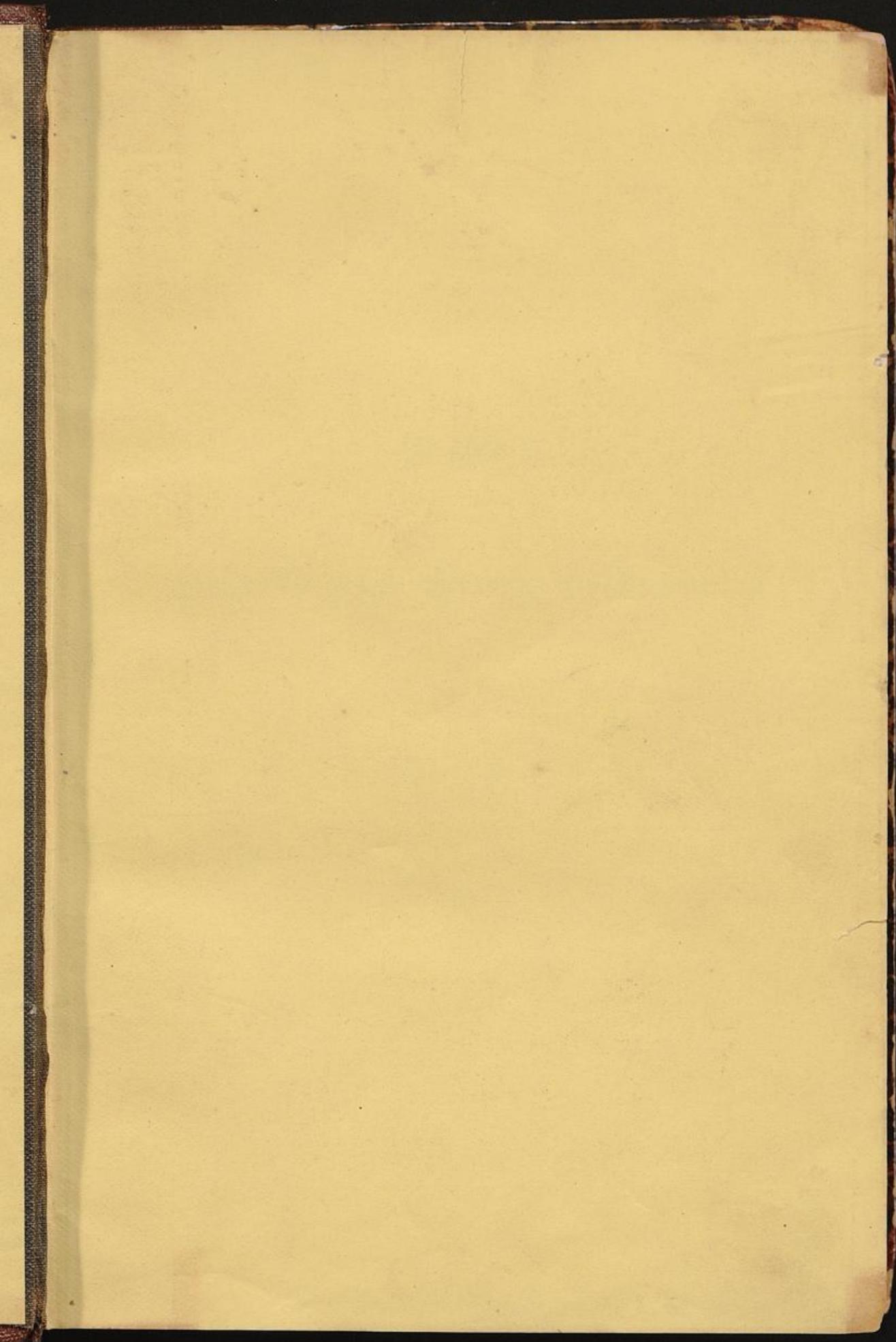
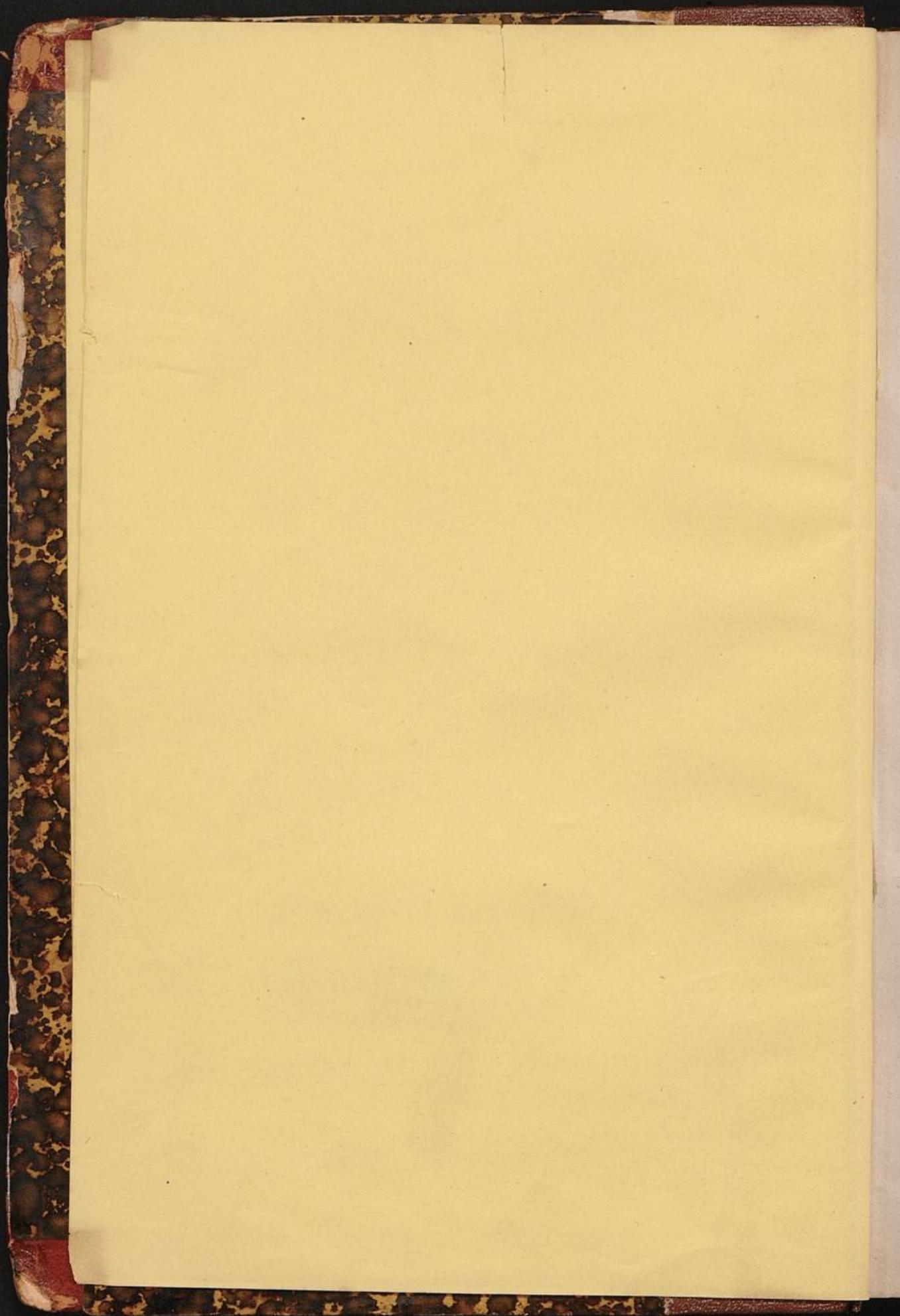


ULB Düsseldorf



+4081 737 01





Geschichte  
der  
Diocese und Stadt Hildesheim.

---

Erster Theil.

Verzeichnis

der in der Stadt Silberstein

geborenen

Personen

von 1750 bis 1800

Verzeichnis der in der Stadt Silberstein

geborenen

Personen

von 1750 bis 1800

Verzeichnis der in der Stadt Silberstein

geborenen

Geschichte  
der  
Diöcese und Stadt Hildesheim

von  
H. A. Lünkel.

Herausgegeben aus dessen Nachlasse.

Erster Theil.

---

Hildesheim,  
Gerstenbergische Buchhandlung.

1858.

DSpG 4906  
+KG

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

59. 4683

Druck von Gebr. Gerstenberg.

## Vorwort.

---

Derum die Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt Hildesheim so verdiente Justizrath Hermann Adolf Lünkel war, wie Viele vermuthet hatten, während einer langen Reihe Jahre mit der Bearbeitung eines die Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim umfassenden Werks beschäftigt gewesen und nicht unerwartet fand der Unterzeichnete unter dem reichen literarischen Nachlasse seines genannten, gegen Ende des Jahres 1850 verstorbenen Oheims das umfangreiche Manuscript dieser, leider unvollendeten und mit keiner Bestimmung des Verfassers über ihre Veröffentlichung versehenen Arbeit. Das Bedenken, ob das nicht bloß unvollendete, sondern auch der letzten Feile vielfach entbehrende Werk so, wie es vorlag, veröffentlicht werden dürfe, wurde zuerst durch den Dr. D. Abel in Bonn beseitigt; jedoch brachte der frühe Tod dieses Gelehrten, welcher sich zur Leitung der Herausgabe des Werkes bereit erklärt hatte, das Unternehmen wieder auf lange Zeit in's Stocken. Ein fast noch größeres Hinderniß erwuchs aus der Schwierigkeit, für ein so speciellcs, dabei so

umfangreiches und nicht vollendetes Werk einen Verleger zu finden, und obgleich die Schwester des Verfassers, Fräulein Wilhelmine Lünzel, mit größter Bereitwilligkeit einen erheblichen Theil der Kosten des Verlags übernommen hatte, blieben doch alle Bemühungen lange ohne Erfolg. Erst als die hiesige Gerstenberg'sche Buchhandlung den Verlag des Werkes zu übernehmen sich entschlossen und der mit der Ordnung der hiesigen städtischen Urkundensammlung beschäftigte Dr. L. Pacht die gerade unter den vorliegenden Umständen so schwierige und einen großen Zeitaufwand erfordernde Vorbereitung des Manuscripts zum Drucke und die Correctur zu besorgen sich bereit erklärt hatte, konnte mit dem Drucke des Werkes begonnen werden. Große Schwierigkeiten verursachte hierbei insbesondere die Einfügung der von dem Verfasser während der Fortführung seiner Arbeit zu dem bisher Vollendeten gemachten überaus zahlreichen Zusätze, zumal dieselben meistens ohne Rücksicht auf den bisherigen Zusammenhang und zum größten Theile selbst ohne Hinweis auf die Stelle der Einschaltung niedergeschrieben waren. Ebenso zeitraubend und mühevoll wurde das Ausfüllen der besonders für Namen, Zahlen und Hinweisungen vielfach gelassenen Lücken, wegen der deshalb erforderlichen Nachforschungen; auch mußten manche andere Ergänzungen geschehen und nicht selten störende Satzbildungen oder Verbindungen verbessert werden.

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich auch, daß das Werk nicht frei sein wird von mancherlei Mängeln der Darstellung und Satzverbindung, vielleicht selbst nicht von Irrthümern in Namen, Zahlen, Citaten u. s. w., so wie auch, daß in demselben die seit dem Jahre

1850 auf dem Gebiete vaterländischer Geschichtsforschung gewonnenen Ergebnisse nicht berücksichtigt sein können. Daß aber ungeachtet dieser angedeuteten Mängel von einer Umarbeitung oder wesentlichen Abänderung des Manuscripts abgestanden ist, wird voraussichtlich auch die Billigung der Leser finden, deren Urtheil über das Werk dann wohl auch wenigstens in dem Wunsche übereinstimmen wird, daß dasselbe in nicht zu ferner Zeit ganz im Geiste seines Verfassers, mit gleichem Fleiße, mit gleicher Unpartheilichkeit und mit Anwendung gleich scharfsinniger Kritik fortgesetzt und zu Ende geführt werde.

Hildesheim, im September 1858.

H. Roemer, Senator.

## Berichtigungen.

Ein vollständiges Aufführen des etwa zu Berichtigenden ist nicht beabsichtigt. Im Folgenden sind nur die wichtigeren der beim Gebrauche aufgestoßenen Druckfehler verzeichnet.

### Erster Theil.

- §. 5 Z. 8 v. u. statt befestigte lies befestigten.
- §. 7 Note Z. 5 statt Holzheim l. Helzheim. — Bei Moeker in dem §. 404 genannten Werke geschrieben Helzheim.
- §. 9. Note 3 Z. 2 v. u. statt catol. l. catal.
- §. 39 in der Ueberschrift statt Walbert. 909—919 l. 903—919.
- §. 41, 42, 43 in der Ueberschrift statt Dierhard. 924—954 l. 928—954.
- §. 81 Z. 15 v. u. statt Dudaroth l. Dudaroth.
- §. 84 unter Bergen statt Hohenbuchen l. Hohenbüchen.
- §. 250 Z. 1 statt Zierrathen l. Zierathen.
- §. 329 Z. 6 v. u. statt plenerium l. plenarium.
- §. 365 Note 1 statt 1280 l. 1283.
- §. 464 Note 1 Z. 1 statt karitae l. karitate.
- §. 480 Z. 9 v. u. statt Magdebug l. Magdeburg.

Ein paar Male ist im ersten Theile auf Urkunden im Anhang hingewiesen. Da das von dem Verfasser beabsichtigte Urkundenbuch nicht erscheint, sind die Urkunden, worauf verwiesen ist, nachzusehen in dem Urkundenbuche zu Lüngels Werke: Die ältere Diocese Hildesheim.

### Zweiter Theil.

- §. 48 Z. 1 v. u. statt Edle lies Edler.
- §. 165 Z. 1 statt Schlenstedt l. Schlanstedt.
- §. 165 Z. 4 statt Hundeber l. Heudeber.
- §. 177 Z. 2 statt scholast l. scholast.
- §. 195 Z. 1 statt achtzehn l. achtundzwanzig.
- §. 225 Note 2 statt superpellitiis l. superpelliciis.
- §. 233 Z. 15 v. u. statt verbot l. gebot.
- §. 233 Z. 2 v. u. Steht in der Urkunde vielleicht pugno, so daß Dunsflag oder Duntflag zu verstehen wäre?
- §. 310 Z. 14 v. u. statt Verden l. Klein=Verden.
- §. 383 Z. 2 statt mohl l. wohl.
- §. 539 Z. 7 v. u. und Z. 10 v. u. statt Vernebben l. Dornedden?

An einigen Stellen beider Theile, wo Moeyers Aufsatz über das necrologium s. Michaelis (Vaterl. Archiv 1842. S. 361 ff. und 1843. S. 1. ff.) angeführt wird, passen die Citate nicht, indem der Verfasser, welchem der genannte Aufsatz gewidmet ist, der ihm daher vermuthlich abgesondert zugeschickt worden war, immer „Vaterl. Arch. 1842“ citirt und die Seitenzahl des Aufsatzes, nicht die des Bandes des Archivs, angegeben hatte. Wo also das Citat nicht zutrifft, hat man die Seitenzahl vom Anfange des Aufsatzes an zu nehmen.

## Uebersicht des Inhaltes.

In Ermangelung eines Namen- und Sachregisters wird dem Leser als Hilfsmittel bei'm Nachschlagen diese Uebersicht geboten, welche besonders dann von Nutzen sein kann, wenn ein Gegenstand in mehreren Abschnitten des Werkes abgehandelt wird.

### Erster Theil.

#### Erster Abschnitt.

#### Urgeschichte bis auf Bernward, 992, und zwar

	Seite.
Geschichtliches über das Land, welches später die Diocese Hildesheim bildete . . . . .	1
Gründung des Bisthums . . . . .	6

#### Bischöfe.

I. Gunthar. 815—834. . . . .	10
II. Rembert. 834—835. . . . .	13
III. Ebo. 835—847. . . . .	13
IV. Altfried. 847—874. . . . .	16
V. Marquard. 874—880. . . . .	35
VI. Wigbert. 880—903. . . . .	36
VII. Walbert. 903—919. . . . .	39
VIII. Sehard. 919—928. . . . .	40
IX. Diethard. 928—954. . . . .	41
X. Dithwin. 954—984. . . . .	44
XI. Döbago. 985—989. . . . .	49
XII. Gerdag. 990—992. . . . .	50

#### Menschen und Land.

Kaiser, Pabst, Kirchenvogt. . . . .	51
Cathedrale. . . . .	53
Domcapitel. . . . .	56

	Seite.
Kirchsprengel. . . . .	58
Klöster. . . . .	60
Gandersheim. . . . .	63
Lamspringe. . . . .	68
Ringelheim. . . . .	68
Marienkloster zu Gandersheim. . . . .	68
Das Land. . . . .	69
Ortschaften. . . . .	70
Die Menschen. Stände und Geschlechter. . . . .	100
Rechtsverfassung. . . . .	112
Bildung und Sitten. . . . .	117

### Zweiter Abschnitt.

#### Von Bernward bis zu Bernhard. 993—1130.

##### Bischöfe.

XIII. Bernward. 993—1022. . . . .	129
XIV. Godehard. 1022—1038. . . . .	195
Die vitae Godehardi. . . . .	233
XV. Dithmar. (Diotmar.) 1038—1044. . . . .	236
XVI. Hzelin. 1044—1054. . . . .	240
XVII. Hezilo. 1054—1079. . . . .	247
XVIII. Udo. 1079—1114. . . . .	262
Bruning. 1115—1118. . . . .	277
XIX. Berthold. 1118—1130. . . . .	279

##### Land und Leute.

Der Kaiser. . . . .	283
Der Pabst. . . . .	284
Der Erzbischof. . . . .	284
Der Kirchenvogt. . . . .	285
Der Bischof in seiner kirchlichen Wirksamkeit. . . . .	287
Der Bischof in seiner weltlichen Wirksamkeit. . . . .	288
Immunität. . . . .	288
Erwerbungen. . . . .	289
Einkünfte. . . . .	291
Königsdienst. . . . .	295
Die Cathedrale. . . . .	300
Die Domgeistlichkeit. . . . .	305
Würden und Namen. . . . .	310
Der Kirchsprengel. . . . .	316
Pfarrkirchen. . . . .	316
Stifter und Klöster. . . . .	317
1. Gandersheim. . . . .	317
2. Brunshausen. . . . .	321

	Seite.
3. Lamspringe. . . . .	321
4. Ringelheim. . . . .	321
5. Marienkloster zu Gandersheim. . . . .	322
6. Kloster St. Michaelis zu Hildesheim. . . . .	322
7 und 8. Delsburg und Stederburg. . . . .	340
9. Heiningen. . . . .	342
10. St. Moritzstift auf dem Berge bei Hildesheim. . . . .	344
11. Stift St. Bartholomäi bei Hildesheim. . . . .	346
12. Stift zum h. Kreuze in Hildesheim. . . . .	346
13. Kloster zur Glus. . . . .	347
14. Backenrode (Marienrode). . . . .	347
15. Amelungsborn. . . . .	348
16. Stift St. Simonis und Judä in Goslar. . . . .	351
17. Stift St. Petri bei Goslar. . . . .	357
18. Kloster auf dem Georgenberge (Grauhof). . . . .	358
19. Kloster Niechenberg. . . . .	359
<b>Ortschaften.</b>	
Hildesheim. . . . .	362
Goslar. . . . .	369
Braunschweig. . . . .	377
Gandersheim. . . . .	377
Wienhausen. . . . .	378
Die Menschen. . . . .	378
Der Verkehr. . . . .	383
Bildung, Wissenschaft, Sitten. . . . .	384
Die Michaeliskirche. . . . .	385
Rechtsverfassung. . . . .	390

#### Beilagen.

I. Quellen und Bearbeitungen der Hildesheimischen Geschichte. . . . .	399
II. Ueber die Verlegung der für Osfala gegründeten Cathedrale von Elze nach Hildesheim. . . . .	411
III. Wo lag die Reichspfalz Werla? . . . . .	426

#### Dritter Abschnitt.

### Von Bernhard I. bis zu Heinrich I. 1130—1246.

Einleitung. . . . .	439
<b>Bischöfe.</b>	
XX. Bernhard I. 1130—1153. . . . .	440
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	452
XXI. Bruno. 1153—1162. . . . .	456
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	456
XXII. Hermann. 1162—1170. . . . .	459
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	461

	Seite.
XXIII. Adelog. 1171—1190. . . . .	463
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	473
XXIV. Beruo. 1190—1194. . . . .	476
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	479
XXV. Conrad I. 1194—1198. . . . .	480
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	503
XXVI. Hartbert. 1199—1215. . . . .	508
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	515
XXVII. Siegfried I. 1216—1221. . . . .	519
Chronologische Zusammenstellung der Nachrichten über ihn. . . . .	521
XXVIII. Conrad II. 1221—1246. . . . .	523

## Zweiter Theil.

(Zum dritten Abschnitte gehörende Zugaben.)

## Land und Leute.

Der Kaiser. . . . .	1
Der Pabst. . . . .	3
Der Metropolitan. . . . .	4
Der Herzog. . . . .	4
Der Kirchenvogt. . . . .	6
Die Vicedomin. . . . .	15
Die Grafen. . . . .	20
Die Schöffenbaren. . . . .	21
Der Bischof in seiner kirchlichen Stellung. . . . .	22
Der Bischof in seiner weltlichen Wirksamkeit. . . . .	23
Das Domcapitel. . . . .	33
Würden und Namen. . . . .	45
Die Domkirche. . . . .	50
Der Domschatz. . . . .	52
Die Dombibliothek. . . . .	53
Hilbesheim. . . . .	55
Die Dammstadt. . . . .	69
Goslar. . . . .	71
Braunschweig. . . . .	80
Wolfenbüttel. . . . .	83
Zelle. . . . .	83
Peine. . . . .	84
Rosenthal. . . . .	84
Sarstedt. . . . .	85
Gmna. . . . .	85
Elze. . . . .	85
Alfeld. . . . .	85
Winzenburg. . . . .	86
Poppenburg. . . . .	87

	Seite.
Homburg. . . . .	87
Brüggen. . . . .	88
Dalem. . . . .	88
Meinersen. . . . .	88
Spiegelberg. . . . .	88
Börste. . . . .	88
Hallermund. . . . .	88
Depenau. . . . .	88
Wöltingerode. . . . .	89
Harlungenberg. . . . .	89
Die Burg Werder bei Hildesheim. . . . .	89
Lichtenberg. . . . .	89
Rechtsverhältnisse. . . . .	89
Sitten und Bildung. . . . .	124
Der Verkehr. . . . .	135
Das Münzwesen. . . . .	142
Die Landwirthschaft. . . . .	143
Klöster. . . . .	146
1. Gandersheim. . . . .	146
2. Das Marienkloster vor Gandersheim. . . . .	153
3. Das Kloster zur Glus. . . . .	153
4. Brunshausen. . . . .	155
5. Lamspringe. . . . .	156
6. Ringelheim. . . . .	163
7. Kloster St. Michaelis zu Hildesheim. . . . .	167
8. Stift St. Mauritii auf dem Berge. . . . .	173
9. Stift St. Bartholomäi auf der Sülte. . . . .	177
10. Stift zum h. Kreuze. . . . .	180
11. Kloster St. Godehardi. . . . .	182
12. Stift zu St. Andreas. . . . .	190
13. Stift zu St. Johannis. . . . .	193
14. Das Franciscanerkloster. . . . .	196
15. Das Dominicanerkloster. . . . .	197
16. Kloster b. Mariae Magdalenaee. . . . .	198
17. Wienhausen. . . . .	199
18. Kloster Iphenhagen. . . . .	200
19. Wülfinghausen. . . . .	201
20. Delsburg. . . . .	201
21. Stederburg. . . . .	202
22. Böcla. (Bökla, Bocla.) . . . . .	213
23. Scheverlingenburg. . . . .	214 und 256
24. Backenrode (Marienrode). . . . .	214
25. Amelungsborn. . . . .	216
26. Heiningen. . . . .	222
27. Dorstadt. . . . .	226
28. Wöltingerode. . . . .	227

	Seite.
29. Stift St. Simonis und Judä zu Goslar. . . . .	231
30. Stift St. Petri. . . . .	238
31. Kloster Neuwerk. . . . .	239
32. Kloster Frankenberg. . . . .	242
33. Das Franciscanerkloster (Goslar). . . . .	243 und 255
34. Der Johanniterorden und das h. Grab zu Goslar. . . . .	243
35. Der deutsche Orden. . . . .	244
36. Die St. Vituscapelle. . . . .	244
37. Kloster auf dem Georgenberge (Grauhof). . . . .	244
38. Kloster Niechenberg. . . . .	250
39. Stift St. Peter und Paul. . . . .	254
40. Das Franciscanerkloster. (Daselbe mit Nr. 33 und in Folge eines Versehens wiederholt besprochen.) . . . . .	255
41. Stift St. Cyriaci und zum h. Kreuze. . . . .	255
42. Das Kreuzkloster auf dem Kennelberge, in monte cursorum. . . . .	256
43. Scheverlingenburg (in Folge eines Versehens an zwei Stellen besprochen). . . . .	214 und 256

#### Vierter Abschnitt.

#### Von Heinrich I. bis auf Erich, 1246—1503.

##### Bischöfe.

XXIX. Heinrich I. 1246—1257. . . . .	257
XXX. Johann I. 1257—1260. . . . .	262
XXXI. Otto I. 1260—1279. . . . .	264
XXXII. Siegfried II. 1279—1310. . . . .	271
XXXIII. Heinrich II. 1310—1318. . . . .	285
XXXIV. Otto III. 1319—1331. . . . .	291
XXXV. Heinrich III. 1331—1362. . . . .	299
XXXVI. Johann II. 1363—1365. . . . .	327
XXXVII. Gerhard. 1365—1398. . . . .	331
XXXVIII. Johann III. 1398—1424. . . . .	370
XXXIX. Magnus. 1424—1452. . . . .	402
XL. Bernhard. 1452—1458. . . . .	457
XLI. Ernst. 1458—1471. . . . .	461
XLII. Henning. 1471—1481. . . . .	464
XLIII. Barthold. 1481—1502. . . . .	471
XLIV. Erich. 1503. . . . .	495
Das Domeapitel. . . . .	496
Geschichtserzählung nach der Reihenfolge der Dompröbste. (Besitzungen des Domeapitels. S. 506 ff.) . . . . .	496
Würden und Namen. . . . .	521
Geschäftsverwaltung. . . . .	528
Innere Verhältnisse. . . . .	531
Gandersheim. . . . .	532

	Seite.
Kloster zu St. Marien vor Gandersheim. . . . .	539
Brunshausen. . . . .	539
Kloster zur Clus. . . . .	540
Franciscaner-Kloster zu Gandersheim. . . . .	541
Lamspringe. . . . .	542
Ringelheim. . . . .	547
Kloster St. Michaelis. . . . .	549
Alte Nachrichten über die St. Michaeliskirche. . . . .	564
Kloster St. Godehardi. . . . .	568
Alte Nachrichten über die Erbauung und Ausbesserung oder Vervollständigung der Godehardikirche. . . . .	591
Stift zum h. Kreuze. . . . .	595
Stift St. Mauritii auf dem Berge. . . . .	602
Stift St. Bartholomäi zur Sülte. . . . .	609
Stift zu St. Andreas. . . . .	613
Stift St. Johannis. . . . .	621
Stift St. Mariä Magdalenä in aula episcopali, in cartallo oder im Schüffelkorbe. . . . .	624
Kloster St. Martini, oder der Convent fratrum minorum, der Franciscaner, Barfüßer. . . . .	626
Kloster der Dominicaner oder Predigermonche ad s. Paulum. . . . .	628
Kloster St. Mariä Magdalenä der büßenden Schwestern. . . . .	630
Das Templerhaus zu Hildesheim. . . . .	634
Das Marienkloster der Carthäuser, die Carthaus. . . . .	634
Die Brüder vom gemeinsamen Leben auf dem Mariä Leuchtenhofe, in horto luminum. . . . .	636
Die willigen Armen. Selle- oder Küllekenbrüder. . . . .	640
Die Beginen. . . . .	642
Die Clausner und Clausnerinnen. . . . .	644
Kloster Marienrode. . . . .	645
Wülfinghausen. . . . .	666
Kloster Marienthal in Eldagsen. . . . .	667
Wittenburg. . . . .	668
Kloster Escherde. . . . .	669
Stift St. Simonis und Judä. . . . .	672
Gelle. . . . .	674
Neu-Gelle. . . . .	674



## Erster Abschnitt.

### Urgeschichte bis auf Bernward, 992.

Der Theil der Sachsen, dessen Geschichte ich erzählen will, bewohnt die nordwestliche Abdachung des Harzes, sowie einen Theil der norddeutschen Ebene zwischen Leine und Oker und noch über die Aller hinaus bis zu den Quellen der Ise, und wird seit tausend Jahren in der Geschichte genannt. Unbedeutend ist der Raum, unbedeutend für das Ganze das, was sich in demselben begab; dem einheimischen Leser aber dennoch nicht gleichgültig, weil er den Baum wohl mag wachsen sehen, in dessen Schatten er ruhet, und der fremde Geschichtsfreund findet Steinchen, die er gern benützt, wenn er das Mosaikgemälde deutscher Sitte und deutschen Sinnes für die einzelnen Jahrhunderte mühevoll zusammensetzt.

Zur Zeit des Beginnes unserer Zeitrechnung bewohnten Cherusker — Schwertmänner, von Heru, Schwert — unsere Gegenden. <sup>1)</sup> Sie waren es, die Varus' Heer und damit die Gewalt der Römer unter den Deutschen vernichteten und Germanicus' Unternehmungen ein unglückliches Ende bereiteten. Auch gegen Gewaltherrscher unter den Deutschen selbst traten sie auf, wie gegen Marobod, welcher viele Völker sich unterworfen hatte, aber, von den Cheruskern angegriffen, geschwächt sich in seine östliche Heimath zurückzog. Freilich vollführten sie diese Kämpfe nicht allein, aber doch als die Führer der benachbarten Völker. Nur den südlichen Nachbarn, den Sueven und Chatten, standen sie feindlich gegenüber und sollen ihnen unterlegen sein, und nun hießen sie nicht mehr, wie früher, die guten und gerechten Cherusker, sondern Thoren und Träge; in ihren Sturz wurden die Fostier ver-

<sup>1)</sup> D'Anville, Handb. d. alt. Erdbesch. umgearb. von Heeren, I. 228; Germania von Mannert 120; Wilhelm, Germanien 190. Vor Allen Zeuß, die Deutschen 105.

wickelt. Die südliche Gränze war der Harz, die nördliche scheint ungefähr mit der nördlichen Gränze der Diöcese zusammenzufallen. 1) Der einzige Name, welchem man eine bestimmte Beziehung auf unser Vaterland giebt, ist der der Fossier, 2) welche man mit der Fulse, einem Flüsschen, das fast die ganze oben umschriebene Gegend in nordwestlicher Richtung durchzieht, in Verbindung setzt 3). Unter den von Ptolemäus in Deutschland angesetzten Dörtern trifft keiner auf unsere Gegenden zu. 4)

Als der Name der Cherusker verschwunden war, traten die Sachsen in diesen Gegenden auf, auch sie von einer Waffe, dem Saks, einem Messer, benannt. Den Namen führte zuerst ein Volk, welches zwischen Trave und Elbe wohnte; im dritten Jahrhundert wuchsen die Völker zwischen Elbe und Ems, nördlich des Harzes, zu dem einen Volke oder zu dem Völkerbunde der Sachsen zusammen, und waren bald zur See und zu Lande furchtbar, sie die stärksten der Barbaren in diesen Gegenden, in Schlachten an Muth und Kraft die Ersten; aber auch durch schnelle Behändigkeit furchtbar. Doch hatten sie durch kühne Seezüge die Französischen Küsten gepeinigt, ja sich dort dauernde Niederlassungen gegründet; so schlangen die Könige der Franken, nachdem diese auf Gallischem Boden mächtig geworden, bald ein Band der Abhängigkeit um die Sachsen, was diese im Laufe von fast drei Jahrhunderten wieder und wieder zu zerreißen suchten. Erst Karl der Große

1) Wilhelm a. a. D. 166, 196. So Manches es auch für sich haben möchte, die Gränzen zwischen Angrivariern und Cheruskern mit denen zwischen Engern und Ostfalen zu identifiziren, so kann man dennoch nicht dazu gelangen, wenn man den Zug und die Schlachten des Germanicus Hinsichts der Vertlichkeit so bestimmt, wie es gewöhnlich geschieht, vergl. Wilhelm 163; denn danach fällt auch die zweite Schlacht noch tief in Engern. Es scheint nun zwar wenig glaublich, daß Germanicus nach dem ersten, als entscheidend dargestellten Siege nicht tiefer in's Land gedrungen sein sollte, zumal die Deutschen über die Elbe entweichen wollten, und der Feldherr wegen Befestigung der Völker zwischen Rhein und Elbe ein Denkmal errichtete. Auch läßt die springende Erzählungsweise des Geschichtschreibers die Annahme eines solchen Vorrückens und das Verstehen eines andern Flusses als der Weser unter dem bei der zweiten Schlacht erwähnten flumen wohl zu; indeß begeben ich mich dennoch der weiteren Ausführung, weil etwas Sicheres hier nicht zu erreichen ist.

2) Berührt wurden durch das Sinken der Cherusker auch die Fossier, eine benachbarte Völkerschaft, des widrigen Geschicks zu gleichem Theile Genossen, obgleich sie im Glück zurückgestanden hatten. Tac. Germ. 36. D'Anville a. a. D. 231. Mannert 253. Wilhelm 200.

3) Die Chamaven haben mit dem Ambergau, vom Amberge bei Bönningen genannt, nichts zu thun. — Ob Drusus' Zug, J. 9 v. Chr., nördlich des Harzes, also durch das Hildesheimische, wie Mannert 71, oder im Süden jenes Gebirges, wie Wilhelm 183, 191 will, unternommen wurde, läßt sich nicht entscheiden.

4) Mannert 558 setzt Mövium bei Braunschweig und, wie auch Wilhelm 198, Lupta bei Gimbeck.

legte diese Kämpfe durch dauernden Vertrag bei. Längere, härtere und ruhmvollere Kämpfe hat kein Volk um seine Freiheit gekämpft.

Als um die Mitte des achten Jahrhunderts Franken und Sachsen einander feindlich gegenübertraten, wird es licht an den Grenzen unseres Landes. 1) Die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pipin, kämpften mehrmals mit den Sachsen, welche Theodorich anführte. So ging Karlmann im Jahre 743 von Baiern nach Sachsen und eroberte das Schloß Desirburg, von Einigen für die Affeburg bei Wolfenbüttel gehalten, Theodorich aber nahm er gefangen. Im Jahre 744 gerieth Theodorich abermals in die Gefangenschaft jener Brüder, und im Jahre 747 floh der Halbbruder derselben, Gripho, zu den Sachsen, und entzündete den Krieg aufs Neue. Pipin rückte durch Thüringen heran, und lagerte sich bei Schöningen an der Wiffau; die Sachsen standen an der Oker bei Ohrum. Am westlichen Ufer dieses Flusses zieht sich eine Hügelreihe hin, welche von Heiningen bis Wolfenbüttel eine mäßige, sehr sanft ansteigende, ununterbrochene Anhöhe bildet, der Ohder genannt, oben noch jetzt breit bewaldet, und mit der Oker den Sachsen, welche größtentheils auf dem „breiten Wege“ aus dem Innern heranziehen mochten, Hagen, Wall und Graben zur Vertheidigung ihres Landes bietend. Im Okerthale selbst heben sich indeß nicht unbedeutende Hügel bei Ohrum einzeln hervor, so daß man zweifeln möchte, ob sie den Diesseitigen oder Jenseitigen zugekommen seien, jedenfalls gelegen zu friedlicher Besprechung, zu einem das Hüben und Drüben beherrschenden Lager. Da mag es denn auch gewesen sein, wo die Sachsen die feindlichen Brüder zu versöhnen suchten, so daß die Heere ohne Kampf schieden. Gripho faßte Misstrauen gegen seine Verbündeten, und floh im Jahre 748 nach Baiern. 2)

1) Die Sage nennt unsere Gegenden schon drei Jahrhunderte früher. Nach der Quedlinburgschen Chronik, Leibn. II. 273, kämpfte Hugo Theodoricus, Chlodoväus' Sohn, im J. 532 im Gau Marstem (um Pattensen) mit Irmenfried, Könige der Thüringer, verfolgte ihn bis an die Oker, und schlug ihn bei dem Dorfe Arhen, welches ohne Zweifel Ohrum sein soll, abermals, rief dann aber die Sachsen, welche gerade in Hadeln gelandet waren, zu seiner Hülfe herbei. Diese siegten über die Thüringer an der Unstrut, und erhielten zum Danke deren Land bis zur Laube und dem Harz. Historisch gewiß ist der Krieg zwischen Theodorich und Hermanfried, die Schlacht an der Unstrut, die Hülfeleistung der Sachsen, der Untergang des Thüringischen Reiches im J. 527 oder 528. S. d. Beweisst. Gebhardi reges Francor. Merov. 32. Falkenstein, Thüring. Chron. I. 524. Dann Gaupp, die Germanischen Ansiedelungen, 560.

2) Die Beweisstellen s. in den monum. Germ. hist. I. 115, 134, 135, 136, 328, 346, 555. Die Erzählung der annal. Mottens. 330 steht allein und widerspricht namentlich in der Nachricht von der vierzigstägigen Verwüstung Sachsens

Derselbe Ort ist es, welcher in der Geschichte des gewaltigen Karls hervortritt. Nachdem der Krieg mit den Sachsen schon einige Jahre gedauert, und sie noch 774 einen Einfall in Hessen gemacht hatten, beschloß Karl im Winter 775, den Krieg so lange fortzuführen, bis die Sachsen entweder besiegt sich zum Christenthume bekennen, oder gänzlich vertilgt sein würden. Mit seines Reiches gesammter Macht brach er in Sachsen ein, nahm Hohensyberg an der Ruhr, befestigte das zerstörte Gresburg wiederum, und erkämpfte sich bei Brunsberg in der Gegend von Hörter den Uebergang über die Weser. Einem Theile des Heeres wurde nun die Bewachung des Weserufers anvertrauet, mit dem andern rückte Karl bis an die Oker, nach den späteren Vorgängen wahrscheinlich bei Ohrum. Hier erfolgte die Unterwerfung der Ostsachsen oder Ostfalen, sowie ihres Fürsten Hassi Eidschwur und Geißelstellung. Karl ging zurück; im Bückeburgschen huldigten die Mittelsachsen, in Engern ebenso, und endlich, nachdem sie noch einmal besiegt waren, die Westfalen. Im Jahre 776 erfolgte wiederum Angriff der Sachsen und Unterwerfung, im Jahre 777 allgemeine Huldigung und Taufe bei Paderborn, im Jahre 778 Verwüstung des Rheinufers durch die Sachsen und ihre Niederlage im Hessischen, und im Jahre 779 wurden die Westfalen besiegt und die Ostfalen unterwarfen sich an der Weser dem Herrscher der Franken. Im folgenden Jahre unternahm Karl einen, wie es scheint, friedlichen Zug durch die ganze Breite des sächsischen Landes. Er ging zuerst nach Gresburg, von da an die Quellen der Lippe, dann an die Oker bei Ohrum, endlich an die Elbe. Bei Ohrum ließen alle Bardengauer (aus dem Lüneburgschen) und viele von den überelbischen Sachsen sich taufen, und wohl mochte Karl, wenn er von jenen Hügeln das bewegte Schauspiel erblickte, glauben, daß die Oker Heidenthum und Feindschaft fortspülte, mochte das Land unter Bischöfe und Geistliche in kirchlichen Sprengeln vertheilen, und sich durch Aushebung zahlreicher Geißeln gesichert halten. <sup>1)</sup> Doch es kostete noch zwanzigjährige Kämpfe, ehe die Sachsen sich an den Verlust ihrer rauhen Freiheit gewöhnen konnten, und auch

nach der Flucht des Sächsischen Heeres glaubwürdigeren Quellen (vergl. 314.), weshalb ich diesen Annalen nicht mit Bedekind, Noten VI. 165, einen Vorzug einräumen möchte.

<sup>1)</sup> Monum. Germ. I. 16, 31, 64, 67, 97, 118, 153, 154, 160, 161, 236. Leibnitz (annal. I. 90) sagt von Orheim: Tractum amnis Orae, non villam interpretor, cuius eo nomine nulla hic vestigia, welche Ansicht keinen Beifall verdienen möchte.

da bewahrten sie altes Recht und alten Brauch, verstanden sich nur zur Annahme des Christenthums, zur Entrichtung des Zehnten an die, zu ihrer Belehrung und Sittigung gesandten Geistlichen und zum Gehorsam gegen königliche Grafen; sie blieben frei von Tribut, mit dem Volke der Franken ein Volk.<sup>1)</sup> Solche Einigung wurde geschlossen im Jahre 804; sie beendigte einen dreiunddreißigjährigen Krieg, dessen bei Weitem erheblichster Erfolg der Eintritt der Sachsen in die große Christliche Gemeinschaft war.

Die Erzählungen von den Kriegen Karls nennen einen andern Ort als Ohrum in unsern Gegenden nicht; jedoch ist dieser Umstand sehr weit entfernt, einen Schluß auf Dede des Landes und äußerste Wildheit seiner Bewohner zu begründen. In Westfalen werden mehre Ortschaften genannt, weil die Kriegsvorfälle dazu Veranlassung gaben, und wie hätten Jäger oder Hirten, deren Lebensweise nur dünne Bevölkerung gestattet, solche Kämpfe bestehen, solche Verluste erleiden können, ohne ganz ausgerieben zu werden? wie hätte Karl, wenn die Sachsen sich nur von Jagd oder Viehzucht ernährten, seine geistlichen Anstalten auf Zehnten begründen mögen? Die Sachsen waren Ackerbauer, und somit im Besitze alles des Mannichfaltigen an Gebäuden, Geräthen und Gewerben, was der Landbau, zumal in so nördlicher Lage, voraussetzt und herbeiführt.<sup>2)</sup> Die Sachsen theilten sich schon damals, wie im ganzen Mittelalter, in Edle, Freie und Hörige (Laten);<sup>3)</sup> sie lebten in einer gemeinfreien Verfassung,<sup>4)</sup> sie hatten Besten und Ortschaften,<sup>5)</sup> wenn auch keine befestigte Städte. Das ist Alles, was wir von ihrem gesellschaftlichen Zustande wissen; ihre Religion ist uns fast ganz unbekannt, doch stand sie der nordischen nahe; Wodan, Allvater, wurde auch hier verehrt, und der Namen eines Gottes Sanot, Schwertgenos, hatte vielleicht Beziehung auf den Namen des Volkes.<sup>6)</sup> — Es zerfiel in Westfalen, Engern und Ostfalen; <sup>7)</sup> der Mittelpunkt der Letzteren war der Hildesheimische Sprengel, ja er umfaßte sie vielleicht ursprünglich ganz, wenn die Longobarden im Bardengau eine

1) Einhardi vita Caroli c. 7. M. G. II. 447. Poeta Saxo ad ann. 803.

2) Diese Lebensweise ist hier gewiß uralte. Pytheas fand schon 320 v. Chr. an den Ostseeküsten Ackerbauer, deren Scheunen ihm als Südländer, der nur offene Fennen kannte, besonders auffielen.

3) Mon. Germ. I. 31. II. 361, 668. Lex Saxon.

4) Mon. Germ. II. 361.

5) B. Ledebur, Allgem. Arch. I. 78.

6) Es möchte der Kriegsgott Tiu sein, der auch vielleicht Krodo, der ruhmreiche, hieß. Zeuß, 23.

7) Fal soll Fläche, Falah, Flächenbewohner sein. Zeuß, 390.

verschiedene Abstammung hatten, und die Gaue des Halberstädtischen Sprengels durch die Ostfalen erst den Thüringern abgenommen waren.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß Karl auch für unsere Gegenden im Jahre 780 in kirchlicher Beziehung gesorgt, sie einem kirchlichen Sprengel zugetheilt oder einen solchen daraus gebildet habe; allein die immer auf's Neue ausbrechenden Kriege verhinderten das Fortschreiten auf dieser Bahn, und was der Kaiser nach 804, was sein Sohn Ludwig für die Bekehrung unseres Landes gethan, vernehmen wir erst aus einer Quelle des elften oder zwölften Jahrhunderts. Eine Erzählung von der Gründung der Hildesheimischen Kirche und der Sächsische Annalist, welcher jene abschreibt, berichten, 1) Karl habe unter den übrigen Dörtern Sachsens, welche er zu Bischofs-sitzen zu erheben beschloß, auch das Dorf Mulice, von einem dasselbe auszeichnenden königlichen Palaste (aula) so benannt, eines bischöflichen Sitzes würdig erachtet, theils wegen der Anmuth der Umgebung, theils wegen der zum Handel günstigen Lage, indem die Friesischen Schiffe auf der Weser durch die Aller in die Leine haben heraufkommen, und den Ort bereichern, der häufige Verkehr auf den Straßen aber ihn sehr habe beleben mögen. Karl habe selbst den ersten Stein zur Kirche gelegt, und sie, wie das Erstlingsopfer Sachsens und des erlangten Obtriegs dem Träger des Himmelschlüssels, dem h. Petrus, geweiht, den Bau gefördert, und Priester angesetzt, sei aber an der Vollendung durch andere Beschäftigung und den Mangel an Grundstücken in jener Gegend gehindert. Auch sein Sohn Ludwig habe sich zu Elze aufgehalten, und sich von dort aus eines Tages in die Gegend, wo jetzt Hildesheim steht, auf die Jagd begeben. Die mitgenommenen Reliquien der Jungfrau Maria haben an einem Aste, woran man sie aufgehängt, unlösbar gehaftet, Ludwig habe bei dem, von der reinsten Quelle umflossenen Baume 2) der göttlichen Mutter eine

1) Eccard. corp. hist. med. aevi I. 182. Auch die Hildesheimischen Lobtenbücher nennen Ludwig als Gründer unserer Kirche, ein älteres: XII. Kal. Jul. Luduici fundatoris. VI. den.; das bei Leibniz I. 765 abgedruckte: Ludewicus imperator, fundator nostre ecclesie, cuius memoriam fratres celebrem fecerunt et XX quinque solidos, qui eis annuatim debentur de curia archiepiscopi Reinoldi vendita, in eius anniuersarium deputauerunt. Das Breviarium derselben, wie es 1712 gedruckt ist, hat am Karlstage (28. Januar) und am Tage der Kirchweihe (am vierten Sonntage nach Ostern) die gewöhnliche Erzählung von der Gründung zu Mulica, Haften der Reliquien, Fallen des heiligen Schnees, Verlegung nach Hildesheim und Ansetzung Gunthars. S. auch Chron. Hildes. ap. Leibn. I. 742. Catal. ep. ap. Leibn. I. 772, chron. ep. Hild. II. 784.

2) Ebenso bedurfte auch Alfried eines Wunders, um den Neubau der Cathedrale an einer andern Stelle, als wo die erste gelegen, zu beginnen. — Die früher

Capelle erbauet, dann den bischöflichen Sitz von Elze weg und diesem Heiligthume beigelegt, und Gunthar zum ersten Bischofe bestellt. — Dies ist die Erzählung der alten Gründungsgeschichte, aus welcher als geschichtliche Wahrheit Folgendes zu gewinnen sein möchte: Karl bestimmte Elze zum Bischofssitze, mehr aus Vorliebe für den Ort, von dem man in das schöne Leinethal hinabschauet, und in der Hoffnung, das Dorf werde durch Hofhaltung und Handel an Bedeutung gewinnen, als, weil es sich schon damals zur Gründung einer Cathedrale geeignet hätte. Er selbst vollendete das begonnene Werk nicht, und da der

gewöhnlich für und wider angeführten Gründe, auch andere Legenden, findet man in den Beitr. I. 5, 143, 160. Die geschichtliche Wahrscheinlichkeit für obige Annahme ist im Anhang Nr. I. weiter entwickelt.

Die Ableitung des Namens Hildesheim von Elze, welche durch die nie vorkommende Form Holzheim annehmlich gemacht werden soll, vom entfernten Hils, von der jungen Legende des hilgen oder hillen Schnees, von Ludwigs Mutter Hildegardis, alle diese bedürfen keiner Widerlegung. Daß Hil das noch im Englischen übliche hill, Hügel, sein kann, fällt leicht auf; Gruppen findet in dem Namen aber auch noch das Wort Dene, die jetzt noch häufige Benennung für ein Waldthal (Angels. den, dene, Thal); Hildenesheim also Wohnsitz im Hügelthale. Zu vergleichen sind Hillesheim in der Gifel und Hildesheim im Sternbergischen Kreise, welches jedoch aus Hildebrandsdorf willkürlich umgetauft zu sein scheint. S. W. Wohlbrück, Gesch. d. ehem. Bisth. Lebus. I. 211. Seit ich den Namen Hiltine gefunden habe, zweifle ich nicht, daß heim auch hier, wie sonst so häufig in unserer Gegend, mit dem Namen des ersten Anstiedlers verbunden ist. Um 823 wurde Hildinus aus Alemannien Bischof von Verdün, Monum. Ser. IV. 44; im J. 835 auf der Synode zu Thionville; in den Vogesen kommt am Ende des neunten Jahrhunderts ein Graf Hiltinus vor, ib. 89; der Augsburger Bischof Hiltine starb im J. 924, ib. 387, Hiltini epc. ob. Höfer, Zeitschr. I. 124; in der Mitte des zehnten Jahrhunderts kommt dort ein Mönch Hiltine vor, ib. 405, und gegen das Ende jenes Jahrhunderts ein Cämmerer Hiltine, ib. 411, auch Dronke, tradit. Fuld. im Namenreg. Ferner Hiltinus, Abt von Gosfeld, 1069, Pappenberg, Hamb. Urk. B. I. 97, nachher Bischof von Birkel. Später der Franziskaner Hiltinus († 1502). Der Name ist also nicht ganz selten, und wird sich gewiß noch häufiger finden, ja er würde sehr häufig sein, wenn Hilduin nur eine andere Form sein sollte. Diesem Namen im Genitiv, (mit diesem Casus wird heim immer zusammengesetzt) schließt sich der Name der Stadt, so wie er von Oberdeutschen geschrieben wird, Buchstabe für Buchstabe an: Hiltini-s-heim. Niederdeutsch wird der Name Hildene gelautet haben und entspricht dann ebenso genau Hildene-s-heim, wie hier der Name der Stadt geschrieben wird. Hilt-i-ne ist wohl verkürzt aus Hild-wini, von denen jenes Stärke, Kampf, dieses Freund bedeutet. — Die Ableitung des Namens des Ortes von dem Namen des Gründers ist wie die einfachste und durch zahlreiche Beispiele der Nachbarschaft bestätigte, so auch die älteste. Mit demselben Namen ist zusammengesetzt Hildinesfelda (1055) im Mindenschen. Erhard, cod. dipl. Westf. 116. Es giebt noch mehr Orte Namens Hildesheim, doch bei diesen ist die ursprüngliche Form des Namens mir nicht bekannt. — Wenn noch Grimm, D. S. Nr. 456, und Noth, das Kloster IX. 555 eine Göttin Hilde herbeiziehen, so fällt dies bei Berücksichtigung des alten volleren Namens der Stadt weg. Wenn jener den Hilleufne der Hildesheimischen Sage unverständlich nennt und auf Holde Sne muthmaßet, so ist ihm das richtigere hilgen Sne entgangen; wenn Letzterer nach Schramm, Reiselexicon 698, auf dem Hildesheimischen Wappenschilde ein Marienbild findet und deshalb folgert, man dürfe bei der Göttin Hilde wohl an einen Schild denken; so fällt mit dem Vordersage auch die Folgerung weg.

Kirche überdem zu Elze kein Grundeigenthum zu erwerben stand; so dachte Ludewig darauf, sie an einen bedeutenderen, mehr in der Mitte der Diöcese gelegenen Ort, welcher Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Länderei darböte, zu verlegen. Um aber dem ersten der Apostel die Ehre der Widmung der bischöflichen Kirche, um dem Gebäude selbst den heiligen Vorzug wiederum zu nehmen, reichten weltliche Rücksichten nicht aus, der Himmel selbst mußte sprechen: er that es, indem die Reliquien der göttlichen Jungfrau am Baume hafteten. 1) Der Bischofssitz ward verlegt, eine bischöfliche Kirche erbauet, der geistlichen Anstalt in dem Dorfe Hildenesheim (dem alten Dorfe) ein Herrenhof mit freien und unfreien Höfen und zugehörigen Laten erworben, und also ihr Dasein, ihr Aufblühen gesichert. Der Bischof aber bauete sich an und gründete seinen Sitz und die Cathedrale nahe am Abhange des Hügels, der das rechte Ufer der Innerste begleitet. Von dort schauete die Kirche Achtung gebietend in's Thal hinab; die Anhöhe, der Fluß und Bach boten aber auch einigen natürlichen Schutz, welcher sich durch einige Werke, wenn solche noch nicht vorhanden waren, leicht verstärken ließ. Neben diesem neuen Hildesheim hieß dann das erste, bald verlassene das alte Dorf. Der Name Hildenesheim endlich mag waldiges Hügelthal bedeuten, eher aber Wohnsitz des Kampffreundes.

Ein solcher Haupthof, wie wohl schon damals zum Sitze des Bischofs erworben wurde, hatte eine größere Bedeutung, als jetzt selbst ansehnlichere Güter zu haben pflegen. Die Bedürfnisse der Bewohner wurden fast ganz auf demselben gewonnen und verfertigt: wenn vielleicht einige Gewürze und Farbestoffe von dem, mit seinem Karren durch das Land ziehenden Kaufmann erstanden, Salz und Eisen angeschafft war, so konnte man aller fremden Unterstützung entzathen. Das dazu gehörige Land war theils freies, — entweder bei'm Hofe bewirthschaftet, oder an Freie ausgethan — theils Rathusen, mit Unfreien besetzt, welche Abgaben entrichteten und Dienste behuf Bebauung der Gutsländerei oder die für schimpflicher gehaltenen häuslichen Arbeiten verrichten mußten. Das Nöthige an Pferden, Rindvieh, Schafen,

1) Man vermuthete später, der alte Rosenstock am Dome sei dieser Baum. Man bewahrte im Dome zwei Marienbilder aus dem Holze eines Rosenstockes, von denen das eine sehr unförmig und mit Goldblech bedeckt, erst im Jahre 1664 zu einer menschlichen Gestalt umgebildet, Maria auf'm Holze genannt, und dazu benutzt wurde, daß die Lehleute der Kirche vor ihm den neuerwählten Bischöfen Treue schwuren.

Ziegen, besonders auch Schweinen, wurde auf dem Hofe selbst gezogen, Federvieh und Bienen wurden gehalten, Obst- und Gartenbau getrieben; die zum Hofe gehörigen Gewässer und Waldungen lieferten Fische, Wild und Holz. Was von den rohen Erzeugnissen einer Bearbeitung bedurfte, fand dieselbe auf dem Hofe selbst. Karl der Große, aus dessen genauen Vorschriften über Bewirthschaftung seiner Güter wir besonders den Zustand jener Höfe kennen lernen, verlangt, daß man Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Seifensieder, Brauer zur Verfertiung von Bier, Apfel- und Birnmost, und anderen Getränken, Bäcker, Netzmacher und andere Arbeiter anstelle. Für die weiblichen Arbeiten waren eigene Weiberhäuser (*genicia*, *Geneztunt*) oder Werkhäuser (*Werkgadem*) vorhanden, worin eine oft große Zahl von Frauen und Mädchen, freiwillig und auch gezwungen, in Gold und Seide wirkten, an Rahmen stickten, Wolle und Flachs verarbeiteten, webten und mit Kermes, Waid und Krapp färbten. 1) Nach dieser Art wird auch der Hof, worauf sich der Hildesheimische Bischof niederließ, bewirthschaftet worden sein, 2) und unter Benutzung der, Anfangs freilich wohl spärlich entrichteten Zehnten zur ersten Einrichtung und zum Unterhalte der Geistlichkeit ausgereicht haben.

Wann der Bischofssitz verlegt, welche Kirche zuerst erbauet worden, darüber haben wir durchaus keine durch ihr Alter glaubwürdige Nachricht. Die gewöhnlichste Annahme ist, daß die erste Anordnung 814 erfolgt sei, daß 818 die Kirche geweiht worden, sowie, daß die jetzige Gruft unter dem Dome das erste Kirchengebäude sei. 3) Dagegen ist es nach den Worten des Sächsischen Annalisten und besonders des

1) Capit. de vill. XLIII. XLV. XLIX. Zwein. B. 6187.

2) Die Werkstätten der Künstler und Handwerker, welche Bernward täglich besuchte, waren ohne Zweifel immer auf dem Hofe gewesen, und wurden von ihm nur gehoben. Auch die Klöster hatten auf ihren Höfen Handwerker aller Art. Leibn. II. 176, 438.

3) Hef. von 1472: *seria tertia post diem palmarum: In cripta ecclesie nostre, qui fuit primus et originalis locus totius patrie.* Es kann dies sein, doch aus der Ueberbauung mit dem Dome folgt es nicht; denn man legte solche halb unterirdische Capellen, auch wenn sie noch nicht vorhanden waren, bei Erbauung neuer Kirchen an, wie auch der vierte Bischof Altfried bei seinem Hauptbaue that, und ihm möchte eher die jetzige Crypta ihre Entstehung verdanken. — Die Verlegung setzt auf das Jahr 814 das chron. ep. Hildes. ap. Leibn. II. 784, 785; Lambert. Schafnab. Annal. Hild. in Monum. V. 41; der Sächs. Annalist erzählt die Verlegung zum Jahre 815; ebenso Mart. Theld. in Eccard. corp. I. 1660 und das chron. s. Egidii Leibn. III. 578; auf das J. 818 der Bericht de fundat. quar. eccles. ib. I. 260, und die compil. chronol. II. 62; auf das Jahr 822 der catol. ep. Hildes. ib. II. 153. III. 265, 297.

Hildesheimischen Chronisten wahrscheinlich, daß die Errichtung des Bisthums zu Elze nur beschlossen, nicht ausgeführt, und Gunthar erst zu Hildesheim und zwar von Ludwig dem Frommen zum Bischöfe bestellt sei. 1)

### I. Gunthar.

(815 — 834.)

Der kirchliche Sprengel, welchem dieser geistliche Oberhirt vorgesetzt und welcher von Karl dem Großen oder seinem Sohne Ludwig abgegränzt wurde, lag im östlichen Sachsen, in Ostfalen, und umfaßte dessen Kern- und Hauptland. Im Süden und Westen fiel die Schuene der Diöcese mit der Gränze zwischen Engern und Ostfalen zusammen; der große Bardengau im Norden, der einem andern Sprengel beigelegt wurde, war gewiß auch durch völkerschaftliche Eigenthümlichkeit gesondert, und die Oker im Osten, jenseits deren allerdings auch Sächsisches Land war, bildete wahrscheinlich von jeher eine weit bedeutendere als eine bloße Gauscheidung. 2) Was von Sachsen im Süden des Hildesheimischen Sprengels lag, war wahrscheinlich schon vor Karl dem Großen durch Missionen von Mainz aus zum Christenthume bekehrt, vielleicht auch schon den Franken unterworfen, 3) und Mainz behauptete, als das übrige Sachsen folgte, nicht nur seine Diöcesan-Rechte über jene Landstriche, sondern suchte auch noch Theile des Hildesheimischen Sprengels an sich zu reißen, welches um so leichter möglich war, als die südliche Gränze von Osten nach Westen wenig kenntlichen Gränzmalen folgte. Erst als es so bedeutenden Punkten, wie Gandersheim und Goslar,

1) Vergl. Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 5, und Leibn. annal. I. 299. Er meint, daß bei dem großen Hoftage, welchen Ludwig im J. 815 bei den Quellen der Pader gehalten, vom Kaiser auch über Gründung des benachbarten Hildesh. Bisthums verhandelt sei. Er erzählt die Legende von den haftenden Reliquien und dem Hilligen Snei und fügt hinzu: Sed haec recitasse irrisisse est. Die Diöcesan-Gränzen mögen schon auf der Zusammenkunft zu Selz bestimmt sein; Ludwig habe sie bestätigt. Er erwähnt dann die Nachricht des chron. Hildes. Ekkehardi Uragiensis, die alte Tafel vor dem Capitelhause, welche wegen der irrigen Angabe über Heinrich (Otto's Bruder sei nie Herzog von Sachsen u. R. Heinrich nicht nepos ex fratre Ottonis gewesen) nicht sehr alt sein möge und den annal. Saxo. Elze möge von der Saale, Salica, Selsa (pro Elsa) genannt sein, quem (locum) in salam regiam sive aulicam inepte verterunt. (Der Name Aulica ist urkundlich.) So fehle es für die Verlegung an älteren Nachrichten.

2) Das Weitere s. bei Lünzel, d. ältere Diöc. Hildesh. 2.

3) Wend, Hess. Landesgesch. II. 274, glaubt, daß der Hessigau, Suilbergi, Rittegau, Lisgau durch die Kriege Karlomanns und Pipins 743—745, Nordschwaben und Nordhessen 748, den Franken unterworfen und dem Christenthume zugewandt seien.

galt, widersehten sich die Hildesheimischen Bischöfe ihrem Metropolitane mit allen Kräften und thaten dessen weiteren Anmaßungen Einhalt.

Schon Ludewig der Fromme hat wahrscheinlich die Gränzen gezogen. Die Errichtung des Bisthums erforderte die Bestimmung der Diöcese, und eine alte Nachricht schreibt auch die Abgränzung dem Sohne Karls des Großen ausdrücklich zu.<sup>1)</sup> Die Urkunde, welche wir noch darüber haben,<sup>2)</sup> ist nicht vollständig, doch jedenfalls sehr alt, und bedeutend älter, als die Wiederholung, welche von Kaiser Heinrich II. und aus dem Jahre 1013 herrührt. Danach wurde der Sprengel westlich vom Mindenschen, nördlich vom Verdenschen, östlich vom Halberstädtischen, südlich vom Mainzischen und Paderbornschen eingefaßt. Die also abgegränzte, der geistlichen Obhut des Hildesheimischen Bischofs anvertraute Gegend wurde von Deutschen bewohnt,<sup>3)</sup> und umfaßte den größten Theil des Landstrichs, welcher später sein weltliches Fürstenthum bildete. Wenn dieses aber im Süden und im Osten über die Gränze des Sprengels hinausstrat; so waren dagegen die Einbußen des weltlichen Gebietes gegen das geistliche viel bedeutender. Wie also die Betrachtung Anfangs das Ganze umfassen muß; so wird sie sich später, wo die weltlichen Beziehungen immer mehr hervortreten, auf den Uebergang des südlichen Theiles des Kirchensprengels in ein der Landeshoheit des Bischofs untergebenes Gebiet, und dann auf dieses Gebiet selbst beschränken müssen.

Es hieße etwas ganz Unnützes thun, wenn ich die Erzählungen der späteren Chronisten von der Herkunft und den Handlungen der ersten Bischöfe, wenn ich die Schilderungen von ihren rühmlichen Eigenschaften wiederholen wollte. Sie sind durchaus erfunden, ganz ohne Werth. Ich beschränke mich auf das, was freilich auch nicht gleichzeitige Quellen, indessen doch Schriftsteller schon des zwölften Jahrhunderts überliefert haben.

Diesem zufolge hat Ludewig der Fromme die Cathedrale in Hildes-

1) N. vaterl. Arch. 1828. II. 263.

2) Leibn. scr. r. Br. II. 155. Lauenstein, descr. dioec. Hild. 63. Harenberg, H. Gand. 524. Blum I. 83. Harenberg greift (parerg. de pag. ant. in d. Act. eruditor. 1741. p. 161. Dioc. 344) die Urkunde als unächt an; Lauenstein (l. c. 58) vertheidigt sie. Ich halte die Gränzbezeichnung für sehr alt, ohne damit behaupten zu wollen, daß sie in Ludewigs Diplome gestanden habe. Es war wahrscheinlich die Aufzeichnung der Gränzmale, welche dazu diente, in die kaiserlichen Bestätigungs-urkunden eingerückt zu werden.

3) Nur an der nordöstlichen Gränze wohnten wenige Slaven. Bischof Conrad II. erwähnt villae slavicales.

heim erbauen und 825 einweihen,<sup>1)</sup> Gunthar aber gleich in der ersten Zeit seiner Würde eine Capelle auf dem Kirchhofe errichten lassen, worin er, demnächst beerdigt, mit seinen Nachfolgern ruhet.<sup>2)</sup> Nach der alten Erzählung von der Gründung der Kirche war die von Kaiser Ludewig erbaute Capelle der Jungfrau Maria geweiht und stand bis zur Zeit des vierten Bischofs, Altfried. Etwas entfernt von dieser Capelle und zwar südlich von derselben erbaute Gunthar die bischöfliche Kirche zur Abwartung des Chordienstes, schmückte sie mit zwei sehr hohen Thürmen, und weihte sie vorzüglich zu Ehren der h. Cäcilie.<sup>3)</sup> Unter Altfried wurde auch dies Kirchengebäude verlassen: die Trümmer desselben erinnerten bis auf den funfzehnten Bischof an sein einstiges Dasein. Bedeutend ist auch die alte Nachricht, daß die Urkunde Ludewigs des Frommen, welche die Gränzen des neuen Bisthums bestimmte, die geistliche Anstalt von aller Belastung, mit Ausnahme der Pflichten gegen den Kaiser, frei sprach.<sup>4)</sup> Daß die kirchlichen Angehörigen und Grundstücke bereits dem ordentlichen Richter entzogen wären (d. h. von der Immunität, welche die erste Grundlage der späteren Landeshoheit wurde), davon ist keine Rede, und diese Begnadigung wird erst unter dem vierten Bischöfe erfolgt sein.

Ältere Angaben über die Zeitverhältnisse haben wir gleichfalls nicht. Nach der gewöhnlichen Annahme ist 814<sup>5)</sup> die Verlegung des Stifts beschlossen, 818 ausgeführt, Gunthar, welcher Chorherr zu Rheims gewesen sein soll, schon 814 als Bischof angesetzt, und 834 verstorben.<sup>6)</sup> Nach den Todtenbüchern der Domcapitel zu Hildesheim und Merseburg, und der Klöster St. Michaelis zu Hildesheim und

1) Fasti Corb. ap. (Harenberg) monum. histor. adhuc ined. fasc. I. 1. Vergl. über jene Wigand, Arch. V. 1. Diese Stelle findet sich im Originale nicht.

2) Chron. episc. Hildesh. ap. Leibn. I. 742.

3) Als man im Jahre 1462 in der Gegend der Kornschule nördlich vom Dome Grundmauern aufführen wollte, fand man die Gräber von sechs Bischöfen; vielleicht lag dort die erste Capelle, worin die ersten Bischöfe beigesetzt sein mögen. Freilich fand man aber auch im Jahre 1667 vor dem Altar der h. Cäcilia im Dome eine mit Gebeinen angefüllte Todtenkammer. Die Steinfarge, welche im Jahre 1840 beim Abbruch des Domthurmes in den Grundmauern gefunden wurden, werden wohl etwas jünger sein, sowie auch die Gräber und ein mit vielen Leichen angefülltes Gewölbe, welche nebst Grundmauern man fand, als im J. 1601 zwischen dem Dome und dem bischöflichen Hofe die Glocke Cantabona gegossen werden sollte.

4) Leibn. II. 785.

5) Nach Annal. Saxo zu 815 und den den drei ersten Bischöfen zugeschriebenen Regierungsjahren wohl richtiger 815. Bedekind, Noten II. 384.

6) Fundat. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 785. Chron. Hildesh. I. 742. Catal. ep. ib. 772. Der Verf. de fundat. eccles. I. 261 hat das Jahr 836. Beitr. I. 9. Blum I. 97.

Lüneburg ist gewiß, daß er an einem 5. Julius dieses Leben verlassen hat, 1) und daß er früher Geistlicher zu Rheims gewesen sei, findet darin einige Bestätigung, daß man die Cathedrale daselbst als Mutter der Hildesheimischen in Bezug auf Errichtung des Canonical-Instituts ansah. 2) Von dort sollen namentlich die in Sachsen ungewöhnlichen, bei dem Hildesheimischen Capitel aber hergebrachten Agapen, so wie das samstäglige Fasten stammen, jene Agapen (Liebesmahle) aber die hier allerdings später sehr häufig gestifteten Charitäten (pulli charitatis) sein.

## II. Rember.

Ihm bestätigte Ludewig die dem ersten Bischöfe verliehenen Privilegien, 3) Rembert bekleidete indeß seine Würde nur sieben Monate und starb am 12. Februar 835. 4)

## III. Ebo.

Ebo, wahrscheinlich von Geburt ein Sachse und als Geißel an den Fränkischen Hof gekommen, 5) gewiß aber aus dem Stande der Unfreien, 6) war entweder mit Ludewig dem Frommen erzogen, oder hatte durch dessen Fürsorge die damalige höhere Bildung erhalten. 7) Karl der Große gab ihm die Freiheit und ordnete ihn, nachdem Ebo die geistlichen Weihen erhalten hatte, seinem Sohne Ludewig, welcher

1) Leibn. I. 765. II. 106. Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 117. Necrol. Luneb. in Wedekind, Noten III. S. 9. S. 50. Remensis ecclesia, que mater fuit Hildeneshemensis ecclesie in canonica institutione. Im Todtenbuche z. B. auch VI. Non. Jul. Leo remen. decan. frater noster. Nooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 85.

2) Leibn. I. 767.

3) N. vaterl. Arch. 1828. 264.

4) Leibn. I. 742, 743, 772. II. 785. Die Necrologien I. 763. II. 106. Man könnte Gunthar freilich auch 835 und Rember 836 versterben lassen; allein, da der Hildesh. Chronist den folgenden Bischof sein Amt zwölf Jahr verwalten, und den vierten 847 eintreten läßt; so muß man die Todesjahre Gunthars und Remberts auf 834 und 835 feststellen. Er kann daher der episc. Rambertus im 3. 840 ap. Leuckfeld ant. Halberst. 619 nicht sein. Vergl. Nooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 61.

5) Seine Mutter hieß Himilrud, und war vom Rheine her nach Frankreich gewandert. Frodoard. hist. Rhem. Schaten, annal. Paderb. 73. Möser, Dsnabr. Gesch. I. 294.

6) Thegani vita Hludov. M. G. H. II. 599 ex originalium servorum stirpe. Karl der Große hatte sich auch aus den Laten Geißeln stellen lassen. M. G. H. I. 31.

7) Frodoard. hist. eccl. Rhem. II. c. 19, 20 nennt Ebo Ludewigs collataneus et conscholasticus. Leibn. Annal. I. 307. Ermelbus Rigellus aber sagt: Nam Hludowicus enim puerum nutritat eundem, Artibus ingenuis fecerat esse catum.

M. G. H. II. 502.

Aquitanien verwaltete, als einen ausgezeichneten Mann zu. 1) Auf Ludewigs Empfehlung wurde er im Jahre 816 Erzbischof von Rheims, ließ sich dadurch aber nicht abhalten, auf den Rath des Kaisers und unter Genehmigung des Papstes im Jahre 822 eine Missions-Reise nach dem Norden zu unternehmen, welche von dem ausgezeichnetsten Erfolge begleitet war. 2) Er berichtete darüber im November 823 zu Compiègne an den Kaiser, und dieser schenkte ihm ein Dorf Belanao jenseits der Elbe, damit er dort einen Stützpunkt für seine Befehrungszüge hätte; doch Ebo's Eifer erlosch bald. 3) Nachdem Ebo in seine Diöcese zurückgekehrt war, ließ sein strebender Geist ihn nicht theilnahmlos bleiben an den Umtrieben, welche gegen Ludewig von dessen Söhnen und der Geistlichkeit gemacht wurden, ja er wird als der Haupturheber der gegen den Kaiser vorgebrachten Beschuldigungen, welche dessen schmäbliche Kirchenbuße (11. November 833) zur Folge hatten, bezeichnet 4) und damit des schwärzesten Undanks gegen seinen Wohlthäter bezüchtigt. Auf ihn fiel daher auch das Hauptgewicht der Schuld, als Ludewig, im folgenden Jahre befreiet, die Macht erhielt, seine Feinde zu bestrafen. Die übrigen Mitschuldigen waren entflohen oder erschienen nicht, und so hatte Ebo, der sofort verhaftet wurde, allein auf der Synode zu Thionville die Vertheidigung zu führen, welche sich nicht ohne Grund darauf stützte, daß er nicht schuldiger sei, als die andern Geistlichen, welche in versammelter Synode die Beschlüsse gegen den Kaiser gemeinschaftlich gefaßt hätten, 5) erklärte indeß zu Metz, als er die Unthunlichkeit einsah, damit durchzudringen, daß der Kaiser mit Unrecht abgesetzt worden und er selbst der Priesterwürde unwürdig sei, worauf die Bischöfe seine Entlassung aussprachen (835, IV. Non. Mart.). 6) Diese Strafe schien Einigen viel zu gelinde, 7) während Andere zweifelten,

1) Leibn. annal. I. 307.

2) M. G. H. I. 211. II. 502—504.

3) Leibn. ann. 347, 351.

4) M. G. H. I. 427. II. 599.

5) Leibn. annal. 450.

6) M. G. H. I. 429. II. 601, 602, 640.

7) Namentlich Thegan (602), welcher Ebo als impudicum et crudelissimum, als turpissimum rusticum bezeichnet, und sagt, Ebo's Vorfahren seien Hirten der Ziegen, aber nicht Rätthe der Fürsten gewesen, Ludewig habe ihn wohl für frei erklären, aber nicht in einen Edlen umschaffen können, der Kaiser habe ihn mit dem Purpur und dem Pallium bekleidet, er den Kaiser mit dem Bußhemd angethan; der Spruch müsse, da es besser sei, ein gerechtes Urtheil der heiligen Väter zu vollstrecken, als eine falsche Milde unter dem Vorwande der Religion zu zeigen, durchaus abgeändert, und auch dafür gesorgt werden, daß der Kaiser nicht wieder Unfreie zu seinen Rathgebern nehme; denn diese sännen nur darauf, den Adel zu unterdrücken. M. G. H. II. 599, 602.

ob sich das Verfahren rechtfertigen lasse. 1) Nach seiner Entsetzung soll Ebo zu seinem Freunde Anshar nach Hamburg geflohen, wie Andere sagen, in das Kloster Fulda gesteckt, wie der Hildesheimische Chronist versichert, von dem Kaiser nach Hildesheim verbannt sein. 2) Ich folge unbedenklich diesem letzten glaubwürdigen, obwohl nicht gleichzeitigen Geschichtschreiber, und halte dafür, daß der milde Ludwig Ebo die Einkünfte des Hildesheimischen Bisthums zum Unterhalte angewiesen habe, so daß dieser Stuhl, ebenso wie der erzbischöfliche von Rheims, für jetzt unbefetzt blieb, weil Ebo das bischöfliche Amt zu bekleiden für unwürdig erklärt war, ein anderer Bischof aber keine Einnahme gefunden haben würde. Nach Ludewigs des Frommen Tode gab Lothar auf der Synode zu Ingelheim im Jahre 840 Ebo seine alte Würde zurück; dieser behauptete sich aber, nachdem er VIII Jd. Decembr. desselben Jahres zu Rheims als Erzbischof aufgenommen war, kaum ein Jahr darin, indem er bei dem Einrücken Karls des Kahlen in Belgien wiederum zu Lothar entfloh. 3) Er unternahm 844 eine Reise nach Rom, wo ihn sein alter Gönner Gregor IV. in die bischöfliche Würde wieder einsetzte; der in demselben Jahre folgende Papst Sergius II. aber verweigerte ihm mehr zuzugestehen als die Laien-Communion. Lothar strebte freilich seine Wiedereinsetzung zu bewirken, aber auch er ließ Ebo fallen, als dieser eine übernommene Gesandtschaft an den Griechischen Hof nicht antrat. Ebo, von Allen verlassen, wandte sich nun zu Ludewig, dem Könige der Deutschen. Dieser übertrug ihm das Bisthum Hildesheim, und Ebo übte nun auf Grund der päpstlichen Bequädigung sein bischöfliches Amt wiederum aus, wie er denn auch am 1. October 847 als Bischof Hebo auf der Kirchenversammlung zu Mainz erscheint. 4) Die Unkirchlichkeit seiner Stellung bezeichnet indeß der

1) Rabani ep. 84 ad Hub. Mösler a. a. D. 294.

2) Frodoardi hist. Rhem. lib. II. c. 201. Le Comte, annal. Franc. VIII. 301, lassen Ebo erst 840 aus der Haft entlassen werden. Er begab sich in diesem Jahre zu K. Lothar nach Worms. Leibn. ann. I. 485. Mösler a. a. D. Leibn. I. 742, 743, wo eine neuere Hand hinzugefügt hat: Cum nempe confugisset ad Ansgarium archiepiscopum Hamburgensem, ab eo promotus est ad episcopatum Hildeneshemensem. Hoffmann, antiqq. Hild. ms.

3) Schaten, annal. Paderb. nach Frodoardi hist. Rhem. Im J. 853 entsetzte der Erzbischof Ingmar von Rheims alle Geistlichen, welche Ebo nach seiner Absetzung geweiht hatte. Noch 866 wurde darüber gehandelt. M. G. H. II. 447, 471.

4) Als Raban Erzbischof von Mainz wurde (geweiht 26. Junius 847. M. G. H. I. 365) fand er Ebo in Hildesheim. Rab. ep. c. 34 ap. Harzheim, C. G. II. 211. Binius, coll. conc. III. Hincmar, op. II. ep. 27 ad Nicol. papam. S. diese Stellen in der Abhandl. des Prof. Gramer in den Beitr. I. 19. Der-

Hildesheimische Chronist, indem er sagt, Ebo habe seine bischöflichen Amtshandlungen nach Gutdünken verrichtet, sein Nachfolger Altfried aber die Einweihungen, welche jener sich angemast, für nichtig erklärt. Ebo's schwankendes Verhältniß zur Kirche und zu den Königen wird auch veranlaßt haben, daß ihm kein kaiserlicher oder königlicher Gnadenbrief für das Bisthum Hildesheim zu Theil geworden ist.

Ebo endigte sein unruhiges Leben am 20. März 851, <sup>1)</sup> und es wird in zwei gleichzeitigen Documenten behauptet, er habe sein bischöfliches Amt bis an sein Ende ausgeübt; <sup>2)</sup> indeß giebt das Hildesheimische Chronikon ihm nur zwölf Amtsjahre, und Ebo's Amtsführung nach dem Jahre 847 müßte im Widerstreite gegen den vierten Bischof, welcher nach der bestimmten und wiederholten Angabe des Chronikon bereits 847 geweiht ist, und bereits 848 genannt wird, geschehen sein. Vermuthlich wollte Ebo nicht weichen, als der canonisch ernannte Altfried den bischöflichen Stuhl einnehmen wollte.

#### IV. Altfried.

(847—874.)

Altfried soll, wie seine Stiftung des Klosters Essen allerdings wahrscheinlich macht, aus einem angesehenen Geschlechte im Kölnischen stammen, sein Vater Donno oder Nonno, seine Mutter Richardis, seine Schwester Gerövida heißen haben. <sup>3)</sup> Er soll Mönch zu Fulda und

selbe meint, Ebo könne erst 847 Bischof von Hildesheim geworden sein; allein die Gründe hierfür sind nicht zutreffend. Blum I. 120. Die Annahme widerspricht der bestimmten Angabe des Hildesh. Chronisten, welcher freilich sich mit Rabans Briefe auch nicht ganz vereinigen läßt, indem nach jenem Bischof Altfried schon vor dem Anfange des J. 847 angetreten sein soll, nach letzterem aber Raban in diesem Jahre Ebo zu Hildesheim fand. Es wird sich indeß die Annahme überhaupt nicht umgehen lassen, daß beide Bischöfe eine Zeit lang neben einander gehandelt haben. Uebrigens kann, so viel den Antritt Ebo's angeht, der bischöfliche Stuhl eben so wenig 12 Jahre unbesetzt geblieben sein, als im Widerstreit mit allen alten Angaben ein Bischof Theotgrim oder Domat zwischen geschoben werden. Daß der Rheinifer und Hildesh. Ebo dieselbe Person seien, hat Cramer genügend erwiesen.

<sup>1)</sup> Hinemar l. c. Beitr. I. 26. Necrol. ap. Leibn. I. 764. II. 104. Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 111. Ibo epc. zum 24. März. Mooyer im vaterl. Arch. 1840. S. 65 und in d. neuen Mittheil. V. I. S. 51. Am 1. Octbr. 847 war er noch auf der Kirchenversammlung zu Mainz. Schaten l. c. 135. Acta SS. ad 4. Febr. Beitr. I. 28. Die fasti Corb. in Harenberg, mon. ined. I. 2. lassen ihn noch 853 zu Soissons zum zweiten Male abgesetzt werden. Es wurde dort vielmehr der von Ebo ordinirte Vulfad abgesetzt. M. G. H. II. 472. n. 89.

<sup>2)</sup> Rabani ep. laud. Synod. Trec. 191. Chron. Hild. ap. Leibn. I. 743, catal. ep. ib. 772, chron. ep. II. 785 geben Ebo eine zwölfjährige Amtsdauer. Vergl. Leibn. annal. I. 552.

<sup>3)</sup> Bucelini Germ. sacr. II. 143. Harzheim, bibl. Colon. Das de sordibus

Rabans Schüler gewesen, dann als Lehrer nach Corvei gekommen sein. 1) Daß er aus diesem Kloster, wahrscheinlich durch Ludwigs des Deutschen Gunst, auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim berufen worden, leidet keinen Zweifel. 2)

Als das Jahr seines Antrittes dieser Würde dürfen wir mit dem Hildesheimischen Chronikon und dem Sächsischen Annalisten das Jahr 847 annehmen, womit auch des ersteren Berechnung der Amtsdauer stimmt. 3) Da übrigens Altfried am 15. August 875 schon im neun und zwanzigsten Jahre seiner Amtsführung war; so muß er 847 vor diesem Tage sein Amt angetreten haben.

Ich stelle die dürftigen Nachrichten über ihn als Staatsmann und in seinem Verhältnisse zu Reich und Kirche, als Bischof, als Gründer von Klöstern und als Beförderer solcher Stiftungen zusammen.

Schon 848 soll er auf der Synode zu Mainz, die Gottschalks Irrlehren verdammt, erschienen sein. 4) Im Anfange Octobers 857 war er auf der Synode zu Mainz, wenigstens wurde dort ein Brief des Erzbischofs Gunthar von Cöln an ihn verlesen, worin Gunthar von dem Unwetter, welches am 15. September zu Cöln Statt gefunden hatte, Nachricht gab. 5) Im Jahre 860 erschien er bei der Zusammenkunft der Karolinger zu Coblenz, wo der König Ludwig von Deutschland, sein Bruder Karl, König von Frankreich, und ihr Nefse Lothar sich gegenseitig Frieden und Treue zuschworen. 6) An ihn, wie an andere Deutsche Bischöfe, schrieb Pabst Nicolaus im Jahre 861 wegen mehrer Angelegenheiten. 7) Im Jahre 854 war er bei der Zusammenkunft der genannten Brüder zu Tousy, 8) und ferner zu Pisa; 9) 868 auf dem Concil zu Worms; 10) 873 Ende Septembers auf der

levatum, wie sich Altfried in der Stiftungsurkunde von Essen bezeichnet, wird man gegen die Annahme eines ansehnlichen Geschlechts wohl nicht anführen können. Nach Hincmar ist nicht zu bezweifeln, daß er ein Sachse war.

1) Acta SS. I. 505, 527. Mabillon, annal. Bened. III. 22.

2) Paullini rer. et antiqq. Germ. synt. II. 27, 45. Leibn. II. 297, 784. Wigand, Gesch. v. Corvey. I. 183.

3) Die Chronik bei Leibniz II. 784 hat das Jahr 848; die Annal. Corb. bei Paullini 371 haben das Jahr 849, die Acta SS. I. 511, welche blos das Todesjahr Ebo's berücksichtigen, das Jahr 851. Vergl. Bedekind, Noten I. 113, 160.

4) Schaten I. 137. Baluz. II. tit. 42. p. 222. nach Blum 127, 140. Serar. rer. Mogunt. lib. I. c. 33. Lehmanns Chron. I. c. 44.

5) M. G. H. I. 370.

6) Harzheim, Conc. Germ. II. 249, 250.

7) Martene et Durand, Ampliss. coll. I. 149.

8) Baluz. II. t. 39. p. 208. Serarii rer. Mogunt. I. IV. 656.

9) Mabillon, de re diplom. 459.

10) Harzheim, I. c. 307, 321, 322. Schaten 165. Leuckfeld, ant. Halb. 622.

großen Synode zu Cöln, wo er den Dom weihte. 1) — Nicht bloß um das Gefolge zu vergrößern und den Glanz zu erhöhen, erschien Altfried bei allen jenen bedeutenden Zusammenkünften: er besaß das besondere Vertrauen seines Königs, seine Thätigkeit wurde in den bedeutendsten Staatsangelegenheiten in Anspruch genommen, und oft durch einen glücklichen Erfolg gekrönt. So war er es, welchen der König von Frankreich im September 857 neben dem Erzbischofe von Mainz erwählte, um mit zwei Männern, welche Ludewig der Deutsche wiederum aus Karls Getreuen bezeichnete, nämlich dem Erzbischofe Hincmar von Rheims und dem Grafen Engilramnus, bei künftig zwischen den beiden Königen etwa entstehenden Zwistigkeiten als Vermittler aufzutreten und zur Beobachtung des damals geschlossenen Vertrages mitzuwirken. 2) So übernahm er 865 im Auftrage jener beiden königlichen Brüder mit dem Bischofe Erchanrat eine Gesandtschaft an den Neffen derselben, Lothar, um diesen aufzufordern, er möge vor seiner Abreise nach Rom das, was er wider göttliche und menschliche Gesetze an der Kirche gesündigt habe, wieder gut machen. 3) Er war es endlich, welchen nebst dem Erzbischofe von Mainz König Ludewig im Jahre 869 an seinen Bruder Karl, als dieser in das Deutsche Reich eingefallen war, absandte, um ihn zum Rückzuge und zum Frieden zu bewegen. Der Geschicklichkeit und Ausdauer dieser Gesandten gelang, was den früheren gänzlich mißlungen war; auch bezeichnet Regino Altfried als einen höchst gescheidten Mann bei dieser Gelegenheit. 4)

In seiner bischöflichen Wirksamkeit begann Altfried damit, daß er die kirchlichen Handlungen, welche sein Vorgänger sich angemast hatte, nach den canonischen Vorschriften für nichtig erklärte, eben so wie in Frankreich die von Ebo geweihten Geistlichen nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Soissons in den Jahren 853 und 866 entsetzt wurden. Der Pabst Nicolaus sprach sich indeß dagegen aus. Wie Altfried sich hier streng an die kirchlichen Satzungen angeschlossen, so soll er zu größerer Verbreitung und besserer Beobachtung derselben Synodal-Constitutionen aus jenen zusammengestellt haben. 5)

1) Harzheim II. 356, 361. Gelen. de magnit. Colon. 231.

2) Annal. Fuld. M. G. H. I. 378.

3) Hincmari annal. M. G. H. I. 867. Monum. I. 467.

4) Regin. chron. M. G. H. I. 582. Der Erzbischof Hincmar von Rheims vertraute Altfried die Verwaltung von Gütern in Thüringen an. Frod. lib. III. c. 23. nach Mabillon, annal. Bened. III. 189.

5) Eysengrem. catal. test. verit. ad ann. 846. nach Ziegelbauer, hist. litter. ord. S. Bened. IV. 202. b).

Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß seine Erziehung zum Mönch ihn geneigt gemacht habe, das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen am Dome dem mönchischen noch mehr zu nähern, daß aber auch die in dem damals herrlich blühenden Corvei von ihm erworbene Bildung nicht ohne Einfluß auf seinen hiesigen Wirkungskreis geblieben und namentlich für die Domschule fördernd gewesen sei.<sup>1)</sup> Sein bedeutendstes Unternehmen war der Bau des Münsters. Der Verlauf von dreißig Jahren, die gewiß schnelle Ausbreitung des Christenthums, nachdem es einmal Eingang gefunden, der damit erwachte Eifer in Darbringung frommer Gaben, so wie Altfrieds eigenes großes Vermögen gaben Veranlassung und Mittel, die unter Gunthar errichteten, jetzt ungenügenden Gebäude durch geräumigere und ansehnlichere zu ersetzen. Mit seiner Geißlichkeit beging er ein dreitägiges Fasten, und flehete zum Himmel, er möge ihm den Ort bezeichnen, welchen der Mittler der Gottheit und der Menschen der, zu seiner und seiner Mutter Ehre zu erbauenden Kirche würdig erachten möchte. Bei'm Beginn des vierten Tages waren, gleichsam zur Erfüllung des Gebetes, wie von einem Frühlingsreife rechtwinkelig sich durchschneidende Linien gezogen, die von der ursprünglichen Mariencapelle nach Westen liefen, und Länge und Breite der Kirche, wie auch die Dicke der Mauern bezeichneten. Auch wurde dem Bischöfe in der letzten Nacht des dreitägigen Fastens offenbart, daß in der Crypta, welche er erbauen wollte, zwei Altäre errichtet werden müssen, deren einer dem Täufer, der andere dem h. Stephan zu weihen sei. Altfried griff darauf das Werk an, bauete eben so schön als dauerhaft, und legte den Chor auf die alte Capelle, so daß diese die östliche Crypta der neuen Kirche wurde, und weder das älteste Heiligthum verrückt, noch während des Baues die Geistlichkeit eines Raumes für ihre Andachtsübungen beraubt wurde, weshalb Altfried auch sofort die Crypta und deren Altäre weihte. Daneben führte er für das canonische Zusammenleben der Domgeistlichkeit ein Kloster auf. So erzählt die alte Gründungsgeschichte. Der Hauptbau dauerte eine lange Reihe von Jahren, und erst gegen Ende seines Lebens vermochte Altfried an sein großes Werk die letzte Hand zu legen. Unter dem Beistande des Erzbischofs Rembergt von Bremen, der Bischöfe Theoderich und Luthard von Minden und Paderborn und des Abtes Adalgar von Corvei ver-

<sup>1)</sup> Der Verfasser des Lebens des Münsterschen Bischofs Ludger, wofür ihn Gelen. de magnit. Colon. 714 hält, ist er nicht. M. G. H. II. 403.

richtete Altfried am 1. November 872 die Einweihung.<sup>1)</sup> Sie geschah zur Ehre der Jungfrau Maria auf den Namen der heiligen Cosmas und Damianus, Tyburcius und Valerianus und der heiligen Cäcilia. Ein Theil des Gebäudes wurde im Jahre 1013, das ganze 1038 zerstört; nur die Grufte möchte wohl noch aus der Zeit vor Altfried herkommen und die von ihm in seinen Bau aufgenommene sein.

Ihm, dem vertrauten Diener des Königs Ludewig, war es möglich, nicht nur eine Bestätigung der früheren königlichen Begnadigungen zu erwirken, sondern auch neue denselben hinzufügen zu lassen. Die Gränzen der Diöcese wurden bestätigt, und dieselben werden als über die Ostfalen am Ufer der Innerste sich erstreckend bezeichnet. Dem Bischöfe wurden die königlichen Einkünfte aus einem freilich nur kleinen Gebiete beigelegt, und es wurde geboten, daß kein höherer oder geringerer Beamter die Leute der Kirche, seien es edle oder freie Anbauer, oder Unfreie, so lange sie auf einem Kriegszuge oder bei der Volksversammlung oder in irgend einem Dienste des Königs seien, zu Leistungen anzustrengen wagen solle.<sup>2)</sup> Man erblickt das allmähliche, wenn auch langsame Fortschreiten zur Befreiung der Angehörigen der Kirche von der Gewalt der ordentlichen Beamten.

Höchst bedeutend war das Geschenk, welches Altfried seiner Kirche mit den beiden Haupthöfen Saleghenstad und Alsuede machte, auf deren ersterem er ein Mannskloster gründete, und auf dem zweiten ein Frauenkloster. Das Verhältniß, worin hierdurch diese beiden geistlichen Anstalten zur Hildesheimischen Kirche kamen, wurde freilich bald aufgehoben, indeß bleibt es doch immer auffallend, daß der Ort Saleghenstad gar nicht aufzufinden ist; <sup>3)</sup> im Kölnischen würde er wohl zu suchen sein. Bekannt geblieben, ja berühmt geworden, ist Altfrieds zweite Stiftung, das spätere Reichsstift Essen. Altfried benutzte die Synode zu

1) Annal. Hildes. bei Leibn. I. 716. catal. ep. ib. 772. Acta SS. I. 558. Quaedl. Monum. SS. III. 48. Annal. Corb. in Paullini syntagm. 374. Schaten I. 173. — Altfried soll auch die Kirche zu Dedlum im Amte Steinbrück geweiht haben und zwar am Cäcilientage des Jahres 838; Weidemann, Gesch. d. Klosters Loccum. II. Die Jahreszahl ist jedenfalls irrig.

2) N. vaterl. Arch. 1828. II. 264. Daß der Ertheiler des Privilegii als Ludewig der höchst fromme Kaiser, Ludewigs Sohn, bezeichnet ist, wird nur ein Fehler des Auszuges sein.

3) Mabillon, Annal. Bened. III. 22. Schlemm, Das Halberstädtische Seligenstadt, in v. Ledebur, Arch. IX. 3, besonders 6, 13. Der Verf. ist nicht abgeneigt, Osterwik für das fragliche Seligenstadt zu halten. Das einzige auswärtige Kloster, womit der Hildesheimische Bischof später in Verbindung stand, war Hilwartshausen.

Cöln im Jahre 874, um sich die feierliche Bestätigung seiner Stiftung zu verschaffen; <sup>1)</sup> indeß muß die Gründung schon weit früher fallen, weil Altfried selbst anführt, daß schon die Päbste Sergius (II. † 847) und Adrian (II. † 872) dem Kloster die freie Wahl der Aebtissin zugesichert hätten. Verdächtig macht die Urkunde, daß Altfried, selbst Mönch, den Nonnen dennoch Eigenthum zuschreibt und ihnen erlaubt, über dasselbe zu verfügen, was nach der zu Aachen entworfenen Regel nicht einmal den Canonissen, wofür Schaten die geistlichen Jungfrauen zu Essen von Anfang an halten will, gestattet ist; <sup>2)</sup> daß das älteste Exemplar der Urkunde erst aus dem zehnten Jahrhundert stammt, und man ihm doch, namentlich durch Beilegen des Siegels, anscheinend das Ansehen eines Originals hat geben wollen; daß dieses Exemplar 877 als Jahr der Ausstellung deutlich enthält, wo Altfried und König Ludewig schon todt waren; daß ein Bischof darin der Aebtissin die Gerichtsbarkeit über Essen, mit Ausnahme des Blutgerichts, beilegt; endlich daß des Verhältnisses zur Hildesheimischen Kirche, welches nach unserem Chronikon gewiß bestand, gar nicht gedacht ist. Mabillons Ausspruch, die Urkunde sei später gefertigt, und die späteren Verhältnisse seien darin berücksichtigt, möchte daher viel für sich haben; doch die Stiftung durch Altfried fällt nicht hinweg, wenn man auch die Urkunde als unächt annimmt. Auf der anderen Seite wird angeführt, und zwar von einem Sachverständigen, das Original sei im geheimen Staatsarchive zu Berlin, <sup>3)</sup> was aber sofort zweifelhaft erscheint, weil als Tag der Ausstellung der 27. September 877 angegeben wird, wogegen die Ansicht, das Original sei bei dem Brande des Stifts im zehnten Jahrhundert bis auf Altfrieds Bleisiegel untergegangen und damals die im Düsseldorfer Archive befindliche Abschrift gefertigt, die Jahreszahl (VII. statt IV.) verlesen, die an der bleicheren Dinte als Einschießsel erkennbare Verfügung wegen

<sup>1)</sup> Schaten I. 174. Leuckfeld, ant. Halb. 622. Lünig, N. A. spicil. eccles. III. c. 7. S. 18. Paullini hist. virg. coll. Visbecc. 10. Annal. Corb. bei Paullini 373. Winterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln I. 109 geben obige Notizen über die Beschaffenheit der Urkunde und suchen ihre Richtigkeit, jedoch mit Ausnahme der Zeitangabe, zu vertheidigen. Die älteren Privilegien des Stifts waren indeß durch Brand untergegangen, welches Otto II. im Jahre 974 erwähnt. Falke, traditt. Corb. 533. Diese Urkunde gedenkt auch des Stifters, Bischofs Altfried, und zeigt, wie sehr das Stift von den Carolingern und dem Ludolfinischen Geschlechte begünstigt worden war.

<sup>2)</sup> Mabillon, Annal. Bened. III. 22. Schaten 176.

<sup>3)</sup> Hoefler, Erhard, v. Medem, Zeitschr. für Archivkunde I. 335.

der Gerichtsbarkeit am Schlusse hinzugefügt, und zur Beglaubigung Altfrieds erhaltenes Siegel beigelegt, 1) sich wohl vertheidigen läßt. Es bleibt indeß auch danach eine Veränderung der ursprünglichen Bestimmungen wohl denkbar. Uebrigens bezeugen Otto I. und Pabst Agapet schon im Jahre 947, daß Altfried der Gründer des Stifts Essen gewesen sei. 2) Seine Schwester Gersvida soll die erste Aebtissin desselben gewesen sein. 3) Daß übrigens Altfried nicht noch ein coenobium Asyvedense Benedictinerordens in seiner Diöcese gegründet hat, 4) und daß, ungeachtet Altfried das Kloster zu Essen einweihete und der Aufsicht der Hildesheimischen Kirche untergab, die Hildesheimische Diöcese sich nie bis Essen erstreckt hat, 5) ist gewiß genug. 6)

Noch mehr Zweifel erregt die Gründung des Klosters Lamspringe, welche unter Altfried fallen, und von König Ludwig bestätigt sein soll, obgleich der Hildesheimische Chronist nichts davon sagt. Die Annahme dieser Thatsache beruhet auf den beiden angeblichen Urkunden Altfrieds und Ludwigs, 7) deren Originale fehlen, und auf der Klosterlegende, deren Alter nicht bekannt ist. Altfried sagt in der erstgedachten Urkunde: Unter anderen heiligen Orten, in seinen Tagen und auch in seiner Diöcese gegründet, sei in dem Lamspringe genannten Orte ein ehrwürdiges Jungfrauenkloster zur Ehre des all-

1) Lacomblet, Urf. B. für den Niederrhein. I. 34. N.

2) Lacomblet 54, 55. Auch Leibn. annal. I. 723 hält die Urkunde für theilweise verfälscht.

3) Paullini Hist. coll. Visbecc. 13. Bucelini Germ. II. 143, wo ihre Grabchrift lautet:

Quisquis in hoc templo Christum reverenter adorat  
Sic simul ipse memor Gerswinac istie tumulatae  
Haec aliis dives sibi pauper . . . .  
Prima monasterium fundans erexerat istud  
Exemplisque regens propriis monumenta reliquit  
Clara lucris rerum . . . . et dogmate morum.

4) Wie Reutel im chron. Hildesh. bei Paullini 75 meint.

5) Wie Mooren u. Winterim a. a. D. 48, 112 vermuthen.

6) Vergl. v. Ledebur, Arch. I. 297.

7) Die erstere nach einem im Allgemeinen behaupteten Originale in Facti species oder wahrhaftige Erzählung deren von dem Flecken Lamspring — wieder das Kloster und Gottes-Haus Lamspring vor und nach ausgesprochenen unbefugten Klagen. — Zu Weklar im Jahr 1749. 85—88. Paullini hist. virg. colleg. Visbecc. 18. Beide: Leuckfeld, antiq. Gandersh. 287, 290. Harenberg, hist. Gand. 138, 139. Baring, Clav. dipl. praef. 21. Das zweite allein Heineccii opuse. posth. 925. — Auch Domson, hist. mon. Lamsp. ms. behauptet das Dasein des unverletzten mit dem Siegel belegten Originals der bischöflichen Urkunde. Leuckfeld l. c. 286. h).

mächtigen Gottes und der seligen ewigen Jungfrau Maria unter dem besonderen Schutze des ruhmvollen Märtyrers, des heil. Adrian, von dem gestrengen Fürsten, Grafen Nidag (Niddag), und dessen treuester Gattin Imhilde erbauet, und, als Ausstattung bei der Verlobung ihrer geliebten einzigen Tochter Niburg mit Gott, mit rechtmäßigen, freien, erblichen Besitzungen bewidmet. Dieses Kloster haben die Stifter nach der Schätzung der Welt, wenn sie es unter den Schutz des Reiches gestellt, erheben, oder auch nach der Befugniß des ihnen zustehenden Rechtes, als Niemandem unterworfen freilassen können. Statt dessen sei zum Heile ihrer Seelen, zum Ruhme der himmlischen Güter, des Königs der Könige, Christi des Herrn, und der himmlischen Königin die Stiftung der höchst sicheren Beschützung der Hildesheimischen Kirche zugewiesen und auf das Treueste empfohlen, so daß die dort dem Herrn Dienenden nach dem Rathe ihres Bischofs die freie Wahl (der Abtissin), auch die freie Befugniß, Alles anzuordnen, wie es sein müsse, haben sollen. Weil nun die Lamspringische Kirche durch freiwillige Frömmigkeit getreue Tochter der Cathedrale geworden sei, habe Altfried zur Anerkennung dieses Verhältnisses von beiden Seiten unter Beistimmung seiner Geistlichkeit und der Angehörigen der Kirche und unter den Augen seiner gesammten, in Christo versammelten Kirche dem Kloster einige demselben gelegene Zehnten bewilligt, damit bis zum Ende der Tage bei Tag und Nacht dort fromme Pflichten erfüllt würden für ihn und die gesammte Kirche. Damit jedoch diese Freigebigkeit nie angegriffen werden möge, habe er für die Lamspringischen Zehnten einige vorzügliche Grundstücke mit trefflichen Gebäuden und gutem Anbau, in der Nähe der Stadt, und für seinen Gebrauch ersprißlicher, zurück erhalten, wie auch das im Dorfe Odenhusen ihnen Zugehörige und Foloberts ganze bedeutende Besitzung seinem Eigenthume hinzugefügt. Werde der Tausch vernichtet, so müsse dieses ganze Besitzthum zurückgegeben werden. Er beschwöre seine Nachfolger, keine Verletzung eintreten zu lassen, und wolle, daß dem Kloster, der Genossenschaft und den Angehörigen des heil. Adrian Friede und Sicherheit zu Theil werde. Auch sollen sie die Wahl einer tüchtigen Person (Abtissin) haben, und nach dem Inhalte der heiligen Observanz handeln, vor Allem aber klösterlichen Gehorsam und geistliche Zucht beobachten. Wer aber diese Anstalt beschädige oder zerstöre, solle mit dem schrecklichsten Fluche belegt werden. Es sei dieses geschehen in dem Jahre 872, der fünften Indiction, am 1. November, an dem Tage der Feier und Freude, der Einweihung nämlich der

neuen Basilica der Hauptkirche der heiligen Gottesgebärerin Maria, welche Altfried mit Gottes Hülfe von Grund auf erbauet habe. 1)

In der zweiten Urkunde sagt Ludewig, indem er sich König der Römer nennt, er habe auf den vorsorgenden Antrag des Gründers das Jungfrauenkloster an dem Orte, der Lamspringe heiße, in seinen königlichen Schutz und Schirm genommen. Der durchlauchtigste Fürst und in Allem dem Könige und dem Reiche Getreue, der Graf Ricdag, und seine höchst verständige Gattin Imhilde haben auf den Rath des Papstes Sergius göttlichen Andenkens und unter königlicher Zustimmung das Kloster Gott und der Jungfrau Maria auf den Namen des herrlichen Märtyrers Adrian von ihres Vermögens rechtmäßigen Besitzungen erbauet, und ihre Tochter Ricburgis, welche sie durch die Verdienste desselben ruhmvollen Märtyrers als einzige Erbin erlangt, in das Kloster gegeben und zur ersten Aebtissin ausersehen. Das Kloster aber haben sie, um für dasselbe Frieden und Sicherheit zu erlangen, an den Hauptsitz der Hildesheimischen Kirche, in der Jungfrau Maria sichersten Schutz, durch feierliche Darbringung übertragen, und zwar in der Art, daß die Jungfrauengemeinschaft unter Zustimmung des Bischofs die freie Wahl (der Aebtissin) habe, und, von ihm vertheidigt, das Ihrige ruhig und ungestört besitze. Zur Bezeugung dieses Vorgangs, zum Zeichen der Wahrheit, zum Denkmal der Frömmigkeit, habe Altfried, der ehrwürdige Hildesheimische Vorstand, unter allgemeiner Zustimmung seiner Congregation und Kirche (dem Kloster) einige Zehnten übergeben, dafür aber schöne Aecker mit den zugehörigen Gebäuden in der Hildesheimischen Feldmark und in dem Dorfe Odenhusen, außerdem aber Foloberts ganze Ausrodung empfangen. Mit Zustimmung aller Vornehmsten des Reiches verfüge nun der König, daß diese sämtlichen Anordnungen unverbrüchlich gehalten, daß dem Kloster des h. Adrian keine Gewalt zugesügt, die Leute desselben nicht vor Gericht gefordert, keine Bußen oder Vergütungen oder Zölle von ihnen beigetrieben, sie zu keinen Kriegsdiensten gezwungen werden, sondern das Kloster unter des Königs, des Bischofs und der Reichsfürsten Schutze sein Eigenthum ruhig besitze. Den Verleher

1) Leibnitz, Annal. I. 725 sagt: Sed nunc origines (monasterii Lamspr.) tradere placet, quibus suspecta quaedam et manifeste fabulosa admiscuntur ipsaque praecepti originalis, licet authenticum ostentetur, fides laborat. — Nach Angabe des Inhalts fügt er dann hinzu: In hoc documento vix est quod reprehendas, nisi contra illius temporis usum positos annos domini, omissos annos regis, cuius certe aliquam mentionem fieri par erat.

dieser Sicherheit übergebe der König dem Kriegerschwerte des h. Adrian und beraube ihn als öffentlichen Feind des Reiches aller Gnade, Ehre und aller Rechte; er ächte ihn, und den Beschädigten werde Gottes Gerechtigkeit und des Königs Gericht nie fehlen. Es sei dieses geschehen im Jahre der Menschwerdung 873, im vier und dreißigsten der Regierung des ruhmvollen Königs Ludewig, und gegeben zu Aachen im königlichen Palaste vor den Fürsten des Reiches, an den Iden des Junius und in der sechsten Indiction.

Bei der Jahrzahl dieser Urkunde möchte Folgendes zu erinnern sein. Da Ludewig der Fromme am 19. Junius 840 gestorben ist, so war Ludewig der Deutsche am 13. Junius 873 noch im drei und dreißigsten, nicht schon im vier und dreißigsten Jahre seiner Regierung; es werden indeß diese Jahre auch schon von einem früheren Datum gezählt. Der Ort der Ausstellung ist passend angegeben: Ludewig hielt sich vom Mai bis August des Jahres 873 in Aachen auf. 1) Der Titel König der Römer ist verwerflich, 2) und wenn man die Urkunde in dieser Hinsicht retten will, so muß man auch hier, wie unten bei einer Gandersheimischen Urkunde vorkommen wird, ein späteres Verändern des Titels König der Deutschen in jenen annehmen. Außerdem müssen auch die dem Grafen Niedag gegebenen ehrenden Beiwörter anstößig erscheinen. Für die Aechtheit scheint mir namentlich eine gewisse Einfachheit und Dürftigkeit im Aufzählen der Besitzungen des Klosters zu sprechen. Schon im zwölften Jahrhundert besaß dasselbe viele und weit zerstreute Güter. Der Wunsch, sie zu sichern, würde das Verfertigen einer Urkunde ganz besonders veranlaßt, dieser Zweck aber eine vollständige Angabe der Besitzungen erfordert haben. Endlich würde auch bei einer zu Gunsten des Klosters geschehenen späteren Fälschung der Umstand, daß dasselbe nicht zum königlichen erhoben, und auch nicht als unabhängiges Kloster bestehen geblieben, sondern der Hildesheimischen Kirche besonders untergeben worden, schwerlich hervorgehoben sein. 3) Sodann haben wir aber ein

1) M. G. H. I. 386.

2) Nach Häberlins Abhandlungen von dem Ursprunge des Titels Rex Romanorum in den Braunschw. Anz. v. 1756 St. 28—34 ist jener Titel erst für Heinrich II. nachzuweisen; außerdem würde König Ludewig II. im Jahre 873 auf jenen Titel, wäre er üblich gewesen, Anspruch gehabt haben.

3) Auch die Ausdrücke Foloberti possessio oder constirpatio sind gewiß alt. Auffallend bleibt es, daß bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts, wo Bischof Berthold das Kloster mit Benedictinerinnen besetzte, desselben überall nicht gedacht wird, obgleich es bis dahin zu einem bedeutenden Grundbesitze gelangt war. Jedoch

Zeugniß noch aus dem zwölften Jahrhundert, wonach schon damals alte schriftliche Nachrichten den wesentlichen Inhalt obgedachter Urkunden ergaben. Bischof Adelog sagt in einer am 28. November 1178 dem Kloster Lamspringe erteilten Urkunde: Dasselbe sei, wie er aus alter schriftlicher Ueberlieferung entnehme, unter Altfried, dem vierten ehrwürdigen Vorstande der Hildesheimischen Kirche, von dem weiland erlauchten Grafen Ricdag und seiner preiswürdigen Gattin Imhilde zur Ausübung des Gottesdienstes für Jungfrauen gegründet, und sowohl von jenem Bischöfe heiligen Andenkens, als von dem genannten Grafen durch seine Tochter, die erste Abtissin des Klosters, herrlich gefördert, dann aber verfallen und nachher von Bischof Berthold hergestellt. — Sollten somit auch die Urkunden vor der Kritik nicht bestehen können, so nehme ich dennoch die darin bezeugten Thatsachen als wahr an, und erzähle danach den Ursprung des Klosters um so zuverlässlicher, als ein anderer und späterer nirgend auch nur angedeutet ist.

Graf Ricdag, dessen übrige Verhältnisse ganz unbekannt sind, <sup>1)</sup> hatte mit seiner Gemahlin Imhilde nur eine einzige Tochter, Ricburgis, und wünschte seine ansehnlichen Güter der Gründung eines Klosters zu widmen, begab sich deshalb nach Rom, holte die Genehmigung des Papstes Sergius (II. † 847), dann auch die des Königs Ludewig von Deutschland ein, gründete und begabte das Kloster, welches er der besonderen Aufsicht der Hildesheimischen Kirche anvertraute, auf ähnliche Weise wahrscheinlich, wie Altfried die von ihm gestifteten beiden Klöster jener Kirche übergeben hatte, und ließ es endlich im Jahre 872 durch eine bischöfliche, und im Jahre 873 durch eine königliche Urkunde bestätigen. Es wurde mit Canonissen besetzt, und als erste Abtissin Ricburgis bestellt. Von den freien Erbgütern, womit Ricdag seine Stiftung bewidmete, wird nur genannt das Dorf und

---

aus dem zehnten Jahrhundert haben wir fast gar keine, aus dem elften wenige und fast nur kaiserliche Urkunden für den Hildesheimischen Sprengel, mit Ausnahme Gandersheims. Harenberg behauptet Hist. Gand. 1685, die Züge gehören nicht in das neunte Jahrhundert. Leibniß sagt Annal. I. 726: Hoc de rege Romanorum insanabile vitium est. Caetera excusari possent. Verendum tamen, ne Sergii II. papae consilium ad imitationem itinerum Ludolfi et Wicberti principum Saxoniae sit confictum.

<sup>1)</sup> Daß er ein Graf von Winzenburg sein soll, bedarf keiner Erwähnung, geschweige der Widerlegung. Vielleicht ist er indeß der Ricdag, welcher in den Corveischen Traditionen 826—853 vorkommt. Dieser mußte ein bedeutender Mann sein, da er Güter zu Billerbeck, Räden und in den Gauen Marstem und Gubdingo besaß. Falke 259, auch not. h. 572 not. s.

jetzige Gut Dedeshausen und die von einem gewissen Folobert urbar gemachte bedeutende Besizung, welche man für Wolperode hält, wie auch ansehnliche Grundstücke in der Nähe von Hildesheim. Diese Güter kamen an die Cathedrale, welche dafür dem Kloster einige in seiner Nachbarschaft gelegene Zehnten abtrat. Obgleich nicht genannt, wird der Ort Lamspringe ohne Zweifel unter der ursprünglichen Bewidmung gewesen sein.

Nachdem wir so das Feld der Geschichte mühsam durchforscht haben, trägt uns die Legende <sup>1)</sup> mit leichtem Flügelschlage in eine heitere, belebte Landschaft.

„Die Bernunft fordert und die Gewohnheit der Kirche räth an, daß beim Beginne der Kirchen, welche auf dem Erdkreise weit und breit erbauet werden und besonders auf Veranlassung der Fürsten und der Landesbarone sich erheben, sie nicht unbeschrieben in nachtheiliger Schweigsamkeit übergangen werden, den Gläubigen vielmehr die Kunde zukomme, wie und von wem ein so frommes Werk ausgegangen sei. So sei es denn bekannt den Gläubigen der künftigen und der jetzigen Zeit, daß zu der Zeit, als Kaiser Ludewig, welcher ob seiner vielen Tugenden der Fromme zubenannt wurde, des großen Karls Sohn, dem Römischen Reiche vorstand, ein Graf Sachsens, Niedagus genannt, sich hervorthat, aus vornehmem Geschlechte entsprossen, des Kaisers Vetter, durch seine Eigenschaften nicht weniger ausgezeichnet, als durch die königliche Verwandtschaft. Ihm hatte die göttliche Gnade, welche bei ihren Auserwählten für Alles sorgt, eine Gattin gegeben, welche Imhildis hieß, von hoher Abstammung, wie es sich für einen so großen Fürsten ziemte, und nicht weniger durch Tugenden ausgezeichnet. Sie erwogen, daß so viele Jahre verflossen seien, worin ihnen viele Kinder hätten heranwachsen können, wenn es also der göttlichen Vorsehung beliebt hätte, daß ihnen aber Leibeserben fehlten, und daß ein solcher Trost vom Herrn des Himmels zu erstehen sei. Sie sprachen also mit dem innigsten Seufzen und Weinen das Gelübde aus, daß sie ihre gesammte Habe und allen Glanz der Welt in der Erbauung einer Klosterkirche Gott und seinen Heiligen gern verehren wollten, wenn der Herr ihnen einen Erben, Sohn oder Tochter, verleihe. Die Ehe-

<sup>1)</sup> Sie ist lateinisch abgefaßt und hier treu, jedoch mit einigen Abfürzungen, übersetzt. Ich habe sie nur aus einem Lagerbuche des sechszehnten Jahrhunderts nehmen können, welches besagt: Vorgescriebene Enarration der Fundation coenob. Lamb. ist aus einem Legendenbuche, darinnen sie solcher Gestalt vorzeichnet gefunden, aufgeschrieben. Leibniz, annal. I. 726 gibt einen Auszug.

leute reiseten dann zu vielen heiligen Dertern, um die Erfüllung ihres Wunsches zu erlangen, und kamen auch nach Rom zu dem Fürsten der Apostel. Dort opferten sie vor dem Pabste das Bild eines Kindes aus dem reinsten Golde und von nicht unbeträchtlichem Gewichte, und eröffneten, zu einer geheimen Unterredung zugelassen, dem Pabste Sergius den Wunsch ihres Herzens. Der Pabst gab unter Leitung des heiligen Geistes den Rath, daß sie auf derselben Wallfahrt auch Constantinopel und die Schwellen des h. Adrian, wo der größte Theil seines Körpers hoch verehrt wurde, besuchen möchten. Sie traten sofort die Reise an, und gelangten, dem heiligen Vater gehorsam und ihrem Wunsche folgend, nach manchen Mühseligkeiten an's Ziel. Nachdem sie ihr Gebet verrichtet, und ansehnliche Opfer dargebracht, wurden sie in einer Nacht durch eine Erscheinung belehrt, daß sie durch ein Kind weiblichen Geschlechts, wodurch Gott Mensch geworden ist, getröstet werden sollten. Erfreuet kehrten sie nach Rom zurück, dankten Gott und den Aposteln, und verkündeten dem Pabste den glücklichen Erfolg. Dieser, hocheufreuet, gab ihnen heilige Reliquien des seligen Adrianus in der Absicht, daß sie je nach dem Geschlechte des zu erwartenden Erben ein Manns- oder Frauenkloster gründen möchten. Nach Empfang des Segens und geschעהener Beurlaubung begab sich Ricdag mit seiner Gattin auf den Heimweg, und gelangte auf die Höhe des Berges, welcher der Jupitersberg heißt. Unter anderen Saumthieren trug ein Cameel außer mehren Kostbarkeiten die Reliquien des h. Adrian und anderer Heiligen, welche der Pabst geschenkt hatte. Auf Antrieb des bösen Feindes stürzte der jüngere Ricdag, neidisch auf die schönen Handlungen seines Oheims und dessen Nachlaß begehrend, das Cameel von dem Berge herab, damit daselbe mit allen Kostbarkeiten und Reliquien unterginge. Der Herr sandte diese Versuchung, damit er die beiden Gatten sodann durch ein Wunder erfreuen könnte. Sie aber, durch das Unglück zu sehr erschreckt, kehrten zum Pabste zurück und klagten ihm ihr Leid. Mit väterlicher Stimme tröstete sie der h. Vater, und hieß sie schnell zu dem genannten Berge zurückkehren, weil sie dort alles Verlorene wieder finden würden. So geschah es. Als sie zu dem Berge gelangten, erhoben sie ihre Augen und sahen das Cameel aus dem Thale, wohinein es gestürzt war, im schnellen Laufe den Berg ersteigen, und beladen mit allen Schätzen, welche es früher getragen hatte, vorangehen. Mit Recht ist in seinen Heiligen zu preisen der ruhmvolle und wunderbare Gott, welcher ein so schweres und unverständiges Thier, das von dem

sehr hohen Berge, wie vom Himmel, herabgestürzt wurde, unversehrt erhielt. O der herrlichen Verdienste des berühmten Märtyrers, des seligen Adrianus, zu dessen Ehre Gott dieses Cameel ernährte, und sammt seinem Schatze errettete, als ob der Herr durch ein Wunder verkünden wollte: „Und mein Engel wird vorangehen, um ihn zu bewahren, daß nichts ihm fehle.“ So ist es Allen klar geworden, daß die Frömmigkeit so edler Gründer Gott angenehm war, weil sie durch viele Hindernungen des Teufels und durch vielfache Mühen von seinem Dienste nicht konnten abgewandt werden. Als Ricdag und seine Ehegenossin das Cameel erblickten, dankten sie Gott und sahen ein, daß die Worte des Papstes Sergius im prophetischen Geiste gesprochen waren.

Nachdem Graf Ricdag mit seinen Angehörigen einige Zeit von den Mühen der Reise ausgeruhet hatte, berieth er sich mit seinen getreuen Dienern, wo man das Kloster erbauen könne. Nach dem Beschlusse wurde an der Seite des Südberges der Grund gelegt, der Umfang des Klosters abgegränzt, und eifrig an diesem gebauet. Aber der Herr, der in die Zukunft sieht, ließ die erste und zweite Grundlage und das darauf Errichtete einstürzen. Der ehrwürdige Graf und die Gräfin wurden hierob von tiefer Trauer ergriffen, und berathschlagten mit ihren verständigeren und vornehmeren Dienstleuten, was sie zu thun hätten. Diese ertheilten den Rath, daß durch die ganze Ausdehnung ihrer Grafschaft und ihres Reiches Edlen und Unedlen, Greisen und Kindern ein dreitägiges Fasten angesagt würde, daß sie am dritten Tage vor dem Grafen und den Seinigen erscheinen und sich nach Veränderung der Kleidung barfuß in die Kirche begäben. Dieses geschah. Der Graf befahl, auch dem Cameele das Maul zu verbinden und die gewöhnliche Nahrung zu versagen. Er hängte die Capfel mit den Reliquien an den Hals des Thieres, und stellte sein Verlangen der göttlichen Entscheidung anheim, indem das Cameel ohne menschliche Leitung seiner Freiheit überlassen wurde, und das ganze Volk seinen Spuren in der Entfernung folgte. Das Thier zögerte nicht, sondern ging von dem Orte, wo die ersten Grundmauern gelegt waren, aus, umzog die ganze Breite dieser Gebäude, nämlich des Klosters und des ganzen Hofes, und kam durch Buschwerk und unwegsame Stellen an den Ort, wo der höchste Altar der jetzigen Kirche gegründet ist. Dort athmete es auf, stand still, gab wie zum Lobe Gottes einen mächtigen Ton von sich, und legte sich, als ob es die Begleitung des Volkes erwartete, mit gebeugten Knien an jenem

Orte nieder. Als dieses der verehrungswürdige Graf Ricdagus, der folgsame Ritter des heiligen Adrian sah, ließ er gemeinsam mit dem Volke die Stimme des Lobes ertönen, bis zu den Sternen erhebend die Herrlichkeit des Herrn, welcher seine Getreuen nie verläßt, sondern Allen nahe ist, die ihn anrufen. — Nahe lag dort die Capelle des Apostels Petrus im Jagdbezirke des Grafen, welcher mit den Seinen darin die Messe zu hören pflegte.

Der Graf Ricdagus, eingedenk der Auswahl des Herrn und seines Verlangens, legte den Grund zu dem Kloster und bei der großen Freudigkeit und Frömmigkeit der Diener wuchsen die Mauern schnell in die Höhe. Bildhauerarbeit und Malerei zierten die Gebäude, Thore und Fenster, so daß das Kloster ein königliches Bauwerk genannt wurde. Es hatte aber so viele Fenster, als das Jahr Tage, und so viele Thüren, als das Jahr Wochen. Unter großem Zuströmen der Fürsten und des Volkes wurde die Kirche in würdiger Feier geweiht. Bei dieser Einweihung zur Zeit der Hochmesse und namentlich der Darbringung des Opfers, als Graf Ricdagus zum Opfern vorgetreten war, legte die Gräfin Imhildis, um ihm schnell zu folgen, ihre Handschuhe da, wo die Sonne ihre Strahlen in die Kirche warf, schnell ab. Als sie vom Opfer zurückkehrte, fand sie dieselben im Sonnenstrahle hangend, welches verehrungswürdige Wunder von Vielen gesehen ist. <sup>1)</sup>

Inzwischen wuchs die von Gott ersuchte und verliehene Jungfrau heran, und der Herr bewahrte sie in aller Heiligkeit der Tugend. Wie es aber bei Vielen häufig sich gezeigt hat, daß die Kinder lange unfruchtbarer Mütter etwas Wunderbares zu haben pflegen; so ereignete es sich auch hier. Die ehrwürdige Gräfin übergab diese ihre auserwählte Tochter einer ehrbaren Frau und anderen Dienerinnen, wie es der Adel jener erforderte, damit sie unter stets wachsamem Obhut erzogen würde. Eines Tages wurde ihr ein hübsches Lamm gebracht, welches sie nach Kinderart umfaßte, und lächelnd mit den Händen hielt. Lange gestreichelt, entsprang es aus den Händen der

<sup>1)</sup> Ähnliche Wundererscheinungen werden vom h. Florenz, vom h. Goar, auch, wie ich glaube, von der h. Kunigunde erzählt. Die Slaven haben Ähnliches in ihren Legenden. „Es war aber einmal ein vornehmer frommer Herr, mit Namen Diether Bernhard, so fromm, daß er seine Kleider in die Sonnenstäubchen hängen konnte, ohne zu fürchten, daß sie auf die Erde fielen.“ Als Diether in der Kirche gelacht hat, fallen die in die Sonnenstäubchen also gehängten Kleider zur Erde. Haupt und Schmalex, Volkslieder der Wenden in der Lausitz. II. 185.

Jungfrau, scharrte vor Allen stehend mit dem rechten Fuße die dürre Erde, woraus der Herr ein lebendiges und starkes Wasser hervorsprudeln ließ. Es ist klar geworden, daß der Herr von Anfang an für die wahre jehige Kirche Sorge getragen hat, indem er da, wo früher keine lebendige Quelle war, seine Gläubigen, die er dorthin im Voraus bestimmt hatte, durch den Bach zu erfreuen sich herabgelassen hat. Wie er auf die Bitten des h. Clemens für die Armen bei der Dürftigkeit des Geistes gesorgt hatte; so sorgte er hier für die Gläubigen an jenem Orte wegen der Verdienste des ehrwürdigen Grafen Niedagus. Der Quell, welcher durch den Fuß des Lammes geöffnet wurde, empfing einen passenden Namen, und wird seit jener Zeit bis jetzt Lammspring genannt.

Nach einiger Zeit wandelte der Graf zur Ergötzlichkeit auf dem Hofe mit seinen Vertrauten, und stand, um auf eine Aeußerung zu antworten, still, indem er sich auf seinen elfenbeinernen, sehr spitzen Stab stützte, und so die Erde in Form eines Kreuzes eröffnete. Auch hier brach eine Quelle hervor, welche Kreuzesquelle heißt, zum deutlichen Zeichen, daß der Herr diesen Ort im Voraus erwählte, und ihn, der früher in großer Unfruchtbarkeit lag, zur Vermehrung des Gottesdienstes umwandelte.

Als die Gebäude dieses herrlichen Klosters vollendet waren, sicherte der Kaiser Ludewig in versammelter Menge der Fürsten und Landesbarone und unter dem Zuströmen des Volkes in Gegenwart des Grafen Niedag der Kirche und allen ihren Angehörigen den Frieden zu, kraft kaiserlicher Macht, daß keiner hinsüro wage, sich der Güter der Kirche anzumaßen, oder diese zu kränken und zu beeinträchtigen sich unterfange. Hierüber gab der Kaiser Brief und Siegel. — Weil aber derselbe ruhmvolle Fürst und Graf Niedag auf langer Wallfahrt und in großer Sorge um das Kloster dem Herrn wohl und treu gedient hatte, so nahte schon die Zeit, wo der Herr seinen frommen Diener, um ihm mit ewigem Lohne zu vergelten, durch kurze und leichte Schwachheit heimsuchte, und ihn zu der ewigen Wohnung des Lichts hinüberführte. Nach dem Tode des Vaters reisete die geheiligte Jungfrau Nicburgis, durch viele Tugend ausgezeichnet, wie es der geziemte, die der Herr den schon alternden und unfruchtbaren Eltern vorher verkündigt und gegeben hatte, mit der verehrungswürdigen Mutter und einer großen Begleitung nach Rom zu dem Pabste Johannes, welcher Sergius nachgefolgt war, und unterrichtete ihn mit Fleiße von den Wirkungen der göttlichen Gnade, welche sich in ihr

gezeigt hatten. Der Pabst wünschte Glück, dankte Gott für seine Barmherzigkeit, rief die Cardinäle zusammen und die Senatoren der ganzen Stadt, gab der Jungfrau den heiligen Schleier und weihte sie zu Christi Braut, daß sie Mutter und Aebtissin wäre den Klosterjungfrauen. Hierauf gab er ihr Reliquien unseres geliebten Schutzherrn, des Kämpfers für Christus, des h. Adrian, des h. Dionysius und vieler anderer Heiligen und, um ihr seine vollkommene Zuneigung zu bewähren, das Schwert des ruhmvollen Märtyrers Adrian, welches nachher in vielen Kriegen der Fürsten siegreich hervorleuchtete, und womit das Kloster erhoben und gesichert ist. Wie es aber zuerst gefunden wurde, wollen wir anzeigen. Zu einer gewissen Zeit haben einige Schiffer einen gewaltigen Sturm auszustehen gehabt, und diesen erschien in ihrer Todesangst plötzlich ein Schwert zwischen Erde und Himmel schwebend. Sie verwunderten sich des Höchsten und vernahmen eine Stimme vom Himmel, daß sie das Schwert unbedenklich annehmen, und den Heiligen, dessen Namen sie darauf geschrieben finden würden, anrufen sollten. Sie empfingen das Schwert und fanden auf demselben den Namen des herrlichen Märtyrers Adrian und seiner seligsten Gattin Nathalia eingeschrieben. Sie fleheten nun mit ganzem Herzen um die Verwendung des Heiligen: der Sturm beruhigte sich; Heiterkeit folgte. Nach ihrer Landung brachten sie das Schwert nach Rom dem höchsten Bischöfe, welcher dasselbe mit größter Ehrfurcht annahm, und mit größter Ehre aufzubewahren befahl. Durch dieses Schwert traf Gott oft schwer diejenigen, welche dieses Kloster zu beschädigen dachten und gab denen den Sieg, welche das Kloster ehrten. Zeuge davon ist der ehrwürdige König Heinrich (I.), welcher, als er gegen die Heiden kämpfen wollte, sich das Schwert in größter Demuth erbat, und mit Gottes Hülfe ruhmvollen Sieg erkämpfte, dann aber nach Ablegung des Königsschmuckes, barfuß und in härenem Gewande das Schwert mit großer Ehrerbietung zurückbrachte und dem Kloster viele Geschenke verehrte.“ — So erzählt verschönernd die Sage den Ursprung des alten und reichen Klosters und seines Namens.

---

Es ist nun noch übrig, der zweiten in Altfrieds Zeit gehörenden Stiftung zu gedenken, welche seine Diöcese mit einem bedeutenden Kloster schmückte, und gleichfalls der fördernden Theilnahme des würdigen Bischofs nicht entbehrte.

Graf Ludolf, der Sachsen Herzog, König Heinrichs I. Großvater, begab sich im Auftrage König Ludewigs von Deutschland im Jahre 844 nach Rom, um für ein von dessen Großvater und Vater gegründetes Kloster Reliquien zu erbitten. Pabst Sergius II. übergab ihm die Leichname der heiligen Bekenner und Päbste Anastasius und Innocentius und Reliquien des Heilands, der Mutter desselben und der zwölf Apostel. Ludolf und seine Gemahlin Oda hatten einen Theil ihrer Güter für ein Jungfrauenkloster bestimmt und zur Gandesheimischen Kirche den dort Gott dienenden geistlichen Schwestern Grundstücke in den Feldmarken von Gandesheim, Räden und Ahlum (Alem, Olum) übergeben, ihre Tochter Hathumoda dort den Schleier nehmen lassen und für kaiserliche und päpstliche Schutzbriefe, auch bischöfliche Einsegnung, gesorgt. Diese Umstände gibt Ludolf selbst an in einer von ihm ausgestellten Urkunde. 1) Eine zweite Urkunde läßt Ludolf sagen, er habe auf Anrathen seiner Gattin Oda zu Brunshausen ein Kloster gegründet und solches mit den ihm angewiesenen Gütern in den Feldmarken von Gandesheim, Ahlum, Räden, Denkte und Lachtendorf (Rochtum?) dem päpstlichen Stuhle übergeben. Auch habe er dem Pabste versprochen, zur Ehre der ihm übergebenen Leichname der h. Anastasius und Innocentius eine Kirche zu erbauen, und endlich bestimmt, daß jede Aebtissin zum Zeichen ihrer Befreiung der Römischen Kirche einen Zins entrichten solle. Nach seiner Rückkehr habe er den Raum des ersten Klosters zu eng für die Genossenschaft der Nonnen gefunden, und in einem ihm gehörigen Walde an der Gande eine Kirche zu Ehren jener Bekenner erbauet. Diese Urkunde ist falsch. 2) Der Hauptinhalt derselben wird jedoch durch glaubwürdige Nachrichten bestätigt, und die Art der Entstehung Gandersheims ist geschichtlich gewiß. Ludolf und seine Gemahlin Oda unternahmen aus Andacht, auf den Rath Altfrieds, welcher damals freilich noch nicht Bischof war,

1) Nach dem Originale mitgetheilt und als ächt anerkannt von Perz, Probedruck eines Urk.-Buches 4.

2) Perz a. a. O. und nach diesem Zeugnisse kann ich streichen, was ich gegen Bedekind I. 163. angeführt hatte. Einiges Auffallende hat auch die ächte Ludolfische Urkunde und das in dieselbe eingerückte Zeugniß des Pabstes. Warum nennt der Pabst das Kloster nicht, dem er so kostbare Geschenke bestimmt, und welches zwei Kaisern seine Entstehung verdankt? Wie kann, wenn Brunshausen darunter verstanden sein soll, Ludolf sagen, er habe es zu erbauen begonnen, und wie können Agius und Groswitha ihm die Gründung zuschreiben? Wie kann Ludolf sich auf kaiserliche Schutzbriefe beziehen, da Hathumoda nach Agius c. III. bei Harenberg 454 beklagte, daß das Kloster noch nicht in den königlichen Schutz aufgenommen sei, und denen, welche meinten, sie könne das Privilegium durch ihren Bischof oder ihre Verwandten am Hofe leicht erlangen, entgegnete, sie werde es nicht erleben?

eine Reise nach Rom, erhielten den Segen des Papstes Sergius II. <sup>1)</sup> und auch die Reliquien der heil. Päpste Anastasius und Innocentius, und gründeten nach ihrer Rückkehr auf Erbgütern eine klösterliche Genossenschaft und zwar bis zum Auffinden eines günstigeren Ortes bei der Kirche zu Brunshausen; 852. <sup>2)</sup> Altfried ersah im Jahre 856 eine gelegenerere Stelle am Ufer der Gande, wo Ludolfs Hirten ein kleines Dorf bewohnten, und dort wurde ein Kloster von größerem Umfange zu bauen begonnen, dessen Vollendung indeß weder Ludolf († 864), noch Hathumoda, seine Tochter, mit päpstlicher Erlaubniß und durch Bischof Altfrieds Einsegnung des Klosters erste Abtissin († 874), erlebten. Beide wurden zu Brunshausen begraben, das Kloster zu Gandersheim aber erst von Bischof Wigbert am 1. November 881 eingeweiht. <sup>3)</sup>

Nachdem Altfried so Vieles gewirkt und so Großes vollbracht hatte, <sup>4)</sup> starb er, wie der Chronist sagt, reich an Jahren und an guten Werken, am 15. August 874, <sup>5)</sup> und verdiente es wohl, daß man,

<sup>1)</sup> Es ist merkwürdig, daß bei der Stiftung von Essen, von Lamspringe und von Gandersheim, wobei Altfried mitwirkte, auch der Papst Sergius erscheint. Wahrscheinlich begab sich Altfried selbst nach Rom und zwar vor seiner Erhebung zum Bischofe, oder wenigstens ehe Ebo entfernt war, und vielleicht mit diesem zugleich. Er hat dann durch seine Darlegung der Verhältnisse wohl bewirkt, daß während Gregor IV. Ebo die Erlaubniß zur Ausübung des bischöflichen Amtes gegeben hatte, Sergius II. ihm dieselbe wieder entzog.

<sup>2)</sup> S. auch chron. Quedlinb. zum J. 852.

<sup>3)</sup> Agius, Vita Hathum. c. I. Hroswitha de primord. Gandesh. coenob. ap. Leibn. II. 319. Vita Bernw. ep. ap. Leibn. I. 446. W. Vita Godeh. c. XIX. Chron. Hildesh.

<sup>4)</sup> Leibn. ann. II. 19: Auctoritate et doctrina inter primos regni episcopos habitus gravissimis rebus admotus et legationibus functus est, ut eum aliquando pro Ludovico Germanico quasi eundem Carolus legerit, quemadmodum Ludovicus pro Carolo fratre Hincmarum. Acre eius ingenium in praefatione opusculi ad Ludovicum eundem Hincmarus agnoscit et a cogitandi velocitate quasi propria Saxonum dote commendat.

<sup>5)</sup> Den Tag ergeben die Nekrologien bei Leibn. I. 766. II. 107, auch das Chron. II. 784.; dagegen fehlt I. 743 das Wort Kal. Necrol. Luneb. bei Bedekind, Noten III. S. 9. S. 60. Roeyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 94. Necrol. Mon. S. Godeh. XIX. Kal. Sept. Ob. Althfridus ep. Hilden. quartus natus dux westphaliae. monachus Corbeien. sepultus Essendiae in monasterio, quod ipse fundavit. Nach der sehr bestimmten Angabe an letztgedachter Stelle und nach den Annal. Hildesh. I. 716. Monum. SS. III. 50 und ib. 772. II. 153, 785 wäre das Todesjahr das Jahr 875. Nach Agius' Angabe jedoch ist bei dem Tode der Hathumoda am 29. November 874 schon Bischof Marquard zugegen gewesen. Die Annales Alamann. et Weingart. M. G. H. II. 51, 66 haben gleichfalls das Ableben Altfrieds bei dem Jahre 874 bemerkt, und so muß man diese Quellen dem sonst sehr glaubwürdigen Chronisten vorziehen, und auch gegen Tangmar (Leib. I. 446, 743) annehmen, daß Altfried die zweite Abtissin zu Gandersheim nicht geweiht habe. Bedekind, Noten I. 160, 113). Die Angabe des Jahres 877 bei Paullini Ann. Corb. 374, Leibn. II. 298, Westph. sancta, I. 8, Harzheim, Bibl. Colon. 15. verdient keine Wider-

sein Andenken ehrend, ihn den Heiligen oder den Seligen nannte, 1) wenigleich die Kirche seine Erhebung nicht ausgesprochen hat. Er wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Essen beerdigt. 2)

Nach Altfried wurde Rudolf, Mönch zu Corvei, zum Bischöfe berufen, starb aber vor seiner Einweihung noch in dem, durch verheerende Seuchen so traurig ausgezeichneten Jahre 874 3) oder zu Anfang des folgenden, wenn die Angabe des 30. Januar als seines Todestages richtig ist. 4)

### V. Marquard.

(874 — 880.)

Marquard war schon Ende Novembers 874 Bischof, 5) und reichte der sterbenden Hathumoda die Trostmittel der Religion. Den Bau der Gandersheimischen Kirche förderte er bis zum Dachstuhl. 6) Es wird ihm Schuld gegeben, daß die beiden Abteien Seligenstadt und Essen durch seine Nachlässigkeit der Hildesheimischen Kirche verloren gegangen seien. Hiermit geschieht ihm indeß wahrscheinlich zu nahe, da dieselben noch unter dem folgenden Bischöfe dem Stifte bestätigt wurden, und das Verhältniß der Abhängigkeit schwerlich durch eine einzelne Handlung, sondern dadurch aufgehoben wurde, daß es damals überhaupt so schwer war, entfernte Besitzungen zu erhalten. Marquards nächste Nachfolger tragen wohl gleiche Schuld.

In dem harten und langen Winter des Jahres 880, als König Ludwig der Jüngere die Normannen, welche an der Schelde saßen,

legung. Leibniz, Annal. II. 19, nachdem er die Angabe des Jahres 877 in den Corv. Annalen und des Jahres 875 bei Eggeh. Urag. annal. Hild. u. a. angeführt, sagt: Itaque nihil certi de annis obitus constitui potest; sed praeferendi tamen sunt, qui longius distulere. Altfredus ep. cuius exitum breve S. Galli chronicon in annum 874 refert, alius a nostro fuerit, oportet.

1) So nennen ihn Bruscius, Trithemius, Gelenius. Vergl. Acta SS. I. 505.

2) Bei einem Brande des Klosters Essen wurde Altfrieds Leichnam vom Feuer verzehrt oder doch verkohlt. Das geschwärzte, übrigens fast erhaltene Haupt und der größte Theil der übrigen Gebeine wurden vor den Schranken des Chors in einer mit Steinhauerarbeit geschmückten Gruft beigefest.

3) Leibn. I. 713, 772. II. 785. Monum. SS. III. 50.

4) Necrol. mon. S. Godeh. II. Kal. Febr. Ob. Ludolfus episc. hilden. quintus. prius monachus Corbeiensis. Es ist sonderbar, daß gerade dieses Todtenbuch allein Rudolf eine Stelle gegönnt hat.

5) Agii vita Hathum. ap. Harenberg, 458, 460. Mon. SS. IV. 174.

6) Agius, Chron. Hildesh. Vita Bernw. ap. Leibn. I. 446. W. Vita Godehardi c. XIX.

geschlagen hatte, versuchten diese, vielleicht gerade die von dort vertriebenen, einen Einfall in Sachsen. Herzog Bruno, Ludolfs Sohn, zog ihnen entgegen, mit ihm Marquard und Dietrich, Bischof von Minden. Unglücklich wurde gekämpft: das Sächsische Heer, durch eine Ueberschwemmung auf den engsten Raum zusammengedrängt, erlag. Der Herzog, die Bischöfe, viele Grafen und königliche Vasallen waren unter den Erschlagenen, und verwüstend wird das räuberische Volk, die schrecklichste Landplage jener Zeiten, nach gebrochenem Widerstande durch ganz Sachsen geschwärmt sein. Der Tag des Unglücks war der zweite Februar: er wurde lange in Trauer gefeiert. Der Wahlplatz wird von Späteren nach Ebstorf im Fürstenthume Lüneburg verlegt; vielleicht war er bei Hamburg.<sup>1)</sup> Die Gefallenen hatten den Tod gefunden im Kampfe für den Christlichen Glauben, und wurden als Märtyrer geehrt.

### VI. Wigbert.

(880 — 903.)

Wir finden diesen Bischof, welcher gleichfalls aus dem Kloster Corvei zu der Würde eines geistlichen Oberhirten berufen sein soll,<sup>2)</sup> in den Jahren 887 auf der Synode zu Mainz, 890 auf der Synode zu Forchheim, 895 zu Tribur.<sup>3)</sup> Er ist gegenwärtig, als Bischof Egilmar von Dänabrück vor König Arnulf Klage gegen die Klöster Corvei und Herford erhebt.<sup>4)</sup>

Er war nicht nur von vornehmem Geschlechte (sein Bruder war ein

1) Die älteste Quelle Annal. Fuld. in M. G. H. I. 393. Erfanbert II. 330 wirft beide Schlachten zusammen. Beachtung verdienen die Annal. Vedast. II. 198, indem sie Ludewigs Sieg später als die, freilich nicht ausdrücklich erwähnte Niederlage der Sachsen zu setzen scheinen. Groswitha bei Leibn. II. 326 erwähnt nur im Allgemeinen der Niederlage; Wibukind I. 15 und Dithmar Monum. III. 750 Helmold ap. Leibn. II. 543 sind schon jünger. Eine Zusammenstellung der Nachrichten in Act. SS. II. 309—316; eine Beurtheilung bei Leibn. ann. II. 47, Wedekind, Noten III. 295, in dem ausführlichen Artikel Ebbeckestorf in Ersch u. Gruber, Encyclop., der indes die Sache nicht weiter bringt. — Daß unser Marquard unter den Gefallenen gewesen sei, darüber s. auch Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 716, Monum. 50, Catal. ep. ib. 772. II. 153, chron. ep. ib. 785. Fast. Corb. in monum. ined. I. 3. Monum. III. 3. Vergl. die Legende ib. I. 184.

2) Annal. Corb. ap. Leibn. II. 298. Schaten 195. Ueber seine Abstammung Falke, traditt. Corb. p. 8. §. 367. Erwählt im Jahre 880 nach den Ann. Hild. Monum. III. 50.

3) Leuckfeld, Antiqq. Halberst. 629, 631, 632. Schaten 211, 222, 230. Falke 598, 599. Erhard, Reg. hist. Westf. Urf.-B. 29. Vielleicht war er auch der Bischof Vuiepreht, welcher 892 bei König Arnulf einen Schutzbrief für Herford erwirkte. Schaten 226, 227.

4) Reg. hist. Westf. I. Urf.-B. 37.

Graf Bardo),<sup>1)</sup> sondern auch ein gelehrter Mann; besonders werden seine Kenntnisse in der Medicin, welche Wissenschaft damals wie die gesammte Bildung überhaupt der Geistlichkeit anvertrauet war, gerühmt.<sup>2)</sup> Ein Mönch zu Corvei widmete ihm einen Commentar über den Propheten Daniel,<sup>3)</sup> ja, wenn eine Vermuthung Eccards richtig ist, besitzen wir noch zwei von Wigbert verfaßte Schriften. Agius' Leben der Hathumoda ist schon erwähnt, und von demselben Verfasser haben wir ein rhytmisches Gespräch, worin er die Nonnen über den Tod ihrer Aebtissin zu trösten sucht. Beide Stücke sind für die Geschichte Gandersheims bedeutend, außerdem aber ist die Form, wenigstens der Lebensbeschreibung, nicht zurückstoßend, und beide gewähren dem Leser Freude, durch Agius' treue Liebe zu Hathumoda, seine Theilnahme an dem Schmerze der verwaiseten Nonnen, und manche rein menschliche Züge. Der Verfasser zeigt sich als Mönch in einem von Gandersheim nicht weit entfernten Kloster, welches nicht wohl ein anderes als Corvei sein kann, und sagt, daß die franke Hathumoda von keinem lieber als von ihm das zu Genießende angenommen habe, welches auf ärztliche Beschäftigung deutet. Beide Merkmale treffen auf Wigbert zu. Sodann heißt Agius Heiliger, und die erste Sylbe des Namens unseres Bischofes kann mit der Wurzel des Wortes geweiht zusammenfallen, so daß Agius die Uebersetzung von Wigbert wäre.<sup>4)</sup> Weiter läßt sich die Vermuthung nicht begründen, und eine größere Gewißheit über Wigberts schriftstellerische Verdienste ist nicht zu erlangen. Unsere Quellen erwähnen nur, entweder, daß er die ganze Bibel, oder, daß er eine ganze Bibliothek<sup>5)</sup> für sein Stift abgeschrie-

1) Nach einer Angabe eines Corveischen Chronikon, welche Falke (traditt. Corb. 588) mittheilt. Vergl. Gruppen, observ. 161. Bedekind, Noten III. S. 10. S. 283.

2) Leibn. I. 446, 743, 772. II. 326. W. Vita Godeh. c. XIX. Harenb. 501. Eccard, vet. monum. quatern. 27, wo gemuthmaßt wird, Wigbert habe Sueton und Tacitus gelesen.

3) Paullini annal. Corb. 275. Leibn. II. 299.

4) Die beiden Schriften sind abgedruckt J. G. ab Eccard, veterum monum. quaternio. P. Pez, anecd. noviss. T. I. p. 3. p. 288, 599. Harenb. hist. Gand. 451. Monum. SS. IV. 166. Die Vermuthung bei Eccard 27, Harenberg 3. 53. — Falke (588) auch Braunschw. Anz. 1752. S. 1445 verwerfen die Vermuthung, weil Wigbert erst um das Jahr 875 in das Kloster Corvei getreten sei, nur ein Pharisäer sich selbst Heiliger nennen werde, und das Corv. Chron. der Aufnahme eines Agius außer der des Wigbert gedenke. Letzterer Umstand würde freilich die Eccardsche Hypothese vernichten; die beiden ersten Gründe sind nicht entscheidend. Perz, Monum. I. c. 165 hält Agius für einen Mönch von Lamspringe und einen Bruder der Hathumoda.

5) Eccard sagt a. a. O., nach einem andern Codex sei statt bibliothecam zu

ben habe; indeß war damals Schriftstellerei und Abschreiben noch nicht so weit getrennt, wie jetzt.

Wigberts Ansehen in der Welt, seine Sorge für das ihm anvertraute Stift werden durch die Schutzbrieve bekundet, welche er für dasselbe erwirkte, einen päpstlichen, dergleichen früher überall nicht, und zwei kaiserliche, dergleichen seit Altfried nicht ertheilt waren. Jener ist auf Befehl des Papstes Stephans VI. am 30. Mai 887 ausgefertigt, an Bischof Wigbert und Abt Bovo von Corvei gerichtet, und enthält die Aufnahme der Hildesheimischen Kirche und des genannten Klosters in den Schutz des päpstlichen Stuhles, so wie das Verbot aller Beschädigung jener geistlichen Anstalten. 1) Daß ein solcher Schutzbrief für Corvei und Hildesheim zusammengefaßt wurde, zeugt von der Einfachheit der Zeiten, und mochte zunächst dadurch veranlaßt werden, daß das Kloster dem Stifte schon mehre Bischöfe gegeben hatte, wodurch nothwendig eine nahe Verbindung zwischen beiden geistlichen Anstalten entstehen mußte.

Der eine kaiserliche Gnadenbrief ist nur eine Wiederholung der früheren; der zweite aber enthält Besonderes, früher nicht Ertheiltes. Beide sind von Kaiser Arnulf gegeben. In dem letzteren bestätigt dieser Herrscher dem Stifte Güter zu Berthigerostorp, Cuspia und Burg am Ufer der Mosel, außerdem aber diejenigen Abteien, welche damals dem Hildesheimischen Bischöfe angehörten, als Seligenstadt, Effen und Gandersheim. 2) Wie diese Urkunde die Fortdauer der Abhängigkeit dieser Klöster von Hildesheim bekundet, so erweist sie auch Güterbesitz außerhalb der Diöcese, und zwar sehr entfernten, welcher wohl, um Wein zu beziehen, erworben war.

Daß der Grundbesitz der Kirche schon recht bedeutend sein mußte, erhellet auch aus der von Wigbert unternommenen Vertheilung der

---

lesen bibliam (der cod. Guelph. hat bybliotheam); indeß bedeutete auch jenes wahrscheinlich die Bibel oder einen Theil derselben. Der Graf Everadus vertheilt in seinem Testamente viele Bücher und unter anderen auch bibliothecam nostram; Eccard l. c. 39, und ein Bischof schenkt seiner Kirche bibliothecam integram unam, super Matthaicum librum unum, etc. Eccard 41.; König Lothar evangelium ex ebore, bibliothecam cum imaginibus et maioribus characteribus in voluminum principiis deauratis. Brower. annal. Trever. Lib. VIII. p. 414 nach Fiorillo, Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. I. 84. a). Vergl. Schöttgen, Leben Conrads d. Gr. 138.

1) Lünig, N. A. spicil. eccles. III. 71. Schaten, annal. I. 195. Falke, traditt. Corb. 597. Im sechsten Jahre Kaiser Karls ist das Diplom ausgefertigt, und dieses soll nach Muratori, Gesch. von Italien ad ann. 880, 881 das Jahr 887 sein. Blum 157. Falke hat das elfte Regierungsjahr.

2) N. vaterl. Arch. 1828. 264.

Güter zwischen Bischof und Capitel, einer für des Letzteren Verfassung entscheidenden Maßregel. Der Bischof gedachte dem Capitel den dritten Theil der Dörfer, Höfe, Hörigen und Zehnten anzuweisen: sein Tod verhinderte die Ausführung.

Unter ihm wurde der Kirchenbau zu Gandersheim vollendet, und er weihte — am 1. November 881, wie Groswitha sagt, 1) oder 883, wie der Hildesheimische Chronist will, mit welchem Godehards Biograph übereinstimmt, — das neue Heiligthum ein, ordnete mit Oda und der Abtissin Gerburg die klösterliche Zucht, und von ihm wurde, nach dem im Jahre 897 erfolgten Tode der Letzteren, deren Schwester Christina als Abtissin eingeführt. 2)

Schon aus diesen Angaben erhellet zur Genüge, daß man Wigbert nicht schon 884 kann sterben lassen. 3) Wir finden ihn noch 895 und 897 unter den Lebenden, 4) und so werden wir mit dem Corveischen Chronikon und den Corveischen Annalen 5) das Jahr 903 als das Jahr seines Todes ansetzen dürfen. Der Tag seines Ablebens ist der erste November. 6) Sein Bruder, Graf Bardo, schenkte dem Kloster Corvei einige im Bardengau belegene Güter für Wigberts Seelenheil. 7)

### VII. Walbert. (909 — 919.)

Walbert (Haldbert) wurde, da sein Name in den Nekrologien des Klosters Fulda vorkommt, vielleicht aus diesem Kloster berufen, und soll aus dem Geschlechte der Albatiner gewesen sein. 8) Verwüstungen der Normannen, Raubzüge der Ungarn, 9) innere Kriege bezeichnen seine Zeit, und mögen veranlaßt haben, daß seiner in öffentlichen Urkunden überall nicht gedacht wird, von seinem Leben überhaupt so

1) Leibn. II. 326 und chron. ep. ib. 786.; im J. 883 chron. Hild. I. 743, catal. 773.

2) Vita Bernw. Leibn. I. 446. W. Vita Godehardi c. XIX.

3) Chron. episcop. Hildesh. Leibn. II. 786.

4) Cf. Harenberg 81. c. Blum 155. Falke 599.

5) Falke, traditt. Corb. 588 not. Leibn. II. 299.

6) Leibn. I. 767. II. 108. Das Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 124 hat 31. Oct. Mooyer im Vat. Arch. 1840. S. 187. Er soll in sacello aulae episcopalis begraben sein, chron. ap. Leibn. II. 786.

7) Falke I. c. Reg. Sar. Nr. 151.

8) Calvör. Sax. inf. 255, welcher Legners Leben Ludovici Pii c. 33 anzieht.

9) Zum Jahre 915 ist verzeichnet, daß die Ungarn namentlich den Gau Dörfalen (Valun) verwüthet haben. Monum. SS. III. 4.

Weniges zu erwähnen ist. Ueber ihn ist nur zu berichten, daß er von König Ludwig die Bestätigung der Begnadigungen des Stiftes erwirkte,<sup>1)</sup> und die Sonderung des Kircheneigenthums, welche sein Vorgänger begonnen hatte, ausführte. Das Capitel erhielt den dritten Theil des Vermögens, und bedurfte nun besonderer Beamten zur Verwaltung, der Pröbste, als deren erster Bavo genannt wird.<sup>2)</sup>

Walbert starb am 3. November 919,<sup>3)</sup> nachdem er in demselben Jahre die vierte Aebtissin von Gandersheim, Großwitha, geweiht hatte.<sup>4)</sup>

### VIII. Sehard.

(919 — 928.)

Auch dieser Bischof mag aus dem Kloster Fulda, dessen Todtenregister seiner gedenken, berufen sein. Er stiftete sich im Hildesheimischen Münster besonders dadurch ein Gedächtniß, daß er den Altar des heiligen Kreuzes, die Seiten, die Pulte und das Evangelienbuch, mit Silber verzieren ließ.<sup>5)</sup> Im Jahre 926 oder 927 weihte er den westlichen Thurm auf der Kirche zu Gandersheim, und in dem letzteren Jahre führte er die fünfte Aebtissin, Wendelgard, ein.<sup>6)</sup>

Sehard erlebte die schöne Zeit, in der Deutschland durch König Heinrichs Kraft aus dem Zustande der Schmach und der Verwüstung sich zu erheben begann. Er erwirkte von diesem Könige die Erneuerung der kaiserlichen Begnadigungen<sup>7)</sup> und starb am 10. October 928.<sup>8)</sup>

1) N. vaterl. Arch. 1828. 264. Unter Jun. kann nur Infans verstanden werden.

2) Leibn. I. 743, 773. II. 153, 786.

3) Necrol. Fuld. ap. Leib. III. 763. Calend. Merseb. Haldbert. Höfer I. 125. Necrol. Lüneb. 83. Necrol. eccl. Hild. Leibn. I. 767. Meyer a. a. D. Necrol. mon. S. Mich. II. 109. Leibn. Ann. II. 206, 207. Er soll vor dem Cäcilienaltare begraben liegen. Leib. II. 786.

4) Vita Bernw. ap. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XIX. cf. Harenberg 588, 589, 590. Leibn. II. praef. 29. — Falke in den trad. Corb. 599 will Walbert aus der Reihe der Hildesheimischen Bischöfe vertilgen; indeß wird sein Dasein zu glaubwürdig bezeugt, als daß man ohne die dringendsten Gründe daran zweifeln könnte. Solche Gründe sind aber darin offenbar nicht enthalten, daß einige Chronisten Bischof Sehard 25 Amtsjahre geben, nach deren Annahme für Walbert kein Raum bleibt. Die Zahl konnte eher verschrieben, als ein überall nicht vorhandener Bischof so allgemein als vorhanden angenommen werden.

5) Im chron. Hildesh. Leibn. I. 743 ist zu lesen: et pulpita et evangelium.

6) Chron. laud. Vita Bernw. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XIX. Annal. Hildesh. Leib. I. 717. Monum. SS. III. 56.

7) N. vaterl. Arch. 1828. 264.

8) Necrol. Fuld. ap. Leibn. III. 763. cf. emend. 32. Necrol. Hildesh. I. 766 und mon. S. Mich. II. 108. Letzteres hat V. statt VI. Id. Oct. Höfer, Zeitchr. I. 123. Leibn. Ann. II. 388. Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 102.

## IX. Diethard.

(924 — 954.)

Diethard (Thiatar) soll Mönch zu Hirsau gewesen sein, <sup>1)</sup> wurde 927 zum Abte zu Hersfeld <sup>2)</sup> und schon im folgenden Jahre zum Hildesheimischen Bischof erwählt. Als solcher erwirkte er von König Heinrich die Bestätigung der Freiheiten der Hildesheimischen Kirche <sup>3)</sup>, und machte sich um den Schmuck des Hauptaltars, für welchen er eine mit Edelsteinen gezierte goldene Tafel <sup>4)</sup> verfertigen ließ, verdient. Im Jahre 936 oder 937 war er bei König Otto zu Magdeburg, als dieser das Kloster Bergen gründete; <sup>5)</sup> 948 auf der Synode zu Ingelheim, <sup>6)</sup> und wurde im Jahre 952 von dem Pabste Agapet II. aufgefordert, den Hamburgischen Erzbischof Adaldag bei Ausübung des geistlichen Amtes zu unterstützen. <sup>7)</sup> Zu Gandersheim weihte er im Jahre 929, oder 930, oder 940, die für den Gottesdienst der Nonnen neu erbaute Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria, <sup>8)</sup> und starb am 13. September 954. <sup>9)</sup>

Während dieser Bischof den Hirtenstab führte, soll das dritte Kloster in der Diöcese entstanden sein. Wir besitzen als einzige Nachricht darüber eine, Hinsichts ihrer Aechtheit angefochtene Urkunde Otto's I. vom 17. Januar 940. <sup>10)</sup> Der König macht darin bekannt, daß Graf Ymmat (Immat) ein Kloster zu Ehren des Heilandes, seiner

1) Leibn. II. 786.

2) Lambert, Schafnab. monum. 57. Leibn. I. 717. Annal. Hild. Monum. III. 54. W. Vita Godeh. c. XIX.

3) N. vaterl. Arch. a. a. D.

4) Im J. 1664 eingeschmolzen, weil sie angeblich ihren Glanz verloren hatte. Blum II. 18.

5) Eccard, hist. general. princ. Saxon. super. 135. Leuckfeld, antiqq. Halberst. 639. Meibom SS. III. 290. Er soll auch bei Stiftung des Klosters Gröningen im Jahre 936 zu Rathe gezogen sein. Leuckf. l. c. 636.

6) Canis. antiq. lect. V. 1057. Goldast. const. imper. III. 301. Harzheim, conc. Germ. II. 610—618. Schaten 291. Monum. Germ. Leg. II. 24. Frodoardi annal. SS. III. 395. Richer. ib. 603.

7) Staphorst. hist. eccles. Hamb. diplom. I. 1. p. 290, 292. Lünig, N. N. Spic. eccl. Forts. I. Anh. 77. Lappenberg, Hamb.-Urf.-B. I. 44.

8) Vita Bernw. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XIX. Chron. Quedlinb. Leibn. II. 279. Monum. 56. cf. Harenberg 594.

9) Annal. Hildesh. Leibn. I. 718, 766. II. 108. III. 764. Monum. III. 58, 747. Das chron. episc. Hildesh. II. 786. hat das Jahr 956. Calend. Merseb. Höfer, Zeitschr. I. 121. Necrol. Lüneb. 68. Mooyer im Vaterl. Archiv, 1840, S. 99. 1842. S. 150.

10) Eccard hat in seiner hist. general. princip. Saxon. super. praef. 6 nach einer vom Abte Bernward mitgetheilten Abschrift die Urkunde abdrucken lassen. Ich habe eine andere neuere Abschrift, welche Hinsichts der Namen abweicht, benutzt, die Namen des Abdruckes aber in Klammern beigelegt.

göttlichen Mutter und der heiligen Märtyrer Abdon und Sennes in dem Orte Ringelheimb (Ringelem) erbauet, und was er dort und in den benachbarten Dorffschaften, Windehusen (Wendhausen) nämlich, Ddtfredessen, Gerstete, Balmoda, Rawen, Selida, Gustete, Haverlabe, Bepstete an Erbgütern gehabt, dem zu Ehren jener beiden Heiligen geweihten Altare unter Beistimmung seiner Söhne Bolwart (Bolewart), Ymmat (Smmat) und Sibberth (Sibeth) vor Zeugen übergeben habe. Nachdem aber die Pfründen und Wohnungen der dort Gott dienenden Jungfrauen canonisch bestimmt worden, seien Gimholt (Gineholt), des Klosters Aebtissin und ihr vorgenannter Vater Ymmat (Smmat) nebst ihren Brüdern den König angegangen, daß ihre Uebertragung durch einen Erlaß von ihm bestätigt würde. Er bestätige nun, fährt der König fort, die Uebertragung durch seine Genehmigung, und es habe ihm beliebt, daß die damals gegenwärtigen Bischöfe Friedrich (Wilhelm) von Mainz, Rupert (Burchard) von Trier, Rigowo (Anno) von Worms, Dithard (Altfried) von Hildesheim, Bernhard von Halberstadt gleichfalls Genehmigung und Bestätigung aussprächen, und Jeden mit dem Banne bedroheten, welcher jemals die Ortschaften der genannten Kirche plündere, oder die dort Gott dienenden Jungfrauen eine andere Regel anzunehmen zwingen möchte. Nachdem dieses geschehen, habe die Aebtissin, ihr Vater und ihre Brüder das Kloster mit allen Zubehörungen der königlichen Gewalt untergeben, mit der Bestimmung, daß dort kein Vogt, ausgenommen aus ihrem Geschlechte, angenommen werde. Zugleich befreiet der König Kirche und Besitzungen von der Gewalt der ordentlichen Richter, und unterzeichnet und besiegelt die Urkunde, welche am 17. Januar 940, in der dreizehnten Indiction, im vierten (fünften) Jahre der Regierung Otto's über die zu Mainz vorgegangene Handlung ausgefertigt, und vom Kanzler Bruno für den Archicapellan Friedrich gegengezeichnet ist.

Ohne Einsicht der angeblichen Urschrift wird sich über Aechtheit oder Unächtheit nicht mit voller Bestimmtheit absprechen lassen. Betrachtet man nur Eccards Abdruck, so ergibt sich leicht der Einwand, daß die als gegenwärtig aufgeführten Bischöfe mit Ausnahme Bernhards im Jahre 940 bei den genannten Cathedralen das bischöfliche Amt nicht bekleideten, und besonders bei dem Hildesheimer Altfried ist die Zeitwidrigkeit sehr bedeutend.<sup>1)</sup> Diesem Mangel hilft nun freilich die von mir benutzte Abschrift ab; indeß bleibt, da sie aus einer

<sup>1)</sup> Falke in den Hannov. gel. Anz. 1751. S. 492.

synchronistischen Bearbeitung der Hildesheimischen Geschichte genommen ist, ein absichtliches Verbessern immer möglich. Das vierte Regierungsjahr und die dreizehnte Indiction würden richtig sein. Auch kann Otto im Januar 940 sich zu Mainz befunden haben. Der Inhalt der Urkunde bietet keine bedeutende Schwierigkeit dar. Ringelheim war Malstelle eines Gogerichts, ohne Zweifel desjenigen für den Salzgau. Es konnte dort also sehr wohl eine bedeutende Besizung der Grafen liegen, wenn diese auch nicht Grafen von Ringelheim hießen. Die dem Kloster übergebenen Ortschaften — deren Bezeichnung durch pagi für jene Zeit verdächtig ist — lagen nahe um das Kloster herum: Windehusen, erloschen bei Ringelheim, Dtfresen, Zerstedt, Walmoden, Rauen, Sehlde, Gustedt, Haverlah, und Bepstedt, welches mit Salzgitter vereinigt ist. Es kommt endlich in Erwägung, daß das Kloster Ringelheim um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in einem Zustande des Verfalls erscheint, ohne daß eine andere Spur seiner Gründung, als diese, vorhanden wäre, — so wie, daß es damals eine königliche Abtei genannt wird, was auch mit der Urkunde von 940 stimmt. 1) Es mag daher auch hier über einen wahren Vorgang eine der Form nach falsche Urkunde zusammengestellt sein. Wenigstens verdankt die Stiftung höchst wahrscheinlich dem Widukindischen Geschlechte ihre Entstehung. Unter den später aufgezählten Gütern sind Widukindeshusen, Immedeshusen, welche durch ihre Namen an jenes Geschlecht erinnern; ferner Walmoden und Haverlah, wo auch Bischof Meinwerk, der zu jenem Geschlechte gehörte, begütert war. Aber auch zu Wildeshausen, dem wichtigen Besizthume der Widukinder, wohin Widukinds Enkel den Leichnam des h. Alexander aus Rom führte, war das Kloster Ringelheim noch bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begütert, 2) was sich durch jene Annahme am einfachsten erklärt, wie denn überhaupt der Umfang des Besizthums des Klosters und die zum Theil weite Entlegenheit der Güter darauf hinweist, daß die Gründer zu den Großen und Mächtigen des Landes gehörten.

Während der Lebenszeit dieses Bischofs litt die Diöcese von den

1) Auch Bedekind, Not. III. 272 hält dafür, daß nicht Alles erfunden sei. Cf. Falke, traditt. Corb. 448.

2) Gerhard u. Gerken, Zeitschr. VI. 184, wo Sudendorf vermuthet, Reginbern, ein Nachkomme Wittekind's, der Dänensieger — Moser I. Abschn. 5. S. 314 h. i. Gruben, obs. rer. Germ. 554 — habe jene Güter dem Kloster Ringelheim geschenkt. Dieselben können eben so gut schon aus der Stiftung ihm zugefallen sein. Daß sie im J. 1209 nicht mit aufgezählt werden, mag daher rühren, daß sie vielleicht nach jetzt untergegangenen Ortschaften bezeichnet sind.

Einfällen der Ungarn. Sie hatten sich im Jahre 938 an der Bode im Halberstädtischen gelagert, und machten von dort aus weit und breit Streifzüge. So auch unter dem Heerführer selbst in die Gegend der damaligen Feste Steterburg. Die Besatzung bemerkte, daß die Feinde durch den Marsch und ungeheure Regengüsse ermüdet waren: sie machte daher einen Ausfall, schreckte durch großes Geschrei, und brach dann plötzlich in die Ungarn ein. Sehr viele wurden getödtet, eine große Menge Pferde nebst einigen Feldzeichen genommen und die Feinde in die Flucht getrieben. Auf ihrer Flucht von den Besatzungen der Burgen Hebesheim und Werla, auf welche Schösser die Feinde stießen, von allen Seiten bedrängt, wurden sie größten Theils erschlagen. Ein anderer Theil kam in den Morästen des Drömlings, der Heerführer in einem Sumpfe um. <sup>1)</sup> — Im Jahre 937 bestieg vom Chore der Hildesheimischen Kirche Adeldag den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen. <sup>2)</sup>

### X. Othwin.

(954 — 984.)

Othwin (Oduwin) <sup>3)</sup> war Mönch im Kloster Reichenau im Bodensee, wurde dann zum Abte des Klosters in Magdeburg berufen, und bestieg nach Diethards Tode den bischöflichen Stuhl zu Hildesheim. <sup>4)</sup> Schon die Berufung in das von Otto I. gegründete und geliebte Moriskloster zu Magdeburg läßt vermuthen, daß er des Kaisers Gunst besessen habe. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß wir den Bischof häufig in der Umgebung Otto's sehen. So ging er im Jahre

<sup>1)</sup> Chron. Corb. bei Webekind, Noten S. 4. S. 393. Widuchind bei Meibom I. 645 monum. Webekinds Erläuter. S. 1. S. 44. Ob dieses Werla das Hildesheimische und Hebesheim Hessem, oder ob jenes eine Feste am Elm ist, kann noch bezweifelt werden. S. Noten S. 6. S. 108, 390. Im Chron. Stederburg. bei Leibn. I. 850 sind die Ungarn mit den Hunnen verwechselt und ist der geschlagene Heerführer für Attila genommen. Mit dem Wegfallen des Chron. Corb. aus der Reihe der Geschichtsquellen würde auch jene Nachricht zu streichen sein. Die Bedeutung Stederburgs in jenem Kriege möchte indeß schon durch die Sage des Stederb. Chron. bewahrheitet werden.

<sup>2)</sup> Adeldagus a choro sumptus est Hiltineshemensi. Adam. Brem. in Monum. VII. 306.

<sup>3)</sup> Der Domherr von Landsberg nennt ihn Othwin und meint, er heiße so, weil er jedem Domherrn an sechszehn Tagen für jeden Tag einen Ort (Viertelmaß) Wein gespendet habe. Elbers fügt hinzu: „Es hätte also jeder Domherr jährlich vier Maß Wein gehabt, jetzt reichen so viele Faß nicht aus. So ist Othwins mäßig begonnene Einrichtung angewachsen.“

<sup>4)</sup> Meibom, SS. rer. Germ. II. 271, 272. III. 292. Leibn. I. 258, 718, 333, 743, 773. II. 153, 280, 332, 786.

961 zur Kaiserkrönung nach Italien, wo er längere Zeit verweilte, und am 13. Februar 962 den Schutzbrief für Rom unterschrieb. 1) So war er zugegen, als Otto den ersten Erzbischof für das neue Erzbisthum Magdeburg ernannte, 2) und als in Otto's Gegenwart der Bischof von Halberstadt im Jahre 965 dem Stifte Gandersheim einen Zehnten überwies. 3) Er war ferner am 17. September 972 auf der von Otto I. zusammenberufenen Synode zu Jügelheim. 4)

Auch für sein Stift wirkte er wohlthätig, ganz besonders durch Erwerbung des Hofes Gysenheim. Das Anwachsen des Kirchenvermögens setzte ihn in den Stand, den Stiftsherren für die sechszehn höchsten Festtage Wein verabreichen zu lassen. 5) Diese Nachricht könnte geneigt machen, Gysenheim für Geisenheim, nicht aber, wie es gewöhnlich geschieht, für das Hildesheimische Dorf Giesen zu nehmen; indeß traf Otto I., als er auch diesem Bischöfe die Freiheiten der Kirche bestätigte, zugleich eine Bestimmung wegen eines Weinberges zu Böhcardon, 6) und so kann der Wein auch wohl von diesem Orte, welches Boppard am Rheine ist, bezogen sein.

Der Bischof brachte aus Italien einen großen Schatz an Büchern mit, woran es im Stifte noch immer fehlte. 7) Er hatte auch Gold, edle Steine und Perlen zur Verfertigung eines Kelches und einer Patene gesammelt, indeß erlaubte seine Schwäche ihm die Verarbeitung nicht. Er hinterließ die Kostbarkeiten versiegelt seinem Nachfolger zu treuer Verwendung, und Bernwards kunstfertige Hände führten das aus, was Dithwin gewollt hatte. 8) Den größten Ruhm erwarb sich dieser Bischof durch eine Handlung, welche nicht unter die ehrenvollen gezählt zu werden pflegt, durch eine Entwendung. Der Gegenstand derselben war indeß kostbarer als alle irdischen Schätze, und so mochte man auch den Maßstab des gewöhnlichen

1) Liutprand VII. 7. Baron. annal. eccl. ad ann. 962—964. Palatii aquil. Saxon. I. XII. p. 107. Monum. Germ. Leg. II. App. 166.

2) Dithmar ap. Leibn. I. 735. Meibom I. 734. III. 293.

3) Harenberg H. G. 620.

4) Röser, Osnabr. Gesch. II. 229. Eccard, hist. geneal. princ. Saxon. 293, (296). Blum II. 47. — Im Jahre 957 soll Dithwin auf sein Verlangen eine Unterredung mit Gertnuß, Abte zu Corvei, gehabt haben. Annal. Corb. ap. Leibn. II. 301. Auch bei Paullini.

5) Contra naturam Saxoniae. — Albert. Stad. ad a. 1035. Vergl. Note 3 auf der vorhergehenden Seite.

6) N. vaterl. Arch. 1828.

7) Leibn. I. 237.

8) Chron. Hild. ap. Leibn. I. 743, 744. Annal. Saxo ad ann. 993.

Lebens, die Grundsätze des gemeinen Rechts, nicht an diese Handlung legen. 1)

Epiphanius, im Jahre 439 zu Pavia geboren, durch Geistesgaben und Körperschönheit gleich ausgezeichnet, bildete sich als Schüler des heiligen Crispin zum geistlichen Stande aus, und folgte ihm auf dem Bischofsstuhle zu Pavia (466). Hier erfüllte er nicht nur seine geistlichen Pflichten auf eine ausgezeichnete Weise, sondern wirkte, so viel an ihm war, auch dazu mit, in dem von Kriegen und Unruhen zerrissenen Römischen Reiche durch mühevoll, aber erfolgreiche Gesandtschaften Frieden zu stiften und zu erhalten. Als Pavia im Kriege Odoacers gegen Orestes im Jahre 476 verwüstet war, erlangte er für seine Bürger fünfjährige Befreiung vom Tribut, und bauete die niedergebrannten Kirchen mit größtem Eifer wieder auf. Die ausgezeichnetste Wohlthat erwies er seinem Vaterlande, als er im Auftrage des Ostgothischen Königs Theodorich als Gesandter vor Gondebaldus, der Burgunden Könige, erschien, und durch seine ergreifende Rede Oberitalien den Frieden, und mehr als sechs tausend fortgeschleppten Gefangenen die Freiheit verschaffte. In ihrer Mitte zog er in die heimathlichen Fluren zurück, wo ihnen auf seine Veranlassung Theodorich das alte Besitzthum und Unterstützung, auch Befreiungen von zwei Drittheilen der jährigen Schatzung zu Theil werden ließ. Nachdem Epiphanius dreißig Jahre lang — er starb am 21. Januar 497 — so segensreich gewirkt hatte, rechtfertigte es sich wohl, daß er zu den Heiligen der Kirche gezählt, und seine irdischen Reste in frommer Verehrung zu Pavia aufbewahrt wurden. 2) Dort ruheten sie bis zum Jahre 962.

Nachdem Otto I. im Jahre 961 nach Italien gegangen und im folgenden Jahre zu Rom gekrönt war, kehrte er auf Ostern nach Pavia zurück, und feierte dort, nach den Kriegszügen des Sommers, auch noch das Weihnachtsfest. 3) Bei ihm befand sich Othwin mit dem Priester Thangwardo, und ein diesem befreundeter Geistlicher des Bischofs Landward von Minden. Othwin richtete seine Absicht auf den Besitz der Reliquien des Epiphanius, und theilte seinen Wunsch dem Thangwardo mit. Während aber dieser schwankte, da er zu dem Unternehmen an Körper und Geist wenig geeignet war, trat der

1) Browerus, sidera illustr. et sanct. virorum Germaniae, sucht die Handlung in ein milderer Licht zu stellen.

2) Ennodii vita in AA. SS. ad d. Jan. XXI.

3) Contin. Reginon. in Monum. Germ. hist. I. 625.

Mindensche Priester hinzu, feuerte zu der Aneignung des kostbaren Schatzes an, und widerrieth jeden Aufschub. Die Ausführung wurde für die nächste Nacht — Mitte Novembers 962 — beschlossen. Nachdem die beiden Priester sich die erforderlichen Werkzeuge verschafft hatten, betraten sie in der Stille der Nacht die Kirche, warfen sich zur Erde, bekannten sich einem solchen Werke nicht gewachsen, ersleheten Verzeihung für das kühne Unternehmen, empfahlen sich dem Schutze der Heiligen und beteten mit Inbrunst, daß sie der Belohnung, des Besizes der Reliquien, würdig erfunden werden, oder, wenn das nicht, doch unbeschädigt von ihrem Unternehmen zurückkehren möchten. Vergeblich müheten sie sich ab, des Epiphanius Grab zu eröffnen, leicht gelang ihnen dieses mit der Ruhestätte der heiligen Speciosa. Sie sanken vor den Reliquien nieder, beteten, küßten sie und erhoben sie unter Hymnen und Lobgesängen. Dieser Gewinn der beiderseitigen Bemühungen wurde demnächst unter die Hildesheimische und Mindensche Kirche getheilt. War nun auch das Hauptunternehmen für das Mal mißlungen, so wurde es doch nicht aufgegeben. Gebet und Fasten während mehrerer Tage mußten dazu vorbereiten, ein Traum darin bestärken. Thangwardo nahm mehre erprobte Männer zu sich, und schritt am Abend des 22. November 962 zur Kirche des heil. Epiphanius. Von Wächtern abgehalten, in die früher benutzte Thür einzugehen, entschlüpfte er ihnen durch eine sehr kleine Oeffnung, führte die Genossen hinein, und begann zuerst das Werk. Man entdeckte nun, daß der Sarkophag fünf Fuß tief in der Erde lag, mit Marmor überdeckt, und durch eine auf ihm ruhende Marmorsäule, welche zugleich als Altar diente, noch mehr geschützt war. Die übrigen Hindernisse wurden entfernt; doch die Säule zu beseitigen, war unmöglich. Plötzlich zerbrach sie und rollte fort: ein Wunder schien das Unternehmen zu erleichtern. Ohne Gewalt wurde nun der Sarg, aus dem ein herrlicher Wohlgeruch hervordrang, geöffnet. Nach Dankgebeten und Kniebeugungen wurden die Gebeine in reines Linnen zusammengelegt, und als ersehnte Gabe Othwin überbracht, welcher, um die Anderen zu täuschen, zwar im Bette ruhete, aber, wachend und schon ängstlich, den Erfolg abwartete. Dieser legte den köstlichen Schatz auf den Altar der Michaeliscapelle, in deren Nähe er wohnte, nieder, bezeugte ihm seine Verehrung, schloß ihn dann in einen hierzu bereiteten Schrein, und sandte ihn an den Abt zu Reichenau voraus. Die Entdeckung der That erregte große Bestürzung in der Stadt, und den Zorn des Kaisers; doch vergeblich war die gegen die

Geistlichen aller Bischöfe angestellte Untersuchung. Othwin, schon fast zwei Jahr, wenn auch ungern, durch den Dienst am Hofe von seiner Kirche getrennt, wünschte dahin zurückzukehren. Er erhielt dazu die Erlaubniß des Kaisers, welchem er das Geheimniß der Entwendung mitgetheilt hatte, und gelangte dann, auf die kaiserliche Genehmigung sich verlassend, unbeschädigt über die Alpen nach Reichenau. Dort verweilte er einige Tage und führte von da seine himmlischen Schätze feierlich unserer Kirche zu. Mit der größten Freude empfing man den Bischof, und das kostbare Kleinod wurde unter dem Zuströmen des Volkes und dem Jubel der Geistlichkeit am 22. Februar 963 in der Hildesheimischen Kirche niedergelegt. Schon auf dem Wege offenbarte sich die Wunderkraft der heiligen Gebeine. 1) Othwin erbauete für sie im Süden des Domes eine eigene Kirche, welche bis auf Godehards Zeiten bestand. 2) Die Reliquien ruhen in einem reich geschmückten Sarge; auch soll das Behältniß noch vorhanden sein, worin sie von Italien her überbracht wurden. Der Heilige aber soll sich auch dadurch wirksam bezeigt haben, daß ein in der Nacht vor seinem Feste in der Cathedrale entstandenes Geräusch, je nachdem es sich auf dem Chore oder in dem Schiffe der Kirche begab, den binnen Jahresfrist erfolgenden Tod eines Domherrn oder eines Vicars ankündigte.

Othwins Greisenalter und Sittenreinheit geboten dem Mainzischen Erzbischofe Willegisus, welcher seine Anmaßungen in Beziehung auf das Stift Gandersheim heimlich bereits begann, von offenen Angriffen abzustehen, und so blieb der Bischof im Besitze der geistlichen Gewalt über jenes Kloster, woselbst er die Aebtissin Gerberg einweihete, 3) ungestört bis zu seinem Tode, welcher am 1. December 984 erfolgte. 4)

Stürmisch gerade für seine Diocese war das letzte Jahr seines Lebens. Kaiser Otto II. war, erst 28 Jahr alt, gestorben; sein freilich schon gekrönter Nachfolger, Otto III., war ein Kind von drei Jahren — eine Lage der Dinge, welche die Großen des Reiches zu Versuchen,

1) *Translatio reliquiar. corporis S. Epiphani.* Leibn. I. 257. Cf. Gelenius *de magnit. Coloniae.* 663.

2) Leibn. I. 773. *Vita Godeh.* ib. 491.

3) *Chron. Hildesh.* Leibn. I. 743. *Vita Bernw.* ib. 447. W. *Vita Godeh.* c. XIX. *Dithmar ap. Leibn.* I. 349. *Necrol. Fuld.* III. 765. *Necrol. Hildesh.* I. 767. II. 109.

4) *Dithmar, ap. Leib.* I. 349. *Monum. SS.* III. 770. *annal. Hildesh.* ib. 719 u. 66 und die *Refrolegien.* Auch *Calend. Merseb.* in *Höfers Zeitschr.* I. 126. *Nooyer im Vat. Arch.* 1840. S. 111. *Necrol. mon. S. Godeh.* — Ob. Othwinus *episc. hild.* X, prius abbas bergens. hic adduxit ex italia. b. *Epiphanium et sanctam Speciosam cum nonnullis aliis sanctorum reliquiis.*

sich der Herrschaft zu bemächtigen, aufregen mußte. Heinrich II. von Baiern, der Zänker genannt, ließ sich zu Cöln den jungen König ausliefern, ging über Corvei nach Quedlinburg, und feierte hier im Jahre 984 das Osterfest als König. Doch treu blieben die meisten Großen dem einmal anerkannten Herrscher, dem sie eben noch gehuldigt hatten. Sie versammelten sich auf der Aßeburg bei Wolfenbüttel.<sup>1)</sup> Heinrich ging, um dieser Vereinigung entgegen zu wirken, nach der Pfalz Werla, bei Burgdorf im Amte Schladen belegen, und sandte von dort den Wirzburgischen Bischof Poppo an seine Gegner. Dieser fand sie schon auf dem Zuge gen Werla, und erhielt kaum von ihnen einen Waffenstillstand und Bestimmung einer Zusammenkunft zu Seesen für den nächsten Tag. Als nun aber Heinrich sich hier nicht stellte, stürmten die Sächsischen Großen Alabure (vielleicht die ehemalige Burg bei Alfeld), ein Schloß des mit Heinrich verbundenen Grafen Ekbert des Einäugigen aus dem Billungischen Geschlechte, und entführten die kaiserliche Tochter Adelhaid, welche dort erzogen wurde, und den aufgehäuften Schatz. Von da wandten sie sich auf Hebesheim, gleichfalls eine Burg Ekberts im Derlingau und zerstörten dieselbe gänzlich.<sup>2)</sup> Daß der südöstliche Theil der Diöcese durch diese Züge nach damaliger Kriegssitte bedeutend gelitten haben werde, läßt sich leicht ermessen.

### XI. Osdag.

(985 — 989.)

Auch dieser Bischof soll Mönch in Reichenau, dann Abt im Kloster Bergen gewesen sein.<sup>3)</sup> Letzteres ist wohl gewiß unrichtig, da er in der Reihe der Abte nicht aufgezählt wird,<sup>4)</sup> und nur eine späte Quelle diese Nachricht gibt. Gewiß ist, daß, als er mit großem Bei-

<sup>1)</sup> Alaburg im Derlingau, nach dem Corveischen Chronikon. Das Heesleburg Dithmars würde man eher für die Aseleburg bei Hohenassfel, wovon sich auch die Winzenburger schreiben, nehmen können.

<sup>2)</sup> Dithmar. ap. Leib. I. 348. Chron. Corb. Wedekind, Noten, S. 4. S. 394 und die Ausführ. I. 31 vergl. mit VI. 108. Alabure nimmt Wedekind für das später in ein Stift umgewandelte Olsburg, und vertheidigt diese Meinung mit mehren Gründen. Ich würde es eben so gern für die Burg erklären, welche früher bei der Stadt Alfeld lag, und wohl von dem Baierschen Grafen von Windeberg an die Stelle, wo Winzenburg stand, verlegt wurde. Auch Seusen für Seesen zu nehmen, scheint mir nicht ganz unbedenklich. Es wäre seltsam gewesen, zwischen zwei Parteien, wovon die eine in Werla, die andere nicht weit davon auf dem Wege von Wolfenbüttel her war, eine Zusammenkunft für den nächsten Tag in dem seitwärts entlegenen Seesen anzusetzen.

<sup>3)</sup> Bodon, synt. ap. Leibn. II. 332. Chron. ep. Hild. ib. 786.

<sup>4)</sup> Meibom III. 293.

falle der Geistlichkeit und des Volkes zu Dithwins Nachfolger bestimmt wurde, er Probst im Domstifte war. <sup>1)</sup>

Als Bischof erwirkte er, ein Mann einfachen Sinnes, <sup>2)</sup> von Otto III. die Bestätigung der kirchlichen Freiheiten, <sup>3)</sup> und verschaffte der Kirche mit Hilfe seines ererbten und erworbenen Vermögens den Haupthof zu Gr. Algermissen mit dreißig Hufen und, ohne Zweifel, einer Anzahl Höriger. <sup>4)</sup> Unter ihm brach der Streit wegen der Diöcesan-Rechte über Gandersheim aus, doch behauptete sich Dsdag gegen seinen Metropolitan im Besitze. <sup>5)</sup> Erst sein zweiter Nachfolger Bernward, welchen Dsdag in die damals blühende Schule des Stifts aufnahm, der Sorgfalt des Schulvorstehers Tangmar besonders empfahl, auch zum Exorcisten weihte, <sup>6)</sup> sollte die ganze Hartnäckigkeit erfahren, womit der Mainzische Erzbischof seine Absichten auf das, durch die Gunst der Sächsischen Kaiser mehr und mehr an Bedeutung gewinnende Kloster verfolgte.

Dsdag starb schon im vierten Jahre nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl, am 8. November 989. <sup>7)</sup>

## XII. Gerdag.

(990 — 992.)

Gerdag war Kellner im Hildesheimischen Stifte, als er auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde. <sup>8)</sup> Am 19. Januar 990 erfolgte seine Einweihung. <sup>9)</sup> Auch er erlangte die Bestätigung der Freiheiten, <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 349. Monum. 770. Annal. Hildesh. ib. 720. Monum. 66.

<sup>2)</sup> *Simplicis animi vir* nach Tangmar bei Leibn. I. 447.

<sup>3)</sup> N. vaterl. Arch. 1828. II. 265.

<sup>4)</sup> Chron. Hildesh. Leibn. I. 744.

<sup>5)</sup> Vita Bernw. ap. Leibn. I. 447. W. Vita Godeh. c. XX. Vita Godeh. ap. Leibn. I. 490. Annal. Saxo. ad ann. 988. Mabillon, annal. Bened. IV. 54.

<sup>6)</sup> Vita Bernw. ap. Leib. 441, 442.

<sup>7)</sup> Chron. Hildesh. Leibn. I. 744. Dithmar. ib. 349, monum. 770, nimmt fünf Jahr an. Annal. Hildesh. ib. 720 und Quedlinb. in Monum. SS. III. 68. Catal. episc. Hildesh. Leibn. II. 153 gibt 991 als Todesjahr an. Chron. Quedlinb. Leibn. II. 281. Necrol. Hildesh. Leibn. I. 767. Necrol. S. Mich. ib. II. 109. Calend. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 124. Necrol. Luneb. bei Wedefind, Noten III. S. 9. S. 84. Meyer, a. a. D. 108 u. 1842. S. 177. — Die gerade an seinem Todestage ausgestellte angebliche Bulle des Papstes Johannes XVI., welche auch dem Hildesheimischen (Hildeneshem) befehlt, dem Hamburgischen Erzbischofe behülflich zu sein — Lappenberg, Hamb. Urf.-B. I. 59 —, kann erst seinen Nachfolger erreicht haben. — Ob Dsdag ein Billunger war, wie Falke, traditt. Corb. 522 will, muß man dahin gestellt sein lassen.

<sup>8)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 349. W. Vita Godeh. c. XX.

<sup>9)</sup> Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 720.

<sup>10)</sup> N. vaterl. Arch. 1828. II. 265.

und vermehrte den Grundbesitz des Capitels. Er kaufte den, dem Capitel bis zu seiner Auflösung verbliebenen Hof zu Kl. Algermissen und Grundstücke zu Sigebrechtshusen (vielleicht Sibbesse), Beides zu dem Belaufe von 40 Husen. In diese Zeit etwa wird auch die bedeutende Schenkung des einäugigen Grafen Ekbert, welcher am 5. April 994 starb, fallen. Nachricht von derselben ist uns nur im Hildesheimischen Todtenbuche erhalten. Er gab den Stiftsherren Bültum mit sechszig Husen, Bültum im Amte Peine, wo das Domcapitel eine Meierei besaß, zu welcher unter Anderem zwei Allodien mit eilf Husen und 67½ Rathusen, freilich nicht allein vor Bültum, gehörten. 1)

Im Jahre 992 war König Otto III. zu Hildesheim. 2)

An größerer Wirksamkeit mag den Bischof sein früher Tod gehindert haben. Er unternahm eine Reise nach Rom, um am Grabe des Apostels Petrus seine Andacht zu verrichten. Auf der Rückreise ereilte ihn der Tod zu Corvei am 7. December 992. 3) Seine Begleiter, der Priester Svidebold, der Diakon Bodo, dessen Bruder Hoprocht und der Kämmerer zerlegten, wie es damals üblich war, den Leichnam in Stücke und brachten die Glieder, in zwei Behältern aufbewahrt, nach Hildesheim, wo der Erzbischof Giseler von Magdeburg, welcher auch Osdag diesen letzten Dienst erwiesen hatte, dieselben zur Erde bestattete. 4)

## Menschen und Land.

### Kaiser, Pabst, Kirchenvogt.

Zu dem Zwecke, uns den Zustand der Menschen und des Landes in dem Zeitabschnitte, dessen Begebenheiten ich erzählt habe, zu vergegenwärtigen, bieten unsere Quellen nur sehr Weniges. Diesen

1) Leibn. I. 764. Vergl. Bedekind, Noten, I. 42. V. 70. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 68.

2) Ranke, Jahrb. des Deutschen Reiches II. 2. S. 992.

3) Dithmar. Annal. Hildesh. l. c. Monum. 770. Lambert. Schafnab. ap. Pistor. 158. Monum. SS. III. 69. Ann. Hild. Quedl. u. Annal. Saxo zu 990, 992. Cal. Merseb. bei Höfer, Zeitschr. I. 126. Necrol. Luneb. 93. Mooyer, Vat. Arch. 1840. S. 112. 1842. S. 185. Chron. Quedl. ap. Leibn. II. 281. Necrol. Hildesh. Leibn. I. 767. Necrol. S. Mich. II. 109 ib. — Eine Urkunde von 993 in Leuckfeld, antiqq. Halb. 664. Eccard, hist. geneal. princip. Sax. sup. 108, welche Gerdags gedenkt, widerspricht nur scheinbar dem durch viele Zeugnisse feststehenden Todesjahre. Sie sagt nur, Otto III. sei auch durch Gerdags Bitten bezwogen, Walbeck an Quedlinburg zu schenken. Die Bitten konnten dem Datum der Urkunde lange vorangegangen sein.

4) Dithmar. Chron. Quedlinb. l. c.

Mangel dadurch zu ergänzen, daß wir die Nachrichten, welche wir über den Zustand des gesammten Deutschlands zu jener Zeit haben, hier einschalten, würde offenbar sehr unzweckmäßig sein. Sie gehören in eine Deutsche Geschichte, und sind in tüchtigen Werken zusammengestellt. Hier suche der Leser also nur das, was unser kleines Vaterland insbesondere angeht, mit den Ergänzungen aus der allgemeinen Geschichte, welche die Verständlichkeit erheischt.

Der Beherrscher des Frankenreiches, dann der König von Deutschland war das höchste weltliche Oberhaupt. Unter ihm stand, wenn auch nur mit allmählicher Ausbildung der Rechte, seit jenem Rudolf, welcher Gandersheim gründete, ein Herzog, und dieser Sachsenherzog bestieg mit Heinrich I. den Deutschen Königsthron. Otto I. trennte wiederum Königswürde und Herzogthum, und Hermann Billung, so wie seine Nachkommen, übten herzogliche Gewalt über das Sachsenland. Zum Theil unter dem Herzoge, zum Theil unmittelbar unter dem Könige standen die Grafen, zur Verwaltung und Rechtspflege in den Gauen als Anführer geordnet.

Die Einwirkung des Königs auf unseren Landestheil war damals noch in voller Kraft. Er hatte das Bisthum gegründet, er hatte es mit den nothwendigsten Einkünften ausgestattet, und die fortdauernde Sorgfalt legte sich in Gnadenbriefen zu Tage, welche für jeden Bischof, mit Ausnahme Ebo's, ausgefertigt wurden. In näheren Verhältnissen zu dem Könige finden wir Altfried, der in Staatsgeschäften gebraucht wurde, und Othwin, welcher Otto I. mehrmals nach Italien begleitete. Daß jeder Bischof zu Hofdiensten und zur Stellung von Mannschaft verpflichtet war, ist um so weniger zu bezweifeln, als schon in Ludewigs des Frommen Befreiung des Bisthums von Abgaben und Lasten die Leistungen an den König ausdrücklich ausgenommen sind (*excepto regiae servitutis debito*).

Gegen den Herzog hatte der Bischof durch das Immunitäts-Privilegium wohl eine ziemlich unabhängige Stellung. Ueber ihr, nach der Persönlichkeit gewiß oft verschiedenes Verhältniß haben wir aus diesem Zeitraume keine Nachricht. — Den königlichen Grafen war der Bischof nicht untergeordnet.

Jene Immunität, der Grundbesitz, die Ueberweisung kaiserlicher Abgaben bildeten das weltliche Verhältniß des Bischofs, den Keim der bald sich ausbildenden, spät erst ausgesprochenen Landeshoheit. Die Immunität, welche schon Ludewig der Fromme zugestand, befreiete von der Einwirkung aller öffentlichen Beamten in Beziehung auf Gerichts-

barkeit und Verwaltung im Kriege und im Frieden. Um Recht zu sprechen über die freien und unfreien Leute der Kirche, um die Leistungen an Kaiser und Reich zu beschaffen, ja um die sich immer mehrenden weltlichen Geschäfte zu besorgen, um zu erwerben, um zu veräußern, bedurfte die Kirche gesetlich eines eigenen Beamten. Dieses war der Vogt. Daß auch die Hildesheimische Kirche einen solchen hatte, ist überall nicht zu bezweifeln. Genannt wird ein Kirchenvogt in diesem Zeitabschnitte nur einmal: Maeco, welcher zu Upstedt wohnte zu jener Zeit, als die Reliquien des h. Epiphanius nach Hildesheim überbracht wurden <sup>1)</sup> (962). Er ist vielleicht der Mamaco, welchem eine Grafschaft im Verlingau und in Nordthüringen geliehen war, und welchem Otto I. im Jahre 966 nach einer übrigens etwas unverständlichen Urkunde mehre Güter schenkte. <sup>2)</sup>

Von der Thätigkeit des geistlichen Oberhauptes der Christenheit für das Hildesheimische Bisthum finden wir nur eine Spur, den Schutzbrief des Papstes Stephan VI. vom Jahre 886, und bemerken dabei die Einfachheit der Zeit, welche dieselbe Gnadenbezeigung für das Bisthum Hildesheim und die Abtei Corvei ohne alle innere Verbindung in dieselbe Urkunde zusammenfassen ließ. Sergius II. wurde bei der Gründung Gandersheims thätig.

Der Metropolitan des geistlichen Oberhirten unserer Diöcese war der Erzbischof von Mainz, und beide kamen außerdem dadurch in Berührung, daß die Sprengel an einander gränzten. Von der Einwirkung des Metropolitanen ist uns keine Nachricht aufbehalten; der Gränznachbar arbeitete schon an der Ausdehnung seines und an der Beeinträchtigung des Hildesheimischen Sprengels.

### Cathedrale.

Von dem Güterbesitze der Kirche haben wir aus diesem Zeitraume folgende Nachrichten. Mit Einstimmung der Sachsen bestimmte Karl: „Zu jeder Kirche mögen die dahin gehörigen Einwohner einen Hof und zwei Hufen Land schenken, und je ein hundert und zwanzig Männer — Edle, Freie und Hörige — einen Knecht und eine Magd derselben zuweisen. Zugleich schreiben wir, fügte er hinzu, nach Gottes Befehle vor, daß Alle den zehnten Theil ihres Vermögens und ihrer Arbeit (ohne Zweifel jedoch nur der Einkünfte) den Kirchen

<sup>1)</sup> Leibn. I. 259.

<sup>2)</sup> Meibom I. 750. Falke 337.

und Priestern schenken, sowohl Edle, als Freie, als Hörige. Jeder Christ gebe danach, was ihm Gott gegeben, Gott zurück.“ Zugleich befahl der Kaiser, daß von jedem Zins, der in den Fiscus fließe, sei es Friedensbuße oder Bannbrüche oder jede andere Abgabe, ein Zehntel den Kirchen und Priestern gegeben werde. — Diese gesetzlichen Bestimmungen werden auch der Hildesheimischen Kirche ihre ersten Einnahmen verschafft haben.

Außer dem Hofe, welcher der neuen geistlichen Anstalt Anfangs zu Elze, dann zu Hildesheim zur Erbauung der Cathedrale und der Wohnungen für Bischof und Geistlichkeit angewiesen wurde, und der ohne Zweifel Getraide und Vieh zum Unterhalte dieser Lehrer lieferte, waren die Letzteren besonders auf den Zehnten, welchen die Sachsen zu geben übernommen hatten, angewiesen. Frömmigkeit bewog in der ersten Zeit nach der gezwungenen Annahme des Christenthums gewiß keinen Eingeborenen, Acker oder Hof der Geistlichkeit zu übertragen; die Fränkischen Könige hatten in Sachsen kein Eigenthum; zu Ankäufen fehlten wohl eben so sehr die Gelegenheit wie die Mittel, und so erklärt es sich, daß der gewaltige Karl selbst gestehen mußte, er habe das Bisthum Osnabrück nur auf die Zehnten anweisen können, weil er dort sonst nichts zu verschenken gehabt habe. 1) Lange dauerte es indeß nicht, bis die Herrscher die Mittel erhielten, die Kirchen zu bereichern, und bis der Glaube des Volkes stark genug geworden war, um auch zu Geschenken an Kirche und Geistlichkeit zu bewegen. Wie schon in der Lebensgeschichte der einzelnen Bischöfe vorgekommen ist, vermehrte sich der Güterbesitz der Hildesheimischen Kirche mit den Besitzungen Bertigerostorp, Cuspia und Burg, mit den Höfen Effen und Seligenstadt, (welche indeß zum Unterhalte von Klöstern bestimmt, und bald von der Hildesheimischen Kirche wiederum getrennt wurden,) mit einem Weinberge in Boppart, einem Hofe in Geisenheim oder Giesen, sechszig Hufen in Bültrum, Höfen zu Gr. und Kl. Algermissen und Sighebretthehusen mit siebenzig Hufen. Außerdem schenkte Ludewig der Deutsche die königlichen Einkünfte (fiscus) aus einem freilich nur geringen Bezirke. 2) Es war dieses ohne Zweifel der kaiserliche oder königliche Zins, welchen die Freien den Königen entrichteten, diese aber allgemein veräußerten, 3) der Freienzins und Freienschuß, welche

1) Moser, Osnabr. Gesch. I. Urk. 12.

2) Vaterl. Arch. 1828. S. 2. S. 263.

3) Wigand, Fehme 97, 98.

der Bischof kraft dieser und späterer Verleihungen in einem großen Theile des Fürstenthums erhob.

Veräußert wurden in diesem Zeitraume mehre Zehnten, welche Altfried dem neugestifteten Kloster Gandersheim schenkte, 1) und, wenn wir der Stiftungsurkunde des Klosters Ramspringe folgen dürfen, andere Zehnten in der Nähe dieses Klosters, welche gleichfalls Altfried demselben übergab, dagegen indeß vorzügliche Grundstücke in der Nähe Hildesheims, zu Dedeshausen und ganz Wolperode zurück erhielt.

Von Gebäuden auf diesem kirchlichen Gute ist nur erwähnt, daß Bischof Gunthar die Cathedralkirche neben der Marienkapelle, worin er und seine Nachfolger begraben wurden, Bischof Altfried das Münster mit einer Gruft erbauet, und am 1. November 872 eingeweiht habe. Im Süden der Hauptkirche errichtete sodann Dthwin eine andere zu Ehren der Jungfrau Maria und des heil. Epiphanius, welche indeß schon von Godehard niedergedrückt wurde. 2)

Auch an kostbarem kirchlichen Geräthe fehlte es nicht mehr. Bischof Sehard überzog den Altar des h. Kreuzes, die Seitenwände, die Pulte und das Evangelienbuch mit Silber; Bischof Diethard schmückte den Hauptaltar mit Gold, Gemmen und Edelsteinen; Dthwin brachte Gold, Edelsteine, Gemmen und Perlen zur Verfertigung eines Kelches und einer Patene zusammen, welche Arbeit indeß erst Bernard ausführte.

Von Kirchengeräthen aus diesem Zeitabschnitte sind nur erhalten Unserer Lieben Frauen Heiligthum, welches der Ueberlieferung nach — andere Beweise gibt es dafür nicht — dasjenige Reliquienbehältniß sein soll, welches die Verlegung des Bisthums von Elze nach Hildesheim veranlaßte. 3) Jedenfalls ist es uralt, übrigens ohne Merkwürdigkeit. Es kann hierher auch gehören das Jerusalemische Kreuz, 4) welches Ludwig der Fromme der Hildesheimischen Kirche geschenkt haben soll. Es ist Griechische Arbeit und mit Griechischen Inschriften

1) Leibn. I. 743.

2) Von den Baulichkeiten einer Cathedrale mit Zubehör gibt Adams von Bremen Beschreibung des Münsters in Hamburg ein gutes Bild. Es umfaßte *ecclesiam lapide quadro, domum lapideam episcopi turribus et propugnaculis munitam; ex parte basilicae una domum episcopi, ex altera parte praetorium ducis Bernardi, claustrum ligneum aut lapideum, forma, ut mos est, quadrata, vario cellarum ordine distinctum, in quibus canonicis mensa instituta, diversoria. Die monasteria waren quadrata. S. Carmen de laude vitae monast. ap. Sirmond, ad Godfr. vind. Petr. Dam. I. VI. ep. 26.*

3) Kraß II. 3. Taf. 2.

4) Kraß 12.

versehen. Ferner zählt man dahin eine Gabel und ein Trinkhorn, angeblich Karls des Großen, 1) während der Sarg des h. Epiphanius 2) wohl aus einer späteren Zeit ist.

Endlich waren auch schon einige Bücher in dem Münster vorhanden. Bischof Wigbert schrieb selbst die Bibel ab.

### Domcapitel.

Mit dem Domcapitel ging schon in diesem Zeitraume die wichtige Veränderung vor, daß dasselbe aus einer nur geistlichen, von dem allgemeinen Kirchengute durch den Bischof unterhaltenen Genossenschaft in eine selbständige, mit eigenem Güterbesitze versehene Corporation überging. Im letzten Viertel des neunten Jahrhunderts, noch nicht hundert Jahr nach Gründung des Bisthums, theilte Bischof Wigbert das Gut der Kirche an Dörfern, Höfen, Hörigen und Zehnten in drei Theile, und wollte davon den einen den Stiftsherren überweisen. Sein Tod verhinderte ihn an der Ausführung, welche Bischof Walbert indeß sofort übernahm und zu Stande brachte.

Das Domcapitel besaß nun ein gemeinsames Gut, nicht aber war jedem seiner Mitglieder ein Theil davon angewiesen. Gemeinsam war die Wohnung im Kloster, gemeinsam der Tisch, gemeinsam waren alle Anstalten für die Bedürfnisse des Lebens. 3) Wir entnehmen dieses vorzüglich daraus, daß noch weit später eine klosterähnliche Gemeinschaft bestand; doch auch einige Nachrichten aus diesem Zeitraume weisen darauf hin. Wenn Bischof Dthwin dem Capitel Güter überwies, woraus an den sechszehn höchsten Festtagen den Stiftsherren Wein gereicht werden sollte, so deutet dieses auf die gemeinsame Tafel, und in der Nachricht von der Uebertragung der Reliquien des h. Epiphanius wird der Beobachtung einer Vorschrift des Klosterlebens und des gemeinsamen Badens der Capitularen ausdrücklich gedacht. 4) So hießen auch die Chorherren, den Mönchen in der Strenge des Lebens fast gleich, wie diese nur Brüder. 5)

1) Kraß 18.

2) Kraß 19.

3) Et omnibus esset unum refectorium et dormitorium. Syn. Rom. sub Eugenio. CC. II. c. 7. Capit. Car. calvi. l. V. c. 146, c. V. anni 819, Cap. ejusd. tit. 41 c. 9.

4) Leibn. I. 259, 260.

5) Officia claustralia waren acht: praepositura, thesauraria, cellaria, cameraria, refectoria, infirmaria, hospitium, eleemosyna. In den pisela, pisales wurden die Kleider aufbewahrt, nicht aber, was ad dormitorium gehört. Adalard. Stat. Corb. l. II. c. 6. Acta murens. mon. 9. du Cange. h. v. Sonst hieß das Kleidergemach vestiarium, der Aufseher vestiarius.

Welche Kirchengüter in das Drittheil des Capitels fielen, ist nicht bekannt, wohl aber, daß schon in diesem Zeitraume neue Erwerbungen Statt fanden. So schenkte Bischof Dsdag den Hof in Gr. Algermissen mit dreißig Hufen den Brüdern und Gerdag den Hof in Kl. Algermissen nebst anderen Grundstücken bis zu vierzig Hufen, Graf Ekbert der Einäugige Biltum mit sechszig Hufen. 1)

Auch läßt es sich nicht wohl bezweifeln, daß bei der Ueberweisung eines Drittheils der Kirchengüter der Haupthof in Losebeck, die nachherige Domprobstei, auf deren Gründen sich die Neustadt bildete, dem Domcapitel zu Theil wurde, da dasselbe oder sein erster Würden-träger in der Nähe der Cathedrale wohl auch einen freien Sitz zu haben begehrte und eine spätere Uebertragung nicht bekannt ist.

Der Besitz eigener und so bedeutender Güter machte es erforderlich, ein Mitglied des Capitels mit der Verwaltung zu beauftragen. Hierzu wurden bekanntlich die Pröbste eingesetzt, und als der erste der Hildesheimischen wird Bavo genannt, welcher unter Walbert die Verwaltung übernommen, und auch das Dorf Bavenstädt gegründet haben soll. 2) Sein Nachfolger war Dsdag, welcher demnächst den bischöflichen Stuhl bestieg.

Von anderen Beamten des Capitels wird nur noch der Kellner erwähnt, welches Amt Gerdag bis zu seiner Gelangung zur bischöflichen Würde bekleidete. 3)

Wahrscheinlich jedoch gab es noch mehr Beamte, da im Kloster Gandersheim schon bei'm Tode der Hathumoda (874) Pröbstin, Dechantin und Küsterin bestellt waren. 4)

Von den übrigen Domherren werden nur genannt:

Wulfhard um 874. 5)

Udaldag, welcher durch seines Verwandten und Lehrers, des Bischofs Adelward von Verden, (910—933) Verwendung Geheimschreiber bei Otto I. wurde, der ihn nach Rom sandte. Im Jahre 937 erhielt er die erzbischöfliche Würde von Bremen, und wurde päpstlicher Vicar im Norden. 6)

1) Leibn. I. 764.

2) C. B. Behrens, hist. praepos. decan. et scholast. cath. aecl. Hildesh. 7.

3) Dithmar. ap. Leibn. I. 349.

4) Agius, vita Hathum. c. VI.

5) Harenberg, H. Gand. 456, 528.

6) Meibom II. 28. Mencken III. 779. Kranz, B. 3. c. 12, 16. Joh. Messeni chron. ep. per Sleviam etc. 12. Ch. G. Pfannuche, Die ehemal. Gesch. d. verm. Bisth. Verden 46.

Thangwardo, Presbyter, war mit Othwin 962 in Italien und entwandte die Reliquien des Epiphanius. 1)

Vulfer, Diakon, und

Wirindag, Presbyter, werden in der Erzählung von der Uebertragung jener Reliquien ohne bestimmte Zeitangabe erwähnt. 2)

Svidebold, Presbyter, und

Bodo, Diakon, waren 992 mit Bischof Gerdag in Italien und bei seinem Tode in Como gegenwärtig. 3)

Mit ihnen befand sich dort ein Cämmerer, ohne Zweifel nicht ein Hofcämmerer im späteren Sinne des Wortes, sondern ein Angestellter der Art, wie die Domcämmerer waren.

Die Domschule war in einem blühenden Zustande. Tangmar, Bernwards Lebensbeschreiber, unterrichtete dort, und vornehme Knaben und Jünglinge strömten dort zusammen. 4)

#### Kirchsprengel.

Nach den uns aufbehaltenen Auszügen der ältesten Urkunden hat schon Ludewig der Fromme für den ersten Bischof Gunthar die Gränzen des Bisthums urkundlich bestimmt. Dieses ist auch außerdem wahrscheinlich, und die Gränzbeschreibung, welche wir ohne weitere Form haben als nur mit dem Eingange: Folgendes sind die Gränzen des Bisthums der Hildesheimischen Kirche, 5) kann sehr wohl ein Auszug aus Ludewigs Urkunde sein, mit welcher die nächsten späteren gewiß gleichlautend waren. Die Wiederholung in der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1013 weicht nur insofern ab, als mehre wahrscheinlich schon damals nicht mehr aufzufindende Gränzmale ausgelassen sind.

Nach der allgemeinen Wahrnehmung können wir vermuthen, daß auch hier die Schnede nicht willkürlich gezogen, sondern den alten vorgefundenen Volkseintheilungen gefolgt sei. Diese Vermuthung wird denn auch durchaus bestätigt, wie schon oben angedeutet und in der Beschreibung der Hildesheimischen Diöcese weiter ausgeführt ist.

Die Diöcesan-Schnede selbst kann hier nur im Allgemeinen dahin

1) Leibn. I. 257.

2) Leibn. I. 259, 260.

3) Leibn. II. 251.

4) Der nachherige Kaiser Heinrich II. scheint die Schule freilich nicht besucht zu haben. Tangmar, obgleich es ihm nahe lag, erwähnt dieses Umstandes nicht, und Dithmar läßt Heinrich von dem Regensburgischen Bischöfe Wolfgang erzogen werden. Leibn. ann. III. 833.

5) Leibn. II. 155.

angegeben werden, daß sie südlich von Goslar, Gandersheim und Amelungsborn sich hinzog, sich in der Gegend des letzteren Ortes nördlich über den Vogler und Idt auf Coppnbrücke, Springe, dann der Haller folgend zur Leine wandte, diese bis südlich von Hannover hinabließ, westlich von Celle die Aller erreichte, dieselbe überschritt, Nebberlah, Weyhausen und Sprakensehl einschloß, in die Ise trat, ihr bis in die Aller folgte, über Druffelbeck auf die Schunter stieß, mit dieser in die Oker trat, und in diesem Flusse sodann bis südlich von Goslar fortließ.

So wird uns die Gränze des Hildesheimischen Sprengels in den oben erwähnten Urkunden angegeben. Sie ist nicht ohne alle Veränderungen geblieben. Wann diese eingetreten seien, läßt sich nicht angeben. Es scheint, daß der Hildesheimische Sprengel gegen seine ursprüngliche Ausdehnung im Süden verloren, im Norden gewonnen, an den Mainzischen Sprengel abgegeben, von dem Verdenschen an sich genommen hat. Auch dieses ist in der Diöcesan-Beschreibung nachgewiesen.

Ueber die Eintheilung des Hildesheimischen Sprengels selbst haben wir aus diesem Zeitraume keine Nachrichten, und ich bezweifle, daß damals schon die Eintheilung in Archidiaconate Statt gefunden habe. Die Cathedrale war die Mutterkirche aller Pfarrkirchen, deren es nur erst eine geringe Zahl gab, und der Bischof, überdem durch weltliche Geschäfte noch wenig abgehalten, konnte die später den Archidiaconen übertragenen Geschäfte, als das Abhalten der Sende, das Einsetzen der Pfarrer, füglich noch selbst besorgen.

Von Pfarrkirchen haben wir aus diesem Zeitraume fast gar keine Nachricht; denn daß die Kirche zu Dedelum im Jahre 838 von Bischof Altfried geweiht sei, 1) ist zu wenig beglaubigt und Hinsichts der Jahreszahl jedenfalls unwahr. 2) Es bleibt also nur Brunshausen übrig. Man scheint Roswitha nur so verstehen zu können, daß da, wo jenseits der Gande (von Gandersheim aus, also: wo auf ihrem rechten Ufer), — von welcher Gande der lebhafteste Ort Gandesheim seinen Namen hat, — am Gebirge die Besingung einer kleinen Kirche lag, einstweilen die klösterliche Genossenschaft eingerichtet wurde. Daß dieses aber zu Brunshausen geschehen sei, besagen die übrigen Nachrichten. 3)

1) Weidemann, Gesch. d. Kl. Loccum II.

2) Weidemann, Notizen.

3) Leibn. II. 321.

**Klöster.**

Indem wir uns zu der Geschichte der Stiftung der ersten Klöster in unseren Gegenden wenden, dürfen wir diese Anstalten nicht mit dem misgünstigen Auge betrachten, welches eine spätere Zeit, als sie mit ihren großen Mitteln nichts oder Geringes leisteten, auf sie geworfen hat. Wie sie hier im Zustande träger Erstarrung als Wohnsitze wohlgenährter, aber unnützer Knechte im Leben der Menschheit erschienen, so stehen sie damals als die Träger lebendiger Bewegung da. Unsere Vorfahren, einem, wenn auch nicht gemüthlosen, Heidenthume zugethan, mit Wissenschaft und Kunst fast unbekannt, lebten in einfacher Sitte als Landbauer auf kleinen Gütern, und nur ein Kriegszug brachte hin und wieder in die Gemüther der jüngeren Männer Leben und Bewegung. Auf den Glauben, der in den Dämmerungen ausgedehnter Urwälder wurzelte, fiel der Sonnenstrahl des Evangeliums, gehoben durch Alles, was eine kindliche Kunst an Bau- und Bildwerk und Gesang Schönes zu schaffen vermochte. Jene Mönche waren aber auch auf das thätige Leben hingewiesen. Ein Kloster sollte nach der Vorschrift des h. Benedict, damit die Mönche sich nicht außen aufhalten müßten, wenn es sich so einrichten ließe, alle zur Bereitung der Lebensbedürfnisse erforderlichen Einrichtungen enthalten, Wasser zum Treiben einer Mühle, Bäckerei, andere Werkstätten für Handwerker und Künstler, Gärten. Ein anschauliches Bild davon, welche großartige Anstalt damals ein Kloster war, gibt ein Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820.<sup>1)</sup> In der Mitte liegt die ansehnliche dreischiffige Kirche mit Chor, Presbyterium, worin der Altar der Jungfrau Maria und des h. Gallus, und Tribune, worin der Altar des Apostels Paulus nach Morgen, und mit Chor und Tribune, worin der Altar des Apostels Petrus nach Abend. Nach Abend stehen die von der Kirche getrennten beiden Thürme. Durch eine Thür von Norden her trat der Abt mit seinem Gesinde in die Kirche, durch eine zweite die Gastfreunde und die Schüler; von Mittag her war eine Thür für den Eintritt der Mönche, eine zweite für die gesammte Dienerschaft des Klosters bestimmt; der Eingang von Abend her endlich dem herzuströmenden Volke angewiesen. An die Nordseite der Kirche waren angebauet die Schreibstube mit der Bibliothek darüber, die Wohnung für besuchende Mönche, die öffentliche Schule mit der Wohnung des Lehrers, endlich die Pförtnerwohnung. Nördlich

1) Herausgeg. v. Ferd. Keller. Zürich 1844.

von der Kirche, nur durch einen Gang mit ihr verbunden, steht auch die aula oder das palatium des Abtes mit Wohnungen für ihn und sein Gefinde, Küche, Keller und Bad; so wie das Gasthaus für vornehmere Fremde mit Zimmern, Pferdeställen, Küche, Bäckerei und Brauerei. Südlich ist an die Kirche angebauet die Sacristei mit der Kleiderkammer darüber, in Verbindung mit einem Häuschen zur Bereitung der Hostien und des Deles; dann das eigentlich sogenannte Kloster, welches in der Clausur lag. Ein Säulengang, gewöhnlich Kreuzgang genannt, schließt einen großen, von Kreuzwegen durchschnittenen Raum ein. Der sich an die Kirche lehrende Theil des Porticus ist zugleich zu den Berathungen, zum Capitelhause, bestimmt. An den östlichen Arm des Säulenganges stößt das Aufenthaltszimmer der Mönche mit dem Schlaßsaale darüber, dem Bade- und Waschhause daneben; an den südlichen Arm der Remter, worin die Tafel des Abtes, der Mönche, der Gäste, ein Pult zum Vorlesen bei Tische, mit der Küche daneben; an den westlichen der Keller mit größeren und kleineren tunnae wohl ausgestattet. Zwischen ihm und der Kirche ist das Sprechzimmer, und endlich nördlich an der letzteren liegt die Wohnung des Armenpflegers. Getrennt von der Kirche liegt noch südlich das Gasthaus für geringere Fremde, mit Bäckerei und Brauerei, aber ohne Kamine, Bänke, Betten, Küche, deren Dienst wohl der nahe Armenpfleger mit Speisen aus der Klosterküche ausfüllte. Westlich von der Kirche und an sie anstoßend liegt ein kleineres Kirchengebäude, nach Morgen und Abend gleichfalls im Halbkreise geschlossen, aber durch eine Quermwand in zwei Kirchen geschieden, deren westliche für die Bewohner des nördlich daran stoßenden Krankenhauses der Mönche, worin die nöthigen Zimmer um einen Kreuzgang herum liegen, die östliche aber für die südlich daran stoßende Klosterschule bestimmt ist. Diese Schule dient für den Unterricht der dem Mönchsstande gewidmeten Kinder, und auch die Zimmer für diese, für den Lehrer, Zimmer zur Arbeit, zum Schlafen, für Kranke, reihen sich um einen Kreuzgang. Krankenhaus und Schule haben Bäder und Küche, welche in jenem auch denen, welchen zur Ader gelassen wird, dient. Neben dem Krankenhause liegt noch ein Gebäude für die, welche Abführungsmittel einnehmen, ein Krankenhaus für schwer Kranke mit der Wohnung des Arztes, der Apotheke und einem Arzneikräutergarten. Auf die Klosterschule folgt dann der Begräbnißplatz mit Beeten für die Gräber. Der Begräbnißplatz dient zugleich als Obstgarten, und ist mit Apfel-, Birn-, Pflaumen-, Pinien-, Eberesch-, Mispel-, Lorbeer-, Kastanien-,

Feigen-, Quitten-, Pfirsich-, Mandel-, Maulbeer- und Nußbäumen, auch Haselsträuchen besetzt. Dem schließen sich die Gärtner- und Gartenknechtewohnung und der Gemüsegarten an. Hierin finden wir Zwiebeln, Porro, Sellerie, Coriander, Dill, Mohn, Kettig, Möhren, Mangold, Knoblauch, Schalotten, Petersilie, Körbel, Rattich, Saturei, Pastinaken, Kohl, Kornraden, auf einzelne Beete vertheilt, — besonders wichtig für Mönche, welche nach der alten Vorschrift von Pflanzenkost lebend, das Gemüse und Obst selbst ziehen sollten. Endlich liegen noch östlich zwei große kreisrunde Höfe für Hühner und Gänse mit den Wärterhäusern zwischen denselben. Südlich von dem Kloster liegt eine große Scheuer mit Dreschtenne; ein großes Werkhaus für Schuster, Sattler, Schwertfeger, Drechsler, Gerber, Gold- und Eisenschmiede; ein anderes Gebäude mit Brauerei und Bäckerei, die mit der Klosterküche in Verbindung stehen; ein Häuschen mit Mörsern und Handmühlen. Dann folgt ein Kornhaus zur Aufbewahrung des Getraides, mit einer Darre und Werkstätten der Küfer und tornariorum, vielleicht Holzschneider für Mulden, Schüsseln u. s. w. Dann Pferde- und Ochsenstall mit Wohnung für die Wärter. Endlich westlich der Kirche Schaf-, Ziegen-, Schweine-, Kuh-, Füllenställe.

Schon die Betreibung der Landwirthschaft in großem Maßstabe, dann die enge Verbindung unter den Klöstern, welche die Mittheilung und Benuzung der Erfahrungen anderer Länder möglich machte, mußte die Mönche auch für dieses Fach als Lehrer erscheinen lassen, welche für das gedeihliche Fortschreiten unseres Landes von großer Bedeutung waren. Wir heißen also die ersten Klöster in Ostfalen herzlich willkommen.

Es ist eine alte Sage, die ich freilich nicht weiter als auf Legner zurückführen kann, daß neben der Domkirche ein Jungfrauenkloster bestanden, daß Bischof Wigbert (880 bis 903) die Nonnen aus dem Kloster vom heiligen Berge an der Weser wegen deren gefährdeter Lage nach Hildesheim versetzt und ihnen an der Stelle, welche später das bischöfliche Schloß einnahm, abendwärts vom Dome, ein Kloster erbauet habe. Dasselbe wird mit der Cathedrale in Verbindung gestanden haben, wenigstens wird angegeben, daß die Nonnen ihren Chor da, wo jetzt die Orgel ist, gehabt haben, um der Messe beizuwohnen, auf demselben aber einen, der h. Maria Magdalena geweihten Altar, welcher bei Anlage der Orgel abgebrochen und in das alte Paradies verlegt, dann aber auch aus diesem entfernt worden sei. Jener Chor hieß *chorus angelorum sub turribus* und dort sollen die

Nonnen ihre Andacht verrichtet haben, bis Bischof Hezilo sie nach der Einäscherung des Klosters im Jahre 1043 auf den Moritzberg, oder Bischof Conrad II. sie in das jetzige Magdalenenkloster versetzte. 1) Eine überraschende Bestätigung fand diese Sage, als beim Abbruche des Domthurmes ein Raum an's Licht trat, welcher in Vergleichung mit anderen Kirchen wohl nur jene Bestimmung gehabt haben kann. Er war von einem Tonnengewölbe bedeckt, dieses mit Märtyrergeschichten in noch lebhaften Farben über älterer Malerei bemalt und öffnete sich durch einen schönen Rundbogen in das Innere der Kirche. Man kann nicht zweifeln, daß dieses der Engelchor gewesen sei.

Daß kaum fünfzig Jahr nach der Gründung des Bisthums das Kloster Gandersheim entstand, daß Lamspringe 872, Ringelheim 956 gestiftet sein sollen, ist oben erzählt. Von den letzteren beiden Klöstern gibt es für diesen Zeitraum weiter keine Nachricht, verhältnißmäßig viele dagegen von Gandersheim, welches mehr königliche Urkunden und Gnadenbezeugungen aufzuweisen hat, als die Cathedrale selbst. Leicht erklärt sich dieser Reichthum aus dem Umstande, daß die Nachkommen des Stifters den Deutschen Königsthron bestiegen, und diesem Heiligthume ihres Geschlechts, der Ruhestätte ihrer Ahnen, immer in Liebe zugethan blieben.

#### Gandersheim.

Wie das Kloster um 852 zu Brunshausen gegründet, bald nach dem geringen Dorfe Gandersheim verlegt, von Ludolf mit Erbgütern, von Altfried mit den Zehnten der umliegenden Dörfer ausgestattet, und in seinen dürftigen Umständen und in böser Zeit von der ersten Aebtissin Hathumoda verwaltet wurde, ist schon erzählt.

Dieser folgte ihre Schwester Gerberg 875. Bischof Wigbert weihte im Jahre 881 die inzwischen vollendete Kirche zu Gandersheim, und diese Aebtissin erlangte den königlichen Schutzbrief, welchen Hathumoda vergeblich ersehnt hatte. Es sind zwei Ausfertigungen davon vorhanden; die Aechtheit derselben ist angegriffen und vertheidigt worden. 2) Laut dieser Urkunden haben die Grafen Brun und Otto am 26. Januar 877 zu Frankfurt das von ihrem Vater Ludolf

1) Gruber in seiner Gesch. d. Schüsselkorb's und ein späterer Aufsatz über letzteren. Vergl. Hannov. gel. Anz. v. J. 1754. St. 67. Daß die hübschen Schwestern, welche Bischof Conrad II. ansiedelte, nicht dieselben mit jenen alten Benedictinerinnen sind, ist gewiß genug.

2) Harenberg, hist. Gand. 63, 580.

erbauete Kloster Gandersheim dem Könige Ludewig zu dem Zwecke übergeben, damit es in den königlichen Schutz aufgenommen werde. Diesen verheißt Ludewig; er entnimmt zugleich das Kloster, dessen Güter und Leute — Freie und Unfreie, — der Macht der öffentlichen Beamten, und stellt sie unter die Gewalt des Bogtes der Abtissin. Er sichert endlich den weiblichen Nachkommen des Gründers, sofern sich unter ihnen eine Person finde, welche strenge Lebenssitte, Kenntniß der heiligen Schrift und die Vereinigung guter Eigenschaften des Charakters empfehlen, die Würde einer Abtissin zu. Sollte aber einst wider Erwarten eine solche Person unter den Nachkommen des Gründers nicht sein, dann dürfen die Klosterjungfrauen zur Abtissin erwählen, wen sie wollen. — An demselben Tage schenkte der König Grundstücke zu Tennstedt und Grich in Thüringen, 1) und rief auf den, welcher jenem Schutz- und Gnadenbriefe zuwider handeln, oder diese Schenkung verletzen würde, den Zorn Gottes herab. 2) König Arnulf übertrug dem Kloster die Dörfer Grucht und Kalkheim. 3) Gerberg, von einigen Schriftstellern als Heilige bezeichnet, starb im Jahre 897, am 24. Julius. 4)

Christina, die dritte der Schwestern, folgte. Auch unter ihr vermehrten sich die Güter und Reliquien des Klosters. Der bedeutendste Erwerb war das Dorf Hollenstedt, von Herzog Otto dem Erlauchten übertragen, und besonders der mit dem Tode der hochbejahrten Oda eintretende Anheimfall des derselben von König Ludewig ausgesetzten Witthums. Es bestand in dem Orte Wanzeleben im Magdeburgischen mit mehren Dörfern. Christina starb im Jahre 919.

Ihre Nachfolgerin Roswitha erfreuete sich der Gunst König Heinrichs I. Er schenkte dem Kloster die Güter Herhausen und Feldbeck

1) Michel Gud sinez Egenz gaf he aldar,  
Wantsleve is dessulven Gudes Hovetdorp genant  
Unde heit of bi den Eiden Norddoringer Land  
Dar Wantsleve mit sinen Dorpern is gelegen;  
So lange aver hebben de Sassen des plegen,  
Dat (et) nu daraf het Oster-Sassen-Land;  
Seit, also is dem Lande sin Name verwand.  
Ock liggen twee Dorp an Suddoringer-Land,  
Ein Grich, de ander Tensiede genant.

Eberhards Gandersh. Reimchron. bei Leibn. III. 155.

2) Auffallender Weise sagt die Urkunde, das Münster sei zu Ehren des Protomartyrs Stephan geweiht, während Johannes d. T. der Schutzherr war. Nach Eberhards Reimchron. 151 waren alle beide Schutzherrn.

3) Eberhards Reimchron. 157 nennt Grucht, Blidensdorf, einen riken Hof Kalkhem, die am Rheine gelegen sind, als Geschenke Arnulfs.

4) Nach Roswitha fiel das Todesjahr früher. Leibn. ann. II. 87.

(letzteres jetzt ausgegangen, bei Gronau), seine zweite Gattin Mathilde Grundstücke in Friesland. Diese Aebtissin erlebte die Vollendung des Thurmbaues zu Gandersheim und die Einweihung des Thurmes durch Bischof Sehard. Sie soll eine Gelehrte und Schriftstellerin gewesen sein, über die Logik geschrieben haben, und, was mehr ist, den Teufel gezwungen haben, eine mit Blut vollzogene Verschreibung eines jungen Mannes zurückzugeben. 1) Sie starb im Jahre 927.

Neuere Geschichtschreiber nennen Luitgard als ihre Nachfolgerin; die älteren gehen sogleich zu Windelgard über. Diese erbauete eine Capelle, welche Bischof Diethard der Jungfrau Maria weihte, 2) und erfreuete sich der Erlangung mehrerer wichtigen kaiserlichen und päpstlichen Urkunden. König Otto I. bestätigte dem Kloster alle früher demselben übertragenen Güter, alle ihm ertheilten Vorrechte, und fügte Besitzungen in Mündlingen hinzu (946). Dasselbe spricht er in einer späteren Urkunde aus (956), erwähnt hier jedoch außerdem, daß König Ludwig die Erhebung eines Zolles von allen vom Rheine nach der Elbe und der Saale reisenden Kaufleuten zum Besten des Klosters gestattet habe. 3) Außerdem soll Pabst Agapet II. (948) verordnet haben, daß das Kloster dem päpstlichen Stuhle unterworfen sei, kein König dasselbe verleihe, die Aebtissin aus den Klosterjungfrauen genommen und, wenn darunter eine taugliche nicht zu finden sei, dieselbe vom Könige eingesetzt werde. 4) Schannat hat sich bemühet, die Aechtheit dieser Urkunde zu vertheidigen. Daß dieselbe manches Auffallende und Ungewöhnliche enthält, daß es seltsam ist, daß die Urkunde des Pabstes Johann XIII. von 968 jenes ausgezeichneten Vorrechts wiederum überall nicht gedenkt, wird sich nicht verkennen lassen; noch weniger aber, daß bei angenommener Aechtheit es unbegreiflich sein würde, weshalb das Stift in dem so bald ausbrechenden, und mit der größten Heftigkeit gegen die Unterordnung des Klosters unter die geistliche Gewalt des Hildesheimischen Bischofs geführten Streite sich auf dieses entscheidende Diplom nicht berufen habe. Windelgard soll den 14. Julius 959 gestorben sein.

Von Bischof Othwin geweiht, übernahm die Würde derselben

1) Meibom, Scr. I. 706.

2) S. auch Eberh. 166.

3) Nach Kochs Randbemerkungen zu Harenberg ist diese Urkunde ächt; nach Hesse, Beitr. zur Gesch. d. Mittelalters I. 132 unächt. Es wird hier namentlich Bleidenstadt an der Elbe genannt, dessen Ludwig nicht gedenkt.

4) Auch Eberhard 167 gedenkt der Handfeste.

Gerberg, Heinrichs I., Herzogs von Baiern, Tochter. <sup>1)</sup> Von ihr wurde jene schriftstellernde Roswitha unterrichtet, deren übrig gebliebene Werke Zeugniß geben von den damaligen gelehrten Bestrebungen. Unter ihr und während ihrer langen Krankheit wurde aber auch die strenge Zucht gebrochen, welche so lange den Ruhm des Stifts begründet hatte. Ein hundertjähriger Zeitraum hatte hingereicht, die Güter so zu vermehren, daß, wie unter Hathumoda eine kleine Zahl gottgeweihter Jungfrauen sich auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränken mußte, jetzt eine zahlreiche Jugend Gelegenheit zum Wohlleben fand. Dieser große Güterbesitz machte es Gerberg möglich, neben der von Windelgard erbaueten Kirche eine zweite geistliche Genossenschaft von dreißig Jungfrauen nach Benedikts Ordensregel zu vereinigen, welche in einer gewissen Abhängigkeit von dem Hauptstifte blieb. Im Jahre 973 brannten die Klostergebäude ab; Gerberg bemühte sich um die Wiederherstellung derselben, erlebte aber die Einweihung nicht, die sich durch den darüber zwischen Willigisus, Erzbischof von Mainz, und Bernward, Bischof von Hildesheim, ausgebrochenen Streit verzögerte. — Eine große Zahl neuer Gnadenbezeugungen wurde dem Stifte zu Theil. Im Jahre 965 überließ Bischof Bernhard von Halberstadt demselben die Zehnten aus den Feldmarken der Dörfer Denkte, Witmar, Weserlingen und Sotmar zur Verwendung für den Unterhalt und die Kleidung der Nonnen; jedoch versprach ihm das Kloster dafür zwei Fuder Wein von seinen Weinbergen, und im Falle solche wegen Unruhen oder Mißrathen des Weines nicht geliefert werden könnten, das Gewicht von vier Mark Silbers. — Am 1. Januar 968 nahm Pabst Johann XIII. das Kloster in seinen Schutz, verbot Eingriffe der Weltlichen, und gestattete freie Wahl der Aebtissin. — Im Jahre 973 bestätigte Otto II. das neugestiftete Marienkloster zu Gandersheim, genehmigte die Uebertragung mehrer Güter an dasselbe und fügte selbst Grundstücke zu Brünje-

<sup>1)</sup> Ihr Vater hatte sie in's Kloster gegeben:  
 Mit seinem eigenen Herzen ging er zu Rathe,  
 Daß er seine einzige Tochter, die er hatte,  
 Gott zu Hulden und zu Dpfer geben wollte.  
 So kam er nach Gandersheim zu schlafender Zeit.  
 In die Capelle kam er, unsrer Frauen genannt.  
 Dahin bat er ihm bringen Gottes Blut ganz schnell,  
 Und vollbrachte da seinen seligen Muth,  
 Mit Gelübde gab er da auf das viel heil'ge Blut  
 Seine eig'ne Tochter, die war Gerberg genannt.

hausen und zwanzig Latenfamilien nebst eben so vielen Hufen hinzu. In demselben Jahre schenkte der Kaiser der Abtissin Güter in Franken, im folgenden zur Unterstützung des gesunkenen Klosters das Gut Sehusa (Seesen) nebst der dazu gehörigen Burg Sehusaburg, welche für das spätere Schildberg gehalten wird; 1) im Jahre 975 bestätigte er die dem Kloster nach und nach übertragenen Güter, wenn dieses Diplom nicht etwa nach dem gleichlautenden Otto's I. vom Jahre 956 angefertigt ist. Als Otto im Jahre 979 dem Stifte seine Tochter Sophia zum Unterricht und zur Erziehung übergab, begleitete er diesen Beweis seines Vertrauens mit einem bedeutenden Geschenke von Grundstücken, 2) und als er in demselben Jahre seiner Gattin Theophano den Ort Pateleche (vielleicht das vormalige Pedel bei Seesen oder Beleke in Westfalen) im Ambergau schenkte, bestimmte er zugleich, daß dieses Gut nach jener Tode an das Stift Gandersheim fallen solle. Im Jahre 980 bestätigte Otto II. dem Stifte den ihm schon länger zustehenden Burgbann zu Gandersheim, legte ihm aber außerdem die gleichen Gerechtsamen zu Seburg (ohne Zweifel dem oben erwähnten Schlosse bei Seesen) und Grene bei. Eine Urkunde Otto's III. vom Jahre 990 über eine neue Schenkung ist untergeschoben; dagegen gestattete der König der Abtissin Gerberg noch in demselben Jahre die Einrichtung eines Marktes und der Münze, so wie die Erhebung eines Zolles zu Gandersheim, und verlieh, um diese Anstalten zu sichern, der Abtissin den Königsbann, damit unter diesem jedes Verbrechen, welches sich zu Gandersheim ereignete, gerichtet werden könnte, den Kaufleuten daselbst aber dasselbe Recht, dessen die Kaufleute zu Dortmund genossen.

Die mit so vielen Gnadenbezeugungen überhäufte Abtissin Gerberg starb am 13. November des Jahrs 1001. 3)

1) In demselben Jahre soll der Kaiser die Vogelsburg im Wischgau geschenkt haben; Harenberg 1347. Nach der Bemerkung in Förstemann's Gesch. d. St. Nordhausen I. 18 kann es wohl kein Bedenken haben, daß das beschenkte Kloster das Kreuzkloster zu Nordhausen sei, welches das Gut Vogelsburg im Amte Weissensee besaß.

2) Von Cristallen sande he dar einen schonen Luchtere

Dat dar bi ein Luchnisse were

Wat he mit der Dochter to donde gelovet hadde.

Reimchron. 168. Dann wollte der König oder seine Gemahlin die Tochter Gandersheim wiederum entziehen und Queblinburg zuwenden; da wurde Letztere blind und genas erst, als die erste Bestimmung bestätigt wurde.

Unde de Gbisse ore Richtele hodde,

Lerede se Clostertucht und of Landrecht dar to,

De Schrift to lernde was se slitig swade und fro;

Dat Vol segt, dat se so vele Wisheit kende,

Dat se of wol gelerden Meistern wedderstunde.

3) Leibn. ann. III. 789 gibt nach ungenannten Fassien IV. Jd. Dec.

## Lamspringe.

Alles, was von dieser klösterlichen Genossenschaft aus diesem Zeitraume uns überliefert worden, ist oben in der Lebensgeschichte Bischof Alfrieds erzählt. 1)

## Ringelheim.

Die einzige Nachricht, welche wir von diesem Kloster haben, betrifft seine Gründung und ist unter Bischof Diethard mitgetheilt worden. 2) Es ist die uralte Stiftung eines mächtigen, höchst wahrscheinlich des Wittekindschen, Geschlechts.

## Das Marienkloster zu Gandersheim. 3)

Die Abtissin Windelgard erbauete eine Capelle zu Ehren der Jungfrau Maria und ließ sie im Jahre 938 durch Bischof Diethard einweihen. Gerberg II. errichtete daneben ein Kloster für dreißig Jungfrauen, welche unter einer Abtissin nach Benedicts Regel leben sollten. Am 7. Junius 973 4) ertheilte Kaiser Otto II. die Bestätigung. Er zählt folgende von der Abtissin dem Kloster behuf Ernährung und Bekleidung der Nonnen verliehene Güter auf: Sundronhof im Gollachgau in Franken mit allen zu diesem und dem Gute Baldovesheim (Ballersheim) gehörigen Dienst- und Zinsleuten, von welchen jeder einen Schilling zu entrichten hatte, auch allem andern Zubehör mit Ausnahme des Goldes und des Scharlachs. Die Mitschwester und andere Gläubige übergaben in Sachsen ein Landstück, welches gemeinhin Seliland heißt, ein anderes in Mackenrode und ein drittes in Abbantiskonrod (eingegangen) in der Harriehäuser Mark. Ein anderes Besizthum zu Baldovesheim schenkte die Abtissin dem Kloster Gandersheim, damit dieses die neue Stiftung nöthigenfalls unterstüze. Der Kaiser verlieh freie Wahl der Abtissin unter Zustimmung der Abtissin des Hauptklosters, sein Besizthum in Brunnimehuson (Brünjehausen) und zwanzig Familien Höriger mit eben so vielen Hufen zu Schuson (Seesen), Wurothuson, Pilidon (wohl Pedel früher bei Seesen) und Hammingenrod. 5)

1) Siehe S. 22 ff.

2) Siehe S. 41 ff.

3) Leibn. ann. III. 316.

4) Einige Abschriften haben 974, die übrigen Daten weisen auf 973, in welchem Jahre Otto II. am 7. Junius zu Werla war. Böhmer hat VII. Jd. Jul. gelesen.

5) Harenberg 1626. Leuckfeld 154. Meibom I. 727. Lünig, N. A. spic. eccles. III. v. Abtiss. 22 (VII. Jd. Nov.). Leyser de mundib. II. Roswithae op. ex ed. Schurzfleisch 205 (nach Meibom). Reuberi script. 227. Häberlin, anal. 536. (ex orig.). Cf. Blum de vero situ pal. Werlae 10 u). Leibn. ann. III. 316.

### Das Land.

Es ist zu zeigen versucht, daß der Landstrich, welchen die kirchliche Schnede dem Bisthume Hildesheim zuwies, Ostfalen im eigentlichsten und engsten Sinne war. Nachdem der Umfang beschrieben worden, kommt hier nur noch die Eintheilung in Frage. Zur Zeit der Unabhängigkeit der Sachsen zerfiel das von ihnen bewohnte Gebiet zunächst in Westfalen, Engern und Ostfalen nebst Nordalbingien; diese Haupttheile aber bestanden wahrscheinlich nur aus Bezirken, welche Länder hießen. Diese umfaßten eine nicht große Anzahl von Dörfern, und der Vereinigungspunkt war die Malsatt, wo unter einem erkorenen Vorstande durch Volksbeschluß Alles erledigt wurde, was in der einfachen Zeit über Verhältnisse der Einzelnen, so wie über gemeinsame, zu verhandeln und zu beschließen war. Was alle Männer des Landes entschieden hatten, das sprach der Vorsteher, der Richter, der Gogrese aus. Wahrscheinlich war derselbe Ort durch den religiösen Glauben des Volkes geheiligt, und die Händel der Welt kamen erst dann, wenn die heiligen Gebräuche vollbracht waren, zur Erwägung.

Karl dem Großen waren für Besorgung der Reichsangelegenheiten königliche Beamte unentbehrlich; auch mochten ihm für seine Zwecke jene Bezirke zu eng begränzt erscheinen, die von ihm zu setzenden Beamten eines größeren Wirkungskreises bedürfen, als die Gogresen des Volkes. Er sandte die Grafen und untergab meistens jedem derselben mehre jener Länder als Bezirk der amtlichen Wirksamkeit. Wir haben nun also zwei Eintheilungen: die alte, aus dem Volke hervorgegangene, in Länder, und die von oben gegebene, in Grafschaften.

Es genügt hier, <sup>1)</sup> die Gaue, welche der Hildesheimische Sprengel umfaßte, im Allgemeinen der Lage nach zu bezeichnen, und, so viel als thunlich, die in jedem belegenen Länder nachzuweisen.

1. Moltbizi, der nördlichste Theil des Sprengels, jenseits der Aller.
2. Muthiwide, gleichfalls nördlich der Aller und westlich der Ise.
3. Flutwide, von Sievershausen bis Sprakensehl.
4. Ostfalen, als Gau genommen, lag in der Mitte der Provinz Ostfalen, und erstreckte sich von der Leine und der Innerste bis östlich an die Aue oder Erze, und von Hildesheim und Hallendorf bis nördlich über Wiringen und Böhrum. Dieser große Gau zerfiel in mehre Länder, deren Malsstellen auf dem Hassel bei Lühnde, auf dem Klingen-

<sup>1)</sup> Das Nähere findet sich bemerkt bei Lünzel, D.ält. Diöc. Hildesh.

berge vor Hildesheim, zu Sarstedt (?), zu Hohenhameln, Gr. Solschen und Schmiedenstedt waren.

5. Der Gau Scotelingen, lag zwischen Leine und Innerste bis südlich zur Beuster. Dieser Gau umfaßte nur ein Land, dessen Malstatt am Fuße des Krela's war.

6. Der Guddingo, dessen Malstätten wahrscheinlich zu Elze und Eldagsen waren.

7. Wikinafelde, in der Gegend von Wickensen.

8. Balothungen, im Osten der Leine von Poppenburg bis Wallenstedt, mit der Malstatt bei Rienstedt.

9. Aringun (Aringo), um Reden, mit der Malstatt bei Alfeld.

10. Flenithi, erstreckte sich von Heinde bis südlich von Gandersheim. In diesem Gaue lag die bedeutendste Malstatt auf dem Roden bei Detfurt, welche vielleicht nicht nur für dieses Land, sondern für den ganzen Gau bestimmt war. Es war eine Furt des Volkes, zwar nicht durch einen Strom, aber durch die Gebirge, durch die hier ein enger Paß führt. Ferner waren Malstätten zu Udenstedt und zu Haselkenhausen unweit Winzenburg.

11. Der Ambergau, lag östlich der Netze und hatte zwei Gerichtsstellen, zu Holle und auf dem Amberge bei Bönningen, vielleicht auch noch bei Seesen.

12. Der Salzgau, lag um Ringelheim, der Malplatz bei diesem Orte.

13. Der Verigau, erstreckte sich lang und schmal auf dem linken Ufer der Oker hinunter. Von Malstätten sind nur bekannt Denstorf und Barum.

#### Ortschaften.

Wenden wir uns sodann zu den Ansiedelungen der Menschen in jenen Räumen, die wir abgegränzt haben, zu den Burgen und Dörfern; so geben unsere Quellen auch über diese nur spärliche Auskunft; indeß würde der Schluß hiervon auf eine ebenso spärliche Bevölkerung des Landes höchst unzutreffend sein. Einzelne Ortschaften sind allerdings erst später, erst in der geschichtlichen Zeit entstanden, und diesen Umstand läßt oft schon der Name, mit Neu oder Rode zusammengesetzt, (Neuhof, Rienstedt, Altenrode, Röderhof, Rienrode) errathen; jedoch überwiegt bei Weitem die Zahl der verschwundenen Dörfer, deren Einwohner größtentheils in nahe gelegene Ortschaften zogen, um bei der allgemeinen Fehdelust späterer Jahrhunderte mehr Sicherheit

zu finden. Nur weil keine Veranlassung da war, sind nicht mehr Dörfer genannt, und gewiß war in den ebeneren Gegenden der Anbau zu Karls des Großen Zeit ungefähr eben so ausgedehnt, wie er jetzt ist.<sup>1)</sup>

Es sollen jetzt die im achten, neunten und zehnten Jahrhundert genannten Ortschaften aufgezählt werden, und hierbei ist das Verzeichniß, welches das Kloster Corvei über die ihm geschehenen Uebertragungen an Grundeigenthum führen ließ, die wichtigste Quelle. Auch sie zeigt uns ein Land, worin Ackerbau und Viehzucht blühen, und einige Gewerbe getrieben werden.<sup>2)</sup>

Der Hauptort Hildesheim umfaßte den Haupthof, curtis, mit den erforderlichen Wohnungen für Herrschaft und Gesinde, und wahrscheinlich auch eine Anzahl Häuser der zu dem Hofe gehörigen Unfreien; nach Errichtung des Bisthums aber die Cathedrale, von Altfried, und die Kirche des h. Epiphanius, von Dthwin erbauet, den Bischofssitz und das Kloster, monasterium, für die Stiftsherren, mit den erforderlichen Nebengebäuden. Auch läßt sich kaum bezweifeln, daß für die weltlichen Einwohner bereits eine Pfarrkirche gegründet war, wozu denn die nahe umliegenden Niederlassungen und Dörfer, welche, so viel bekannt, nie eigene Kirchen gehabt haben, eingepfarrt waren, wie dieses später noch selbst mit den entfernteren Drispfenstedt, Bavenstedt und Achtum nebst dem Filiale Einum der Fall war. Es darf ferner auch vermuthet werden, daß der Bischofssitz mit dem Münster bereits ummauert und befestigt war. Es gab kaiserliche Pfalzen und Burgen im Hildesheimischen Sprengel; selbst das Stift Gandersheim hatte schon die Burgen am Orte selbst, zu Seesen und zu Grene. Es läßt sich nicht anders denken, als daß man ihnen Behuf Sicherheit der

1) Daß Nomaden einem Karl nicht dreißig Jahr lang hätten widerstehen, nicht solche Schlachten hätten liefern können, ergibt sich, weil die Bevölkerung in jenem Zustande der Gesellschaft nur sehr dünn sein kann, von selbst; und daß die Sachsen ein ackerbauendes Volk waren, folgt daraus, daß Karl seine geistlichen Anstalten fast allein auf die von den Einwohnern zu entrichtenden Zehnten gründete. Ackerbauer müssen aber Wohnsitze haben, und solche kommen im Westen, Osten und Süden unserer Provinz vor, namentlich in den vor Karl dem Gr. christlich gewordenen Gegenden und in Westfalen, wo die Ereignisse des Krieges die Erwähnung von Ortschaften mit sich brachten. Weßhalb es nun in dem mitten inne liegenden, verhältnißmäßig kleinen und fruchtbaren Ostfalen, wo keine Schlachten, und nur bei Dhrum etwas Bedeutendes vorfiel, anders gewesen sein sollte, ist nicht abzusehen.

2) Daß aus dem Reg. Sarachonis, welches freilich erst in das elfte Jahrhundert gehört, bei jeder Ortschaft bemerkt ist, was Corvei damals dort besaß, rechtfertigt sich, indem dieses regelmäßig auch das früher Uebertragene sein wird. Auch ergeben die Traditionen, wo sie specielle Angaben haben, die Uebereinstimmung des Bestes im neunten und im elften Jahrhundert.

Geistlichen und der Reichthümer der Kirchen nachgeahmt habe, zumal da in den einheimischen Fehden und den Raubzügen der fremden Völker eine so dringende Aufforderung lag. Für diesen Zweck bot die Vertlichkeit die größten Vortheile. Auf allen Seiten senkt sich der Boden von dem Raume ab, worauf Kirche und Bischofshof lagen, und dieser Raum wird zum Theil von der Innerste, zum Theil von einem Bache, der sich in jene ergießt, umflossen, so daß nur nach Norden hin sich keine natürliche Befestigung fand. 1) Es scheint also, daß schon die ursprüngliche Anlage durch die Vertlichkeit und den Zweck möglichster Sicherung bestimmt wurde, daß der Herrenhof schon befestigt von dem Sächsischen Edlen an die Kirche überging. 2) Daß eine Befestigung im zehnten Jahrhundert bestanden habe, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß Otto I. im Jahre 938 den aufrührerischen Pfalzgrafen von Franken, Eberhard, nach Hildesheim in die Verbannung schickte. 3) Endlich bezeichnet auch der Geschichtschreiber Widukind den Ort bei der Erzählung jenes Vorganges bestimmt als Burg (urbs). 4)

Nächst dem Hauptorte sind die kaiserlichen Pfalzen und Güter, die im Sprengel lagen, zu erwähnen. Wir dürfen nicht dahin zählen Gruona oder Grona und Hohenhameln. Jenes ist freilich mit einigem Anscheine für Gronau erklärt, 5) allein überwiegende Gründe lassen die Pfalz nur in Burg-Grone bei Göttingen, wo sich urkundlich Reichsgut fand, entdecken. 6) Hohenhameln hat erst Hüllmann für jenes Hamalo genommen, welches Karl der Große dem Kloster Fulda schenkte und als in einem Gaue Sachsens gelegen bezeichnet; 7) da aber Fulda bis in das dreizehnte Jahrhundert die bedeutendsten Gerechtsamen in Hameln an der Weser besaß, in Hohenhameln aber, so viel wir wissen, nie Besitzungen gehabt hat; so wird jenes Hamalo

1) Beitr. z. Hildesh. Gesch. II. 99.

2) Noch jetzt weist die Beschaffenheit des Domhofes auf die frühere Befestigung hin. Nur drei Zugänge sind vorhanden, zwei überwölbt und überbaut, das Düstere und das Burgs, früher das Peters- und das Paulsthör; der dritte das Schottelthor oder die Stinckenpforte genannt, über deren Schließung und Oeffnung zwischen Capitel und Stadt noch lange Streit war. Beitr. z. Hildesh. Gesch. I. 294. Die auffallende Höhe, welche die Höfe und Gärten der nach Norden liegenden Curien gegen den Pfaffenstieg und Stein haben, lassen auf eine Umwallung auf dieser Seite schließen.

3) Regino ad h. a.

4) Monum. SS. III. 441.

5) Vaterl. Archiv 1820. Bd. III. S. 139, 140.

6) Vaterl. Arch. Vergl. Chron. Gotw. II. 478.

7) Schannat. corp. trad. Fuld. 23. Würdtwein V. 2.

nicht für Letzteres, sondern nur für Ersteres zu erklären sein. Dagegen finden sich im Hildesheimischen Sprengel die königlichen Güter und Pflalzen Brüggen, Dahlum und Werla.

Am Fuße des höchsten der schönen Siebenberge, an dem Ufer der Leine, im anmuthigsten Thale liegt Brüggen. Den Fluß hinauf, an die Berge gedrängt, liegt Alfeld; nach Norden, wo das Thal sich erweitert, erscheint der Thurm von Gronau; Abend und Morgen sind durch Berge gesperrt, und die Brücke, welche dem Orte den Namen gab, kann nur einer Straße gedient haben, welche zunächst den Fluß entlang nördlich und südlich führte. — König Otto I. hielt sich im Jahre 937 auf dem königlichen Hofe Brugheim auf; 1) dort (Brugkihem) gab er am IV. Jd. Januar. 954 der ehrwürdigen Frau, was er in Fischbeck besaß, und gestattete ihr die Gründung eines Klosters; 2) eben daselbst beschenkte er am 7. Junius 961 den Mindenschen Bischof Landward, 3) und bestimmte dort am 12. December 965 zum Besten der Magdeburgischen Kirche über Münze und Markt zu Gittelde. 4) Otto's Großsohn, Kaiser Otto III., veräußerte diese bedeutende Besitzung, welche vielleicht ein Familiengut der Sächsischen Kaiser war. Er verschenkte am 19. April 997 den Ort Bruggihem im Aringon in dem Gerichtsbezirke des Grafen Rüdiger nebst den dazu gehörigen Dörtern Hemmendorf, Ledi und Banteln, welche im Guddingo lagen, an die Abtissin zu Essen, Mathilde. 5) Der Uebergang an Wandersheim ist erst in dem folgenden Abschnitte zu erwähnen.

Das königliche Schloß Dalheim, welches Kaiser Heinrich II. sein Erbgut nannte und entweder der Hildesheimischen Kirche (1001), oder dem Stifte Wandersheim (1009) schenkte, lag im Ambergau, und wird daher ohne Zweifel Dahlum bei Bokenem sein, wo der Königsthurm noch jetzt auf eine königliche Besitzung hinweist. Ob dieses nun aber das nämliche Dalahem sei, wo sich Otto I. in den Jahren 938, 941, 945, 946, 956 und 966 6) aufhielt, kann einigermaßen zweifelhaft erscheinen. Otto war am 1. Januar 966 zu Dahlum und schon am 7. desselben Monats zu Cöln, und regelmäßig legte der königliche Hof

1) Heda, hist. ep. ultraj. 81.

2) Erhard, reg. hist. Westf. cod. dipl. 46.

3) Pistorius, scr. r. Germ. III. 734. Würdtwein, subs. dipl. VI. 293 (hier Burchheim mit gewöhnlicher Versetzung der Buchstaben).

4) Lünig, specil. eccl. I. Anh. 9; auch bei Sagittar., Leuckfeld, Behrens.

5) Westphalia 1825. St. 17. Lünig, D. alt. Dioc. Hildesh. 346.

6) Die Urkunden finden sich bei Heda, Schaten, Hontheim, Sagittarius, Leuber, und in den Orig. Guelf. S. Behse, Geschichte Otto's I.

in fünf Tagen eine so bedeutende Entfernung wohl nicht zurück; die Vermuthung möchte hier also eher auf das Paderbornsche Dalheim fallen, und unser Dahlum zwar als königliche Besizung zu betrachten sein, aber ein Aufenthalt der Könige daselbst läßt sich nicht mit voller Gewißheit nachweisen.

Eine größere Bedeutung hat Werla. Es lagen fünf Dertter, die Pfalzen, palatia hießen, in Sachsen; dort mußte der König die Hofstage zur Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten halten: Grona, Werla, welche Pfalz nach Goslar verlegt ist, Walhausen, Alstedt und Merseburch. Das besagt der Sachsenspiegel, 1) und es ergibt sich daraus, daß, wenn die Könige auf ihren übrigen Gütern einzelne Regierungshandlungen wohl vornehmen mochten, die eigentlichen Reichsgeschäfte, Berathungen und Schlußnahmen mit den Großen und dem Volke, an die Pfalzen gebunden waren. Solche Verhandlungen, zu denen die Sachsen zusammentraten, fanden mehrfach zu Werla Statt, und daß dieses Werla zwischen Burgdorf und Schladen gelegen habe, ist im Anhange ausgeführt. Am westlichen Ufer der Oker ziehen sich fortlaufend Höhen hin, nur von der Bedde und der Warne durchbrochen. Zwischen jenen beiden Ortschaften windet sich die Oker dicht an jene Höhen heran, diese treten etwas hervor: dort ist die Stätte, wo die alte Reichspfalz stand. Diese blickte morgenwärts in das weite Steinfeld, im Süden auf des Harzgebirges dunkle Massen; nach den anderen Himmelsgegenden hatte sie bebauete Flächen um sich. Dicht an dem Hügel, worauf sie lag, weicht die die Oker begleitende Anhöhe etwas zurück, und umkreiset, wie von der Kunst gebildet, im regelmäßigsten Halbrund ein kleines Thal mit ebener Fläche. Dieses natürliche Amphitheater öffnet sich nach Südosten, und läßt den Blick auf den Gebirgen, aus denen der Brocken aufsteigt, als schönstem Hintergrunde, ruhen. Einen gelegeneren Ort gibt es nicht zu den Berathungen einer Menge, zu Verkündungen an sie, zu Ritterspielen und fröhlicher Lust aller Art.

Hinter den Mauern Werla's war es, wo König Heinrich I. im Jahre 924 den Sturm der in Deutschland einbrechenden Ungarn, welchen er im offenen Felde noch nicht entgegen zu treten wagte, abwartete; zu Werla war es, wo man den gefangenen Ungarnfürsten zu ihm führte, er das reichste Lösegeld verschmähte, den Gefangenen entließ, Geschenke hinzufügte, und so einen neunjährigen Waffenstillstand

1) III. 62.

erkaufte. Diese neun Jahre sollten Deutschlands Erhebung aus tiefer Schwäche und Schmach begründen, und unter des großen Königs Leitung konnte der Erfolg nicht fehlen. Burgen erhoben sich, um die leichten Scharen zurückzuweisen; Reiterei wurde gebildet, um den flüchtigen Feind erreichen zu können; das Fußvolk wurde geübt, daß das Entsetzen vor den gefürchteten Ungarn es nicht übermanne. Als nun schon im Jahre 932 die Feinde wiederum heranstürmten, da fühlten sie, was Deutsche Tapferkeit unter weiser Leitung vermag. Der König aber ging nach errungenem Siege nach Werla, feierte dort das Weihnachtsfest, genoß dort der Freude über die gelungene Rettung des ihm anvertrauten Volkes, zu welcher er an demselben Orte den großen Gedanken gefaßt hatte. 1) — Im Jahre 938 wurden die von der Besatzung von Stederburg geschlagenen Ungarn von den Burgen Hebesheim und Werla aus verfolgt; 2) hier könnte indeß letztere Burg auch Warl am Elm sein. 3) — Im Jahre 968 war Hermann, der Sachsen Herzog, auf der Pfalz, bestellte dort Hildeward zum Bischofe des Halberstädtischen Sprengels (30. März), und ließ vor den versammelten Fürsten und dem Volke ein Schreiben des Kaisers Otto's I. verlesen, worin dieser, welcher sich damals in Campanien bei Capua befand, von den Ereignissen in Italien, namentlich von der Krönung seines Sohnes Nachricht gab, und die Sachsen zum unablässigen Kriege gegen die Rhedarien aufforderte. 4) — Nach dem Tode Otto's III. wurde, (um die Schicksale der Reichspfalz gleich hier bis zu ihrem Untergange zu verfolgen), der Wahltag im Jahre 1002 zu Werla angesetzt, und die Fürsten beharrten bei dieser Ansetzung, ungeachtet der Meißnische Markgraf Eckard die Wahl zu Frosa im Magdeburgischen zu bewirken und auf sich zu leiten suchte. In Werla wurde der Baiernherzog Heinrich gegen große Versprechungen zum Könige gewählt. Eckard kam erst später an, gab seine Absicht freilich noch nicht auf, entfremdete sich aber die Herzen durch eine begangene Ungebühr noch mehr. In einer großen Halle der Pfalz war für die Schwestern des verstorbenen Kaisers, Sophia und Adelsheid, Aebtissinnen zu Gandersheim und Quedlinburg, das Abendessen mit Pracht angerichtet, die Sitze

1) Widuchind. ap. Meibom I. 638. Annal. Saxo. ad ann. 924. Wedekind, Noten, IV. 389.

2) Wedekind a. a. D. 393.

3) Wedekind a. a. D. VI. 108. N. 390.

4) Widuchind. ap. Meibom I. 661. Annal. Saxo. ad ann. 967 und 968. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 116.

waren mit Teppichen belegt, und die kaiserlichen Prinzessinnen wurden erwartet. Da kam ihnen Eckard zuvor, und ließ sich und seinem Anhange das Mahl zu Gute kommen. Am folgenden Tage ging er von Werla nach Hildesheim, unterlag aber bald darauf seinen Feinden.<sup>1)</sup> Im Jahre 1013 lag König Heinrich fünf Wochen lang zu Werla krank danieder,<sup>2)</sup> und stellte dort mehre wichtige Urkunden für die Hildesheimische Kirche aus. — Auch nach Heinrichs II. Tode im Jahre 1024 versammelten sich die Sachsen zu Werla, und beriethen sich über die Wahl eines neuen Königs und über andere Angelegenheiten;<sup>3)</sup> dieses war aber auch das letzte Mal, daß solch eine feierliche Versammlung zu Werla zusammentrat. Zwar wird unter dem Schlosse bei Goslar, wo die Sächsischen Fürsten am 29. Junius 1073 mit Heinrich IV. handeln wollten, — der König sie aber bis zum Abend warten und ihnen dann sagen ließ, er sei zur Stadt geritten, worauf sie in der Nacht in einer benachbarten Kirche eine allgemeine Zusammenkunft verabredeten,<sup>4)</sup> — auch unter jenem Schlosse wird die Pfalz Werla gemeint sein; indeß wandte das edle Fränkische Geschlecht, welches den Deutschen Thron bestieg, seine Liebe Goslar zu, und dorthin wurde die Reichspfalz verlegt, Werla aber im Jahre 1086 der Hildesheimischen Kirche geschenkt. Nur Friedrich I. hielt auf seinem Zuge gegen Heinrich den Löwen noch einmal Hof an der altberühmten Stätte, auf Mariä Himmelfahrt (15. August) des Jahres 1180 (am 18. August war er in Halberstadt),<sup>5)</sup> wogegen im Jahre 1202, als König Otto IV. in jener Gegend lagerte, Werla nicht, sondern nur Burgdorf genannt wird.<sup>6)</sup>

Wir haben nun noch die weniger bedeutenden Ortschaften, welche bereits in dem jetzt behandelten Zeitraume genannt werden, durchzugehen, indeß wollen wir auch sofort das erste Jahrhundert in dieser Hinsicht umfassen. In diesem war noch die Gaueintheilung lebendig, und ihr Aufhören bildet für die Orterbeschreibung, welche überdem

1) Dithmar. ap. Leibn. I. 365. Annal. Saxo. ad ann. 1002.

2) Dithmar. ap. Leibn. I. 397. Annal. Hildesh. ib. 723. Chron. Quedlinb. ib. II. 289. Chron. Saxo. Leibn. access. I. 225.

3) Vita Meinweri. Leibn. I. 557. Sehr unbestimmt wird einer späteren allgemeinen Versammlung gedacht, welche etwa in das Jahr 1032 fallen würde. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 123.

4) Bruno 181. Vergl. Stenzel, Deutschl. unter d. Fränk. Kaisern 291. Nach dem Sächf. Annalisten scheint Goslar und die Harzburg (urbem suam) gemeint zu sein.

5) Eccard. corp. hist. I. Col. 1020. Mencken III. 147. Delius, Harzb. 106, 107.

6) Chron. Slav. ap. Leibn. II. 714.

nicht zu sehr zersplittert werden darf, den einzigen passenden Abschnitt.<sup>1)</sup> Die genannten Ortschaften waren nicht die einzigen, welche damals bestanden, sondern diejenigen von den bestehenden, welche zu nennen die Schenkung dort belegener Güter an ein Kloster Veranlassung gab. Selbst von diesen Ortschaften sind manche untergegangen. Die Aufzählung der alten Namen und der Leistungen der Bauern trägt dazu bei, die wenig kenntlichen Züge in dem Bilde jener geschichtlichen Urzeit zu vervollständigen, wenn das Verzeichniß auch sonst mit vieler Trockenheit behaftet ist.

Abbediscanrod wird 1007 in Alvingamarkus angesetzt. Der Ort muß in der Gegend von Gandersheim gelegen haben.

Achem lag im Gaue Balothungen, 1022. Es ist das bei Wallenstedt ausgegangene Dorf Achen.

Achingahusun wird 1013 unter den Gränzorten des Hilbesheimischen Sprengels genannt. Es lag bei Erzhäusen im Amte Grene, und heißt in der älteren Gränzbefchreibung wohl richtiger Edingahusun.

Adenstedt, wahrscheinlich im Amte Bilderlah. Der Bischof Godehard begab sich nach Ostern 1038 von Holthusen nach Adenstedt, um den Bau der dort begonnenen Kirche zu fördern, erkrankte dort, und wurde nach Holthusen zurückgebracht.<sup>2)</sup>

Neilmeringerod lag in der Mark von Gandersheim, 1007, und ist vielleicht Ellierode.

Niereshem, 1022, lag in Ostfalen und ist nicht mehr bekannt.

Nienhausen kommt im Jahre 1007 als in der Mark von Gandersheim belegen vor.

Alabure, Schloß des Grafen Ekbert des Einäugigen, woselbst sich im Jahre 984 die Kaisertochter Adelheid aufhielt und große Schätze bewahrt wurden.<sup>3)</sup>

Alacholdessen oder Halacholdessen, 1022. Das Dorf lag im Gaue Flenithi und ist nicht mehr bekannt.

Albandesheim, Altgandersheim, wird 1007 erwähnt.

Aleefurde, 1022, im Flenithigau. Man hat es für Salzdetfurt gehalten; dieses heißt aber im zwölften Jahrhundert das Salzwerk bei Detfurt.

1) Viele der aufgeführten Ortschaften sind aus Falke, traditt. Corb. genommen, und die Jahreszahlen, welche jener Gelehrte nach eigenem Ermessen beifügte, angegeben. Dieses Ermessen verdient nicht viel Vertrauen. Wigand, Arch. I. 2. S. 1., allein so viel (und das genügt für uns) ist gewiß, daß alle jene Traditionen vor das zwölfte Jahrhundert fallen.

2) Leibn. I. 497.

3) Dithmar. ap. Leibn. I. 348. Chron. Corb. bei Bedekind, Noten III. 395. — Falke fand das Schloß zuerst zu Allen bei Wolfenbüttel. Braunschw. Anz. 1745. S. 460; dann auf dem Elmwalde. Hannov. gel. Anz. 1751. S. 318, traditt. Corb. 26, 33, 161; — Bedekind dagegen zu Dels; sonst Alsburg. Noten I. 40; — von Wersebe endlich in Alfeld. Gaue 181, nach Eccard, hist. geneal. princ. Saxon. 273. Gewißheit ist nicht zu erlangen, und für Ansetzung des Ortes im Derlingo in der Gegend von Schöningen möchte das in der Stiftungsurkunde des Michaelisklosters vorkommende Uurungon cum silva Alabure sprechen, welches Letztere jedoch schwerlich der ganze Elmwald ist, wie von Wersebe will.

Allem, 1022. Es wird Dhlum bei Hohenhameln sein.

Alenhufen, 1022, im Gaue Flutwide. Es ist vielleicht Aligse.

Alfrikesrode im Guddingo wurde mit allem Zubehör, auch dreizehn Familien Höriger, dem Kloster Corvei geschenkt (890—900). Die Abgaben der Hörigen bestanden für jede Familie in zwei Schweinen von einem bestimmten Werthe, zwei Stück Zeug (panni), 10 Mädde Roggen und 15 M. Hafer. Man wird hier und weiterhin Mädde (modius) für Himpten, als das in hiesiger Gegend gebräuchliche Maaß nehmen dürfen. Auch die Kirche stand dem Kloster zu. Falke 538. Registr. Sarach. Nr. 374. Da der Guddingo nördlich nur bis zur Haller reichte, so kann nicht Alvesrode gemeint sein. Wahrscheinlich ist es Alferde, welches früher Alferode hieß.

Algermissen. Das Kloster Corvei erhielt zu Algrimsen und zu Alegrimeshus in zwei Malen zwei Familien Höriger (890—900 und 916—922). Jede derselben besaß 30 Morgen, von welchem Lande die eine 15 M. Roggen und 15 M. Hafer, die andere 15 M. Roggen, 7 M. Gerste und 8 M. Hafer entrichtete. Da beide Ortschaften in den Gau Falhen oder Ostfalen gesetzt werden, so wird eines der beiden oder auch beide Algermissen gemeint sein. Falke 558, 607. R. S. 428, 489. In denselben Ortschaften machte das Hildesheimische Domkapitel früh bedeutende Erwerbungen. Bischof Osdag (985—989) übergab ihm den Hof in Gr. Algermissen (Alegrimesheim maioris) mit 30 Hufen, und Bischof Gerdag (989—992) den Hof zu Kl. Algermissen (minoris Alegrimesheim). Leibn. I. 744.

Aliega steht vielleicht für Aulica, Elze. Der öffentliche Sprengel der dortigen Kirche wird 1068 erwähnt, und damit ist ohne Zweifel ein Archidiaconats-Bezirk gemeint, was auf die Elzesche Kirche paßt.

Aluzun, 1022, im Flenthigau, ist nicht mehr bekannt.

Alveningarod, 1007, als in Alvingamarkus belegen.

Alvunga und Alvingamarkus kommt im neunten Jahrhundert, dann 946 und 956 unter den von Herzog Ludolf an Gandersheim geschenkten Gütern vor, und im Jahre 1007 soll Abbediscantod in der Mark liegen.

Amplidi. Im Jahre 845 schenkte König Ludwig den Herrnhof zu Amplidi im Guddingo mit 20 Hufen an Corvei. Schaten, annal. Pad. I. 132, und später erwarb dasselbe Kloster dort noch mehre Grundbesitzungen und Antheile am Salzwerke, Falke 101, 111, 246; so daß dasselbe 15 Karren Salz, R. S. 78, 115, sodann von 90 Morgen 45 M. Roggen, 30 M. Hafer und 3 Schweine, R. S. 131, und endlich von 1260 Morgen 462 M. Roggen, 566 M. Hafer, 68 Schweine und 58 Schafe, R. S. 746, aus Amplithi bezog. Es ist sehr zweifelhaft, wo dieser Ort anzusetzen sei. Falke hält ihn für Empelbe im Amte Wennigsen, und behauptet, dort sei früher ein Salzwerk gewesen. Ist dieses der Fall, so möchte dieser Umstand entscheiden, und dann der Zusatz im Guddingo, dessen nördliche Gränze die Haller war, für irrig erklärt werden müssen. Andere halten den Ort für das bei Grenau wüßt gewordene Empnez; indeß ist von Salzwerken bei diesem Orte nichts bekannt.

Anderthen, Dndertunun, um 990. Lünzel, D. ält. Dioc. Hild. 346.

Arbergen, Arebergun, 1054—1079.

Arnulveshusi lag 1007 in Alvingamarkus.

Astenbeck lag im Ambergau, und Corvei erhielt dort eine Hufe (826—853), wovon es 50 M. Gerste und 10 M. Roggen erhob. Falke 100. R. S. 72.

Badeliska, welches 1009 erwähnt wird, ist schwerlich im Hildesheimischen zu suchen.

Badvaldun, lag im Flenithigau, und ist nicht mehr zu ermitteln. Corvei erwarb dort zehn Hufen (1001–1010), welche 500 Morgen ausmachten, und, an zehn Bauern ausgethan, 260 M. Roggen, 240 M. Gerste und 120 M. Hafer zinseten. Falke 668. R. S. 548.

Banteln, Bantanon, wurde 997 mit dem Haupthofe Brüggen, wozu es gehörte, an Essen geschenkt, und soll 1039 mit dreißig Hufen an Sandersheim gekommen sein.

Barfeld, Berewelte, 1022, im Gaue Balothungen.

Bechina. Ein Graf Bevo hatte vom Kloster Corvei Güter zu Bechina eingetauscht; er schenkte dieselben später jener geistlichen Anstalt, behielt aber sich, seiner Mutter und seiner Frau den lebenslänglichen Nießbrauch vor (826–853). Falke 307. Aus dieser Schenkung besaß das Kloster zu Bechina im Guddingo sechs Hufen, wovon es 120 M. Roggen, 20 M. Gerste und 80 M. Hafer, ferner 10 Schweine und 14 Schafe erhielt. R. S. 221. Der Beckmer Kirchhof bei Gronau, der Bekumer oder Bokumer Zehnten erhält das Andenken an jenen Ort.

Beddingen. Diltag und seine Gattin Wendelswint schenkten dem Kloster Fulda Güter in zwanzig Dörfern im Lerigau, unter anderen in Beddingen. Die Zeit läßt sich nicht genau angeben. Schannat. traditt. Fuld. 300.

Benneburg. Bischof Bernward soll sich Bannopolitanischer Oberhirte genannt haben, und dann müßte die Benneburg, welche später urkundlich am Zierenberge vor Hildesheim lag, schon im elften Jahrhundert vorhanden gewesen sein.

Berle, Berlon, ist Berel. Das Michaeliskloster erhielt 1022 den dortigen Zehnten, wie auch zu

Berniggerode oder Berniggisrothe, was wohl Barrienrode ist.

Beteln, Betenem, Betanun, 1022, im Balothungen. Ein Graf Brun mit seiner Gattin Ida hatte dem Bischofe Meinwerk zu Paderborn Grundstücke zu Betanun, Wallenstedt und Sudesburch geschenkt, welche Schenkung er 1029 anfecht, indeß gegen eine Vergütung von dem Ansprüche abstand. Leibn. I. 559. Falke 637. Bedekind, Noten VI. 123.

Billerbeck. In Billerbeke, welches auf der Gränze des Flenithigaues, mithin auch in der Hildesheimischen Diöcese lag, wurden dem Kloster Corvei zu zwei Malen Güter übertragen (826–853); es besaß dort im Ganzen zwölf Hufen. Die eine besaß der Meier, villicus, des Klosters; die übrigen waren unter zehn Bauern vertheilt, welche zusammen 220 M. Roggen, 196 M. Gerste, 168 M. Hafer, 8 Schweine und 12 Schafe zinseten. Außerdem war dem Kloster die Fischerei in der Leine geschenkt, welche sich von Grene 4000 Schritt nach Norden erstreckte. Falke 259, 268. R. S. 157, 158, 172.

Biscopesroth, 1022, in Ostfalen. Es ist vielleicht das spätere Amthaus Ruthe. Dr. Kraß hält es wegen des nahe belegenen Bischofskampes für das Oldendorf, welches noch jetzt eine Gegend dicht bei Hildesheim bezeichnet; indeß vereinigte der Bischof gewiß thunlichst alle Ansiedler in das suburbium, die villa bei seiner bischöflichen Burg, und zersplitterte die noch kleine Kraft nicht in zwei, dicht bei einander belegene, aber doch getrennte Niederlassungen, und doch wieder muß dem Namen nach der Ort dem Bischofe seine Entstehung verdanken.

Bizzem oder Bezzem, 1022, im Flenithigau.

Bodenrod im Guddingo wurde der Kirche zu Alfrifesrode (Alferde) geschenkt (890–900). Der in letzterem Orte angestellte Priester hatte drei Familien

Höriger zu Bodenrode, welche ihm 30 M. Roggen, 30 M. Hafer und 6 Schweine zinsen mußten. Falke 538. R. S. 375. Man hält den Ort für das jetzige Bockeroode, welches indeß, nördlich der Haller gelegen, nicht im Guddingo liegen konnte.

Bockle lag nach der Diöcesan-Gränzbeschreibung von 1013 in der Gegend des Hills.

Bornhausen wird 1007 als in Rudieramarkus belegen aufgeführt.

Braunschweig. Das Dasein dieses Ortes bis zum elften Jahrhundert ist vielen Zweifeln unterworfen, weil dasselbe nur durch spätere Nachrichten bezeugt wird. Graf oder Herzog Bruno, welcher 880 gegen die Dänen fiel, soll die Stadt, welche Bruno's Flecken (Brunonis vicus) heißt, gegründet, und das Schloß Lanquarderode seinen Namen von jenes Bruder oder Schwiegervater erhalten haben. Leibn. II. 14, 113. Falke 362. Jener Lanquard soll den Jakobithurm 861 haben erbauen lassen. Rehtmeyer, Braunschw. Kirchenhistorie G. I. S. 15; im Jahre 1031 aber Bischof Brantthogo von Halberstadt die Magnikirche zu Braunschweig geweiht haben, bei welcher Gelegenheit derselben dreizehn Dörfer, unter anderen auch Brunefwik, beigelegt seien. Falke, traditt. Corb. 35. Ferner soll der Hildesheimische Bischof Godehard (1022—1038) in der Peter- und Paulskirche zu Lanquarderode, deren Stelle nachher die Blasiuskirche einnahm, zwei Altäre geweiht haben, einen anderen Altar der Hildesheimische Bischof Hezilo (1054—1079). Origg. Guelf. II. 492, 493. Endlich sollen von einem Probst Atheloldus um 1060 der Kirche zu Lanquarderode 38 und eine halbe Hufe, auch fünfzig Bücher geschenkt worden sein. Origg. Guelf. II. 334. Er starb im Jahre 1100 und wurde in der Peters- und Paulskirche begraben. Bei der Erbauung der Blasiuskirche im Jahre 1173 wurden seine Gebeine herausgenommen und dann in letzterer Kirche unter der Krone wieder beigelegt. Reimchron. bei Leibn. III. 53. Alle diese Nachrichten können nicht als historisch gewiß gelten, doch verdienen die letzteren unter denselben weit mehr Glauben als die ersteren. Vergl. Braunschw. Magaz. 1823. S. 336. Wedekind, Noten VI. 128, wofelbst übrigens unrichtig ein Zeugniß aus dem Leben Bernwards angezogen wird, welches nur den demselben angehängten späteren Wundergeschichten angehört.

Breka im Gaue Wikanafeld, wahrscheinlich Brak, südlich von Stadoldensdorf. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie (879—890), welche 30 Morgen besaß, und jährlich 10 M. Roggen, 10 M. Hafer und zwei Schweine zinsete. Falke 520. R. S. 353.

Brüninghausen im Amte Lauenstein wird das Brunmaneshus im Guddingo sein, worin Corvei eine Latenfamilie erwarb (879—890), welche 50 Morgen besaß, und davon jährlich 20 M. Roggen, 22 M. Hafer und ein Schaf entrichtete. Falke 519. R. S. 352. Vielleicht ist jener Ort gleichfalls mit Brunmchusen bezeichnet, wofelbst Gandersheim 973 von Otto II. ein Gut erhielt.

Brunshausen ist das Brunnistashusen, worin Herzog Rudolf 852 ein Stift gründete, und wo sich schon damals eine Kirche befand, welche deshalb Bischof Bernhard 1134 der übrigen Mutter und Ursprung nannte. Im Jahre 1007 wurde dem Stifte Gandersheim der Zehnten zu Brunestehusi bestätigt.

Bunikanroth kommt in den Gränzbeschreibungen der Diöcese des neunten und elften Jahrhunderts vor. Es lag zwischen dem Forstbache und Hohenberg im Braunschweigischen.

Bursine oder Bursine lag im Gaue Scotelingen (um Himmelsthür) und ist

nicht aufzufinden. Corvei erhielt dort eine Familie von Hörigen (1010—1014), welche 40 Morgen besaß, und jährlich 15 M. Roggen, 15 M. Hafer und 2 Schafe zinsete. Falke 698. R. S. 582.

Coppenbrügge kommt schon in der ersten Diöcesan-Gränzbeschreibung aus dem neunten Jahrhundert vor als Cobbanbrug; in der zweiten heißt es Cobbanberg, und im Jahre 1062 bei Abgränzung eines Jagdbezirks Choppenbrucke.

Crupiliggarothe kommt im neunten Jahrhundert als Gränzort der Diöcese vor zwischen der Innerste und Münchberg. Im elften Jahrhundert wird es unter den Gränzmalen nicht wieder erwähnt.

Dandanhusi ist Dannhausen bei Gandersheim. Der dortige Zehnten wird 1007 erwähnt.

Delligsen wird das Dillshus in Wikinafelde sein, worin Corvei eine Latenfamilie, 58 Morgen und zwei Tagewerk (jurnales) Wiesen erhielt (1014—1037). Es erhob davon 30 M. Roggen, 34 M. Hafer und ein Schaf. Falke 717. R. S. 603.

Denstorf im Braunschweigischen, 1022, im Gaue Ostfalen.

Densum lag im Guddingo und ist Dehusen oder Deinsen im Amte Lauenstein. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie (1010—1014), welche 40 Morgen besaß und 18 M. Roggen und 22 M. Hafer zinsete. Falke 686. R. S. 568.

Dianfeldi, nach anderer Lesart Sianstidi und richtig vielleicht Sianstidi, 1015, in welchem Falle es Scinstedt jenseits der Oker, und hier nicht zu erwähnen wäre.

Döhren, Thurnithi, um 990. Lünzel, D. ält. Diöc. Hild. 346.

Dolle kommt im neunten Jahrhundert in der Umgränzungsurkunde der Diöcese vor. Es ist Dalle im Fürstenthum Lüneburg.

Dornzuni lag im Verigau, wohl in der Gegend von Döhren, Amts Liebenburg. Heinrich III. schenkte der Hildesheimischen Kirche 1053, was der geächtete Chiemo in Dornzuni besessen hatte.

Dözum, Doteffem. Ein Hof in diesem Dorfe wird 1039 an Gandersheim verliehen, indeß in einer verdächtigen Urkunde.

Drothe oder Erathe, 1013, 1022, 1051, lag in der Gegend von Ruthe an der Leine, welcher Fluß die Gaue Ostfalen und Marstem schied, und deßhalb wird jener Ort bald zu dem einen, bald zu dem andern dieser Gaue gerechnet.

Dudaroth kommt im neunten Jahrhundert in der Begränzungsurkunde zwischen der Aller und Schunter in der Gegend von Druffelbeck vor.

Dungelbeck, 1053, hieß früher Dungerebichi, und lag in Ostfalen.

Durnede, 1000, 1053, oder Durnidi im Verigau, Dörnten im Amte Liebenburg.

Dusunhem, 1022, im Gaue Ostfalen, später Duzem, zwischen Heerte und Watenstedt gelegen, seit dem dreißigjährigen Kriege wüst.

Duthungun im Aringo ist Duingen im Amte Lauenstein. Dem Kloster Corvei wurden dort Grundstücke übertragen (826—853). Sie bestanden im elften Jahrhundert in 30 Morgen und zinseten 15 M. Roggen, 12 M. Hafer und ein Schaf. Falke 260. R. S. 163.

Ealdeshus lag im Guddingo und wird auch unter den Dertern erwähnt, worin Corvei Grundbesitz erwarb (854—877). Er bestand in 80 Morgen, und der Zins betrug 36 M. Roggen, 36 M. Hafer und 4 Schafe. Falke 479. R. S. 291. Vielleicht bezeichnet der Namen Ebdagsen.

Eberholdeshusen, Eberholzen, kommt 1039 in einer verdächtigen Urkunde vor.

Edinggahusun im neunten, Achingahusun im elften Jahrhundert, einer der Gränzörter des Sprengels. Er lag bei Erzhausen im Amte Grene. Der Ort hieß später Eihausen, und seine Feldmark ist noch bekannt.

Eduinhusen im Gaue Ostfalen ist wahrscheinlich das bei Hübdesum wüst gewordene Eddesse. Dieser Ort sowohl wie

Eduinhusen kommt in der Stiftungsurkunde des Klosters Michaelis von 1022 vor. Letzteres lag indessen im Gaue Flutwede und ist vielleicht Eddesse oder Edemissen im Amte Meinersen.

Egenheim. Ortolf schenkte dem Kloster Fulda für die Seele seines Vaters eine Hausstelle in Egenheim in Ostfalen. Schannat. traditt. Fuld. 303. Vielleicht Einem.

Egenstedt war eine Besitzung des Bischofs Bernward. Er verließ 1015 und 1022 zwölf Hufen und den Zehnten daselbst dem Kloster Michaelis.

Egganrothe ist unter denjenigen Dörtern, worin Athelold, Probst der Kirche zu Tanquarderode (Braunschweig), derselben um 1060 Grundstücke geschenkt haben soll, und zwar zu Egganrothe eine Hufe, welche er um ein Pfund Geldes gekauft hatte. Vielleicht ist Engerode gemeint. Orig. Guelf. II. 334.

Eggerhem lag im Guddingo, und ist vielleicht Eggersen. Corvei erwarb dort Grundstücke (826—853), welche in 40 Morgen bestanden, und 30 M. Roggen, zwei Stück Linnen, 6 Pfennige werth, und 4 Maas Honig zinseten. Falke 107. R. S. 105.

Ehizem, Ezem, 1015 und 1022. Vielleicht Egem.

Eilwardingaburstalle kommt im neunten Jahrhundert unter denjenigen Dörtern vor, wodurch die Diöcesan-Schneide lief. Der Ort muß nördlich von Hannover gelegen haben, eben wie

Einberggossale, welcher Ort, wenn es anders ein solcher ist, in derselben Beziehung vorkommt.

Eldagen, s. Galbeshus. In der fundatio eccl. Hild. wird seiner Kirche erwähnt.

Elze ist, wie oben erwähnt, unter dem Namen Aulica wahrscheinlich der ursprüngliche Bischofsitz unseres Sprengels.

Embesen, wohl Eimbzen. Dort soll 1039 die Aebtissin von Gandersheim sechs Hufen erworben haben. (Unächte Urkunde.)

Emmerke, Ammarki in Scotelingen. An Corvei wurden dort belegene Güter tradirt (854—877). Sie bestanden in drei Hufen und zinseten 60 M. Roggen, 70 M. Hafer und 9 Schafe. Falke 351. R. S. 245. Auch die Hildesheimische Kirche erhielt in Emmerke früh einen Hof übertragen, welcher, abhanden gebracht, von Bischof Hezilo (1054—1079) ihr zurückgegeben wurde. Leibn. I. 745, 747.

Empne bei Gronau. Eine verdächtige Urkunde von 1039 läßt 40 Hufen zu Empne an Gandersheim übertragen, und schafft auch sogar einen Empnegau.

Erzhausen, im neunten Jahrhundert Erdisteshusun, im zehnten Ardisteshusun, unter den Gränzörtern der Diöcese. Der Ort liegt im Amte Grene.

Esbeck. Corvei erhielt zu Aesbiki im Flenithigau 50 Morgen (1010—1014), und bezog davon 25 M. Roggen und 25 M. Hafer. Falke 706. R. S. 594. An demselben Orte empfing das Michaeliskloster im Jahre 1022 Grundstücke.

Escherde, Groß- und Klein-, wird 1039 unter den Ortschaften genannt, worin Gandersheim Güter zugewiesen werden.

**Eshershausen.** Zu Eschereshusen im Gaue Wikanafeld besaß Corvei 30 Morgen und erhob als Zins 10 M. Roggen, 13 M. Hafer und 2 Schafe. R. S. 634. Eschereshusen wird ferner bald nach dem Tode Godehards (1038) erwähnt, Leibn. I. 501, so wie 1062 unter den Gränzörtern eines Jagdbezirks.

**Essen, Asheim, 1022.** Das Dorf lag, wo später Steuerwald erbauet wurde. **Everode, 1015 Aveningaroth, 1022 Avenigerod.**

**Felbbichi** oder **Beltberchi** war ein königlicher Hof, welchen Heinrich I Gandersheim schenkte, wie in den Urkunden von 946 und 956 erwähnt wird. Der Ort lag in der Gegend von Gronau.

**Flehtunnummarka** haben wir schon oben als die Gränze des Flenithigaues kennen lernen, worin namentlich Billerbeck lag. Diese Marken wurden angebauet, als sie feindliche Völker nicht mehr zu scheiden und somit ihren Zweck verloren hatten. So hatte denn auch Corvei in jener Mark 27 zinspflichtige Bauern. Einem jeden derselben waren 40 Morgen eingethan, und von jedem wurden 14 M. Roggen, 18 M. Hafer, 2 Schafe, 2 Schweine und ein Stück Linnen erhoben. Falke 577. R. S. 458. In der Gleichmäßigkeit des Grundbesitzes und der Abgaben so vieler ist der Beweis enthalten, daß die Ansiedelung sich nicht von selbst und nach und nach gemacht hatte, sondern planmäßige Anlage war.

**Flöte.** Das Kloster Fulda erwarb zu ungewisser Zeit zu Flöte im Leringau Besitzungen. Schannat. traditt. Fuld. 300; Kloster Heiningen im J. 1013.

**Foloberti possessio** oder **constirpatio, quae ampla erat, 872 und 873.** Man hält die Ausrodung für Wolperode.

**Förste** im Amte Alfeld. Hauger (Hoyer) übergab dem Kloster Fulda sein Erbgut zu Buoresete im Aringau, nämlich eine Hufe arthbaren Landes mit Wiese, Wald und Gebäuden, Neego aber in der Mark desselben Gaues eine Hausstelle mit einer ganzen Hufe und einen Beifang. Die Zeit dieser Uebertragungen ist nicht angegeben. Schannat. traditt. Fuld. 303.

**Freden, Ober- oder Nieder-,** im Braunschweigischen. Athelold, Probst der Kirche zu Lanquarderode (Braunschweig), kaufte von den Freien drei Hufen in Britthi für neun Pfund, und übertrug dieselben seiner Kirche um 1060. Origg. Guelf. II. 334.

**Freden, Breden** im Amte Alfeld. Im Jahr 1068 wird der Sprengel der dortigen Kirche erwähnt. Der Frete- oder Friethenigawi, 1021 und 1039, Harenb. 658, 672, wird eine spätere Erfindung sein.

**Gadenstedt.** Ein gewisser Osdac schenkte Alles, was er an Aekern, Waldungen und Menschen zu Gubbiansiede besaß, dem Kloster Corvei (822—826). Die Ländereien betrugten acht Hufen, jede von 60 Morgen, und zinseten, an sechszehn Bauern ausgethan, 480 M. Roggen, 480 M. Hafer und 16 Lämmer. Falke 12. R. S. 11. Auch das Michaeliskloster erhielt 1022 zu Guddenstide in Ostfalen Grundbesitzungen.

**Gandersheim,** ursprünglich richtiger Gandesheim. Daß das von Herzog Ludolf zu Brunshausen gestiftete Kloster 856 nach dem Hirtendorfe an der Gande verlegt wurde, und daß sich dieses dadurch und durch die Begünstigung der Kaiser schnell zur Stadt erhob, daß ferner schon 980, wie auch wiederum angeblich 1039 der Burgbann, Markt, Münze und Zoll im Orte der Abtissin verliehen und die Kaufleute daselbst privilegiert worden, ist schon erwähnt; daher muß theils auf die schon mitgetheilte, theils auf die fernere Geschichte des Klosters verwiesen werden. Merkwürdig bleibt es, daß auch das Kloster Fulda früh Besitzungen an dem Orte

erlangte. Adelf aus Sachsen übertrug Gott und dem heiligen Bonifacius im Hlenithigau in der Mark Gandesheim 15 Hufen mit dem ganzen Inventar und sein besonderes Haus mit einer Hufe, den umliegenden Grundstücken und den Latenfamilien; Buno aus Sachsen aber Alles, was er im Orte Gandesheim besaß, mit einer Latenfamilie. Schannat. traditt. Fuld. 300, 301. Im Jahre 1007 wird denn auch schon Aldangandesheim erwähnt.

Garmfen. Im Jahre 1053 erhielt die Hildesheimische Kirche in Germa-  
redessun diejenigen Besitzungen, welche dort nach dem Urtheile der Schöffen con-  
fiscirt waren.

Gäteri wird 1007 als in Lutheriamarkus belegen genannt.

Geizheres wird unter den Dertern, worin Grundstücke an Fulda gegeben wurden, erwähnt, Schannat. 301, ist aber nicht aufzufinden.

Gelideshusen kommt in gleicher Beziehung vor, und wird in den Lerigau gesetzt. Schannat. 300. Seine Lage ist nicht zu ermitteln, wenn es nicht etwa Gielde ist.

Gellithi. Ein gewisser Theodorich schenkte eine Familie Höriger in Gellithi dem Kloster Corvei (879—890). Jene Familie besaß 60 Morgen und zinsete davon 30 M. Roggen und 30 M. Hafer. Falke 533. R. S. 371. Der Ort lag im Salzgau und so kann Gielde, welches im Lerigau lag, nicht gemeint sein. Mit Gitter stimmt der Name zu wenig.

Gerriki lag 1007 in Alvungamarkus in der Gegend von Gandersheim.

Gerzen. Der Ort war in der Mark des Aringo erst später, wahrscheinlich von einem gewissen Gerdag, angelegt, und hieß Gherdegsheshust. Auch dort erwarb Corvei Besitzthum (854—877), und so den ganzen Ort. Anfangs belieh es die Edlen von Hohenbuchen damit, dann die Edlen von Homburg, endlich das Braunschweigische Haus. Falke 364, 365. R. S. 265.

Getlithi wird um 1060 unter denjenigen Dertern genannt, worin der Probst Atheloldus der Kirche zu Lanquarderode (Braunschweig) Güter schenkte, und zwar zu Getlithi sechs Hufen, welche er von dem edlen Manne Hildericus und dessen Sohne um 24 Pfund erworben hatte. Orig. Guel. II. 334. Der Ort wird Gettelde im Braunschweigischen sein.

Giesen wird von Einigen in dem unter Bischof Dthwin vorkommenden Gysenheim gefunden; es kann aber auch Geisenheim am Rheine sein.

Gleidungen im Hildesheimischen ist das Gletthingi von 990. Lünkel, D. ält. Dioc. Hild. 346.

Gleidingen im Braunschweigischen ist das Gledinge im Lerigau, worin Fulda zu Grundbesitz gelangte. Schannat. traditt. Fuld. 300.

Golmbach, früher Goldbiki, lag im Gaue Wikanafeld, und gehörte dennoch in den Mündenschen Sprengel. Corvei erwarb dort 30 Morgen, eine Hufe, später waren es 120 Morgen, also zwei große Hufen, und zwei Hörige (909—910). Es erhob davon 52 M. Roggen, 58 M. Hafer, 23 M. Gerste und 8 Schweine. Falke 594. R. S. 478. Goltbiki wird 1016 unter den Dertern genannt, welche Bischof Meinwerk der Paderbornschen Kirche zuwandte, Schaten, ann. Pad. 417, und erscheint auch 1062 als Goltpecchi bei Ausweisung eines Jagdbezirks.

Goslar. Es soll hier nur die früheste Erwähnung dieses im elften Jahrhundert so rasch ausblühenden Ortes angegeben, die fernere Geschichte aber dem folgenden Abschnitte vorbehalten werden. Der Ort wird schon im zehnten Jahrhundert urkundlich genannt. Otto II. schenkte am 4. November 979 das Dorf Aschaffa der

Kirche zu Aschaffenburg. Dieses geschah zu Goslar. Guden, cod. dipl. I. 11. Cf. J. F. Böhmer, reg. chron. dipl. Nr. 552. Da die Pfalz Werla damals noch in vollem Bestande war, so hat die nicht beglaubigte Erzählung, die Kaiser haben sich, um dem Harzgebirge der Jagd wegen näher zu sein, zu Goslar einen Palast bauen lassen, einigen Anschein für sich. Zu einem solchen Baue war um so mehr Veranlassung, wenn es richtig ist, daß schon unter Otto I. der Bergbau im Rammselsberge, und zwar auf Silber, begonnen habe. Isor etiam primus montem argenti qui Rammesberch dicitur in Saxonia reperit, qui usque in diem hodiernum perdurare consuevit. Anon. Sax. hist. imper. ap. Mencken III. 81.

Grafelde, 1022.

Grimbaldehusi lag 1007 in der Mark von Gandersheim. Es ist vielleicht Gremshem.

Gustedt. Hawart aus Sachsen übergab dem h. Bonifacius zu Fulda seine Güter zu Gustedt mit den Hörigen. Schannat. traditt. Fuld. 301. Gustedt wird ferner 940 unter den Dertern genannt, worin dem Kloster Ringelheim Güter zu Theil wurden.

Hachemehusi lag 1007 in Alvingamarkus.

Haddeshus. Hier erwarb Corvei Grundstücke und eine Familie Höriger (854—877 und 879—890), und erhob von den so erworbenen 90 Morgen 30 M. Roggen und 30 M. Hafer, so wie vier Schafe. Falke 350, 521. R. S. 243, 355. Der Ort lag im Guddingo und erscheint noch in späterer Zeit in der Gegend von Banteln.

Hadel oder Athel in der Heiningschen Urkunde von 1013.

Haederichesem oder Hathericheshem, 1022, im Hlenithigau, ist Heersum.

Haingaburstalle ist im neunten Jahrhundert unter den Gränzörtern der Diocese, und lag nördlich von Hannover.

Hallendorf im Braunschweigischen hieß früher Hedilendorf, und lag im Gaue Ostfalen. Das Kloster Fulda erwarb früh dort belegene Grundstücke, Schannat. traditt. Fuld. 301, und im Jahre 1022 übertrug Bischof Bernward dem Michaeliskloster den Zehnten von jenem Orte.

Hammingerod kommt 973 in der Urkunde Otto's II. für das Kloster Gandersheim vor, und zwar als in dem Amtsbezirke des Grafen Notwigius belegen. Harenb. hist. Gand. 1627. Dieser war Graf im Ambergau, und so wird der Ort für Henneckenrode genommen.

Harbarnsen. Siwart und zwei Schwestern, Ehanburgh und Frithuburg, übergaben dem Kloster Corvei all ihr Eigenthum im Dorfe Haribernessun im Gaue Hlenithi, nämlich anderthalb Hufen und zwei Leibeigene (822—826). Von dieser Bestzung zu 90 Morgen erhob das Kloster einen Zins von 90 M. Roggen. Falke 4. R. S. 2.

Hardeshem lag im Gaue Flutwibe und ein dortiges Grundstück wurde 1022 dem Kloster Michaelis beigelegt. Es ist Hardesse im Amte Meinersen.

Harliffem lag im Gaue Hlenithi, und ist in seiner in der Gegend von Hsum belegenen Feldmark noch kenntlich. Das Kloster Michaelis erwarb dort 1022 Grundstücke.

Harriehausen ist das Heringgahusun, welches im neunten Jahrhundert, und das Haringehusen, welches 1013 als südlicher Gränzort der Diocese vorkommt.

Haverlah ist unter den Dertern, worin das Kloster Ringelheim bei seiner Stiftung 940 Grundstücke erhielt, so wie auch unter denen, worin Bischof Meinwerk

Erbgüter besaß, welche er seiner Mutter Adela, diese dem Kaiser Heinrich II., und dieser im Jahre 1016 der Paderbornschen Kirche übertrug. Schaten, ann. Pad. 417. Falke, traditt. Corb. 453.

Hebanhusi lag 1007 in Rudieramarkus.

Heiersen heißt 1022, als dem Kloster Michaelis dort Güter beigelegt wurden, Hogeresen und Hoiereshem. Der Ort lag im Gaue Scotelingen und wird auch in der fundat. eccl. Hild. erwähnt.

Heiningen, wo im Jahre 1013 das Kloster gegründet wird.

Heisede kommt zu derselben Zeit und in derselben Beziehung vor wie Heiersen, und lag im Gaue Ostfalen.

Hemmendorf. Ein gewisser Meinhard schenkte dem Kloster Corvei eine Hufe mit einer Latenfamilie zu Hemmendorf, und ein gewisser Redmer Alles, was er daselbst besaß (854—877). jene Hufe bestand aus 60 Morgen, und der sie bauete, zinsete jährlich zwei Stück Linnen, 18 M. Roggen, 18 M. Hafer, 2 Schweine und 3 Schafe. Das übrige Besitzthum des Klosters, in 40 Morgen bestehend, trug einen Zins von 15 M. Roggen, 15 M. Hafer und 2 Schafen. Falke 323, 411. R. S. 232, 282. Der Ort lag im Guddinge, wird 997 als Zubehör des königlichen Haupthofes Brügggen genannt, und mit diesem an Essen übertragen.

Herdissem, Herdissem kommt in der Stiftungsurkunde des Klosters Michaelis 1022 als im Ostfalengau belegen vor. Man hält den Ort für Heerte.

Herhausen wird das Herrhusen sein, welches König Heinrich I. († 936) dem Kloster Gandersheim schenkte, wie 946 erwähnt wird. Im Jahre 1007 wird Herrehusi in Herrehusimarkus genannt.

Hikieshus lag im Hlenithigau, und wird das Hieshausen sein, welches bei Lamspringe wüst geworden ist. Die Brüder Meinhard und Gottschalk schenkten dem Kloster Corvei zwei Latenfamilien in Hikieshus. Die Grundstücke der Hörigen bestanden in 60 Morgen, der Zins in 30 M. Roggen und 30 M. Hafer. Falke 571. R. S. 449.

Hilteratissen, 1054—1079, von der Abtissin Alberat der Hildesheimischen Kirche geschenkt; im Lüneburgischen.

Himmelsthür. Bischof Bernward vermehrte die für den Unterhalt und die Kleidung des Domkapitels bestimmten Besitzungen durch den Hof zu Hemethesboren mit seinem Zubehör an Hörigen und Zehnten (993—1022). Chron. Hildesh. ap. Leibn. I. 744. Derselbe Bischof dotirte aber auch das Michaeliskloster mit sechs Hufen zu Hemidiburi, dem Zehnten daselbst und sonstigen Grundstücken. Der Ort lag im Gaue Scotelingen. Sein heutiger Name ist ganz entstellt; denn der alte hat mit dem Himmel nichts zu thun, sondern weist nur auf den Besitzer Hemid oder Immat hin.

Holenberg erscheint im neunten Jahrhundert unter den auf der Diöcesan-Schnebe belegenen Dörtern.

Holtbus lag im Gaue Wikanaseld, und ist einer der sich auf Holzen endigenden, zum Theil verödeten Dörter im Amte Wickensen. Corvei erwarb dort drei Latenfamilien (890—900), welche von den 90 Morgen, die sie baueten, jährlich 30 M. Roggen, 36 M. Hafer und 9 Schweine zinseten. Falke 548. R. S. 403.

Holtbusen lag im Gaue Hlenithi und ist wahrscheinlich Wisbergsholzen. Dem Michaeliskloster wurde 1022 die dortige Kirche mit dem halben Zehntbezuge und sechszehn Hufen, außerdem noch andere Grundstücke, beigelegt. Dieses bedeutende

Besitzthum bewog Bischof Godehard (1022—1038), als er das Kloster aus Hildesheim weg auf das Land zu verlegen beabsichtigte, Holthusen dazu auszuersuchen. Da diese Maßregel aber allgemeinen Unwillen erregte, mußte er bald davon zurückkommen. Sein letztes Weihnachtsfest feierte Godehard zu Holthuisen, hielt sich daselbst bis Ostern des folgenden Jahres auf, ging von dort nach Adensiedt, wurde aber, als ihn hier das Fieber ergriff, nach Holthusen zurückgebracht, wo für die zum Besuche eines solchen Mannes zusammenströmende Menge genügender Raum in den Gebäuden vorhanden war. Von Holthusen begab sich Godehard nach dem Moritzberge. Leibn. I. 497.

Holtushus im Gaue Wikanafeld ist eines der Holgen im Amte Wickensen. Corvei erhielt dort 18 Morgen und eine Hausstelle (1010—1014), und erhob davon jährlich 10 M. Roggen, 10 M. Hafer und 3 Pfennige. Falke 692. R. S. 577.

Honengesbüttele kommt 1057 mit Erwähnung des Pfarrsprengels der dortigen Kirche vor, Hankensbüttele.

Hotteln, 1022 Hottenem und Hottenhem, im Ostfalengau, unter den Dertern, in denen das Kloster Michaelis Grundstücke erhielt.

Hozingeseu, 1022 in derselben Beziehung, aber im Flenithigau vorkommend, ist vielleicht Hönze.

Hrothwardeshus. Graf Borchard übergab für seinen Vater Sibert eine Hörigenfamilie in jenem Orte an Corvei (1010—1014). Dieselbe besaß 60 Morgen und zinsete 24 M. Roggen und 36 M. Hafer. Falke 686. R. S. 569. Der Ort lag im Gaue Flutwide und ist nicht mehr bekannt.

Ibde kommt im Jahre 1065 bei Abmarkung eines der Hildesheimischen Kirche verliehenen Jagdbezirks vor.

Ilfede im Ostfalengau wird 1053 genannt, als der Hildesheimischen Kirche dort belegene Güter durch kaiserliche Freigebigkeit zu Theil wurden.

Immenrode war ein Zubehör der Reichspfalz Werla, und kam mit derselben 1086 an Hildesheim.

Imsen, früher Immanhus im Aringo. An Corvei wurde eine dortige freie Hufe (mansus indominicatus) und sonstiges Besitzthum übertragen, und Letzteres bestand aus der Hausstelle und zwei Gärten. Das Kloster erhob an Zins 14 M. Roggen, 4 Schafe mit den Lämmern, zwei Stück Wollenzeug und vier Stück Linnen (II paldones et IV pannos). Falke 13. R. S. 14. — Ein anderer Ort war ohne Zweifel das Immedeshusi, welches 1007 in der Mark von Herhausen lag, und das Immedeshusen, welches, Erbgut des Bischofs Meinwerk, 1016 an Paderborn kam, Schaten 417, wird gar nicht hierher gehören. Imbshausen im Göttingischen liegt von Herhausen zu entfernt, um für jenes gehalten zu werden.

Gehtere oder Jethere war mit Immenrode Zubehör der Pfalz Werla, und kam mit dieser an Hildesheim. Blum, de vero situ palat. Werlae 54, erklärt den Ort für Zerstedt, was dem Namen nach offenbar nicht angeht; Andere halten ihn für Gitter.

Zerstedt erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Ringelheim von 940 als Gerstete, und 1047 als Zerstiti.

Kaminadan kommt im neunten Jahrhundert und 1013 als einer der südlichen Gränzörter der Diocese vor. Es ist Müncheberg im Braunschweigischen, welches den älteren Namen Kennade mit jenem vertauscht hat. — In gleicher Beziehung und zu derselben Zeit wird ein Kaminathanberg südlich von Gandersheim

genannt. Der erste Theil des Wortes, ein feineres Haus bezeichnend, deutet auf eine Ortschaft, die aber nicht mehr bekannt ist.

Kananburg ist ein Diöcesan-Gränzort in der Gegend von Hannover und nicht mehr bekannt.

Keier im Braunschweigischen, früher Cogardo, im Gaue Wikanafeld belegen, einer der am Häufigsten in den Corveischen Traditionen vorkommenden Dertex. Zwölf einzelne Uebertragungen (826—853) brachten das ganze Dorf mit allem Zubehör innen und außen an die heiligen Stephanus und Vitus zu Corvei. Ein Meier, villicus, führte die Aufsicht und Verwaltung, nutzte dafür 60 Morgen, und bezog 6 Schafe, 4 Schweine, 2 Ziegen, 4 Stück Linnen oder Wollenzug (pannos) und 2 Frischlinge (friskingas). Falke 105, 107, 110, 112, 114, 254, 267, 272, 353. R. S. 91.

Kufesburg kommt in der Diöcesan-Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts zwischen Coppenbrügge und Hallerspringe vor. Möglich bleibt es, daß der Name nur einen Forstort oder Berg, keinen Wohnsitz von Menschen, bezeichne.

Lafferde wird 1022 genannt, als dem Michaeliskloster die dortige Mühle und der Zehnten vor dem Dorfe beigelegt wurden.

Laheim lag im Gaue Wikanafeld (um Wickensen) und ist nicht mehr bekannt. Ein Graf Siegfried schenkte dem Kloster Corvei eine Latenfamilie zu Laheim, welche 60 Morgen bauete, und 20 M. Roggen, 20 M. Hafer, 3 Schafe und 4 Schweine zinsete. Falke 626. R. S. 508.

Lahthorpe. Herzog Ludolf soll nach der Urkunde Otto's I. von 946 dem Kloster Gandersheim auch in jenem Orte sein Besitztum geschenkt haben, also um 856. Von Einigen wird Lahthorpe für Loctum erklärt, und gehörte dann hierher, jedoch stimmen die Namen zu wenig. Eher ist es das Latendorf, welches 1022 genannt, und in den Gau Osterwald verlegt wird, das jetzige Lagendorf in der Altmark. Unter dieser Voraussetzung dürfte der Ort hier nicht aufgeführt werden.

Laminari war unter den zwanzig Ortschaften im Lerigau, worin Dsdag dem Kloster Fulda Grundstücke schenkte. Schannat. traditt. Fuld. 300. Der Ort wird Lamme im Braunschweigischen sein.

Ledi, ein bei Gronau wüst gewordenes Dorf, kommt vor unter den Ortschaften, worin Corvei Besitzungen erhielt; dort drei Latenfamilien und zwei Hufen. Falke 572. Von diesen 120 Morgen wurden 36 M. Roggen, 48 M. Hafer und 9 Schafe gezinsset. R. S. 451. Im Jahre 997 erscheint Ledi als Zubehör des königlichen Hofes Brüggen, und wird mit diesem an das Stift Essen übertragen; im Jahre 1013 übertrug Kaiser Heinrich II. ein Grundstück in Ledhi im Guddingo, welches ihm sein Vasall Gottfried, des Grafen Barbo Sohn, übergeben hatte, mit allem Zubehör, einen Hörigen Namens Ruodoin ausgenommen, an die Hildesheimische Kirche, und bedang sich dafür die feierliche Begehung des Tages seiner Weihe, später seines Todes, aus. Im Jahre 1062 wird bei Abmarkung eines Jagdbezirks die Brücke, welche über die Leine nach Laide führt, dieselbe auch 1065 auf ähnliche Veranlassung genannt.

Lehdorf bei Braunschweig war unter den Dertern, worin Athelold, Probst der Kirche Thonequarderoth (Braunschweig) um 1060 den Patronen jener Kirche Grundstücke verehrte, und zwar zu Lenthorp eine um vier Pfund erkaufte Hufe. Origg. Guelf. II. 334.

Lerin lag an der Oker, wahrscheinlich im Lerigau, ist aber nicht mehr auf-

zufinden. Ein gewisser Marquart schenkte sein dortiges Besitztum mit den Hörigen dem Kloster Fulda. Schannat. 300; vergl. Lerun 301.

Lesse. Die dortige Kirche wurde 1022 dem Michaeliskloster übertragen und dieses blieb bis zu seiner Aufhebung, fast 800 Jahre lang, Patron derselben.

Liedingen, Lithingi, im Ostfalengau. Graf Immad schenkte, was er dort besaß, an Corvei (826—853). Das Besitztum bestand in sechs Hufen, und jeder der zwölf Bauern, die das Land unter dem Pfluge hatten, zinsete 24 M. Roggen, ein Schaf und ein Schwein, 8 Pfennige an Werth. Falke 96. R. S. 64.

Linne im Ostfalengau, wahrscheinlich Wester- oder Oster-Linde im Braunschweigischen, unter den Dertern, worin das Michaeliskloster 1022 Güter erhielt.

Liudberteshus im Guddingo, Lübbrechtzen im Amte Lauenstein. Zwei Brüder gaben an das Kloster Corvei dort belegene Grundstücke (854—877), und dieses erhob von 80 Morgen 20 M. Roggen, 30 M. Hafer und 4 Schweine. Falke 350. R. S. 242.

Liuttingeshem lag gleichfalls im Guddingo, und ist nicht mehr bekannt. Auch hier erhielt Corvei Besitztum und zwar 250 Morgen, wovon 100 M. Roggen, 100 M. Hafer, 5 Schweine, 8 Pfennige werth, und 5 Lämmer gezinsset wurden. Falke 260. R. S. 162.

Liudoveshusi, Ludolfshausen, kommt mit Nordludolfshausen im Jahre 1007 in der Mark von Gandersheim vor. Diese Dertter hatten wahrscheinlich von Herzog Ludolf, dem Stifter Gandersheims, ihren Namen. Nordludolfshausen soll zwischen Dankelsheim und Brunshausen, Südludolfshausen dicht bei Gandersheim gelegen haben, und darin aufgenommen sein, so wie die Einwohner jenes in Dankelsheim. Das Ludolfshäuser- oder Ludolfs-Feld steht dem Landesherrn zu, und wird verpachtet. Braunsch. Anz. 1745. Col. 36. Harenberg, h. Gand. praef. II. 4 in P. 5 text. 38. Hassel u. Wege, Besch. der Fürstenth. Wolf. u. Blank. II. 202.

Lochtum gehörte zum Halberstädtischen Sprengel, und später erst zu dem Hildesheimischen weltlichen Gebiete. Es gab zwei Dertter jenes Namens, welche theils mit Süd-, theils mit Klein- unterschieden werden. Suth-Lochtenheim kommt 1096 vor. Delius, Harzburg 49. N. 59.

Lungherbeche, 1054—1079, im Lüneburgischen.

Lutea Villa wird 1015 als Eigenthum Bischof Bernwards benannt, und 1022 dem Michaeliskloster mit 33 Hufen, mit anderen Grundstücken und einer Mühle wiederholt übertragen. Die Lutea Villa lag vermuthlich in der Gegend der jetzt eingegangenen Lademühle bei Hildesheim.

Lutter am Barenberge. Die Lutheriamarkus soll schon Herzog Ludolf dem Kloster Gandersheim beigelegt haben, wie 956 erwähnt wird. Im Jahre 1007 wird Gaeteri in jener Mark genannt.

Malerten, in der fund. eccl. Hild. erwähnt.

Mehle, Medele oder Midele im Guddingo. An Corvei wurde eine dortige Latenfamilie übertragen (um 877), welche 40 Morgen besaß, und jährlich 14 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schaf mit dem Lamme entrichtete. Falke 505. R. S. 328. Auch dem Kloster Michaelis wurde 1022 ein Grundstück in jenem Dorfe beigelegt.

Megezingeroth im Balothungon, 1022, das Dorf Menstrode, welches zwischen Beteln und Poppenburg gelegen gewesen.

Mergilbehausen lag im Aringo, und wird Markeldissen sein. Corvei

erhielt dort Besitzungen (854—877), welche in vier Hufen bestanden. Es erhob davon 40 M. Roggen, 120 M. Hafer, 14 Schweine und 4 Schafe. Falke 409. R. S. 278.

Moritzberg. Wie in Bischof Godehards Leben vorkommen wird, war Anfangs eine Besse auf dem Bierenberge angelegt; jener Bischof verband eine geistliche Anstalt damit.

Müden an der Aller wird 1022 als Mutha im Gaue Muthwide unter den Dertern genannt, worin das Michaeliskloster Grundbesitz erhielt.

Mundburg wurde von Bischof Bernward am Zusammenflusse der Oker und Aller zum Schutze der Diöcese gegen die Einfälle Alles verwüstender Feinde erbauet, auf den Wunsch Kaiser Otto's III., welcher dem Bischofe den Grafschaftsbezirk um jene Burg verlieh. Im Jahre 1013 bestätigte Heinrich II. diese Verleihung.

Nauen wird jenes Nainun im Salzgau sein, worin Graf Osdag und seine Gattin Hadeburch begütert waren. Sie gaben ihr Besitzthum mit vier Laten dem Kloster Corvei (879—890). Dieses Geschenk umfaßte das ganze Dorf. Das Kloster hielt dort einen Meier (villicus), welcher über die Einnahmen dem klosterialischen Oberverwalter jährlich Rechnung legen mußte, und als Deputat 7 Schafe, 5 Schweine, 5 Stück Linnen oder Wollenzug, Laten (pannos), 40 M. Roggen, 36 M. Gerste, 40 M. Hafer, 2 Ziegen und 3 Frischlinge (friskingas) bezog. Falke 521. R. S. 356. Grundbesitz zu Nauen soll auch dem Kloster Ringelheim bei seiner Stiftung im Jahre 940 beigelegt sein, welches dem Corveischen Besitze insofern nicht widerspricht, als die eine der beiden geistlichen Anstalten in dem bei Lutter am Barenberge wüß gewordenen Nanauen begütert gewesen sein kann.

Negenborn bei Amelungsborn, früher Nighunburni im Gaue Wikanafeld, kommt in den Corveischen Traditionen vor. Geschenk wurde dem Kloster eine Latenfamilie (890—900), welche 30 Morgen bauete, und davon 10 M. Roggen, 15 M. Hafer und 2 Schweine zinsete. Falke 573. R. S. 452.

Nettlingen. Nitelogon lag im Ostfalengau, und das Michaeliskloster erhielt dort bei seiner Gründung 20 Hufen und die Mühle.

Nedelum. Bischof Alfried soll die dortige Kirche schon im Jahre 836 am Cäcilientage geweiht haben, was Hinsichts der Jahreszahl jedenfalls unrichtig ist. Weidemann, Gesch. d. Kl. Loccum II. Wedekind, Noten II. Note XLII. S. 147.

Nedeshausen, Odenhusen villa, 872 und 873 in den Stiftungsbriefen des Klosters Lamspringe.

Nelsburg stand mit Steterburg im zehnten Jahrhundert demselben Geschlechte zu, dessen letzter Sproß, Graf Altmann, zwei geistliche Anstalten zu gründen beabsichtigte, welchen Wunsch seine Gemahlin und Tochter im Anfange des elften Jahrhunderts unter Beistand des Bischofs Bernward erfüllten.

Nesselse. Falke 76 glaubte es in dem in der vita S. Willehadi vorkommenden Osleveshusen zu entdecken, aber Perz, M. G. H. II. 386 weist ein Bremisches Dorf dafür nach. Das in dem Stiftungsbriefe des Klosters Michaelis vom Jahre 1022 vorkommende Oslevesem ist das heutige Nesselse.

Ohrum, Horohelm, ist der einzige Ort des Hildesheimischen Sprengels, welcher schon im achten Jahrhundert (743, 780) genannt wird, wie ich in der Einleitung erzählt habe. Auch in der verdächtigen Constitution Karls des Großen von 784 bei Harenberg, monum. ined. I. 90 kommt Oreheim vor. Im Jahre 1022 wird die Kirche zu Horem oder Nrem dem Michaeliskloster beigelegt.

Oldendorf. Seiner Kirche wird in der fundat. eccl. Hild. gedacht. Es ist das Oldendorf bei Lauenstein.

Opyenheim lag im Gaue Wikanafeld, und ist nicht mehr bekannt. Das Kloster Corvei besaß dort im elften Jahrhundert 160 Morgen und erhob davon 80 M. Roggen, 80 M. Hafer, 16 Schweine und 24 Schafe. R. S. 741.

Osthe, ein Dorf im Guddingo, 1022, in der Gegend von Elze belegen, wo noch jetzt Benennungen auf den ausgegangenen Ort hinweisen.

Othfresen kommt 940 in der Stiftungsurkunde des Klosters Ringelheim vor. Das Dorf hieß übrigens früher Otfriedesheim, Otfrieds Wohnsitz.

Othbereshus lag in Ostfalen, und ist nicht mehr bekannt. Sibert übertrug eine dort ansässige Familie dem Kloster Corvei (942—949). Sie besaß 40 Morgen und zinsete 30 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schwein, 8 Pfennige werth. Falke 629. R. S. 509.

Pateleche lag im Ambergau und war königliches Eigenthum, wurde aber von Otto II. im Jahre 973 an Gandersheim geschenkt. Harenberg 121 not. 623. Harenberg hält den Ort für Wilderlah (35, 209 n. 623), welchem offenbar die Verschiedenheit beider Wörter widerspricht. Mit weit mehr Grunde wird Pateleche für das bei Seesen wüß gewordene Pedul, Pedel, gehalten. Mit zwei Hufen und dem Zehnten zu Pedel belieh die Aebtissin von Gandersheim die Grafen von Walmoden. Falke 268. Hassel u. Bege, Besch. d. Fürst. Wolfenb. u. Blankenb. II. 172. M. vaterl. Arch. 1831. III. 4.

Pege, Pezunfun, lag im Hlenithigau, 1022.

Pilidon ist unter den Dörtern, worin Otto II. im Jahre 973 dem Marienkloster zu Gandersheim Hörige übergibt. Der Ort scheint im Ambergau gelegen zu haben, ist aber nicht bekannt.

Pithili lag im Guddingo, kann daher Beteln nicht sein, welches zum Balothungon gehörte, und in der ältesten Form seines Namens (Betenum, Betanum) von Pithili zu sehr abweicht. Corvei erwarb zu Pithili eine Latenfamilie mit 36 Morgen, wovon 16 M. Roggen, 10 M. Gerste und 10 M. Hafer gezinsset wurden. Falke 557. R. S. 427.

Poppenburg. Kaiser Heinrich III. schenkte im Jahre 1049 eine Besizung bei Poppenburg dem Altar der Jungfrau Maria zu Hildesheim für das Seelenheil seines Vaters Conrad.

Rainaldinghusen lag im Gaue Flutwide, und ist nicht mehr aufzufinden. Corvei erwarb dort zwei Latenfamilien (879—890), und erhob von 52 Morgen einen Zins von 8 M. Roggen, 30 M. Hafer und 3 Schafen. Falke 533. R. S. 370.

Reden lag im Aringo. Dem Kloster Michaelis wurden bei seiner Gründung im Jahre 1022 zwölf Hufen zu Reden beigelegt. Gandersheimischer Besizungen dasehst wird gleichfalls gedacht im Jahre 1039, und auch Corvei hatte einen Zinsmann zu Redun, welcher von 30 Morgen 8 M. Roggen, 12 M. Hafer, ein Stück Leinwand (pannum) von einem bestimmten Werthe und ein Schaf entrichtete. R. S. 670. Im Jahre 1068 verließ Heinrich IV. der Hildesheimischen Kirche die Grafenrechte unter andern in dem öffentlichen Pfarrei- (Archidiaconat-) Bezirke der Kirche zu Reden.

Redhereshus lag im Guddingo und ist nicht mehr bekannt. Corvei erwarb dort eine Hufe und eine Latenfamilie (826—853), und erhob von dieser 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und 3 Schafe. Falke 305. R. S. 213.

Rehne ist wahrscheinlich das Hricen, welches im Ambergau lag, und worin Corvei eine Hufe erwarb (826—853), welche 30 M. Roggen und 30 M. Hafer zinsete. Falke 253. R. S. 142.

Redingerod, 1013, und

Reindertingerod, 1064, wohl bei Goslar.

Reinleveshem lag im Glenithigau, 1022.

Rimmigarod kommt 1007 in Alvingamarkus belegen vor. Es wird Rimmerode bei Gandersheim sein.

Ringelheim, Ringelen. Die Stiftung des Klosters im Jahre 940 ist oben erzählt. Im Jahre 1057 wird der Pfarrsprengel von Ringelen mit Beziehung auf den Salzgau erwähnt.

Roggelinghusen lag im Aringo, und wird Röllinghausen bei Alfeld sein. Corvei hatte dort einen Zinsmann, welcher von 30 Morgen 15 M. Roggen und 15 M. Hafer zinsete. R. S. 680.

Rössing, Rottingen, 1054—1079.

Rothun, um 990, Längel, D. alt. Dioc. Hild. 346, vielleicht Kirchrode.

Rudergletinge lag im Levigau, und wird Kl. Gleidingen im Braunschweigischen sein. Fulda erwarb dortige Grundstücke. Schannat. 300.

Rüden. Herzog Ludolf legte schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts dem von ihm gestifteten Kloster Gandersheim Güter zu Rüden bei, und der Ort, so wie seine Mark wird in den Gandersheimischen Urkunden von 946, 956 und 1007 erwähnt. Auch Corvei erwarb Grundbesitz zu Rüden (826—853), wie auch eine Latenfamilie und neu urbar gemachtes Land in der Mark des Dorfes. Von letzterem erhob es 50 M. Roggen, 50 M. Hafer und 3 Schafe; ferner von 2 Hufen 60 M. Roggen, 36 M. Hafer und 6 Schweine, 12 Pfennige werth, endlich von 28 Morgen 2 M. Roggen, 24 M. Hafer, 1 Schaf und 3 Stücke Zeug (pannos). Falke 260, 278. R. S. 159, 160, 187.

Sauingen, Sowgon, Sawgon. Dem Michaeliskloster wurde 1022 die Kirche in und der Zehnten vor jenem Dorfe beigelegt.

Scattun lag im Gaue Glenithi, und ist vielleicht bei Bodenburg wüst geworden, oder in das Gut Schachtenbeck bei Bodenburg zusammengeschmolzen. Corvei erwarb in Scattun eine Latenfamilie (965—983), und bezog von 30 Morgen, welche jene unter sich hatte, 13 M. Roggen und 17 M. Hafer. Falke 648. R. S. 522.

Seelhusen lag im Gaue Flutwide (um Gelle), und ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Das Michaeliskloster erhielt dort Grundbesitz, 1022.

Seeplice lag in demselben Gaue, und ist Schepelse im Amte Siflingen. Dem Michaeliskloster wurden dort belegene Güter gegeben, 1022.

Schmedenstedt kommt als Smithenstide im Gaue Nifalen unter den Dertern vor, wo das Michaeliskloster 1022 Grundbesitz erhielt.

Seesen. Im Jahre 973 erhält Gandersheim eine Latenfamilie und Grundstücke in Sehufen; Sehufa und Sehufaburg werden im Jahre 974 dem Kloster Gandersheim beigelegt, ihm 980 der Burgbann in Seeburg verliehen. Im Jahre 984 wurde der Ort Seusun zur Zusammenkunft Herzog Heinrichs von Baiern und der Sächsischen Großen bestimmt; im Jahre 1007 Seust als in der Rüdenschen Mark liegend erwähnt, und angeblich 1039 der Königsbann zu Sehufaburg dem Kloster Gandersheim bestätigt. Als der erste Ort im Archidiaconate Bokenem wird Zessen genannt; zu Bokenem gab es Burgmannsstige, also auch eine Burg. Diese Stadt

besaßen, verließen und veräußerten endlich im vierzehnten Jahrhundert die Nebtiffinnen von Gandersheim, während in Beziehung auf Seesen ein solches Verhältniß nicht bekannt ist. Es könnte also auch jenes Bessen Beachtung verdienen.

Segeste lag im Hlenithigau und kommt unter den Traditionen des Klosters Corvei vor (854—877). Dasselbe besaß dort 80 Morgen, welche an zwei Leute ausgethan waren, und diese zinseten 20 M. Roggen, 20 M. Gerste und 30 M. Hafer. Falke 352. R. S. 246. Auch das Kloster St. Michaelis erwarb bei seiner Gründung im Jahre 1022 Grundbesitz zu Segeste.

Sehlde ist unter den Dertern, in welchen das Kloster Ringelheim bei seiner Stiftung im Jahre 940 begabt wurde. Auch Corvei besaß dort 40 Morgen und erhob davon einen Zins von 18 M. Roggen, 18 M. Hafer und 2 Schafen. R. S. 624.

Sehbiki ist wahrscheinlich Seberen, und lag gerade auf der Gränze des Hildesheimischen Sprengels, entweder noch in der Mark des Hlenithigaues oder schon im Mainzischen Hrittigau. Corvei erwarb dort Güter (890—900), welche in 140 Morgen bestanden, und wovon 60 M. Roggen, 64 M. Hafer und 8 Schafe gezinsset wurden. Falke 577. R. S. 457.

Sellenstedt, Scellenstide, 1022.

Sidemni oder Sidenum kommt in der Diöcesan-Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts zwischen Coppenbrügge und Springe vor. Es ist vielleicht das wüst gewordene Sedemünden.

Sighebretthhusen ist wahrscheinlich Sibbesse. Das Domcapitel erhielt dort durch Bischof Gerdag Güter (989—992).

Silftudi oder Silftidi wird 1015 von Bischof Bernward unter den Ortschaften genannt, worin er dem Michaeliskloster Besitzungen verleiht. Dasselbe erhielt in Siradeshem im Jahre 1022 Grundstücke. Der Ort lag im Gaue Flutwide, und ist vielleicht Seershausen.

Sirikeshus lag im Gaue Falhen, und ist Sierse im Braunschweigischen. An Corvei wurden dort belegene Grundstücke geschenkt (854—877), welche in 180 Morgen bestanden, und, an sechs Leute ausgethan, 90 M. Roggen, 60 M. Gerste und 60 M. Hafer zinseten. Falke 359. R. S. 256.

Springe kommt in beiden Gränzbeschreibungen, in der des neunten und der des elften Jahrhunderts, als Gleraegisprig und Helereisprig (Hallerspringe) vor.

Stederburg. Daß von dort aus im Jahre 938 die Ungarn angegriffen wurden, ist oben erzählt. Daß die alte Feste im Anfange des elften Jahrhunderts in ein Jungfrauenkloster verwandelt wurde, wird unten vorkommen.

Steinberg. Diesen steilen, Goslar überragenden Berg ließ Heinrich IV. im Jahre 1076 durch Herzog Otto befestigen. Lamb. Schafnab. ad h. a.

Steinvurte, 1054—1079, im Lüneburgischen.

Stemmen lag im Gaue Scotelingen, und ist Nord- oder Burgstemmen. Corvei erwarb dort eine Latenfamilie, welche 50 Morgen besaß und jährlich 25 M. Roggen und 25 M. Hafer zinsete. Falke 638. R. S. 512. Die Kirche zu Burgstemmen wurde in den Jahren 1015 und 1022 dem Michaeliskloster beigelegt.

Stocheym lag im Lerigau, und war unter den 20 Ortschaften, worin Fulda von Diltag Güter erhielt. Schannat. 300. Es ist Gr. Stöckheim bei Wolfenbüttel, und dieses wird auch 1057 mit seinem Pfarrensprengel erwähnt.

Sualenhusen. Zehn Hufen daselbst wurden dem Michaeliskloster im Jahre 1022 beigelegt. Der Ort lag im Guddingo, und ist bei Hemmendorf ausgegangen.

Sudesburg, welches 1029 vorkommt (Leibn. I. 559, cf. Falke 637, Bedekind, Noten VI. 123), ist vielleicht Sudburg, welches bei Goslar lag; gewiß wird dieses im Jahre 1064 von Heinrich IV. bezeichnet.

Suilbore lag im Verigau, und wird Schwülper sein. Das Kloster Fulda erhielt zu zwei Malen dort belegene Güter. Schannat. 300, 301.

Suitbaldigehusen, 1053, im Gaue Ostfalen; wahrscheinlich Garbolzum.

Suitbodesehusen lag dagegen im Guddingo, und ist vielleicht Boigum. Corvei erwarb dort Grundstücke (854—877), welche in 90 Morgen bestanden, und an drei Bauern ausgethan, 60 M. Roggen, 45 M. Hafer und 3 Schafe zinseten. Falke 411. R. S. 283.

Sunnbore lag im Verigau, und ist Sonnenberg bei Braunschweig. Fulda hatte dort Besitzungen. Schannat. 300.

Sursia lag im Gaue Falhen, und wird Sofmar im Amte Peine sein. Corvei erwarb dort Güter (826—853) welche in 160 Morgen bestanden, und 120 M. Roggen und 120 M. Hafer zinseten. Falke 108. R. S. 109.

Suthere, 1022, im Flenithigau, ist vielleicht Söhre.

Tenesdorf, 1057, wird Denstorf im Braunschweigischen sein.

Thiädulveshusi kommt im Jahre 1007 als in der Alvingamark belegen vor. Es wird das wüste Deelmiffen bei Gandersheim, und dasselbe mit Thiedulfessun sein, welches in der Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts in jener Gegend vorkommt.

Thiederessen, 1022, im Flenithi, wird das wüste Tideren bei Salzdetsfurt sein.

Thornithe, 1022, in Ostfalen. Es wird Döhren bei Hannover sein.

Thrithide ist Drütte im Braunschweigischen. Die dortige Kirche wurde dem Kloster Michaels 1022 beigelegt.

Thuiguste, 1022, im Flenithi, ist nicht mehr bekannt.

Tideshuson, Thide und Thidhusen lagen sämmtlich im Verigau, und waren unter den Dertern, wo Fulda Grundbesitz erwarb. Schannat. 300. Nur Thiede ist erhalten.

Timmerlah lag ebenfalls im Verigau, und hieß Dinbarloha. Ein Graf Irminwart übergab sein ganzes dortiges Eigenthum, drei freie Hufen und die Hörigen, dem h. Bonifacius zu Fulda. Schannat. 303.

Tossum, Toffem, lag da, wo im vierzehnten Jahrhundert Marienburg erbauet ist. Das Michaeliskloster erhielt den dortigen Zehnten bei seiner Gründung, 1022.

Tselle oder Szellon ist unter den Dertern, deren Kirchen dem Michaeliskloster verliehen wurden. Es wird für Zelle gehalten.

Tüste im Amte Lauenstein hieß früher Luistai und lag im Guddingo. Corvei besaß dort im elften Jahrhundert vier Hufen salisches Land, welche an vier Leute ausgethan waren, von denen jeder 2 Schafe, 1 Schwein, 24 Pfennige werth, 5 M. Roggen und 72 M. Hafer entrichtete. R. S. 7. (Hinsichts der letzteren Zahlen ist wohl ein Irthum eingetreten.)

Uefingen, 1022 als Uvingon im Gaue Ostfalen.

Ultrahaghon im Guddingo, vielleicht Altenhagen bei Wallensen. Ein Graf Bevo übergab sein ganzes dortiges Besitzthum dem Kloster Corvei (826—853).

Zenes bestand in 120 Morgen, wovon 48 M. Roggen, 48 M. Hafer und 4 Schweine gezinset wurden. Falke 307. R. S. 222.

Uymain lag im Salzgau, Uppen im Amte Liebenburg. Drei Brüder übertrugen ihre dortige Länderei dem Kloster Corvei, welches dadurch zum Besitze von 240 Morgen gelangte, und 80 M. Roggen, 60 M. Gerste und 100 M. Hafer erhob. Falke 355. R. S. 252.

Upstedt, Upstedi im Ambergau, war gleichfalls unter den Dertern, wo Corvei Eigenthum erwarb. Es bestand in drei Hufen, und die drei Besizer zinseten jeder 30 M. Hafer, 15 M. Roggen und 3 Schafe. Falke 207. R. S. 171. Zu Upstedt wohnte 963 der Vogt der Hildesheimischen Kirche, Wacco. Leibn. I. 259.

Ueße, Utiffon, 1022, im Gaue Flutwide.

Valuburgun im Guddingo ist nicht mehr bekannt. Corvei erwarb eine dortige Latenfamilie, und erhob von den 30 Morgen derselben jährlich 14 M. Hafer, 8 M. Roggen und 2 Schafe. Falke 509. R. S. 344.

Vastulingeburstaile, um 990. Lüngel, D. ält. Diöc. Hild. 346.

Vatu, im Guddingo, die Lage ist unbekannt. Corvei gelangte auch dort zu Grundbesitz, welcher in 90 Morgen bestand, an drei Bebauer ausgethan war und 27 M. Roggen, 42 M. Hafer und 3 Schafe zinsete. Falke 350. R. S. 244.

Wepstedt, welches bei Salzgitter lag, gehört zu den Ortschaften, welche in der Gründungsurkunde des Klosters Ringelheim vom Jahre 940 vorkommen.

Wöhrum im Amte Peine, sonst Borden im Gaue Ostfalen, 1022.

Worinholt oder Wyrinholt war der Ort, von wo aus die Slaven die Diöcese zu Bernwards Zeit (993—1022) verwüsteten. Der Bischof befestigte ihn, benutzte ihn gegen die Feinde, und gründete daselbst eine Capelle des h. Lambert.

Wallensen, sonst Walehusen, kommt im Jahre 1068 vor, in dem der Pfarr- (Archidiaconat-) Sprengel seiner Kirche erwähnt wird; auch in der fundat. eccl. Hild. wird es genannt.

Wallenstedt, 1022, im Gaue Balothungen. Wahrscheinlich kommt es auch 1029 vor. Leibn. I. 559. Falke 637. Wedekind, Noten VI. 123.

Wallmoden ist 940 unter den Dertern, worin das Kloster Ringelheim Güter erhält. Bischof Meinwerk von Paderborn hatte zu Balmonthem Erbgüter. Er übergab dieselben seiner Mutter, diese übertrug die Güter dem Kaiser Heinrich II., und dieser endlich der Paderbornschen Kirche, 1016. Schaten, annal. Pad. 417. Falke 453. Das Gut Wallmoden war bis auf die neueren Zeiten Paderbornsches Lehn.

Wardusheim, Wardessen, ist wahrscheinlich Bargen. Das Michaeliskloster übergab 1061 dem Hildesheimischen Bischofe eine Hofstelle und 30 Morgen zu Wardusheim.

Wathlingen, 1022, Waditlogon im Gaue Flutwide; auch 1054—1079 genannt.

Weddingen kommt 1053 als Witungen im Verigau vor. Einem geächteten Thimo wurden seine dortigen Besitzungen ab- und dem Kaiser zugesprochen. Der Kaiser schenkte sie der Hildesheimischen Kirche.

Wedensen, worin Gandersheim 1039 sechszig Hufen besessen haben soll, ist entweder Weenzen im Amte Lauenstein oder Wenzen im Braunschweigischen.

Wehrde wird das Ostwerri sein, worin Heinrich III. im Jahre 1053 der Hildesheimischen Kirche Güter beilegt.

Wendelingeroth, 1022, im Gaue Flutwide, wird für Widenrode genommen.

Wendhausen, Winkthufen, lag bei Ringelheim, und dieses Kloster erhielt auch dort Güter, 940.

Wennerde. Wengardun, um 990. Lünkel, D. ält. Diöc. Hildesh. 346. Bischof Thietmar schenkte dem Capitel ein Grundstück in jenem Orte, welches er von dem Presbyter Walbert erworben hatte (c. 1040), und Bischof Sezilo gab die entzogenen Zehnten und Höfe zu Wangarde zurück (1054—1079). Der Ort ist bei Sarstedt belegen gewesen.

Westerkiellu kommt in der Gränzbeschreibung der Hildesheimischen Diöcese 1013 vor, und ist Westertzelle.

Westfeld. Corvei erhielt zu Wetfeld eine Hufe (826—853), und besaß zu Wetfeld im Flenithigau noch im elften Jahrhundert eine Hufe, wovon es 24 M. Roggen, 24 M. Gerste und 4 Schafe bezog. Falke 246. R. S. 130.

Wienhausen lag im Gaue Flutwide und hieß Hugenhusen. Heinrich III. erlaubte der Hildesheimischen Kirche dort Markt, Zoll und Münze anzulegen. Auch kommt der Ort 1057 vor. Leibn. I. 494.

Wifinafeldistan, eine Burg, kommt in der Gränzbeschreibung des neunten Jahrhunderts vor, ist wahrscheinlich Wickenfen, und wird von dem Gaue Wifanafelde den Namen erhalten haben.

Winethufen, 1022, im Gaue Dörfalen, ist vielleicht Wendhausen im Amte Hildesheim, vielleicht Winshausen an der Erse.

Wiringen, 1022, in Dörfalen.

Wurothufen, wahrscheinlich im Ambergau, kommt in einer kaiserlichen Urkunde von 973 für das Kloster Gandersheim vor, und wird für Wiershausen erklärt.

Dieses sind die Ortschaften, welche vom achten bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts im Hildesheimischen Kirchsprengel genannt werden. Es sind nun auch noch diejenigen aufzuzählen, welche zu jener Zeit in einer Gegend genannt werden, die zum Hildesheimischen Sprengel nicht gehörte, später aber dem Hildesheimischen Bischöfe als Landesherrn untergeben war. Es ist dieses das Amt Hunnesrück, der alte Suilbergigau, welcher jedoch ausgedehnter als jenes war. Da wir in dieser rauheren Berg- und Waldgegend schon in jenen frühen Zeiten eine große Zahl von Ortschaften finden, so dürfen wir um so mehr in den ebeneren Gegenden des Fürstenthums einen fast eben so weit ausgedehnten Anbau wie den jetzigen annehmen.

Albantorpe, Oldendorp, Markoldendorp, war der Hauptort des Gaues, wo das Geding gehalten wurde und der Sitz des Archipresbyters war. Hörige und Grundstücke erwarb dort Corvei zu vier verschiedenen Malen (890—900 und 965—983), und besaß daselbst im elften Jahrhundert 239 Morgen, wovon 111 M. Roggen, 52 M. Gerste und 76 M. Hafer, so wie von einem Tagewerk Wiesen ein Schaf gezinset wurde. Falke 577, 582, 645, 650. R. S. 456, 468, 519, 525.

Ameloveshus, Amelsen Amtes Hunnesrück. Zu drei Malen (826—853, 965—983, 1010—1014) wurden Güter, in diesem Orte belegen, an Corvei geschenkt, so daß dieses Kloster im elften Jahrhundert dort 150 Morgen und ein Tagewerk

Wiesen besaß, und davon 73 M. Roggen, 20 M. Gerste, 64 M. Hafer und drei Stücke Linnen bezog. Falke 306, 651, 682. R. S. 219, 533, 562.

Balgeri, Balleri, soll nach Falke im Sollinge gelegen haben. Unter den bei Legner, Dass. u. Gim. Chron. Buch VII. Fol. 128, vorkommenden wüsten Dörtern ist ein Bilder. Auch in diesem Orte erwarb Corvei Besitztum (922—944 und 1014—1037). Im elften Jahrhundert ließ es einen Hof zu Balgeri selbst bewirthschaften; ausgethan aber waren 83 Morgen und ein Tagewerk Wiesen, wovon es 30 M. Roggen, 40 M. Hafer und 4 Schweine bezog. Vielleicht sind Balgeri und Balleri zwei Dörter. Falke 619, 724. R. S. 501, 610.

Baronhus, Bartschausen im Braunschweigischen, erscheint unter den Besitzungen Corvei's. Dieses hatte dort vier Hufen an acht Bauern ausgethan, und bezog von jedem 12 M. Roggen, 12 M. Hafer und 2 Schafe. Falke 306. R. S. 217.

Bennanhus ist nicht mehr vorhanden und soll bei Gimbeck gelegen haben. Eine dortige Latenfamilie kam an Corvei (1010—1014). Sie zinsete von 40 Morgen 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schaf. Falke 704. R. S. 588.

Cathinghus. Die an Corvei geschenkten, dort belegenen 60 Morgen und zwei Tagewerk Wiesen zinseten 32 M. Roggen, 30 M. Hafer und 4 Schafe. Falke 705. R. S. 590. Der Ort wird für Kohnsen Amts Rotenkirchen, welches früher Koenhausen hieß, gehalten.

Chusinhusen bot dem Kloster Fulda Gelegenheit zu Erwerbungen von Grund und Boden und Hörigen dar. Schannat. traditt. Fuld. 302. Der Ort ist nicht mehr bekannt, wenn er nicht etwa das heutige Kohnsen gewesen ist.

Dassel, Dassila, Daschala, kommt in den Corveischen Traditionen vor. Das Kloster hatte dort 220 Morgen ausgethan, wovon es 90 M. Gerste, 36 M. Roggen, 60 M. Hafer und 6 Schweine bezog. Falke 359. R. S. 254. Dem Michaeliskloster wurde 1022 die Kirche zu Dassel, zwölf Hufen und andere Grundstücke beigelegt.

Dystedelhus wird für Dassenen Amts Rotenkirchen gehalten. Corvei erhielt dort zu mehren Malen Grundstücke (826—853, 854—877), so daß es zwei Hufen, 150 Morgen und fünf Tagewerk Wiesen besaß, und von den ersteren 48 M. Roggen, 48 M. Hafer und zwei Schafe, von den zweiten 60 M. Roggen und 90 M. Hafer, von den letzten 2 M. Roggen und drei Pfennige bezog. Falke 305, 481, 491. R. S. 216, 293, 307.

Swardeshus wird für Eschershausen im Sollinge oder für Dikershausen, welches nach Dassel eingepfarrt war und wüst geworden ist, Legner a. a. D. B. IV. 166, 191 b. B. VI. 3 b, ausgegeben. Corvei erhielt dort 39 Morgen und eine Wiese (916—922), wovon 17 M. Roggen, 20 M. Hafer und ein Schwein gezinsset wurden. Falke 607. R. S. 490.

Emideshus, Edemissen Amts Rotenkirchen. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie, welche 30 Morgen besaß, und 12 M. Roggen, 15 M. Hafer und 3 Schweine zinsete. Falke 507. R. S. 338.

Folcberghehus hält man mit wenig Wahrscheinlichkeit für Bardeilsen, welches früher freilich Bardelshausen hieß. Falke behauptet dagegen, es habe ein Ort Volbrechtshausen im Sollinge gelegen. Corvei erhielt dort 40 Morgen und eine Wiese (949—965), wovon der Besitzer 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und 4 Schweine zinsete. Falke 639. R. S. 513.

Fritthwardeshus, Friedrichshausen Amts Hunnesrück. An Corvei

wurden 50 Morgen und zwei Wiesen, auch funfzig Hörige geschenkt (877), und dieselben zinseten 18 M. Roggen, 20 M. Hafer und 3 Schweine. Die Hörigen mußten alle Arbeit verrichten, die ihnen geheißen wurde. Falke 506. R. S. 333.

Heinem hält man für Heinade Amts Wickensen. Corvei erhielt eine dort ansässige Hörigenfamilie (1010—1014), welche von 30 Morgen 12 M. Roggen und 18 M. Hafer zinsete. Falke 704. R. S. 587.

Hemenhus. Hier besaß Corvei 80 Morgen, und erhob davon einen Zins von 30 M. Roggen, 20 M. Gerste und 30 M. Hafer. R. S. 460. Der Ort ist nicht mehr bekannt.

Hildivertesun, Hllwartshausen im Amte Hunnesrück. Corvei hatte dort 140 Morgen ausgethan gegen einen Zins von 14 M. Roggen, 16 M. Hafer und 3 Schafen. R. S. 465.

Holt husen, Holtensen Amts Rotenkirchen. Corvei erhielt dort 30 Morgen und eine Wiese, und erhob als Zins 12 M. Roggen, 18 M. Hafer und 2 Schafe. Falke 526. R. S. 364.

Huldes sun soll Holtershausen Amts Grene sein, doch viel eher ist es Hullerse Amts Rotenkirchen, welches ehemals Huldersse, Huldershausen hieß. Corvei besaß dort 240 Morgen und erhob von jedem der acht Bebauer 15 M. Roggen und 18 M. Hafer. R. S. 733.

Lienbeki, das nach Legner B. VII. 128 wußt geworbene Limbeck. Von 30 Morgen erhob Corvei daselbst 14 M. Roggen und 16 M. Hafer. R. S. 707.

Luthardeshus, Luthorst. Das Kloster Corvei erhob dort einen Zins von 60 Morgen, nämlich 15 M. Roggen, 35 M. Hafer und 2 Schweine. R. S. 262. Außerdem aber von vier Hufen 76 M. Roggen, 91 M. Hafer, 6 Schweine und 15 Schafe. R. S. 223. Aus den Traditionen, Falke 363, geht nur die Erwerbung der ersten Besitzung hervor. Im Jahre 1062 wird Luthartessen bei Abgränzung eines Jagdbezirks genannt. Dem Kloster Corvei stand übrigens auch das Kirchlehn zu Luthorst zu. Legner B. V. 11 u. flg.

Mackensen, Amts Hunnesrück. Corvei erhielt auch hier Besitzungen, welche in 150 Morgen bestanden, und 60 M. Roggen, 40 M. Gerste und 8 Schweine zinseten. Falke 481. R. S. 296. Auch dieser Ort wird 1062 genannt.

Marchertes hus, Merxhausen im Braunschweigischen. Corvei wurde in diesem Orte begütert (826—853), und empfing als Zins von 70 Morgen einen Ochsen von einem gewissen Werthe, ein Stück Linnen, 16 Ellen lang und 3 Ellen breit, 4 M. Roggen und 10 M. Hafer. Falke 106. R. S. 101.

Mulinhus wird für Mühlenberg im Sollinge ausgegeben, möchte aber eher das nach Legner ausgegangene Nellinghausen sein. Corvei erhielt dort zwei Latenfamilien, welche von 100 Morgen 40 M. Roggen, 60 M. Hafer, 6 Schweine und 8 Schafe zinseten. Falke 595. R. S. 479.

Nathires hus wird für Naensen Amts Grene gehalten. Corvei empfing auch in diesem Orte Grundstücke (900—916), und erhob von 50 Morgen und einer Wiese 20 M. Roggen, 24 M. Hafer, 2 Schweine und ein Schaf. Falke 591. R. S. 473.

Reghenborne, Regenborn im Amte Grubenhagen. Corvei erhielt dort eine Latenfamilie (879—890), welche von 26 Morgen 12 M. Roggen, 12 M. Hafer und 3 Schweine zinsete. Falke 542. R. S. 357.

Obileves husen wird mit wenig Anschein für Andershausen gehalten; eher ist es das nach Legner eingegangene Edeleshausen. An Corvei wurden dort belegene

Grundstücke geschenkt (854—877), welche in 120 Morgen bestanden, und 20 M. Roggen, 20 M. Hafer und drei Schafe zinseten. Falke 481. R. S. 295.

Osbageshusen, Odagen Amtes Grubenhagen. Corvei erwarb zu zwei Malen Güter in diesem Orte (854—877), welche zusammen in vier Hufen und 30 Morgen bestanden, und mit 80 M. Roggen, 30 M. Gerste, 93 M. Hafer, vier Schweinen und zwei Schafen verzinst wurden. Falke 328, 508. R. S. 237, 341.

Reginwerfkinghus, Rengershausen Amtes Grubenhagen. Graf Siegfried schenkte dem Kloster Corvei eine dort ansässige Latenfamilie, welche von 30 Morgen 12 M. Roggen und 18 M. Hafer zinsete. Falke 601. R. S. 485.

Roggelinghusen, Relliehausen im Amte Erichsburg. An Corvei wurde eine vor diesem Orte belegene Hufe tradirt (854—877), welche 10 M. Weizen, 15 M. Roggen, 20 M. Hafer und zwei Schafe zinsete. Falke 493. R. S. 313.

Rucunhusen, unbekannt. Die Besitzungen, welche Corvei dort erwarb (854—877), bestanden in 150 Morgen, der Zins davon in 75 M. Roggen und 75 M. Hafer. Falke 481. R. S. 294.

Sceldise, das nach Legner eingegangene Seelse, wovon noch der Seelzer, richtiger Scelser Thurm übrig ist. Graf Bernhard schenkte an Corvei zwei Latenfamilien zu Sceldise. Ihr Besitzthum bestand in 60 Morgen, der Zins in 12 M. Roggen, 12 M. Hafer und 4 Schweinen. Falke 505. R. S. 329.

Silberger [Suilbergau?] Mark. Die Mark dieses Gaues wurde gleichfalls angebauet, und Corvei erhielt auch dort Grundstücke (826—853). Es waren zwei Weisfänge, eingefriedigtes Land, und von dem einen wurden 10 Schweine, 12 Pfennige werth, und 12 Schafe, von dem andern 10 M. Roggen, 10 M. Hafer, 2 Schweine und 4 Schafe entrichtet. Falke 100. R. S. 73, 302.

Stochem, Stöckheim Amtes Grubenhagen. Auch hier erwarb Corvei Grundeigenthum (826—853), welches in 40 Morgen bestand, und 20 M. Roggen und 20 M. Gerste zinsete. Falke 98. R. S. 68.

Sullishus ist nicht mehr bekannt. Die Besitzungen, welche Corvei dort erwarb (890—900), bestanden in 140 Morgen, und es erhob davon einen Zins von 60 M. Roggen, 60 M. Hafer und 8 Schweinen. Falke 577. R. S. 461.

Theutmarschhus ist wohl Deiterfen im Amte Hunnesrück. Ein Graf Enno übergab an Corvei dort belegenes Eigenthum (822—826), welches in einer Hufe und 30 Morgen bestand, und 35 M. Roggen, 30 M. Hafer und 5 Schafe zinsete. Falke 38. R. S. 20.

Thiadberteshusen, vielleicht Dörrißfen. Corvei erwarb dort Grund und Boden (854—877), welcher in 90 Morgen bestand, und 30 M. Roggen, 30 M. Hafer und 9 Schweine zinsete. Falke 481. R. S. 297.

Thiaddageshus, wahrscheinlich das bei Gimbeck eingegangene Tiberen. Zu vier Malen wurden an Corvei dort belegene Grundstücke tradirt (900—983). Sie bestanden zusammen in 340 Morgen und drei Wiesen, zinseten aber insgesamt 150 M. Roggen, 170 M. Hafer, 11 Schafe, 4 Schweine und 8 Stücke Linnen. Falke 596, 645, 652. R. S. 482, 518, 535.

Thiednodeshus ist wahrscheinlich das bei Lauenberg eingegangene Detzenissen, Legner a. a. D. Buch V. 37 b. B. VII. 128. Corvei wurde auch hier begütert (826—853), und zwar mit vier Hufen, wovon 87 M. Roggen, 35 M. Gerste, 72 M. Hafer, 9 Schafe und 2 Stücke Linnen gezinst wurden. Falke 297. R. S. 210.

Walfrimhus ist vielleicht das nach Legner eingegangene Warnershausen.

An Corvei kam eine Hufe, 30 Morgen und eine Latenfamilie vor und in diesem Orte. Es erhob von denselben 45 M. Roggen, 7 M. Gerste, 38 M. Hafer und 2 Schafe. Falke 570. R. S. 448.

Immanhus, Immensen Amts Grubenhagen. Auch hier wurde Corvei begütert (826–853), und zwar mit 20 Morgen, welche 10 M. Roggen und 20 M. Hafer zinseten. Falke 89. R. S. 69.

## Die Menschen.

### Stände und Geschlechter.

Richten wir unseren Blick auf die Menschen, welche in den eben geschilderten Wohnsitzen lebten und wirkten; so erblicken wir durch das Dunkel der Zeiten außer der Geistlichkeit, welcher wir schon oben unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben, außer dem Adel, den Herzögen und Grafen fast nur Bauern. Gelehrte und Künstler gehörten zur Geistlichkeit, Handwerker zu dem hörigen oder dem freien Gesinde, waren nicht selbständig, bildeten keinen Stand; der Kaufmann aber erschien fast nur als wandernder Mann, der mit seinen Waaren das Land durchzog, sich schwerlich aber schon durch Geldreichtum, auf keinen Fall aber durch seine Genossenschaft in einem bedeutenden städtischen Gemeinwesen aus der Verachtung gehoben hatte, womit noch später wenigstens der Adel den nur auf Erwerb Sinnenden betrachtete.

Was den Ursprung des Verhältnisses der Stände und der Landvertheilung betrifft, so hat die verhältnismäßig junge Nachricht des Sachsenspiegels, daß beides durch Eroberung begründet sei, noch immer die meiste innere Wahrscheinlichkeit für sich. Der ungeheure Grundbesitz einzelner Geschlechter und die Vertheilung des ganzen Landes unter verhältnismäßig wenige Eigenthümer eben so wohl, wie die Unfreiheit der Laten, findet nur darin eine genügende Erklärung, daß ein siegendes und im eroberten Lande sich ansiedelndes Volk den Grund und Boden größtentheils für sich nahm, die alten Einwohner aber zu Hörigen hinabdrückte, welche im Besitze ihres Grundeigenthums blieben, aber die Freiheit verloren und Grundzins geben mußten. <sup>1)</sup>

Unter den edlen Geschlechtern, welche damals in unserem Vaterlande ansäßig waren und blüheten, tritt uns vor allen jenes Ludolfinische entgegen, welchem das Stift Gandersheim seine Entstehung verdankt.

Graf Ekbert, vielleicht ein Sohn Bruno's, des Heerführers in Engern, Zeitgenosse Karls des Großen, in Ost- und Westfalen reich begütert, vermählte sich mit Ida, der Enkelin Karl Martells, welche

<sup>1)</sup> Gaupp, die German. Ansiedel. u. Landtheil. 560.

ihn in schwerer Krankheit, so weit es sich ziemte, thätigst verpflegt hatte. Aus dieser Ehe entsprossen Ludolf, Cobbo, Warin, Abt zu Corvei, Hadwigis, Aebtissin zu Herford; Ida aber wurde wegen ihres frommen Lebenswandels zu den Heiligen gezählt. Auf Ludolf <sup>1)</sup> ging der väterliche Güterbesitz über, und wie sein Vater von Karl dem Großen den Sachsen zwischen Rhein und Weser als Führer im Kriege gegeben war, so heißt auch Ludolf nicht nur Graf, sondern auch Herzog, Herzog namentlich in Ostfachsen. Seine Gattin wurde die edle Oda, und reich war diese Ehe mit Kindern gesegnet. Aus derselben entsproß der früh verstorbene Tankmar, — vier andere in erster Jugend verstorbene Kinder, — Bruno, welcher mit Bischof Marquard in der Schlacht gegen die Normannen fiel, — der erlauchte Otto, welcher die väterliche Würde überkam, — und die Töchter Gnda, Hathumoda, Luitgard, des jüngeren Königs Ludewig Gemahlin, Gerberg und Christina, welche letzten beiden Hathumoda, der ersten Aebtissin von Gandersheim, in dieser Würde folgten. Otto's Sohn aber war König Heinrich, der deutschkräftige Ungarnbesieger, und von ihm stammten dann die drei kaiserlichen Ottone — in drittehalb Jahrhunderten und in sieben Abstammungen ein Reichthum bedeutender Namen und großer Männer, wie ihn nicht leicht ein anderes Geschlecht bietet.

Zur Uebersicht die Stammtafel:

Bruno? 775.								
Bruno.			Eibert;			Gem. Ida.		
* Ludolf.	† 866.	Cobbo.	Warin, Abt.	Hadwig, Aebt.				
Gem. Oda.	† 860.	† 860.	† 853.	860—887.				
Tankmar.	Bruno.	Otto.	Gnda.	Hathum.	Luitg.	Gerberg.	Christina.	Mehre
† 854—864.	† 880.	† 912.	† 874.	† 885.	† 896.	† 919.	† 919.	jung
König Heinrich.								verst.
876—936.								Kinder.
Kaiser Otto I.				Heinrich I., Herz. in Baiern.				
912—973.				† 955.				
Kaiser Otto II.			Heinrich II.,		Gerberg,			
954—983.			Herz. in Baiern.		† 995. Aebt. v. Gand. † 1002.			
Sophie,		Adelheid,		Kaiser Otto III.		Kaiser Heinrich II.		
Aebt. v. Gand.		Aebt. v. Gand.		980—1002.		1002—1024.		
1002. † 1039.		1039. † 1044.						

<sup>1)</sup> Die näheren Nachweisungen s. in J. G. Eccard. vet. monum. quat. 27 sqq. Bedekind, Noten I. 141, 150. Berg, Bemerk. zu dem Leben d. h. Ida. Monum. II. 569 und Bedekind VI. 110. Als das Todesjahr Ludolfs geben die Fasti Corb. 875 an: Anno 875 Hliudolfus dux Ostvalorum obit advocatus noster. (Harenberg) monum. ined. I. 3. Vergl. Wigand, Archiv. V. II; die Annal. Xant. dagegen nennen das Jahr 866, M. G. H. II. 231.

<sup>\*)</sup> Nach Leisse, Braunschw. Magaz. 1703, waren Ludolf und seine Geschwister Bruno's, nicht Eberts, Söhne.

In unsere Geschichte tritt zuerst Herzog Rudolf ein, und zwar durch seine Besitzungen im Gaue Flenithi, welcher sich von Gandersheim durch das Amt Winzenburg bis gegen Hildesheim hin erstreckte, und durch die mit einem Theile jenes Besitzes beschaffte Gründung des Stifts Gandersheim. Würdig steht ihm seine Gemahlin Oda zur Seite, welche wohl die eigentliche Urheberin des frommen Werkes sein mochte, geleitet von ihrer Mutter Aeda. Von Rudolf wissen wir außer jener Stiftung wenig; ausführlich sind uns die Frauen nach ihrem Sinne und Leben geschildert, — erfreuliche Erscheinungen in einer Zeit, die uns fast nur Männer und auch sie nur im äußeren Wirken zeigt. Rudolf, im weltlichen Amte und Treiben, blieb von der Verderbniß der Welt nicht frei; doch sühnte er seine Sünden durch fromme Werke. Obgleich durch die Pflichten seines Amtes auf's Aeußerste beschäftigt, reifete er dennoch nach Rom, gründete Gandersheim, widmete dort fünf seiner Töchter dem heiligen Leben, einen noch jungen Sohn aber dem Mönchsstande, gab viele Almosen, und starb bußfertig, so daß der fromme Agius den um das Seelenheil ihres Vaters bekümmerten Töchtern dessen Gelangen zum Wohnsitze der Seligen glaubte versichern zu dürfen. Nicht solchen Zweifel erregte, nicht solcher Sühnung bedurfte seiner Gattin Oda's Leben. Von der wärmsten Frömmigkeit durchdrungen, schöpfte sie auch im tiefsten Leide Trost und Fassung aus ihrem unerschütterten Glauben. Und wohl bedurfte sie dieses Trostes. Sie war acht Jahr vor des Großen Karls Tode geboren (806), und erlebte dennoch das Erlöschen seines damals so blühenden Geschlechts in Deutschland. Es trafen sie aber auch alle die Verluste, die mit so hohem Alter fast unvermeidlich verbunden sind. Sie verlor eine Tochter und drei Söhne im kindlichen Alter, früh ihren Gemahl, wahrscheinlich 866, früh auch ihre Lieblings Tochter Hathumoda. Auf diese war der fromme Geist der Mutter vererbt. Schon in ihrer Jugend verschmähete sie den ihr gebotenen Schmuck, wonach Andere streben, gab sich eifrig dem Lernen hin, wozu Andere angehalten werden müssen. Ihre Neigungen bestimmten sie zu einem

1) Sie soll eine Enkelin Pipins, Königs von Italien, also eine Urenkelin Karls des Großen gewesen sein, und im Jahre 885 das Nonnenkloster zu Calve in der Altmark gestiftet haben. (Harenberg) monum. ined. I. 3. Wigand, Archiv. V. 11. Als Bischof Reinhard von Halberstadt im Jahre 1121 das Kloster nach Schöningen verlegte, sagte er: — locum quendam, qui Calvo dicitur, iuxta Mildinam situm, in quo felicis memorie Oda comitissa regia stirpe orta, sanctimonialium congregationem pro voto collocaverat. — Brschw. Anz. 1748. Col. 1489. — Der Name bedeutet Urahnfrau. Haupt, Zeitschr. I. 21.

beschaulichen Leben, zur gelehrten Bildung, welche damals freilich von der Bibel nicht nur ausging, sondern dieses Buch auch als den Mittelpunkt, von dem sie sich nicht entfernen dürfe, betrachtete. Zur ferneren Ausbildung wurde Hathumoda dem Kloster zu Herford, welches damals im größten Rufe stand, anvertrauet, und die dankbarste Erinnerung an ihren dortigen Aufenthalt, die höchste Achtung vor der dortigen frommen Zucht begleitete sie durch ihr ganzes Leben. Nachdem ihre Eltern mit den Reliquien der Päbste Anastasius und Innocentius von Rom zurückgekehrt waren, und auf ihrem Erbgute ein Kloster errichtet hatten, wurde sie dort schon im zwölften Jahre ihres Alters zuerst für eine kleinere, dann für eine größere Zahl von Schwestern als geistliche Mutter erwählt und eingesetzt. <sup>1)</sup> Hier herrschte die strengste Zucht neben großer Dürftigkeit. Es fehlte selbst an der nöthigen Kleidung; sie wohnten im Dorfe; besondere Cellen oder Dienerinnen hatte keine. Sie lebten alle gemeinsam, arbeiteten und aßen zusammen, kleideten sich ähnlich, ohne Schmuck, aber auch ohne Armllichkeit. Und Hathumoda, im Glanze eines fürstlichen Hofes erzogen, that mehr als alle, war demüthiger als alle; ihre Kleidung war schlechter, als die Kleidung ihrer Genossinnen; selbst Brot genoß sie nur wenig, und seitdem sie das Kloster betreten hatte, kehrte sie zu ihren Eltern nicht mehr zurück. Nach ihrem Tode fand sich nicht einmal das zur Beerdigung erforderliche Linnen. Treulich erfüllte sie ihre Pflichten als Aebtissin. Nie untersagte sie etwas, was sie selbst gethan; nie gebot sie etwas, was sie nicht zuerst erfüllt hätte. Rein, wie ihr Leben, war ihre Rede. Keine ungeziemende Aeußerung, kein häßliches Wort hat man je von ihr gehört, kein Schelten, keine Verkleinerung, keine Unwahrheit. Ihr ruhiges Antlitz zeigte auch in trauriger, kummervoller Lage der Seele Heiterkeit. Keiner konnte von reinerem Glauben an Gott beseelt sein, Keiner aufrichtigere Treue den Menschen beweisen. Ihre Freundschaft zuzugestehen, war sie vorsichtig und bedenklich, in der Bewahrung derselben unerschütterlich. Eifrig beschäftigte sie sich mit dem Lesen der heiligen Schrift, und liebte die, welche

1) Eine leve Dochter Hatmod  
 Keine, kusch unde gut  
 Dfferde he (Herzog Ludolf) an witten Kleide,  
 Dat se dar an levede bereide,  
 Eine Abbatisse were.  
 Der plach se mit Tucht und Gren  
 Wol XXII Jar.

Braunschw. Heimchr. bei Leibn. III. 11.

ihr darin nacheiferten. Wenn sie Gastfreundschaft erwies, so unterhielt sie sich über Gott, die himmlischen Dinge und die Bibel, so daß Geist und Körper zu gleicher Zeit Nahrung empfangen.

Als nun die unglücklichen Jahre herankamen, worin Hunger und Krankheiten in Deutschland wütheten, als auch die Nonnen zu Gandersheim krank danieder lagen, erfüllte Hathumoda ihre Pflichten mit Treue und Aufopferung. Sie widmete sich selbst der Pflege der Kranken; sie eilte von einem Lager zum andern; sie sorgte, daß Erquickung, daß Bedienung nicht fehlte. Doch, indem sie sich für die Genesung der Andern rastlos abmüdete, erkrankte sie selbst. Ihrer Pflege widmete sich ihre ehrwürdige Muhme, obgleich hochbetagt und vom Alter gebeugt. Die Schwestern der Kranken, (unter welchen diese vorzüglich Gerberg liebte,) die Beamtinnen des Klosters, alle geistlichen Jungfrauen wetteiferten in der Sorge um Hathumoda. Ihre Mutter, an welcher sie mit größter Zärtlichkeit hing, wurde herbeigeholt. Wie ein Kind hatte sie früher die Mutter geliebkoset, wie eine Magd ihr gehorcht. Oft, wenn sie die Mutter bekümmert sah, hatte sie durch die mannichfaltigsten Bemühungen dieselbe zu erheitern gesucht; oft, weil sie wußte, daß Oda sich gern vorlesen ließ, gesagt, sie habe etwas gefunden, was erfreulich zu hören und nützlich zu behalten sei; das müsse sie ihr vorlesen. Mit größter Freude sah sie jetzt die ehrwürdige Frau wieder, und als diese äußerte, sie wolle das Kloster nicht mehr verlassen, umschlang Hathumoda die Mutter, küßte sie, und erzählte ihren Schwestern immer auf's Neue, was jene ihr versprochen habe.

Auch den Geistlichen Agius, dem Hathumoda mit größter Verehrung zugethan war, ließ sie, ohne jedoch ihrer Krankheit zu erwähnen, bitten, er möge doch ja kommen, nahm ihn mit größter Freude und für seine Pflege besorgt auf, und suchte ihm weniger krank zu erscheinen, als sie war. So hoffte er Anfangs ihre Genesung; doch schon am Abend verschlimmerten sich die Zeichen so sehr, daß der erfahrene Mann an der baldigen Auflösung nicht zweifeln konnte. Er versuchte seine Kunst, und die Kranke konnte zur Annahme eines Heilmittels nur bewogen werden, wenn man ihr sagte, Agius habe es geschickt oder bereitet; doch vergebens war die Bemühung, vergebens die Anstrengung und das Gebet der Mutter. Diese verbarg ihren tiefen Kummer im Innern; ruhig waren die Züge ihres Antlitzes; sie, die selbst des Trostes so sehr bedurfte, tröstete Andere. Zwischen dem Krankenbette ihrer Tochter und der Kirche theilte sie ihre Zeit, pflegte jene schmerzzerfüllt, betete hier am Grabe der Heiligen, daß sie

statt jener sterben, und wie sie früher in's Leben getreten, so auch früher daraus scheiden möge. Der Bischof Marquard erschien mit seiner Geistlichkeit und versah die Sterbende mit den Tröstungen und Mitteln des Heils, welche die Religion gewährt. Gebete, Litaneien und die Psalme wurden fortdauernd gelesen; die Kranke suchte die Worte, so viel sie vermochte, nachzusprechen, und entschlief, als ihre Umgebung sang: Mich aber erhältst du um meiner Frömmigkeit willen und stellest mich vor dein Angesicht ewiglich. 1) Das Geläute aller Glocken der Kirche verkündigte Hathumoda's frühen Tod, und erfüllte weithin die Umgegend mit Trauer. Ihre herrliche Mutter wußte auch jetzt noch öffentlich ihre Standhaftigkeit zu behaupten und gab sich nur im Verborgenen ihrem Schmerze hin. Es sollte nicht ihre letzte Prüfung sein. — Hathumoda starb vier und dreißig Jahr alt, am 29. November 874.

Ludolf hatte die Vollendung des Klosters Gandersheim nicht erlebt, und sein Sohn Bruno scheint nicht thätig dafür gewesen zu sein. Bruno fiel im Jahre 880 gegen die Normannen, und als nun die väterliche Macht und Würde auf seinen Bruder Otto überging, genügte dieser gern den Wünschen seiner frommen Mutter, und fuhr mit dem Baue und der Ausschmückung der Kirche fort. Auf Hathumoda war als Abtissin ihre Schwester Gerberg gefolgt; doch auch Oda ermüdete nicht in ihrer mütterlichen Sorgfalt für das Kloster. Sie legte selbst das geistliche Gewand an, erfreute sich der Einweihung der Kirche am 1. November 881, ermahnte Enkel und Enkelinnen zur Freigebigkeit gegen die Stiftung des Ahnherrn, und übertrug die ihr von König Ludewig geliehenen, dann eigenthümlich übertragenen Güter zu Wanzenleben mit des Königs Erlaubniß dem Kloster, welche Uebertragung König Arnulf bestätigte, 2) und überdem Weinberge schenkte. So gedieh die Stiftung durch die unermüdete Thätigkeit der frommen mütterlichen Pflegerin. Und wohl bedurfte sie es, ihren Geist an diesem Werke aufzurichten, damit er nicht dem mannichfachen über sie hereinbrechenden Leide erlage. Am 20. Januar 882 starb ihr Schwiegersohn König Ludewig, 885 ihre Tochter Luitgard, Ludewigs Witwe, im Jahre 896 ihre Tochter Gerberg, im Jahre 912 ihr Sohn, der erlauchte Otto. Er war ein väterlicher Schutzherr des Klosters gewesen, und wurde unter den Wehklagen der Bewohnerinnen des-

1) Pf. 41, 13.

2) Wigand, Arch. für Gesch. u. Alterth.-k. Westph. VI. 1.

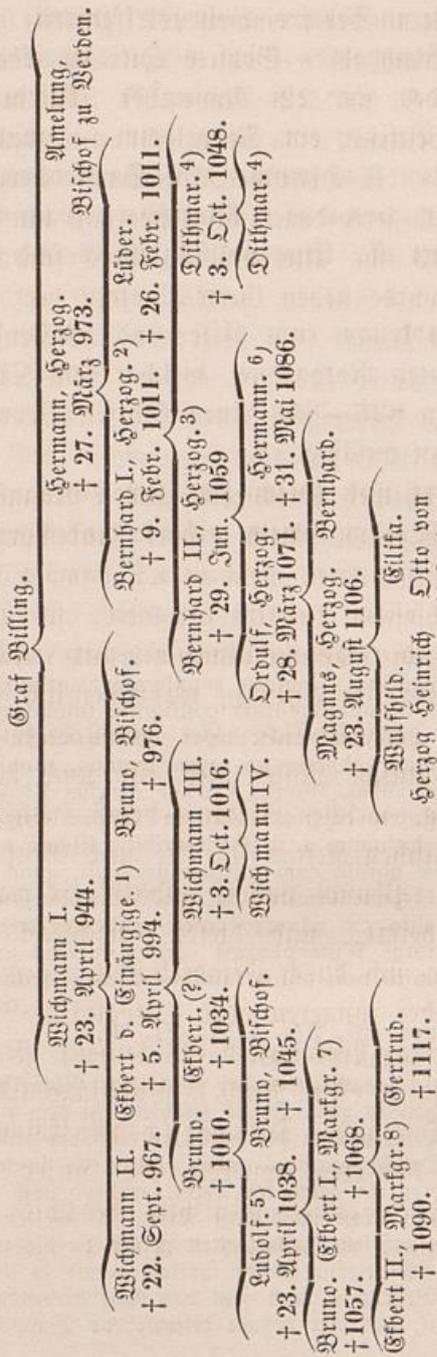
selben in der Mitte der von Oda erbaueten Kirche begraben. Von zwölf Kindern war der hochbejahrten Mutter nur die Tochter Christina geblieben. Auch diese lebte wie ihre Schwestern als Aebtissin zu Gandersheim, und Oda, fest in ihrer Frömmigkeit und immer thätig für das Kloster, unterstützte auch sie in der frommen Wirksamkeit ihres Amtes. Wie um sie über den Verlust ihres Sohnes Otto zu trösten, wurde acht Tage vor dessen Tode, am 22. November 912 dessen Sohne, dem nachherigen Könige Heinrich, ein Sohn, ihr ein Urenkel, geboren; es war Otto, der später die Deutsche Kaiserkrone erwarb. Nachdem ihr diese Freude zu Theil geworden, schloß sie, ein hundert und sieben Jahr alt, im Mai 913 ihr altersmüdes Auge und ihr Leben voll Leid und Liebe. Sie wurde neben ihren Töchtern beerdigt. Christina folgte ihr im Jahre 919. <sup>1)</sup>

Noch ein anderes großes Sächsisches Geschlecht, das Billungsehe, war in unserem Vaterlande begütert, und bekleidete dort Grafenämter; da es jedoch diejenigen frommen Stiftungen, welchem sich damals kein edles Geschlecht entzog, nicht in hiesiger Provinz gründete; so ist es für uns nicht von der Bedeutung, wie das Ludolfinische, mit welchem es durch Oda, der Tochter eines Grafen Billung, wahrscheinlich verschwägert war, und welchem es in der Sächsischen Herzogswürde folgte. Die ältere gräfliche oder Wichmannsche Linie wird für uns durch Ekbert den Einäugigen merkwürdig, welcher Alaburg besaß, Biltum mit sechszig Hufen der Hildesheimischen Kirche schenkte und Graf im Ambergau (Amt Woldenberg) war. Bruno, Ludolf und Ekbert waren Grafen im Salzgau (um Ringelheim), und dieses Geschlecht als Besitzer von Braunschweig zeichnete sich durch Feindseligkeit gegen die Hildesheimische Kirche aus. Von der jüngeren oder herzoglichen Linie aber war Bernhard I. Graf im Gaue Wikanafeld (Wickensen), Bernhard II. in einem Theile von Ostfalen (Amt Ruthe), Guddingo (Elze) und Scotelingen (Himmelsthür). Der ältere Dithmar schenkte Emmerke der Hildesheimischen Kirche und derselben wurden die Güter des geächteten Diethmar zu Theil; die Erbtöchter Wulfhild bedachte das Hospital des Domes mit Gütern ihres Geschlechts. Dieses hier nur

<sup>1)</sup> Nach Agius und Roswitha erzählt.

zur Uebersicht; die meisten dieser Handlungen fallen erst in den folgenden Zeitabschnitt.

Die Generationen des Billungischen Hauses sind folgende:



Die Beweistellen finden sich in Bedekinds Noten, namentlich im fünften und sechsten Heft und in seinem Hermann, Herzog von Sachsen.

- 1) Bültem, Alaburg, Graffsch. im Ambergau.
- 2) Wisanafelde. 1004. Falke 905.
- 3) Gau Wiffala  
Guddingo } 1022.  
Scotelingen
- 4) Einer von Weiden, exlex Thimo im Lertgau. — Dedit Embrike.
- 5) Graf in Hentithi. Vaterl. Arch. 1828. II. 217.
- 6) Pfalzgraf in Dffalen.
- 7) Urf. v. 1051, 1057, 1065. Borgdorp.
- 8) Beurlaubte zur Zeit Bischof Udo's Hildesheim, im J. 1089.

Von dem Geschlechte des Grafen Riedag, welcher mit seiner Gattin Imhilde Lamspringe gestiftet, und seine Tochter Rieburgis dort als erste Aebtissin eingesetzt haben soll, ist ein Weiteres nicht bekannt,<sup>1)</sup> und eben so wenig von dem Grafen Ymmat, dem angeblichen Stifter des Klosters Ringelheim, und seinen Söhnen Bolwart, Ymmat und Sibberth, so wie seiner Tochter Gimholt. Grafen von Ringelheim, wie sie gewöhnlich aufgeführt werden, sind ein Uuding.<sup>2)</sup> Allein es ist höchst wahrscheinlich, daß die Besitzer von Ringelheim — zugleich wohl Grafen im Salzgau — zu den Nachkommen des Sachsenherzogs Wittekind gehörten,<sup>3)</sup> so daß einer von diesen Rieginbern sogar von Ringelheim durch Spätere zubenannt ist. Eine vollständige Geschlechtsfolge läßt sich nicht aufstellen.<sup>4)</sup>

Dagegen finden wir im Guddingo (um Elze und Ballensen) 822—826 einen sonst nicht bekannten Rothardus, welcher dem Stifte Corvei Güter überträgt,<sup>5)</sup> und um 826—853 einen Grafen Bevo.<sup>6)</sup> Dann 845 einen bedeutenden Mann ansäßig.

Der Graf Banzleibs war dort mit einem königlichen bebaueten Hofe und zwanzig bäuerlichen Stellen, zu jenem gehörig und dorthin

1) Die ihnen früher und später gesetzten Grabsteine beschreibt Leibniz *annal. I. 725, 727* also: *Bini illic (monast. Lamspring.) lapides sepulerales antiqui in crypta sub choro eminente visuntur, unus in monumentum coniugum fundatorum, ubi maritus dextra ecclesiam, sinistra gladium tenet, uxor manus iunctas ad coelum elevat; alter filiam eorum primam abbatissam repraesentans, monialis habitu, librum gestantem. — Novissime abbas Maurus Corker Anglus Riedago novum lapidem epitaphium posuit in eadem crypta, comitem Winzenburgium, quasi re comperta, vocat, monasterii fundationem a. d. 847 ascribit. Eidem saxo insculptus est agnus cum pedo et duplex aquila cum mitra episcopali, quod est sigillum praesens conventus. In medio clypeus erigitur, in quo Winzenburgensia credita insignia, luna dimidiata, supra duo ex adverso erecti trabes et tres in galea plumeae cristae. Equidem posteriores Winzenburgii cornua cervina praetulerunt, sed Winzenburgensis castris domini non unius familiae fuere: tempore Riddagi tesserae gentilitiae ignorabantur.*

2) Falke, *trad. 449* und in den *Hannov. gel. Anz. 1751. St. 40.*

3) *Wedekind, Noten I. 272. Leibn. annal. II. 249.*

4) *Wedekind zu S. 268.* *Legner* sagt: das Wappen der Grafschaft Ringelheim war ein zertheiltes Schild; der untere Theil in zwei Theile zertheilt, in dem einen rothen Theile ein goldener gekrönter Löwe, im andern blauen Felde nach der rechten Hand steht ein röthlicher und gelblicher Drache *expansis alis, contra se invicem pugnantes.* Im oberen und goldenen Felde ein gekrönter Adler, welches auch das Helmzeichen gewesen ist. — Wenn freilich nicht in diesem Falle, so weisen in anderen diese Wappenbilder und Feldzeichen auf sehr frühe Zeiten zurück, da die alten Grafschaften in den landesherrlichen Aemtern gewissermaßen fortlebten und in ihren Bannern das alte Zeichen beibehielten. Gebraucht doch jetzt das Amt Liebenburg, welches an die Stelle von Ringelheim trat, das von *Legner* beschriebene Wappen.

5) Falke 9.

6) Falke 307.

pflichtig, beliehen, welche bedeutende Besizung König Ludewig der Deutsche in jenem Jahre an die Abtei Corvei übertrug. 1) Das Dorf, wo das Lehn lag, wird Amplidi genannt, und es sollen sich dort Salzwerke befunden haben. Es ist nicht mehr aufzufinden. Dieser Graf Banzleibs war ein Bruder des Grafen Adelbert von Meß und eines Grafen Hatto in den Rheingegenden. Sie hingen dem Kaiser Lothar an, und Adelbert blieb in einem Treffen gegen Ludewig den Deutschen im Jahre 841; Banzleibs dagegen wird sich zu Ludewig geschlagen haben, demselben nach Sachsen gefolgt, und von ihm mit jener Besizung belohnt sein. 2) Selbst der Name scheint Auswanderer (Landler) zu bedeuten. 3)

Im Gaue Falaha, welches wohl Ostfalen (von Hildesheim gegen Braunschweig hin) sein soll, kommt 890 ein Graf Otgoz vor. 4) Das Stift Fulda erwarb dort in einem Orte Logena siebenzig und eine halbe Hufe. Welcher Ort gemeint sei, bleibt zweifelhaft.

Im Ambergau erscheint 973 und 974 ein Graf Rotimigius, Rotwigus, 5) von welchem wir sonst nichts wissen. Von Bersebe vermuthet, 6) daß es der Graf Riedag gewesen, welcher nach der Urkunde des Bischofs Adelog von 1178 das Kloster Lamspringe gestiftet habe, indem nach jenes Gelehrten Meinung die Urkunden von 872 und 873 offenbar verfälscht sind und die Jahreszahlen nur einer späteren willkürlichen Annahme verdanken.

In Upstedt lebte 962 Macco, der Vogt der Hildesheimischen Kirche, vielleicht Graf im Derlingau und in Nordthüringen.

Im Verigau übertrug 826—853 ein gewisser Uffico dem Stifte Corvei zwei Hufen; 7) im Dorfe Lidingen hatte aber Graf Immadus Besizungen, welche an dasselbe Stift kamen. 8)

Ein Graf Osdag mit seiner Gattin Hadeburg übertrug in den

1) Schaten, annal. Paderb. I. 132. Webeckind, Noten III. 272.

2) Eccard de reb. Franc. orient. II. 385. Wenzl, Hess. Landesgesch. II. Abth. 2. S. 549. Note 1. Gruber, Götting. Zeit- u. Gesch.-Besch. I. Vorr. 16, 23. III. 18. N. 10). Im J. 839 kommt Banzleglus comes et Saxoniae patriae marchio vor. Baluz. Miscell. III. 104. (Gruppen.)

3) Der Name kommt auch später vor. Im Jahre 1459 lebte im Franciscaner-Kloster zu Braunschweig ein Bruder mit Namen Ludolfus Banzleve, welcher indes auch nach Banzleben bei Schuppenstedt genannt sein könnte.

4) Schannat. trad. Fuld. 217, Nr. 834.

5) Harenberg, hist. Gand. 622, 1626.

6) Besch. d. Gaue 185.

7) Falke 74.

8) Falke 96.

Jahren 879 — 890 eine höchst bedeutende Besitzung zu Rauen im Salzgau an das Stift Corvei. 1)

Von dem späterhin so genannten niederen Adel hat sich aus diesem Zeitraume keine Spur erhalten, obgleich zu seiner Entstehung schon damals höchst wahrscheinlich der Grund gelegt worden ist. Auch der Gildesheimische Bischof wird sich mit Dienstmännern (*servientes, ministeriales*), einem, wie es scheint, der Kirche eigenthümlichen Institute, umgeben haben. Im elften Jahrhundert erscheinen sie als längst bestehend, hatten indeß auch damals ihren Ursprung aus der Unfreiheit zu wenig vergessen und noch viel weniger verdeckt, um sich mit ihrer Standesehre besonders hervordrängen zu können.

Mehr läßt sich über die Lage des Bauernstandes wenigstens vermuthen. Die Unbeweglichkeit seiner Verhältnisse, welche wir bei ihm, so bald er deutlicher hervortritt, wahrnehmen, läßt uns mit Recht schließen, daß auch in den dunkleren Jahrhunderten sein Zustand der nämliche gewesen sei, welchen wir später erblicken. Einige urkundliche Nachrichten bestätigen diese Vermuthung.

Der Bauernstand war damals im Grunde der einzige Stand, welchen es gab, Landwirthschaft das einzige Gewerbe, welches selbstständig getrieben wurde; die anderen verschwanden daneben. Auch der Adelstand, ja selbst der König war ganz auf den Ackerbau angewiesen.

Die Nachrichten über die Schenkungen an das Kloster Corvei und die Verzeichnisse über die Besitzungen desselben ergeben, daß auch damals Roggen und Hafer die Kornarten waren, welche der Landmann vorzüglich bauete, und Weberei, besonders von Leinwand, das wichtige Gewerbe, welches sein Bedürfniß an Kleidung befriedigte und ihm die Mittel gab, seine Lasten zu tragen. Allgemein verbreitet war Schweine- und Schafzucht, letztere vielleicht mehr als jetzt, da man die Erfindung der Schäfereigerechtigkeiten noch nicht gemacht hatte. Rindvieh wird um deßwillen nur einmal erwähnt sein, weil, es als ständige Abgabe liefern zu lassen, sich nicht wohl eignet. Aus gleichem Grunde wird der Pferde nicht gedacht. — Das Ackerland zerfiel in Hufen. Diese waren der ursprüngliche und öffentliche Theilungsmaßstab. Jede Hufe war, wie wir später näher sehen werden, etwas Selbständiges, ein rechtliches Wesen; denn auf sie waren, wie ich nicht zweifle, die Reiherechte und die Reihelasten vertheilt. Jede Hufe hatte ihren Antheil an Wald und Weide; ihr Besitzer war Erbege,

1) Falke 521.

und groß waren die Reiherechte, weil die Gemeinheiten, die Marken, sehr umfassend waren. Daß aber die Gemeinheiten ein wesentlicher Bestandtheil der bäuerlichen Wirthschaft waren, ergibt sich schon daraus, daß später nur Theilungen von Almenden vorkommen, Letztere aber nicht erst neu entstehen.

Ein altes Zeugniß dafür, daß schon damals bestanden habe, was bis in unsere Tage eine der Hauptstützen der bäuerlichen Haushaltung gewesen ist, haben wir in einigen von Grimm nachgewiesenen Versen.

Wir werden nicht irren, wenn wir wenige freie Bauern mit vollem Eigenthume, viele Zeitpächter, Meier genannt, und viele Unfreie mit ziemlich ausgedehnten Besitzrechten als vorhanden annehmen. Was die Zahl der freien Eigenthümer so ungemein beschränkt, was so viele tausend Höfe den erblichen Bebauern, welche doch gewiß einst vorhanden waren, entzogen habe, wird wohl nie aufgeklärt werden; die Hörigkeit vielleicht der Hälfte der Landbauer mit dem auch auf der Hufe ruhenden Charakter der Unfreiheit wird am Genügendsten erklärt durch die Annahme einer vorgeschichtlichen Eroberung, und, in Folge dieser, einer Theilung des Landes in Loose und Vertheilung der Loose. Das Bestehen dieser Art von Hörigkeit läßt sich schon für das neunte und zehnte Jahrhundert nachweisen. Als König Ludewig im Jahre 845 dem Stifte Corvei Güter in dem zum Hildesheimischen Sprengel gehörigen Guddingo zuwandte, bezeichnete er dieselben als einen Herrnhof (die Hufen und die Gebäude) und zwanzig andere zu jenem gehörige und dahin dienende Hufen. 1) Hier liegt das später so oft vorkommende Verhältniß des Haupthofes mit den dazu gehörigen Lat-hufen klar vor. Ungeedeutet wird dasselbe gleichfalls in der fast noch in unseren Zeitraum fallenden Urkunde vom Jahre 997, wonach Otto III. dem Stifte Essen den Ort Brüggen mit den dazu gehörigen Dörfern Hemmendorf, Ledi und Banteln schenkt, 2) wobei es auffällt, daß diese Art von Verbindung sich an die Gaugrängen nicht kehrt. Der Haupt-hof liegt im Uringo, das Zubehör im Guddingo.

Geben uns so die geschichtlichen Denkmäler wenig Aufschluß über die Classe von Menschen, welche damals noch weit mehr als jetzt die bei Weitem bedeutendste unseres Landes war, so ist nur noch anzuführen, daß die Annahme des Christenthums damals eine Last auf den Landmann legte, welche über tausend Jahre lang unlösbar auf

1) Schaten, Annal. Pad. I. 133.

2) Westphalia 1825. St. 17. S. 38.

seiner mühevollen Arbeit ruhen bleiben, ihm den Ertrag seines Fleißes zum guten Theile nehmen, das Gedeihen seiner Bemühungen erschweren sollte.

Es war der Zehnten, welchen Karl der Große als eine eigentliche öffentliche Abgabe zum Besten der Geistlichkeit auferlegte, welcher von dieser veräußert und dadurch so unkenntlich wurde, daß man ihn als gutsherrliche Abgabe ansah, ihn den Bauern bei der Ausgleichung der öffentlichen Lasten nicht anrechnete und ihnen nur gestattete, die tausendjährige Last durch Erlegung des Werthes derselben von sich abzuwälzen. Daß in dieser Gegend die Zehnten eine geistliche Steuer waren, geht daraus hervor, daß sie noch am Ende des elften Jahrhunderts fast sämmtlich zur Verfügung des Bischofs standen, und daß noch jetzt der Bischof als ursprünglicher Zehntberechtigter sich fast für alle urkundlich nachweisen läßt. Er aber konnte diese Masse der werthvollsten Berechtigungen nur auf den Grund einer allgemeinen gesetzlichen Verfügung erwerben; zum Ankaufen im Einzelnen würden ihm eben so die Mittel, wie die Gelegenheit, gefehlt haben.

Wenig ist von dem zu sagen, was als der Keim des bald so schön heranblühenden Bürgerstandes betrachtet werden mag. Es sind hier nur die Verordnungen zu erwähnen, welche in Beziehung auf Handel und Wandel zum Besten des Klosters Gandersheim gegeben wurden. Schon Ludewig der Deutsche gestattete die Erhebung eines Zolles zu Gandersheim von den Kaufleuten, welche vom Rheine nach der Elbe und Saale reiseten, und Otto III. bewilligte im Jahre 990 den Kaufleuten zu Gandersheim dieselben Rechte, welche die Kaufleute zu Dortmund genossen, und gab Marktgerechtigkeit, Münze und Zoll. Der zugleich verliehene Königsbann gab die Möglichkeit, diese neuen Anstalten durch schnelle Justiz-Pflege zu sichern. — Wenn in dem abgelegenen Gandersheim sich solche Anfänge städtischer Betriebsamkeit entwickelten, so dürfen wir dieselben Anstalten am Sitze des Bischofs gewiß voraussetzen und entbehren gerade um deswillen Nachrichten über deren Entstehung, weil diese in die frühesten Zeiten des Bisthums hinaufreicht.

### Rechtsverfassung.

Ueber die Rechtsverfassung haben wir aus diesem Zeitraume fast gar keine Nachrichten; aber das, was wir schon in dem Folgenden finden, dürfen wir hier unbedenklich benutzen, um den Rechtszustand im Allgemeinen zu zeichnen.

Die Versammlung, worin die freien Sachsen ihre öffentlichen Angelegenheiten und die Geschäfte und Streitigkeiten der Einzelnen erledigten, hieß Goding, der Vorsitzer hieß Gogrefe. Die Unfreien traten zur Berathung über das, was sie anging, in dem Meierdinge zusammen. In einfacher Weise umfaßten diese Gerichte das ganze Land. Durchbrochen wurden sie seit dem Anschlusse an das Frankenreich durch die neuerrichteten Grafendinge für die schwersten Sachen, durch die Freidinge, worin sich die Schöffenbarfreien vereinigten, durch die Bogtdinge der Kirchen, und durch die Burggerichte.

Karl der Große schickte Grafen nach Sachsen, unter Anderem dazu bestimmt, über todeswürdige unablässliche Verbrechen zu richten. Der Graf wählte schöffenbare Leute aus, welche für jedes Grafending die Schöffen stellten. Neben diesen königlichen Gerichten, welche unter Königsbann richteten, versammelte sich das Volk fort und fort auf seinen alten Malstätten, um unter seinen Gogrefen zu richten über Alles, was nicht vor den Grafen gewiesen war. In diesen Volksgerichten gab es keine Schöffen; das ganze Land war zum Urtheilen berufen.

So zerstörte schon die Einsetzung der Grafen und ihrer Gerichtsbarkeit die Gleichheit vor dem Rechte, indem die bedeutendsten Sachen den Volksgerichten entzogen wurden, indem ferner die Schöffenbarfreien in jeder Hinsicht aus dem Godinge ausschieden und für sich und ihr Gut dem Freidinge untergeben wurden. Doch mehr noch sollte die den Kirchen bewilligte Immunität die Einfachheit des alten Volks- und Rechtslebens, welches alle öffentlichen Verhältnisse an denselben Raum, an dieselben Beamten knüpfte, durch mannichfache Ausnahmen durchlöchern und aufheben. Schon Altfried erlangte eine Gerichtsbefreiung von Ludewig dem Deutschen, jedoch nur in beschränktem Sinne, so wie wenigstens die Worte des uns allein erhaltenen Auszuges der Urkunde lauten. Danach soll kein höherer oder geringerer Beamter die Leute des Bischofs, seien sie edelfrei, oder freie Anbauer oder Unfreie, so lange sie auf dem Kriegszuge, oder auf dem Wege zur Malstatt, oder irgend im Dienste des Königs seien, vor sein Gericht ziehen. Man darf wohl schließen, daß, wenn sie selbst da den bischöflichen Beamten unterworfen sein sollten, dieses noch weit mehr in der Heimath der Fall sein mußte. Außerdem finden wir bis auf Bernward keine andere Befreiung erwähnt, obgleich die Kirche bis dahin gewiß eine solche erhalten hatte, und endlich soll das Bernward ertheilte Privilegium nur als eine Bestätigung der früheren ausgedrückt

gewesen sein. — Wäre der königlichen Urkunde für das Kloster Lamspringe vom Jahre 873 zu trauen, so würde auch hierin die Zusicherung der Immunität enthalten sein. Keine Behörde soll die Leute des Klosters vor sich ziehen, oder Bußen für gebrochenen Frieden, Abgaben und Zölle einziehen, oder die Leute zu einem Kriegszuge ausheben. Mit Bestimmtheit findet sich die vollständige Immunität zuerst für das Kloster Gandersheim ausgesprochen, in der Urkunde Ludewigs des Jüngern vom 26. Januar 877. Es wird hier nicht nur das Wort gebraucht: kaiserliche Befreiung, sondern auch hinzugefügt, daß kein Fürst oder öffentlicher Beamter richterliche Gewalt oder Erhebung durch Friedensbußen oder Beherbergung in dem gedachten Kloster, wenn nicht unter Zustimmung und auf Bitte der Aebtissin, sich anmaße. Die Leute der Aebtissin, freie und unfreie, sollen vor kein anderes Gericht gezogen werden, sondern vor dem Vogte der Aebtissin Recht geben und nehmen. Hiernach zwar kann es noch einigermaßen zweifelhaft sein, ob nur die Leute im Umfange des Klosters der ordentlichen richterlichen Gewalt entnommen worden seien, oder alle auf den, zum Theil sehr entfernt liegenden Gütern des Klosters lebenden; aber die freilich verdächtige Urkunde Otto's I. für das Kloster Ringelheim vom Jahre 940 spricht ganz allgemein, indem sie vorschreibt, daß kein Beamter wagen solle, sich in die Kirchen und die Dörfer oder auf die Ländereien und übrigen Besitzungen des Klosters zu begeben, um Rechtsstreitigkeiten verhandeln zu lassen oder Bußen für Friedensbruch zu erheben oder die Leute der Kirche zu belasten. Dieses Alles soll der Kirchenvogt besorgen. Wie sehr mußten diese Ausnahmen die Wirksamkeit der ordentlichen Behörden lähmen! wie verderblich wirkten sie, indem durch sie die Zertrümmerung des Allen gemeinsamen Rechtes, der für Alle gleichen Freiheit begonnen wurde und sie nur zu viel Nachahmung fanden! Doch auch an den Kirchen und Klöstern selbst rächte sich dieses Heraustrreten aus der gemeinen Verbindung und die Anordnung eigener Beamten durch die bald unerträglichen Anmaßungen der Vögte.

Zu erwähnen ist hier noch, daß den Vögten Anfangs nur die, wie wir jetzt sagen, niedere Gerichtsbarkeit, nicht aber der Königsbann anvertrauet gewesen zu sein scheint. Worüber unter diesem gerichtet werden mußte, die schwersten Verbrechen, die verblieben den Grafen, welche also in so weit noch das Ganze umfaßten. Allein selbst hiervon wich man in diesem Zeitabschnitte bereits ab. Otto III. verlieh den Aebtissinnen zu Gandersheim im Jahre 990 den Königsbann, so

daß jede Gesezwidrigkeit dort abgeurtheilt werden, keine höhere oder niedere gerichtliche Behörde mehr einschreiten konnte, daß der Vogt die Gewalt des Grafendings und des Godings in sich vereinigte. Die nächste Veranlassung zu dieser Verleihung war die Absicht, Gandersheim zu einer Handelsstadt zu erheben. Der größere Zusammenfluß der Menschen, dachte man, würde mehr Verbrechen erzeugen, ein lebhafter Verkehr aber auch schnelle Erledigung der Rechtsachen erfordern.

Nicht nur Land und Leute der Kirchen wurden den ordentlichen Gerichten entzogen; noch eine andere Ausnahme wurde beliebt, weit folgenreicher als jene. Man schuf für die Burgen eine eigene Gerichtsbarkeit, Burgbann genannt, welche dann auch die um die Burgen entstehenden Städte umfaßte und den ersten Keim zur Selbständigkeit derselben legte. Otto II. bestätigte im Jahre 980 der Gandersheimischen Abtissin Gerberg den bereits früher verliehenen Burgbann zu Gandersheim und überträgt ihr die gleiche, bis dahin ihm selbst zustehende Gerechtigkeit zu Seburg, der Burg bei Seesen, und zu Grene. Der Urkunde zufolge soll kein Graf, kein Vogt, keine andere Person eine Gewalt über jene Banne haben. Hier wurde also jede andere Behörde, auch der Graf, ausgeschlossen, und an seine Stelle trat der Burggraf oder der Stadtvogt.

Zu bemerken ist, daß bei dieser Verleihung von Gerichtsbarkeiten die Geldvortheile einen Hauptgesichtspunkt bildeten, indem die Geldstrafen ein bedeutendes Einkommen gewährten.

Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Gerichten der Freien bestanden aber ohne Zweifel schon eine große Anzahl Gerichte der Unfreien. Nach dem im Deutschen Gemüthe tief liegenden Sinne für das Genossenschaftliche war es nicht der Herr einer Anzahl Höriger, der ihre Streitigkeiten entschied, ihre Verhältnisse ordnete, sondern wie das Volk, wozu die Unfreien freilich nicht gehörten, gemeinsam berieth und beschloß, ebenso, dachte man, hätten auch die Unfreien ihre Angelegenheiten unter dem Vorsitze der Beamten ihres Herrn zu erledigen. Man sah hierin nicht gerade ein Recht, sondern nur etwas durch das Wesen der Sachen Begründetes, eben so wie man jetzt überzeugt ist, daß nur eine Regierungsbehörde das Beste des Volkes in Verwaltungssachen kennen kann, und daß es strafbare Anmaßung sein würde, wenn das Volk auf seinem untergeordneten Standpunkte in die Verhandlung seiner Angelegenheiten hinein reden wollte.

Von den Dingen der Unfreien haben wir in diesem Zeitraume keine Nachrichten, doch dürfen wir nicht zweifeln, daß die Besitzer der zwanzig zum Haupthofe Amplidi gehörigen Hufen sich auf jenem

an den Dingtagen versammelt, dort berathen, beschlossen und gerichtet haben.

Ueber das Recht selbst ist noch weniger zu sagen, als über die Formen, worin dasselbe seine Anwendung auf das Leben fand. Aufbehalten sind uns das Gesetz der Sachsen und zwei unter Karl dem Großen für dieses Volk gegebene Verordnungen. Ich theile das Wesentlichste mit, theils, um wenigstens einigermaßen ein Bild des damaligen Rechtszustandes zu geben, theils, um das Bestreben Karls des Großen, König und Kirche in den Augen des Volkes möglichst zu heben, nachzuweisen, theils endlich, um zu zeigen, wodurch dieses Gesetz sich den Ruf des grausamsten der Volksrechte erworben habe. Während nach den anderen Gesetzgebungen fast jede Verletzung eines Menschen mit Gelde gesühnt werden konnte, traf bei den Sachsen der Tod den Todtschläger in der Kirche, den, welcher eine Kirche erbrach oder darin stahl, — denn nicht geringere Ehre, das wurde eingeschärft, als den Heiligthümern der Götzen, gebühre den Kirchen, deren Bau damals begonnen war. Getödtet wurde, wer einen Bischof, Presbyter oder Diakon getödtet hatte, während der Todtschläger eines Grafen nur sein Erbe verlor, der Todtschläger eines königlichen Sendboten die gesetzliche Buße dreifach bezahlte. Getödtet werden sollte, wer einen Mann auf dem Wege zur Kirche an den Festtagen tödtete; wer die vierzigtagigen Fasten bräche, wer eine angebliche Zauberin verbrennte oder ihr Fleisch verzehren ließe; wer die Leichen nach der Sitte der Heiden verbrennte; wer im Heidenthume verharrte; wer einen Menschen opferte; wer gegen das Christenthum Anschläge machte; wer eines Meineides schuldig würde. Wie einer Seits die Furcht vor Strafe die Kirche schützen sollte, so erschien diese wieder als milde Retterin, wenn Flucht zum Priester, Beichte und Bußfertigkeit den todeswürdigen Verbrecher vom Tode lösete, wenn das Heiligthum der Kirchen sichere Zuflucht bot. Todesstrafe erwartete ferner die, welche sich gegen das Reich, oder das Leben des Königs und seiner Söhne verschwören, welche Anschläge gegen den König machen, welche ihm die Treue brechen würden; der Tod wird demjenigen angedrohet, welcher seinen Herrn oder dessen Angehörige tödtet, welcher die Tochter seines Herrn entführt, welcher Jemanden in dessen Hause tödtet, welcher ein Pferd, einen Ochsen, einen Bienenkorb aus einer Umzäunung entwendet, welcher mittels Einbruchs, oder aus einem Verschlusse, oder zu dem Betrage von drei Schillingen stiehlt. Der Tod trifft endlich nach dem Gesetze der Sachsen den Brandstifter, während Karls Gesetz

nur eine Buße von sechszig Schillingen androhet. Flüchtete der Verbrecher zum Könige, so mochte ihm dieser das Leben erhalten und ihn in fremdem Lande ansiedeln, doch wurde er wie todt angesehen. Verwundungen und andere Todtschläge, als die oben erwähnten, büßte der Sachse mit hohen Geldsummen.

Zum Besten der Christlichen Kirche wurden Taufe der Kinder binnen Jahresfrist, Begraben der Leichen auf den Kirchhöfen, Feier der Sonntage, Ablegen der Eide in den Kirchen geboten, dagegen Gelübde und Opfer an Quellen, unter Bäumen und in Hainen verboten, und zum Besten des Frankenstaates allgemeine Volksversammlungen untersagt, es sei denn, daß der König dieselben berufe.

Im Privatrechte blieb es wohl bei den alten Bräuchen; doch schob man zum Besten des Königs und der Kirche Einzelnes ein. Das Erbe fällt auf die Söhne und auf die Enkel, dann erst auf die Töchter; den Erben darf man es nicht entziehen, wenn sie den Erwerb nicht etwa ausschlagen oder man das Gut an König oder Kirche gibt. Nur in wahrer Hungersnoth darf man Hörige veräußern. Für das Mädchen, das man heirathet, zahlt man den Eltern oder dem Vormunde eine bestimmte Geldsumme, setzt ihr auch ein Witthum aus. Bei den Ostfalen und Engern behält die Witwe dasselbe, so lange sie lebt; bei den Westfalen fällt es sofort an die Söhne, wenn sie solche hat. Dagegen kommt ihr bei Letzteren die Hälfte des Erwerbs zu, den die Eheleute gemacht haben, von dem sie aber bei Jenen nichts erhält.

### Bildung und Sitten.

Bei der Untersuchung über das geistige Leben in dieser Zeit müssen wir sofort die innige Verbindung mit Corvei und Fulda als die Hauptgrundlage der wissenschaftlichen Thätigkeit im Stifte anerkennen. Wenn auch ursprünglich Rheims einwirken mochte, war doch die Entfernung zu weit, als daß dieser Einfluß hätte dauernd sein können. Dagegen schien man eine Zeit lang nur aus jenen Klöstern die Bischöfe nehmen zu dürfen. Die ausgezeichnetsten Geistlichen wird man zu diesem Amte ausgewählt haben, und daß Corvei die Hauptlehranstalt für Norddeutschland war, daß dort Beschäftigung selbst mit dem Griechischen Alterthume kaum jemals fehlte, ist anerkannt. <sup>1)</sup> Auch müssen wir den ausgezeichneten Standpunkt, worauf wir Bischof

<sup>1)</sup> Schlosser, Gesch. d. Zeiten der Kreuzzüge, B. II. S. 125, Note 2. Ders. in d. Heidelb. Jahrb. 1824. S. 7. S. 696.

Bernward finden werden, als aus den Bemühungen dieses Zeitraumes um Wissenschaft und Kunst hervorgegangen betrachten, obwohl allerdings jenes Mannes hervorragender Geist dazu gehörte, aus dem vor ihm Begonnenen eine so schöne Blüthe hervorzurufen. Klösterlich blieb freilich die Gelehrsamkeit, aber mit der Vermehrung der Klöster breitete sie sich auch weiter aus. So las schon die erste Abtissin von Gandersheim die heiligen Schriften, ermunterte zum Studium derselben, und unterhielt sich mit dazu geeigneten Fremden über Gott, die himmlischen Dinge und die göttlichen Schriften. 1)

Schwieriger ist es, anzugeben, was im Einzelnen geschah, welche Wissenschaft man pflegte, wie man sich um die Kunst bemühte. Was über die Bischöfe in dieser Beziehung erzählt wird, ist schon oben mitgetheilt. Wigbert war in der Heilkunde höchst erfahren, und schrieb die Bibel für sein Münster ab. Das Abschreiben häufig benutzter Werke galt nämlich damals noch für eine gelehrte Beschäftigung. 2) Ist sodann Eccards Vermuthung richtig, daß der unter dem Namen Agius auftretende Schriftsteller unser Wigbert sei, so läßt sich aus seinen beiden Aufsätzen eine Bekanntschaft mit den lateinischen Classikern, wie Eccard ausführt, 3) wohl beweisen, unter denen Tacitus ja schon früher in Corvei gelesen wurde. Wigbert würde der erste Schriftsteller sein, der unserem Vaterlande angehört, und wenn auch sein Dialog über den Tod der Hathumoda durch einige Künstelei abschreckt, so erfreuet dagegen sein Leben jener Abtissin durch die innige Zuneigung, aus der es hervorgegangen ist. Die Bescheidenheit und Demuth, die Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, die aufopfernde Liebe für Mutter, leibliche und geistliche Schwestern, welche die fromme Hathumoda schmückten, hätten kaum schöner, als in jenem Werke geschieht, geschildert werden können.

Vielleicht gehört unserem Lande auch ein Schriftsteller an, welcher am Ende des neunten Jahrhunderts die Thaten Karls des Großen besang. Es ist der sogenannte Sächsische Dichter (Poeta Saxo). Die Handschrift seines Werkes befand sich zu Samspringe, und so vermuthet

1) Agius c. III. bei Harenb. 454.

2) Vielleicht verdankt die älteste Deutsche Beichtformel einem Hildesheimischen Geistlichen, vielleicht dem Bischöfe Altfried, ihre Entstehung. Sie gehört dem neunten Jahrhundert an, und fand sich in einer Handschrift des Stifts Essen, weshalb ihr Herausgeber vermuthet, daß sie durch den Gründer des Stifts, Altfried, demselben zugewendet sei. Lacomblet, Arch. für d. Gesch. d. Niederrheins. Erste Abth. I. 1. S. 1. J. Grimm, Gött. gel. Anz. 1832. St. 40.

3) Vet. monum. quatern. 27.

Berg, 1) daß der Schriftsteller auch in diesem Kloster gelebt habe. Da er nur andere, uns sonst erhaltene Nachrichten in Versen wiedergibt, so ist er für die Geschichte fast ohne Bedeutung, und auch als Dichter wird er nie einen ausgezeichneten Platz einnehmen. Für die damalige Stufe der Bildung sind indeß die ziemlich gute Sprache, die Geläufigkeit im Versbaue und selbst einige nicht üble dichterische Wendungen von Bedeutung. Der Sächsische Dichter ist einfacher und weniger gezwungen, als Agius: möchte er nur nicht verschmähete haben, Eigenes zu geben. Einige Andeutungen über seine Umgebung, über den damaligen Zustand des Sachsenlandes, über sein Kloster, würden für uns unschätzbar sein.

So gering damals die schriftstellerische Thätigkeit auch war, muß das Kleeblatt der einheimischen Schriftsteller dennoch eine Jungfrau füllen, die in lateinischer Sprache zum Nutzen und Vergnügen ihrer Zeitgenossen zu schreiben sich bemühte. Es ist die Nonne Roswitha zu Gandersheim. 2) Sie war daselbst erzogen und unterrichtet, zuerst von der Lehrerin Richardis und Anderen an deren Stelle, dann von der königlichen Prinzessin Gerberg, welche später Abtissin wurde, und an Alter, wie Roswitha sagt, zwar jünger, an Wissenschaft aber, wie es einer kaiserlichen Nichte ziemte, vorgerückter war, und mit Roswitha einige Schriftsteller las, welche ihr die geschicktesten Lehrer erklärt hatten. 3) Auf ihr Geheiß schrieb Roswitha eine Geschichte des Königs Heinrichs I. und des Kaisers Otto's I., jedoch nur bis zum Jahre 964, und zwar ohne Vorgänger, und ohne daß sie, wie sie sagt, 4) mit den Gedanken und der Arbeit Anderer ihre bauerliche Einfalt hätte

1) Mon. Germ. hist. I. 227.

2) Im Prologe zu den Comödien ist ihr Name HROTSVIT geschrieben. Außer demjenigen, was sie selbst über ihr Leben sagt, ist Bodonis syntagm. bei Meibom I. 493 nur insofern zu vergleichen, als er sagt: daß Roswitha auch Kenntniß des Griechischen gehabt habe. Auch die Abtissin Roswitha, welche von Bischof Walbert eingeführt wurde, und also im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte, soll sich in der Logik und Rhetorik ausgezeichnet, und Bücher und Schriften, namentlich ein treffliches Werk über die Logik hinterlassen haben. Es besagt dieses eine neuere Chronik des Klosters St. Michaelis, welche sich in Handschrift im städtischen Archive zu Hildesheim befindet, und abgefürzt bei Meibom, Ser. r. Germ. III. 517 abgedruckt ist, welcher I. 706 auch die hier angezogene Stelle mitgetheilt hat.

3) Hroswithae praef. in hist. B. V. M. bei Meibom I. 706. Uebrigens sind die Schriften der Roswitha in der Ausgabe von Celtes benutzt: Opera Hrosvite illustris virginis et monialis Germane gente Saxonica orta, nuper a Conrado Celte inventa. In fine: Inpressum Norimbergae. — Anno quingentesimo primo supra millesimum. Der Abdruck enthält willkürliche Aenderungen des Herausgebers, wie die auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindliche Handschrift zeigt. Gengen, Gesch. d. Sächs. Kaiserzeit, 109. Arch. d. Gesellsch. für ält. Deutsche Gesch. St. VII. 409. Vergl. Leibn. ann. III. 207.

4) De gestis Ottonum panegyris, init.

verhüllen können, wie ein Wanderer durch unbekannte tief verschneiete Waldgegend schreite, ohne Führer und nur durch das Zurechtweisen der um den Weg Befragten geleitet. Ein solcher werde, meint Roswitha, bald in unwegsamer Gegend irren, bald unversehens auf den rechten Pfad stoßen, bis er endlich im Dickicht den Ort der ersehnten Ruhe finde, und nicht weiter zu gehen beschließe, bis ein Führer hinzukomme, oder er den Spuren eines Andern folgen könne. Sie müsse mündlichen Erzählungen folgen, und ihr Buch, bald übertriffen, werde dennoch nicht das geringste sein, weil sie es ohne Vorgänger geschrieben habe. Otto II. wünschte, daß ihm das Werk zugeeignet würde, und Roswitha erfüllte diesen Wunsch in zwei demüthigen Zuschriften, worin sie wiederum bemerkt, daß sie keine Schriften über das Leben der Ottonen habe benutzen können. — Außerdem behandelte sie noch einen andern geschichtlichen Stoff metrisch, die Gründung von Gandersheim, und hatte auch hier wieder Gelegenheit, das Ludolfinische Haus zu feiern. In diesen Werken ist zwar mehr historische Ausbeute zu finden, als bei dem Sächsischen Dichter; aber Einkleidung und Versbau in denselben stehen den seinigen nach.

Ihre Hauptthätigkeit wandte Roswitha auf die Behandlung geistlicher Gegenstände, und sie wählte dazu theils die Form des Drama, theils die Form der poetischen Erzählung. Sie bemerkt in der Vorrede: Viele Rechtgläubige lasen, um ihren Styl auszubilden, die heidnischen Bücher, und zögen ihre Leerheit dem Nutzen, welchen das Lesen der heiligen Schrift gewähre, vor; Andere aber, die sich übrigens an die Bibel hielten, lasen dennoch gern die Werke des Terentius, und besudelten sich während des Ergözens an der Süße der Rede durch das Kennenlernen schändlicher Dinge. Sie habe daher nicht angestanden, Terenz nachzuahmen, um in derselben Redeweise heiliger Jungfrauen preiswürdige Keuschheit zu feiern. Freilich müsse sie häufig vor Scham darüber erröthen, daß sie die entsetzliche Thorheit der unersaubter Weise Liebenden, ihre übelsüßen Gespräche geschildert habe; allein, wenn sie dieses nicht hätte thun wollen, so habe sie auch das Lob der Unschuld nicht so, wie geschehen, feiern können, indem nun der Ruhm des höchsten Helfers erhabener, der Sieg der Triumphirenden herrlicher erscheine, besonders da sie die weibliche Schwäche siegen und die männliche Kraft in Verwirrung unterliegen lasse. Wenn man ihr vorwerfen sollte, daß ihre Redeweise hinter dem Ausdrucke ihrer Muster zurückstehe, so erwiedere sie, daß sie sich mit den letzten Zöglingen der Schriftsteller nicht gleichstellen, sondern nur den empfan-

genen Geist mit demüthiger Frömmigkeit auf den Schöpfer zurückbeziehen wolle. Gefalle ihr Werk, so werde sie sich freuen; stoße ihr Mangel an Talent oder die Rohheit der fehlerhaften Sprache zurück, so habe sie dennoch nicht Unnützes gethan, sondern durch diese Beschäftigung den Genuß der verderblichen Leckerbissen der Heiden vermieden.

Eine eigene Zuschrift sendet sie sodann an diejenigen Männer voraus, welchen sie ihre Schriften vor deren Bekanntmachung zur Prüfung und Verbesserung anzuvertrauen pflegte. Sie bemerkt, daß, weil sie ihre geringen Schriften bisher wenigen Menschen gezeigt, sie auch keinen Reiz gehabt habe, mehr zu verfassen. Da jene Männer aber ihre Arbeiten gelobt hätten, so wolle sie damit fortfahren. Sie erkenne an, daß sie Anlagen habe; allein diese seien, da die Pflege der Lehrer gefehlt habe, nicht ausgebildet, und durch eigene Trägheit vernachlässigt. So mögen denn die Gönner ihrer Beschäftigung das Buch sorgfältig bessern und dann zurücksenden.

Nach diesen Aeußerungen sollte man erwarten, in den Schriften der Nonne jeden unanständigen Gegenstand, jede Schilderung eines Verhältnisses, woran zu denken gottgeweihten Jungfrauen nicht wohl ansteht, vermieden zu sehen. Dieses ist keinesweges in vollem Maße der Fall. Der Dialog ist in den dramatischen oder vielmehr nur dialogisirten Schriften bis auf wenige Ausnahmen schlecht; es fehlt an Gedanken bis auf die hergebrachten Christlichen oder vielmehr mönchischen, und das Hineinziehen einer Betrachtung über Musik und Arithmetik ist unbeholfen. Mehr uneingelerntes Gefühl zeigt sich in den poetischen Erzählungen, und namentlich kommen ansprechende Stellen vor im Pelagius, in welchem Roswitha sich freier bewegte, da sie ihn mündlicher Ueberlieferung nacherzählte.

Um dem Leser eine lebendigere Vorstellung von den Werken unserer ältesten Schriftstellerin zu verschaffen, will ich den Inhalt jener theils umständlicher, theils kürzer angeben.

In dem ersten Drama, Gallicanus genannt, fordert der Kaiser N. I. Sc. I seinen Feldherrn Gallicanus auf, den Krieg gegen die Scythen mit aller Anstrengung zu betreiben. Gallicanus verspricht es, meint aber, er werde freudiger kämpfen, wenn der Kaiser ihm eine lang ersehnte Belohnung zusichere, und gesteht nach längerem Zögern, er liebe Constantia, die kaiserliche Tochter. Die Fürsten bewegen den Kaiser, sie dem Feldherrn zuzugesuchen, wenn Constantia einwillige. 2. Der Kaiser verkündigt der Tochter des Gallicanus Begehren; diese spricht ihr Entsetzen aus, da sie sich mit des Kaisers Erlaubniß einem jungfräulichen Leben geweiht habe. Der Kaiser theilt ihre Gestimmung und ihren Schmerz, bemerkt indeß, daß die Verweigerung des Gesuches dem Staate Gefahr bringe, und Constantia gibt nun den Rath, der Kaiser solle erklären, er und seine Tochter willigen in die Ver-

bindung, wenn Gallicanus den Kriegszug geschickt vollführe. Inzwischen sollen des Gallicanus Töchter Attica und Artemia bei Constantia verweilen, die Hofbedienten Johannes und Paulus aber mit Gallicanus ziehen. Der Kaiser fragt, was geschehen solle, wenn der Feldherr siegreich zurückkehre. Constantia meint, man müsse Gott anrufen, daß er des Gallicanus Gemüth von dem, was er jetzt begehre, abwende, worauf der Kaiser beruhigt zu den Fürsten zurückkehrt. 3. Er theilt diesen den Entschluß mit, und der hocherfreute Gallicanus läßt seine Töchter holen. 4. Constantia befiehlt, Attica und Artemia in ihre Gemächer zu führen, und wendet sich dann im Gebete zu Christus, daß er des Gallicanus Sinn ändern, und dessen Töchter zur Genossenschaft heiliger Jungfrauen führen möge. 5. Constantia begrüßt die beiden Mädchen und sucht sie für ihre Absicht zu gewinnen, was leicht gelingt. Sie trägt Paulus und Johannes auf, des Gallicanus Befehring zu versuchen. 6. Dieser empfängt jene beiden Abgeordneten freudig, opfert, zieht in's Feld und will den Feind angreifen. Seine Tribunen, wie er, bei Jupiter und Apollo schwörend, wollen nicht kämpfen. Johannes rath, er solle geloben, Christ zu werden, und er werde siegen. Er gelobt es, die Feinde werden kleinmüthig, unterwerfen sich. Er legt ihnen nur Tribut auf, und verheißt Glück und Frieden, wendet sich ganz dem Christenthume zu, und zieht bei seinem Triumphzuge den Tempeln der Götter vorüber, und besucht die Schwellen der Apostel. 7. Dieses wird dem Kaiser gemeldet, und Gallicanus selbst erzählt die Geschichte des Feldzuges, den Sieg mit Hülfe eines himmlischen Heeres, die Begnadigung der Feinde unter der Bedingung der Tributzahlung und Befehring. Zugleich verzichtet er auf die geliebte Kaiser-tochter, und erfährt dann, daß auch der Kaiser und seine Tochter Christen sind. 8. Gallicanus fordert Constantia und seine Töchter auf, im heiligen Leben zu verharren, Constantia verheißt Vereinigung in ewiger Freude, und ladet Gallicanus ein, so, als wäre er kaiserlicher Schwiegersohn, im Palaste zu wohnen. Er lehnt dieses ab, denn keine Versuchung sei mehr zu vermeiden, als die Begehrlichkeit der Augen. Er gibt einen Theil seines Vermögens den Töchtern, behält einen andern zur Beherbergung von Fremden, und bestimmt den dritten zur Vertheilung unter seine Sklaven, welche er mit der Freiheit beschenkt, und unter die Armen; er selbst aber wählt ein beschauliches Leben. — Act II. Sc. 1. Julian hat den Thron bestiegen. Er verordnet Verfolgung der Christen und gebietet, daß Gallicanus den Göttern opfere oder das Land verlasse. 2. Gallicanus zieht Letzteres vor und begibt sich nach Alexandrien. 3. Dem Kaiser wird gemeldet, er sei dort vom Grafen Marcio erstochen. Julian läßt Johannes und Paulus holen, und verlangt von ihnen Hofdienste. Sie verweigern dieselben, weil er in Ansehung der Religion und der Verdienste den früheren Kaisern nicht gleich sei. Julian erwiedert, er wolle ihnen in Christlicher Frömmigkeit nicht folgen, obgleich er thörichter Weise Christliche Gebräuche verrichtet, und die priesterliche Würde erlangt habe. Johannes fragt, wahrscheinlich bei Seite, Paulus: Gefällt dir der Priester, o Paulus? und dieser antwortet: Er ist des Teufels Caplan. Julian fordert sie wiederholt und unter Drohungen auf, die ersten Stellen im Palaste anzunehmen, sie weigern sich, und der Kaiser sendet ihnen Terentianus nach, um sie zu bewegen, dem Jupiter zu opfern. Bei fernerer Weigerung sollen sie die Todesstrafe erleiden, jedoch insgeheim, weil sie am Hofe angestellt gewesen. 4. Terentian bringt ein goldenes Bild Jupiters, und richtet den Auftrag aus. Paulus und Johannes weigern sich ferner, und werden, während sie beten, niedergehauen. 5. Terentianus fragt die Christen, wie es seinem

Sohne gehe. Antwort: Er sei vom Teufel besessen und flehe vor Johannes' und Paulus' Grabe um deren Fürbitte. Jener erkennt darin eine Strafe dafür, daß sein Sohn an der Ermordung Theil genommen, und wird Christ, worauf sein Sohn geneset.

Die zweite sogenannte Comödie, Dulcicius, feiert das Märtyrerkthum der drei Jungfrauen Agape, Chionia, Hyrena (Irene). Diocletian befiehlt die Widerspännstigen mit Ketten zu beladen und zur Untersuchung vor Dulcicius zu führen. Dieser, von ihrer Schönheit verlockt, läßt sie im Innern des Gebäudes hinter dem Raume, wo das Küchengeräth der Dienerschaft steht, einsperren. Nachts geht er hin, sich ihrer Umarmung zu erfreuen, hört sie Hymnen singen, umarmt, von Verwirrung ergriffen, Schüsseln, Pfannen und Töpfe, und besudelt sich so, daß seine Krieger vor ihm fliehen, die Wache ihm den Eintritt in den kaiserlichen Palast verweigert. Wieder zur Bestimmung gekommen, befiehlt er, die Jungfrauen entkleidet zur Schau auszustellen. Es ist unmöglich, ihnen die Kleider abzureißen, und Dulcicius sinkt in unlösbaren Schlaf. Der an seine Stelle tretende Graf Sissinnus befiehlt Agape und Chionia zu verbrennen, — ihre Seelen verlassen den Körper, ohne daß dieser verletzt wäre, — Hyrene aber in einem öffentlichen Hause der Schande Preis zu geben. Sie bemerkt: „Vollust leidet Strafe, Zwang erwirbt die Krone,“ wird aber auf die Spitze eines Berges entrückt, und dort von Dulcicius mit einem Pfeile erschossen.

Das dritte Drama, Callimachus, schildert die Liebe des Callimachus zu Drusiana, welche er damit bis an das Grab verfolgt, <sup>1)</sup> aber ebenso wie der Wächter des Grabes wird er von einer Schlange getödtet. Der Apostel Johannes erweckt ihn und Drusiana, diese den Grabeswächter, welcher indeß das Geschenk des Lebens ausschlägt, und lieber im Tode verharren, als an jenen so große Begnadigung erblicken will.

Die vierte Comödie, Abraham und Maria, läßt diese Pflgetochter jenes Einsiedlers von einem als Mönch gekleideten Fremden verführt werden, entfliehen, und sich in einem öffentlichen Hause dem Laster hingeben. Abraham, als Ritter angethan, sucht sie auf, wie von dem Ruhme ihrer Schönheit angeleckt; ist mit ihr und befehrt sie, von ihr in ihr Schlafgemach geführt, zu einem bessern Leben.

Auf ähnliche Weise befehrt in Paphnucius und Thais jener Einsiedler dieses, gleicher Sünde schuldige Mädchen, und läßt sie in eine enge Celle einschließen, obgleich sie sich entsezt, daß sie dieselbe überall nicht verlassen solle. Nach einiger Zeit wird sie entlassen, und ihr baldiger Tod ihr verkündigt. In diesem Stücke erwähnt Roswitha des Quadrivii, des Theiles der damaligen Studien, welcher Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie umfaßte. Paphnucius sagt seinen Schülern, die Musik zerfalle in die Welt- oder Himmelsmusik, in die menschliche (die Harmonie im menschlichen Körper) und die Instrumental-Musik; dieselben Regeln gelten indeß für alle drei. Es werden einige Kunstausdrücke erklärt, auch wird angegeben, weshalb man die Sphärenmusik nicht vernehme.

Die sechste Comödie endlich schildert den Märtyrertod der Töchter der Weisheit, — Glaube, Liebe, Hoffnung. Sie verleiten die Römischen Frauen, alle Gemeinschaft mit ihren Männern abzubrechen, was der Kaiser für gefährlich

<sup>1)</sup> Ut primum distracto tegmine conviciis temptavi lacessere corpus exanime, iste Fortunatus, qui fomes mali et incensor extitit, serpentinis perfusus venenis periit.

hält.<sup>1)</sup> Deshalb läßt er die Töchter der Weisheit mit auserlesenen Martern heimsuchen, und als dieses vergeblich ist, sie enthaupten. Die Weisheit, welche über die Arithmetik, indeß nur über unfruchtbare und willkürliche Eintheilungen der Zahlen,<sup>2)</sup> sich ausgelassen hat, stirbt am Grabe ihrer Töchter.

Die poetischen Erzählungen behandeln die Geschichte der Jungfrau Maria nach der angeblich von Jacobus verfaßten Geschichte derselben, die Himmelfahrt des Herrn, nach einer durch Bischof Johann aus dem Griechischen in das Lateinische übertragenen Erzählung, die Geschichte des h. Gangolf, des h. Pelagius nach mündlicher Erzählung eines Einwohners von Cordova, den Fall und die Befehrung des Bicedominus Theophilus, die Befehrung eines Sklaven, das Leiden der h. Agnes. Am Meisten Eigenes findet sich ohne Zweifel in Pelagius, welcher junge Gallier die Liebkosungen des Maurischen Königs Abderraman, der im zehnten Jahrhundert zu Cordova herrschte, zurückweist, und deshalb über die Mauer geschleudert, dann enthauptet wird. Recht lebendig geschildert ist die Härlichkeit des Königs,<sup>3)</sup> schön geschildert eine von dem h. Gangolf geliebte Quelle,<sup>4)</sup> angenehm ist das Bild, womit die siegende Märtyrerin Agnes bezeichnet wird.<sup>5)</sup> Dagegen fehlt es auch nicht an Unanständigem und Seltsamem.<sup>6)</sup>

1) Antioch. Nam nostri coniuges fastidiendo nos contempnunt, adeo ut dedignentur nobiscum comedere, quanto minus dormire. — Adrian. Fateor periculum.

2) Sechs ist eine vollkommene Zahl, denn die Hälften  $3 + 2 + 1 = 6$ ; acht eine verringerte, denn  $4 + 2 + 1 = 7$ ; zwölf eine überzählige, denn  $6 + 4 + 3 + 2 + 1 = 16$ .

3) Der König, welchen seine Hofleute  
Corruptum viciis cognoscebant sodomitis  
Formosos facie iuvenes ardentem amare,  
der König: Tandem Pelagium nimium mandavit amandum  
In solio regni secum iam forte locari,  
Ignis ut ipsius fieret sibi sedulo iunctus,  
Fronteque submissa libaverat oscula charo.  
Affectus causa complectens vtpote colla.

Der König ermahnt ihn zur Nachgiebigkeit:  
Hec ait et dextra compressit martyris ora,  
Astrictum leva complectens colla sacrata  
Quo sic oscillum saltim configeret unum.

4) Contigit et ducente via se pergere iuxta  
Cuiusdam septa pauperis opposita.  
Quis latuit pictum vernanti flore locellum  
Tectum multiplicis germinis atque comis  
Nec non fonticulus vitreo candore serenus  
Profluxit rivo rura rigans stridulo.

Später: Ut iam semotum citius repetendo locellum  
Lustret, si vena fonticuli liquida  
More suo flores inter bene multicolores  
Perstrepet, undisono flumine per lubrica.

5) Agnes erlangte die Siegespalme, damit sie  
Inter virgineas fulgeret clara catervas,  
Lilia ceu pulcro roseo permixta rubore  
Inter delicias florum rutilant variorum.

6) Gangolfs Witwe läßt sich verächtlich über die an seinem Grabe geschehenden Wunder aus:

Non desint signa illius ut tumulo  
Haud alias quam mira mei miracula dorsi

So viel, und wohl schon zu viel, um das schriftstellerische Wirken eines Frauenzimmers in dem dunkelsten Jahrhundert, so wie die Früchte ihrer Thätigkeit, einigermaßen zur Anschauung zu bringen.

Was die Methode dieser Schriftsteller im Allgemeinen betrifft, so fällt besonders auf die ungemene Mengstlichkeit vor dem Alleingehen, der eifrige Wunsch, sich auf irgend einen Vorgänger zu stützen, sich möglichst an ihn anzuschließen.<sup>1)</sup> Diese Erscheinung ist freilich naturgemäß, aber von üblen Folgen. Es war nicht möglich, daß der Geist die Masse fremder Bildung, womit er auf einmal überschüttet wurde, sofort in sich aufnahm, sich dieselbe zu eigen machte, und frei, wie mit seinem Eigenthume, damit schaltete. Er bewegte sich mühsam in der fremden, schweren, ihm wenig angepaßten Hülle. Daher das Bedürfniß, auch die fremde Bewegung möglichst genau nachzuahmen, und so der eigenen Thätigkeit, welcher man in dem fremden Gebiete durchaus nicht trauen konnte, möglichst überhoben zu sein. So kam man auf das slavische Copiren der Chroniken mit geringen eigenen Zusätzen, selbst auf das Zusammensetzen einer eigenen Arbeit aus Stellen der heiligen oder klassischen Schriften, so viel sich dieses nur irgend thun ließ. In geschichtlichen Aufsätzen kann dieses nur bedenklich machen gegen die Treue der Darstellung, und Manches hätte wohl ein ganz anderes Ansehen, wenn nicht gerade ein altes Werkstück zum neuen Baue zu verwenden gewesen wäre, und wenn man sich vielmehr mit dem einheimischen, wenn auch rauhen Steine hätte begnügen wollen. Daß die feineren Eigenthümlichkeiten, besonders das Volksmäßige, unter jener Methode leiden, durch sie ganz verwischt werden mußten, läßt sich am Wenigsten bestreiten.

Ist so die mehr gelehrte Bildung in's Auge gefaßt; so fragt sich noch, was von der damaligen Bildung des Volkes im Ganzen zu

Proferat extrema denique particula.  
Dixerat et verbum sequitur mirabile signum,  
Illi particulae conveniens propriae.  
Ergo dedit sonitum turpi modulamine factum,  
Profari nostram quale pudet ligulam.  
Et post hec verbum, quotiens formaverat ullum,  
Reddidit incultum hunc totiens sonitum,  
Ut quae legalem respuit retinere pudorem  
Sit risus causa omnibus inmodica,  
Fine tenusque suae portet per tempora vitae  
Indicium proprii scilicet opprobrii.

<sup>1)</sup> Roswitha sagt ausdrücklich, sie habe den Text aus den Gedanken der Schriften, welche sie zu Gandersheim gefunden, zusammenzusetzen gesucht. Meibom 706.

halten sei. Im Verlaufe der beiden Jahrhunderte nach Karl dem Großen hatte das Christenthum über das Heidenthum auch in den Gefinnungen der Menschen vollständig gesiegt, und immer seltener, immer einzelner wurden die Anklänge an den alten Glauben des Volkes, immer verwischter die Züge eigentlich volksthümlicher Bildung. Das ganze religiöse Sinnen wandte sich den heiligen Schriften zu: aus ihnen schöpfte nicht nur das sittliche, sondern das ganze geistige Leben der Menge seine Nahrung. Und wohl enthielt die Bibel für mehr als ein Geschlecht des Stoffes genug zur Verarbeitung im Kopfe und im Herzen. Erfreulich ist es, zu bemerken, wie die Masse fremder Geistesbildung, fremder Begriffe und Ansichten bei dem Volke mehr als bei den Gelehrten in den Deutschen Sinn aufgenommen, verarbeitet, und als etwas Eigenes wieder erzeugt wurde, wie des Deutschen rohe Tüchtigkeit nicht, in sich roh verbleibend, sich nur mit fremdem Schmucke bettelhaft behängte, wie sie das Fremde bewältigte, und sich mit demselben bereichernd es als Deutsches wieder erzeugte. Die Bemühungen einzelner Männer, den heiligen Schatz dem Volke zu eröffnen, zeugen von einiger, wenn auch weniger freien Bewegung. Wurde die Deutsche Sprache gebraucht, so ließ sich auch der Deutsche Sinn nicht länger verläugnen. Der Mönch Otfried in Süddeutschland verfaßte um die Mitte des neunten Jahrhunderts in friedsamere Zeit (wahrscheinlich 868) mit scharfer Aufmerksamkeit auf die Sprache, deren Zügellosigkeit er beklagt, und deren Reichthum an Formen und Wörtern wir schmerzlich vermissen, aus den Evangelien eine Erzählung des Lebens des Erlösers in gereimten Versen, um, wie er sagt, die weltlichen Gesänge der Baien durch heilige zu verdrängen. Auch einem Sachsen, nicht ohne Ruhm unter den Seinigen, soll Ludewig der Fromme den Auftrag ertheilt haben, das alte und das neue Testament metrisch in das Deutsche zu übertragen, und dieser Auftrag soll von unserem Landsmanne sehr glücklich ausgeführt sein. 1) Uns ist aus jener Zeit eine Erzählung von dem Leben und den Thaten des Heilandes in Sächsischer Sprache erhalten, welche wahrscheinlich in Westfalen, vielleicht von einem der ersten Paderbornischen Bischöfe verfaßt und nach Würzburg verehrt worden ist. 2) Es gab indeß wohl schon mehr Werke in Deutscher Sprache, als uns erhalten sind. Wer eine schwierige Uebersetzung fremder Schriften zu geben vermocht

1) Eccard. veter. monum. quatern. 41.

2) Heliand, herausg. v. Schmeller u. N.

hatte, unterließ es doch schwerlich, sich selbständig und in eigenem Kreise zu versuchen, und wenn Hathumoda ihrer Mutter gern vorlas, sich freuete, Päßliches gefunden zu haben; so dürfen wir dabei doch wohl auch an Deutsche Schriften denken, und einigen Reichthum daraus folgern. 1)

Auch in den Künsten konnte es an Fortschritten nicht fehlen. An kirchlichen Gebäuden fand die Baukunst reiche Uebung, und Altfrieds Münster mag ein nicht unbedeutendes Werk gewesen sein. Herzog Ludolfs Gebäude werden als glänzende (herrliche) erwähnt. Im Kleinen übte sich der Kunstsinne an Arbeiten in Gold und Silber, von denen schon oben die Ausschmückung der Altäre, Pulte und Evangelienbücher, die Verfertigung der heiligen Geräthe unter Benutzung von Gemmen, Edelsteinen und Perlen erwähnt worden. Die Malerei endlich wird zur Verschönerung der Kirchen versucht sein, ging außerdem aber mit der Schreibekunst Hand in Hand.

Erwähnt mag hier noch werden, daß man schon im neunten Jahrhundert sich der Glocken bediente, und daß dieselben sogar nicht einmal selten gewesen zu sein scheinen. Agius gedenkt 2) der größten Glocke zu Gandersheim, so wie, daß beim Tode der Hathumoda mit allen Glocken geläutet sei.

Ueber die Sitten ist fast nichts zu sagen. Auf die größte Einfachheit der Lebensweise kann man schließen aus der Armut des Klosters Gandersheim. Von der mächtigsten Familie des Landes gestiftet, war dasselbe unter Hathumoda doch so arm, daß den geistlichen Jungfrauen nicht die erforderliche Kleidung gereicht werden konnte. Es wird ferner als einiger Luxus angeführt, daß die Klosterschwester nicht bloß Wolle (sondern auch Linnen) trugen. Nur Hathumoda trug auch am Leibe Wolle, nämlich zur Gasteiung. 3) Zeugniß für die Einfachheit des Lebens gibt ferner die erst von

1) Ueber diesen Gegenstand und den Uebergang von wortgetreuer zu freierer Behandlung vergl. J. Grimm, Einladungsschrift beim Antritt seiner Professur (Göttingen. 1830. 6.). Wie bald die Sachsen sich in der neuen Lehre, der neuen Bildung hervorthaten, zeigt auch der Sachse Bernold, welcher auf Karls des Großen Veranlassung unterrichtet war, und schon im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts den Straßburgern, welche die Bibel nicht zu lesen vermochten, dieselbe zu übersetzen sich bemühet. Erm. Nigelli eleg. I. 145. — M. G. H. II. 518.

2) Agius 6, II.

3) Agius, Vita Hathum. C. I. bei Harenb. 452.

Othwin angeordnete Vertheilung von Wein an sechszehn Tagen unter die Geistlichen des Domes.

Von Nachrichten über Einzelnes ist nur anzuführen, daß man schon damals die Wände mit Tapeten behängte, was namentlich in der Celle der Abtissin Hathumoda der Fall war,<sup>1)</sup> und daß man sich der Wachslichte wenigstens zu kirchlichem Gebrauche bediente.<sup>2)</sup>

---

1) Agius l. c. C. IV. bei Harenb. 456.

2) Agius l. c. C. VIII. bei Harenb. 459.

## Zweiter Abschnitt.

### Von Bernward bis zu Bernhard, 993 — 1130.

#### XIII. Bernward.

(993 — 1022.)

Wir treten aus dem Dunkel des Urzustandes der ersten zwei Jahrhunderte unserer Geschichte heraus. Ein Mann, den die Kirche als Heiligen verehrt, den die Welt für seine wohlthätige Wirksamkeit segnete, verbreitet ein solches Licht um sich, daß wir nicht nur seine ehrwürdige Gestalt erblicken, sondern auch seine Umgebung, das Land, dem er seine Kräfte widmete, durch Streiflichter hie und da erhellt sehen. Solcher Männer bedurfte die Welt damals noch mehr, als die Kirche, Männer, welche das Gemeinwohl im Auge, der hereinbrechenden Zertrümmerung aller alten Verhältnisse wehren, oder doch aus den Trümmern nicht unzugängliche, weithin drohende Burgen, sondern dem bedrängten Leben des Volkes Zufluchtsstätten, dem Handel, den Gewerken und den Künsten eine Heimath gründen wollten. Vor Karls des Großen großem Geiste und starkem Willen waren die Bewohner seiner weiten Länder gleich. Wie er die Rechte des Volkes, welches er für das Reich auf das Stärkste in Anspruch nahm, achtete, so sollte sie jeder achten, und mit allem Eifer und aller Kraft steuerte er, so viel er vermochte, der Unterdrückung der Geringeren. Jeder erbgeseffene Freie sollte des Reiches Genosß sein, jeder Theil des Grundes und Bodens dem Reiche dienen, und so legt sich einfach und ohne Beschränkung das Reg der Gemeintheilung über das ganze Reich, dem Kaiser die Aufsicht, jedem Unterthan bei fester Bestimmung der Beamten und Oberbeamten die Verfolgung seines Rechtes erleichternd. Neben diesen durchgreifenden Einrichtungen, neben der Bollgewalt, womit das Reich seine Rechte bis zu allen Gränzen hin geltend machte, blieb noch Raum für ungestörte Entwicklung der Volksrechte und der

Volksfittē. Waren die Ansprüche des Reiches befriedigt, waren die allgemeinen Angelegenheiten vor den Grafen erledigt, vor ihnen die Verbrechen gegen das Reich und die Religion des Reiches geahndet, so mochte das Volk, was das Volk anging, im Godinge berathen, im Gogerichte für sonstige Frevell die Bußen bestimmen. Gleichförmig wirkte das Reich auf das Ganze, ohne das besondere Leben der einzelnen Theile zu tödten, und die vielen lebendigen Einzelwesen entwickelten sich selbständig, ohne das Ganze in seiner Wirksamkeit zu stören. Als Karl starb, zerfiel das bewunderungswürdige Gebäude, und Selbstsucht, welcher auch der kraftvolle Herrscher kaum gesteuert hatte, trat an die Stelle des Gemeinnsinn. Der König suchte sich zu halten, indem er Reichsrechte und Reichsgut verschleuderte; die Großen nuzten Reichsamt und Reichsboden wie ihr Eigenthum; die Grafschaftsbezirke wurden zerrissen, weil jeder unter den Grafen, die ihre Stellung ganz verändert hatten, weg und unter einen hülfreicheren Schutzherrn zu treten strebte. Die Ehre der Waffen wurde der Ehre der Freiheit weit vorangestellt, und damit jenes wüste Treiben der Gewalt und der Rohheit in's Leben gerufen, welches so lange Deutschlands Boden geschändet hat. Die Klagen des Volkes verhallten ungehört in dieser Verwirrung, und Deutschland eilte einem Zustande entgegen, wo Häuptlinge im Uebermuth herrschen, Hörige im Elend dienen, ein freier Bauern- und Bürgerstand aber, die Kraft und der Segen eines jeden Reiches, nicht gefunden werden. Nur der tief in dem Deutschen Wesen begründete Sinn für Genossenschaften, nur die Mauern, welche diesem Sinne Entfaltung gönnten, wandten jenes Unheil von unserem Vaterlande ab, gaben uns all das große und schöne und reiche Leben, welches der Schmuck unserer Geschichte, der Grund und Boden ist, worauf der heilige Sinn für Recht und Freiheit erwuchs, welcher in neuer Entfaltung wiederum eine des Deutschen Namens würdige Zukunft verheißt.

Bernward, 1) um die Mitte des zehnten Jahrhunderts geboren, stammte nach dem Zeugnisse seines Lebensbeschreibers aus einem edlen

1) Hauptquelle für sein Leben, und eine ganz vortreffliche, ist Tangmars Aufsatz, bei Leibn. I. 441 und nach der Handschrift zu Hannover in Monum. Germ. hist. SS. IV. 757. Tangmar unterrichtete den Jüngling, führte ihn in's Leben ein, blieb ihm stets zur Seite und mit Liebe zugethan, war wahrscheinlich dessen Beichtvater, und so mochte er wohl versichern, daß Bernward in keinem Lebensalter

Sächsischen Geschlechte. 1) Dieses wird nicht namhaft gemacht; erst eine spätere Hand schob Sommerschenburg als den Namen seines väterlichen Schlosses ein, wahrscheinlich weil Bernwards mütterlicher Großvater Pfalzgraf von Sachsen war, und vom Ende des elften Jahrhunderts an die Grafen von Sommerschenburg jene Würde bekleideten. 2) Indes ist dort von einem väterlichen Schlosse (*paternum castellum*) überall nicht, sondern von dem Schlosse Paterno bei Rom, wo Otto III. starb, die Rede, und Sommerschenburg ist auf eine

ihm etwas habe verkehren können, daß er Bernward ganz und vollständig gekannt habe. Er überlebte seinen Schüler und Freund und setzte ihm durch die mit Bernwards Zustimmung abgefaßte Lebensbeschreibung das würdigste Denkmal. Die Hauptabsicht des Werkes, ebenso wie der ersten Lebensbeschreibung Godehards, war wohl, den Streit über Gandersheim und dessen glückliche Beendigung vollständig darzulegen; wenigstens nimmt diese Darstellung einen unverhältnißmäßig großen Raum ein. — Eine Bearbeitung nicht sowohl als Abschrift des Lebens Bernwards wurde Bischof Siegfried II. gewidmet. Leibn. I. 774. Die s. g. *epistola nuncupatoria* beginnt: *Reverendo patri ac domino meo Sifrido dei gratia Hildensemensi episcopo omnium servorum dei vilissimus. Sanctissimi viri Bernwardi vestigiis adherere ut valeat, secum serena anima beatorum gaudia possidere optat.* Es wird darin von dem Schöpfer gesagt: *Qui vineam, quam de egypto transtulit, usque ad saeculi consummationem non relinquit. Que vinea est gens saxonica, quam longo tempore in tenebris infidelitatis excaecatam et sine pastore errantem ipse qui est bonus pastor ad fidei transvexit claritatem — prophetam eis — beatum dico Bernwardum suscitavit, qui solus de saxonum populo sanctorum cathalogo est ascriptus.* Nachdem die wenige Verbreitung, die Bernwards Beschreibung gefunden habe, beklagt ist, wird die Zuschrift damit geschlossen: *Suscipiat ergo vestra paternitas legendam hanc, que vitam suam compendiose valde complectitur, que et in se ipsa est valde longa, et eam cum devocione revolvatis, ut exinde ad maiorem devocionem pervenire valeatis.* — Fast keine Beachtung verdient ein späterer Auszug aus Tangmar unter dem Titel: *Vita sancti et incliti Bernwardi episcopi bennopolitani, alias hildensemensis vel bennoniensis et de miraculis eius incipit feliciter.* — Im Jahre 1540 erschien eine Uebersetzung der Lebensbeschreibung: *Dath Leventh des hilligen vaders Bernwardi, Grauen tho der Sommerschenborch* u. (versteht sich nach den ältesten Handschriften; die späteren Uebearbeitungen und Uebersetzungen haben keinen Werth), vor welcher das Schreiben an Bischof Siegfried übersezt ist. *De Historia, wa de hillige here — verhauen is, ist 1541 by Jaspar van Genney gedruckt.* Unbekanntes ist nicht darin zu finden, die Uebersetzung aber ist recht gut. Die neueste Bearbeitung des Lebens ist das s. g. *Bernwardsbüchlein: Gründliche Nachricht von dem Leben und Tode — des heiligen Bernwards — im Jahre 1767.* Hildesheim. 8. Die Bearbeitung ist für die Andacht berechnet und nicht übel. Auch unter den angehängten Bernwardusgesängen findet sich Gutes. — Eine poetische Bearbeitung von Bernwards Leben ist im Jahre 1555 in 4. erschienen: *Vita divi Bernwardi Hildesiana civitatis antistitis — in aliquot versus elegiacos fulcita — Arnoldo Goerino autore.* Es sind 1100 elegische und 200 heroische Verse. Das Dedications-Schreiben an Wilhelm Regius, Abt zu St. Michaelis, ist vom 1. November 1550 datirt. Der Verfasser war ohne Zweifel Mönch in demselben Kloster. — Eine Vergleichung Bernwards und Godehards habe ich zu geben versucht. Sie ist wieder abgedruckt in den Beiträgen zur Hildesh. Gesch. I. 32. — Wo keine andere Quelle genannt wird, ist es Tangmars Lebensbeschreibung, welche ich abgekürzt übersezt habe.

1) *Claro nostrae gentis sanguine. c. I* und *generis nobilitate (hoher Adel) c. 17.*

2) Vergl. Hüllmanns Gesch. d. Urspr. d. Stände 1830. S. 320.

höchst unglückliche Weise eingeschoben. Außerdem kann von den späteren Pfalzgrafen nicht auf die frühere Zeit und noch weniger auf das väterliche Geschlecht Bernwards geschlossen werden. 1) Noch geringere Beachtung verdient, wenn eine spätere Bearbeitung der Lebensbeschreibung Tangmars Bernward den Markgrafen Ditrich von Ballensleve und Ringelem zum Vater gibt; 2) so wie auch die Verehrung, welche ihm noch spät zu Sommerschenburg erwiesen wurde, wohl nur der jedenfalls früh entstandenen Meinung von seiner Abstammung von dorthier ihren Ursprung verdankt. Von Bernward soll nämlich ein kleines Zimmer auf jenem Schlosse bei dem obersten Thorwege und hohen Thurme bis in die neueren Zeiten den Namen Bernwardscapelle geführt haben. Auch war dort außer der Burgkirche unten im Thale eine kleinere Capelle, zu St. Bernwardi genannt, vorhanden, zu deren Ueberbleibseln katholische Geistliche aus Hildesheim noch bis vor funfzig Jahren zu Zeiten gewallfahrtet sein sollen. Zur Zeit der Reformation wurden die Einwohner von Sommerschenburg in die Kirche des nahen Dorfes Sommersdorf eingepfarrt, und der dortige Prediger erhielt die Intraden des Bernwardslehns. 3) Auffallend

1) Man kann nicht beweisen, daß Bernward nicht von Sommerschenburg stammte, indeß Dr. Krag' zehn Gründe für jene Abstammung (Dem III. 2) sind ebenfalls von geringem Gewicht. Zu a.: Enthielt auch die Urschrift die Angabe? Die neueren Handschriften Tangmars haben sie ja auch. b.: Die Gedächtnistafel rührt offenbar aus einer Zeit her, als die Sage von der Abstammung längst bestand. c.: In dieser Allgemeinheit ohne allen Werth. d.: Die Grabchrift ist höchstens aus dem funfzehnten Jahrhundert. e. f. g. i. k.: Nachdem Bernward für einen Grafen von Sommerschenburg ausgegeben worden, war es sehr natürlich, daß er im Schlosse und in der Umgegend besondere Verehrung genoß, daß diese aber älter sei, als die Sage, davon ist nichts bekannt. h.: Das Kloster erhielt vor 100 und mehr Dörtern Grundstücke von Bernward. k.: Die Klöster, wie die Menschen, schreiben sich möglichst vornehme Abstammung zu, und so nahmen die Mönche jene Sage bereitwillig auf. Sie kann also Wahrheit enthalten, aber auch das Gegentheil. Soll Bernward einmal auch väterlicher Seits von einem Pfalzgrafen abstammen, so könnte man am ersten an den Pfalzgrafen Berne, welcher im Jahre 973 sein Grafenamt im Leinegau verwaltete, vielleicht im Jahre 974 die Mark Duderstadt besaß und vielleicht im Jahre 985 starb, denken. Neue Mitth. IV. 2, 38. Ganz schwach könnte die Namensähnlichkeit und der zu vermuthende Besitz bedeutender Güter in der Gegend seines Amtsbezirks, verbunden mit der Uebertragung ansehnlicher im Göttingischen belegenen Grundstücke von Seiten Bernwards an das Michaeliskloster für jene Annahme sprechen.

2) Die angeführte Vita sancti et incliti Bernwardi episcopi bennopolitani. Nach dem Prologe folgt: Ortus est igitur egregie indolis puer Bernwardus claro nostre gentis sanguine, ex patre Thiderico maregrauio de Ballensleve et Ringelem, qui castra Sommerschenburg, Scheninge, Groninge, Hartesberch, nec non et alia plura oppida et castra possidens, celibem et incundam ducens vitam, filiam Athelberonis palatini comitis suscepit in coniugium. Ex quibus sanctus hic iuuenis Bernwardus procreatus etc.

3) Behrens, Neuhaldelebensche Kreischronik II. 556, 567.

bleibt es immer, daß Tangmar weder Bernwards Vater noch Mutter nennt. — Mehr als von der Abstammung Bernwards von väterlicher Seite wissen wir über das Geschlecht, wozu Bernwards Mutter gehörte,<sup>1)</sup> und über seine Geschwister. Sein mütterlicher Großvater war Athelbero, Pfalzgraf in Sachsen,<sup>2)</sup> zu dessen Kindern außer Bernwards Mutter auch Folmar, Bischof von Utrecht,<sup>3)</sup> und Rothgardis, Aebtissin von Hilwartshausen,<sup>4)</sup> vielleicht auch Pfalzgraf Ditrich, welcher mit seinem Bruder Sibert im Jahre 995 starb, und die Grafenschaft um das Schloß Mundburg besaß,<sup>5)</sup> gehörten. Bernwards Bruder war Tammo, welcher im Jahre 1001 die Hildesheimische Kriegsmannschaft nach Italien führte und von der festen Burg Paterno<sup>6)</sup> aus die widerspänstigen Römer bedrängte. Er genoß die Gunst Otto's III. und erfreuete sich um dieselbe Zeit mehrerer Beweise derselben. Am 18. März des Jahres 1000 schenkte Otto III. dem Truchseß und Grafen Dammo ein Gut von fünf Hufen im Dorfe Luibicha im Karisberger Gebiete,<sup>7)</sup> am 12. Mai 1001 eine Hufe, hier ohne Zweifel ein Landgut, mit allem Zubehör, welches früher ein gewisser Bernhard besessen hatte, dann vom Kaiser an den Markgrafen Hugo von Tusciem gegeben war.<sup>8)</sup> Tammo verwaltete im Jahre 1022 das Grafenamt im Ostfalengau<sup>9)</sup> und ist auch wohl der Tamma,

1) Wenn wir auch nicht eine so vollständige Stammtafel geben können, wie Falke in den Braunschw. Anz. von 1748. Col. 1605. Leibn. annal. III. 743.

2) Ob er der im Jahre 965 den Hessigau verwaltende Graf Adalbert gewesen, wie Heidenreich und von Wersebe annehmen, wagt Gervais, N. Mitth. IV. 2. S. 31 nicht zu entscheiden.

3) Er war der sechszehnte Bischof von Utrecht, erlangte diese Würde 977 und starb den 13. December 990. Magn. chron. Belg. ap. Pistor. 88.

4) Bei Leibn. II. 109 ad IX. Kal. Jan. und Vita Bernwardi c. XXXVIII. Die Dresdener Handschrift nennt sie am Rande Hemma sanctissima, per quam dominus multa facit miracula, hat dagegen die auf Hilwartshausen sich beziehende Stelle cap. XXXVIII. nicht. Daß aber dort sua matertera matris zu verbinden sei, kann ich nicht annehmen, sondern ich verbinde matris regimen. Im Jahre 970 hieß die Aebtissin zu Hilwartshausen Hemma. Or. Guelf. V. 7.

5) v. Wersebe, Besch. d. Gaue 169 erklärt Ditrich und Sibert für Bernwards Oheime.

6) Paterno, wo Kaiser Otto III. die letzten Tage seines Lebens zubrachte, liegt am Berge Soracte, durch eine tiefe Schlucht von demselben getrennt. Schöne Trümmer sind von der Burg erhalten; die Gegend gehörte einst den Savelli, jetzt den Borgheze.

7) Or. Guelf. I. praef. 67. N. vaterl. Arch. 1828. I. 277. Ueber discoforus s. du Fresne. Daß Bernwards Bruder gemeint sei, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß die Urkunde in das Hildesheimische Archiv kam.

8) N. vaterl. Arch. 1828. I. 276 vergl. 274; jene auch Or. Guelf. I. praef. 66. Der Tammus Teutonicus regi familiaris et carus, der im Jahre 1001 vom h. Remuald zum Mönche befehrt wird, Monum. SS. IV. 849, wird unser Tammo nicht sein.

9) Gründungsurkunde des Michaelisklosters.

welcher bei einer Verhandlung zu Mühlhausen gegenwärtig war und als Hildesheimischer Vogt bezeichnet wird.<sup>1)</sup> Er starb wohl im Jahre 1037.<sup>2)</sup> Schwestern Bernwards waren Thiatburg und Judith. Diese war Aebtissin zu Ringelheim.<sup>3)</sup> Jener schenkte Otto III. am 3. September des Jahres 997 auf die Verwendung Bernwards, der Aebtissin von Essen, Mathilde, und des Grafen Ekhard eine Königshufe, welche

1) Tamma advocato de Hildenesheim. Vita Meinw. ap. Leibn. I. 537; es kommt daneben freilich comes Thammur vor, Schrader, Dynasten 219.

2) Dangmarus com. ob. Annal. Hild. ad ann. 1037. Er ist auch vielleicht der Thammus Teutonicus, der Kleider- und Schlüsselgenosse Otto's III., welcher auf den Rath des h. Romuald für den Bruch einer Zusage Buße that. Leibn. ann. III. 696 cfr. 778, 780: Damianus in suis de Romualdo narratiunculis Thammum quendam Teutonicum nobis inducit in tantum principi familiarem, ut utriusque vestes utrumque protegerent et una paropsis ambos saciaret; eum ex praecepto regis iuratum salutis fidem obsesso (Crescentio) dedisse, qui tum mox annitente papa inimico maiestatis damnatus sit. Caeterum Thammum additur Romualdi consilio sumto cucullo poenitentiam facinoris egisse, ipsum imperatorem ut expiaret periurium nudis pedibus inde ab urbe ad montem usque Garganum perrexisse. [Vergl. Monum. SS. IV. 849 Nr. 25. (H.)]

3) Necrol. S. Mich. ap. Leibn. II. 104: III. Idus mart. Judith abbatissa in Ringelen, soror b. Bernwardi episcopi. Das Grab der Judith befindet sich zu Ringelheim und wurde im Jahre 1496 durch den dortigen Abt Nicolaus geöffnet. Er schreibt über das Ergebnis der Nachforschung: Terra effodiata ad fundum quasi trium pedum invenerunt fratres nostri sepulchrum multum solemne ad instar s. Bernwardi, sed non concavatum, sed planum et quadratum; sublato denique me praesente lapide cum timore et tremore vidimus quondam abbatissam dilectam sororem s. P. Bernwardi ita honeste iacentem, baculatam, calceatam, albis vestitam, facie nigro panno... serico tectam. verum fateor, quasi hesterno die fuisset in eo locata. supra pectus habuit unum singulare genus albi panni auro puro textum. Der Abt drückt sodann seine große Freude aus, daß er das corpus virginum, illaesum, salvum, integrum, incorruptum besähe. In späterer Zeit ist in der Kirche zu Ringelheim die Grabinschrift gesetzt: Ao. Dmi. reparationis salutis nostrae millesimo, tertio Idus Martias declinavit huius saeculi terras religiosissima Dna. Judith Marchionissa ex Sommerschenburg, Bernwardi venerabilis episcopi Hildesimensis soror, Abbatissa huius loci. Gründliche Nachricht von dem Leben u. s. w. 2 b. Die Stammtafel ist also folgende:

Athelbero.

?	— eine Tochter.	Folmar.	Nothgardis.	? Ditrich.	? Sibert.
		† 990.	† 25. Dec. 1006.	† 995.	† 995.

Lammo. Bernward. Thiatburg. Judith.

Sibert.

Das Gedächtniß der Brüder und Schwestern Bernwards wurde im Michaelisfloßer jährlich am Sonntage nach dem Feste der Erhebung Bernwards feierlichst mit Glockengeläute, Vigilien und zwei Messen pro defunctis begangen. Necrol. S. Mich. ad XVI. Kal. Septbr. Leibn. II. 107. Vielleicht hatte Bernward auch eine Schwester Hadewig. In einem Leben Bernwards stehen auf dem ersten Blatte folgende Verse:

Lamspringe.

Dicitur isti loco Hadewigis condestinata  
 Abbatissa domus que prima regens fuit.  
 Sanctus Bernwardus praesul frater fuit,  
 Amborum sponsus Christus super hiis benedictus.

an Graf Ekhard verliehen gewesen, und zu Wostalmeshusen im Gaue Lohne (im Göttingischen) belegen war, später wohl auch an das Michaeliskloster kam. 1) Zu Bernwards Blutsfreunden gehörte der Erzbischof Erkanbald von Mainz und das Geschlecht, welches Delsburg und Stederburg besaß, wie wenigstens die Chronik von Stederburg angibt. 2). Spätere Quellen lassen auch jenen Benno, welcher zu Hildesheim erzogen, Abt des Michaelisklosters wurde, dann nach Goslar berufen, endlich zum Bischof von Meissen erwählt wurde, mit Bernward verwandt sein. 3) Wo Bernwards angesehenes und begünstigtes Geschlecht seinen Hauptsitz gehabt habe, läßt sich auch aus der Bewidmung des Michaelisklosters nicht schließen, da die Erbgüter von den neu erworbenen nicht geschieden sind.

Sein Oheim Folmar 4) nahm sich Bernwards an und übergab ihn dem Hildesheimischen Bischofe Dsdagus (985 bis 989), 5) dieser aber zur Erziehung und Bildung dem ersten Lehrer der Domschule, Bibliothekar und Priester, Tangmar, welcher auch zugleich der Geschäftsführer der Kirche (notarius) war. Bernward folgte den Vorträgen des Lehrers mit Eifer, faßte gleich einer vorsorgenden Biene sie auf seinem entfernteren Sitze aufmerksam auf und versammelte dann wohl die fleißigeren Schüler um sich und theilte ihnen wiederum die glücklich gewonnenen Kenntnisse mit. Bald bemerkte der Lehrer die ausgezeichneten Anlagen, den unermüdeten Fleiß seines Schülers, und nahm ihn, gewiß zum großen Vortheile Bernwards, auf seinen Geschäftsreisen mit sich, so daß er Bernwards Anlagen, was bei der Menge der Schüler nicht möglich war, durch ungestörte Unterhaltung zu erforschen im Stande war. Wenngleich zu Pferde Unterricht und gelehrte Unterhaltung fortgesetzt wurde, so wurde Bernward doch auf diese Weise auch mit der Welt vertraut, und zeigte sich in häuslichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten sorgsam und tüchtig. Von dem

1) Orig. Guelf. IV. 475, N. vaterl. Arch. a. a. D. 266 und die angezogene Urkunde.

2) Leibn. I. 850.

3) Chron. mon. s. Mich. ap. Leibn. II. 400.

4) Er soll Diakon zu Hildesheim gewesen sein. Blum 65.

5) Bernward konnte schwerlich von 985 bis 986 (987 kam er schon an den Hof und hatte sich vorher zu Mainz und bei seinem Großvater aufgehalten) seine Bildung vollenden; hatte auch, wenn er 985 seine Studien begann, 993 schwerlich das zur bischöflichen Würde erforderliche Alter. Vielleicht ist also statt Dsdag Dthwin zu lesen, welcher sogar gemeint sein muß, wenn Folmar, schon 977 Bischof, noch als Diakon Bernward nach Hildesheim geschickt hat, oder letzterer müßte Dsdag, ehe dieser Bischof war, übergeben sein, was auch eben nicht wahrscheinlich ist.

Bischöfe, von den geistlichen Brüdern am Dome, von seinen Blutsfreunden wurde Bernward geliebt und mit besonderem Vertrauen beehrt. Neben der eifrigen Beschäftigung mit Theologie, Philosophie und auch Medicin, <sup>1)</sup> in welcher Wissenschaft er große Kenntnisse erwarb, wandte er sich zu den Künsten und mechanischen Fertigkeiten. Er schrieb sehr gut, <sup>2)</sup> er malte, faßte edle Steine und befreundete sich mit Bau- und Bildkunst. Von den durch ihn prachtvoll aufgeführten Gebäuden und von seinen Gemälden sind wohl keine erhalten; seine Bildwerke geben noch jetzt von seinen Bestrebungen rühmliches Zeugniß.

Bischof Osdagus, der Bernwards Größe vorher sah, weihte ihn zum Exorcisten, Erzbischof Willigisus von Mainz zum Subdiakon, und nachdem er im Umgange mit ihm eine Zeitlang Bernwards Gemüth und Leben erprobt hatte, zum Diakon, nicht lange nachher zum Priester. <sup>3)</sup> Dann kehrte Bernward zu seinem mütterlichen Großvater, der, reich an Kindern, ihn dennoch wie seinen Sohn liebte, und nichts ohne seinen Rath that, zurück, und blieb auf dessen Bitten bei demselben. Tag und Nacht um ihn beschäftigt, ertrug er des kranken und hochbejahrten Greises Schwäche und Sinnesart mit großer Geduld. Bei den Angehörigen, deren Reid unter solchen Verhältnissen so leicht erwacht, machte er nicht nur diesen nicht rege, sondern erwarb sich ihre warme Zuneigung, so daß er Zwistigkeiten unter den Familiengliedern auszugleichen im Stande war. Häufig richtete er Aufträge von Athelbero an dessen Sohn, den Bischof Folemar, aus, und erwarb sich auch dieses Mannes Liebe so sehr, daß Folemar, um ihn in seiner Nähe zu behalten, ihn dem Kloster zu Deventer zum Probeste geben wollte; doch Bernward zog vor, auch ferner des schwachen Greises Pfleger und Stütze zu sein, und hielt treu bei Athelbero bis zu dessen Tode aus. Dann begab er sich an den Hof und in den Dienst des

<sup>1)</sup> Otto III. schickte dem Bischöfe 1002 species medicinales diversas. Erzbischof Waltherus von Magdeburg ließ Bernward zu geistlichen Verrichtungen, aber auch zu ärztlichen, (et quam bene sciebat curationis gratia) nach Giebichenstein kommen, im August 1012. Dithm. ap. Leibn. I. 392, Mon. SS. III. 826, Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 285. Geistliche waren damals die Aerzte; die Kranken gingen in die Klöster, um sich Heilmittel zu holen. S. Monum. SS. III. 785.

<sup>2)</sup> Seine schöne klare Handschrift s. Kraß T. 4.

<sup>3)</sup> Der Bernwardus comes et clericus aus Ostfalen, welcher sich 984 der Thronbewerbung Herzog Heinrichs von Baiern zu Heselburg widersetzte, ist vielleicht unser Bernward, wenn er damals schon Cleriker war. Ist er gemeint, so möchte man sein Vaterland im Osten der Oker vermuthen. Er wird mit Anderen als ex oriente bezeichnet, und diese Anderen sind Grafen von Thüringen, Merseburg, Nordheim und Gilenburg. Leibn. I. 348. Monum. SS. III. 768.

ritten Otto, welcher damals (987) erst siebenjährig, unter Leitung seiner Mutter Theophano, einer Griechischen Prinzessin, dem Reiche vorstand. 1) Auf das Gütigste nahm sie Bernward auf, beehrte ihn bald mit ihrem Vertrauen, und übergab ihm, mit Zustimmung aller Großen, ihren Sohn zur Erziehung und Unterweisung. 2) Erwachte nun auch der Neid gegen Bernward, so hatte er doch die Freude, seine Bemühungen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu sehen. Wegen seiner Gelehrsamkeit hieß Otto III. das Wunder der Welt, und zeigte sich dennoch auch in Geschäften und körperlichen Uebungen gewandt und tüchtig, hing Bernward mit warmer Zuneigung an, obgleich dieser von Unerlaubtem und Unangemessenem ihn mit Ernst zurückhielt, während Andere schmeichelten, zu Spielereien verleiteten, und die Kaiserin, um sich die Liebe ihres Sohnes zu erhalten, ihm in Allem nachgab. Nach ihrem Tode (16. Juni 991) vertraute sich der junge Kaiser ganz Bernward an, prüfte mit ihm, was Andere schmeichelnd rathen, und duldete von Keinem eine zurücksetzende Begegnung dessen, den er wegen seiner Tugend verehrte. In wie vertrautem Verhältnisse Bernward zu dem Sächsischen Kaiserhause stand, mit welcher Zärtlichkeit Otto III. an ihm hing, davon zeugt der Empfang, welchen dieser Kaiser im Jahre 1001 unserem Bischöfe zu Rom zu Theil werden ließ, und die Urkunde, welche Otto bei dieser Gelegenheit für Bernward und die Hildesheimische Kirche ausstellte. Er nannte darin Bernward: Unserer Eltern — also Otto's II. und der Kaiserin Theophano — Zögling, unserer Wiege ersten Genossen, den immer getreuen Zeugen unserer alten und noch nicht endigenden Mühen, auch den gütigen Unterweiser unserer Kindheit und Jugend in vielfacher Wissenschaft, der nicht anstand, um die Lage der Reichsverwaltung und unser Leben und Regieren zu schauen, eine Reise durch weite Länderstrecken zu unternehmen,

1) Bei Lambert. Schafnab. zum Jahre 992 bei Pistor. 158 heißt Bernward regis cancellarius; er selbst nennt sich in der verdächtigen Urkunde von 1019 aulicus scriba und primiserinius, was erster Secretär bedeuten würde; indeß hat schon Chron. Gotwic. I. 220 gezeigt, daß Bernward jenen Namen nur im allgemeineren Sinne verdient oder nur Titular-Ganzler war, indem das charakteristische Geschäft des Kanzlers, das Gegenzeichnen der kaiserlichen Urkunden, in jener ganzen Zeit von dem Bischöfe von Worms, Hildibald, wahrgenommen wurde. Mallinrot de archi-cancell. 304, 480 führt Bernward als Ganzler auf. Unter dem Erzeanzler oder dessen Stellvertreter arbeiteten andere Geistliche als Schreiber oder Secretaire, welche cancellarii, scriptores, notarii, commentarienses hießen. Phillips, Deutsche Gesch. I. 484. Eine solche Anstellung mochte auch Bernward erhalten haben, und sie rechtfertigt in der That Lamberts und selbst Bernwards Ausdruck.

2) Siehe auch Chron. epp. Verd. ap. Leibn. II. 215. Magister regis wird er von Dithmar, Leibn. I. 349, Monum. SS. III. 770 genannt.

weßhalb wir ihn nicht nur unserer kaiserlichen Aufnahme für würdig erachtet, sondern auch beschlossen haben, ihn durch einen großen Gnadenbrief unserer Liebe mit einem Erbgute zu bereichern. 1)

Inzwischen starb Bischof Gerdag. Viele Geistliche von Adel, die sich schon lange am Hofe aufgehalten hatten, bewarben sich um den erledigten bischöflichen Stuhl. Dennoch fiel die einstimmige Wahl auf den noch jugendlichen Bernward. Am 15. Januar des Jahres 993, in der sechsten Indiction, empfing er von dem Mainzischen Erzbischofe Willegisus die Weihe zum Bischofe. 2)

Ein großes Feld eröffnete sich seinem Geiste und seinem Eifer für alles Gute, und er wußte seinen Beruf im ganzen Umfange zu würdigen. Erfüllte er mit größter Treue die Pflichten des Geistlichen, so verkannte er dennoch nicht, was er dem Reiche schuldig war. Sorgte er für die damalige gelehrte Bildung durch Gründung von Klöstern und Unterrichtsanstalten, so übersah er dennoch keineswegs, daß geistiges Leben da nicht gedeihet, wo das leibliche im Glende schmachtet. War er demüthig und friedlich, so trat er dennoch für die Rechte der ihm anvertrauten Kirche als unerschrockener und unermüdlicher Kämpfer, für die Rettung der ihm anvertrauten Heerde waffengerüstet, im blutigen Streite auf. Lebte er einfach und prunklos, so bemühte er sich dennoch eifrig, das Höchste, was der Mensch hat, mit würdigem Schmucke in der Sinnenwelt darzustellen.

In Bernwards Lebensweise änderte seine neue Würde nichts. In Allem das rechte Maaß zu halten, war sein Bestreben, und, noch jugendlich, übertraf er selbst Greise an Strenge der Sitten. Schon beim ersten Hahnenschrei beschäftigte er sich zuweilen mit Lesen, oder gab sich dem Gebete hin, bis die Geistlichen zur Frühmette sich erhoben, und setzte nachher das Singen der Psalmen häufig bis zum Tagesanbruch fort, ruhete etwas, und wartete dann nach canonischer Vorschrift die Prime ab, begab sich mit den Brüdern in's Capitel, ließ Wochen- und Monatstag, auch die Namen der Brüder, deren Gedächtnistag war, verlesen, und feierte nach vollendetem Gebete mit großer Jubrunst die Messe. War so den canonischen Vorschriften

1) Lünzel, Die ält. Dioc. Hild. 348.

2) Siehe auch Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 720. Monum. SS. III. 69. Dithm. ap. Leibn. 349 und Monum. 770. Chron. Quedlinb. II. 281. Necrol. Hildesh. ib. I. 763. Chron. Hildesh. I. 744. Lamb. Schafn. irrig zum Jahre 992 ap. Pistor. 158. Monum. SS. III. 69. XVIII. Kal. Febr. in der Jähtershäufigen Aufzeichnung bei Hassé, Beitr. I. Abth. 2. Anh. 49.

vollständig genügt, dann kamen die weltlichen Geschäfte an die Reihe, und, scharfsinnig und beredt, wußte er gerichtliche Händel wohl zu behandeln, und den Klagen der Unterdrückten abzuhefeln. Dann erschien sein Almosenier (*clericus dispensator*), welchem die Armen und deren Unterstützung anvertrauet waren; denn Bernward versah ihrer täglich hundert und mehr reichlich mit Speise, gab vielen auch Geld und andere Unterstützung, wie er es vermochte. Außerdem spendete er geistlichen Trost nicht nur den franken und altersschwachen Brüdern, sondern jedem desselben Bedürftigen auf der Burg und in der Vorstadt. Nachdem Bernward auch diese Pflicht erfüllt hatte, besuchte er die Werkstätten, wo Metallarbeiten verfertigt wurden, und prüfte die Leistungen der Künstler. Damit waren alle Geschäfte abgemacht, und Bernward begab sich nun zu der äußerst mäßig besetzten Tafel, von seinen geistlichen Brüdern und von Laien umgeben. Alle hörten in ehrerbietigem Schweigen der Vorlesung zu, welche nicht kurz zu sein pflegte. Nach dem Nachtmahle nahm Bernward nur einen Schlafrunk, oder trank auch gar nicht, wenn nicht die Gegenwart von Freunden oder Gästen dazu nöthigte.

Werfen wir nun zunächst einen Blick auf Bernwards öffentliches Leben, auf sein Verhältniß zu dem Reiche; so erkennen wir deutlich sein Bestreben, auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Für Otto III. strebte er nach bestem Wissen und Vermögen, nahm sich der Reichsangelegenheiten mit treuem Fleiße an, und förderte das Wohl des ihm anvertrauten Sprengels nach Kräften. Leider war Gemeinfinn der Selbstsucht schon so sehr gewichen, daß solche Bestrebungen Aufsehen erregten, ja ihm Haß und Unwillen von Seiten vieler zuzogen, namentlich von Seiten der Fürsten, welche ein anderes Ziel verfolgten, und durch Bernwards Eifer für das Gemeinwohl beschämt wurden. <sup>1)</sup> Bernward ließ sich dadurch nicht stören, vollzog Alles, was ihm seine Pflicht gegen den Kaiser auferlegte, mit dem wachsamsten Eifer und verlor selbst in seinen geistlichen Anordnungen das Reich nicht aus den Augen. Die Geistlichen des Sprengels, welche an jedem 15. Januar, dem Tage seiner Weihe, zu einer Synode

<sup>1)</sup> C. V. (VI.) illum vigilantiori studio reipublicae negotia obire. C. VI. (VII.) divina ac regalia benignissime administrabat. C. XVIII. affectuosissimo namque obsequio divinxit sibi imperatorem, quia cuncta, quae ad gratiam illius competere sciebat, vigilantissimo studio obibat. Bei der Königswahl im Jahre 1002 ordnete er allgemeine Gebete an. C. XXXVIII. Gegen Graf Balduin zog er mit großer Mannschaft, quae dei erant deo, quae cesaris cesari fideliter restituens. C. XXX. (XLI.)

zusammentraten, sollten für das Heil des Reiches beten (*preces pro totius Imperii salute insimul facientes*). Bei seiner ferneren Anordnung über die Synoden vom Jahre 1020 wünscht er dahin zu wirken, daß das Reich gut und kraftvoll verwaltet (*insuperque respública bene strenueque regatur*), die Kirche gegen die Anfälle der Heiden und schlechten Christen vertheidigt werde. Er handhabte die göttlichen und die königlichen Rechte auf das Wohlthätigste, und darin, daß ihm die Idee des Ganzen so lebhaft vor Augen stand, daß er die Wichtigkeit des Zusammenhaltens im Reiche so klar erschauete, steht er in seiner Zeit wohl einzig da.

Eine schwere Zeit war es, als Bernward sein wichtiges Amt antrat. 1) Glühende Hitze und Dürre zeichneten den Sommer und Herbst des Jahres 993 aus, so daß die Früchte misriethen; darauf folgte neben vielem Schnee große Kälte. Pestartige Krankheiten unter den Menschen und Viehsterben waren die traurigen Wirkungen jener Naturerscheinungen, und als ob des Unglücks noch nicht genug wäre, setzten Slaven und Normannen in diesem und den folgenden Jahren ihre verwüstenden Einfälle fort. Wie schwach mußte der Kaiser sein, wie unbekümmert um das Gemeinwohl die Großen, daß die Sachsen, welche den Schrecken ihres Namens einst weit und breit auf das Meer getragen, welche vor nicht langer Zeit unter einem tüchtigen Könige gegen die Ungarn so erfolgreich gekämpft hatten, jetzt in ihrem eigenen Lande frechen Räubern fast widerstandslos hingegeben waren! — Im Jahre 994 fuhren die Normannen (Ascomannen) in die Elbe und Weser und verwüsteten Sachsen; am 23. Junius kämpften die Söhne des Grafen von Stade höchst unglücklich gegen sie. Zugleich fielen alle Slaven mit Ausnahme der Sorben ab, und so war Sachsen von fast allen Seiten bedrohet oder angefallen. 2) Im Jahre 995 wüthete gerade in unserer Gegend eine solche Pest, daß nicht nur Häuser, sondern ganze Dörfer, ausstarben und verödeten; dazu Hungersnoth und unaufhörliche Räubereien der Slaven. 3) Obgleich Bernward in der möglichsten Vinderung dieser Leiden schon einen hinreichenden Wirkungskreis für seine Thätigkeit fand, suchte er doch zu gleicher Zeit das

1) Er flagt noch im Jahre 1020: *Nam in praesentiarum bene commeritis proh dolor exigentibus culpis, nihil pensi neque moderati habet, quantis malis magis magisque in dies periclitans mundus succumbat.*

2) Ranke, *Jahrb. d. Deutsch. Reiches* II. 2. S. 77.

3) *Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 720. Monum. SS. III. 91. Chron. Quedlinb. ib. II. 282, und ebenso im Jahre 997, s. ebendas. 283. Chron. Saxo. ad h. a. Dithmar ap. Leibn. I. 354.*

eine Uebel, gegen welches menschliche Kräfte etwas vermochten, muthig zu bekämpfen. Häufig griff er theils mit anderen Fürsten verbunden, theils mit seiner angehörigen Kriegsmannschaft allein, die Barbaren 1) an, und fügte ihnen empfindliche Verluste zu. 2) Da sie aber beide Ufer der Elbe inne und alle Schiffe im Besitze hatten, war es unmöglich, zu verhindern, daß sie zu Wasser bis tief in Sachsen hineindrangen, und jene einzelnen Verluste schreckten sie so wenig zurück, daß sie fast bis Hildesheim streiften und sich den geheiligten Ort zur Beute außersahen. Da ergriff Bernward dasjenige Bertheidigungsmittel, welches der große König Heinrich gegen ähnliche Feinde mit Erfolg versucht hatte. Mit auf den Wunsch des Kaisers erbaute er, wo die Oker in die Aller strömt, eine möglichst gesicherte Beste, Mundburg, d. h. Schutzburg genannt, legte Krieger hinein und gewann so jenem Landstriche Sicherheit und ungestörten Frieden. 3) Um so ärger wütheten die Feinde in den umliegenden Gegenden. Bernward, auch hier der Gefahr beugend, errichtete eine sehr feste, durch Wassergräben gesicherte Burg gerade da, wo die Feinde ihren Hauptlagerungsplatz hatten, zu Wyrinholt oder Borinholt, 4) und eine mit Lebensmitteln und Waffen und anderem Bedarf reichlich versehene Besatzung wies auch hier die räuberischen Schaaren kräftig zurück. Bernward weihte in diesem Orte dem heiligen Lambert eine Capelle, und die ihm anvertrauten Gläubigen verdankten ihrem geistlichen Hirten den Schutz ihrer irdischen Güter, ohne welchen auch ein geistiges Leben sich nicht entfalten kann. Ganz verhindert wurden die Räubereien freilich nicht, wenigstens nicht in den benachbarten Gegenden. So fielen die Slaven im Jahre 997 in den Bardengau (nördliche Gränze unseres Sprengels) ein, 5) und noch im Jahre 1020 gedenkt Bernward der Einfälle

1) Wohl die Normannen. Ranke II. S. 80.

2) Eine spätere Bearbeitung des Lebens hat geglaubt, Bernward wegen des Blutvergießens rechtfertigen zu müssen. Sie fügt ein: non quidem ut sanguinem funderet, sed potius ut sanguis suus cum infidelibus pugnaturus effunderetur, flagrans cotidie martirii palma conorari. Nec eciam tunc temporis in iure canonico a sancta ecclesia prohibitum fuit, sicut iam in novissimis temporibus prohibitum est. neque enim gregorii noni decretum neque graciani neque clementina decreta fuere. sed tamen vestigia precedentium sanctorum patrum secuti sunt.

3) Vor einigen Jahren wurden an der Stelle, wo die Burg gestanden haben muß, mächtige eichene Balken aus der Erde gegraben, vielleicht Ueberbleibsel der Befestigung.

4) Gruben hält den Ort für Warenholz an der Ise. An das Vorholz ist wenigstens nicht zu denken. Im Amte Goldingen lag eine Vorburg; Aeltere legen Wyrinholt in das Lippische, wo Warenholz liegt.

5) Dithm. zu diesem Jahre.

der Heiden und bösen Christen, und sucht auch durch das Gebet die allgemeine Kirche dagegen zu schützen. <sup>1)</sup>

Gleich wichtig und folgenreich war die Ummauerung des offenen Ortes Hildesheim. Es ist bekannt, daß die Cathedrale, das Münster, der Bischofshof und die dazu gehörigen Gebäude, mit einem Worte die Domfreiheit, früh befestigt waren, weshalb diese Gegend Burg (urbs) hieß. Offen lag aber der Ort, welcher sich um jene nach und nach gebildet hatte oder von Anfang an vorhanden gewesen war (das suburbium bei Tangmar). Diese Ansiedelungen verdankten Bernward ihre Sicherheit gegen räuberische Anfälle. Mit großem Eifer unternahm er die Errichtung der Mauern, die Erbauung von Thürmen ringsumher, und betrieb das Werk namentlich den ganzen Sommer nach seiner Rückkehr aus Italien (1001) mit solchem Erfolge, daß Tangmar bezeugen konnte, an Schönheit und Festigkeit finde man nichts Aehnliches in ganz Sachsen. <sup>2)</sup> Hinter und neben diesen Mauern erwuchs ein Bürgerstand, dem sie bald zu eng wurden und der in seiner Kraft auch wohl dessen vergaß, der die Möglichkeit dieser Entwicklung begründet hatte. Tangmar nennt Bernward den Schutzherrn (patronus) der Stadt Hildesheim, <sup>3)</sup> und auch in der kirchlichen Feier wird der Errichtung der Mauern, des dem ganzen Lande gegen die Barbaren gewährten Schutzes, gedacht: *turres et muros erexit suae civitati; totam terram protexit barbaris debellatis.* <sup>4)</sup> Doch die Aufnahme in das Wappen der Stadt, so wohl Bernward sie auch

1) Berg, Monum. Leg. II. 2. p. 172.

2) C. VII. (VIII.). Sanctum quoque locum nostrum murorum ambitu vallare summa instantia aggressus, dispositis per gyrum turribus, tanta prudentia opus inchoavit, ut decore simul ac munimine, velut hodie patet, simile nil in omni Saxonia invenias. — C. XXVI. (XXVII.). Totum aestivum tempus in extructione murorum civitatis, quam Hildenesheim inchoaverat, institit. Nach dieser letzteren Stelle (bei Erbauung der Mauern der Burg, welche Burg er zu Hildesheim begonnen hatte), scheint die Befestigung nicht den ganzen Ort umfaßt zu haben, und hat danach vielleicht nicht den Umfang gehabt, welcher gewöhnlich angenommen wird. Nach der Lebensbeschreibung Godehards bei Leibn. I. 489 erbaute Bernward äußerst feste und schöne Thürme nebst der damit zusammenhängenden Mauer an der östlichen und westlichen Seite der Stadt (civitas) zum Schutze der Bürger, und so ist es möglich, daß er nur die Ummauerung der Burg vervollständigte, die vielleicht nach Osten, wo der Abhang und die Triebe, und nach Westen, wo gleichfalls der Abhang und die Niederungen natürliche Schutzwehren boten, bis auf Bernward nicht für erforderlich gehalten war. — In den Hannov. gel. Anz. von 1754. Col. 585 wird die Nachricht Tangmars bezweifelt, um Herzog Bernhard die Ummauerung zuschreiben und daraus wieder den Namen Bennostadt erklären zu können.

3) Leibn. I. 458.

4) Antiphone der dritten Nocturne.

verdient hätte, verschaffte ihm der Bau nicht: die Ehrenstelle nahm Godehard ein.

Wie Bernward im Auge behielt, was er dem Reiche schuldig war, so erwies sich ihm dagegen das Reichsoberhaupt gnädig und geneigt. Seine Geschwister wurden bedacht, und für seine Kirche erwirkte er eine größere Anzahl kaiserlicher Briefe, neue Verleihungen oder die Bestätigung älterer enthaltend, als alle seine Vorgänger zusammen genommen und als irgend einer der folgenden Bischöfe. 1. Otto III. bestätigte der Hildesheimischen Kirche alle ihr ertheilten Freiheiten und bestimmte wiederholt, daß kein Graf Macht haben solle, die Angehörigen der Kirche, seien es Edle, Freie, Meier, Laten oder Leibeigene, wo sie auch immer wohnen mögen, vor sich zu laden. Der Bischof soll mit königlicher Zustimmung den Richter für die Leute der Kirche erwählen. 2. Derselbe Kaiser bestätigte das Besizthum zu Boppard (Bochbardon), nämlich fünf Königshufen, welches Dthwin erworben hatte. 3. Otto III. schenkte Bernward ein Grundstück am Rheine, Withoc genannt, nämlich sieben Hufen und eine Hufe mit drei Hausstellen in Duisburg. 4. Von demselben Kaiser erhielt Bernward sechs Latenhufen im Dorfe Trathe (bei Ruthe); ferner 5. einen Jagdbezirk zwischen der Leine und der Innerste; 6. einen Jagdbezirk, welcher Harfhaum hieß; 7. einen dritten Jagdbezirk zwischen der Weser und Schade. 8. Auch verlieh der Kaiser die gräfliche Gewalt in der Umgebung des Schlosses Mundburg, welches Bernward den Feinden des Kreuzes Christi entgegengestellt hatte, und eben so 9. das Schultheißenamt, welches auf dem Schlosse Wyrinholt ruhte, an Bernward, also die Verdienste, welche dieser sich durch die Erbauung jener Festen erworben hatte, anerkennend. 10. Otto eröffnete Bernward ferner seinen Willen wegen Sicherung und Beschützung der neu gegründeten, noch geringen Abtei Heiningen und eben so 11. wegen der Abtei Stederburg. 12. übertrug Otto ihm sein Erbgut Dalehem im Gaue Hastfala oder Ambergau (1001, 23. Januar), und genehmigte 13. einen Tausch, welchen Bernward mit einem Grafen Bardo in Beziehung auf seinen kirchlichen Sprengel und Bardo's Grafschaftsbezirk zwischen der Leine und Weser eingegangen war (1001, 11. September).

Nicht weniger gütig erwies sich Heinrich II., vorzüglich damals, als er im Jahre 1012 mehre Wochen zu Berla krank lag.<sup>1)</sup> 14. Er

<sup>1)</sup> Dithmar ap. Leibn. I. 395. Chronogr. Saxo ad a. 1013. Ann. Hild. ad eundem.

bestätigte die allgemeinen Privilegien der Hildesheimischen Kirche, sicherte dem Capitel auch die freie Wahl des Bischofs zu (1013, 2. März); 15. wiederholte dieselben Bestimmungen später, jedoch in demselben Jahre, bemerkte indes zugleich die Gränzen der Diöcese. Diese Urkunde ist wahrscheinlich nicht ausgefertigt. 16. Heinrich II. schenkte der Hildesheimischen Kirche Alles, was er zu Ledhi im Guddingo besaß (es betrug fünf und zwanzig Hufen), wofür sein Gedächtniß begangen werden sollte (1013, 26. März), und ein Gut zu Boppard; bestätigte 17. die Schenkung des Gutes Trathe (s. v. Nr. 4), welches der neu erbaueten Kreuzkapelle zu Theil werden sollte (1013); bezeugte 18. die zwischen Bernward und dem Erzbischof Willegisus wegen Gandersheim getroffene Vereinbarung (1013); verlieh 19. Bernward die zur Mundburg gehörenden Grafenrechte für immer (1013; vergl. Nr. 8), und bestätigte 20. das von Otto III. verliehene Gut zu Duisburg mit Hausstellen und Leibeigenen, welches zugleich der ordentlichen Richter Gewalt entnommen wurde. Hierzu kommen die königlichen Bestätigungen 21. für Stederburg (1007), 22. für Heiningen (1013), 23. die Bestätigung einer Erwerbung für Ringelheim (1021), 24—27. vier Urkunden für Gandersheim (1007, 1008, 1009, 1014) und 28—30. drei Urkunden für das von Bernward gegründete Michaeliskloster. 1)

In einer Zeit, wo die Ausstellung kaiserlicher Urkunden so wenig häufig war, daß man nur ungefähr 630 von den beiden Kaisern Otto III. und Heinrich II. ausgestellte Urkunden kennt, ist jene Zahl der in Beziehung auf unsere Diöcese ausgestellten gewiß auffallend, und ein Beweis der Gunst, worin Bernward am kaiserlichen Hofe stand.

Nicht weniger geneigt zeigte sich der päpstliche Stuhl unserem Bischofe. Bernward erwirkte bei seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 1001 von dem Pabste Sylvester II. die Bestätigung der von Kaiser Ludwig, von Arnulf und anderen Herrschern der Hildesheimischen Kirche verliehenen Freiheiten, und Pabst Benedict VIII. bestätigte (1012—1022) jene nicht bis zu uns gekommene Zusicherung, verbot alle Beeinträchtigung der seit alter Zeit in Ostfalen der Hildesheimischen Kirche abgesteckten Gränzen, und nahm ganz besonders das von Bernward gegründete Michaeliskloster in Schutz.

1) Das Hildesh. Nekrolog. bei Leibn. I. 765 bemerkt von König Heinrich II.: dans Bokbarden fratribus et curiam unam in Leithe cum XXV mansis, ecclesiam nostram ditans pallis. Die Veränderungen des Namens Bokbarden in Boppard gibt Mooyer im Vat. Arch. 1840. S. 88. Die Güter wurden im Jahre 1236 verkauft.

So wurde unser Bischof von beiden Oberhäuptern der Christenheit begünstigt und begnadet; dennoch konnte er der Anfeindung weltlicher und geistlicher Großen nicht entgehen. Unter denjenigen, welchen Bernwards Eifer für das Gemeinwohl unangenehm war, zeigten sich besonders der Erzbischof von Mainz und Graf Bruno von Braunschweig 1) ihm feindlich gesinnt. Dieser Bruno entsah sich nicht, Bernwards Dienstmann Rim wie einen Verbrecher auszustäupen, und ein gewisser Altmann erschlug den Dienstmann, als dieser mit Bernward reisete. Bruno fiel auch bei der Gelegenheit, als nach dem Tode Otto's III. ein König gewählt werden sollte, und Bernward anscheinend Heinrich II. abgeneigt war, verwüstend in den Hildesheimischen Sprengel ein. 2) Fast Bernwards ganzes Leben hindurch dauerte der Kampf mit seinem geistlichen Vorgesetzten, dem Erzbischofe von Mainz. Es läßt sich an diesen Streit Bernwards übrige Lebensgeschichte anknüpfen, und Manches über Sitte und Verfassung jener Zeit aus Tangmars umständlicher Erzählung lernen.

Seit der Mitte des neunten Jahrhunderts hatten Hildesheims Bischöfe ihre geistliche Gewalt über das im südlichen Theile ihres Sprengels von Herzog Ludolf errichtete Stift Gandersheim ungestört ausgeübt, und wenn gleich der Mainzische Erzbischof Willegis schon gegen Bischof Dthwin heimlich mit einiger Erbitterung anstrebte, hielt ihn doch Dthwins Greisenalter und ehrwürdiger Charakter davon ab, diesem offen gegenüber zu treten. Dieses geschah erst gegen Osdag, als Sophie, des zweiten Otto's Tochter, in Gandersheim eingekleidet werden sollte, es aber ihrer unwürdig hielt, von einem geringeren, als einem Erzbischofe den Schleier zu empfangen. Ohne Weiteres kündigte Willegis dem Bischofe Osdag an, daß er auf den Tag Lucas' des Evangelisten zur Einkleidung der Nonnen zu erscheinen habe, und

1) Vergl. Bedekind, Noten V. und VI. 132.

2) Dithmar. ap. Leibn. I. 425. Monum. 868. Bernwardus, sanctae Hildesheimensis ecclesiae venerabilis pastor, in tantum a Brunone est exosus comite, ut militem suum Rim nomine videret crine et tergo (an Haut und Haar) depravatum, postque eundem secum itinerantem ab Altmanno iuvene interfectum iacere. Vita Bernw. ib. 457. C. XXXVIII: Unde princeps quidam Bruno nomine, sciens venerabilem Bernwardum episcopum domino Henrico duci reverendissimo esse fidelissimum, timens ne caeptis eius adversaretur, si quid inciperet, quoscunque in exitium illius vel in damnum Hildensemensis ecclesiae armare poterat, pro viribus institit, hinc praedis et rapinis passim bachatus in loca et homines episcopi. Vita Meinwerici episcopi ib. 521: Quidam etiam princeps Bruno nomine regni fastigium obtinere voluit, sed effectu carens, multis votis eius (ei) non faventibus et praecipue b. mem. Berenwardo Hildesheimensis ecclesiae episcopo in hominibus et bonis eius multa mala intulit.

erwiederte, als Osdag ihn befragte, auf welchen Rechtstitel hin er dieses thue, der Ort gehöre zu seiner Diöcese, und er werde sich die ganze bischöfliche Gewalt dort verschaffen. Dennoch leistete Osdag in Gegenwart des Kaisers Otto's III., dessen Mutter Theophano und der Bischöfe Rhetarius von Paderborn, Milo von Minden, Hildewald von Worms und anderer Fürsten, welche zur Einkleidung erschienen waren, Widerstand, ließ den bischöflichen Stuhl an die Seite des Altars setzen, um sich so im Besitze der geistlichen Gewalt zu schützen, und fand fast bei Allen, welche den Erzbischof freilich fürchteten, Beifall. So mußte dieser von seinem Vorhaben abstehen, und erlangte auf Verwendung der Kaiserin und der Bischöfe, sowie durch seine eigenen unermüdeten Bitten kaum, daß er am Hauptaltare die heilige Handlung vornehmen durfte, in der Art, daß er mit Osdag zusammen die Einkleidung verrichtete, Letzterer dem Uebrigen allein vorstand, und sich so das bis dahin nicht geschehene Schauspiel zweier zu gleicher Zeit an den Seiten des Altars in bischöflicher Festtracht sitzenden Oberhirten darbot. Während der Feier der Messe fragte Osdag zuerst den König, dann die übrigen männlichen Verwandten und Vormünder Sophiens, ob sie deren Einkleidung genehmigten, auf die erfolgte Zustimmung aber Sophie und die übrigen Novizen, ob sie mit Rücksicht auf die Hildesheimische Kirche ihm und seinen Nachfolgern Unterwürfigkeit und Gehorsam gelobten. Dieses geschah, die Einweihung wurde vollzogen, und der Geistlichkeit und dem Volke öffentlich verkündigt, der Erzbischof maße sich an jener Kirche kein Recht an, außer mit Zustimmung und Erlaubniß des Hildesheimischen Bischofs. In Frieden und Eintracht schied man, und diese Einigkeit dauerte unter Osdag, Gerdag und die ersten Jahre unter Bernward fort, so daß dieser einige Kirchen in jener Gegend <sup>1)</sup> in Gegenwart des Erzbischofs weihte, und in Gegenwart des Königs Otto's III. in einer großen Synode, worauf Willegis neben dem Magdeburgischen Erzbischofe Gisilar, dem Trierischen Rudolph, den Bischöfen Milo von Minden, Hildewald von Worms und Hugo von Zeiz erschienen war, den Vorsiß führte <sup>2)</sup> (995, Ende Julius).

Die Kaiserstochter Sophie fachte den alten Streit auf's Neue an. Sie entfernte sich aus dem Kloster, hielt sich ein oder zwei Jahr am kaiserlichen Hofe auf, und ihr freies Leben veranlaßte verschiedene

<sup>1)</sup> Dieser Vorgang gehört in das Jahr 988. Schaten I. 333.

<sup>2)</sup> Schaten, annal. Pad. I. 339.

Gerüchte. Bernwards wiederholte Erinnerungen, sie möge in das Kloster zurückkehren, fruchteten nichts; sie vermied das Gespräch mit ihm, und floh dann wie eine Schutzbedürftige zum Erzbischofe, regte diesen auf, und gab vor, die am Tage ihrer Einweihung geschlossene Einigung sei nichtig; sie habe von ihm und nicht von dem Hildesheimischen Bischofe den Schleier angenommen, und sie habe mehre Zeugen gefunden, welche wahrhaft bekunden könnten, daß Gandersheim zum Mainzischen Sprengel gehöre. Dann ging Sophie in das Kloster zurück, verbreitete hier nachtheilige Gerüchte über den Bischof und suchte ihn auf jede Weise dem Orte zu entfremden.

Bernward eilte nach Gandersheim, um durch seine Vorstellungen und Ermahnungen den Wirkungen jenes feindseligen Bestrebens zuvor zu kommen. Er beklagte sich, daß er nicht mit der Ehre und Liebe, wie seine Vorgänger, aufgenommen, sondern wie ein fremder Bischof behandelt werde, ungeachtet von jenen unzählige Güter dem Kloster übertragen, demselben auch sehr viele Zehnten sowohl in alter als neuerer Zeit von Seiten der Hildesheimischen Kirche abgetreten seien. Diese Wohlthaten werden mit Beleidigungen und Schmähungen vergolten, der für die Zehnten zu zahlende Zins vermindert, oft sogar bösslich verweigert. Sie mögen, ermahnte Bernward die Jungfrauen, Gehorsam als das Gott wohlgefälligste Opfer in Demuth auf dem Altare des Herzens darbringen, und, wenn auch er Alles in Geduld ertragen könne, Christus, dessen Stelle er vertrete, in ihm zu beleidigen sich scheuen. Die väterlichen Worte regten nur zu größerem Hasse auf, und Sophie stellte sich mit feindlichem Sinne dem Bischofe fort-dauernd entgegen. <sup>1)</sup>

Zum Ausbruche mußte der Streit kommen, als die Kirche, welche die Aebtissin Gerburg erbauet hatte, geweiht werden sollte. Gerburg, durch lange Kränklichkeit abgehalten, hatte die Besorgung der großen Festlichkeit Sophien überlassen, und diese wandte sich sofort an den Erzbischof. Unter seiner Leitung wurden alle Anordnungen getroffen und die Einweihung auf Kreuzerhöhung angesetzt (14. September des Jahres 1000), auch Bernward durch einen Abgeordneten von Seiten der Aebtissin eingeladen. Ungeachtet der durch Herbeiziehung des

<sup>1)</sup> Im Jahre 999 reichte Bernward der kaiserlichen Prinzessin Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, die letzten Tröstungen der Religion. Sie starb 7. oder 8. Februar. Dithmar. ap. Leibn. I. 356, cfr. II. 284; Chron. Quedl. Monum. SS. III. 76. Dithm. ib. 780. Bernward stand den Nonnen bei der Wahl der neuen Aebtissin mit seinem Rathe bei. Chronogr. Saxo ap. Leibn. access. I. 210.

Erzbischofs ihm widerfahrenen Kränkung versprach er, voll Sanfmuth, dennoch zu kommen. Inzwischen hatte der Erzbischof die Einweihung der Kirche auf das Fest des Apostels Matthäus (21. September) verlegt, und gebot, wie früher dem Bischof Dsdag, jetzt auch Bernward, dann zu erscheinen. Dieser gab indeß vor, er könne wegen kaiserlicher Aufträge und wichtiger Geschäfte zur Weihe nicht kommen, begab sich dagegen auf Kreuzerhöhung nach Gandersheim, um nach der ersten Anordnung der Aebtissin die Kirche zu weihen. Er fand nichts vorbereitet, ja sogar zum thätlichen Widerstande eine Menge Menschen für den Fall versammelt, daß er mit Gewalt die heilige Handlung vorzunehmen versuchen sollte, was er freilich nie beabsichtigt hatte. Er las die Messe unter großem Unwillen des Convents und unter großer Betrübniß der Gemeinde über die ihrem Bischofe zugesügten Kränkungen. Er tröstete die Gläubigen, beklagte sich öffentlich, daß er zur Weihe der Kirche eingeladen, mit den gebührenden Ehren nicht empfangen, ja von der neuen Kirche ausgeschlossen werde, und verbot zugleich kraft canonischer Gewalt Allen, die Weihe vorzunehmen. Hierüber wurden die geistlichen Schwestern auf's Aeußerste aufgebracht, warfen, als es zum Opfern kam und Bernward den Chor betrat, <sup>1)</sup> das Opfer mit der größten Wuth hin und stießen Verwünschungen und Schmähungen gegen den Bischof aus. Ueber solche Ungebühr wurde Bernward bis zu Thränen gerührt, kehrte indeß zum Altare zurück, und vollendete die Messe in großer Bekümmerniß des Herzens, redete dann zu dem Volke, segnete und stärkte es, und wurde von der Menge auf seinem Heimwege ehrenvoll begleitet. Wohl ist die Demuth und Mäßigung dessen zu preisen, der, obgleich so edel von Geschlecht, in so hoher geistlicher Würde, von so vielen Dienstmannen umgeben, den Kränkungen lieber mit Geduld, als mit Gewalt, begegnen wollte.

Der Erzbischof und Sophie machten inzwischen alle Vorbereitungen zur Weihe der Kirche, und jener kam am Tage vor Matthäi mit den Bischöfen Rhetar von Paderborn und Beringer von Verden, auch mit Herzog Bernhard und großer andern Begleitung zu Gandersheim an. An Bernward gingen Abgeordnete ab, um ihn einzuladen. Für ihn erschien in der Frühe des andern Tages Eckard, Bischof von Schleswig, von seinem Sitze durch die Heiden vertrieben, mit den Angesehensten des Hildesheimischen Capitels, und begrüßte, nach Gestattung des Gehörs, den Erzbischof von Seiten Bernwards mit aller

1) W. vita Godeh. C. XXI.

Ehrerbietung, entschuldigte des Letzteren Ausbleiben mit Pflichten gegen den Kaiser, und fügte hinzu, derselbe wundere sich sehr, daß in seinem Sprengel und in einer von seinen Vorgängern immer besessenen Kirche ohne seine Zustimmung eine Kirchweihe verkündigt sei. Mit brüderlicher Liebe, fuhr Ekhard fort, lasse Bernward den Erzbischof bitten, von den Eingriffen abzustehen; glaube er begründete Ansprüche zu haben, so wolle Bernward nach der Entscheidung der Brüder ihm gern gerecht werden. Der Erzbischof wurde durch diese Ermahnung nur aufgebracht und ließ Bernward entbieten, in der Frühe des folgenden Tages zu erscheinen; erscheine er nicht, so werde er dennoch die Kirche weihen. Die Erbitterung des Erzbischofs wurde besonders durch das Vertrauen, welches der Kaiser Bernward schenkte und dieser durch die treueste Pflichterfüllung erworben hatte, erregt, indem Willegis keinen Andern neben sich in solchem Vertrauen bei dem Kaiser dulden mochte. Beim Anbruch des folgenden Tages langte Bischof Ekhard wiederum an, von der Genossenschaft der Hildesheimischen geistlichen Brüder begleitet, leistete, auf canonische Vorschriften und der heiligen Väter alte Gewohnheiten gestützt, dem Unternehmen des Erzbischofs mannhafte[n] Widerstand, und verhinderte also die Einweihung der neuen Kirche. Der Erzbischof verkündigte während der Feier der Messe dem Volke, daß er zwei Tage vor St. Andrea eine Synode halten werde, und ließ, zum Altare zurückgekehrt und auf dem Bischofsstuhle sitzend, einige vorher unbekannte Privilegien vorlesen, wodurch verboten wurde, der Gandersheimischen Kirche irgend etwas an Zehnten, Grundstücken oder sonst zu entziehen und dergleichen zu besitzen. <sup>1)</sup> Auch dieses Gebot bestärkte er durch Androhung des Bannes. So trennte man sich. Die anwesenden Bischöfe ließen Bernward melden, sie könnten die bedauernswerthe Hestigkeit des Erzbischofs nicht zügeln, sein unbegründetes Unternehmen nicht verhindern, nur rathen, daß Bernward sich zu dem Pabste und dem Kaiser begeben. Sie würden, da sie gemeinschaftliche Sache hätten, nicht verfehlen, an jene beiden Oberhäupter der Christenheit zu berichten.

Daß nur bei dieser Schlichtung des in der Kirche ausgebrochenen Streites zu hoffen sei, sah auch der über das Zerwürfniß tief bekümmerte Bernward ein. Er war überdies schon längst von heißem Ver-

<sup>1)</sup> Nach W. vita Godeh. C. XXI. enthielten die angeblichen Privilegien auch, daß jene Gegend zur Mainzischen Diöcese gehöre, kamen aber nachher nicht wieder zum Vorschein. Tangmar scheint an dieser Stelle unvollständig zu sein.

langen erfüllt, den Kaiser wieder zu sehen, und beschloß, ungeachtet er häufig kränklich war, die seinem schwachen Körper so wenig zusagende Reise zu unternehmen. Mit den Schreiben der Deutschen Bischöfe versehen, brach er am 2. November des Jahres 1000 auf, von der Trauer des ganzen Capitels und des Volkes begleitet, ging durch das Thal von Trient, welches den bequemsten Weg bot, und langte am 4. Januar des Jahres 1001 in Rom an. 1) Der Kaiser wünschte seinen Lehrer sobald als möglich zu sehen, wollte ihn aber dennoch nicht zu sich bemühen, sondern eilte ihm fast zwei Meilen entgegen, umarmte und küßte ihn auf das Zärtlichste, führte ihn in die für Bernward bestimmte Wohnung, und bat ihn, nach langer Unterredung, am folgenden Tage in den Palast zu kommen, gestattete auch nicht, daß Bernward für seinen Unterhalt etwas verausgabte, sondern ließ ihm die sechs Wochen hindurch, die er bei ihm verweilte, alle Bedürfnisse für sich und seine Umgebung im Ueberfluß verabreichen. Der Kaiser hatte sogar die Speisen, von denen er wußte, daß Bernward sie daheim genoß, als gütiger Wirth, herbeischaffen, Meth und Bier auf die Ankunft des geliebten Gastes bereiten lassen und versorgte ihn auch mit Tafelgeschirr, Bechern, glänzenden Schüsseln und Lichten für den Tisch. 2) Am Tage darauf berief er den Pabst zu sich zum Empfange des geliebten Gastes, und beide, bis in den Vorhof entgegenkommend, nahmen Bernward sehr gütig auf. Der Kaiser litt nicht, daß Bernward in seine Wohnung zurückkehrte, sondern wies ihm in der Nähe des Palastes ein sehr glänzendes Unterkommen an, und nun verhandelten beide bald im Zimmer des Kaisers, zuweilen im Gemache Bernwards über die öffentlichen Angelegenheiten und die Bedürfnisse des Reiches. Ueber die Gandersheimische Streitsache hatte das Gerücht schon Alles gemeldet, weshalb der Bischof das Einzelne zu erzählen nicht nöthig hatte, sondern nur, wenn der Kaiser fragte, Weniges gedrängt vortrug.

Der Erzbischof, den Bösgesinnte anreizten und Sophie drängte, verharrte inzwischen bei seinem Vorhaben, kam zwei Tage vor dem Feste des h. Andreas (28. November) nach Gandersheim zur Synode; mit ihm der Bischof Rhetar von Paderborn und mehre Fremde von den Thüringern und Hessen, welche die Angelegenheit nichts anging,

1) Seiner Anwesenheit zu Rom gedenken auch die *annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 721. Monum. SS. III. 92.*

2) Diese gemüthlichen Einzelheiten hat nur die *Dresdener Handschrift der Vita.*

einige auch aus seiner Diöcese, so weit sie in Sachsen lag. Auch jetzt trat Bischof Ekkard dem Erzbischofe entgegen, und ermahnte ihn, von seinem Vorhaben abzustehen, zumal der Bischof, welchem die Kirche untergeben, abwesend sei, und bei dem Pabste und dem Kaiser verweile. Wüthend erwiederte der Erzbischof, Ekkard solle schweigen, und sich, wenn er eine eigene Kirche habe, um diese bekümmern; worauf Ekkard sprach: „Mein Sprengel ist durch die Wildheit der Heiden verwüstet, die Stadt verlassen, die Kirche verödet; ich habe keinen Sig, bekenne mich zum Diener der h. Maria und der Hildesheimischen Kirche und werde, diesem heiligen Orte in Allem zu nützen, nach Kräften mich bestreben.“ Der Erzbischof führte nun die Männer vor, welche er als Zeugen vernehmen wollte, und fragte die anwesenden Bischöfe, ob er jene durch seinen Bann zur eidlichen Aussage darüber, zu wessen Diöcese das Kloster gehöre, anhalten dürfe. Die Bischöfe verneinten dieses aus dem Grunde, weil Bernward nicht zugegen sei. Als nun Ekkard und die Brüder vom Hildesheimischen Capitel und das Volk inständig baten, die Beeidigung aufzuschieben, wurde der Erzbischof über diese Einstimmigkeit so aufgebracht, daß er Ekkard zu schweigen befahl, und drohete, er werde ihn sonst schimpflich aus der Thür werfen lassen. Hierüber wurden Viele erbittert, und da Schlimmeres zu besorgen war, entfernte sich Ekkard auf Bitten der Bischöfe, und lud alle Bewohner Gandersheims und alle zum Hildesheimischen Sprengel Gehörigen vor seine Synode. Alle folgten ihm; der Erzbischof blieb mit seiner Begleitung allein. Dennoch versuhr er mit Vernehmung der Zeugen, von denen einige die Eder bei Frißlar als Gränze der Hildesheimischen Diöcese angaben, indem sie diesen Fluß mit der Eterna, welche in der Gränzbeschreibung vorkommt und bei Gandersheim fließt, damals aber wohl schon den Namen geändert haben mußte, verwechselten, andere aber nur von Hörensagen bekundeten, keiner aber etwas Erhebliches aussagte. Der Erzbischof, als ob nun Alles ausgemacht sei, bedrohete jeden, welcher ihm das Kloster entziehe, mit dem Banne; das Volk aber kam dem, was das Hildesheimische Capitel befahl, gehorsamlich nach.

Ueber diesen Vorgang wurde Nachricht an Bernward abgesandt; auch dem Pabste und dem Kaiser geschah Meldung, und beide, über die Verletzung der kirchlichen Ordnungen und ihres Ansehens unwillig, beschloßen, die Veranlassung zu noch größerem Aergernisse zu vertilgen. Auf besonderes Betreiben des damaligen Herzogs von Baiern und nachmaligen Königs versammelte sich eine Synode von zwanzig Bischöfen

aus der Romagna, einigen aus Tusciem und dem übrigen Italien, und einigen aus Deutschland, unter ihnen Siegfried von Augsburg, Heinrich von Würzburg und Hugo der Jüngere von Reiz. Der Pabst mit dem Kaiser führte den Vorsitz. Zugegen waren außerdem der friedfertige Herzog Heinrich, viele Geistliche, alle Großen Roms. Die Versammlung fand Statt in der Kirche des h. Sebastian. Zuerst wurden Evangelien und einige Capitel aus den Kirchenvätern verlesen, dann der Segen ertheilt, und, als sich die Versammlung niedergelassen, trat Bernward etwas von seinem Sitze vor, und setzte die Sache seiner Kirche in einer ausgearbeiteten Rede auseinander. Hierauf wurde von dem Pabste zur Frage gestellt, ob das eine Synode zu nennen sei, welche der Erzbischof in einer von den Hildesheimischen Bischöfen immer besessenen Kirche versammelt habe, zumal der Bischof abwesend gewesen und seine Zuflucht zum Römischen Stuhle genommen habe, oder wie sonst eine solche Zusammenkunft zu benennen sei. Das heilige Concilium bat abtreten und für sich darüber berathen zu dürfen, was der Pabst gern zugestand. Nur die Romanischen Bischöfe entfernten sich, und als sie zurückgekommen waren und sich niedergelassen hatten, fragte der Pabst: „Was haltet Ihr, meine Brüder, von der Synode?“ Das heilige Concilium antwortete: „In einer fremden und von Anderen besessenen Kirche hatte der Erzbischof gar kein Recht, noch konnte er canonisch dort eine Synode halten oder dort etwas festsetzen ohne die Zustimmung des zuständigen Bischofs. Auch kann die Versammlung keine Synode heißen.“ Der Pabst sprach ferner: „Wie muß sie dann genannt werden?“ und das Concil erwiderte: „Eine Spaltung, die Zwietracht erzeugt.“ Der Pabst fragte wiederum: „Ist das zu verwerfen, was dort beschlossen?“ und es erfolgte die Antwort: „Nach den canonischen Vorschriften und denen der heiligen Väter ist zu verurtheilen, was daselbst gefunden oder festgesetzt ist.“ Nachdem also, ganz wie in den weltlichen Gerichten der damaligen Zeit, die Bischöfe, als Schöffen, dem Pabste, als Richter, das Urtheil gewiesen hatten, sprach dieser es dahin aus: „Kraft apostolischer Gewalt und nach den Aussprüchen der heiligen Väter zerstöre, zerbreche und vernichte ich, was in Abwesenheit unseres Bruders und Mitbischofs zu Gandersheim in seiner Diocese vom Erzbischof Willegis und dessen Mitschuldigen gefunden und durch Eide festgestellt ist.“ Er fügte hinzu: „Unser Bruder, der Bischof Bernward, bittet, daß ihm der Besitz, vom Erzbischofe entzogen, wieder eingeräumt werde; was haltet Ihr dafür, meine Brüder?“ Das heilige Concilium ant-

wortete: „Den Besitz, welchen der Erzbischof nicht nehmen konnte, zurückzugeben, ist nicht erforderlich; aber weil Bernward mit Bitten hierauf dringt, so möge, wenn es dem Kaiser gefällt, mit Euerem apostolischen Hirtenstabe die Gewehr ihm erneuert und gesichert werden.“ Der Pabst antwortete: „Es geschehe nach Euerer Ansicht,“ und übergab Bernward den Stab mit den Worten: „Das Gandersheimische Kloster mit den benachbarten Dörfern und Gränzen gebe ich in Deine Gewalt zurück und bestätige es und untersage kraft apostolischer Gewalt der heiligen Petrus und Paulus, daß keiner, außer insoweit es die canonischen Vorschriften gestatten, Dir Widerstand leiste.“ Hierauf befragte der Pabst das Concilium, was ferner zu thun sei. Es wurde geantwortet, wenn es dem Pabste und dem Kaiser beliebe, so sei des Erzbischofs Unterfangen schriftlich zu tadeln und ähnliches Beginnen zu untersagen. Zugleich wurde den Sächsischen Bischöfen eine Synode anzukündigen und, um darin den Vorsitz zu führen, einen Stellvertreter des Pabstes abzuordnen beliebt. Zum Versammlungsorte wurde Pölde ausersehen, die Zusammenkunft auf den 20. Junius bestimmt, der Cardinal-Presbyter Friedrich, 1) später Erzbischof von Ravenna, von Geburt ein Sachse, noch jugendlich an Jahren, aber besonnenen Geistes, als Stellvertreter des Pabstes abgeordnet, gleich diesem selbst mit päpstlichen Ehrenzeichen und Schmucke angethan.

Zu jener Zeit belagerte der Kaiser Tivoli, 2) und hatte zu diesem Zwecke schon viele Werke, auch Gräben von merkwürdiger Größe, um das Wasser abzuleiten, angelegt; doch war Alles vergeblich und der Kaiser fragte Bernward, ob er die Belagerung, wie viele riethen, aufheben solle. Bernward war für das eifrigste Betreiben derselben und äußerte, so gern er in sein Vaterland zurückkehren möchte, wolle er doch den Kaiser nicht verlassen, ehe er die Stadt in dessen Gewalt sehe. Der Kaiser befolgte den Rath. Nach einigen Tagen begaben sich der Pabst und Bernward in die Stadt, und bewogen die Bürger zu unbedingter Unterwerfung, und der Kaiser, der den Vermittlern auf's Freudigste dankte, begnadigte auf ihren Wunsch die Schuldigen. Die Römer, über diese Versöhnung unwillig, begannen gleichfalls sich wider den Kaiser zu setzen, verrammelten die Thore und Straßen, tödteten Einige aus dem Gefolge des Kaisers. Die Krieger desselben,

1) Archiscriniarius. W. Vita Godeh. C. XXII. Nach ihm sollten alle Mainzischen Suffragane zusammenkommen.

2) Es ist freilich Tyberinam civitatem zu lesen, aber nach Monum. SS. 849 ist dennoch Tivoli gemeint.

von Bernward mit heilsamem Rathe, nicht weniger mit den Stärkungsmitteln der Religion versehen, wollten den Kampf beginnen. Unser Bischof ergriff selbst die heilige Lanze des Reiches, bezeichnete sich und Alle mit dem Schutzmittel des lebendig machenden Kreuzes, ertheilte öffentlich den Segen, tröstete und stärkte, und war bereit, mit der heiligen Lanze den Schaaren voranzuziehen. Dieses geschah am folgenden Tage, nachdem er dem Kaiser das Abendmahl gereicht und auch ihn durch die göttlichen Tröstungen gestärkt hatte. Doch wurde sein Gebet um Frieden erhört. Die Römer baten um Gnade, legten die Waffen nieder, und tödteten selbst nach einer beweglichen Anrede des Kaisers zwei der Hädelsführer.

Bernward, nun auf seine Heimkehr bedacht, besuchte, um sein Gebet zu verrichten, die Kirche des h. Paulus, öffnete den Sarkophag des h. Timotheus, von welchem man im Leben des h. Sylvester liest, in Gegenwart des Wächters, welchen der Kaiser selbst dort angestellt hatte, und nahm einen Arm des h. Märtyrers zu sich. Auch der ihn begleitende Priester (Tangmar) nahm einen nicht geringen Theil derselben Reliquien mit sich fort. Am Sonntage Exsurge quare (16. Februar) verließen Pabst und Kaiser die Stadt, und schlugen nicht weit davon das Lager auf. Bernward hatte schon früher die Erlaubniß, in's Vaterland zurückzukehren, erhalten, all das Seinige vorausgeschickt und begleitete den Kaiser in einfacher Kleidung zwei Rasten weit. Vor dem Scheiden redete Bernward noch einmal als Lehrer zum Kaiser, ermahnte zu allem Guten, zur Sanftmuth gegen Jeden, zur gerechten Prüfung der Tüchtigkeit Aller, warnte vor jedem zu heftigen Beginnen; der Kaiser dagegen eröffnete Bernward, was er der Schrift oder einem Abgeordneten anzuvertrauen Anstand genommen hatte, und gab ihm Reliquien, nämlich den ganzen Körper des Märtyrers Exuperantius, des Diakons des h. Bischofs Sabinus, für Goslar mit, begleitete ihn in seine Herberge, lohnte ihm mit reichen Geschenken, und entließ dann nebst dem Pabste den geliebten Lehrer unter Umarmungen und Thränen (20. Februar). Abgeordnete des Kaisers geleiteten ihn, um ihn zu schützen und dem Kaiser von seinem Wohlsein Nachricht zu geben. In Pavia erwarteten ihn die Bischöfe und Grafen von ganz Ligurien, mit welchen er im Auftrage des Kaisers über Staatsangelegenheiten verhandelte, und alle folgten gern seinem Rathe, weil sie wußten, wie sehr er vom Kaiser geliebt wurde. Der Bischof von Vercelli, Leo, ein gelehrter und beredter Mann, lud ihn dringend in seine Stadt ein, und empfing ihn mit Geistlichkeit

und Volk unter Gefängen und Glockengeläute, nicht anders, als wenn der Pabst selbst einzöge, bewirthete ihn auf das Prachtvollste und ehrte ihn mit ausgezeichneten Geschenken, sandte auch Begleiter mit, welche am folgenden Tage die Herberge mit Vorräthen reichlich versorgten. An vielen anderen Orten wurde er sehr gütig aufgenommen, wie auch, nachdem er die Alpen (den großen St. Bernhard) überstiegen und bei Martigny (Octodurus) vorbei gekommen war, zu St. Maurice (Agaunum) von Rudolf, dem Könige von Burgund. Dieser übergab Bernward mit seiner Handschrift und Beidrückung des Siegelrings drei innerhalb Pavia belegene Gehöfte. So näherte sich Bernward geehrt und beschenkt der Heimath, und zog unter dem größten Frohlocken der Geistlichkeit und des Volkes am grünen Donnerstage (10. April) im Jahre 1001 in Hildesheim ein. Die Reliquien, welche er mitbrachte, legte er in der Kirche nieder, und verwandte große Geldsummen zum Dienste des Altars und zur Unterstützung der Armen.

So war die mühselige Reise vollendet. Sie hatte Bernward viel Ehre und kirchliche und weltliche Schätze eingebracht, und, was mehr war, Anordnungen wegen Gandersheim erwirkt, denen sich auch der trogige Erzbischof fügen mußte. Daneben war der Besuch Roms gewiß nicht ohne Einfluß auf Bernwards Kunstsinne geblieben, und wir dürfen die Wirkungen hiervon wohl in den von ihm hinterlassenen Denkmälern auffuchen.

Es galt jetzt, auf der angeordneten Synode das Recht der Hildesheimischen Kirche an Gandersheim darzuthun, und hiermit beschäftigte sich Bernward eifrig, obgleich er in diesem Sommer zuweilen an einem heftigen Magenübel litt. Der Stellvertreter des Pabstes langte an, mit allen päpstlichen Ehrenzeichen angethan; die Pferde, welche die apostolische Sänfte trugen, waren nach Römischer Sitte mit Purpur bedeckt. Der Erzbischof von Hamburg, Lievezo, Bernward und viele Andere erwiesen ihm die größte Ehre; nicht so der Erzbischof von Mainz und seine Anhänger. Der Lärm und Aufruhr, der sich erhob, als am 20. Junius die Synode zu Pödde eröffnet wurde, ist kaum zu beschreiben. Nachdem endlich die Ruhe hergestellt war, ermahnte der Cardinal die Bischöfe zum Frieden und zur Eintracht, legte ein an den Erzbischof gerichtetes päpstliches Schreiben vor und bat jenen, dasselbe vorzulesen. Willegis weigerte sich, das Pergament zu berühren oder anzusehen, und so wurde das Schreiben nach der Entscheidung der Bischöfe von einem Anderen öffentlich verlesen. Der Erzbischof wurde darin getadelt und an brüderliche Eintracht und an den gebüh-

renden Gehorsam erinnert. Der päpstliche Vicar vermied zwar möglichst, Willegis zu reizen, forderte ihn aber auf, wegen der Handlungen, die ihm vorgeworfen wurden, Genugthuung zu leisten. Der Erzbischof, wenn schon unwillig, erbat sich hierüber den Rath der anwesenden Bischöfe und namentlich Lievezo's. Während dieser nun die Genugthuung zu leisten zurieth, wurden die Thüren der Kirche geöffnet, die Laien drangen hinein, ein gewaltiger Lärm erhob sich, die Mainzer schriegen, forderten Waffen, bedroheten den apostolischen Abgesandten und Bernward auf die ärgste Weise. Die beiden Letzteren riefen, obgleich sie stärkere Mannschaft bei sich hatten, nicht zu den Waffen, sondern beschwichtigten den Lärm, die Bischöfe aber riethen, das Geschäft auf den nächsten Tag zu verschieben, und wollten für das Erscheinen des Erzbischofs und für die Vollziehung des Urtheils haften. Inzwischen entfernte sich der durch übermäßigen Zorn entflammte Willegis; ihm folgte in der Mitte der Bischöfe der Cardinal, und lud ihn unter Androhung des Bannes auf den folgenden Morgen zur Synode in dieselbe Kirche. Schon in der Dämmerung des Morgens entfernte sich der Erzbischof ohne irgend Jemandes Vorwissen heimlich mit den Seinigen. Der Stellvertreter des Papstes aber rief beim Beginne der zweiten Handlung der Synode den Erzbischof auf, suspendirte ihn, da er nicht zugegen war, von allen bischöflichen Amtshandlungen bis zur Rechtfertigung vor dem Papste, kündigte zugleich allen Bischöfen auf Weihnachten eine Synode unter Vorsitz des Oberhauptes der Christenheit an und ließ dem Erzbischofe Folgendes zugehen: „Weil Du Dich der Synode entzogen hast, und den Befehlen des Römischen Bischofs ungehorsam gewesen bist; so wisse, daß Du kraft der Gewalt der h. Apostel Petrus und Paulus und ihres Stellvertreters, des Papstes Sylvester, bis zu dem Erscheinen vor diesem von jeder priesterlichen Amtshandlung suspendirt bist.“

Der Cardinal Friedrich verweilte noch eine Zeit lang bei Bernward und schied dann, mit kostbaren Geschenken für sich und die Seinigen bedacht. Der Papst und der Kaiser wurden über die von ihm berichteten Umstände sehr ungehalten, und schrieben eine allgemeine Synode der Deutschen Bischöfe auf Weihnachten aus, und zwar sollten sie nicht nur zu dieser erscheinen, sondern zugleich mit ihrer ganzen Kriegsmannschaft kommen, so daß sie zum Kampfe ausziehen könnten, wohin der Kaiser befehlen möchte. Bernward glaubte inzwischen durch die Gnade beider Oberhäupter der Christenheit sich den Frieden gesichert zu haben, und beschloß, die Abtei zu Hilwartshausen im Mainzischen

Sprengel, welche von seinen Vorgängern für das gottesdienstliche Leben eingerichtet und eingeübt, ihm vom Kaiser übergeben, von ihm geweiht und mit vielen Wohlthaten und Geschenken bereichert worden, und wo seiner Mutter Schwester mütterliche Vorsteherin war, an einem Hauptfeste des Stiftes zu besuchen, und sandte das für eine so große Feier Erforderliche voraus. Zur Nachtzeit zerstörten Leute des Erzbischofs Alles, verwundeten einige Diener Bernwards auf eine grausame Weise, und als dieser nun seine Reise aufgab und sich nach Gandersheim wandte, um das, was der Verbesserung bedurfte, zu bessern, stellte sich ihm eine große, wie zum Kriege bewaffnete Menge entgegen. Auch hier war Sophie thätig. Alle, welche sie von den Lehnsleuten oder den Hörigen des Erzbischofs berufen konnte, alle ihre Bekannten und Freunde und von den Gandersheimischen Angehörigen eine starke Mannschaft erfüllten bewaffnet die Thürme und Befestigungswerke um die Kirche, und rüsteten sich so zur Vertheidigung der Burg gegen einen unbewaffneten Mann, gegen ihren Bischof, der, um ihnen den Segen zu ertheilen, gekommen war. Nachdem Bernward dieses vernommen, berieth er sich mit den Seinigen, was zu thun sei. Alle waren der Meinung, man müsse nachgeben; auch berichteten ausgesandte Späher, daß das Gerücht nur Wahrheit, und diese nicht einmal ganz, gemeldet habe. So kehrte Bernward heim.

Als die Bischöfe einen solchen Streit in der Kirche wüthten, und unerhörte und unerträgliche Kränkungen einem solchen Manne zufügen sahen, verlangten sie eine Zusammenkunft zu Frankfurt nach Mariä Himmelfahrt (15. August). Es erschienen die Erzbischöfe Willegis von Mainz, Heribert von Cöln, Rudolf von Trier, die Bischöfe Rhetar von Paderborn, Rotbert von Speier, Beringer von Verden, Eckard von Schleswig. Letzteren, welcher noch zu Hildesheim lebte, hatte der fränkliche Bernward wiederum, für ihn zu erscheinen, beauftragt, und ihm den Priester und Dechanten des Münsters, Tangmar, zur Unterstützung zugesellt. Beim Beginn der Verhandlung beklagte der Erzbischof sanfter als gewöhnlich die gehässigen Vorfälle, die Bitterkeit und Streit erregen konnten (man hatte sich darüber schon vor der Eröffnung der Synode ausgelassen und beschlossen, dergleichen in der Versammlung nicht zu berühren), sowie Bernwards Abwesenheit, und betheuerte, er würde ihm, wäre er zugegen, nach der Brüder Entscheidung gerecht werden. Dagegen wurde versichert, Bernward sei nicht aus Laune oder Ungehorsam, sondern wegen schwerer Krankheit zurückgeblieben, werde aber den Beschlüssen der heiligen Versammlung genau

nachkommen. Nachdem man sich gegenseitig den Segen ertheilt, wurde damit die Verhandlung am ersten Tage beschlossen. Am folgenden Tage trat der Erzbischof heftiger in der Versammlung auf, und Mehrere, auch einige von den Bischöfen, riethen, Bernward öffentlich in der Synode vorzuladen. Der Presbyter Tangmar aber, von dem Einige verlangten, er solle die Entschuldigung seines Bischofs eidlich erhärten, forderte die Bischöfe auf, den Erzbischof in seiner hartnäckigen Erbitterung zu zügeln. Letzterer wurde endlich milder, gab aber, als Alle darauf drangen, daß Bernward in der Gewehr des Klosters Gandersheim gelassen werden möge, durchaus nicht nach; es solle, so wollte er, vielmehr keiner von beiden streitenden Theilen den Besitz ausüben, bis sie acht Tage nach Pfingsten zu Frislar bei dem kaiserlichen Palaste zusammen kämen. Solches beschloß das Concil, und ging dann auseinander.

Gern wäre nun Bernward nach dieser für ihn nicht sehr günstigen Entscheidung, theils um der Ladung zur Synode zu genügen, theils um den Kaiser zu sehen, wiederum nach Italien gegangen. Er scheuete sich aber, häufig am Fieber leidend, die Reise zu unternehmen, und sandte den Presbyter Tangmar, welcher das Jahr vorher sein Begleiter und bei seinen Verhandlungen mit dem Kaiser zugegen gewesen war, mit Schreiben und Vollmachten ab. Bernwards Bruder, Tammo, ging mit einiger Mannschaft — solche war ja auch von den Bischöfen gefordert — zum Kaiser ab und bedrängte von der festen Burg Paterno aus die Römer, welche den kaiserlichen Befehlen den Gehorsam versagten. Tangmar fand den Kaiser in der Gegend von Spoleto, wurde sehr gütig aufgenommen und erwartete dort die Ankunft des Papstes. Als dieser angelangt war, richtete er die Botschaft aus, und der Kaiser unterstützte bei dem Papste gnädig die Sache des Bischofs. Man hieß Tangmar die Synode erwarten, welche sich auf Weihnachten bei der Stadt Todi versammeln sollte, und Papst und Kaiser erwiesen ihm inzwischen alles Gute.

Am 27. December des Jahres 1001 trat das Concil zusammen. Es bestand aus den römischen Bischöfen, einigen aus Tuscanien und dem übrigen Italien, zusammen gegen dreißig; von den unserigen erschienen Notger von Lüttich, Siegfried von Augsburg, Hugo von Zeiz. Während der Feier der Messe ließen sich die Bischöfe nieder unter dem Vorsitze des Papstes und des Kaisers, und nachdem das Evangelium, auch einige Capitel aus den Decreten der Väter verlesen, führte der hierzu bestimmte Beamte (oblationarius) den Gesandten des

Bischofs Bernward ein. Der heilige Vater sprach zu ihm: „Sage, weshalb Du vor uns gekommen bist, oder was Du der Synode vorzutragen hast.“ Der Gesandte, welcher auf Synoden schon mehrfach mit Erfolg erschienen war, 1) warf sich ganz zur Erde, und dann, durch seine Gönner aufgerichtet, zu den Füßen beider Fürsten nieder, stand auf und sprach: „Mein Herr dankt apostolischer Erhabenheit und kaiserlicher Majestät ausnehmend für Alles, was Ihr gnädig für seine Kirche gethan habt; was aber Euer Gesandter ausgerichtet hat, oder was ihm bei Ausrichtung seines Auftrages begegnet ist, wird er selbst, da er gegenwärtig, besser als ich, berichten. Nach seiner Abreise haben die Bischöfe, betrübt, daß Zank und Streit noch länger wüthete, eine Zusammenkunft zu Frankfurt angesetzt, wohin unser ehrwürdiger Bischof, durch Körperschwäche zu erscheinen behindert, mich absandte. Die ehrwürdigen Väter haben beschlossen, daß weder der Erzbischof, noch mein Herr, sich des Gandersheimischen Klosters annehmen sollen bis acht Tage nach Pfingsten, zu welcher Zeit sie in Frislar sich zur Synode wegen dieser Sache versammeln wollten. Weil die früheren Verhandlungen, so bald sie vor den päpstlichen Stuhl gebracht wurden, schon mehrfach für nichtig erklärt sind, so bittet unser Bischof, zu bestimmen, in welchem Gerichte, vor welchen Richtern er die Sache beenden solle. Vor diese heiligste Versammlung, welche durch die Gnade des heiligen Geistes hierher von Euch berufen ist, sandte er meine Wenigkeit ab, damit der ganze Senat der apostolischen Kirche öffentlich erkenne, daß er mit größter Anhänglichkeit dem apostolischen Herrn und dem Römischen Stuhle gehorcht, mit ihm übereinstimmt, Euer Ansichten und Beschlüsse zu vernehmen verlangt und dieselben nach Kräften immer beobachtet.“ Hierauf belobte der Pabst des Bischofs Gehorsam, Anhänglichkeit und Eifer gar sehr, und der Erzbischof von Ravenna, Friedrich, erzählte, was sich zu Pölde und während seiner Gesandtschaft begeben hatte. Des Erzbischofs Ungehorsam, Beleidigungen, ja Verachtung des Römischen Stuhls, und dagegen Bernwards Güte und Liebe setzte er auseinander, wie auch, daß er von diesem mit vorzüglichen Ehrenbezeugungen aufgenommen und auf das Reichlichste verpflegt sei. Zwar fand des Erzbischofs Feindseligkeit und Berwegenheit bei den Römischen Bischöfen allgemeinen Tadel; dennoch beschlossen sie, den Erzbischof von Cöln und die übrigen Bischöfe, welche nächstens anlangen sollten, zu erwarten. Es wurden Boten abgesandt, welche sie auf Epiphania

1) W. vita Godeh. C. XXIII.

Domini (6. Januar 1002) vor die Oberhäupter der Christenheit laden sollten. Vergeblich <sup>1)</sup> wurden sie an drei Tagesfahrten erwartet, und da auf ihr Erscheinen nicht mehr zu rechnen war, so drang Tangmar, indem auch großer Mangel an Lebensmitteln war und der Tod des Kaisers bevorstand, auf seine Entlassung. Sie erfolgte am 11. Januar von Seiten des Kaisers. Dieser beschenkte nicht nur Tangmar reichlich, sondern sandte auch seinem geliebten Lehrer herrliche Gaben, unter anderen ein Onyxgefäß von großem Werthe, verschiedene Heilmittel und auch verschiedene Specereien. Leider nahete schon das Lebensende des milden Kaisers. Auf Tangmars Befragen gestand er, daß er leichtes Fieber habe, und schon am 23. Januar hauchte er seinen Geist aus. Die Deutschen Krieger trugen den Körper nach Nachen, woselbst am Palmsonntage das Begräbniß erfolgte.

Inzwischen setzte die Kaiserwahl Alles in Bewegung. Der Hauptbewerber war Heinrich, Herzog von Baiern, ein Urenkel Otto's des Großen und der nächste männliche Verwandte des verstorbenen Kaisers. Ihm trat Hermann, der Herzog von Alemannien, und Markgraf Ekhard von Thüringen gegenüber, und vielleicht nährte auch Graf Bruno von Braunschweig Hoffnungen. In Werla wurde indeß Heinrich zum König erwählt, und nachdem Ekhard mit Bischof Arnulf und Herzog Bernhard das den Kaisertöchtern Sophie und Adelheid bereite Mahl voll Uebermuth zu sich genommen hatte, entfernte er sich, und begab sich in Begleitung Bernwards nach Hildesheim, wo er als König empfangen und ehrenvoll bewirtheet wurde. <sup>2)</sup> Dieses scheint sich nicht wohl anders, als dadurch, daß Bernward Ekhard seine Stimme gegeben hatte, erklären zu lassen, und auf den Vorwurf der Untreue gegen Heinrich II. deutet auch die ausdrückliche Versicherung Tangmars, Bernward habe die Treue nicht gebrochen, wie denn dieser anscheinende Abfall auch dem Grafen Bruno zum Vorwand diente, raubend in das Bisthum einzufallen, und endlich vielleicht auch der Grund war, weshalb Bernward bis zum Jahre 1013 noch nicht einmal die Bestätigung der allgemeinen Freiheiten der Hildesheimischen Kirche von dem neuen Könige erwirkt hatte. Auf der anderen Seite ist es auffallend,

<sup>1)</sup> Nach W. vita Godehardi C. XXIII. vereitelte der häufige Streit der Römer, welche den kaiserlichen Befehlen widerstrebten, sodann auch des Kaisers bald zu erwartender Tod den Beschluß. Die Synode wurde aufgehoben, bis der Kaiser nach seiner Rückkehr die Sache mit Ruhe in Sachsen verhandeln lassen könne.

<sup>2)</sup> Dithmar. ap. Leibn. 365. Monum. 791. Daraus Annal. Saxo zu 1002. Cfr. Origg. Guelf. IV. 409.

daß Bernward nicht einem Sprossen des der Hildesheimischen Kirche gewogenen Sächsischen Kaiserhauses, der in Hildesheim erzogen war <sup>1)</sup> und selbst in Italien sich ihm so hülfreich gezeigt hatte, daß er nicht diesem den Vorzug vor den anderen Bewerbern sollte gegeben haben. Auch stimmt nicht zu jenem Vorgange, daß es Bernward war, welcher den neuen König weihte. Des gleichzeitigen Dithmars Zeugniß ist indeß zu bestimmt, als daß wir an der Begünstigung Ekharde zweifeln könnten.

Dieser kam bald um, und während Bernward die ihm untergebenen Genossenschaften von geistlichen Brüdern und Schwestern zum Gebete für den Frieden des Reiches aufforderte, und selbst insgeheim die strengsten Fasten hielt, erklärten sich alle Deutschen Völkerschaften für Heinrich. Erzbischof Willegis und Bernward mit den übrigen Fürsten des Reiches führten den Herzog nach Mainz, übergaben ihm am Sonntage nach Pfingsten (31. Mai) die Jahres 1002 die königliche Gewalt durch Ueberreichung des heiligen Speeres des Herrn, und salbten ihn darauf unter dem Frohlocken Aller zum Könige. <sup>2)</sup>

Der neue König begab sich über Bamberg nach Merseburg, wo ihn am 24. Julius die Sächsischen Großen, unter anderen auch unser Bischof Bernward, anerkannten, und er die Rechte der Sachsen bestätigte. <sup>3)</sup> Er feierte darauf das Lorenzfest (10. August) zu Baderborn, wo seine Gemahlin Cunigunde die königliche Krone und Einsegnung von dem Erzbischofe Willegis erhielt. Sophie aber, welche zur Aebtissin von Gandersheim erwählt war, verschmähend, von ihrem Hirten und Vater eingeführt und geweiht zu werden, verlangte in Aufgeblasenheit und Eitelkeit, von einem Erzbischofe eingeseget zu werden. Bernward, der bei der Zustimmung des Königs und der Fürsten nicht widerstehen konnte, willigte ein, und mußte so vielleicht sein Benehmen bei der Königswahl büßen. <sup>4)</sup>

Im Jahre 1003 besuchte der König die Bisthümer und Abteien Deutschlands, um sich und das ihm anvertraute Reich dem Gebete der Geistlichen und Gott geweihten Jungfrauen zu empfehlen, und wünschte sehr, auch Hildesheim zu besuchen. Weil aber keiner der

<sup>1)</sup> Adalberti vita Heinr. Monum. SS. IV. 792. Vita Meinweri ap. Leibn. I. 519.

<sup>2)</sup> Auch Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 721. [Vergl. jedoch Monum. SS. III. 92. (H.)]

<sup>3)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 368, Monum. 795. Benno heißt Bernward in der vita v. Henrici. Monum. SS. IV. 686.

<sup>4)</sup> Annal. Hild. ad ann. 1002.

früheren Könige wegen der Heiligkeit des Ortes ihn zu betreten gewagt hatte, so berieth er sich mit Bernward, wie er zur Erfüllung seines Wunsches gelangen möchte. Dieser ertheilte ihm die Erlaubniß, und am Tage vor dem Palmsonntage langte der König, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, an. Er schenkte zum Dienste des Altars und der Brüder eine große Summe Geldes, und versprach, den Ort zu ehren und zu bereichern. Dieses Versprechen erfüllte er mit großer Güte, <sup>1)</sup> und half so dem durch die Raubzüge der Slaven verwüsteten Bisthum wieder auf. <sup>2)</sup> Ostern feierte der König zu Quedlinburg.

Am 7. Julius 1005 war Bernward auf der großen Synode zu Dortmund, wo viele fromme Werke angelobt, und namentlich versprochen wurde, daß jeder Bischof beim Tode eines der Gelobenden dreihundert Arme speisen, dreißig Pfennige vergeben und dreißig Lichte anzünden sollte. <sup>3)</sup>

Im Jahre 1006 hatte sich Graf Balduin von Flandern empört, und der König einen allgemeinen Kriegszug gegen ihn angekündigt. <sup>4)</sup> Bernward, immer beflissen, seine Pflichten gegen das Reich vollständig zu erfüllen, zog dem Heere mit einer großen Mannschaft zu. Nachdem im Jahre 1006 Valenciennes vergeblich belagert, im Jahre 1007 nach scheinbarer Unterwerfung des Grafen der Friede hergestellt war, wallfahrtete Bernward, wie er schon lange gewünscht, zu den Gebeinen des h. Martinus, mit Erlaubniß des Königs und mit dessen Empfehlungsschreiben versehen; vor den Seinigen aber verhehlte er seine Absicht, weil er ihre Thränen über die Trennung nicht ertragen zu können fürchtete. Zu Paris verweilte er einige Tage bei dem h. Dionys, der Andacht ganz hingegeben. Dann ging er nach Tours, durch König Robert auf der Reise wohl versorgt, und beweinte eine ganze Woche lang vor seinem Patron seine und der Seinigen Sünden. Von dem Könige und den Bischöfen mit den kostbarsten Reliquien von dem Körper des h. Martinus beehrt — es wurde schon für etwas sehr Großes geachtet, wenn man das kleinste Stückchen von der Kleidung des heiligen Bekenners erlangen konnte, — trat er unter den Segnungen Aller die Rückreise an, verweilte wiederum einige Tage zu Paris, erhielt Reliquien des h. Dionys und seiner Genossen, und

<sup>1)</sup> S. das schon angezogene Necrol. Hildesh. ap. Leibn. I. 765.

<sup>2)</sup> Adalb. vita Heinr. imp. Monum. SS. IV. 792.

<sup>3)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 380. Monum. 810.

<sup>4)</sup> Dithmar. ap. Leibn. I. 383. Alberic. ad a. 1006, 1007.

gelangte dann wieder nach Deutschland, wo er, obgleich Alle eine schnelle Heimkehr wünschten, den König zu Aachen aufsuchte und von demselben, der ihn schon lange zu sehen wünschte, sehr liebevoll aufgenommen wurde. Heinrich hatte wegen der von ihm betriebenen Errichtung eines Bisthums zu Bamberg eine Synode nach Frankfurt berufen und wünschte Bernwards Gegenwart bei der Berathung. Bernward erfüllte auch hier den Wunsch des Königs, 1) und legte, endlich nach Hildesheim zurückgekehrt, die gesammelten Reliquien mit würdiger Verehrung nieder. 2)

In diesem 1006ten Jahre starb Rothgardis, die würdige Aebtissin von Hilwartshausen, Bernwards Mutterschwester. Lange schon kränzlich, ließ sie sich in der Weihnachtsnacht in die Kirche tragen, und empfing dort in dem Leibe und Blute des Herrn die heilige Bekehrung, wurde auf ihr Lager zurückgebracht, und verkündigte den zusammenberufenen Schwestern, daß sie noch an demselben Tage dieses Leben verlassen werde. Da ihr nun bekannt sei, daß sie während der Feier der Hochmesse von der Erde scheiden müsse; so verlange sie, daß dadurch der Gottesdienst nicht gestört oder unterbrochen werde. Erst nach dessen Vollendung möchten die Schwestern sich beeilen, ihre Seele dem Schöpfer zu empfehlen. Hierauf entließ sie die Nonnen und verschied in der That während der Hochmesse beim Beginn der Sequenz. 3)

Der König feierte Weihnachten zu Pödde, und suchte hier den langen Streit wegen des Klosters Gandersheim beizulegen. Vor vielen Bischöfen und anderen Fürsten, welche im Palaste zusammengekommen waren, redete er dem Erzbischofe so eindringlich zu, daß dieser den ganzen Streit dem Urtheile des Königs und der Bischöfe unterwarf. Darauf setzte der König die oft verhinderte Einweihung der Gandersheimischen Kirche auf den Tag vor Epiphania, auf den 5. Januar des Jahres 1007, die Einkleidung der Novizen aber auf Epiphania selbst an, und Bernward lud den Erzbischof und die übrigen Brüder zu seiner Unterstützung ein, ordnete die Feier an, und nahm da, wo

1) Die über diesen Gegenstand zu Pödde ausgefertigte Urkunde unterschrieb Bernward. Harzheim, conc. Germ. III. 33.

2) Die Dresdener Handschrift hat dieses Capitel nicht. Nach der neueren Bearbeitung brachte Bernward 28 Körper aus der Genossenschaft der elf tausend Jungfrauen mit, welche in einem silbernen Sarge ruhen, und deren Köpfe von Bernward mit silbernen Rosen und goldenen Spangen geziert wurden. In Bernwards goldenem Sarge ruhen die Reliquien von sieben Märtyrern, die er von Rom mitgebracht hat, wie derselbe Aufsatz sagt. Nach der compil. chronol. in Mader, opusc. I. 126 brachte Bernward siebenzig verschiedene Reliquien aus Rom zurück.

3) Auch diese Erzählung fehlt in der Dresdener Handschrift.

nicht dem Erzbischofe die Ehrenstelle gebührte, den ersten Platz ein. Als die Einweihung geschehen war, trat der König mit dem Erzbischofe und den Uebrigen zum Volke vor und sprach: „Den langen Streit, meine Theuern, heute beizulegen und zu beendigen, haben wir für angemessen gehalten. Ich erkenne an und weiß, daß diese Kirche und die umliegenden Dörfer den Hildesheimischen Bischöfen immer zugehört, und dieselben die Kirche ohne Widerspruch besessen haben.“ Hierauf bekannte denn endlich auch der Erzbischof, daß er sich die Gewalt über den Gandersheimischen Pfarrsprengel ungerechter Weise angemäht habe, und daß er den Ansprüchen entsage, übergab zum Zeichen hiervon den Bischofsstab an Bernward, und sprach: „Theuerster Bruder und Mitbischof, ich entsage dem Rechte auf diese Kirche, und übergebe Dir diesen Hirtenstab, welchen ich in der Hand halte, vor Christus, unserem königlichen Herrn, und unseren Brüdern zur Bewahrung, daß weder ich, noch einer meiner Nachfolger irgend Ansprüche oder ein Zurückforderungsrecht haben könne.“ Dieses geschah vor den Thüren der Hauptkirche zu Gandersheim. Das Hochamt wurde unter Zustimmung Bernwards von dem Erzbischofe gehalten, die Einkleidung der Jungfrauen aber am folgenden Tage von Bernward in Gegenwart des Königs und aller Bischöfe vorgenommen, <sup>1)</sup> der Altar des h. Kreuzes und das Kloster von Bruno, Bischof von Augsburg, Anderes von anderen Bischöfen geweiht. Dann trennte man sich in Frieden und Freundschaft. Der Erzbischof begegnete Bernward von nun an ehren- und liebevoll, und bewies auch, nachdem er die Brüderschaft des Hildesheimischen Capitels erlangt hatte, den Brüdern und dem Orte alle Zuneigung.

Der Erzbischof Willogis starb im Jahre 1011 am 24. Februar, und Bernward weihte den Nachfolger desselben, Erkanbald, am 1. April

<sup>1)</sup> Die hierüber aufgenommene Urkunde ist erst vom 23. Januar 1013 datirt. Harenberg, hist. Gand. 526. N. vaterl. Arch. 1828. I. 268, wenngleich sie Garzheim, conc. Germ. III. 40, 41 dem Jahre 1008 zuschreibt. Da demungeachtet die im Jahre 1007 gegenwärtig gewesenen, im Jahre 1013 zum Theil schon verstorbenen Zeugen sie ungewöhnlicher Weise (vergl. Rehtmeyer, Braunsch. Chron. 1818) unterschrieben haben sollen, so macht dieses die Urkunde verdächtig. Hoffmann bezeugt indeß in seinen antiqq. Hildesh. ms., daß eine andere Hand am Rande die Zeugen beigeschrieben habe, und so steht der Annahme der Richtigkeit der Urkunde nichts im Wege; denn was Harenberg 528 dagegen vorbringt, ist ohne Gewicht. Uebrigens paßt das in der Urkunde angegebene Datum VI. oder gar II. Id. Jan. nicht auf die Vigilie der Erscheinung Christi. W. vita Godeh. C. XXIV. hat richtig non. Januar. prima tunc feria. — Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 722, Monum. 93, chron. Hildesh. ap. Leibn. 744, vita Godeh. ib. 490.

zu Mainz.<sup>1)</sup> Dieser, Bernwards Blutsfreund, verehrte ihn wie einen Vater, und regte den Streit nicht wieder an. Anderer Gesinnung war Aribio, des Königs Capellan, welcher dem am 18. August 1017 verstorbenen Erkanbald folgte. Als Bernward ihn<sup>2)</sup> zum Priester weihte, untersagte er ihm in Gegenwart des Kaisers und mehrerer Bischöfe bei Vermeidung des Bannes, daß er die Hildesheimische Kirche wegen des Gandersheimischen Pfarrsprengels beeinträchtige. Dasselbe Gebot wiederholte Bischof Ekhard, als er für den kranken Bernward Aribio zum Bischof weihte, indeß ungeachtet freundlicher Entgegnung von Seiten des Letzteren ohne Erfolg. Auf Sophia's Einladung kam Aribio nach Gandersheim und ließ von dort aus Bernward durch einen Abgeordneten um Bestimmung eines Tages ersuchen, an welchem sie sich wegen des Gandersheimischen Streites versöhnen könnten. Hierauf erwiederte Bernward kurz, aber wahrhaft, er wisse, daß das Recht seiner Kirche durch frevelhafte Anmaßung tyrannisch verletzt sei; aber er sei durch Synodal-Beschluß in Gegenwart des Papstes und des Kaisers in dasselbe wieder eingesetzt und überdem durch apostolische Befehle und den Bann darin bestätigt. Auch sei der Anmaßung neben hinlänglicher Genugthuung durch Ueberreichung des Bischofsstabes entsagt, und seitdem habe er sein Recht fest behauptet und behauptete es noch, weshalb er einen Tag und eine Zusammenkunft weder bestimmen könne, noch bestimmen wolle. Der Erzbischof möge sich in Acht nehmen, daß, wenn er gegen ein solches und so gesichertes Gebot der Vorgesetzten und auch gegen den bei Ertheilung der Priester- und Bischofsweihe angedroheten Bann etwas zu unternehmen fortfahre, er sich nicht dem Verluste seiner Stelle aussetze. Nach dieser im Jahre 1020 ertheilten Antwort schwieg der Erzbischof,<sup>3)</sup> und wagte nicht, so lange Bernward lebte, mit seinen Ansprüchen wieder hervorzutreten.

So ward der lange Streit beendigt, aber freilich nur für Bernwards Lebenszeit; denn unter Godehard entbrannte er auf's Neue. Wie auf der einen Seite Bernwards Muth und Ausdauer bei schwächlichem Körper und demüthiger Gesinnung uns erfreuen, indem wir ihn die seit alter Zeit gezogenen Gränzen seines Bisthums mit größter Mühe und Sorge schützen und wahren sehen;<sup>4)</sup> so ist die Anmaßung der Mainzischen Erzbischöfe, besonders des Willegis Leidenschaft und

1) Annal. Hildesh. laud. 723 ad ann. 1011.

2) Vor dem Hauptaltare der Gandersheimischen Kirche. W. vita Godeh. C. XXIV.

3) W. vita Godeh. C. XXV.

4) Tangmar C. XXXVII. (XLI.).

Hochmuth eine unerfreuliche Erscheinung. Noch trauriger aber erscheint der damalige Rechtszustand, worin die Erlangung eines Erkenntnisses gegen den mächtigen Erzbischof so äußerst schwierig, ein von den Cardinälen gewiesenes, vom Papste ausgesprochenes Urtheil aber eben so wenig von Bedeutung war, wie der feierliche Verzicht vor dem Kaiser, der Geistlichkeit und dem Volke von weiteren Anmaßungen in der Folge zurückhielt.

Wenden wir uns zu erfreulicheren Gegenständen, zu Bernwards kirchlichen Anordnungen, zu seiner künstlerischen Thätigkeit, zu seiner Sorge für geistliche und Bildungsanstalten. 1)

Wir müssen hier im Allgemeinen bemerken, daß in jener Zeit, wie alle höhere Bildung, so auch die künstlerische Thätigkeit den Geistlichen überlassen war, und sie mußten sich schon der Sache annehmen, wenn die Gottesverehrung mit der Pracht verherrlicht werden sollte, die man für sie verlangte, und die sich in Italien entwickelt hatte. So haben wir denn Nachrichten von einer großen Zahl von Geistlichen und namentlich Bischöfen, welche in der Bau- und Bildkunst, in der Bearbeitung edler Metalle Ausgezeichnetes leisteten. 2) Bernward steht in Ansehung dieser Beschäftigungen nicht allein; bemerkenswerth bleibt aber immer, was er schaffte.

Es ist oben erzählt, daß Bernward sich schon in seinem Jünglingsalter mit Schreiben, Malen, Metallarbeiten, mit der Baukunst gern beschäftigte, und daß, nachdem er Bischof geworden, seine Lebensordnung den täglichen Besuch der von ihm beschäftigten Künstler und Handwerker mit sich brachte. Er verlangte von diesen einen Fleiß fast über deren Kräfte, 3) und er selbst versuchte sich in jeder Kunst, wenn gleich er nicht in allen etwas Vollendetes erreichte. 4)

1) Von der sonstigen Thätigkeit Bernwards verdient noch Erwähnung, daß er im Jahre 1013 am 24. April auf der Reichsversammlung zu Grona bei dem Kaiser für Schenkung des Hofes Bernshausen an die Kirche zu Paderborn sich verwendete. Erhard, reg. hist. westf. Nr. 758. Cod. dipl. 62 Nr. 2. Leibn. I. 525. [Am 14. Februar 1016 war Bernward bei Heinrich II. in Dortmund, wo auf sein Ersuchen die frühere Schenkung vom Kaiser erneuert und bestätigt wurde. Leibn. I. 541. (H.).] Im Jahre 1018 hielt er eine Synode zu Goslar, Leibn. I. 547, 724. Monum. SS. III. 95. Ann. Saxo ad ann. 1018, cfr. Chronogr. Saxo 231.

2) Eine große Zahl von Beispielen s. bei Fiorillo, Gesch. der zeichn. Künste in Deutschland.

3) Tangmar C. V. VII. — Bernward als Künstler und die von ihm ausgegangenen Kunstwerke werden im Allgemeinen geschildert bei Fiorillo I. 78. — Sein Bischofsstab aus dem Zahne eines Narwals soll noch vorhanden sein. Beckmanns Vorber. zur Waarenkunde. St. VII. Gött. gel. Anz. v. 1794. S. 850.

4) Was von Bernwards Werken uns erhalten ist, ist von Dr. Kraß umständlich und genau beschrieben, weshalb hier eine überflüssige Aufzählung genügt.

Auf das damals so wichtige Schönschreiben ließ Bernward nicht nur im Münster, sondern auch an anderen Orten, Fleiß verwenden, und brachte eine ansehnliche Bibliothek sowohl von theologischen als philosophischen Handschriften zusammen. Vorhanden ist 1. Ein vom Diakon Guntbald im Jahre 1011 auf Bernwards Geheiß geschriebener und von diesem dem Michaeliskloster geschenkter schöner Evangelien-Codex. 1) 2. Ein von demselben Schreiber geschriebenes Missale vom Jahre 1014. 2) 3. Eine zweite mit Gemälden reich geschmückte, von Bernward der Jungfrau Maria dargebrachte Evangelienhandschrift. 3) 4. Eine dritte beschädigte Evangelienhandschrift. 4) 5. Eine einfache Handschrift der Bibel. 5) Daß seine Schreibschulen tüchtige Meister bildeten, davon zeugt die Stiftungsurkunde des Michaelisklosters. Ihre den Schriftzügen in kaiserlichen Urkunden der damaligen Zeit freilich ähnlichen, aber stärkeren Züge fallen besser als jene in's Auge. Bernwards eigene Handschrift ist fest und schön. 6)

An Gemälden von Bernwards Hand hat sich, so viel man weiß, nichts erhalten. Von den zu seiner Zeit und auf sein Geheiß verfertigten Gemälden (Er ließ unter Anderem die Wände und das Getäfel der Domkirche so glänzend bemalen, daß man Letztere für neu hätte halten sollen.) sind wohl nur noch die Bilder in den aufgezählten Handschriften übrig. Sie beweisen, daß in einer der Kunst abgewandten Zeit ein Mann selbst mit Bernwards Eifer und Mitteln nichts Schönes schaffen kann. Einen höheren Standpunkt der Künstler befunden die Schnitzarbeiten, welche man dieser Zeit zuschreibt.

Eine unglückliche Feuersbrunst, welche am 20. Januar 1013 im Münster entstand, nöthigte Bernward, auch an dem Hauptaltare seine Kunstfertigkeit zu zeigen. In der ersten Nachtruhe brach das Feuer aus; ein heftiger Regenguß löschte dasselbe zwar bald, aber die kostbaren Meßgewänder und eine große Menge Bücher, die Waffen der Brüder, wurden ein Raub der Flammen. Bernward stellte den durch das Feuer zerstörten Hochaltar wieder her, herrlicher als er gewesen, schmückte ihn mit Gold, Silber und edlen Steinen und weihte denselben am 2. November 1013 ein. 7)

1) Kraß, der Dom zu Hildesh. II. 109.

2) Kraß II. 113.

3) Kraß II. 117.

4) Kraß II. 123.

5) Kraß II. 125.

6) Kraß, Abbild. Per. 2 T. 4; das Monogr. ebendas. T. 5 und Mittheil. I. 291.

7) Annal. Hild. ad ann. 1013; daraus die späteren Handschriften Tangmars,

Von seinen Metallarbeiten sind uns die meisten Denkmäler übrig geblieben. Es gehört dahin der Kelch mit der Patene, wozu schon Bischof Othwin das Gold und edle Steine gesammelt hatte, und welcher nach Tangmar zwanzig Pfund geschlichen Gewichtes wog. Seit alter Zeit wird ein Bernwardskelch im Domschatze aufbewahrt; allein wie Dr. Krag überzeugend nachgewiesen hat, <sup>1)</sup> ist er nicht Bernwards Werk, sondern dieses ist in einem späteren Jahrhundert umgearbeitet. Rings um den Kelch zeigt sich Christus mit seinen Jüngern, ein jeder in einer Blende, alle aber hinter einer Tafel, und der Heiland den Wein und das Brot segnend. Vor demselben kniet der Schenker in stehender Stellung, und rings um den Kelch läuft die Inschrift:

Rex sedet in cena, turba cinctus duodena;

Se tenet in manibus, se cibatur ipse cibus. <sup>2)</sup>

In die Säule des Kelches ist ein zwölfeckiger Topas gefast. Auf dem Fuße des Kelches sind sechs antike Gemmen, Edelsteine und sieben Medaillons mit Vorstellungen aus der Geschichte des Erlösers (die Verkündigung, die Anbetung der Könige, die Darstellung im Tempel, die Kreuzigung, die Auferstehung und die Himmelfahrt) angebracht. Auf der Patene ist in der Mitte das Sünden tragende Lamm dargestellt, dann in vier Medaillons umher die vier Evangelisten, welche in seltsamer, aber auch sonst vorkommender Weise mit den Hauptern der ihnen gewöhnlich beigegebenen Sinnbilder, Engel, Adler, Löwe, Stier, und mit Flügeln abgebildet sind. Dazwischen finden sich vier Rauchgefäße schwingende, Engel, und die Umschrift lautet:

Victima que vicit. septem signacula solvit.

Ut comedas pascha. scandes cenacula celsa. <sup>3)</sup>

Ferner schmückte Bernward für die feierlichen Processionen Evangelienbücher mit Gold und Gemmen, verfertigte Rauchfässer von großem Werthe und Gewichte und verehrte der Kirche noch mehre Kelche, einen aus einem Onyx, <sup>4)</sup> einen andern aus Krystall, einen dritten aus

anscheinend aber unrichtig zum Jahre 1006. Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 852. Chron. Engell. ib. II. 1083 und in Mader, opusc. IV. 193. Auch die Urkunde Heinrichs II. von 1013 gedenkt des Brandes.

<sup>1)</sup> Der Dom zu Hild. II. 39.

<sup>2)</sup> Der König sitzt beim Mahle, von der Zwölfe Schaar umgeben, hält sich in den Händen, es speiset sich selbst die Speise.

<sup>3)</sup> Das Opfer, welches siegte, die sieben Siegel lösete; damit du das Osterlamm essst, wirst du erhabene Wohnungen ersteigen. Eine schlechte Abbild. im Vaterl. Arch. v. 1828. I. zu S. 307; bei Krag II. Per. 2. Taf. 5. — Leibn. I. 744, 773. II. 787, erwähnt origg. Guelf. III. 154.

<sup>4)</sup> Diesen soll Otto III. Bernward vermacht haben. Gröndl. Nachr. 56 b.

Silber, worauf die Lebensgeschichte des Heilandes abgebildet war, und dessen Patene in einem Cirkel die Inschrift trug: Bernwardus me fecit. 1) Es wurde Bernward auch ein Crucifix, welches das Michaeliskloster aufbewahrte, und das mit seinem Namen bezeichnet ist, zugeschrieben. 2) Ferner hängte er eine von Gold und Silber glänzende Krone mitten in der Domkirche auf, 3) und schuf in dieser Art noch Mehres, was Tangmar nicht näher angiebt. 4) — Zu den Werken Bernwards wird auch ein zu Hannover aufbewahrtes Reliquienbehältniß

1) Gründl. Nachr. 56.

2) Gründl. Nachr. 72.

3) Kraß II. 78. Ob dieses die jetzt noch vorhandene, mit 24 Capellen geschmückte und für 72 Lichter bestimmte Krone sei, läßt sich nicht ausmachen. Eine in derselben gefundene Nachricht besagt, sie sei von Bischof Hezilo, dessen auch die Inschrift daran gedenkt, beendet und aufgehängt, was indeß Bernwards Thätigkeit eben so wenig, wie bei den Thüren, ausschließt, zumal die Inschrift *autores operis* nennt. Eine *vita Bernw.* gedenkt der Krone mit Tangmars Worten und fügt hinzu, *quam quia imperfectam dereliquit, Ethilo, ejus postmodum successor, complet, cuius traditur et nomini.* Die Krone besteht aus im Feuer stark vergoldetem Kupfer und ist mit zwölf großen und zwölf kleinen Thürmen geziert, worin sich silberne Figuren der Propheten und Apostel befunden haben, welche indeß von den Schwedischen Soldaten im dreißigjährigen Kriege herausgerissen sein sollen. [S. dagegen Kraß II. 79. (H.).] Die 24 Felder zwischen den Thürmen bestehen aus Englischem Weißblech. Durchmesser der Krone 21 Fuß. Die Inschrift in den Hannov. gel. Anz. v. 1754 G. 629, 630. Die Krone, deren Darstellungen aus dem 21. Cap. der Offenbarung Johannis genommen sind, wurde das himmlische Jerusalem genannt. *Annal. Saxo ad a. 1054.*

4) Einige Verse in meiner Handschrift von Bernwards Leben ergeben Folgendes:

*Metraque componit denique ad prosam revertit,  
Sique ludit iuvenis doctaque sibi impressit.  
Scribere hic didicit, picturam limata vili (?),  
Arteque clusoria mirifice excellit fabril.  
Calices nam octo conflavit industria mira,  
Turibula tria, candelabra multa sophia,  
Homini industria fit auro argento corona  
Et pharo suspenditur habetque maria patrona.*

Die gründl. Nachricht 57 gibt als Werke Bernwards sechs Leuchter, drei oder vier Weihrauchsfässer, sieben andere Gefäße und neun Kronen an, deren eine kostbare im Michaeliskloster gehangen haben, im Jahre 1662 (?) aber von den Glaubensgegnern, ebenso wie der in deren Mitte hängende Wasserkrug von der Hochzeit zu Cana (vergl. chron. s. Mich. bei Leibn. II. 399) zerstückt sein soll (74 ebendas.). Ferner soll Bernward dem Kloster Heiningen, welches er eingeweiht, ein köstliches Kreuz (Kraß II. 34), dem Kloster Harsfeld im Bremischen einen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Kelch, seiner Schwester Judith pro encenio ymaginem gloriose virginis Marie auro purissimo radiantem geschenkt haben (76, 77 ebendas.). Eine andere *Vita Bernwardi* sagt: *Adhuc autem unum vel duos aureos (calices) valentes libras viginti publici ponderis ex purissimo auro in usum monasterii conflavit, de quibus vnus in ecclesia hildens., alius autem per comitem hinricum (von Stade? † 1087), udonis quondam comitis († 1082) filium et hildens. ecclesiae canonicum, ad monasterium rossfeldense, nunc vero herssfelde nuncupatum, delatus est.* Dieser Kelch wurde von dem Abte des Klosters selbst im Jahre 1630 eingeschmolzen. Den Wasserkrug gibt die späte Inschrift an demselben für ein Geschenk Otto's III. an Bernward aus. S. d. Beschreib. in den Beitr. II. 49.

gerechnet, weil darauf bemerkt ist, die Patene habe der h. Bernward gefertigt.<sup>1)</sup> Da die Inschrift Reliquien des h. Godehard erwähnt, da Bernward erst am Ende des zwölften Jahrhunderts canonisirt wurde, und die Züge offenbar nicht in das erste Jahrhundert gehören; so ist jenes Zeugniß nicht gleichzeitig, auch das Gefäß im Ganzen Bernwards unwürdig, geschmacklos, der daran vorkommende Spizbogen seiner Zeit nicht angemessen. Dennoch kann er den mittleren Theil als Patene gefertigt haben, und dieser später zu jenem Behältnisse verwandt sein. Der in der Mitte als Richter thronende Christus mit der Umschrift:

Huc spectate, viri; sic vos moriendo redemi!<sup>2)</sup>

darum her die Sinnbilder der vier Evangelisten und die vier Cardinal-Tugenden, mit der Inschrift am Rande:

Est corpus in se panis qui frangitur in me.

Vivet in aeternum qui bene sumit eum.<sup>3)</sup>

scheinen mir der Arbeit und der Schrift nach von den Zuthaten verschieden zu sein und Bernward wohl angehören zu können. Auch weist die Umschrift auf den ursprünglichen Zweck als Patene hin.

Auch zwei Leuchter gehören hierher, welche, mit phantastischen Gestalten geschmückt, die Inschrift tragen:

Bernwardus praesul candelabrum hoc puerum suum primo huius artis flore non auro, non argento et tamen, ut cernis, conflare iubebat.<sup>4)</sup>

Ueber das lichtstahlgraue, in das Silberweiße fallende Metall, woraus die Leuchter bestehen, wird gestritten.<sup>5)</sup> Es ist Silber, Gold und ein unbedeutender Theil Eisen.<sup>6)</sup>

Es gehört dann endlich auch das Werk hierher, worin Bernward das köstlichste Geschenk seines Schülers Otto's III. einschloß. Von

1) Jung, lipsanographia 32. Origg. Guelf. III. 154.

2) Hierher schauet, ihr Männer; so habe ich sterbend euch erlöst!

3) Leib ist in sich (seinem Wesen nach) das Brot, welches in mir (im Glauben an mich) gebrochen wird. Der wird in Ewigkeit leben, welcher es wohl empfängt.

4) Bischof Bernward ließ diesen Leuchter durch seinen Gefellen in der ersten Blüthe dieser Kunst nicht aus Gold, nicht aus Silber und dennoch, wie du ihn siehst, gießen.

5) Vaterl. Arch. 1827. I. 189 und die Abbildung daselbst. Chron. mon. s. Mich. bei Leibn. II. 399. S. auch Lauenstein, Hildesh. Kirchengesch. III. 24, welcher J. E. Burggrafii Achill. panopl. rediviv. 60, woselbst das Verschwinden der Leuchter beklagt sein soll, anführt. Dieselben sollen mit einem schönen Weichrauchsfasse in Bernwards Grabe gefunden sein. Hildesh. Kal. v. 1779. Kraß III. 44. Note 81.

6) Kraß II. 32.

diesem erhielt er ein Stückchen des heiligen Kreuzes und verfertigte nun ein mit Goldblech überzogenes, mit vielen Perlen und 230 Steinen und Gemmen reich verziertes Kreuz, in dessen Mitte er jenes Stückchen in Form eines Kreuzes einfügte. Als ihm zu dessen Herstellung ein Theil fehlte, und er auch das empfangene Stückchen wegen seiner Kleinheit nicht mehr zerlegen konnte, fand sich plötzlich der fehlende Theil in seinen Händen, durch einen Engel, wie man glaubte, ihm zugebracht. Das Kreuz aber erwies sich segensreich, indem es Krankheiten verscheuchte, bei großer Dürre Regen herbeiführte und jedem Betrübten, der sich vor ihm niederwarf, Trost verlieh. Also bezeugt es Tangmar. 1) Ein silbernes Crucifix wird gleichfalls Bernward zugeschrieben. 2)

Erwägen wir nun noch, daß Bernward auch sonst alles Schöne, was er im Fache der Kunst sah, nachzubilden strebte, so namentlich über das Meer gekommene und Schottische Gefäße, welche man dem König als ein seltenes Geschenk überbrachte; daß er auf allen seinen Reisen kunstfertige Jünglinge bei sich hatte, welche er alles Würdige, was er an Kunstwerken sah, nachzubilden anfeuerte; so können wir leicht ermessen, mit wie vielem Schönen er seine nordischen Landsleute bekannt machte, wie erfreulich seine Wirksamkeit auch in dieser Beziehung war, und mit wie großem Rechte ihn, den Meister in der Goldschmiedekunst und der Kunst, edle Steine zu fassen (*ars clusoria*), die hiesige immer ausgezeichnete Gilde der Goldschmiede zu ihrem Patrone und sein Bild in ihr Siegel aufnahm. Dasselbe, in seiner jetzigen Gestalt vom Jahre 1576, stellt den Bischof vor, wie er, auf dreibeinigem Schemel sitzend, einen Kelch mit dem Hammer bearbeitet. Die Umschrift lautet: *Sigillum communitatis aurifabrorum Hildens.* (Siegel der Hildesheimischen Goldschmiede.) 3)

Von Bernwards Arbeiten in unedlen Metallen sind uns eine Säule und zwei Thürflügel erhalten. An der metallenen Christusssäule, 4) welche seit dem Jahre 1813 auf dem Domhose steht, und welche nur die Tradition, aber gewiß mit Recht, aus Bernwards Werkstätten

1) C. VIII. IX. Eine Abbildung des Kreuzes s. im Vaterl. Arch. 1827. I. 188. Gründl. Nachr. 38. Kraß II. 26.

2) Kraß II. 35.

3) Der Kelch weist wohl auf Bernward hin; übrigens sehe ich nicht, weshalb nicht der Bischof Eligius, der allgemeine Patron der Goldschmiede, unter jenem Bilde gemeint sein könnte!

4) Kraß II. 59.

hervorgehen läßt, 1), möchte man den Einfluß seiner Reise nach Italien entdecken, da er zu den sich hinauf windenden Bildwerken wohl nur an der Trajanssäule zu Rom ein Vorbild finden konnte. Die Säule 2) ist etwas über zwölf Fuß hoch; um dieselbe schlingt sich, acht Mal links gewunden, ein Band, welches achtundzwanzig Darstellungen aus dem Leben des Erlösers trägt: 1. Die Taufe im Jordan. 2. Die Versuchung Christi. 3. Berufung der beiden Fischer Simon und Andreas zu Aposteln. 4. Berufung der beiden Brüder Jacobus und Johannes. 5. Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana. 6. Lasset die Kindlein zu mir kommen oder die Heilung des Aussätzigen. 7. Christus erwählt die zwölf Apostel. 8. Unterredung mit der Samariterin. 9. Heilung des kranken Sohnes des Hofbedienten des Königs Herodes. 10. Die Hinablassung des Gichtbrüchigen in das Gemach, wo sich Christus aufhielt, nach Marcus II. 4. 11. Enthauptung des Täufers. 12. Heilung der leidenden Frau durch Berührung des Kleides des Erlösers nach Marcus V. 27. 13. Beschämung der über den Vorrang streitenden Jünger nach Marcus IX. 36. 14. Heilung eines Blinden. 15. Die Ehebrecherin. 16. Erweckung des Jünglings von Nain. 17. Die Verkörperung. 18. Der Reiche und Lazarus. 19. Lazarus im Schooße Abrahams. 20. Zachäus auf dem Maulbeerbaume, um den Erlöser zu sehen. 21. Christus verflucht einen Baum. 22. Christus macht zwei Blinde sehend. 23. Christus wandelt auf der See. 24. Die Speisung mit fünf Broden und zwei Fischen. 25. Christus treibt den Teufel aus. 26. Erweckung des Lazarus nach Joh. XI. 40. 27. Christi Salbung. 28. Christi Einzug in Jerusalem. Der früher auf der Säule stehende gekreuzigte Christus, in der Vollendung seiner Lehre und seines Wirkens, bildete den angemessenen Schluß der Bilderreihe. 3) Von den auf dem Piedestal knieenden Figuren sind nur noch drei vorhanden und auch diese in neuerer Zeit beschädigt. Mehr ist der Mangel des Capitäls zu bedauern, welches sich auf dem Brandesschen Kupferstiche noch darge-

1) Chron. coenob. s. Mich. ap. Leibn. II. 399.

2) Eine Abbildung findet sich Vaterl. Arch. 1825. II. 250; eine Beschreibung in den Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 90; vergl. ebendas. 17.

3) Nach der Ansicht des erfahrenen Kunstenners Cavallari aus Catania war die Säule bestimmt, einen Lichterkranz zu tragen und neben dem zum Vorlesen der Evangelien bestimmten Pulte aufgestellt zu werden, so daß ihre Bildwerke die vorgelesenen Erzählungen zugleich vor Augen stellten. Cavallari führt an, er kenne gegen zwanzig ähnliche Säulen in Italien; eine stehe auf dem Marktplatz zu Capua, eine in der Palatinischen Capelle zu Palermo.

stellt findet, und nach einer Nachricht zur Zeit der Stiftsfehde und der Reformation zum Gusse eines Geschüzes verwendet und durch ein hölzernes ersetzt, nach einer andern zu einer Glocke verbraucht ist. Im Jahre 1737 entging die Säule selbst kaum dem Verkaufe, ja im Jahre 1760 war sie schon verkauft, und es ist, nachdem die neuere Zeit dem ausgezeichneten Werke wiederum mehr Anerkennung verschafft hat, sehr zu wünschen, daß ein das Alterthum und sich selbst ehrender Sinn ihm auch den Schmuck des Capitäls wieder gebe.

Ein gleich merkwürdiges Denkmal von Bernwards Kunstfertigkeit sind die metallenen Thüren im Dome, 1) welche, wie die Säule Christi Leben vor die Augen führt, dem Volke eine kleine Bilderbibel sein sollten. Ein freilich erst nach Bernwards Tode eingegrabenes Zeugniß gibt über ihren Meister Auskunft:

An. dom. inc. MXV. B. ep. div. mem. has valvas fusiles in faciem angelici templi ob monim. sui fec. suspendi, 2) wonach sie Bernward zu seinem Gedächtnisse im Jahre 1015 im Tempel aufhängen ließ. 3) Die Höhe der Thüren beträgt 16 Fuß 2 Zoll und die Breite 7 Fuß 8½ Zoll Calenbergisches Maaß. Die Thür zur linken Seite, wenn man sie ansieht, zeigt in acht Bildwerken die Erschaffung und den Fall des menschlichen Geschlechts, die zur rechten in eben so vielen Abtheilungen dessen Erlösung. Jene Darstellungen beginnen mit 1. Erschaffung der Eva, worüber der Erzengel Michael in der Luft schwebt. 2. Eva wird Adam zugeführt. 3. Eva gibt Adam die von der Schlange ihr zugereichten Aepfel. Der Drache

1) Abgebildet im Vaterl. Arch. 1825. II. 177; beschrieben ebenda 1827. I. 326. S. auch Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 19. Kraß II. 46.

2) Facies ist ostium, limen ecclesiae; aber angelici? Angelicus habitus ist Mönchsgewand; Bernward selbst wird in den Mund gelegt: habitum angelicum suscep. Monum. SS. III. 782. Soll auf die mönchische Strenge der ersten Chorgeistlichen gedeutet, oder der in der Nähe der Thür liegende chorus angelorum, der aber doch schwerlich templum genannt wäre, bezeichnet werden? oder waren die Thüren für das dem Erzengel erbaute Münster bestimmt? Bernwards Geist soll gesagt haben: Ego templum in Hildensem angelis construxi. Monum. SS. III. 782.

3) Dieses ist nach dem älteren Leben Godehards nicht richtig, vielmehr hatte Bernward die einzelnen Tafeln zwar gießen lassen, Godehard aber setzte sie zu Thüren zusammen und hängte diese im Jahre 1035 vor dem Paradiese auf. Es gibt ähnlicher metallener Thüren in Europa sechszig, namentlich sechsunddreißig in Italien, fünf in Deutschland, sechs in Rußland, zwei in Frankreich, fünf in Spanien; nach Adelung über die Korsunischen Thüren in der Kathedrale zu Nowgorod. Auch diese Korsunischen Thüren in Nowgorod sind ohne Zweifel ein Werk Niederländischer Künstler, [In neuester Zeit hat man dieselben Magdeburgischen Künstlern zugeschrieben.] aber über ein Jahrhundert später, als die unserigen, gefertigt, und zeigen, daß die Kunst inzwischen bedeutend fortgeschritten war. Tübinger Kunstblatt 1825. Nr. 79. S. 315.

schauet vom Baume zu. 4. Dem ersten Menschenpaare wird seine Strafe angekündigt. Die Scham ist erwacht. Adam deutet auf Eva, diese auf den zwischen ihren Füßen liegenden Drachen als Urheber des Fehltritts. 5. Adam und Eva werden vom Cherub mit dem Schwerte aus dem Paradiese, dessen Thür Adam öffnet, vertrieben. 6. Adam arbeitet mit der Hacke, Eva nährt den mit Schmerzen Geborenen; doch Gabriel mit dem Kreuze verkündigt die Erlösung. 7. Kain bringt eine Garbe, Abel ein Lamm dar; eine aus den Wolken gestreckte Hand ist bereit, dieses anzunehmen. 8. Kain, der zwei Mal dargestellt ist, erschlägt Abel. Die Hand der Gerechtigkeit, 1) aus den Wolken ragend, zeichnet den Mörder. 2)

Die Darstellungen auf dem andern Thürflügel sind von unten auf geordnet und beweisen durch die viele vorkommende Architectur Bernwards Liebe auch zu diesem Fache. Leider sind die Baulichkeiten durch Mangel der Linien-Perspective oft unverständlich geworden. 1. Der Engel Gabriel mit dem Kreuze verkündigt Maria mit einem grünenden Zweige, daß sie den Erlöser gebären soll. Eine Mauer, von Tempeln und Thürmen unterbrochen, zieht sich über das ganze Bild. Das Mauerwerk hinter Maria, worin sich eine Thür befindet, ist mit vier Lichtern besetzt, wahrscheinlich nach Jesaias 42, 6. 49, 6. 2. Die Geburt des Erlösers mit vielen Bauwerken. 3. Die Anbetung der drei Könige. 4. Die Darbringung des Kindes zum Tempel, der schon mit dem Kreuze geziert ist. 5. Christus vor Herodes, dem wahrscheinlich ein Fuchs (Lucas 13, 32) etwas in's Ohr flüstert. 6. Christus am Kreuze, zwei Kriegsknechte mit dem Speere und dem Essig, Maria und Johannes. 7. Die drei Frauen gehen zu Christi Grabe, ein Engel verkündigt ihnen: Er ist erstanden. 8. Christus scheidet von der Erde, und segnet den zurückbleibenden Jünger. Eine andere Bedeutung kann die Darstellung nicht wohl haben, obgleich sie auffallend ist.

Es wird hierher auch ein Aufsatz zu rechnen sein, welchen Bernward köstlich ausgearbeitet, und womit er eine im Michaeliskloster

1) Auch der Engel im sechsten Bilde hält die Hand eben so geschlossen.

2) Ich ziehe diese Erklärung der vom Pastor Cappe gegebenen, wonach Abraham, Isaac und Jacob und die wiederholte Verheißung Gottes vorgestellt sein soll, vor; denn ich kann die Erväter in den Gestalten nicht erkennen, von denen die links stehende ganz dem Kain der siebenten Darstellung gleicht. Außerdem möchte das vorhergehende Bildwerk eben so wohl, als die Erwägung, daß durch den ersten Worb der Fall des Menschengeschlechts vollendet wurde, der älteren Erklärung den Vorzug verschaffen.

vorhandene, schwarz und weiß geaderte Marmorsäule geziert haben soll. Auf dieser Säule ist angeblich der Slavische Abgott Prono verehrt, und dieselbe von dem Aldenburgischen Bischofe Benno Bernward geschenkt. Zur Zeit der Religionstrennung ist der Aufsatz verschwunden und die Säule umgestürzt, im Jahre 1766 aber wiederum aufgerichtet, um ein Marienbild zu tragen. <sup>1)</sup> Seit 1826 steht sie bei Bernwards Grabe. <sup>2)</sup>

Wie Bernward sich also bestrebte, den damaligen sinnlichen Menschen die Lehren der Religion durch die Sinne zugänglich zu machen, so ließ er es auch an Vorschriften und anderen Einrichtungen nicht fehlen. Er verordnete, daß die Priester, welche Mutterkirchen oder Capellen haben, den Gesamtzehnten, welchen sie bis dahin Laien oder anderen Personen als Abgabe entrichtet, zu Bau und Besserung der Kirche behalten und an jedem 20. Januar zu einer Synode in der Cathedralen zusammentreten, einen Pfennig opfern, Gebete für das Wohl des ganzen Reiches verrichten, dagegen Beföstigung von dem Bischofe empfangen sollen. <sup>3)</sup> Es scheint, daß die Bischöfe auf den Zehntbezug Abgaben gelegt hatten; denn nur solche konnte Bernward erlassen. Im Jahre 1018, oder wohl eher 1019, im März hielt er in Gegenwart des Königs eine Synode zu Goslar, wo eine Ehescheidung ausgesprochen, <sup>4)</sup> auch auf Bernwards Antrag die Frage entschieden wurde, wem die Kinder eines Unfreien, der Geistlicher geworden sei und eine Freie geheirathet habe, gehören. Alle stimmten der Meinung des Kaisers bei, daß Frau und Kinder derselben Unfreiheit, wie der Mann und Vater, unterliegen. <sup>5)</sup> Am 10. October 1020 bestimmte Bernward, daß in seiner Diöcese jährlich viermal Synode gehalten werden solle, aber nicht an einem und demselben Orte; denn dadurch würde der Arbeiter zu viel versäumen, wie auch die Bauern, denen durch ihre mannichfaltigen Arbeiten eine tägliche Dienstbarkeit obliege, wodurch sie auch den Geistlichen den nothwendigen Lebensunterhalt schaffen müssen. Ebenfalls ziemt es sich nicht, daß Mönche und Nonnen umherziehen. Die Gläubigen sollen sich an den bestimmten Tagen zum Gebete vereinen, daß etwas Heilsames, der Nachahmung Werthes

<sup>1)</sup> Gründliche Nachricht 72. Die Säule wird bei Leibn. II. 399 erwähnt, eine blaue mit weißen und rothen Adern auch in den Beitr. II. 14, welche indes Otto III. Bernward geschenkt haben soll.

<sup>2)</sup> Kraß II. 61, 62. [Die Säule steht jetzt in der Magdalenenkirche. (H.)]

<sup>3)</sup> Vaterl. Arch. 1828. II. 278.

<sup>4)</sup> Monum. SS. III. 95.

<sup>5)</sup> Monum. Leg. II. B. 173.

hervorgehe, daß das Reich gut und kräftig verwaltet, auch die heilige Kirche vor der Anfeindung des Bösen und der Diener desselben, nämlich dem Anfall der Heiden und Keger bewahrt werde, <sup>1)</sup> Auch in dieser Verordnung spricht sich Bernwards menschenfreundlicher, dem allgemeinen Besten zugewandter Geist aus.

Von Bernwards, wie Langmar sie nennt, <sup>2)</sup> prachtvollen Bauwerken ist wohl keines mehr übrig, wenn nicht vielleicht die westliche Altartribüne der Michaeliskirche mit der Crypta darunter; noch weniger von den Wirthschaftsgebäuden, welche er auf den Gütern der Kirche ausführte, und zum Theil durch musivische Arbeiten von weißem und rothem Steine sehr anmuthig schmückte; <sup>3)</sup> nichts von der Mosaik, welche er auf Fußböden anbrachte. <sup>4)</sup> Verdient machte er sich endlich um das Bauwesen und um die Sicherheit der Gebäude dadurch, daß er Ziegel, ohne alle Anweisung, in hiesiger Gegend zuerst verfertigte. <sup>5)</sup>

Auch von Bernwards schriftstellerischen Arbeiten, falls er solche hinterlassen hat, sind wohl keine erhalten, wenn nicht die Institutiones für den Unterricht Otto's III. in der Mathematik eine solche sind; <sup>6)</sup> ein geheimnißvolles Werk aber über Alchymie soll bis zum dreißigjährigen Kriege vorhanden gewesen sein. <sup>7)</sup>

Für geistige Bildung wirkten damals vorzüglich die Klöster; daher gedenke ich hier der Anstalten dieser Art, welche zu Bernwards Zeit, durch ihn oder unter seiner Mitwirkung, in dem Hildesheimischen

1) Monum. l. c.

2) C. I.

3) C. VII. cfr. Tac. Germ. XVI. Ne caementorum quidem — aut tegularum usus. — Quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Im Römerthurme zu Köln ist auch durch dunklere und weiße Backsteine eine Art von Mosaik an den Wänden angebracht. Fiorillo I. 391. In Raumers Taschenbuche VIII. 178 wird vermuthet, Bernward sei der Erfinder oder erste Anwender des Mauerns mit verschieden gefärbten Backsteinen gewesen; wir sehen in Langmars Beschreibung, heißt es, eine Anwendung unserer Preussischen Wechselsteine, wenn wir für den weißen Stein einen schwarzen annehmen. — Etwas bedenklich macht, daß wir auch nicht eine Spur der Anwendung der Backsteine im Großen in Hildesheim und der Umgegend entdecken. Man zog, was ja auch weit näher lag, den natürlichen Stein vor.

4) C. V.

5) Lateres ad tegulam C. V.

6) Kraß II. 104.

7) Unter dem Titel: **A. K. Y.** SS. (Secretum Secretorum) hoc est Alchymisticum secretum, quod sub poena aeternae Damnationis relinquo successoribus meis. 1. Incipit materia et 2. forma procedendi istam [juxta? (H.)] materiam. Blum II. 104. Gründl. Nachr. 75; Kraß III. 11. Bernwards chemische Kenntnisse erregten immer viel Aufmerksamkeit; so bei dem Churfürsten Ernst, Leibn. I. introd. (22); Kraß II. 32; und Pyrgallus, Leibn. introd. Tom. II. 26 [18?], behauptet, Bernward habe schlechtere Metalle in bessere verwandeln können.

Sprengel gegründet wurden. Diese Anstalten müssen als Zufluchtsstätten derer, die des Treibens der Welt überdrüssig waren, derer, die den Abend ihres Lebens in Reue über die Vergehen ihrer Jugend hinzubringen wünschten, derer endlich, namentlich des schwächeren Geschlechts, welche in sich und um sich den in jener gewaltthätigen Zeit so nothwendigen Schutz nicht fanden, sie müssen als Zufluchtsstätten aller dieser Ruhe Suchenden mit Achtung genannt werden.

Ein bedeutendes Geschlecht besaß die Burgen Delsburg und Stederburg. Bodo lebte im zehnten Jahrhundert, sein Sohn Altmann, welcher im Anfang des elften (zwischen 1000 und 1003) starb, hatte von seiner Gattin Hadewig keine Söhne, sondern nur eine Tochter Frederunde. Dieses veranlaßte ihn, seine bedeutenden Besitzungen zur Gründung zweier geistlichen Anstalten zu verwenden. Delsburg sollte ein Stift weltlicher Chorherren, Stederburg ein Nonnenkloster werden, jenes zwei Drittheile der Erbgüter des Stifters und das von ihm besessene Gericht, dieses das Uebrige erhalten. Altmann starb, ehe er seine Absicht ausführen, und die königliche Bestätigung erwirken konnte. Seine Gattin und Tochter vollendeten, was er begonnen hatte. Jene erhielt die königliche Bestätigung für die Stiftung von Delsburg von Heinrich II. im Jahre 1003, <sup>1)</sup> diese für das Kloster Stederburg im Jahre 1007. <sup>2)</sup> Schon im Jahre 1000 war Letzteres errichtet. Im Jahre 1007 begab sich Frederunde in Begleitung Bernwards, der wahrscheinlich ihr Verwandter war, nach Mühlhausen zum König Heinrich, und dieser nahm am 24. Januar das Kloster in seinen Schutz. Frederunde, welche die erste Vorsteherin der Anstalt wurde, hatte alle dieser Stiftung gewidmeten Güter dem Hauptaltar der Jungfrau Maria zu Hildesheim dargebracht, und somit kam das Kloster in ein besonderes und näheres Verhältniß zur Hildesheimischen Kirche.

Das dritte Kloster, welches zu Bernwards Zeit in seinem Sprengel gegründet wurde, war Heiningen. Auch hierbei waren zwei Frauen thätig, Hildeswint und ihre Tochter Walburgis, welche nur als freigebohren, übrigens dem Geschlechte nach, wozu sie gehörten, nicht weiter bezeichnet werden. Sie begaben sich mit Bernward zu Otto III. und erwirkten von diesem Königsschutz, freie Wahl der Aebtissin, freie

<sup>1)</sup> Ungedruckt, jedoch dem wesentlichen Inhalte nach angegeben in den Braunschweig. Anz. v. 1747. St. 69.

<sup>2)</sup> Leibn. II. 851. Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 255. Nach dem summarischen Verzeichnisse der Bernward erteilten Urkunden soll schon Otto III. die pauperima abbatuncula Stederburg bestätigt haben.

Anordnung des Klostersvogts, Alles unter Zustimmung des Hildesheimischen Bischofs. Als Heinrich II. im Frühjahr 1013 längere Zeit zu Werla, also nahe bei Heiningen krank lag, erwirkten die Stifterinnen auch von ihm die Bestätigung ihrer Anstalt und die Befreiung der Güter derselben von der Gewalt der ordentlichen öffentlichen Beamten. 1)

Diese im Anfang geringen geistlichen Anstalten waren nicht ohne Bernwards Mitwirkung hervorgegangen; eine bedeutendere aber sollte Bernward selbst ihre Entstehung verdanken. Er hatte große Geldmittel auf Sicherung des Bisthums gegen die Heiden verwandt, er erwarb der Cathedrale dreißig und mehr wohl bebauete Haupthöfe mit den Hörigen und Bauern, und außerdem kleinere Besitzungen von acht oder zehn Hufen in sehr großer Zahl, 2) er verbesserte die Pfründe des Capitels und das zur Anschaffung der Kleidung bestimmte Gut durch Beilegung seines Hofes Himmelsthür mit Zubehör an Laten und Zehnten; 3) den Haupttheil seines Besitzthums wandte er dem Kloster, dessen Gründung er beschloffen hatte, zu. Immer schon hatte er gewünscht, etwas Außerordentliches für die Gottesverehrung zu thun, doch seine Mittel reichten dazu nicht aus. Erst seine Erhebung zum Bischof machte es ihm möglich, den heißen Wunsch seines Herzens zur Erfüllung zu bringen. Er legte sofort im Norden der Burg den Grund zu der Basilica, welche dem von ihm zu gründenden Kloster angehören sollte. Da er aber fürchtete, die Vollendung nicht zu erleben, beschloß er, damit seine Absicht nicht vielleicht durch seinen Tod ganz vereitelt werden möchte, einstweilen ein kleineres Gotteshaus zu errichten und dieses mit Gütern auszustatten.

Kaiser Otto III. hatte ihm, wie bereits erzählt ist, ein Stückchen Holz vom Kreuze geschenkt, und ein so großer Schatz bedurfte zu seiner Aufbewahrung und Verehrung einer würdigen Umgebung. Zu beiden Zwecken begann Bernward, bald nachdem er zur bischöflichen Würde gelangt war, außerhalb der Mauern jene Capelle des heil. Kreuzes zu erbauen, welche er mit reichem Schmucke verzierte. Bereits am 10. September des Jahres 996 weihte er sie ein und schuf also den bis dahin mit Gestrüpp bewachsenen Ort zu einem trostreichen Heilig-

1) Otto's Urfunde ist als die elfte der Bernward ertheilten verzeichnet; Heinrichs Bestätigung findet sich Braunsch. Anz. von 1747. Col. 1066. Falke, traditt. Corb. 922.

2) Tangmar C. VII.

3) Chron. Hildesh. ap. Leibn. I. 744. II. 787.

thum für die Umwohner um, welchen dort die Sacramente der Taufe und der letzten Delung gespendet, so wie ein Begräbnißplatz gewährt wurde. 1)

Bei dieser Gelegenheit verfaßte Bernward sein sogenanntes Testament, 2) worin er mit der äußersten Demuth erklärt, er habe schon immer von ihm erworbenes Eigenthum dem Gottesdienste und den Heiligen widmen wollen, indeß gefürchtet, daß man es ihm für eitlen Prunk und für Prahlerei auslege. Er habe nun als Erstlinge seiner Opfer eine Capelle des h. Kreuzes außerhalb der Burgmauer erbauet, und hege das Verlangen und die Hoffnung, das Gedächtniß der Heiligen noch zu vermehren, und bei jener Capelle Einige zu versammeln, welche den Gottesdienst beständig abwarteten. Zu diesem Zwecke widme und übergebe er sein Dorf Luti villa, die Kirche zu (Burg-) Stammen, sein Besiþthum zu Einum? (Ekhem), Everode, Egenstedt, Schliestedt und Seinstedt mit hundert Familien Höriger und allem Zubehör. Es sei sein Eigenthum, Keinem genommen, sondern durch seine Bemühung erworben. Er übergebe es den Mönchen zum Gedächtniß seines Vaters, seiner Mutter, seines Bruders und aller seiner Angehörigen, wie auch das Holz, welches nach Westen bei der Capelle liege, den Weinberg und den östlich daran stoßenden Obstgarten. Dieses Alles wünsche er zu vollenden; sollte ihn aber Schwachheit oder Tod daran hindern, so rufe er seine theuersten Söhne und geliebtesten Brüder, bei denen er zu leben und in Christo begraben zu werden hoffe, wie auch den heiligen Geist, der ihn zu dem Unternehmen geleitet habe, zu Zeugen auf, ordne sie auch als Fürbitter an seinen Nachfolger ab, daß dieser, eigener Hinfälligkeit eingedenk, seine, Bernwards, Gelübde um Christi willen erfülle.

Die Erwerbung der Reliquien des h. Martinus veranlaßte ihn auch für diese in der Nähe jener Capelle eine zweite zu erbauen, welche erst im letzten Jahre seines Lebens von Bischof Ekkard eingeweiht wurde. 3) Diese Capellen waren indeß nur geringe Auslagen im Ver-

1) Tangmar C. VIII. X. Diese Kreuzcapelle wurde später in das Michaeliskloster gezogen, dem h. Lambert geweiht, zur Zeit der Religionstrennung zu einem Zeughaufe gemacht, und ist mit der Kreuzkirche durchaus nicht zu verwechseln.

2) Harenberg, hist. Gand. 651. not. Kraß III. 87. Vergl. im Anhange die Urkunde vom J. 996.

3) Tangmar C. XLV. (LIII.). Das 1003 geweihte Sacellum s. Martini bei Leibn. I. 722. Monum. SS. III. 92 muß wohl ein anderes sein; doch mag Tangmar oder sein Fortsetzer die Weihe auch nur deshalb zum Jahre 1022 erwähnen, weil da erst Veranlassung war, der Capelle zu gedenken.

gleich zu dem Kloster, welches Bernward neben denselben gründete, mit allem Eifer förderte und mit fast allen seinen Gütern ausstattete.

Die Krypta der Kirche dieses Klosters wurde am 29. September des Jahres 1015 von Bernward, Ekkard und dem Münsterschen Bischöfe Dietrich zu Ehren des Heilandes, seiner seligsten Mutter, des Erzengels Michael und des ganzen himmlischen Heeres, wie auch der sechs- und sechszig Reliquien, welche jene Bischöfe dort niederlegten, geweiht.<sup>1)</sup> Beim ferneren Fortgange des Klosterbaues soll Bernward abermals eine Urkunde ausgefertigt haben, und zwar am 1. November 1019.<sup>2)</sup> Es wird darin gesagt, jeder Mensch müsse dem Schöpfer und nicht dem Geschaffenen dienen; dieses wird mit Beispielen aus der Bibel belegt, und dann hinzugesügt, daß Bernward, als er gelehrter Schreiber am Hofe und des verstorbenen Kaisers Otto's III. Lehrer und Kanzler gewesen, darauf gedacht habe, für irdische Güter himmlische zu erwerben. Seine Lage habe aber die Ausführung seines Wunsches nicht zugelassen. Nachdem er auf den Stuhl der Bannopolitanischen Kirche erhoben worden, habe er die Mittel erhalten, das Werk begonnen, und sei, damit er um so unablässiger bei demselben verweile, vom Herrn durch ein fünfjähriges Fieber heimgesucht. Er habe bei der von ihm gegründeten Kirche Mönche versammelt, welche von allen weltlichen Geschäften und weltlichen Dienstleistungen frei sein sollen. Nach dem Rathe seines Herrn, des Kaisers Heinrich, und seines Meisters, des Erzbischofs Erkanbald, den er selbst zum Erzbischof geweiht, habe er, mit Ausnahme der auf dem Marienaltar der Hauptkirche dargebrachten goldenen Kronen, Kelche, Candelaber, Gewänder und sonstigen Schmuckes des geistlichen Standes, alle seine Habe, bewegliche und unbewegliche, jenem Kloster durch die Hand seines Vogtes übergeben. Wenn einer seiner Nachfolger oder eine weltliche Person seine Anordnung verleze, so sollen sie mit dem Schwerte Gottes von Gott und seinen Heiligen geschieden sein, und, verflucht, jeder Segnung entbehren, seine Erben aber die Befugniß haben, ihr Eigenthum wieder an sich zu nehmen, das ganze umherstehende Volk übrigens solle, damit die Stiftung unverlezt bleibe, die Gnade Gottes durch das Gebet zu erlangen immer sich bestreben.

<sup>1)</sup> Tangmar C. XLIV. Annal. Hild. ap. Leibn. I. 723 und Monum. SS. III, 94. Die Reliquien sind in den Säulen der Gruft eingemauert. Gründl. Nachr. 70.

<sup>2)</sup> Tangmar C. XL.; jedoch fehlt diese Stelle in der Dresdener Handschr., in der Hannoverschen aber der Schluß, welchen eine alte Abschrift, die sich für das Original ausgeben möchte, hat.

Seinem Ende nahe, sah Bernward das Werk seines Lebens zur Vollendung gedeihen. Am 29. September des Jahres der Menschwerdung Christi 1022, im dreißigsten der bischöflichen Amtsführung Bernwards wurde die Kirche <sup>1)</sup> von ihm, dem Erzbischofe Unwan von Hamburg, <sup>2)</sup> und von den Bischöfen Ekhard von Schleswig und Benno von Aldenburg zur Ehre des Erlösers, seiner göttlichen Mutter, des anbetungswürdigen Kreuzes und insbesondere des Erzengels Michael als Schutzherrn und aller himmlischen Heerschaaren geweiht. Der Zudrang von Menschen zu dieser feierlichen Handlung war so groß, daß Bischof Benno, welcher seinen Bischofsitz Aldenburg in Wagrien, durch die Slaven bedrängt, hatte verlassen müssen, und bei Bernward im Jahre 1018 gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, bei der Einweihung der linken Seite der Kirche von der Menge dergestalt gedrängt und gepreßt wurde, daß er nach wenigen Tagen starb. <sup>3)</sup> Das Kloster, welches noch nicht ganz vollendet war, vertraute Bernward dem frommen Goderammus zur Leitung an, und am 1. November desselben Jahres fertigte er die Haupturkunde über seine Stiftung aus. <sup>4)</sup> Der fromme und demüthige Bernward erzählt darin, wie er lange gewünscht, für das Heil seiner Seele etwas zu thun, und endlich Christus zum Erben erwählt und eingesetzt habe. Er habe demnach ein neues Kloster im Norden seines Sitzes außerhalb der Mauer zu erbauen begonnen,

1) Ein großer Stein des Giebels an der auswärtigen Seite der Klosterkirche trägt die Inschrift: Venite, concives nostri! Deum adorete, vestri praesulis Bernwardi mementote.

2) [Von Bremen? Unwan, ein Nachkomme Wittekind's, war Erzbischof von Bremen 1013—1029.]

3) Tangmar C. XLV. Annal. Hildesh. ap. Leibn. 724. Monum. SS. III. 95. Siehe auch Chron. Hildesh. ap. Leibn. 744. Helmold I. 18 §. 8, ap. Leibn. II. 554. Benno wurde in der nördlichen Abseite der Michaeliskirche begraben. Seine Grabinschrift:

Hoc nondum culto praesul iacet ecce sepulchro,  
Benno nomen habens, vir bonitate valens.  
Hospitis hic more in magno vixit honore.  
Hanc aram vero dedicat atque deo.  
Quem iunxit celis festum sancti Michaelis,  
Fecit confugium cuius ad hospicium,  
Qui pressus graviter pensatur laude perhenni.  
Virtute ingenii venit in astra sui.

Nach dem Todtenbuche von Lüneburg soll Benno an einem 15. August gestorben sein, wonach die „wenigen Tage“ nicht richtig sein können. In der That geben die Hildesheimischen und Quedlinburgischen Annalen, so wie der Sächsische Annalist Benno's Tod zum Jahre 1023 an. Lappenberg im Arch. für ältere Deutsche Gesch. St. IX. 392. Sollte die ganze Erzählung aus dem *pressus graviter* der Grabinschrift erwachsen sein? Helmoldus: *compressus valde et attritus*.

4) Vergleiche im Anhange die Urkunde vom J. 1022, Kal. Nov.

auch, um den Gottesdienst baldmöglichst feiern zu sehen, als schon theilweise der Grund zur Hauptkirche gelegt gewesen, eiligst eine reichgeschmückte Capelle des h. Kreuzes vollendet, und derselben das Recht der Taufe und letzten Delung, auch des Begräbnisses, beigelegt, wogegen die Synoden nicht in der Capelle, sondern im Porticus oder auf dem Kirchhofe gehalten werden sollen. Er habe einige Mönche bei dieser Capelle vereinigt, und derselben bis zur Vollendung des Klosters sein Hab und Gut übertragen; sodann der klösterlichen Genossenschaft den Abt Goderammus vorgesetzt, sie von weltlichen Obliegenheiten befreiet, und ihnen von kaiserlicher Majestät freie Wahl ihres Abtes und Ernennung ihres Klostervogts erwirkt. Feierlich sei sodann mit Zustimmung seines geliebten Bruders, des Grafen Tammo, die Uebergabe der Güter an das Kloster erfolgt, wie solches die kaiserliche Urkunde besage, die nicht nur mit dem kaiserlichen, sondern auch mit seinem, Bernwards, größerem, das heiße dem goldenen, vom Kaiser ihm geschenkten Siegel, wie mit einem doppelten Schwerte gesichert sei. Die dem Kloster geschenkten Güter bestehen in nicht weniger als 466 Hufen, zehn Zehnten, zehn Mühlen, dreizehn Kirchen, welchen durch ein kaiserliches Privilegium die Kirche zu Holtshusen (Wrisbergholzen) hinzugefügt sei, ohne jedoch die Capellen des h. Kreuzes und des h. Martinus, welche er dem Kloster einverleibt habe, mitzuzählen. Am Schlusse der Urkunde, welche auch durch die große Zahl der darin vorkommenden Ortsnamen und durch Angabe der Gaue eine allgemeine Wichtigkeit hat, wird der Fluch, welcher schon in der Urkunde von 1019 über diejenigen, welche sich an der Stiftung vergreifen würden, ausgesprochen ist, wiederholt, und solcher von einem bei der Einweihung gegenwärtig gewesenen Cardinale und päpstlichen Legaten, wie auch von elf Bischöfen, bestätigt.

Bernward beeilte sich, die kaiserliche Bestätigung für sein geliebtes Stift zu erlangen. Sie erfolgte zu Grone (Gruonaha) bei Göttingen am 3. November 1022. Der Kaiser nimmt in der darüber ausgefertigten Urkunde <sup>1)</sup> das von Bernward von Grund aus erbaute und dem h. Michael geweihte Kloster mit allem Zubehör in seinen Schutz und Schirm, und verbietet jede Beschädigung desselben bei einer Strafe von hundert Pfund des besten Goldes. Daß eine zweite kaiserliche Urkunde vorhanden gewesen sein muß, welche dem Kloster freie Wahl des Abtes und Annahme und Entfernung des Klostervogts

<sup>1)</sup> Vergleiche im Anhange die Urkunde vom 3. 1022. III. Non. Nov.

zusicherte, wissen wir aus Bernwards Angaben selbst. Von derselben ist die Urschrift nicht erhalten, wohl aber Abschriften, welche von Berla und vom Jahre 1022 datirt sind. 1) Darin wird gesagt, daß um Zusicherung der Abtwahl und freie Verfügung über die Vogteien gebeten sei. Die Güter des Klosters werden theilweise aufgezählt; Schug und Immunität werden zugesichert. Vielleicht blieb diese zweite Urkunde Entwurf, indem jede Bemerkung über Ausfertigung und Vollziehung fehlt und man schon früh versucht hat, ein angebliches Original zu verfertigen. Da dieser Aufsatz in einiger Beziehung vollständiger ist, als Bernwards Urkunde, so stammt die jener zum Grunde liegende Nachricht wahrscheinlich aus Bernwards Zeit, und sein Tod mag die weitere Ausführung verhindert haben.

Denn schnell nahete das Lebensende des würdigen Hirten, nachdem er das ihm so theuere Werk also zur Vollendung geführt und gesichert hatte. Er ließ sich in der Martinuscapelle als Mönch des Benedictinerordens einkleiden, und sich, als er den Tod nahe fühlte, in dieselbe Capelle tragen, indem er meinte, es sei billig, daß er da sein Leben beschließe, wo er der Welt entsagt habe. 2) Er starb am 20. November des Jahres 1022, 3) nachdem er neunundzwanzig Jahr und zehn Monat sein Amt segensreich verwaltet hatte. Durch seinen Tod schien die Hildesheimische Geistlichkeit verwaiset, die Kirche zur

1) Nach Blum II. 72 ist auch eine kaiserliche Urkunde vom 5. December 1022 vorhanden, aber nicht gedruckt; ich habe sonst keine Spur davon entdeckt.

2) Aus einer Abschrift des Abtes Theoderich II. theilt die gründliche Nachricht 1c. 86 eine lange Anrede Bernwards an seine geistlichen Brüder, an die Edelknaben und an den nachherigen Bischof Benno mit. Er gedenkt darin seiner tiefen Betrübniß seit dem Tode Otto's III. und dem Unglücksfalle, der Bischof Benno von Aldenburg betroffen hatte, und befehlt die Mönche seinem gnädigsten Herrn, Kaiser Heinrich, welcher den Kreuzgang der Klosterkirche zu bauen versprochen habe.

3) Das Todesjahr Bernwards setzen auf 1022 die *Annal. Hildesh.* ap. Leibn. I. 724, *Monum. SS.* III. 95, *vita Godeh.* ap. Leibn. 488, *vita Meinw.* ib. 551, *chron. Stederb.* ib. 852, *chron. Hildesh.* ib. 744, *compil. chronol.* II. 65, *chron. Riddagshus.* ib. 75, *chron. Mind.* ib. 168, *annal. Quedlinb. Monum. SS.* III. 88, *chron. Quedl.* ap. Leibn. II. 294, *compil. chronol.* in Mader. opusc. 127, *annal. Saxo ap. Eccard.* 454, *chron. episc. Hildesh.* 788, die Zisterhäußische Aufzeichnung bei Hesse, *Weitr.* I. Abth. 2. Anh. 49; auf 1023 das an Langmars Leben angehängte C. XLVIII. ap. Leibn. I. 464; das *chron. coenob. s. Mich.* ap. Leibn. II. 399, *annal. Corb.* ib. 303; auf 1024 das *chron. ep. Hild.* ib. II. 787. Daß das Jahr 1022 bestimmt das richtige sei, hat Mabillon, *ann. Benedict.* IV. 292, die *acta sanctorum* und *Gappe im Vaterl. Arch.* 1827. I. 327 erwiesen. Man kann noch hinzufügen, daß, da Heinrich II. zur Zeit, als Bernward starb, zu Grona war, er aber sich im Jahre 1023 am 30. November zu Mainz, am 2. December zu Tribur und im Jahre 1024 am 14. November zu Neuß aufhielt, während er am 9. December 1022 zu Grona eine Urkunde ausgestellt hat, auch diese Umstände für das Jahr 1022 sprechen. Ueber den Tag s. *Neerologium Luneb.* 88.

Wittve geworden zu sein. Doch nicht weniger klagte das Volk: den, welchen, bei ihnen verweilend, sie mit gemeinsamer Liebe umfaßt hatten, geleiteten sie bei seinem Scheiden nicht ohne Grund mit gemeinsamer Klage. Die Armen, die Wittven und Waisen bejammerten den Verlust ihres Vaters; die Edlen aber wie das Volk betrauernten den Verlust des Vertheidigers des Vaterlandes, des Förderers des Friedens, des scharfsinnigen Berathers des Reiches. Auf eine merkwürdige Weise war jener Mann Allen Alles geworden, und zwischen Reichen und Armen, zwischen Aufgeblasenen und Demüthigen, mit einer gewissen Achtung gebietenden Bescheidenheit hindurch geschritten, so daß er allenthalben bedachtsam, weder den Sanften zurückstoßend, noch den Anmaßenden verächtlich erschienen war. 1)

Bernward hatte angeordnet, daß die Bahre, worauf sein Leichnam gelegt würde, nicht mit den bei einem solchen Manne üblichen kostbaren Tüchern, sondern mit einem härenen Bußkleide bedeckt würde. Seine Ruhestätte fand er in der Gruft des von ihm erbaueten Klosters vor dem Marienaltare in einem steinernen Sarkophage und in dem von ihm selbst bereiteten Grabe, welches durch eine Quelle lauterer Wassers belebt wird. Mit seiner gewohnten Demuth hatte er als Grabschrift dort eingaben lassen:

Pars hominis Bernwardus eram; nunc claudor in isto  
Sarcophago diro, vilis et ecce cinis.  
Proh dolor, officii culmen non bene gessi;  
Sit pia pax animae, vos et Amen canite! 2)

1) Eine hübsche, treffliche Schilderung der Verdienste Bernwards findet sich im Leben Godehards bei Leibnitz I. 489.

2) Theil eines Menschen war ich Bernward; jetzt werde ich in jenem traurigen Sarkophage verschlossen, siehe, nur Asche. Ach, daß ich das hohe Amt nicht wohl verwaltet habe! Friede des Fremmen sei der Seele; singt auch ihr Amen dazu. Krag im Mittwochensblatt von 1850. Leibnitz gibt II. introd. 18 noch einen fünften Vers:

Tempus adest, mea de terra quo membra leventur,  
welche Worte eine Frau von dem ihr erscheinenden Bernward gehört haben wollte, I. 472, die aber nicht wohl Theil der Grabschrift sein können. Leibnitz an erstgedachter Stelle, auch die Gründl. Nachr. 105 theilen eine andere Grabschrift mit, welche Bischof Bernhard verfaßt haben soll:

Bernwardus praesul, coelestis culminis exul,  
Istic dum viveret, ne luce Christi careret,  
Omnia cernenti studuit parere parenti.  
Miraclis clarus iacet hic, Christo bene carus,  
Cui deus in coelis raptus, ductu Michaelis,  
Dignum coelicolis praestitit esse suis.

Eben da steht Henning Pyrgallus' Epigramm auf Bernward.

Auf den inneren Sarkophag hatte Bernward gesetzt:

Scio, quod redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum, et rursum circumdabor pelle mea, et in carne mea videbo Deum salvatorem meum, quem visurus sum ego ipse, et oculi mei conspecturi sunt, et non alius. Reposita est haec spes mea in sinu meo.  
BERNWARDUS EPS. SERVUS SERVORUM XPI. 1)

Eine lobpreisendere Grabschrift wurde von einem Andern, angeblich Benno, Bernwards Andenken geweiht:

Hac tumuli fossa clauduntur praesulis ossa  
Bernwardi, miri magnificique viri,  
Qui patriae stemma, radians velut inclita gemma,  
Acceptus Domino complacuit populo. 2)  
Nam fuit ecclesiae condignus episcopus ille,  
Quem Deus Emmanuel diligat et Michael.  
Tandem bis senis undeno mense Kalendis  
Felix hanc vitam mutat in angelicam. 3)

Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts und wahrscheinlich bald nach der Canonisation Godehards erwachte das Bestreben, auch Bernward unter die Heiligen versetzt zu sehen. Es mochte indes zu schwierig scheinen, die Sache am päpstlichen Hofe zu betreiben, und so wandte man sich an den Metropolitan, den Erzbischof Heinrich von Mainz, welcher damals wegen der Sache des für die Wormser

1) Ich weiß, daß mein Erlöser lebet, und am jüngsten Tage werde ich aufstehen aus der Erde, und werde wiederum mit meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische Gott sehen, meinen Heiland. Denselben werde ich selbst sehen, und meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder. (Hiob XIX. 25.) Es ruhet diese meine Hoffnung in meiner Brust. Bernward Bischof, Knecht der Knechte Christi. Krug III. 40 und Taf. 13.

2) Diese beiden Verse lauten bei Leibn. II. 787:

Qui propter stemma radians velut inclita gemma  
Magna fuit patriae gloria lausque suae.

3) Leibn. I. 464. Die Schlüterische Uebersetzung:

Hier ist des Grabes Gruft, die Bischof Bernwards Beine,  
Des wunderbaren und des großen Manns enthält,  
Der unser Vaterland gleich einem Edelsteine  
Erleuchtet, der dem Herrn und Volke wohlgefällt;  
Denn er vertrat sehr wohl des Bischofs Amt und Würde,  
Dem Gott, dem Michael mag immer günstig sein.  
Er legt am zwanzigsten November seine Bürde  
Des Lebens ab und tauscht ein englisch Leben ein.

Cathedrale erwählten Bischofs zu Erfurt eine Versammlung von Bischöfen hielt. <sup>1)</sup> Der Probst B. . . . <sup>2)</sup> besorgte das Geschäft, und überbrachte die schriftliche Erzählung von Bernwards Leben und Werken nach Erfurt. In einem an den Hildesheimischen Bischof Bernhard und an die Geistlichkeit und an das Volk derselben Kirche gerichteten Erlasse befiel der Erzbischof nach dem Rathe der Bischöfe von Paderborn und Halberstadt und aller anwesenden Geistlichen, Bernward als Heiligen die kirchlichen Ehren zu erweisen, mit Ausnahme der Erhebung seines Körpers. <sup>3)</sup> Diese letztere beschränkende Bestimmung ließ die Ungeduld der Mönche, welche dem Gründer ihres Klosters volle Ehre erweisen wollten, unbeachtet, und es entstanden daraus, nachdem der Pabst die Canonisation und Erhebung ausgesprochen hatte, und Letztere geschehen sollte, ärgerliche Auftritte. Längere Zeit ruhet die Sache.

Es war <sup>4)</sup> im Jahre 1192, als der Cardinal Cinthius, von dem Pabste Cölestin III. nach Dänemark gesandt, auf der Rückreise durch Hildesheim kam, und im Michaeliskloster von dem Abte Theoderich und den Mönchen gastfreundlich aufgenommen wurde. Er verweilte dort, nur mit Lesen und Schreiben beschäftigt, über drei Wochen, weil das Bisthum, wie ganz Sachsen, durch Raub, Brand und Gewaltthaten aller Art verwüstet wurde, und man dem Cardinal gerathen hatte, nicht ohne den Schutz eines Mächtigen seine Reise fortzusetzen. Er beschickte deßhalb den Kaiser, um sich sicheres Geleit zu erbitten. Während der Zeit seines Verweilens unterhielt er sich häufig mit den Mönchen, erkundigte sich nach dem Gründer des so wohl eingerichteten Klosters, vernahm Bernwards Namen und Lob, wie auch die bei seinem Grabe geschehenen Wunder, und äußerte: „Wenn die Erscheinungen von besonderen Kräften, welche Ihr erzählt, dem Pabste vortragen würden; so möchte ein verständiger Antrag um die Erhebung der Gebeine des seligen Mannes wohl den erwünschten Erfolg haben.“

1) Erzbischof Heinrich bekleidete dieses Amt von 1142 bis 1153, Gud. cod. dipl. I. 219 und während dieser Zeit ist nur Bischof Conrad von Worms, und zwar im Jahre 1150, erwählt. Schannat. hist. Worm. 355. In dieses Jahr ist daher auch der oben erzählte Vorgang zu setzen.

2) Domprobst war damals Meinold; man kann zwischen den Probst Benno zum h. Kreuze, Burchard zum h. Moriz und Bruno zum h. Peter bei Goslar wählen.

3) Deßhalb kommt im Necrol. mon. s. Mich. bei IV. Non. Sept. ap. Leibn. II. 108 vor: Henricus archiep. Moguntinus, qui s. Barwardum canonizavit.

4) Nach der Erzählung eines Zeitgenossen, wahrscheinlich des Abtes Theoderich selbst, bei Leibn. I. 469; [vergl. Chronik Arnolds von Lübeck IV. 23 über die Erhebung des Leibes des h. Bernw. (H.)].

Nach einigen Tagen bat der ganze Convent ihn fußfällig, die von ihm an den heiligen Vater wegen dieser Angelegenheit Abzuordnenden zu unterstützen. Der Cardinal rieth aber, daß diejenigen Brüder, welche sichere Kunde von den durch Bernward gewirkten Wundern hätten, diese ihre eigene oder von zuverlässigen Zeugen erhaltene Wissenschaft vor ihm und dem damaligen Bischöfe Berno eidlich erhärten möchten, weil die Römische Kirche zu dergleichen unmöglich ihre Zustimmung geben könne, wenn sie nicht von der Wahrheit der Sache hinlänglich unterrichtet sei. Die eidliche Erhärtung geschah; der Cardinal ließ sie schriftlich verzeichnen, und mit seinem und dem bischöflichen Siegel belegen. Hierauf schied er, dankte den Mönchen für die gastliche Aufnahme, wurde von dem Bischöfe gebührend geleitet, und auf dem Schlosse Winzenburg bewirtheet. Bis dahin hatte ihn auch der Abt des Michaelisklosters begleitet, und wurde von ihm am folgenden Tage beim Abschiede aufgefordert, ihm so bald als möglich nach Rom zu folgen. Bei der Berathung mit dem Convente hielt auch dieser für das Angemessenste, den Abt abzusenden, welcher nach anfänglicher Weigerung den Auftrag annahm. Er holte den Cardinal zu Schaffhausen (Luxovium) <sup>1)</sup> ein, und wurde von demselben freundlich als Reisegesellschafter aufgenommen. Sie wollten über den Septimischen Berg gehen, wurden indeß von Andreas, dem Besizer eines benachbarten Schlosses (Marmoracense castrum), welcher vorgab, laut kaiserlicher Befehle keinen Geistlichen, der dem Pabste Schreiben überbringen wolle, vorbeiziehen lassen zu dürfen, feindlich angefallen und aufgehalten. Er verlangte unter Androhung von Gewaltthatigkeiten die Schriften zu sehen, welche der Cardinal bei sich habe, führte denselben nach Vorzeigung derselben gefangen in seine Burg, und schleppte auch dessen Sachen fort. Das Gefolge des Cardinals ging nun zu Fuße über den Berg; der Abt aber begab sich mit Mühe auf die Anhöhe, worauf die Burg lag, trug dem Besizer den Zweck seiner Reise demüthig vor, erlangte kaum einen Theil seiner Sachen zurück und mußte versprechen, nicht nach Italien zu gehen, sondern unverweilt in seine Heimath zurückzukehren. Er wußte nun kaum, was zu thun sei; seinen Begleitern schien es indessen das Gerathenste, sich zu dem Bischöfe von Chur, in dessen Diöcese jener Andreas wohnte, zu begeben, und zu versuchen, ob der Letztere durch den Bischof zur Genugthuung zu bewe-

<sup>1)</sup> [Luxovium ist das heutige Luxeuil oder vielmehr Luxeu, eine kleine Stadt im Departement Ober-Saone (Franche-Comté)].

gen sei. Es kamen ihnen Brüder und Dienstreute der Kirche zu Chur entgegen, welche von dem Vorfalle gehört hatten, und sich näher davon unterrichten wollten. Mit ihnen begab sich der Abt wiederum zu Andreas, und fand den Cardinal schon der Haft entlassen; jedoch waren ihm erst wenige Pferde und Sachen zurückgestellt. Ermahnungen und Drohungen fruchteten nichts, und erst als ein mächtiger Großer derselben Provinz, Rudolf mit Namen, dem Räuber Aufhebung des Bündnisses, worin sie lange gestanden hatten und Zerstörung seiner Burg androhetete, gab dieser den größten Theil der geraubten Sachen heraus und beschränkte die Fortsetzung der Reise nicht weiter. Die Geistlichen kamen nach wenigen Tagen nach Mailand, und fanden Aufnahme im Kloster des h. Ambrosius. Hier vernahmen sie, daß ihrer ferneren Reise neue Schwierigkeiten entgegenstanden. Zwischen Pabst und Kaiser war ein harter Streit ausgebrochen, und dieser hatte jeden Besuch Roms bei Vermeidung körperlicher Mishandlung, Wegnahme des Eigenthums und Belegung mit Haft verboten. So war schon der Bischof von Ostia bei Siena von den Anhängern des Kaisers geplündert und gefangen genommen. Die Reisenden hielten es daher für das Gerathenste, sich zu trennen, um einzeln zu versuchen, der eine über Pavia, der andere über Piacenza, durchzukommen. Der Abt begab sich nach Lucca, fand es dort unmöglich, die Reise fortzusetzen, wich von der öffentlichen Straße der Pilgrimme ab und ging nach Pisa. Hier unterhandelte er mit den Bornehmsten über sein Geleit, und diese versprachen gegen eine von ihm und anderen Geistlichen empfangene Summe Geldes ihn sicher weiter zu schaffen. Sie reiseten nun an der Seeküste vier Tage lang weiter, wurden indeß, von einem ihrer Führer verrathen, verfolgt und entgingen, obgleich sie nun umzukehren beschloffen, kaum den sie bedrohenden Gefahren. Sie flüchteten zu ihrer Sicherheit in ein Schloß, mußten dort eine Belagerung aushalten und konnten erst, nachdem diese aufgehoben war, nach Pisa zurückkehren. Hier fand der Abt, welcher nicht, wie mehre der anderen Geistlichen, in seinem Vorsatze wankend wurde, Kaufleute, die zur See nach Neapel reisen wollten, besprach sich mit ihnen und schiffte sich mit ihnen ein, da sie versicherten, sie würden in der Nähe von Rom, fast an der Mündung der Tiber selbst, anlegen. Auf diese Weise gelangte er endlich an das Ziel seiner Reise. Der Cardinal war noch nicht angelangt; daher gab der Abt die Schreiben desselben an die jenem befreundeten Cardinale ab, und erhielt viele Dankfagungen für die gute Aufnahme des Cardinals und das Versprechen kräftiger Unter-

stüzung bei seinem Anliegen. Auch der nach wenigen Tagen anlangende Cardinal Cinthius rühmte vor dem Pabste die ihm gewordene liebevolle Aufnahme im Michaeliskloster.

Es wurde nun ein Tag zur Prüfung der Angelegenheit, wegen welcher Abt Theoderich nach Rom gekommen war, bestimmt. Der Pabst ließ in der Versammlung der Cardinäle den Aufsatz über Bernwards Leben und Wunderwerke verlesen, und redete, nachdem jene des Letzteren heiligen Wandel und wunderbare Eigenschaften vernommen und geneigte Zustimmung ertheilt hatten, den Abt also an: „Da wir vernehmen, geehrter Bruder, daß Du und die Dir Untergebenen in religiöser Gesinnung und in Beobachtung der klösterlichen Vorschriften Euch auszeichnet, und daß der ehrwürdige Bernward, einst Hildesheimischer Bischof und Gründer Cueres Klosters, ein ruhmvolles und denkwürdiges Leben auf Erden geführt und durch viele Wunderwerke geleuchtet hat, wie wir durch die Beschreibung seines Lebens unterrichtet sind; so haben wir im Namen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, auch auf die Vermittelung unseres geliebten Sohnes, des Cardinals Cinthius, welcher, wie er versichert, zur Zeit seiner Gesandtschaft viele Beweise von Güte durch Euch erhalten hat, beschlossen, daß der genannte ehrwürdigste Mann von nun an unter den Heiligen aufgeführt, sein hochheiliger Leib aus dem Schooße der Erde erhoben und mit würdiger Verehrung unter den Reliquien der Heiligen niedergelegt werde.“ Der Abt, weinend vor Freude, fiel auf die Knie, um seinen Dank auszudrücken, wurde aber durch die Umstehenden aufgerichtet, in das Oratorium der Jungfrau Maria geführt, und dort, nachdem von dem Pabste, den Cardinälen und einer großen Menge Volkes Gott gedankt war, der selige Bekenner am Sonntage vor Weihnachten des Jahres 1192 feierlich canonisirt.

Das Zeugniß über diesen Act stellte der Pabst am 8. Januar 1193 aus in einer an den Hildesheimischen Bischof, die dortige Geistlichkeit und alle Gläubigen der Diöcese gerichteten Bulle. Er erwähnt darin, daß er über Bernwards Verdienste und die durch ihn gewirkten Wunder von Cinthius, Cardinalpriester auf den Titel des h. Laurentius in Lucina, von dem Mainzischen Erzbischofe Conrad, dem Sabinsischen Bischofe und anderen Bischöfen, wie auch durch den Abt von St. Michael sichere Kunde erhalten, und demnach auf seiner Brüder Rath beschlossen habe, daß Bernward unter die Heiligen gezählt, sein Leib aus dem Schooße der Erde erhoben und unter die Reliquien der Heiligen gelegt werden solle. Der Pabst gebietet zugleich die öffentliche

Bekanntmachung dieser Verfügung und die gebührende Verehrung Bernwards. Am 21. Januar ließ er dann ein Schreiben an Bischof und Capitel in Hildesheim ausfertigen, und empfahl denselben ein liebevolles Benehmen gegen das Kloster St. Michaelis, verbot aber zugleich, von Bernwards Körper etwas sich anzueignen, oder das Kloster in Ansehung der dem Heiligen dargebrachten Opfer zu beunruhigen. Nachdem der Abt unter dem 27. Januar ein feierliches, mit der Unterschrift der Cardinäle versehenes Privilegium für sein Kloster erhalten hatte, begab er sich auf die Rückreise, und gelangte unter freudigem Zusammenströmen aller Einwohner wieder zu Hildesheim an. Da in der Diöcese noch immer Unruhen und Mangel herrschten, so beschloß man die Erhebung von Bernwards Leichnam bis auf das nächste Jahr zu verschieben; indeß sah der fromme Glaube in der Wiederbelebung eines Knaben in der Stadt und in der ungewöhnlich frühen Ernte jenes Jahres, welche den Ackerbauern eine zeitige Ruhe und die Gelegenheit, der Feier beizuwohnen, gewährte, Einwirkungen von Bernwards Wunderkraft. Die Feier war auf den Tag nach Mariä Himmelfahrt, den 16. August des Jahres 1194 <sup>1)</sup> bestimmt, und nicht nur aus der Nachbarschaft, sondern auch aus fernen Gegenden, strömte eine unendliche Menschenmenge zusammen. Am Abend vorher begab sich Bischof Berno in der Dämmerung in das Kloster St. Michaelis, um sich mit dem Convente und anderen angesehenen Männern über die zu treffenden Anordnungen zu berathen. Man beschloß, daß die schon damals das Grab umlagernde Menge entfernt, und der Deckstein durch den Abt, einige Mönche und einige andere Männer abgenommen werden solle, damit, wie der Erzähler sagt, die Menge demnächst nicht durch unfreiwilligen Verzug aufgehalten würde, wahrscheinlich aber, damit man sich überzeuge, daß das Grab überall noch etwas enthielte, was erhoben werden könnte. Nachdem die Thüren der Kirche fest verschlossen waren, wurde der das Grab bedeckende Stein weggenommen: es zeigte sich ein wohl gearbeiteter Sarkophag und nach dessen Eröffnung der himmlische Schatz, welcher einen geistigen und vorher unbekanntem Duft ausströmte.

Dieses Verfahren erregte, als es am folgenden Tage bekannt

<sup>1)</sup> Siehe auch die Zätershäuserische Aufzeichnung bei Hesse, Beitr. I. Abtheil. 2. Anh. 49. Moeyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 95. Das chron. Sampetr. ap. Mencken III. 232 hat 1193. XVII. Cal. Sept., legt indeß Berno's Tod in dasselbe Jahr, also 1194.

wurde, vielen Unwillen. Die Capitularen der Domkirche erklärten dem Bischofe: habe er die Eröffnung des Grabes ohne sie vorgenommen, so möge er auch die Feier allein besorgen. Sie fragten, ob sie keinen Theil an jenen Reliquien hätten, und es wurde sogar geäußert: Wer steht mir dafür ein, daß ich nicht statt der wahren Reliquien den Schädel oder die Knochen irgend eines Säufers oder andern Sünders erhalte? Wir wollen nichts mit der Feier zu thun haben, sondern nach Hause gehen. So wurde die Erhebung verzögert; das Volk, des Wartens überdrüssig, entfernte sich theils, theils blieb es lärmend zurück. Ein Zeitgenosse meint, daß einige Mönche die Gebeine schon früher erhoben gehabt und heimlich verehrt, dann aber, als ihr Verfahren Mißbilligung gefunden, sorgfältig wiederum in's Grab niedergelegt hätten. Deshalb hätten die Mönche gefürchtet, dem Grabe sich in feierlichem Zuge zu nahen und den Bischof unter dem Vorwande, ein zu großes Gedränge zu vermeiden, zu jenem Verfahren überredet. Unter Vermittelung der Geistlichen, welche zu der Feier zusammengeströmt waren, wurde die Einigkeit hergestellt. Der Bischof schwur, er habe nur zur Erhaltung der Ruhe der Kirche so gehandelt; die Mönche schwuren, sie haben nur die wahren Reliquien vorgebracht, und so ging endlich die Erhebung vor sich. Die Gebeine wurden in reine Tücher gehüllt, mitten durch die Kirche, dann in die Cathedrale und, nach dort gefeierter Messe, in das Kloster zurückgetragen. Auch das seidene Gewand Bernwards, welches einhundertundzweiundsiebenzig Jahr mit ihm in seinem Grabe gelegen hatte, wurde unverfehrt gefunden, 1) das Haupt und der rechte Arm 2) in der Cathedrale niedergelegt, jenes in einer mit Gold und Gemmen prachtwoll verzierten Büste, der Leib aber in dem Michaeliskloster aufbewahrt. 3)

Also wurde die Verehrung des ersten Heiligen aus Sächsischem Volke begründet, hatte aber lange Zeit hindurch wenig Fortgang. Der Geistliche, welcher um das Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Leben Bernwards dem Bischof Siegfried II. übersandte, sagt in der Zueignung: „Weil aber das dunkle Egypten die körperlichen und

1) Kraß II. 154.

2) Kraß II. 153, 157.

3) Die näheren Umstände der Erhebung sind erzählt nach Helmold ap. Leibn. II. 701.

geistigen Wohlthaten jenes wahren Josephs gering achtete; so zeigt sich auch die Mutter aller Laster, die Undankbarkeit, welche die Quelle göttlicher Milde vertrocknet, in Beziehung auf diesen Heiligen so groß, daß kaum in ganz Deutschland Aehnliches gefunden werden kann. Um von den Pfarreien der Hildesheimischen Kirche zu schweigen, wie viele Stiftskirchen gibt es, welche in allen ihren Büchern nicht ein einziges Wort von Bernwards heiligem Leben aufzeigen können, da doch Gott spricht: Frage deinen Vater, nämlich deinen geistlichen, und er wird dir anzeigen u. s. w. Ach, es vernimmt schon der Bauer durch Erzählung von seinen Eltern viele Wunderzeichen und viel Herrliches vom seligen Bernward, was in den Lebensbeschreibungen wegen der Nachlässigkeit so Mancher nicht gefunden wird. O, wenn Italiens Volk <sup>1)</sup> diesen Heiligen hervorgebracht hätte, oder ein anderes Volk, das Englische, würde es nicht unsere ganze gemeinschaftliche Mutter, die Kirche, mit sich zu des Heiligen Lobe eifrig aufgefördert haben? O, möchten doch die harten Herzen der Sachsen alle Worte des h. Evangelii so befolgen, wie jenes: Kein Prophet ist ohne Ehre als nur in seinem Vaterlande. Wenn ich nun im Geiste die verschiedenen Gegenden überdenke, so finde ich kaum einen so rohen Menschen, der nicht sein Volk mehr liebt, als ein fremdes. Deshalb muß es jeden wahrhaften Sachsen nicht wenig betrüben, daß, während man viele Heilige so hoch verehrt, doch Niemand sich darum kümmert, daß auch dieser Heilige erhoben ist. Deshalb möget Ihr, ehrwürdiger Vater, kräftig an natürlichem Verstande und durch sittliche Tugenden und Beispiele stark, der Ihr die Hildesheimische Kirche mit vielen Befestigungen und Burgen umgürtet habt, (welche Kirche, wenn der Herr sie nicht bewacht, dennoch vergebens bewacht wird,) dahin streben, daß wir den heiligsten Mann Bernward mit neuen Lobgesängen anrufen, damit er uns mit seiner Kirche bewahre im Leben wie im Tode; denn es wird sein Name Bernward ausgelegt als ein guter Bewahrer.“ Wirklich soll dann unter Bischof Siegfried die Verehrung Bernwards einen neuen Aufschwung genommen haben, <sup>2)</sup> und die Geistlichen zum h. Kreuze und St. Andreas wurden zu jener Zeit verpflichtet, am Bernwardusfeste in der Michaeliskirche zu erscheinen und der Procession beizuwohnen. <sup>3)</sup>

1) Das Volk der Walen. Die alte Uebersetzung.

2) Leibn. I. 774.

3) Meibom II. 520.

Das Michaeliskloster sorgte erst gegen Ende des vierzehnten und im funfzehnten Jahrhundert für ein kostbares Behältniß zur Aufbewahrung der ihm verbliebenen Reliquien Bernwards. Es hat sich die Quitung des Goldschmiedes Heinrich Galle des Älteren vom Dorotheentage des Jahres 1398 erhalten, worin er bekennet, von dem Kloster St. Michaelis siebenundsiebentzig Mark Hildesheimischer Währung für St. Bernwards Sarg, für alle Arbeit, für Gold, für Silber, das er dazu gethan, und für Alles den daran verdienten Lohn ausbezahlt erhalten zu haben, und verspricht, wenn das Kloster den Sarg vergolden lassen wolle, dieses ohne ferneren Lohn zu thun, ohne daß jedoch seine Erben hierzu verpflichtet sein sollen. Dann hat noch ein zweiter Galle an dem Sarge gearbeitet, 1) und dieser ist zwischen 1432 und 1439 vollendet. 2) Am 16. August 1546 wurde dieses kostbare Stück, zu dem auch Rath und Bürger zu Hildesheim edle Steine geschenkt haben sollen, mit anderen Kostbarkeiten durch Rath und Bürgerschaft fortgenommen, in die Münze geschafft und dort wurden Thaler daraus geschlagen, um damit die Kosten des Schmalkaldischen Bundes zu bestreiten, worüber Bischof Valentin bittere, aber vergebliche Beschwerden bei Karl V. führte. 3) Im Jahre 1698 wurde ein verzierter hölzerner Sarg, und in den Jahren 1749 bis 1751 ein kostbarer silberner Sarg zu Augsburg gefertigt, und in diesem ruhen noch jetzt Bernwards Gebeine, soweit sie nicht im Dome aufbewahrt werden. Von Benedict XIV. ist für die Verehrung Bernwards Ablass verliehen und von Clemens XIII. die Feier seines Festes erhöht, dasselbe auch auf den dritten Sonntag des Novembers festgesetzt. 4) Im Jahre 1446 wurde zu Bernwards Ehren im Michaeliskloster eine Bruderschaft gestiftet; 5) auch sind ihm Kirchen, wie die zu Heisede, Lafferde, Sommersdorf, Capellen, wie in Sommerschenburg, zu Ghnesleben geweiht worden. 6) In das Wappen der Stadt Hildesheim ist

1) Meibom II. 523.

2) Ibid. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts kamen Reliquien von Bernward an das Pauliner Kloster zu Braunschweig, chron. coenob. s. Mich. II. 401, und im Jahre 1379 schenkte das Michaeliskloster Reliquien von Bernward an das Pauliner Kloster in Minden. Leibn. II. 193.

3) v. Landsberg, Hildesheimische Geschichte ms. Nr. 4 nach Blum II. 105.

4) Gründliche Nachricht ic. 181. Kraß III. 139.

5) Hildesh. Kal. a. a. D.

6) In Frisia in villa rauda circa breynemore hat Bernwards Bild, welches die Oldermanni, qui apud Frisones praefecti dicuntur, umhertragen lassen, die Pest verschleucht, wie custos ecclesiae iureiurando michi sacerdoti indigno hoc retulit. Alte Nachricht.

er nicht aufgenommen, aber diese hat ihn mit der Jungfrau Maria und Godehard an ihren Thoren aufgestellt, sein Bild eine Zeit lang auf ihre Münzen geprägt (1494). Die Bernwardscapelle des Domes ist nicht mehr im kirchlichen Gebrauche, doch seine Gruft ist nicht verödet; im Jahre 1838 ausgebessert, versammelt sie noch jetzt die Gläubigen zum Gebete und zur Erinnerung an den ausgezeichneten Mann, der dort ruhet; und schweigen auch die Gesänge, verstummen die Gebete,

Doch regt sich's tief unten im Grabe, —

Ein Quell ist's, der ungesehn fließt,

Und sich mit lebendigem Wasser

In's ewige Leben ergießt.

Die Sequenz aber am Feste der Einweihung Bernwards im Michaeliskloster feierte die Verdienste des großen Bischofs mit folgenden Worten:

O beata beatorum angelorum gaudia,

Cum Bernwardus coeli chorum intravit cum gloria!

Qui in terris fulget signis et floret virtutibus,

Illum semper condecenter veneremur laudibus!

Fide, voto, corde toto hic adhaesit domino,

Transit mundum hunc immundum flore virgineo,

Marceratos, desperatos, defunctos et languidos,

Excaecatos et vexatos liberavit plurimos.

Dum translatae sunt beati Bernwardi reliquiae,

Tunc in fossa eius ossa redolebant optime.

Hic contemptor mundanorum possidet coelestia,

Et collaudat angelorum principem in saecula.

Ergo factus nunc cohaeres Christo in coelestibus

Apud ipsum vota nostra promove cum precibus,

Ut post huius finem vitae et post transitoria

In perenni mereamur exultare gloria.

Die Feier seines Festes wird noch jetzt in der Cathedrale mit großer Andacht und Pracht begangen, und wer Bernward als Heiligen nicht verehren kann, wird ihm als ausgezeichnetem und edlem Manne, als einem Wohlthäter unseres Vaterlandes, ein dankbares Andenken weihen.

## XIV. Godehard.

(1022 — 1038.)

Godehard <sup>1)</sup> war am 5. Mai <sup>2)</sup> 960 im Dorfe Ritenbach <sup>3)</sup> in Baiern in der Nähe des an der Donau belegenen Moritzklosters Niederaltaich geboren. Seine Eltern waren fromme Leute; sein Vater Raimund war einer der Angehörigen des Klosters, wurde aber von den Bornehmsten jener Gegend wegen seiner Vorzüge so sehr geschätzt, daß sie ihn vielen aufgeblasenen Adligen vorzogen, und von dem Bischöfe Friedrich von Salzburg, welchem Herzog Heinrich, des Kaisers Heinrichs II. Vater, als er in Baiern wie ein König herrschte, das Kloster Altaich geschenkt hatte, wurde er, obgleich Laie, diesem Kloster zum Vorstande gegeben. Der genannte Bischof bemerkte des Knaben Godehard strebenden Geist, und beschloß, ihn für den geistlichen Stand erziehen zu lassen. In Niederaltaich lebte damals ein Priester, Uodalgisus oder Othilgisus mit Namen, der berühmteste Lehrer in jener ganzen Gegend; dessen Unterweisung übergab Raimund seinen Sohn. Der Lehrer versuchte es zuerst mit der Psalmodie, fand aber bald den Knaben seinen Altersgenossen vorangeeilt, und ging zu schwierigeren Gegenständen über, wogegen der Schüler, welcher den ihm gewordenen Vorzug bemerkte, seinem Lehrer den unbedingtesten Gehorsam bewies. In Uodalgisus' Schule waren damals mehre, durch den Stand oder Reichthum der Eltern ausgezeichnete Knaben, wie Thiadrich, welcher später Bischof zu Minden wurde, und andere, welche in der Folge gleichfalls Bischofs- oder sonstige hohe Stellen erlangten. Vor ihnen allen zeichnete sich Godehard aus. Während die Uebrigen, wie die Jugend pflegt, ihren Eifer auf Pferde und der Pferde Schmuck, auch kostbare Kleidung, richteten, wollte er den seinigen beim Lesen, Singen oder Schreiben lieber auf seine religiöse Ausbildung verwenden, obgleich sein Vermögen durch Zuschüsse seiner Eltern und Verwandten auch für jene Ausgaben zugereicht hätte. Sehr viel Zeit widmete er dem Abschreiben. Schon in seiner Jugend brachte er eine große Menge so wohl theologischer, als philosophischer Bücher zusammen, und verschaffte dem Kloster eine ansehnliche Bibliothek, zu deren Vermehrung er nicht nur abschrieb, sondern auch das Pergament und das sonst

1) In Ansehung der Quellen siehe den Abschnitt Die Vitae Godehardi.

2) Leibn. Ser. r. Br. I. 764. Circa 960. Act. SS. annot. h. ad cap. I.

3) Nach Kraß III. 53 zu Reicherstorf, Reichenstorf, welche Angabe indes nur auf die Ueberlieferung gestützt zu werden scheint, und welcher Angabe die gleichzeitige Lebensbeschreibung vorgehen muß.

Erforderliche bereitete. Während er sich in allen Theilen der Wissenschaften zu vervollkommen suchte, soll er doch ganz vorzüglich das Leben und die Thaten der heiligen Väter geliebt haben, so daß er oft mit Hintansetzung der leiblichen Erholung ganze Tage mit Lesen zubrachte. So lernte er die vielen Wunder der Eremiten, Anachoreten und anderer durch Christus Auserwählten kennen. Er vernahm, wie sie Vaterland, Eltern, Reichthümer verlassen, wie sie königliche Vergnügungen, deren die meisten hätten genießen können, verachtet, und sich um Christi und um des künftigen Lohnes willen in die Wüste begeben hatten. Er las das Leben des h. Martinus, und las es wieder und wieder, und wurde von allen diesen Beispielen so begeistert, daß er keinen größeren Wunsch hegte, als gleichfalls sich einem Einsiedlerleben zu widmen. In der Ungewißheit und Angst, wie er dieses Verlangen befriedigen könnte, entdeckte er sich einem Mitschüler. Dieser war zu dem Unternehmen bereit; sie schwuren sich zu, einander freiwillig nicht zu verlassen, und eilten in unbewohnte Gegenden. Godehards Eltern bemüheten sich, den Flüchtling zu entdecken; sie durchsuchten Berg und Wald, und fanden ihn endlich, mit seinem Genossen betend und singend, nachdem er bereits zehn Tage von Kräutern und Wurzeln gelebt hatte. Er wurde in das Kloster und zu seinem Lehrer zurückgeführt.

Als der Bischof Friedrich von Salzburg eine Visitation in Niederaltaich anstellte, und auch die damals blühende Schule untersuchte, wurde er von Allen auf Godehard aufmerksam gemacht, faßte Zuneigung zu ihm, und nahm ihn mit sich, behielt ihn auch bei sich, als er bald darauf an dem königlichen Zuge nach Italien Theil nahm, 1) obgleich er von dem Knaben noch keine Dienste als bei'm Gesange und Schreiben erwarten konnte. Nach einigen Monaten kamen Beide wohlbehalten aus Italien zurück. Der Bischof weihte Godehard zum Akolythen und Subdiacon, und übergab ihn einem gewissen Luidfrith, welcher zu Salzburg um jene Zeit ein berühmter Lehrer war. Auch hier übertraf Godehard viele seiner Mitschüler, stand hinter keinem zurück, und konnte sich selbst mit seinem Lehrer messen. Nach einiger Zeit kehrte er mit Erlaubniß des Bischofs nach Niederaltaich zurück. Hier erhielt er von Piligrim, dem Bischofe von Passau, 2) die Weihe

1) Wohl im Jahre 969, als Godehard allerdings erst neun Jahr alt war. Hansiz II. 158.

2) Dieser Bischof, ein ausgezeichnete Mann, bestieg den bischöflichen Stuhl im

als Diaconus, und wurde dann durch einstimmige Wahl der Brüder zum Probst des Klosters erhoben. Was er hatte und was er erwerben konnte, vertheilte er, ein treuer Verwalter, an die ihm anvertraute Kirche und die Brüder. Als Herzog Heinrich nach dem vergeblichen Versuche, die Königskrone zu erlangen, von Otto III. wiederum in das Herzogthum eingesetzt (984), auch der Krieg gegen den bisherigen Herzog Heinrich, welchem Kärnthen zur Entschädigung gegeben wurde, beendet war, beschloß der Erstere, in Altaich die Mönchs- zucht herzustellen. Mit der Unterstützung der Bischöfe Piligrim von Passau und Wolfgang von Regensburg (968—994) vertraute er das Kloster einem gewissen Erkanbert aus Schwaben als Abte an (988). Alle Geistlichen entwichen aus Scheu vor der strengeren Zucht; nur Godehard blieb, jung an Jahren, alt an Verstande und Weisheit. Am 21. December 990 <sup>1)</sup> legte er die Mönchsgelübde ab, und nicht lange nachher vertraute ihm, dem bald Bewährten, der Abt die Beaufsichtigung und Verwaltung des Klosters unter seiner Oberleitung an. Godehard vernachlässigte die geistlichen Uebungen nicht; er brachte häufig ganze Nächte mit Singen von Psalmen, Hymnen und geistlichen Gesängen zu, legte sich auch übermäßiges Fasten auf und führte dennoch die Verwaltung auf das Kräftigste. In Kurzem waren die für Weltgeistliche eingerichteten Gebäude verschwunden, und andere, für Mönche geeignete, traten an deren Stelle. — Von Bischof Wolfgang wurde er zwischen den Jahren 991 und 994 zum Priester geweiht.

Im Jahre 995 starb Herzog Heinrich. Ihm folgte sein Sohn gleiches Namens. Bei diesem hofften die mit der Verwandlung des Stiftes Altaich in ein Kloster Unzufriedenen, namentlich die entwichenen Geistlichen, Gehör zu finden für das, was sie vor seinem Vater zu äußern nicht gewagt hatten. Sie häuften auf den Abt Erkanbert so viele Beschuldigungen, daß der Herzog ihn seiner Würde entsetzte, und dieselbe nach dem Rathe der Geistlichen und Weltlichen Godehard bestimmte. Dieser war weit entfernt, das ihm angetragene Amt bereitwillig anzunehmen. Nicht nur erklärte er sich, was damals zum Anstande gehörte, desselben unwürdig, sondern er trat auch, als jene Entschuldigung nicht fruchtete, vor dem Herzoge und den Großen Baierns zu Regensburg als Vertheidiger Erkanberts auf. Gebührenden

Jahre 971, und starb im Jahre 991. S. N. Buchinger, Gesch. des Fürst. Passau I. 103—114. Hansiz, Germ. sacr. I. 203.

<sup>1)</sup> Lamb. Schafnab. ap. Pistor. 158 u. Monum. SS. III. 68 hat 991. Anno aetatis 31. Vita II.

Dank, sprach er, ruhmvoller Fürst, bringe ich deiner Frömmigkeit und allen hier versammelten Würdenträgern dar, daß ihr mich ohne mein Verdienst, daß ihr mich für ein solches und so hohes Amt geeignet haltet. Um so unwürdiger erachte ich selbst mich dieses Amtes, und bitte, daß, wenn ich mich nicht passend ausdrücken sollte, ihr mir dieses nicht als zur Beleidigung eurer Herrlichkeit geschehen, sondern es meiner Schwäche anrechnen wollet. In eurer Versammlung muß Alles mit vorsichtigem Rathe erwogen werden, damit ihr nicht, Satzungen auf Satzungen häufend, der Satzungen ganz entbehret. Ich klage, daß mein Abt, dem ich mich freiwillig zum Gehorsam verpflichtet, und unter dessen Lenkung ich göttlicher Heiligkeit demüthig zu dienen beschloffen habe, derjenigen Würde, die mir aufgezwungen wird, ungerechter Weise entsetzt ist, mit gewaltsamer Verletzung nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Rechte, welche eine Beurtheilung selbst des Schuldigen nicht anders zulassen, als wenn er in Gegenwart unverwerflicher Ankläger, nach angemessenem Verhöre der Zeugen durch die zuständigen Richter überführt worden ist. Deshalb dürfet ihr ihm weder einzeln noch gemeinsam einen Nachfolger suchen, bis er seiner Würde und seinem Stande zurückgegeben ist, und dann nach Vernehmung der Ankläger über die geistliche Anklage und an angemessenem Orte und zu gesetzmäßiger Zeit überführt, von den Richtern, welchen es zusteht, die geistlichen Rechte zu behandeln, nach der bestehenden Ordnung abgesetzt, oder nach Widerlegung der Lügner von dem Flecken des vorgeworfenen Verbrechens durch einen Synodal-Beschluß losgesprochen wird. Nicht können Unbewaffnete mit Bewaffneten auf angemessene Weise kämpfen, noch die des Jhrigen und ihrer Freunde Beraubten leicht den Erfindungen Feindseliger begegnen. Die Bischöfe, o verehrungswürdiger Herzog, welche um euch sitzen, welche oftmals Synoden beigewohnt, ja den Vorsitz darin geführt haben, können euch hierüber Auskunft geben, damit ihr wißet, wie ihr für euch und für die eurer Verwaltung untergebene Geistlichkeit und das Volk mit mehr Vorsicht sorgen, nicht aber der Schmeichelei von Angebern irgend einer Art das Ohr zu häufig leihen müßet. Man möchte glauben, ihr wolltet die geistlichen Rechte, wie Manche thun, nach der Menge des Geldes abwägen. Aber auch ihr, Väter, zu Stellvertretern des guten Hirten, welcher sein Leben für seine Schafe dahin gab, ausersehen, und zur Uebernahme des bischöflichen Amtes über das Haus Gottes, welches die allgemeine Kirche ist, geistlich erwählt, behandelt diese vorliegenden Angelegenheiten in geistlicher

Weise; verhindert, daß so Unerlaubtes geschehe, damit ihr nicht an euch selbst oder an den Euerigen ein Gleiches erduldet. Ihr wisset wohl, wie die Absetzung, ich sage nicht eines Bischofs oder Abtes, sondern selbst des niedrigsten mit einer geistlichen Weihe Versetzten, wenn er eines Vergehens angeschuldigt ist, geschehen muß. Nicht nur die vier Haupt-Concilien, sondern auch das zu Rheims und die übrigen enthalten die Vorschriften darüber. Durch eine göttliche Mahnung getroffen sorgt dafür, daß der, welcher, wie euch nicht unbekannt, wider Gott und Recht verworfen ist, nicht zur schimpflichsten Verhöhnung euerer Ehre sowohl, als eueres Standes, unschuldig verurtheilt werde. — Solltet ihr unwillig meiner demüthigen Ermahnung nicht Folge leisten, sondern bei eurem Beginnen leichtsinnig verharren; so wird es mir genügen, im Gehorsame gegen göttlichen Befehl die Wahrheit demüthig verkündigt und meine Seele von der Zustimmung zu einem Gott verhassten Beschlusse frei gehalten zu haben. Das, was ich allein vermag, werde ich thun, und diese Last, weder durch Lockungen verführt, noch durch grausame Martern gezwungen, über mich nehmen, weil es für mich besser ist, in die Hand der Menschen zu fallen, als vor den Augen des Herrn zu sündigen, bei dem das Gewissen unverhüllt ist, und dem das Verhehlte nicht verborgen bleibt.

Gewiß gereicht diese Rede, welche in der Lebensbeschreibung ausführlicher mitgetheilt ist, Godehard zu großer Ehre. Daß er die Würde eines Abtes zu Altaich ablehnte, daß er derselben nicht würdig zu sein erklärte, ist in jener Zeit nichts Außerordentliches, und war von seiner Demuth zu erwarten. Allein schwer wurde es dem Geistlichen und Mönche, sich dem Herzoge von Baiern gegenüber in einer Versammlung der Ersten des Landes bei diesem Widerspruche zu behaupten, und groß und edel ist die kräftige Vertheidigung seines Abtes, die kühne Anklage des Herzogs und der hohen Geistlichen wegen ihres Verfahres gegen den Abt.

Dennoch machte die Rede keinen Eindruck auf die Versammlung. Diese sah in allem Vorgebrachten nur die Absicht Godehards, sich der Würde zu entziehen, und bestand um so fester und eindringlicher auf ihrem Verlangen. Da fürchtete Godehard, er möchte dem Ansinnen einer so ansehnlichen Versammlung nicht widerstehen können, und bat um die Erlaubniß, sich mit den Mönchen im Kloster des h. Emmeran zu Regensburg besprechen zu dürfen. Sie wurde ihm gewährt. Der Abt Ramuald und sämtliche Mönche billigten die von Godehard abgegebene Erklärung: auch sie hielten dafür, es sei besser, jede welt-

liche Macht auf eine Zeitlang zu erzürnen, als um eines leeren Ehrgeizes willen sich der geistlichen Strafe auszusetzen. Godehard kehrte nicht in die Versammlung zurück, sondern eilte in die Mitte seiner Brüder, wo er sich hinter den klösterlichen Regeln sicher wußte. Der Herzog wartete mit den Fürsten im Palaste einen nicht geringen Theil des Tages, und mußte, als er Godehards Entweichung erfuhr, die Versammlung unverrichteter Sache aufheben, dennoch nicht erzürnt, sondern voll Bewunderung für die heilige Demuth dessen, welchen er schon damals ungemein liebte. Seine Botschaften und Bitten, Godehard möge zu ihm kommen, waren vergeblich, und er entschloß sich nach Jahresfrist, die Abtei Altaich dem Bischöfe von Eichstedt, Megingotus, als Pfründe zu übertragen. 1) Godehard billigte dieses nicht, weil nur ein Mönch Mönchen vorgesezt werden solle; er verharrte indessen in Gehorsam und treuer Pflichterfüllung.

Schmerzlich hat Godehard gewiß diese Benachtheiligung des geliebten Klosters gefühlt, den Verfall desselben, den Verfall der Mönchszeitung gefürchtet. Ein zweites Jahr verging, ohne daß sich der abgesezte Abt vor einer Synode oder einer andern Versammlung stellte. Der Herzog selbst kam mit einigen Bischöfen und anderen Großen nach Niederaltaich, und drang aufs Neue inständigst in Godehard. Die Brüder und Angehörigen des Klosters bestürmten ihn, die Umwohner ermahnten und baten: sie hoben hervor, daß der Geistliche, welcher binnen einem Jahre über eine ihm zugesetzte Beeinträchtigung nicht Klage erhebe, nicht mehr gehört werden dürfe. Da konnte Godehard nicht länger widerstehen; er empfahl sich und die Brüder der frommen Zuneigung des Herzogs und erklärte sich zu dem bereit, was der Herzog wolle, und was das Wohl der Kirche und der Brüder erheische. Zur innigen Freude des Fürsten und aller Bewohner jener Gegend zu der Würde erwählt, wurde er am 27. December des Jahres 997 2) zu Ruonodeshoben, wohin ihn der Herzog zur Feier der Weihnachten mitgenommen hatte, von Piligrims Nachfolger, dem Bischöfe Christian von Passau, zum Abte geweiht.

Mit Eifer trat er sein Amt an. Was in jenen zwei Jahren an der Kirche oder den übrigen Gebäuden etwa verfallen war, wurde auf das Schnellste hergestellt; was den Mönchen an Kleidung oder Unterhalt entzogen worden, erhielten sie wieder. Das Kloster war den

1) In beneficium commendavit.

2) 996. Lambert.

Ueberschwemmungen der Donau ausgesetzt: kaum konnte man einen sicheren Raum für die Gräber der Gläubigen finden. Da ersah sich Godehard einen Hügel, Helingeresberg genannt, im Osten der Kirche an der Schwarzach gelegen und mit Gebüsch bewachsen. Wald und Gesträuch wurden ausgerodet und abgebrannt, der Berg geebnet. Mit großer Anstrengung wurden Holz, Steine, Erde hinaufgeführt und die Fläche vergrößert. Dann legte man eine große und schöne Beste <sup>1)</sup> an, und errichtete darin eine runde Capelle zur Ehre der h. Maria, und Gebäude für eine königliche sowohl, als für eine geistliche und mönchische Wohnung geeignet — Alles durch hohe und feste Mauern verbunden, und diese von allen Seiten mit Weinbergen, Obst- und Gemüsegärten und Fischteichen umgeben. Auf diesem also urbar gemachten, gesicherten und verschönerten Berge legte Godehard ein Kloster von Regular-Geistlichen an, und versah dasselbe mit den erforderlichen Mitteln zu geistiger und leiblicher Erquickung.

Inzwischen <sup>2)</sup> war nach Otto's III. Tode Godehards Beschützer, der Herzog Heinrich von Baiern, auf den Deutschen Thron gestiegen (6. Junius 1002). Diese Erhebung zur höchsten Würde der damaligen Europäischen Welt ließ ihn Godehards nicht vergessen. Sofort am 13. Julius desselben Jahres schenkte er ihm einen Hausplatz zu Regensburg <sup>3)</sup>; im Jahre 1004 am 27. Januar nahm er die Abtei Niederaltaich in seinen kaiserlichen Schutz <sup>4)</sup>; am 5. November des Jahres 1005 gab er Godehard das Dorf Fflinsbach zurück. <sup>5)</sup> Nicht weniger gnädig war dem Abte die Kaiserin Kunigunde. Sie wirkte für ihn einen Gürtel, einen halben Daumen breit, worauf sich die Worte: Sola fides (der Glaube allein) zwölfmal wiederholten. <sup>6)</sup> — Im Jahre 1005 starb Bernharius, Abt zu Hersfeld, <sup>7)</sup> ein, wie die Lebensbeschreibung sagt, nach der Schätzung der Welt lobenswürdiger Mann. Unter ihm war die Klosterzucht erschlafft: die Mönche lebten nicht wie Mönche, nicht einmal wie Geistliche, sondern in Pracht und Ueppigkeit. Nur Godehard und die Seinigen schienen in damaliger

<sup>1)</sup> Castellum, welches Wortes sich die Lebensbeschreibung auch später in Beziehung auf Anlagen bei Hildesheim bedient.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1000 war Godehard bei dem Leichenbegängnisse des am 17. Junius verstorbenen Abtes Ramwolf zu St. Emmeran. Leibn. ann. III. 771.

<sup>3)</sup> Hund II. 21. Ried, cod. ep. Ratisp. Nr. 123. de Lang reg. I. 50.

<sup>4)</sup> Monum. Boica XI. 133. de Lang l. c. 54.

<sup>5)</sup> Monum. Boica XI. 134. de Lang 56.

<sup>6)</sup> Monum. Boica XI. 24. Fiorillo, Gesch. d. zeichn. Künste in Deutschl. I. 239.

<sup>7)</sup> Annal. Hild. ap. Leibn. I. 722. Lambert. Monum. 93.

Zeit geeignet zu sein, die Zucht wiederherzustellen. Willegis, Erzbischof von Mainz, führte Godehard ein, und machte ihn mit der Lebensart und den Sitten der Bewohner des Klosters bekannt. Mit gewohntem Eifer ging dieser an das Werk. Eine Herrschaft, sprach er, sei ihm überwiesen, nicht ein Kloster. So prächtig fand er Alles. Viele Kostbarkeiten gab er den Armen, wie auch das Gold, was er aus zweihundert goldenen Stolen, die er einschmolz, gewann. 1) Sodann verstellte er es zur Wahl der Mönche, ob sie sich seiner, nämlich des h. Benedict's Regel fügen, oder das Kloster verlassen wollten. Nur zwei oder drei erwählten das Erstere. Alle übrigen entfernten und zerstreueten sich, kehrten indeß, weil sie keinen Zufluchtsort fanden, nach kürzerer oder längerer Zeit zurück. Im Verlaufe von sieben Jahren hatten sich fast alle wieder zusammengefunden.

Auch zu Hersfeld nahm sich Godehard der Baulichkeiten auf das Eifrigste an: er vollendete ein von seinem Vorgänger jenseits der Fulda angelegtes Münster, und setzte den dort versammelten Geistlichen den erforderlichen Unterhalt aus. Auf den Haupthöfen des Klosters errichtete er Kirchen und schöne Wohngebäude, und erhob dasselbe durch seine Anstrengungen in kurzer Zeit zum Gipfel der Freiheit und Ehre. Godehard's Leistungen hatten neue Aufträge zur Folge. Die Herstellung der Zucht in dem Baierschen Kloster Tegernsee wurde ihm anvertrauet. Er unterzog sich auch dieser Aufgabe, 2) bat sodann aber den Kaiser, von welchem er fortwährend gern gesehen wurde, die Geschäfte zwei von ihm gebildeten Mönchen übergeben, und nach Niederaltaich zurückkehren zu dürfen. 3) Er liebte nicht, sich in weltliche Angelegenheiten zu mischen; er lebte lieber gottseligen Uebungen und den Wissenschaften in der Stille seines Klosters. Der Kaiser erfüllte, obgleich ungern, die Bitte, und Godehard kehrte 1013 nach Niederaltaich zurück, welches er in den folgenden neun Jahren hindurch nur verließ, um hin und wieder am kaiserlichen Hofe zu erscheinen.

1) Mader, antiqq. 156.

2) Max Freiherr v. Freiberg, Aelt. Gesch. v. Tegernsee. Briefe Godehard's aus jener Zeit sind erhalten bei Mabillon, vet. anal. IV. 435, 436. Hansiz II. 230.

3) Auch während der Zeit, wo ihn Aufträge in anderen Klöstern entfernt hielten, (Auch Eremsmünster soll er reformirt haben. Hansiz II. 230, 233.) hörte er nicht auf, für das ihm zunächst anvertraute Altaich sich zu bemühen. Lambert. ad a. 1008. Vergl. Bedekind, Noten VIII. 400. — Mon. Boica XI. 137. Hund. II. 24. — Ueberhaupt hatten die Klöster einen eifrigen Vertreter an Godehard, wenn dieser, wie häufig geschah, sich am kaiserl. Hofe aufhielt. Wendt, Hess. Landesgesch. III. 42. das. Urk. 41. — Kindlinger, Münstersche Beitr. III. Urk. 3. Förstemann, Gesch. von Nordh. I. 18.

In dieser Zeit (I. Advent 1021) hatte er einen Traum, welcher ihn mit vieler Sorge erfüllte. Er sah, als er einst nach der Frühmette ein wenig ruhte, im Klosterhofe einen Baum stehen von großer Schönheit, mit dicht verschlungenem Gezweig und Laube. Ein Bote des Kaisers erschien, und bat eindringlichst um Ueberlassung des Baumes. Als nun Godehard, um dem Geheiß nachzukommen, dem Baume näher trat, fand er ihn trocken und zerbrochen, die Wurzel dagegen zeigte sich beim Ausgraben, je tiefer desto schöner und ausgebreiteter. Mit der Wurzel übergab er den Baum dem Boten. Nachdem er erwacht war, zweifelte er nicht, daß das Traumbild ihn und die Seinigen angehe. Er hoffte und war bereit, aus diesem Leben zu scheiden. Er fürchtete aber, weil er sich wohl als die Wurzel des religiösen Lebens an jenem Orte ansehen durfte, daß mit ihm auch dieses Leben untergehen werde. Er vertraute seine Besorgniß seinem Neffen Raimund, (welcher, obgleich noch jung, schon treffliche Anlagen zeigte, und fünf Jahr später ihm in seiner Würde folgte), und gottseligen Uebungen mehr als je hingegeben, wartete er zwischen Furcht und Hoffnung der Dinge, die da kommen sollten.

Im Herbst des Jahres 1022 war Godehard im Gefolge des Kaisers, als derselbe von Bamberg nach Sachsen ging, und auf der Pfalz Gruona bei Göttingen eine Zeit lang Hof hielt. Am 20. November starb nach langer Krankheit Bischof Bernward. Der Kaiser bestimmte Godehard zu Bernwards Nachfolger. Godehard schlug auch hier die Würde aus; doch ein Traum machte ihn nachgiebig (29. November) und am Tage des Apostels Andreas, 30. November, erwählte Geistlichkeit und Volk Godehard zu Bernwards Nachfolger. Schon am ersten Advent, am 2. December, dem Jahrestage jenes früher gedachten Traumes, wurde er von dem Erzbischofe von Mainz, Aribio, geweiht, und hielt am 5. December seinen Einzug in Hildesheim. Nun war es erst deutlich, was der Traum bedeutet hatte. Der Baum war Godehard, durch häufige Fasten, viele Nachtwachen, durch Alter und Mühen erschöpft und fast aufgerieben, aber reich noch an geistlicher Lehre. Er wurde vom Kaiser zum Wohle des Reiches und der Gläubigen aus dem Kloster abgefordert, und weltlichen und kirchlichen Gefahren entgegengestellt. 1)

1) Die Geschichte der Wahl und Einweihung Godehards ist für Bestimmung der Pfalz Gruona benutzt und wichtig geworden. Bedekind im Hannov. Magaz. 1815. St. 96. Bogell im Vaterl. Arch. III. 122. Bedekind im Hannov. Magaz. 1821.

Nicht ganz allgemein war die Freude über die Erhebung Godehards auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim. Seine geringe Geburt war Vielen anstößig; Viele fürchteten seine Strenge. Als im Jahre 1023 Godehard zum Reichstage nach Mainz ziehen wollte, gaben ihm die Geistlichkeit und die Dienstmannschaft der Kirche nur gezwungen das Geleit. Ungeachtet aller kaiserlichen Zusicherungen der freien Wahl der Bischöfe, wie solche auch Hildesheim von diesem nämlichen Kaiser Heinrich II. erhalten hatte, war dennoch der Wille des Kaisers bei Besetzung der bischöflichen Stühle Alles, und jenes Misvergnügen hatte keine weiteren Folgen.

Denselben Ernst und denselben Eifer, womit Godehard seine früheren geistlichen Aemter verwaltet hatte, legte er in seiner neuen Würde an den Tag. Strenge Zucht im Leben, Unermüdllichkeit in Abwartung aller gottesdienstlichen Handlungen, eine große Thätigkeit in Beziehung auf Baulichkeiten, zeichneten ihn aus. Gleich im ersten Jahre seiner bischöflichen Würde riß er die alte Kirche nieder, welche von Othwin zu Ehren der J. Maria und des h. Epiphanius im Süden des Domes erbauet, durch Alter und Vernachlässigung aber theilweise verfallen war, und begann an deren Stelle die Erbauung eines Münsters von großer Schönheit.<sup>1)</sup> Im vierten Jahre vollendete er die Kirche und weihte sie am 16. August zu Ehren des Leidens, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn. Er ordnete dort Processionen für die Sonn- und Festtage an, nach Verschiedenheit der Zeit und der Größe des Festes, und zwar nicht ohne eine mystische Für-

St. 92. Verf. in den Not. II. S. 8. S. 360. Die ältere Lebensbeschreibung erzählt die Sache viel einfacher und weiß namentlich von dem Traume nichts: Dum autem imperator Cruona aliquandiu resedit — Bernwardus — XII. Kal. Dec. ex hac vita migravit. — huic saepe iam dictus senior Godehardus dei praelectione ac totius cleri et populi consensione Heinrico imperatore consiliante succedens. III. N. decembr. die dominica adventus domini ab aribone metropolitano rogatus cum summo quorumlibet tam nostratium quam et ceterorum tripudio in praedicto loco deo gratias consecratus est. Quanta ergo nobis in eius optabilissimo adventu fuerit leticia, nullius nisi eorum, qui et illis confore et hunc videre meruerant, animadverteret intelligentia. Diese einfache Erzählung verdient gewiß vor der späteren Ausschmückung den Vorzug und damit verschwindet die Wichtigkeit für die Ermittlung der Pfalz Grona. Cf. Lambert. ann. Hild. ad. h. a. Monum. 95. Leibn. III. 322, 426, 582. Annal. Saxo 454. Pistor. I. 733, 770.

<sup>1)</sup> Annal. Hild. ad ann. 1023 und 1026, welche aber zwischen Ost, Süd und West schwanken. Eine Nachricht im Michaeliskloster sagt: A. d. MXXIII. dñs Godehardus prima post ordinacionem suam estate pulchrum monasterium in orientali parte principalis nostre ecclesie in loco iudicii ubi primo patibulum stetit honorifice fundando inchoavit, quod ethylo postmodum consummavit. Die Nachricht paßt nicht ganz auf jenes Münster und auch nicht auf die Kreuzkirche.

sorge (non etiam sine mistica provisione). 1) Nachdem er diese Kirche mit Missalen, Büchern, Glocken und anderem Bedarfe zum Gottesdienste versehen hatte, legte er daneben eine canonische Schule an, worin sich die Geistlichen mit Schreiben und Malen zu beschäftigen hatten, und sorgte während seines ganzen Lebens für deren geistlichen und leiblichen Unterhalt. Leider wurde das Münster durch Feuer zerstört (23. März 1046), die Genossenschaft von Geistlichen zerstreuet, der Kirchenschatz verschleppt. 2)

Sodann erbaute er zwei Besten, die eine im Osten der Stadt in einem Sumpfe, welcher von einer dort sprudelnden Quelle Sulza hieß. 3) Eine Erscheinung pflegte dort häufig und vorzüglich zur Mittags- und Nachtzeit die Vorübergehenden zu schrecken. Godehard erbaute an der verrufenen Stätte eine schöne Capelle, 4) und weihte sie zu Ehren des Apostels Bartholomäus, und zwar aus dem Grunde, weil, obgleich allen Aposteln die unreinen Geister unterworfen sind, dennoch Bartholomäus vor den übrigen ihnen im Kampfe seines Leidens, wie wir lesen, seine Macht bewiesen hat. 5) Godehard verband mit der Capelle ein Hospital zur Aufnahme von Armen, und übergab die Verwaltung einem Priester Bernward; schritt sodann zur Erbauung einer Kirche von größerem Umfange als jene Capelle, und weihte sie im Jahre 1034 am 24. August zu Ehren der Apostel ein. Die Kirche war von behauenen Steinen erbauet, mit großen, hohen und runden Säulen auf beiden Seiten und einer Mariencapelle an der Ostseite. 6)

Die zweite Beste legte er im Westen der Stadt auf der Spitze des Ziegenberges (in speciosi cuiusdam montis cacumine) an, und nannte sie zu Ehren und auf den Namen des h. Moritz, der sein

1) Vergl. Leibn. I. 725.

2) Leibn. I. 744.

3) Mit Salz hat der Name wohl nichts zu thun, sondern hängt wohl mit Säulen, was von Schweinen, die im Schlamme liegen, gesagt wird, zusammen. Leo, rectitudines. Eine spätere Sage, Leibn. II. 491, will freilich, daß mit der Teufelsbannung das salzige Quellwasser süß geworden sei.

4) Im Jahre 1023 oder 1024. Leibn. I. 725. Mon. 96 curtem suam in loco Sulza fabricavit. Leibn. I. 852. II. 491.

5) Elbers befürchtet, daß die Bannung des bösen Geistes mit der Religionsveränderung ihre Kraft möchte verloren haben; denn das Sültenwasser werde durch die ganze Stadt geleitet und davon das hier gewöhnliche Getränk, Broihan, gebrauet, und dieses reizt, im Uebermaße genossen, zum Streite, zum Morde und anderen Verbrechen an, so daß der alte Bewohner des Quellwassers wohl etwas von seinem Schmutze hinein mischen möge. Guter Elbers, wären wir doch noch bei deinem Broihan!

6) So beschreibt das Gebäude wenigstens Busch im Jahre 1439, Leibn. II. 491 und 809.

Patron war, so lange er in Baiern weilte. <sup>1)</sup> In der Beste erbaute er eine Münsterkirche und weihte sie im Jahre 1028. Auf einem seiner Haupthöfe, Holtuson genannt (Wrisbergholzen), richtete er ein Münster mit Wohnungen ein, wie sie für Mönche geeignet waren, und weihte dasselbe im Jahre 1024 am 20. März auf den Namen des h. Benedict. Dahin verlegte er die Genossenschaft von Mönchen, welche Bernward im Michaeliskloster vereinigt hatte, weil er glaubte, sie würden, von der Welt abgeschieden, sich dort ihrem geistlichen Leben ungestörter hingeben. Diese Maßregel erregte großes Mißfallen und mußte es erregen. Die Stiftung, wofür Bernward eine lange Reihe von Jahren hindurch unermüdlich gestrebt, welche er erst am Abend seines Lebens vollendet gesehen, für welche er kaiserliche und päpstliche Bestätigungs- und Schutzbriefe erwirkt, deren Verletzung er selbst mit schwerem Fluche belegt hatte, diese Stiftung wurde schon von seinem nächsten Nachfolger, kaum ein Jahr nach seinem Tode, von der ihr mit so großer Sorgfalt und Liebe bereiteten Stätte verrückt. Vermochte selbst das noch lebendige Andenken an Bernwards Tugenden und Wohlthaten von solchen Eingriffen nicht zurückzuhalten, wer konnte dann noch hoffen, daß sein Wille in späterer Zeit werde geachtet werden, wer dann noch Freude zu solchen Werken behalten? — Godehard hat es ohne Zweifel aufrichtig gemeint, wenn er sagte, die Genossenschaft der Mönche werde auf dem abgelegenen Dorfe besser gedeihen, als in der Nähe einer mehr und mehr anwachsenden Stadt; allein daß Benedictinerklöster auch in größeren Städten gedeihen, konnte ihm, wenn er sich nur Regensburgs erinnerte, nicht unbekannt sein. Außerdem scheint die reiche Ausstattung des Michaelisklosters nicht wenig zu jenem tadelnswerthen Entschlusse mitgewirkt zu haben, denn es wird besonders hervorgehoben, daß Godehard dem Kloster alles ihm Abgenommene zurückgegeben habe. Godehards Lebensbeschreiber sagt, jener habe die Mißbilligung, welche die Verlegung der Benedictiner hervorgerufen, nicht ertragen können, ihnen in ihre frühere Wohnung zurückzukehren befohlen, und obgleich eifriger als Alle auf Errichtung von Gebäuden dieser Art bedacht, habe er dennoch Alles, was Bernward der Michaeliskirche übertragen gehabt, den Abten derselben Goderammus und dessen Nachfolger Adelbert zur Erbauung des Klosters überlassen, so daß er nicht ein Ackerstück oder einen Hörigen oder eines Pfennigs Werth von dem Kirchenschatze zu seinem Nutzen verwandt

1) Im J. 1026 Leibn. I. 852. 1025 Annal. Hildesh. 725 und mon. 96.

habe. So trat Bernwards Werk in seinen alten Zustand zurück, und es blieb von Godehards Maßregel nur der Keiz über, sie nachzuahmen. — Abt Adelbert vollendete den Bau des Klosters bis auf einige Thürme und Capellen, und Godehard weihte dasselbe am 29. September des Jahres 1033 ein, daneben alle Schenkungen seines Vorgängers an das Kloster mit seinem Banne bestätigend. Leider brannten die Gebäude bereits im Jahre 1034 <sup>1)</sup> nieder, indem sie am Tage vor Pfingsten, am 1. Junius gegen Abend von einem Blitzstrahl getroffen wurden; <sup>2)</sup> sie wurden indeß schnell wieder errichtet und das Kloster konnte schon im Jahre 1035 aufs Neue eingeweiht werden. <sup>3)</sup>

Godehards Thätigkeit für die Errichtung und Einweihung kirchlicher Gebäude beschränkte sich nicht auf das Berichtete. Während seiner Amtsführung weihte er nicht weniger als dreißig Kirchen zu Hildesheim und in der Umgegend, und zwar, wie sein Lebensbeschreiber ausdrücklich bemerkt, ohne Empfang irgend einer Belohnung, sondern nur aus Eifer für die Ausbreitung des Gottesdienstes. Zur Erbauung einiger Kirchen bewog er persönlich die Gläubigen durch seine sanfte Ueberredung. Noch gegen das Ende seines Lebens erbaute er auf Geheiß und Bitte der Kaiserin Gisla eine Kirche zu Goslar auf dem Königshofe, <sup>4)</sup> und bemühte sich noch kurz vor seinem Tode, die Kirche zu Adenstedt bei Wrisbergholzen zu vollenden. Unter den von ihm geweihten Kirchen ist der Sage nach die Kirche des h. Andreas zu Hildesheim <sup>5)</sup> und eine Kirche zu Tanquarderode, einer Burg bei dem späteren Braunschweig. <sup>6)</sup>

Auch das Hauptmünster war Gegenstand seiner Thätigkeit. Die Thüren, welche Bernward hatte gießen lassen, waren noch unbenutzt; im Westen des Domes war eine Krypta, welche jenen verdunkelte. Hier ließ er durchbrechen, legte einen Eingang an, hängte dort die erst

<sup>1)</sup> 1033, chron. mon. s. Mich. bei Meibom II. 518. 1034. Annal. Hild. ap. Leibn. I. 727. Monum. SS. III. 99.

<sup>2)</sup> Ann. Hild. in Monum. I. c.

<sup>3)</sup> Chron. Corb. ap. Leibn. II. 303. Chron. s. Mich. ib. 788.

<sup>4)</sup> Leibn. I. 494.

<sup>5)</sup> Leibn. II. 788, wo unter monast. Haldhusense das Kloster zu Wrisbergholzen verstanden sein wird.

<sup>6)</sup> Nach Origg. Guelf. II. 492. 493 cf. 334 duo altaria ecclesiae Thonguarderoth. Ein im Vergleiche zu der Zeit, wovon wir sprechen, junges Pergamentblatt in der St. Blasienkirche zu Braunschweig verkündet: Anno 1030 Is de Kerke Danquarderode in de Ehre der Hilligen Apostel Petri unde Pauli gewihet worden von Godeharo dem verthenden Bischoppe to Hildesheim. Mader, Antiqq. Brunsv. 174. Spittler, Gesch. des Fürstenth. Hannover I. 17. Note 3., welcher nur das Pergamentblatt kennt.

von ihm zusammengesetzten Thüren auf, und erbaute vor denselben das Paradies mit einer schönen Säulenhalle und hohen Thürmen. Vollendet wurde der Bau im Jahre 1035. Die Thürme und das Glockenhaus, welches Godehard über der Kirche selbst mit bewunderungswürdiger Kunst und einer großen Pracht der Vergoldung anlegte, versah er mit den besten Glocken, indem er die vollendetsten Meister zum Gießen derselben auswählte. <sup>1)</sup> Was er an Missalen und Büchern und dem, was sonst zur kirchlichen Pracht gehört, angeschafft hat, läßt sich nicht aufzählen. Werden diese Gegenstände nur gehörig aufbewahrt, sagt die Lebensbeschreibung, so werden sie, auch wenn die Zunge schweigt, durch ihren vielfachen Nutzen ewig reden. Auch für die leibliche Wohlfahrt der Domgeistlichkeit sorgte Godehard. Er vermehrte den täglichen Unterhalt nach Bedürfniß, und eben so die Geldsumme, welche Bernward zur Kleidung ausgezahlt hatte. Daneben war Godehard darauf bedacht, geschickte Geistliche heranzubilden, weshalb er auf Unterricht im Lesen, Schreiben, Singen und Malen eifrig hielt. Die Hildesheimische Schule wurde durch seine Bemühungen berühmt. Er soll im Jahre 1029 Synodal-Satzungen über die Fasten der vierzeiten und das Sacrament des Altars, welche aus der Kirchenväter Beschlüssen gezogen waren, bekannt gemacht haben. Sie sind verloren gegangen. <sup>2)</sup> Wir finden ihn auch classischer Bildung nicht fremd. Noch als Abt von Tegernsee schrieb er seinen Klosterbrüdern, sie möchten ihm den Horaz und Cicero's Briefe schicken. <sup>3)</sup>

So sehen wir Godehard nicht nur den strengsten Andachtsübungen hingegeben, sondern nach der Weise der Benedictiner auch nach Außen eifrigst wirken, lehren und bilden, Lehranstalten gründen, kirchliche Gebäude errichten und weihen. Möchte er seinem schönen Wirken sich ungestört haben widmen können!

Leider mußte auch dieser Bischof einen großen Theil seiner Zeit und seiner edelsten Kräfte auf den unseligen Streit wegen Gandersheim verwenden. Bernwards eifriger und erfolgreicher Widerstand <sup>4)</sup> konnte die Begierde der Mainzischen Oberhirten nicht ersticken: die

<sup>1)</sup> Was für eine Kreuzkirche es sein soll, bei deren Einweihung durch Godehard der Abt von Corvei Drutmar zugegen war, weiß ich nicht. Paullini synt. XI. 384.

<sup>2)</sup> Ziegelbauer, hist. rei litter. ord. s. Bened. IV. 202 b).

<sup>3)</sup> Mabillon, analecta IV. 435.

<sup>4)</sup> Bernwards treuer Gehülfe bei diesem Streite, Gffard, Bischof von Schleswig, starb am 16. August 1026. Calles, annal. eccl. Germ. V. 268. Annal. Hild. in Monum. 96. [Nach Bedekind, Notizen II. 389 starb Gffard am 2. August 1026. Necrol. Hild. Leibn. I. 765. II. 107. Annal. Hild. I. 725.]

Angriffe begannen auf's Neue. Godehard kämpfte mit gleicher Kraft wie Bernward dagegen an, und war so glücklich, den ermüdenden Streit, in der Hauptsache wenigstens, zum Vortheil der Hildesheimischen Kirche zu Ende zu führen.

Seit dem Jahre 1020 ruhte der Zwist. Der Erzbischof Aribo zu Mainz, von Bernward kraftvoll zurückgewiesen, nahm ihn sofort nach Bernwards Tode wieder auf, indem er am Tage der Einweihung Godehards mit einigen Bischöfen früh Morgens insgeheim zu Godehard kam, und ihn vertraulich erinnerte, er möge sich nicht als Bischof über Gandersheim und die Umgegend betrachten, endlich aber ein solches Unternehmen bei Vermeidung des Bannes untersagte. Godehard erwiderte, wenn dem Erzbischofe jener Landstrich gebühre, so gönne er denselben Keinem lieber, als Aribo; wenn aber ihm, Godehard, selbst, so wünsche er auch, daß die Gegend Keinem unterworfen werde, als ihm. Der angedrohte Bann habe, wie dem Erzbischofe bekannt sei, keine Kraft. Als der Kaiser von diesem Vorgange hörte, befahl er Aribo in Gegenwart der Fürsten mit Heftigkeit, von seinem Beginnen abzustehen.

Im Jahre 1023 kam der Kaiser von Paderborn nach Hildesheim, und feierte hier Lichtmessen in Gemeinschaft mit Godehard. Dann begab er sich zu den Fasten nach Goslar. Er starb schon im folgenden Jahre am 13. Julius zu Gruona, wo Godehard gewählt war. Der zu seinem Nachfolger ausersehene König Konrad besuchte, nachdem er Epiphania zu Corvei gefeiert hatte, im Jahre 1025 Hildesheim<sup>1)</sup> und wurde von Godehard mit der gebührenden Ehrerbietung empfangen, auch das, was die Verhältnisse mit sich brachten, dem kaiserlichen Hofe geliefert und geleistet. Leider störte ein unangenehmer Vorfall die Freude. Zwischen den Fremden und der Hildesheimischen Dienstmansschaft entstand Streit, wobei es sogar zu Thätlichkeiten kam. Doch durch die Verständigeren wurde der Streit sofort unterdrückt, und deshalb wird die Sache von dem Lebensbeschreiber nur kurz berührt. Aber auch Aribo versuchte damals seine Klage wegen Gandersheim wiederum anzubringen, und zwar erst dann, als der Zug des abreisenden Königs sich bereits in Bewegung setzen sollte. So fehlte es an Zeit, die Sache vorzunehmen, und sie wurde bis zur Verhandlung in Goslar verschoben, aber auch hier nicht erledigt. Von Goslar ging der König nach Gandersheim. Dort empfing ihn Godehard als

1) Vergl. Paullini syntagm. XI. 384.

Bischof, was den Erzbischof ausnehmend verdroß. Als jener am folgenden Tage am Hauptaltare der Kirche die Messe lesen wollte, vertrieb ihn der Erzbischof mit bitteren Schmähungen, und Godehard vollbrachte das Meßopfer vor dem Altare einer entfernteren Capelle in Gegenwart des Königs. Als sodann Aribo am Hauptaltare die Messe feiern wollte, wurde auch er von den Gandersheimischen Nonnen und Geistlichen daran verhindert, und als der König nach der Messe in seine Gemächer zurückging, trat Godehard im bischöflichen Schmucke vor den Hauptaltar, und klagte dem Könige, den Bischöfen und den übrigen Fürsten die ihm widerfahrene Behandlung. Diese erregte freilich allgemeines Mißfallen, allein es wurde nur bestimmt, die Angelegenheit solle zu Gruona verhandelt werden. Dort versammelten sich vor dem Könige die Bischöfe Bruno von Augsburg, Eberhard von Bamberg, Meinhart von Würzburg, Meinwerk von Paderborn, Adelbold von Utrecht, und rathschlagten in Gemeinschaft mit frommen Laien hin und her, bis der König die Ausübung des Diöcesan-Rechts über Gandersheim Godehard bis dahin übertrug, daß es ihm in einer allgemeinen Synode etwa genommen werde. Hierdurch einstweilen geschützt, kehrte Godehard nach Hildesheim zurück.

Als der Erzbischof sah, daß er auf diesem Wege nicht zu seinem Ziele gelangte, beschloß er einen gewaltsameren einzuschlagen, wobei er auf seine Macht, seine Mannschaft und die Volksgunst rechnete. Er schickte von Gruona einen seiner Geistlichen nach Gandersheim, und ließ daselbst verkündigen, er werde dort über sechs Wochen eine Synode halten. Der Geistliche betrat die Kirche in der Frühe des Morgens, und so wurde die Bekanntmachung nur von einigen Nonnen gehört. Godehard, lange ungewiß, was er thun solle, beschloß endlich, selbst dem Erzbischofe entgegen zu treten, wenn dieser sich nach Gandersheim begeben. Aribo übernachtete zu Gittelde, um am folgenden Tage nach Gandersheim zu gehen. In der Frühe dieses Tages, am 16. October, erhob Godehard seine Klage vor ihm. Aribo hatte freilich mit seiner gewöhnlichen Eile seine Wohnung schon verlassen; er kehrte indeß zurück, als Godehard und die Aebtissin G. von Gandersheim <sup>1)</sup>, welche ihm entgegengekommen war, ihm ihre Boten nachsandten. Als sie nun zur Berathung zusammensaßen, stand der Erzbischof von seinem Stuhle auf, und warf sich Godehard zu Füßen, demüthig flehend,

<sup>1)</sup> Domna G. heißt sie, scheint aber nach dem Folgenden eine geistliche Würde in Gandersheim, etwa im Marienkloster, bekleidet zu haben.

er möge ihm wegen Gandersheim nicht ferner Widerstand leisten. Auf gleiche Weise demüthigte sich Godehard und erwiederte leise: „Ich weiß, und weiß wahrhaft, daß das Gandersheimische Münster vom ersten Beginne der Gründung an von meinen Vorgängern mit bischöflichem Rechte besessen, und mir von meinem nächsten Vorgänger als geistliche Erbschaft nachgelassen ist. Deßhalb stehe ich demüthig euere Erhabenheit an, daß ich nicht länger verhindert werde, dort die mir zustehende bischöfliche Gewalt auszuüben. So lange ich dieses sterbliche Leben lebe, werde ich mich durch keine Furcht abschrecken, durch keine Schmeichelei verführen lassen, anders als in einem allgemeinen Concil und nach dem gemeinsamen Rathe meiner geistlichen Brüder den Besitz, welchen ich überkommen habe, jemals aufzugeben.“ Aribo wollte von der Synode nicht anders ablassen, als wenn Gandersheim der Aebtissin unter der Bedingung übergeben werde, daß keiner von beiden Theilen bis zur Entscheidung dort bischöfliche Rechte ausübe. Das konnte Godehard nicht zugestehen: die Widersacher trennten sich. Aribo eilte nach Gandersheim, stürzte in die Kirche, und hielt dort mit den Geistlichen, welche er mitgebracht hatte, allein die Synode. Durch Androhung des Bannes suchte er sich den Besitz zu sichern. Godehard sandte Botschaft und Klage an den König, welcher sich damals zu Worms aufhielt, und fragte an, was er thun solle. Der König erwiederte nach dem Rathe der Bischöfe, er solle sein Amt nach wie vor verwalten. Hierauf vertrauend begab sich Godehard am 21. October 1) nach Gandersheim, erklärte, was der Erzbischof angeordnet, für nichtig, und hielt mit den Bewohnern jenes Gaues eine rechtmäßige Synode, 2) worin er Buße auferlegte und Eide abnahm, auch Alles verrichtete, was zum Synodal-Rechte gehört. Dann las er die Messe und trat, nachdem das Evangelium gelesen war, vor, um zu predigen. Am Schlusse seiner Rede beklagte er vor den Nonnen, den Geistlichen und dem Volke bitter die der Jungfrau Maria als Schutzherrin der Hildesheimischen Kirche, ihm selbst und der ihm anvertrauten Kirche widerfahrene Kränkung, und untersagte bei Vermeidung der Excommunication, daß die Geistlichen die Weihe zu irgend einem Grade, die Nonnen die Annahme des Schleiers, das Volk irgend eine bischöfliche Handlung

1) Die Sendung an den König muß schon da erfolgt sein, als Aribo die Synode verkündigen ließ; denn vom 16. bis 21. October konnte der Weg nach Worms und zurück nicht zurückgelegt werden.

2) Synodum eum illius pagi concivibus habuit; die Synode, der Bann, begränzte sich nach dem Gau. Das Wort concives deutet auf das Genossenschaftliche.

von einem Andern, als von ihm suchten. Hierauf hörte er von den Umstehenden die Beichte, ertheilte Ablass, ging zum Altare zurück, und vollendete die Feier der Messe. Sodann begab er sich nach Hildesheim.

Nun ereignete sich ein Vorfall, welcher Godehard freilich auf's Neue betrübte, jedoch dazu diente, eine bessere Gestaltung der Verhältnisse herbeizuführen. Es wurden zwei Jungfrauen von sehr vornehmem Stande im Kloster erzogen, die Töchter des Pfalzgrafen Ezo, dessen Gemahlin Mathilde eine Schwester der Aebtissin Sophia war. Sie hießen Sophia und Ida, und wurden von der Aebtissin geistig und leiblich wohl gehalten, auch nach dem Fassungsvermögen ihres jugendlichen Alters in den Wissenschaften unterrichtet. Leider fügten sie sich wenig der klösterlichen Zucht. Sie lebten in königlicher Leppigkeit und in Hochmuth, durften auch das Kloster verlassen und in der Umgegend umher schweifen. Wie früher Sophia, verschmäheten sie unter einem Bischöfe als geistlichem Oberhirten zu stehen. Auf alle Weise suchten sie sich an den Erzbischof Aribo anzuschließen, ihn zu sehen, mit ihm zusammen zu leben, welches Bestreben Sophia durchaus billigte. Endlich lud Aribo die beiden Schwestern zu sich nach Mainz ein, und die Aebtissin ließ sie mit angemessener Begleitung von Geistlichen und Dienern abreisen. Als sie zu Mainz angekommen waren, sandten sie ihre Begleitung zurück, und schworen sich, niemals freiwillig nach Gandersheim zurückzukehren. Drei andere Jungfrauen folgten ihnen unter dem Vorwande, sie zu besuchen, nach, und nun nahmen alle fünf zu Mainz in einem Kloster, dem die Schwester des Erzbischofs vorstand, unter des Letzteren eigener Leitung den Schleier. Als die Aebtissin Sophia diesen Abfall ihrer Getreuesten erfuhr, kam sie fast außer sich. Jetzt nahm sie ihre Zuflucht zu Godehard, bereuete, was sie jemals gegen die Hildesheimische Kirche unternommen hatte, und erbat sich seinen Rath und seine Hülfe. Godehard war, Beides zu gewähren, bereit. Nach der Meinung seiner Getreuen sandte er einen seiner Capellane mit zwei Schreiben nach Mainz. In dem einen bat er die Aebtissin — der Erzbischof war damals (1027) mit König Konrad über die Alpen gezogen, — sie möge fremde Schafe nicht ungerechter Weise sich anmaßen; in dem andern befahl er den Entwichenen, bei Vermeidung der Excommunication zu ihrer Heerde zurückzukehren. Sie aber zerschnitten das Schreiben vor den Augen des Abgeordneten, und hießen ihn sich eilig fortmachen, wenn ihm Leben und Gesundheit lieb seien. Godehard konnte dieser neuen Beleidigung nur Geduld entgegensetzen.

Die Abwesenheit des Königs machte dem inzwischen zurückgekehrten Erzbischofe Muth. Er setzte eine allgemeine Zusammenkunft der Bischöfe auf den 20. September 1026 nach Seligenstadt an, und lud Godehard durch ein besonderes Schreiben dazu ein, im Namen des Papstes und des Königs. 1) Hierdurch und durch den Rath seiner geistlichen Brüder bewogen, begab sich Godehard mit kleiner Begleitung zum Concil. Der Bischof von Augsburg, Bruno, ein Bruder des Kaisers Heinrichs II. redete für ihn; für den Metropolitan Wernher, Bischof von Straßburg. Der Erzbischof erbot sich, sein Recht durch den Eid von hundert Geistlichen und dreihundert Laien oder von noch mehr zu erweisen, welchem Erbietem Godehard entgegensezte, es möge durch die Synode entschieden werden, ob man hier überhaupt das Zeugniß der Menge der Geistlichkeit und des Volkes annehmen dürfe, während er behauptete, es könne sein Recht durch das Zeugniß der Bischöfe allein vertheidigt werden. Die anwesenden Bischöfe, außer den genannten Eberhard von Bamberg, Meinwerk von Paderborn, Warmund von Constanz, welcher dort die bischöfliche Salbung erhielt, fürchteten nun, den Erzbischof in seiner, wenn auch ungerechten, Anmaßung zu beleidigen, und wollten auf der andern Seite auch nicht Godehard ohne Vertheidigung lassen. Sie vertagten daher die Sache bis zur Gegenwart des Königs und der abwesenden Bischöfe. 2)

Nachdem der Kaiser nebst seiner Gemahlin am Osterfeste des Jahres 1027 zu Rom die Kaiserkrone empfangen und eine Zeitlang in Unteritalien verweilt hatte, kehrte er nach Deutschland zurück und setzte einen Fürstentag nach Frankfurt auf den 24. September an, und auch Godehard wurde eingeladen, dort seine Sache zu vertheidigen. Schon stärker auf sein Recht vertrauend, zog dieser mit ansehnlicher Begleitung von Geistlichen und Kriegsleuten gen Frankfurt. Auch die Hebtissin Sophia erschien daselbst, um über das ihr widerfahrene Unrecht zu klagen. Als der Tag der Synode gekommen war, beschäftigte man sich nach canonischer Vorschrift zuvörderst damit, den Sitz für einen Jeden zu bestimmen. Vor dem Hauptaltare auf den Stufen

1) Harzheim, concil. Germ. III. 54. In der Vita I. ist hier einige Verwirrung in den Zeitangaben. Konrad wurde am 26. März 1027 zu Rom gekrönt, und ließ am 14. April 1028 seinen Sohn Heinrich zu Aachen zum Könige weihen. Die Vita setzt diese Weihe auf Ostern 1026 und läßt, nachdem der König wieder nach der Lombardei gegangen, was von einer anderen Hand nachgetragen, aber unrichtig ist, das Ausschreiben der Synode nach Seligenstadt erfolgen. Richtiger setzt die Vita II. diese Synode vor den Römerzug.

2) Vita Meinweri ap. Leibn. I. 558.

nahm der Erzbischof Aribio Platz, um ihn her seine Suffragan-Bischöfe, zur Rechten Bernher von Straßburg, Eberhard von Bamberg, Meinhard von Würzburg, Godehard von Hildesheim, Hazecho von Worms; zur Linken Bruno von Augsburg, Meinwerk von Paderborn, Wigger von Verden, Branthogus von Halberstadt. Zu dem westlichen Theile des Chores saß der Kaiser auf einem Throne; zu seiner Rechten Piligrim, Erzbischof von Cöln, mit seinen Suffraganen Siegbert von Minden, Siegfried von Münster, Benno von Utrecht; zur Linken des Kaisers der Erzbischof von Magdeburg, Hunfried, mit den ihm untergebenen Bischöfen Hildward von Zeitz, Bruno von Merseburg, Luizo von Brandenburg, Dietrich von Meissen. An der südlichen Seite des Chores befanden sich die Bischöfe Rambert von Verdun, Hiltolf von Mantua, Reinold von Aldenburg; an der nördlichen Seite endlich die Aebte Richard von Fulda, Arnulf von Hersfeld, Gerward von Mainz, Ivo von Blitenstatt, Wolfher von Schwarzach, Willimund von Würzburg.

Innerhalb des also gebildeten Kreises saßen mit den Mönchen und den königlichen Capellanen die Geistlichen der Bischöfe, welche diese Auszeichnung verdient hatten; andere im Rücken der Bischöfe. Von Laien war nur Adalbero, der Kärnthner Herzog zugegen, welcher als des Kaisers Schwertträger zu dessen Füßen saß. Als die übrigen Laien sodann hereintraten, nahmen sie ihren Platz hinter dem Kaiser.

Am ersten Tage wurde die Synode mit dem Absingen von Psalmen, Litaneien und Gebeten eröffnet, dann durch das Vorlesen des Evangelii und der bezüglichlichen Capitel aus den Decreten der Päbste bestärkt, und endlich nach allgemeiner Uebereinstimmung der Bischöfe von Aribio mit dem Banne bestätigt. Es wurden einige Geschäfte vorgenommen, die Gandersheimische Sache aber und die Sache der entwichenen Nonnen wurden, um eine Versöhnung zu versuchen, auf den folgenden Tag verschoben; jedoch ließ Aribio in letzterer Beziehung einige schon früher bekannte, aber nach seiner Absicht theilweise anders geordnete (translata) Capitel vorlesen. Außerdem wurde die Ehetrennungssache Otto's von Hammerstein und seiner Gattin Irmingard vorgenommen, auf die Bitte des Kaisers aber vertagt; eben so die Untersuchung gegen die edle Frau Goderun (Gudrun), durch deren Veranstellung der Sächsische Graf Siegfried getödtet sein sollte, und gegen Willekuma, des Grafen Gebhards Witwe, welche, ihrem Sohne nach dem Leben getrachtet zu haben, beschuldigt wurde. Man kam in allen diesen Sachen nicht zum Schlusse. Dort mußte auch des Kaisers Bruder, Gebhard, welcher in seiner Kindheit aus dem Kloster zu

Würzburg entflohen war, und damals die Waffen trug, auf Verlangen der Synode die Tonsur und die geistliche Kleidung annehmen. <sup>1)</sup>

Am folgenden Tage, einem Sonntage, kamen alle Primaten vor dem Kaiser zusammen und verwendeten einen nicht geringen Theil des Tages auf Versuche, Aribo und Godehard auszusöhnen. Da sie aber wenig ausrichteten, so traten sie wiederum zur Synode zusammen. Der Erzbischof verhehlte seine alte Feindseligkeit und hoffte die Sache sollte mit Stillschweigen übergangen werden. Da trat Godehard auf, neigte sich zuerst vor den Bischöfen, dann bis zu den Füßen des Kaisers, und hub hierauf, in der Mitte des Chores stehend, mit klagender Stimme also zu reden an: „Weil ich, o geehrter Kaiser, gewürdigt bin, euch im Kreise meiner Mitbrüder, in diesem heiligen Concil zu erblicken, was ich, bei Gott, mehr als Alles gewünscht habe; so bringe ich dem meinen Dank dar, welcher über Allem in Gerechtigkeit mit dauernder Herrschaft waltet. Bei ihm flehe ich euerer Majestät an, und mahne die Vereinigung des Herrn Metropolitans und der umherstehenden Brüder, daß in euerer jezigen Gegenwart die schon zu lange hingezogene Zwietracht durch gerechtes Urtheil zu Ende geführt werde. So oft ich auf euer oder der Brüder Geheiß zu einer Synode gekommen bin, habe ich fortwährend die vielfachen Belästigungen, welche mich von Seiten des Herrn Erzbischofs drückten, und welche, da sie euch allen bekannt sind, aufzuzählen überflüssig ist, vor dem Concile beklagt. Er achtete, wie spottend, meiner Klage nicht, und vertheidigte sich mit klugem Geschicke. So bin ich immer zurückgekehrt ohne weiteren Erfolg, als, daß ich später noch größere Beleidigungen zu erdulden gehabt habe. Dieserhalb müßte ich zu seiner Synode nur dann erst kommen, wenn ich zureichende Genugthuung erhalten hätte; doch wagte ich euerem Befehle und der Mitbischöfe Einladung nicht entgegen zu handeln. Gern übergehe ich dieses Alles, wenn ihr nur dieses Eine, welches auch das Größte ist, entscheiden wollt. Ich glaube nicht, daß ich, durch Alter müde, durch Kränklichkeit aufgerieben, von meinen leiblichen Kräften verlassen, zu einer Versammlung dieser Art ferner kommen kann. Mit jeder gerechten Genugthuung, welche euer Einstimmigkeit beliebt, wird meine Wenigkeit, mag ich verlieren oder gewinnen, auf das Bereitwilligste sich zufrieden geben.“

Der Erzbischof erbat sich, mit den Bischöfen abtreten, und sich mit ihnen besprechen zu dürfen. Dieses geschah, und Aribo kam nun

<sup>1)</sup> Auch Annal. Hild. ap. Leibn. I. 729. Monum. 97.

wieder auf die gütliche Beilegung zurück: wenn diese nicht möglich sei, verlangte er, daß ihm von Godehard ein Aufschub zugestanden werde. Dieses Verlangen wurde Godehard, welcher zu den Bischöfen berufen war, während der Kaiser am Orte der Synode blieb, eröffnet und von Allen unterstützt. Godehard erwiderte, er wolle sofort einwilligen, wenn seine Geistlichkeit, ohne welche diese Angelegenheit nicht beendigt werden dürfe, zustimme. Die Ersten der Hildesheimischen Geistlichkeit, der Domprobst Wigger, der Dechant Tadilo, Osdag und einige Andere, um ihre Zustimmung befragt, fielen indeß den Bischöfen sofort zu Füßen, und fleheten bei Christi Namen einstimmig, man möge den Streit durch eine gerechte Entscheidung der Synode beendigen, indem Godehard nichts Besseres begegnen könne, als den entsetzlichen Zwist vor den Augen des Kaisers und so vieler Bischöfe auf die eine oder andere Weise entschieden, für alle Folge den Stoff der Zwietracht beseitigt zu sehen, zumal er selbst nicht die Hoffnung hege, ferner ein Concil besuchen zu können. Endlich trat man um die zehnte Stunde des Tages wiederum zur Synode zusammen. Jeder nahm seine frühere Stelle ein. Godehard trat mitten in den Chor; Bischof Bruno redete wiederum für ihn, und nahm die Sache da, wo sie auf der vorigen Synode geblieben war, nämlich bei der Frage, wer zum Zeugnisse zuzulassen sei, wiederum auf. Der Erzbischof fürchtete den Ausgang, wünschte neuen Aufschub zu erhalten, erhob sich von seinem bischöflichen Sitze, neigte sich bis zu den Füßen Godehards und bat bei ihrer besonderen Verbrüderung um Vertagung nur bis zur nächsten Synode. Godehard durchschaute die Absicht, ließ sich daher darauf nicht ein, und Aribo erlangte nichts, als ein großes Gelächter der Primaten und der Uebrigen. Er überlegte nun, was er thun sollte. Die Bischöfe baten ihn, er möge zu seinem Throne zurückkehren und die Synode zu Ende führen; worauf der Erzbischof äußerte: So lange mir von seiner Seite die gewünschte Bequemlichkeit versagt wird, so lange soll sein Recht mit meinem Willen nicht ausgesprochen werden. Diese Aeußerung mißfiel Allen, welche sie vernahmen; dennoch rügte man sie aus Ehrerbietung nicht. Nur Wigger, Bischof zu Verden, ging männlich und offen mit der Sprache heraus. Ich weiß, sprach er, daß ich die Synode des Erzbischofs, welcher mir vorgesezt ist, so oft es der Einstimmigkeit meiner Mitbrüder beliebt, besuchen, und ihm dort in Allem, was er mit Gerechtigkeit verlangt, nach canonischem Rechte gehorsamen muß. Weil aber unser Primas jetzt ausspricht, er wolle dem Rechte widerstehen; so möge des Kaisers Majestät und der

Beißiger Liebe wissen, daß ich auf des Erzbischofs Synode länger weder verweilen kann noch will. Nicht Ungehorsam, sondern jene feindselige Aeußerung bringt mich zu diesem Schritte. Nach diesen Worten entfernte sich Wigger. Durch diese Erinnerung getroffen, ließ sich der Erzbischof wieder nieder, und forderte endlich seine Suffragane bei ihrer brüderlichen Liebe auf, das verlangte Urtheil abzugeben. Auf Veranlassung des Bischofs Bernher von Straßburg, welchem die Ehrenstelle gebührte, wurde beschloffen: es könne kein Zeugniß von Geistlichen oder Laien mehr gelten, als das Zeugniß von drei oder wenigstens zwei Bischöfen. Dann ersuchte er (Godehard?), den Erzbischof, die Bischöfe, auf deren Kundschaft er vertrauete, zu einer wahrhaften Aussage aufzufordern. Gewiß haben sie, fügte er hinzu, gesehen und gehört, daß Willegisus, Erzbischof von Mainz, das Diöcesan-Recht über Gandersheim durch Ueberreichung des Bischofsstabes in Gegenwart des Königs und der Bischöfe vor Geistlichkeit und Volk dem Bischofe Bernward überlassen, und dieser ohne irgend einen Widerspruch, die Kirche geweiht, die Messe gefeiert, den Nonnen den Schleier gereicht und eine Synode gehalten hat. Da wagte der Erzbischof, obgleich widerwillig, nicht länger gegen die Billigkeit anzukämpfen; er forderte die Bischöfe auf, vor Christus und der Kirche die Wahrheit auszusagen. Bischof Bruno von Augsburg gab zuerst Zeugniß, und befundete den eben erwähnten, auch in Bernwards Leben erzählten Vorgang. Dasselbe sagten sodann die übrigen Bischöfe aus.

Nun fragte Godehard, was er jetzt zu thun habe. Auch der Erzbischof, mehr, weil er mußte, als weil er wollte, stellte dieselbe Frage. Bischof Bernher entschied, Godehard kehre, nach Vernichtung der Anmaßung der Mainzer und Bestätigung seines Besizes durch das Zeugniß der Bischöfe, in Frieden nach Hause zurück, und genieße seines Rechtes ohne irgend eine Beunruhigung, bis eine andere Synode berufen und ihm dort jener Gränzstrich abgesprochen sein werde.

Nachdem diese Angelegenheit, sagt der Lebensbeschreiber, Gott sei Dank, also beendet war, 1) trat die Aebtissin Sophia hervor, und klagte vor dem Kaiser und der ganzen Versammlung über die Entziehung ihrer Nonnen, und bat Godehard um die Unterstützung, die er ihr schon von Rechts wegen schuldig war. Ihre Bitte um Rückgabe der Nonnen fand den Beifall der Versammlung. Der Erzbischof aber,

1) Godehard stellte eine besondere Urkunde über die Entscheidung der Synode aus. N. vaterl. Arch. 1828. S. 2. S. 273.

durch Godehards Erfolge aufgebracht, fuhr auf die Abtissin ein, und rief, um sie recht scharf zu treffen, aus, er sei von ihr verleitet worden, den Gandersheimischen Bezirk (Gandesheim. parochia) an sich zu reißen, welche Beschuldigung Sophia in geziemender Bertheidigung zurückwies, nämlich durch das Zeugniß derjenigen, von welchen der Erzbischof angeführt hatte, daß sie darum wüßten, namentlich des Hildesheimischen Domprobstes Wigger. Der Erzbischof wagte noch Mehres gegen Sophie vorzubringen, wurde aber von dem Kaiser erinnert, zu bedenken, wer er und wer sie sei, und schwieg. So ging diese Synode zu Ende. 1) Die Frage wegen der Nonnen wurde auf den folgenden Tag verschoben; der Erzbischof versprach indeß, sie binnen zwei Tagen zurückzugeben, was er erfüllte. In der sicheren Hoffnung, von nun an seinen Sprengel ohne Eingriffe zu verwalten, kehrte Godehard mit der Abtissin Sophia froh nach Hause zurück und stellte die entflohenen Nonnen wiederum unter die klösterliche Zucht zu Gandersheim. Jene Hoffnung wurde getäuscht, diese Zucht gebrochen. Die Nonnen lebten nach Willkühr, wurden nach einigen Monaten zur Nachtzeit entführt, begaben sich nach Mainz und lebten dort mit Zustimmung des Erzbischofs. Gegen solche Ränke vermochte Godehard nichts weiter, als daß er die Entlaufenen drei Mal vorladen ließ, und sie dann mit ihren Entführern excommunicirte, solches auch dem Erzbischofe gebührender Maßen anzeigte.

Im Jahre 1028 hielt der Erzbischof eine Synode zu Geisleden auf dem Eichsfelde, wohin er auch Godehard vorgeladen haben soll, um ihn auf's Neue zu beunruhigen. Godehard zog vor, den Dechanten Tadilo mit anderen Geistlichen hinzusenden und den Erzbischof an die Entscheidung der vorigen Synode erinnern zu lassen, womit denn die Sache für das Mal auf sich beruhen blieb. 2)

Im folgenden Jahre verweilte der Kaiser nach dem Michaelisfeste zu Pödde; der Erzbischof trat mit den Bischöfen, welche wegen ihrer Pflichten gegen den Kaiser am Hofe anwesend waren, in eine Synode zusammen, und überredete sie, Godehard dorthin zu berufen, mehr durch das Geheiß des Kaisers und der Bischöfe, als durch canonische

1) S. auch Vita Meinwerci ap. Leibn. I. 558. Harzheim, concil. III. 99.

2) Der Synode gedenken Annal. Hild. zum Jahre 1028, vita Meinwerci ap. Leibn. I. 558, und die zweite vita Godeh., welche allein der Synode eine Beziehung auf den Gandersheimischen Streit gibt. Harzheim III. 100. Am 1. Julius 1028 war Godehard im Gefolge des Kaisers zu Magdeburg. Schaten, annal. Pad. I. 326.

Vorladung. Es hatten sich daselbst am 6. October 1029 vor dem Kaiser versammelt außer dem Erzbischofe von Mainz der Erzbischof Hunfried von Magdeburg, die Bischöfe Meinwerk von Paderborn, Meinhard von Würzburg, Godehard von Hildesheim, Branthog von Halberstadt, Sigibert von Minden, Gozmar von Osnabrück, Reinold von Aldenburg, Dietrich von Meissen und ein Römischer und ein Griechischer Bischof. Der Erzbischof versuchte wiederum die Klage wegen Gandersheim vorzubringen und bat, ihn in den durch die Nachlässigkeit seiner Vorgänger verlorenen Besitz einzusetzen. Er habe, sagte er, den Frankfurter Beschlüssen ruhig Folge geleistet, könne aber nicht länger schweigen, damit es nicht scheine, als ob er das Recht seiner Kirche nicht kenne, oder nicht zu vertheidigen vermöge, oder nicht vertheidigen wolle. Dem Beschlusse der jetzigen Synode wolle er sich unterwerfen, und dem Streite über jene Pfarrei durch den Eid von Bischöfen, Geistlichen und Laien nach dem Belieben des Kaisers und der Bischöfe ein Ende setzen. Godehard erwiederte, es sei nichts mehr zu verhandeln: zu Frankfurt sei Alles schließlich festgestellt. Jedoch unterwerfe auch er sich dem Beschlusse des Kaisers und seiner geistlichen Brüder, würde aber lieber sehen, wenn die Gegenwart aller der Bischöfe erwartet werde, welche dem früheren Concil beigewohnt hätten. Da zeigte sich große Meinungsverschiedenheit unter den Bischöfen; die Einen wollten entscheiden, die Anderen aufschieben. Hierauf erhob sich der Hildesheimische Domprobst Wigger und erinnerte Kaiser und Bischöfe in aller Demuth, wie fest, wie vernünftig dieselbe Frage zu Frankfurt entschieden, ja wie oft sie schon früher im Angesichte der Römischen Päbste und Kaiser erledigt sei, auch welche sichere schriftliche Zeugnisse Godehard für sich habe. Die Gegner murrten und suchten diese begründeten Anführungen anzugreifen. Sigibert, Bischof von Minden, verhieß, weil Godehard Aufschub verlange, den Besitz des Gandersheimischen Bezirks dem Erzbischofe zuzusprechen, worauf der Würzburger Bischof Meinhard entgegnete, er habe durch seinen und seiner Brüder Beschluß Godehard jene Pfarrei zugewiesen, und sie könne und dürfe ihm nur durch ihren anderweiten Beschluß genommen werden. Er verlangte, daß die Anwesenheit der übrigen Bischöfe erwartet werde. Die Synode zollte ihm Beifall; der Erzbischof erröthete und schwieg, suchte dann aber wieder sich auf den Kaiser und die Fürsten zu stützen. Godehard konnte nicht widerstehen und unterwarf sich deren Beschlusse. Endlich bestimmte der Kaiser mit den übrigen Großen, den Ort Gandersheim selbst solle Godehard

voraus haben, die umliegenden Dörfer aber sollten, damit eine Ausöhnung zu Stande komme, getheilt werden. Die Hildesheimischen Geistlichen wagten nicht, diesem, gegen Synodal-Schlüsse anlaufenden Vorschlage beizutreten, und so blieb derselbe ohne Wirkung. Nachdem der Metropolitan diese Erklärung vernommen, schloß er die Synode. <sup>1)</sup>

So schien, auf eine wahrhaft unerklärliche Weise, der so oft durch die feierlichsten Entscheidungen beendigte Streit einer neuen unabsehbaren Reihe von Verhandlungen zugeführt zu werden, als er auf eine unerwartete Art zum Schlusse gebracht wurde.

Im folgenden Jahre (am 17. Mai 1030) <sup>2)</sup> hatte der Kaiser zur Sommerzeit einen Hoftag zu Merseburg, wohin auch der Mainzer Erzbischof und Godehard sich begaben, und sich gleich am Tage ihrer Ankunft wechselseitig höflichst begrüßten. Eines Tages trat früh Morgens der Erzbischof, vielleicht im Vorgefühle des Todes an einen höheren Richter gemahnt, in Godehards Gemach und unterhielt sich nach Entfernung aller Anwesenden sehr lange allein mit ihm. Godehard versicherte sodann seinen Getreuen noch in Gegenwart des Erzbischofs, dieser habe gestanden, bei der Rückforderung Gandersheims theils geirrt, theils absichtlich gefehlt zu haben, auch versprochen, der h. Maria und Godehard Genugthuung zu leisten und den Gegenstand nicht wieder aufzunehmen. <sup>3)</sup> Aribos starb schon am 25. März (8. April) des folgenden Jahres 1031 und Godehard erwähnte, wenn er zu dem Volke redete, häufig jenes Geständnisses, gewährte seinem langjährigen Widersacher für diese und andere Kränkungen Verzeihung und verlangte, daß dieses auch von seinen Zuhörern geschehe. Aribos Nachfolger, Bardo, ließ den Streit beruhen, brachte auch die oft erwähnten Nonnen — von denen jedoch die erste, mit Namen Sophia, gestorben war — mit sich nach Körten, und gab sie, als ihm dort die Aebtissin Sophia und der Hildesheimische Domprobst und Domdechant entgegenkamen, zurück, behielt aber die beiden anderen, was auf seine demüthige Bitte gestattet wurde, bei sich. Die ältere der zurückgegebenen, Ida, der Aebtissin Nichte, setzte Godehard dem Nonnenkloster zu Gandersheim nach dem Tode der Aebtissin Reinburg vor, und übte von da an überhaupt alle bischöflichen Handlungen ohne Widerspruch öffentlich aus.

1) Annal. Hild. Harzheim l. c.

2) Annal. Saxo irríg 1029.

3) Annal. Hild. in Monum. 97. Annal. Saxo. Serrarius, Mogunt. 732. Harzheim III. 100.

Glücklicher als Bernward, beendigte Godehard nach langen Kämpfen den Streit um Gandersheim für immer, 1) jedoch nur, weil die Mainzer Oberhirten ihn wieder aufzunehmen nicht für gut fanden; denn kräftiger, als Bernward, war Godehard nicht in dem Besitze geschützt worden. Wie später dennoch die Theilung der Gandersheimischen Mark unter Mainz und Hildesheim durchgesetzt sei, davon melden unsere Quellen nichts; vielleicht beruhet sie auf dem oben erwähnten kaiserlichen Spruche und auf dessen Vollziehung.

Ueber Godehards letzte Lebensjahre, zu denen wir jetzt uns wenden, gibt nur die zweite Lebensbeschreibung Kunde.

Zimmer häufiger hielt sich Godehard gegen das Ende seines Lebens in dem geliebten, von ihm mit klösterlichen Gebäuden versehenen Brisbergholzen auf, 2) und dort begaben sich größtentheils diejenigen Ereignisse, welche wir zur Schilderung der damaligen Zustände und des damaligen Lebens jetzt mittheilen wollen.

Als Bischof Meinwerk von Paderborn am 5. Junius des Jahres 1036 starb, wurde dieses Ereigniß Godehard offenbart, und als sein Haushofmeister um die dritte Stunde ihm meldete, es sei angerichtet, erwiederte er, er werde noch einen Boten erhalten und noch vor dem Essen eine Messe lesen. Bald kam die Todesbotschaft, Godehard brachte das unblutige Opfer dar, kehrte zur Tafel zurück, ergriff mit beiden Händen eine Semmel, und gelobte für seine übrige Lebenszeit kein Weißbrot mehr zu essen. 3) — Am 18. December 1036, am Sonntage vor Weihnachten weihte Godehard zu Halberstadt die Bischöfe Bruno von Minden und Burchard von Halberstadt zu Priestern. 4) — Im Hildesheimischen Domcapitel war ein Priester, mit Namen Hilduwin, von Dienstmannen der Kirche abstammend, aller Gelehrsamkeit ledig, aber mit weltlicher Schlaueit wohl begabt. Aus tiefer Armuth gelangte er zu großem Reichthum, wurde von Bischof Bernward befördert, von Kaiser Heinrich aber aus gewissen Gründen, welche besser verschwiegen bleiben, erniedrigt, von Godehard indeß, welcher

1) *Contendit Aribo — etsi nihil obtineret — testimonio septem episcoporum causa cecidit.* Jo. Lutomi catal. archiep. Mogunt. ap. Mencken III. 482.

2) Es mag hier noch erwähnt werden, daß Godehard im Jahre 1028 zu Magdeburg des Kaisers Conrad, Origg. Guelf. IV. 416 Note. Schaten ad h. a. Eccard hist. geneal. princip. Saxon. sup. 302, am 2. November 1031 des Bischofs von Paderborn, Meinwerk, als dieser das Kloster Aldinshof weihte, Zeuge war. Falke, traditt. Corb. 459. Schaten 483. Meinwercei vita ap. Leibn. I. 560.

3) Leibn. I. 564.

4) Annal. Hild. ap. Leibn. II. 728. Monum. 101.

ihn für brauchbar in den Geschäften der Kirche hielt, wiederum erhoben, und gewann endlich die Gunst des Bischofs so sehr, daß er mehre treue Diener desselben zu entfernen vermochte und sowohl der Gunst ihres Herrn, als auch ihrer Würde und ihres Eigenthums beraubte. Ihm wird gleichfalls Schuld gegeben, Godehard zur Beraubung des Michaelisklosters verleitet zu haben.<sup>1)</sup> Hilduwin wurde von Allen verwünscht, und sein Uebermuth gereichte selbst Godehard zum Vorwurfe. Erst nach mehren Jahren wurde dieser mißtrauisch gegen seinen Günstling, und beschied eines Tages den Domprobst, den Domdechanten, einige Domherren und die vornehmsten Laien zur Untersuchung der Sache nach Wisserbergholzen.<sup>2)</sup> Auch Godehards Neffe, Ratmund, Abt zu Altaich,<sup>3)</sup> war zugegen, und er sowohl als seine Begleiter, so wie die Hildesheimer brachten, nachdem ihnen zu sprechen gestattet war, wie mit einem Munde viele Klagen gegen Hilduwin vor, zuvörderst das allgemeine Uergerniß für Kirche und Bischof, dann jeder seine besondere Beschwerde. Der Angeklagte lächelte über dieses Vorbringen, fragte, was das bedeuten solle, und widerlegte, mit Klugheit und Gewandtheit ausgerüstet, sämtliche Vorwürfe so vollständig, daß er alle seine Gegner verstummen machte. Der fromme Bischof, endlich das Ganze durchschauend und dennoch über Hilduwins Reckheit erstaunt, redete ihn sanft und zur Bewunderung Aller also an: Hilduwin, du hast, wie du glaubst, Alle, die dich umstehen, besiegt, sie Alle, während Gott die Wahrheit sieht, als Lügner hingestellt; wende dich jetzt zu mir und antworte mir allein; ich beschwöre dich bei Christus, rede die Wahrheit. Mit Worten des Evangeliums spreche ich zu dir, und weil du dessen Sprache nicht recht verstehst, in deutscher Rede. Hilduwin, liebst du mich? Als Letzterer die Frage getrost bejahete, sprach der Bischof wiederum: Hilduwin, liebst du mich? Er erwiderte: Ja gewiß, ich liebe dich! Darauf fragte der Bischof zum dritten Male: Hilduwin, liebst du mich? und dieser erslaut, aber ohne Neue, entgegnete mit zürnenden und zugleich klagenden Worten: Gott, der Alles weiß, weiß auch, daß ich dich liebe. Da sprach der Bischof: Wenn du die Wahrheit gesprochen hast, hast du mir genug gethan; im andern Falle dir selbst auf eine traurige Weise das Urtheil gesprochen. Wenn du mich, wie du sagst, treulich liebst, so weide meine

1) Leibn. II. 788.

2) Harzheim III. 104 macht daraus einen conventus synodalis.

3) Seit 1026. Leibn. I. 725.

Schafe, das heißt, liebe meine Brüder und Freunde, auch meine Gäste und die Armen, deine Mitdiener und Hausgenossen. Bei Gott ermahne ich dich, hast du wahr geschworen, bleibe in der Wahrheit; wenn nicht, bereue und büße. So kehre nach Hause zurück, genieße deiner Würde und deiner Pfründe und deines Eigenthums unter dem Schutze meiner Gunst, wenn Gott will. Damit entließ Godehard die Versammlung, welche nach genossener Mahlzeit heimkehrte. Heiter und gleichsam frohlockend über seinen Sieg, setzte Hilduwin sich zum Mahle nieder und ging dann nach Hildesheim zurück. Auch das Abendbrot nahm er mit den Seinigen vergnügt ein und häufte auf seine Ankläger Schmähungen. So ging er zur Ruhe, erhob sich am andern Morgen, um seinen Dienst zu versehen, früh und legte die Fußbekleidung schnell an. Als er aber zum Anziehen der übrigen Kleidung sich erhob, stürzte er nieder und verschied sofort. Er hinterließ viele sehr kostbare Kleidungsstücke und anderes Vermögen, welche Godehard, über seinen Tod unglaublich betrübt, unter die Armen zu vertheilen befahl. Auch gestand er ihm, wenn auch spät, Erlassung der Sünden zu und für seine Seele fastete und betete er. — So konnte in jener Zeit, wo man jedes Ereigniß gern unmittelbarer göttlicher Leitung zuschrieb, auch nur eine höhere Fügung die Umtriebe an dem kleinen bischöflichen Hofe entscheiden.

Von einem andern Mitgliede der Domgeistlichkeit ist Rühmlicheres zu berichten. Tadilo, ein Mann ehrwürdig im Leben und streng in Befolgung jeder canonischen Vorschrift, war unter Bernward Vice-dominus, wurde von jenem Bischöfe zum Dechanten erhoben und der Schule vorgesezt, auch zu seinem Gehülfsen bei den gottesdienstlichen Handlungen (Weihbischöfe?) angenommen. Tadilo war zu Godehards Zeit hoch in Jahren, voll Demuth und Liebe, bei Ermahnung der geistlichen Brüder in aller Milde streng. Er pflegte zu ihnen zu sprechen, sie möchten die Menschen lieben, aber die Fehler derselben hassen. Ihm sagte Godehard häufig voraus, er werde mit ihm oder kurz vor ihm aus dieser Welt scheiden. Als Tadilo sich seinem Ende näherte, sandte Godehard seinen Neffen Ratmund zu ihm, hieß ihn beichten und bereuen, die letzte Delung empfangen und durch das Abendmahl gestärkt vorangehen; er werde für seine Seele Gott unablässig bitten und ihm im nächsten Jahre in Christi Frieden nachfolgen. Zwei Tage darauf verschied Tadilo (am 22. Januar 1037); <sup>1)</sup> nach funfzehn Monaten folgte ihm Godehard.

<sup>1)</sup> Annal. Hild. ap. Leibn. I. 728. Monum. 101.

Als sich sein Ende schon kundbarer näherte, mußte er mancher äußeren Thätigkeit und frommen Uebung entsagen; treu blieb er dem Beten der Psalme, dem Almosengeben, der Enthalttsamkeit. Ausgesuchtere Speisen oder stärkeres Getränk, etwa an Festtagen genommen, gereichten seinem Körper mehr zur Belästigung, als zur Erquickung. Die letzten Weihnachten seines Lebens, im Jahre 1037, als der Kaiser zu Goslar Hof hielt, <sup>1)</sup> brachte Godehard zu Wisbergholzen zu und verweilte dort bis nach Ostern 1038. Ungeachtet der größten Kraftlosigkeit verrichtete er am Palmsonntage, Gründonnerstage und am Ostertage sein bischöfliches Amt und ermahnte die Gläubigen, indem er oft dabei äußerte, daß er sich zum letzten Male des leiblichen Beisammenseins mit ihnen erfreue und auf Christi Himmelfahrt heimgehen werde, was seine Umgebung von der Rückkehr nach Baiern, womit er schon oft gedrohet hatte, verstand. Dann ging er nach Adenstedt, wo er die Vollendung des begonnenen Baues der Kirche betrieb, und wurde dort auf das Krankenlager geworfen. Sein Nefse und die Ersten der geistlichen Brüder eilten zu ihm; er ermahnte sie ernstlich, er empfahl sich ihrem Gebete; er sagte ihnen seinen Todestag, sein Begräbniß vorher. Er hatte einen Diener, den Sohn einer Witwe, in der Malerkunst geschickt, mit Namen Bruno, welcher seine geringen Kleidungsstücke verwahrte. Als Godehard an dem nämlichen Tage seine Kleidung wechselte, hieß er jenen Diener die von ihm abgelegten Kleider anziehen und schnell herbeikommen. Bruno befolgte diesen Befehl, als ob es Irrreden oder Spott wäre, nicht; Godehard befahl seinen Kammerdienern, die von ihm abgelegten Kleider dem Jünglinge anzuziehen und denselben vorzuführen. Jene zogen ihn hinter den Vorhang des Schlafgemaches, kleideten ihn an, und brachten ihn mit Spott vor Godehard. Dieser sprach: Wisse, daß du in dem Gewande die Krankheit finden wirst. Der junge Mensch entfernte sich, fühlte sogleich einen unerträglichen Frost und legte sich. Godehard ließ ihn vorsichtig zu seiner Mutter, welche bei der Michaeliskirche zu Hildesheim wohnte, zurückbringen, damit er, wie er hinzufügte, bei meinem Eintreffen mit mir abreisen kann. Jene Handlung Godehards vermögen wir auf eine vernünftige Weise nicht zu erklären; er vergaß indeß des Dieners nicht, er ließ ihm später sagen: Sei getrost und

<sup>1)</sup> Da Godehard ohne Zweifel im Jahre 1038 starb, so muß hier Weihnachten 1037 gemeint sein; Weihnachten des letzteren Jahres war der Kaiser aber in Parma, dagegen am 25. December 1038 allerdings zu Goslar.

stark im Herrn, denn die Zeit ist nahe, wann du mit mir zum Vaterlande der ewigen Seligkeit gelangen wirst. Bruno verlangte die heilige Wegzehrung, errieth in dem bei Godehards Tode erschallenden Geläute sofort, daß sein Herr geschieden war; flehete, er möge ihn nicht vergessen, nicht zurücklassen, und schied in derselben Nacht aus dem Leben. 1)

Als das Fieber zunahm, wurde Godehard nach Wisbergolgen gebracht, wo die geräumigen Gebäude die Aufnahme der nach kirchlicher Sitte zu einem solchen Manne zusammenströmenden Menge gestatteten. Auch die Abtissin von Gandersheim, Sophia, fand sich ein, und begann in Gegenwart der Geistlichen, freilich noch immer mit einer gewissen Hartnäckigkeit, von der von ihr zu leistenden Genugthuung zu reden. Godehard, aufgeregt, bat, ihn mit dergleichen zu verschonen. Sie aber, sein baldiges Ende fürchtend, flehete unter Thränen, er möge ihre Genugthuung annehmen. Godehard entgegnete: Um des Herrn willen schweigt noch eine Zeit lang, und laßt diesen Gegenstand ruhen, bis wir am Marienfest zusammenkommen. Sophia rief aus: Möchte uns euer Leben, o geliebter Vater, bis dahin erhalten werden. Godehard sammelte seine Kräfte, blickte Alle an und sprach: In der Macht Gottes steht unser Leben und Ausgang; in der Wahrheit aber, welche Gott ist, sage ich euch, daß wir am Marienfest, wo Gott will, gewiß zusammen sein und dort vor einem wahrhaften Zeugen über Jenes und über Anderes, worüber wir uneinig sind, verhandeln werden. Godehard schwieg mit geschlossenen Augen; Sophia aber, erschreckt, rief aus: Also soll ich ihm binnen Kurzem in's Grab nachfolgen! wagte indeß Godehard nicht weiter zu beunruhigen und bat um seine Absolution und die Erlaubniß, sich zu entfernen. Er ermahnte sie zur Erfüllung ihrer Gelübde und zum Gehorsam, segnete sie mit erhobener Rechten und entließ sie, wie er gestand, nicht ohne große Furcht. — So schieden jene beiden Widersacher für dieses Leben. — Sophia erwartete in Angst Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, starb aber im Anfange des folgenden Jahres drei Tage vor Mariä Reinigung (30. Januar), 2) worin der Lebensbeschreiber eine deutliche Bestätigung der Weissagung findet, übrigens Sophia's liebevolles Benehmen gegen die Hildesheimische Geistlichkeit rühmend.

1) Auch das Hildesheimische Necrologium gedenkt Bruno's an Godehards Lebstage.

2) Gelen. de magnit. Colon. 666.

Doch wenden wir uns zurück zu Godehard. Am Ende der Woche empfing er von dem Abte zu St. Michaelis die letzte Selung und wurde, wie er vorhergesagt, am Tage vor Christi Himmelfahrt in das Morisistift geführt. Mit großem, nicht mehr zu verhehlendem Schmerze eilten die geistlichen Brüder zusammen. Er hieß sie am andern Morgen sich wieder einstellen, und brachte die Nacht, indem er Psalme betete, hin. Nach der Frühmette stellte sich die Geistlichkeit wieder ein; er ermahnte sie mit wenigen Worten und entließ sie zur Feier der Messe. Nun versagte ihm die Sprache fast ganz. Als die Brüder um zehn Uhr zurückkehrten, stellten sie an beiden Seiten des Bettes vier Schüler auf, welche die Psalme von Anfang an hersagen mußten. Dieses schien den Sterbenden zu erfreuen; er ruhete ein wenig, stammelte aber dennoch die Verse, welche besonders zu Gott flehen, mit erhobenem Auge und lauterer Stimme. Als mitten in der Nacht die Psalme vollendet waren und Godehards Ende ganz nahe bevorstand, begannen sie den Frühgottesdienst. Als sie zu dem Psalme »Gepriesen sei der Herr Israel« gekommen waren, lag Godehard im Todeskampfe. Als die Geistlichkeit sang: Erleuchte die, welche in der Finsterniß und dem Schatten sitzen, sagte er: Um unseren Fuß zu lenken auf den Weg des Friedens, und wurde bei dem Gesange: Ruhm dem Vater, mit der Antiphone: Ich gehe hinauf zu meinem Vater und zu euerem Vater, aus dem Bette erhoben. So trennte sich jener selige Geist von dem gleichsam einschummernden Körper. <sup>1)</sup> Sogleich ertönten die Glocken und brachten die Trauerbotschaft über das Thal hin zur Stadt, und zu dem Münster und den Klöstern, wo die Brüder sein Ende wachend erwarteten und zum Gebete für die Erlösung der geliebten Seele zusammenkamen. Es war der 5. Mai des Jahres 1038, als Godehard, fast achtundsiebzig Jahr alt, aus dem Leben schied. <sup>2)</sup>

Der Bischof Dethmar <sup>3)</sup> von Minden, welchen Godehard zu seinem geistlichen Sohne angenommen hatte, und welcher, nachdem er Gode-

<sup>1)</sup> Paullini synt. XI. 385.

<sup>2)</sup> Lambert 159. Annal. Saxo ad h. a. ap. Eccard II. 468. III. non. Maii, fer. VI. post ascens. dom. Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 729. Monum. 101. III. Id. Maii, Necrol. Fuld. ap. Leibn. III. 767 in praef. ad T. I. 22. Act. SS. T. I. 501, wo der Beweis geführt wird, daß 1038 das Todesjahr sei, ebenso von Bedefind, Noten II. 387. Die Depositio s. Godehardi wurde theils am 4., theils am 5. Mai gefeiert. ib. §. 3. Calles v. 346. Vergl. vita Meinweri ap. Leibn. I. 564. Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 73. — Hinter der älteren Lebensbeschreibung ist bemerkt: Anni vitae Sti Godehardi fuerunt quasi. LXXVIII.

<sup>3)</sup> Necrol. mon. s. Godeh. zu III. Non. Mart. jedoch: Item dethmarus episc. Myndensis, qui sepelivit beatum Godehardum.

hards Krankheit vernommen, an der Gränze des Hildesheimischen Bisthums sich aufhielt, eilte noch an demselben Tage hierher, und nun zog um die dritte Stunde die Geistlichkeit mit dem Volke, sowohl Lehnsleute, als Dienstmannen, Bürger und Bauern, vorzüglich eine große Menge Armer auf den Moritzberg, und führten den kostbaren Schatz, wie Godehard selbst bestimmt hatte, in das Kloster St. Michaelis. Als sich der Zug nahete, wurde gerade Bruno's Leiche hervorgetragen und begleitete Godehards Ueberreste durch die verschiedenen Kirchen der Stadt, am folgenden Tage, dem Sonnabend, zur Kirche des Apostels Andreas und dann zum Dome. Wie allgemein, wie groß der Schmerz und die Klagen waren, vermag keine Feder zu beschreiben, und dennoch mischte sich Freude und Hoffnung in die Betrübniß, weil, wenn auch auf Erden ein treuer Hirte verloren, dennoch im Himmel ein großer Fürbitter gewonnen war. Am folgenden Sonntage waren Mönche und Nonnen aus verschiedenen Klöstern Sachsens zusammengeströmt; der Mindensche Bischof las die Messe, und setzte dann Godehards Leiche mitten auf dem Chore, und Bruno's Leiche vor dem westlichen Eingange des Domes bei.

Godehards Entfagung und strenge Enthaltfamkeit mußten neben seinem frommen Lebenswandel im Geiste jenes Zeitalters bald darauf leiten, einen Heiligen in ihm zu erkennen. Schon im neunzigsten Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1128, als Berthold, welcher, fromm und gelehrt, fromme Geistliche um sich versammelte, auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim saß, beklagte man, daß Godehard nicht die gebührenden kirchlichen Ehren erwiesen würden. Berthold selbst war diesem seinem Vorgänger besonders zugethan. In seiner Jugend unter den Altersgenossen im Waffenspiele sich ühend, hatte er in der Stadt (suburbio) Hildesheim seinen Gegner wider seinen Willen mit der Lanze durchbohrt und zur Erde gestreckt. Halb todt wurde der Verwundete nach Hause gebracht. Berthold, in großer Angst und besorgt, daß man ihm als Todtschläger die heiligen Weihen versagen werde, nahm seine Zuflucht zu Godehard und verharrte die ganze Nacht an dessen Grabe im Gebete. Endlich begab er sich erschöpft zur Ruhe. Hier erschien ihm Godehard, den er nie gesehen hatte, und befahl ihm, eine Messe feiern und das Officium „Fürchte nicht, Zacharias, dein Gebet ist erhört“ singen zu lassen. Erwacht, beschloß

Berthold, sein Flehen fortzusetzen, vernahm aber schon auf dem Wege, daß der Verwundete gerettet sei.

Nachdem dieses Ereigniß durch die Erzählung des Bischofs bekannt geworden war, kamen Bestätigungen der Godehard verliehenen hilfreichen Einwirkung von mehreren Seiten. Der Domherr Adelbert, welcher als Mönch in der Celle des h. Bartholomäus im Osten der Stadt lebte, Reinard, ein Geistlicher im Moriscapitel, hoch in Jahren, bezeugten die von Godehard gewährte Hülfe durch eigene und fremde Erfahrung, und Alle ermunterten den Bischof, die Heiligsprechung zu erwirken. Mit Gebet sollte das Unternehmen begonnen werden. Alle Geistlichen vereinigten sich nach der Frühmette am Grabe Godehards, warfen sich zur Erde, und sangen den Psalm: Du hast, o Herr, deine Erde gesegnet. In allen Klöstern des Hildesheimischen Sprengels wurden Gebete und Almosenvertheilungen angeordnet. Da starb Bischof Berthold. 1) Sein Tod schien das fromme Werk aufzuhalten; doch bald wählten Geistlichkeit und Volk den Domprobst Bernhard zu seinem Nachfolger, und die Heiligsprechung wurde wiederum betrieben. 2) Ein großes Hinderniß war die Entfernung des Papstes und die Schwierigkeit der Reise zu ihm. Unerwarteter Weise wurde dieses Hinderniß beseitigt. Der Papst kam im Frühjahr 1131 nach Lüttich; dorthin begab sich auch der König Lothar und, in dessen Begleitung, Bischof Bernhard und die Ersten unserer Kirche. Letzterer brachte den Antrag vor und ließ das Leben Godehards verlesen. Der Papst verschob die Entscheidung auf die allgemeine Kirchenversammlung, welche nach Rheims ausgeschrieben war. Bernhard kehrte erfreuet nach Hildesheim zurück, unternahm jedoch, von Allen angegangen, in Begleitung des hoch in Ansehen stehenden Erzbischofs von Magdeburg, Norbert, auch die Reise nach Rheims. Der Papst trug Bernhards Anliegen in der Versammlung vor; der Bischof von Tarragona setzte die Erfordernisse der Heiligsprechung auseinander; unsere Kirche, sagte er, müsse die Angaben über Godehards Thaten durch Zeugen und durch Eid beweisen. Hier legte sich der Papst in's Mittel und verkündete, daß schon zu Lüttich die Ersten unseres Landes die Wahrheit jener Angaben bezeugt hätten, und nun ertheilten Alle ihre Genehmigung zu Godehards Erhebung. Es wurde „Herr Gott, dich loben wir“ gesungen. Die Ver-

1) Necrol. mon. s. Godeh. II. Id. Mart. Ob. Bertoldus ep. Hild. decimus nonus. hic cepit promovere canonisationem s. Godehardi. sed morte praeoccupatus non profecit.

2) Vergl. weiter unten die Lebensbeschreibung des Bischofs Bernhard.

sammlung trennte sich, und Bernhard kehrte mit einem päpstlichen, an die Geistlichkeit und das Volk der Hildesheimischen Kirche gerichteten, unter'm 29. October ausgefertigten Erlasse zurück, worin Innocenz II. die Verehrung Godehards unter den Heiligen und die Einsetzung eines Festes zu dessen Ehren vorschrieb. 1) Weil der Winter schon sehr nahe war, verschob man die feierliche Erhebung des Leichnams auf den 4. Mai des Jahres 1132. 2) Eine unzählbare Menschenmenge strömte zusammen. Nun war man besorgt, der Leichnam möchte überhaupt nicht gefunden oder es möchten keine Spuren der Heiligkeit bemerkt werden. Man beschloß also, die Menge bei der Handlung nicht zuzulassen, und die Erhebung schon vor der Frühmette vorzunehmen. Um die Mitte der Nacht begab sich der Bischof mit den Mönchen und Regularen in die Gruft des Domes und befahl, den Sarkophag zu öffnen. So schwierig man dieses Geschäft geglaubt hatte, so leicht wurde es; der Sarg öffnete sich sofort. Ein göttlicher und unbekannter Duft verbreitete sich. Keiner wollte den heiligen Leib berühren; endlich nahm ihn der Domprobst Berthold auf und trug ihn in die Sacristei. Dann wurde er in feierlichem Zuge zu den Kirchen der Stadt und auch auf den Moritzberg gebracht, später aber wurden die Reliquien auf dem hohen Chore der Domkirche beigesetzt. 3)

Die Verehrung Godehards scheint sich weiter und schneller verbreitet zu haben, als die Bernwards. Die Gebeine Godehards, soweit sie Hildesheim verblieben, wurden in einen eichenen, mit vergoldeten Silberplatten belegten Sarg, welcher an der Epistelseite des Altars im Dome aufgestellt ist, wohl schon von dem Bischofe Bernhard, niedergelegt. 4) Godehards Fest wurde noch im Jahre 1766 erhöht (a duplici maiori ad duplicem secundae classis sine octava) und auf den fünften Sonntag nach Ostern verlegt. 5)

1) Mansi conc. XXI. 463.

2) Additt. ad Lamb. ap. Pistor. 254. Leibn. I. 440, 764. II. 1100. III. 686. Act. SS. 4. Vergl. Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 73. 1842. S. 14. Auch das Urkloster der Benedictiner, Monte Cassino, verzeichnete diesen Tag in seinen Todtenbüchern. Muratori rer. Ital. SS. VII. 936.

3) Chron. mont. ser. ap. Mader. III. 12, 258. A. MCXXXII. corpus s. Godehardi III. N. Maii (var. I. IV. N. M.) levatur anno a depositione ipsius XCVI. Chron. Pegav. ap. Mencken III. 133. A. d. MCXXXII. S. Godehardus ab anno dormitionis suae centesimo primo ipsius anni die ultimo IV. Non. Maii in Hildinsheim terra elevatur, cuius signorum admirabili magnitudine omnis Germania illustrata laetatur. Die Verse an seinem Sarge Hannov. gel. Anz. 1754. S. 646.

4) Kraß II. 132.

5) Kraß III. 139.

Bischof Bernhard errichtete ihm zu Hildesheim ein wohl ausgestattetes Benedictinerkloster, zu dessen schöner Kirche Bernhard am 16. Junius 1133 den Grundstein legte, und welche Bischof Adelog vollendete. — Im Dome zu Hildesheim wurde ihm über dem neuen Paradiese eine Capelle geweiht und mit zwei Vicarien besetzt, doch schon im vorigen Jahrhundert entweiht! Der Erzbischof Adelbert I. von Mainz baute schon wenige Jahre nach der Canonisation (1135 bis 1136) die Godehardscapelle an den Dom zu Mainz, ein sehr wichtiges Bauwerk. 1) Schon im Jahre 1135 wallfahrtete der ferne Herzog Boleslaus III. von Polen zu Godehards Grabe. 2) Schon im Jahre 1151 wird einer Godehardscapelle bei'm Moritzstifte als bestehend gedacht. Hildesheim setzte Godehard in sein erstes Siegel. 3) — Gotha erwählte ihn zum Patron. Ueberhaupt ist es auffallend, wie schnell und wie weit sich die Verehrung Godehards in Thüringen ausbreitete. Am 3. Julius des Jahres 1133 erhielt Frederuna, eine edle Frau aus Thüringen und verwandt mit dem Bischöfe Bernhard, von diesem Einiges von den Gebeinen und der Asche Godehards und legte diese Reliquien in der auf ihrem Eigenthume erbaueten Kirche zu Jchtershausen nieder am 9. Julius. In demselben Jahre schenkte Bischof Bernhard dergleichen dem Canonicus am Dome Bruning, dieser seiner Mutter der Gräfin Helmburg, diese dem Peterskloster in Erfurt, dieses im Jahre 1185 einen Theil nach Jchtershausen. Ferner hatte Bischof Bernhard zum Zeichen seiner Verehrung und Unterwürfigkeit als Suffragan dem oben genannten Erzbischofe von Mainz, Adelbert, Reliquien geschenkt. Dieser gab sie dem Hospitale des Klosters des h. Augustin zu Erfurt, und von dort gelangte im Jahre 1186 ein Theil gleichfalls nach Jchtershausen. Dasselbe geschah mit Reliquien, welche der Hildesheimische Cämmerer Bruning im Jahre 1144 dem Peterskloster zu Erfurt geschenkt hatte. Im Jahre 1173 ging der Canonicus und nachherige Probst zu Jchtershausen mit den Nonnen daselbst über Reliquien Godehards einen Tausch ein und bemerkte zugleich, daß ein eigener Schrein zu deren Aufbewahrung bestimmt sei. Derselbe eifrige Verehrer Godehards erwarb im Jahre 1174 von dem Kloster (Schul-) Pforte einen Theil einer Rippe Godehards und im

1) Wetter, Gesch. und Besch. d. Domes zu Mainz. 1835.

2) Annal. Saxo zu dem Jahre 1135.

3) Kraß, Taf. I. Bis nach der Annahme der Reformation blieb der Heilige mit namentlicher Bezeichnung in dem kleineren Siegel der Stadt.

Jahre 1178 und 1186 einen Theil der Gebeine und der Stola von dem Kloster Stötterlingenburg im Halberstädtischen, welches dieselben von dem Bischöfe Bernhard und dem Domprobste Otto in den Jahren 1132 und 1172 erworben haben wollte. Andere Stückchen waren nach Königslutter gekommen. Dieses Kloster schenkte sie dem Kloster Neuwerk bei Goslar, und dieses, welches von Jetershausen aus mit Nonnen besetzt wurde, gab im Jahre 1187 einen Theil diesem seinem Mutterkloster. 1) Im Jahre 1179 bestätigte Markgraf Otto von Brandenburg der Brandenburgischen Kirche die unserem Bischöfe geweihte Kirche zu Parduin. 2) Die dortigen Canonici wurden später nach Brandenburg versetzt, 3) wo wiederum Godehard mit der h. Amalberga Patron der Hauptkirche war. 4) Zu Altaich reichte man allen zu Godehards Geschlechte Gehörigen ein Mahl. 5) Godehard ist Patron der Cathedral-Kirche zu Eichstädt. In Neustift bei Freisingen weihte ihm der Geschichtschreiber Otto von Freisingen eine Capelle, wie ihm in Südbaiern, Oesterreich und Ungarn mehre Capellen und Kirchen gewidmet wurden, in Berlin eine Kirche, in Merseburg eine Capelle, in Genua Kirche und Bruderschaft. — Hat der St. Gotthard von unserem Godehard den Namen? — Ein Hildesheimischer Bürger, Theodorich mit Namen, stiftete eine Godehardibruderschaft, worin er Menschen beiderlei Geschlechts aufnahm, und welche am Godehardstage reichliche Almosen austheilte. 6) Der Erzbischof Heinrich von Cöln (1225 bis 1237) erbat sich auf seinem Durchzuge durch Hildesheim Reliquien vom h. Godehard und legte dieselben in einer in Schwaben auf Godehards Namen gegründeten Kirche nieder. 7) Friedrich I., Erzbischof von Cöln, brachte Reliquien unseres Heiligen nach dem Dorfe Borst, weshalb die bis dahin dem h. Bartholomäus geweihte Kirche nach dem h. Godehard genannt wurde. 8) Der fünfte Abt zu Rastatt, ein Mönch aus dem Kloster St. Godehardi, brachte Reliquien dieses Heiligen nach seinem neuen Wohnsitze, und erbaute für sie eine Capelle. 9)

1) Alle diese Nachrichten finden sich aus einem gleichzeitigen Documente abgedruckt bei Hesse, Beitr. zur Deutsch. Gesch. I. Abth. 2. Anh. 43.

2) Gercken, fragm. March. II. 10.

3) Gercken, a. a. O. IV. 2.

4) v. Ledebur, Arch. XVII. 297.

5) Acta SS. I. 505.

6) Leibn. I. 515.

7) Leibn. I. c.

8) Gelen. de magn. Colon. 687.

9) Meibom II. 97.

Ein Zahn Godehards findet sich zu Cöln; 1) sein Kopf (?) eben daselbst bei den Franciscanern 2) u. s. w.

In Mecklenburg, in dem Bisthume Schwerin, gelangte Godehard wegen der Aehnlichkeit seines Namens mit einem Wendischen Gözen zu besonderer Verehrung. Die Heidenbekehrer suchten der neuen Religion dadurch einen leichteren Eingang zu verschaffen, daß sie die Christlichen Capellen und Kirchen da errichteten, wo die heidnischen Heiligtümer gestanden, die Christlichen Feste auf die Tage verlegten, an welchen die Heiden ihre Feste gefeiert hatten; ja selbst dem Namen des früheren Gegenstandes der Verehrung suchte man einen möglichst ähnlich lautenden eines Heiligen der neuen Religion unterzuschieben, damit selbst die Zunge vor ungewohntem Laute nicht zurückschrecke. So trat auf Rügen an die Stelle Swantewits Sanct Vit, und so unser Godehard für Gudrac ein, welcher bei Rostock verehrt wurde. Schon der im Jahre 1195 verstorbene Bischof Berno von Schwerin schob den Heiligen für den Gözen ein, und namentlich das nach diesem benannte Dorf Godehardsdorf (villa s. Godehardi), jetzt Goorstorf, wie hier anstatt St. Godehards (Kloster) gesprochen wird Sünthe Goors. 3)

In Merseburg gab es eine Gotthardsgasse. 4) In dem Kloster Möllenbeck feierte man am 23. November adventus reliquiarum s. Godehardi episcopi. 5)

So ist der würdige Oberhirt weithin würdig geehrt, und hat vor Bernward, welchem in Rücksicht auf menschliches Wirken, auf großartige Ansichten und kräftiges Handeln eine höhere Stelle gebührt, 6) den Vorrang gewonnen. Beide sind Schutzherren der Hildesheimischen Kirche, aber nur in zweiter Ordnung (minus principales). Godehard wird in dreifacher Weise abgebildet, einfach als Bischof mit Buch und Stab, sodann mit dem Stabe in der Rechten und auf der linken eine dreithürmige Kirche. Man sagt, dieses solle die ihm geweihte Kirche sein; oder, die Kirche bedeute, daß Godehard viele Kirchen geweiht habe. Beides ist ohne Zweifel ganz gegen den Gebrauch, wonach nur das Bild desjenigen eine Kirche tragen, darbringen kann,

1) Gelen. l. c. 371.

2) Gelen. l. c. 687.

3) Jahrb. des Vereins für Mecklenb. Gesch. u. Alterthumsk. zu Schwerin.

4) Neue Mittheil. VI. 4. S. 184.

5) Wigand, Arch. V. 380.

6) Eine Gegeneinanderstellung beider Bischöfe habe ich versucht in den Beitr. z. Hildesh. Gesch. Bd. I. S. 32 ff.

welcher eine bestimmte kirchliche Stiftung gegründet hat. — Die dritte Art der Darstellung verdankt frommer Täuschung und Willkür ihren Ursprung. Der Klosterverbesserer Johann Busch ließ im Jahre 1439 auf der Säule das Grabmal des Bischofs Bruning wegräumen, und stellte das Bildniß dieses Bischofs, welches sich auf dem Grabmale befunden hatte, bei dem Altare der Bekenner als Bildniß Godehards auf, weil wohl dieser, nicht aber Bruning, heilig gesprochen worden. Zugleich verwandelte er den zu Brunings Füßen ruhenden Hund in eine teuflische Gestalt, weil Godehard den bösen Geist der Säule gebannt hatte, 1) und ließ den Bruning-Godehard mit dem Hirtenstabe in den Rachen des Drachen stoßen.

#### Die Vitae Godehardi.

Wir besitzen zwei Lebensbeschreibungen dieses Bischofs. Sie sind von sehr verschiedenem Werthe. Die eine, ältere, ist erst von Perg in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien entdeckt — Arch. d. Ges. f. ä. D. G. IV. I. S. 212 — sie wird die Monumenta schmücken. Die zweite, jüngere, ist in den Act. SS. Maii I. 501. Leibn. scr. r. Br. I. 483, jedoch nicht vollständig, — Archiv IV. 1. S. 224 — abgedruckt.

Der Verfasser der älteren und bei Weitem vorzüglicheren Biographie 2) hat sich nur als W. levita bezeichnet. Er lebte zu Hildesheim und hat sein Werk seinem Lehrer A. gewidmet, der ihn, wie er sagt, von Jugend auf unterrichtet, und nach dem Fassungsvermögen seines kindlichen Alters in die Grammatik eingeweiht hatte. Er bittet seinen Lehrer dringend, sein Werk zu prüfen, und vor der Bekanntmachung zu verbessern. Die in der Original-Handschrift vorkommenden Aenderungen scheinen die Erfüllung dieses Wunsches zu enthalten. Der Verfasser übernahm die Arbeit auf den Wunsch oder vielmehr den Befehl des Abtes Raimund von Altaich, wo er sich damals, in seinen jüngeren Jahren nämlich, aufhielt, und zu einer Zeit, als manche Handlungen Godehards bereits erzählt wurden, andere aus seinen späteren Jahren noch unbekannt waren. Er behauptet, daß er nichts aus Gunst oder, um zu schmeicheln, erdichtet, sondern nur das mitgetheilt habe, was er von glaubhaften Leuten, besonders von einem Priester,

1) Leibn. II. 491, 809. Borr. 42.

2) Sie war Hanfsz bekannt; er hat Germ. sacr. I. 228 und II. 158, 162 Stellen daraus mitgetheilt.

welcher mit Godehard von Kindheit an verbunden gewesen sei, in Erfahrung gebracht oder, in Beziehung auf die spätere Zeit, selbst gesehen habe. In einer Zuschrift an den Lehrer in gebundener Rede wird gesagt, daß man keine Erzählung von dieser oder jener mythologischen Person, sondern von einem vortrefflichen Bischöfe zu erwarten habe. Das Werk ist nicht vollendet, übrigens zu einer Zeit geschrieben, als Godehard noch lebte, wenigstens wird er nicht als todt bezeichnet, obgleich die Ausdrücke gegen das Ende eher darauf, daß er schon aufgehört hatte zu leben, als auf das Gegentheil deuten. Für die erstere Annahme scheint cap. XXXIV. zu sprechen: *Et episcopatus sui potestatem ex tunc et modo firmiter obtinuit.* Die Zueignung ist in einem sehr geschrobenen Style abgefaßt, die Lebensbeschreibung selbst einfach und klar geschrieben. Ihr Inhalt läßt nicht bezweifeln, daß, wie ihr Verfasser Wahrheit geben konnte, er auch nur solche geben wollte.

Der Verfasser der zweiten, jüngeren Lebensbeschreibung nennt sich Wolfher, hat sich in seiner Jugend in Hersfeld und Niederaltaich aufgehalten, und in diesem Kloster von Godehards Lehrer, einem alten Priester, Rumold, viele Erkundigungen eingezogen. Später lebte er zu Hildesheim als Chorherr, und unternahm sein Werk auf Geheiß des Abtes im Michaeliskloster, Adalbert, (1033—1044). Er widmet die Lebensbeschreibung dem Magister Albinus, welcher Godehards Vertrauen in hohem Grade genossen habe. Er bittet, daß Albin die Biographie prüfen und verbessern möge. Dieselbe beschränkt sich nicht auf Godehard, sondern führt die Geschichte bis auf Bischof Sezilo (1054—1079) fort. Sie ist von der Einfachheit der ersten Vita weit entfernt: man sieht deutlich, es soll gepriesen und geprunkt werden. Auch fehlt es hier nicht an Wundern. Vollständige und bis auf einzelne Wörter übereinstimmende Handschriften dieser Vita finden sich zu Wien und in der Cisterzienser Abtei Heiligenkreuz. Arch. IV. 1. S. 224. Eine Abschrift der letzteren Handschrift, welche einen Theil der fünf Folio-Bände starken Vitae sanctorum, (wohl im dreizehnten Jahrhundert zusammengetragen,) bildet, ist von mir benutzt worden.

Diese Lebensbeschreibung steht in einem gewissen Verhältnisse zu vier anderen geschichtlichen Werken. Sie ist von dem Sächsischen Annalisten stark benutzt, wie Stenzel in der Gesch. Deutschl. unter den Fränk. Kaisern II. 50 näher nachgewiesen hat. Dasselbe, jedoch in geringerem Grade, ist von den Hildesheimischen Annalen zu den Jahren 1027 und 1030 gesehen. Auch Meinwerks Leben enthält gleich-

lautende Stellen c. 75, 95, 97. Daß alle diese Werke mittelbar oder unmittelbar aus Godehards Leben geschöpft haben, daran zu zweifeln, ist kein Grund vorhanden. Auffallender ist, daß die Vita s. Guntheri bei Canisius, antiq. lect. II. 566. 3. 4 bis 568. 3. 22, ferner 568. 3. 1 v. u. bis 569. 3. 7 und 570. 3. 12 v. u. bis 571. 3. 23 wörtlich das enthält, was in Wolfher S. 487. 3. 3 bis 488. 3. 15 vorkommt. Mabillon glaubt, <sup>1)</sup> daß Wolfher Verfasser beider Lebensbeschreibungen sei, was allerdings nach dem, was S. 571 bei Canisius und ebenso bei Wolfher steht, — der Verfasser bemerkt von sich, er habe Gunther genau gekannt, u. s. w. — vielen Anschein für sich hat. Dobner (zu Hagel. V. 283) meint, die Vita Guntheri habe aus Wolfher geschöpft, und auch Stenzel hält jene für jünger als das Werk des Letzteren. <sup>2)</sup>

Nachdem das Leben Godehards, dessen zuerst gedacht worden, entdeckt ist, wird sich das Verhältniß des zweiten Werkes klarer darstellen. Es scheint mir nichts Originales zu sein, vielmehr nur eine Umarbeitung der älteren Vita. Ich will nur auf die Einleitung hinweisen. Ein Geistlicher W. schreibt beide Leben; beide werden einem A. gewidmet und zu dessen Prüfung und Besserung verstellt. Ein Abt — freilich nicht derselbe — gibt beiden Verfassern die Veranlassung, das Werk zu schreiben, und beide erhalten von einem alten Priester zu Niederaltaich viele Nachrichten. Man muß es wenigstens höchst unwahrscheinlich nennen, daß dieses Alles sich zweimal auf gleiche Weise zugetragen haben sollte. Eben so unwahrscheinlich ist, daß die übrige große Ähnlichkeit des Inhalts und des Styls der beiden Zueignungen zufällig sein sollte. Ich mache nur auf den Schluß der älteren Zueignung aufmerksam, welcher sich fast wörtlich in der zweiten wieder findet. Dieselbe Bemerkung drängt sich bei Vergleichung der beiden Biographien selbst auf. Man lese die Aufnahme Godehards bei dem Bischofe von Salzburg, filius eius heinricus, quem postea Imperatorem vidimus, die Beziehung auf die Chroniken. Es kommen noch viele wörtlich übereinstimmende Stellen vor, doch, da sie aus der Bibel genommen sind, kann man diese Uebereinstimmung nicht so hoch anschlagen, als jene. Die Darstellung der Thätigkeit Godehards bei Errichtung von Klöstern und Kirchen hat so viel Ähnlichkeit, daß der

<sup>1)</sup> Annal. Bened. IV. 470.

<sup>2)</sup> Eine Zusammenstellung der Nachrichten über Gunther s. N. Mittheil. des Thüring. Sächsl. Ver. V. 1. S. 59. 3. S. 93.

Grund auch hier nicht wohl in einem Zufalle gefunden werden kann. Ueberhaupt darf man sagen: Durch hinzugefügten Wortschwall ist die ältere Vita aus dem Individuellen und scharf Bestimmten in das Allgemeinere und weniger Ausgeprägte hinüber geführt und verwässert. Das Zusammengetragene zeigt sich auch in dem, aus Jahressbüchern über Todesfälle u. s. w. Herübergeholt, während sich die ältere Vita nur mit ihrem Gegenstande beschäftigt. Jene Benützung der Annalen führte allerdings zur Verbesserung chronologischer Fehler. Ich vermüthe, daß die Umarbeitung zu jener Zeit vorgenommen sei, wo man bereits darauf dachte, Godehard heilig sprechen zu lassen, und zwar zu dem Zwecke, um für jene Absicht benützt zu werden, was dann wahrscheinlich auch geschehen ist. Ein solches Verfahren war nicht ungewöhnlich. Es wurde in Beziehung auf Bischof Bernhard, welcher die Heiligsprechung Godehards bewirkte, eingeschlagen. Die geschichtlich beglaubigten Nachrichten über dessen Leben sind zusammengestellt und mit vielen Lobsprüchen und Wundergeschichten geschmückt. So hat man hier die ältere Vita verarbeitet und dabei die Vita Guntheri benützt. Die Thaten beruhen ohne Zweifel auf gesammelten Erinnerungen an Godehard und können nicht verworfen werden. Die Grundlage meiner Erzählung mußte die ältere, einfach wahre, über die Umarbeitung fast vergessene, Vita bis dahin sein, wo sie uns verläßt. Für Godehards letzte Jahre und Tod muß man sich an Wolfher halten.

#### XV. Dithmar (Diotmar).

(1038—1044.)

Ein königlicher Capellan, Thietmar oder Dithmar mit Namen, wurde zu Godehards Nachfolger erwählt.<sup>1)</sup> Er war von Geburt ein Däne und geleitete die Tochter Canuts des Großen, Gunihild, nach ihrer Krönung Kunigunde genannt, zu ihrer Vermählung mit dem Deutschen Könige Heinrich III. im Jahre 1036 nach Deutschland,<sup>2)</sup> weshalb es denn auch richtig sein mag, was eine neuere Chronik sagt,

<sup>1)</sup> Chron. Hild. ap. Leibn. I. 744. Lambert. Schafnab. ap. Pistor. 159. Monum. SS. III. 101. Ann. Saxo ap. Ecc. I. 469 aus dem Chron. Chronogr. Saxo ap. Leibn. access. 247. Anfangs soll der Fuldaische Abt Sighart berufen, aber nicht zugelassen sein. Paullini synt. XII. 431. Bruschius, Crang u. Wenfer machen Dithmar zum kaiserlichen Kanzler, was bei seiner geringen Bildung wenig wahrscheinlich ist. Wenfer Collecta 312 verwechselt ihn überdem mit Godehard.

<sup>2)</sup> Iste Thiadmarus a Dania oriundus cum regina Gunhild advenit, cuius patrocínio ille meruit Hildinensem episcopatum. Nam barbarice Tymme vocabatur. Adam. Brem. in Monum. VII. 333.

er sei durch Empfehlung dieser Königin 1) und, muß man hinzufügen, durch das Geheiß des Kaisers Conrads II. auf den bischöflichen Stuhl gelangt. 2) Am 20. August (XIII. Kal. Sept.) 1038 wurde Dithmar vom Erzbischofe Bardo von Mainz zu Lorsch (Loresheim) geweiht. 3) Er hatte die Absicht, das Vermögen der Domgeistlichkeit zu vermehren, kam damit aber nicht zu Stande. Nur das für den täglichen Unterhalt ausgesetzte Einkommen vergrößerte er und schenkte den Brüdern ein Landgut in Wengarde (Wennerde, untergegangen bei Sarstedt), welches der Presbyter Walbert erworben hatte. Entscheidender war ein anderes Ereigniß. Das Dommünster und ein Theil der Stadt brannte, wie wenigstens neuere Chroniken erzählen, 4) ab; die Domherren mußten ein anderes Unterkommen suchen, und dieses Ereigniß wurde die Veranlassung zur Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens, zumal Dithmars Nachfolger dessen Wiederherstellung nicht mit Nachdruck betrieb. Wie nachtheilig diese Veränderung auf die geistliche Zucht einwirken mußte, ergibt sich von selbst. Bisher hatten die Domgeistlichen unter mönchischer Strenge gelebt. Auf dem Chore, bei der Tafel, im Schlafhause zu fehlen, wurde streng bestraft, und selbst das verspätete Erscheinen. Aus der Schule entlassen, traten die Geistlichen unter eine noch strengere Zucht. Täglich mußten sie dem Dechanten, was sie geschrieben, vorzeigen, das Evangelium lesen, Psalme singen. Um köstliche Kleidung kümmerten sie sich nicht, 5) bäuerliche Einfalt zogen sie höflichem Wize vor, und waren, obgleich sie der Welt nicht entsagt hatten, mit weltlichem Treiben unbekannt, 6) so daß Kaiser Heinrich für die von ihm zu Bamberg gegründete Cathedrale die Strenge des Hildesheimischen Klosters eingeführt wissen wollte. Wie wenig war eine solche Zucht und Strenge ausführbar, nachdem die Domgeistlichen getrennte Wohnungen, Klosterhöfe (*curiae claustrales*) bezogen hatten. 7) Wenn auch lange noch Theile des gemeinschaftlichen

1) Wobei freilich zu bemerken, daß Gunihild schon am 18. Julius 1038 starb.

2) Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 789. Es ist wohl Kunigunde gemeint.

3) Annal. Hild. ap. Leibn. I. 729. Monum. III. 102. Annal. Saxo ap. Eccard. corp. hist. I. 469.

4) Reutellii chron. ap. Paullini 83. Leibn. II. 789.

5) *Delicioris autem vestitus tam nulla illis erat cura, ita etiam gulae, cuius ardore nunc clerus ardet, nescirent lingulas pelliciales, ac manicas non pallio, sed nigrato panno ornarent; nigrabant linguas autem claustralium superpelliceorum non minus quam tunicas fibulabant.*

6) Leibn. II. 787. Annal. Saxo ad ann. 1044 aus der fundatio eccl. Hildesh.

7) Leibn. II. 788, 789. Meibom II. 518.

Lebens sich erhielten, so wurden doch durch jene Veränderung die demüthigen geistlichen Brüder in Domherren umgewandelt.

Großer Ungerechtigkeit machte Dithmar sich gegen das Michaeliskloster schuldig, durch dessen Reichthum gereizt, durch Godehards Beispiel verleitet, durch seine Umgebung, welche mit der Schlaueit des Fuchses verfuhr, angetrieben. Er entzog dem Kloster die Zehnten zu Lafferde, Eggenfen (Egenstedt?), Nettlingen, Sauringen und Beddingen, auch die Güter zu Wendhausen, welche Bernward mit dem Schaze des Kaisers Otto's III. angekauft und dem Kloster geschenkt hatte. Durch den traurigen Untergang einiger jener Reider erschüttert, gab Dithmar das Entzogene zurück. Dennoch ist es mit noch Mehrem, wie dem Zehnten zu Bierbergen (Berberch), später anderen Kirchen übertragen. <sup>1)</sup> Zwar berichtet nur eine neuere Chronik diese Umstände, doch haben wir auch ein gleichzeitiges Zeugniß für deren Wahrheit. Bernward hatte dem Kloster allerdings Zehnten zu Lafferde, Egenstedt, Nettlingen und Sauringen übertragen, wie auch Güter zu Wendhausen, so daß nur die Zehnten zu Beddingen und Berberch, wofür vielleicht Berlon, Berel, zu lesen ist, anscheinend irrig aufgeführt sind. Jenes Zeugniß ist eine demüthige klagende Zuschrift des zweiten Abtes zu St. Michaelis Adelbert an unseren Bischof. <sup>2)</sup> Die Bittschrift ist von ziemlicher Länge und nach damaligem Geschmacke in Reimen abgefaßt. Der Abt erinnert den Bischof, daß, als dieser den bischöflichen Stuhl bestiegen und in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen sei, er gelobt habe, dem Kloster ein treuer Beschützer zu sein. Jetzt müsse er, der Abt, durch das Gerücht vernehmen, daß der Bischof dem Kloster mehr entziehen wolle, als dessen Armuth entbehren könne. Es müsse die Burschen (parvulos) ernähren, welche täglich in den Gebäuden des Klosters arbeiten, und woher dann des Bischofs, ja Christi Arme die Nahrung nehmen sollen? Bernward habe die Güter erworben und dem Kloster übertragen, jede Veraubung mit dem Fluche belegt, die Genehmigung des Papstes und des Kaisers erwirkt. Bernwards Nachfolger, Godehard, habe, durch einige Bösewichter verleitet, dem Kloster freilich Alles genommen und für sich benützt, doch, sobald er die Ungerechtigkeit seiner Handlung eingesehen, zurückgegeben, zu der Zeit, als er den Chor (Oratorium) des Klosters geweiht. Wenn der

<sup>1)</sup> Leibn. II. 788, 789. Meibom II. 518.

<sup>2)</sup> Arenga (Harangue) Adelberti 2di abbatis huius cenobii ad thetmarum episcopum Hild. in ordine XV. abstrahentem aliqua bona a monasterio per inductionem quorundam perversorum.

Bischof der Mönche religiöses Leben zerstören wolle, wie er dann hoffen könne, zu der Gemeinschaft mit den Heiligen zu gelangen? Das dringendste Flehen, das Kloster in seinem Bestande zu lassen, schließt die Klagen und Vorwürfe, welche nach dem Berichte der Chronik Erfolg gehabt haben müssen.

Eine ähnliche Habgier legte Dithmar gegen das Stift Gandersheim an den Tag. Ich habe erzählt, daß die Aebtissin Sophia am 30. Januar 1039 verstorben sei. Ihr folgte ihre Schwester Adelheid. Dithmar hielt die Zeit vor deren Einführung für günstig, die von seinen Vorgängern der Gandersheimischen Kirche verliehenen Zehnten und die umliegenden kleinen Dörfer zurückzufordern. Die Pröbstin Bezoca widerstand indeß mit ihren Gönnern, wie die Annalen meinen, durch frevelhafte Umtriebe, 1) welches indeß den Bischof von ferneren Versuchen nicht abschreckte. Als Dithmar Adelheid auf königlichen Befehl in die abtheiliche Würde einsetzte und sie ihm vor dem Altare Gehorsam und Unterwürfigkeit gelobte, verlangte er die Zehnten, welche seine Vorgänger dem Stifte verliehen hatten, bei Vermeidung seines Bannes, zurück. Der Gandersheimische Kirchenvogt Graf Christian übergab dem Bischöfe die Zehnten (27. September), und dieser bestätigte sie sich vermöge seines Bannes. Der Erzbischof von Cöln, Hermann, mit vier Geistlichen, der Hildesheimische Dechant Bodo, die Grafen Dithmar, Udo, Dietrich und eine unzählige Menge Geistlicher und Volkes waren hierbei zugegen. Die Bitten des Erzbischofs, der Rath seiner Geistlichen und Laien bewogen den Bischof, die Zehnten gegen diejenigen Dienste und Zinsen, welche sich Bischof Bernward ausbedungen hatte, der Kirche und dem Stifte für seine Lebenszeit zurückzugeben. Jener Versuch, die Gandersheimischen Zehnten sich anzueignen, soll einen solchen Unwillen erregt haben, daß man die bald darauf erfolgende Einäscherung von Hildesheim als die Strafe dafür ansah. 2) Uebrigens möchte man, da die Bestrebungen Dithmars vorzüglich auf Zehnten gerichtet sind, vermuthen, er sei von dem Grundsätze, dieselben müssen in der Hand des Bischofs stehen, ausgegangen und geleitet worden.

Wie diesem Allen nach eine Chronik 3) sagen kann, was Dithmar an wissenschaftlicher Bildung gefehlt, habe er durch Güte und Milde

1) Leibn. I. 730. Daraus und aus dem Chron. Ann. Saxo 470.

2) Pagenburt. chron. s. h. episc. — v. Meiern, Fortges. Beitr. 40.

3) Die ungedruckte Forts. des Lebens Gedehard's.

gegen Geistlichkeit und Volk ersetzt, ist nicht wohl zu begreifen. Nur für die Domgeistlichkeit sorgte er allerdings, und, so viel er vermochte, auch für die Ausschmückung der Cathedrale. So soll er namentlich eine, vor dem Hochaltare hängende, von Gold und Silber strahlende Krone geschenkt haben, 1) wovon indeß Harenberg glaubt, daß sie nach Sandersheim geschenkt sei, 2) was jedoch nicht richtig erscheint, da die kleine Krone auf dem Chore noch jetzt die Inschrift trägt, welche den funfzehnten Bischof, den Oberhirten Dithmar, als Schenker preiset. 3)

Nach Außen war Dithmar mehrfach thätig und scheint eines gewissen Ansehens genossen zu haben. Nach einer alten Notiz weihte er im Jahre 1041 einen Altar im Kloster Ueberwasser zu Münster. 4) Im Jahre 1042 oder 1043 begleitete er den Erzbischof von Bremen, Bezalin, zu einer Zusammenkunft mit dem Dänischen Könige Magnus 5) nach Schleswig. In demselben Jahre wurde er in die Brüderschaft zu Corvei aufgenommen. 6)

Gewiß unbetrüert, wurde Dithmar am 14. November 1044 durch einen plötzlichen Tod hingerafft, 7) und in der Gruft neben Godehard beigesetzt, vielleicht weil der übrige Theil des Domes in Trümmern lag. 8) Andere Nachrichten bezeichnen seine Grabstätte als bei der Mauer gegen die Sacristei (Sacrarium) hin. 9)

### XVI. Azelin.

(1044—1054.)

Auch Dithmars Nachfolger war königlicher Capellan und die geringe Selbständigkeit der Domcapitel, die wenige Beachtung des von

1) Leibn. I. 773. II. 153.

2) Hist. Gand. 769. Note b.

3) Die Verse sind von Harenberg in den Hannov. gel. Anz. v. Jahre 1754. G. 644, 645 mitgetheilt. — Die von Harenberg mitgetheilte, ihn als Schenker bezeichnende Inschrift ist nicht mehr vorhanden. Kraß II. 84.

4) Schaten, annal. I. 522. Niefert, Beitr. zu einem Münster. Urz. B. I. 1. S. 321. Erhard, cod. dipl. Westf. 105.

5) Wolferi chron. Brem. ap. Meibom II. 34. Alb. Stad. 229. Adam. Brem. in Monum. VII. 333. Wedekind, Noten V. 55.

6) Paullini synt. XI. 386. Die untergeschobene Urkunde vom 22. Mai 1043, Stenzel II. 216. erwähne ich hier nicht.

7) Annal. Hild. ap. Leibn. I. 730. Monum. SS. III. 104. Catal. ep. Hild. ib. 773. Chron. Stederb. ib. 852. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 789. Lambert. Schafnab. ap. Pistor. 160. Meibom I. 451. XVIII. Kal. Dec. Leibn. I. 767. Mooyer in Meyer u. Erhard, Zeitschr. II. 96 zum necrol. Mollenbecc. und im Vat. Arch. 1840. S. 108.

8) Leibn. II. 789.

9) Leibn. ib.

Heinrich II. zugesicherten Wahlrechts legt sich in diesen Ernennungen fremder, 1) mit den hiesigen Verhältnissen unbekannter, in Gewohnheiten und Gesinnungen zu ihnen nicht stimmender Geistlichen recht deutlich zu Tage. Daher eine Lebensart, eine Prachtliebe und Unternehmungen, wozu die Mittel nicht ausreichten und bei dem Mangel derselben freche Eingriffe in fremdes Eigenthum.

In welchem Zustande Azelin das Domgebäude fand, wird uns nicht erzählt. War dasselbe unter Dithmar durch Brand beschädigt, so wird dieser Bischof nichts Erhebliches für die Herstellung geleistet haben. Wäre dieses aber auch der Fall gewesen, am Palmsonntage (23. März) des Jahres 1046 wurde das ehrwürdige Münster und das von Godehard im Süden davon erbaute Stift mit seiner Kirche, fast die ganze Burg und der größte Theil der Stadt (*tota pene civitas et maxima pars villae*) eingeäschert. Das Feuer entstand im Heizgemache der Domcapitularen, 2) und verbreitete sich wahrscheinlich so weit in Folge der schlechten Bauart und namentlich der wohl noch allgemeinen Bedachung mit Stroh. Azelin machte sich, sagt die Lebensbeschreibung, wie wir fürchten, vor dem Herrn sehr schuldbar, daß er das Münster, welches — Zeuge ist die ganze Kirche — sehr leicht wieder hergestellt werden konnte, gleichsam verschmähete und von Grund aus zerstörte. Nur den hohen Chor (*Sanctuarium*) der Domkirche ließ er stehen. 3) Er begann sodann, vielleicht in Erinnerung an Italienische Basiliken, einen ungleich größeren Bau, so daß der Chor der alten Kirche westlich der neuen zu stehen kam; der Bau blieb indeß, weil die Mittel nicht ausreichten, unvollendet, wodurch das gemeinschaftliche Leben, wenn es bis unter diesem Bischofe bestand, nothwendig zerstört werden mußte, 4) da auch das Kloster, worin die Capitularen gemeinschaftlich lebten, in Asche lag. Die Sage meldet, was am Tage gebauet worden, sei die Nacht wiederum eingefallen, und auch der Sächsische Annalist schildert die erfolglosen Bemühungen Azelins auf ähnliche Weise. Jenes kostbare Unternehmen mag denn auch zu

1) Man möchte fast vermuthen, Azelin sei ein Italiener gewesen. Der Name Acelinus entspricht übrigens dem Deutschen Adalbert, Albert, Ital. Azzo, erweitert durch Actiolinus, Azzolino. So in der hist. com. Ezelini ms. der Wiener Hofbibliothek cod. 128 hist. prof. fol. 237: Actiolinus secundum Italos, secundum Germanos Ezelinus vocatus. Schloffer u. Bericht, Arch. für Gesch. u. Lit. II. 54. Note.

2) Annal. Saxo bei Eccard. corp. I. 478. Pyrale ist nach du Cange und nach Goldast, rer. Alemann. I. 226 stuba, quae igne calefit.

3) Annal. Saxo l. c.

4) Der Sächsische Annalist schreibt die Auflösung der Zucht der Zeit unter diesem Bischofe zu. Eccard. corp. I. 478.

den Beeinträchtigungen fremden Eigenthums geführt haben, welche der Chronist mit Schmerz dem Bischöfe zur Last legt. An den Klöstern wagte er, so scheint es, sich nicht zu vergreifen; dagegen nahm er den geistlichen Brüdern am Dome sehr Vieles, was seine Vorgänger oder andere Gläubige geschenkt hatten. „Er raubte“, sagt die Lebensbeschreibung, „und hinterließ den Nachkommen die Gelegenheit und das Beispiel zu rauben; 1) doch wir ersuchen ihm dafür Verzeihung vor Gott, damit auch wir einen schnelleren Erlaß unserer Vergehen erlangen mögen.“

Verdient machte sich Azelin um seine Kirche dadurch, daß er den Geistlichen Benno, welcher, aus Schwaben gebürtig, von Heinrich III. mit Besorgung der Bauten zu Goslar beauftragt war, nach Hildesheim zog und der Schule vorsezte. Zwar ist es übertrieben und unrichtig, wenn Benno's Lebensbeschreibung sagt, er habe zuerst die Hildesheimische Kirche erleuchtet, deren Geistliche bis dahin in bäuerischen Sitten 2) und fast unwissend gelebt, indeß wird jener ausgezeichnete Mann als Scholaster, dann als Archipresbyter und Vorstand des kaiserlichen Palastes zu Goslar, Verwalter der kirchlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, endlich als Domprobst zu Hildesheim für unseren Sprengel manches Heilsame ausgeführt haben, zumal Azelin sich seiner als Rathgebers und Gesandten vielfältig bediente. So gestattete Benno nicht, daß Kirchenbußen mit Gelde abgelöst würden. Dagegen wirkte er dahin, daß Leibes- und Lebensstrafen des weltlichen Richters in Geldstrafen verwandelt wurden. Uebrigens hielt Benno streng auf das Fasten; wenn ihn indeß Jemand bat, ihn davon zu befreien, und versprach: Messen lesen zu lassen; so erwiederte er, auch er sei Priester, man möge ihm das Geld geben. Dieses überlieferte er dann ganz den Armen, damit sie sich dafür Kleidung anschafften und für den Geber beteten, denn, sprach er, es sei Gott angenehmer, Arme kleiden, als den ganzen Tag einen leeren Leib mit sich umher tragen. Ferner war Benno in der Landwirthschaft, der Erbauung der Wirthschaftsgebäude, in der Viehzucht und der Bestellung der Aecker sehr erfahren; die bäuerlichen Abgaben trieb er mit Schlägen ein, und der Lebensbeschreiber meint, wer die Menschen dieser Gegenden und ihre hartnäckige Untreue und Verschlagenheit kenne, werde das ganz in der Ordnung finden. 3)

1) Ipse rapuit et posteris occasionem et exemplum rapiendi reliquit.

2) Nur im Gegensatz zu höfischem Wiße wird ihr dieses nachgerühmt.

3) Norberti abb. H. vita Bennonis epi. Osnabr. ap. Eccard. corp. II. 21, 61, 599.

Bei dem Kaiser und den Großen galt Azelin sehr viel und stand überhaupt in hohen weltlichen Ehren, welche Gunst es ihm möglich machte, das, was er gegen seine Kirche gesündigt hatte, einigermaßen zu vergüten. Seit fast dreißig Jahren war der Hildesheimischen Kirche kein kaiserlicher Gnadenbrief zu Theil geworden. Godehard mochte zu fromm, Dithmar zu nachlässig sein, um sich um dergleichen Erwerbungen zu bemühen. Wo aber Alle zugriffen, durfte kein sorgsamer Hirt zurückbleiben, ohne seine Kirche zu gefährden.

Am 4. Junius 1049 war Kaiser Heinrich III. zu Hildesheim, und feierte dort das Jahresgedächtniß des Todes seines Vaters. Dieses gab ihm Veranlassung, eine Stiftung zu begründen, wodurch die jährliche Feier dieses Tages mit Vigilien, Messen und Almosenvertheilung gesichert wurde. Er schenkte zu diesem Zwecke und auch wegen der treuen Dienste Azelins und auf dessen Bitte der Hildesheimischen Kirche ein ihm gehöriges bei Poppenburg im Gaue Balen in der Grafschaft des Grafen Bruno belegenes Landgut und bestimmte, daß jenes Jahrgedächtniß ebenso begangen werden sollte, wie das des Kaisers Heinrichs II. 1) Wahrscheinlich ist jenes Landgut Poppenburg selbst, in dessen Besitze wir später die Hildesheimische Kirche, wenn auch nur als Lehnsherrin, finden, ohne daß von einer andern Erwerbung etwas bekannt wäre.

Das Hildesheimische Todtenbuch gibt zu dem Todestage des Kaisers Heinrichs III. an, derselbe habe die Hälfte des Schlosses Poppenburg zur Vermehrung der Pfründen der geistlichen Brüder geschenkt, welches Besizthum sie vertauscht und dafür vier Hufen in Gadenstedt, fünf in Hallendorf und drittheil in Herte oder Berel (so ist wohl für Herle zu lesen) bekommen haben. 2) Wahrscheinlich ist dieser Tausch mit dem Bischofe, welcher die andere Hälfte erhalten haben mochte, vorgenommen.

Im Herbst des Jahres 1049 war Azelin auf der Synode zu Mainz, welche Pabst Leo in Gegenwart des Kaisers hielt. Hier nahm der Erstere die von dem Letzteren dargebrachte Kirche zu Goslar auf und in seinen Schutz und bestimmte am 29. October, daß der Bischof an derselben nichts als die kirchlich bischöflichen Rechte haben solle. 3)

1) Lauenstein geogr. 106. Eccard. hist. geneal. 301. Orig. Guelf. IV. 421 \*)

2) Leibn. I. 766.

3) Heinecc. 48, 49.

Im Jahre 1049 unterschreibt Ascelinus ep. ein Actenstück des Mainzer Concils. 1)

Im Jahre 1050 wurde das Goslarsche Münster auf den Namen der Apostel Simon und Judas von Hermann, Erzbischof zu Cöln, geweiht. 2)

Im Jahre 1051 machte Azelin mit dem Kaiser den Feldzug gegen die Ungarn mit, und hatte den von ihm sehr geschätzten Domprobst Benno mit sich genommen. Dieser erwies sich so nützlich, daß ihn Volkslieder feierten. Als die Ungarn alle Lebensmittel zerstört oder verborgen hatten, wußte Benno die Vorräthe (in den Silos) mit großer Geschicklichkeit aufzufinden und rettete das Heer von einer Hungersnoth. — So fand sich denn der Kaiser in demselben Jahre aus Liebe zu Azelin und wegen der Dienste desselben schon wieder zu einer Freigebigkeit gegen die Hildesheimische Kirche bewogen. Er schenkte ihr die Grafschaftsrechte — gewisse Verwaltungsbefugnisse mit Einkünften — welche die Grafen Bruno, Ludolf und Eckbrecht zu Lehne gehabt hatten, und welche sich über Theile der Gaue Nordthüringen, Deringon (Derlingau) (östlich der Oker) und der Hildesheimischen Gaue Balen, Salzgau und Moltbizi, endlich des Gaues Grete erstreckten. Jene Bezirke werden näher dahin bestimmt, daß die Grafschaft die kirchlichen Banne Schöningen, Watenstedt, Schöppenstedt, Lucklum, und Alzen im Halberstädtischen, Gr. Stöckheim, Denstorf, Ringelheim, Bedenbostel, Hankensbüttel und Wienhausen im Hildesheimischen Sprengel umfaßte. Solche Verleihungen konnten die Grundlage zu der späteren Landeshoheit werden; jedoch war der Besitz in der Entfernung und namentlich in fremden Sprengeln gewiß schwer aufrecht zu erhalten, so daß denn auch der Hildesheimischen Kirche über keinen andern jener Dörter, als über Ringelheim, die weltliche Gewalt geblieben ist. 3)

Ein Graf Dietrich hatte von dem Kloster Fulda das Landgut Wienhausen in der Grafschaft Bruno's im Gaue Flutwide eingetauscht und dem Kaiser übergeben, ohne Zweifel in der Absicht und zu dem Zwecke, dasselbe durch des Kaisers Hand und also um so sicherer der Hildesheimischen Kirche übertragen zu lassen. Man kann die Urkunde

1) Unächt. S. Theiner über Ivo's angebl. Decr. nach Arch. d. Gesellsch. für ält. Deutsche Gesch. St. IX. 395.

2) Ann. Saxo ap. Ecc. I. 482.

3) Origg. Guelf. IV. 414 \*). Am 6. Jan. 1053 soll Pabst Leo IX. auch den Hildesheimischen Bischof zum Beistande des Hamburgischen Erzbischofs bestimmt haben.

auch so verstehen, daß der Kaiser selbst durch jenen Grafen das Grundstück eingetauscht habe, wenigstens übertrug er es am 2. März 1052 der Hildesheimischen Kirche für sein, seiner Gemahlin Agnes und seiner Eltern Seelenheil und eingedenk der Dienste Azelins. 1) Im Jahre 1053, VIII. Id. Jan. Pabst Leo IX. iubet atque suadet episcopis Halversoethens. et Hildeneshemensis et Bodalbruniens. et Mimind. et Terd. ecclesiarum, dem Erzbischofe von Hamburg Unterstützung zu gewähren. 2) Am 15. October 1053 verlich der Kaiser aus denselben Gründen, wie oben, jedoch auch auf die fleißige Erinnerung Azelins (irrig: Hezilo's) dem Orte Wienhausen das Marktrecht mit Zoll und Münze, Befehl und Banne, Fähr- und Schiffgerechtigkeit und Allem, was zu einem ächten und rechten Markte gehört, den Kaufens und Verkaufens wegen Kommenden und Gehenden kaiserlichen Schuß, den Hildesheimischen Bischöfen das Recht der freien Verfügung über den Markt. 3) So hatte unsere Kirche den Grund und Boden des Ortes Wienhausen, die höchsten Verwaltungsrechte darüber und die Befugniß erworben, denselben durch Markt, Zoll und Münze möglichst nutzbar zu machen. Dennoch ist ihr von diesem Allen nichts geblieben.

Am 3. November desselben Jahres 1053 fuhr Heinrich III. mit seinen Vergabungen fort. Auf die Bitte seiner Gemahlin Agnes und Azelins, so wie wegen der von diesem geleisteten Dienste, endlich zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile, schenkte er einmal alle die Grundbesitzungen, welche ein Geächteter (exlex), Namens Tiemo, im Gaue Ostfalen und in der Grafschaft des Grafen Christophor in den Dörfern Garmfen, Ilse, Dungenbeck und Garbolzum, 4) zweitens aber und ganz aus denselben Beweggründen andere Grundbesitzungen, welche derselbe Tiemo im Verigau und in der Grafschaft des Grafen Adelhard in den Dörfern Döhren, Wehre, Weddingen und Dörnten besessen, und welche die Schöffen eben so wohl wie die ersteren ihm ab- und dem Kaiser zugesprochen hatten. 5) Nach seiner Stellung gegen den Kaiser und nach seinem bedeutenden Grundeigenthume muß man in Tiemo einen Mann von Ansehen voraussetzen, und so gewinnt von

1) Lauenstein 107. Eccard 303. Falke 352. Origg. IV. 421 \*) Uebrigens wird Huginhusen schon in Godehards Lebensbeschreibung, Leibn. I. 494, als curtis sua bezeichnet.

2) Lappenberg, Hamb. Urf.-B. I. 75.

3) Lauenstein 108.

4) Lauenstein 110. Assertio libertatis. Weil. Nr. 10.

5) Lauenstein 111. Grunen, observ. rer. et antiq. G. et R. 25 (ex orig.).

Wersebe's Vermuthung große Wahrscheinlichkeit, daß es der Graf Dithmar gewesen sei, welcher, ein jüngerer Bruder des Lüneburgischen Herzogs Bernhard II., sich am 30. September 1048 zu Pölde von der Anschuldigung, dem Kaiser nach dem Leben getrachtet zu haben, durch das Gottesurtheil des Zweikampfes reinigen sollte, indeß tödtlich verwundet wurde und am 3. October starb. 1) Durch sein Unterliegen des Hochverraths überführt, wurde er nun ohne Zweifel für echtlos 2) oder ehrlos und rechtlos 3) erklärt. Wenn man übrigens glauben sollte, daß der Kaiser die ihm ohne Zweifel schon im Jahre 1048 zugesprochenen Güter nicht erst im Jahre 1053 werde vertheilt, den früheren Besitzer auch wohl als todt würde bezeichnet haben, wenn er solches gewesen wäre; so kann man auch Dithmars Sohn unter jenem Niemo vermuthen, welcher den Ankläger und Gegner seines Vaters im Zweikampfe hatte an den Beinen zwischen zwei Hunden aufhängen lassen, und deßhalb vom Kaiser mit ewiger Landesverweisung bestraft wurde. 4)

Bei solcher Vermehrung des Vermögens der Kirche mochten die geistlichen Brüder am Dome wohl erwarten, daß auch ihre Pfründen würden vermehrt werden. Azelin faßte häufig einen dahin zielenden Beschluß, wurde indeß durch mancherlei Beschäftigungen, dann durch seinen plötzlichen Tod an der Ausführung verhindert. So beschränkte sich seine Freigebigkeit auf einen bischöflichen Ring, ein gesticktes mit seinem Namen bezeichnetes Messgewand (dorsale), eine, Cantabona genannte, Glocke 5) und eine von Gold und Silber strahlende, vor dem Hauptaltare hangende Krone. 6) Von anderer Seite erfolgte eine Vermehrung der Pfründen der Capitularen. Der eben genannte Graf Dithmar aus dem Billungischen Geschlechte schenkte ihnen einen Hof zu Emmerke, 7) was die Brüder so dankbar stimmte, daß die Chronik später den Schenker als den guten Grafen Dithmar bezeichnet, und

1) B. Wersebe, Gaue 194.

2) Heinecc. 219.

3) Ludewig, reliq. mss. II. 222.

4) Wedekind, Noten V. 87.

5) Sie soll, bei heftiger Kälte geläutet, erst im Jahre 1590 gesprungen und im Jahre 1601 umgegossen sein.

6) Leibn. I. 745. Bernward verfertigte eine solche, ib. 445, und an der jetzt vorhandenen wird Hezilo genannt, (so daß Azelins Verlehenste um sie etwas zweifelhaft werden). Jedoch hat Dr. Kraß (II. 84) die von Sarenberg mitgetheilte und von diesem offenbar nicht erfundene Inschrift an dem Kronleuchter nicht entdecken können. Sollte sie bei der Ausbesserung im Jahre 1720 verschwunden sein?

7) Leibn. I. 766. V. Non. Octbr. Thietmarus comes occisus, was auf jenen zutrifft. Wedekind, Noten V. 88.

noch unter Bischof Bernhard I. von den Einkünften des Hofes ein Mahl am Todestage Dithmars angeordnet wurde. <sup>1)</sup>

Auch diesen Bischof entzog ein plötzlicher Tod seiner Wirksamkeit, am 8. März des Jahres 1054, <sup>2)</sup> und auch er soll in der Gruft der von ihm ohne Glück zu erbauen unternommenen Cathedrale, nach anderen Nachrichten neben der Säule aller Heiligen im südlichen Theile des Domes begraben sein. <sup>3)</sup>

### XVII. Sezilo.

(1054 — 1079.)

Sezilo <sup>4)</sup> war Probst zu Goslar, königlicher Capellan und Römischer Canzler, <sup>5)</sup> und auch er gelangte ohne Zweifel durch kaiserliche Empfehlung zur bischöflichen Würde; jedoch bewies er sich derselben gewachsen, gewachsen den Anforderungen, welche jene Zeit des größten kirchlichen und weltlichen Zerwürfnisses an einen Bischof richten mußte. Nicht voll Kraft und Weisheit, wie Bernward, nicht voll Frömmigkeit und Demuth, wie Godehard, leitete er dennoch den ihm anvertrauten Sprengel durch die Stürme der Zeit unbeschädigt, ja nicht ohne Gewinn, hindurch. Kräftig und leidenschaftlich, stolz, schlau <sup>6)</sup> und bei seinem Streben in der Wahl der Mittel nicht übermäßig gewissenhaft, konnte er freilich den Drangsalen der Zeit nicht entgehen, starb aber dennoch in Frieden mit der Kirche, von der weltlichen Macht nicht weiter beunruhigt, und in der dankbaren Erinnerung seiner geistlichen Brüder fortlebend.

<sup>1)</sup> Leibn. I. 747.

<sup>2)</sup> Annal. Hild. ap. Leibn. I. 731. Catal. ep. ib. 773. Chron. Stederb. ib. 852. Chron. ep. II. 789. Lamb. Schafnab. ad h. a. Der Todestag soll nach Hoffmann in einem Necrol. s. Mich. auf VIII. Id. Mart. angegeben sein. Es wird also der Chelinus bei Leibn. II. 104 sein. — Webekind, Noten III. S. 10. S. 252 will VIII. Kal. Apr. lesen, weil das Lüneb. Todtenbuch auf diesen Tag Hiza episcopus hat; indeß scheint es mir denn doch etwas viel zu sein, wenn man auch noch diesen Namen mit Azelin für gleichbedeutend halten will. Siehe noch mehre Gewährsmänner für die verschiedenen Angaben bei Mooyer im Vaterl. Arch. 1842. S. 55.

<sup>3)</sup> Leibn. II. 789.

<sup>4)</sup> Annal. Hild. ap. Leibn. I. 731. (Monum. SS. III. 104.) Chron. Hild. ib. 745. II. 789, 790. Sezil oder Sezilo ist die Verkleinerung des Namens Heinrich. So Heinrich III. von Baiern Henricus minor oder Hecilo. B. Lang, Baierns Gaue 56. Im Niederdeutschen lautet der Name dann Hetilo, Ethelo, Ethylo, und dieses wird dann abermals in Lilo abgekürzt. Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 853. Wenn auch von verschiedener Abstammung, stehen die Laute Azelin und Sezilo sich dennoch ziemlich nahe, daher die Verwechslung, selbst in Urkunden.

<sup>5)</sup> Fortsetzung der Vita Godeh. II.

<sup>6)</sup> Er habe vorn und hinten Augen gehabt, sagt eine alte Nachricht.

Mit Eifer, aber auch mit Mäßigung, wandte sich Hezilo zu dem Aufbauen des Domes, damit vor allen Dingen der Mittelpunkt des geistlichen Lebens und der bischöflichen Wirksamkeit nicht einen Haufen wüster Trümmer zeigte, sondern in Achtung gebietender Gestalt dem Auge des Gläubigen entgegenträte. Eine noch während des Baues geschriebene Nachricht sagt, Hezilo habe dadurch die Gunst der Geistlichkeit und des Volkes gewonnen; die ganze Kirche erflehe die Hülfe des Himmels für das Unternehmen und dessen Vollendung, wie auch, daß es dem Urheber zur Gemeinschaft der Heiligen und zum Erlasse seiner Sünden vor Gott verhelfen möge.<sup>1)</sup> Er gab den Bau, welchen Azelin im Westen der Burgstadt unternommen hatte, auf, weil dessen Größe der Beschränktheit der Mittel nicht entsprach, und verband mit dem alten Haupte (Chore) der Kirche, welches Bischof Altfried auf göttliche Eingebung gegründet hatte, mit bewunderungswürdiger Kunst ein neues Schiff von mäßiger Größe. Im sechsten Jahre vollendete Hezilo die Kirche, ließ das Dach mit Kupfer decken und weihte sie am 5. Mai 1061 ein.<sup>2)</sup> Nur einen Theil der Crypta, in dessen östlichstem Theile der Altar der ursprünglichen Capelle lag, war von dem Baue ausgeschlossen und lag außerhalb des Chores in Trümmern bis zum Jahre 1077. Damals, und zwar im Herbst, begann Hezilo aus den Steinen der alten Capelle eine runde zu erbauen, führte die Mauer aber nicht bedeutend aus der Erde heraus.<sup>3)</sup> Bei dem Dombaue und bei anderen Bauwerken war ihm sein Domprobst Benno, jener von Azelin nach Hildesheim gezogene Geistliche, welcher im Bauwesen sehr erfahren war, ohne Zweifel von großem Nutzen. Im Jahre 1068 wurde derselbe Bischof zu Osnabrück.<sup>4)</sup> — Sein neues Werk schmückte Hezilo mit einem mächtigen Kronleuchter, welcher das himmlische Jerusalem (Offenb. Joh. 21) darstellen und zwischen seinen Bildern der Propheten, der Apostel und der Tugenden zweiundsiebenzig Lichte tragen sollte.<sup>5)</sup> — Das ist das Bauwerk, welches Hezilo bauete und weihte, welches in seinen Haupttheilen noch vor unseren Augen steht. Es sind

1) Fortf. der Vita Godeh.

2) Fragm. de relig. ap. Leibn. I. 771. Retro summum altare aureis litteris continentur sequentia: Anno dom. inc. MLXI. ind. XIII. templum hoc a venerabili huius s. sedis epo Ethilone renovatum est et III. non. Maii devote consecratum est consecr. sue anno IX. (VI.).

3) Elbers gibt an, Hezilo habe durch ein Gewölbe über dem Marienaltare der Gruft diesen mit dem Chore verbunden.

4) Eccard. corp. hist. II. 2105, 2170.

5) Krag II. 78. Ueber dem Grabe Karls des Großen zu Aachen soll eine ganz gleiche Krone hängen.

Anbaue der Seitencapellen, des Paradieses u. s. w., jetzt auch der Thürme, hinzugekommen, die unteren Fenster sind nicht die alten, der Thurm über dem Chore ist neu; dennoch tritt der ursprüngliche Bau so hinreichend deutlich hervor, daß der Betrachtende Hezilo's Werk vor sein geistiges Auge rufen mag. Mehr Zierlichkeit als Größe ist dem Gebäude zuzuschreiben; die unsrige ist eine der kleineren Cathedralen Deutschlands und von außen um so unansehnlicher, als die Grundfläche nicht nur nicht über den Boden erhöht ist, sondern man mehre Stufen zu ihr hinabsteigt. Dagegen ist das dreifache, durch Säulen und Pilaster getrennte Schiff von ansprechenden Verhältnissen, von, man möchte fast sagen, Griechischer Heiterkeit, die freilich auch von der Masse Licht, welche durch die großen Fenster der Seitencapellen einströmt, hervorgerufen wird. So überschauet der von der Abendseite Eintretende die lichten Schiffe der Kirche mit einem Blicke, und wenn dieser Blick Alles zu geben und nichts mehr zu versprechen scheinen, die Schiffe sich zu klar und einfach hinstellen möchten; so gewähren die später angebauteu Seitencapellen eine größere Räumlichkeit, eine angenehme Mannichfaltigkeit der architektonischen Verhältnisse, den Reiz des Halbverborgenen und noch zu Entdeckenden. Das Paradies an der Westseite schließen noch jetzt Bernwards eiserne Thüren, im Mittelschiffe schwebt Hezilo's mächtiger Kronleuchter, der Chor, über das Schiff bedeutend erhöht, rund geschlossen, ruhet noch jetzt auf der Crypta und wird von Dithmars oder Azelin's Kronleuchter geziert. Auch in Beziehung auf die Ausschmückung in späterer Zeit ist zwischen Ueberladung und Nacktheit geschickt die Mitte gehalten. Die Gemälde sind nur Schmuck des Architektonischen, und das schöne Steinbildwerk unter dem Triumphbogen scheidet den Chor, ohne den Einblick in das Sanctuarium ganz zu versagen, die Irmensäule aber steht einfach vor dem Altare, eine Zeugin alter Tage. — Mit Gothischen Münstern kann sich der Dom nicht messen, erstrebt aber auch das nicht, was sie erreichen, während die Münster nicht gewähren, was der Dom gibt: Erhebung in heiterer Ruhe. 1)

Auch an dem inneren Schmucke ließ es Hezilo nicht fehlen. Er schenkte seiner Kirche nicht nur Grundstücke, sondern auch Messgewänder, Kelche, die schon erwähnte, das himmlische Jerusalem darstellende Krone 2),

1) Nach dem Eindrücke, welchen das Gebäude auf mich macht, kann ich Spitzthürme seinem Charakter nicht entsprechend halten.

2) Hannov. gel. Anz. v. J. 1754. C. 628—630.

andere kirchliche Zierrathen und — was kostbarer ist, als Gold und Edelsteine, — einen Schatz von Büchern. 1)

Sodann wandte er sich zur Einrichtung des Capitels, dessen alte Zucht aufgelöset und noch nicht durch eine neue Ordnung ersetzt war. Bischöfliches und Capitelsgut war bereits getrennt, aber Letzteres nicht auf die einzelnen Stellen vertheilt. Es gab eine Capitelspfründe, wovon alle Capitularen unterhalten wurden, keine Pfründen der einzelnen Capitularen. Hezilo schuf auch diese, hob die Gemeinschaft auf, bestimmte die Zahl der Pfründen auf funfzig oder zweiundfunfzig und wies jedem Bruder einen bestimmten Antheil an Speisen und an Gelde an, welches wiederum ein erheblicher Schritt zur gänzlichen Aufhebung des gemeinsamen Lebens war, und deshalb später von Hezilo, wenn er auch weniger hierzu mitwirkte, als der Veränderung nur nicht widersprach, lebhaft bereuet wurde.

Nicht weniger bemühetete sich Hezilo um andere kirchliche Anstalten. Er ehrte die Geistlichen, er erzog Knaben und Jünglinge zur Anlegung der geistigen Waffen des geistlichen Kriegsdienstes und stellte ihnen sich selbst als Beispiel der Anwendung seiner Lehren dar. Wie reichlich er Almosen vertheilte, bezeugen noch jetzt die Armen, sagt der Chronist; jedoch beobachtete er den Unterschied, daß er aus denen, welche nur irgend arbeiten konnten, die Mutter der Laster, die Faulheit, austrieb.

Als das Vermögen der Kirche sich mehrte, wünschte er auch die Zahl der Gottesdiener zu vermehren und setzte in das Moritzkloster, welches Bischof Godehard 2) erbauet hatte, Nonnen 3) ein. Hiernach muß man annehmen, daß Godehard auf dem Zierenberge zwar Burg und Münsterkirche, auch ein Kloster erbauet, aber keine geistliche Genossenschaft in demselben gegründet habe. Für dieses Nonnenkloster erwirkte Hezilo die päpstliche Bestätigung. Benedict X. — Ein anderer Benedict kann es nicht sein. — bestimmte im Jahre 1059 auf die Bitte seines theuersten Bruders Hezilo, daß Niemand das von Letzterem gegründete Kloster des h. Moritz beeinträchtigen und nichts von den

1) Die bei Leibniz I. 745 lin. 14 mangelhaft abgedruckte Stelle lautet vollständig: *insuper auro et gemmis pretiosiore librorum thesauro.*

2) Das Chron. Hild. ap. Leibn. I. 745 hat: *beatae memoriae V. Episcopus*; die Handschrift statt *V. G.*; der Ann. Saxo aber *Godehardus.*

3) Der Sage nach bis dahin in einem Kloster, welches westlich des Domes belegen gewesen, befindliche. Indes hätte schon Azelin diese wegen des von ihm beabsichtigten Neubaus entfernt haben müssen. Hezilo's Schwester soll die erste Abtissin gewesen sein.

Gütern der Moritzkirche entziehen oder vertauschen solle bei Vermeidung des Ausschusses von der Gemeinschaft der Kirche. Der Aebtissin des Klosters wird das Recht ertheilt, ihre Klagen selbst oder durch Abgeordnete vor den päpstlichen Stuhl zu bringen. 1) — Ehe wohl noch ein Anderer Gelegenheit zu Beeinträchtigungen hatte, fand sich der Stifter selbst bewogen, seine Stiftung aufzuheben. Er habe erwogen, sagt der Chronist, daß die Nonnen durch des Ortes günstige Gelegenheit und durch ihre Natur zum Sündigen zu geneigt seien; daher habe er die Nonnen entfernt und in einem neuen Kloster zwanzig Canonici eingesetzt, ihnen das nöthige Einkommen zur Anschaffung der Nahrung und Kleidung angewiesen, und ihnen seinen nächsten Verwandten, Namens Cono, welcher später Bischof zu Brixen geworden, zum Probeste gegeben.

Gegen das Ende seines Lebens wollte Hezilo noch ein Abendopfer darbringen und verwandelte eine im Osten der Stadt gelegene Wohnung des Krieges in eine Wohnung des Friedens, eine Burg in ein Kloster, unter Hinzufügung eines neuen Bauwerkes. Er setzte dort funfzehn Canonici ein, versah sie mit des Lebens Nothdurft reichlich und vertraute sie einem gewissen Adelold als Probeste an, mußte aber, durch Krankheit verhindert, die Einweihung durch Burchard, Bischof von Halberstadt, vornehmen lassen. Sie geschah zu Ehren des h. Kreuzes und der Apostel Petrus und Paulus. Diese Stiftung war das Kreuzstift.

So hatte Hezilo auf dem Acker der Kirche viel gearbeitet und Manches vollendet. Dennoch hat, so fürchten wir, sagt die Chronik, die göttliche Gerechtigkeit etwas an ihm erfunden, was zu strafen war; weil er die Einrichtung unseres geistlichen Ordens durch Abkürzung des Gottesdienstes, durch Ueberfluß an Kleidung, 2) durch Milderung der Strenge des regulirten Lebens, ich sage nicht, veränderte, aber den Veränderungen nicht widersprach; denn gleiche Schuld trifft dich, magst du dem Irrthume zustimmen, oder Unerlaubtes nicht verhindern. — So scheint es, daß sich jene große Veränderung in dem Leben der Domgeistlichkeit nur allmählig ausgebildet habe, und nicht einen Bischof allein der Vorwurf, jene zugelassen zu haben, treffe. Unter Hezilo wurde die Umwandlung jedenfalls für immer entschieden und festgestellt.

1) Kraß III. 89.

2) Es seien zu jener Zeit hölzerne Kelche und güldene Pfaffen gewesen, sagt Papenbroch in seiner Chronik nach v. Meiern, Fortges. Betracht.

Hezilo verging sich dadurch noch mehr an den geistlichen Brüdern, daß er ihnen Zehnten und die Höfe zu Wennerde, ein Geschenk des Bischofs Dithmar, zu Emmerke, 1) ein Geschenk des Grafen Dithmar, und zu Poppenburg, ein Geschenk Kaiser Heinrichs III., entzog. Gegen das Ende seines Lebens bereuete er auch diese Handlung und wurde durch die Ermahnung des Halberstädtischen Bischofs Burchard zur Zurückgabe bewogen. Das, was er in langer Zeit gesammelt hatte, ließ 2) er, wie ein kluges Thier, durch die Hände der Armen dem Herrn darbringen und überging bei der Vertheilung keine geistliche Genossenschaft in ganz Sachsen, indem er erwog, daß es unmöglich sei, daß das Gebet Vieler nicht erhört werde. Auch unterwarf er sich, nachdem er die Veränderung des Lebens der Domgeistlichen gebeichtet hatte, einer Buße, und beschwor die ihn umstehenden Brüder bei der Furcht 3) vor Gott, er befahl ihnen, die alte Lebensweise wieder herzustellen. 4)

Vergeblich war seine dringende Ermahnung: das irdische Gut konnte er zurückgeben, den Geist strenger Zucht, mönchischer Entfagung, nicht zurückführen; doch auch sein Verschulden kann ihm nicht hoch angerechnet werden. Wer vermag die Veränderung in Verhältnissen und Gesinnungen zu beherrschen? wie kann ein Einzelner einer Umwandlung mit Erfolg entgegentreten, welche durch die gesammten äußeren Umstände herbeigeführt wurde, und in weiten Länderstrecken auf gleiche Weise eintrat? 5) Hezilo hätte vielleicht vermocht, die strenge Zucht für die Zeit seiner Amtsführung mit Mühe aufrecht zu erhalten, aber über das elfte Jahrhundert hinaus würde sie doch nicht fortgedauert haben.

Wir wollen lieber bei seinen Verdiensten um die Hildesheimische Kirche verweilen, und dazu gehört auch die Erwirkung kaiserlicher Vergabungen.

Zuvörderst bestätigte König Heinrich IV. am 3. Julius des Jahres 1057 zu Merseburg diejenige Verleihung von Grafschaftsrechten, welche von Heinrich III. im Jahre 1051 ausgegangen war. Nach der Sitte der Zeit ist die Bestätigung wie eine neue Verleihung ausgedrückt. 6) Sodann schenkte Heinrich IV. zu Goslar am 9. März 1062 auf die Bitte seiner Mutter Agnes und wegen der fortdauernden und treuen

1) Statt Lymbrike leg. Eymbrike.

2) Statt promisit leg. permisit.

3) Statt amoris leg. timoris.

4) Statt restitueret leg. restitueretur.

5) Meinders, de statu religionis 341.

6) Lauenstein, Geogr. 112. Origg. Guelf. IV. 415 not.

Dienste Hezilo's der Hildesheimischen Kirche den Forstbann innerhalb folgender Gränzen: Von der Leinebrücke bei Laide (Gronau) geht die Gränze aus und läuft dann gerades Weges nach Koppensbrück, Bessinghausen, Eschershausen, Golmbach, Pretensteina (unbekannt; wohl im Sollinge), Mackensen, Lütthorst, Benzen, auf die Brücke bei Grene und dann mitten im Bette der Leine hinunter zurück auf die Brücke bei Laide. In dem also umschriebenen Bezirke soll Keiner zu jagen befugt sein, als mit Erlaubniß der Hildesheimischen Bischöfe oder ihrer Waldwärter (provisores foresti). Wer aber gegen diesen königlichen Befehl (Bann) handelt, soll für jedes erlegte Stück Wild 60 Schillinge zahlen. Alle diejenigen, welche Grundstücke zu ächtem Eigenthume in jenem Bezirke besaßen, mußten in die Verleihung, welche ihre Rechte beschränkte, einwilligen. Daß dieses geschehen sei, wird in der königlichen Urkunde versichert, und als solche Berechtigte werden genannt: Engilbert, Bischof von Minden, Adelhaid, Abtissin von Gandersheim, Immico, Bischof von Paderborn, Saracho, Abt von Corvei, Otto von Nordheim, der Baiern Herzog. 1) Der Bannforst griff in die Mindensche, Paderbornsche und Mainzische Diöcese ein. — Am 13. März 1062 übertrug der König dem Bischöfe die Peterskirche zu Goslar zu Besiß und Verwaltung 2) und wiederholte diese Vergabung am 19. Julius 1064 ebenfalls zu Goslar, indem er als Zubehör die Güter Reindertingerod und Sudburg aufführte, vier Försterhufen ausnahm, dem Marienaltare zu Hildesheim aber auch vier Pfund jährlichen Einkommens von dem Markte zu Goslar beilegte. 3) Des Königs anmaßliche Vormünder, die Erzbischöfe Anno und Adalbert, wie auch die Kaiserin Agnes, hatten die Schenkung erwirkt. — Im Jahre 1065 erfolgte zu Trier die Verleihung eines zweiten Forstbannes, und auch diese Erwerbungen weisen auf die veränderte Lebensart der Geistlichen hin. Dieser Forstbann lag ganz im Hildesheimischen Sprengel und wurde von der Lamme bis zu ihrem Einflusse in die Innerste, dann von der Innerste bis zu ihrem Einflusse in die Leine, dann von beiden Ufern der Leine bis zur Brücke bei Laide (Gronau) und von einer von da nach dem Dorfe Illede gezogenen Linie begrenzt, so daß also

1) Künig, R. N. Spicil. eccles. II. 1097. Schaten I. 555. Falke, traditt. 577 not. e. Künig, Die ält. Diöc. Hildesh. 40.

2) Heinecc. 69. Harenberg 187. — B. Vibra, Journ. v. u. f. Deutschl. von 1789. XII. 494. In den beiden ersten Abdrücken ist, ohne Zweifel absichtlich, die Schenkung an Hildesheim ausgelassen.

3) Diplom. Gesch. d. Stifts auf d. Petersberge. Beil. VI.

die Gränze die Quelle der Lamme nicht erreicht. Von den einwilligenden Grundbesitzern werden nur Herzog Otto und die Grafen Ekbert und Gottschalk genannt. 1)

Am 5. August 1068 verließ der König zu Goslar der Hildesheimischen Kirche wiederum Grafschaftsrechte, und zwar für das Seelenheil des Schenkers und seines Vaters, des Kaisers Heinrichs III., so wie auf die Verwendung der Königin Bertha und wegen der treuen Dienste des Bischofs Hezilo. Jene Grafschaftsrechte hatten dem Grafen Friedrich und dessen Sohne Conrad zugestanden, und erstreckten sich über Theile der Gaue Balothungon, Aringo und Guddingo, so wie über die Archidiafonat-Bezirke Elze, Reden, Freden und Wallensen. 2) Am 15. August 1069 wurden anscheinend dieselben Rechte verliehen. Die bisherigen Besitzer und die Gaue werden eben so wie in der Urkunde vom Jahre 1068 bezeichnet, die Archidiafonate sind nicht genannt, dagegen aber hinzugefügt, daß die Bezirke an der Leine und Haller liegen. Sodann werden der Hildesheimischen Kirche ihre Freiheit und alle Besitzungen bestätigt, welche sie von den Kaisern und Königen erhalten habe, als Klöster, Pfarreien, Kirchen, Zehnten, bebauetes und unbebauetes Land, Grafschaftsrechte, Märkte, Münzen, Zölle und Forsten, und ebenso dasjenige, was andere Gläubige ihr übertragen haben oder übertragen werden. Diese Verleihung und Bestätigung erfolgte zu Tribur. 3) — An demselben Tage und Orte geschah eine ähnliche Verleihung, nämlich eines Grafschaftsbezirks, welcher dem Grafen Ifo und seinen Vorgängern, den Grafen Christian und Bernhard, vom Reiche verliehen gewesen war, belegen in den Gauen Valen und Hardegan (Harzgau) mit den Schultheißenthümern, welche in der Grafschaft des Grafen Gebhard lagen. Auch dieser Urkunde ist dieselbe Bestätigung, wie der eben gedachten, angehängt. 4) — Damit schließen die kaiserlichen Verleihungen, welche Hezilo erwirkte. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß sie überall keine Grundbesitzungen, sondern nur Gerechtigkeiten betreffen, wovon dann, bei veränderten Verhältnissen, der Hildesheimischen Kirche allerdings nicht Vieles geblieben ist, welche aber dennoch für Begründung der Landeshoheit von Nutzen waren. Ueber Grundeigenthum schloß Hezilo mit zwei geistlichen Würdenträgern Uebereinkommen ab.

1) Orig. Guelf. IV. 481 not. Nr. 4.

2) Schaten I. 568. Lauenstein, geogr. 115.

3) Lauenstein 116 (fehlerhaft). — Schaten 570.

4) Lauenstein 113. [Künzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 81.]

Die Aebtissin Alberad übertrug der Hildesheimischen Kirche Erbgrundstücke zu Hillerse (Amts Gifhorn), Lungerbeche (unbekannt), Steinförde (Amtsvogtei Winsen a. d. Aller) und Watlingen (bei Celle) mit allem Zubehör durch die Hand ihres Vormundes, des Grafen Conrad, und unter Zustimmung ihrer Schwester und rechten Erbin, Juditha, wogegen Bischof Hezilo und dessen Vogt Poto ihr zu den Gütern, welche sie bereits von der Hildesheimischen Kirche zu Rössing hatte, an Zehnten, Hörigen oder Herrenhöfen zu Arbergen auf Lebenszeit so viel zuzulegen versprach, daß sie davon eine Einnahme von sechs Pfund Goslarschen Geldes beziehen könnte. Freilich war eine Uneinigkeit nach Abschlusse des Vertrages unter beiden Theilen entstanden, indes versöhnten sie sich an einem 5. März zu Goslar und unterschrieben beide die Urkunde. Jene Alberad kann nicht dieselbe sein, welche Aebtissin zu Möllenbeck war und welcher Kaiser Heinrich III. im Jahre 1039 vorschrieb, die Abtei Wunstorf aufzugeben, 1) denn diese starb schon in demselben Jahre. 2) — Das zweite Geschäft war ein Tausch, welchen Hezilo mit dem Abte zu St. Michaelis, Meginward, im Jahre 1061 einging, indem er Letzterem vierzig Morgen Landes, und zwar zehn Morgen zwischen dem Weinberge und der Holzung (Wold) des Klosters und dreißig Morgen am jenseitigen Innersteufer, eben da belegen, übertrug und dafür einen Hof mit dreißig Morgen zu Drote (bei Ruthe untergegangen) und einen Hof mit fünfunddreißig Morgen zu Warzen (Wardusheim) vermittelt des Vogtes der Basilika des h. Michael zurück erhielt. Gegenwärtig bei dem Geschäfte waren der Sachsenherzog Otto mit seinen Mannen, den Grafen Hermann und Dietrich. 3)

Bisher haben wir Hezilo in seiner Wirksamkeit auf seine nächste Umgebung betrachtet und ihn dort, wenn auch nicht ohne Fehl, doch thätig, und seine Arbeit erfolgreich gefunden. Jetzt müssen wir ihn auf ein größeres Feld begleiten, erwägen, wie er sich in seinen Verhältnissen zu dem Pabste und dem Kaiser benimmt, prüfen, wie er durch Bewegungen hindurch schreitet, welche in unerhörter Art damals Kirche und Reich, und vor Allem Sachsen erschütterten, und nach dem Befunde das oben ausgesprochene Urtheil verwerfen oder bestätigen. Heinrich IV. war beim Tode seines Vaters (1056) sechs Jahr alt

1) Annal. Hild. ad ann. 1039 ap. Leibn. I. 729.

2) Mooyer in Meyer u. Erhard, Zeitschr. II. 31.

3) Origg. Guelf. IV. 480 not.

und König unter der Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter, Agnes. Schon im Jahre 1057<sup>1)</sup> sann die Sachsen auf Empörung, sie wurde unterdrückt und unser Hezilo mochte, damit er an die Sache des Königs gefesselt würde oder zur Belohnung, die Gnadenbezeigungen jenes Jahres davon tragen. Auf Pfingsten des Jahres 1062 wurde der König seiner Mutter entführt, und nun übten die Erzbischöfe Hanno von Köln und Adalbert von Bremen einzeln oder zusammen die höchste Gewalt. Nur durch Vergeudung des Reichsgutes konnten sie sich halten, Gewaltthaten aller Art konnten sie nicht unterdrücken. Auch Hezilo wußte, wie erzählt ist, sich jene Freigebigkeit zu Nuzen zu machen und nicht weniger, wie wir sehen werden, zuzuschlagen. Auf Ostern des Jahres 1065 wurde Heinrich wehrhaft gemacht und hielt sich nun viel zu Goslar auf, von wo aus er den Bau von Burgen in Sachsen leitete und die Unzufriedenheit des Volkes steigerte. In den Jahren 1067 und 1068 mußte er zwei neuen Empörungen begegnen und auf den 29. Junius 1073 mit den mißvergnügten Großen eine Zusammenkunft zu Werla bei Burgdorf an der Oker ansetzen, die er selbst dann, als die Fürsten schon zusammengekommen waren, noch auf eine kindische Weise vereitelte. Im August wurde der König zu Goslar von 60,000 Sachsen belagert. Er floh auf die Harzburg, von dort auf verborgenen Pfaden nach Eschwege und fand im December nur noch bei den Bürgern von Worms einen sicheren Aufenthalt. Weitere Unterhandlungen wurden zu Anfange des Jahres 1074 gepflogen, und diese machten dem Könige möglich, nach seinem geliebten Goslar zurückzukehren. Dort wurde er indeß abermals eingeschlossen und ihm das Versprechen abgedrungen, die von ihm angelegten Burgen schleifen zu lassen. Sofort unterlag die Harzburg der Zerstörung. Die Sachsen schonten selbst der Kirche und der Gräber nicht. Dieser Frevel empörte den König, und feuerte ihn zu den größten und erfolgreichsten Anstrengungen an. Ganz Süddeutschland erhob sich für ihn gegen die Sachsen, und am 13. Junius des Jahres 1075 erlitten diese bei Hohenburg an der Unstrut eine völlige Niederlage. Mit Brand und Verwüstung zog der König in das Land seiner Feinde. Im October erklärten die Sachsen ihre Unterwerfung und übergaben sich die Sächsischen Großen dem Könige. Im Januar 1076 war der König, um über ihr Schicksal entscheiden zu lassen, zu Goslar. Dieses Geschäft wurde verschoben,

<sup>1)</sup> Im J. 1058 war an dem Tage Johannis, des Apostels, Hezilo zu Pölbe; Hecil Hiltenehemensis. Monum. VII. 246.

dagegen die Harzburg wiederum und der Steinberg, dicht bei Goslar, befestigt. Nachdem der König hier seine weltlichen Feinde niedergeschlagen, führte er am 24. Januar desselben Jahres auch gegen seinen kirchlichen großen Feind, Pabst Gregor VII., einen, wie es schien, tödtlichen Streich, indem die zu Worms versammelten Deutschen Bischöfe (unter ihnen Hezil Hiltinisheimensis) <sup>1)</sup> dessen Absetzung aussprachen. Nun glaubte Heinrich auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen und dennoch war es nur der Beginn seines Sturzes. Im Februar sprach der Pabst Absetzung und Bann über den König, dessen Rätbe und Anhänger aus; Sachsen erhob sich aufs Neue und im October erklärte eine Reichsversammlung den König der Krone verlustig, wenn er nicht binnen Jahresfrist von dem Banne losgesprochen würde. Heinrich faßte einen raschen Entschluß. Im Januar 1077 ging er auf gefahrvollem Wege mit geringem Gefolge über die Alpen, erschien vor dem Pabste zu Canossa, that barfuß und im Büßerhemde drei Tage lang Buße und ward in die Gemeinschaft der Kirche wiederum aufgenommen. Zwar gestalteten sich jetzt die Verhältnisse günstiger für Heinrich; aber dennoch wählten die Fürsten im März Herzog Rudolf von Alemannien zum Könige und setzten sowohl die Freiheit der Bischofswahlen als die Wählbarkeit des Reichsoberhauptes fest. Rudolf ging nach Sachsen, und das ganze Reich wurde durch die heillosste, die kleinsten Theile ergreifende Zwietracht zerrissen und verwüstet. Am 7. August 1078 wurde das Sächsische Heer bei Melrichstadt geschlagen. Die Sachsen begannen dem Pabste zu mißtrauen; einzelne Große wurden von Heinrich gewonnen, und im Jahre 1080 sprachen Pabst und König abermals Einer über den Andern die Absetzung aus.

Daß so große Ereignisse, welche zum Theil im Hildesheimischen Sprengel in's Leben traten, diesen und dessen Oberherrn, den Bischof, berühren mußten, versteht sich von selbst, und, wie sie einwirkten, soll jetzt erzählt werden. Noch unter der Vormundschaft der Kaiserin-Mutter, Agnes, hatte Hezilo die Verleihungen von Grafschaftsrechten im Jahre 1057 und eines Bannforstes, so wie der Petrikirche zu Goslar im Jahre 1062 erlangt. <sup>2)</sup> Noch in dem letzteren Jahre gab er ein Beispiel des damals herrschenden wilden und gewaltthätigen Sinnes. Der König feierte Weihnachten zu Goslar. Als am Abend die Sessel

<sup>1)</sup> Monum. Germ. Leg. II. 45.

<sup>2)</sup> Im J. 1058 war er zu Pölbe bei der Einweihung des Bischofs Gundekar von Eichstedt. Blum II. 168 nach Gretser, catal. ep. Eysted. Schaten 550.

der Bischöfe und geistlichen Würdenträger geordnet wurden, entstand ein heftiger Streit zwischen den Cämmerern des Bischofs Hezilo und des Abtes Widerad von Fulda. Es war althergebrachte Sitte, daß in einer Versammlung von Bischöfen der Abt dem Erzbischofe von Mainz zunächst saß. Daß diesem Herkommen hier gefolgt werde, wollten Hezilo's Diener und er selbst nicht zugeben, weil er in seinem Sprengel seinem Erzbischofe allein zu weichen habe, und dieses mochte er mit um so mehr Anscheine behaupten, als nach der Entführung des Königs zu Pfingsten jenes Jahres von dem Erzbischofe Hanno zu Cöln festgesetzt worden war, daß derjenige Bischof, in dessen Sprengel der König verweile, die Staatsverwaltung führen und die an den König gebrachten Angelegenheiten erledigen solle. Dazu kamen Hezilo's große, ihn weit über seine Vorgänger stellende Schätze, und die günstige Zeit, die jedem zu thun erlaubte, was ihn gelüstete. Die Diener des Bischofs und die des Abtes kamen von Schmähungen zu Thätlichkeiten und würden zu den Schwertern gegriffen haben, wenn nicht Herzog Otto dazwischen getreten wäre und sich der Sache des Abtes angenommen hätte. Doch wurde dadurch der Ausbruch des Großen nur verschoben. Auf Pfingsten war der König wiederum in Goslar. Bei derselben Veranlassung, zur Zeit der Abendandacht, erhob sich derselbe Streit. Dieses Mal hatte indeß Hezilo seine Vorbereitungen getroffen und den Grafen Ekbert mit schlagfertigen Kriegeren hinter dem Altare verborgen. Als die Cämmerer zu lärmern begannen, eilten jene hinzu, stießen und schlugen die überraschten und bedonnerten Fuldischen und trieben sie leicht aus der Kirche. Die Letzteren riefen zu den Waffen, sammelten sich zu Haufen, brachen in die Kirche und begannen in der Mitte des Chores und der singenden geistlichen Brüder den Kampf mit den Schwertern. Das Geschrei der Aufmunternden, das Gestöhn der Sterbenden hörte man durch die ganze Kirche schallen. Auf den Altären wurden entseßliche Opfer geschlachtet, der Boden durch Bäche Blutes gefärbt. Hezilo trat auf eine Erhöhung und ermahnte wie mit einer Kriegsdrommete die Seinigen, tapfer zu kämpfen, sich nicht durch die Heiligkeit des Ortes von dem Gebrauche der Waffen abschrecken zu lassen; kraft seines Amtes ertheilte er Erlaubniß und Ablass. Viele wurden verwundet, Viele getödtet, unter ihnen der Fuldische Fahnenträger, Regenbodo, und Bero, der geliebteste Kriegsmann des Grafen Ekbert. Der König schalt die Kämpfenden und beschwor sie bei seiner königlichen Würde, abzustehen von dem frevelhaften Werke, aber vergebens. Um selbst der Gefahr zu entgehen,

mußte er sich entfernen und konnte kaum durch das Gedränge in seinen Palast gelangen. Die im Voraus gerüsteten Hildesheimer schlugen die fast unbewehrten Fuldischen abermals aus der Kirche hinaus und verschlossen sogleich die Thüren. Es sammelten sich nun zwar die Fuldischen, welche entfernter gewesen waren. Sie füllten den Vorhof der Kirche an und waren Willens, ihre Feinde, so wie sie heraussträten, anzufallen; jedoch hob die Nacht den Kampf auf. Am folgenden Tage fand die strengste Untersuchung Statt; Graf Ekbert beseitigte die Anklage leicht, nicht so sehr unter dem Schutze des Rechtes und der Geseze, als durch die Gunst und die Nachsicht des ihm verwandten Königs. Das ganze Gewicht der Anschuldigung fiel auf den unglücklichen Abt. Er, so wurde behauptet, sei Haupt und Anstifter des ganzen Unheils, er habe mit vorbedachter Wuth den Frieden des königlichen Hofes gebrochen; weshalb wäre er sonst mit einer so großen Menge Menschen, mit einem so großen, kriegerisch gerüsteten Gefolge gekommen? Auf ihn drängte nun auch Hezilo ein, jener Bischof von apostolischer Heiligkeit und Mosaischer Milde, wie sich Lambert von Aschaffenburg bitter genug ausdrückt, jener Bischof, welcher durch Vergießung so vielen Blutes seine Hände Gott geweiht hatte und die Verletzung der besudelten Kirche wilder und feindseliger zu rächen suchte, als der König die ihm zugesügte Beleidigung. Gegen deren Leiber er mit dem Eisen gewüthet hatte, deren Seelen wollte er mit dem geistlichen Schwerte vertilgen und schied sowohl die Getödteten, als die am Leben Gebliebenen von der Gemeinschaft der Kirche aus. Der Abt, von allen Seiten angefallen, umringt, unterdrückt, weder durch Gesez, noch durch seine Unschuld geschützt, konnte sich nur durch die größten Geschenke an den König, an die Hofleute, an den Bischof, retten. Die Summen wurden verschwiegen gehalten; das Kloster Fulda, bis dahin das reichste, verarmte; die Mönche, schon längst durch Begünstigung der Kriegsmannschaft und ihre eigene Beschränkung aufgebracht, empörten sich, und konnten nur durch die strengsten Strafen zur Ordnung zurückgebracht werden; das Kloster aber konnte den ihm zugesügten Schaden in langen Jahren nicht verwinden. 1)

1) So Lambert von Aschaffenburg zum J. 1063. Er scheint allerdings für den Abt Partei zu ergreifen, indem die Verurtheilung desselben doch wenigstens einigen Grund gehabt haben wird. Waltram, de unit. eccles. ap. Freher. I. 306 läßt sowohl den Bischof, welcher bei ihm Wezelinus heißt, als den Abt, sich rüsten. Ganz kurz gedenken des Vorfalles Berthold. Constant. ad ann. 1063: Caedes magna Goslare contigit in ecclesia rege presente. Annal. Saxo ad ann. 1063.

Am 10. Mai 1068 befand sich Hezilo im Gefolge des Königs mit vielen Großen zu Dortmund, und verwandte sich daselbst zu Gunsten der Halberstädtischen Kirche.<sup>1)</sup> Dieses und das folgende Jahr waren für ihn selbst besonders segensbringend. Im Jahre 1070 feierte der König Ostern zu Hildesheim. Schon wieder trübte ein gewalthätiger Auftritt die Feier. Es entstand ein Kampf zwischen der königlichen und der bischöflichen Mannschaft. Jene gewann die Oberhand, tödtete viele bischöfliche Dienstmänner und der König ließ die gefangenen genommenen Urheber des Aufstandes in Fesseln werfen.<sup>2)</sup> — Wie Hezilo später zum Könige gestanden habe, ist uns nicht aufbewahrt;<sup>3)</sup> er scheint sich indeß von den Sachsen nicht getrennt, dennoch aber fortwährend einige Gunst bei dem Könige genossen zu haben.<sup>4)</sup> Am 10. März 1073 war Hezilo zu Erfurt.<sup>5)</sup> Als der rachedürstende König nach der Schlacht an der Unstrut (13. Junius 1075) unter Brennen und Rauben aus Thüringen in Sachsen einbrach, erwirkte Hezilo, daß auch nicht ein Haus im Hildesheimischen Sprengel eingäschert wurde. Er mußte freilich zu diesem Zwecke eine ungemein große Geldsumme erlegen;<sup>6)</sup> indeß dabei kam ihm sein eigener Reichtum und was er dem Abte Widerad abgenommen hatte, sehr zu Statten. Auch war dieses Opfer bei Weitem der Vernichtung derjenigen Quellen vorzuziehen, aus denen die Geistlichkeit ihr Einkommen zog. Schon daß der König eine solche Brandschatzung annahm, zeugt von einiger Neigung für Hezilo, und so ersahen ihn die Sachsen zu

Fasti Corb. ad ann. 1066. Monum. ined. I. 11. (zum J. 1063.) Monum. SS. III. 6. Der Vorfall machte sehr großes Aufsehen, und Erzbischof Siegfried von Mainz suchte noch später dem Papste Gregor eine Kirchenversammlung durch Beziehung auf jenes unglückliche Ereigniß als bedenklich darzustellen. Wie viele wackere Krieger, ruft er aus, sind wegen des Fuldischen Abtes durch das Schwert umgekommen, die Altäre mit dem Blute der Getödteten überströmt, das ganze Heiligthum auf Anreizung des Teufels entweiht. Eccard II. 131. Hier tritt zuerst der Teufel auf, welcher in den späteren Erzählungen nicht vergessen wird und ein Loch zurückließ, welches erst mit dem Dome selbst verschwunden ist.

<sup>1)</sup> v. Ledebur, Arch. XIII. 145. Auch soll er in diesem Jahre die Cyriakskirche vor Braunschweig geweiht haben. Rehtmeyer, Braunschw. Kirch.-Hist. I. 26, 31.

<sup>2)</sup> Lamb. Schafnab. ad ann. 1070.

<sup>3)</sup> Am 28. Novbr. 1071 soll er sich für das Goslarsche Stift verwandt und demselben eine Schenkung erwirkt haben. Leuckfeld, antiqq. Poeld. 279; die Urkunde befindet sich im Goslarschen Archive, ist aber ohne Zweifel unächt.

<sup>4)</sup> Er wird zu denen gehört haben, qui animo nutanti steterunt, ut quocunque res prospere cederent, illuc securi declinarent. Ann. Saxo ad ann. 1074.

<sup>5)</sup> Lambert. 353.

<sup>6)</sup> Chron. Hild. ap. Leibn. I. 745, welches übrigens die Zeit der Brandschatzung nicht angibt.

wiederholten Malen aus, um das ihnen auf's Neue drohende Ungewitter zu beschwören (1075). Als der Erzbischof von Bremen und der Markgraf Udo nichts ausgerichtet hatten, wurde auch Hezilo der Gesandtschaft beigegeben. Der König hielt dieselbe so lange, wie möglich, hin und entließ sie endlich, ohne etwas zuzugestehen. Dieselben Männer wurden aus dem Sächsischen Lager bei Nordhausen an den König nach Gerstungen geschickt; aber so wenig der König, als die Fürsten, hatten Neigung, auf Unterhandlungen einzugehen. Endlich kam aber dennoch die unbedingte Unterwerfung der Sachsen zu Stande. Unter den Großen, welche sich dem Könige zur Haft stellten, finden wir Hezilo nicht <sup>1)</sup>, und vielleicht war ihm auch diese Demüthigung erlassen worden. Er konnte nicht umhin, den ferneren Schritten des Königs beizutreten, und namentlich auch am 24. Januar 1076 zu Worms die Verurtheilung und Absetzung des Papstes Gregors VII., an welchen er mit den übrigen Geistlichen eine Zuschrift voll heftiger Vorwürfe richtete, zu unterschreiben; <sup>2)</sup> jedoch verwarf er durch ein hinzugefügtes Zeichen das, was er geschrieben hatte. <sup>3)</sup> Die Chronik preiset seine ausnehmende Scharfsinnigkeit, auf diese Weise den Verfolgungen des Königs entgangen zu sein und an dem frevelhaften Beginnen gegen den Papst nicht Theil genommen zu haben. Er wurde zwar unter dem von Gregor VII. über alle Anhänger des Königs ausgesprochenen Banne mitbegriffen, indeß von dem Bischöfe Adalbero von Würzburg und Engilbert von Minden auf Geheiß des Papstes zu Corvei losgesprochen, und hat, wie die Chronik versichert, mit den übrigen Excommunicirten nachher nicht leiblich, nie aber geistig verkehrt.

Die letzten Jahre seines Lebens scheint er dann zurückgezogen von weltlichem Treiben und in Ruhe hingebacht und sich wiederum ganz seiner Kirche, der Vollendung des Domes, der Gründung des Capitels zum heil. Kreuze, der Vergütung der, der Domgeistlichkeit zugefügten Beeinträchtigungen zugewandt zu haben. Er starb am 5. August 1079 und fand in dem Grabe, welches er selbst sich in der St. Moritzkirche bereitet hatte, <sup>4)</sup> die Ruhe, welche er während seines Lebens weder in seinem Innern, noch in der äußeren Welt genossen hatte.

<sup>1)</sup> Lamb. Schafnab. ad ann. 1075.

<sup>2)</sup> Heinecc. 92. Leuckfeld, antiqq. Halb. 682. Goldast. constit. VI. Lamb. Schafnab. 205. Bruno 197. Bern. Const. Ann. Saxo ad ann. 1076 und 1079 p. 552.

<sup>3)</sup> [Durch einen liegenden Epieß, Obelus.] Stenzel, Gesch. Deutschl. unter den Fränk. Kaisern I. 381. Ueber Obelus s. du Cange s. h. v.

<sup>4)</sup> Chron. Hild. ap. Leibn. I. 732, 746, 773. II. 153, 790. Das Chron.

## XVIII. Udo.

(1079 — 1114.)

Udo's fünfunddreißigjährige Amtsführung war fast denselben Wechselfällen ausgesetzt, wie die Verwaltung Sezilo's. Weltliches Treiben, Beeinträchtigung der Geistlichkeit, Zerfallen mit dem Pabste, Neue, Ausöhnung, Vergabungen an die Kirche, nach vielen Bewegungen ein friedliches Ende.

Udo stammte aus dem mächtigen Grafengeschlechte, welches auf den Gleichen und zu Reinhausen bei Göttingen seinen Sitz hatte. Sein Vater hieß Elle, seine Brüder Conrad, Heinrich und Hermann. Die Söhne seiner Schwester Mathilde waren die für unsere Geschichte bedeutenden Grafen Hermann und Heinrich von Winzenburg und Alseburg.<sup>1)</sup> So wird Udo mit Recht als zum hohen Adel gehörig (nobilis) bezeichnet.<sup>2)</sup> Er war Canonicus zu Hildesheim, als er durch den Willen Heinrichs IV. — so sagt wenigstens eine spätere Nachricht<sup>3)</sup> — im Jahre 1079 zu Sezilo's Nachfolger erhoben wurde.<sup>4)</sup>

Er bestieg zu einer Zeit, als ein allgemeiner Brand ganz Deutschland, ganz Italien ergriffen hatte, den bischöflichen Stuhl, und fand erst spät die einem geistlichen Oberhirten geziemende Ruhe, obgleich er das Ende des großen Kampfes nicht erlebte. Es war einer jener

Stederb. ib. I. 852 hat das Jahr 1080. Berthold. Constant. zu 1079. Eodem anno Hiltinesheimensis episcopus Hecilinus ex hac lacrymarum valle, o utinam gratulanter, emigravit ad dominum, successorem habiturus Utonem ecclesiae suae canonicum. Necrol. Hild. 766. Das Michaelisloster erhielt an seinem Todestage 8 sol. Necrol. ej. mon. ap. Leibn. II. 107. Necrol. Luneb. in Webefinds Nofen III. 57: Hizzil Hildensemensis ep. Meyer in Meyer u. Erhard, Zeitschr. II. 65 und im Vat. Arch. 1840. S. 92. 1842. S. 129. Necrol. mon. s. Godeh. IX. Id. Aug. Ob. ethilo ep. Hild. prius monachus et praepos. Gosl. fundavit collegia in monte et ad s. crucem.



Reinhardi Reinhus. abb. opusc. de familia Reinhardi ep. Halb. ap. Leibn. I. 703 (fehlerhaft). Wenck, Hess. Land.-Gesch. II. 690. Daß er ein Graf von Alvensleben gewesen, wie Botho in seiner Chronik bei Leibniz III. 328, Crantz metropol. V. 17, auch Bischof, angeben, wird durch jene glaubhafte Nachricht beseitigt. Wohlbrück, Gesch. Nachr. v. d. Geschl. v. Alvensleben I. S. IX.

<sup>1)</sup> Annal. Hild. ap. Leibn. I. 732. Monum. SS. III. 105.

<sup>2)</sup> Leibn. II. 790.

<sup>3)</sup> Berthold. Constant. zu 1079. Ann. Hild. l. c. Chron. Stederb. ib. 853 ad ann. 1080.

Kriege oder Kriegeszeiträume, wodurch die Grundfesten der Staaten erschüttert, und, weil es nicht Soldaten-, nicht Fürsten-, sondern Volkskriege sind, weil während ihrer Dauer ein neues Geschlecht heranwächst, — neue gesellschaftliche Zustände in's Leben gerufen werden.

Wenn in so gewaltsamer Zeit ein Reichsfürst von Udo's Bedeutung und Macht viel litt und wenig that; so wird kein Billiger ihm dieses übel deuten, am wenigsten dann, wenn er sieht, wie oft der Hildesheimische Sprengel dem wildesten Andränge ausgesetzt war, wenn auch die Schlachten anderswo gekämpft wurden. Ein gedoppelter Kampf bewegte Deutschland. Einmal erhoben die Sachsen vielfache Beschwerden gegen den Kaiser. Das kaiserliche Hoflager, so sagten sie, verweile unablässig in ihrem Lande, und so fallen die Lieferungen, die für den Hof erforderlich seien, nur ihnen zur Last; ferner lasse der Kaiser nicht gegen ihre heidnischen feindlichen Nachbarn, nein, mitten in ihrem Lande eine Menge Burgen erbauen, und gestatte den Burgmannen Bedrückung der Einwohner und schmählichen Muthwillen, ja er werde, wie Alles andeute, von dem Raube der Früchte des Feldes zu dem Raube ihrer alten Gerechtigkeiten und Freiheiten übergehen. So griff das Volk, wie die Edlen, zu den Waffen, und siegte, wo ihm tüchtige Führer nicht fehlten. Vielfach durchkreuzte diesen der noch umfassendere Kampf zwischen Pabst und Kaiser. Das bewunderungswürdige Gebäude der Hierarchie der katholischen Kirche stand wohlgefügt und festgegliedert schon lange da; allein noch war es nicht frei von Einwirkungen von außen. Die Kaiser ernannten häufig die Bischöfe, beliehen sie immer mit den weltlichen Gütern der Kirche, ja selbst auf die Pabstwahl wirkten sie ein; eben so die Geringeren bei den geringeren geistlichen Stellen, und leicht folgte daraus, daß nicht der Würdigste befördert wurde, sondern andere und zuweilen sehr niedrige Rücksichten entschieden. So schien die Kirche der weltlichen Macht unterthänig zu sein, und um so mehr, als die verwandtschaftlichen Bande der verheiratheten Geistlichen ihnen, unabhängig von allem Irdischen dazustehen, durchaus nicht erlaubten. Daß dieses nicht zu dulddende Mängel seien, daß die Welt der Kirche, wie der Leib dem Geiste, unterthan sein müsse, daß, um dieses Ziel zu erreichen, kein Opfer, keine Anstrengung zu groß sei, das war dem scharfblickenden, entschlossenen Geistlichen, welcher am 30. Junius 1073 den päpstlichen Thron bestieg, das war Gregor VII. nicht zweifelhaft. — Die Widerstrebenden wurden mit den geistlichen Waffen bekämpft, doch auch, gegen den Kaiser die Unterthanen, gegen die verheiratheten Geistlichen

das Volk aufzuwiegeln, nicht verschmähet, dem Kaiser Gegenkaiser, ja der eigene Sohn, gegenübergestellt. Nun ließ der Kaiser gegen den feindlichen Pabst Gegenpäbste erwählen, durch diese wiederum den Pabst, welcher ihn gebannt, verflucht und abgesetzt hatte, bannen und verfluchen, und so brach die heilloseste Verwirrung über alle Verhältnisse herein, die heiligsten, wie die weltlichsten; alle Grundsätze wurden erschüttert, alle Bande zerrissen. Wie sollte der Einzelne, ohne zu straucheln, ohne zu fallen, durch solche Zeiten hindurch kommen?

Zu der Zeit, als Udo den bischöflichen Stuhl bestieg, stand der Kaiser dem Pabste, und die Sachsen dem Kaiser zwar noch gegenüber, Letztere indeß nicht mit der alten Einigkeit. Der mächtige Markgraf Ekbert von Thüringen war zum Kaiser übergegangen, und wenn er nachher auch zu dem Gegenkaiser zurückkehrte, so verschwand dennoch der Haß gegen Heinrich IV. immer mehr, und manche Sächsischen Großen traten mit ihm in Unterhandlung. So auch unser Bischof Udo und sein Bruder, Graf Conrad. Die Sachsen hatten den Kaiser im Jahre 1080 am 27. Januar unweit Mühlhausen und am 15. October an der Elster auf das Haupt geschlagen, und als er nun im folgenden Jahre, um sich wo möglich mit dem Pabste zu verfühnen, nach Italien zog, suchte er oder seine Anhänger zur Sicherung ihrer Länder während ihrer Abwesenheit zuvörderst einen Waffenstillstand mit den Sachsen zu Stande zu bringen. In einem Walde bei Kaufungen an der Werra kamen Abgeordnete beider Theile zusammen. Von Seiten der Sachsen erschienen die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim. Diese bestanden darauf, daß öffentlich verhandelt werde; der gebetene Waffenstillstand wurde nicht bewilligt; die Reden der Sächsischen Abgeordneten gewannen Manchen der feindlichen Kriegsleute für die Ansicht jener.<sup>1)</sup> Im Junius verwüsteten die Sachsen Ostfranken; am 9. August wurde Hermann, Graf von Salm, zum Gegenkönige gewählt und am 26. December in der Hildesheimischen Diöcese zu Goslar geweiht. Hierauf zogen seine Anhänger, namentlich unser Bischof Udo und Markgraf Ekbert, später die bittersten Feinde, zusammen gegen den Bischof Benno von Osnabrück, und beraunten die Stadt. Udo und Ekbert verlangten eine Unterredung, um Benno zu sich herüberzuziehen; doch anders war der Erfolg. Benno bewog sie, zu seiner Partei, zu seinem Kaiser überzutreten, und ließ sie diesen ihren Entschluß be-

<sup>1)</sup> Bruno ap. Freher. scr. I. 229. Annal. Saxo ap. Eccard. I. 559.

schwören. Die Belagerung wurde, obgleich die Sinnesänderung noch nicht bekannt werden durfte, aufgehoben; doch enthielt sich das Heer der Verwüstung der ganzen Umgegend nicht. <sup>1)</sup>

Offen trat Udo erst später mit seinem Entschlusse hervor. Im Jahre 1082 verwandte er sich nebst anderen Sächsischen Großen bei dem Erzbischofe Siegfried von Mainz, daß dieser seinen Hof Hofgeismar dem Kloster Hasungen schenken möchte, was denn auch geschah. <sup>2)</sup>

Im Jahre 1085 versuchten die Großen abermals, dem unheilvollen Kriegszustande ein Ende zu machen, und am 20. Januar traten an den Ufern der Werra zu Gerstungen und Berkach eine große Zahl Erzbischöfe und Bischöfe zusammen, unter ihnen auch unser Udo, unter den Weltlichen sein Bruder Conrad. Es wurde keine Vereinigung erlangt. Der Vorgang bei Osnabrück mochte längst Verdacht erregt, und einzelne Großen mochten jetzt wieder zweideutige Gesinnungen verrathen haben; daher am folgenden Tage Versammlung der Sachsen und Thüringer, um festzustellen, wer mit ihnen auszuhalten bereit, wer zum Abfalle geneigt sei. Angeklagt wurden Bischof Udo, sein Bruder, Graf Conrad, und ein Graf Dietrich, sich Kaiser Heinrich genähert, ihm die Ueberlieferung des Vaterlandes versprochen zu haben. Die Angeklagten läugneten, daß Solches von ihnen versprochen sei, räumten jedoch ein, mit dem Kaiser eine Unterredung gehabt zu haben. Man verlangte, sie sollten Bürgen für ihre Treue stellen; sie lehnten dieses ab; denn, sagten sie, es sei ihrer Würde zuwider, zu der Vertheidigung ihres Vaterlandes, dessen Fürsten und bis dahin Vertheidiger sie gewesen seien, von denen, welche dieses weniger anginge, gezwungen zu werden. Es entstand ein Auflauf; Graf Dietrich von Katlenburg wurde erschlagen; Udo, sein Bruder und ihre Genossen entflohen. <sup>3)</sup> Udo begab sich nun, um die Beleidigung zu rächen, ohne Anstand zum Kaiser, unterwarf sich ihm zu Fritzlar, und ließ sich, um die Sachsen zu gewinnen, von ihm eidlich versprechen, daß, wenn die Sachsen sich ihm zuwendeten, er nie das von Karl dem Großen ihnen gegebene Recht verletzen wolle. Dieses alte Recht sollte aber darin bestehen, daß der Franke, welcher einen Sachsen widerrechtlich behandle, binnen sechs Wochen die geeignete Genugthuung geben solle. Andere Große

<sup>1)</sup> Norberti vita Bennonis ap. Eccard. II. 2181.

<sup>2)</sup> Falkenheimer, Gesch. Hess. Städte und Stifter II. Urk. V.

<sup>3)</sup> Berthold Constant. zu 1085. Eo tempore Hildinshheimensis episcopus cum suis sequacibus manus Saxonum vix evasit eo quod contra commune votum totius Saxoniae Heinricianis se admiscuerit. Pro eadem etiam culpa comes Theodericus eodem tempore occisus est a nostrae partis fautoribus.

und Bischöfe schwuren, daß, wenn der Kaiser dieses Recht verlege, sie ihm ferner keine Hülfe gegen die Sachsen gewähren wollten. Udo kehrte in seine Heimath zurück, und gewann viele seiner Landsleute durch jenes Versprechen für die Partei, welcher er selbst beigetreten war; ja man wetteiferte, dem bis dahin verabscheueten Kaiser Anhänglichkeit zu bezeigen, und nur die übrigen Bischöfe blieben dem Kaiser feindlich. Auch Markgraf Ekbert wandte sich wiederum gegen ihn, was mehre verwüstende Züge des Kaisers nach Sachsen veranlaßte. 1) Von ihnen hatte Udo freilich nichts zu fürchten; allein desto mehr von seinen Landsleuten, deren Sache er verlassen hatte, zu leiden. In diese Zeit gehört ein Brief des Hildesheimischen Domprobstes Adalbold, in welchem er bei Uebersendung einiger Geschenke dem Osnabrückischen Bischöfe Benno, als dem um das Marienstift, dessen Probst er gewesen, noch immer Bekümmerten, die erlittenen Drangsale schildert. „Unsere Stadt“, schreibt er, „ist von Feinden umringt, unaufhörlicher Raub und Brand verzehrt das Grundeigenthum der h. Maria. Groß und unerträglich würde dieses sein, wenn nicht noch zu gering für unsere Sünden. In diesen Widerwärtigkeiten nehmen wir zu dem Gebete unsere Zuflucht, haben auch genau nachgesehen, welche Reliquien wir besitzen. Hierbei zeigte uns die göttliche Vorsehung ein neues und bemerkenswerthes Wunder; denn als wir zu dem Körper des h. Epiphanius kamen, haben wir Blut aus den dürrn Gebeinen dringen sehen. Ich, der es sah und jene in der Hand hielt, bezeuge es mit anderen Capitularen unserer Kirche.“ 2) — Bei einem dieser Kämpfe wird es gewesen sein, wo Graf Conrad, Udo's Bruder, für Kaiser Heinrich tapfer streitend fiel. 3)

Hatte Udo sich für den Kaiser erklärt, so mußte er sich nun auch gegen den Pabst Gregor VII. erklären. Im Mai des Jahres 1085 unterschrieb er die Beschlüsse der von Heinrich versammelten Synode, 4) wurde darauf von dem päpstlichen Legaten seiner Amtsführung enthoben und auf der Synode zu Quedlinburg seine Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bei brennenden Lichtern verkündet. 5) Schon

1) Waltram de unitate ecclesiae conserv. ap. Freher. I. 286, 287. Annal. Saxo ap. Ecc. I. 565. Chronogr. Saxo ap. Leibn. access. I. 266.

2) Waltram l. c. Norberti vita Benn. ap. Eccard. II. 2181. Da Benno am 27. Julius 1088 starb, so kann die Belagerung von 1089 nicht gemeint sein. — Auch in Steberburg schwißte ein Crucifix in jener blutigen Zeit Blut.

3) Waltram l. c.

4) Goldast, constit. imp. I. 245. Harzheim, concil. III. 299. Waltram 287.

5) Berth. Const. zu 1085.

am 1. Januar 1086 wurde Udo auf Kosten des Reiches belohnt. Der Kaiser schenkte ihm den Reichshof Werla, bei Burgdorf gelegen, und die dazu gehörigen Dörfer Immenrode und Zethere, so daß der Bischof jedenfalls zwei hundert Hufen Landes erhalten sollte<sup>1)</sup> — für große Dienste ein großes Geschenk, mochte auch die alte Kaiserburg durch das aufblühende Goslar an Bedeutung verloren haben.

Konnte Udo seinen Abfall von dem Papste in seinem Gewissen rechtfertigen, so schien er nun, also bereichert, einer glücklichen Zukunft entgegenzugehen. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Der mit der größten Treulosigkeit von einer Partei zur andern überspringende Markgraf Ekbert brachte schwere Drangsale über Sachsen. Im Jahre 1088 hatte er veranlaßt, daß Bischof Burchard von Halberstadt, des Kaisers unverföhnlichster Feind, von den Bürgern zu Goslar erschlagen wurde, und im Jahre 1089 wüthete er wiederum gegen Bischof Udo, den Anhänger des Kaisers. Lange belagerte er Hildesheim, doch vergeblich; indeß gelang es ihm, Bischof Udo in seine Gewalt zu bekommen. Harte Gefangenschaft und Martern nöthigten Udo zu dem Versprechen, die Stadt übergeben zu wollen und Bürgen für dieses Versprechen zu stellen. So wurde er frei; die Stadt ging aber dennoch nicht über, ging nicht über, als einer der zu Geißeln gegebenen Männer Angesichts der Belagerten enthauptet wurde. Das Heranrücken des Kaisers nöthigte Ekbert zum Abzuge.<sup>2)</sup> Diese Belagerung zeigte zuerst der Bürger ruhmwürdige und standhafte Tapferkeit. Was das Land dabei gelitten habe, läßt sich leicht denken. Nach einer nicht unwahrscheinlichen, geschichtlich aber nicht beglaubigten Sage sollen die Einwohner der in der Nähe der Stadt zerstörten Dörfer, namentlich Lohsebeck's, sich an die Mauern der Stadt angebauet, und so den ersten Grund zu der Neustadt gelegt haben. Im folgenden Jahre ereilte Ekbert die Rache. Er fiel unrühmlich durch Mord in einer Mühle, wo er ausruhete.

Udo blieb Heinrich IV. treu, und lud dadurch den Bann auf sich, welcher über alle Anhänger des Kaisers ausgesprochen war. Wir finden den Bischof, welcher zu Pfingsten des Jahres 1092 die Lage

<sup>1)</sup> Schaten, ann. Pad. I. 622. Lünig, spic. eccl. II. 257. Heinecc. 99. Lauenstein, geogr. 117. Blum, de vero situ palatii Werlae. 61. Zethere wird für Gitter, Gielde und Zerstedt erklärt. Das ausgegangene Hetelbe scheint noch die meiste Namensähnlichkeit zu haben.

<sup>2)</sup> Waltram l. c. 287. Annal. Hildesh. l. c. 732. Annal. Saxo I. 572. Fasti Corb. in (Harenberg) monum. ined. I. 11. Vergl. Wigand, Arch. V. 21. Monum. SS. III. 7. Braunschw. Reimchron. bei Leibn. III. 34.

der Dienstleute seiner Kirche verbessert hatte, 1) im Jahre 1093 zu Heiligenstadt, als die Gründung des Klosters Bursfelde bestätigt wurde, 2) 1097 im Gefolge des Kaisers zu Grona, 3) im Jahre 1099 am V. Id. Novembr. mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, Anhängern des Kaisers, zu Mainz, 4) und im Jahre 1101 bei demselben zu Weissenburg. 5) Doch als des Kaisers Stern immer mehr erbleichte, als der eigene Sohn sich gegen den greisen Vater erhob und Sachsen durchzog, da wurde auch Udo's Treue wankend. Als der König Heinrich V. von Halberstadt her sich im Jahre 1104 Hildesheim näherte, entfernte sich Udo mit Wenigen, während die Canonici vom Banne losgesprochen wurden, den Geistlichen aber, welche er geweiht hatte, wie ihm selbst, die Vollziehung von Amtshandlungen untersagt wurde. Auf den Rath der Domherren wurde Udo zurückgerufen, und seine Befreiung vom Banne eingeleitet, worauf er auch die Verzeihung und die Gnade des Königs erlangte. 6) In der Woche vor Pfingsten des Jahres 1105 hielt der päpstliche Legat eine große Kirchenversammlung zu Nordhausen. Hier erschien Udo, bekannte mit den Bischöfen von Halberstadt und Paderborn seinen Fehltritt, und unterwarf sich dem Papste. Die Entscheidung über ihr Vergehen wurde Letzterem vorbehalten, und die Suspension bestätigt; doch zur Erlangung der Verzeihung Hoffnung gemacht, wenn jene Bischöfe von den Kirchen, denen sie vorstanden, sich ein gutes Zeugniß verschaffen könnten. 7)

Dieses scheint Udo bewogen zu haben, seiner Kirche Güter zuzuwenden, um die mit ihm unzufriedene Geistlichkeit zu beschwichtigen und für sich zu gewinnen. Man warf ihm die Drangsale, welche sein Uebertritt von Gregor VII. und den Sachsen zu Heinrich IV. über seinen Sprengel gebracht hatte, gewiß ernstlich genug vor, zumal man dieses Leiden als eine gerechte Strafe Gottes dafür erklärte, daß Udo sich den Genüssen der Welt zu sehr hingegeben habe. Eine Umkehr in seiner Sinnesart, eine Besserung, ließ sich also am Ueberzeugendsten darlegen, wenn er die durch ihn veranlaßten Verluste zu ersetzen suchte. Sein ererbtes und erworbenes Vermögen, auch das Vermögen seiner

1) Arch. für Gesch. u. Alterth.-K. Westfalens I. S. 4. S. 104.

2) Schaten, annal. Paderb. I. 637. Leuckfeld, ant. Bursf. 6. Lünig, R. A. spicil. eccles. contin. I. 907.

3) Schaten l. c. 642.

4) Würdtwein, subs. dipl. IV. 330.

5) Eccard. cens. dipl. Carol. Osnabr. 41.

6) Annal. Hildesh. 732. Annal. Saxo 603.

7) Annal. Saxo 604.

Verwandten, machte ihm die Leistung einer solchen Entschädigung möglich. Er selbst vermehrte das bischöfliche Gut und das Besitztum der Capitels Herren, jenes durch Grundstücke und Dienstreute, dieses durch Erbgut in Bocholte und Grundstücke zu Witesleve, welche er von einem gewissen Gottschalk gekauft hatte. 1) Seine Nichte Gilika, Nektissin zu Ringelheim, hatte unter Zustimmung ihrer Schwester und Erbin, der Nektissin zu Steterburg, Adelhaid, welche das Ihrige schon früher dargebracht hatte, und mit Genehmigung ihres Veters und Geschlechtsvormundes, des Grafen Hermann von Winzenburg, schon im Jahre 1103 der Hildesheimischen Kirche bedeutendes Besitztum übertragen. Udo hat die Urkunde darüber ausgestellt und scheint selbst den Vorwurf, er habe seine Nichte zu der Schenkung gedrängt, befürchtet zu haben; denn er sagt, was an solcher Stelle sonst schwerlich vorkommt, im Eingange, es sei Pflicht eines geistlichen Oberhirten, in Bereicherung der Kirche Maß zu halten, damit er deren Kinder nicht durch das Gewicht seiner Würde um ihr Vermögen bringe und sie bedrücke. Nur die freiwillige Gabe, die Keinem durch Zudringlichkeit und Druck abgezwängt, Keinem beschwerlich sei, sei angenehm bei Gott. So habe, fährt Udo fort, seine Nichte aus Liebe zur Jungfrau Maria und aus Zuneigung gegen ihn Alles, was sie von ihrem Bruder Udo ererbt habe, mit Ausnahme von sechs Hufen in Schlenstedt und den darauf befindlichen Hörigen, Gott und der h. Maria zu Hildesheim übergeben. Dagegen habe er ihr alles von ihrer Schwester Adelhaid Geschenke, mit Ausnahme der Dienstreute und deren Dienstgutes, so wie das von ihr selbst Übertragene auf Lebenszeit geliehen, und zum Zeichen, daß sie es nicht als ihr Eigenthum besitze, solle sie jährlich einen Pfennig auf den Altar darbringen. 2)

Diese Güter waren im Göttingischen gelegen, und der Abt des von Udo's Geschlechte gestifteten Klosters Reinhausen hatte sich Rechnung darauf gemacht. Er klagt, daß Gilika, — welche für das Seelenheil ihrer zu Würzburg erschlagenen und zu Reinhausen begrabenen

1) Chron. Hildesh. ap. Leibn. scr. r. Br. 746. Die Dexter sollen Boffholt im Amte Bedenteich und Wegleben im Kreisgerichte Wolfenbüttel sein. Bedekind, Notiz VI. 133, wo indeß irrig Ekbert als Schenker angegeben ist.

2) Harenberg, Hist. Gand. 695. Lünzel, Bäuerliche Lasten 254. v. Spilker, Beiträge II. Urk. Nr. III. Chron. Hildesh. ap. Leibn. I. 746. Necrol. Hild. ib. 766. II. Non. Sept. Vergleiche Bedekind a. a. O., woselbst indeß über die Personen und die Ortschaft Hevenhusen Irrthümer vorkommen. Gilika ist aus Adelhaid entstanden. Braunsch. Anz. v. Jahre 1749. C. 1534. An der Urkunde befindet sich das bischöfliche Siegel, einen Bischof in halber Figur darstellend. Blum II. 189 b.

Brüder Meinhard und Pilgrim das, was sie in der Feldmark von Reinhausen besaßen (es waren sechstehalb Hufen), dem Kloster übertragen, jährlich dort sechs bis acht Monate verweilt, und den Mönchen viel Liebe bewiesen habe, — durch die schlaue Bewerbung ihres Oheims, des Bischofs Udo, veranlaßt sei, dem Kloster den übrigen Theil ihres Erbgutes nicht zuzuwenden, wie sie sonst gethan haben würde. Die Hildesheimischen Capitularen wollen, klagt der Abt ferner, nun auch die Schenkung der Aebtissin Gilika an das Kloster anfechten, und, wie sie sagen, nur ihn, den armen und abgelebten Mann, schonen, was er dankbar annehme; allein er bemerke, daß das Kloster jenes Gut schon zwanzig Jahr vor seinem Eintritte und eben so lange nachher ohne Unterbrechung mit Recht und in gutem Glauben besessen habe. <sup>1)</sup>

Ob jene Schenkung angegriffen, ob auch das Gut in der Reinhäuser Feldmark der Hildesheimischen Kirche angeeignet sei, wissen wir nicht; auch ohne dasselbe war das von Udo's Nichte übertragene Besitztum gar ansehnlich.

Es mochte ferner durch Udo's Einwirkung geschehen, daß die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, Wulshilt, um das Jahr 1106 ein Gut schenkte, welches einen bedeutenden Zins an Naturalien abwarf, und Diudinberg (Döteberg) genannt wird. Die in der Hildesheimischen geistlichen Bruderschaft waren, kauften für das Hospital an demselben Orte eine Hufe Land. <sup>2)</sup>

Auch für andere Kirchen seines Sprengels wurde Udo thätig. So ordnete er im Jahre 1100 am 11. August oder im Jahre 1103 am 13. August die Verhältnisse des Moriscapitels zu dessen Probste und stellte den Canonicis das Gut zu Gödringen, welches die Probste ihnen entzogen hatten, zurück. <sup>3)</sup>

Nachdem Udo also, wie vorhin erzählt ist, seine Kirche bedacht hatte und hatte bedenken lassen, mochte der Chronist wohl von ihm sagen, er habe sich aufrichtig gebessert, und der Erzbischof von Mainz nicht anstehen, ihn vom Banne zu lösen und in die bischöfliche Würde wieder einzusetzen. Dieses hielt nun freilich der Pabst für einen Eingriff in seine Rechte, und untersagte dem Erzbischofe Ruthard nach

<sup>1)</sup> Reinhardi Reinhus. abb. opusc. ap. Leibn. I. 704. Er wirft Bischof Udo subtilitas vor; in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz von 1148 bei Leyser, hist. comit. Eberstein 85 heißt dasselbe industria.

<sup>2)</sup> Braunsch. Anz. von 1747. Col. 957. Orig. Guelf. II. 490. Vergl. Webefind, Roten V. 96.

<sup>3)</sup> Pfeffinger, Braunsch.-Lüneb. Hist. I. 677. Lauenstein, hist. dipl. I. 296. Harenberg, hist. Gand. 694.

dem Schlusse der Kirchenversammlung zu Troyes im Jahre 1107, weil er Udo eigenmächtig wieder eingesetzt habe, die Ausübung der Amtsverrichtungen; 1) indeß scheint dieses auf Udo keinen Einfluß gehabt zu haben. Wir finden ihn von nun an als treuen Anhänger Heinrichs V., als dessen gewöhnlichen Begleiter und Günstling. Im Mai des Jahres 1107 war er bei dem Kaiser zu Mainz, im Julius zu Goslar; dort verwandte er sich für das Kloster St. Maximin zu Trier; hier für das Kloster Hilwartshausen. 2) Zwischen den Jahren 1107 und 1109 stimmte er der Entscheidung Kaiser Heinrichs für Hersfeld gegen Halberstadt wegen einiger Capellen bei. 3) Am 13. Mai des Jahres 1108 bestimmte er zu Goslar die Pfarrgränzen der Kirche St. Petri 4), verlieh im Jahre 1110 die Burg Schladen an Gicho von Dorstadt, zog in demselben Jahre mit dem Könige nach Rom und wohnte dessen Krönung zum Kaiser am 1. April 1111 bei. 5) In demselben Jahre genehmigte Udo die von seinem Schwager, Hermann dem Älteren von Winzenburg, ausgegangene Stiftung des Klosters Reinhausen, 6) und war im Junius 1112 bei dem Kaiser zu Salzwedel. 7) Schon früher hatte er für solche Anhänglichkeit den Lohn dahin genommen; denn der Kaiser, welcher, wie sein Vater, mit dem Papste in bitterem Zwiste lebte, durfte es an Belohnungen für seine Getreuen nicht fehlen lassen, und diese bestanden, da das Reichsgut erschöpft war, gar häufig in Schenkungen von Abteien und Klöstern. Heinrichs Urgroßvater, Kaiser Konrad II., hatte bei Goslar das Georgskloster — später Grauhof — gegründet, aber nicht vollendet. Im Januar 1108 schenkte es der Kaiser für seiner Seele Heil und wegen der von seinem Getreuen, dem

1) Paschalis II. schreibt im J. 1107 an den Erzbischof Ruothard: Hildiniseheimensem publice crimosum post synodicam prohibitionem officio restituisti, in quibus magis homines quam deum offendere metuisti. Martene et Durand, ampliss. coll. I. 617. Annal. Hildesh. ap. Leibn. I. 737. Annal. Saxo ap. Eccard. I. 619. Monum. III. 111.

2) Martene et Durand, ampliss. coll. I. 612. Schaten, annal. Paderb. 667. Guden. cod. dipl. II. 8. Heinecc. 109.

3) Udo hildinisehemensis episcopus — nobiscum omnes consenserunt in id ipsum, daß die Capellen Altstatt, Osterhausen und Rietstatt, so wie das Zehntrecht in Friesenfeld und Haffegau Hersfeld gebühren. Ohne Tag, Jahr u. Ort. Wenck, Hess. Landesgesch. Urk. 64.

4) Heinecc. 110. Chron. mont. Franc. 4.

5) Sigebert. Gembl. und Dodichin. ad h. a.

6) Leyser, hist. com. Eberstein 17. Harenberg, Hist. Gand. 1520. Mangelhaft bei Leibn. I. 705. Die Urkunde gehört indeß nicht in das Jahr 1100, sondern zu 1111 oder 1112. Leuckfeld, ant. Halb. 580. Hannov. gel. Anz. v. 1750. S. 127. Joann. rer. Mogunt. I. 535. Wohlbrück, Geschichte d. Geschl. v. Alvensleben I. p. IX.

7) Guden, cod. dipl. I. 391.

Bischofe Udo, geleisteten Dienste der Jungfrau Maria zu Hildesheim, gab auch dem Kloster einen Gerichtsbezirk im Harzgau und den Landstrich, welcher Mal hieß (Dhlhof).<sup>1)</sup>

Wie sehr auch Udo für die Bereicherung seiner Kirche gestrebt hatte, konnte er auf der andern Seite nicht umhin, bedeutende Besitzthümer derselben hinweg zu geben, um den in jener Zeit unentbehrlichen kriegerischen Schutz zu gewinnen. Schon im Jahre 1092, wenige Jahre nach der Belagerung Hildesheims, begünstigte er die Hildesheimischen Dienstleute (den späteren niederen Adel). Er sei ihnen, sagt er, wegen ihrer wohlgeneigten Dienste wohlgeneigt und, durch ihr Verlangen besiegt, bestimme er, daß sie und ihre Töchter freie Macht haben sollen, sich zu verheirathen, mit wem sie wollen, gleich den Dienstleuten des Reiches und der Mainzer Kirche. Die Dienstleute waren unfrei und so hatten die Bischöfe Azelin und Sezilo ihnen angeschlossen, für die Erlaubniß zu heirathen, wie andere Hörige, eine Abgabe, die Bummiete, zu erlegen. Von dieser Verpflichtung spricht sie Udo los, weil, wie er angibt, ihre Vorgänger von Errichtung der Hildesheimischen Kirche an, davon frei gewesen seien.<sup>2)</sup> Mochte dieser Grund richtig sein, oder nicht; so viel ist gewiß, die Dienstmannschaft konnte jetzt durchsetzen, was sie unter den früheren Bischöfen zu erlangen nicht vermocht hatte.

Bei dieser Begünstigung des Kriegerstandes verlor die Kirche wenigstens nicht bedeutend; andere Vergabungen griffen tiefer ein. Wie der Hildesheimische Chronist bezeugt, waren damals fast alle Zehnten im Besitze und zu der Verfügung des Bischofs, ein Einkommen von solcher Bedeutung, daß die Kirche, hätte sie es sich erhalten, der Erwerbung von Burgen, Grafschaften und Hoheitsrechten, welches Alles sie ihrer wahren Bestimmung entfremdete, gar wohl hätte entzehren können. Als Markgraf Ekbert unter Brand und Raub in das Bisthum einfiel, als er die Hauptstadt selbst auf das Härteste bedrängte, war Udo genöthigt, die Zehnten und andere Besitzthümer der Kirche an den Kriegerstand zu verleihen, und sich und der Kirche damit Schutz und Vertheidigung zu erkaufen, ja, was der Chronist für noch verderblicher hält, die Bußen, die für peinliche Verbrechen festgesetzt

<sup>1)</sup> Heinecc. ant. Gosl. 110. Er hat das Wesentliche, wohl aus Rücksicht auf das Kloster, weggelassen. Der Kaiser bekennet: quia monasterium s. Georgii pro animae nostrae remedio, tum pro devoto fidelis nostri Udonis episcopi servitio s. Mariae in Hildesheim — tradidimus.

<sup>2)</sup> Wigand, Arch. für Gesch. u. Alterth.-K. Westfalens. B. I. S. 4. S. 104.

Strafen nämlich, den Leuten, worüber er die Richter Gewalt hatte, zu erlassen. Unter diesem Erlassen wird wohl nur eine Herabsetzung der wegen der Verwüstung des Landes vielleicht unerschwinglichen Geldstrafen verstanden sein; denn eine Aufhebung derselben würde einen beinahe rechtlosen Zustand herbeigeführt haben, da fast alle Verbrechen nur mit Geldstrafen bedrohet waren. <sup>1)</sup> Wenn übrigens der Chronist diese Maßregeln als Wirkung des Einfalles des Markgrafen Ekbert bezeichnet, so wird er diese nur als die größte Bedrängniß des Landes hervorgehoben haben, die Ursache aber überhaupt wird in dem damals so großen Bedürfnisse kriegerischen Schutzes zu finden sein.

Ein für die Vermehrung der Streitkräfte der Kirche wichtiges Geschäft ging Udo im Jahre 1110 ein. Ein freier Mann, Eicho (Eico) von Dorstadt, hatte bedeutende Besitzungen im Magdeburgischen, als 15 Hufen und den dritten Theil der Kirche (des Patronat-Rechts) mit einer Hufe zu Dreinleben, 30 Hufen und eine Mühle zu Seehausen, 23 Hufen und zwei Mühlen zu Huslingen, 182 zu diesen Grundstücken gehörige vornehmere und geringere Unfreie, die Kirche daselbst mit sechstehalb Hufen und 24 Hörigen, endlich 4 Dienstleute. Dieses Alles mit Zubehör übertrug Eicho der seligen Jungfrau Maria zu Hildesheim, und empfing dagegen für sich, seine Gattin und Kinder einen Hof zu Schladen (Sladheim) mit der daselbst gegründeten Burg mit Ausnahme jedoch der Kirche und eines gewissen Waldo und des Lehngutes desselben. Udo behielt das Recht, die Burg jeder Zeit zu betreten und zu bewohnen, sich bevor und bedang sich aus, daß Eicho innerhalb der Gränzen Ost- und Westfalens mit höfischen Reisen (*curialibus itineribus*) diene (das Ehrengelcit des Bischofs bilde), bei einem Anfälle der Heiden aber auf eigene Kosten Kriegsdienste leiste: außerdem solle Eicho zu dergleichen Leistungen nicht gezwungen werden. Nach Eicho's Tode soll der dritte Theil des Verliehenen an dessen Witwe, die beiden anderen Theile mit der Burg an die Söhne fallen, und diese sollen nach Lehnrecht, jedoch in geringerem Maße, davon dienen. Sie sollen nämlich zwölf bewaffnete Krieger auf Geheiß des Bischofs stellen, und wenn das Lehn an unmündige Nachkommen Eicho's fällt, sollen diese dennoch in der Wehre bleiben, nicht der Bischof den Besitz erhalten. Wenn die Burg

<sup>1)</sup> Noch Domprobst Benno hatte unter Azelin die Verwandlung der Leib- und Lebensstrafen in Geldbußen befördert.

an eine feindliche Macht übergeht, und die Besitzer, dem Feinde Hülfe geleistet zu haben, überführt werden, oder wenn sie das Bisthum mit Mord, Raub, Brand oder Gefangennehmungen beschuden, so sind sie des Lehns verlustig. 1)

Wie das Stift an die bedeutenden Besitzungen zu Schladen gekommen sei, darüber läßt sich nur eine Vermuthung aufstellen. Wahrscheinlich war der Ort Schladen Zubehör der nahe dabei in der Gegend von Burgdorf belegenen Reichspfalz Werla, welche im Jahre 1086 an die Hildesheimische Kirche gekommen war. Das Eingehen derselben mochte die Errichtung der neuen Burg zu Schladen räthlich, ja nothwendig machen. Ihre Besitzer schrieben sich später Grafen von Schladen. Wie die Besitzungen im Magdeburgischen verloren gegangen seien, ist nicht bekannt.

So hatte das Bisthum an seiner östlichen Gränze einen tüchtigen Vertheidiger gewonnen; so hatte Udo überhaupt gestrebt, sich mit kriegerischer Macht zu umgeben. Vor neuen Drangsalen rettete ihn dieses Alles nicht. Er war von den Sachsen und dem Pabste abgefallen, um zu Heinrich IV. überzugehen; er hatte diesen Kaiser verlassen, um sich zu Heinrich V. zu wenden und sich mit der Kirche auszusöhnen. Auch Heinrich V. zerfiel mit der Kirche und wurde gebannt (16. December 1111), zerfiel mit den Sächsischen Fürsten und überzog Sachsen mit Krieg (December 1112). Auf welcher Seite Udo in diesen Wirren gestanden habe, ist uns nicht überliefert. Wahrscheinlich hat er, wie Sezilo, zu höheren Jahren gelangt, von dem weltlichen Treiben sich fern gehalten. Die letzte von ihm bekannte Handlung ist die Ausstellung einer Urkunde für die Kirche zu Luisvinevörde (Lucienwerder, Lucienworde) 9. October 1113. Das Ende des Kampfes zwischen Pabst und Kaiser erlebte er nicht; er starb am 19. October 1114. 2)

Was zu seiner Zeit für seine Kirche geschehen sei, muß hier übersichtlich zusammengestellt werden. Das bei Weitem bedeutendste Ereignis

1) N. vaterl. Arch. 1831. I. 157.

2) Annal. Hild. ap. Leibn. I. 738. Monum. III. 113. Annal. Saxo ap. Eccard. corp. hist. I. 631. Fasti Corb. in monum. hist. ined. I. 14. Cf. Wigand, Arch. V. 23. Necrol. ap. Leibn. I. 766. Das Jahr 1115 in den catal. ep. Hild. ap. Leibn. I. 773. II. 153. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 104. Nach der Erzählung im Hildesh. Kalender v. 1781 soll er sich mit Gütern zu Dötersum ein Jahrgedächtniß gestiftet haben und in der Laurentiuscapelle begraben sein. Nach der eben mitgetheilten Stelle hatte er sein Jahrgedächtniß mit Gütern, die zu der Obedienz Beglehen gehörten, gestiftet, wie denn auch ein älteres Todtenverzeichnis hat: XIII. Kal. Nov. Udonis epi. de wettesleve. X. de. Cf. Leibn. II. 790.

niß war die Erwerbung der Reichspfalz Werla mit ihrem ansehnlichen Zubehör. An Neckern wurden 200 Hufen zugesichert, dagegen des Kaisers Lehnsleute, der Harzwald, Goslar und die Güter der Goslar'schen geistlichen Brüder ausgenommen. Es mochte unter der Schenkung wohl die spätere Grafschaft, das noch spätere Amt, Schladen begriffen sein, und die Hildesheimische Kirche durch jene Uebertragung zuerst festen Fuß an den Ufern der Oker fassen.

Durch Verleihung eines Theiles dieser Güter erwarb Udo Grundstücke im Magdeburgischen, wie oben erzählt ist.

Er seiner Seits übergab gegen das Ende seines Lebens der Hildesheimischen Kirche einige ihm zugehörige Grundstücke mit den Ministerialen als bischöfliches Gut; dagegen aber zum Besten der geistlichen Brüder dasjenige Grundeigenthum in mehren Dörfern, woraus die Obedienz Bockholt (Amts Bodenteich) und dasjenige, was er zu Wepleben (im Kreisgerichte Wolfenbüttel) von einem gewissen Gottschalk erkaufte hatte.

Die von Udo's Nichte Gilika dargebrachten Güter umfaßten einen Hof mit einem Vorwerke zu Hevensen im Göttingischen, den dritten Theil des Gutes zu Reinhausen, des Hofes zu Bühla und des Hofes in Bernesrode. Bedeutend und mannichfaltig waren die Abgaben und Leistungen von diesem Grundbesitze; ein Verzeichniß derselben ist uns zum Theil erhalten. Danach hatte das Capitel einen Meier und sechs Hörige zu Hevensen, in Diemarden ein Vorwerk mit einem Meier und drei Hörigen nebst vier Slaven, in Weende ein gleiches Gut, in Sudheim ein Vorwerk mit elf Hörigen; andere Ortschaften sind übergangen. Der Zins aller dieser Pflichtigen betrug 74 Malter und 20 Himpten (modii) Waizen, 128 Malter und 156 Himpten Roggen, 82 Himpten Hafer, 60 Himpten Waizenmalz, 90 Himpten Gerstenmalz, 316 Himpten Hafermalz und 134 Himpten Malz ohne nähere Bezeichnung; ferner 53 Schock Stroh, 12 Malter Gemüse, 3 Malter Hopfen, 6 Malter Käse, 5 Malter Salz, 6 Ziegenfelle, eine Quantität Flachs, 490 Fuder Ziegel oder Schindeln, 6 Fuder Holz, 300 Eier, 67 Schweine und 17 Ferkeln, 112 Schafe, 20 Gänse, 64 Hühner, 6 Boden Wachs, 250 hölzerne Schüsseln, 5 Solidi für Fische, 9 Solidi, endlich 4 Stücke Tuch, Palten genannt, welches die gewerbfleißigen Slaven zinsen mußten. Eine solche Gabe konnte zur Verbesserung des leiblichen Zustandes der Capitelsherren allerdings erheblich beitragen.

Auch was Wolfhilt (Wulfschild), des Herzogs Magnus Tochter, dem Hospitale der geistlichen Brüder im Anfange des zwölften Jahr-

hundertſ ſchenkte, war nicht unbedeutend. Die von ihr verliehenen Güter lagen zu Döteberg Amts Blumenau. 1)

Mehrer Schenkungen gedenkt das Hildesheimiſche Todtenverzeichniß, freilich in ziemlich unbestimmter Art. Bei'm 27. August nennt dasſelbe einen Grafen Conrad, welcher kostbares ſeidenes Zeug, um die Reliquien der Jungfrau Maria hinein zu legen, und vier Hufen mit ſechs Hörigen zu Stochem und Odesrode geschenkt hatte. 2) Wahrscheinlich iſt der Bruder und treue Gefährte Biſchof Udo's gemeint. Die Ortschaften ſind nicht zu ermitteln, weil der Name Stochem auf mehre Dörfer zutrifft, eine Ortschaft Odesrode aber nicht bekannt iſt. Bei'm 14. October wird Graf Dietrich genannt, und hinzugefügt, deſſen Sohn Dietrich, welcher ſpäter an demſelben Tage geſtorben ſei, habe für das Seelenheil ſeines Vaters drittehalb Hufen in Weſtfeld, welche 20 Solidi zinsen, und deſſen Gemahlin zu gleichem Zwecke einen Dienſtmann mit Grundſtücken in Dungen gegeben. 3) — Eine ſo großartige und mannichfaltige Bereicherung der Kirche mit Grundſtücken, wie unter Udo, kommt unter keinem folgenden Biſchofe vor.

Auffallend iſt die entſegliche Sterblichkeit, welche unter Udo's Amtsführung geherrscht haben muß, wenn wir den Maßstab nach der Zahl der Todesfälle nehmen, welche in dem Domcapitel vorkamen. Vom Jahre 1079 bis 1114 ſtarben 58 Priester, 38 Diakone, 16 Subdiaconi, 6 Acolythe und 5 Schüler!

Ein wichtiges Ereigniß für die Landes-Cultur war die Einwanderung der Flamländer, welche unter Udo bei Eschershausen angeſiedelt wurden. Den erſten Vertrag über die Niederlaſſung ſchloſſen von ihrer Seite Benzo, Menzo, Immo, Egezo. Unter dem Biſchofe Bernhard wurde er erneuert und beſtätigt für Duſte, den Pfarrer der Einwanderer und die Laien Berthold, Franke, Batowin, Baldrich, Theoderich. Auch ihr Archipreſbyter Wilhelm ſtimmte zu und gegenwärtig waren die Priester Theoderich, Berthold und Udo, von freien Laien der Vogt der Ankömmlinge, Berthold, der Vicedom Bernhard, Theoderich von Ricklingen, Meinfried, von Dienſtleuten der Cämmerer Egbert und ſein Sohn Walthar, Folkuold.

1) Braunſchw. Anz. v. J. 1747. Col. 957. Origg. Guelf. II. 490. Necrol. Hild. eccl. ap. Leibn. I. 767. Vergl. Bedekind, Notizen V. 96.

2) Leibn. I. 766.

3) Leibn. I. c. Schrader (ält. Dynoſten-Stämme 204 Note 84) meint, es ſei Dietrich III., Graf von Katlenburg, der Schenker geweſen; allein derſelbe ſtarb am 12. Aug. 1106, deſſen Vater Dietrich II. am 21. Januar 1085; nach dem Nekrolog müßte der Todestag beider der 14. October geweſen ſein.

So ist Udo's Amtsführung in jeder Beziehung eine bedeutungsvolle gewesen. Der große Umschwung in den Verhältnissen des Kriegerstandes, welchen der lange Krieg herbeiführte, mußte auch seinen Sprengel ergreifen; die Tüchtigkeit und Wichtigkeit des Bürgerstandes mußte auch hier hervorleuchten, und große Erwerbungen mußten großen Drangsalen, die durch die Einwanderer herbeigeführte Verbesserung des Landbaues mannichfachen Verwüstungen gegenüber treten.

### Bruning.

(1115—1118.)

Bruning war Dechant im Stifte zu Goslar, ein Mann schon hoch in Jahren, dennoch von großer Thätigkeit. 1) Auch er scheint durch kaiserlichen Einfluß auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim berufen zu sein, 2) im Jahre 1115; die bischöfliche Weihe erlangte er nicht. Bei den ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Pabst und Kaiser, bei den Parteiungen unter der Geistlichkeit, wollte er sich von seinem Metropolitan, dem Erzbischofe zu Mainz, Adelbert, nicht weihen lassen, wahrscheinlich weil dieser, obgleich vom Kaiser erhoben, sich demselben feindlich gegenüber gestellt hatte. Vielleicht verweigerte der Erzbischof aber auch die Weihe, weil Bruning nicht canonisch erwählt, sondern durch die weltliche Gewalt eingedrängt war. So konnte er die weltlichen Rechte der Hildesheimischen Kirche verwalten, geistliche Amtshandlungen nicht vornehmen. Von seiner Thätigkeit ist überhaupt wenig bekannt. Er nahm etwa im Jahre 1116 den flüchtigen Erzbischof Conrad von Salzburg gütig bei sich auf; 3) im Jahre 1117 wurde die Erbauung der Kirche zu Niechenberg begonnen 4) und in demselben Jahre die Kirche in dem Dörfchen Evern von der Mutterkirche zu Lühnde getrennt. 5) Bruning scheint an diesem und an jenem Unternehmen keinen Antheil zu haben. Die Urkunde über Trennung der Kirche sagt nur, dieselbe sei mit Genehmigung des Bischofs Bruning geschehen, während es gerade dem Bischofe gebührt hätte, die Urkunde auszustellen. — Einiges bischöfliche Gut und eigenthümliches Besitztum übertrug er der Kirche St. Bartholomäi vor Hildesheim, welche Godehard gegründet hatte. Man sagt, schon Bruning habe dort ein

1) Chron. Hild. ap. Leibn. I. 746.

2) Annal. Saxo ap. Eccard I. 633.

3) Hansiz, Germ. sacr. II. 212.

4) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 854.

5) Lünjel, Die ält. Diöc. Hildesh. 369.

Kloster errichtet. Urfundlich ist nur, daß er dem dortigen Gotteshause das Wasser, welches die Celle umfloß, die Fischerei und Weide, die Taufkirche in Lühdde mit deren Banne und geistlichem und weltlichem Rechte, so daß der Probst der Celle die dortige Pfarrei durch einen seiner Geistlichen wahrnehmen ließ, ferner neun Hufen in Arbergen mit drei Hofplätzen, dem Zehnten des Dorfes, einer Mühle, Wiesen, Weiden und Holznutzungen schenkte. 1) Hiernach bestand dort allerdings bereits eine geistliche Genossenschaft. Auch nahm unter ihm der Neffe des Bischofs Udo, Graf Hermann, sein Schloß Winzenburg von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn, 2) eine in ihren Folgen äußerst wichtige Handlung, deren Veranlassung und nähere Umstände wir überall nicht kennen.

Die kaiserliche Macht war zu jener Zeit zu schwach, um Bruning gegen den Erzbischof Adelbert zu schützen. Jener legte im Jahre 1118 sein Amt nieder und begab sich in die von ihm reich begabte Stiftung zum h. Bartholomäus, woselbst er im Jahre 1120 am 3. März starb, ohne das Ende der kirchlichen Zerwürfnisse zu erleben. 3) In derselben Kirche wurde er beerdigt. 4) Sein Grab war aufgemauert, und sein in Stein gehauenes Bild ruhte auf demselben. Der Verbesserer der Klosterzucht, Busch, störte im Jahre 1439 Brunings Ruhe. Aus dem Bilde machte er einen h. Godehard und den Sarkophag versetzte er an eine andere Stelle. Die Gebeine, aber auch nur diese, wurden ganz vollständig vorgefunden. 5) Auf Bruning bezieht sich ohne Zweifel ein Erlass des erst im Anfange des Jahres 1119 erwählten Papstes Calixtus II., worin dieser kräftige Oberhirt dem Hildesheimischen Probst B(erthold), der Geistlichkeit und dem Volke unter'm 5. Junius von Toulouse aus anzeigt, daß auf einer eben da gehaltenen Kirchenversammlung die Einsetzung der Geistlichen in ihr Amt durch Laien verworfen und verdammt sei. Deshalb fordert der Papst die Geistlichkeit und das Volk auf, denjenigen, welcher durch weltliche Gewalt in die Hildesheimische Kirche eingedrungen sei, zurückzutreiben und

1) Diploma Burchardi ep. bei Harenberg 710. Eauenstein, Diplom. Gesch. I. 303 (unvollständig). Bruning heißt electus.

2) Urf. v. 1150. VIII. Id. Ma. Origg. Guelf. III. 444. Bischof Bernhard sagt: castrum Winzenborg, quod a duobus antecessoribus meis et a me ipso comes Hermannus in beneficio iusto accepit.

3) Resignavit, chron. Hild. l. c.; deponitur, ann. Saxo l. c. 643, welcher das Jahr 1119 hat. Catal. ep. ap. Leibn. II. 153.

4) Leibn. I. 773. II. 791. Necrol. mon. s. God. V. Non. Mart. Ob. bruningus elect. hild. sepultus in sultha.

5) Leibn. II. 491, 809.

binnen zwanzig Tagen nach Eingange dieses Erlasses eine canonische Wahl vorzunehmen. Entweder ist Bruning erst auf den Grund dieses Befehles, und also erst im Jahre 1119, zurückgetreten, oder der Pabst hatte bei Ausfertigung seines Breve noch keine Nachricht von Brunings bereits erfolgtem Rücktritte und meinte, es gelte auch hier noch die Freiheit der Bischofswahl aufrecht zu erhalten.

### XIX. Berthold. 1)

(1118—1130.)

Berthold war Probst bei der Domkirche, in den Pflichten seines geistlichen Amtes wohl unterrichtet und religiösen Genossenschaften mit Wärme zugethan. Er wurde unter Zustimmung der Geistlichkeit und des Volkes der Hildesheimischen Kirche vorgesezt. Pabst Calixt II. hatte am 5. Junius 1119 von Toulouse aus die Geistlichkeit und das Volk zu dieser Wahl aufgefordert, und schon am 31. October desselben Jahres bezeugt er von Rheims aus der Geistlichkeit und dem Volke der Hildesheimischen Kirche seine Freude über den von ihnen in der Wahl ihres Bischofs bewiesenen canonischen Gehorsam. 2) Er ermahnt sie, in diesem Gehorsam gegen die Römische Kirche und deren Bischof zu beharren. Er eröffnet ihnen, daß er die canonische Wahl und freie Consecration des Bischofs B. mit den um ihn versammelten Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und der gesammten Geistlichkeit bestätigt habe. Er verlangt endlich, daß die jener Wahl noch nicht Beigetretenen bei Vermeidung kirchlicher Ahndung ihre Zustimmung ertheilen sollen. Calixt schritt so kräftig ein, weil zwischen Pabst und Kaiser über Wahl und Einweihung der Geistlichen in ihr Amt noch immer heftig gestritten wurde, und erst das Concordat vom Jahre 1122 die Entscheidung brachte. — Berthold scheint von adligem Stande gewesen zu sein, wenigstens gab er sich in seiner Jugend Waffenspielen zu Hildesheim hin und hatte das Unglück, seinen Gegner mit der Lanze zu durchbohren, jedoch auch die Freude, den Verwundeten gerettet zu sehen. 3) Wie er, frommen Sinnes, diese Heilung Godehard zuschrieb, wie er sich bestrebte, diesen seinen Vorgänger zu den gebührenden kirchlichen Ehren zu verhelfen, so weiß die Geschichte überhaupt nur

1) Berthold wird schon im J. 1118 von dem Bischofe Adelog der neunzehnte Bischof genannt.

2) Dennoch scheint diese Wahl nicht Folge jenes Befehles gewesen zu sein; denn Berthold kommt schon am 13. Novbr. 1118 als Bischof vor.

3) Leibn. I. 506.

Bestrebungen für die Kirche und besonders für Klöster von ihm zu berichten.

Bertholds Schwester, Hathewig, war zu Stederburg Priorin. Beide, Berthold und Hathewig, bemüheten sich bei dem Halberstädtischen Bischöfe, Reinhard, um Erlangung der Erlaubniß zur Errichtung einer Kirche in dem Dorfe Linden bei Wolfenbüttel, in welchem das Kloster Stederburg viele Besitzungen hatte. Diese Kirche sollte dieses Grundeigenthum, die Einwohner und alle zu ihr Flüchtenden gegen Angriff, Plünderung und ungerechte Beschädigung schützen, zu welchem Zwecke Kirchen und Kirchhöfe in jener gewaltthätigen Zeit häufig dienen mußten. Der Bischof Reinhard genehmigte am 13. November 1118 die Erbauung der Kirche. 1) Nach dem Tode der Priorin Hathewig nahm Berthold selbst das Kloster Stederburg wegen der Verödung und des geringen Vermögens desselben in seine Verwaltung. Ueberhaupt machte er sich um die Nonnenklöster dadurch verdient, daß er zuerst die Nonnen, welche bis dahin ziemlich weltlich gelebt hatten, in ihre Klöster einschloß.

Am 5. Junius 1121 war Berthold zu Magdeburg, als der dortige Erzbischof, Rüdiger, den Gründungsbrief für das Kloster Neuwerk zu Halle ausstellte. 2) Im Jahre 1122 weihte er die Kirche zu Riechenberg, 3) im Jahre 1124 das Kloster Glus bei Gandersheim ein, 4) und im Jahre 1125 finden wir ihn selbst mit einer klösterlichen Stiftung beschäftigt. In der am 31. Mai ausgestellten Urkunde sagt Berthold, er habe eine geistliche Genossenschaft nach der Regel des h. Augustinus in dem Dorfe Backenrode (novale Bachonis) eingesetzt und ihr zum Unterhalte freilich nur Weniges angewiesen, in der Hoffnung, daß durch Gottes Güte ein guter Anfang einen noch besseren Ausgang gewinnen werde. Die geistlichen Brüder selbst hatten mit Unterstützung des Bischofs von einem Hildesheimischen Dienstmann, mit Namen Hefe, drei vogtfreie Hufen und zwei Hofstellen in Haverlah und einen Salztheil (panstel) in Salzgitter (Getere) gekauft und der Bischof die Kirche in Betheln (Bethenem) mit allem Zubehör, auch zwei Hufen mit zwei vogtfreien Hofplätzen in Wehrstedt hinzugefügt. Die Canonici zum h. Moriz, welche behaupteten, die Kirche in Backenrode stehe

1) Falke, traditt. Corb. 26. Leuckfeld, ant. Halb. 709.

2) Dreyhaupt, Beschv. d. Saalkreises I. 722.

3) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 854. Es sagt nur: Dedicatio ecclesiae in Riechenberg.

4) Bodonis chron. ap. Leibn. II. 347, anscheinend nach einer Urkunde.

ihnen zu, wurden von dem Bischöfe mit der Kirche in Dedelum abgefunden. Endlich gestand Berthold der geistlichen Genossenschaft freie Wahl ihres Probstes zu, und belegte jede Beeinträchtigung seiner Stiftung mit einem schweren Fluche. 1) — Es war die erste Genossenschaft von Regular-Geistlichen im hiesigen Sprengel, 2) und der Anfang des, später zu bedeutendem Vermögen gekommenen Klosters Marienrode, welches, jetzt ein Klostergut, durch seine liebliche Lage manchen Wanderer zu sich hinzieht. In jener Zeit fehlte der schöne Wechsel von Waldung, angebaueten Aeckern und Aengern, welcher uns jetzt erfreuet. Im weiten Walde war nur ein geringer urbar gemachter Raum; das Dorf Neuhof entstand über einhundertunddreißig Jahr später und selbst damals bedeckten Holzungen Berg und Thal und umschlossen einen See, welcher die Vertiefung zwischen dem Stein- und dem Rottesberge (Hogberge) ausfüllte.

Im Anfange des Jahres 1126 machte Berthold den unglücklichen Zug des Kaisers Lothar, dessen treuer Anhänger er gewesen zu sein scheint, nach Böhmen mit, oder sandte wenigstens einen Zuzug von funfzig Dienstmannen. Alle wurden erschlagen, das Hildesheimische Land mit Trauer erfüllt. 3) — In demselben Jahre nahm sich Berthold des Klosters Heiningen an. Ihn bekümmerte tief das freie Leben der Nonnen. Ein verschlossener Aufenthalt der Mägde Christi (*claustrum ancillarum Christi*) konnte der Ort nicht mehr heißen. Nun war im Jahre 1125 die Aebtissin Silika gestorben und Berthold bat den äußerst tüchtigen Probst zu Niechenberg, Gerhard, die Verwaltung auch dieses Klosters zu übernehmen, und dort fromme und gottesfürchtige Schwestern zu versammeln, damit dieselben nach der Regel des h. Augustinus innerhalb der Mauern des Klosters, unter der Verpflichtung zum gemeinsamen Leben und zur geistlichen Zucht, Gott und den Aposteln Petrus und Paulus, zu deren Erinnerung jene Kirche erbauet war, in würdiger Keuschheit ihre Verehrung darbringen möchten. Gerhard übernahm den Auftrag, führte ihn mit seiner gewohnten Tüchtigkeit durch und schloß die Nonnen von dem weltlichen Verkehr aus und in

1) Bunting in f. Chron. 603 u. Heinecc. 117 geben das Jahr 1120, Borsum, chron. ms. bei Grupen, ant. Hannov. 345 das Jahr 1123, Bernten, chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 436 das Jahr 1125 als Jahr der Gründung an.

2) Leibn. I. 746.

3) Annal. Saxo zu 1126. Luderus rex cum exercitu Bohemiam ingressus — cum paucis evasit. — In hoc casu episcopus Hildenesheim. L. milites, quos in ea expeditione direxerat (var. l. duxerat) dicitur perdidisse. Hoc accidit XII. Kal. Mart. Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 169.

das Kloster ein. 1) Auf ähnliche Weise schritt Berthold bei dem Kloster Lamspringe ein. Dasselbe bestand nunmehr 250 Jahr. Auch hier war die Zucht verfallen, auch hier die Clausur in Vergessenheit gerathen. Der Bischof stellte jene wieder her, rief diese in's Leben zurück. 2)

Im April des Jahres 1127 war Berthold zu Goslar, 3) am 17. Junius zu Gandersheim 4), und genehmigte im Jahre 1128 die Uebertragung des Zehnten zu Lesse an das Kloster Niechenberg, welchen Zehnten ein alter Kriegsmann der Hildesheimischen Kirche, der ihn zu Lehn trug, nachdem er der Welt entsagt und sich in jenes Kloster begeben, dem Bischöfe zurückgegeben hatte. Der Domdechant tauschte darauf den Zehnten ein und gab dem Kloster dafür den Zehnten vor Thornetehusen, welches früher in der Gegend von Döhren belegen gewesen ist, und eine Hufe vor demselben Dorfe. 5) Im Jahre 1129 weihte Berthold zu Pfingsten (3. Junius) in Gegenwart des Kaisers die Kirche des h. Servatius zu Quedlinburg, 6) und war am 13. desselben Monates im Gefolge des Kaisers zu Goslar. 7) In einem unbekanntem Jahre weihte er das Kloster zur Sülte ein, welchem er bei dieser Gelegenheit eine Hufe Landes und den Zehnten zu Bredeln (Bretenehim) schenkte. 8) Auch errichtete er da, wo der hohe Chor des Domes beginnt (in capite sanctuarii), ein zierliches Bauwerk. 9) Ebenfalls in einem unbekanntem Jahre weihte Berthold das Georgskloster bei Goslar ein, bei welcher Handlung er den Georgsaltar mit dem Zehnten M bewidmete. 10) Im Jahre 1130 feierte er zu Hörter eine Messe und schenkte dem h. Kilian einen Kelch. 11)

Nachdem Berthold also fast ausschließlich für geistliche Anstalten gewirkt, 12) und von dem ihm anscheinend wohlgeneigten Kaiser Lothar

1) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 854.

2) Dipl. Innocentii PP. II. von 1138 bei Kofen, die Winzenburg 171 und Adelhogi ep. von 1178 in Facti spec. Lamspr. ctra Lamspr. Anl. 2.

3) Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. 10. Wigand, Gesch. v. Corvei II. 8.

4) Leuckfeld, ant. Gand. 176. cc).

5) Heinecc. 123.

6) Chron. Saxo. Ann. Saxo. Chron. mont. ser. ad h. a. Erath, cod. dipl. 116. Heinecc. 130.

7) Falke 336. Schaten 721.

8) Dipl. Bernhardi ep. v. J. 1147 bei Harenberg 710. Lauenstein I. 303.

9) Leibn. I. 746. Es wird die Scheidung des Chores von der Kirche gemeint sein, die Arnold Freitag im sechszehnten Jahrhundert erneuerte. Auch ein Bücherzimmer über der Sacristei soll er gebauet und Bücher abgeschrieben haben. Kalender.

10) Urk. v. 1131. II. Id. Jun.

11) Paullini synt. II. 13, 87.

12) Er schenkte auch dem Kloster St. Michaelis zwei Talente, welche die civium universitas ad pisces emendos jährlich zu entrichten hatte.

nicht eine Gnadenbezeugung erlangt hatte, starb er am 14. März des Jahres 1130 <sup>1)</sup> und wurde unter dem Altare aller Heiligen begraben. <sup>2)</sup>

### Land und Leute.

Welch eine Fülle von Licht überströmt den Zeitraum, dessen Ereignisse wir erzählt haben, wenn wir ihn mit dem neunten und zehnten Jahrhundert vergleichen! Menschen und Zustände treten aus dem Dunkel hervor, die Eigenthümlichkeiten jener, die Fortbildung dieser lassen sich entdecken, und dennoch, wie Vieles, besonders in dem inneren Leben des Volkes, sucht der Forscher vergebens zu erspähen! Jene Klarheit verdanken wir zum guten Theile den beiden ausgezeichneten Hirten der Hildesheimischen Kirche, deren Größe Zeitgenossen zur Aufzeichnung ihres Lebens aufforderte, und die nicht nur selbst hell aus so entfernter Zeit herüberleuchten, sondern auch auf ihre Umgebung einige Streiflichter werfen. Jedoch sind der neben ihnen erscheinenden Gestalten nur wenige.

### Der Kaiser.

Die Einwirkung des Kaisers auf Bischof und Bisthum erscheint in diesem Zeitraume bei Weitem bedeutender, als in dem ersten; wenigstens sind Zeugnisse jener Thätigkeit weit zahlreicher erhalten.

An allgemeinen Gnaden- und Schutzbriefen sind uns nur drei bekannt, welche Otto III. und Heinrich II. für Bernward ausstellen ließen oder ausstellen zu lassen beabsichtigten. Man mochte sich überzeugt haben, daß diese Wiederholungen früherer, jetzt unbestritten feststehender Zusicherungen weiter keinen Nutzen gewährten, und daß es vorzuziehen sei, sich Zusicherungen neuer Vortheile zu verschaffen.

<sup>1)</sup> Als Mönch zu Clugny? Dodechin zu 1130. — Ann. Saxo. Chron. mont. ser. ad h. a. Paullin. 13. Chron. Stederb. ap. Meibom I. 453. Leibn. I. 773. II. 153, 791. Pistor. I. 672. Todestag Leibn. I. 764. II. 104. Neerol. Mollenbecc. in Wigand, Arch. V. 34, auf Id. Mart. Moeyer in Meyer u. Erhard, Zeitschr. II. 24. Moeyer im Vat. Arch. 1842. S. 58. Ein altes Calendarium der Hildesheimischen Domkirche hat: II. Id. Mart. Leonis pp. Bertoldi epi de harleseym. VIII. den. Dieses wird veranlaßt haben, daß man den Bischof aus dem Geschlechte von Harlessem abstammen ließ; aber die Eintragung besagt nur, daß die 8 Pfennige, womit Bertholds Jahrgedächtniß gestiftet war, aus dem Dorfe Harlessem entrichtet wurden.

<sup>2)</sup> Leibn. II. 791. Der Altar lag vor der Irmen säule; als derselbe im Jahre 1655 an die Nordseite des Chores versetzt wurde, fand man in dem Grabe nur Asche und einen kleinen silbernen Kelch.

Diese erfolgten in reichem Maße und wurden in achtundzwanzig, dem Inhalte nach verzeichneten oder vollständig erhaltenen kaiserlichen Urkunden verbrieft. Daneben hatten sich schon das Stift Gandersheim, das Marienkloster daselbst, das Kloster zur Glus, Ringelheim, Heiningen, Stederburg, wie auch die beiden Stifter zu Goslar und das Georgskloster neben diesem Orte der Freigebigkeit und des Schutzes des Reichsoberhauptes zu erfreuen. So wurde die Immunität gesichert, der Grundbesitz vergrößert, kaiserliches Einkommen an Abgaben freier Leute und Gerichtsgesällen, an Zoll-, Markt- und Fährgeld erworben. Wichtiger war die Zusicherung der freien Bischofswahl, wichtig für die Stellung des Bischofs und der Kirche, freilich früher ausgesprochen, als gewährt. Mit dem Tode des Sächsischen Lothar nehmen die kaiserlichen Gnadenbezeugungen fast ganz ein Ende. — In wie weit Hildesheimische Bischöfe in die Kämpfe zwischen Pabst und Kaiser hineingezogen wurden, ist bereits umständlich erzählt worden.

#### Der Pabst.

Bernward wurde im Jahre 1000 von dem Pabste zu Rom freundlich aufgenommen, und dem Ansehen, welches er genoß, ist der merkwürdige Schutz- und Gnadenbrief Benedicts VIII., wahrscheinlich vom Jahre 1022, zu verdanken, welcher neben der Hildesheimischen Kirche das Kloster St. Michaelis umfaßt. Cardinäle als päpstliche Abgeordnete, ja das Oberhaupt der Christenheit selbst, erscheinen in unseren Gegenden, und die Erlasse Calixts II. vom Jahre 1119 beweisen, wie man die Vorgänge in den einzelnen Diöcesen beachtete, und nicht anstand, Geistlichkeit und Volk zum Widerstande gegen einen unrechtmäßigen Bischof, zur Wahl eines canonischen aufzufordern. Selbst die neu aufblühende Goslarsche Kirche erfreute sich schriftlicher Beweise päpstlicher Gnade und eben so das Kloster zum h. Moriz. Die feindlichen Verhältnisse Sezilo's und Udo's zum päpstlichen Stuhle und ihre nachherige Ausöhnung blieben ohne dauernde Wirkung auf die Kirche, welche im Allgemeinen zu einer strengeren Unterordnung unter das geistliche Oberhaupt fortgeschritten war.

#### Der Erzbischof.

In dem ersten Theile dieses Zeitraumes bestanden die feindlichsten Verhältnisse zwischen dem Bischofe und seinem Metropolitan; die Unterordnung jenes unter diesen verhinderte keinesweges die kräftigste Vertretung der selbständigen Rechte der Hildesheimischen Kirche. Jene

Unterordnung tritt besonders in den Ladungen zu Synoden hervor, welche der Erzbischof an den Bischof ergehen ließ, so Bernwards nach Gandersheim, Godehards nach Seligenstadt. Auch dem zum Bischofe erwählten Bruning wurde diese Unterordnung fühlbar, da er durch dieselbe verhindert wurde, seine bischöfliche Weihe zu erlangen.

### Der Kirchenvogt.

Ob der Schirmvogt der Hildesheimischen Kirche, wie es am Wahrscheinlichsten ist, unmittelbar der Kaiser war, oder ob derselbe einen Fürsten an seine Stelle ernannt hatte, wissen wir nicht. Diejenigen, welche uns namentlich als Vögte bezeichnet werden, sind nicht Schirmvögte; es sind nur die von dem Bischofe unter Zuziehung des Grafen für diejenigen Angelegenheiten, welche Geistliche nicht selbst vornehmen konnten, ernannten Beamten, oder für einzelne, besonders für entfernte Besitzungen der Kirche erwählte Schutzherrn.

Die Kirche, deren Besitzungen sich ungemein vermehrten, konnte jetzt dieser Beamten und Vertheidiger noch weniger entbehren, als früher. Dennoch finden wir fast keine Spuren ihrer Thätigkeit. Die Wahl des Kirchenvogtes mußte mit kaiserlicher Zustimmung erfolgen, wie Otto's III. erstes Privilegium für Bernward ergibt. Dasselbe entnimmt alle Angehörigen der Kirche, seien sie Edle, Freie, Meier, Laten, Knechte, und an allen Orten, wo sie wohnen, der Gewalt des Grafen und ordnet sie einem von dem Bischofe mit königlicher Erlaubniß zu erwählenden Beamten unter, oder bestätigt vielmehr diese schon früher zugesicherte Befreiung. Es folgt, daß der Vogt nur an die Stelle des Grafen trat, nur dessen Amtsrechte zu verwalten hatte, in jeder andern Beziehung aber alle jene Stände den Vorstehern untergeordnet blieben, welche sie selbst in allmählicher Entwicklung sich vorgesetzt hatten.

Um 991 behauptete der Vogt Widikin die Gränze des Sprengels gegen Minden mittelst des durch Zeugen geführten Beweises. 1) — Zu Bernwards Zeit erscheint ein Tamma advocatus de Hildesheim, 2) welcher vielleicht Bernwards Bruder, Graf Tammo, ist. Unter Bernwards Urkunde für das Michaeliskloster vom 1. November 1022 wird ein Vogt Thiatmar (Dithmar) genannt, welches der Hildesheimische Kirchenvogt, vielleicht nach Abgang des damals allerdings

1) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 346.

2) Leibn. I. 537. Schrader, Dyn. St. Urk. I. — S. oben S. 133 u. S. 134 Note 1).

noch lebenden Tammo, sein wird. In der Urkunde der Aebtissin Alberad (1054—1079) wird der Vogt des Bischofs Sezilo Poto (Bodo) genannt und derselbe Bischof handelt im Jahre 1061 gleichfalls durch seinen Vogt. Im Jahre 1113 erscheint ein Vogt Benico ohne nähere Bezeichnung, und in der ferneren Zeit verschwindet die Wirksamkeit dieser allgemeinen Vögte fast ganz.

Eine ähnliche Stellung, wie der Vogt, hatte ein anderer Beamter der Kirche, welcher Vicedominus genannt wird, und welcher einen Deutschen Namen wohl überall nicht führte. Wie der Probst den Bischof in geistlichen Angelegenheiten vertrat, so der Bisthum, wie man Vicedominus sich mundgerecht machte, in den niederen weltlichen Angelegenheiten, namentlich der Verwaltung der Grundbesitzungen und Grundabgaben, womit sich nach damaligem Gebrauche leicht eine untere Gerichtsbarkeit, nämlich der Vorsitz im Gerichte, verband, welche den Bisthum dem Vogte noch näher brachte, während er in ersterer Beziehung als Dekonom, Meier (villicus), Hausmeier (maior domus) erscheint.<sup>1)</sup> Daß er den Bischof nicht im öffentlichen Leben vertreten sollte, geht schon daraus hervor, daß er, wenigstens später, aus den Unfreien genommen wurde.<sup>2)</sup> Früher waren Geistliche Vicedomini, so unter Bernward Tadiilo, welcher später Dechant wurde,<sup>3)</sup> unter Godehard Bolhard, welcher zum Domprobste und Bischofe von Brandenburg aufstieg.<sup>4)</sup> Nicht lange nachher wurde die Würde von Laien bekleidet. So erscheint der Hildesheimische Vicedominus Hiddo (1092) als der Erste unter den Dienstleuten.<sup>5)</sup> Im Jahre 1110 wird der Vicedominus Bernhard und im Jahre 1113 derselbe, und zwar vor dem Vogte Benico, dem Cämmerer Ekbert und dem Schenken Ernst aufgeführt. Ausdrücklich als Hofbedienter wird er im Jahre 1118 genannt,<sup>6)</sup> wogegen er im Jahre 1125 unmittelbar hinter den Geistlichen und vor Cono, wahrscheinlich von Depenau, und dem Grafen Adelbert, auch gesondert von den Ministerialen, aufgeführt steht. Bei der allgemeinen Erhebung der Letzteren mag auch ihr Vorsteher emporgetragen sein und noch mehr wohl dadurch, daß er der Beamte des Herzogs zur Aus-

1) Dufresne s. v. Vicedominus.

2) Eichhorn, Deutsch. Rechtsgesch. I. 790.

3) Vitae Godehardi.

4) Leibn. I. 501.

5) Astantibus servientibus eiusdem ecclesiae. Hiddone vicedomino. Wigand, Arch. I. 105.

6) Bernardus vicedominus Hildens. curiae. Falke, traditt. Corb. 26.

übung der herzoglichen Rechte im Sprengel wurde.<sup>1)</sup> Jedenfalls war das Geschlecht, wozu Bernhard gehörte, ein sehr angesehenes.

### Der Bischof in seiner kirchlichen Wirksamkeit.

In der Stellung des Bischofs trat die günstige Veränderung ein, daß wenigstens ausgesprochen wurde, seine Wahl sei frei. Geistlichkeit und Volk sollten schon immer dieselbe ausüben; doch wie es in Wahrheit mit diesem Rechte stand, zeigt Bernwards und Godehards Ernennung. Der Kaiser erkor den Bischof, und Geistlichkeit und Volk hatten ihre Zustimmung zu geben, aber nicht zu versagen. Nun sprach Heinrich II. im Jahre 1013 aus, daß die Geistlichen der Hildesheimischen Kirche die freie Bischofswahl haben sollen mit Vorbehalt der Zustimmung des Königs. Von dem Volke war nicht die Rede, indeß glaubte es noch weit später, auch es habe bei der Wahl des Bischofs mitzureden, und wirklich richtete auch Calixt II. seine die Wahl Bertholds betreffenden Schreiben an die Geistlichkeit und das Volk. Zugewahrt war das Wahlrecht, doch auf das Schändeste wurde die Zusicherung verlegt, und erst die Anstrengungen der Päpste ließen im zwölften Jahrhundert das Recht in's Leben treten, dessen Folgen zuerst Bruning fühlbar wurden.

Ueber die geistliche Thätigkeit der Bischöfe habe ich nicht viel mitzutheilen. Der langjährige, unerschrocken und unermüdet fortgesetzte Kampf der ersten beiden Bischöfe um die Diöcesan-Grenze ist hierher zu zählen, außerdem zwei Verordnungen Bernwards. Die erste<sup>2)</sup> bestimmt, daß die Presbyter im Hildesheimischen Sprengel, welche Mutterkirchen oder Capellen inne haben, die ganzen Zehntberechtigungen, welche sie vor Bernwards Zeiten gegen eine jährliche Abgabe (*tributario iure*) Laien oder anderen Personen gegeben haben, zur Wiederherstellung der ihnen anvertrauten Kirchen und zum ewigen Gedächtnisse Bernwards und seiner Vorgänger für die Folge behalten, dagegen aber am 15. Januar jedes Jahres jeder einen Denar auf den Hauptaltar der Domkirche opfern, zur Synode zusammentreten, Messe lesen und für das Wohl des ganzen Reiches beten, dann aber von Bernward mit Nahrung versehen werden sollen, damit sie nicht, erschöpft, auf dem Rückwege ermatten. Bernward setzte zu mehrerer Befestigung

<sup>1)</sup> Auch die *Vicedomini* des Bischofs von Worms waren Dienstleute. Als *iudices vicarii* kommen sie vor Eccard l. Sal. 182. LL. Longob. l. II. tit. 30 c. 2. Janus a Costa bemerkt in dem *comment. in decretal.* 192, daß der *Vicedom* das *exercitium iurisdictionis temporalis* gehabt habe, wovon c. 24 conc. Rem. und mehre Stellen des canonischen Rechts und der Capitularien handeln.

<sup>2)</sup> *Vaterl. Arch.* 1828. II. 278.

dieser Entscheidung unter dieselbe das Zeichen des h. Kreuzes. Das Streben, alle Zehnten als eine geistliche Grundsteuer nur geistlichen Zwecken gewidmet zu sehen, spricht sich hier deutlich aus. — In der zweiten Verordnung vom 10. October 1020 schreibt Bernward vor, daß alle Einwohner seines Sprengels an den vier, zur Abhaltung der Synoden bestimmten Zeiten des Jahres zusammenkommen sollen, jedoch nicht alle an einem Orte, damit die Geschäfte der arbeitenden Stände nicht versäumt werden und Geistliche und Nonnen nicht umherschweifen. Bernward wünscht, daß aus seiner Anordnung Heilsames hervorgehe, daß das Reich gut und stark verwaltet und die heilige Kirche der Gottesgebärerin erweitert, auch vor Einfällen der Heiden und bösen Christen bewahrt werden möge. 1) — Wahrscheinlich im Jahre 1019 veranlaßte Bernwards Anfrage einen für die Kirchen wichtigen Reichsschluß. 2) Damals mußte der Fall nicht selten vorkommen, daß Bischöfe Unfreie zu Priestern weihten und sie unbeschränkt und in Ehren leben ließen, diese Emporkömmlinge dann, was die Geistlichen damals noch nicht unterließen, sich verheiratheten, namentlich mit Freien, und dann versuchten, ihre Kinder dem Herrn, welchem sie selbst angehörten, zu entziehen. Nach langer Berathung kam die Versammlung auf den Vortrag des Kaisers zu dem Schlusse, sowohl die Frau als die Nachkommenschaft seien unfrei, wie der Mann und Vater.

Als Gehülfen in seiner kirchlichen Thätigkeit erscheinen bei Bernward die Bischöfe Eckard von Schleswig und Benno von Aldenburg, als sie, von ihren Sizen vertrieben, in Hildesheim einen Zufluchtsort fanden, die Vorbilder der späteren Weihbischöfe. Jener wird als solcher (*suffraganeus*) bezeichnet.

Als ein Zeichen des Mangels an bischöflicher Thätigkeit kann man die Zulassung der Veränderung in der Lebensweise des Domcapitels betrachten, welche von dem Chronisten so tief beklagt wird.

### Der Bischof in seiner weltlichen Wirksamkeit.

#### Immunität.

In den weltlichen Verhältnissen des Bischofs gingen weit größere Veränderungen vor, als in den geistlichen und kirchlichen. Diese

1) Mon. Germ. Leg. II. P. 2. p. 172.

2) Mader, antiqq. Brunsv. 213. Heinecc. ant. 30. Monum. l. c. Cf. Leges Papiens. ib. P. I. p. 562. Zur Erklärung der Urkunde s. Braunschw. Anz. v. J. 1747. Col. 323. Ihre Richtigkeit wird bezweifelt eben da Col. 541. Schon im J. 926 ließ Heinrich I. einen hörigen Presbyter frei. Monum. Boica XXVIII. 163 und Otto III. verschenkte sogar zwei hörige Pröbste. Orig. Guelf. IV. 283.

waren längst ausgebildet und abgeschlossen; jene traten erst jetzt allmählig in's Leben. Die Grundlage bildet die Immunität, die Befreiung des Kirchengutes und der Kirchenleute von der Gewalt der Reichsbeamten, der Grafen, und die Unterordnung unter Beamte, welche der Bischof ernannte, die Kirchenvögte. Sie wurde zuletzt am 2. März 1013 für alle Kirchengüter zugesichert, und war dann wohl so ausgemacht Rechts, daß fernere Bestätigungen überflüssig erschienen, zumal die sich auflösende Grafschaftsverfassung mehr und mehr die Kraft verlor, jene Befreiung zu beeinträchtigen. Diese umfaßte auch alle in der Zukunft zu erwerbenden Güter, dehnte sich also, da der Erwerb in diesem Zeitraume so ungemein fortschritt, immer weiter aus, so daß bald die Grafschaften, welche das ganze Reich und jeden Theil desselben umfassen sollten, diese Eigenschaft ganz verloren, zum großen Theile zerstückelt wurden, und mehr als Ausnahme, denn als Regel, erschienen.

#### Erwerbungen.

Was die Hildesheimische Kirche vom Ende des zehnten bis zum ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts erworben habe, ist hier aufzuzählen.

Otto III. übertrug oder bestätigte dem Bischofe Bernward ein Landgut, d. h. fünf Königshufen im Walde Bochbardon (Boppard am Rheine; vergl. Otto's I. Verfügung für Othwin wegen eines Weinberges zu Bochbardon); ein Landgut am Rheine, was Withoc hieß, sieben Hufen, und zu Duisburg eine Hufe mit drei Hausplätzen; ein Landgut im Dorfe Thrate (bei Ruthe), nämlich sechs Rathufen (dieses jedoch für die Kreuzcapelle, wie aus Heinrich's II. Bestätigung hervorgeht); einen Forst zwischen der Leine und der Innerste; einen Forst, Harshaum genannt; einen Forst an der Weser und Schade; eine zu dem Schlosse Mundburg gehörige Grafschaft, von Heinrich II. auf immer bestätigt; das zum Schlosse Byrinholt gehörige Schulttheißenthum; das Schloß Dalehem im Ambergau mit allem Zubehör, auch den von den Freien desselben Gau'es zu entrichtenden Abgaben. — Heinrich II., welcher in der Urkunde vom Jahre 1013 bekannte, er und seine Vorfahren seien in der Hildesheimischen Kirche geboren, fügte hinzu: ein Landgut im Dorfe Ledde (bei Gronau) mit fünf und zwanzig Hufen, die Immunität des von Otto III. verliehenen Gutes in Duisburg, Boppard und Kirchengewänder. — Heinrich III. gab dem Bischofe Azelin das Gut Poppenburg mit allem Zubehör, einen durch mehre Gaue sich erstreckenden Grafschaftsbezirk, das Gut Wienhausen; dem

Bischofe Hezilo Markt-, Zoll- und Münzrecht für den Ort Wienhausen; dann zu Garmsen, Ilse, Dungenbeck und Bolzum, ferner zu Döhren, Wehre, Beddingen und Dörnten belegene Grundstücke. Heinrich IV. gab einen durch mehre Gaue sich erstreckenden Grafschaftsbezirk, einen großen Bannforst, einen zweiten Bannforst, drei Grafschaftsbezirke und endlich im Jahre 1086 die Reichspfalz Werla mit zwei Dörfern und zweihundert Hufen (6000 Morgen). Damit schließt auf eine sehr würdige Weise die Reihe kaiserlicher Freigebigkeiten für die Hildesheimische Kirche.

Einige größere und kleinere Erwerbungen wurden ihr auch von Anderen zugewandt. So tauschte Bernward im Jahre 1001 mit einem Grafen Bardo Theile der Grafschaft desselben gegen Theile des Bisthums zwischen Leine und Weser aus, welches Geschäft wohl nur die gräflichen Amtsrechte über jene Bezirke bezieht. Die Abtissin Alberad schenkte dem Marienaltare Güter zu Hillerse, Lungenbecke, Steinforde und Bathlingen gegen eine nur für ihre Lebenszeit dauernde Gegenleistung. Im Jahre 1061 erwarb Bischof Hezilo von dem Kloster St. Michaelis Güter zu Drothe (Thrate, bei Ruthe) und Warzen, und trat dagegen neben dem Kloster belegene Grundstücke diesem ab. Eine ansehnliche Erwerbung machte das Domspital im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch ein ansehnliches Geschenk an Grundeigenthum zu Dötebergen von Seiten der Tochter des Herzogs Magnus, Wulfbilt. Sehr bedeutende, im Göttingischen belegene Güter wandten die Nichten des Bischofs Udo, Gilika und Adelheid, Anderes dieser Bischof selbst, geringere Grundstücke die Grafen Conrad und Dietrich der Hildesheimischen Kirche zu. Endlich übertrug im Jahre 1110 der freie Mann Gico von Dorstadt der Hildesheimischen Kirche achtundsechzig im Magdeburgischen belegene Hufen mit Kirchen, Mühlen und vielen Hörigen und wurde zugleich als tüchtiger Wehrmann der Kirche an der östlichen Gränze in das Schloß Schladen eingesetzt.

Manches erworbene Stück hat die Kirche im Laufe der Zeiten eingebüßt, doch gewiß Weniges ohne alle Entschädigung. Es gehören dahin namentlich die außerhalb des Sprengels verliehenen Grafenrechte, welche schwerer, als greifbare Gegenstände, namentlich Grundstücke, zu behaupten waren, und von den in jenen Gegenden erwachsenden Landesherren gewiß am Meisten angefeindet wurden. Indes hat der auch nur vorübergehende Besitz solcher hoheitlichen Rechte gewiß dazu beigetragen, daß die Bischöfe zu den Fürsten des Reiches gezählt wurden und später in die Reihe der Landesherren eintraten.

## Einkünfte.

Auch die Einkünfte mußten mit jenen Erwerbungen anwachsen. Zugleich bemerkt man das Streben, das Einkommen, worauf die Kirche ursprünglich gegründet war, gegen Veräußerungen zu schützen und möglichst zusammenzuhalten. Die Entrichtung des Zehnten war die Bedingung für das Bestehen der kirchlichen Anstalten in Sachsen und zugleich das hartnäckigste Hinderniß der Befehdung. Für Ostfalen wurde die Entrichtung der Abgabe selbst durchgesetzt, Entrichtung in Gelde oder Körnern nicht gestattet, und damit war der Kirche allerdings ein sehr reiches, ja für immer genügendes Einkommen gesichert; jedoch begannen schon jetzt die Veräußerungen und waren an Kirchen und Klöster wohl schon früher erfolgt. Bernward wollte anscheinend alle Zehnten wiederum zur bischöflichen Verwaltung einziehen und dann wahrscheinlich den einzelnen Pfarrern ein Einkommen aussetzen; indeß diese hatten die Zehnten schon weiter verliehen, und Bernward sah sich genöthigt, diese Veräußerungen und die Verwaltung der Pfarrer bestehen zu lassen. Eben so scheint es, daß er sich bemühte, die an Gandersheim gekommenen Zehnten einzuziehen. Altfried hatte sie dem Kloster bei dessen Errichtung aus dem Vermögen der Kirche gegen Entrichtung von Diensten und Zinsen geliehen (*ex proprietate ecclesiae in beneficium praestitit*), und danach mochte angenommen werden, daß die Zehnten nur für die Zeit der Verwaltung des verleihenden Bischofs übertragen seien. So mochte auch Bernward die Sache ansehen. Uns ist ein Verzeichniß von dreiundzwanzig Orten erhalten, welche mit ihren Zehnten Bernward im Jahre 1007 der Gandersheimischen Kirche bestätigt haben soll, <sup>1)</sup> und seine Lebensbeschreibung <sup>2)</sup> gedenkt der in alter und neuerer Zeit an diese Kirche verliehenen Zehnten, wie auch, daß die Aebtissin die dafür bedungenen Abgaben verringert und oft unter trügerischem Vorgeben versagt habe. Bernwards zweiter Nachfolger, Dithmar, forderte die von seinen Vorgängern an Gandersheim (in *beneficium*) verliehenen Zehnten zurück, erhielt sie durch den Vogt des Stiftes, den Grafen Christian, und bestätigte deren Eigenthum seiner Kirche mittels Androhung des Bannes, wurde aber dennoch bewogen, die Zehnten der Abtei Gandersheim zurückzugeben, jedoch nur als ein zeitweise verliehenes Gut auf seine, Dithmars, Lebenszeit

<sup>1)</sup> Harenberg, h. Gand. 542.

<sup>2)</sup> Leibn. I. 448 c. XVI.

(1039), gegen den Dienst und Zins, welchen Bernward bedungen hatte.<sup>1)</sup> So hatte dieser Bischof wenigstens einigen Vortheil aus jenen Zehnten für seine Kirche gerettet, und er erwirkte denn auch, daß in den früheren königlichen Schugbrief vom 2. März 1013 die Bestimmung aufgenommen wurde, es solle dem Rechte der Hauptkirche und der Gewalt des Bischofs unter dem Vorwande der Bewidmung seiner Kirchen oder Klöster von den Zehnten des ganzen Sprengels, welche bekanntlich von den ersten Zeiten an hätten entrichtet werden müssen, nichts entzogen werden. Auch Godehard zeigt dasselbe Streben; seine Beeinträchtigungen des Michaelisklosters waren vorzüglich auf Zehnten gerichtet. Gegen den Schluß des elften Jahrhunderts konnte gesagt werden, daß noch fast alle Zehnten zur Verfügung und unter der Verwaltung des Bischofs Udo gestanden hätten. Dieses Wörtlein „fast“ ist freilich ziemlich hervorzuheben, und zwar zum Theil wegen der Veräußerungen des Bischofs Bernward selbst. In der verdächtigen Gründungsurkunde für Gandersheim ist von Zehnten nicht die Rede; jedoch verlich Altfried solche an dieses Kloster. In der für Lamspringe am 1. November 872 angeblich ausgefertigten sagt derselbe Bischof, er habe dem Kloster einige demselben benachbarte Zehnten übertragen, und hebt dann besonders hervor, daß ihm für die Zehnten ansehnliche Grundstücke zu Theil geworden seien und diese vertragsmäßig zurückfallen müssen, wenn die Verleihung der Zehnten angefochten werde. Auch bei dem Verbote aller Eingriffe in des Klosters Eigenthum werden die übertragenen Zehntberechtigungen wiederum besonders und vor allen Besizungen genannt. Man sieht, diese Vergabung erschien damals noch sehr bedenklich. Ähnliches kommt in der königlichen Bestätigung vom Jahre 875, wenn sie Aechtes enthält, vor. Dann finden wir erst im elften Jahrhundert wieder der dreiundzwanzig Zehnten gedacht, welche Bernward dem Stifte Gandersheim bestätigte, aber nicht alle zuerst verlich. Derselbe Bischof übertrug seiner Schöpfung, dem Michaeliskloster, zehn Zehnten, welche sämtlich im hiesigen Stifte lagen, vor Nettlingen, Lafferde, Sauingen, Hallendorf, Berel, Egenstedt, Eizum, Berniggerode, Toffem und Himmelsthür. Außerdem werden die dreizehn übertragenen Kirchen mit der Zehntberechtigung (*decimatione*) überwiesen und danach möchte es scheinen, als ob damals jede Pfarrkirche mit einem Zehntrechte versehen gewesen wäre,

<sup>3)</sup> Leibn. ser. I. 730, 744. Daher sagt Vita Godeh. I. c. XXI. Die Gandersheimer in decimis ad ecclesiam Hild. serviunt.

was auf der andern Seite wenig wahrscheinlich ist. In der zweiten kaiserlichen Bestätigung wird die Berechtigung vor Mettlingen eine *decimatio*, vor den anderen Dörfern *decima* genannt, und die Kirchen werden nicht schlechtthin *cum decimatione*, sondern nur die Kirche zu Dritte wird *cum omni decimatione* und die Kirche in Szellon *cum decimatione* erwähnt. — Die von dem Bischöfe Hezilo der Aebtissin Alberad zugesicherten Einkünfte können auch in Zehnten bestanden haben. Bischof Hezilo gab dem von ihm gegründeten Moritzstifte die Zehnten vor Levenstedt, Bierbergen, Meinzichenrod (bei Poppenburg), Almstedt, Giesen und Gleidingen. Im Jahre 1113 schenkte Bischof Udo der Kirche in Lutsingeworde fünfunddreißig Morgen mit dem Zehnten; Bischof Bruning der Bartholomäuscelle zur Sülte den Zehnten zu Arbergen; im Jahre 1125 Bischof Berthold dem neugegründeten Kloster Backenrode diesen Ort mit dem Zehnten, sowie den Zehnten vor Diekholzen, Thiadderinghusen, und „einen“ Zehnten vor Quickborn (bei Eldagsen), den Zehnten von drei Husen vor letzterem Orte, den Zehnten vor Bekehern, den halben vor Hunecampe und den halben Neubruchszehnten vor Hüpede. Derselbe Bischof gab im Jahre 1128 dem Georgskloster zu Goslar den Zehnten in dem Bezirke M, welcher bei jenem Orte lag. Im Jahre 1128 gab ein alter Dienstmann der Hildesheimischen Kirche drei ihm von den Bischöfen verliehen gewesene Zehnten — das erste urkundliche Beispiel von einem Zehnten in Laienhänden — vor Lesse dem Bischöfe Berthold zurück. Dieser übertrug ihn dem Kloster Niechenberg, und dieses tauschte dagegen von dem Hildesheimischen Domcapitel den Zehnten vor Thornetehusen (bei Dörnten) ein.

So sehen wir einen dem Verkehre ursprünglich entzogenen Gegenstand allmählig in denselben eintreten, wir sehen, wie Zehnten zuerst an geistliche Stiftungen, wenn auch mit Widerstreben, bald auch an Laien verliehen werden. Letzteres war schon unter Bernward der Fall; doch wahrscheinlich nur selten und nur zur zeitweisen Benützung. Erst der entseßliche Kriegszustand unter Kaiser Heinrich IV., das dringende Bedürfnis einer zahlreichen Dienst- und Kriegsmannschaft, der Mangel an anderen Mitteln zur Besoldung ließen auf die Zehnten greifen und deren Verleihung und Veräußerung allgemein werden, was der Chronist tief beklagt. — Der Umstand allein, daß noch dem Bischöfe Udo fast alle Zehnten zustanden, beweiset zur Genüge, daß sie im hiesigen Lande eine Steuer waren, denn wie wäre es der Hildesheimischen Kirche möglich gewesen, alle jene Zehnten einzeln zu erwerben? Die Angabe des Chronisten wird übrigens durch spätere Urkunden hinlänglich bestä-

tigt, indem sich von einer sehr großen Anzahl Zehnten, ja fast von allen, die Lehnsrührigkeit von dem Bischöfe, für keinen aber ein anderer ursprünglich Berechtigter nachweisen läßt.

Zu der sich immer mehr verringernden Einnahme aus den Zehnten kommt dann die zunehmende aus dem Grund und Boden, welcher der Kirche gehörte. Der Grundbesitz war gewiß von Anfang an bedeutend; denn es fehlt jede Spur späterer Erwerbung für die ungemein große Zahl von Ländereien, namentlich von Meierhöfen, in deren Besitz wir die Kirche finden. Zu jenem ansehnlichen Bestande kamen nun die großen Erwerbungen dieses Zeitabschnittes, deren Umfang wir freilich nicht nach Hufenzahl angeben, jedenfalls aber, besonders nach jetzigen Ansichten, als sehr groß anschlagen können. Mit Werla allein kamen 200 Hufen (6000 Morgen) an die Kirche.

Diese Masse Landes wurde von den Geistlichen nicht selbst bewirthschaftet, sondern war Pächtern (Meiern) und Hörigen eingethan, welche Erzeugnisse des Bodens, sowie Vieh und Erzeugnisse einfachen Gewerbefleißes lieferten. Die der Kirche geschenkten Hörigen im Göttingischen lieferten Stroh, Malz, Hopfen, Gemüse, Käse, Salz, Ziegenfelle, Flachs, Schindeln, Wachs, Schüsseln, Tuch und Geld, die Grundstücke zu Dötebergen Aehnliches, dann auch Schmalz, Honig, Holz und Töpfe, außer den Abgaben an Korn. Es ist nur zufällig, daß wir diese Abgaben schon jetzt kennen lernen. Die seit alter Zeit an die Kirche zinsenden Hörigen haben Aehnliches geliefert; die Verzeichnisse sind uns indeß erst aus späterer Zeit aufbehalten.

Zu diesen fast ganz dem Boden abgewonnenen, größtentheils rohen Gegenständen der Einnahme traten nun immer mehr andere, welche auf die spätere Zeit und deren Verkehr und Leben deuten.

In den ungemein großen Bannforsten, welche den Hildesheimischen Bischöfen in diesem Zeitraume verliehen wurden, werden sie nicht nur eine Quelle des Vergnügens, sondern auch des Einkommens gefunden haben. Sodann legte Heinrich III. im Jahre 1053 dem Orte Wienhausen das Recht eines öffentlichen Marktes bei mit allen Befugnissen und Nuzungen, welche einem ächten und rechten Markte ankleben, namentlich dem Zolle und der Münze. Da diese Verleihung für einen unbedeutenden Ort auf Antrag des Hildesheimischen Bischofs geschah, so können wir nicht bezweifeln, daß er dergleichen Rechte in bedeutenderen Orten seines Sprengels und namentlich in seinem bischöflichen Sitze selbst schon früher erworben hatte. In der That ist denn auch eine Münze bekannt, welche man Bischof Bernward bei-

legt. 1) Noch nähere Beziehung auf die spätere Landeshoheit haben diejenigen Einkünfte, welche die Bischöfe kraft der Grafengewalt aus den ihnen beigelegten Grafschaftsbezirken bezogen und welche theils in Natural-Lieferungen behuf Abhaltung der Grafendinge, theils in einer Abgabe derjenigen Freien, welche die Schöffen für das Grafengericht stellten, bestanden. Schon Kaiser Ludewig, Ludewigs Sohn, hatte den ganzen Fiscus, welcher dem Könige zukam, innerhalb eines kleinen Bezirkes, vielleicht des Gaues, worin der Bischofsitz lag, dem Bischöfe Altfried beigelegt, und dieser Fiscus scheint gerade jene Abgabe gewesen zu sein. In der Urkunde vom 23. Januar 1001, worin Otto III. das Schloß Dalehem an Bernward verleiht, schenkt er ihm auch den Fiscus, welchen er bis dahin zu seinen Händen 2) von den Freien des Ambergau bezogen hatte. In der Urkunde Heinrichs II., worin er den Hof Daleheim im Ambergau, welcher wohl nicht gerade jenes Schloß sein muß, an das Stift Gandersheim vertauscht, legt er diesem zugleich die ihm, dem Könige, bisher zuständig gewesene Grafengewalt über den Gau und die Abgabe von 500 Widhern, welche die Freien stets nach Daleheim entrichtet hatten, bei. Diese Abgabe war wohl jener Fiscus und insofern kommen allerdings beide Urkunden in Widerspruch. Die Widder möchte ich für keine natürlichen halten, sondern für eine Münze, wenigstens kommen in späterer Zeit Bockgulden vor. 3) Den neunten Theil der königlichen Einkünfte, welche Heinrich III. an das Simon- und Judastift zu Goslar gegeben hatte, tauschte Heinrich IV. im Jahre 1063 wiederum ein, weil das Geschenk weniger zum Nutzen der geistlichen Brüder, als zum Nachtheile des Königs gereicht habe. Worin jene Einkünfte bestanden haben, wird nicht angegeben (*bona ad fiscum pertinentia*).

#### Königsdienst.

So bedeutenden Einnahmen standen Leistungen an Kaiser und Reich gegenüber. In dem Schutzbrieve vom 2. März 1013 heißt es: So oft der Bischof zu einem Kriegszuge, oder zum königlichen Hoflager, oder zu einem andern Dienste gegen den König sich aufmachen muß, hat er Gewalt über jeden seiner Leute behuf dieser Reise und Keiner soll zu jener Zeit die Leute festhalten oder zu einer andern

1) Grote, Zeitschr. I.

2) 850: *fisco*, qui tunc temporis ad regias manus pertinebat, — 1001: *fiscum*, quem hucusque ad nostras manus recepimus.

3) Bogell, Gesch. der Gr. v. Schwideldt. Urk. 213.

Ausfahrt zwingen. Aehnlich spricht sich der Entwurf der Urkunde von demselben Jahre aus.

Kostspielig und lästig war nun schon der Aufenthalt am kaiserlichen Hofe, so wie die Aufnahme des Kaisers im hiesigen Sprengel, in welchem Falle für den Unterhalt der zahlreichen Begleitung gesorgt werden mußte; bei Weitem schwerer aber waren die Leistungen im Kriege. Wann wir den Kaiser hier im Lande finden und wann den Bischof am Hofe, ist in der Geschichte der einzelnen Bischöfe angemerkt; hier ist Einiges über das Kriegswesen zu sagen, welches in diesem Zeitraume so große Veränderungen erfuhr.

Der fromme Bernward war auch ein rüstiger Kriegermann, und verlor nie aus dem Auge, daß er kraft der ihm vom Reiche verliehenen Güter gegen des Reiches Feinde zu streiten und den ihm anvertrauten Gläubigen auch leiblichen Schutz zu gewähren verpflichtet sei. In diesem Sinne erbauete er zwei Festen gegen die räuberischen Einfälle der Slaven, belegte sie mit Kriegsmannschaft, und versah sie mit Vorräthen; in diesem Sinne unternahm er bald mit seiner Mannschaft allein, bald mit benachbarten Fürsten verbunden, glückliche Züge gegen die Heiden und verwandte bedeutende Summen auf diese wohlthätigen Unternehmungen. Ohne Zweifel rief er für dieselben jeden waffenfähigen Mann auf, hatte indeß auch eine ständige Kriegerschar durch Verleihungen um sich versammelt. Dieses wird der Dienstleute Menge (*ministrorum multitudo*) sein, mit welcher Bernward im Jahre 999 zu Gandersheim war. Es werden die Lehnsleute sein, welche Bernward im Jahre 1001 zu dem kaiserlichen Heere in Italien hatte stoßen lassen (*aliqui vassi, quos episcopus in imperialia arma destinaverat*), wurden von seinem Bruder Tammo angeführt und dieser hatte zu Paterno den Oberbefehl.<sup>1)</sup> Ebenso die zahlreichen Kriegerscharen (*numeriosiores militum copias*), von denen begleitet er die Synode zu Pödde in demselben Jahre besuchte; die ungemein zahlreiche Kriegsmannschaft (*cum immensa militum manu*), mit welcher er im Jahre 1006 dem Kaiser zuzog.<sup>2)</sup> Auch Bernwards Gegner, dem Erzbischofe von Mainz, wird eine beliebene Kriegsmannschaft (*vasaticum*) zugeschrieben. Der Kaiser befahl im Jahre 1001, daß jeder Bischof mit seiner Lehnsmannschaft (*vasatico*) ihm zuziehen solle;<sup>3)</sup> und selbst die Lebtiſſin

1) Dresd. Cod. zu cap. 34. Monum. SS. IV. 773.

2) Vit. Bernw. c. XVII. XXVI. XXXVII. ap. Leibn. 449, 454, 458.

3) Vit. Bernw. c. XXVIII. ap. Leibn. 455.

von Gandersheim konnte aus ihren Angehörigen eine starke Mannschaft stellen. Auch Godehard zog mit Kriegsmannschaft zum Concile (1023, 1027, cum decentissima militum frequentia), und seine Leiche wurde von Laien, sowohl den dem Kriegshandwerke ergebenden, als den übrigen Angehörigen der Kirche geleitet.<sup>1)</sup> Immer mehr trat nun diese belohnte freie und unfreie Mannschaft vor dem gemeinen Wehrmanne hervor und machte sich bald durch Frevel und Uebermuth bemerklich. Man denke nur an die blutigen Streitigkeiten zwischen der königlichen und der bischöflichen Mannschaft unter Godehard (1025) und Sezilo (1070) und vor Allem an den heillosen Vorgang im Dome zu Goslar unter dem letzteren Bischöfe. Entschieden wurde die Umgestaltung in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts. Das Bedürfniß und damit der Werth und die Ehre, so wie die Ansprüche einer kriegsgeübten Schar stiegen auf gleiche Weise. Der gemeine Waffenfähige, welchen nur die Noth von der Arbeit zu den Waffen rief, sank in Verachtung. Der Belohnungen für die geleisteten Dienste waren manche. Für die unfreien Kriegsknechte bestanden sie schon in Erleichterung der Unfreiheit. So gab Bischof Udo den Dienstleuten der Hildesheimischen Kirche (*servientes*)<sup>2)</sup> und deren Töchtern das Recht, zu heirathen, wen sie wollten, wie dieses Recht die Reichsdienstleute und die Dienstleute der Mainzischen Kirche hätten. Er erließ ihnen die für die Heirathserlaubniß gezahlte, *Bumiete* genannte, Abgabe, weil, wie er sagt, dieselbe ihnen gegen die Vernunft und die Gewohnheit anderer Kirchen von den Bischöfen Azelin und Sezilo aufgedrungen sei, während sie diese alte Abgabe der Hörigkeit wohl immer getragen hatten. Bedeutender waren die Verleihungen an Zehnten und anderen Besitzungen der Kirche an die Krieger, wozu sich Udo gezwungen sah, um Schutz für seine Kirche zu erlangen und Vertheidiger zu besolden, namentlich als Markgraf Ekbert das Land mit Feuer und Schwert verwüstete. Selbst die Geldstrafen, womit fast alle Verbrechen damals gebüßt wurden, mußte Udo den seinem Gerichtszwange unterworfenen

1) Cum populo, militiae certe et familiae frequentia. Leibn. 499. Ueber den Bischof Venno von Meissen, einen Schüler Bernwards (1066–1106), wird schon als etwas Auffallendes bemerkt: nihil aut parum habens pompae militaris.

2) Früher werden sie nur als *sui*, als *familia* bezeichnet sein. Der unter Bernward und Godehard bedeutende Presbyter Hilduwin war *ex familia ecclesiae ortus*, Leibn. I. 495. Später (1092) *servientes*, dann *ministri*. Im Jahre 1103 *exceptis ministris eorumque beneficiis*; 1108 *Uldaricus minister de Hildenesheim*; 1110 heißen sie *ministri ecclesiae*, 1125 *ministrales*, 1128 erscheint ein *veteranus miles episcopalis curiae*. Die Gemahlin eines Grafen Dietrich schenkte der Hildesh. Kirche *ministerialem unum cum bonis suis in Dungen*. Leibn. I. 766.

Leuten erlassen. Ebenso verließen die Gandersheimischen Aebtissinnen die zum Unterhalte der geistlichen Jungfrauen bestimmten Güter an Kriegersleute, verkauften die Waldungen, ließen die Gebäude verfallen, ungeachtet aller Klagen der geistlichen Genossenschaft, welche meinte, man müsse die Ritter vielmehr Räuber nennen, ungeachtet der Verwendung der Päbste, der Entscheidung der Kaiser. <sup>1)</sup> Die Noth der Zeiten war zu groß. So wuchs zum unabwendbaren Verderben der gemeinen Freiheit aus Unfreien jene gewaltthätige, eigensüchtige Schar von Kriegersleuten hervor, welche wir von nun an als den niederen Adel, als Ritter, bezeichnen müssen.

Auch Freie verpflichtete sich der Bischof auf ähnliche Weise, wofür der merkwürdige Vertrag aus dem Jahre 1110 zeugt. Bischof Udo verließ dem freien Manne Gico von Dorstadt den bischöflichen Hof zu Schladen samt dem darauf erbaueten Schlosse und bedang sich dagegen aus, daß er und die Seinigen jederzeit in der Burg aufgenommen würden, daß Gico im Bisthume und in Westfalen zur Begleitung des Bischofs, bei Kriegszügen gegen die Heiden aber auf eigene Rechnung, sonst aber überall nicht, diene. Gico's Söhne sollten mehr, als ihr Vater, aber weniger, als andere Beliehene, leisten, nämlich auf ihre Rechnung nach Geheiß des Bischofs zwölf bewaffnete Kriegersleute stellen. Unterstützung des Feindes und Befehdung des Bisthums macht sie der Burg und der Verleihung verlustig.

Nachdem die Kirche also durch reiche Gaben freie und unfreie Kriegersmänner gewonnen hatte, konnte sie ihren Nachbarn achtunggebietend gegenüberreten und dem Kaiser den verlangten Zuzug leisten. So führte Bischof Azelin im Jahre 1051 sein Contingent nach Ungarn; so sandte Bischof Berthold im Jahre 1126 fünfzig Dienstmannen gegen die Böhmen.

Der Bischof, in Beziehung auf die Besitzungen seiner Kirche befreiet von der Grafengewalt, selbst mit Grafenrechten reichlich ausgestattet, durch Güterbesitz angesehen, durch seine Leistungen im Kriege und im Frieden wichtig, trat in die Reihe der Reichsfürsten ein. Als solchen haben wir ihn auf den Reichsversammlungen vielfach erscheinen und handeln sehen. Der Name kommt erst später vor. In den früheren kaiserlichen Urkunden wird das Verhältniß zu Kaiser und Reich entweder gar nicht ausgedrückt, oder der Bischof nur Unser Getreuer

<sup>1)</sup> Leuckfeld, antiqq. Gand. 279, 1127. Geltmarus ex ministerialibus ecclesiae unus in beneficio habuit. Harenb. 704.

genannt (1013, 1062, 1065, 1086), oder „unser Getreuer und Lieber“ (1049, 1051), womit zusammenstimmt, wenn es in anderen Urkunden heißt „wegen der Liebe und des Dienstes“ oder „wegen des getreuen Dienstes“ des Bischofs verleihe der Kaiser Dieses und Jenes (1057, 1064, 1068, 1069). Endlich kommt auch vor „wegen des ergebenen Dienstes unseres Getreuen“ (1108). Dagegen bezeichnet schon Tangmar die Bischöfe als Fürsten<sup>1)</sup> und im Jahre 1127 wird auch in einer Urkunde mit anderen Großen Bischof Berthold als Fürst bezeichnet.<sup>2)</sup>

Mit dieser reichsunmittelbaren Stellung hing es zusammen, daß die Bischöfe Urkunden auszustellen und zu besiegeln begannen. Der beiden Verordnungen Bernwards in geistlichen Angelegenheiten ist bereits gedacht. In der einen nennt er sich: *Hild. ecclesiae humilis antistes*, in der zweiten: *huius sanctae sedis vocatus episcopus*. In jener beginnt er mit: *In nomine sanctae trinitatis* und Solches geschieht auch in seinem sogenannten Testamente, der ersten Urkunde über das Michaeliskloster. Hierin bezeichnet er sich als: *humilis et indignus huius sanctae hild. ecclesiae episcopus* (996), in der zweiten als: *dei praelectione, non meis meritis, dictus episcopus* (1019), in der dritten, der Haupturkunde, welche mit dem Anrufe der Dreieinigkeit beginnt, als: *humilis et indignus huius sanctae hild. ecclesiae episcopus*. Diese Urkunde wurde mit dem von Kaiser Heinrich II. an Bernward verliehenen goldenen Siegel besiegelt.<sup>3)</sup> Godehard schreibt an König Heinrich: *G. solo nomine pontifex nominatus*, in einer angeblichen Urkunde von 1027: *Gotehardus dei gratia Hild. episcopus*; Hezilo: *dei gratia hild. ecclesiae episcopus* unter Ausdrückung seines Siegels, oder: *ego hild. ecclesiae dei gratia praesul Hezilo* (1061), oder: *ego Ethelo hild. dei gratia episcopus* (1064), dort und hier unter Beifügung des Siegels; Udo: *huius sanctae sedis vocatus episcopus* (1092), oder: *Udo sanctae huius sedis deo ordinante episcopus* (1103), oder: *Udo dei gratia hild. episcopus* (1103, 1108), oder: *Udo divinae bonitatis munere episcopus* (1110). Nur in der zweiten und dritten Urkunde wird der Hinzufügung des Siegels nicht gedacht; es findet sich aber dennoch an der dritten. Bischof Berthold endlich beginnt wieder mit dem Anrufe der Dreieinigkeit und auch der h. Jungfrau (1128), und nennt sich: *Bartholdus s. dei genetricis servus humilis dei gratia s. hild.*

<sup>1)</sup> Leibn. I. 447 c. XIV. 457 c. XXXIV.

<sup>2)</sup> Wigand, Gesch. v. Corvei II. 8.

<sup>3)</sup> Beschrieben bei Künzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 87.

ecclesiae episcopus (1125), oder: Bartoldus dei gratia hild. episcopus (1128), immer unter Hinzufügung des Siegels. Von Bernward sind fünf, von Godehard zwei, jedoch zweifelhafte Urkunden, von Hezilo drei, von Udo sechs, von Berthold zwei Urkunden bekannt, während des Letzteren Nachfolger, Bischof Bernhard, deren schon eine große Zahl ausstellte.

Von den Siegeln jener Bischöfe vermag ich nur die Siegel Bernwards und Udo's zu beschreiben. Bernward hat zwei Siegel geführt. Das erste befindet sich unter seinem Testamente und zeigt einen Kopf mit der Umschrift: † HEC BERNVARDI SCE MARIAE; das zweite, ohne Zweifel das von Kaiser Heinrich II. geschenkte, ist unter der Urkunde vom 1. November 1022 aufgedruckt, ist kreisrund, von bedeutender Größe, 4½ Zoll im Durchmesser, und stellt den sitzenden, in der Linken das Evangelienbuch, in der Rechten den Hirtenstab haltenden Bischof vor. Von der Umschrift ist nur erhalten: † B.RN..... ECCLE † EPS. Das vom Alter sehr gebräunte Wachs ist wohl ungefärbt gewesen, das Siegel ist unten rechts auf die Urkunde aufgedruckt und mit Rücksicht auf die Zeit gut gearbeitet. Udo's Siegel <sup>1)</sup> zeigt den Bischof mit denselben Attributen. Die Umschrift lautet: † VDO DIGRA. HILDENES. EMENS. EPS.

### Die Cathedrale.

Der Hauptaltar der Cathedrale wurde als das Heiligthum angesehen, worauf die Hildesheimische Kirche, worauf das Bisthum ruheten. Jenem Altare übergaben die Kaiser ihre Schenkungen, und als Bernward eine jährliche allgemeine Synode ausschreibt, bestimmt er, die Geistlichen sollen auf den Hauptaltar einen Denar niederlegen.

Das Gebäude erfuhr in diesem Zeitraume mehre Veränderungen, erlangte aber auch die Gestalt, worin wir dasselbe in den Hauptbautheilen noch jetzt erblicken, weshalb alle Nachrichten über die verschiedenen Bauunternehmungen hier zusammengestellt werden sollen. Die meisten Nachrichten liefert die fundatio ecclesiae Hildesh.

Um 815. Ludewig der Fromme erbauet das erste Kirchlein der Jungfrau Maria: Sacellum ibidem acceleravit genitrici; — sacellum autem s. Mariae dicatum perduravit non adiuncto sibi alio opere usque ad Altfridum, quartum episcopum. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wigand, Arch. I. 106.

<sup>2)</sup> Vom Annal. Saxo zum J. 815, Eccard. I. 184, wörtlich aufgenommen.

Von 814 bis 834. Südlich von dieser kleinen Kirche erbauet Gunthar die bischöfliche Kirche mit zwei sehr hohen Thürmen und weihte sie vorzüglich zu Ehren der h. Cäcilia. Guntharius — episcopalem ecclesiam, in qua principalis deo clerus serviret, cum duabus altissimis turribus remotius a dicto sacello in meridiano eius latere construxit et principaliter in honorem s. Caeciliae dedicavit. 1) Diese Kirche wurde bis auf Altfried (847—874) benutzt; die Trümmer derselben zeigte man bis unter Dithmar, dem funfzehnten Bischofe (1038—1044). Dagegen chron. Hild. ap. Leibn. I. 742: Qui episcopus primo suae ordinationis tempore in cymeterio capellam aedificavit, in qua postmodum sepultus cum suis successoribus quievit. Die Nachrichten der fundatio, welche die Bauten als Hauptgegenstand behandelt, möchte vorzuziehen sein.

Nach 847. Altfried beschließt einen Neubau, aber an einer andern Stelle, da, wo jetzt der Dom steht. Vom Reife gezogene Linien bezeichnen ihm den Bauplag und die Größe des Gebäudes. Es kommt westlich vor dem Marienkirchlein zu stehen; diesem Kirchlein wollte er eine Grufkirche hinzufügen mit Altären des Läufers Johannes und des Protomartyrs Stephanus. Den Chor der neuen Kirche legt er auf jenes Kirchlein, so daß dessen Altar der Altar in der östlichen Grufkirche werde. Sunt designati — ad fodiendum ecclesiae fundamentum — limites a primaevo s. Mariae sacello versus occidentalem — Revelatum est — quia in crypta, quam praedicto adiuncturus erat sacello, duo deberet altaria dedicare, baptistae videlicet Joanni Stephanoque protomartyri. Mox illustris praesul — posito, ut sibi revelatum est, fundamento, ecclesiam tam honesti quam firmi aedificii construxit et primitivo ita coniunxit sacello, ut sanctuario illius, quam construxit, ecclesiae superimposito altare nominati illius sacelli inferius situm est factum in cryptae orientali supremo (cryptae orientalis supremum? der letzte Altar der östlichen Crypta). Hanc igitur ecclesiam ipse eius constructor Altfredus dedicavit eique claustrum canonico usui et regulari vitae commodissimum adiecit. 2) Die Einweihung erfolgte am 1. November 872. Idem praesul monasterium nostrum in timore domini inchoavit et sub ipso inchoationis exordio criptam orientalem s. Mariae virginis consecravit. — Ipse etiam a. inc. d.

1) Vom Annal. Saxo zum J. 815, Eccard. I. 184, wörtlich aufgenommen.

2) Vom Sächs. Annal. zum J. 852, Eccard. I. 194, aufgenommen.

DCCCLXXII., suae vero ordinationis XXVI., inchoatum Hildeneshem. monasterium deo gratias consummavit et divinae maiestati in honore s. Mariae sub titulo ss. Cosmae et Damiani, Tyburcii et Valeriani et s. virg. Ceciliae devotissime dedicavit. Kal. Nov. — Chron. Hild. ap. Leibn. I. 743.

Othwin (954—954) erbaute auf dem bischöflichen Hofe eine Kirche (in curte sua Hildeneshem veteri ecclesia quam Othwinus episcopus ibidem aedificavit dilapsa).

Am 20. Januar 1013 ergriff eine Feuersbrunst das Münster (principale templum), doch, wie es scheint, ohne bedeutenden Schaden an dem Gebäude selbst anzurichten; am 2. November desselben Jahres weihte Bernward den zertrümmerten und schöner wiederhergestellten Hauptaltar.

Nach 1022 bis 15. August 1035. Das Münster hatte zwei Crypten, eine östliche und eine westliche; Letztere verdunkelte die Kirche; Godehard ließ durchbrechen, legte eine Thür an, also nach Westen, errichtete vor derselben ein Paradies mit Säulengänge und hohen Thürmen, vollendete diesen Bau im Jahre 1035, wie auch den über der Kirche selbst errichteten und vergoldeten Glockenthurm, und gab beiden von den geschicktesten Künstlern gegossene Glocken. Postremo principale nostrum monasterium cripta quadam in occidentali parte obscuratum aperuit et valvas, quas dominus Bernuuardus conflare fecerat, ibidem pulcherrime composuit et ante ipsas paradisum delectabile pulchris porticibus altisque turribus inchoavit, quod XIII. provectionis suae anno consummavit. cuius turres et campanarium, quod ipse super idem templum mira artificii ingeniositate et insuper magna deurationis preciositate sapienter adornatum composuit, optimis campanis — adimplevit. Vita I. s. Godehardi. Außerdem erbaute Godehard 1023—1027 an der Stelle der von Othwin errichteten und verfallenen Kirche ein schönes Münster zur Ehre der Himmelfahrt Christi, wobei er Geistliche vereinigte, welche sich mit Schreiben und Malen zu beschäftigen hatten. Chron. Hild. Vita Godeh.

Von 1047 bis 1054. Unter Azelin (23. März 1046) brennen Münster und Kloster nieder, und er beginnt ohne Erfolg einen Neubau, dessen Chor nach Westen liegt und der sich westlich an das frühere Gebäude, dessen Chor stehen bleibt, anschließt. Die äußeren Mauern werden fast vollendet, aber weiter kann das Werk nicht gedeihen; die Stelle war ja nicht von oben bezeichnet. Accessit ad hoc, quod —

et principale monasterium et alterum in meridiano eius latere a s. Godehardo constructum utrumque cum suo claustro igne est consumptum. Quorum muris, praeter solum principalis ecclesiae sanctuarium, praesul Azelinus deiectis soloque aequatis matris ecclesiae aedificationem longe priori capaciore respiciente occidentem eius sanctuario incepit et quantum ad exteriores eius muros pene perfecit, obtinente eius orientali pariete locum quem habuit prioris occidentale (— is?); sed muro eius nunc alicubi cadente, nunc casum minante nunc columnarum aliqua orthogonalem sui erectionem denormante data operi opera teritur, nec ad perfectionem aspirat opus, cuius semper casus reparatur. <sup>1)</sup> Das chron. Hildesh. hat nur: Monasterium nostrum inconsulte deiect; die Fortsetzung der zweiten Vita Godeh. beklagt das Niederreißen des monasterium, quod tota ecclesia teste facile restaurari potuit, und den maiori ambitione begonnenen Neubau.

1054 bis 1079. Hecilo gibt Azelin's Bau auf, errichtet auf Alfried's Grundmauern den neuen Dom und weiht ihn am 5. Mai 1061 ein. Mox postposito antecessoris sui opere ab eisdem dirutae ecclesiae fundamentis Alfrido olim divinitus praescriptis aedificare coepit et muro sanctuarii, quem nondum omnino deiectum diximus, novum superimposuit et sic ecclesiam composite modestam et modeste compositam VI. anno perfecit, cupro operuit, dedicavit; exteriori tamen ambitu cryptae, quae prius duplex erat, et cui in sui (suo?) orientali extremo altari illiud primitivum sacellum adhaerebat, hoc, inquam, cryptae ambitu cum eodem primitivo altari excluso et extra sanctuarium, extra cryptam propter situm loci negligenter dimisso. Cuius sub divo ruina positi monstrabatur usque ad ann. d. inc. MLXXVII., in quo sub ipso iam autumnio idem benedicendus in seculum Hecilo ex eiusdem sacelli lapidibus rotundam in eodem loco capellam incepit et murum ad primam tantum caementarii staturam perfecit. Dagegen Chron. Hild. Etylo opus, quod antecessor suus in occidentali parte nostrae civitatis inchoaverat, quippe cuius magnitudo tenuitatem rerum nostrorum excessit, antiquo capiti ecclesiae, quam dominus Alfridus in eodem loco divina revelatione fundaverat, novum corpus moderatae compositionis mira arte coniunxit. Den Fehler in der Saßbildung verbessert der Sächsische Annalist dahin,

<sup>1)</sup> Annal. Saxo zum Jahre 1044, Eccard. 478.

daß er setzt: neglecto opere, quod antecessor inchoaverat, — antiquo operi, quod Altfrius epe — fundaverat, novum corpus — coniunxit. 1)

Es sind vier Gebäude zu unterscheiden:

1. Die von Ludewig dem Frommen erbaute Mariencapelle. Altfried zog sie in sein Domgebäude, indem er den Chor darüber errichtete, und sie so in eine Gruffkirche verwandelte. Hezilo nahm sie, wenigstens den ursprünglichen Altar, in seine Crypta 2) unter seinem Chore nicht auf, indem er den äußeren Umgang der alten Crypta ausschloß. Erst im Jahre 1077 und 1078 fing er an, von den Steinen der Capelle eine runde Capelle zu erbauen, vollendete sie aber nicht. Dieses Urheiligthum der Hildesheimischen Kirche ist also zerstört; es hat an und in dem Raume, welchen die jetzige Gruff einnimmt, gelegen.

2. Die Cathedrale. a. Gunthar erbaute sie mit zwei sehr hohen Thürmen südlich von der Mariencapelle. Dieser Bau war unter Altfried verfallen. Die Trümmer desselben wurden erst unter Dithmar weggeräumt.

b. Altfried wählte für seinen Neubau eine andere Stelle, durch eine Wundererscheinung dazu bevollmächtigt. Er schloß seine Cathedrale an Ludewigs Capelle, so daß Gunthars Dom südlich, jene Capelle östlich lag; daß diese aber auch, wenigstens theilweise, mit dem Chore überbaut wurde und ihr Altar der äußerste der östlichen Crypta wurde. Altfrieds Bau hatte auch eine westliche Crypta, welche Godehard durchbrechen ließ, um jenem mehr Licht zu verschaffen. Er gab der Kirche einen Eingang von Westen her, erbaute vor demselben ein Paradies mit Säulengang und hohen Thürmen, so wie einen Glockenthurm über der Kirche selbst, welchen er vergolden ließ. Man sieht, wie an diesem Gebäude mehre Theile ganz mit der Anlage des jetzigen Domes übereinstimmen.

Diese Kirche brannte unter Azelin aus; er ließ die Mauern mit Ausnahme der Mauern des Chores abtragen und erbaute

c. westlich von diesem Gebäude, also wo jetzt der Bischofshof liegt, eine neue sehr umfangreiche Kirche. Die westliche Mauer der alten Kirche war die östliche der neuen, und der Chor dieser lag nach Westen, was freilich ungewöhnlich, aber nicht unzulässig war. Das

1) Annal. Saxo zum Jahre 1054, Eccard. I. 485. Er schreibt hier nicht mehr die fundatio, sondern das chronic. aus.

2) Crypta, Gruffkirche, im gemeinen Leben Kluft. Solche kommen vor Acta Idae c. V. VI. Gesta Ughonis ap. Hontheim I. 278.

Bauwerk konnte nicht zur Vollendung gedeihen; Spuren davon zeigten sich beim Abbruche der Thürme im Jahre 1841.

d. Hezilo kehrte zu Altfrieds Grundmauern zurück, und wich nur darin von ihnen ab, daß er die östliche Crypta verkleinerte. So mochte sein Bauwerk wohl auch übrigen Altfrieds Dom ziemlich nahe wiedergeben, und es ist dasjenige, welches noch jetzt, wenn auch mit manchen Veränderungen, vor unseren Augen steht.

3. Othwin erbauete zu Ehren der Jungfrau Maria und des h. Epiphanius im Süden der Cathedralen ein Münster, eine Taufkirche. Vita II. Godeh. ap. Leibn. I. 491. Vita I.: in australi parte nostrae principalis ecclesiae antiquum templum praecessorum tempore constructum sed iam e senio et incuria pro parte dilapsum — abstulit!

4. Othwins Münster war schon unter Godehard durch Vernachlässigung theilweise verfallen; Godehard riß es nieder und errichtete an dessen Stelle eine sehr schöne Kirche zu Ehren des Leidens, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn. Er versah sie mit Glocken und anderem Kirchengeschütze und legte eine geistliche Schule bei dem Münster, welches er am 15. August 1026 einweihete, an. Es wird an der Stelle des Josephinischen Gymnasii gelegen haben, und die australis pars hier Süden bezeichnen. Von dem Münster ist wohl nichts erhalten, da es schon am 23. März 1046 abbrannte.

### Die Domgeistlichkeit.

Die Einrichtung des Capitels erhielt jetzt ihre Vollendung. In der ursprünglichen Gemeinschaft, welche Bischof und Chorherren umfaßte, war schon im ersten Zeitraume die Aenderung eingetreten, daß der Bischof dem Capitel gewisse Güter zu abgesonderter Verwaltung und Benutzung zuwies. Dieselben wurden ein Gemeingut des Capitels, der Probst wurde der Verwalter derselben. In diesem Zeitraume schritt die Sonderung dahin weiter fort, daß die gemeinschaftliche Benutzung theilweise aufgehoben und dem Probst Güter ausgeschieden, jedem der Chorherren aber, obgleich in Beziehung auf sie noch immer nur von einer Pfründe die Rede ist, einiges Einkommen zur selbständigen Benutzung zugetheilt, die klosterähnliche Verfassung fast ganz beseitigt wurde. Wahrscheinlich entstanden schon jetzt die Obedienzen, Güter, welche einzelnen Domherren zur Bewirthschaftung überlassen wurden, und wovon sie Natural- und Geldabgaben für die gemeinschaftliche Pfründe zu entrichten hatten, eine Einrichtung, die sich an die klöster-

liche leicht anschloß. Elbers zählt als alte Obendienzen auf und zwar größere: Die Ihesaurarie, Emmerke, Garmfen, Hotteln, Dberg, Wenerde oder Sarstedt, Wittenburg; kleinere: Urbergen, Hase (Hasede), Harlessen, Immendorf, Dhtersum, Stöckum, Wackenstedt.

Nachdem Bernward das Einkommen der Brüder behuf ihres Unterhalts und ihrer Kleidung vermehrt und hierzu den Hof Himmelsthür mit Hörigen und Zehnten angewiesen, auch Godehard gleiche Freigebigkeit gezeigt, Dithmar mehr gewollt, als ausgeführt, und nur ein Grundstück zu Wengarde (bei Sarstedt) geschenkt, Azelin aber Aehnliches beschlossen, aber nicht vollendet, dagegen aber durch gänzlichen Abbruch des ausgebrannten klösterlichen Gebäudes die Geistlichen zum Einzelwohnen genöthigt hatte, erhob endlich Hezilo diesen Mißbrauch zum Gesetze und traf die danach erforderlich werdenden Einrichtungen. Die Hildesheimische Geistlichkeit war bis dahin durch die Strenge ihrer Zucht, durch ein mönchisches Leben berühmt. Scharf wurde geahndet, wenn ein geistlicher Bruder auf dem Chore, an der gemeinschaftlichen Tafel, im Schlaßsaale fehlte, ja wenn er nur zu spät kam. Wer aus der Schule entlassen war, gelangte in die strengere Zucht des Klosters, mußte dem Dechanten täglich, was er geschrieben, vorlegen, das Evangelium lesen, Psalme singen. Feinere Kleidung war ihnen ganz unbekannt; sie hatten der Welt nicht entsagt und wußten dennoch von der Welt nichts. Heinrich II., welcher angeblich zu Hildesheim geboren und von seinen Eltern der dortigen Kirche zum Canonicus gelobt war, und sich deshalb dort häufig aufhielt, versicherte oft, man könne von der streng geordneten Kleidung eines Geistlichen auf innere Zucht schließen, und er wünsche, daß die von ihm gegründete Kirche zu Bamberg an Gelehrsamkeit der Lütticher, an klösterlicher Zucht der Hildesheimischen gleichen möge. An die Stelle dieser Strenge trat eine aufstrebende Höflichkeit, köstlichere Nahrung, feinere Kleidung, ein genußvolleres Leben. Azelin wollte eher geliebt, als gefürchtet werden, und lösete die Bande klösterlicher Strenge. <sup>1)</sup> — Doch nicht er, nicht jener Brand, nicht Willkühr Hezilo's führten die Abweichung von der ursprünglichen Vorschrift herbei: die Anstalt der Chorherren war zu einer Stufe der Ausbildung gelangt, wo eine Veränderung eintreten

<sup>1)</sup> Eccard. corp. I. c. 478. Die Kleidung wird also beschrieben: *Delicioris etiam vestitus tam nulla illis erat cura, ut gulas, quibus nunc ardet clerus, nescirent, linguas pelliciales ac manicas non pallio, sed nigrato panno ornarent; linguas autem claustralium superpelliciarum non minus quam tunicarum equestrium fibularent.*

mußte. Aus demüthigen Geistlichen waren sie so bedeutende Männer geworden, daß sie in dem gemeinsamen Gebäude nicht mehr Raum fanden, und dasselbe, mochte es zerstört sein oder nicht, verlassen werden mußte, und mit dem Gebäude zugleich die klösterliche Zucht und Strenge. Der immer lebendigere Eifer für geistliche Anstalten veranlaßte immer reichere Schenkungen. Der dadurch erlangte Reichthum lockte immer Bornehmere zum Eintreten in die geistlichen Genossenschaften<sup>1)</sup> und so vermehrte sich immer stärker die Abneigung gegen mönchische Zucht, gegen ein rein beschauliches Leben. — Die Chronik sagt, bis auf Hezilo sei eine gewisse Zahl von Pfründen nicht festgesetzt gewesen, es sei auch nicht jedem geistlichen Bruder, wie es die Vorschrift für Regular-Geistliche erfordere, der gleiche Antheil an Speise und Trank gereicht. Letzteres habe Hezilo eingeführt und mit seinem Banne bestätigt, die Zahl der Pfründen aber auf funfzig bestimmt. Das uns aufbehaltene Statut Hezilo's läßt das Leben der Chorherren gemeinschaftlicher erscheinen, als man nach einer Nachricht vermuthen sollte. Es ist nur von einer Pfründe sämtlicher Brüder die Rede, und es werden nur gewisse Antheile an den gemeinsamen Mahlzeiten bestimmt, welche Feststellung allerdings erleichterte, jene Antheile in gesondertem Haushalte zu verzehren, zumal da auch Geldeinkünfte damit verbunden waren. Er habe, sagt Hezilo, die Zahl der Brüder vergrößert und ihre Pfründe, also ihr gemeinsames Einkommen, vermehrt. Die Zahl solle zweiundfunfzig betragen, und das Einkommen an Lebensmitteln und Gelde also vertheilt werden: Fünfundvierzig erhalten täglich je zwei Bröte, ein weißes und ein schwarzes, so wie anderthalb Maß Bier und wöchentlich acht Pfennige. Jeder Bruder empfängt Sonntags, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends ein halbes weißes Brot und ein Maß Meth (medo), wie auch je zwei Brüder drei gut zubereitete Fleischgerichte, wie sie bis dahin zum Abendessen gegeben waren, an den anderen drei Tagen Brot und Bier und drei Gerichte von Käse, Eiern und Fisch. Damit besseres Bier gereicht werden könne, sollen zu dem gewöhnlichen Gebraue funfzehn Maß Hafer oder dreizehn Maß Gerste (mehr?) genommen werden. An den Vigilien vor den Bierzeiten und in den Fasten werden drei Gerichte Gemüse, mit Porro (porro) wohl zubereitet, und Fisch und Brot gereicht, an den Tagen aber, wo kein Gastmahl (convivium)

1) Aus diesem Zeitraume können wir freilich nur Bernward und Udo als Grafengeschlechtern angehörige Geistliche nennen; indeß gab es deren auch im Hilbesheimischen Capitel gewiß mehre.

und keine reichlichere Zurichtung (*lautior apparatus*) gegeben wird, erfolgt dasselbe, wie an den übrigen Tagen, außerdem aber erhalten je zwei Brüder sechs gut zubereitete Schüsseln und eine Semmel, jeder zwei Maß Meth und Fleisch, und, wenn der Genuß des Letzteren nicht zulässig ist, drei Schüsseln Fisch und zwei Schüsseln Gemüse, Porro, Käse und Eier. Am Todestage des Bischofs Azelin und an sechs Festen dasselbe, wie auch an anderen feierlich begangenen Todestagen; an dreizehn Vigilien gleichfalls fünf Schüsseln. An Wein <sup>1)</sup> fand folgende Vertheilung statt: Am Sonntage Septuagesimä, auf Ostern und Pfingsten für jeden Bruder zwei Maß; Weihnachten, an dem genannten Sonntage, auf Ostern und auf Mariä Himmelfahrt ferner für je zwei Brüder ein Maß, an den übrigen Sonntagen für jeden ein Maß und eben so an einundzwanzig anderen Tagen, worunter die Gedächtnistage des Kaisers Heinrich und der Bischöfe Dthwin und Bernward. Fällt einer dieser Fest- oder Gedächtnistage auf einen Sonntag, so werden zwei Maß gereicht. Für zwölf andere Festtage, worunter der Gedächtnistag Godehards, setzte Hezilo dieselben Speisen, jedoch ohne Wein, aus, zur Kleidung aber sieben Brüdern ein Pfund Geldes. Endlich folgt eine Bestimmung für die Capellane, welche geringere Antheile, namentlich halb so viel Meth, als die Capitularen, erhalten; jedoch ist der Schluß der Urkunde nicht ganz verständlich.

Diese Bestimmungen lassen wahrnehmen, daß das Capitel sich bereits eines großen Einkommens erfreute und nunmehr auch leibliches Wohlleben zum Eintreten in dasselbe reizen konnte. So wurden jährlich über 4000 Maß — doch wohl nicht weniger als je ein Quartier — Wein vertheilt, was freilich gegen den Bedarf der späteren Zeit als geringfügig erscheint, aber dennoch einen ungemein großen Fortschritt in Reichthum und Genuß gegen das erste Jahrhundert der Hildesheimischen Kirche bezeugt, besonders wenn man bedenkt, wie schwierig und kostspielig der Bezug des Weines, welcher vom Rheine hergeführt werden mußte, damals war.

An Beeinträchtigungen dieses Güterbesizes fehlte es nicht. Selbst Hezilo hatte die Zehnten und Höfe zu Wengarde (bei Sarstedt), Emmerke und Poppenburg den geistlichen Brüdern entzogen, und gab sie erst, als er durch Krankheit geprüft und von dem Halberstädtischen Bischofe Burchard dazu ermahnt war, zurück.

<sup>1)</sup> Was die Nachricht im *Refrelog*: A. d. M. CC. LXXXII. primo est vinum datum ad refectorium, sagen wolle, weiß ich nicht.

Der lebenslustige Bischof Udo wird für Zurückführung strengerer Zucht nichts gethan haben. Er gab sein Erbgut in Bocholte und, was er zu Wegleben erkauft hatte, den Brüdern. Von Bruning und Berthold sind dergleichen Freigebigkeiten und überhaupt Verfügungen in Beziehung auf das Capitel nicht bekannt; jedoch tauschte dasselbe im Jahre 1128 den Zehnten zu Lesse ein.

Zu jenen Erwerbungen kommt endlich die Schenkung von vier Hufen und sechs Hörigen zu Stochem und Odesrode durch den Grafen Conrad, von drittehalb Hufen zu Westfeld durch den Grafen Dietrich und eines Dienstmannes mit den Gütern desselben zu Dingen durch dessen Mutter. <sup>1)</sup>

Nicht weniger vermehrte die Freigebigkeit der Kaiser die Besitzungen des Capitels. Es scheint, daß die der Hildesheimischen Kirche verliehenen Güter zur Hälfte dem Bischöfe, zur Hälfte den geistlichen Brüdern am Dome zufielen. Das Todtenbuch zählt als Verbesserung ihrer Pfründe das Geschenk Heinrichs II. von Gütern zu Boppart und von 25 Hufen zu Laide auf, <sup>2)</sup> und sagt, Heinrich III. habe die Hälfte des Schlosses Poppenburg zur Pfründe der Brüder gegeben (vergl. die Urkunde vom 4. Junius 1049), wofür sie zwölftehalb Hufen Landes eingetauscht haben. <sup>3)</sup>

Ein nothwendiges Zubehör des gemeinsamen Lebens war ein Krankenhaus, ein Hospital. Es bestand gewiß seit der Gründung der Kirche, und lag dicht am Münster. Erwähnt wird es im Anfange des zwölften Jahrhunderts, als Wulshilt, des Herzogs Magnus Tochter, demselben ansehnliche Güter übertrug. Sie gab Diudinberch, <sup>4)</sup> welches Dötebergen im Amte Blumenau ist, woselbst das Hospital noch am Ende des dreizehnten Jahrhunderts acht Hufen besaß, <sup>5)</sup> welche nebst den ohne Zweifel dazu gehörigen sechs Hufen vor Leveste und Lohne es indeß im Jahre 1362 gegen neun Hufen vor Barfeld vertauschte, worauf jene Grundstücke geistlichen Zwecken in der Stadt Hannover gewidmet wurden. <sup>6)</sup>

1) Leibn. 766. V. Kal. Septbr. V. Id. Octbr.

2) Leibn. I. 765. III. Id. Jul.

3) Leibn. 766. III. Non. Octbr. Ueber die Dertter s. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 101; es sind aber Gadenstedt, Hallendorf u. Heerte (leg. herte).

4) Origg. Guelf. II. 490, welches Diudinberch, Necrol. Hild. ap. Leib. ser. r. Br. I. 767, welches Thurtebere liefert. Vergl. Braunschw. Anz. 1747. Col. 957, Bedekind, Noten V. 96. Das große Copionale im Hannov. Arch. hat Diudinberch und diese Lesart wird vorzuziehen sein, zumal jenes Copionale ohne Zweifel den Abdrücken zum Grunde liegt.

5) 1282: VIII mansi in Doteberge in dioecesi Mindensi.

6) Moser, Hist. u. Diplom. Belust. V. 356.

Die Bebauer der übertragenen Ländereien mußten die Hofhaltung an zwei Tagen mit allen Bedürfnissen versehen, welche Leistung dahin bestimmt war: Sechszehn große und zwei mittelmäßige Schweine, gut einen Solidus werth, eben so viele Ferkeln, sechszehn Hühner, eben so viele Käse, 120 Eier, ein großes Wildschwein (bacho) mit dem Eingeweide, ein Faß Talg, vier Faß Honig, sechs Malter Waizen, zehn Malter Roggen großes Gemäß, neunzig Himpten Malz kleines Gemäß, 240 Himpten Hafer, vier Geldstücke zum Opfer und außerdem an Holz, Salz, Erbsen (?) 1), Töpfen, Schüsseln, was nöthig ist. — Alles dieses fiel nun dem Hospitale zu. Außerdem kaufte die Bruderschaft demselben eine Hufe zu Dötebergen, welche jährlich zwei Schillinge einbrachte. — So war nunmehr auch das Domspital mit nicht unansehnlichen Gütern ausgestattet.

Aus diesem Zeitabschnitte können wir eine bei Weitem größere Zahl von Mitgliedern des Capitels nennen, als aus dem vorigen. Freilich ist von den meisten nur der Name erhalten.

Von Dompröbsten werden genannt:

Gottschalk, starb am 16. Julius 1013. 2)

Bodo übergab mit Zustimmung seines Bruders Thimo an Bischof Bernward die Hälfte des Patronats und des Zehntzuges zu und vor Brisbergholzen nebst sechszehn Hufen, welche Güter von Bernward dem Michaeliskloster zugewandt wurden. 3) Wahrscheinlich war Bodo aus dem Geschlechte von Holtusen (Brisbergholzen), bei welchem die andere Hälfte jener Güter noch lange verblieb. 4)

Wigger war mit Godehard im Jahre 1027 auf der Synode zu Frankfurt, im Jahre 1029 auf der Synode zu Pödde. Er starb am 28. März 1032. 5)

Bolchard oder Volkward, ein treuer Freund Godehards, war

1) [Bicariorum, Becher, Trinkgefäße.]

2) Annal. Hild. ap. Leibn. scr. r. Br. 723.

3) Dipl. fundat. mon. s. Mich. Kal. Nov. 1022 u. Urf. von 1135. Lünzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 354, 370. In jener Urkunde erscheint als Zeuge auch Edelgerus praepositus, man weiß nicht, ob bei einer andern Kirche, oder bei der Cathedralen nach Bodo's Abgange. Wahrscheinlich das Erstere, da Bodo nicht als verstorben bezeichnet wird, und die Schenkung anscheinend auch erst im Jahre 1022 vorgenommen hatte.

4) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 282.

5) Annal. Hild. ap. Leibn. I. 726. Ob der Wiggerus pater nostrae congregationis, welcher im J. 1027 starb, auch Domprobst gewesen sei, weiß ich nicht. S. Annal. 725.

Anfangs Vicedominus, dann Domprobst und wurde nach Godehards Tode Bischof von Brandenburg. Er starb an einem 19. Mai vor dem Jahre 1100. <sup>1)</sup>

Benno, Scholaster, Archidiacon zu Goslar, dann Domprobst (bis 1068), endlich Bischof von Osnabrück, starb am 8. August 1088. <sup>2)</sup> Ueber sein heilsames Wirken ist unter Bischof Azelin berichtet.

Adelbold um 1086, schrieb einen Brief an seinen Vorgänger Benno voll Klagen über die traurige Zeit. <sup>3)</sup>

Heinrich, Graf von Stollberg, 1086? <sup>4)</sup>

Rudolf, 1092. <sup>5)</sup>

Conrad, 1108, später zum Bischof von Osnabrück bestimmt. <sup>6)</sup>

Berthold, 1110, <sup>7)</sup> 1113, <sup>8)</sup> 1117; <sup>9)</sup> im Jahre 1118 zum Bischof erhoben, <sup>10)</sup> nachdem Pabst Calixtus an ihn und die Geistlichkeit rescribirt hatte. <sup>11)</sup>

Bernhard, Scholaster, Probst (1125, <sup>12)</sup> 1128 Bischof.

Jetzt treten auch Domdechanten auf, zuerst

Tangmar, Bernwards treuer, liebevoller Lehrer, Freund und Rathgeber, auch wohl Beichtvater; denn er durfte von sich sagen, daß Bernward vom Knaben- bis zum Jünglingsalter mit ihm, wie ein Sohn mit dem Vater, gelebt und von allen seinen Bestrebungen ihm nicht das Geringste habe verbergen können; endlich, mit Bernwards Zustimmung, dessen Lebensbeschreiber. <sup>13)</sup> Tangmar war Priester und von früher Jugend bis zum Greisenalter mit dem Unterrichte der Domschüler beschäftigt, <sup>14)</sup> noch in Wahrheit ein Scholaster; ferner Bibliothekar und Notar <sup>15)</sup> (Canzler), auch Dechant, <sup>16)</sup> welche Stellen

<sup>1)</sup> Vita Godeh. ap. Leibn. I. 501; vergl. Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 75.

<sup>2)</sup> Vita Bennonis ap. Eccard. corp. hist. Germ. Mäser II. 32. S. oben unter Azelin.

<sup>3)</sup> Norberti vita Benn. ap. Eccard. II. 2181.

<sup>4)</sup> Behrens, catal. praep. 10, ohne Beleg.

<sup>5)</sup> Dipl. Udonis in Wigand, Arch. I. 105.

<sup>6)</sup> Dipl. ann. 1108 bei Heinecc. III, Mäser, Osnabr. Gesch. II. 59.

<sup>7)</sup> N. vaterl. Arch. 1831. I. 157. Neben Berthold nennt die Urkunde einen Probst Dieterich, welcher nach der Urkunde von 1110 Probst im Morisistifte war.

<sup>8)</sup> Udonis dipl. ined.

<sup>9)</sup> Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 369.

<sup>10)</sup> Chron. Hild. ap. Leibn. I. 746, wo zu lesen ist: venerabilis noster praepositus.

<sup>11)</sup> Chron. laud.

<sup>12)</sup> Bertholdi ep. dipl. ined.

<sup>13)</sup> Prolog. vitae Bernw.

<sup>14)</sup> Vita c. XXXI. W. vita Godehardi c. XXI.: nostrae ecclesiae decanus, sed in scolari studio eatenus laudabiliter emeritus.

<sup>15)</sup> Prolog.

<sup>16)</sup> C. XXX. (XXXIII.).

in enger Verbindung gestanden zu haben scheinen. (Vergl. Tadilo.) Von Bernward wurde er in den wichtigsten Geschäften gebraucht. Er und Bischof Ekhard gingen im Jahre 1000 auf die von dem Mainzer Erzbischofe anmaßlicher Weise nach Gandersheim ausgeschriebene Synode, 1) in demselben Jahre begleitete er Bernward nach Rom, 2) wohnte für ihn in Begleitung Ekhards der Kirchenversammlung zu Frankfurt bei 3) und ging als Bernwards Abgeordneter im Jahre 1001 abermals nach Italien, fand den Pabst und den Kaiser zu Spoleto, vertrat am 27. December die Sache seines Herrn auf der Kirchenversammlung zu Todi und trat am 11. Januar 1002 mit Genehmigung des Kaisers und von demselben reichlich beschenkt seine Rückreise an. 4) Außer Bernwards Leben verfaßte er vielleicht den ersten Theil der Hildesheimischen Annalen bis zum Jahre 1022. Besonders die Lebensbeschreibung ist für jene Zeit ein vorzügliches Werk. Wenn Tangmar Bernward überlebte, so muß er die Würde eines Dechanten früher niedergelegt haben. Vielleicht zog er sich in das Michaeliskloster zurück, in dessen Todtenbuche er nur als Presbyter und Canonicus der Jungfrau Maria aufgeführt ist und dem er seine aus 55 Bänden bestehende Bibliothek — ein reicher Schatz! — vermachte. 5) Er starb an einem 25. Mai.

Gottschalk, Presbyter und Dechant, starb am 23. Septbr. 1017. 6)

Luidward wird in der Urkunde vom 1. November 1022 als Dechant genannt.

Tadilo, unter Bernward Bicedominus, von Godehard zum Dechanten und Scholaster erhoben, war im Jahre 1027 mit Godehard auf der Synode zu Frankfurt, soll im Jahre 1028 auf der angeblichen Synode zu Gittelde gewesen sein und starb am 23. Januar 1037, wie Godehard, dessen innigster Vertrauter er gewesen war, vorausgesagt hatte. Er war hochbejahrt und ausgedient, in Demuth und Liebe ausgezeichnet, in Leitung und Ermahnung der Brüder bei aller Güte streng, in jeder kirchlichen Vortrefflichkeit unübertroffen. 7)

1) C. (XVIII.).

2) C. (XXV. XXXIV.).

3) C. (XXXIII.).

4) C. (XXXVII—XXXIX.).

5) Necrol. s. Mich. VIII. Kal. Jun. Tankmarus p. can. s. Mariae magister s. Bernwardi sepultus in capella s. anthonii. qui dedit quinquaginta quinque libros monasterio nostro. agatur memoria.

6) Annal. Hild. ap. Leibn. I. 724.

7) Vita Godeh. I. et II. Leibn. I. 493, 496. Annal. Hild. ib. 728.

Bodo war am 27. September 1039 gegenwärtig, als die Verhandlung wegen der Gandersheimischen Zehnten Statt fand. 1)

Odalrich, 1092. 2)

Guncelin, 1093?.

Albuin, 1117. 3)

Beneco, 1125. 4)

Elbers 101 führt an, unter Berthold habe auch ein Dechant Hermann gelebt, welcher neben Bischof Udo in der Laurentiuscapelle beigesetzt sei. Er hat uns auch die auf Hermanns Grabsteine befindliche Inschrift erhalten.

Als Scholaster sind schon oben erwähnt: Tangmar, Tadilo, Benno. Ferner werden genannt:

Bruno, welcher um das Jahr 1055 Bischof von Verona wurde. 5)

Bernhard (1077) und der spätere Bischof Bernhard. 6) Jener lebte als Lehrer zuerst zu Constanz, dann zu Hildesheim, endlich zu Corvei, und schrieb für Pabst Gregor gegen Kaiser Heinrich IV. 7)

Der erste Thesaurar erscheint 1110. Er heißt Franco. 8)

Von der übrigen Domgeistlichkeit werden erwähnt:

Der Diakon Guntobald, schrieb und malte in den Jahren 1011 und 1014 die schönen Handschriften, welche noch im Domschatze aufbewahrt werden. 9)

Ludolf, starb am 10. August 1017. 10)

Macho, wie Ludolf, Priester, starb im Jahre 1018. 11)

Graf Heinrich der Jüngere von Stade, Domherr zu Hildesheim, verließ mit Erlaubniß des Pabstes den geistlichen Stand und verheirathete sich. Er verwandelte (988 bis 1013) seine väterliche Burg Harsfeld in ein Kloster. 12)

Hilduin, von Hörigen der Kirche abstammend, ungebildet, ohne Kenntniß der Lateinischen Sprache, voll weltlicher Klugheit und Gewandtheit, aus einem Unfreien Domherr geworden, aus der tiefsten

1) Ann. Hild. l. c. 730.

2) Dipl. Udonis episc. in Wigand, Arch. I. 105.

3) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 369.

4) Dipl. Bertholdi ep. ined.

5) Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 62.

6) Behrens catal. 73.

7) Usseermann, Germ. sacr. prodr. II. obs. praev. XXII.

8) N. vaterl. Arch. 1831. I. 157.

9) Bernhardus praepos. summi monasterii. Dipl. Berth. ep. ap. Heinecc. 123.

10) Annal. Hild. ap. Leibn. I. 724.

11) Annal. l. c.

12) Hannov. Magazin.

Armuth zu großem Reichthume gelangt. Von Bernward wurde Hilduin hoch erhoben, von Kaiser Heinrich erniedrigt, dennoch von Godehard wiederum zu Gnaden angenommen. Nachdem er sich allgemein verhaßt gemacht hatte und vielfach angeklagt worden war, wurde er im Jahre 1038 durch einen plötzlichen Tod fortgerafft. 1)

1022 1. Novbr. Die Priester [presbyteri] Thangmar, Hildeward, Swicker, Wiker, Thongmar, Tadilo, Udo, Thiebald, Wicker, Bodo, Hareth, Hays, Wolbrecht, Bernward, Bebbi, Wino; die Diakonen Vulfarius, Vulcarad, Wicbert, Avurhard, Allia, Bodo, Wulferius, Dithmar, Reinward, Ben, Dsdag; die Subdiaconen Rothier, Simon, Reinbert, Dede, Dithmar. Der Akolyth Benedict. So waren bei Ausstellung jener Urkunde mit Einschluß des Probstes und des Dechanten, wie auch des vertriebenen Schleswigschen Bischofs Ekard, fünfunddreißig Domherren anwesend. 2) Ekard war zu Hildesheim erzogen und gebildet, wird als Mitglied des hiesigen Capitels bezeichnet, wurde, durch die heidnischen Slaven von seinem Bischofsstuhle vertrieben, ein treuer Gehülfe Bernwards 3) und starb am 2. August 1026. 4)

1027. Dsdag auf der Synode zu Frankfurt.

Um 1076 leitete der gelehrte Priester Bernhard die Domschule. Er hatte früher das gleiche Amt zu Constanz bekleidet. Er schrieb Mehres für die Sache Gregors VII. und gegen Heinrich IV., und begab sich von hier als Mönch in das Kloster Corvei, woselbst er am 15. März 1088 starb. 5)

1079. Graf Udo von Reinhausen, später Bischof.

Bolemar, vor 1089, drängte sich durch König Heinrichs Gunst auf den Mindenschen Bischofsstuhl und wurde im Jahre 1097 ermordet. 6)

1092, Pfingsten, Siebert, Hezzelo, Gerdag, Gisilbert, Gumbert,

1) Vita Godeh. II. ap. Leibn. I. 495, 496.

2) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 356.

3) Siehe S. 208 Note 4.

4) Er sagt von sich, se ecclesiam suam barbarica grassatione vastatam non posse nisi cum imperatoris suoque et coepiscoporum auxilio adire et ideo se hildeneshemensi ecclesiae, in qua ab usque infantia enutritus et edoctus esset, quoad vixerit, nullius metu deterrente fideliter deservire. — Ekkihardum Sl. eccl. ep. sed sub nostrae religionis filiatione enutritum et imbutum. Vita Godeh. I. c. XXI. Seltsam ist, daß er in der sonst genannten Reihe Schleswigscher Bischöfe nicht vorkommt, daß dort andere Namen während jener Zeit genannt werden. Lappenberg, im Arch. der Gesellsch. für ält. Deutsch. Gesch. St. IX. 403.

5) Germ. sacr. prodr. II. 185, 186. Berthold. Const. zu 1088 und 1091. Gerbert. hist. nigr. silv. I. 274. Trithem. de script. eccl. 348.

6) Paullini s. r. G. III. 17. Algermann, Catal. aller Bischöfe zu Minden Nr. 19. — Ben Steinen, Mindensche Gesch. I. 29. Leibn. I. 769. II. 173.

Hoico, Priester; Tiederich, Adalbert, Trunfried, Zeico, Diakonen; Meginhard, Berthold, Diethbert, Bevo, Tiederich, Adalbero, Adico, Bernheri, Reinhart, Franco, Subdiaconen. 1)

1103. Die Presbyter Betto, welcher die Stiftung des Klosters Lippoldsberg an der Weser beförderte, Sibold, Aribio; die Diakonen Reinhard und Friedrich und die Subdiaconen Berthold und Reinold. 2)

1110. Die Presbyter Berthold, Dietrich, Franco; die Diakonen Noico, Adalbert, Loico, Luther, Marcolff; die Subdiaconen Albuin, Techanius, Bruning, Bevo, Trunfried, Reynico. 3)

1113. Berthold, Probst, Dietrich, Probst im Moritzstifte, Herinfried, Archipresbyter. 4)

Vor 1116 Dithmar, aus dem Geschlechte von Plögske, welcher in jenem Jahre am 16. October zum Bischof von Verden erwählt wurde. 5)

1117. Berthold, Probst, und sein Verwandter, der ältere Berthold, der Dechant Albuin, Hoico, Worscharth, Franco. 6)

1125. Bernhard, Probst, Beneco, Dechant, Theodorich, Probst zu St. Moritz, Berthold, Probst zum h. Kreuze; die Presbyter Rudolf, Luther, Marcolff; die Diakonen Bevo, Theodorich, Winfried, Udo; die Subdiaconen Bolcold, Albert, Theodorich. 7)

1128. Bernhard, Domprobst, Berthold, Probst zum h. Kreuze, der Presbyter Conrad; die Diakonen Bruno und Udo, der Subdiacon Dietrich. 8)

Um dieselbe Zeit lebte Adalbert, welcher, obgleich Domherr, dennoch als Regular-Geistlicher in der Bartholomäuscelle, dem nachherigen Kloster zur Sülte, verweilte und Godehards wunderbaren Schutz an sich erfuhr. 9)

Unter den genannten Geistlichen waren gewiß Männer aus den ersten Geschlechtern, dagegen aber auch Unfreie, wie Hilduins Beispiel zeigt. Welche bedeutende Zahl Kirchenfürsten aus dem Hildesheimischen Domcapitel hervorging, zeigt das Verzeichniß derselben bei Leibniz, 10)

1) Wigand, Arch. I. 105.

2) Lüngel, Die bauerlichen Lasten 255. Ueber Betto s. Schrader, Die ält. Dynasten-Stämme I. 102.

3) N. vaterl. Arch. 1831. I. 157.

4) Dipl. Udonis episc. ined.

5) Leibn. I. 766 zu IX. Kal. Octbr. Wedekind, Noten I. 114. Pfannkuche, Nelt. Gesch. d. vorm. Bisth. Verden 67.

6) Lüngel, Die ält. Diöc. Hildesh. 369.

7) Dipl. Berth. ep. ined.

8) Heinecc. 123.

9) Leibn. I. 506.

10) Scr. r. Br. I. 768.

welches funfzehn Erzbischöfe und neunundzwanzig Bischöfe aufzählt. Nur wenige von ihnen gehören einer späteren Zeit an.

### Der Kirchsprenzel.

Die Umgränzung des Kirchsprenzels stand jetzt im Allgemeinen fest, und es ist nichts weiter darüber zu sagen. Welche Kämpfe das wichtige Gandersheim fast funfzig Jahr hindurch zwischen den Oberhirten von Mainz und denen von Hildesheim erregte, ist in der Lebensgeschichte Bernwards und Godehards ausführlich mitgetheilt, und angedeutet worden, daß des Kaisers Vorschlag, welcher von Godehard angenommen, welchem aber von der Hildesheimischen Geistlichkeit widersprochen wurde, nämlich den Gandersheimischen Bezirk zu theilen, wahrscheinlich zur Ausführung gekommen sei.

### Pfarrkirchen.

Auch in diesem Zeitraume sind die Nachrichten über die Pfarrkirchen äußerst dürftig, obwohl nunmehr ohne Zweifel in allen Ortschaften, welche später Archidiaconats-Sitze enthielten, bereits Kirchen erbauet und Pfarrer angestellt waren.

Godehard soll die erste Kirche zu St. Andreas in Hildesheim erbauet haben; seine Leiche wurde in derselben ausgestellt.

In Braunschweig sollen von den Bischöfen Godehard und Sezilo Altäre in der Lanquarderoder Kirche geweiht, und im Jahre 1031 der St. Magnikirche dreizehn Dörfer, welche nicht alle mehr aufzufinden sind, beigelegt sein. 1)

In Goslar bedurfte die Pfarre zu St. Petri im Jahre 1108 einer genaueren Abgränzung. 2)

Im Jahre 1022 werden dem Michaeliskloster beigelegt die Kirchen zu Ohrum, Sauingen, Everode, Barfeld, Stammen, Lesse, Drütte und die Hälfte der Kirche in Wrisbergholzen. Godehard erbauete die Kirche zu Adenstedt Amts Bilderlaha, und weihte viele von ihm oder anderen Gläubigen erbauete Kirchen ein. 3) Im Jahre 1117 trennte sich die Kirche zu Evern von der Mutterkirche zu Lühnde. 4)

1) Rehtmeyer, Kirchengesch. der Stadt Braunschweig. Schmidt-Philadelph., Histor. Miscellaneen Nr. 1. Leuckfeld, ant. Halb. 678. Falke, traditt. Corb. 35.

2) Heinecc. 110.

3) Leibn. I. 493.

4) Lüngel, Die ält. Diöcese Hildesh. 369.

### Stifter und Klöster.

Anstatt daß wir am Schlusse des ersten Zeitabschnittes nur fünf Klöster fanden, zählen wir am Ende des zweiten nicht weniger als siebenzehn Klöster und geistliche Genossenschaften in der Diöcese. Achten wir diese frommen Stiftungen, wenn wir auch jetzt dieselben entbehren können, verwechseln wir nicht einen Zustand, worin sie sich überlebt hatten, mit dem Zustande ihrer Jugend. Durch sie war Raum gewonnen für die Pflege des Geistes, und dieser wurde gepflegt und gehoben schon allein durch das unablässige Lesen, Erwägen und Abschreiben der heiligen Bücher, eine Quelle wahrhafter Bildung für alle Zeiten und ganz geeignet, der kindlichen Unbeholfenheit des Geistes in jenen Jahrhunderten entgegenzukommen und ihn ohne Sprünge und falschen Schimmer in jeder Richtung zu jugendlicher und männlicher Kraft und Schönheit hinaufzuführen. Je mehr das Streben auf einen Gegenstand gerichtet war, desto eindringlicher zeigte es sich, je weniger die Strahlen des Lichtes zerstreuet wurden, um so voller und reiner war die Erleuchtung. Verehren wir denn auch in den Klöstern die Zufluchtsstätten der Schwachen, welchen nicht das Haus und nicht die Mauern der Städte Sicherheit, noch weniger Ruhe in dem wilden Getümmel gewährten, erkennen wir endlich an, daß nur ein dringendes Bedürfniß der Zeit so zahlreiche und so ansehnliche Stiftungen, wie sie jetzt die Mächtigen der Erde zu schaffen nicht vermöchten, oft aus geringen Anfängen, hervorgehen lassen konnte. — In der Geschichte der ersten Jahrhunderte eines kleinen Landes muß die Geschichte der geistlichen Stiftungen einen nicht geringen Raum einnehmen. Was fortschritt, schritt in ihnen fort; die ganze geistige Bewegung drängte sich in ihnen zusammen, und für Ackerbau, für Handwerke, für Künste konnten sie schon dadurch eine förderliche, nützliche Thätigkeit entwickeln, daß sie allein mit allen civilisirten Ländern in Verbindung standen und die Erfahrungen und Erfindungen verschiedener Gegenden benutzen konnten. Nehmen Stifte und Klöster einen großen Raum in der Erzählung ein, so ist es nur, weil sie sich damals auch in der Welt in großem Umfange geltend machten.

#### 1. Gandersheim.

Das Kloster war von strenger Zucht, Demuth und erfreulicher Bildung durch seinen Reichthum zu einer großen Frechheit der Sitten, Uebermuth und Zuchtlosigkeit hinabgesunken, wozu die lange Krankheit

der ehrwürdigen Aebtissin Gerberg nicht wenig beitrug. 1) — Auf sie folgte Sophia, König Otto's III. Schwester, welche glaubte, nach ihrem Stande sich nur von einem Erzbischofe weihen lassen zu dürfen, und den langen Streit zwischen Mainz und Hildesheim wegen der Diöcesan-Rechte über Gandersheim, wenn auch nicht hervorrief, doch anschürte. Ihre Thätigkeit in jenem Streite soll hier nicht nochmals geschildert werden. Zwischen 972 und 977 geboren, wurde sie schon im Jahre 979 dem Kloster Gandersheim übergeben und empfing im Jahre 988 von Willegis und Osdag den Schleier. Otto III. schenkte der Nonne Sophia im Jahre 990 sechszig Hufen im Bisingau und Laingau, im Jahre 994 das Gut Eschwege und in demselben Jahre mehre Unfreie mit deren Besitzungen. Der König hebt hervor, daß Sophia eine Waise und auf ihn allein angewiesen sei; jedoch wird zugleich erwähnt, daß der Erzbischof Willegis sich für Sophia verwandt habe. Im Jahre 995 am 30. Julius hielt sich Otto zu Gandersheim auf. 2) Im Jahre 1002 wurde Sophia von ihrem Gönner Willegis zur Aebtissin geweiht. Sie war trotz ihres leichtfertigen Lebenswandels eine für ihre Zeit gelehrte Jungfrau und in der Münchhausenschen Bibliothek zu Oldendorf soll sich sogar eine von ihr geschriebene Bibel befunden haben. 3) Im Jahre 1007 weihte Bernward die Kirche zu Gandersheim; im Jahre 1008 überließ Kaiser Heinrich dem Kloster tauschweise Derneburg, Bothfeld und Redeber, im Jahre 1009 auf gleiche Art den Hof Dalheim, den Königsbann im Ambergau und den Freienzins in demselben Bezirke; 4) im Jahre 1021 angeblich eine Grafschaft, die darüber sprechende Urkunde ist indeß untergeschoben; 5) im Jahre 1024

1) Vita Bernwardi c. XV.

2) Erhard, reg. Westf. Urf.-B. 57.

3) Nach Oerhards Reichchronik leitete Sophia sogar eine Zeit lang (über drei Jahr) die Reichsgeschäfte:

Nun ist der dritte Otto gewaltig in dem Reiche  
Das hielt er auch mit Ehren seinem Vater gleiche  
Und dieweil er noch war an jungelichen Jahren  
Und ihm auch weise Rathgeber theuer (selten) waren,  
Er wußte nicht, wie er besser thäte  
Als daß er die Aebtissin Gerberg häte,  
Daß sie seiner Schwester Sophia Urlaub gäbe  
Damit sie mit ihm des Reiches eine Weile pfläge, u. s. w.

Erst als der Tod der Aebtissin Gerberg gemeldet war, sandte Kaiser Otto Sophia als jener Nachfolgerin nach Gandersheim zurück.

4) Mit dem Königsbanne wird das Kloster die Grafen von Woldenberg beliehen haben, wie eine angeblich alte, jedoch, wie ein guter Glossator versichert, in neueren Zeiten aufgesetzte Notiz Harenberg 704 erwähnt; später die Grafen von Wernigerode, worauf eine Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts deutet. Mittheil. I. 123.

5) Wegen der Homburgischen Succession, wie der Glossator zu Harenberg sagt.

genehmigte der Kaiser, daß dem noch armen Marienkloster zu Gandersheim die Kirche zu Derenburg im Halberstädtischen, das in der Nähe dieses Ortes belegen gewesene Dorf Bönshausen und drei Laten mit im Ganzen dreißig Hufen in dem gleichfalls eingegangenen Urtesleben übertragen wurden. 1) Gandersheim heißt im Jahre 1029 eine königliche, mit Freiheit und Immunität ausgestattete, Abtei. 2) Im Jahre 1038 hatte Sophia mit Godehard eine Unterredung in dessen letzter Krankheit zu Wisbergsholzen, und folgte ihm am 30. Januar 1039 in jenes Leben nach.

Auf Sophia folgte ihre Schwester Adelheid, welche um 977 geboren, in Quedlinburg erzogen und seit dem Jahre 999 daselbst Äbtissin war. Seit dem Jahre 1039 verwaltete sie daneben das Amt einer Äbtissin von Gandersheim und widerstand mit ihrer Pröbstin Bezoca glücklich, als Bischof Dithmar die von Hildesheim an Gandersheim verliehenen Zehnten zurücknehmen wollte. Kirchengogt war Graf Christian. 3) Die Bestätigung der Gandersheimischen Privilegien, welche von Heinrich III. im Jahre 1039 erfolgt sein soll, ist untergeschoben, 4) und eben so eine Urkunde von 1043, worin das Schloß Brügggen mit fünfhundert Königshufen der Gandersheimischen Kirche übertragen wird. 5) Adelheid starb schon im Jahre 1040. 6)

Beatrix, Heinrichs III. Tochter, etwa 1037 geboren, wurde in früher Jugend zur Äbtissin von Quedlinburg und Gandersheim erhoben und während ihrer Verwaltung gezwungen, die Kirchengüter zu verwenden, um sich bewaffneten Schutz zu verschaffen. Sie starb, nachdem sie siebenzehn Jahre die Würde einer Äbtissin bekleidet hatte, also noch in jugendlichem Alter.

Adelheid, Beatrix' Schwester, im Jahre 1048 geboren, folgte dieser sowohl zu Quedlinburg, als zu Gandersheim, nach. Sie bekleidete ihre Würde dreiunddreißig Jahre lang, und dennoch ist von ihrer Thätigkeit nichts bekannt, als daß auch sie die Klostersgüter zur Belohnung der Krieger verwendete, den Grafen Ekbert im Jahre 1074 mit dem

1) Harenberg 759. Haerberlin, anal. med. aevi 541.

2) Beckmann, hist. Anhalt. L. III. 171.

3) Jedoch vielleicht nur über einzelne Güter. Schrader, Dyn. St. 180.

4) Harenberg sagt, die Schriftzüge gehören dem dreizehnten Jahrhundert an, und Falke erklärt in den Braunsch. Anz. 1752. Col. 1308 die Urkunde für falsch, was auch schon aus den seltsamen Gaunamen (wie in der Urkunde von 1021) zu beweisen steht.

5) Siehe auch Hesse, Beitr. zur Gesch. des Mittelalt. I. 138.

6) Es ist unbegreiflich, wie Harenberg aus der von ihm selbst für falsch erklärten Urkunde vom J. 1043 herleiten kann, Adelheid sei erst im J. 1044 gestorben.

Hofe Gifhorn belieh, 1) und den Bürgern von Gandersheim im Jahre 1091 die Erbauung eines Hofes und die Wiederherstellung der Mauern gestattete. 2) Unter ihr hat das Kloster durch Brand gelitten.

Eine andere Adelhaid soll gefolgt sein, und vielleicht noch eine dritte, doch bleiben diese Verhältnisse dunkel. Eine der Adelhaiden fertigte für das Kloster zur Clus im Jahre 1124 eine Urkunde aus, indeß soll jene nur neun Jahr,

Fretherun (Frederunde), von welcher sonst nichts bekannt ist, acht Jahr Abtissin gewesen sei.

Agnes, angeblich Heinrichs IV. Nichte, verwaltete das Amt fünfzehn Jahr, 3)

Bertha fünf Jahr. Sie übertrug am 17. Junius des Jahres 1127, unter Zustimmung der Pröbstin Ghuniza und der Nonnen, dem neuen Georgskloster zur Clus drei Hufen mit dem Zehnten vor dem untergegangenen Dorfe Ludolfesheim, welche Güter Geltmar, ein Dienstmann der Gandersheimischen Kirche, zu Lehn gehabt hatte. Bertha empfing dagegen von dem Probste des Klosters, Walthar, einen silbernen Becher, welchen sie der Königin Rikenza schenkte. Als Stiftsvögte werden genannt Graf Burchard und Hermann. Im Jahre 1129 lebte Bertha noch; im Jahre 1133 gedenkt Kaiser Lothar ihrer als einer Verstorbenen.

Nach jener angeblich alten Nachricht zählte Gandersheim um jene Zeit unter seine Vasallen den Kaiser Lothar, die Grafen von Wolfenbüttel, Peine, Winzenburg, Spiegelberg, Wernigerode, Wöltingerode, Hohnstein, Bomeneburg, Woldenberg und Seeburg, die Herren von Plesse und Staufenburg, die Ritter von Osterode, Müden, Dalem, Bornem, Gowiße, Bokel, Wanzleben, Brunsen, Hekenbeck, Oltwardessen, Gandersheim.

Auffallend ist der Unterschied, welcher in Beziehung auf die Begünstigung des Stiftes von Seiten der Deutschen Könige zwischen der Zeit, als das Sächsische Haus, dessen Ahnherren zu Gandersheim ruhen, auf dem Throne saß, und der späteren Zeit eintritt. Heinrich III., IV. und V. thaten wenig für Gandersheim, und man scheint deßhalb durch Fälschung von Urkunden haben nachhelfen zu

1) Senckenberg, disput. de feod. Brunsv. c. 2 §. 9.

2) Der Gloss. zu Harenberg sagt jedoch „ist ein alter zerrissener Zettel, so keinen Glauben verdient.“

3) Siehe die Aufzählung der Abtissinnen in Eberhards Reimchronik bei Leibn. III. 171.

wollen. Wohlwollender erwies sich wiederum der Sachse Lothar, obgleich die Zeit jener großen Erwerbungen nicht zurückkehrte.

Die Vogtei über das Stift muß von dem Ludolfinischen auf das Nordheimische Geschlecht übergegangen sein. Siegfried von Bomeneburg tritt im Jahre 1134 als Vogt auf. Ihm folgt Hermann, Graf von Winzenburg, seit 1144, namentlich im Jahre 1148 als Vogt bezeichnet, und dann Herzog Heinrich der Löwe. Dieser, oder dessen Sohn, Pfalzgraf Heinrich, belieh die Woldenberger mit der Vogtei. 1)

## 2. Brunshausen

wird in diesem Zeitraume nicht genannt.

## 3. Lamspringe

wird in diesem ganzen Zeitraume nicht genannt, obgleich wenigstens im sechszehnten Jahrhundert die Urkunden des Klosters sorgfältig gesammelt wurden 2), und dasselbe schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts als reich begütertes Kloster urkundlich dasteht. Einem nicht sehr glaubwürdigen Zeugnisse zufolge soll eine Schwester Bernwards, Hadewig, Aebtissin zu Lamspringe gewesen sein. Gewiß ist aus einem späteren Zeugnisse ferner, daß Bischof Berthold die verfallene Klosterzucht wieder herstellte und die Regel des h. Benedictus, wenn nicht zuerst einführte, doch wieder zu dem gebührenden Ansehen brachte. 3)

## 4. Ringelheim.

Auch dieses Kloster wird kaum genannt, obgleich auch von Ringelheimischen Urkunden etwa um dieselbe Zeit eine Sammlung veranstaltet ist. Im Jahre 1021 übergab Kaiser Heinrich II. dem Altare der h. Abdon und Sennes zu Ringelheim ein ihm von der edlen Frau Eddita übertragenes Gut zu Sahuzen (Sahausen) mit allem Zubehör und unter der Bestimmung, daß dasselbe immer zum Besten der geistlichen Jungfrauen benutzt und nie veräußert, namentlich nicht zu Lehn gegeben werden solle. Nur ein Tausch mit Einwilligung der Nonnen ist zulässig. 4)

1) Schrader, Dynast. St. 180. (Koch,) pr. Gesch. 39.

2) Dieses Copionale wurde bei der Versteigerung der Bücher des Justiz-Rathes Kofen von den Englischen Benedictinern, den ehemaligen Besitzern des Klosters, erstanden und nach England gebracht.

3) Dipl. Innoc. papae von 1138 bei Kofen, Die Winzenb. 171, dipl. Adelhogi ep. von 1178. Facti spec. in c. Lamspr. ctra Lamspr. Anl. 2.

4) Eccard. hist. geneal. princip. Sax. sup. praef. 7. Statt animarum prae-

Im Anfange des zwölften Jahrhunderts war Gilika, Nichte des Bischofs Udo, aus dem Hause des mächtigen Geschlechts, welches auf den Gleichen saß, Aebtissin. Sie wandte dem Kloster Reinhausen sechs- halb Hufen zu. <sup>1)</sup> Sie starb an einem 4. September. <sup>2)</sup>

#### 5. Das Marienkloster zu Gandersheim.

Im Anfange des elften Jahrhunderts war in demselben Jda, Otto's Enkelin, Aebtissin, <sup>3)</sup> das Kloster indeß in einem dürftigen Zustande. Heinrich II. fand sich daher bewogen, am 18. September 1014 zu Halberstadt zu gestatten, daß dem Kloster die Kirche zu Derenburg im Halberstädtischen nebst dem früher daneben belegen gewesenen Dorfe Burnhusun (Bonshausen) und drei Laten zu Utislevo (Uttesleben, gleichfalls bei Derenburg eingegangen), im Ganzen dreißig Hufen von dem alten Kloster Gandersheim abgetreten wurden. Auf Jda folgte wohl Reinburg, und auf diese unter Godehard (nach dem Jahre 1030) Jda, eine Nichte der Aebtissin Adelheid, eine Tochter des Pfalzgrafen Ezo. <sup>4)</sup> Weitere sichere Nachrichten sind aus diesem Zeitraume nicht bekannt.

#### 6. Kloster St. Michaelis zu Hildesheim.

Bernwards fromme Stiftung! — Die Erwerbung eines Stückchens Holz vom heiligen Kreuze und von Reliquien des h. Martinus gab Bernward die Veranlassung zur Erbauung der prächtigen Capelle des h. Kreuzes und der Capelle des h. Martinus, welche beide in dem Umfange des späteren Klosters zum h. Michael begriffen sind, und von welchen jene am 10. September des Jahres 996, die letztere im Jahre 1022 geweiht wurde. Zugleich förderte Bernward den Bau

---

sentium ist zu lesen animarum parentum, statt Eddilla Eddita. In der Bulle Innocenz' III. von 1209 erscheint die villa Hagehusen cum ecclesia et omnibus aliis pertinentiis suis, uno manso excepto. Nach dem Berichte des Abtes Henr. Wirschius besaß das Kloster das Dorf mit der Kirche bis zur Stiftsfehde; damals nahm Heinrich der 3. Beides hin. Das Archidiaconat-Verzeichniß führt die von Steinberg als Patrone auf. Daß die ganze Urkunde untergeschoben sei, — Bedekind, Noten III. 272 — ist nicht wohl zu glauben. Das comitis Ringelem steht nicht zu retten. Schon Wirschius kannte das Original der Urkunde nicht mehr.

<sup>1)</sup> Leibn. scr. r. Br. I. 705, 706, 707. Lünzel, Die bäuerlichen Lasten 254.

<sup>2)</sup> Necrol. Hild. Vergl. Mooyer im Vat. Arch. 1840. S. 97 und in Meyer u. Erhard, Zeitschr. II. 52, woselbst sie irrig zur Tochter eines Grafen Bruno und zu drei verschiedenen Personen gemacht wird.

<sup>3)</sup> Leibn. I. 316.

<sup>4)</sup> Harenberg 121, 659. Hahn, coll. monum. I. 197. Haerberlin, anal. 541 (ex orig.)

des Klosters und der Klosterkirche nach Kräften und weihte mit dem Bischöfe von Schleswig, Ekhard, und dem Bischöfe von Münster, Dietrich, am 29. September 1015 die Crypta ein zu Ehren des Heilandes, der Jungfrau Maria, des Erzengels Michael und des ganzen himmlischen Heeres, wie auch der sechsundseshszig Reliquien, welche von jenen Bischöfen dort niedergelegt und in den Säulen der Gruft vermauert wurden. Den Kreuzgang des Klosters zu bauen, soll Kaiser Heinrich II. unternommen, denselben aber nicht vollendet haben. Zur Erinnerung an dieses Unternehmen soll des Kaisers und seiner Gemahlin Bildniß dort aufgestellt sein. 1) Jedenfalls ist der Kreuzgang eines kaiserlichen Erbauers würdig.

In einer, wohl im Jahre 996 aufgesetzten, Urkunde bestimmte Bernward für seine Stiftung das Dorf Luti Villa (in der Gegend der Lademühle), die Kirche zu Burgstemmen, sein Besiþthum zu Einum? (Ekihem), Everode, Egenstedt, Schliestedt und Seinstedt im Braunschweigischen, mit hundert Familien Höriger, ferner das Holz, den Weinberg und den Obstgarten in der Nähe der Capelle. 2) Am 1. November 1019 stellte Bernward abermals eine Urkunde für das noch immer nicht vollendete Kloster, 3) in welches er bereits Mönche eingeführt 4) und ihnen den Abt Goderammus vorgesezt hatte, und endlich am 1. November 1022 die eigentliche Stiftungsurkunde aus. Bernward selbst, der Erzbischof Anwan von Hamburg, 5) die Bischöfe Ekhard von Schleswig und Benno von Aldenburg hatten die Klosterkirche am 29. September desselben Jahres zu Ehren des Erlösers, seiner göttlichen Mutter, des h. Kreuzes und insbesondere des Erzengels Michael als Schutzherrn, so wie aller himmlischen Heerscharen geweiht. Schon die Kreuzcapelle hatte das Recht, zu taufen, die letzte Delung zu ertheilen und Begräbniß zu gewähren, erhalten; die Synoden aber sollten im Kreuzgange oder auf dem Kirchhofe zusammen-

1) Eine Bearbeitung der vita Bernw.: Unde (bei der Anwesenheit R. Heinrichs zu Hildesheim) et edificare cepit monasterii s. Michaelis ambitum, sed morte preventus opus imperfectum reliquit. In signum huius imagines due vid. s. Hinrici et s. Kunegundis conthoralis sue ibidem posite, ut tam presentes quam posteris fideliter preces pro eis ad dominum effunderent.

2) Kraß III. 87.

3) Die Richtigkeit der Urkunde ist angefochten worden. [S. die Anmerk. 2 zu S. 180, und Lünzel, Die ält. Dicc. Hildesh. 86, welcher Tangmar, Vita Bernwardi c. XLV. anführt.]

4) Sechs Mönche aus dem Pantaleonskloster zu Cöln. Hildesheim. Kal. für das Jahr 1779.

5) [Vergl. Anmerk. 2 zu S. 181.]

treten. Der Kaiser verlieh freie Wahl des Abtes und des Klostervogts und bestätigte die dem Kloster verliehenen Güter. 1)

Diese bestehen in Kirchen, Zehnten, Mühlen, Herrnhöfen und bäuerlichen Grundstücken. Der Kirchen sind, außer der Capelle des h. Kreuzes, welche Bernward mit Geistlichen und Gütern dem Kloster einverleibte, und der Capelle des h. Martinus, dreizehn: In Vogtsdalem, Ohrum, Sauingen, Renshausen, Diemarden, Lenglern, Everode, Dassel, Barfeld, Burgstemmen, Lesse, Drütte, Tselle<sup>2)</sup> und das halbe Kirchlehn zu Wisbergholzen. In allen diesen Ortschaften, so weit sie bekannt sind, mit Ausnahme von Diemarden und Lenglern, wo der Landesherr an seine Stelle getreten war, hat das Kloster bis zu seiner Aufhebung das Patronat-Recht ausgeübt, in Sauingen jedoch mit dem Landesherren wechselnd, in Everode nur bis zum Jahre 1306, als das Kloster diese Pfarre gegen die zu Steinwedel umtauschte, und in Drütte bis dahin, daß diese Kirche zur Tochter von Fümmlse erklärt wurde, wogegen das Kloster in Wisbergholzen zu Anfange des zwölften Jahrhunderts auch die andere Hälfte des Patronates erwarb.

Der Zehnten waren zehn und vor Nettlingen, Lafferde, Sauingen, Hallendorf, Berel, Egenstedt, Sizum, Barrienrode, Toffem (bei Marienburg) und Himmelsthür belegen. Um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts kommen von diesen Zehnten nur noch vor die zu Hallendorf, Berel und Himmelsthür.

Zehn Mühlen wurden dem Kloster übertragen: Zu Hildesheim bei'm Wohlde, die Lademühle, zu Schwalenhausen (bei Hemmendorf), Lafferde, Nettlingen, Achem (bei Gronau), zwei in Schöningen, zu Diemarden und Alenhusen (Abhligse oder Ahlemiffen). Nach einem Verzeichnisse des vierzehnten Jahrhunderts waren damals noch vorhanden die Lademühle, eine Mühle an der Saale, die Schirmühle bei Lafferde, die Mühle zu Nettlingen, eine Mühle zu Schöningen.

Ferner wurden dem Kloster übertragen neunzehn Herrnhöfe:

Der erste war in Schöningen belegen; einunddreißig Hufen gehörten dazu. Außerdem erhielt das Kloster eben da bäuerliche Grundstücke und zwei Mühlen. Im vierzehnten Jahrhundert war dieser Besitz schon sehr zusammengeschmolzen. Das s. g. Plenarium s. Bernwardi zählt nur auf: In Scheninge XII mansos et VIII areas et molendinum superius praeter alia bona, quae habent de

1) Die Urkunden sind oft abgedruckt, u. a. bei Lünzel, Die ält. Dioc. Hildesh. 352, 357, 358.

2) Die nicht sicher zu ermittelnden Dexter sind mit Lateinischen Buchstaben gedruckt.

van Hemborch. Im siebenzehnten Jahrhundert besaß das Kloster zu Schöningen 19 Hufen Landes, acht Höfe, eine Salzkote und die Hohe-  
mühle. Neun und eine halbe Hufe, auch sechs Morgen, waren theils  
nach Meier-, theils nach Lehnrechte ausgethan.

Der zweite Herrnhof lag in Remlingen bei Wolfenbüttel; sein  
Zubehör waren 40 Hufen; außerdem bäuerliche Grundstücke. Das  
Plenarium zählt nur auf III mansos cum curia et XI mansos  
lironicos cum areis suis et curia dicta de Immenhof. Im sieben-  
zehnten Jahrhundert: Zwei Meierhöfe, bei jedem ein Bergfrede, mit  
17 Hufen. Dasselbst sieben wüste Höfe mit einem Bleke, der Strohhof  
mit Weiden. Die andere Hälfte mit zwei Kothhöfen und drei Bor-  
lingen sind mit in die Mauern gezogen. Ein Kothhof, der Immeckerhof  
genannt, ist Pawels Lehn und eine halbe Hufe Erbenzins.

In Seinstedt, Sianstedi in Bernwards Testamente, war das  
Klostergut mit hundert Familien Höriger ausgerüstet, auch ein Wein-  
berg und bäuerliche Grundstücke vorhanden. Im vierzehnten Jahr-  
hundert heißt es: Segenstede VII m. cum curia et XV m. lito-  
nicos cum areis et II mans. pheudales. Im siebenzehnten Jahr-  
hundert bezog das Kloster von vier Meierhöfen mit 23½ Hufen an-  
sehnliche Korneinkünfte; von sieben Kothhöfen, einem Hofe und einer  
Lathufe, einer halben Hufe, von zwei halben Hufen und von dem  
Hopfengarten Hähne, Hühner und Geld.

In Egenstedt enthielt das Klostergut zwölf, oder, nach dem kaiser-  
lichen Privilegium, sechszehn Hufen. Die Güterverzeichnisse des drei-  
zehnten und siebenzehnten Jahrhunderts erwähnen dieser Besitzung  
nicht mehr.

In Himmelsthür sechs Hufen und bäuerliche Grundstücke. Ple-  
narium: Himdesdor XII mansi cum III curiis in villa inferiori  
et XII m. cum XII areis lironicis et I mans. cum curia  
censuali et I mans. cum II curiis pheudalibus et decima in villa  
infer. et II prata et I prat.<sup>1)</sup> Im siebenzehnten Jahrhundert besaß  
das Kloster einen großen dienst- und zehntfreien, mit 12½ Hufen

1) Von einer rulla in pergamen: In heymedesdore XII mansos solutos et  
unum mans. de quo dantur IX sol. et decima quae cedit de maiori villa ibidem.  
Una area de qua dantur IV solidi et IV pulli. Item de altera dantur V sol.  
et V pulli. De tertia area dantur IV sol. et IV pulli. Item ibidem VIII  
iugera. De quibus dantur duo modii papaveris. Item ibidem XII mansi lito-  
nici. de quolibet manso datur modius tritici et sexagena virgarum ad repara-  
tionem aquae ad molendinum lamolen. Item de quolibet manso ecclesiae datur  
I sol. ernsschillingk (eruesschilling al. l.) et in festo Michaelis unum plaustrum  
lignorum.

Landes, Holztheilung, zwei Wiesen, Teichen, einem Theile des Zehnten, der Schäferei, Gut und Weide, einer Wiese bei der Innerste, dem Lämmer-, Hühner- und Gänsezehnten ausgestatteten Meierhof. Somit hatte das Kloster jene drei Höfe des dreizehnten Jahrhunderts zusammengelegt und selbst in Cultur genommen, wie dieses bis zur Aufhebung der Fall war. Dann befaß das Kloster zu Himmelsthür Einkünfte von einem Hofe mit zwei Hufen und von zwei Rothhöfen, deren einer u. A. sechs Körbe voll Rassenkohl (Kaps?) liefern mußte, endlich die sehr unbedeutenden Geldzinse von zwölf Rathufen, welche schon im dreizehnten Jahrhundert zu erkennen sind.

Lutea villa lag in der Gegend der Lademühle vor Hildesheim. 1) Das Kloster bekam dort ein Gut mit dreiunddreißig Hufen, bäuerliche Grundstücke und eine Mühle. Dasselbe befaß dort bis zu seiner Aufhebung ein Vorwerk mit etwa 400 Morgen und die jetzt niedergelegte Mühle.

Biscopeshusen mit sechsunddreißig Hufen und bäuerlichen Grundstücken. Der Ort lag im Derlingau in der Gegend von Meine, ist aber nicht bekannt.

Kobingenhusen mit funfzehn Hufen wie auch bäuerlichen Grundstücken. Das Gut wurde vom Kloster verliehen, namentlich an Siegfried von Oldendorf, dann aber im Anfange des zwölften Jahrhunderts zur Erreichung eines Vergleiches wegen der Kirche zu Wisbergsholzen an Rivinus von Holthusen eigenthümlich übertragen und blieb in dem Besitze der Nachkommen desselben. 2) Köbbinghausen in der Grafschaft Hoya ist zu entfernt; Kobbenen westlich von Nenndorf könnte es sein, wenn der Marstengau sich so weit erstreckt hätte.

In Dassel 3) ein Gut mit zwölf Hufen und bäuerliche Grundstücke. Obgleich das Patronat über die dortige Oberpfarre dem Kloster erhalten ist, ist mir doch über andere dortige Besitzungen nichts bekannt.

1) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesheim. 97. Durch die Stadt nach der Burg zu fleß aqua lutea. Monum. SS. III. 784. Lag an diesem Bache, der Treibe, lutea villa? Die rulla de perg. hat einmal: In curia s. Michaelis VII m. et vineam prope curiam et prope vineam ultra Indistriam spacium quod dicitur mersch et prope pontem apud vineam aream vnam. — Dann: Item prope civitatem lamolen liberum et solutum. Das Plenarium: Hildensem II m. indecim. et unum campum dictum de Mersch cum vinea. — In lutea villa I casam et II curtes under dem Kreyla.

2) Lünzel a. a. D. 370.

3) Schon sehr früh bemerkt man in Urkunden das Schwanken zwischen den völlerer und den abgeschliffeneren Formen. Hier kommt in derselben Urkunde Daschala und dasle vor. Die kaiserliche Bestätigung hat daschalon und daschala.

In Heionhusen zehn Hufen und bäuerliche Grundstücke. Es wird Heinsen im Amte Polle sein.

Everdessem mit acht Hufen und bäuerlichen Grundstücken. Der Ort lag im Marstengau, und so könnte es wohl das bei Eldagsen eingegangene Everdagsen sein, wenn dieses nördlich der Haller lag.

In Schwalenhausen, früher bei Hemmendorf gelegen, erhielt das Kloster ein Gut mit zehn Hufen, bäuerliche Grundstücke und eine Mühle. Im vierzehnten Jahrhundert werden nur verzeichnet: Sale Hemmendorp III sol. und im siebenzehnten: Salzhemmendorf, drei Hannoversche Talente vom Salze.

Vor Nettlingen erhielt das Kloster den Zehnten, einundzwanzig Hufen, bäuerliche Grundstücke und eine Mühle. Die rulla de pergamenno hat: In netelinghe curiam cum VI mans. indecimalibus et locum molendini. Item ibidem IX m. litonici. Das Plenarium verzeichnet: IV mansi cum curia, IX m. cum areis censuales et unum molendinum et IX mansi et VIII curiae cum VI areis et I prato et IV holtnutt et locus piscinae. Hiermit stimmt der Besitz im siebenzehnten Jahrhundert ziemlich überein: Ein Meierhof, Abthof genannt, mit vier zehntfreien Hufen, worauf jährlich das Meierding gehalten wird; neun Höfe und neun Lathufen mit geringem Zinse, eine Mühle, mehre Warden; endlich neun Hufen, acht Höfe, sechs Kothhöfe, eine Wiese, vier Holztheilungen und Fischerei. Der Abt mit dem Archidiacon ist Holzgreve; die von Salder, Bornekahl, Gronstid, Oldendorf, Guldemann sind mit Gütern zu Nettlingen beliehen.

In Wrisbergholzen — man wird dieses unter dem unbestimmten Holthusen verstehen dürfen — zwanzig Hufen und bäuerliche Grundstücke, so wie die Kirche mit sechszehn Hufen. Die rulla de pergamenno: In holthusen curia cum VIII m. decimalibus. Item ibidem IV aree. Im vierzehnten Jahrhundert: Diderik Holthusen <sup>1)</sup> III mansi cum curia et prato et V areis et beneficium ecclesiae; im siebenzehnten: Diederikholthusen; von einem Hofe und fünf Hufen Landes, Wiesen u. s. w. geben die von Wrisberg ein Fuder Roggen und ein Fuder Hafer. Das Patronat über die Pfarre nebst fünf Kothhöfen, auch sechs Schilling. Oldermanni calend. in Westfeld. — Hier ist der Besitz sehr geschmälert.

Vor Neden wurden dem Kloster zwölf Hufen zugetheilt wie auch

<sup>1)</sup> Von Theodoricus de Holthusen also zubenamt.

bäuerliche Grundstücke. Ich habe weiter keine Nachrichten über dieses Besizthum; es wird früh veräußert sein.

In Barfeld erhielt das Kloster die Kirche, ein Gut mit achtzehn Hufen und bäuerliche Grundstücke. Die *rulla de perg.* zählt auf: In *bervelte curia cum III mans. et una area, de qua datur 1 solid. et III pulli.* Im siebenzehnten Jahrhundert fand sich außer dem Patronate nur noch ein meierrechtlich ausgethaner Hof mit drei Hufen und zwei Hufen und zwei Kothhöfe.

In Beteln acht Hufen und bäuerliche Grundstücke. Das *Plenarium* enthält: *Betelem V mansi cum curia et prato; IV m. cum curia et I prato; IV m. cum IV areis et III m. et III areae et piscaturam in Leyna prope Aulicam.* Im siebenzehnten Jahrhundert war ein Hof mit fünf freien Hufen, einer Bug, einer großen Wiese, Garten und Holz, ferner ein Hof mit vier freien Hufen, Wiese und Holz ausgethan; sodann drei Kothhöfe mit drei Lehnshufen und sieben Erbenzinskothhöfe mit vier Hufen vorhanden, so daß der Besizstand seit dem vierzehnten Jahrhundert sich wenig verändert, nur die kleinen Leute, die Kötter, sich auch hier vermehrt hatten.

In Renshausen ein Gut von dreißig Hufen und bäuerliche Grundstücke. *Plenarium: Tota villa cum campis, pratis, lignis, pascuis, molendino et decima et beneficio ecclesiae cum omni iure.* Im siebenzehnten Jahrhundert: Das ganze Dorf mit allen Rechten, Zehnten, Schäferei, Wiesen, Weiden, Fischerei, Holzung, Mühlen, auch dem Patronat-Rechte. Es werden sechs Meierhöfe mit starken Kornabgaben aufgezählt.

Zu Diemarden ein Haupthof mit achtzig Hufen, also wenigstens 1600 Morgen, bäuerlichen Grundstücken und einer Mühle. Von diesem bedeutenden Besizthume ist so wenig im vierzehnten, als im siebenzehnten Jahrhundert, eine Spur; nur der Mühle wird in dem letzteren gedacht.

Also neunzehn Haupthöfe mit 402 Hufen oder ungefähr 8000 Morgen Landes. 1) Welch ein Reichthum! Und dazu nun noch die bäuerlichen Grundstücke (*praedia*). Wie die Haupthöfe zur Zeit der Bewidmung des Klosters wohl alle mit Hülfe der Laten unmittelbar bebauet wurden, so waren die übrigen Grundstücke wohl alle ausgethan, und zwar zum großen Theile an Unfreie. Die Urkunde unterscheidet

1) Bei Seinstedt ist die Hufenzahl nicht angegeben. Ich habe die Hufe nur zu zwanzig Morgen gerechnet, obgleich dreißig Morgen wenigstens in hiesiger Gegend das Gewöhnliche sind.

unter diesen Grundstücken nicht weiter. Das Plenarium unterscheidet nicht zwischen den freien und den Lathufen; dagegen nennt es durchgängig die zu jenen gehörigen Höfe curiae, die Höfe der Laten areae, welches letztere Wort freilich auch die Wohnstellen der kleinen Leute, die damals noch nicht Gemeindeglieder waren, der Höter (cot, cottage), ohne Rücksicht auf deren Freiheit oder Unfreiheit, bezeichnet. — Die Zahl der bäuerlichen Hufen ist im Einzelnen nicht angegeben; es wird sich hierauf aber die Angabe von 450 Hufen der zweiten kaiserlichen Urkunde und von 466 der Bernwardinischen — es waren inzwischen sechszehn Hufen zu Brisbergholzen hinzugekommen — beziehen; denn auf die Hufen der Haupthöfe paßt jene Zahl nicht. Diese betragen nach Bernwards Urkunde 402, nach der ersten kaiserlichen 406,<sup>1)</sup> und noch weniger ist anzunehmen, daß beide zusammen 466 ausmachen sollen; denn es wurden vor einhundertundeinunddreißig Dörtern bäuerliche Grundstücke verliehen, welche gewiß mehr als 64 Hufen ausgemacht haben werden. Gerade am Schlusse der Aufzählung der bäuerlichen Grundstücke, bei deren Beginne es heißt: *In his vero locis sunt praedia*, wiederholt denn auch Bernward: Alle Hufen der vorgenannten Dörter betragen, wie zuvor gesagt, nicht weniger als 466, und die zweite kaiserliche Urkunde, welche die Herrnhöfe nicht aufzählt, hat dennoch 450 Hufen, welche mit den später hinzugekommenen sechszehn zu Brisbergholzen, die 466 der Bernwardinischen Urkunde ausmachen. Die Masse des sämtlichen verliehenen Landeigenthums umfaßt also 868 Hufen.

Die Dörter, vor welchen dem Kloster bäuerliche Grundstücke zu Theil wurden, sind nunmehr unter Zuhülfenahme der zweiten kaiserlichen Urkunde und nach den damaligen Gauen aufzuzählen.

In Ostfalen. Zu Hildesheim ein Garten im Osten der Michaeliskirche, ein Weinberg im Westen, welcher noch jetzt den Namen trägt, eine Holzung im Norden, sechsundzwanzig Wörden, zerstreuet belegen im Süden derselben. Das Plenerium zählt wohl unter Hildesheim auf, was nach Lutea villa gehört: *Hildensem XI mans. in decimales deputati ad hospitale et unum campum dictum de Marsch cum vinea retro monasterium et unum spacium dictum Hoppenbarch usque ad molendinum nostrum super Indistriam et duo molendina, unum dictum lamolen et aliud dictum de Kammolen.*

<sup>1)</sup> In der Urkunde selbst sind irriger Weise 416 zusammengezählt. — In dem von mir besorgten Abdrucke (Die ält. Diöc. Hildesh. 357) ist leider eine Zeile ausgefallen. Es muß in der neunzehnten Zeile der Urkunde heißen: *In sualonhuson decem. In nitilon viginti mansos et unum. In hulzhuson viginti. In rethun —*

In civitate infra monasterium et hospitale nostrum curia magna, ab hospitali versus civitatem pomerium usque ad vicum dictum de wolt, qui vicus ecclesiae nostrae est. Dann Geldzinsen von 20 Häusern in der neuen Straße, 28 im Langen-Hagen, 5 in der Burgstraße, 26 auf dem Alten Markte, 12 in einer kleinen nach dem Langen-Hagen führenden Straße. Im siebzehnten Jahrhundert: Bogtei und Halsgericht, Frohne, Worth- und Pfennigzins, Gartenzins, Fischerei, Weinberg, Hopfenberg, Mühlen, 6 Hufen, 155 Morgen, eine große Wiese, Weidrechte u. s. w. — Assen (Steuerwald); A. 1) Esmer XVIII mansi, VI areae et II prata et I mans. 1466 vertauscht. — Nettlingen (s. oben). — Lafferde. A. VI mansi indecim. cum curia et capella nova et V mansi cum curia et X mansi cum areis et molendinum; B. Ein Meierhof mit drei Hufen und Holzung; zwei Höfe und drei Hufen gehören bei des Klosters Capelle, S. Bernwardi Theil genannt, zwei Meierhöfe mit zwei Hufen und drei Morgen; die Mühle, deren große Wiese nach Steinbrück genommen ist; ein Kothof; zehn Lathufen und Kothöfe; jeder gibt 16 Schilling und jeder Morgen 4 Pfennig, einige 6 Pfennig. Man sieht auch hier, wie weit beweglicher das freie, Pächtern eingethane Land in Beziehung auf Trennung und Zusammenlegung war; wie fest dagegen die durch eine genossenschaftliche Verbindung geschützten Lathufen in Beziehung auf Vertheilung und Abgaben standen, obwohl die Letzteren durch das Sinken des Geldwerthes äußerst geringfügig wurden und also wohl zu einer Erhöhung hätten auffordern können. — Gadenstedt. A. Godenstede IV m. et VIII jugera et XXXII jugera. B. Ein Hof mit einer Hufe, zwei Lehne, jedes von zwanzig Morgen, vier Lathufen und fünf Morgen. — Schmedenstedt. 2) — Uefingen. — Hallendorf. A. VI m. cum curia et decima per totum et II m. et IV areae; B. der Zehnten, ein großer Meierhof, der Vorwerkshof genannt, mit acht Hufen, mit einem Bergfrede, Zehntscheuer, Holz, Wiesen; zwei Kothöfe und zwei Hufen; von sieben oder acht Kothöfen je drei Mariengroschen. — Heredishem, wohl Heerte. A. Hertte, I m. cum areis et aliis pertinentiis; B. — Duesnem, Dugem, bei Salder früher belegen. Die dortigen Güter des Michaelisklosters wurden wohl von Hallendorf aus bebauet. — Denstorf; A. V mansi cum prato et curiis tribus; B. zwei Meier, jeder hat 1½ Kothof, 1½ Hufe und

1) Mit A. bezeichne ich das Plenarium von 1321, mit B. das Verzeichniß von 1641.

2) Wenn nichts angegeben ist, so fehlt der genannte Ort in dem ersten und dem zweiten Verzeichnisse.

2 Wiesen, zwei Höter, NB. sollen auch zwei Hufen Land dazu gehören. — Böhrum. — Winshausen an der Erse. — Edeffe im Amte Meinersen. — Plum. A. III iugera cum area; B. ein Kothof und drei Morgen. — Aiereshem. — Leinde. — Döhren im Amte Liebenburg. — Deffelse. A. V m. cum curia et III areae. B. ein Meierhof mit fünf zehntfreien Hufen, vier Kothhöfe. — Gotteln. A. III m. et curia. B. ein Meierhof mit drei Hufen. — Wiringen. A. Mulling et Wiringk III m. cum attin. B. Mulli oder Wiri drei Lathufen und Kothhöfe. — Heisede; die rulla de perg.: In hesede VIII sol. de duabus cotwardis, I aream. A. V m. cum curia et III areae. B. ein Hof mit vier Hufen; ein Kothof mit einer Hufe; von der Abtwisch 30 Schilling, von drei Kothhöfen je 4 Mariengroschen, 30 Eier; die von Campen von zwei oder mehren Hufen 30 Ggr., bei Verlust der Güter auf Michaelis zu zahlen. — Lutea villa (s. oben). — Biscoposrod. — Throte, bei Ruthe früher belegen. Die rulla de perg.: In drote XI m. Item dñs everhardus de alten et sui heredes dant dimidiam marcam bremens. arg. A. Drote, XI mansi et magnum pratum et spatium lignorum et piscaturam ibidem et allodium nostrum. B. —, da Bischof Henning schon vor 1476 elf Hufen, einige Hötereien und die Fischerei eingetauscht und dem Amte Ruthe beigelegt hatte.

Flenithigau. Wrisbergholzen (s. oben). — Segeste. A. V mansi cum areis; B. fünf Hufen und Höfe Latgut. — Pege. — Sellenstedt. A. Czellenstede XVI iugera. — Grafelde. Die rulla de perg.: In grafele curia cum VI m. et III areis et duobus m. litonicis. De quolibet manso litonico dantur in f. Mich. III sol. pro porco et III den. pro vino. Item in ascensione dñi datur ovis cum agnello vel III sol. Item in f. s. Joh. bapt. unum solidum, qui dicitur wedeschillingk et annona videl. unus modius tritici. Item III maldra siliginis. Item II maldra havene. A. Graffelde VI m. cum III curiis et II mansi cum II areis; B. zwei Meierhöfe und neun Hufen, auch andere Güter, von denen nur die Abgaben, namentlich Abgaben der Unfreien, aufgezählt werden. — Aluzum. — Bizzem. — Esbeck. — Reinleveshem. — Hönze. — Alecfurde. — Thiederessem. Tidexen bei Salzdetfurt, oder Dessenfen bei Gr. Dungen eingegangen. — Alacholdessem. — Thui-guste. — Söhre. A. Sodder XVI iugera cum I area et ligneto; B. der Convent in Marienrode gibt von sechszehn Morgen und einem Hofe und Holzung 5 Ggr. 4 Pf. 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel

Hafer. — Harlessen. A. Harlessen IV m. cum curia et aliis pertinentiis an deme Wiggenbargen circa Yssem; B. Harlessen am Wienberge, 180 Hufen; in und vor Hhum zwei Kothhöfe und drei Hufen. — Heersum. —

Balothungon. Barfeld (s. oben). — Betheln (s. oben). — Wallenstedt. A. IV m. cum curia praeter IX iugera et II m. et III areas; B. ein Meierhof mit vier zehntfreien Hufen; drei Kothhöfe, zwei Hufen und neun Morgen Latgut (wie genau ist der Bestand erhalten!). Dazu ein Hof und eine Hufe Lehngut. — Mensfode lag zwischen Burgstemmen und Beteln. — Nchem, früher zwischen Wallenstedt und Beteln.

Aringon. Reden (s. oben).

Scotelingen. Himmelsthür (s. oben). — Seyersfen. —

Marstem. Herrenhausen. — Limmer. — Herder, bei Hannover wüßt. — Puttenhusen, vielleicht Pattensen. A. Pattensen XI mansi; B. sechs Hufen, zum Theil an die von Knigge zu Leveste verliehen. Es gehört noch mehr Länderei dazu, ist aber in Abgang gerathen. — Davenstedt. — Kobbinghusen (s. oben). — Nettelrede. A. IV mansi cum curia, I spatium lignorum nemoris cum aliis attinentiis; B. ein wüster Hof mit vier Hufen, Wiesen, Holz und anderem Zubehör, ein Meierhof mit vier Hufen, Holz u. s. w. der von Münchhausen Lehn. — Walesrode, vielleicht Alvesrode im Amte Springe.

Guddingo. Mehle. A. XV mansi cum III curiis et I curia et III mansi; B. elf Hufen Landes mit Kothhöfen, eine Mühle Zehnten mit einigen anderen Gütern sind dem Kloster Wülfinghausen verpfändet. — Schwalenhausen, bei Hemmendorf eingegangen (s. oben). Osede, bei Mehle eingegangen; A. Osede IV m. cum curiis et molendino circa aulicam; B. Etze, eine wüste Hofstelle mit vier zehntfreien Hufen in der Osede, dergleichen eine Mühle daselbst, die Abtmühle genannt.

Lisgau. Renshausen (s. oben). — Dorste. A. Dorst VIII m. cum III curiis et X areis et II pratis et I Bug et I molendinum et mansus dictus de Boddelhove et spatium lignorum et piscatura in rivo Lofe versus Rigmarchhusen; B. drei Meier mit je drei Hufen, vierzehn Kötter, Fischerei in der Soise, Mühle. — Landolfshausen. A. Langwerdeshusen II fertones de bonis ibidem; B. — 1)

1) 1256. IV. Non. Nov. Wedekindus nobilis de Plesse notum facit, quod W. plebanus in Dorstat de manso in landverdeshusen sicut laicus villicus monasterio s. Michaelis censum sit daturus.

— Eildagesem. — Obergöhen. A. III mansi cum attin. censuales; B. — Immingerode oder Minnigerode. — Waake. — Germershausen. — Lohne (Leinegau). Diemarden (s. oben). — Groß- und Kleinsengede. — Schwechhausen, im Göttingischen früher belegen. A. II mansi Fuldenses cum ligneto et aliis pertinentiis; B. Swechhusen, zwei Fuldische Hufen Landes; es ist daselbst eine ganze wüste Stelle mit Holzland und Wiesen, davon 12 Ggr. 1) — Winithusen, angeblich bei Uslar eingegangen. — Wolmershausen. — Bremke. — Witmershusen, Witmarshof. — Schneen. — Nieder-Jesa. — Rodolveshusen. — Waleshusen, vielleicht Alveshausen. — Wosthmeshusen, vielleicht Wolmershausen. — Dransfeld. — Lenglern. — Weende. — Radolfshausen. — Beringoteshusen. —

Derlingau. Remlingen (s. oben). — Semmenstedt. A. III mansi cum curia; B. ein Meierhof mit drei Hufen und Bergfrede, eine wüste Hofstelle. — Mollenstedt, lag bei Scheppenstedt. — Achim und Hachem bei Wolfenbüttel. — Seinstedt (s. oben). — Thiederingeroth, angeblich Thiede und die Zingel, obgleich auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Heiningen ein Ort Thidringeroth vorkommt. — Schöningen (s. oben). — Kisleben, früher bei Warberg belegen. — Zezingeroth. — Uhry mit der Alper. A. Urde II mans. et curias pheudales; B. Bhrde, Meierhof und zwei Hufen. — Schliestedt, das Selzstide des Testaments. — Biscopeshusen ist unbekannt. Wedeshbüttel. — Meine. — Sinesrothe. — Wilradisbutile [Willadesbutile, Urf.] — Aldagesbutile. — Bordorf. — Knippenstide. — Flechdorf. —

Nordthüringen. Zwei Badeleben. Ostbadeleben, jetzt Wüstenbadeleben, lag eine Viertelstunde ostwärts von dem jetzt noch bestehenden, südlich von Sommerschenburg belegenen Badeleben; 1306 in

1) 1264. Albert, Herzog zu Braunschweig, bekennt, daß B. Bernward dem Kl. St. Michaelis to Swechhusen twe fuldesche hove landes gegeben habe und daß daselbe unde dat kloster to Reynhusen ok eyne fuld. hove landes to Sestich morgen unde dat vorwark altomale als dat upder veltmerkede darsulvest licht als alle wische — unde an holte de Swechuser berg unde fogelberch mit dem husdaell. To langverdeshusen eyne hove landes, to Evergotzen twe, to Crebecke dre dem Herzoge überlassen habe. — 1455. hartmannus abbas et conventus mon. s. Mich. notum faciunt, quod suo consensu Johannes de hiddikerode nec non dñs Konemundus de ankene dicti Johannis et suorum coheredum tutor vnum spacium lignorum situm in monte apud Svechosen pro quarta dimidia marca Conrado de novali civi in Göttingen vendiderit, quod spacium ad bona censualia monasterii pertinet. — 1465 Streit des Klosters mit dem von Pleffe über die herrschup, dat is dominium der gude unde holtmarke to Swechhusen. Die Müllersche Charte hat den Schwechhäuser Berg verzeichnet.

campo orientalis Badeleve. 1) — Dudulegon, Dodeleben. — Wormsdorf, südlich von Sommerschenburg. — Emden, früher Emmede, nordöstlich von demselben Orte. 2) — Hugendorp, wüst, Ockendorf bei Wangleben. 3) — Adelegerestorp wird das früher eine halbe Stunde westlich von Badeleben belegene gewesene Echelerestorp, Ellersdorf, sein. 4) — Der Besitzungen an allen diesen Orten wird schon im vierzehnten Jahrhundert nicht mehr, und noch weniger im siebenzehnten Jahrhundert gedacht.

Gau Osterwald. Latendorp, vielleicht Lagendorf bei Disdorf.

Belsheim (Balsamergau). Bremezhe, Bretsche bei Arendsee. 5) — Elversdorf bei Langermünde. — Stendal. — Auch diese Güter wußte sich das Kloster nicht lange zu erhalten, und eben so wenig die im

Gaue Greetinge zu Müden an der Derze und im

Gaue Muthiwide zu Müden an der Aller ihm von seinem Stifter verliehenen Güter.

Gau Flutwide, Ahlenhusen, Ahligse oder Ahlemissen. — Eddinkhusen, Edemissen. — Scelhusen, vielleicht Scelleshavekost. — Wendelingeroth, Widenrode. — Hardeffe. — Dze. A. Otze, XLII iugera et II. areas pheudales; B. Deze, zwei sattelfreie Höfe, zwei und vierzig Morgen, sechs Wiesen, Lehn. — Siradissem. — Schepelse. — Bathlingen. — Auch von diesen Besitzungen war schon im vierzehnten Jahrhundert nichts als Dze erhalten, und eben so wenig von folgenden im

Gaue Tilithi. Drespen, vielleicht Daspe an der Weser, — Liudinghusen. — Heienhusen, Heinsen im Amte Bolle (s. oben). — Winithem. — Boderen oder Bockesen bei Corvei. — Nisun. — In der Gegend von Grohnde ist ein Ilsebach, ein Ilseberg und eine Ilsemühle, und von Spilker wollte dort Ilisun ansetzen. 6)

Gau Suilbergi. Markoldendorf. — Dassel (s. oben). — Kelliehausen. — Bennethe. —

So haben wir diese zahlreichen Besitzungen, so weit es durch das Dunkel von acht Jahrhunderten hindurch möglich ist, aufzufinden und

1) Behrends, Neuhaldensl. Kreischron. II. 582.

2) Behrends 406.

3) B. Raumer, Histor. Charten und Stammtafeln I. 8.

4) Behrends 583. — Eggersdorf bei Mühlingen, v. Raumer I. 8.

5) Wüst in der Masch bei Stendal. B. Raumer, Histor. Charten u. Stammtafeln I. 7.

6) Hannov. Magaz. 1848 Nr. 24.

bemühet. Manche hat die große Zahl dieser Verleihungen an deren Wirklichkeit zweifeln lassen, und man muß zugeben, daß es für uns kaum erklärlich erscheint, wie durch das Christenthum und dessen geistliche Anstalten eine so ungemein große Bewegung in den Grundbesitz dringen konnte, wie wir sie vom achten bis zum zwölften Jahrhundert wahrnehmen. Indes ist es vollkommen unzulässig, wegen des Auffallenden der Erscheinung diese selbst zu läugnen. Man würde mit Tausenden und aber Tausenden bestens beglaubigter Thatsachen in Widerspruch gerathen. Zur Erklärung im Allgemeinen dient die große Kraft, womit der neue Glaube die Gemüther durchdrang, und für unseren Fall insbesondere der ungemein hohe Werth, welchen das Geld damals im Verhältnisse zu dem Grundeigenthume hatte. Daß viele Erbgüter Bernwards unter den verliehenen Grundstücken gewesen seien, glaube ich kaum. Er selbst hebt zu bestimmt hervor, daß er vom Hause aus nicht reich und erst durch seine bischöfliche Würde zu bedeutenden Mitteln gelangt sei. Auch weist er in dem wahrscheinlich im Jahre 996 aufgesetzten Testamente dem Kloster nur wenige Güter zu, scheint also alle übrigen erst nach jenem Jahre erworben zu haben; so daß jene allein ererbte Stammgüter waren. In der Stiftungsurkunde selbst ist der erbliche Besitz und der weltliche Kauf (*quae aut hereditario iure possedi, aut seculari coemptione acquirere potui*) neben einander gestellt. Durch seine Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe und durch die Geneigtheit zweier Kaiser für ihn hatte Bernward gewiß Gelegenheit, bedeutende Geldsummen zusammen zu bringen <sup>1)</sup> und damit die Mittel, sein Besitzthum zu vergrößern; denn sein wahrscheinlich unbeerbter Bruder Tammo und andere Große werden theils den inständigen Bewerbungen Bernwards nicht widerstanden, theils sich hin und wieder in Geldverlegenheit befunden haben. Wenn man nun erwägt, daß noch im Anfange des zwölften Jahrhunderts der jährliche Ertrag einer Hufe vor Dötebergen auf zwei Schillinge veranschlagt wurde, folglich der Preis einer Hufe damals schwerlich mehr als dreißig bis vierzig Schillinge betrug, so wird man für Bernwards Zeit nicht mehr als zwanzig Schillinge annehmen können und zugeben müssen, daß mit nicht bedeutenden Geldmitteln sehr bedeutende Grundbesitzungen erworben werden konnten.

---

<sup>2)</sup> Die Vita c. XXII. (27) gedenkt der immensa pecunia, welche Bernward ausgab, *quae emere poterat de thesauro relicto sibi ab Ottone III. fel. mem.* — Chron. mon. ap. Meibom II. 517.

Es läßt sich ferner die Annahme nicht abweisen, daß es in Ostfalen nur eine nicht große Zahl ächter Eigenthümer gab und dieselben daher mit einer jetzt unglaublich scheinenden Masse Grundeigenthums ausgestattet waren, welches einen geringen Geldwerth hatte und bei größerer Bewegung, bei vermehrten Ansprüchen und Bedürfnissen, wie wir dieses Alles unter den Ottonen annehmen dürfen, unzureichend, ja lästig erschien. Einzelne Thatsachen bestätigen diese Annahme.

So erhielt das Kloster Stederburg, welches Otto III. das armeligste Abteichen nannte, sofort von seiner Stifterin den Ort Stederburg und 211 Hufen, und diese Güter waren nur ein Drittheil des Vermögens des Grafen Altmann, des Vaters der Stifterin, welcher also mehr als 633 Hufen besessen haben muß, was sich dem Besizthume Bernwards sehr nähert. Ferner schenkte Heinrich IV. im Jahre 1086 der Hildesheimischen Kirche auf einmal 200 Hufen, und diese aus der nächsten Nähe hergenommenen Beispiele mögen zeigen, daß man vor der Zahl von 868 Hufen nicht wie vor etwas Ungeheuerem zurückzubeugen hat. 1) Daß die Grundstücke nicht sämtlich von Bernward übertragen, sondern nach und nach erworben und später in ein Verzeichniß zusammengefaßt seien, läßt sich damit nicht vereinigen, daß später das Kloster nicht nur nicht erwarb, sondern die entfernten Besitzungen sehr bald verlor. Die Verzeichnisse aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert zählen, wie sich aus der obigen Zusammenstellung zeigt, eine große Zahl Ortschaften, deren die Stiftungsurkunde gedenkt, nicht mehr auf, dagegen allerdings andere, vor denen der Stifter nichts verliehen hatte. 2) Der Bestand war nach jenen Verzeichnissen 488 Hufen, 2 Lehnhusen, 169 Lat- und Zinshufen, 333 Morgen, 118 Höfe, 201 Rothhöfe (areae), 10 Mühlen, 9 Kirchen und eine Capelle u. s. w. Wenn endlich das Hildesheimische Chronikon sagt, Bernward habe dem Kloster bäuerliche Grundstücke, Herrnhöfe und Hörige, gegen (ad) 300 Hufen geschenkt; so ist dieses zu unbestimmt, als daß man daraus gegen die Angaben der Urkunde etwas

1) Zu den octingentis millibus mansorum, welche ein gewebtes Zeugniß der Abtei Gandersheim beilegt, oder zu der auf gleiche Weise überlieferten Nachricht, die Abtissin habe auf der Reise nach Rom immer auf eigenem Gute übernachtet können, Bodon. syntagm. Leibn. II. 340, mag ich allerdings meine Zuflucht nicht nehmen. Dagegen kommt die Nachricht, Bernwards Zeitgenosse, der Halberstädtische Bischof Arnulf habe seiner Kirche 1200 Hufen nebst vielen anderen werthvollen Gegenständen zugewandt, Ann. u. Chronogr. Saxo zum Jahre 1023, allerdings in Betracht.

2) Von den in den Stiftungsbriefen erwähnten Dörtern findet man in jenen Verzeichnissen nur 45 mit Sicherheit wieder, während sie im Ganzen 141 aufzählen.

herleiten könnte. Diese wird daher eine in jeder Beziehung glaubwürdige Quelle bleiben.<sup>1)</sup>

Schon achtzehn Tage nach ihrer Ausfertigung starb der fromme Stifter, und das noch nicht einmal ganz eingeweihte Kloster mußte sich nun mehr auf seine eigenen Kräfte, als auf die Gunst der Kirchenoberen verlassen, die es durch sein ansehnliches Besizthum vielmehr mit neidischen Gesinnungen erfüllte.

1. Goderammus, der erste Abt, war mit mehren Mönchen von Bernward aus dem Pantaleonskloster zu Cöln berufen worden und hatte schon im Jahre 996 sein Amt angetreten. Godehard beschloß die Verlegung des Klosters nach Wisbergholzen, woselbst er schon am 20. März 1024, fünf Vierteljahre nach Bernwards Tode, Münster und Kloster zu Ehren des h. Benedict weihte. Doch die allgemeine Mißbilligung zwang ihn, Bernwards Stiftung zu dem früheren Zustande zurückzuführen, alle derselben entzogenen Güter ihr zurückgeben und die Mönche nach dem ihnen bestimmten Wohnsitze zurückkehren zu lassen. Im Jahre 1026 weihte er die übrigen Theile des Klosters; am 30. Junius 1030 starb Goderammus.<sup>2)</sup> Tangmar vermachte dem Kloster fünfundfunfzig Bücher.

2. Adalbert, Probst des Johannisberges zu Heiligenfeld bei Hersfeld, wurde von Godehard zum Abte geweiht. Er vollendete das Kloster fast ganz, und Godehard nahm die Einweihung am 29. September 1033 vor. Durch einen Blitzstrahl wurden die Gebäude am 1. Junius 1034 eingäschert; jedoch kann die Zerstörung nicht vollständig gewesen sein, weil die neue Einweihung schon im Jahre 1035 erfolgte. Dieser Abt hatte die durch Bischof Dithmar über das Kloster herbeigeführten Drangsale zu bestehen. Der Bischof nahm dem Kloster die Zehnten zu Lasserde, Eggelsen (Egenstedt), Nettlingen, Sauingen und Beddingen, wie auch Grundstücke zu Wendhausen. Die bitteren Klagen des Abtes bewogen den Bischof zur Zurückgabe. Dennoch wurden diese Güter, wie auch der Zehnte zu Bierbergen, dem Kloster später entfremdet, und an andere Kirchen übertragen. Adalbert starb am 10. December 1044.<sup>3)</sup>

1) Die Gründe und Gegenstände sind abgewogen von v. Wersebe und v. Helle im N. vaterl. Arch. 1825. I. 231. 1826. I. 181. 1827. I. 369. II. 143.

2) S. die Chroniken bei Leibn. II. 399, 788. Meibom II. 517. Necrol. mon. s. Mich. Mooyer im Vat. Arch. 1840. S. 83. 1842. S. 109. Dr. Kraß bemerkt, die Zeitangabe (MXCI.) sei mit neuerer Hand hinzugefügt.

3) Mooyer im Vat. Arch. 1842. S. 186.

Benno wurde von einem Theile der Mönche, Siegbert von den übrigen gewählt, und jener fand sich bewogen, nach drei Monaten von seinen Ansprüchen auf die Abtswürde zurückzutreten. Er soll ein Sohn des Grafen Friedrich von Woldenberg, welcher zu Woldenstein gelebt habe, und der Bezela gewesen sein und ein Bruder des Grafen Christophor, welcher dem Vater in der Grafschaft nachgefolgt sei. Benno wurde im Jahre 1010 geboren, im Jahre 1015 Bernward übergeben und von diesem dem Probste Wigger anvertrauet. Er schrieb, er dichtete, er erheiterte den kranken Bernward durch Vorlesen, Verse, Unterhaltung. Nach dem Tode seines Vaters begünstigte die Mutter Benno's Entschluß, der Welt zu entsagen. Im Jahre 1032 that er Profess, im Jahre 1035 wurde er zum Diakon geweiht, im Jahre 1040 zum Priester, nach dem Willen des Abtes Adalbert. Nach dessen Tode fand die streitige Wahl Statt. Im Jahre 1049, als Heinrich III. die gelehrtesten Leute aus ganz Deutschland bei der Goslarschen Kirche versammelte, wurde Benno dort Probst, behielt jedoch sein Mönchskleid bei. Dort blieb er bis zum Jahre 1066, zu welcher Zeit er zum Bischofe von Meissen gewählt wurde. Hier wirkte er segensreich, insbesondere für die Bekehrung der Slaven; regelte den noch unregelmäßigen Gesang nach der Weise der Hildesheimischen Kirche, so daß noch im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Ähnlichkeit in der Gesangsweise beider Kirchen wahrzunehmen war; erduldete aber auch, als Anhänger Gregors VII., manche Verfolgungen von Heinrich IV., und starb im Jahre 1106 am 16. Junius. Im Jahre 1523 wurde er heilig gesprochen,<sup>1)</sup> und wurde Schutzpatron der Stadt München, wohin man später seinen Leichnam führte.

Um diese Zeit versah Heinrich III. den Kreuzgang des Klosters mit Gewölben.

3. Siegbert starb am 17. April 1079 und wurde vor dem Altare aller Heiligen in der Gruft begraben.

4. Meginward (Meinward), unter Siegbert Prior, vertauschte an den Bischof Hezilo einige Güter zu Drothe und Warzen, wofür er

<sup>1)</sup> Man hat eine Lebensbeschreibung Benno's von Johann Henning, Meißnischen Dechanten, von Gmsfer in Menckenii script. r. G. II. 1824, von M. Mart. Heydenreich (Benno redivivus 1694). Gute Nachrichten soll Seyffarth, *ossilegium Bennonis* enthalten. Jene Lebensbeschreibungen sind zum Theile fabelhaft, namentlich über die Abkunft Benno's. Es gab zu jener Zeit weder Grafen von Woldenberg, noch einen Woldenstein. In der Bulle des Papstes Adrian ist von einem Fridericus Bultenburgensis, Bultenburgi comes die Rede. Um die Zeit der Heiligsprechung soll eine Lebensbeschreibung Benno's im Kloster St. Michaelis auf wunderbare Weise gefunden sein.

zehn Morgen neben der Michaeliskirche und vierzig Morgen am Innersteeufer empfang. Der Vogt des Klosters hieß damals Burchard. Die Urkunde soll im Jahre 1061 ausgestellt sein, 1) was mit der Zeitrechnung der Chroniken in Widerspruch geräth. Mit ihr steht gleichfalls im Widerspruche, daß Meginward — denn dieser Abt wird doch gemeint sein — im Jahre 1069 durch Kauf von dem Könige auf die Abtei Reichenau befördert sei, indeß bei dem Widerstande der Mönche kaum zum Besitze habe gelangen können. Schon im folgenden Jahre gab er die Abtei freiwillig auf, da er die vom Könige geforderten Schatzungen, Dienste und dessen Befehle nicht dulden wollte. 2) Er wird dann auf seine hiesige Stelle zurückgekehrt sein. Am 25. April 1093 erhob der Abt zwei Hüfner (mansionarios) des Klosters, Redward und Wiebrane, mit deren beiden Schwestern Dudika und Azala und ihrer ganzen Nachkommenschaft zu Dienstleuten. Auffallend ist, daß sich Meinward Abt der Hildesheimischen Kirche und „unsern“ Decan Guncelin nebst Presbytern, Diakonen und Subdiaconen, welche kaum der Cathedrale angehören können, als Zeugen zuzieht. Ein Armarium des Klosters und das Siegel des h. Michael werden erwähnt; der Klostersvogt hieß damals Ordemar. Meinward starb am 25. April 1102 3) und wurde vor dem Altare des h. Kreuzes begraben.

5. Conrad I., ein Neffe Siegberts. Zu seiner Zeit soll der Zehnte zu Nettlingen den von Salder zu Lehn gegeben sein. Er starb am 11. September 1024 4) und wurde bei Siegbert, dessen Leiche man unverändert fand, begraben.

6. Conrad II., Mönch zu Corvei, nach Einigen Meinwards Bruder, hatte Streitigkeiten wegen der Kirche zu Wrisbergholzen mit dem Besitzer der andern Hälfte derselben, Rivinus. Endlich trat dieser seinen Antheil an der Kirche dem Kloster ab und erhielt dafür den Hof Kobbinghusen, die Kirche aber wurde als ein nutzbares Besizthum an einen gewissen Hoyco, dann an Adalbero, den Sohn des Rivinus, verliehen. Adalbero wurde Mönch und sein Bruder Theodorich maßte sich dann die Kirche als erbliches Eigenthum an, ungeachtet jener Tausch und die Thatsache, daß Kobbinghusen früher an Siegfried von Olden-

1) Origg. Guelf. IV. 480.

2) Berthold. Constant. zu 1069: Udalricus abbas Augiensis obiit, pro quo quidem Meginwardus de Hiltinsheim abbas simoniace fratribus rebellantibus vix substituitur a rege. 1070. Meginwardus regis exacturam et praecepta et servitia pati nolens sponte Augiensem abbatiam dimisit.

3) Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 70.

4) Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 109 u. 1842 S. 180.

dorf verliehen gewesen, damals noch von Zeugen bekundet werden konnte. Viele Verhandlungen fanden Statt; Theodorich wurde oft vor die Synode geladen, oft excommunicirt, oft losgesprochen und entsagte endlich unter dem folgenden Abte Theodorich seinen Ansprüchen. Der Abt schaffte viele gemalte Leinwand zum Schmucke der Wände (Tapeten) an, wie die Inschriften darauf bezeugten. 1) Er starb am 16. November 1128<sup>2)</sup> und wurde vor dem Altare des h. Kreuzes begraben.

#### 7. 8. Delsburg und Stederburg

waren zwei Schwesterstiftungen, welche von dem letzten Gliede des auf jenen Burgen ansässigen Geschlechtes ausgingen. Altmann hieß der Graf, welcher sein Geschlecht im Mannsstamme beschloß und zwischen den Jahren 1000 und 1003 starb. Sein Vater hieß Bodo, seine Gemahlin Hadewig, seine einzige Tochter Frederun; Bischof Bernward war sein Blutsfreund. Schon Altmann hatte Bestimmungen über die Verwandlung jener Burgen in geistliche Anstalten getroffen und der zu Delsburg zu errichtenden zwei Drittheile seiner Erbgüter nebst dem Stulsate oder Stulsidium genannten Gerichte, dem zu Stederburg zu errichtenden Kloster das Uebrige gewidmet. Erst seine Gattin und Tochter brachten die Stiftungen zu Stande. Jene setzte zu Delsburg weltliche Chorherren ein und erwirkte im Jahre 1003 die königliche Bestätigung. 3) Sie starb vor dem Jahre 1007; die Tochter aber wird als Gemahlin des Markgrafen Hodo II. bezeichnet<sup>4)</sup> und ist dann am 27. October 1014 gestorben. 5) Von den ferneren Schicksalen der Stiftung in diesem Zeitraume ist nichts bekannt.

Die Stelle zur Gründung Stederburgs wurde durch eine Wundererscheinung angewiesen. Die ehrwürdigen Frauen Hadewig und Frederun zogen, um zu jagen, von Delsburg nach Stederburg; die Jäger mit Hörnerschall hinterdrein. Frederun schlummerte im Schooße ihrer Mutter ein und erblickte den mit Leibes Schönheit und ausnehmender Größe ausgestatteten Märtyrer, den h. Christophor, und vernahm von ihm die Worte: An diesem vom Himmel aufersehenen Orte wirst du mir

1) Abbatis Conradi devotio dedit Michaeli und Abbas Conradus sextus re, voce secundus Talia dona suae contulit ecclesiae.

2) Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 98.

3) Die Urkunde ist vorhanden, aber ungedruckt. Braunschw. Anz. von 1747. St. 69. Col. 1521.

4) Höfer, Zeitschr. I. 135. Dithmar in Mon. Germ. Hist. III. 844.

5) Leibn. III. 850.

ein Kloster erbauen und die vollständigste Gesundheit sowohl der Seele, als des Leibes, erlangen. Hoherfreuet erzählte Frederun die Erscheinung ihrer Mutter, und diese war sogleich bereit, dem Gebote Folge zu leisten. Sie jagte Räuber und Wegelagerer aus dem Schlosse und schuf die Raubburg in ein ansehnliches Kloster um.<sup>1)</sup> — Geringer erscheint dieses nach den Urkunden.

Schon Otto III. hatte wegen Uebergabe, Empfehlung und Beschützung der sehr armseligen kleinen Abtei Stederburg verfügt, wahrscheinlich in der Art, daß dieselbe dem Bischöfe Bernward anvertrauet werden, er sich ihrer annehmen sollte. — Auch die Chronik sagt, die Gerechtsame des Gründers des Klosters haben der Jungfrau Maria zu Hildesheim übertragen werden sollen. — Die eigentliche königliche Bestätigung erfolgte von Heinrich II. im Jahre 1007 am 21. Januar zu Mühlhausen. Bernward hatte sich mit Frederun dorthin begeben. Diese übertrug einen Theil ihres Erbgesetzes dem Hauptaltare der Hildesheimischen Kirche und bat um den königlichen Schutz. Das Uebertragene bestand in Allem, was sie zu Stederburg hatte, und in zweihundertundelf Hufen vor sechsunddreißig Ortschaften, welche die Chronik aufzählt, und zwei Salzwerkentheilen (panstel) zu Salzdahlum. Diese Güter wurden zu dem Zwecke dargebracht, damit in Stederburg eine kleine Schar Jungfrauen versammelt und unterhalten werden könnte. Der König erklärt sich zum Beschützer der Anstalt, verbietet den öffentlichen Beamten, die Besitzungen derselben zu betreten oder zu beunruhigen, gibt der Genossenschaft die Wahl der Aebtissin<sup>2)</sup> und des Advocaten, und unterwirft jene den Anordnungen Bernwards und seiner Nachfolger.<sup>3)</sup>

Frederun wurde erste Priorin, auf sie folgten Hathewiga, Michburg, Athelswind und Hathewiga, eine Schwester Bischof Bertholds. Im Jahre 1070 wurde die Klosterkirche durch Werner, Bischof von Merseburg, geweiht.<sup>4)</sup> Der Priorin Hathewiga ertheilte der Halberstädtische Bischof Reinhard am 13. November 1118 die Erlaubniß, in dem Dorfe Linden eine Kirche zu erbauen und einen Pfarrer einzusetzen. Die Aebtissin stattete die Kirche mit einer vor Linden und einer vor Remlingen belegenen Hufe aus.<sup>5)</sup> Bei ihrem Tode befand

1) Leibn. III. 850.

2) Statt abbatissae scheint die Urkunde zu haben priorissae.

3) Leibn. I. 851.

4) Chron. Stederb.

5) Falke, traditt. Corb. 26.

sich das Kloster in solchem Verfall und in solcher Dürftigkeit, daß der Bischof selbst die Verwaltung übernahm. Bald seinem Amte entsagend, vermochte er seine Absichten nicht auszuführen, was seinem Nachfolger Bernhard vorbehalten blieb. Hatte die Stiftung vom Anfange an kein reichliches Einkommen, so mußte auch sie überdem noch erfahren, wie schwer es damals war, sich entfernte Besitzungen zu erhalten. Die Besitzungen vor elf Dörfern an der Ohre wurden dem Kloster entrißen und sind wohl nie zurückgegeben.

### 9. Heiningen.

Die Sage des Klosters erzählt: Im Jahre der Menschwerdung 990 erhob sich in Italien ein mächtiger Sturm, ein Wirbelwind riß ungeheure Bäume mit der Wurzel aus, stürzte Kirchen, Häuser und Gebäude um, und in der Ueberschwemmung der Gewässer kamen viele Menschen und vieles Vieh um's Leben. Da floh der König der Deutschen, Alfried, nach Sachsen mit großer Rüstung und einem herrlichen, durch weltliche Ehre nur zu sehr ausgezeichneten Heere. Seine Gemahlin war Hildeswit, eine Tochter des Herzogs von Sachsen, von hohem Adel des Geschlechtes und der Seele. Ihre Tochter hieß Alburg, welche an sittlicher Bildung ihren Jahren vorauselte. Der König bemächtigte sich in Kurzem aller Städte Sachsens und der Kaiser vertraute ihm die Macht an, im ganzen Slavenlande die Bischöfe zu beleihen und das Christenthum auszubreiten. Im Jahre 1012, als Kaiser Otto III. auf dem Throne saß, wurde auf Geheiß des Papstes eine allgemeine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternommen; ihr schloß sich jener Fürst, nachdem er seine Angelegenheiten geordnet, nachdem er der Königin und seiner Tochter Lebewohl gesagt hatte, an, indem er sich mit dem Kreuze bezeichnete. Alle Verwandten und Freunde sahen ihn mit großer Trauer scheiden. Nicht lange nachher verbreitete sich im ganzen Lande das Gerücht von dem Tode des Fürsten; bald bringen Boten die traurige Kunde. Die Königin und ihre Tochter werden für immer in unerträgliche Betrübniß versenkt, und Alburg beschließt, der Welt und deren Pracht zu entsagen. Freudig gibt die Mutter ihre Zustimmung, und Alburg legt das königliche Diadem nieder und weiht ihre Jungfräulichkeit dem unsterblichen Bräutigam, ihr ganzes Vermögen Gott, der Jungfrau Maria und dem Apostelfürsten Petrus. Zu deren Ehren erbauet sie zu Heiningen an dem Flusse, dessen Namen Ovakra ist, ein Münster, und richtet ein Jungfrauenkloster ein. Diesem übergibt sie des Reiches Güter, Grundstücke,

Dörfer, Wälder, Holzungen, viele ausgezeichnete Höfe mit den Familien der Bebauer und der Zöllner (theloniorum, alte Uebersetzung: Tholneres) <sup>1)</sup> und herrlichen Gebäuden. Den ehrwürdigen Tempel stattete sie aus mit Büchern, kostbaren Missalen, Seide, Gold, Silber, Edelsteinen und anderen kirchlichen Zierathen. — Mit beiden Frauen begab sich Bischof Bernward nach Rom, um von Pabst und Kaiser Freiheiten für das Kloster zu erlangen. Sie erreichten ihren Zweck. Kaiser Otto III. bestätigte alle Besitzungen und gab Freiheit von Zöllen und Zehnten, von der öffentlichen Gewalt aller Edlen, Grafen, Barone und Fürsten. Nach ihrer Rückkehr übernahm Alburg die Würde der Aebtissin.

So weit die Sage! Man mag sie erzählen, nur nicht als geschichtliche Wahrheit. Das Einzige nicht Erdichtete ist, daß Bernward die Stifterinnen zum Kaiser geführt, und Otto III. an Bernward eine Verfügung wegen Schuzes und Schirmes der kleinen Abtei Heiningen (abbatiunculae Heniggi) erlassen hat, welche Heinrich II. zu Werla im Jahre 1013 erneuerte und bestätigte. <sup>2)</sup> Er sagt darin, die freie Frau Hildeswit <sup>3)</sup> und deren Tochter Walburgis haben ihre Besitzungen zu Heingi, Flati (Gr. Flöthe), Athel, Re- oder Bedingaroth (wohl Bettingerode am Harze), Habel, Birislac, Aderstidi, Quenstide (Gr. oder Kl. Quenstedt bei Halberstadt), Ristede, Thidrifingeroth und Alrendingeroth Christus und der Jungfrau Maria und dem Apostel Paulus und der Kirche im Orte Heiningen an der Oker im Hastvalagau zu dem Zwecke übergeben, daß sie zum Unterhalte der dort Gott dienenden geistlichen Jungfrauen bestimmt würden. Bernward sei mit jenen beiden Frauen zu Kaiser Otto gekommen und dieser habe den königlichen Schuz für das Kloster und die Wahl der Aebtissin und des Vogtes unter Genehmigung des Bischofs erteilt. Der Kaiser bestätigt diese Zusicherungen und bestimmt, daß kein öffentlicher Beamter die Besitzungen des Klosters auf irgend eine Weise belästigen solle.

Auch dieses Kloster gerieth schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens in tiefen Verfall, so daß es nicht mehr ein verschlossener Aufenthalt der Mägde Christi genannt werden konnte. Dieses betrübte den Bischof Berthold sehr, und er nahm die Gelegenheit wahr, als

1) Mittheil. des Thüring. Sächs. Ver. III. 4. S. 22.

2) Braunsch. Anz. vom J. 1747. Col. 1066 ex cop. sec. XVI. — Falke, traditt. Corb. 922.

3) Gestützt auf die Angabe Botho's, vermuthen Heineccius und Leibnitz ann. III. 769, daß Hildeswind des Herzogs Bruno Gattin gewesen sein könne.

im Jahre 1125 die Aebtissin Gilika gestorben war, den trefflichen Probst Gerhard von Niechenberg zu ersuchen, sich des Klosters an- und die Verwaltung zu übernehmen, auch dort unsträfliche und Gott fürchtende Schwestern zu versammeln, damit dieselben nach der Regel des h. Augustinus innerhalb der Mauern des Klosters, nach der Vorschrift des gemeinsamen Lebens und der geistlichen Zucht sich zur canonischen Observanz bekennend, in würdiger Keuschheit ihren Dienst Gott und den h. Aposteln Petrus und Paulus darbrächten.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hat auch hier Bischof Bernhard das löbliche Vorhaben vollständig durchgeführt.

#### 10. Das St. Moritzstift auf dem Berge bei Hildesheim.<sup>2)</sup>

Bischof Godehard erbaute auf dem Gipfel des Zierenberges eine Beste, welche er nach seinem Schutzheiligen, dem h. Moritz, benannte, in derselben aber eine Münsterkirche, welche er im Jahre 1028 einweihte. Eine geistliche Genossenschaft scheint er dort nicht eingesetzt zu haben, denn in dem Schutzbriefe des Papstes Benedict X. vom Jahre 1059 wird gesagt: Hezilo habe das Moritzkloster eingerichtet. Es war ein Jungfrauenkloster, und dahin sollen die Nonnen aus dem früher beim Dome befindlichen Kloster nach dessen Einäscherung im Jahre 1043 versetzt sein. Der Pabst untersagte alle Beeinträchtigungen desselben, und gestattete der Aebtissin, ihre Klagen selbst oder durch Abgeordnete vor den päpstlichen Stuhl zu bringen.<sup>3)</sup> Hezilo soll seine Schwester zur Aebtissin eingesetzt haben; wenigstens wird ein Grabstein neben der Moritzkirche als dieser Schwester und Aebtissin angehörig bezeichnet; indeß fand Hezilo selbst für gut, die Nonnen zu entfernen und an deren Stelle, aber in einem neuen Kloster, zwanzig Canonici einzusetzen. Dem Kloster setzte er seinen Verwandten Cono, welcher später Bischof von Brixen wurde, vor. Diese Stiftung stattete der Bischof mit folgenden Gütern aus: In Levenstedt 15 Rathusen mit dem Zehnten vor dem Dorfe; in Bierbergen ein Vorwerk und 15 Rathusen, und der Zehnte; in Dedelum ein Vorwerk und 4 Rathusen; in Förste ein Vorwerk und 26 Rathusen; in Brandesleve viertehalb Rathusen; in Heyersum ein Vorwerk und 10 Rathusen; in Schlikum ein Vorwerk und 11 Rathusen; in Gödringen ein Vorwerk und 17 Rathusen; in Linde ein

<sup>1)</sup> Alte Nachricht.

<sup>2)</sup> Archivar Zeppenfeld gab eine Geschichte des Stiftes in den Rattthagenschen Kalendern von den Jahren 1811 bis 1815.

<sup>3)</sup> Kraß III. Urk.

Borwerk und 15 Rathusen; in Meinichenrod (bei Poppenburg eingegangen) ein Borwerk, 9 Rathusen und der Zehnte; in Westfeld ein Borwerk und 18 Rathusen; in Walthardeshusen (Boltershausen?) ein Borwerk und 14 Rathusen; in Almstedt ein Borwerk, 26 Rathusen und der Zehnte; in Eversförde ein Borwerk und 18 Rathusen; in Giesen der Zehnte; in Gleidingen der Zehnte.<sup>1)</sup> Rechnet man jedes Borwerk nur zu zehn freien Hufen, so bekam das Stift deren 48, ferner 202 Rathusen und 6 Zehnten. — Sezilo, dessen Anordnung Pabst Alexander II. im Jahre 1068, Kaiser Heinrich im Jahre 1072 bestätigte, erwählte seine Ruhestätte in der Stiftskirche und ruhet dort noch jetzt unter der Orgel. Im Jahre 1663 oder 1696 fand man in seinem Grabe nur wenige Knochenreste, einen kleinen silbernen Becher, jetzt in der Schatzkammer des Domes, und einiges Linnen. Das dankbare Stift ordnete eine Vicarie bei seines Gründers Grabe an (vicarius sepulchri Etilonis), der Obedientiar zu Betheln zahlte zur Feier des Jahrestages (pii patris Etilonis fundatoris nostri) drittehalb Talente und der Obedientiar zu Barnten legte an jedem Freitage ein weißes Brot, zwei Hildesheimische Pfennige werth, welches dann an Arme vertheilt wurde, auf dem Grabe nieder. — Sezilo hinterließ mehre Angelegenheiten des Stiftes ungeordnet. Sein Nachfolger Udo nahm sich derselben an und vollendete das Werk. Namentlich mußte er die Verhältnisse der Pröbste ordnen, welche zum Nachtheile der nur gering ausgestatteten Bruderschaft Güter, namentlich ein Grundstück zu Göderingen (Guderinga) sich angemacht hatten. Udo gab dieses den Brüdern zurück und bestimmte, daß sie die Grundstücke der Kirche, welche schon urbar seien oder noch urbar gemacht würden, benutzen, der Probst aber nicht ohne die geistlichen Brüder und diese nicht ohne jenen über gemeinsame Angelegenheiten verhandeln und beschließen sollten. Der Bischof traf diese Anordnung, nachdem der ganze Tag durch Hin- und Herreden verbracht war, nach dem gemeinsamen Rathe seiner Freunde, sowohl Geistlicher als Weltlicher, am 13. August 1103 auf dem Berge selbst, auf dem Capitele, als Theodor Probst war.<sup>2)</sup> — Im Jahre 1110 sicherte Herzog Heinrich als Vogt des Klosters demselben Schutz und Bertheidigung zu. — Am 9. October 1113, als die zum Moritzcapitel gehörige Stephanskirche zu Luitskinevörde beschenkt wurde,

1) Urkunde von X. Kal. Sept. 1151.

2) Pfeffinger, Braunsch.-Lüneb. Hist. I. 677. Lauenstein, hist. dipl. I. 296. Harenberg, hist. Gand. 694.

erscheint unter den Zeugen Dietrich, Probst auf dem Moritzberge. — Im Jahre 1125 übertrug Bischof Berthold die Kirche zu Dedelum dem Capitel, und dieses gab dagegen seine Rechte auf diejenige Kirche, wobei das Stift Backenrode (Marienrode) gegründet wurde, auf.

#### 11. Das Stift St. Bartholomäi bei Hildesheim.

Auch dieses Stift verdankt Godehard seine Entstehung. Wie im Westen, so legte er gleichfalls im Osten der Stadt in einem Sumpfe, welcher von einer dort sprudelnden Quelle Sulza genannt wurde, eine Beste an und weihte dort eine schöne Capelle dem h. Bartholomäus, weil dieser Apostel eine besondere Gewalt über unreine Geister bewiesen habe, und eine Erscheinung in jenem Sumpfe die Vorübergehenden, vorzüglich zur Nacht- und zur Mittagszeit, zu schrecken pflegte. Godehard verband mit der Capelle ein Hospital für Arme, übergab die Verwaltung einem Priester, Berward, erbaute sodann eine größere Kirche und weihte diese am 24. August 1034 zu Ehren der Apostel ein.

Der erwählte Bischof Bruning gab theils bischöfliche, theils eigene Güter an die Bartholomäuscelle, nämlich das Gewässer, wovon sie umgeben war, mit der Fischerei und der Weide, die Taufkirche zu Löhnde mit ihrem Banne, neun Hufen, drei Hofplätze, den Zehnten und die Mühle zu Arbergen mit allem Zubehör an Fischereien, Wiesen, Weiden und Holznutzung, unter Zustimmung der Geistlichkeit und des Volkes.<sup>1)</sup> Als Bruning sein Amt niederlegte, zog er sich in das Bartholomäusstift zurück, erwartete dort das Ende seines Lebens und wurde in der Klosterkirche beerdigt.<sup>2)</sup> Der folgende Bischof, Berthold, weihte das Kloster und übertrug ihm eine Hufe und den Zehnten vor Bredeln (Bretenehim).<sup>3)</sup>

#### 12. Das Stift zum h. Kreuze in Hildesheim.

Bischof Hezilo verwandelte gegen das Ende seines Lebens eine im Osten der Stadt gelegene Burg, eine Wohnung des Krieges, in eine Wohnung des Friedens, und setzte, nachdem er einen neuen Bau hinzugefügt hatte, funfzehn Canonici dort ein, versah sie reichlich mit den Nothwendigkeiten des Lebens, und vertraute die Verwaltung dem Probste Adelold an. Er selbst vermochte wegen seiner Körperschwäche das Münster nicht mehr einzuweihen, auch die Ausstattung mit dem

1) Urk. Bischof Bernhards vom J. 1147 bei Harenberg 710 u. Lauenstein I. 303.

2) Leibn. I. 746.

3) Dipl. laud.

erforderlichen kirchlichen Schmucke nicht mehr zu besorgen. Die Einweihung geschah durch Bischof Burchard von Halberstadt zu Ehren des h. Kreuzes und der Apostel Petrus und Paulus. 1)

In den Jahren 1128 und 1140 wird Berthold als Probst im Kreuzkloster genannt. 2)

### 13. Das Kloster zur Clus.

Die Gegend, wo später das Kloster sich erhob, soll zuerst von Waling, einem Priester und Mönche, angebauet sein, und dieser mag auch die Capelle, welche sich dort früh vorfand, errichtet haben. Ein schöner Quell, nach dem h. Georg benannt, machte die Gegend wohnbar. Der Pfarrer zu St. Georg bei Gandersheim und die Aebtissin Adelheid sollen das Benedictinerkloster gegründet, und Bischof Berthold dasselbe im Jahre 1124 zu Ehren der Jungfrau Maria, des h. Kreuzes und des h. Georg eingeweiht haben. Der erste Abt hieß Heinrich, der erste Probst Walthar. Die Aebtissin schenkte sofort den, die neue Anstalt umgebenden Wald nebst dem Grunde und Boden. 3) Im Jahre 1127 übertrug die Aebtissin Bertha dem Kloster drei Hufen mit dem Zehnten zu Ludolfesheim, und am 24. März 1129 König Lothar auf die Bitte seiner Gemahlin Rikenza eine Wiese, zwei Höfe und sechsundzwanzig Morgen zu Dankolwesheim, welches Dorf bei Gandersheim lag. 4)

### 14. Backenrode (Marienrode).

Bischof Berthold setzte am 31. Mai 1125 in waldbedeckter Gegend, wo ein gewisser Bacho einen Neubruch angelegt hatte, eine Genossenschaft Augustiner unter dem Schutze der Jungfrau Maria ein. Er übertrug dem Stifte nur geringe Güter, das Dorf Backenrode mit dem Zehnten und achtzehn Hörigen, auch den Holznugungen; in Dieckholzen fünf Hufen, den Zehnten und die neue Mühle; einen Neubruch in Ellerinkhusen, einem bei Dieckholzen eingegangenen Dorfe; in Söhre (Sudderem) eine Hufe mit der Wohnung (unum mansum cum mansione); in Thiaddinghusen (vielleicht Dierffe, früher bei Eldagsen gelegen) drei Hufen mit drei Wohnungen, den Zehnten und Holznugungen; in Quickborn (ehemals bei Eldagsen gelegen) einen Zehnten; in Gigasem (vielleicht Eldagsen) einen Hof mit allem Zubehör

1) Leibn. I. 747.

2) Heinecc. 124.

3) Leibn. II. 347.

4) Harenberg 704. Leuckfeld 176, 177.

und den Zehnten von drei Hufen; vor Bekehem (bei Gronau verlassen) den Zehnten, den halben Zehnten im Hunekampe und den halben Zehnten von dem Neubruche in Hüpem (Hüpede). Dazu erwarben die geistlichen Brüder selbst von einem Dienstmanne der Hildesheimischen Kirche, Hefe, drei Hufen und zwei Hofplätze in Haverlah und einen Salzantheil in Salzgitter. Der Bischof fügte noch die Kirche in Betheln mit allem Zubehör und zwei Hufen mit zwei Hofplätzen in Wehrstedt hinzu, und lösete die Kirche des Stiftes von den Ansprüchen des Moriscapitels, indem er diesem die Kirche zu Dedelum übertrug. Der Bischof verbot zugleich alle Beeinträchtigung des neuen Klosters, gebot, daß Keiner, welcher im Kloster die Gelübde abgelegt hätte, dasselbe ohne Erlaubniß verlassen oder eine andere Kleidung annehmen solle, und gestattete freie Wahl des Abtes mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte.

#### 15. Amelungsborn.

An der südwestlichen Gränze des Sprengels, da, wo Amelungs Quelle zur Ansiedelung einlud und ihre Wasser der Weser zusandte, in dem anmuthreichen Odfelde, wo die Homburg und der Eberstein auf Ostfälisch-Engrischer Gränze sich ernst entgegenblicken, entstand früh eine klösterliche Stiftung und erhob sich bald zur Wohlthäterin der Umgegend, später zur kräftigen Verbreiterin des Christenthums im fernen Slavenlande.<sup>1)</sup>

Der Ort gehörte seit uralter Zeit den Grafen von Nordheim. Otto I. aus diesem Hause, welcher im Jahre 1083 starb, schenkte seine dortigen Besitzungen dem Kloster zu Nordheim. Sein Sohn Siegfried, welcher im Jahre 1108 starb, tauschte dieselben gegen einen Hof zu Bovenden wieder ein, und dessen Sohn gleiches Namens, Graf von Bomeneburg und Homburg, welcher im Jahre 1144 aus dem Leben schied, gründete daselbst das Kloster.<sup>2)</sup> Das Stiftungsjahr läßt sich nicht bestimmt angeben.<sup>3)</sup> Vom Anfange des Werkes bis zur Voll-

1) Was Alles über Namen und Stiftung des Klosters zusammengeschrieben worden, darüber siehe Leuckfeld, chronol. abbatum Amelungsborn.

2) Die Urkunden von 1144 bei Falke, traditt. 138, Braunschv. Anz. v. 1748. G. 19 u. Schrader, Dynasten-Stämme 232. Deshalb wird zu den redditus allodii comitis Siffridi auch Amelungesborne abbatia gezählt. Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. 35.

3) Das Chron. Corb. bei Paullini, syntagm. 392 hat das J. 1120; Eckstorm, chron. Walkenr. 45 das Jahr 1130; Meibom, chron. Marienthal. 354 das J. 1135; Leuckfeld 13 nimmt 1123 oder 1124 an; v. Bersebe, Niederl. Colon. II. 891, 892 das Jahr 1130; Winterim u. Nooren, Die Erzdiöc. Cöln III. 90 den Zeitraum zwischen 1122—1137. Die von Paullini und Leuckfeld angezogene Urkunde des Grafen Simon von Dassel ist nicht von 1125, sondern von 1325. Falke 904.

endung wird längere Zeit hingegangen sein. Die ersten geistlichen Bewohner, welche vom Kloster Altenkamp im Cölnischen Sprengel übersiedelt wurden, können früher angelangt sein, als der Stiftungsbrief von Amelungsborn im Jahre 1122 ausgefertigt war. Wenigstens weist Mehres darauf hin, daß schon vor dem Jahre 1129 eine geistliche Genossenschaft bestand, und so mag man immerhin das Jahr 1120 als Jahr der Gründung annehmen. Der Bischof von Hildesheim soll die Kirche zu Ehren des h. Martinus, richtiger wohl der Jungfrau Maria, geweiht haben. 1)

Auch der durch viele Verdienste ehrwürdige Benedictinerorden war in Verfall gerathen: Reichthum und Wohlleben hatten die Mönche weit von Benedicts Einfachheit, Strenge und Sittenreinheit entfernt. Dieses wurde die Veranlassung, daß man versuchte, den Orden zu der alten Würde zurückzuführen. Zu diesem Zwecke traten im Jahre 1098 mehre Männer zu Cisterz oder Citeaux in Burgund zusammen. Bald schlossen sich andere Klöster an, und nicht fünfundzwanzig Jahr später erhob sich zu Altenkamp am Rheine das erste Kloster der reformirten Benedictiner oder Cistercienser in Deutschland, und Mönche von Altenkamp waren die ersten geistlichen Bewohner Amelungsborns; der erste Abt soll Heinrich geheißen haben. 2) So wurde dieser recht eigentlich ackerbauende und der Landwirthschaft gewidmete Orden im hiesigen Sprengel angesiedelt. Die Güter, womit Siegfried seine Stiftung bewidmete, sind uns nur zum Theil bekannt. Außer Amelungsborn selbst gab er sein bedeutendes Gut Hethvelde, 3) Hittfeld bei Harburg; 4) ferner wahrscheinlich eine Hufe in Grene, welche zehn Schillinge zinsete und von den Mönchen später dem Erzbischofe von Mainz, und von diesem dem Grafen Hermann von Winzenburg, welcher den Zehnten vor Grene von jenem zu Lehne hatte, übertragen wurde, wogegen dieser den gesammten Zehnten oder den Zehnten von einem damals von dem Kloster erworbenen Grundstücke zu Grene dem Kloster überließ. 5) Nach einer andern Nachricht schenkte Graf Hermann von Winzenburg auf Siegfrieds Bitte den Zehnten vor Grene dem Kloster. 6) Ferner

1) Schrader a. a. D. 124. In Urkunden noch des zwölften Jahrhunderts erscheint die Jungfrau Maria als Patronin; z. B. Falke 854.

2) Chron. Engelhusii bei Leibn. II. 1100.

3) Albert. Stad. ad ann. 1105. Schilter 257. Urkunde Heinrichs des Löwen von 1166. Falke 223. Harenberg 1690.

4) v. Bersebe a. a. D.

5) Schrader 232.

6) (Rech), Pragmat. Gesch. 38 ff., wenn dieses nicht ein Mißverständniß jener Urkunde ist.

gab Legterer den Bruchhof und einige andere Güter zu Grene, 1) auch wohl die meisten derjenigen Grundstücke, welche eine päpstliche Urkunde vom Jahre 1197 als Besitzungen des Klosters aufzählt: Glerfen (?), Adololdesse (Arholzen), Oderkese (vielleicht Destern, früher bei Stadtdendorf), Erdeshuse (früher Erdisteshusun Erzhausen), Grene, Langenhagen (früher bei Wickensen), Suthe, Gese, Luderdesse (Lüerdissen), Aldentheeb, Waltenstidde (Wallenstedt), Dedenhusen (vielleicht Dffenen), Antheil an dem Salzwerke zu Swalenhusen (bei Hemmendorf ausgegangen), Hachem, Bolenberge (vielleicht verschrieben für Holenberg), Nienhachem, Osterse, Reinlevesen (früher bei Sehlde im Amte Lauenstein), Reinwardesse (vielleicht Remmesen, bei Eldagsen ausgegangen), Guddingen (in der Gegend von Didelmissen. 2) — Wann die vom Bischofe Udo bei Eschershausen angesiedelten Flämändischen Einwanderer an das Kloster gekommen seien, ist nicht bekannt; indeß ist wohl möglich, daß die thätigen Cistercienser selbst die Einwanderung zur Hebung des Landbaues veranlaßt haben.

Schon am 5. December 1129 erfreute sich das Kloster der päpstlichen Bestätigung. Honorius II. nahm es in seinen und den Schutz des h. Petrus, bestimmte es für immer dem Benedictinerorden nach der Reformation der Cistercienser, bestätigte die Besitzungen mit Vorbehalt der Rechte des Hildesheimischen Bischofs, gab freie Wahl des Abtes und verlieh diesem die bischöflichen Ehrenzeichen, die Mitra, die Dalmatica, die Sandalen und den Ring für feierliche Gelegenheiten, und verbot alle Beeinträchtigung des Klosters bei Vermeidung der Excommunication. 3) Eine noch größere Auszeichnung wurde der jungen Stiftung dadurch zu Theil, daß in demselben Jahre der h. Bernhard von Cisterz aus ein Schreiben an die Mönche erließ: 4)

Dem Abte und der Congregation in Amelungsborn meinen Gruß und ewige Gnade in dem Herrn. In dem Herrn habe ich mich gefreuet und mein Herz hat gejauchzt, sobald ich hörte, daß der edle Segefredus aus himmlischem Antriebe, zur größeren Ehre Gottes und zur Verbreitung des Mönchslebens, Gott ein Gezelt in seinem Dorfe Amelungsborn aufgeschlagen habe. Der Herr sei gesegnet auf immer! Das Gerücht von euerem 5) guten Verhalten und die löbliche Strenge,

1) Pragm. Gesch. a. a. D.

2) Baring 52.

3) Paullini, syntagm. im Chron. Huxar. 11, daraus Leuckfeld l. c. 21 d).

4) Paullini l. c. 10. Leuckfeld l. c. 21 e).

5) Statt nostrae ist wohl zu lesen vestrae.

geliebteste Brüder, erfüllte neulich Cisterz mit Freuden, so daß wir alle für euer Wohl und euer Gedeihen dem Herrn das demüthigste Lob und Dank darbringen. Wenn der heilige Vater (Benedict), unter dessen Regel wir alle kämpfen, seine Söhne auf so schmählichen Abwegen gesehen hätte, würden nicht seine Augen in Thränen, sein Herz in Klagen ausgebrochen sein? Aber, wenn er auch den gereinigten Orden erblickte, ja, er würde alle in ihm Wandelnden segnen. Eine große Ernte und wenige Arbeiter, ruft der Herr; laßt uns gute Arbeiter sein, welche an ihrem und Anderer Heile mit Furcht und Zittern arbeiten, daß durch den Gewinn von Seelen unser Lohn groß werde im Himmel. Lebt wohl, meine Brüder, und betet für mich armen Sünder, und erwartet von mir die Erfüllung derselben Liebespflicht. Aus Cisterz, am Tage vor St. Bartholomäi, im Jahre des Herrn 1129. Bernhard, ein demüthiger Mönch.

Wie mußte ein solches Schreiben die gewiß noch kleine Genossenschaft erfreuen und zum Verharren bei der strengen Ordensregel stärken! Bernhard wird mit Recht der an Geist und Einfluß größte Mönch des Mittelalters genannt, der, obgleich immer Mönch, in den größten Welt-  
händeln seine entscheidende Stimme abgab und über seine Zeitgenossen eine fast unerklärliche Gewalt ausübte. Er war im Jahre 1091 geboren, im Jahre 1113 in das Kloster Cisterz getreten, wurde schon im Jahre 1115 zum ersten Abte von Clairvaux bei Langres erhoben und starb am 20. August 1153.

Es ist nun noch übrig, die geistlichen Stiftungen in und um Goslar zu erwähnen, deren Errichtung nicht ausbleiben konnte, nachdem die Reichspfalz von Werla nach Goslar verlegt war.

#### 16. Das Stift St. Simonis und Judä.

Sobald die Kaiser Goslar vor Werla den Vorzug gaben, werden sie für eine Stätte gesorgt haben, wo sie ihre Andacht verrichten könnten, zumal da sie schon früh im elften Jahrhundert hin und wieder die hohen Feste zu Goslar zubrachten; da Otto III. die Reliquien des h. Cyuperantius und des h. Sabinus im Jahre 1001 durch Bernward nach Goslar zur Niederlegung daselbst sandte,<sup>1)</sup> und Conrad II. das

<sup>1)</sup> Vita Bernwardi ap. Leibn. I. 453. Jene Heiligen scheinen später in der Goslarschen Kirche zu keinen besondern Ehren gelangt zu sein. Heinecc. 54.

Georgskloster dicht neben Goslar gründete. Godehard errichtete in der letzten Zeit seines Lebens, also vor dem Jahre 1038, auf dem königlichen Hofe Goslar eine Kirche, und zwar auf Geheiß und Bitten der Kaiserin Gisla. 1) Eine größere, mit einem Chorherrenstifte verbundene Kirche gründete erst Kaiser Heinrich III. 2) Eine Urkunde über die Stiftung ist nicht vorhanden. Am 7. September 1047 schenkte der Kaiser der von ihm von Grund auf errichteten Kirche zu Goslar zu Ehren der Gottesgebärerin Maria und der Apostel Simon und Judas und zur Benutzung der dort unter canonischer Regel Gott dienenden Brüder ein Gut zu Jerstedt (Jerstiti) im Densigau mit allem Zubehör. 3) Im Jahre 1049 am 15. März übertrug derselbe Kaiser das Dorf Harsleben (Hersleb) im Schwabengau, wo (zu Gereslevo) König Otto I. am 21. October 937 einer Frau, Namens Via, einen Hof mit vierzig Morgen und acht Hörigen gegeben hatte, 4) dem Altare der h. Apostel Simon und Judas in dem Münster, welches der Kaiser zu Goslar zu Ehren der h. Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria zu erbauen begonnen habe. 5) Der Kaiser setzte dem Stifte als ersten Probst einen Geistlichen Namens

Rumald 6) vor und übertrug dasselbe im Jahre 1049 auf der Synode zu Mainz dem apostolischen Stuhle. Pabst Leo IX. nahm das Geschenk an, bestätigte der Goslarschen Kirche deren Güter zu Egeln, Harsleben, Semmenstedt, Jerstedt und Valendar am Rheine, und überließ dem Kaiser die Vogtei und das Ernennen der Probstes, so wie dem Diöcesan-Bischofe die bischöfliche Gewalt, aber auch nicht mehr als diese. 7) Am 24. November 1050 übertrug der Kaiser dem Stifte ferner Güter zu Egeln, Harsleben (Hedersleb) und Oschersleben (Oticherslef), gleichfalls im Nordschwabengau, 8) sodann ein Gut im Burgwart Solenisce (bei Dranienbaum) in derselben Gegend mit allem Zubehör. 9) In demselben Jahre oder im Jahre 1051, und zwar am 2. Julius,

1) Vita Godeh. ap. Leibn. I. 494.

2) Er sagt dieses in den Urkunden von 1047, 1049, 1050, 1054, 1055, 1055, die Päbste Leo IX. und Victor II. in den Urkunden von 1049 und 1056, welche unten näher nachgewiesen werden. Ann. Saxo zum Jahre 1056. Auch Heinrich IV. sagt in der Urkunde vom 26. October 1069, die Goslarsche Kirche sei von seinem Vater gegründet. Delius, die Harzburg 44.

3) Leuckfeld, ant. Poeld. 275. Lünkel, Die ält. Diöc. Hildesh. 361.

4) Leuckfeld, l. c. 274.

5) Leuckfeld, ant. Walkenr. 201. Heinecc. 47.

6) Heinecc. 50.

7) Heinecc. 49. Vaterl. Arch. 1841. S. 147.

8) Leuckfeld, ant. Poeld. 277.

9) Leuckfeld 276.

wurde zur Einweihung des Stiftes geschritten. Pabst Leo selbst verrichtete sie unter dem Beistande von dreiundsiebenzig Cardinälen, Bischöfen und Aebten und weihte das Stift der göttlichen Jungfrau, den Aposteln Simon und Judas, den Märtyrern Rusticus und Venantius, den Bekennern Valerius, Servatius, Maternus und Eucharis. 1) Der Kaiser übertrug das Stift dem Bremischen Erzbischofe Adelbert zur Aufsicht und Verwaltung. 2) Am 27. März 1052 schenkte Heinrich III. dem Stifte, welchem bis zum Jahre 1054

Probst Hezilo, bis zum Jahre 1056

Probst Anno und

Probst Günther vorstanden,

das schon in der päpstlichen Urkunde erwähnte Gut Valendar in der Trierischen Diöcese, 3) am 29. desselben Monates das Gut Mengede in Westfalen 4) und am 3. Junius 1053 das Gut Harlingerode (Herregeltingerod), 5) ferner am 16. Januar 1055 nochmals das Gut Geresleva, 6) so wie am 15. Mai desselben Jahres ein dem Kaiser von einem gewissen Heribert geschenktes Gut zu Aderleben (Atiersliep) in Nordthüringen. Der Kaiser sagt hier, das Münster sei erbauet zu Ehren der Jungfrau Maria, der Apostel Simon und Judas und der Bekenner Servatius und Valerius und aller Heiligen, auch sei ein Theil des Blutes des Protomartyrs Stephan dort niedergelegt. 7) Auch um diese Heiligthümer, die Leiber jener Bekenner und Märtyrer herbeizuschaffen, scheuete der Kaiser kein Opfer. Am 5. August 1054 schenkte er dem Altare des h. Eucharis zu Trier das Dorf Bilmar im Gaue Logenahi mit bedeutenden Zehnten, weil der Erzbischof Eberhard auf die Bitte des Kaisers demselben für das von ihm zu Goslar von Grund aus begonnene und vollendete Münster den Leib des h. Valerius mit vielen anderen Reliquien überlassen hatte, und der Kaiser nicht wollte, daß der h. Eucharis eines so liebenswürdigen Genossen ohne alle Entschädigung beraubt würde. 8) Der Kaiser suchte

1) Annal. Saxo ap. Eccard. I. 482. Chron. Stederb. ap. Meibom I. 451. Pistor. 171. Heinecc. 50—55.

2) Duas congregationes instituit, unam ex his nostro donans regendam tenendamque pontifici. Adam. Brem. in monum. VII. 346. Annal. Saxo I. 482.

3) Heinecc. 58.

4) Vaterl. Arch. 1841. S. 150.

5) Heinecc. 59. Das Original hat statt ss. apostolorum Simonis et Jude Thaddei: Simonis et Jathei. Auswärts steht Herlincrothe.

6) Heinecc. 61

7) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 363, vergl. Heinecc. 54, wo die Worte der Urkunde benutzt sind. 62, wo der Schluß vorkommt.

8) Höfer, Zeitschr. II. 531.

auf jede Weise, durch Gewalt und durch Ueberredung Heiligthümer für sein geliebtes Stift herbeizuschaffen. Pabst Leo gab Reliquien der Apostel Petrus und Paulus, der Kaiser in einem Schreine, welchen er von Hersfeld mitbrachte, Ueberbleibsel der Leiber der Apostel Simon und Judas und den Kopf des h. Servatius; 1) ferner Blut des h. Stephan mit dem Gute Aderleben, den Schädel des h. Nicolaus mit dem Gute Semmenstedt, Fett des h. Laurentius in einem kostbaren Gefäße, einen mit Gold und Gemmen schön verzierten Arm des heil. Eucharis, Reliquien des h. Herardus; endlich ein großes, innen und außen kunstvoll geschmücktes Plenarium. Alle diese Kostbarkeiten waren im funfzehnten Jahrhundert noch vorhanden. Auch schenkte er ein ihm von dem Griechischen Kaiser gesandtes Schreiben mit einer schweren goldenen Bulle. Aus dieser wurde ein Kelch verfertigt, aus jenem eine Altarbedeckung, welche noch im funfzehnten Jahrhundert an hohen Festen aufgelegt wurde. Den Zins von allen Hausstellen in Goslar, welcher Wazschare hieß, schenkte der Kaiser gleichfalls, wie auch spätere Urkunden bestätigen, und ließ zum Zeugniß seiner wahrhaften Zuneigung seine Tochter in dem Münster beiseßen, verfügte auch, daß sein Herz dort seine Ruhestätte finden solle. 2) Am 9. Januar 1056 stellte Pabst Victor II. einen mit der Urkunde Leo's IX. fast gleichlautenden Gnadenbrief aus; es werden indeß als Orter, wo das Stift Güter besitze, aufgezählt: Goslar, Aderleben, Semmenstedt, Schlanstedt (mit Dedenleben, von dem Pfalzgrafen Dedo geschenkt), 3) Balendar, Aldendorf, Dingelstetten, Borestorf, Dgkersleve, Balbria, Walchesleve, Herlingerode, 4) über deren Erwerbung uns zum Theil nichts bekannt ist. Im Jahre 1056 starb der Gründer des Goslar'schen Stiftes, Heinrich III. Sein Herz wurde in dem von ihm geliebten Münster beigesezt, und sein Andenken von den Stiftsgeistlichen in dankbarer Verehrung gefeiert. 5) Im Jahre 1057 am 17. September bestätigte Heinrich IV. dem Stifte, dessen Probst bis zum Jahre 1058

Burchard, der folgende aber  
Craft hieß.

1) S. die gereimte Legende von Servatius in Haupt, Zeitschr. V. 152.

2) Chron. eccl. ss. Sim. et Judae ap. Leibn. II. 534, 535.

3) Leibn. II. 536.

4) Heinecc. 63. Mader, antiqq. Brunsvic. 224.

5) Heinrichs II. Grabmal wurde sehr geehrt und nur an hohen Kirchenfesten aufgedeckt; das Jahrgedächtniß aber wurde im funfzehnten Jahrhundert mit großen Feierlichkeiten begangen, deren Anordnung uns erhalten ist.

alle Höfe und Zinse, welche dasselbe zu den Zeiten seines Vaters besessen hatte. 1) Am 2. August 1060 übertrug ein Geistlicher, Niuta, dem Stifte Güter, 2) und am 30. Januar 1063 fand sich Heinrich IV. bewogen, ein Geschenk seines Vaters zurückzukaufen. Dieser hatte den neunten Theil aller Einkünfte der kaiserlichen Schatzkammer zur Verbesserung der Pfründen der geistlichen Brüder gegeben. Das Geschenk brachte diesen wenig Vortheil, gereichte aber dem Könige zur Unehre und zum Schaden. Deshalb tauschte es Heinrich IV. gegen das Gut Reinstedt im Nordschwabengau ein. 3) Er ließ den Sarkophag des h. Valerius verfertigen und herrlich schmücken. 4) Das Gut Solinz in der Gegend von Dranienbaum an der Milde, welches Heinrich III. im Jahre 1050 gegeben hatte, hatte sich Markgraf Dedo zu verschaffen gewußt. Als er von Heinrich IV. abgefallen war, mußte er dasselbe als Preis seiner Begnadigung zurückerstatten, und am 26. October 1069 gab es der König auf's Neue der Goslarschen Kirche, und zwar, wie er sagt, in der Art, wie Könige oder Kaiser zu schenken pflegen, mit allem Zubehör. 5) Um diese Zeit hieß der Probst

Karl, vor dem Jahre 1075

Rupert.

Mit Heinrichs IV. Glücke hört auch seine Freigebigkeit gegen die Goslarsche Kirche auf. 6) Auch Heinrich V. erwies ihr keine Wohlthaten, und so mochte sie mit ziemlich mäßiger Ausstattung in das zwölfte Jahrhundert treten. Am 4. Julius 1108 bestätigte König Heinrich V. einen Tausch, wonach das Stift das Gut Batikewesteten erhielt, das Gut Bumsdorf (Bunisdorf?) aber an Wernher, den Sohn der Pauline, übertrug, welcher solches dem Kloster Paulinzelle schenkte. 7) Im Jahre 1129 trat das Stift dem Kloster Niechenberg das seitdem verschwundene Dorf Botingeroth und zwei Hufen in Handorf ab und erhielt dafür neun Hufen in Levenstedt und die halbe Mühle beim Herseberge. 8)

1) Leuckfeld 278.

2) Heinecc. 68; er theilt die Urkunde nicht mit.

3) Heinecc. 74.

4) Heinecc. 75.

5) Heinecc. 82. Vergl. v. Wersebe, Niederl. Col. II. 823. Von der dem Stifte gestatteten Befugniß, das Gut zu vertauschen, wird dasselbe Gebrauch gemacht haben; denn Solinz kommt später als Besizung des Klosters Nienburg vor.

6) Die Urkunde von IV. Kal. Dec. 1071 bei Leuckfeld 279, welche sich allerdings im Goslarschen Archive findet, ist offenbar unächt.

7) Hesse, Ruinen 2, nach Böhmer Nr. 1988.

8) Heinecc. 125. Harenberg 194 c).

Von Geistlichen des Stiftes lernen wir aus diesem Zeitraume eine ziemliche Zahl kennen, indem eine Menge höherer kirchlicher Stellen mit ihnen besetzt wurden. Im Jahre 1054 wurde der Goslarsche Probst Hezilo Bischof von Hildesheim, im Jahre 1056 der Probst Hanno oder Anno Erzbischof von Cöln, Günther Bischof von Bamberg, im Jahre 1058 oder 1059 der Probst Burchard Bischof von Halberstadt,<sup>1)</sup> im Jahre 1066 der Probst Craft Bischof von Minden, der Canonicus Benno Bischof von Meissen, im Jahre 1067 der Canonicus Heinrich Bischof zu Speier, im Jahre 1070 der Probst Karl Bischof von Constanz, im Jahre 1071 trat der Canonicus Otto an seine Stelle, im Jahre 1075 wurde der Goslarsche Probst Rupert, obgleich vom allerschlechtesten Rufe, Bischof von Bamberg, im Jahre 1076 der Canonicus Hildolph Erzbischof von Cöln.<sup>2)</sup> Er war ein Höriger des Königs, hatte die Stelle gekauft, Geistlichkeit und Volk widersprachen seiner Einsetzung; dennoch erfolgte sie; Hildolph wurde indeß bald entsetzt.<sup>3)</sup> So bildete das Stift unter Heinrich IV. fast nur einen Durchgang für die Geistlichen zu höheren Stellen, wobei es selbst nur verlieren konnte, und hierin mag ein Grund gefunden werden, daß dasselbe in der so günstigen Zeit Heinrichs IV. nicht zu größerem Besitzthume gelangte. Keiner der Geistlichen wird sich veranlaßt gesehen haben, kräftig für eine Anstalt zu streben, in welche er nur mit der Hoffnung und der Absicht eintrat, sie bald wieder zu verlassen. Mit dem Abtreten Heinrichs IV. hören jene häufigen Veränderungen auf. Im Jahre 1115 wurde der Goslarsche Dechant Bruning zum Bischofe von Hildesheim erwählt; im Jahre 1118 wird der Goslarsche Canonicus Pilgrim,<sup>4)</sup> im Jahre 1129 Probst Gilbert genannt.<sup>5)</sup>

Kein anderes Stift im hiesigen Sprengel hatte sich solcher kaiserlichen Gnadenbezeugungen zu erfreuen, wie das Stift St. Simonis

1) Vergl. Delius in v. Ledebur, Arch. V. 41. Nr. 19.

2) Die Beweisstellen finden sich bei Lambert zu den angegebenen Jahren, bei dem Sächs. Annalisten zu 1058, 1066. Neugart, episc. Const. 456. Eine weit größere Zahl Goslarscher Probsts, welche hohe geistliche Würden erlangten, gibt der Hamerslebensche Mönch bei Leibn. II. 507. Danach würde jeder Probst im ersten Jahrhundert durchschnittlich nicht zwei Jahr seiner Würde vorgestanden haben, was auch rücksichtlich einiger, von denen wir nähere Nachrichten haben, zutrifft. Es würden danach im Ganzen siebenundvierzig erzbischöfliche und bischöfliche Stühle mit Geistlichen dieses Stiftes besetzt sein.

3) Berthold. Const. zum Jahre 1075.

4) Falke, traditt. Corb. 26.

5) Heinecc. 125. Bei ihm findet sich 56 ein großes Verzeichniß der Goslarschen Probsts mit Angabe der später von ihnen erlangten höheren Würden, daselbe entbehrt aber theilweise gehöriger Beglaubigung.

und Judä. Doch es fehlte die Kraft und Thätigkeit, das leicht Erworbene auf die vortheilhafteste Weise zu benutzen, und so erlangte das Stift die Bedeutung nicht, welche es nach seiner kaiserlichen Ausstattung hätte beanspruchen mögen. Ein Theil dieser Ausstattung war das Münster selbst, ein herrliches Denkmal in Romanischer Bauweise, von dem nur ein winziger Theil uns erhalten ist.

Die Vogtei über das Stift stand dem Kaiser zu. Für ihn wurde sie von den Edlen von Wöltingerode wahrgenommen. Im Jahre 1129 wird Rudolf von Waletingeroth als Vogt genannt. 1)

### 17. Das Stift St. Petri.

Auch das Stift St. Petri verdankt Heinrich III. seinen Ursprung, seine Vollendung der Kaiserin Agnes. Heinrich IV. sagt dieses bestimmt, und der Sächsische Annalist bestätigt die Thatsache; 2) eine Stiftungsurkunde ist uns auch hier nicht überliefert. Am 13. März 1062 übertrug König Heinrich IV. auf Bitten seiner Mutter, Agnes, dem östlich von Goslar auf dem Peters- früher Kalkberge belegenen Altare des h. Petrus ein Gut im Dorfe Parleib bei Calvörde (Partunleb), 3) welches der Sohn des Grafen Christophor, Dietmar, mit Genehmigung seines Bruders, des königlichen Capellans Benno, dem Könige übergeben hatte. Dietmar war der wahre Schenker, das Geschenk ging nur durch die Hand des Kaisers, um größere Sicherheit des Besizes zu verschaffen. Zugleich übertrug der König den St. Petersaltar und alles dazu Gehörige dem Bischöfe Hezilo zum Besize und zur Verwaltung. 4) Die Kaiserin Agnes schenkte dem Stifte folgende Güter: Werdhei, Hondorf im Halberstädtischen (Houndorf), Wienrode (Wygenrod), Wezleben (Wytesleib), Westerhusen, Wigenhusen, dreißig Hufen in Sumeringe, Boumalan, Cusinhusin, Aldendorf, Eegolvesheim und den neunten

1) Heinecc. l. c.

2) Annal. Saxo zum Jahre 1056. C. 488, wo einige Worte fehlen, nämlich: alteram Azelino Hildeneshemensi episcopo commisit.

3) Vergl. Delius, Harzburg 48 Nr. 58. Das Stift wünschte die Urkunde auf Besitzungen bei Goslar beziehen zu können, und las Harteringowe statt Norduringon. Heineccius, v. Vibra und eine sorgfältig gefertigte, notariell beglaubigte Abschrift haben Letzteres; die Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1170 dagegen hat allerdings Partunlep in Harterin pago iuxta Goslariam, was aber gegen jenes alte Zeugniß nicht in Betracht kommen kann. Heineccius in den Braunschw. Anz. vom Jahre 1758. St. 48 sagt, das Wort sei unleserlich geworden, und die Abschreiber hätten Norduringon daraus geschmiedet.

4) Heinecc. 69, welcher die letzte Bestimmung ausläßt; Harenberg 187 (Abdruck nach Heineccius). Diplom. Geschichte des Reichsstiftes auf dem Petersberge 19; v. Vibra, Journ. von und für Deutschland VI. (1789) S. 494.

Theil des Honigs an der (super) Blisna, auch Rorchidag (andere Lesart: Rorchidabischun) und Chuin, meist Ortschaften in Slavischen Ländern. Am 20. Julius 1063 bestätigte Heinrich IV. diese Schenkung,<sup>1)</sup> und übertrug am 19. Julius 1064 das Münster auf dem Petersberge dem Altare der Jungfrau Maria zu Hildesheim, so daß Bischof Hezilo und seine Nachfolger freie Macht, darüber zu schalten, haben sollten. Er fügte ein Gut in Reindertingerod und in Sutburg (beide bei Goslar wüßt), auch vier Pfund Geldes, vom Goslarschen Markte zahlbar, hinzu, nahm aber vier Försterhufen aus.<sup>2)</sup>

Auch die dem Petersstifte zustehende St. Catharinencapelle an der Goslarschen Stadtmauer soll schon von der Kaiserin Agnes erbauet und von Bischof Azelin eingeweiht sein; jedoch gibt es dafür kein älteres Zeugniß, als die Urkunde des Papstes Pius II. vom Jahre 1462.<sup>3)</sup>

#### 18. Das Kloster auf dem Georgenberge. (Grauhof.)

Schon Conrad II. hatte dieses Kloster dicht neben Goslar gegründet, aber unvollendet gelassen,<sup>4)</sup> jedoch ohne Zweifel bereits mit Gütern ausgestattet. Im Jahre 1108, im Monate Januar, übertrug Heinrich V. auch dieses Kloster der h. Maria zu Hildesheim (der Domkirche), um die treuen Dienste des Bischofs Udo zu belohnen. Sollte eine solche Verleihung für den Bischof Nutzen haben, so mußte die verliehene Stiftung darunter leiden. Der König schenkte zugleich dem Kloster eine Grafschaft im Harzgau, den umliegenden Landstrich mit seinem Wäldchen, welcher Al (Dhlhof) hieß, was zwischen den beiden nach Beningerothe und Immenrode führenden öffentlichen Straßen liegt.<sup>5)</sup> Heinrich V. soll ferner die Holzung Al nochmals geschenkt oder die Verpachtung derselben gestattet, und das Kloster mit einem Kreuzgange geschmückt haben.<sup>6)</sup> Im Jahre 1128 erfolgte die Einwei-

1) Braunsch. Anz. v. 1755. Col. 2031; (Harenberg) mon. ined. II. 165; Diplom. Gesch. 20; jedoch bin ich den Lesarten einer sorgfältigen Abschrift gefolgt.

2) Diplom. Gesch. 21.

3) Die Reichsunmittelbarl. des Petersstifts 5.

4) Heinrich V. sagt dieses in der Urkunde von 1108.

5) Heinecc. 110, welcher die Urkunde, wie schon oben erwähnt, unvollständig gibt. Das Original ist in meinem Besitze. Es liest auch: terram cum sylvula circumiacentem, que Al dicitur. Schon Bischof Bernhard gedenkt im Jahre 1151 der Schenkung des Waldes durch Heinrich V.

6) Heinecc. 116. Der Eingang der Urkunde lautet: Henricus — quartus Romanorum Imper. Augustus und dennoch soll sie von XII. Kal. Febr. 1119 sein (nach Erhard, reg. hist. Westf. Nr. 1446 wegen des Jahresanfangs am 25. März 1120). Ein übrigens gutes Copionale des Klosters setzt sie auf 1099, indeß dann passen die Zeugen und die Königin gar nicht. Auch Stenzel, Gesch. Deutschl. unter

hung <sup>1)</sup> durch Bischof Berthold, welcher zugleich den Zehnten Al schenkte. <sup>2)</sup>

### 19. Das Kloster Riechenberg.

Schon im Jahre 1117 wurde die Riechenberger Kirche begonnen, im Jahre 1122 der Jungfrau Maria geweiht, <sup>3)</sup> die Vollendung erreichte sie erst im Jahre 1131. Sie erhielt damals königliche und bischöfliche Bestätigungsbriefe. <sup>4)</sup> Aus denselben erschen wir, daß Peter, Subdiacon und Canonicus der Goslarschen Kirche, unter Zustimmung seiner Mutter Margarethe auf seinem Eigenthume Riechenberg die Kirche gegründet und Augustinern übergeben hatte. Elfer, ein Priester, und Elveho, sein Verwandter, unterstützten ihn dabei. Bei der Einweihung gab Bischof Berthold drei Hufen in Handorf. Ein alter Dienstmann der Hildesheimischen Kirche hatte aus Reue über seine Sünden der Welt entsagt und war in das Kloster Riechenberg getreten. Er trug von dem Bischofe den Zehnten zu Lesse zu Lehn und gab ihn seinem Lehnherrn unter der Bedingung zurück, daß dieser ihn dem Kloster übertrüge. Dieses geschah; das Kloster aber vertauschte den Zehnten gegen den Zehnten zu Thornetehufen und eine Hufe in diesem Dorfe. Die über diese Geschäfte ausgestellte Urkunde ist vom Jahre 1128. <sup>5)</sup> Am 17. Junius 1129 beurkundete König Lothar ein anderes Tauschgeschäft. Das Kloster erwarb ein Allode, nämlich das ganze Dorf Botingeroth mit allem Zubehör, zwei Hufen in Handorf und drei Hufen in Huneringeroth und gab dafür an die Goslarsche Kirche

den Fränk. Kaisern II. 331. Jedenfalls ist der Abdruck bei Heineccius mangelhaft, das Copionale fährt hinter *adornare* fort: *illiusque facultates rebus necessariis decrevimus ampliare. Silvam enim quandam, quae vocatur Al, eidem monasterio adjacentem ex clericorum ibidem commanentium consensu quibusdam civibus nostris Goslariensibus, quorum nomina in fine cartae invenies conscripta, locavimus, quatinus eorum sollerti labore exstirpata in agros redigeretur, et exinde praefato coenobio fructus aliquos [?] utilior provenerit et redderetur; ea videlicet conventionis interposita lege, ut transacto triennio ex eo tempore, quo eos silvam excolendam accepisse constiterit, ex singulis mansis cultis sive incultis ipsi eorumque successores quinque solidorum censum praedictae ecclesiae persolvi procurarent.* Im Jahre 1195 wird dieser angeblichen Urkunde Heinrichs IV. gedacht.

<sup>1)</sup> Chron. Stederb. ap. Meibom 453.

<sup>2)</sup> Dipl. Bernhardi episc. ann. 1131. II. Id. Jun.

<sup>3)</sup> Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 854. Im Jahre 1131, II. Id. Jun. sagt Bischof Bernhard: *anno inchoationis eiusdem riehenbergensis ecclesie XV*, welches auf das Jahr 1116 zurückweisen würde. Heinecc. 135, wo indeß die Zahl XV fehlt. Theil am Baue hatte Probst Gerhard, wenigstens hatte er einen Altar in der Crypta, welche auch dieser Kirche nicht fehlte, errichtet. Chron. Stederb.

<sup>4)</sup> Heinecc. 131, 134.

<sup>5)</sup> Am Schlusse der Urkunde bei Heinecc. 135 ist die Zahl weggefallen.

neun Hufen in Levenstedt, die halbe Mühle bei dem Herseberge und an den König drei Hufen in Juthere (vielleicht Jethere 1086).<sup>1)</sup> Wir sehen das Kloster schon damals mit ansehnlichen Gütern ausgestattet, deren Erwerb wir nicht nachweisen können. Gewiß kann das Jahr 1131 nicht das Jahr des Beginnes der Niechenbergischen Kirche heißen.<sup>2)</sup>

Anfangs stand Gozmar der jungen Stiftung vor, er starb aber schon am 28. September 1122.<sup>3)</sup> Dann hatte das Kloster das Glück, einen der tüchtigsten Männer zu seinem ersten Vorsteher zu erhalten. Gerhard war in der Mathiaskirche bei der Kaiserpfalz zu Goslar Canonicus, und begab sich, um sich einer strengeren Regel zu unterwerfen, in das Kloster Niechenberg, dem er bald als Probst vorgesezt wurde. Im Jahre 1128 heißt er Provisor, im Jahre 1129 Präpositus. Neben seiner Frömmigkeit zeichnete ihn eine große Gewandtheit in weltlichen Geschäften aus, und die von ihm zu Niechenberg errichteten Gebäude und getroffenen Einrichtungen gaben noch lange Zeugniß von der Trefflichkeit seiner Verwaltung. Zugleich wurde Gerhard von den mächtigsten Fürsten geehrt, von Allen gepriesen. Auf den Zusammenkünften der Fürsten und Bischöfe wußte er die Angelegenheiten am Geschicktesten zu behandeln und zu entscheiden. Alle hatten ihn eben so gern zu ihrem Sachwalter, wie zu ihrem Richter. Selbst der Pabst erkannte seinen Werth und erhob ihn zum Vorstande des Capitels (patrem capituli) in seinem Orden. Nicht weniger erfreuete er sich des Vertrauens der weltlichen Fürsten, namentlich des Kaisers Lothar, der Kaiserin Richenza, des älteren Herzogs Heinrich. Er wurde in ihre geheimsten Verhandlungen eingeweiht, und sein Wort vermochte bei ihnen so viel, daß Gefangene ihm ihre Freiheit, Unterdrückte Erleichterung verdankten. Zu gleicher Zeit hielt er die Zucht in den Klöstern, welche gar sehr erschlafft war, mit Kraft aufrecht, und wirkte vorzüglich durch sein eigenes Beispiel, indem er zuerst seinen Wandel nach den Vorschriften der heiligen Väter und der heiligen Schriften mit Strenge regelte. Solche Tüchtigkeit wurde, wie es einst bei Godehard geschah, für mehre geistliche Stiftungen in Anspruch genommen. Von Niechenberg aus erhob Gerhard das Kloster Georgenberg fast aus dem Nichts zu einem gedeihlichen Zustande. In Heiningen erwies er sich gleich nützlich: die weltlich lebenden Schwestern versetzte er in die Clausur.

1) Heinecc. 125.

2) Heinecc. 123.

3) Leibn. I. 766, 854.

Die Kirche in Katlenburg übergab er gottesdienstlichen Uebungen. Auf den Rath der geistlichen Brüder bei'm Dome zu Hildesheim, welche Gerhard wie einen Vater liebten, übertrug der Bischof ihm die Verwaltung des gleichfalls ganz heruntergekommenen Stiftes Stederburg. Gerhard war schon hoch bei Jahren und wünschte seine letzten Tage stiller Betrachtung zu widmen; dennoch übernahm er auf allgemeinen Wunsch das schwere Geschäft. Er fand fünf schon bejahrte Schwestern, mehre von schlechtem Lebenswandel vor; unter ihnen aber auch Meregardis von gottesfürchtigem Betragen. Sie schloß er mit jüngeren Mädchen von guten Anlagen in das Kloster ein und befestigte sie in der Gewohnheit geistlicher Lebensweise, ließ die übrigen aber, weil der Herr keiner gezwungenen Dienste bedarf, auf dem breiten Wege des weltlichen Lebens zurück. Nicht weniger sorgte er während seiner sechs-jährigen Verwaltung für die Wiedererlangung der verlorenen Güter und den Nutzen der Schwestern. Endlich bewog ihn Bischof Bernhard zur Uebernahme des Archidiaconats zu Goslar, weil dieses Amt wegen des Uebermuthes der Bürger sehr schwierig war. Er legte dasselbe ein Jahr vor seinem Tode nieder und zog sich, durch Alter und Krankheit gebeugt, nach Niechenberg zurück. Genesen, besuchte er noch einmal die Stätten seines wohlthätigen Wirkens, Georgenberg, Heiningen und Stederburg. Als er in Stederburg sofort erkrankte, stand ihm sein Verwandter gleiches Namens, ein junger Mann, treu zur Seite. Oft sprach Gerhard auf seinem Schmerzenlager: „Herr, wenn ich deinem Volke ferner nothwendig bin, so lehne ich die Arbeit nicht ab; es geschehe dein Wille. In deine Heerde werden räuberische Wölfe einbrechen.“ Als sein Ende herannahete, ließ er sich von jenem Probste Günther mit der letzten Delung versehen und starb im zweiundsiebzigsten Jahre seines Alters (1154). Wir hoffen, sagt der Chronist, daß die glückliche Seele in den Himmel aufgenommen ist, um den Lohn der vergangenen Mühen zu empfangen. Die Leiche wurde von Stederburg nach Heiningen, von da nach dem Georgenberge geführt, am folgenden Tage aber unter großer Begleitung der Geistlichkeit und des Volkes nach Niechenberg gebracht, hier zwei Tage lang ausgestellt und dann in Gegenwart mehrer Hildesheimischen Domherren in der Gruft des neuen Münsters vor dem Altare, welchen Gerhard selbst errichtet hatte, der Erde anvertrauet.<sup>1)</sup>

Das war der Lebenslauf jenes denkwürdigen Geistlichen, dessen

<sup>1)</sup> Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 854.

Thätigkeit wir in dem folgenden Zeitraume noch vielfach zu erwähnen haben werden.

Im Jahre 1128 heißt der Riechenbergische Kirchenvogt Hugold.

### Ortschaften.

Städtischer Verkehr und städtisches Gewerbe hoben sich vom Ende des zehnten bis zum Anfange des zwölften Jahrhunderts gewiß bedeutend. Leider sind uns wenige Nachrichten über jene Fortschritte erhalten.

### Hildesheim.

Die Grundlage des Aufblühens der Städte war die Sicherheit der Bürger, und so müssen wir auch hier wieder den Mann mit Dankbarkeit nennen, welcher die hervorragendste Erscheinung dieses ganzen Zeitabschnittes bildet, unseren Bischof Bernward. „Auch begann Bernward unseren heiligen Ort mit höchstem Eifer durch Umfassung von Mauern zu sichern, indem er im Kreise Thürme aufführte und mit so großer Einsicht das Werk unternahm, daß an Zierde zugleich und an Schutz man nichts Aehnliches in Sachsen findet.“ „Bernward verwandte den ganzen Sommer des Jahres 1001 auf die Erbauung der Mauern der Burg (civitatis), welche Burg er zu Hildesheim begonnen hatte.“ „Die festesten und zugleich schönen Thürme nebst der damit in Verbindung stehenden Mauer erbauete er im östlichen und westlichen Theile der Burg (civitatis) zum Schutze der Bürger (civium).“ So lauten die allerdings dürftigen Nachrichten. 1) Zweifelhaft ist, ob Bernward nur die Burg oder den damaligen ganzen Ort mit Mauern umgab. Nach der gewöhnlichen Meinung lief die von ihm errichtete Befestigungslinie vom Hückethale ab hinter dem Josephinischen Gymnasium zur Stinckenpforte, dann um den kleinen Domhof, den bischöflichen Hof, die Martinikirche und Pfarre zu dem jetzt abgebrochenen Pantaleonsthore, schloß dann das spätere Magdalenenkloster aus, das Michaeliskloster ein, ging bis zum Hagenthore und von dort die Treibe entlang wieder in das Hückethal. 2) Hiernach umfaßte jene Befestigung den nordwestlichen Theil der jetzigen Stadt, so daß die Neue Straße, der Langehagen, der Alte Markt, der Papenstieg, der Bohlweg, ein

1) Vita Bernw. c. VII. XXVI. Vita Godeh. ap. Leibn. I. 489. Eine spätere Bearbeitung der ersteren: Murum eciam civitatis inchoatum in orientali plaga continuare studuit.

2) Beitr. zur Hildesh. Gesch. II. 189, 299. Zu dieser Befestigung wird das Gdemäferthor gehört haben, welches im Jahre 1481 abgebrochen wurde. Beitr. I. 305. Nr. 29.

Theil der Schuhstraße und der Stein mit ihren Nebenstraßen, so wie der große und kleine Domhof sich des Schuges der Mauern erfreueten.

Nach Erwägung aller Umstände muß man diese Ansicht für irrig halten. Man kann freilich dafür anführen, daß die Burg schon vor Bernward befestigt, daß schon im Jahre 938 eine Burg vorhanden war, daß also Bernward nicht diesen Theil des Ortes erst zu befestigen hatte, so wie, daß er gewiß dafür gestrebt haben werde, das von ihm gegründete Michaeliskloster des Schuges der von ihm errichteten Befestigung theilhaftig zu machen; indessen kommt gegen diese Gründe in Betracht, daß das Kloster gewiß seine eigene Ummauerung hatte, ein Castell war, wie ja auch Godehard solche auf dem Zierenberge für die Moritzkirche und in der Sülte für die dortige Capelle errichtete. Mochte ferner die Burg auch schon seit längerer Zeit befestigt sein, so konnte Bernwards Lebensbeschreiber dennoch sagen, Bernward habe die Burg mit festen Mauern und schönen Thürmen umgeben, er habe diese Art der Befestigung begonnen. Die Ummauerung jenes verhältnißmäßig großen Raumes möchte auch Bernwards Kräfte überstiegen haben. Entscheidend ist Folgendes: Tangmar sagt, Bernward habe zu Hildesheim eine civitas zu bauen begonnen. Dieses Wort bezeichnete damals nicht Stadt, sondern Burg. Es gab damals eine Burg (urbs) und eine Vorburg, Vorstadt (suburbium).<sup>1)</sup> Unter Azelin heißt jene civitas, diese villa;<sup>2)</sup> unter Berthold wiederum urbs und suburbium.<sup>3)</sup> Es kann also nicht wohl einen Zweifel haben, daß die von Bernward nach Osten und Westen ummauerte civitas die Burg bezeichne, worauf gleichfalls hinweist, daß Tangmar sagt: Bernward begann unseren heiligen Ort (sanctum locum nostrum) zu ummauern, welcher Ausdruck nur auf die Domsfreiheit paßt, so wie endlich Bernward nicht sagen konnte, er habe das Kloster St. Michaelis im Norden der civitas erbauet, wenn dieses Wort nicht die Burg, sondern die Stadt bezeichnete.<sup>4)</sup> Zweitens: Bernward begann diese civitas zu Hildesheim zu errichten; sie mußte also etwas Anderes sein, als dieser Ort. Jener äußere Umfang der Ummauerung möchte aber wohl fast Alles umfaßt

1) Vita Bernw. c. IV. in f. (5 in f.)

2) Annal. Saxo I. 478.

3) Leibn. I. 506.

4) Auch Werla, welches ohne Zweifel urbs war und auch so bezeichnet wird, heißt bei Dithmar civitas. — Schon im zwölften Jahrhundert war civitas allerdings der Gegensatz zu urbs, z. B. Mirac. s. Bernw. Monum. SS. IV. 784. Im dreizehnten Jahrhundert kommt es wieder für Burg vor: so im Chroniken unter Conrad II. civitas Em(p)na, civitas Rosendahl.

haben, was es damals hier an Ansiedelungen gab. Drittens sagt Bernward, er habe die Kreuzcapelle (beim Michaeliskloster) außerhalb der Mauern der Stadt angelegt;<sup>1)</sup> und wenn er damals (996) seine Mauer auch noch nicht erbauet haben mochte, so sagt dennoch auch noch im Jahre 1013 Kaiser Heinrich II., die Kreuzcapelle liege außerhalb der Mauer an der nördlichen Seite (ad aquilonalem plagam) der Burg und Bernward sagt noch im Jahre 1022, er habe das Michaeliskloster außerhalb der Mauer erbauet,<sup>2)</sup> was er nicht gesagt haben würde, wenn die von ihm errichtete Mauer dasselbe umfaßt hätte. Wenn daher in der Lebensbeschreibung gesagt wird, er habe das Kloster im nördlichen Theile der Stadt (civitatis) erbauet,<sup>3)</sup> so ist der Ausdruck, wenn er nicht bedeuten soll: an der nördlichen Seite, ungenau, und das Capitel, worin sich die Stelle findet, vielleicht erst nachgetragen, als das Kloster schon in der Stadt lag.<sup>4)</sup> Endlich ist nach der Chronik des Klosters St. Michaelis dasselbe erst unter Bischof Hermann, welcher nach dem Zeugnisse einer Urkunde Befestigungswerke anlegte, in die Stadtmauer eingeschlossen worden. Wir müssen also annehmen, daß Bernwards ausgezeichnete Befestigungswerke nur die Burg, die Domsfreiheit umfaßten.

Das Bild der Stadt im elften Jahrhundert läßt sich in folgender Art zeichnen: Die Domsfreiheit mit der Cathedrale, dem Bischofshofe und dem Kloster für die Domherren war auf einer Anhöhe gelegen, der Anhöhe, welche durch die Innerste und die Niederungen der in jene fließenden Treibe auf drei Seiten umgeben war. Gegen Westen war die Innerste am Fuße der Anhöhe hergeleitet und über sie hinaus breitete sich eine sumpfige Niederung (pratium episcopi, Benedig) aus. Gegen Norden, wo noch jetzt in den nach dem Papenstiege zu hoch liegenden Gärten der Curien die Anhöhe hervortritt, bedurfte der heilige Ort am Ersten schützender Mauern,<sup>5)</sup> und erhielt sie da auch wohl zuerst, weshalb Bernward an dieser Seite keine Werke errichtete,

1) Testam. Bernw. bei Kraß, Der Dom zu Hild. III. Vita Bernw. c. VIII (8).

2) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 353, 359.

3) Vita Bernw. c. XLIII (46).

4) Die Dresdener Handschrift hat es nicht. — In ipso loco hildenesheym lag Kloster und Umgebung nach der Stiftungsurkunde, aber nicht in der civitas.

5) Vielleicht floß aber auch ein Arm des Hagenbeck's oder der Treibe hinter dem Papenstiege durch die Burgstraße in die Innerste. Als im zwölften Jahrhundert die Frau eines Kaufmanns zu Hildesheim barfuß die verschiedenen Kirchen besuchte, wusch sie ihre Füße in der Straße, welche zum Michaeliskloster führt, in dem Bache (aqua lutea; dieses scheint der Name zu sein), welcher durch die Stadt gegen die Mauer der Burg hinfließt. Mirac. s. Bernw. in monum. SS. IV. 784. Jene via kann wohl nur die Burgstraße sein, deren tiefste Stelle später das Rothe Meer hieß.

dieselbe jedoch durch das Michaeliskloster — ein detachirtes Fort — noch mehr deckte. Gegen Osten und Süden gewährte die Treibe und ihre Niederung einen genügenden Schutz. Man hat sich die Anhöhe, welche die Innerste fortwährend begleitet, durch die Treibe eingerissen zu denken, so daß vom Bohlwege ab durch das Hückethal zur Innerste eine ähnliche Vertiefung sich gebildet hatte, wie der durch den Hagenthornsgraben fließende Bach in dieselbe Anhöhe einriß, welche Schlucht man dann später gleichfalls für die Befestigung benutzte. Daß in der Gegend des Bohlweges früher eine sumpfige Niederung gewesen sei, beweiset zunächst der Name der Straße. (Man legte Bohlen, um hinüber zu kommen.) Es war aber auch eine Brücke nöthig, um von der Schuhstraße in den Papenstieg zu gelangen, die noch im dreizehnten Jahrhundert vorhandene Papenbrücke.<sup>1)</sup> Eine ähnliche Brücke wird gewiß von der Kreuzstraße zum düsteren Thore geführt haben. So lag die Burg, hoch und auf drei Seiten von Wasser umgeben, sicher da. Wo die Natur das Meiste gethan hatte, nach Osten und Westen, führte Bernward seine fortlaufende Mauer mit starken Thürmen auf, ein hinreichender Beweis, daß die schwächere Nordseite schon befestigt war. Ueberdem war die Burg von getrennten befestigten Punkten umgeben. Die schwache Seite nach Norden schützte das gewiß gleich tüchtig ummauerte Michaeliskloster. Nach Osten lag eine Burg, wo jetzt die Kreuzkirche steht, und auch die Sülte wurde von Godehard befestigt. Er erbaute ein Castell auf dem Zierenberge und die Meyenburg neben der Carthause. Das Schloß Werder [castellum in Insula, in der Großen Benedig] und die Benneburg werden schwerlich später entstanden sein.

Auf dieser gegen damalige Angriffswaffen zureichend geschützten Anhöhe — sie widerstand ja auch der hartnäckigen Belagerung des Markgrafen Ekbert im Jahre 1089 — wohnte der Bischof und die Domgeistlichkeit, aber auch Dienerschaft, Handwerker, Künstler, Schüler — eine gewiß nicht geringe Anzahl Menschen. Raum fanden sie schon. Man bedenke nur, die Domherren, welche später auf der ganzen Domfreiheit nicht Raum genug fanden, lebten in einem klösterlichen Gebäude; wie viele Leute niederen Standes mochten sich also auf der Domfreiheit ansiedeln! Zur Zeit der Gefahr flüchteten außerdem die Umwohner auf die Burg und halfen sie vertheidigen.

<sup>1)</sup> [Pons clericorum. Urk. Bischof Siegfrieds von 1280 im Archiv der Stadt Hildesh. Nr. 783.]

Um die Burg und an derselben lag dann das suburbium, die villa, das Dorf Hildenesheim, und zwar so nahe, daß eine in dem Dommünster entstandene Feuersbrunst sich dem Dorfe mittheilen konnte, wie es im Jahre 1046 geschah, was denn bei einigem Winde und Strohdächern freilich keine unmittelbare Nähe voraussetzt. An der Innerste zuvörderst bei'm Wolde (iuxta lucum) lag eine Mühle, wahrscheinlich mehre Mühlen. Das bedeutende Werk der Hinleitung des Flusses an den Ort — wenigstens von der Hohnser Brücke an fließt er in einem künstlichen Bette — war also bereits ausgeführt und weist auf eine frühe große Bedeutung Hildesheims hin: die Einwohner eines Dorfes hätten das mühevollen Werk schwerlich unternommen. Im Süden des Michaelisklosters lagen ferner sechsundzwanzig Hausplätze, Wörde (daher Worthzins), welche wie Baumgarten, Weinberg und Holzung im Osten, Westen und Norden des Klosters in dessen Stiftungsbriefe vorkommen. Auch scheint der Wold (lucus) damals schon eine Straße gewesen zu sein, indem man sonst die Mühle nicht wohl danach — Holzungen gab es ja mehre im Umfange des Ortes — hätte bezeichnen können. Auch würde Bernward der Kreuzcapelle nicht Pfarrrechte beigelegt haben, wenn nicht in der Umgegend sich eine Gemeinde gefunden hätte. Doch die stärkste Regung des beginnenden städtischen Lebens nahm man im Norden der Cathedralen wahr. Dort lag die Pfarrkirche, die Marktkirche (ecclesia forensis), welchen kirchlichen Vereinigungspunkt wir immer in der Nähe des weltlichen, des Marktes und der Malstatt, des Gerichtsplazes finden. Die St. Andreaskirche müssen wir in die Mitte der offenen Ortschaft setzen und von da dehnte sich nun der Anbau nach der Burg zu aus, eben wie nach Anlegung des Michaelisklosters die Strecke von dort zur Burg hin gewiß bald mit den Burgstraßen bebauet wurde.

Durch das Streben, sich den schützenden Mauern zu nähern, wurde der ursprüngliche Wohnsitz der Bevölkerung bald verlassen und nahm den Namen „das alte Dorf“ an. Südöstlich von der Burg dehnte sich der Brühl aus, nicht eine Straße, sondern ein mit Bäumen hin und wieder besetzter Anger. Darüber hinaus lagen die Dörfer Wakenstedt, Lohsebeck, welches dem Domprobste zugefallen war, und Hohnsen; nach der Lademühle zu lutea villa; bei der Trille Lotingessen. Weiterhin deckte Waldung die jetzt kahlen Berge. Der Grela war noch in der That ein Krähenholz und der Rottesberg (Rogberg) noch kein Rottberg. Eine mächtige Waldung zog sich von Diekholzen bis Himmelsthür, nur etwas gelichtet, wo das Dörflein Backenrode

(Marienrode) dem Urwalde einige Ländereien abgerungen hatte. Zwischen Steinberg und Rottberg dehnte sich ein langgestreckter Teich oder kleiner See (*magna palus*) aus. So konnte der Blick freilich nicht auf einer ansehnlichen Stadt ruhen, aber die weite, nur hie und da durch Ortschaften und deren Feldmarken unterbrochene Waldung mochte der Gegend eine eigenthümliche Schönheit verleihen, welche das Auge, dem sich jetzt die ganze Gegend sofort unverhüllt darbietet, in unseren Tagen vermißt.

Der Grund und Boden des Ortes Hildenesheim, so wie der zugehörigen Dörfer, wie Losebeck's, stand der Kirche zu; 1) doch wurden in dieser Zeit schon Aussonderungen vorgenommen. Bei der Theilung des Kirchengutes zwischen Bischof und Capitel, war das Dorf Losebeck an Letzteres gefallen und dem Domprobste zugewiesen worden. Dem Michaeliskloster übergab Bernward einen ansehnlichen Theil des Ortes Hildenesheim selbst, einen Theil, der freilich damals ein Baumgarten war, indeß später sich in Straßen, das Alte Markt, den Langenhagen u. s. w. verwandelte. Eben so wurden für das Kreuzstift und die Sülte befreite Bezirke ausgesondert, welche diese geistlichen Genossenschaften zu vollem Eigenthume mit den Reiherechten (*Echtword*) in Feld, Wald und Weide erwarben. 2) Die Fläche zwischen Hagenthor, Dammthor und Stinekenpforte, südwestlich von der Treibe, war zwischen der Cathedrale und dem Michaeliskloster getheilt. Nordöstlich schloß sich die Kreuzfreiheit daran, und weiter nördlich blieb ein verhältnißmäßig geringer Raum für die beginnende Stadt und östlich ein solcher für das Dorf Losebeck übrig; jedoch ging auch diese Fläche nicht aus dem Eigenthume der Kirche heraus. Die Menschen, welche sich dort nieder-

1) Ein Haupt- oder Herrnhof ist der Ausgangspunkt für viele Städte, Cassel, Weilburg, Paderborn. Wigand, Arch. III. Die Stadt Halteren entstand noch im Jahre 1288 durch Befestigung der villa Halteren, wobei die Rechte der curia nostra Halteren vorbehalten werden; Kindlinger, Münster. Beitr. I. Urk. I. Das Kloster Gerden gründete im Jahre 1319 das Städtchen gleiches Namens neben sich, behielt sich aber alle Rechte auf seine Leibeigenen, Wachsziinsigen und praebendarii, welche sich dort niederlassen möchten, bevor; Kindlinger, Gesch. der Deutschen Hör. 369.

2) Diese ächten Eigenthümer treten immer auf, wenn aus der gemeinen Mark etwas ausgesondert werden soll: Bischof, Capitel, Michaeliskloster und Moritzstift, als im Jahre 1151 ein Gemeingrund (*quod in communi utilitate possidebamus*) umgebrochen wurde; das Domcapitel, die Klöster St. Michaelis und St. Godehardi, die Stifter St. Moritz und St. Johann, Dietrich von Rössing, der Cämmerer Ekbert, der Schenk Heinrich, Ekbert von Toffem und die anderen guten Männer, welche Schtwarde hatten, als im Jahre 1259 dem Bischöfe Johann das Westerholz (Rottberg) geschenkt wird; Bischof, Domcapitel, die Klöster St. Michaelis und St. Godehardi, die Stifter zum h. Kreuze, zur Sülze und St. Johann, als im Jahre 1309 der bischöflichen Hofcapelle zehn Hufen im Hainholze ausgewiesen werden.

ließen, wurden auf den Gründen des bischöflichen und des domprobsteilichen Hofes angesiedelt, ohne daß sie auf ein eigenes Recht den Grund und Boden besaßen. Ihr Besitz war ein abgeleiteter; sie hatten dem Bischöfe den Worthzins<sup>1)</sup> zu entrichten; sein Vogt war ein Vorgesetzter in Verwaltungs- und gerichtlichen Sachen, wenn man ihnen auch nach Deutscher Sitte gestattete, unter jenes Vorsitze Urtheile zu finden und über ihre Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen; denn noch wurde, was Alle anging, von Allen erwogen, und die Weisheit hatte sich noch nicht in die Schreibstuben geflüchtet. Das Ringen nach den Rechten des ächten Eigenthümers dem Bischöfe gegenüber und die Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe bilden die äußere Geschichte der Stadt.

Die erste Spur städtischen Gemeinwesens entdecken wir unter Bischof Berthold (1118—1130). Die Gesammtheit der Bürger (*universitas civium*) hatte dem Bischöfe jährlich zwei Talente zum Ankaufe von Fischen zu entrichten. Die Abgabe wurde an das Kloster St. Michaelis übertragen. Hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß damals ein geordnetes Gemeinwesen mit Lasten, und also auch mit Rechten, bestand und gewiß schon lange bestand. Bei Godehards und seines Dieners Bruno Leichenzuge erscheinen auch die Bürger Hildesheims.<sup>2)</sup> Unter Bischof Udo hatte Hildesheim zwar vieles Ungemach durch feindliche Anfälle auszustehen, die Tüchtigkeit seiner Befestigung, der Muth seiner Bürger bewährte sich aber auch in der Belagerung, welche Markgraf Ekbert im Jahre 1089 unternahm. Der Bischof war gefangen; er mußte versprechen, die Stadt zu übergeben und Bürgen für die Erfüllung des Versprechens stellen. Die Stadt blieb fest: es erschütterte sie nicht, als einer der zu Geißeln abgegebenen Männer Angesichts der Belagerten enthauptet wurde. Der Kaiser rückte heran, und Ekbert mußte die Belagerung aufheben.<sup>3)</sup>

Für die religiösen Bedürfnisse war reichlich gesorgt. Außer der Cathedrale hatte sich auf hohem Hügel das Michaeliskloster erhoben mit der Kreuzcapelle, welche Pfarrechte hatte, und die Kirche zu St. Andreas stand als Hauptpfarrkirche da. Im Osten lagen die Stifter St. Bartholomäi und zum h. Kreuze, und im Westen blickte vom Zierenberge das Moritzstift über das Thal.

Am Palmsonntage des Jahres 1046 entstand im Dommünster

1) Der census civitatis wird unter Bischof Abelog (1171—1190) erwähnt.

2) Leibn. I. 499.

3) Die Beweisstellen siehe unter Bischof Udo.

Feuer, welches fast die ganze Burgstadt und den größten Theil der Vorstadt (villa) verzehrte.

Mehrfach erfreuete sich Hildesheim der Anwesenheit der Deutschen Könige, welche bis zum Jahre 1003 den Ort wegen dessen Heiligkeit zu betreten nicht gewagt hatten. In jenem Jahre besuchte Heinrich II. Hildesheim, nachdem er die Erlaubniß Bernwards dazu erlangt hatte. 1) Im April 1013 war Heinrich II. wiederum zu Hildesheim; am 18. Januar 1025 Konrad; 2) im Junius 1049 Heinrich III. 3) Im Jahre 1001 verweilte dort eine längere Zeit der Cardinal und päpstliche Vicarius Friedrich, im Jahre 1061 finden wir daselbst den Herzog Otto von Sachsen mit seinen Kriegsleuten, den Grafen Hermann und Dietrich.

So können wir nur Weniges und nur Bruchstücke über das beginnende Leben der Stadt aus dieser Zeit mittheilen; doch jene Belagerung gibt Zeugniß, daß schon Muth und Kraft ihre Bürger besaßen; die Abwehrung derselben ist voll glücklicher Vorbedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt.

## Goslar.

Von Goslar, dem geliebten Aufenthalte der Kaiser des elften Jahrhunderts, sind uns mehre und dennoch immer noch dürftige Nachrichten enthalten. Eine Sage hat sich um die Entstehungsgeschichte auch dieser Stadt gesponnen. 4)

Unter Otto I. sollen Goldadern bei Goslar aufgefunden sein. 5) Urkundlich gewiß ist, daß Otto II. zu Goslar sich aufhielt, indem er dort am 4. November 979 eine Urkunde für das Stift Aschaffenburg ausstellte. 6) Otto III. sandte im Jahre 1001 durch den h. Bernward Reliquien nach Goslar, um sie an dem lebhaftesten Orte zur Aufbewahrung niederzulegen. 7) So hob sich Goslar neben Werla und bald

1) Leibn. I. 457 in f. Ist die religio loci das Weichbild? und ist hier etwas Aehnliches, wie zu Rom, wo der, welcher cum imperio war, den heiligen Stadtkreis, das pomoerium nicht betreten durfte?

2) Vita Godeh. ap. Leibn. I. 492 in f. Stenzel, Fränk. Kaiser II. 182.

3) Origg. Guelf. III. 623. IV. 421.

4) Vergl. Leibn. ann. II. 328. III. 255.

5) Widukind III. c. 63 ap. Meibom I. 659. Cf. 700. Monum. SS. III. 462 und Dithmar II. c. 8. Mon. 747. Beide nennen nur Sachsen als die Gegend, wo das Silbererz gefunden sei; Otto von Freisingen sagt bestimmter, es sei bei der Stadt Goslar gefunden, was auch nicht wohl zu bezweifeln ist. Alberic. ad ann. 968.

6) Guden, cod. dipl. I. 11. Vergl. Böhmer Nr. 552.

7) Vita Bernw. ap. Leibn. I. 453. Eine Bearbeitung dieses Lebens hat: Reliquias goslarie per illum direxit ibidem sua industria in ecclesia s. Stephani vel cosme et damiani celebri loco reponendas, welche nähere Angabe wenig wahr-

über dasselbe, von dem es ausgegangen war und als dessen Zubehör es noch lange betrachtet wurde, so daß Heinrich IV., als er im Jahre 1086 Berla an die Hildesheimische Kirche gab, sich veranlaßt fand, Goslar ausdrücklich auszunehmen. Die Sage dagegen legt die Gründung der Stadt erst Heinrich II. bei. Er hielt sich, so erzählt sie, der Jagd wegen häufig in dortiger Gegend auf; denn sie war walddreich und mit Bären und Hirschen bevölkert.<sup>1)</sup> Es lebte dort ein armer Bauer, mit Namen Gundelcarl, in dessen Hütte der König nach der Jagd zu rasten pflegte. Der Bauer, auf eine große Belohnung hoffend, pflegte Heerd und Tisch zuzurüsten, Speisen zu bereiten und dem Könige anzubieten. Damit ging seine geringe Habe darauf, und er erinnerte den König, seiner Dienstleistungen eingedenk zu sein und ihm, womit er sein Leben fristen könne und was der königlichen Freigebigkeit würdig wäre, zu verleihen. Der König versprach Erfüllung der Bitte zu gelegener Zeit, doch, wie es zu geschehen pflegt, die Erinnerung an den Armen entfiel zu schnell dem Herzen des Mächtigen. Auf's Neue kam der König in Gundelcarls Hütte und dieser verwandte das Einkommen eines ganzen Jahres zur Bewirthung seines hohen Gastes. Der König ging und dachte an keine Vergütung. Dieses geschah mehrmals; endlich warf sich der Bauer dem Könige zu Füßen und bat um eine Belohnung. Der König überließ ihm die Wahl derselben und Gundelcarl sprach, er verlange nichts, als daß ihm der benachbarte Berg, welcher Rammesberg heißt, verliehen werde. Der König wünschte, er solle etwas Nützlicheres wählen. Jener aber blieb bei seinem Verlangen, und der König verlieh ihm den Berg. Ohne Verzug begab sich Gundelcarl nach Franken, woher er selbst gebürtig war, vereinigte sich mit mehren Landsleuten, begann den Ort Goslar zu erbauen und fand zuerst im Rammelsberge Silber-, Kupfer- und bleihaltige Adern auf. Schnell gelangte er und seine Genossen zu großem Reichthume; schnell blühte der Ort auf; viele Menschen ließen sich dort nieder und führten ihre Waaren zum Verkaufe dorthin. So begann der stark besuchte Goslarsche Markt. Reichthum zeugt Ueber-

scheinlich ist; freilich finden sich in dem Verzeichnisse der Reliquien des Domes jene Reliquien des h. Cruperantius und Sabinus auch nicht. Leibn. ann. III. 777.

<sup>1)</sup> Auch Adam von Bremen monum. VII. 346 läßt Goslar aus einem Jagdhaufe hervorgehen, schreibt aber die Gründung erst König Heinrich III. zu. *Ea tempestate Caesar Henricus ingentibus imperii divitiis utens in Saxonia Goslarium fundavit, quam de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio formans venatorio in tam magnam, sicut nunc videri potest, civitatem bono auspicio et celeriter perduxit. In qua etiam sibi construens palatium duas omnipotenti deo congregationes instituit.*

muth. Das traf auch hier ein: die Franken überhäufeten die Reisenden, die zu ihnen kamen, mit den größten Beleidigungen. Abmahnungen der Sächsischen Fürsten fruchteten nichts; da entsandten diese eine Kriegsmannschaft, welche die Uebermüthigen theils tödtete, theils verjagte. So ging Goslar an die Sachsen über; der von den Franken zuerst angebaute Berg heißt aber noch jetzt der Frankenberg. — Etwas Geschichtliches mag dieser Sage immer zum Grunde liegen; wie viel es sei, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Das Aufblühen Goslars wurde zunächst durch die Vorliebe der Deutschen Kaiser für diesen Ort, welche sie so gern ihren Aufenthalt dort nehmen ließ, begründet. Deshalb folgt hier eine Uebersicht, wann Heinrich II., Conrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V. und Lothar ihren Aufenthalt zu Goslar genommen haben. 1)

Heinrich II. war auf Johannis 1015, im Jahre 1017 um Ostern aus vier Wochen lang zu Goslar und brachte im Jahre 1019 die Fastenzeit dort (Gosilare) zu. Conrad II. war im Januar 1025, 2) im Februar und zu Weihnachten 1031, im Februar, März und Julius 1032, ferner zu Weihnachten 1033, zu Weihnachten 1034 und im Januar 1035 eben da. Bei dem letzteren Aufenthalte ließ er die Gesandtschaften verschiedener Völker vor sich und verhandelte wichtige Staatsgeschäfte. Dann finden wir den Kaiser wiederum Weihnachten 1038 zu Goslar in der Mitte vieler Fürsten und umgeben von den Abgeordneten der umliegenden Gegenden, welche die schuldigen Abgaben überreichten. Als er sich am Weihnachtstage in feierlichem Zuge in die Messe begeben wollte, entstand ein furchtbares Unwetter. Sehr häufig hielt sich Heinrich III. zu Goslar auf. Er war daselbst am 3. September 1039, im Julius 1040, im Junius 1041; er feierte dort das Weihnachtsfest 1042 und verweilte auch im Januar 1043 in dortiger Gegend. Wir finden ihn wiederum im Februar 1044, im April 1045, zu Weihnachten desselben Jahres, im März und April 1049, im Februar und November, auch zu Weihnachten 1050, zu Weihnachten 1051, im März 1052, zu Weihnachten desselben Jahres, zu welcher Zeit er dort einige Keger, welche außer anderen Irrthümern

1) Die Belegstellen finden sich bei dem Annal. Saxo, in Stenzel, Deutschland unter den Fränk. Kaisern und bei Böhmer, weshalb die Angabe derselben überflüssig erschien.

2) Am 14. Mai 1024 nahm Bischof Meinwerk von Paderborn zu Goslar ein Rechtsgeschäft vor. Erhard, reg. hist. Westf. 167. Im Jahre 1015 hatte er von Dietrich und Geppa zu Gosleri Familien in Lanchel erworben. Erhard, cod. dipl. 70 Nr. XXVII.

das Essen aller Thiere verboten, mit allgemeiner Zustimmung am Galgen aufhängen ließ (Herm. contr.); im März, Mai, Junius, August und October 1053, zu Weihnachten 1054, im Mai 1056, so wie im September desselben Jahres zu Goslar. Nicht weniger liebte Heinrich IV. den Aufenthalt in dieser Stadt, welche sein Geburtsort war. Wir finden ihn dort im Februar 1058, im Mai, Junius und August 1059, im Mai 1060, im Februar, März und zu Weihnachten 1062, im Sommer 1063 und im December 1064, im März 1065 — am 27. März wurde der König dort wehrhaft gemacht — vom Herbst bis Weihnachten 1065; im Jahre 1066 lag er daselbst krank, am 5. August 1068 war er mit der Königin zu Goslar, so wie wiederum zu Weihnachten im Jahre 1069, im April, August und Herbst 1070, zu Weihnachten desselben Jahres, im Januar und December 1071, die ganze Fastenzeit des Jahres 1072. Am 29. Junius 1073 und am 10. März 1074, so wie im Jahre 1075 traten die Sächsischen Fürsten zur Versammlung zu Goslar zusammen, im Jahre 1076 hielt sich Heinrich dort vielfältig auf; am 12. November 1077 versammelte der päpstliche Legat bei Goslar die Sächsischen und andere Bischöfe und schloß Heinrich von der Kirchengemeinschaft aus, man wiederholte am 9. December zu Goslar diesen Ausspruch, und erklärte Rudolf zum Könige. 1) Dieser feierte denn auch die Weihnachten dieses Jahres bei Goslar in der Mitte eines großen Sächsischen Heeres. Er befand sich daselbst auch zu Ostern 1078, vereinigte dort auf Pfingsten die Sächsischen und Thüringischen Fürsten und rüstete zum Zuge gegen Heinrich, empfing auch die Gesandten der Könige von Frankreich und von Ungarn. Er feierte dort prachtvoll das Osterfest des Jahres 1079 und kehrte dorthin als ruhmvoller Sieger im Februar 1080 zurück. Der nach Rudolf gegen Heinrich aufgestellte König Hermann feierte die Weihnachtstage des Jahres 1081 zu Goslar und wurde am Tage des heil. Stephan, seines Patrons, (26. December) von den Bischöfen gesalbt und gekrönt. 2) Auch im August 1082 und zu Weihnachten 1084 hielt er sich dort auf. So konnte Heinrich IV. nach seinem geliebten Goslar nicht zurückkehren. Sein Sohn Heinrich V. war dort im April 1105, im Julius 1107. Er hielt dort einen Reichstag am 8. September desselben Jahres, zu welcher Zeit ein Blitzstrahl in die Kaiserpfalz fuhr und die königlichen Waffen beschä-

1) Berthold Constant. zu 1077.

2) Berthold Constant. zu 1078, 1079, 1080, 1082.

digte. Er befand sich dort wiederum im Julius 1108, zu Weihnachten 1111, im März 1112, im April 1113, zu Weihnachten 1114, wogegen sich am 8. September 1115 die Sächsischen Fürsten mit dem Cardinal-Legaten gegen ihn zu Goslar versammelten. Im Anfange des Jahres 1120 kam eben da die Ausöhnung mit dem Herzoge Lothar und mehren Sächsischen Fürsten zu Stande. Im Januar 1126 hielt Kaiser Lothar einen Fürstentag zu Goslar, war daselbst zu Ostern 1127, im März, April und Junius 1129, im December 1130, im Februar 1131, im Januar und Junius 1134, im December 1135. Er hielt dort mitten in den Fasten des Jahres 1136 einen Reichstag und kehrte dorthin auf Peter- und Paulstag zurück.

Wenn man nun erwägt, mit wie großem Gefolge die Könige damals umherzogen und wie die benachbarten Fürsten zu ihnen zusammenströmten und gleichfalls mit großer Begleitung anlangten, so wird man leicht ermessen, wie sehr der häufige Aufenthalt des Hofes einen Ort zu heben vermochte.

Diese Vermuthung wird durch bestimmte Zeugnisse bestätigt. Schon im Jahre 1005 mußten die Einkünfte, welche der Kaiser aus Goslar bezog, nicht unbedeutend sein; denn Heinrich II. gab den Zehnten davon dem Adelbertsstifte in Aachen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1038 gab es zu Goslar Kaufleute, welche nach gewissem Gesetze und Rechte, wie es Kaiser und Könige überliefert hatten, lebten, auch, wie es scheint, in Beziehung auf den Verkauf von Lebensmitteln eine eigene Gerichtsbarkeit hatten, so daß von den Geldbußen drei Viertel ihnen, ein Viertel dem Stadtrichter zufiel.<sup>2)</sup> Der lebhafteste Handelsverkehr führte von selbst zu der Einrichtung von Märkten (1064), von denen Abgaben in die königliche Schatzkammer flossen,<sup>3)</sup> zur Erhebung eines königlichen Zolles, dessen im Jahre 1074 (1073) zuerst gedacht wird,<sup>4)</sup> und zur Errichtung einer Münze, auf welche der Abt von Bursfelde bei Verleihung des Münzrechts im Jahre 1093 verwiesen wurde.<sup>5)</sup> Es werden schon in den Jahren 1054—1079 und 1088 (1091) sechs Pfund Goslarischer Münze und acht Pfund Goslarscher Pfennige erwähnt,<sup>6)</sup> Letztere

1) v. Ledebur, Arch. X. 72. Lacomblet, Urf.-B. des Niederrheins I. 88, 89.

2) Wir sehen dieses aus einer dem Stifte Queblinburg gegebenen Urkunde Conrads II. Erath, cod. dipl. Quedlinb. 62.

3) Libras quatuor in singulis annis de foro Goslariensi gab Heinrich IV. dem Petersstifte.

4) Schannat. hist. ep. Wormat. 342.

5) Schaten, ann. Paderb. 636.

6) Die oben gedachte Urkunde der Abt. Alberad und Lindenbrog. Lappenberg, Hamb. Urf.-B. I. 113.

fogar bei einem von dem entfernten Erzbischofe von Bremen eingegangenen Geschäfte. Der schnell steigende Reichthum der Bürger führte auch hier zu Uebermuth und Frevel.<sup>1)</sup>

Solchem Emporkommen der Stadt entsprachen die Gebäude. Schon Heinrich II. nahm sich der Stadt sehr an,<sup>2)</sup> Bischof Godehard erbaute auf dem königlichen Hofe zu Goslar eine Kirche,<sup>3)</sup> Heinrich III. errichtete dort zwei geistliche Stiftungen und unternahm die Vergrößerung der Stadt mit solcher königlichen Pracht, daß man ihn später als Gründer der Stadt ansah.<sup>4)</sup> Er bediente sich dabei des geschickten Baumeisters Benno, später Bischofs von Osnabrück. Wenn von Heinrich IV. zum Jahre 1007 gesagt wird, er habe Goslar mit Mauern umgeben,<sup>5)</sup> so ist dieses ohne Zweifel nur von einer Erneuerung oder Erweiterung der Mauern zu verstehen. Bei solchen Begünstigungen aller Art wird die Feuersbrunst, welche am 27. März 1065 im Kaiserpalaste (*domus regalis Goslari*) ausbrach und einen Theil der Stadt verzehrte,<sup>6)</sup> keine bedeutende Störung hervorgebracht, nur eine schönere Erneuerung des Eingescherten veranlaßt haben. So konnte Goslar mit Recht der herrlichste Siz des Reiches,<sup>7)</sup> ein sehr reicher Ort<sup>8)</sup> genannt werden.

Wie Goslar das Glück seiner Pfleger und Beschützer theilte, so wurde es auch in deren Drangsale verwickelt. In den Unruhen unter Heinrich IV. wurde ihm die Besatzung der Harzburg, besonders im Jahre 1072, sehr verderblich. Sie verwüstete die Güter der Goslarischen Bürger und verhinderte die Zufuhr von Seiten der fremden Kaufleute. Als ein kurzer Friedenszustand eingetreten war und einige von der Besatzung zu Goslar zechten, erlaubten sie sich Schmähungen gegen die Sachsen, warfen ihnen Feigheit vor und behaupteten, daß sie sich nicht in kriegerischer, sondern in schafsmäßiger Gesinnung gegen den König erhoben hätten. Die Bürger, hierüber aufgebracht, rotteten sich zusammen, tödteten die Frechen und warfen die Leichname vor die Thore. Als dieses der Besatzung der Harzburg bekannt geworden war,

1) S. unten und das Zeugniß Leibn. I. 855.

2) Dithmar ap. Leibn. I. 413, daraus Annal. Saxo I. 446.

3) Vita Godeh. ap. Leibn. I. 494.

4) Vita Bennonis c. V. XI. Stenzel, Gesch. Deutschl. unter den Fränkischen Kaisern I. 169. Braunschw. Neimchronik bei Leibn. III. 28.

5) (Harenberg) monum. ined. I. 11.

6) Chron. Herm. contr. contin. Bertholdi Constant. chron., welcher VI. Kal. Apr. nur für das Wehrhaftmachen des Königs angibt.

7) Lamb. Schafnab. ad ann. 1071.

8) Lamb. Schafnab. ad ann. 1075.

sie aber die durch tapfere Männer vertheidigte und ringsum durch Wall und Hagen befestigte Stadt nicht leicht einnehmen konnten, dachten sie auf List. Der Stadtvogt hieß damals Bodo, zur Zeit des Friedens bei dem Könige sehr beliebt und auch während jener Unruhen von unwandelbarer Treue, freilich auch heimlich fürchtend, daß er bei einem Aufstande sein ganzes Vermögen einbüßen werde. Dieser bestach auf Antrieb der Harzburger die städtischen Hirten, daß sie die Heerde auf entferntere Weiden, als gewöhnlich, trieben. Von der Burg entsandte Reuter führten die Heerde fort; die Nachricht ließ die Bürger auf das Eiligste zu den Waffen greifen: keiner erwartete den andern; jeder jagte so schnell als möglich fort, um den Feind zu verfolgen und ihm die Beute wieder abzunehmen. Der Feind wich zurück, Jene folgten. Da brachen plötzlich die Besatzung der Harzburg und ein in Waldung und hinter Berge versteckter Hinterhalt los und schlugen die ohne Ordnung nacheilenden Bürger so lange nieder, bis der Schauder vor dem vergossenen Blute und Sättigung dem Morden ein Ziel setzten. 1) — Im Jahre 1076 trug der König dem Herzoge Otto auf, auf dem Steinberge, hart bei Goslar im Westen, eine Burg zu erbauen. Dieser begann zwar das Werk, besetzte den Berg, ließ aber auf Zureden der Sachsen von dem Unternehmen ab. 2) Dennoch finden wir später auf dem Steinberge eine Burg, welche Wernigerodisches Reichslehn und dem Rathe zu Goslar in Asterlehn gegeben war. 3) — Im Jahre 1088 wurden die Goslarschen Bürger, welche, wie fast alle Bürger, Heinrich IV. sehr liebten, von dem Markgrafen Ekbert aufgewiegelt. Die Gegner des Königs, welche sich zu Goslar zu einer Unterhandlung versammelt hatten, beschloßen, den Bischof Burchard (Bucco) von Halberstadt anzugreifen und zu tödten. Bei dem Angriffe wurde zuerst Wulfer, ein Dienstmann der Halberstädtischen Kirche, mit den Seinigen niedergemacht; dann wurde das Haus erstürmt, worin der Bischof wohnte und dieser tödtlich verwundet (5. April). Seine Getreuen, welche Anfangs geflohen waren, sammelten sich, warfen Feuer in die Stadt und vermochten also, ihren halbtodten Herrn aus der Stadt und in das Kloster Isfenburg zu retten, wo er am folgenden Tage starb. 4)

1) Lamb. Schafn. ap. Pistor. 496 (200).

2) Lamb. Schafn. 212, 213.

3) Braunschw. Anz. von 1755. St. 8. Delius, Die Harzburg 90, Nr. 124.

4) Ann. Saxo ad h. a. ap. Eccard I. 570. Abel, Chron. 289. — (Harenberg) monum. ined. I. II. Monum. SS. III. 7. von Delius, so viel die Zeit angeht, kritisch beleuchtet in v. Ledebur, Arch. V. 45.

Auch Zwietracht in kirchlichen Dingen brachte bereits Unglück über die Stadt. Im Jahre 1053 wurden Keger zu Goslar entdeckt und mit dem Strange hingerichtet.<sup>1)</sup>

Doch dieses waren nur vorübergehende Stürme; die Räume zu rechtgläubiger Erbauung mehrten sich. Im Süden der Stadt prangte das Münster St. Simonis und Judä, dicht an den Mauern das Petersstift und das Kloster St. Georgii. Im Jahre 1064 bestätigte Bischof Hezilo die Gründung einer Basilika von Seiten eines gewissen Sidagus und seiner Frau, Malecha, und weihte sie zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit, des ruhmvollsten Kreuzes, der Gottesgebärerin Maria und der heiligen Martinus, Nicolaus und Cäcilia. Zugleich befriedete er die Besucher der Kirche durch seinen bischöflichen Bann, und gestattete Taufe und Begräbniß für die Gründer, Erbauer und Besizer der Kirche, unter der Bedingung, daß der Geistliche den Altar von dem Bischofe empfangen müsse.<sup>2)</sup> Die Basilica scheint wohl nur die Hauscapelle eines vornehmen Geschlechtes — welches man in den damals noch unbekanntem Grafen von Woldenberg entdecken wollte — gewesen zu sein und soll nach Heineccius' Angabe auf der Kornstraße gelegen haben. Ohne Zweifel gab es schon Pfarrkirchen in Goslar, und die Marktkirche, zu Ehren der h. Cosmas und Damianus geweiht, wird auch hier die älteste sein. Geschriebene Zeugnisse fehlen; indes wird berichtet, daß Bischof Udo im Jahre 1108 am 13. Mai sich veranlaßt gesehen habe, der Kirche St. Petri auf dem Frankberge einen Pfarrbezirk beizulegen, was nothwendig andere Pfarreien voraussetzt. Es geschah auf die Bitte der ersten Bürger Goslars, deren wohlwollende Dienstfertigkeit gegen sich Udo rühmt. Der ganze westliche Theil Goslars, von der Berings-, Wernhers- und Biermannsstraße an bis zu der Capelle des Königs und der h. Maria wurde der Frankbergischen Kirche zugetheilt und ihr Priester erhielt für jenen Stadttheil das Recht, zu taufen, Kranke zu besuchen, die letzte Delung zu erteilen, Begräbniß zu gestatten und die übrigen Befugnisse der Seelsorge, mit Ausnahme des Rechtes, Synoden zu halten.<sup>3)</sup>

Von anderen Städten der Diöcese haben wir kaum einige Nachricht.

1) Ann. Saxo ap. Eccard I. 485.

2) Heinecc. 75, 145.

3) Heinecc. 110.

## Braunschweig.

Das Wenige, was über Braunschweig zu sagen war, ist schon oben S. 80 zusammengestellt. Der Ursprung des Ortes ist unbekannt. Dennoch sucht man auch hier aus Nachrichten späterer Chroniken eine Geschichte zusammenzustellen. Ich übergehe diese Nachrichten <sup>1)</sup> und erwähne nur, daß die Jacobikirche oder die Capelle, welche früher an deren Stelle stand, das älteste kirchliche Gebäude sein, daß die Kirche zu St. Peter und Paul, welche im zwölften Jahrhundert urkundlich vorkommt, im Jahre 1029, <sup>2)</sup> die Magnuskirche im folgenden Jahre, <sup>3)</sup> ferner die Ulrichskirche im Jahre 1036 <sup>4)</sup> eingeweiht, das Cyriakstift, welches vor dem alten Michaelisthore lag, im Jahre 1068 <sup>5)</sup> gegründet sein soll. Das Benedictinerkloster, welches der Jungfrau Maria, dem h. Autor und dem h. Egidius gewidmet, nach Letzterem aber benannt wurde, ist im Jahre 1115 geweiht. <sup>6)</sup>

## Gandersheim.

Ueber die weitere Ausbildung der städtischen Verfassung Gandersheims in diesem Zeitraume sind uns keine Nachrichten überliefert. In wehrhaftem Zustande sehen wir den Ort. Als Bischof Bernward dort einziehen will, werden Thürme und Mauern mit Bewaffneten besetzt und das Schloß (castellum) wird befestigt. <sup>7)</sup> Im Jahre 1091 gestattete die Aebtissin Adelhaid den Bürgern (oppidanis), einen neuen Hof zu

1) Prof. Reiste hat sie in seinem Aufsatze „über das Alter der Stadt Braunschweig“ im Braunschw. Magazine 1788. St. 17—21 geprüft; mir scheinen diese Nachrichten des funfzehnten und selbst die des dreizehnten Jahrhunderts über Vorgänge des neunten wenig Werth zu haben. Leibniz (annal. imper. occid. I. 16) sagt, die Meisten gäben Herzog Bruno, Ludolfs Sohn, als Gründer der Stadt an. Dem widerspreche die Nachricht des, indeß erdichteten oder verfälschten Lebens Sviberts, wonach dieser schon zur Zeit des Königs der Franken Childbert zu einem großen Dorfe, Brunswic genannt, gekommen, aber auf Bitten des Befehlshabers des Ortes nicht lange geblieben sein soll. Anders wieder die Niddagshäuser Chronik. Ego nihil difinio. Illud crediderim, antequam locus a Brunone nominaretur, veterem illic vicum stetisse, a quo nunc pars urbis dicta Oldevic. Neque ad Ovacram locus est aptior ad Magni Caroli stativa congressumque Ostvalorum. S. 608 kommt er nochmals auf den Ursprung Braunschweigs zurück und führt an, was Conradus Botho, chronici picturati non spernendus auctor zum Jahre 861 erzähle.

2) Braunschw. Reimchronik bei Leibn. III. 52.

3) Die Braunschw. Reimchronik bei Leibn. III. 30, bezieht sich auf eine „Handfeste“, Urkunde, wonach der Magnuskirche zu jener Zeit Grundstücke überwiesen sind.

4) Braunschw. Reimchronik.

5) Die Reimchronik 32, 34 schwankt, ob der ältere oder der jüngere Ekbrecht der „Stichtere“ (Stifter) gewesen sei, ist aber für Letzteren.

6) Die Stiftung ist in der Reimchronik 37, 41 umständlich erzählt.

7) Leibn. I. 455.

erbauen und die Mauern wiederherzustellen, 1) was wenigstens auf die Entwicklung städtischer Kraft hindeutet.

### Wienhausen

würde durch die Markt- und Fährgerechtigkeit, Zoll und Münze, welche mit allen Marktfreiheiten Heinrich III. im Jahre 1053 verlieh, 2) befähigt gewesen sein, sich zu einer Stadt zu erheben; jene Begnadigung scheint indeß ganz ohne Folgen geblieben zu sein.

### Die Menschen.

Eine allgemeine Aufzählung der Stände kommt in dem ersten Bernward erteilten Gnadenbriefe vor. Der Kaiser verbietet, des Bischofs Leute — Edle, Freie, Bauern, Laten, Sklaven — vor die ordentliche Obrigkeit zu ziehen.

Die Grafen, welche im Hildesheimischen Sprengel auftreten, ohne daß ihre Abstammung oder ihr Wohnsitz angegeben werden, wie auch die Herzöge, welche in Hildesheimischen Urkunden genannt werden, sind:

Um das Jahr 991 bei der Feststellung der Gränzen zwischen Hildesheim und Minden: sub testimonio Bernhardi ducis sui que fratris luidgeri. Theotrici palatini ac germani sui Sigiberti. aliorumque comitum Ottonis. Hrothegeri. Gardulfi. Heinrici. Liudulfi. Bardonis. Ekberti. Ibonis. Binukies. Aesici. 3)

Im Jahre 997 verwaltete ein Graf Rodeger — vielleicht jener Hrotheger — den Aringo. 4)

Im Jahre 1000 stand Graf Unand dem Lerigau vor. 5)

Im Jahre 1001 waren die Söhne des Grafen Ekbrecht, des Neffen Kaiser Otto's III. dem Ambergau vorgesezt; 6) Graf Bardo hatte eine Grafschaft zwischen Leine und Weser. 7)

Im Jahre 1003: Graf Altmann zu Delsburg und Stederburg. 8)

Im Jahre 1008: Graf Ippo im Harzgau. 9)

1) Harenberg 692, welcher nur einen sehr dürftigen Auszug gibt.

2) Lauenstein, descr. 108.

3) Lünzel, Die Aeltere Diöc. Hildesh. 345.

4) Aeltere Diöc. 346.

5) Gruppen, observ. rer. et antiqq. Germ. 25.

6) Aeltere Diöc. 348.

7) Vaterl. Archiv 1828. S. 2. S. 267.

8) Braunsch. Anz. von 1747. St. 69. Chron. Stederb. Leibn. I. 850. Er starb an einem 20. Oct. Necrol. Hildesh. Leibn. I. 766.

9) Harenberg 656.

Im Jahre 1009: Graf Wichmann im Ambergau. 1)

Im Jahre 1013: Graf Rudolf im Guddingo und der Sohn des Grafen Bardo; 2) Herzog Bernhard im Gaue Marstem; 3) Pfalzgraf Dietrich und dessen Sohn Syrus in der Grafschaft um das Schloß Mundburg, jedoch für eine frühere Zeit. 4)

Graf Bruno von Braunschweig als Feind des Bischofs Bernward.

Im Jahre 1022 war der Gau Ostfalen der Präfectur Tammo's, der Gau Flenithi der Präfectur Ludolfs, der Gau Scotelingen der Präfectur Herzog Bernhards untergeben, der Gau Flutwide der Präfectur Thammo's. 5) Zeuge bei der Ausstattung des Klosters Michaelis ist ein Graf Thongmar. 6) Für Grafschaften, die außer dem Sprengel belegen waren, werden in derselben Urkunde genannt: Für Lisca Graf Udo, für Logne Graf Hermann, für Deringon (Derlingau) Ekbert und Graf Liudger, für Osterwald und Belshem Markgraf Bernhard, für Deringon Graf Liudolf, für Tilithe Graf Bernhard.

Im Jahre 1039: Graf Christian. 7)

Im Jahre 1047 steht Graf Christian dem Densigau vor. 8)

Im Jahre 1049 Graf Bruno dem Gaue Balen 9) und Graf Udo dem Schwabengau, 10) welcher Letztere auch im Jahre 1050 vorkommt, 11) so wie Graf Otto für das Burgwart Solenisse. 12)

Im Jahre 1051: die Grafen Brun, Luitolf, Gebrecht in Nordthüringen, Deringon, Balen, Salzgau, Grete, Mulbizi. 13)

In den Jahren 1052 und 1053: Graf Bruno in Flutwide, 14) Graf Gottschalk für den Westfalengau. 15)

Im Jahre 1053: Graf Christophor in Ostfalen, 16) Graf Adelhard im Verigau; 17) derselbe für das Gut Hergeltingerot. 18)

1) Harenberg 657.

2) Origg. Guelf. IV. 434 not. Nr. 2.

3) Origg. Guelf. IV. 434 not. Nr. 1.

4) Origg. Guelf. IV. 435 not. Nr. 5.

5) Aeltere Diöc. 355.

6) Aeltere Diöc. 356.

7) Monum. SS. III. 103.

8) Aeltere Diöc. 362.

9) Origg. Guelf. IV. 421\*).

10) Heinecc. 47.

11) Leuckfeld, antiqq. Poeld. 278.

12) Leuckfeld 276.

13) Aeltere Diöc. 364.

14) Origg. Guelf. IV. 421\* ). (Lauenstein, descr. 108).

15) Vaterl. Arch. von 1841. S. 150.

16) Lauenstein 110.

17) Grupen, obs. 25. Lauenstein 111.

18) Heinecc. 59.

Im Jahre 1054: Graf Gotebold in Logenahi. <sup>1)</sup>

Im Jahre 1055: Graf Uoto in Nordthüringen <sup>2)</sup> und ein Graf Udo für Geresleba <sup>3)</sup> (Schwabengau).

Im Jahre 1057 dieselben wie im Jahre 1051. <sup>4)</sup>

Um das Jahr 1061 war Herzog Otto von Sachsen mit den Grafen Hermann und Dietrich zu Hildesheim. <sup>5)</sup>

Im Jahre 1062: Graf Christophor und dessen Bruder Benno, kaiserlicher Caplan, des Ersteren Sohn Thietmar und dessen Sohn Benno besitzen in Nordthüringen ein Gut in der Grafschaft des Markgrafen Uto. <sup>6)</sup> Otto der Baiern Herzog. <sup>7)</sup>

Im Jahre 1063: Graf Adalbert für den Schwabengau. <sup>8)</sup>

Im Jahre 1065: Herzog Otto, die Grafen Ekbert und Gottschalk. <sup>9)</sup>

Im Jahre 1068: Graf Friedrich und dessen Sohn Conrad in Balothungon, Aringo, Guddingo. <sup>10)</sup>

Im Jahre 1069: Graf Ibo und dessen Vorgänger, die Grafen Christian und Bernhard, in Balen und Hardegau. <sup>11)</sup> Graf Friedrich und dessen Sohn Conrad in Balothungon, Aringo und Guddingo an der Leine und Haller, <sup>12)</sup> Markgraf Dedo und ein Graf, Namens? in Niciza (an der Made). <sup>13)</sup>

Im Jahre 1074: Graf Ekbert von Lüneburg? <sup>14)</sup>

Im Jahre 1079: Markgraf Ekbert als Belagerer Hildesheims, so wie um diese Zeit die Grafen und Gräfinnen aus dem Reinhauser Geschlechte.

Im Jahre 1117: Graf Adelbert vom Dorfe Heymbere und dessen Sohn Berthold. <sup>15)</sup>

Ueber die Abstammung und Verwandtschaft der genannten Grafen sind von Lauenstein, Falke, besonders aber von von Wersebe, von

1) Höfer, Zeitschr. II. 533.

2) Aeltere Diöc. 363.

3) Heinecc. 61.

4) Origg. Guelf. IV. 415 not. Aeltere Diöc. 365.

5) Origg. Guelf. IV. 488 \*).

6) Heinecc. 69.

7) Falke 578.

8) Heinecc. 74.

9) Origg. Guelf. IV. 481 \*).

10) Aeltere Diöc. 366.

11) Aeltere Diöc. 367.

12) Schaten 570. Lauenstein 116.

13) Heinecc. 82.

14) Senckenberg, disp. de feodis Brunsv. c. 2. §. 9.

15) Aeltere Diöc. 369.

Holle und Bedekind <sup>1)</sup> so gründliche Untersuchungen angestellt, daß ich denselben nichts hinzuzusetzen vermag.

Im dem südlichen Theile des Ambergaues verwaltete im Jahre 1129 ein Graf Burchard von Luca die Grafschaft. <sup>2)</sup>

In demselben Jahre erscheint Rudolf von Waletingerod (Wöltingerode), der Stammvater der Grafen dieses Namens. <sup>3)</sup>

Im Jahre 1110 wird der adelfreie Mann Gico von Dorstadt zu Schladen angesiedelt, der Stammvater der sich von diesem Schlosse nennenden Grafen.

Im Jahre 1118 wird Widekind von Wolferbütle (Wolfenbüttel), <sup>4)</sup> um das Jahr 1114 Rivinus von Holthusen, dessen Söhne Albero und Theodorich waren,

um dieselbe Zeit Siegfried von Oldendorf genannt, <sup>5)</sup>

so daß nun nicht nur Männer von (hohem) Adel, sondern auch Dienstmännern mit Namen, welche von ihren Besitzungen entlehnt sind und woraus sich die Geschlechtsnamen bildeten, auftreten.

Auch die Winzenburger Grafen treten bereits auf, doch soll ihre Geschichte zum folgenden Zeitabschnitte im Zusammenhange erzählt werden.

Die Dienstleute nehmen nunmehr schon bestimmt als eigener Stand eine bedeutende Stellung ein, und heben sich durch das dringende Bedürfniß einer waffenfähigen Mannschaft immer mehr empor. Ich habe schon erwähnt, daß ihnen (den *servientes*) Bischof Udo im Jahre 1092 eine Begnadigung in Beziehung auf ihre Verheirathungen verlieh, im Jahre 1106 wird die Familie, die Angehörigen der Hildesheimischen Kirche, <sup>6)</sup> im Jahre 1108 ein Dienermann (*minister*) von Hildesheim, <sup>7)</sup> im Jahre 1125 die Dienstleute (*ministrales*), im Jahre 1128 ein ausgedienter Krieger des bischöflichen Hofes (*veteranus miles episcopalis curiae*) <sup>8)</sup> erwähnt, so daß nun auch der Name des Standes sich feststellte. Auch die Klöster hatten bereits Dienstleute. Im Jahre 1092 erhob der Abt Meinward zu St. Michael unter Zustimmung

1) Niederl. Colonien. — N. vaterl. Arch. 1824 IV. 1825 II. 1826 I. 1827 I. II. — Noten.

2) Harenberg 705. Er kommt im Jahre 1127 als Vogt, Harenberg 704, und im Jahre 1129 zu Goslar in Begleitung Kaiser Lothars vor. Schaten 721.

3) Harenberg l. c.

4) Falke 26.

5) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 370.

6) Lünzel, Die bäuerl. Lasten 254, v. Spilfer II. Nr. III.

7) Heinecc. 110.

8) Heinecc. 123.

seiner Geistlichen und Dienstleute (*servientibus Wazelino etc.*) zwei Hüfner (*mansionarios*) zu Dienstleuten (*servientes ecclesiae*) durch die Hand seines Vogtes Ordemar.

Die Waffenkunde hob diese Unfreien zu großem Ansehen, zu bedeutenden Erwerbungen empor; dagegen sanken die mit höchster Freiheit Begnadeten, insoweit sie sich nicht dem Waffenhandwerke widmeten, um eben so viel hinab. In den das Schloß Dalem betreffenden Urkunden werden die Freien im Ambergau als ein besonderer Stand, als dem Könige zu bestimmten Abgaben verpflichtet, genannt; allein sie verloren bald jede Auszeichnung, weil sie nicht wie jener Gico von Dorstadt, dem sie an Stande gleich waren, dem Kriege und den kriegerischen Spielen leben konnten.

Das Wenige, was von den entstehenden Bürgerchaften gesagt werden kann, ist in der Geschichte der Städte mitgetheilt, und so bleiben nur noch die Bauern zu erwähnen. Auch von ihnen haben wir nur geringe Kunde, welche uns fast nur überliefert, daß sie schon damals die geplagten, gedrückten Menschen, die unverdrossenen Lastträger der bürgerlichen Gesellschaft waren, welche sie so lange Zeit hindurch geblieben sind.<sup>1)</sup> Der edle Bernward fühlte die Last, welche auf diesem Stande ruhte. Als er im Jahre 1020 über die Abhaltung der Synoden bestimmte, sagte er, er habe für die ganze Diöcese nicht eine und dieselbe Synode bestimmen mögen, weil Viele täglich ihrem Erwerbe nachgehen müssen, wie die Bauern, welchen im Wechsel ihrer Arbeiten eine tägliche Dienstbarkeit in und außer dem Hause auferlegt werde, wodurch dem Bischöfe und den Geistlichen (*nobis*) die erforderlichen Lebensbedürfnisse verschafft werden.<sup>2)</sup> Somit erkannte der würdige Oberhirt die schwere Belastung der Bauern nicht weniger, als die hohe Wichtigkeit ihrer Beschäftigung, an. Nicht so günstig war Benno, der viel geltende Domprobst unter Azelin, den Bauern gesinnt. Er hielt sie zur Entrichtung ihrer Abgaben häufig durch Schläge an, und die Lebensbeschreibung sagt, das werde Jeder ganz in der Ordnung finden, welcher das hartnäckige, treulose und listige Geschlecht der hiesigen Bauern kenne.<sup>3)</sup> Neuer Druck und Schmälerung der Rechte traf die Bauern unter Kaiser Heinrich IV. Die Fremdlinge hinderten sie an der Benugung der Gemeindewaldungen, nahmen ihnen die Gemeinweiden weg, trieben das Vieh fort, verkürzten die Erben (heredes)

1) Pertz, monum. Germ. hist. Leg. II. P. 2. p. 17 h.

2) Siehe oben S. 175.

3) Eccard, corp. hist. Germ. II. 2167.

und entzogen selbst die privativen Grundstücke.<sup>1)</sup> Man sieht, schon damals bestand die Verfassung der gemeinen Marken, eines großen Gemeindevermögens, schon damals aber, wie noch jetzt, hielt man willführliches Schalten über dasselbe für stattnehmig. Man hat ja keinen recht entschiedenen Widerspruch zu fürchten. Freilich erklärt sich durch solche Vorgänge auch die gränzenlose Erbitterung der Sachsen gegen Heinrich. — Von wohlthätigem Einflusse auf die Lage und auf die Betriebbarkeit der Bauern war ohne Zweifel die Niederlassung der Flamänder, welche schon unter dem Bischöfe Udo in dem hiesigen Sprengel Statt fand und deren Bedingungen unten mitgetheilt werden sollen. — Von den gewiß schon zahlreichen bäuerlichen Lasten wird uns nur der Zehnte genannt, welcher oben<sup>2)</sup> als eine allgemeine geistliche Steuer nachgewiesen ist, und welcher, nachdem er tausend Jahre hindurch entrichtet worden, jetzt um höchst bedeutende Summen abgekauft wird.

### Der Verkehr.

Ein lebendigeres Leben mochte sich in diesem Zeitabschnitte im Hildesheimischen Kirchsprengel bewegen, als in dem vorigen; aber auch darüber fehlen uns die Nachrichten. Einige Thatsachen weisen darauf hin. Die Errichtung von Münzen zu Hildesheim, Gandersheim, Goslar und Wienhausen zeigt ein größeres Bedürfniß baaren Geldes und das Aufkommen des Geldverkehrs neben dem früher allein mit Naturalien betriebenen Verkehre, welcher indeß noch immer bei Weitem das Uebergewicht hatte. Wie schon erwähnt, soll sich eine Münze von Bernward erhalten haben. Dazu kommt die Erwähnung der Kaufleute als eines eigenen Standes, welcher sich zu Goslar, und ohne Zweifel auch zu Hildesheim, fand und fremde Waaren herbeiführte. Handwerker, welche für jeden Besteller oder zu gemeinem Verkaufe arbeiteten, gab es kaum oder wenige; Jeder mußte sich selbst Alles in Allem sein. Auf den Herrnhöfen und in den Klöstern wurde durch Freie oder Hörige alle Handwerksarbeit beschafft.<sup>3)</sup>

Die Waare, welche am meisten verführt wurde, war ohne Zweifel das Salz. Der Salzquellen wird zweimal gedacht. Das Stift Stederburg erhielt bei seiner Gründung zwei Hausplätze und zwei

1) Henrici bellum contra Saxones. Lib. I. 48—51. Reuber 202 mitgeth. von Grimm in den Wiener Jahrb. der Litt. XLV. 121.

2) S. 175.

3) Das Kloster Tegernsee war nach Benedicts Plane angelegt, und alle Künstlerwerkstätten befanden sich vorschriftsmäßig innerhalb des Klosterbezirks. Monum. Boica VI. 154. Fiorillo, Gesch. der zeichn. Künste in Deutschl. I. 177.

Antheile an einer Salzpflanze (panstel) zu Salzdahlum,<sup>1)</sup> und das Kloster Marienrode im Jahre 1125 ein panstel zu Salzgitter. — Sodann mußte nach dem über die Lebensart der Domgeistlichen Mitgetheilten auch die Zufuhr von Wein nicht unbedeutend sein.

### Bildung, Wissenschaft, Sitten.

Schon vor dem Beginne dieses Zeitabschnittes stand die Domschule in hoher Blüthe. Die Herzogin Adelheid, selbst klassisch gebildet, ließ ihren Sohn, den nachherigen Kaiser Heinrich II., dort unterrichten,<sup>2)</sup> der nachherige Bischof von Cöln, Pilgrim, war wahrscheinlich, Bischof Eckard von Schleswig und Bischof Meinwerk von Paderborn waren gewiß dort gebildet,<sup>3)</sup> und welche Reihe ausgezeichnetener Geistlicher zählte Deutschland überhaupt im Beginne dieses Zeitraumes!<sup>4)</sup>

Den bedeutendsten Aufschwung nahmen Kunst und Wissenschaft in unserem Sprengel ohne Zweifel durch den nach allen Seiten hin segensreich wirkenden Bernward. Wir sehen beide im Anfange dieses Zeitabschnittes herrlich aufblühen; die Stürme der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts ließen nicht solche Früchte reifen, wie man erwarten durfte. — Bernward hatte sich mit Theologie und Philosophie eifrig beschäftigt und sich in der Heilkunde, nach ihrem damaligen Zustande, große Kenntnisse erworben, so daß Otto III. ihm neben manchen anderen Geschenken auch Heilmittel sandte. Bernward schrieb sehr gut und sorgte für Ausbildung von Schönschreibern, wodurch es ihm gelang, eine große Anzahl Bücher zusammen zu bringen. Diese gingen leider in dem Brande des Jahres 1013 zu Grunde, womit die Brüder ihrer geistlichen Waffen beraubt wurden.<sup>5)</sup> Wie er für Bau- und Bildkunst wirkte, ist oben erzählt worden und soll hier nicht wiederholt werden. Wie viel setzen seine Leistungen in diesen Fächern voraus, und wie viele neue Kenntnisse werden seine mit großer Aufmerksamkeit auf alles Schöne und Nützliche und in Begleitung tüchtiger jungen Leute unternommenen Reisen verbreitet haben! Welches rege Leben für Kunst und Wissenschaft mochte zu seiner Zeit auf der Dom-

1) Leibn. scr. r. Br. I. 851. — Im Chronogr. Saxo werden zum Jahre 1023 fossae salinae erwähnt.

2) Gatterer, De Gunzone Italo 18. Pistor. I. 1034, 1090, 1137. Pez, anecd. III. p. III. 504. Günthner, Die literar. Anst. in Baiern 148. Meinwercki vita ap. Leibn. I. 546. Vergl. Fiorillo I. 186.

3) W. vita Godeh. c. XXI.

4) Leibn. I. 556.

5) Leibn. I. 458.

freiheit sich rühren! Auch Godehard legte bei dem von ihm erbaueten Münster eine canonische Schule an, welche freilich keinen langen Bestand gehabt zu haben scheint. Auch er förderte den Unterricht im Lesen, Schreiben, Singen und Malen, (Sein Diener Bruno war ein Maler.) und hob die Domschule auf eine hohe Stufe des Ruhmes. Sein Eifer für die Baukunst, seine bedeutenden Veränderungen an der Domkirche, das Erbauen von dreißig Kirchen zu Goslar und auf dem Lande, das Herbeiziehen der geschicktesten Glockengießer muß den Künsten und den höheren Handwerken sehr förderlich gewesen sein.

Das großartigste Denkmal der Kunst des elften Jahrhunderts ist jedenfalls die Michaeliskirche, mit ihrem östlichen und ihrem westlichen Chore, mit ihren herrlichen Kreuzgängen, mit ihren merkwürdigen Stuccoarbeiten. 1) Ihr zunächst steht die Domkirche in kleineren, aber zierlichen Verhältnissen. Malerei aus dieser Zeit wurde bei'm Abbruche des Domthurmes entdeckt, aber zerstört.

### Die Michaeliskirche.

Die Kirche ist nicht mehr das ursprüngliche Bauwerk; ihre Theile sind in drei verschiedenen Zeiträumen und nach drei verschiedenen Bauweisen errichtet.

I. Bernward legte im Jahre 995 den Grund zu der Capelle des heiligen Kreuzes, welche, später nach dem h. Lambert benannt, endlich städtisches Zeughaus wurde. Er weihte sie am 10. September 996 ein. Daneben gründete er ein Münster, eine Basilika, die eigentliche Klosterkirche und zwischen beiden die Martinicapelle. Am 29. September 1015 wurde die Gruft der Klosterkirche, am 29. September des Jahres 1022 letztere selbst von einem Cardinal, drei Erzbischöfen und acht Bischöfen, am 11. November desselben Jahres die Martinicapelle eingeweiht, in welcher schon am 20. desselben Monates Bernward sein Leben beschloß. 2) Bernwards Mittel und Kunstsinne, die lange Dauer des Baues, die Anwesenheit so vieler der höchsten Würdenträger der Kirche bei der Einweihung lassen nicht zweifeln, daß jene ein ansehnliches und prachtvolles Bauwerk war. Sie hatte drei Schiffe und sechs Thürme, wie Bernwards Bild auf seinem Grabe und in dem älteren Klosteriegel die Letzteren zeigen. Vom Jahre 1022 an wurde noch elf

1) Indes regt sich auch bald ein eigenthümlicher Geist, der am Schlusse dieser Periode wirklich großartige Werke hervorbringt; so die erst seit wenigen Jahren beachtete Stuckarbeit in der Frauenkirche zu Halberstadt und besonders in der Michaeliskirche zu Hildesheim. Kugler, Handb. der Kunstgesch. Der Recensent im Kunstblatte 1842 Nr. 29 schlägt den Werth nicht so hoch an: Die Sculpturen in Bamberg und Hildesheim sind strenger und ernster gehalten (als die zu Weisfelburg), aber hier ist nur der allgemeine Charakter des kirchlich Imposanten, eine hieratische Würde, nicht etwas individuell Charakteristisches zu erkennen. Dieser Mangel dürfte auch gerade das Eigenthümliche der bildnerischen Anlage der Deutschen sein.

2) Sie lag nördlich von der Ostseite der Kirche, östlich vom Kreuzgange und dem darüber sich erhebenden Krankenhause.

Jahre an der Kirche gebauet, und erst Bischof Godehard weihte die ganz vollendete am 29. September 1033 ein. Schon am 1. Junius des folgenden Jahres zündete ein Blitzstrahl die Klostergebäude an; doch ließ sich die Beschädigung der Kirche in nicht langer Zeit herstellen. Am 29. September 1035 erfolgte die Einweihung.

Auch im zwölften Jahrhundert soll an der Kirche gebauet und dieselbe wiederum von dem Bischofe Abelog eingeweiht sein. Die Chroniken geben über das Entstehen so großer Werke, welche das Erstaunen der späten Nachkommen erregen, selten, am Wenigsten ausführliche Auskunft, und so läßt sich nicht angeben, welche Veränderungen im zwölften Jahrhundert vorgenommen seien. Vielleicht erhöhete man das Mittelschiff, dessen Aeußeres sehr gegen das Aeußere des Chores zurückbleibt.

Alle diese Bauten fallen in die Zeit, wo die Bauweise herrschte, welche man die Byzantinische oder Romanische nennt. Das Eigenthümliche derselben läßt sich in der Kürze nicht angeben: es sei daher nur bemerkt, daß sie sich an die Römische Bauart angeschlossen und namentlich die Römischen Gerichtshäuser, Basiliken, sich zum Muster nahm. Die Fenster und Thüren sind im Kreisbogen geschlossen, die Säulen, welche die Schiffe im Innern trennen, sind im Kreisbogen überwölbt; die Decke ist flach; außen unter dem Dache findet man gewöhnlich den aus kleinen Bogen gebildeten Fries. Im Vergleiche zu der späteren Gothischen Bauweise haben diese Gebäude weniger gen Himmel Strebendes, weniger Schmuck durch Bildwerke, mehr Ruhe und Einfachheit. Nach der einfachsten Gestaltung war der Eingang von Westen her und in dem halbrunden Ausbaue gegen Osten stand, statt des Richterstüzes, der Altar. Bald genügte der glühenden Andacht jene Einfachheit nicht mehr. Es wurden Zusätze und mancherlei Ausschmückungen beliebt und eines der geschmücktesten Gebäude dieser Art war die Michaeliskirche. Um an das Kreuz zu erinnern, führte man vor dem Altarraume ein Querschiff durch, so daß der Grundriß des ganzen Gebäudes ein Lateinisches Kreuz  $\dagger$  bildete. Unter dem Altarraume, dem Chore, wurde, vermuthlich in Erinnerung an die Römischen Catacomben, welche die Leiber vieler Märtyrer bergen, ein unterirdischer Raum, eine Crypta, Gruft, angelegt und dadurch das Sanctuarium, der Chor, über die Grundfläche der Kirche erhöht. Ein Chor genügte nicht mehr, man weiß nicht genau aus welchem Grunde, vielleicht, weil man Anfangs den Altar nur auf den Chor stellte und bald bei dem Anwachsen der Heiligen wünschte, mehre Heilige durch Altäre ehren zu können; oder, weil man zwei Altar-Patrone gleich hoch ehren wollte. Auf dem alten St. Gallener Bauplan in der östlichen Altar-Tribüne der Altar des Apostels Paulus

Hic Pauli dignos magni celebramus honores,  
in der westlichen Tribüne der Altar des Apostels Petrus:

Hic Petrus ecclesiae pastor sortitur honorem.

Die St. Michaeliskirche vereinigte dieses Alles und noch mehr.

Sie hatte drei durch Säulen getrennte Schiffe, das mittlere bedeutend höher, als die Seitenschiffe; der Rundbogen ist durchgängig angewandt, an den Chorfenstern mit kräftiger Gliederung; der Rundbogenfries außen am Chore ist erhalten. Die Kirche hatte einen östlichen Chor, mit der Capelle Johannes des Täufers, und einen westlichen Chor, eine Crypta wenigstens unter Letzterem mit Bernwards Gruft; dann nicht nur ein Querschiff vor dem östlichen Chore, sondern auch vor dem westlichen, mit kreisrunden Vorlagen für Altäre und mit den Capellen der h. Stephan und Benedict und durch Thürme an den Außengiebeln gedeckt. Sodann hatte sie

da, wo Langschiff und Querschiffe sich kreuzten, viereckige niedrige Thürme oder vielmehr Aufsätze statt der Kuppeln, welche in südlichen Ländern auf die Durchschneidung der Kreuzbalken gesetzt wurden; außerdem jene vier Thürme an den Quersarmen des Kreuzes, wodurch das Ganze, wie es sich für jene Zeiten ziemte, etwas Castellartiges bekam, was noch mehr der Fall gewesen sein muß, wenn, wie eine Nachricht sagt, neben der Johanniscapelle vor dem östlichen Chore auch noch zwei Thürme standen. — Man kann nicht verkennen, daß dieses ein Ueberreichthum war und die richtige und schöne Einfachheit verlegte. Der Chor war zur Aufnahme des Altars bestimmt; er war der wichtigste, heiligste Ort des Gebäudes; auf ihn mußte sich das Ganze beziehen, auf ihn hinweisen. Hatte man an beiden Seiten Chöre, so war die Einheit aufgehoben, die Aufmerksamkeit getheilt. Noch mehr verwirrten die doppelten Kreuzschiffe die Anlage. Man hatte in der That zwei Kirchen, deren jede einen Chor und ein Querschiff hatte, mit den westlichen Enden vor einander geschoben: . Jetzt ist die Einfachheit ziemlich hergestellt. Der östliche Chor ist ganz, die Querschiffe sind zum Theil verschwunden oder doch von der Kirche getrennt; die Crypta, Bernwards Gruft, ist erweitert. Uebrigens bildet diese Crypta mit dem westlichen Chore den unzweifelhaft ältesten Theil des Gebäudes.

Wie die bauliche Anlage und Ausführung einen Sinn zeigt, welcher sich in Verherrlichung des dem Gottesdienste bestimmten Raumes gar nicht genug thun kann, und Mittel, welche gestatteten, jenem Sinne ungestört zu folgen; so war auch die bildnerische Ausschmückung eine ungemein reiche. Auch sie ist nur zum Theil erhalten. Unter den Capitälern der Säulen zeigen einige freilich die ungeschmückte Würfelform, die meisten sind aber sehr reich und jedes verschieden verziert, jetzt auch von der dicken Kalktünche befreiet. Reich ist die Decke des Mittelschiffes bemalt. Außerst merkwürdig sind endlich die Arbeiten in Stuck. Die nach unten gewendeten Halbkreise der die Säulen verbindenden Bogen sind zum Theil noch jetzt mit Medaillons geziert, worauf Adler und andere Thiere halb erhaben abgebildet sind; an der Wand zwischen den südlichen Seitenschiffen und dem Mittelschiffe sind menschliche Gestalten angebracht, die ausgezeichnetsten aber an einer reich verzierten Brüstungsmauer zwischen dem nördlichen Kreuzarme und dem westlichen Chore, nämlich nach dem Letzteren zu kleine äußerst zierliche Gestalten, nach dem Kreuzarme zu in Stuck die Jungfrau Maria, Apostel und Heilige, fast in Menschengröße. Die letzte Gestalt scheint Bernward selbst darzustellen mit dem Bilde der Michaeliskirche in den Händen und einem Heiligenscheine um den leider ausgebrochenen Kopf; so daß die Bildwerke frühestens in das Ende des zwölften Jahrhunderts fallen können. An sich und für die Geschichte der Kunst sind sie von großem Werthe und haben die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Kunstkenner auf sich gezogen.<sup>1)</sup> Es scheint, daß der Künstler sich gerade von den Fesseln der Byzantinischen Bildweise, welche die Gestalten starr und leblos hinstellte, losgerissen hatte, als wenn die Gestalten sprechen sollten: Siehe, wir können uns bewegen!

<sup>1)</sup> Aehnlich verdienstvoll (wie die Bildwerke in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt) aber noch zu weiterer Vollendung entwickelt scheinen die stehenden Relief-Figuren — in der Michaeliskirche zu Hildesheim. Kugler, Handb. der Kunstgesch. 494. Kunstblatt. — Ein hiesiger Kunstfreund hat sich um die Erhaltung der Bildwerke verdient gemacht.

Hierher gehört auch endlich der eine Theil des nur theilweise erhaltenen Kreuzganges, welcher in seinen zierlichen Capitälern eine große Mannichfaltigkeit bietet und überhaupt einen schönen Eindruck macht. Eine alte Sage nennt Kaiser Heinrich II. oder III. als Erbauer. Kugler bemerkt: Der Kreuzgang gehört der Romanischen Spätzeit an und ist auch durch die Feinheit der Gliederung, die fast einen Germanischen Charakter trägt, bemerkenswerth.

II. Im dreizehnten Jahrhundert genügte dem nach dem Himmel strebenden Sinne der Menschen die Romanische Bauweise mit dem ruhigen Rundbogen nicht mehr. Man dehnte sie möglichst in die Höhe, wie wir an der einfacheschönen Godehardikirche sehen, aber das Wesen der Bauart selbst stand entgegen. Diesem Verlangen genügt das, was wir unpassend die Gothische Bauart nennen. Ihre gegliederten Säulen konnten wie ein Wald gen Himmel wachsen, auf ihnen die in die Höhe strebenden Spitzbögen mit ihren Gurten sich erheben und durch diese auch die Fenster eine bis dahin nicht gekannte Ausdehnung und reichen Schmuck in der Gewandung und inneren Vertheilung erhalten. In der Zeit, als diese Bauweise herrschte, und wohl im dreizehnten Jahrhundert, unternahm man auch an der Michaeliskirche bedeutende Bauten. Der Abt Gottschalk aus dem Geschlechte von Volzum, welcher im Jahre 1259 starb, stellte die verfallene Kirche samt dem Kreuzgange wieder her. Mochten die Seitenschiffe zu baufällig sein, mochte der Abt dem herrschenden Geschmacke huldigen wollen, jene wurden abgetragen und in Gothischer Bauweise wieder aufgeführt. Man baute auch jetzt tüchtig und ohne zu sparen; die südliche Thür und die Fensterverzierungen geben den Beweis dafür; aber das eigentliche Schöne der Bauart konnte man nicht erreichen. Die Seitenschiffe mußten sich nach dem Mittelschiffe, welches stehen blieb, richten, und so konnte in Bezug auf Höhe, Größe der Fenster u. s. w. kein richtiges Verhältniß erreicht werden. Dann riß man den südlichen Arm des westlichen Querschiffes mit dem davor stehenden Thurme nieder und führte an jenes Stelle eine Fortsetzung des Seitenschiffes mit zwei Spitzbogenfenstern auf.

III. Noch später, als auch die Gothische Bauart vergessen und verachtet war und man sich dem Rococo-Geschmacke näherte, wurde wiederum ein bedeutender Bau an der Kirche vorgenommen. Sie war dem evangelischen Religionstheile zugesallen; der dreißigjährige Krieg war verwüstend über Deutschland hingezogen, die Städte waren von ihrem alten Glanze tief hinabgesunken. Dennoch fand man Muth und Mittel zu einem Baue, welcher nur den Schmuck der Kirche und der Stadt zum Zwecke hatte. Der östliche Chor und die Johannis capelle, welche dessen Schluß bildete, wurden mit den daneben stehenden kleineren Thürmen im Jahre 1677 abgerissen, um zwischen den Armen des östlichen Querschiffes einen Thurm aufzuführen. Dieser wurde schon im Jahre 1679 vollendet, so daß am 15. Mai dieses Jahres Knopf, Kreuz und Fahne aufgesetzt werden konnten, welche freilich schon im folgenden Jahre vom Winde herunter geworfen wurden. Glücklicher Weise war trotz der ungünstigen Zeit ein Thurm erbauet, welcher so schön ist, wie ein Bauwerk dieser Art sein kann, und an seinen späteren, aber auch bedeutend größeren Namensbruder in Hamburg erinnert.

So haben das elfte und zwölfte, das dreizehnte und das siebzehnte Jahrhundert an dieser Kirche gebauet, jedes in seiner Art tüchtig und ohne daß die einzelnen Bauthelle einer den andern erheblich störten. Das Innere namentlich erhebt das

Gemüth, es hat durch Verhältnisse und Rundbogen etwas Edles und Vornehmes, und warum sollte man nicht auch diese Gestaltung neben den vielleicht noch schöneren Gothischen Bauwerken schön finden dürfen? 1)

Auf Godehards klassische Bildung weist es hin, daß er sich einst den Horaz und Cicero's Briefe von seinen Mönchen schicken ließ. Doch hat es etwas Kleinliches, wenn er bunte Steine sammeln ließ, um sie statt edler zu verwenden.

Auch Azelin, so viel er sonst schaden mochte, hat durch seinen Eifer für Bauten und durch das Herbeiziehen Benno's gewiß viel neue Kenntnisse verbreitet, und der Schwabe Benno durch seine Kenntniß der Landwirthschaft und Viehzucht (*villicandi scientia*) wohlthätig eingewirkt. Hezilo vollendete den Dombau und gab außer anderen Kostbarkeiten auch eine große Zahl Bücher. Conrad II., Abt des Klosters St. Michaelis (1024—1028), bekleidete die Wände mit gemalter Leinwand. In den stürmischen Zeiten unter Udo wird für Wissenschaft und Bildung nicht viel geschehen sein, und im Anfange des zwölften Jahrhunderts mag man genug zu thun gehabt haben, um den verlorenen Standpunkt wieder zu gewinnen.

Als Schriftsteller sind mit Bestimmtheit nur Bernward und Thangmar zu nennen, jener mit seinem Lehrbuche der Mathematik, dieser als der vortreffliche Lebensbeschreiber Bernwards.

Auch auf die Sitten hatte das wüste Kriegsleben gewiß sehr nachtheilig gewirkt. Zwar ist die Lebensweise und das Betragen der Nonnen zu Gandersheim, ihre Widerspänstigkeit, ihr Entfliehen und Umherschweifen in der Welt, schon unter Bernward und Godehard keineswegs erbaulich; allein es mochte doch mehr ein Zeichen des Uebermuthes jenes sich überhebenden Klosters, als einer allgemeinen Gesinnung sein. Später aber, im elften Jahrhundert, zeigt sich Haß und Verachtung gegen die Klostergeistlichkeit, welche Gesinnungen ihre Veranlassung in der Lebensweise der Mönche und Nonnen haben mußten, und im Anfange des zwölften Jahrhunderts sehen wir in unserem Sprengel fast alle Klöster in Verfall, und Bischof Berthold erwarb sich durch deren Wiederherstellung und das Einschließen der umherziehenden Nonnen ein besonderes Verdienst.

Von den Geistlichen mag man auf die Weltlichen schließen. Wir

1) [Ueber die neueste Herstellung der Michaeliskirche und Einrichtung derselben für den Gottesdienst im Jahre 1856 siehe den Aufsatz des Bauinspectors Hase in der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover Bd. 1. Heft 2.]

finden viel Kraft, Uebermuth und Frevel, aber daneben auch viel Tüchtigkeit zu allem Guten. Der auf einmal sich regende große Verkehr, die häufige Anwesenheit der Kaiser, die Entdeckung der Silbererze brachten gewiß große Umwälzungen hervor. Wie Vieles, was die Sachsen nie gesehen hatten, an Menschen, Thieren und Sachen, was sie staunen machte, was ihren Gesichtskreis von enger Beschränkung über die ganze damals bekannte Erde erweiterte, kam ihnen unter den Ottonen vor die Augen! Wie suchte Bernward jedes Neue, was er erblickte, nach zuahmen, für seine Kirche, für seine Angehörigen nutzbar zu machen!

### Rechtsverfassung.

Die Zertrümmerung der Grundlage der Reichsverfassung, der Grafenschaftseinrichtung, ging fort, jest nicht nur dadurch, daß die Güter der Geistlichen der Einwirkung der Grafen entzogen und den Kirchenvögten untergeordnet, so also in den Grafschaftsbezirken eine Menge kleiner von den Grafen unabhängiger Gebiete gebildet wurden, sondern auch dadurch, daß die Grafen, gewöhnlich große Grundeigenthümer, vergaßen, daß die Grafschaftsrechte ihnen nur als Beamten des Reiches zustanden, weshalb sie dieselben wie ihr übriges Vermögen behandelten und dahin strebten, jene Amtsbefugnisse erblich zu machen. Waren diese Befugnisse den Kirchen für deren Güter auf immer übergeben, warum sollten sie auch bei einem Geschlechte nicht fortwährend bleiben können? Als diese Erblichkeit erreicht war, hatte das Reich keine Beamten mehr, sondern eine Menge selbständiger Herren von Land und Leuten, und mit dem Reiche und seiner Kraft war es zu Ende.

Als neue Grundbestandtheile des Volks- und Rechtslebens treten die unfreien Dienstleute und die Bürger ein. Diese beiden Stände sollten die Geschicke der einzelnen Länder auf Jahrhunderte hinaus beherrschen. Die Kirchen bedurften einer mit den Waffen vertrauten, krieggeübten Mannschaft. Die größeren Freien, welche den Waffen lebten, zu gewinnen und zu belohnen, erforderte zu große Mittel, als daß jede geistliche Anstalt von ihnen eine ansehnliche Mannschaft hätte ausheben können. Man wählte nun das Auskunfsmittel, aus den Hörigen des Stiftes oder Klosters diejenigen, welche sich nach ihren Eigenschaften und nach ihrem Besitzthume am Meisten dazu eigneten, aus- und zu Leuten oder Dienern der Jungfrau Maria, des h. Michael zu erheben (servientes, ministeriales s. Mariae u. s. w.). Man mußte ihnen zu ihrem Unterhalte, zur Belohnung, Dienstgüter anweisen, konnte aber mit einem viel geringeren Aufwande auskommen, als die Anwer-

bung der größeren freien Besitzer erfordert haben würde. Die Dienstpflicht und das Dienstgut waren erblich, und so bildete sich ein Stand, der, nur mit mittelmäßigem Besizthume ausgestattet, aber unentbehrlich, zu den größten Anmaßungen gegen seinen Dienstherrn, zu Fehde und Raub gegen die ihm Gleichgestellten, zur schwersten Bedrückung der Schutz- und Wehrlosen hingetrieben wurde.

Zum Heile Deutschlands erwuchs zugleich die Kraft der Bürger hinter den Mauern der Burgen und Städte und begründete den einzigen erfolgreichen Widerstand gegen jene Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten. Die Bürger waren es vor Allem, welche die Gewaltthätigkeiten niederschlugen; mit den Anmaßungen hatten sie noch zu ringen.

Die Hildesheimische Kirche, vor Allen Bischof Udo, verwandte besonders die Zehnten zur Besoldung der Dienstleute. 1) Den Bürgern gab Bernward Mauern, damit sie dieselben vertheidigten und durch Beschützung der Kirche, durch Entwicklung eines regen Verkehrs, durch Ausbildung eines bürgerlichen Gemeinwesens verdienten. Schon unter Udo trugen sie ihre Schuld mannhaf ab.

Das Aeußere der Verfassung in Verwaltungs- und Rechtsachen möge ein kleineres Bild anschaulich machen.

Vom Bereler Riese zur Innerste, dann das Fließchen Netze hinauf an dessen beiden Ufern bis zum Harze, dehnten sich drei Gauen hin, deren nördlichste ihre Malstelle bei Holle, die mittlere die ihrige auf dem Amberge bei Bönningen, die südlichste die ihrige bei Seesen hatte. Bei der Vertheilung Sachsens in Graffschaften wurden jene drei Gauen zu einer Graffschaft, zum Ambergau vereinigt, dessen Malstatt bei Holle war und dessen Verwaltung früher oder später dem jüngeren Zweige des Sächsischen Kaiserhauses, dem Grafen Wichmann übertragen wurde. Die Freien in diesem Gaue werden bereits in diesem Zeitraume (in den Jahren 1001 und 1009) erwähnt; sie stellten dem Grafen für dessen ungebotene und gebotene Gerichte die Schöffen und entrichteten eine Abgabe an Böcken oder Bockgulden (arietes). Sie fanden die Urtheile über Verbrechen gegen die Religion, über Hochverrath, über Bruch des gemeinen Friedens und andere schwere Vergehen. Die Uebertragung ihrer Freigüter konnte nur in dem Freidinge,

1) Andere Kirchen verwandten Grundstücke dazu. So gab die Goslarsche Kirche um das Jahr 1070 drei Hufen und sieben Hausstellen zu Handorf einem gewissen Miuta, dessen Frau, Söhnen und Enkeln als Beneficium. Im Jahre 1155 war es zurückgefallen. Heinecc. 154.

zu welchem sie sich versammelten, geschehen. — Alle anderen Angelegenheiten wurden in den Godingen, welche sich an ihren alten Malstätten versammelten, erledigt. Hier war der Gogrese der Vorsitz, die ganze Genossenschaft war zum Stimmen und Beschließen berufen. Lange noch, als schon die Grafschaftsverfassung zerfallen war, setzten die Godinge ihre, wenn auch mehr und mehr beschränkte, Thätigkeit fort.

Neben dieser Verfassung der Freien gab es viele Genossenschaften Unfreier im Ambergau, und auch sie waren zur Erledigung ihrer Angelegenheiten berufen und berechtigt — schwer zu begreifen in einer Zeit, worin man selbst den Freien ein solches Recht gern abspricht und möglichst verkümmert. Eine Genossenschaft Unfreier, Laten, hieß Ammecht, Amt (officium), der von dem Herrn gesetzte Vorstand Meier, ihre Versammlung Meierding. Auch hier wurden Bußen erkannt und die Lat- oder Meierdingsgüter übertragen. Solche Genossenschaften fanden sich zu Astenbeck, Derneburg, Hary, Holle, in den beiden untergegangenen Dörfern Cantelsm und Stiddiem.

Gegen diese allgemeine Verfassung der Freien und Unfreien machte sich schon jetzt auch hier die neue Zeit geltend, die Zertrümmerung begann.<sup>1)</sup> So war Seesen wohl schon am Ende des zehnten Jahrhunderts der Gewalt des Grafen entnommen und einem Beamten der Abbtissin zu Gandersheim, welcher dort den ihr verliehenen Burgbann ausübte, untergeben. Am Ende dieses Zeitabschnittes war die amtliche Gewalt des Grafen gänzlich beseitigt; es waren erbliche Rechte geworden oder sie war an Bischöfe und Fürsten übergegangen und wurde von deren Beamten wahrgenommen. Die Zertheilung unter mehre Berechtigte folgte den alten zu einer Grafschaft vereinigten Goen. In der nördlichsten mit der Malstatt Holle erwarben die Grafen von Woldenberg die erbliche Hoheit mit den Grafenrechten, in der mittleren mit der Malstatt Bönien kamen die Grafenrechte vom Reiche an die Abbtissin von Gandersheim, von dieser an die Grafen von Berningerode, endlich hier wie dort an den Bischof; in der südlichsten mit der Malstatt Seesen, wenige Dörfer ausgenommen, gelangten die Herzöge von Braunschweig zum Besitze der Grafenrechte. Damit zerfiel denn auch das für den Grafen geschaffene Gebiet, die drei durch das Volk gebildeten Goen traten unverhüllt wiederum hervor, und bestanden fort, bis die Gränzen der landesherrlichen Gebiete, schärfer

<sup>1)</sup> Bezeichnend hiersür ist, daß bei der Ansiedelung der Flamänder ohne Weiteres bestimmt wird, daß sie sine banno regis et comitis vor Gericht sich verantworten sollen.

<sup>2)</sup> [Künzel, Die ält. Dioc. Hilbesh. 161, 162.]

und schärfer gezogen, sie zerschnitten, und die landesherrlichen Rechte, weiter und weiter ausgedehnt, den Godingen die Bedeutung, dann auch das Dasein raubten. Dennoch lebt die Ammergo noch jetzt im Andenken des Volkes.

Bürgerlicher Verkehr und ein Bürgergemeinwesen bildeten sich im Ambergau wohl nur unter dem Schutze der Burg zu Seesen. Bokenem (Bokenum) wird im Anfange des zwölften Jahrhunderts noch Dorf (vicus) genannt; 1) es wohnte dort ein Schmidt (faber ferrarius) Dodo.

Besitzung des Sächsischen Kaiserhauses war das Schloß Dalehem. Besitzungen eines mächtigen Geschlechtes waren Derneburg und Alsburg bei Burgdorf. Lehn- und Dienstleute hauseten fast in jedem Dorfe; erst der folgende Zeitabschnitt bringt deren Geschlechtsnamen.

Das war damals das weltliche Leben im Ambergau; das kirchliche schloß sich ihm in der äußeren Verfassung möglichst nahe an. In der Verfügung Bernwards vom Jahre 1020 scheint es zwar noch durch, daß ursprünglich für den ganzen Sprengel nur eine Synode gehalten wurde; doch mußte man bald hiervon abkommen, und Bernward untersagt es bestimmt. Bei der Auswahl der Gerichtsstellen für die geistlichen Gerichte schloß man sich an die weltlichen Dingstätten an, und wie zu Holle, Bönnien und Seesen die Godinge zusammentraten, so versammelten sich bei den dortigen Mutterkirchen auch die Synoden, worin die geistlichen Vergehen zur Anzeige kamen und mit Bußen belegt, und wozu, wie zu den Grafengerichten, Schöffen, die Sendschöffen, gestellt wurden, wenn auch dem vorsitzenden Archidiacon allein das Erkenntniß zustand.

Von den verschiedenen Gerichtsbarkeiten werden in diesem Zeitraume genannt:

1. Die Gerichtsbarkeit der Grafen, comitatus, indem die Inhaber angegeben, oder die Gerechtsamen selbst der Kirche übertragen werden. Der Freien, welche für das Grafengericht die Schöffen stellten, wird in Beziehung auf den Ambergau gedacht, außerdem auch des Heimfallens der den Schöffenbaren verliehenen Freigüter an das Reich. Als die Freien Bernolf und Hildibert, ohne Erben nachzulassen, gestorben und deren Güter, zwei Höfe und 26 Morgen an das Reich (in potestatem regni) zurückgefallen waren, verlieh König Lothar dieselben dem Kloster Clus.<sup>2)</sup>

1) Miracula s. Bernwardi, Mon. Germ. Hist. SS. IV. 783.

2) Harenberg 704.

2. Schultheißengerichte oder Stuhlämter? Ein scultacium, was auf dem Schlosse Wyrinholt ruhete; ein stulsidium, was im Jahre 1003 dem Kloster Stederburg übertragen wurde; sculdaciae, quas Saxones sculdidium vocant in der Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1069. Schultheißen kommen später hier nicht vor, wohl aber Stuhlämter: Ein Königsstuhl bei Elze,<sup>1)</sup> ein Königsstuhl bei Dassel mit Königsstuhlwiesen an der Ilme, wo die Aebtissin von Gandersheim das Stuhlamt hatte.<sup>2)</sup> In der Schweiz gab es Stuhlfassen<sup>3)</sup> und noch im Jahre 1838 finde ich einen Notar bei dem Königsstuhle in Zürich genannt.

3. Die Gogrefen, die comites populares, 1152,<sup>4)</sup> und Godinge.

4. Die Bögte und Bogtdinge.

5. Die Gerichte der Unfreien werden noch nicht genannt, obgleich sie unzweifelhaft vorhanden waren.

Von einzelnen Rechtsfällen werden kaum der eine oder andere erwähnt oder vielmehr zur Anwendung gebracht.

Geschlechtsvormundschaft. Als Otto's II. Tochter, Sophia, zu Gandersheim den Schleier nehmen sollte, fragte Bischof Dösdag (984—988) den noch unmündigen Bruder derselben, Kaiser Otto III. und dann die übrigen Vormünder (mundiburdos), ob sie in die Einkleidung willigten, und diese erklärten ihre Zustimmung.<sup>5)</sup> Die Aebtissin Alberad übergab das auf sie vererbte bedeutende Grundeigenthum durch die Hand ihres Vormundes, des Grafen Conrad, der Hildesheimischen Kirche (1053—1079), und als im Jahre 1103 die Aebtissin Gilika die von ihrem Bruder Udo auf sie vererbten Güter derselben Kirche übergab, wird auch der Zustimmung ihres Mundburds, des Grafen Hermann, welcher der Bruder ihres Oheims war, gedacht.<sup>6)</sup>

Vererbung des Grundeigenthums erfolgte auch auf Weiber, wenn sie dem Grade nach die nächsten waren. Graf Udo († vor 1103) vererbte seine Güter auf seine Schwester Gilika, obgleich sein Oheim Graf Hermann lebte.<sup>7)</sup>

Erbenlaub. Nur der Zustimmung des nächsten Erben wird gedacht. So erwähnt Bernward im Jahre 1022 nur der Einwilligung

1) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 138.

2) Harenberg 436.

3) Bluntschli I. 226.

4) Kindlinger II. Urf. 181. Westfäl. Zeitschr. III. 264.

5) Vita Bernw. c. XIV. ap. Leibn. I. 447.

6) Lünzel, Die bäuerl. Lasten 255.

7) Lünzel a. a. D.

seines gesetzmäßigen Erben, seines Bruders nämlich (*consensu et conlaudatione legitimi heredis mei, videlicet dulcissimi germani mei Tammonis comitis*);<sup>1)</sup> so die Aebtissin Alberad der Zustimmung ihrer Schwester und Erbin Juditha (*consensu sororis meae Judithae, quae tunc temporis legitima heres mea fuerat; 1053—1079*); so genügte bei der Schenkung der Aebtissin Gilika (1103), welche mehre Verwandte hatte, die Einwilligung ihrer Schwester Adelheid (*soror eius et heres assensit*).<sup>2)</sup>

**Precareien.** Die Aebtissin Alberad empfing Güter zu dem Ertragswerthe von sechs Goslarschen Pfunden zur Precarei (1053—1079, *sub precaria conditione*), und die Aebtissin Gilika Alles, was ihre Schwester Adelheid der Hildesheimischen Kirche geschenkt hatte, und legte zum Zeichen des nur lebenslänglichen Besizes jährlich auf Mariä Himmelfahrt einen Denar auf den Altar des Domes.

Eine Rechtsquelle dieses Zeitraumes besitzen wir allein in dem Vertrage, welchen die Flandrischen Einwanderer, die sich zu Eschershausen niederließen, mit dem Bischofe Udo (vor 1114) abschlossen und später mit dem Bischofe Bernhard erneuerten. Der Vertrag zeigt, wie großen Werth man auf Ausdehnung des Anbaues des Landes legte und wie man es auch hier gar nicht für unzulässig hielt, Bauern zu voller Freiheit und unter sehr günstigen Bedingungen anzusiedeln. Die hauptsächlichsten Vertragsbestimmungen sind:

1. Stirbt ein Einzögling (*advena*), so kann der Bischof das beste Stück Vieh oder das kostbarste Kleidungsstück (welche Abgabe allerdings gewöhnlich für eine Abgabe der Unfreien gehalten wird) an sich nehmen und dann darf die Witwe ohne alle Beschränkung sich wiederum verheirathen, vorausgesetzt, daß der zweite Ehemann sich den Verpflichtungen gegen den Bischof unterwirft.

2. Das aus der Waldung urbar gemachte Land unterliegt, so lange es mit der Hacke bearbeitet wird, weder einer Geldabgabe, noch dem Zehnten. Sobald der vom Pfluge durchschnittene Acker reichlichere Frucht trägt, ist er zwar noch sechs Jahr abgabensfrei, zahlt aber im siebenten zwei Denare, im achten vier, im neunten acht, im zehnten und dann für immer jährlich einen Solidus. Was der Meier des Bischofs den Einwanderern an Hausplätzen, Aeckern und sonstigen Vortheilen übertragen hat, kann nicht zurückgenommen werden.

<sup>1)</sup> Lünkel, Die ält. Diöc. Hildesh. 354.

<sup>2)</sup> Lünkel, Die bäuerl. Lasten 255.

3. Zum Heere Mannschaft zu stellen, sind die Einzöglinge nicht anders verpflichtet, als wenn der Bischof mit dem Könige über die Alpen ziehen oder für das Vaterland gegen die Heiden kämpfen will.

4. Für die weltlichen Angelegenheiten setzt ihnen als Ausgewanderten (Glenden, exulibus) der Bischof einen Vogt. Sie kommen jährlich dreimal zur Verhandlung ihrer Sachen zusammen und geben Antwort ohne Königs- und Grafenbann. Der überführte Beklagte zahlt dem Vogte drei Solidi, dem Kläger zwei, und ist damit wiederum in den Frieden aufgenommen.

5. Wer zu spät zur Gerichtsversammlung kommt, oder sich ungebührlich beträgt, erlegt sechs Denare. Wer bei dem ersten Zusammentritte fehlt, wenn, wie Gebrauch ist, der Richter das Gericht hegt (iudicis confirmatio placiti), aber so zeitig erscheint, daß er mit den Gerichtsgenossen, welche zur Berathung herausgetreten sind, in den Gerichtsplatz zurückkehren kann, wird nicht gestraft.

6. Wird Jemand wegen eines Verbrechens angeklagt und ist nicht auf handhafter That betroffen, so muß er nebst sechs seiner Verwandten sich eidlich reinigen, oder schwören, daß er so viele Verwandte, welche in derselben Niederlassung leben (sub eadem institutione degentes), nicht habe und dann an der Stelle jener seine Unschuld siebenmal eidlich erhärten. <sup>1)</sup>

7. Bischof und Vogt können nicht mit dem Zeugnisse der Ihrigen, sondern nur mit dem Zeugnisse Solcher, welche nach dem Rechte der Einzöglinge leben, einen der Letzteren überführen.

8. Wer seine Besitzung veräußern will, zahlt dem Meier des Bischofs sechs Denare, welche man die Erlaubniß nennt. Will dieser ein Mehres erpressen, so biete jener das Geld in Gegenwart seiner Genossen dem Meier an, und hänge es, wenn Letzterer die Annahme auch dann noch verweigert, innerhalb der Mauern seines Hauses auf und ziehe aus, gegen alle weitere Verfolgung durch den Beweis dieser Handlung gesichert. Wer ohne jene Zahlung abzieht und gefangen wird, verliert Alles, was er mitgebracht hat, wird aber nicht geschlagen oder verstümmelt. Erfolgte die Entfernung ohne zuvorige Erlaubniß wegen Mangels oder wegen eines feindlichen Anfalls, so wird das

<sup>1)</sup> Ein ziemlich seltsamer Erfaß der Eideshelfer, der aber auf der Ansicht des Volkes beruhet. Man hört noch täglich, das kann ich mit zehn Eiden erhärten. Ähnliche Bestimmung in Flandern: Quod si forte non potuerit habere auxilia ad iurandum, istam impossibilitatem ipse primo iurabit, deinde supplebit propria manu, quae ei defuerint iuramenta, usque ad novem. Warnkönig II. 2. Anh. 115.

Bermögen des Abwesenden Jahr und Tag aufbewahrt und nach zu-  
voriger Genugthuung zurückgegeben. Wenn er aber nicht zurückkommt,  
wird es einem der Seinigen gegen billige Bedingungen von dem  
Meier überlassen.

9. Das Bermögen desjenigen, der auf einer Reise auswärts stirbt,  
verbleibt seiner Ehefrau und seinen Kindern, wird, wenn der Erbe  
nicht gegenwärtig ist, Jahr und Tag aufbewahrt und geht erst, wenn  
diese Zeit verlaufen ist, ohne daß sich ein Erbe gemeldet hat, an den  
Bischof über.

10. Wenn Jemand, der verwundet wird, sich nicht an den Richter  
wendet, sondern zur Selbststrache greift und den Andern tödtet, dann  
entflieht und binnen Jahresfrist dem Richter keine Genugthuung gibt,  
behält die Ehefrau des Entflohenen dennoch seine Besitzung. Wer  
einem Andern eine blutende Wunde zufügt, zahlt dem Bogte drei  
Solidi, dem Verwundeten zwei. Entsteht aber durch die Verwundung  
eine Lähmung, muß er dem Bogte drei Solidi bezahlen und versuchen,  
den Beschädigten durch angemessene Genugthuung zu versöhnen.

11. Gibt es Eichelmast, so treibt der Ankömmling halb so viele  
Schweine hinein, als ein Höriger der Kirche (*homo ecclesiae*). Hat  
jener kein Vieh, so kann er fremdes annehmen und sich dadurch zu  
eigenem verhelfen. In die Buchenmast schießt der Einheimische und  
der Fremde so viel Vieh, wie er hat.

12. Fischen und Jagen ist gestattet, die bischöfliche Forst allein  
ausgenommen. Wer in dieser betreten wird, zahlt sechs Solidi.

Diese Ansiedelung von Flamändern wird zu den frühesten gehören,  
welche uns bekannt sind, und wohl mit der im Jahre 1106 beurkun-  
deten gleichzeitig sein, jedenfalls fällt sie vor 1114. Sie zeigt, daß  
die Niederlassungen der Flamänder nicht in so beschränkter Zahl, wie  
sie v. Wersebe sich gedacht hat, vorkommen und auch keineswegs nur  
den Zweck hatten, Moore urbar zu machen. Hier rodeten sie Waldungen  
aus, und es ist wichtig, eine Urkunde mehr mit den Bedingungen des  
Anbaues zu besitzen. Schwerlich wurde hier der Elfte statt des Zehn-  
ten gegeben, was v. Wersebe für das Eigenthümliche der Holländischen  
Niederlassungen hält. Einen Bogt mußten auch diese Colonisten an-  
nehmen. Die Urkunde scheint anzudeuten, daß sie als Auswanderer  
sich dieses gefallen lassen mußten, und man möchte aus der Bezeich-  
nung *exules* schließen, daß sie nicht freiwillig ihr Vaterland verlassen  
hatten. Uebrigens wurden die Grundstücke auch hier als freies Erben-  
zinsgut eingethan, und die Bedingungen waren überhaupt sehr günstig:

nur das Besthaupt erinnert an Hörigkeit. Uebrigens hielt das Kloster Amelungsborn dafür, daß die Hägergüter, welche dasselbe zu Eschershausen und in der Umgegend besaß, die Grundstücke jener Flamänder seien. Wenn dieses richtig ist, so würden im hiesigen Fürstenthume auch zu Langenholtensen, 1) wo das Domcapitel Oberhäger, zu Everode, wo das Kloster St. Michaelis Gerichtsherr war, zu Evershausen, in dem bei Winzenburg untergegangenen Haselshausen, in Udenstedt, zu Dankelsen und sonst im Braunschweigschen; 2) ferner im Ravensbergschen (die sieben freien Häger, welche den Hägerpfennig und die Churmöde entrichteten, 3) im Amte Stadthagen, 4) in Pommern und Preußen, wo sich Hägerhufen finden, 5) Niederlassungen von Flamändern anzunehmen sein. Der Name wird sich auch wohl daraus erklären, daß die Einwanderer nach der Sitte ihres Landes den gerodeten 6) Grund und Boden in Koppeln zusammenlegten und durch lebendige Hecken einhägten, was hier in der Gegend noch jetzt nicht üblich ist, aber in manchen der Gegenden, wo sich Häger fanden, mehr oder weniger erhalten zu sein scheint. Auch in dem Namen vieler Ortschaften (zum Beispiele in der Umgegend von Rehburg) spricht sich diese Weise zu verfahren aus. Die Rechtsverhältnisse der Häger zu Langenholtensen stimmen in so fern, als die Güter auch hier freie Erbenzinsgüter sind und ein Sterbefall gegeben werden muß. Uebereinstimmung im Einzelnen rücksichtlich der Strafen u. s. w. läßt sich nicht nachweisen. Auch die Amelungsbornschen Häger, deren Gericht in Stadtdendorff gehalten wurde, hatten gewöhnlichen Dienst, Erbenzins, Köhr und Zehnten zu leisten, 7) und ihre Lasten widersprechen also nicht den in jener Urkunde aufgestellten Bedingungen. Unten werden wir eine andere Niederlassung von Flamändern in der Nähe Hildesheims zu einem blühenden Städtchen anwachsen sehen, und so bietet der hiesige Sprengel allein zwei merkwürdige Beispiele solcher Niederlassungen.

1) Puffendorf, proc. civ. Brunsv. 786.

2) Mühlenpforten, Meyerrecht 132. Nolten, de singul. quib. praed. rust. 178. (148?) Goebel de iure et iudicio rusticorum 219, 220, 222.

3) Bunemann, assert. libert. rusticorum ab operis.

4) Bunemann, l. c. 31.

5) Cod. dipl. Pomer. 148, 310.

6) Die Stadt Greifenhagen hat einen ausgerodeten Baumstamm im Wappen.

7) Nolten, de iure et consuet. circa villicos 107.

## Beilagen.

### I. Quellen und Bearbeitungen der Hildesheimischen Geschichte. <sup>1)</sup>

Die zuverlässigsten Quellen sind ohne Zweifel Urkunden, und davon ist für die Hildesheimische Geschichte eine große Zahl erhalten. Das domcapitularische Archiv, jetzt im Landesarchive zu Hannover aufbewahrt, enthält vom elften Jahrhundert an — die älteren verbrannten größtentheils im Jahre 1013 — eine große Zahl wohlerhaltener Urkunden. Ergänzt werden etwaige Lücken durch ein Copionale, einen mächtigen Band im größten Folio, welches im funfzehnten Jahrhundert auf Papier niedergeschriebene Abschriften wohl aller damals im domcapitularischen Archive befindlichen Urkunden enthält. Noch ältere Urkunden enthält das Archiv des Stiftes Simonis und Judä zu Goslar, und dieses ist für das elfte Jahrhundert eben so reich, wie das domcapitularische. Die dritte Urkundensammlung, welche eben so alte Urkunden in gleicher Zahl aufzuweisen haben wird, ist die Gandersheimische; jedoch ruhen die Schätze derselben ungeordnet in dem Archive zu Wolfenbüttel, und so kann ich keine nähere Auskunft darüber geben. Eben so sind die Urkunden fast aller anderen Stifter und Klöster wohlerhalten auf unsere Zeiten gelangt; jedoch haben auch die älteren geistlichen Anstalten keine oder geringe Urkunden aus dem elften Jahrhundert aufzuweisen, aber schon im zwölften treten sie mit einer verhältnißmäßig großen Zahl auf. Aus dem elften Jahrhundert sind, die offenbar untergeschobenen abgerechnet, im Ganzen fünfundsechszig Urkunden erhalten.

Lange nicht so weit, wie die Urkunden der geistlichen, reichen die Urkunden der städtischen Archive hinauf. Das Braunschweigische und Goslarsche sind seit Kurzem wohl geordnet; mir ist indeß nicht bekannt, von welchem Jahre die ältesten städtischen Urkunden sind. Das Archiv der Stadt Hildesheim enthält Urkunden des zwölften Jahrhunderts; die älteste städtische wird vom Jahre 1207 sein.

So wichtig die Urkunden auch sind, geben sie dennoch nur das Knochengerüst für die Gestalt, welche man schaffen möchte; mit Fleisch und Blut muß dieselbe aus anderen Quellen bekleidet werden. Dazu gehören die Chroniken.

<sup>1)</sup> Vergl. Lauenstein de scriptor. rerum Hildes. in dessen Kirchen- und Reformations-Geschichte XII.

Die *fundatio ecclesiae Hildensemensis* aus dem elften oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts ist für die Gründung des Bisthums und der verschiedenen Bauten des Domes die wichtigste Quelle, und ist von dem Sächsischen Annalisten größtentheils ausgeschrieben.

Die erste Hildesheimische Chronik<sup>1)</sup> ist für unsere Geschichte eine Quelle vom ersten Werthe. Sie ist aus den Aufzeichnungen über die Bischöfe im Hildesheimischen Todtenbuche, den *schedae emortuales*, wie sie Schmid nennt,<sup>2)</sup> entstanden, was noch die jegige Gestalt hin und wieder zeigt. Sie ist also, wenigstens vom zwölften Jahrhundert an, jedem Bischöfe gleichzeitig, und ihre Glaubwürdigkeit bewährt sich besonders dadurch, daß sie, wenn schon mit Schmerz, auch die tadelnswerthen Handlungen der Bischöfe mittheilt, häufig Urkunden wörtlich auszugsweise benutzt und in ihren Nachrichten durch andere glaubwürdige Zeugnisse fast immer bestätigt wird. Sie ist von Leibniz ziemlich fehlerhaft herausgegeben, und zwar aus der in der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrten Handschrift. Dieser für die Hildesheimische Geschichte wichtigste Codex, welcher freilich gar Verschiedenartiges durch einander geworfen enthält, muß hier seinem Inhalte nach näher beschrieben werden.

Der Band führt in der Bibliothek zu Wolfenbüttel den seltsamen Titel: *Agenda. martyrolog. successio Hildes episcoporum*. Der Einband ist alt und schwer, mit starken Messingbuckeln verwahrt. Dennoch umfaßt er Stücke sehr verschiedenen Inhalts und Alters in bunter Unordnung, als ob ein Sammler dieselben nur zur Aufbewahrung hätte zusammenbinden lassen, (wobei denn einige auch zu stark beschnitten sind) alle auf Pergament geschrieben.

1. *Did is de wyse des reuntere* (Tafelordnung); sec. XV. Von dem Bibliothekar Schönemann im *Hannov. Magazine* mitgetheilt.
2. *Hec sunt servitia coqueae per annum de prepositura maiori*. sec. XII.
3. *Kalendarium cum necrologio Hildes*. sec. XIII.
4. *Institutio de vita canonicorum*, sec. XIII.
5. *Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum — episcoporum*. Leibn. I. 768.

1) Ser. r. Br. I. 742, woraus der *catalog. episc. ib.* 772.

2) *Origg. Guelf. III.* 153 XXXX), 197 k). Man findet diese Urtheile eines Todtengerichts noch auf einzelnen Pergamentblättern, z. B. die Lebensgeschichte Bischof Bernhards I. in der Bibliothek des Klosters St. Godehardi.

6. Kalendarium et necrologium Hildes. sec. XII. mit Nachträgen bis in das sec. XV. Excerpta ap. Leibn. I. 763.
7. Nomina ecclesiarum  $\bar{q}$  (quarum) nobis fratres et sorores in christo nostras orationes in cotidianis sacrificiis a nobis expectant, sec. XII. Leibn. I. 767.
8. Hec sunt nomina episcoporum Hild. ecclesiae a tempore Karoli magni qui fundavit hanc ecclesiam. sec. XII. Leibn. I. 768.
9. Nomina presbyterorum hildenes. ecclesie. canonicorum, qui ab a. inc. d. M. LXX. VIII post obitum ettylonis XVII episcopi obierunt in christo sub udone XVIII. ep. de maiori monasterio s. Marie — diaconorum — subdiaconorum, acolitorum et scolarium. sec. XII.
10. Chronicon episcoporum Hild. sec. XII. fortgesetzt bis in das sec. XV. Leibn. I. 742.
11. Einzelne Blätter eines ausführlicheren Nekrologs, wovon Leibn. I. 771 Einiges mittheilt; sec. XII—XV.
12. Dazwischen und ihm folgend Aufzählung der Obedienzen des Domcapitels und der Bestandtheile derselben. sec. XII.
13. Verzeichniß von kirchlichen Gewändern.
14. Fratrum cotidiana prebenda hec est; sec. XII.
15. Todtenmessen beim Tode eines Domherrn, eadem m.
16. Verschiedene Bestimmungen über Obedienzen, sec. XV.
17. Verschiedene Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts.
18. Nachrichten über einzelne Stiftungen; sec. XIV.
19. Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts.
20. Nota von dem groten Knepel in der grotesten Klocken, 147 b. Von Schönemann im Hannov. Magazin mitgetheilt.
21. Urkunde von 1489.
22. Verzeichniß der zum Unterhalte der Lampen und Lichter Verpflichteten.

Ueber das chron. Hildensem. ist besonders zu bemerken:

Bis zu dem Worte fratrum unter Adelog dieselbe Hand, diesem Bischöfe wohl gleichzeitig; jedoch ist die Dinte mit dem Beginne von Adelogs Leben schwärzer; auch fehlt bei diesem Bischöfe zuerst der zu miniirende Anfangsbuchstabe A. Mit fratrum beginnt ein neues Blatt und eine sehr fette große Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts. Wahrscheinlich war die Fortsetzung von Adelogs Leben abgeschauert oder sonst verlegt, und die neuere Hand schrieb dasselbe ab. Sie geht fort

bis zum Ende Siegfrieds I. Dann folgt eine leere Seite, worauf indeß von den ausgeriebenen Zügen noch so viel zu erkennen ist, daß sie die Fortsetzung von Adelogs Leben von fratrum an enthielt.

Auf der zweiten Seite beginnt dann

XXVIII<sup>as</sup> epc

Anniversarius venerabilis dñi conradi

mit gleichzeitiger Hand bis zu Ende dieser vita.

Dann folgt mit sehr zierlicher Hand, wie sie in Urkunden am Ende sec. XIII vorkommt, die Geschichte Heinrichs I., welche auf derselben Seite vollendet wird. Diese ist indeß wieder ziemlich abgeschauert, und daher hat die Hand sec. XV auch diese abgeschrieben, womit das folgende Blatt beginnt. Sie geht fort bis zum Ende von Bischof Otto. Dann schaltet sie mit etwas feineren Zügen die Stiftung des Festes der h. Elisabeth durch Probst Otto ein und fährt dann mit Siegfried fort, bei welchem, so wie bei den folgenden Bischöfen, die Anfangsbuchstaben noch auf den miniator warten, und so weiter bis Heinrich II. avinion. honorifice. Die folgenden Worte bis anno IX sind wenigstens mit anderer Dinte, das weiter Folgende aber bis Magnus incl. von einer Cursiv-Hand des funfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts geschrieben.

Daß das chronicon aus Anniversarien-Zetteln, also einzelnen Stücken größtentheils zusammengesetzt wurde, wird aus jener Gestalt des Codex noch mehr klar. Auch fährt die Hand sec. XV gleich fort: VI. Kls. Febr. Obiit henricus sacerdos in dem ausführlicheren Nekrolog.

Leibniz hat einen catalogus episcoporum Hildes., 1) das Bruchstück einer Chronik in Niederdeutscher Sprache 2) und eine zweite Hildesheimische Chronik abdrucken lassen, 3) welche indeß, erst im siebenzehnten Jahrhundert entstanden, viele erdichtete Nachrichten enthält und wenige brauchbare, welche die erste nicht hätte, liefert.

Im siebenzehnten Jahrhundert tritt dann der Chronist Vegner (geb. 1531, gest. 1613) auf, für die älteren Zeiten werthlos, für das Ende des funfzehnten Jahrhunderts und für das sechszehnte aller Beachtung werth. 4) Sein Hauptwerk, was hierher gehört, ist die Hildes-

1) Ser. r. Br. II. 151.

2) Ser. r. Br. III. 261.

3) Ser. r. Br. II. 784.

4) Wie auch Havemann in seiner Reform.-Gesch. der Stadt Göttingen bemerkt. Ausführliches Inhaltsverzeichnis bei Lauenstein XII. 58.

heimische Chronik, welche nicht gedruckt, aber vielfach benutzt ist. Es hat eine Wildesfürsche Chronik, wahrscheinlich aus dem siebenzehnten Jahrhundert, gegeben, welche verloren gegangen ist; ferner eine Chronik des Domherrn von Landsberg, welcher im Jahre 1602 gestorben ist, die ich nicht habe benutzen können. Im achtzehnten Jahrhundert sind dann noch mehre Chroniken entstanden, welche alle mit Karl dem Großen anheben und nur etwa am Schlusse einige eigenthümliche Nachrichten haben. Odekops vortreffliche Annalen umfassen nur das sechszehnte Jahrhundert bis zum Jahre 1573.

Städtische Chroniken haben wir leider nicht; doch wird eine solche für die Stadt Hildesheim und das sechszehnte Jahrhundert durch das ausgezeichnete Tagebuch der Brandiſſchen Familie ersetzt.

Klosterchroniken besitzen wir vom Kloster St. Michaelis, 1) St. Godehardi, 2) Stederburg, 3) Bernten, chron. Mariaerod., 4) des Priesters Everhard Reimchronik des Klosters Gandersheim 5) und Bodonis syntagma Gandersh. 6) und chronicon Clusinum, 7) Chronik des Stiftes zu Goslar. 8)

Eine dritte, freilich bei Weitem dürftigere Quelle sind die Todtenbücher, Anzeichnungen der Sterbetage der für eine Kirche oder ein Kloster durch Zuwendungen wichtigen Menschen, womit dann häufig kurze Nachrichten über deren Wohlthaten verbunden sind. Vom Domcapitel sind drei Nekrologien bekannt, die sämtlich in der Wolfenbütteler Handschrift enthalten sind. Das eine hat Leibniz auszugsweise bekannt gemacht, 9) aber viele für die Hildesheimische Geschichte wichtige Nachrichten sind ausgelassen. Das zweite ist früher geschlossen, als jenes, enthält aber, wie es scheint, von jenem unabhängige Aufzeichnungen. Das dritte ist das umständlichste: in dieses scheinen die der Chronik einverleibten Nachrichten über die Bischöfe eingetragen zu sein. Die Handschrift enthält leider nur wenige Blätter dieses Todtenbuches. Uebrigens sind mir an Nekrologien bekannt das vom Kloster St. Michaelis, 10)

1) Leibn. II. 399. Meibom II. 517.

2) Leibn. II. 404.

3) Leib. I. 849. Meibom I. 450. Arch. der Gesellsch. für ältere Deutsche Gesch. N. VI. Ich habe eine vollständige Abschrift benutzt.

4) Leibn. II. 430.

5) Leibn. III. 149.

6) Leibn. II. 330 u. III. 701. Meibom II. 479.

7) Leibn. II. 345.

8) Leibn. II. 506, 533.

9) Ser. r. Br. I. 763, von Mooyer erläutert im Vaterl. Arch. 1840. S. 49 ff.

10) Leibn. II. 103.

welches Leibniz im Auszuge mitgetheilt hat, das vom Kloster St. Godehardi und ein drittes vom Kloster Wöltingerode.

Die allgemeinen Geschichtsquellen, welche auch für Hildesheimische Geschichte etwas ergeben, bedürfen hier keiner Aufzählung.

Eine für uns nicht spärlich fließende Quelle der Geschichte bilden Gebäude, kleinere Kunstwerke, Inschriften, Münzen. Diese gehören aber immer nur einer bestimmten Zeit an und sind je bei deren Schilderung erwähnt.

Von Bearbeitungen der Hildesheimischen Geschichte sind hier nur diejenigen zu erwähnen, welche dieselbe ganz umfassen, sonst würde auch Großvitha's Geschichte von Gandersheim, die vortrefflichen Lebensbeschreibungen Bernwards und Godehards hierher gehören. Ebenso sind die allgemeinen Geschichtswerke zu übergehen, welche, wie Kranz' Metropolis, auch die Geschichte des Hildesheimischen Bisthums erzählen.

Hyldesia Saxoniae autore M. Antonio Moekero Hyldesheimi, collegii Saxonum Erphordiani decano M. D. LXXIII. 41 Blätter in 8. Die Schrift will sich zunächst mit der Stadt, von welcher der Verfasser (geb. um 1540, gest. 1606) eine mit warmer Zuneigung abgefaßte Beschreibung gibt, beschäftigen, gibt aber eine kurze, nicht üble Geschichte der Bischöfe bis auf Burchard von Oberg.

H. Bunting (geb. 1545, gest. 1606) Chronik des Bisthums Hildesheim. 1586.

Jac. Reutel († 1593) Hilleshemia in episcopis suis representata ed. a Christiano Franc. Paulino. 1698.

Catalogus episcoporum Hildesiensium. Hildesii 1690, zuerst in Fol., dann in 4., enthält die gewöhnlichen Nachrichten. Der Verfasser ist der Domprediger Jac. Kempen; eine Uebersetzung lieferte der Prediger Friedrich von Hagen.

Behrens (geb. 1660, gest. nach 1736) historia praepositorum, decan. et schol. cathedr. eccl. Hillesh. 1705. 4. Das Verzeichniß ist mit Fleiß und Benutzung vieler Urkunden aufgestellt.

J. G. St. Hölling (geb. 1687, gest. etwa 1730) Einleitung zur weltlichen und Reform.-Hist. des Hochstifts Hildesheim. 1730. 4. Die Einleitung bezieht nur die Grafschaft Winzenburg und die Stadt Alfeld und enthält 18 Capitel, von denen 10 aus Lehner genommen sind.

Joh. Christoph. Harenberg (geb. 1696) historia ecclesiae Gandershemensis diplomatica. 1734. fol. Dieses weitschichtige Werk umfaßt freilich nur die Geschichte eines Klosters, gibt aber in Material

und Bearbeitung so viel für einzelne Theile der Hildesheimischen Geschichte, daß es hier aufzuführen war. Durch die mitgetheilten vielen Urkunden bleibt das Werk immer werthvoll; Harenbergs Schwäche in Kenntniß der Geschichte ist anerkannt; <sup>1)</sup> über seine Glaubwürdigkeit füge ich am Schlusse dieser Beilage einige Bemerkungen hinzu.

Joachim Barward Lauenstein, Kirchen- und Reformations-Historie. 12 Theile. Hildesheim, 1734—1736, größtentheils aus

J. G. Bertram (1670—1728), Evangelisches Hildesheim (Handschrift) genommen.

J. B. Lauenstein, descriptio dioecesis Hildeshemensis. Ben-nopoli. 1735. 4.

Desselben Diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim. Hildesheim 1740. 4.

Man kann Lauenstein einen großen Fleiß in Sammlung seiner Nachrichten nicht absprechen; auch hat er in mehreren Beziehungen zuerst Bahn gebrochen. Seine Gaubeschreibung ist wohl die erste eines Norddeutschen Bisthums; er gibt die Geschichte der einzelnen geistlichen Anstalten und hat zuerst mit Bekanntmachung der Urkunden begonnen. Mögen diese nun auch größtentheils fehlerhaft abgedruckt sein, mag es ihm an Kritik und an einer angemessenen Darstellungsweise, namentlich in der diplomatischen Geschichte fehlen: seine Verdienste um die vaterländische Geschichte sind für seine Zeit und die ihm zu Gebote stehenden Quellen groß.

(Schlüter, Mönch im Kloster St. Michaelis), Kurzes Verzeichniß der Bischöfe zu Hildesheim samt den vornehmsten Merkwürdigkeiten der Hildesheimischen Geschichte. In den Hochstift-Hildesheimischen Kalendern vom Jahre 1777 an. In einfacher, zuweilen unbeholfener Sprache gibt der Verfasser eine recht gute Uebersicht der Hildesheimischen Geschichte, wofür er auch ungedruckte Urkunden benutzt hat. Bemerkenswerth ist, daß er der Wunder bei Gründung des Bisthums überall nicht gedenkt.

Franz Anton Blum, Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. 2 Theile. 8. Wolfenb. 1805, 1807. Auf seine Vorgänger gestützt und im Besitze der wichtigsten Quellen hätte Blum das nach dem Stande der Geschichtswissenschaft Befriedigende leisten können; doch fehlt daran sehr viel. Er übt freilich hin und wieder Kritik, erzählt dann aber

<sup>1)</sup> Kurz und treffend an vielen Beispielen nachgewiesen in Zeit- und Geschichtsbeschreibung von Göttingen I. 78, 34)

wiederum Legner gläubig nach. Er zieht die allgemeine Deutsche Geschichte so sehr hinein, daß er in den beiden Bänden nur bis zum Schlusse der Regierung des Bischofs Udo gelangt.

Eine kurze, nur aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Geschichte des Bisthums habe ich in Ersch' und Grubers Encyclopädie gegeben.

Dr. Krag, Der Dom zu Hildesheim, behandelt freilich nur einen besonderen Gegenstand unserer Geschichte, umfaßt aber so Vieles und so gründlich, daß das Buch auch hier eine Ehrenstelle verdient.

Handschriftliche Bearbeitungen der Hildesheimischen Geschichte:

Anonymus de revolutionibus episcopatus Hildes., in Deutscher Sprache, angeblich um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts verfaßt, von Blum häufig angeführt. Der Verfasser gibt eine topographische Beschreibung des Bisthums und eine Geschichte der Bischöfe, wozu die Geschichtschreiber, auch Inschriften, Urkunden aber weniger benutzt sind.

J. Elbers soc. Jesu (um 1700) annales Hildes. Eine recht tüchtige Arbeit, die freilich mehr auf Legners, Wildesüers und Landsbergs Chroniken, als auf Urkunden, fußt, indeß doch auch das damals noch nicht erschienene Hildesheimische Chronikon vorzüglich berücksichtigt.

Joh. Friedr. Falcke, verbesserte Kirchen- und Staats-Historie, die Sächsischen Erz- und Bischofthümer und unmittelbaren Abteyen des Reichs, worin die vornehmsten Irrthümer, welche die meisten historici darin begangen, aus glaubhaften diplomatibus entdeckt werden. Erster Theil, welcher vorstellet die historischen Fehler derer Geschichtschreiber in der Kirchen- und Staats-Historie des Hochstifts Hildesheim. — Die Handschrift wird im Archive zu Wolfenbüttel aufbewahrt; das Werk ist in den ersten Anfängen stehen geblieben. Der Vorbericht untersucht in 33 Paragraphen die Gründung der Sächsischen Bisthümer und erklärt sich §§. 30—33 dafür, daß das Hildesheimische nicht zuerst zu Elze gegründet sei. Das erste caput handelt sodann von den beiden ersten Bischöfen zu Hildesheim Gunthario und Remberto. Was von ihnen bekannt sei, wird bemerkt, wer die ersten Bögte der Kirche gewesen sein möchten, wird untersucht und dann die damalige Stellung der Bischöfe aus den allgemeinen Quellen beleuchtet. Mit §. 27 ist das Capitel und das ganze Werk zu Ende. Die Untersuchung ist gründlich geführt und zu genealogischen Träumereien war hier keine Gelegenheit. Mit einiger Heftigkeit werden die Ansichten der Katholiken, und namentlich der Jesuiten, über das Wunder bei

Verlegung des Bisthums, über die frühe hohe Stellung der Bischöfe und dergleichen bekämpft.

Harenbergs Hildesheimische Geschichte ist mir nicht zugänglich gewesen.

Gruppen, *origines Hildesienses* sollten in seine *observ. rerum Germ.* aufgenommen werden. Cap. I. Name, Anfang des Stiftes, wüste Ortschaften. Cap. II. Von den alten Hildesheimischen pagis. Cap. III. Von der Fundation des Stiftes, dessen ersten Bischöfen und terminis der Diöcese. Cap. IV. Von dem Dome. Cap. V. De translatione sanctorum. Cap. VI. De vicedominis Hildes. Cap. VII. De liberis laicis s. nobilibus dominis Hildesh. Cap. VIII. De quatuor officiatis principalibus et ministerialibus s. Mariae virginis. Cap. IX. Von den ältesten Klöstern in und vor Hildesheim. Cap. X. De comitibus de Wincenburg. Cap. XI. Comites de Oelsburg et Asle. — Betrachtet man die Arbeit Gruppen's, so ergibt sich leicht, wie sehr er auch hier vor seinen Zeitgenossen hervorragt. Namentlich die Abhandlungen *de terminis* und *de comitibus de Wincenburg* zeichnen sich vor den Arbeiten Lauensteins und Falke's bedeutend aus. Gruppen stellt nämlich auf eine verständige Weise zuvörderst den wirklichen Lauf der Schnede fest; dann sucht er die gegebenen Gränzmale unterzubringen, und wo er dieses nicht kann, gesteht er es ein, nicht aber zwingt er auf eine halbsprechende Weise Namen zusammen, die weder dem Laute, noch dem Orte nach etwas mit einander gemein haben. Auch hat er schon bemerkt, daß die Wörter durch langen Gebrauch sich abschleifen und zusammenziehen. Die Geschichte der Grafen von Winzenburg weist alles Fabelhafte zurück und beschränkt sich auf das Urkundliche. Sprache und Ordnung sind auch hier entseßlich.

Gruber, Procurator bei der Hildesheimischen Regierung, Leben und Thaten der Bischöfe zu Hildesheim. Mir ist nur eine mit Urkunden ausgestattete Geschichte der bischöflichen Hofcapelle bekannt, und wenn man von dieser auf jenes größere Werk schließen darf, muß dieses nicht ohne Werth sein. Die Grubersche Urkundensammlung ist unbedeutend.

Bischof, Syndicus der Stadt Hildesheim in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Geschichte der Bischöfe von Hildesheim. Ein fleißig, gewissenhaft, auch recht gut, wenn auch trocken, geschriebenes Werk, ohne Zweifel das beste von denen, welche die ganze Hildesheimische Geschichte behandeln. Der Verfasser trug mit sauberer,

emfiger Hand auch vier Bände Urkunden zur Hildesheimischen Geschichte zusammen, wobei zu bedauern ist, daß er das städtische Archiv aus Vorsicht nur sparsam benutzte.

#### Harenbergs Glaubwürdigkeit.

Falke sowohl, wie Harenberg, sind schweren Beschuldigungen rücksichtlich ihrer Wahrhaftigkeit als Geschichtschreiber ausgesetzt gewesen, und nicht unverdienter Weise, obwohl es auffallend ist, daß Männer, die im Besitze eines werthvollen geschichtlichen Materials waren, durch dessen Mittheilung und Bearbeitung sie sich einen begründeten Ruf und großes Verdienst erwerben konnten, damit nicht zufrieden, den Werth ihrer Arbeiten durch Fälschungen haben erhöhen wollen. Harenberg hat ohne Zweifel die von ihm herausgegebenen, nicht unwichtigen Corveischen Annalen durch Einschleibsel gefälscht.<sup>1)</sup> Ein gleiches Vergehen soll ihm auch bei Abfassung der Gandersheimischen Geschichte zur Last fallen. Es ist schon eine alte Nachricht, daß im Archive zu Wolfenbüttel, Andere sagen, auf der Dombibliothek zu Hildesheim, ein Exemplar des Geschichtswerkes, worin die Fälschungen Blatt für Blatt angemerkt seien, sowie auch eine eigenhändige Erklärung Harenbergs sich vorfinden, worin er sich zu jenen Fälschungen bekannt habe.<sup>2)</sup> Es verhält sich damit also: Das Stift Gandersheim war mit manchen Angaben in Harenbergs Werke nicht zufrieden und befürchtete Nachtheile davon, besonders insofern, als angenommen werden mochte, wie Harenberg Solches auch selbst bemerkt hatte, daß ihm aus dem Stiftsarchive oder doch von Mitgliedern des Capitels Nachrichten mitgetheilt seien. Um diesen Nachtheilen zuvorzukommen, um die Beweiskraft, welche das Werk nach jenen Annahmen gegen das Stift haben konnte, zu entfernen, wurde Harenberg gedrungen, nachstehende Erklärung auszustellen:

Demnach in die vor kurzem ao 1734 edirte *historiam diplomaticam ecclesiae Gandersheimensis* verschiedene, dem kaiserlichen und des H. R. R. freyen weltlichen Stifte Gandersheim, und dessen theils in prima fundatione, theils successu temporum beygelegten, adquirirten und wohlhergebrachten privilegiis, Freyheiten, Gerechtsamen, höchst anstößige, und denen von des hochgedachten Stifts juribus besser informirten, praejudicirlich scheinende passages eingestossen: Sie mich auch ex post facto, in einem und andern gar gründlich überführet, indeß doch aber ein jeder, dem dieses Buch zu Händen kommen mögte, gar leicht auf die Gedanken gerathen könnte, als ob ich selbst in denen, bey dem Stifte vorhandenen, und von dessen membris entweder in corpore oder in particulari mir communicirten documentis, dergleichen Nachrichten gefunden, und durchgehends aus denselben nachgeschrieben hätte; So declarire und bekenne hiermit zu Steuer der Wahrheit und zu desabusirung, sowol des publici, als eines jeden insbesondere, daß obgleich bey einem und andern von den Herren capitularibus öfters, um Communication derer des Stifts concernirenden Sachen angehalten, mir darin dennoch niemalsen gewillfahret sey.

1) Monum. ined. fasc. I. Wigand, Arch. V. Monum. Germ. hist. III. 1.

2) Bernouilli, Sammlung von Reisebeschr. VI. 31. Allgem. litt. Anz. 1800. S. 607, 935. Ebert in der Dresdener Morgenzeit. Literatur-Blatt Nr. 25. S. 200.

Wie wol auch in specie von dem Herrn S. T. Canonico Berkelmann, in erwähnter meiner Historia diplomatica angeführt, daß derselbe mir viele monumenta historica, einige Siegel, auch kostbare und andere Bücher zu dieser Arbeit communiciret; so ist doch an dem, daß von demselben überall nichts, auch kein Blatt, des Stifts Sachen und Nachrichten betreffend, überkommen, und zur communication erhalten habe.

Weil nun bey solchen Umständen es mir gar oft an authentiquen Nachrichten aus dem Stifts-Archiv und dessen documentis gefehlet, und doch das einmal angefangene Werk, zumal da von dem Verleger desfalls gar sehr pressirt worden, gern absolviren wollen; So habe freylich denen ungewissen historischen Erzählungen, jedoch ohne die geringste malice, vieles, dessen Grund sich bey der Untersuchung anitz nicht findet, nachgeschrieben, und daraus zuweilen fehlsame conjecturas und praesumptiones gezogen, unter welche Classe denn auch nebst vielen andern der Punet von den precibus primariis mitgehöret, und was in specie von des Pogonii Abfindung und von dem Meinepoil, so lediglich ein figmentum ist, berichtet habe. Eben diese Silfertigkeit, oft bemelte historiam diplomaticam zum Druck zu befördern, ist auch die Ursach gewesen, daß dieselbe nicht, wie es sich doch wol gebühret hätte, einem Hoch- und Wohlwürdigen Capitulo zur Censur gegeben, folglich deren contenta auf keine Arth und Weise von demselben approbirt worden sind. Wannhero nicht nur alles und jedes, was dem Stifte zum Schaden in publicum divulgiret, hiedurch und kraft dieses mit wohlbedachtem Muth ganz frey und ungezwungen revocire, und daß es mir sehr leid sey, contestire, sondern auch meine, passim contra capitulum gehende Irrthümer und Fehler, in Zukunft zu verbessern, bey meinen Ehren mich hiemit obligire und anheischig mache.

Urkundlich habe ich diesen Schein und Revers eigenhändig geschrieben, unterschrieben und unterschiegelt.

So geschehen Gandersheim den 4. Januar 1735.

(L. S.) **Johann Christoph Harenberg.**

Daß diese Abschrift mit dem im Fürstl. Archive befindlichen Originale völlig übereinstimme, wird von mir nach angestellter Vergleichung hiedurch versichert.

Wolfenbüttel den 13. Jun. 1823.

F. C. Wäterling,  
Fürstl. Rath und Archivar.

Man sieht, daß, wenn der Verfasser auch veranlaßt wurde, sein mit dem mühsamsten Fleiße ausgearbeitetes Werk für ziemlich unglaubwürdig zu erklären, wenn er auch einige absichtliche Unwahrheiten einräumt, dennoch die Annahme, Harenberg habe geschichtliche Urkunden gefälscht, durch jene Erklärung nicht bewahrheitet wird, besonders wenn man berücksichtigt, daß der arme Rector Alles thun mußte, das mächtige Stift zu versöhnen. Wichtiger sind daher die fortlaufenden Randbemerkungen, welche sich einem Exemplar der Gandersheimischen Geschichte auf dem herzoglichen Archive zu Wolfenbüttel — das Exemplar der hiesigen Dombibliothek hat solche nicht — beigeschrieben finden. Sie umfassen viele, oft sehr geringfügige Verbesserungen des Textes, Nachfügung von Citaten, Widerlegung ausgesprochener Ansichten, besonders Nachweis und Beurtheilung der Urkunden, welche entweder von den Originalen auf der Vision der Stiftskirche, im Abteiarhive, in dem Archive der Universität Helmstedt, des Klosters Lamspringe oder von einem Copial-Buche des Magistrats zu Hildesheim oder des Dr. Behrens genommen sind. Wer der Ver-

fasser dieser Anmerkungen sei, läßt sich nicht wohl ermitteln. Oft scheint es Harenberg selbst zu sein, dann wieder ein Beamter des Stiftes; immer ist es aber Jemand, welcher die Rechte des Hauses Braunschweig dem Stifte gegenüber mit einiger Heftigkeit vertritt und in diesem Bestreben die Richtigkeit möglichst vieler Urkunden angreift. Mit wie scharfer Kritik auch der Verfasser der Anmerkungen das Werk durchgeht, so ist doch auch hier das Ergebniß nur: Aufnahme von Urkunden und Nachrichten ohne Prüfung, nicht aber Täuschung der Leser wider besseres Wissen des Verfassers.

Ich habe alle Bemerkungen, welche Verdächtigkeit oder Unächtigkeit von Urkunden behaupten, genau ausgezogen.<sup>1)</sup> Keine derselben klagt Harenberg einer Fälschung an; alle Urkunden, die er mittheilt, sind vorhanden; auch Einschleibsel, Veränderungen werden ihm nicht Schuld gegeben. Der ganze Vorwurf beschränkt sich auf ein unkritisches Verfahren, welches auch sonst gewiß genug ist. Manche Urkunden werden sogar offenbar mit Unrecht angegriffen. Aus dieser Prüfung geht also Harenbergs Wahrhaftigkeit ohne Flecken hervor.

Einen andern Angriff hatte Harenberg von Seiten des geistlichen Ministerii zu Hildesheim zu bestehen. Dieses, besonders aber der Superintendent Reinmann, war über die bezüglich auf sie Seite 1667 — Seite 730 kommt noch *iudicium acutissimi Reinmanni* vor — vorkommenden Aeußerungen auf das Höchste entrüstet. Sie brachten ihre Beschwerden schon am 10. September 1734 bei dem Consistorio zu Wolfenbüttel vor und stellten anheim, ob dasselbe diese Unbilligkeit an diesem Manne ahnden und denselben dazu anhalten wolle, in einer öffentlich gedruckten Schrift sich besser zu erklären, diese unerweislichen Beschuldigungen zu widerrufen und den besudelten Bogen zurückzunehmen und umdrucken zu lassen. Es stehe Manches darauf, was er zu revociren genöthigt sein werde, so daß er diesen seinen Unrath gar leichtlich mit auf eine Schaufel fassen und aus dem unartigen Gebäude werde hinauswerfen können. Diese Klage wurde gedruckt überreicht. Harenberg, welcher inzwischen vom Rectorate zu Gandersheim auf die Pfarre zur Glus gerückt war, ließ auch seine Exceptionen drucken, da er sich nicht als einen heterodoxen und verunglimpften Mann in einer gedruckten Schmähschrift umhertragen und durch ganz Deutschland verachten lassen könne, ohne dagegen die nöthige Rettung und Anstalt vorzusehen. Jedoch wollte er seine Vertheidigung nur gegen den Superintendenten Reinmann gerichtet wissen, und erbot sich, seine Ausfälle zu unterdrücken, wenn auch sein Gegner die über seine, Harenbergs, Person und Schriften gefällten herben und unartigen Urtheile zurücknehme und die präjudicirlichen Stellen umdrucken lasse. — Reinmann wandte sich an die Aebtissin von Gandersheim, und bat, ihm als einem 70jährigen Greise und einem der ältesten evangelischen Theologen eclatante Satisfaction zu verschaffen, zumal er vor den Augen der spottenden Papisten verspottet wäre. Die Aebtissin lehnte ab, sich nun noch der Sache anzunehmen. Das Consistorium setzte Tagesfahrt zum Versuche der Güte an und darin wird die Sache wohl beigelegt sein.

<sup>1)</sup> [Die Mittheilung derselben ist unterblieben, weil sie zu viel Raum einnehmen würden.]

## II. Ueber die Verlegung der für Ostfalen gegründeten Cathedrale von Elze nach Hildesheim.

Zuvörderst ist über die Quelle, woraus der Sächsische Annalist, bekanntlich fast durchgängig nur Zusammenträger geschichtlicher Nachrichten<sup>1)</sup> und daher ohne Anspruch auf Glaubwürdigkeit aus eigenem Rechte, die Nachricht über jene Verlegung des Bischofsstuhles geschöpft hat, Folgendes zu bemerken:

In einer Pergamenthandschrift des Klosters St. Godehardi fand sich ein Aufsatz, überschrieben: Fundatio ecclesiae Hildensheimensis,<sup>2)</sup> wovon nur Abschriften des achtzehnten Jahrhunderts vorliegen, welche bezeugen, daß die Urschrift viele Abkürzungen habe: weiter ist das Alter der Urschrift nicht festzustellen. Die Erzählung selbst führt bis zum Tode des Bischofs Hezilo im Jahre 1079, in einer andern Abschrift aber bis auf Bernhard I., die Mitte des zwölften Jahrhunderts,<sup>3)</sup> so daß ihr nicht mit Sicherheit ein höheres Alter beizulegen ist, als dem ältesten Theile der Hildesheimischen Chronik, welche in ihren alterthümlicheren Wortformen, besonders aber in ihrer einfach nüchternen Erzählung, das Gepräge höheren Alters trägt. Dennoch sind Einzelheiten, welche die Fundatio gibt, deren die Chronik aber nicht gedenkt, deßhalb allein nicht für unglaubwürdig zu erklären, da die Chronik überall sehr kurz gefaßt ist und die ganze Thätigkeit der Bischöfe zum Vorwurfe hat, die Fundatio aber sich besonders mit dem Dombaue beschäftigt, für sie also manche Nachricht von Wichtigkeit war, welche jene übergehen mochte. Nur, wo es sich um Ereignisse handelt, die für die Hildesheimische Kirche auch vom Standpunkte des Chronisten aus von Wichtigkeit waren, wie die Verherrlichung der Kirche durch Wunder, würde ich immer dem Chronisten den Vorzug einräumen; sie konnten ihm eben so wenig unbekannt sein, als der Erwähnung unwerth erscheinen.

Bei Prüfung der Erzählung der Fundatio darf man nun von folgender allgemeinen Ansicht ausgehen:

Sachsen hatte, als es sich dem Fränkischen Reiche angeschlossen, Ackerbau, Gemeinden, Stände; — Gerechtsamen, Ansehen, Credit waren,

1) Archiv der Gesellschaft für Deutsche Geschichtskunde.

2) S. den Anhang zu Lünkel, Die ältere Dioc. Hildesh.

3) Meine Abschrift befindet sich in einem Bande, worin viele das Godehardikloster angehende Nachrichten im siebenzehnten Jahrhundert gesammelt sind, und hat die Ueberschrift: Sequitur fundatio ecclesiae hildensheimensis ex membranaceo codice bibliothecae s. Godehardi; per D. Doctorem Conradum Jordanum (sec. XVII.) descripta.

wie noch lange nachher, dinglich; Alles ging vom Grundbesitze aus und wies dahin zurück. Sollten also die Bischöfe eine bedeutende, ihrer geistlichen Würde angemessene, für ihre Wirksamkeit nothwendige äußere Stellung erhalten, so half dazu nicht die Höhe des für ihre Verlegung bestimmten Wehrgeldes, nicht Schätze an edlen Metallen: nur Grundbesitz konnte ihnen Ansehen im Leben, Geltung in der Volksgemeinde geben, nur er sie dem Adel beigesellen. Das Land war aber vertheilt: der Acker hatte seine Eigenthümer, jede Gemeinde ihre Mark, worin sie Wald, Wasser und Weide gemeinsam nutzte; große herrnlose Strecken gab es nicht, (So weit die Geschichte zurückreicht, finden wir allenthalben, mit Ausnahme der Holz- und Berggegenden, nur das Ausgehen bestehender, nicht die Anlage neuer Ortschaften) und hätte es solche gegeben, so wäre der Anbau derselben für fremde Geistliche in einem feindlichen Lande äußerst schwierig gewesen, und gewiß hätte die Möglichkeit gefehlt, der neuen Niederlassung in der einmal geschlossenen Volksgemeinde zu Reihe und Recht zu verhelfen. Zu einem Bischofssitze mußte nothwendig ein freier Hof erworben werden, wo möglich ein Herrnhof, zu welchem nicht nur freie Hufen, sondern auch unfreie mit den sie bauenden Laten gehörten. Ohne diese Grundlage stand der Bischof niedriger, als jetzt ein Mann von hoher Abkunft, der in der äußersten Armuthe lebt.

Bei diesen entscheidenden Gründen darf man kaum noch die Schlüsse des Concils von Sardica vom Jahre 347, welche so oft in Beziehung auf diese Streitfrage geltend gemacht sind, so wie die Capitularien, welche jene Schlüsse einschärfen,<sup>1)</sup> anziehen. Die genannte Kirchenversammlung bestimmte, daß nicht in einem Flecken oder einer kleinen Stadt, wofür ein Priester genüge, sondern nur da, wo es hergebracht sei, oder in so volkreichen Städten, die einen Bischof zu haben verdienen, ein solcher angesetzt werden solle, damit eines Bischofs Name und Ansehen nicht gering geachtet werden.<sup>2)</sup> Man kann freilich aus diesem Canon eben so wenig schließen, daß Hildesheim, als der Bischofsitz dorthin verlegt wurde, eine volkreiche Stadt gewesen sei, als annehmen, daß, weil Sachsen keine Städte hatte, jene Bestimmung

1) Capitul. Aquisgr. a. 789 c. XIX. capitul. Francof. 794 c. XX. (XXII). Walther, corp. iur. Germ. II. 77, 118. Pertz, M. G. H. Leg. I. 57, 73. Vergl. Decr. Gratiani II. c. 3. qu. 2 c. 4: quia alibi episcopi constitui non possunt nisi in civitatibus non minimis. Auch decr. Gratiani, dist. 80.

2) So heißt umgekehrt noch jetzt jeder noch so besetzte und noch so städtische Ort in Portugal und England nur dann Stadt, cidade, city, civitas, wenn er ein Bischofsitz ist; sonst nur villa, town.

ganz außer Acht gelassen sei. Man darf vielmehr vermuthen, daß sie, der Sache so sehr angemessen, auch bei Errichtung der Sächsischen Bisthümer berücksichtigt worden, daß in dem zu einem bischöflichen Sprengel bestimmten Landestheile, wenn übrigens nichts im Wege stand, die ansehnlichste Ortschaft zur Aufnahme der Cathedrale ausgewählt sei, also keine Wüstenei. Auch abgesehen von den oben angezogenen Capitularien haben wir noch den Beweis davon, daß gerade jener Canon bei Errichtung Deutscher Bisthümer berücksichtigt ist. Pabst Zacharias schrieb dem h. Bonifacius, als dieser mehre Orte in Deutschland zur Errichtung von Cathedralen ausersuchen hatte, er möge genau prüfen, ob die Ortschaften und die Volksmenge von der Art seien, daß sie einen Bischof zu haben verdienen; denn er werde sich erinnern, was nach den heiligen Vorschriften der Kirche zu beobachten sei, daß nämlich nicht in kleinen Dörfern oder in mäßigen Städten Bischöfe angestellt werden, damit eines Bischofs Name nicht gering geachtet werde.<sup>1)</sup> Aus diesem Grunde bemerkte Bonifacius, als er Würzburg, Buraburg und Erfurt zu Bischofsitzen in Vorschlag brachte, der erste Ort sei eine Burg, der zweite eine Stadt, und der dritte schon lange eine Beste der heidnischen Landleute, und der Pabst weist bei Bestätigung des Vorschlages nochmals auf jenen Canon hin.<sup>2)</sup> Ueber Kaiser Karl wird bezeugt, daß er durch ihre Lage ausgezeichnete und wegen ihrer Volksmenge geeignete Derter zu Bischofsitzen auswählt habe,<sup>3)</sup> und auch sonst sehen wir jene Vorschrift, die in den Verhältnissen so ganz begründet, dem Zwecke der Stiftungen durchaus entsprechend war, befolgt. Man wollte das widerstrebende Volk zu dem neuen Glauben gewöhnen, es aus dem alten in den neuen hinüberleiten. Wie sehr entsprach es diesem Streben, wenn das Volk an der Stelle des alten das neue Heiligthum fand, wenn derselbe Weg, den die Menschen so lange zu ihrer heidnischen Gottesverehrung gegangen waren, sie auch zu der Christlichen führte, wenn die Stätte, zur religiösen Vereinigung und zum weltlichen Verkehre geweiht und bestimmt, auch ferner für die Umwohnenden ein heiliger Ort, Dingstätte und Markt war! So wenig damals ein Bischof anderswo, als auf einem Herrnhofe, die ihm nothwendige Stellung einnehmen konnte, eben so wenig ließen es die

1) Das Schreiben wird bei Mabillon, acta ff. O. s. Benedicti stehen.

2) Von Falkenstein, Thüringische Chronika. Buch II. 351, 358 nach Othlonis V. Bonifacii. Wenck, Hessische Landesgesch. II. 252.

3) Loca et naturali quadam excellentia et populi frequentia prae caeteris opportuna elegit, in quibus episcopatus institueret. Ido de transl. s. Liborii II. c. 1 ap. Eccard Tr. or. L. XXVII. §. 11. Vergl. Lünzel, Die ält. Dioc. Hild. 188.

Verhältnisse zu, die Kirchen an andere Derter, als an altgeweihte zu legen, oder gar die Weihe und Geweihtheit zu verlegen, wozu man selbst weit später, als jene Derter nur noch Gerichtsstätten waren, auch bei dringender Veranlassung nur mit einer gewissen Scheu und ungern sich entschloß, was aber damals den Geistlichen ganz unmöglich gewesen sein würde. So ist es denn auch von fast jeder Archidiaconat-Kirche des Hildesheimischen Sprengels nachgewiesen, daß sie auf oder neben einer alten Malstatt lag, und gewiß wird man bei Gründung der Hauptkirche und des Bischofsitzes nicht jenen durch die Verhältnisse gegebenen und überdem gesetzlich ausgesprochenen Grundsatz unbeachtet gelassen haben. Vor und bei Hildesheim lagen denn auch allerdings die Malstätten für zwei Gaue, von denen jene sogar einen Oberhof bildete, wodurch wiederum Hildesheims Bedeutung hinlänglich bezeichnet ist. Die Ansiedelung auf einem Herrnhofe aber hat den Umstand für sich, daß in den Westfälischen Bischofsstädten solche Höfe, die Bispinghöfe, sich noch lange hin erhalten haben.

Erwägt man hiernach die Erzählung des Sächsischen Annalisten, so wird man der Behauptung, daß die Cathedrale in eine wilde Waldgegend verlegt sei, allen Glauben versagen müssen. Diese Behauptung wurde nothwendig, um das Wunder erzählen zu können, und dieses verdient geschichtlich keine Rücksicht und wird auch dadurch noch unwahrscheinlicher, daß darin eine Quelle des reinsten Wassers vorkommt, welche jetzt im Bereiche des Domes nicht sprudelt und nach der Lage der Derter auch wohl nie gesprudelt haben kann. Der Boden ist freilich bedeutend erhöht; das in dem dort befindlichen Brunnen befindliche Wasser steht aber wohl noch beträchtlich unter der alten Oberfläche. Auch das Aufhängen der Reliquien (die damals eben so wohl, wie am folgenden Tage, auf den Altar gehörten), an einen Baum ist seltsam, das Vergessen fast unglaublich. Dennoch dürfen wir aus diesem Grunde nicht die ganze Erzählung verwerfen, müssen vielmehr entweder absichtliche Täuschung, vielleicht selbst des Kaisers, oder eine spätere so häufige und so beliebte Ausschmückung mit einer Wundererscheinung annehmen. <sup>1)</sup> Der Erzähler hatte keine Veranlassung, die Verlegung des Stiftes von Elze nach Hildesheim zu erdichten, und es ist daher wahrscheinlich, daß

<sup>1)</sup> In der Hildesheimischen Geschichte bieten einen ganz ähnlichen Fall dar die beiden Lebensbeschreibungen Godehards. Die erste gleichzeitige, voll warmer Verehrung für Godehard, deutet auch nicht im Entferntesten auf etwas Wunderbares in seinem Leben hin; die zweite, nicht um hundert Jahr spätere, hat Träume und Wunder.

er sie aus der Ueberlieferung, die sehr wohl auf seine Zeit gelangen konnte, schöpfte. Die Erzählung findet einige Bestätigung in der Bezeichnung eines Plazes zu Elze als Domplatz, darin, daß Elze urkundlich *Aulica* hieß, und endlich in der Bemerkung desjenigen Chronisten, woraus der Sächsische Annalist schöpfte. Es heißt dort: „So erlangte es die Elzische Kirche, daß sie Mutter- und Tochterkirche war, Tochter der bischöflichen Kirche, Mutter aber einiger Kirchen jenseits, aller dagegen mit ihr diesseits der Leine gelegenen. Sie hatte diejenigen Gerechtsamen über alle diesseits (im Westen) der Leine gelegenen Kirchen, welche die canonischen Beschlüsse einer Mutter- und Taufkirche über die untergebenen Capellen beilegen; aber nachdem ungelehrte Menschen die geistlichen Gaben umsonst zu verkaufen und des Teufels Schlaueit sich zu Nuzze zu machen begannen, und was er gesäet hatte, abzuernten und aufzuhäufen, da erst haben sich die Töchter von der Vereinigung mit dem mütterlichen Körper getrennt, da sich der Mutter Rechte angemäht, damals haben, indem der Elzischen Kirche Priester in der Zeit des Krieges für das Haus Israels nicht stritten, und der Rotte der Feinde übel widhen, die Kirchen zu Eldagsen, Oldendorf und Wallensen den Namen von Mutterkirchen sich angemäht und das Recht von Taufkirchen, was ihnen früher aus Zuneigung und Gunst der Elzischen Kirche für eine Zeit lang beigelegt war, mit frechem Uebermuthe wie ihr Eigenthum an sich gerissen.“ Diese Nachricht ist um deswillen von Bedeutung, weil sie auf die älteste kirchliche Eintheilung zurück weist, und die Elzische Kirche als die erste des Sprengels, wenigstens im Westen der Leine, bekundet. Von den ältesten, mit voller Befugniß zu allen heiligen Handlungen versehenen Kirchen gingen Capellen aus, worin nicht getauft werden durfte. Bei größerer Ausbreitung des Christenthums wurden die entfernteren zu Pfarrkirchen erhoben, und, als das Recht zu taufen allen Kirchen zukam, blieben den ursprünglichen Tauf- oder Mutterkirchen die Archidiaconat-Gerechtsamen, namentlich das Recht, die jährlichen Synoden zu halten, voraus. Die Kirchen, welche Sizze der Archidiaconen waren, sind unzweifelhaft die ältesten, und das höchste Alter darf man denen zuschreiben, von denen selbst Archidiaconal-Kirchen herkommen. So der Elzischen Kirche, von welcher die Archidiaconal-Kirchen zu Eldagsen, Oldendorf und Wallensen laut obiger Nachricht ausgegangen sind. Dieses hohe Alter der Elzischen Kirche stimmt wohl zu der Nachricht, daß sie ursprünglich die Cathedral-Kirche gewesen sei; denn diese war ohne Zweifel die erste Kirche, welche — mit Ausnahme von Brunshausen

vielleicht — in dem Sprengel erbauet wurde. Freilich nennt die Hildesheimische Chronik Hildenesheim als den Ort, wo Karl der Große eine Kirche erbauet und welchen er zum künftigen Bischofsitze bestimmt habe; indeß bei der großen Kürze ihrer ältesten Nachrichten möchte nicht ein Widerspruch mit jener Erzählung, sondern nur ein Uebergehen der näheren Umstände anzunehmen sein.

Ist nun nach inneren und äußeren Gründen eine wahre Thatsache erzählt und dieselbe nur ausgeschmückt, so verdient auch wohl das Streben, die Wahl des Ortes Elze zum Bischofsitze mit der zum Theil gar schlecht begründeten Hoffnung auf sein künftiges Aufblühen zu rechtfertigen, einige Aufmerksamkeit; denn es liegt darin das Zugeständniß, daß nach seiner damaligen Beschaffenheit der Ort zu der ihm gewordenen Bestimmung nicht geeignet war, und dieser Umstand konnte dann die Verlegung unter Karls Nachfolger, welcher nicht dieselbe Vorliebe für Elze mitbrachte, veranlassen. Außerdem ist aber hervorzuheben, daß der Mangel an Ländereien als Ursache der Verlegung angegeben wird, welches nach dem damaligen Anbaue Sachsens, und da von der Umgebung eines Kaisersitzes die Rede ist, nur heißen kann, es habe dort an Gelegenheit gefehlt, den erforderlichen Grundbesitz an Höfen, Aekern, Wiesen und Holzungen zu erwerben. Zu dieser Erwerbung mußte also an dem nunmehr zur Niederlassung des Bischofs ausersehenen Orte sich Gelegenheit darbieten, dieser konnte keine Willkür sein. Beide Aeußerungen lassen also wiederum nur einen der Verlegung des Bisthums vorhergehenden Anbau Hildesheims annehmen.

Dieser Beweis läßt sich auch noch auf eine andere Art führen. Wir finden im Mittelalter vor den Thoren Hildesheims oder in geringer Entfernung ringsum eine Menge später eingegangener Dörfer: Hohnsen (1270) im Süden, Harlessen (1022) im Südosten, Wackenstedt (1146) im Osten, Oldendorf (1146?) im Nordosten, Lutea villa (1015 und 1022) und Effen (1022) im Norden, die Benneburg (1249) im Westen, Lotingessen (1146) im Südwesten; außerdem die Meienburg bei der Carthause, eine domus belli, wo jetzt die Kreuzkirche steht, und das Schloß Werder.<sup>1)</sup> Das Aufblühen Hildesheims hat das Eingehen aller dieser bewohnten Dörter zur Folge gehabt, und es ist keine Spur vorhanden, daß jene Niederlassungen erst von dem mit der Cathedrale begnadeten Hildesheim ausgegangen wären; dieses ist sogar

<sup>1)</sup> Insula castrum apud nostram civitatem situm wurde von Bischof Conrad II. zerstört.

im höchsten Grade unwahrscheinlich, da die Feldmarken der genannten Dörfer von Hildesheim aus bestellt werden konnten, und es gewiß Niemanden einfiel, die Sicherheit, welche zuerst die Heiligkeit des Ortes, dann tüchtige Mauern gewährten, ohne Noth aufzugeben. Man darf also behaupten, daß, als der Bischofsitz verlegt wurde, jene Ortschaften vorhanden waren, und dann ist es wieder eine Unmöglichkeit, daß der Ort, wohin das Bisthum verlegt wurde, eine Wildniß war. Linien vom alten Dorfe nach Vottingessen (Trillke) und von Lutea villa (Vademühle) nach Hohnsen gezogen, welche sich fast in einem rechten Winkel durchschneiden, werden die Ausdehnung einer halben Stunde nicht überschreiten, und es leuchtet ein, daß eine Gegend, die nach allen vier Seiten in der Entfernung einer Viertelstunde von bewohnten Ortschaften umschlossen ist, kein wildes Jagdrevier sein kann. Wenn auch in den Feldmarken jener Dörfer, wie noch jetzt häufig, kleinere Holzungen stehen geblieben sein mochten, wählte man doch solche damals zum Jagen nicht, und der Kaiser hatte ja in der Nähe von Elze weite Waldungen. Die Feldmarken der genannten Dörfer sind noch kenntlich, umfassen den Raum, worauf Hildesheim steht, nicht, und so wurde diese Fläche, welche mit den zugehörigen Gärten, Wegen, Wiesen 800 Morgen betragen mag, wahrscheinlich von einer eigenen Ortschaft aus bebauet, und genügte für einen Haupthof und seine Unfreien vollkommen.

Sodann mag noch bemerkt werden, daß, wenn die Cathedrale und der Bischofsitz sich in einer namenlosen Wildniß erhoben und erst einen bewohnten Ort hervorgerufen hätten, man diesem gewiß einen kirchlichen Namen, wie Marienburg, Heiligenstadt oder dergleichen gegeben haben würde.

Endlich ist auch noch der seltsamen Nachricht zu gedenken, welche Hildesheim ein bis in das sechste Jahrhundert reichendes Alter zuschreibt. Leibniz hatte dieselbe in einer Handschrift, worin die Chronik des Michaelisklosters stand, aufgefunden.<sup>1)</sup> Vollständiger ist sie in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts, welche mit anderen ein Domherr von Kesselstadt nach Trier verschleppt hat, enthalten. Dort steht mit rothen Uncialen: Im Jahre 577 zur Zeit des Kaisers Tiberius (II.) wurde „Bennopolim“ gegründet, die Hildesheimische Stadt (Burg?), da, wo, wie Einige wollen, schon lange vorher die Stadt Bunnopolis gewesen ist, erbauet von einem Macedonier, Namens

<sup>1)</sup> Scr. r. Br. II. introd. 35.

Buno, zu der Zeit, als die Sachsen die Thüringer aus deren Lande vertrieben. Nachher durch die Könige und Fürsten der Christen zerstört, wurde sie durch Benno und Hildo, edle Junker der Friesen, zur Zeit der Kaiser Tiberius und Mauricius hergestellt. 1) — Die Erzählung, womit man die Hildesheimischen Annalen verbinden muß, 2) beweiset, daß eine uralte Ueberlieferung im Michaeliskloster bestand, es habe schon vor Gründung des Bischofsitzes eine Stadt bestanden, und da das Kloster nicht einmal zwei Jahrhunderte nach der Cathedrale gestiftet wurde, so konnte es sehr wohl Erinnerungen der Menschen auffassen darüber, wie es zur Zeit der Ankunft des Bischofs hier bestellt gewesen sei, und es würde diese Nachrichten nicht aufbewahrt haben, wenn sie mit den bei der Cathedrale herrschenden Ansichten in Widerspruch gestanden hätten; ja, der älteste Theil der Annalen, welcher gleichfalls jene Nachricht hat, kann, da er älter ist, als das Kloster, nur von dem Bischofsitze ausgehen. Sind nun auch die einzelnen Thatsachen, welche die Handschrift erwähnt, unglaubwürdig, so wird dennoch durch die Nachricht erwiesen, daß man in jener der Stiftung so nahen Zeit nicht daran dachte, den Ort erst aus dem Bischofsitze hervorgehen zu lassen. Merkwürdig ist in dieser Nachricht auch, daß sie schon den Namen der Stadt von dem Erbauer oder Wiederhersteller ableitet, denn Hildo soll offenbar an Hildesheim anknüpfen.

Freilich war nun diese Ortschaft keinesweges eine Stadt, indeß wahrscheinlich doch eine der ansehnlicheren Ortschaften und durch Bedeutung im religiösen und politischen Leben des Volkes ausgezeichnet; vielleicht war auch die nachherige Burg roh befestigt; denn Schutzwahren mußten die Sachsen zu Karls des Großen Zeit aufzuführen. Sie lag in dem Gaue, welcher der ganzen Provinz den Namen gegeben hat. Man legte die ersten Kirchen fast immer an Orten, wo die Markplätze der Volksversammlungen und auch wohl die Opferstätten

1) Anno domini 577 tempore Tiberii caesaris Bennopolim fundatur Hildeseimensis civitas, ubi tamen aliqui volunt, quod civitas Bunnopolis ante illud tempus iam diu fuerit, asserentes, quod edificata sit a quodam Macedone, nomine Buno vel Bunno, eo tempore, quo Saxones Turingos expulerunt de terris suis post obitum Alexandri Magni et sic nominata est Bunnopolis, sicut in aliquibus libris invenitur; postmodum autem per reges et principes cristianorum destructa iterum postmodum per Bennonem et Hildonem domicellos Frisonum tempore Tiberii et Mauricii imperatorum est instaurata, et cetera. Archiv für ältere Deutsche Geschichtsf. VIII. 606. Sollte übrigens auch diese Nachricht später in die Handschrift des zwölften Jahrhunderts eingetragen sein, so bleiben für den Beweis des Alters der Sage doch die Hildesh. Annalen und die Handschrift von Bernwards Leben.

2) Monum. Germ. Hist. SS. III. 22.

waren: wie ganz besonders wird man bei der Cathedrale hierauf das Augenmerk gerichtet haben! und bis späthin wurden vor den Thoren Hildesheims die Godinge für zwei Gaue gehalten, welche schwerlich erst in neuerer Zeit dahin verlegt sind, und dem Orte in der alten Zeit, wo im Godinge alle öffentlichen und viele Privatangelegenheiten erledigt wurden, Bedeutung geben mußten.

Es ist nun noch übrig, die Spuren nachzuweisen, welche sich von der Gründung des Bischofsitzes auf einem Herrnhofe erhalten haben. Nach dem in der Sache begründeten Verlaufe und nach demjenigen, was ähnliche Verhältnisse anderer Orten ergeben, muß man das alte Dorf für das ursprüngliche Hildenesheim nehmen; der daneben belegene Bischofskamp erinnert noch jetzt an den einstigen Besitzer. Der Bischof zog vor, sich auszubauen und seinen Sitz und die Cathedrale auf einer Anhöhe zu gründen, von wo sie in das Innerstethal schauete und wo sie von fast allen Seiten durch die Innerste, die Triebe (Treibe), welche damals eine bruchige Niederung durchfließen mochte, gesichert war. Die Gerechtsamen des Hofes im alten Dorfe gingen auf das neue Hildesheim über und wie vor jenem der Bischofskamp, so breitete sich unter diesem die Bischofswiese (*pratium episcopi*, die Benedig) aus. Noch andere Spuren des früheren Zustandes und der Bestandtheile lassen sich nachweisen. Es gehört dahin die Nachricht, daß Bischof Godehard auf seinem Hofe Hildenesheim ein schönes Münster erbauet habe.<sup>1)</sup> Dieses war das Landgut (*curtis*), womit das Bisthum begründet war, und welches zu Godehards Zeit ganz ohne Zweifel noch als Ackergut bewirthschaftet wurde. Von seinen Zubehörungen lassen sich nur diejenigen urkundlich nachweisen, welche nach und nach davon getrennt wurden, denn nur diese werden erwähnt. Dazu möchte nun gehören, was Bernward in der Stiftungsurkunde des Klosters Michaelis diesem zu Hildesheim selbst beilegt, als den mit Buschwerk bewachsenen Hügel, worauf Kirche und Kloster erbauet wurden, einen Obstgarten im Osten der Michaeliskirche, einen Weinberg im Westen, eine Holzung im Norden, sechsundzwanzig Worthen aber im Süden, endlich eine Mühle bei dem Walde in Hildesheim.<sup>2)</sup> Zubehörung der Curtis werden auch

1) Vita Godeh. ap. Leibn. scr. rer. Br. I. 744, 773; in der letzteren Stelle ein Mißverständniß. II. 1083 hier curse verdruckt.

2) Molendinum primum iuxta lucum in Hildenesheim. — Hec vero in pago Astfalo, scilicet in ipso loco Hildenesheim: Pomerium in orientali parte ecclesie. vineam in occidentali. silvam in septentrione. possessiones autem diversas, que nostra lingua courdhe dicuntur, numero XXVI in meridiana parte ecclesie diverse locatas. Es wird damals drei Mühlen in Hildesheim gegeben haben. Nachdem

jene Grundstücke gewesen sein, welche im Jahre 1061 Bischof Hezilo an den Abt des Michaelisklosters austauschte, nämlich zehn Morgen bei der Michaeliskirche zwischen dem Weinberge und dem Walde, und dreißig am jenseitigen Innersteufer und an demselben Orte belegen.<sup>1)</sup> Eben so ist hierher zu zählen, was dem Kloster St. Godehardi und dem Stifte zur Sülze in deren nächster Umgebung bei der Stiftung von den Bischöfen verliehen wurde; ferner auch das *pratum episcopi*, welches jetzt größtentheils zum Gartenbau benutzt und *Benedig* genannt wird. Auch eine Almende (*quod in communi utilitate possidebamus*), welche neben dem Morisberge belegen und 1151 umgebrochen war, und welche die Weide-Interessenten (der Bischof mit Genehmigung des Capitels, so wie das Kloster St. Michaelis und das Morisstift) zur Unterhaltung des öffentlichen vom Berge nach der Stadt führenden Weges bestimmten,<sup>2)</sup> gehörte ursprünglich gewiß zu dem Bischofshofe. Einen großen Grundbesitz weist endlich der Worthzins nach, welcher von den Bischöfen in der Stadt erhoben wurde, da ein solcher von dem Baupläze anweisenden Grundeigenthümer vorbehalten zu werden pflegte.

Daß auch Unfreie zu dem Hofe gehörten, davon haben sich nur wenige Spuren erhalten. — Es ist bekannt, daß es eine gewöhnliche Verpflichtung der Hörigen war, die Lebensmittel in die Küche des Herrn zu liefern, entweder wochenweise, was unter den *villicationes* reiheum ging, oder für einzelne große Hofstage, oder gewisse besondere Lebensmittel, zu deren Besorgung gerade diese Hörigen gute Gelegenheit hatten. Wir erfahren aus einer undatirten Urkunde des Bischofs Adelog (1171—1190), daß die Bürgerschaft zu Hildesheim zwar nicht mehr Fische zu liefern, aber Geld zu deren Ankauf zu zahlen hatte. Die alte Natural-Abgabe war auf Geld gesetzt. Er sagt darin, Bischof Berthold (1118—1130) habe dem Kloster St. Michaelis das Einkommen von zwei Pfund Hildesheimischer Münze angewiesen, welche Summe die Gesamtheit der Bürger dem Bischofe, um Fische dafür zu kaufen, jährlich rechtlich schuldig gewesen sei, und ihm und seinen Vorgängern nie verweigert habe, und welche auch dem Kloster viele

die eben bezeichnete an das Kloster St. Michaelis, die Godehardimühle an das Kloster St. Godehardi gegeben war, verpfändete Bischof Conrad I. doch noch eine Mühle in der Stadt.

1) — *tradidi ecclesie s. Michaelis per manum advocati mei XL iugera. X iuxta eandem ecclesiam inter vineam et lucum. XXX in litore fluminis Inderste ulteriore simul et in eodem loco sita. Origg. Guelf. IV. 480.*

2) *Weitr. zur Hildesh. Geschichte.*

Jahre hindurch ohne Widerrede bezahlt, dann aber verringert oder gar entzogen sei. 1) Hörige des Haupthofes waren gewiß die Vitonen, welche später im Alten Dorfe ihr Meierding hielten — das bischöfliche Gut im Alten Dorfe verpfändete Bischof Conrad I. — und auch wohl diejenigen, welche Bischof Berthold dem Kloster Marienrode abtrat; denn Bischof Adelog (1171 — 1190) sagt, der Ort und die kleine Genossenschaft Höriger (*familiola*), welche dem Kloster Marienrode ursprünglich verliehen worden, sei aus der bischöflichen größeren Billication hervorgegangen, und er verleihe ihr daher dasselbe Recht und dieselbe Heirathsbefugniß, welche in der bischöflichen Billication bestehen. Daß aber endlich auch hörige Handwerker auf dem Hofe arbeiteten, war nothwendig, und welche Betriebsamkeit unter dem kunstliebenden Bernward dort geherrscht haben mag, läßt sich leicht ermessen. 2)

Erwägen wir dieses Alles, so ergibt sich für uns leicht, wie ansehnlich, wie wohl ausgerüstet mit fruchtbarem Acker, mit Gärten, Weinbergen und Mühlen, mit Wasser, Weide und Wald, mit unfreien Ackerbauern und Handwerkern, der Herrnhof war, worauf sich das in seinem Anfange fast auf jene Besizung beschränkte Stift erhob.

Nachdem wir also die Verlegung des Stiftes auf einen bedeutenden Herrnhof wahrscheinlich gemacht haben, müssen wir noch einiger Umstände gedenken, welche sogar eine zweimalige Verlegung vermuthen lassen. Man konnte im elften Jahrhundert die Hildesheimische Kirche die Benneburgsche nennen, und damit genügend diejenige bezeichnen, welche man meinte. Der h. Bernward selbst soll gesagt haben, er habe den bischöflichen Siz der Bennopolitanischen Kirche bestiegen. Wenn gleich wir die Urkunde nicht mehr in der Urschrift besizzen, sondern nur in einer Abschrift, welche man etwa im vierzehnten Jahrhundert, so gut man es verstand, mit den Merkmalen eines Originals hat versehen wollen, so hat doch der unzweifelhaft gleichzeitige Tangmar oder der nicht viel spätere Fortsezer Tangmars die Urkunde in seine Lebensbeschreibung Bernwards aufgenommen. 3) Die Urkunde war laut des Hannoverischen Codex im elften Jahrhundert vorhanden, wenn gleich der Dresdener sie nicht hat; der Inhalt entspricht ganz der Sinnesweise Bernwards, und wenn sie auch keine Urkunde im gewöhnlichen Sinne ist, so kann man dennoch sich sehr wohl denken, daß der

1) Diplom. mon. s. Michael. 36.

2) Vita s. Bernw. ap. Leibn. ser. rer. Br. 443.

3) Leibn. I. 461. Monum. Germ. Hist. SS. IV. 781.

für Vollführung seines Werkes ängstlich besorgte, durch Krankheit aufgeriebene Bernward im Jahre 1022,<sup>1)</sup> ehe es zur Ausfertigung der Uebergabe- und Gründungsurkunde hatte kommen können, jenen Aufsat, um seinem heißen Wunsche in Etwas zu genügen, niederschreiben ließ. Doch wäre auch die Urkunde, wie doch, da sie wenig praktische Bedeutung hat, gar nicht wahrscheinlich ist, mit den Capiteln 43—45 (49—53) der Lebensbeschreibung im Michaeliskloster angefertigt, so geschah dieses, weil sie in einer Handschrift des elften Jahrhunderts steht, in diesem selben Jahrhundert, und jene Benennung (Bennopolitanische Kirche) wurde also zu jener Zeit gebraucht und verstanden.

Daß der Codex dem elften Jahrhundert angehöre, bezeugt Perg, und das ist Zeugnißes genug, wenn gleich es mir einige Zweifel macht, daß in dem Anfangsbuchstaben Bernward als Heiliger erscheint und die Schriftzüge des Codex mir viel Aehnlichkeit mit jener angeblichen Urschrift der Urkunde zu haben scheinen. Wäre aber auch noch zu zweifeln, so kommt doch für den frühen Gebrauch des Namens in Betracht, daß der dritte Abt von St. Michaelis sich und seinen Nachfolger als Benneburgsche Abte bezeichnet hat, und endlich enthalten die in der ersten Hälfte dem zehnten Jahrhundert angehörenden Hildesheimischen Annalen zu der Regierungszeit des Tiberius die seltsame Nachricht: BENNOPOLIM. FVNDATUR. HILDENESHEIM. CIVITAS.,<sup>2)</sup> so wie die Handschrift des Klosters St. Michaelis die oben schon benutzte Nachricht enthält. Die Angabe der Hildesheimischen Annalen dient ebenfalls zum Beweise, daß man schon in jener Zeit Bennopolis und Hildenesheim für denselben Ort gehalten habe. Vertlich genommen konnte man dieses nicht; denn die Benneburg lag, wie der Name der Feldmark ausweist, am Zierenberge, im Westen Hildesheims, etwa eine Viertelstunde davon entfernt, und wurde im Jahre 1249 von dem Rathe der Stadt erkaufte und zerstört.<sup>3)</sup> Jene Ausdrücke können also, wie es scheint, nur dahin verstanden werden, daß die Cathedrale, welche ursprünglich in der Benneburg gegründet gewesen, nachher nach Hildesheim verlegt worden sei. Hierfür könnte sodann der Umstand angeführt werden, daß auf dem jetzigen Moritzberge eine Kirche war, die das alte Münster (vetus monasterium) hieß, daß sie der Sitz eines Archidiacons war, und der diesem untergebene Sprengel bannus veteris monasterii genannt wurde, was auf

1) Die angebliche Ausfertigung hat allerdings das Jahr 1019 und viele Zeugen.

2) Leibn. II. introd. 35. M. G. H. SS. III. 22, vergl. 19.

3) Lauenstein, Diplom. Hist. des Bisth. Hildesh. I. 4.

eine gewöhnliche Pfarrkirche nicht paßt. 1) Ein *vetus monasterium* nun gab es auch zu Münster, und es steht fest, daß dort daselbe ursprünglich die Cathedrale gewesen, und diese erst später verlegt ist. Hiernach könnte man geneigt sein, hier einen gleichen Ursprung des Namens anzunehmen; allein näher liegt doch wohl die Erklärung, daß das Frauenkloster, welches früher auf dem Berge bei der Margarethenkirche lag und im elften Jahrhundert aufgehoben wurde, von da an das Alt-Münster genannt wurde, im Gegensatz zu dem Neuen-Münster, welches dem Collegiat-Stifte der Chorherren zugehörte. 2) Da nun auch Hildesheim eine Burgstadt (*urbs*) hatte, die Benneburg also als solche nicht angesehen werden konnte, so bleibt es allerdings noch zu erklären, wie man die Hildesheimische Kirche die Benneburgische nennen konnte. 3)

Die Einwendungen, welche man gegen die Verlegung des Bisthums von Elze an einen bebaueten und bewohnten Ort aufgestellt hat, treffen meine Annahme größtentheils nicht: ich bemerke nur Folgendes darüber. Die Erzählung des Sächsischen Annalisten ist schon beleuchtet; der Umstand, daß es damals keine Städte in Sachsen gegeben hat, steht der Annahme eines Hofes, eines Dorfes, nicht entgegen, und der Ausdruck *curtis Hildenesheim* in der Lebensbeschreibung Godehards ist gerade für die hier aufgestellte Meinung benutzt. Derselbe beweiset für die gegentheilige überdem nicht das Geringste. Daß eine *curtis* nicht gerade ein Meier- und Bauernhof, sondern weit eher ein Herrnhof war, ist bekannt genug, und wird schon durch die *curtis regalis* zu Goslar, welche in Godehards Leben vorkommt, 4) durch die *curtis Werla*, wozu zwei Dörfer, zweihundert Hufen, der Harz und Goslar gehörten, dargethan. Sodann beruhet jener Ausdruck darauf, daß man damals die Ortsnamen nicht beugte, wie 1049: *in praedicto monasterio Gozlar*, 5) obgleich schon damals Goslar gewiß nicht bloß ein Kloster war. Endlich haben wir die vollgültigsten Zeugnisse, daß Hildesheim zu Godehards Zeit etwas weit Bedeutenderes, als ein Meierhof, gewesen sei. Tangmar erzählt, daß Bernward den Ort mit Mauern umgeben und mit Thürmen im Kreise

1) Lünzel, Die ältere Diöc. Hildesh. 191.

2) Zuerst erläutert von Dr. Kraß, Der Dom zu Hildesh. III. 68 Note.

3) Etwa so, wie ein Theil von Bonn, wahrscheinlich um die Münsterkirche, ursprünglich *Verona* hieß, dann mit dem Orte Bonn zusammenschmolz, worauf dieser Name mehr und mehr überwog.?

4) Leibn. I. 494.

5) Heinecc. antiqq. Goslar.

eingefaßt habe, so daß man nichts Aehnliches an Zier und Festigkeit in Sachsen finde; 1) er nennt den Ort *civitas*; 2) er unterscheidet die Burg von der übrigen Ortschaft (*urbs* und *suburbium*). 3) Auch die ungedruckte Lebensbeschreibung Godehards hat diese Unterscheidung, und sie sowohl, als die gedruckte, 4) und Bernwards eigenes Diplom über die Gründung des Michaelisklosters 5) haben die Bezeichnung *civitas*; unter Azelin aber verbrannte *tota pene civitas et maxima pars villae*. 6) Wie kann nun dieser ummauerte, mit Thürmen besetzte, mit mehren Kirchen versehene, von einer zahlreichen Geistlichkeit, Handwerkern und Künstlern bewohnte Ort auf einmal wieder ein Meierhof sein?

Man bringt ferner ein kaiserliches Zeugniß vor, daß der Ort Hildesheim erst zu Ehren der Jungfrau Maria erbauet sei. Heinrich II. sagte 1022, als er die Stiftung des Michaelisklosters bestätigte, *qualiter vir venerabilis Bernwardus episcopus ex oppido Hildenesheim dicto. in pago sito Astfalo. in honore s. Marie constructo super fluvium hindrista foras murum civitatis prescripte — edificium quoddam — laboravit*. 7) Wir besitzen diese Urkunde nicht mehr im Original, sondern nur in einer Abschrift etwa des vierzehnten Jahrhunderts, welcher man die Züge des Originals hat geben wollen. Dadurch wird das Dasein eines solchen zweifelhaft gemacht, und auffallen muß besonders jene ängstliche Bezeichnung Hildesheims in einer zu Werla und von einem mit dem Orte so bekannten Kaiser ausgestellten Urkunde, welche (ängstliche Bezeichnung) in der unzweifelhaft ächten Urkunde von demselben Jahre nicht vorkommt. 8) Doch mag auch jenes Diplom ächt sein, will man denn behaupten, daß der Kaiser oder sein Canzler, ehe sie die obige Stelle niederschrieben oder genehmigten, die Geschichte der Gründung der Cathedrale studirten? Im Kopfe hatten sie dieselbe in der hier fraglichen Beziehung gewiß nicht; ja, man kann dreist behaupten, sie war damals eben so unbekannt,

1) Leibn. 445.

2) Leibn. 460.

3) Leibn. 444. *Suburbium, quod Vorborch in vulgari dicitur*. Die Vorburg findet sich noch im sechszehnten Jahrhundert bei den Burgen vielfach genannt.

4) Leibn. 492.

5) Urf. vom 1. November (Kal. Nov.) 1022 im Anhange.

6) In dem ungedruckten Theile von Godehards Leben.

7) Gruben, *origg. et antiqq. Hannov.* 109, welcher „constructo“ nicht hat. Lauenstein a. a. D. 267. Aehnlich, jedoch ohne „constructo“, lautet die Bezeichnung in dem Immunitäts-Privilegium von 1013.

8) Lauenstein, Kirchengesch. III. 20.

wie jetzt, und nur die Legende, welche der Sächsische Annalist gibt, war im Umlaufe. Sollen aber einmal königliche Urkunden entscheiden, so darf auch Heinrichs IV. Begnadigungsbrief von 1065 <sup>1)</sup> angeführt werden, worin es heißt, *qualiter nos ad altare s. Mariae in loco Hiltensheym constructum — forestum — tradidimus*. Ist der Altar der Maria (hier für Domstift gesetzt) in dem Orte Hildesheim errichtet, so muß dieser Ort zur Zeit der Errichtung schon vorhanden gewesen, nicht erst durch sie entstanden sein. Dasselbe besagt Tangmar in der Angabe, Bernward habe mit Ummauerung der Burg, welche er zu Hildesheim begonnen, fortgeföhren. Auch aus diesen Worten geht ganz deutlich hervor, daß die Burg, d. h. Cathedrale, Bischofshof u. s. w., nicht Hildesheim, sondern nur ein Theil davon war, daß Hildesheim also unabhängig von dem bestanden haben muß, was man jetzt als seinen Ursprung, als das erste und einzige Hildesheim bezeichnen möchte.

Auf den Ausdruck *oppidum* <sup>2)</sup> kann ich kein Gewicht legen, da er unbestimmt ist, und im elften Jahrhundert neben den oben erwähnten weit bestimmteren und einige Bedeutung des Ortes ergebenden Bezeichnungen des Ortes vorkommt. Den Versuch endlich, den späteren Ausbau der Stadt in ihren einzelnen Theilen in der Art nachzuweisen, daß ein beträchtlicher Ort zur Zeit der Stiftung noch nicht vorhanden gewesen sein könne, <sup>3)</sup> kann ich übergehen; denn ich behaupte nicht das Dasein einer ansehnlichen Stadt, und die Ortschaft, die ich im Sinne habe, findet auf dem großen und kleinen Domhose, in einem Theile der Burgstraße, im Pfaffenstiege, in der Kreuzstraße, von welchen Gegenden ein späterer Ausbau nicht nachgewiesen werden kann, reichlich Platz. Es war ja im Anfange des elften Jahrhunderts ein *suburbium*, eine *villa* vorhanden. Im Jahre 996 wohnten in der Gegend, wo Bernward die Kreuzcapelle (nachher dem Michaeliskloster einverleibt) baute, schon so viele Menschen (*vicini incolae*), daß es räthlich schien, für sie der Capelle das Recht, zu taufen und zu begraben, beizulegen (*Vita Bernw. c. 10*). Bernward schenkte seinem Kloster eine Mühle bei dem Wolde (jetzt eine Straße) in Hildesheim, einen Obstgarten, einen Weinberg, eine Holzung, sechsundzwanzig Hausstellen in dem Orte Hildesheim selbst. Man sieht, wie umfangreich dieser Ort schon damals auch nach der Seite des Michaelisklosters zu

1) Origg. Guelf. IV. 481 Note Nr. 4.

2) Blum, Gesch. des Fürstenth. Hildesh. I. 59.

3) Blum, a. a. O. 61.

war. Alle jene Beweise gehen nicht weiter hinauf; jene villa, jener Anbau konnten also so gut im Anfange des neunten, wie im ersten Jahrhundert, vorhanden sein.

Unbedenklich behaupte ich also: Es ist eine sehr große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Cathedrale von Elze an einen bebauten und bewohnten Ort gelegt wurde, und dieses würde wohl immer eingeleuchtet haben, wenn man aus dieser Ortschaft nicht hätte eine Stadt machen wollen, und wenn in dem Streite über ihre Unterthänigkeit, welchen die Stadt mit dem Bischöfe führte, nicht der eine Theil gestrebt hätte, die Zustände, wie sie einmal gewesen, unabänderlich festzuhalten, der andere aber, die Zustände, wie sie geworden waren, als immer gewesen zu behaupten. Dergleichen Hartnäckigkeit führt oft zur gewaltthätigen Feststellung eines neuen Verhältnisses; hier hat sie nur die Auffassung einer geschichtlichen Thatsache getrübt.

### III. Wo lag die Reichspfalz Werla?

Ich gebe zuvörderst die Quellschriftsteller und Urkunden, worin Werla's gedacht wird, der Zeitfolge nach an, beweise, daß bei Burgdorf an der Oker ein Ort Werla lag, und zeige endlich, daß dort auch die Pfalz gesucht werden muß.

924. Rex autem erat in praesidio urbis, quae dicitur Werlaon. Witichind ap. Meibom I. 638. M. G. H. III. 431, daraus Annal. Saxo ad ann. 924. Eccard, corp. I. 248.

931, 23. Februar. Actum in Werlaha civitate regia. Schaten, annal. Paderb. I. 226. Lünig, R. U. XVIII. 694. Gundling, Henr. auceps. 309—311. Chron. Gotwic. I. 141.

? 932. Ipse (Heinricus rex) Uerlam profectus est, ubi natale domini celebravit. Chron. Corb. bei Wedefind, Noten IV. 389.

936, 14. October war Otto I. zu Magdeburg, Schannat. hist. Fuld. prob. 143; 17. October bei Werla, Schaten 277. Falke, traditt. Corb. 739.

937, 30. Junius war Otto zu Werlaha. Meibom, ser. rer. Germ. I. 769. Pfeffinger, Hist. II. 91. Lindenbrog, SS. 130.

? 938, Urbes Hebesheim et Uerla (Ungari) — armis urgebant. Wedefind, Noten IV. 393, vergl. VI. 108 Anm. 390.

939, 11. September hielt sich Otto mit Herzog Hermann zu Werla auf, Neugart, cod. dipl. Alemann. II. 16. Monum. Boica XXVIII. 169. Lang, regest. I. 37.

940, 19. April gleichfalls Uerla palatio regio, Falke 210.

Am 23. April war er zu Magdeburg. Leuber, *disq. stap. Saxon.* Nr. 1183. Leuckfeld, *antiqq. Halb.* 640 (vielleicht vom Jahre 941).

946, 4. Mai wiederum zu Werlahon, Uuerlahun. Meibom I. 743. Harenberg, *hist. Gand.* 102 y, Leibn. III. 711. Den 9. Mai war Otto zu Magdeburg, Lünig, *spic. eccles.* II. Anh. 80.

956, 21. April war Otto zu Uuerlahu, Origg. *Guelf.* IV. 390. Harenberg 64 k), 603. Am 26. April war er zu Balhausen. *Dreihaupt, Besch. des Saalkreises* I. 12.

968, — in conventu populi in loco, qui dicitur Werla. Witich. *ap. Meibom* I. 661. *Monum.* III. 465, daraus *Annal. Saxo ad ann.* 967 p. 315. Hildwardus *Halb. episcopus* ab Herimanno Saxonum duce in (Ue)vverlaon castello constitutus. *Ann. Saxo ad ann.* 968 p. 316. *Chron. Halberst. ap. Leibn.* II. 116.

973. VII. Id. Jun. war Otto II. zu Werla, und gab dort der Halberstädtischen Kirche zwei Privilegien. Ludewig, *reliq. ms.* VII. 433, 485, vergl. Blum, *de vero situ palat. Werlae* 9 n).

975, 6. Januar bestätigte der Kaiser dem h. Moriz zu Magdeburg die Abtei Weissenburg. *Sagittar.* I. 168, 170.

984 ging Herzog Heinrich II. von Baiern von Quedlinburg ad palatium Uuerlae, und seine Gegner wollten sodann die civitatem Uuerla belagern, worauf er sich nach Baiern begab. Dithmar bei Leibn. I. 348. *Mon. G. H.* III. 768. *Wedekind, Not.* IV. 394. Aus Dithmar, *Annal. Saxo ad ann.* 984 p. 342. Vergl. *Wedekind, Not.* I. 32.

993, VI. Kal. Nov. war Otto III. zu Werla. *Schannat. hist. ep. Worm.* II. 31. *Sagittar.* I. 226.

1002. Werlo — civitatem, quae Werlu dicitur, *Dithm. ap. Leibn.* I. 365. *Monum.* III. 782, 791. *Annal. Saxo ad h. a.* 379.

1005, 5. November war Heinrich II. Weralae. *Monum. Boica* IX. 134. Hund, *metrop. Salisb.* II. 22.

1013, — rex ad Warlu veniens, *Dithmar ap. Leibn.* I. 397. *Monum.* 832. Seine Krankheit und Reue, *Chron. Quedlinb.* ib. II. 289. *Monum.* III. 81, will von Magdeburg, wo er zu Lichtmessen ist, nach Aachen zur Ostersfeier gehen, liegt aber fünf Wochen zu Werla (colica passione) krank, und kann auf Ostern nur bis Paderborn kommen. *Annal. Hildesh.* ib. I. 723. *Monum.* III. 94. *Annal. Saxo* 426. *Chronogr. Saxo ap. Leibn. access.* I. 225. Mehrere Urkunden für die Hildesheimische Kirche und das Kloster Hei-

ningen sind zu Werla ausgestellt. Für Paderborn ausgestellt siehe bei Schaten I. 402.

1022. Actum Werella. Urf.

1024. — soli Saxones in quodam castello, quod Werla dicitur. Vita Meinw. ap. Leibn. I. 557. <sup>1)</sup>

c. 1032. — cum in palatio imperiali in loco, qui dicitur Werla, concilium generale celebraretur. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 123. Cf. Blum 18.

1086. — curtem nostram, nomine Werla. Urf.

1180 war Friedrich I. zu Werla, Eccard, corp. hist. I. Sp. 1020. Mencken III. 147.

Folgende urkundliche Nachrichten beweisen, daß bei Burgdorf an der Oker ein oder mehre Dörter, Werla genannt, lagen.

Die erste Nachricht ist aus den Archidiafonat-Verzeichnissen genommen, welche in der Gestalt, worin sie vorliegen, wohl erst in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gehören, wegen ihrer Unveränderlichkeit indeß einen weit älteren Zustand darstellen. Es heißt darin:

De Banno Nigenkercken (Neuenkirchen).

— De Borchtorpe Werle parochia  $\frac{1}{2}$  ferto.

Werle capella 3 loth.

Lengede 1 marc.

Borchtorpe 9 loth.

Es sind die Patrone der Kirchen und wie viel eine jede, wahrscheinlich an Cathedralicum dem Bischofe oder an Procuratio dem Archidiafon zu entrichten hatte, angegeben.

1174, III Non. Jun. Adelhogus d. gr. Hildensheimensis ecclesiae humilis episcopus — bannum in ipsa villa Heyninge, Burchtorp et Werle ac Waltingeroth nihilominus ipsi ecclesiae (Heyninge) in perpetuum confirmamus.

1178, III Kal. Jun. Christianus d. gr. Maguntinae sedis archiepiscopus — sub — protectione suscipimus omnia bona praescriptae ecclesiae (Heyninge) — nominatim — matricem ecclesiam Gelethe cum capellis Lengede et Bochede et Werle.

1178, Idib. Jun. Alexander episcopus servus servorum Dei eadem confirmat.

<sup>1)</sup> Nach Erhard reg. hist. Westf. 166 soll wegen dieser Bezeichnung hier nicht die Reichspfalz gemeint sein können; indeß daß dem Verfasser der Lebensbeschreibung viel nähere und bekanntere Werl in Westfalen würde von ihm ja noch viel weniger „ein gewisses“ genannt sein.

1178. Adelhogus d. gr. Hildensemensis episcopus (ecclesiae Heyninge) — ecclesiam matricem in Gelithe cum capellis attinentibus, videlicet Leggethe, Bokethe, Werle et super has bannum episcopalem — contradidimus.

1232, XV Kal. Jun. Conradus episcopus Hild. decimam in Werle sitam — praeposito et conventui (de Dorstad) concessimus possidendam. Die Urkunde ist angeführt in den Hannov. gel. Anz. 1751. St. 11. S. 309, abgedruckt in den Braunsch. Anz. von 1751. Col. 738 und trägt in einem Copionale die Ueberschrift: De decima in Hogenwerle.

1240. Walterus praepositus et coenobium in Dorstad — Nostrum siquidem coenobium decimam de Werle cum curte quadam in ipsa villa sita praedicto coenobio (de Heyningen) reliquit. Angezogen ist die Urkunde in den Braunsch. Anz. 1747 Nr. 77 und in den Hannov. gel. Anz. v. J. 1751. St. 11. S. 310, abgedruckt in Ersteren von 1751. Col. 739.

1241, III Non. Mai. Conradus dei gr. Hildesh. episc. — Ad horum autem recompensationem coenobium sanctimonialium de Dorstad decimam de Werle cum curte quadam in ipsa villa praedicto coenobio (de Henynge) reliquit.

1243, V Id. Jun. Conradus d. gr. Hildenesheimensis episc. — nobilis homo Helmoldus de Buvende — octo mansos et totidem areas in Werle — in manus nostras resignavit. Braunsch. Anz. von 1751. Col. 740.

1267, seq. die Margar. Hinricus et Alvericus fratres dicti de Borchdorpe — molendinum nostrum situm super Ovacram, quod Ovmole vulgariter appellatur, ecclesie — in Heninge — vendidimus. — Nichilominus si ecclesia decreverit quod infra iactum baliste citra vel supra vel abside supra terminos illorum de Werle predictum molendinum struere poterit absque culpa. — ab orig.

1288. Arnoldus dei gratia Hildesheim. eccl. decanus, rector capellae in Werle apud Schladen, quandam aream ad dictam capellam pertinentem minorem in medio villae sitam cum monasterio in Heyningen pro quadam area eiusdem apud capellam eandem seu coemiterium sita permutat.

1295. Non. Apr. Alvericus miles dicti de Borchtorpe — ecclesiae s. Georgii apud muros Goslariae contulimus duas areas nobis solventes decem sol. Brunsv. den. et quinque pullos, sitas

in Werle. vnam in medio villae et aliam iuxta allodium fratris nostri.

1347. des andern Sondages na Paschen. Albrecht van der Gnade Godes Greve to Schladen „gibt“ Egeschop enes Hoves, de licht in dem Dorpe to Werle, Saphien einer Clostervrowen to Heyningen. Die Urkunde ist erwähnt in den Braunschw. Anz. vom Jahre 1747. Col. 1692 und in den Hannov. gel. Anz. vom Jahre 1751; abgedruckt in den Braunschw. Anz. von 1751. Col. 741.

1355. Notandum est, quod anno Domini MCCCLV ipse Hartman Roleving sustulit ista subscripta de petitione, quae devenit ad curiam Romanam. — Borchtorpe II mr. Werle I f. Levede I mr. — Hercyn. Archiv 317.

1391. in sünte Jürgendage. „Alard de eldere und Alard de iun-gere dessulven eldesten Alardes sone, knapen, geheten van Borchtorpe“ verkaufen dem Kloster Grauhof „viff hove vultaliges landes, des ligget veer hove uppe dem Belde to Borchtorpe uppe der Werne unde enen sedelhoff in demsulven dorpe unde enen andern hoff und ene hove landes besundern, alse de to samene hord hefft wente an dusse tyd dede lid uppe dem Belde to Werle.“

1451. des Mand. in den Paschen. „Hildebrand van Borchtorpe, knape“ verkauft dem Kloster Grauhof die Hälfte der Burgdorffschen Güter zu Honverle.

1535. Gränzvergleich, so zwischen dem Cardinal Albrechten als administratorm des Bisthum Halberstadt undt dem Herzogen Heinrich zu Braunschweig errichtet. — So soll auch das Werla, das sich erstreckt bis oberuhrter Bersteinigung (zwischen Schladen, Burgdorf und Hornburg), mit Grund und Bohden, hohen und nieder gerichteten undt aller obrigkeit dem Hause Horneburg folgen und bleiben.

1597, 16. November. Des Herzogs Heinrich Julius Commissarien gestatten dem Kloster Heiningen „statt des ganz zugeschnellten schnellen oder drallen Grabens, welchen Kaiser Otto etwa im Jahre 1216 (Struben, observ. iur. et hist. 79) dem gedachten Kloster aus der Oker in ihr Mühlen-Wasser, die Werla genant, zu führen verstatet, einen neuen Graben über den alten an der Ecke der Burgtorffschen Hegewischen in Schlademscher Hoheit aus der Oker durch den Heinigschen Anger in die Werla ungefehrlich an dem Orte, da die Einwohner zu Borsumb ihren Nohtweck nach dem Oher durch iz berührte Werla zu nehmen pslegen,“ anzulegen.

1598. in das Mühlenwasser die Werna oder Wehrla genandt.

Zu Ende des sechszehnten oder zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Daß Closter Heiningen soll haben In undt vor Wehrle den Zehnten, 8 huelle landes darzu 8 kothoffe, 3 Meyerhoffe. NB. ein torff Borchtorff. Werle. Daruff gibt Dna undt Schefferin vorerst zum Bericht; Mit diesem Dorff Werle werde gemeint daß Dorff iho Borchtorff genandt, dan zuvor hat's Werle geheissen. Jedoch ist's auch Borchtorff genandt worden. Inmaßen solches ihre alte Register undt documenta außweisen. Bndt habe nun das Closter Heiningen zu Werle oder Borchtorff den Zehnten. — Die 8 huelle landes undt 2 hofe im Dorffe hette daß Closter auch noch — 5 huelle sey frey gutt. Die 8 kothoffe hetten sie da nicht mehr; allein sie hetten daselbst 8 worde, hieltenß dafür, daß dieselben mit den 8 kothoffen gemeinet worden.

Im achtzehnten Jahrhundert. Bei Burgdorff ist eine Feldmarkt, welche Werle heißt, Kloster Heinig hat eine Capelle darauf gesetzt, weshalb in dieſer Ort von vielen Kreuzberg genennet wird. Rudera liegen tief, aber genug da, und die Nonnen zu Heiningen wollen behaupten, es hätte eine Vice-Königin, welche sie fundiret, allda gewohnet. Werle ist eine sehr lange Anhöhe, welche sich nach Goslar hinauf ziehet, an dieser Anhöhe liegt auch das Dorf Wehre im Ambt Widelabe. Von dieser Werle sind viele Merkwürdigkeiten in einer alten Chronik beschrieben. Die Werle endigt sich nahe bei Burgdorf, wo der Berg auf einmahl an einer Seite von der Oker, an der andern von Viehweiden und dem großen Steinfeld umgeben wird. — Notiz im Hildesheimischen Landesarchive. 1)

Hier ist auch das Geschlecht zu erwähnen, welches sich von dem Orte schrieb. Im Jahre 1154 war Tiadolfus de Werele zu Goslar Zeuge (Heinecc. antiqq. Gosl. 151); 1276 Henricus de Werle; derselbe 1293; 1294 Heino (Scheid, Borr. zu Moser's cod. diplom. XLIII. N.); 1300 Henricus; 1314 derselbe, welcher eine Tochter des Hildesheimischen Cämmerers Ludolf zur Frau hatte (Würdtwein, nova subs. dipl. I. 361); c. 1360 fratres dicti de Werle als Lehnsleute der Aebtissin von Gandersheim. (Harenb. hist. Gand. 850).

Die von Werle und der Ort Werle, welcher in den Urkunden des Marienspitals zu Braunschweig — Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters I. 283 — vielfach vorkommen, werden in das Halberstädtische gehören.

1) Die verfälschten, unbrauchbaren Documente im Hercyn. Arch. 318, 319 mochte ich nicht berücksichtigen.

Es ist noch übrig, zu zeigen, daß bei diesem Dorfe Werle auch die Reichspfalz Werlaha, Werlahu, Werlaon oder Werla lag. Wo sie gelegen habe, darüber herrschen bekanntlich die abweichendsten Ansichten. (Aufzählung derselben im Hercynischen Archive 302); nur die mit einigermaßen tüchtigen Gründen unterstützten werden hier durchgegangen. Eine Chronik (Leibn. III. 426 und wiederum 750) sagt, daß die Stätte, worauf König Heinrich I. einen Saal gehabt, und welche Werla geheissen gewesen, jetzt Goslar heiße, und diese Meinung oder doch, daß die Kaiserburg neben Goslar die Reichspfalz Werla gewesen sei, hat Blum (de vero situ palat. Werlae 33) vertheidigt. Eine ganze Reihe von Schriftstellern (Blum 25, auch Leibn. annal. II. 345) verlegt die Reichspfalz nach dem Städtchen Werla in Westfalen, andere finden sie in dem Mecklenburgschen Werla; jedoch werden diese Meinungen schon durch die oben hin und wieder angegebene Folge der Aufenthaltsörter der Kaiser widerlegt, indem sie den Raum zwischen Magdeburg und Werla in Westfalen oder Mecklenburg in der aus den Urkunden erhellenden Zeit unmöglich zurücklegen, wohl aber in das Hildesheimische gelangen konnten. Auf einem offenbaren Mißverständnisse beruhet die Behauptung (Blum 28), Werla habe an der Fufe im Archidiafonate Sievershausen gelegen, wozu entweder die Verwechslung des Burgdorf an der Oker mit dem Burgdorf an der Aue oder auch eine in vielen Abschriften des Hildesheimischen Archidiafonats-Verzeichnisses vorkommende Verwirrung die Veranlassung gegeben hat. In dem Original, wovon jene Abschriften abstammen, sind wahrscheinlich die einzelnen Bogen verkehrt zusammengelegt gewesen, und so laufen die Archidiafonate auf das Bunteste durch einander. Daß der Urheber jener Meinung das Verzeichniß gekannt habe, geht daraus hervor, daß er Werla parochia, Werla capella und die von Burgdorf als Patrone anführt, was denn wiederum Blum, welcher keinen Ort Werla finden konnte, in ein großes Erstaunen versetzt. Diese Meinungen haben jetzt wohl kaum noch Anhänger, wogegen die Ansicht, daß die Reichspfalz bei Warl unweit Schöppenstädt gelegen habe, noch nicht aufgegeben ist. Falke hat sie aufgestellt (Braunschw. Anz. von 1745. Nr. 28. Hannov. gel. Anz. von 1751. Nr. 12. Traditt. Corb. 22, 89, 161), und Bode, welcher Werla in der Elmsburg sucht, sich derselben insoweit angeschlossen. (Braunschw. Magazin von 1823. St. 19—21). Die Falkesche Meinung stützt sich auf drei Thürme, welche er zu Warle gefunden hat, auf den Namen „Kaiser-Borg“, welchen dort eine Gegend führen soll, und darauf, daß die im Jahre

938 von Stederburg nach der Bode flüchtenden Hunnen nur vor diesem Warle vorbeigekommen sein können. Letzteres eben so wohl, als das Dasein einer Burg an jenem Orte, kann zugegeben werden, ohne daß daraus folgte, daß es die Kaiserburg gewesen sei. Der Name aber ist nicht von großer Bedeutung und beruhet allein auf dem Zeugnisse Falke's, welcher mit dem Willen, die Reichspfalz dort zu finden, den Ort besuchte. (Siehe auch die Entgegnung in den Braunschw. Anz. von 1755. S. 361.) Das Patronat-Recht daselbst war übrigens nicht, wie Falke will, vom Reiche denen von Burgdorf, sondern von den Herzögen von Braunschweig denen von Warle, dann denen von Beltheim geliehen. (Hannov. gel. Anz. von 1751. S. 308.) Jenes war bei unserem Werle der Fall. Auch Bode's Gründe sind nicht entscheidend. Die Reiserouten, welche er anführt, bieten auch dann nicht die geringste Schwierigkeit, wenn man Werla nach Burgdorf verlegt, und wenn die Sächsischen Kaiser sich bei Schöningen oder in dem Walde Ketil aufhalten, so kann dazu die Nachbarschaft einer Pfalz, aber auch gar mancher andere Umstand veranlaßt haben. Klippel (histor. Forsch. I. 178) hat, jedoch ohne eigene Forschungen und in dem Streben, einen Irrthum Falke's zu entdecken, Bode's Gründe für siegreich erklärt. Möglich ist es allerdings, daß die Pfalz zu Warl oder auf dem Elme gelegen habe, aber nicht sehr wahrscheinlich, und es wird darauf ankommen, ob sich für das bei Burgdorf ausgegangene Werla gewichtigere Gründe anführen lassen. Männer von Ansehen stehen dieser Meinung gewiß zur Seite. Gruber hat wohl zuerst (Zeit- und Gesch.-Besch. von Göttingen 1734 I. 87) gezeigt, daß Werla eine Burg bei Goslar gewesen sein müsse. Für Werla bei Burgdorf erklären sich Nolte (Braunschw. Anz. von 1747. Col. 1691. Hannov. gel. Anz. von 1751. S. 307); besonders gründlich Gruben (Hannov. gel. Anz. von 1751. S. 367, observ. rer. et antiqq. Germ. et Romanar., wo jener Aufsatz wiederum abgedruckt ist, und ein zweiter S. 12), Bedekind (Noten I. 39. VI. 108 Anm. 390), Vaterl. Arch. 1828. II. 220, v. Wersebe (Gaue 196), Behse (Gesch. Otto's I.) u. A. Holzmann (im Hercynischen Archive 304, 311) gibt wenigstens zu, daß es viel für sich habe, die Reichspfalz bei Burgdorf anzusetzen. Die Gründe, welche diese Gegend dem Dorfe Warle vorziehen lassen, sind folgende:

Entscheidend ist schon die Schenkungsurkunde vom Jahre 1086. Es wird daraus gewiß, daß Werla ein kaiserlicher Hof war, was von Warl überall nicht nachgewiesen ist. Dieser Hof war ferner von großer

Bedeutung. Es gehörten dazu die Dörfer Immenrode und Gitter, und es wurde vorausgesetzt, daß das Zubehör zweihundert Hufen betrage. Es waren von dem Hofe aber auch Dienstmannen und Vasallen abhängig, der Hof hatte Anrechte an den Harzwald, ja, selbst Goslar und die Güter des dortigen Stiftes standen in einem solchen Verhältnisse zu dem Hofe, daß der Kaiser dieses Alles von der Schenkung ausdrücklich ausnahm. Ein solches Zubehör war der alten Reichspfalz würdig und nur bei einer solchen zu vermuthen. Das zu derselben gehörige Reichsgut (fiscus regius) wird es auch gewesen sein, dessen neunten Theil Heinrich III. dem Münster zu Goslar verehrte, Heinrich IV. aber gegen ein Gut im Schwabengau im Jahre 1063 zurücknahm (Heinecc. antiqq. Gosl. 74).

Sodann ist die Menge Reichsgut in Betracht zu ziehen, welches in der nächsten Umgegend von Werle und überhaupt im Verigau nachgewiesen werden kann, und welches größtentheils das Geschlecht, welches von dem nach der Burg benannten Dorfe seinen Namen trug und dort seine Hauptgüter hatte, zu Lehn trug. So hatte Heinrich von Burgdorf von den Goslarschen Vogteigeldern zehn Mark als Reichslehn und außerdem dreiundzwanzig Pfund Pf. (Harenberg 1385); so resignirte Ludolf von Burgdorf seinen Hof Burgdorf (ohne Zweifel verdruckt: Bargdorf) im Jahre 1306 dem Reiche (Harenb. l. c.); so überträgt Ludolf von Burgdorf 1337 das Patronat-Recht zu Dörnten, welches er und seine Vorfahren vom Reiche gehabt, dem Kloster Grauhof; so verkaufen die Brüder von Burgdorf 1341 das Haus Wülperode mit dem Kirchlehn, dem weltlichen Gerichte und allem Zubehör, wie sie und ihre Eltern es vom Reiche besaßen, für zweihundert Reichsthaler Silbers an den Halberstädtischen Bischof Albrecht II. (Braunschw. Anz. von 1751. S. 742, 743, v. Ledebur, Arch. VI. 137, woselbst die verkauften Gegenstände für Zubehör der Reichspfalz Werla erklärt werden); so übergeben Alard von Burgdorf und sein Sohn gleiches Namens vier und ein Viertel Höfe zu Groß- und zu Kleindöhren und fünf Hufen ebendasselbst, die sie und ihre Eltern von dem heiligen Reiche gehabt haben, im Jahre 1389 Unserer-Frauen-Brüderschaft zu Goslar und haben ihr das Gut geeignet und gefreiet bis an das heilige Reich; so verkaufen 1418 die von Burgdorf dem Kloster Grauhof vier Hufen Land und einen Sedelhof und drei Hufen und einen Sedelhof, „dede Muntemesters Hove hetet“, auf dem Felde zu Burgdorf, wie sie dieselben Hufen und Höfe von dem heiligen Reiche zu Lehn gehabt haben. Noch mehre Lehne sind in dem von Carl IV.

den von Burgdorf erteilten Lehnbriefe aufgezählt, als: Vierzehn Hufen Landes zu Werlde und das Kirchlehn, fünf Höfe zu Burgdorf und das Kirchlehn mit der Vogtei, dem Markte und dem Gerichte in dem Dorfe und Weichbildsrechte und der Holzgrafschaft und dem Grafe, acht Hufen zu Lauen bei Burgdorf, fünf Hufen zu Gr. Dörnten, die zu dem Dinghose (später Reichshofe) gehören, zwei Hufen zu Klein-Dörnten, fünf Hufen zu Dorndehausen, neun Hufen zu Dornthen, neun Hufen zu Klein-Elvede und das Kirchlehn, siebenzehn Pfund Kaiserspennige in der Vogtei zu Goslar und drei Häuser daselbst, vier Holzbleke und anderthalb Hufen bei Wöltingerode, die zu dem Alledesstein (Alderstein) gehören, zwei Höfe zu Neustadt unter Harzburg, ein Hof zu Groß-Wehre, drittelhalb Hufen zu Kalbecht, acht Hufen zu Grona und sieben Hufen zu Bodenhausen (Falke, traditt. Corb. 948). — Diese Reichslehne sind nach dem Abgange des Burgdorffschen Geschlechtes wiederum verliehen; doch wem zunächst, darüber ruhet ein Dunkel. Einmal machte der zur Johanniter-Commende Supplingenburg gehörige Priorat-Hof zum heiligen Grabe bei oder zu Goslar Anspruch auf jene Lehne; sie finden sich im gräflich Schulenburgschen Archive — Fris von der Schulenburg erwarb den Priorat-Hof im sechszehnten Jahrhundert — als Zubehör des Hofes verzeichnet (Braunschw. Anz. von 1748. Col. 987, Hannov. gel. Anz. von 1751. S. 310 und aus diesen Blum 21). Dagegen besagt ein Lehnbrief Maximilians II. vom 3. April 1571 (Behrens, Stammh. der Herren von Steinberg, Anl. 6), daß Maximilian I. nach dem Absterben des Burgdorffschen Geschlechtes jene Lehne dem Ritter Hans von Steinberg geliehen habe, von dem sie in Pfandlehn ausgethan und auf seinen Sohn Heinrich und seinen Bruder Christoph gefallen seien. Nachdem dieser ohne Hinterlassung männlicher Lehnserben mit Tode abgegangen, und also die Lehnstücke und Güter eröffnet worden, leihet sie Maximilian II. dem Braunschweigischen Kanzler Joachim Münsinger von Frondeck. Nach dessen oder seiner Nachkommen Absterben erhielt Ernst von Steinberg Hoffnung, die Lehne zu erlangen (Hannov. gel. Anz. von 1751. S. 373); allein auf Empfehlung des Grafen von Tilly wurden sie im Jahre 1629 Hennie Cramer von Clausbruch geliehen (Hannov. gel. Anz. a. a. O.), und diese Familie befindet sich noch im Besitze, wie namentlich der Lehnbrief vom 6. April 1751 bezeugt (Böhmer, princ. iur. feud. 467).

Jenes Burgdorffsche Geschlecht, welches so ansehnliche Reichslehne rings um die Kaiserburg besaß, verdient dann auch noch Beachtung. Im Jahre 1000 erscheint in diesem Theile des Verigaues ein Graf

Unand, im Jahre 1053 ein Graf Adelhard (Gruppen, observ. rer. et antiqq. Germ. 25). Ich weiß nicht, ob der Name Unand eine so häufig vorkommende Veränderung und zwar für Arnold ist, in welchem Falle auch dieser Graf dem Burgdorffschen Geschlechte mit einiger Wahrscheinlichkeit beigezählt werden könnte; wenigstens ist dieses Hinsichts des Grafen Adelhard der Fall. Dieser Name ist dem Burgdorffschen Geschlechte so sehr eigen, findet sich bis zu seinem Ausgange bei seinen Mitgliedern so fortdauernd — später in Alard abgekürzt —, daß derselbe in Verbindung damit, daß diese Familie gerade in dem südlichen Theile des Verigaues so sehr begütert war, Grund genug abgibt, in dem Grafen Adelhard einen Ahnen des Burgdorffschen Geschlechtes und etwa den Großvater des um die Mitte des zwölften Jahrhunderts vorkommenden Adelhard zu erblicken. Daß ein Zweig der Familie später unter den Dienstmannen des Reiches erscheint, hindert nicht, das Geschlecht für die frühere Zeit den Freien beizuzählen, und ihnen also die Eigenschaft zuzugestehen, welche die Verwaltung des Grafenamtes voraussetzt. Dieses hat um so weniger Bedenken, als Adelhard von Burgdorf im Jahre 1154 unter den *laicis liberis* erscheint (Origg. Guelf. III. 452), und diese Bezeichnung bekanntlich auch Fürsten und Grafen umfaßt. Die von Burgdorf scheinen durch die Grafen von Wöltingerode von ihrer alten Würde zurückgedrängt zu sein. Diese verwalten im elften Jahrhundert in der Gegend von Goslar das Grafenamt, und erscheinen da als Advocaten, wo die von Burgdorf als Viceadvocaten vorkommen. Dieses Amt verwalteten Leptere über das Kloster St. Georg vor Goslar und das Vogteiamt über Güter des Petersstiftes, sind Erben des Harzwaldes, unter den Sechsmännern, welche den Bergwerken vorstanden, und durch reichen Grundbesitz ausgezeichnet (Harenberg 1384). Die nähere Ausführung muß dem folgenden Zeitraume vorbehalten bleiben.

Endlich ist auch noch auf die Bedeutung des Ortes Burgdorf aufmerksam zu machen. Nach dem oben gedachten Lehnbriefe werden demselben Marktgerechtigkeit und Weichbildsrecht zugeschrieben; es ist ferner schon gedacht, daß es dort Hufen eines Münzmeisters gab, und nach der Anführung Gruppen's (Observ. rer. et antiqq. Germ. I. c.) heißt noch jetzt der östliche Theil des Dorfes der Markt, und gibt es dort noch einen Burghof, ein Burgla und Burggrafen. Wie bei der Burg Diepenau das Städtchen Burgdorf (*versus miricam*), wie zwischen den Dörfern Nord- und Hohen-Uffel neben der Uffelburg das Dorf Burgdorf erwuchs, so auch hier ein Ort gleiches Namens neben

den Dörfern Werle (der oben vorgekommene Name Hohenwerle scheint eben so, wie die parochia und die capella Werle, auf zwei Dörfer zu deuten) und der Reichspfalz Werla.

Es ist jetzt nur noch zu bemerken, was Blum gegen die Annahme der Reichspfalz in der Gegend von Burgdorf anführt. Zuvörderst ist dieses die Meinung, daß, da die Hildesheimische Kirche erst 1353 die Grafschaft Schladen erkaufte habe, sie nicht schon 1086 das in dieser Grafschaft liegende Werla könne erworben haben. Wie wenig sich Beides widerspricht, leuchtet von selbst ein. Wir finden aber auch die Hildesheimische Kirche im Jahre 1110 im Besitze des Schlosses Schladen und sehen dieselbe damals solches erst ausleihen, wodurch jeder Zweifel daran, daß sie im Jahre 1086 jene Gegend könne erworben haben, schwindet. Ferner sei, heißt es bei Blum, Bischof Bernward von Hildesheim über die Innerste nach Werla gereiset: das gehe nicht gut an, wenn Werla bei Burgdorf gelegen habe. Allein wie fehlsam es sei, diese Angabe in der Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1013 finden zu wollen, ist schon von Anderen bemerkt, und das Seltsame, welches darin liegt, daß der Kaiser besonders hervorheben soll, der Bischof sei die Innerste passirt, hätte billiger Weise von dieser Annahme abhalten sollen. *Qualiter vir venerabilis Bernwardus episcopus ex oppido, quod vocatur Hildenesheym, quod est in pago Astfalo in honore s. Mariae super fluvium Indistra, veniens ad nos deprecatus est* — heißt nichts Anderes, als, der Bischof sei aus dem an der Innerste liegenden Orte Hildesheim zu dem Kaiser gekommen.

Gegen die Meinung Blums (33), welche schon Gruber (Zeit- und Geschichtsbefchr. der Stadt Göttingen 87), Lichtenstein (Abhandl. von des Stiftes der h. Simon und Judas in Goslar Gerichtsb. 26, jedoch nicht recht bestimmt), Trautmann (handschriftlich, Hercyn. Archiv 297. Dieser verlegt jedoch die Pfalz auf den Hügel südlich von Goslar, worauf das Georgskloster stand, Blum dagegen nördlich von der Stadt) aufgestellt hatten, welche auch Mund (Befchr. der Stadt Goslar 34) nach Blum wieder vorbringt, und welcher Delius (Harzburg 261) anscheinend folgt, nämlich, daß die Pfalz zu Goslar gelegen habe, entscheidet schon der Sachsenspiegel, daß sie erst dorthin verlegt sei, und auch die Urkunde von 1086. Es findet sich ferner zu Goslar gar keine Erinnerung des Namens, und alle tüchtigen Gründe Blums gelten auch für unser Werla, dem der Name zur Seite steht.

So bleibt es dabei, die Reichspfalz Werla lag zwischen Burgdorf und Schladen. 1)

Und würdig war der Raum der hohen Bestimmung. Vom Harze herab geradezu nach Norden eilt die Oker durch das Steinfeld, welches sie mit Gerölle des Harzes ausgefüllt hat. Westlich wird die Fläche in weiterer Entfernung von der Oker durch Hügel begrenzt: die westlichen ziehen sich nahe am Flusse hin, südlicher das Wehrla, nördlicher der Oker. Nach Norden folgt der Blick dem Steinfeld in die große Norddeutsche Ebene, im Süden ruhet des Harzgebirges ganze Pracht.

Wie der Verigau eine mit Befestigungen versehene Gränz- und Schutzhöhe war, so das Wehrla, wie nicht zu bezweifeln, eine zum Abwehren bestimmte, und dazu durch Berhau und Hagen tüchtig gemachte Holzung auf der, wie ein Wall, lang hin gedehnten Anhöhe. Sie trug die Reichspfalz und gab ihr den Namen, der, wie es scheint, auch im Dativ Pluralis gebraucht wurde. So lange östlich der Oker feindliches Land war, konnte die Wehrfeste nicht schöner liegen: sie schauete dem Feinde feck in's Angesicht und überwachte seine Bewegungen, wenn er sich im Steinfeld zeigte. Auch noch unter den Ottonen konnte sie gegen Slaven und Ungarn ein nützliches Bollwerk bilden; nachher verlor sie ihre Bedeutung und sie verschwand. Auch die Kreuzcapelle, welche die Stätte der Pfalz bezeichnete, ist verschwunden. Ueber der Erde hat der Umbau des Bodens keine Trümmer der Bauwerke übrig gelassen, und nur was die Natur dem hohen Kaiserhause gab, hat alle Stürme überlebt. Unmittelbar südlich vom Kreuzberge ist in die Anhöhe des Wehrla's ein fast mathematisch vollkommener Halbkreis ausgeschnitten, dessen innere Fläche in gleicher Höhe mit dem Steinfeld liegt und welcher mit dem ihn zur Hälfte umkreisenden Abfalle der Anhöhe ein natürliches Amphitheater bildet. Man kann nicht zweifeln, daß der anmuthige Ort ernster Berathung und frohem Spiele gedient habe; eine Bühne, die selbst Griechischen Sinn, so weit dieser im finstern Norden möglich ist, hätte befriedigen mögen: der Blick des Zuschauers konnte ja über die Bühne hinaus über das weite Steinfeld schweifen, und auf den rasch und dunkel aufsteigenden Bergen des Harzes mit dem sie beherrschenden Brocken ruhen.

1) Die grundlose Vermuthung, Wiebelah sei Werla (Hildesh. Sonntagsblatt 1846 Nr. 18), ist schon eben da Nr. 30 und 31 abgefertigt und bedarf weiter keiner Erwähnung.

### Dritter Abschnitt.

#### Von Bernhard I. bis zu Heinrich I., 1130—1246.

Dieser Zeitraum umfaßt des Deutschen Reiches größte Zeit, getragen durch die größten Kaiser. Der tüchtige Lothar beginnt den Reichen, Friedrich I., der Rothbart, steht auf dem Gipfelpunkte der Macht und des Glanzes, und Friedrich II. schließt in lebensvoller Pracht die schöne Zeit. Der Sachse Lothar steht unserem Lande seiner Abstammung nach nahe; Friedrich I. wird für uns wichtig durch seinen Kampf mit Heinrich dem Löwen, und Friedrich II. war dem Bischofe Conrad II. mit thätigem Wohlwollen für geleistete Dienste erkenntlich.

Der auf Geistliches gerichtete Sinn behielt seine ganze Kraft, erschöpfte sich aber auch, und mit dem Ende des Abschnittes erlischt der mit großen Erfolgen verbundene Eifer für kirchliche und klösterliche Stiftungen, indem er zuletzt einen Gegensatz gegen die frühere Pracht in den Buß- und Bettelorden gefunden hatte. Im Weltlichen ging die Erhebung des Bischofs zu einem unmittelbaren Reichsfürsten und die Aussonderung eines besonderen Gebietes fort, begünstigt durch den Sturm, welcher gegen die Kirchengogteien losbrach. Obgleich also der Reichsfürst immer mehr hervortrat, wurden die Berührungen mit dem Reichsoberhaupte, die Theilnahme an den Reichsangelegenheiten dennoch immer seltener; die Gestalten der Bischöfe treten mehr zurück, wofür die sich hervordrängende Fülle anderer Gestalten im Einzelnen und im Gesamttwesen entschädigt. Im Lande selbst entschied sich das Aufsteigen der unfreien Dienstmänner zum geehrten Kriegerstande, und ihre Geschlechter keimten so zahlreich hervor, daß der Boden durchaus von ihnen bedeckt erscheinen würde, wenn nicht das weitere Ausblühen der Städte das Auge auf sich zöge und erfreuete. Der Stand der Bauern sank, zumal, da nicht mehr Freiheit, sondern Waffenkunde die höchste Ehre gewährte. In Recht und Sitte setzte die Entwicklung ihren stillen unmerklichen Gang fort.

Was die Geschichtsquellen angeht, so befinden wir uns nun auf einmal mitten in einer Fülle von Urkunden, ohne daß dadurch die Nachrichten der nicht wieder vorkommenden gleichzeitigen Lebensbeschreibungen ersetzt würden. Die Zahl der Urkunden wird so groß, daß sie ferner nicht alle erwähnt werden können und selbst ihre erschöpfende Benutzung für Geschlechts- und Ortsnachrichten schwierig wird.

### XX. Bernhard I. <sup>1)</sup>

(1130—1153.)

In Bischof Bernhard I. spricht sich die Richtung auf das Geistliche in großer Kraft und Bestimmtheit aus; dennoch wußte er auch des Stiftes Hauptschloß der Kirche zu erwerben.

Man sagt, Bernhard sei aus dem Geschlechte der von Balshausen gewesen, von welchem Orte aber, so viel bekannt, sich nie eine Familie geschrieben hat. Nach Anderen soll er ein Graf von Rothenburg an der Tauber gewesen sein, wofür alte Zeugnisse fehlen, und was deswegen unwahrscheinlich ist, weil er in hiesiger Gegend Erbgüter besaß.<sup>2)</sup> Er hatte vier Brüder und eine Schwester. Letztere hieß Eveze, und soll an den Grafen von Bodenburg verheirathet gewesen sein. Drei der Brüder, Swider, Obert und Eberhard, blieben weltlich und lebten in Reichthum und Ehren; der vierte, Lambert, wurde Canonicus an der Cathedrale zu Cöln, ging dann in das Augustinerstift Nebach im Passauschen Sprengel, begab sich endlich in das neugegründete Kloster Neuwerk bei Halle und starb als Probst daselbst.<sup>3)</sup> Die edle Frau Frideruna in Thüringen war mit unserem Bischöfe verwandt.<sup>4)</sup> Bernhard trat in den geistlichen Stand, wurde Mitglied des Hildes-

<sup>1)</sup> Das Kloster St. Godehardi bewahrte eine Lebensbeschreibung dieses seines Gründers, in 4. auf Pergament geschrieben, mit rothen Rubriken und verzierten Anfangsbuchstaben, fast ganz aus dem Chron. Hildesh. und den von Schannat Vindem. litt. coll. II. 69 mitgetheilten Nachrichten zusammengetragen, jedoch sind zwei- undzwanzig Wunder, welche Bernhard verrichtet haben soll, hinzugesügt und das Ganze ist wohl verfaßt, um einen Antrag auf Heiligsprechung Bernhards zu begründen. Das Werk beginnt: Incipit prologus in vitam venerandi patris dni bernhardi epi et fundatoris nostri monasterii. Quoniam, ut ex maioribus nostris accepimus, historia est testis temporum, lux veritatis, vita memorie, magister vite, nuncia vetustatis, cupientibus nobis venerandi patris et episcopi bernhardi gesta resciscere, eius gesta non ignoremus necesse est, que nisi scriptis prodantur, in hominum memoria teneri poterunt minime. Ideoque curandum nobis est, ut gestorum eius, quemadmodum ex diversis scriptis competencius haberi potest, historiam texamus, quod pari forma ab eloquentissimis viris priscorum temporum factitatum nemo nisi indoctus ignorat.

<sup>2)</sup> Gründungsurf. des Godehardiklosters praedia — quedam ex hereditate mea.

<sup>3)</sup> Schannat l. c. Die Vita.

<sup>4)</sup> Hesse, Beitr. I. Abth. 2 Anh. 45.

heimischen Domcapitels, Lehrer in der Domschule (Scholaster), endlich Domprobst. Während er diese Würde bekleidete, wurde er wider seine Neigung, aber nach dem übereinstimmenden Verlangen der Geistlichkeit und des Volkes vor dem 12. Junius im Jahre 1130 zum Bischöfe erwählt.<sup>1)</sup>

Einen Ueberblick der Thätigkeit dieses Bischöfs liefert die beigefügte Zusammenstellung seiner Handlungen der Zeitfolge nach. Er entwickelte eine große Thätigkeit in geistlichen und weltlichen Dingen. Unter jenen ist die Verehrung Godehards und die Begünstigung des Domcapitels, unter diesen die Erwerbung der Homburg das Hervorragendste und deßhalb umständlicher zu berühren.

In Beziehung auf die Heiligsprechung Godehards setzte Bernhard allerdings nur die Bemühungen des Bischöfs Berthold fort, aber mit Eifer eben so wohl, als mit Erfolg. Er begab sich im Herbst des Jahres 1131 nach Rheims zur Kirchenversammlung, und erwirkte dort von Pabst Innocenz II. die Erklärung, daß Godehard als Heiliger zu verehren sei. Nun kam es darauf an, dem neuen Heiligen die gebührenden Ehren zu erweisen, und Bernhard legte schon am 16. Junius des folgenden Jahres den Grund zu der Kirche, welche er auf den Namen des Heiligen zu weihen beabsichtigte, und erhob den Leichnam desselben mit großer Feierlichkeit.<sup>2)</sup> Im Jahre 1136 hatte er das neue Kloster so weit gefördert, daß er dessen ersten Abt, den von Fulda berufenen Benedictinermönch Friedrich, weihen konnte, nachdem schon im Jahre 1135 der Polenherzog Boleslaus zum h. Godehard gewallfahrtet war.<sup>3)</sup> Im Jahre 1145 schenkte der edle (nobilis) Reimar dem noch nicht vollendeten Kloster Hörige, und im Jahre 1146 V. Id. Mart. nach vierzehnjährigen Arbeiten stellte Bernhard seiner Stiftung den Gründungsbrief aus. Er sagt darin, er dürfe gegen seinen Schöpfer sich nicht undankbar erweisen, müsse vielmehr während der Dauer seines Amtes Kirchen erbauen und die erbaueten mit treuer Sorgfalt bedenken. Deßhalb habe er, um die Verehrung unseres Patronen, des h. Godehard, zu befördern und dessen Schutz zu verdienen, eben so auch zu seinem Seelenheile mit dem Rathe und der Unterstützung seiner geistlichen Brüder und anderer Gläubigen im vierten

<sup>1)</sup> Ann. Saxo ap. Eccard. I. 663. Ann. mont. ser. III. 11. Leibn. I. 507. II. Id. Jun. 1131 pontif. anno II. Heinecc. 133. III. Id. Oct. 1152 pontif. anno XXIII.

<sup>2)</sup> Viele Bischöfe, auch der Bischof von Raumburg, kamen nach Hildesheim. Leuckfeld, antiqq. Walkenr. 49.

<sup>3)</sup> Ann. Saxo ap. Eccard. 669.

Jahre seines Amtes<sup>1)</sup> einen Ort außerhalb der Mauer der Stadt im Süden zu bebauen begonnen, welchen er der Ehre Gottes und der Verehrung der Jungfrau Maria, so wie des Bischofs und Bekenners Godehard insbesondere, zugeschrieben habe. Jenen Raum mit der nördlich daran stoßenden Wiese (dem Brühle) habe ihm ein Dienstmann der Hildesheimischen Kirche, mit Namen Theoderich, unter Zustimmung dessen Sohnes und Erben, Thiderich, gegen Zahlung von vierundzwanzig Pfund Silbers und Uebertragung eines Hofes in Losebeck (Luisbike), so wie gegen Zahlung von siebenzig Mark für die Mühle an der Innerste, abgetreten. Wie Godehard vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl Mönch gewesen, so habe es ihm, Bernhard, sehr angemessen geschienen, die zu vereinigenden Geistlichen Benedicts Regel zu unterwerfen, weshalb er, nachdem der Grund zu der Kirche gelegt worden, einige Mönche unter dem Abte Friedrich vereinigt habe. So solle es für immer bleiben, den Mönchen die Wahl des Abtes zustehen und von der Habe eines Verstorbenen Niemand etwas aus dem Kloster entfernen. Dem Kloster überweise er Grundstücke, welche er theils ererbt, theils aus Geschenken der Gläubigen erworben und erkaufte, theils von Dienstmännern der h. Maria, die solche als Dienstgut besaßen, zurückerhalten habe. Die Grundstücke bestehen in einhundertfünfundsechszig und einer halben Hufe, achtundfünfzig Morgen, einer Mühle zu Balsbhausen, einem kleinen Landgute zu Hostert, fünf und einem halben Zehnten und einem Zehnten von sieben Hufen. Von aller irdischen Dienstleistung sollen mit Vorbehalt der bischöflichen Gerechtsamen die Mönche frei und der Umfang des Klosterhofes einem Vogte nicht unterworfen, zur Vertheidigung der übrigen Grundstücke die Annahme von Bögten auf Wiederruf, nicht aber erblicher Bögte, gestattet sein. Auch Bernhard verheißt Verdammniß oder Segnung für die Verletzung oder die Beförderung seiner Stiftung, welche Verheißungen auch hier nicht länger Kraft haben mochten, als der Glaube, womit jene gegründet war. Der Presbyter-Cardinal Thomas war bei der Gründung gegenwärtig nebst vielen anderen Geistlichen und Laien. — Schon der erste Abt soll neben der Klosterkirche die St. Nicolaikirche erbauet und Bischof Bernhard sie zur Pfarrkirche bestimmt, auch durch Bischof Heinrich von Minden haben einweihen lassen.<sup>2)</sup>

1) Das würde 1133 sein, nicht 1132.

2) Hildesh. Kal. von 1782. Necrol. mon. s. Godeh. X. Kal. Jun. Ob. hinricus episc. Mindensis, qui dedicavit ex consensu fundatoris nostri ecclesiam s. Nicolai.

Im Jahre 1146 hatte die Verehrung Godehards schon so zugenommen, daß die Hildesheimische Kirche, wie Bernhard sagt, bei fremden Völkern, welchen sie früher unbekannt war, verehrt wurde, und die Geistlichen am Dome für Pilgrimme und Gäste mehr, als gewöhnlich, aufwenden mußten. Um hierfür Vergütung zu gewähren, und auf das eifrige Betreiben des Canonicus Hermann, eines Thüringers, schenkte Bernhard alle auf dem Grabe Godehards niedergelegten Opfergaben dem Domcapitel. Diese Gaben, namentlich der Landsleute des neuen Heiligen, der Baiern, sollen so bedeutend gewesen sein, daß Bernhard einen mit Gemmen besetzten Sarg von Gold und Silber mit einem Aufwande von zehntausend Goldgulden habe verfertigen lassen können. 1) Auch wurde schon unter Bernhard im Mauritiiicapitel eine Capelle zu Ehren Godehards geweiht und mit Gütern ausgestattet.

Selbst auf die Heiligsprechung Bernwards dachte schon unser Bischof. Ein Schreiben des Mainzischen Erzbischofs Heinrich bezeugt, daß Bernhard den Domprobst B. zu einer Kirchenversammlung nach Erfurt mit einer Erzählung von Bernwards Leben und der Bekundung der Gläubigen abgeordnet habe; der Erzbischof genehmigte die Verehrung dieses Bischofs mit Ausnahme der Erhebung der irdischen Ueberreste.

Für seine Brüder, die Geistlichen am Dome, so wie für die Hildesheimische Kirche, sorgte Bernhard, indem er Herzog Heinrich bewog, den von diesem an der Probstei in Delsburg besessenen Theil abzutreten, so daß die Hildesheimische Kirche jenes Stift nun ganz als Eigenthum besaß. Ferner schenkte Bernhard einen Theil des Gutes, welches er zu Walshausen hatte — die dortige Mühle hatte er dem Godehardikloster übertragen — zur Vermehrung der Pfründen am Dome. Ferner verfügte er über die bedeutende Gabe, welche Bischof Udo's Nichten, Gilika und Adelsheid, dargebracht hatten, in der Art, daß die Höfe und Laten zum Besten der Domherren benutzt werden, die Dienstmannen aber am bischöflichen Hofe Hofdienste leisten sollten, so jedoch, daß das Vermögen oder die Dienstgüter der ohne Erben versterbenden Dienstmannen immer den Gütern der geistlichen Brüder zuwüchsen. Auch den dem Capitel lange entzogen gewesenen Hof zu Emmerke forderte er zurück und gab ihn den Brüdern wieder, indem er zugleich nach deren Rathe anordnete, daß vier Speisungen (servitia) daraus verabreicht werden sollten, zwei am Himmelfahrtstage und auf Pfingsten den Brüdern am Dome, zum h. Moriz und

1) Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 791. Reutellii Hilleshemia ap. Paullini, synt. 87. Moeker, Hildes. 14. Mabillon et Martene, annales ord. s. Bened. VI. 229.

zum h. Kreuze im Remter des Dommünsters; eine am Peter- und Paulstage und die vierte am Gedächtnistage des guten Grafen Dithmar, welcher den Hof geschenkt hatte. Sodann überwies er den Brüdern die Hälfte der Opfergaben auf dem Marienaltare und den dritten Theil der dem h. Godehard dargebrachten, außer den auf dessen Grabe niedergelegten; bestimmte ferner, daß den mit Erlaubniß abwesenden Chorherren vierzehn Tage hindurch die volle Präbende mit Ausnahme des Weines verabreicht werde, und daß, wenn der Wein fehle, statt der bis dahin gezahlten sieben Pfennige zehn gezahlt würden. Endlich gab er ein silbernes Salbengefäß<sup>1)</sup> und ein sehr gutes Dorsale,<sup>2)</sup> als er Emmerke zurückgab, zum Zeugnisse dieser Handlung. Auch schaffte er bischöfliche Gewänder,<sup>3)</sup> mit aurifrigiis<sup>4)</sup> angemessen geziert, an, brachte zwei bischöfliche, mit seinem Namen bezeichnete Ringe, den einen mit einem Topas, Gemmen und Perlen, den andern einen viereckigen, mit einem Hyacinth besetzt, der Jungfrau Maria dar und schmückte das Münster mit Glocken und Gemälden. — Daß er auch die königliche Abtei Ringelheim erwarb, werde ich sogleich erzählen.

Das bedeutendste weltliche Ereigniß war der Sturz, die neue Erhebung und der Untergang des Winzenburgschen Grafenhauses, dessen Nachlaß vielen Streit erregte, aber der Hildesheimischen Kirche zum guten Theile zufiel. Der Baiersche Graf Meginhard nahm die Erbtöchter aus dem mächtigen Hause, welches auf den Gleichen und zu Reinhausen im Göttingschen saß, zur Ehe, und erzeugte mit ihr den Grafen Hermann, welcher in Baiern sich nach dem Schlosse Winderberg, in Sachsen nach dem Schlosse Winzenburg, welches er von dem Bischöfe Berthold zu Lehn erhalten hatte, schrieb. Hermann stiftete das Kloster Reinhausen und kehrte gegen das Ende seines Lebens nach Baiern zurück, woselbst er im Jahre 1122 starb. Seine beiden Söhne, Hermann und Heinrich, wandten sich ganz nach Sachsen und schrieben sich nach ihren Burgen Plesse, Alsleburg (bei Hohen- und Nord-Uffel), Winzenburg. Hermann war ein gewaltthätiger, übermüthiger Mann; er ließ den Grafen Burchard von Lucca, welcher das Grafenamt in der Gegend von Gandersheim und ein anderes Grafenamt in Fries-

1) Statt *crismatum* ist *chrismarium* zu lesen, [welches Wort nach Dufresne ein Gefäß für das heilige *chrisma* bezeichnet, sich aber auch oft gebraucht findet für Reliquien-Behälter.]

2) [Dorsale, Tuch oder Teppich, auf dem Chore im Rücken der Geistlichen aufgehängt. Siehe Dufresne unter Dorsale.]

3) Statt *In dominica* lies *Indumenta*.

4) [Dufresne unter dem Worte *Aurifrigia* (*aurifrisia*, *aurifrisum*) erklärt dasselbe durch *limbria aurea*, *limbus aureus*, franz. *frange d'or*.]

land verwaltete, und welcher zugleich Hermanns Lehnsmann war, von seinem Kriegsgefolge auf einem Kirchhofe im Jahre 1130 um deswillen ermorden, weil Burchard wider Hermanns Willen eine Burg erbauet hatte. Burchard war von dem Kaiser Lothar sehr geschätzt und dessen Rath, weshalb schnelle Strafe der That folgte. Hermann wurde seiner Würden entsetzt, die Winzenburg belagert, und die Umgegend mit Feuer verheert, so daß Hermann gezwungen wurde, sich und die Burg dem Kaiser, als dieser zu Gandersheim sein Hoflager hielt, zu überliefern (30. Januar 1130). Er selbst wurde gefangen gehalten, die Burg von Grund aus zerstört. Hermann war ohne Zweifel für ächt- und rechtlos erklärt, und so fiel die ihm zu Lehn gegebene Winzenburg, oder vielmehr die Stelle, wo sie gestanden hatte, mit dem Zubehör an den Lehnsherrn, den Bischof Bernhard, zurück. Dieser erlangte von dem Kaiser die Erlaubniß, die Burg wiederherzustellen, und machte davon sofort Gebrauch, um seiner Kirche ein neues Bollwerk zu verschaffen, ja, er sah den Erwerb für so wichtig und zugleich für so bedenklich an, daß er sich am 25. November 1135 von dem Pabste Innocenz II. und im Jahre 1149 am 27. Junius von dem Pabste Eugen III. die Wiederveräußerung der Winzenburg verbieten ließ. Namentlich solle sie nicht zu Lehn gegeben werden, und wer sie gewaltsam in Besitz nehme, solle gebannt sein. Eugen richtet sein Schreiben nicht nur an den Bischof, sondern auch an die Geistlichkeit und das Volk der Hildesheimischen Kirche und nennt diese Kirche und die Stadt Hildesheim eine berühmte und edle des Deutschen Reiches. Man könnte übrigens auch vermuthen, daß Bernhard geneigt gewesen sei, die Burg wiederum zu Lehn zu geben, seine Geistlichkeit aber ihn davon habe zurückhalten wollen und jene päpstlichen Verbote erwirkt habe. Der Erfolg hat wenigstens ergeben, daß Grund zu einer solchen Befürchtung vorhanden war, wie denn für einen geistlichen Fürsten damals auch kaum ein anderer Weg gefunden war, eine entfernte Burg zu besitzen und zu benutzen. Mit dem Tode des Kaisers Lothar (3. October 1137) erhob sich Graf Hermann zu neuem Glanze. Am 9. April 1143 übertrug er und sein Bruder Heinrich, die erlauchten Männer, die freigeborenen Fürsten, wie sie genannt werden, ihren Herrnhof Derneburg der Hildesheimischen Kirche zur Errichtung eines Klosters; im Jahre 1144 wurde Hermann erblicher Schirmvogt der Abtei Corvei, kaufte den Nachlaß des letzten Bogtes, Siegfrieds von Bomeneburg, dessen Witwe sein Bruder Heinrich ehelichte, und erhielt von dem Bischofe Bernhard auch Siegfrieds Lehne; im Jahre 1148

erwarb er einen Burgplatz von dem Stifte Gandersheim, als dessen Schirmvogt er zugleich auftritt. Auf diese Weise erlangte der Graf eine solche Bedeutung, daß, mochte der Bischof, mochte die Geistlichkeit auch widerstreben, die Wiederverleihung der Winzenburg nicht vermieden werden konnte, zumal da Hermann dieselbe nach Lehnrecht forderte, da der König und andere Große sein Gesuch unterstützten, die Edlen des Bischofs und seine Dienstmannen, ja, selbst Domherren sich für Hermann verwandten, der König endlich sogar einen Befehl zur Zurückgabe erließ, und der Bischof bei längerer Weigerung feindliche Ueberziehung fürchten mußte. Dieser gestattete daher, daß die Hildesheimischen Vasallen als Gericht zusammentraten und Hermann vor ihnen seine Klage anbrachte, worauf edle und freie Vasallen ihm die Burg zusprachen. Bernhard ließ darauf die Burg dem Grafen, dessen Gattin Luitgardis, einer Tochter des Markgrafen Rudolf von Stade, und beiden Töchtern Hermanns mit der Bestimmung, daß, wenn Hermann Söhne erhielt, der erstgeborene die Burg nach Lehnrecht besitzen solle. Eine Austerbelehnung solle nicht Statt finden, die Burg für den Bischof immer geöffnet sein, wogegen Letzterer dem Grafen als seinen Getreuesten und als wohlwollenden Beschützer der Kirche immer unterstützen solle. Die Besatzung der Burg hatte dem Bischofe zu schwören, daß sie im Falle des unbeerbten Abgangs des Grafen und der Gräfin die Burg dem Bischofe als ein freies Besitzthum der Kirche zurückgeben wolle, welcher Eid im Kloster des h. Adrian zu Ramspringe geleistet wurde. Sehr ansehnlich waren die Gegenleistungen des Grafen für diese Beleihung. Er übergab das zu der von ihm erkauften Erbschaft des Grafen Siegfried von Bomeneburg gehörige Schloß Homburg mit zweihundert Hufen, nämlich die Capelle zu Huncenhufen und das ganze Dorf, Ulrikeshagen (Ulrichshagen), das Gut Osteressen (verödet), das Gut Odolosdeshem und Schorborn (Scorenburnen) der Jungfrau Maria, d. h. der Hildesheimischen Kirche, bedang sich aber aus, daß diese Güter ihm und seinen Nachkommen gegen die üblichen Lehndienste zu Lehn gereicht würden, was auch unter den für die Winzenburg festgestellten Bedingungen geschah. Graf Hermann schwor auf die Reliquien der Jungfrau Maria, daß seine Erben, welche noch nicht zu ihren Tagen gekommen waren, sobald dieses geschehen sein werde, die Abtretung der Homburg genehmigen sollten und die Witwe des früheren Besitzers, des Grafen Siegfried, bekannte, daß sie keine Rechte an jenen Gütern habe. Auch stellte der Graf für Erfüllung jenes Versprechens zwölf Bürgen, Rudolf

von Wöltingerode, Theoderich von Ricklingen, den Bicedom Bernhard, Berenger von Poppenburg, Heinrich von Bodenburg, Theoderich von Berder, Adolf von Neuenkirchen, Berthold von Homburg, Haold von Bornem, Arnold von Cantelessem (bei Salzdetsfurt ausgegangen), Haold und Gerung von Räden. Sie alle waren von Hermann mit Gütern beliehen, welche dieser von der Hildesheimischen Kirche zu Lehne trug, und es wurde bestimmt, daß, wenn er sein oben erwähntes Versprechen nicht erfülle, jene Vasallen ihr Lehn unmittelbar von der genannten Kirche ohne weitere Rücksicht auf den Grafen empfangen sollen. Bestätigt wurde die Schenkung an der Malsätte des Grafen Berthold, in dessen Amtsbezirke die Homburg lag, durch den Königsbann, nach dem Urtheile der Gesetzeskundigen und Schöffen. Nach deren Weis-  
thume zog darauf der Bischof, die Reliquien der Jungfrau Maria tragend, mit seinen Geistlichen und Mannen auf die Homburg und übte den Besitz zu Eigenthum einen Tag und eine Nacht aus, gewiß erfreuet, daß er an der südlichen Gränze seines Sprengels die hohe Burg gewonnen habe, von welcher herab er in den Mainzischen, den Baderbornischen und den Mindenschen, so wie in seinen eigenen Sprengel, blicken, und feindlichen Einfällen wehren konnte. Der Graf und die Gräfin waren mit hinaufgezogen; sie schenkten dem Bischofe einen zu der Burg gehörigen Dienstmann, Namens Engelger, zur Bestätigung des abgeschlossenen Geschäfts, und ließen die Burgmannen dem Bischofe schwören. Zugleich gab Graf Hermann für einige Ungerechtigkeiten Genugthuung, was der Bischof als eine besondere Güte rühmt. Den Zehnten zu Dthfresen, welchen Hermann zu seinem Lehne gezogen hatte, gab er dem Bischofe, der denselben nicht entbehren konnte, zurück und zahlte hundert Mark. Eben so gab er ein Landgut zu Dinflar (Thinkelar), welches er und sein Bruder Heinrich bei der Gelegenheit, daß der Bischof ihnen die Lehne des Grafen Siegfried von Bomeneburg verlieh, dem Ersteren für funfzig Mark verpfändet, dann aber ohne Auslösung wieder an sich genommen hatten, zurück, bis jene Summe erstattet sein würde. Eine große Menge Zeugen, unter ihnen der Erzbischof Hartwig von Bremen, waren bei der Verhandlung zu Hildesheim zugegen. 1) — So hatte der Graf durch große Demüthigung und Dienstleistungen, welche der Bischof rühmt, seine Winzenburg wieder gewonnen und stand mächtiger da, als je; er war

1) Origg. Guelf. III. 444. Erzbischof Hartwig soll sich für seinen Schwager, den Grafen Hermann, verwandt haben. Hildesh. Kal. von 1781.

und wird genannt ein reicher und gar mächtiger Fürst. Seiner Lehnsherrin, der Hildesheimischen Kirche, blieb er zugethan. Er machte sich um sie verdient, indem er mit anderen Sächsischen Fürsten, den Bischöfen Ulrich von Halberstadt, Bernhard von Paderborn und Heinrich von Minden, dem Abte Wibald von Corvei, dem Herzoge Heinrich, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Albrecht den König Conrad bewog, die in geistlichen und weltlichen Dingen verfallene königliche Abtei Ringelheim mit allem Zubehör und der Vogtei zu dem Zwecke an die Hildesheimische Kirche zu übergeben, daß der Bischof die Klosterzucht dort wiederherstelle. Graf Hermann suchte um diese Verfügung — es scheint förmlich ein Urtheil gefunden zu sein — nach, und die Fürsten und übrigen Edlen bestätigten den Beschluß (30. Julius 1151). Der auf seine Vogtei verzichtende Schirmvogt von Ringelheim war wiederum Graf Hermann von Winzenburg, was die Urkunde zwar nicht sagt, wohl aber eine Chronik. 1) Zur Betreibung dieser Angelegenheit hatte der schon erblindete Bischof Bernhard eine ansehnliche Gesandtschaft an den königlichen Hof zu Würzburg abgeordnet. Unter den Zeugen der dort ausgestellten Urkunde finden wir den Domprobst Rainald, den Probst Gebhard von Riechenberg, die Hildesheimischen Domherren Hermann, Bruno, Johann, Bernhard, den Grafen Hermann von Winzenburg, den Bicedom Bernhard. 2) Am 3. Januar 1153 bestätigte Pabst Eugen III. auf Ansuchen des damals in Rom anwesenden Domprobstes Rainald die Schenkung, 3) und noch Bernhard entfernte nach dem Rathe seiner Kirche und vieler Gläubigen die zum Theil verwilderten Klosterjungfrauen, welche sich nicht klostermäßig wollten einschließen lassen, aus dem Kloster, setzte ihnen ihren Lebensunterhalt aus und führte Mönche unter dem Abte Rüdiger ein. Damit er aus der königlichen Schenkung auch Nutzen habe, und weil das Kloster mit Grundstücken reichlich versehen war, bestimmte er, daß diejenigen zwei Drittheile, welche bisher die Nonnen benutzt hatten, dem Abte und den Mönchen, das übrige Drittheil aber, bisher der Aebtissin zugewiesen, dem Bischofe zufallen solle. 4)

1) Fasti Corb. in den monum. ined. I. 66, wenn ihnen zu glauben ist. Sie scheinen anzudeuten, daß der König den Bischof durch jene Gabe gewonnen habe (sibi adiunxit amicum).

2) Origg. Guelf. III. 438.

3) Origg. Guelf. III. 440.

4) Dipl. Brunonis episc. von 1154 bei Leuckfeld, antiqq. Ringelh. 203. Fasti Corb. in monum. ined. I. 66. Viele Güter des bischöflichen Drittheils sollen später an das Bisthum Halberstadt gekommen sein.

Der Graf Hermann (um dessen übrige Schicksale hier zu erzählen) verstärkte im Jahre 1151 seine Macht, indem er das von ihm erbaute Schloß Schonenberg der Mainzer Kirche übertrug und als Lehn von ihr zurück empfing. Seine Gattin gab ihm Hoffnung auf einen Erben seiner Macht; da zerstörte eine Gewaltthat, wohl durch frühere Gewaltthaten Hermanns hervorgerufen, alle jene Aussichten, zertrümmerte selbst den schon errichteten Bau. Am 29. Januar des Jahres 1152 ermordeten Dienstreute der Hildesheimischen Kirche und des Grafen diesen mit der Gattin, die neben ihm ruhte, auf der Winzenburg; 1) der Burggeist Hödeke eilte auf dem Rennstiege nach Hildesheim, trat vor Bernhards Bett, rief: Plättner (Kahlkopf), stehe auf! die Winzenburg ist los! und sofort wurde ohne Rücksicht auf Hermanns Töchter die Winzenburg besetzt, wogegen die auf die Homburg erworbenen Rechte nicht zum Besitze dieser Burg verhalfen, indem dieselbe mit dem übrigen Nachlasse Hermanns an Herzog Heinrich den Löwen kam. Jene blutige That selbst, ihre Veranlassung, ihre Urheber sind nicht vollständig aufzuhellen. Die Sage berichtet: Der Graf sei in doppelt unerlaubter Liebe zu der Gattin eines seiner Dienstmänner entbrannt, habe diesen entfernt und jene gezwungen, ihm zu willfahren. Der zurückgekehrte gekränkte Ehemann sei zur Ermordung seines Dienstherrn und der Gattin desselben fortgerissen und dann mit seiner Frau davon geritten, so daß man von ihm nie wieder etwas vernommen habe. Ganz so verhält sich die Sache nicht. Der Mörder waren mehre und sie blieben nicht verborgen. Unter ihnen war Graf Heinrich von Bodenburg, welcher die Schwester des Bischofs Bernhard, oder die Tochter Oberts, des Bruders desselben, geheirathet hatte, ferner ein Ritter Bernhard, vielleicht der Hildesheimische Vicedom. Jener wurde vor dem Kaiser angeklagt, wollte sich durch ein Gottesurtheil von dem Verdachte reinigen, unterlag aber im Zweikampfe und ging in das Kloster Neuwerk zu Halle. Der Ritter Bernhard wurde von Herzog Heinrich übersührt und Anfangs November des Jahres 1156 zu Cöln auf Befehl des Kaisers enthauptet. Man sieht, die Verbrecher gehörten zu den Vornehmeren, und der Verdacht kann sich hoch hinauf erstrecken.

Die Hildesheimische Kirche gewann eine in jenen Zeiten fast unbezwingliche Burg und ohne Zweifel auch die bedeutende Grafschaft im Flenithigau, welche sich fast von den Thoren Hildesheims bis südlich

1) Im Allgem. Kofen, Die Winzenburg. Auch Fasti Corb. in monum. ined. I. 75, woselbst Hermann improliis genannt wird.

von Gandersheim erstreckte, und die Landeshoheit der Hildesheimischen Bischöfe fast in jenem ganzen Landstriche begründete. Der Lehnverband, welcher die Winzenburg erst von Bischof Udo her an die Hildesheimische Kirche knüpfte, hatte schnell Früchte getragen.<sup>1)</sup>

Aus der Zeit der Amtsführung Bernhards ist zu bemerken, daß der König im Jahre 1143 nach Goslar und Hildesheim kam,<sup>2)</sup> und König Conrad gegen das Ende des Jahres 1150 nach Goslar eilte und sein Lager bei Heiningen (um Berla) aufschlug, dann aber nach Goslar zurückkehrte.<sup>3)</sup>

Die Rechte seiner Kirche auf Gandersheim übte Bernhard ruhig aus. An die Stelle der Abtissin Bertha setzte er Luitgardis ein und weihte sie zu Goslar, als Kaiser Lothar dort Hof hielt, in der Kirche der h. Simon und Judas, nachdem sie ihm eigenhändig den schuldigen Gehorsam gelobt hatte. Deren Nachfolgerin Adelheid ließ er, durch sein Augenübel behindert, von dem Paderbornschen Bischöfe Bernhard einweihen, begab sich aber dennoch nach Gandersheim und ließ sich Gehorsam angeloben.

Bernhard hatte das Unglück zu erblinden.<sup>4)</sup> Im Jahre 1149 tröstet ihn der Abt Wibald von Corvei über den Verlust des Augenlichts: Trauert nicht, geliebtester Vater, daß ihr das nicht habt, was die Wanzen und Würmchen haben, weil ihr habt, was viele Menschen nicht haben; nicht, sage ich, betrübt euch, daß ihr jenes nicht habt, womit noch Keiner Gott sah, weil ihr das habt, wodurch die selig sind, welche Gott schauen werden. Unergründlich sind die Verhängnisse Gottes, und: O der Tiefe der Weisheit und Wissenschaft Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Entschliessungen und wie unerforschlich seine Wege! Den Tyrannen und Verwüstern der Kirchen gibt er völlige Gesundheit und Ueberfluß an allen Dingen; den religiösen und gelehrten Bischöfen entzieht er die Sehkraft, daß sie ihre Heerde mit den

1) Bernhard sagt: castrum Wincenburg, quod a duobus antecessoribus meis et a me ipso comes Hermannus in beneficio iusto accepit und unter den beiden Vorgängern ist schwerlich der nicht geweihte und gewöhnlich nicht mitgezählte Bruning und Berthold, sondern Udo und Berthold zu verstehen, von denen der Erstere wohl Gelegenheit hatte, seinen Neffen, den Grafen Hermann, zu einem Lehnsauftrage an die Hildesheimische Kirche zu bewegen.

2) Chron. reg. s. Pantaleonis ap. Eccard. corp. I. 932.

3) Albert. Stad. 274.

4) Man scheint seine Erblindung, so wie die Erblindung des Probstes Silbrecht zu Goslar, und die Einäscherung der Stadt Hildesheim der Untersuchung der Reliquien, welche von Kaiser Heinrich in der Gruft des Domes zu Goslar niedergelegt waren, — das Hervornehmen geschah im Jahre 1144, XIV. Kal. Jun. Leuckfeld, antiqq. Poeld. 280 — zugeschrieben zu haben. Leibn. II. 538, 791. Chron. Luneb. ap. Eccard. I. 1378. Legatii chron. ap. Leibn. III.

Augen des Fleisches nicht sehen und das Amt des Altars nicht erfüllen können. Auch der Apostel duldet etwas, was er nicht will, weshalb er dreimal zu Gott flehet; aber ihm wird gesagt: Es genügt dir meine Gnade. Zur Demüthigung des Hochmuths wird der menschlichen Schwäche ein Mahner zugesellt, wie den Römischen Triumphatoren, welchen ein Begleiter hinten auf dem Wagen stand, der bei den einzelnen Zurufen der Bürger sprach: Bedenke, daß du ein Mensch bist. 1) — Der Verlust der Augen bewog oder nöthigte vielleicht Bernhard, sein Amt niederzulegen. Der Pabst gestattete es ihm (1153), und die päpstlichen Abgeordneten, die Cardinäle Bernhard und Gregor, welche rühmen, daß der Bischof sie demüthig und gütig aufgenommen habe, bestimmten, daß das, was er verlange, ihm zu seinem Unterhalte ausgesetzt werde, und gestehen ihm, weil die Kirche Gottes von seiner Fürsicht und Ehrbarkeit Lehre und Nutzen empfangen habe, den Gebrauch des bischöflichen Schmuckes sowohl im Leben, als im Tode, zu. 2) Bernhard begab sich in das von ihm gegründete Kloster St. Godehardi, starb dort am 20. Julius 1154 oder 1153 und wurde in dessen Kirche beerdigt. 3)

1) Martene et Durand, ampliss. coll. II. 316. Mencken II. 184; relaxatur et moritur; chron. Pegav. ib. III. 139.

2) Durch dieses der Vita angehängte Schreiben wird die Angabe, Bernhard sei abgesetzt, Chron. Stederb. ap. Meibom I. 454, widerlegt. Ab episcopatu absolutur et moritur; chron. mont. ser. ad ann. 1153. Jene Cardinäle waren damals auch sonst in Deutschland thätig. Martene II. 561. Luden X. 330.

3) Necrol. Hild. und Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 91. 1843. S. 14. Das kleinere Nekrolog hat: XIII. Kal. Aug. Berhardi epi de wallenhusen VIII<sup>to</sup> den., offenbar nicht, um den Geschlechtsnamen, sondern, um das Grundstück anzugeben, womit die Seelmesse gestiftet war; das Verzeichniß der Obdienenzen sagt: Wallenhusen, habet in eadem villa V mansos, quos dedit episcopus Bernardus, singuli habent XXX iugera. Bei der Aufnahme der Steinplatten im Jahre 1700 wurde Bernhards Grab geöffnet, und seine Leiche unverfehrt gefunden. Bischof Jobst Edmund betrachtete sie und rührte sie mit dem Fuße an. Der untere Grabstein trägt die Inschrift:

Bernhardus praesul celestis culminis exul  
Istie dum viveret ne Christi luce careret  
Omnia cernenti studuit parere parenti.  
Miraculis clarus iacet hic Christo bene carus  
Cui deo in celis raptu ductu Michaelis  
Dignum celicolis praestitit esse suis.

Im Jahre 1745 wurde ein Grabstein von Marmor mit dem gegossenen Bildnisse Bernhards gelegt und erhielt die Inschrift: Bernhardus comes de wallenhusen vicesimus epc. hildensem. fundator huius templi obiit tercio decimo Kal. Augusti et hic miraculis clarus iacet.

Ein von ihm hinterlassener Kelch wurde im Godehardikloster aufbewahrt. — Daß er nicht im Jahre 1156 den zu Hildesheim erkrankten Bischof Philipp von Osnabrück entschuldigt haben kann, wie die Fasti Corb. in den monum. ined. I. 85 besagen, ergibt das Todesjahr.

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Bernhard  
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1131.	5. Februar.		Goslar.	Reichsversammlung. Heinecc. 127, 130. Mencken III. 1016. Orig. Guelf. II. 503. Die Urk. hat das Jahr 1130; allein damals lebte Bischof Berthold noch; mit 1131 stimmt das Jahr des Kaisers. Jaffe, Gesch. des Deutschen Reiches unter Lothar 96. Nr. 51.
—	März.		Lüttich.	Betreibt die Heiligprechung Godehards. Leibn. I. 507.
—	12. Junius.	pontific. II.	Hildesheim.	Befätigt die Gründung des Klosters Nienberg. in generali synodo a me in monasterio b. Mariae hildenesheim. II Id. Jun. sollemniter celebrata. Heinecc. 134. In Beziehung auf den Ort der Handlung kommt diese Urkunde mit den beiden folgenden in geraden Widerspruch; da in diesen indes das actum Goslariae der Zeitangabe nachfolgt, so muß man sich zu Letzterer vielleicht datum hinzudenken.
—	—	—	Goslar in eccl. s. Georgii.	Befätigt dem Georgskloster bei Goslar dessen Besitzungen. Ausg. bei Heinecc. 133.
—	—	—	—	Uebergibt demselben Kloster Güter in dem verlassenen Dorfe Wardenhusen.
—	—	—	Mainz.	Reichsversammlung. Serrarius, Mogunt. libr. V. 881.
—	Ende October.	—	Rheims.	Erwirkt die Aufnahme Godehards unter die Heiligen. Histor. canon. land. 507, 508. Mansi, concil. XXI. 463.
1132.	4. Mai.	—	—	Erhebt Godehards Gebeine. Chron. Saxo 1132.
—	—	—	—	Uebereignet dem Kloster St. Michaelis Güter.
—	—	—	Hildesheim.	Uebergibt demselben Kloster den Zehnten zu Essem und andere Güter.
1133.	16. Junius.	—	Hildesheim.	Legt den Grund zu der Kirche St. Godehardi. Ann. Saxo ap. Eccard. I. 667 und die Vita. Leibn. I. 746. II. 407, 791. Cf. Mabillon, annal. Bened. VI. 211.
—	Non. Nov.	—	Handorf.	Weiht und befreit die dortige Kirche von der Abhängigkeit von der Kirche zu Haringen. Heinecc. 138.
1133 und 1137.	m. Junio.	—	—	Bestimmt die Rechte Sclandrischer Einwanderer.
1134.	15. April.	—	Halberstadt.	Am Hofe Lothars. Leibn. II. 135.
—	Junius.	—	Merseburg.	Bei Lothar. Schultes, Histor. Schriften II. 352.
—	—	—	Corvei.	Paullini, syntagm. XI. 393.
—	—	—	—	Befügt wegen des Klosters Clus. Harenberg 172. Leuckfeld, antiqq. Gand. 166. Lünig, spic. eccl. III. v. Nebtiff. 31.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1135.	9. April.		Halberstadt.	Im Gefolge des Kaisers. Gerken, cod. dipl. Brand. I. 6.
—	VII. Kal. Dec.			Papst Innocenz II. untersagt die Ver- äußerung der Winzenburg. Origg. Guelf. III. 448.
—			Hildesheim.	Bestätigt dem Kloster St. Michaelis die Kirche zu Wisbergsholzen.
1136.	14., 15. Mai		Merseburg.	Am Hofe des Kaisers. Hansiz, Germ. sacra. II. 233. Hund, metrop. Salib. II. 221. Monum. Boica IV. 129. Schultes, direct. dipl. I. 318.
—	23. Julius.		Hildesheim.	Weibet den ersten Abt des Klosters St. Godehardi.
1137.	VI. Non. Mart.		Halberstadt.	Ist bei der Wahl des dortigen Bi- schofs. Chron. Halb. ap. Leibn. II. 135.
—	VI. Non. Maii.		Walkenried.	Weibet bei der Einweihung des dor- tigen Klosters den Kreuzaltar ein. Lenckfeld, chron. Walkenr. 44, 46.
1139.	Non. Januar. 5. Jan.		Goslar.	Zeuge in der Urkunde Conrads III. für das Kloster Sennberg. Lappen- berg, Hamb. Urk.-B. I. 144. Lüb. Urk.-B. I. 2.
—			Quedlinburg.	In conventu principum. Brschw. Anz. v. J. 1758. S. 132. Erath. cod. dipl. Quedlinb. 84.
1140.	Idus Mart. 15. März.		Hildesheim.	Befreit die Kirche zu Heiningen von der Abhängigkeit von der Kirche zu Gielde. Künzel, Die ältere Diöc. Hild. 371.
—	X. Kal. Dec. 22. Nov.			Genehmigt die Errichtung einer Ca- pelle zu Hasfenhausen. Die ältere Diöc. 372.
—			Hildesheim.	Bestätigt dem Kloster St. Michaelis Güter.
—			Rom.	Chron. Stederb. Meibom I. 453 zu 1140, gehört vielleicht zu 1141, da unmittelbar vorher der Tod Erz- bischof. Abelb. v. Mainz († 1141) er- zählt wird. Jaffé, Conrad III. 269.
1141.	IV. Id. Maii.		—	Bestätigt die Stiftung des Klosters Amelungsborn. Falke 919.
—	1. Junius.		Würzburg.	Zeuge in der Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt. Schuma- cher, Verm. Schriften VI. 145 (45).
—				Bestätigt dem Kloster St. Michaelis eine Erwerbung.
1142.	XIII. Kal. Jun. 19. Mai.		Goslar.	Administrante Bernhardo Hild. ep. qui post biennium destitutus lu- mine, was 1144 geschah. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 791.
—	XVI. Kal. Jul.		Hildesheim.	Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Sehlen. Die ält. Diöc. 374. Vergl. unten zu dem J. 1145.
—	II. Kal. Jul. 30. Jun.		Goslar.	Bestätigt die Theilung eines Waldes.
—				Ueberträgt dem Probst Gerhard das Stift Stederburg. Chron. Stederb. ad h. a.
1142—1153.				Ihm, der Geistlichkeit und dem Volke befiehlt der Erzbischof S. von Mainz, den Bischof Bernward kirchlich zu verehren.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1143.	V. Id. April. 9. April.		Hildesheim	Nimmt das Geschenk des Hofes Derneburg an und
—	13. April.		—	bestimmt dessen Verwaltung. Stru- ben, observ. 408. Troß, Westphalia II. IV. 82.
1144.	XIV. Kal. Jun.			Nimmt die Reliquien der h. Rusticus und Venantius aus der Gruft des Domes zu Goslar. Leuck. antiq. Poeld. 280. Leibn. II. 791.
—	II. Kal. Jan.		Bei Magdeburg.	Zeuge Conrads III. Gerken c. dipl. Brand. II. 341. Lappenberg, Hamb. Urk. B. I. 168.
—				Erbsündet. Chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 792; annis 9, antequam ex hac vita migravit. Nach dem chron. Lunob. von 1384 zehn Jahre. Post biennium nach Her- ausnahme der Reliquien. Leibn. II. 791.
—	IV. Kal. Jan.		Magdeburg	Zeuge in einer Urkunde N. Conrads. Buber, Mügl. Samml. 434.
1145.	XVI. Kal. Jul. 15.		Hildesheim.	Genehmigt die Gründung der Kirche zu Eslem.
—	August.		Corvei.	Zeuge Conrads III. Schaten, ann. I. 763 gehört gegen Monum. hist. I. 47. Chron. Huxar. ap. Paullini 14 nach Jaffe, Conrad III. 47 Nr. 15 hierher. *)
—	XVII. Kal. Oct.	XV.	Magdeburg.	Bestätigt dem Kloster St. Godehardi die Erwerbung von Hörigen. Eine Urkunde von diesem Tage im Wol- fenb. Arch.
—	II. Non. Oct.		Goslar.	Ordnet die Verhältnisse der Hörigen zu Schwanebeck. Lünzel, Die bäuerl. Lasten 257.
—	Ende Decbr.		Magdeburg.	Am Hofe. Gerken, l. c. II. 344.
1146.	V. Id. Mart. 11. März.	XVI.	Hildesheim.	Stiftet in plenaria synodo das Klo- ster St. Godehardi. Kraß, Der Dom III. 91.
—	V. Kal. Apr. 28. März.	XVI.	—	Verfügt wegen der Opfer auf dem Grabe Godehards.
—			—	Genehmigt die Uebertragung des freien Mannes Ekbert auf den Altar der h. Maria. Hannov. gel. Anz. von 1753. S. 141.
1147.	III. Id. Oct.	XVIII. (im Abdruck XVII.)	—	Bestätigt der Gelle des h. Bartho- lomäus deren Güter und die Augu- stinerregel der Mönche. Lauenstein, hist. dipl. I. 303. Harenberg 710. Harzheim III. 784. Kuen, script. monastici IV. 232.
—	Id. Decbr.		—	Bestätigt die Gründung der Capelle B. M. V. zu Goslar. Heinecc. 145. Leuckfeld, antiq. Walk. I. 120.
—			—	Genehmigt die Gründung einer Kirche zu Ddendorf.
1148.	III. Id. Jul. 13.		Gandrisheim.	Bernardo episc. Hildenesch. prae- sidente. Harenb. 122. N. r.

\*) Bei jener Gelegenheit mag es gewesen sein, daß Bernhard den Kirchen St. Nicolai und St. Kilians zu Hörter Wohlthaten erwies. Paullini 88, 103. Auch verwandte er sowohl, wie der Abt Friedrich zu St. Godehardi, sich für den abgesetzten Corveischen Abt Heinrich. Mabillon, ann. ord. s. Bened. VI. 466. Cf. 435, 717, 719, und der Abt Wibald hatte ihm seine Erwählung angezeigt, ib. 711. Martene et Durand, ampliss. coll. II. 170.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1148.				Empfiehlt den Abt Wibald dem Pabste. Martene II. 233.
—				Bestätigt der Kirche zu Halchter deren Gerechtfamen. Die ält. Dide. 375.
—	(Vor 16. Mai.)		Bei Erfurt.	War auf einer Synode des Mainzi- schen Erzbischofs und in der Ehe- sache eines Grafen H. thätig, in- dem er bezeugte, derselbe sei von seiner ersten Gattin wegen zu naher Verwandtschaft canonisch getrennt, konnte indeß nicht versichern, daß derselbe wegen vertrauten Umgangs mit seiner Nichte Buße gethan habe. Mabillon, annal. ord. s. Bened. VI. 466. Martene et Durand, am- pliss. coll. II. 294.
1149.	VI. Kal. Jun.			Pabst Eugenius III. untersagt ihm die Veräußerung des Schlosses Win- zenburg. Origg. Guelf. III. 449.
—	VI. Id. Oct. 10. October.		in monasterio s. Mariae Hild. coram ecclesia in synodo generali.	Bestätigt dem Kloster Lamspringe dessen Güter. Harenberg 711. Kofen, Die Winzenburg 173.
—				Schickt den Abt von St. Godehardi mit einem Schreiben nach Corvei, um den vertriebenen Abt Heinrich zur Wiederaufnahme zu empfehlen. Martene et Durand, ampl. coll. II. 300, 301, 317.
1150.	VIII. Id. Maii. 8. Mai.		Hildesheim.	Verleiht dem Grafen Hermann die Winzenburg. Origg. Guelf. III. 444. Falke 135.
—	III. Kal. Aug.		Würzburg.	König Konrad verleiht ihm die Abtei Ringelheim. Origg. Guelf. III. 438. Monum. Germ. hist. I. 66.
1151.	II. Id. Mart. 14. März.		Goslar in forensi ecclesia.	Bestätigt dem Georgskloster das Gut Thiebrardingeroede.
—	XII. Kal. Apr.		Goslar in monte b. Georgii.	Bezeugt einen von demselben Kloster mit Alard von Burgdorf abge- schlossenen Vergleich. Ausz. von Heinecc. 148.
—	X. Kal. Sept.		Hildesheim coram ecclesia.	Ordnet die Verhältnisse des Morig- stiftes.
—				Bestimmt über einen Neubruch bei dem Morigberge. Hannov. gel. Anz. v. 1753. Col. 1151. Beitr. zur Hil- desh. Gesch. II. 355.
1152.	III. Id. Oct.	XXIII.	Hildesheim in plenaria synodo.	Bestätigt die Stiftung des Klosters Völka.
1153.	III. Non. Jan.			Pabst Eugenius II. bestätigt ihm die Abtei Ringelheim. Origg. Guelf. III. 440.
s. d. et a.				Bestätigt dem Domcapitel den Er- werb von drei Hufen.
—				Bezeugt dem Kloster Niechenberg den Erwerb des Zehnten zu Handorf.
—				Ueberträgt dem Georgskloster ein Grundstück.
—				Bestätigt die Cäciliencapelle zu Gos- lar. Heinecc. 145. Leuckfeld, antiq. Walk. 120.
1153.				Legt sein Amt nieder.
1154.	20. Jul.			Stirbt im Kloster St. Godehardi.

**XXI. Bruno.**  
(1153—1162.)

Bruno, ein guter und frommer Mann, war Domdechant und Probst auf dem Petersberge (seit 1146), als er im Jahre 1153, nach III. Non. Jun., auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde.<sup>1)</sup> Er beschränkte sich auf Erhaltung und Verbesserung des Vermögens der Kirche, Beförderung geistlicher Anstalten und Sammlung eines, für jene Zeiten ansehnlichen Schatzes von Büchern.

Nach der Zeitfolge lassen sich folgende Begebenheiten seines Lebens ordnen:

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Bruno  
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1153.				Wird von dem päpstlichen Legaten auf Michaelis nach Worms berufen. Martene et Durand, ampliss. coll. 562.
(1153.)				Gibt dem Kloster Clus den Zehnten zu Nieveßhufen. Harenberg 764.
1154.	III. Non. Jun.	I.		Heinecc. 151.
—	X. Kal. Dec.		Ringelheim.	Gibt dem Kloster Ringelheim Grundstücke zurück. Annuentibus regni principibus his — episcopo Hildenesheimense Brunone. Orig. Guelf. IV. pr. 6.
1155	III. Non. Febr.		Hildesheim.	Bestätigt dem Kloster St. Georg dessen Güter. Die Zeugen Heinecc. 155.
—	II. Non. Febr.		—	Bestätigt dem Kloster Niechenberg dessen Güter.
(1155—1163.)				Kaiser Friedrich fordert ihn auf, die gewaltthätigen Kirchenvögte zu zügeln.
1156.	XI. Kal. Mart.		Gesehen Goslar, gegeben Winzenburg.	Ueberträgt dem Georgskloster Güter.
—	VIII. Kal. Aug.		Braunschweig.	Zeuge Herzog Heinrichs. Falke, traditt. 223.
—				Entschuldigt bei dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg das Zurückbleiben des zu Hildesheim erkrankten Bischofs Philipp von Osabrück von einem Rechtstage. Martene et Durand, ampliss. coll. II. 584. Cf. 582. Mabill. ann. ord. s. Bened. VI. 556. Mon. ined. 84.
1157.	IV. Non. Jan.		Niechenberg	Bestätigt dem Kloster Niechenberg die mansuacula Cram. Heinecc. 158.
—	V. Kal. Maii.		—	Bestätigt demselben mehre Uebertragungen. Heinecc. 158.

<sup>1)</sup> Chron. mon. ser. ap. Mader. opusc. III. 26. Libellus de fundat. coenob. Big. ap. Mader. I. c. 261. Chron. Stederb. ap. Meibom II. 454.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1157.	25. Jun.		Goslar.	Am Hoflager des Kaisers. Heinecc. 159. Vaterl. Arch. 1843, S. 406.
—	Dat. VI. K. Aug. Act. III. K. Oct.?		Hildesheim.	Bestätigt die der Michaeliskirche zu Goslar geschehenen Stiftungen. Origg. Guelf. V. 10.
—		ordinat. IV.	Hildesheim in plenaria synodo.	Bestätigt das Besitzthum des Klosters zur Sülte.
1158.	Kal. Jan.		Goslar.	Auf der Reichsversammlung zu Goslar. Origg. Guelf. III. 467, 469, 470. IV. 6. not. e. Die Urkunden haben das Jahr 1157.
—	V Id. Apr.	pontif. a. V.	Amelungsborn.	Bestätigt dem Kloster Amelungsborn Güter. Varing, Beschreib. der Saale II. 29.
—	V. Kal. Jun.		in choro hildenesch. coram reliquis b. v. M.	Bestätigt dem Domcapitel die Erwerbung von Gütern zu Sauringen.
—	Id. Jun.		Hildesheim.	Bestätigt dem Michaeliskloster das beneficium Wisbergsholzen. Die ältere Dioc. Hild. 376.
—				Schenkt dem Petersstifte eine vor Werre belegene Hufe. Dipl. Gesch. des Petersstifts 8.
1159.	III. Kal. Aug.		Goslar.	Bestätigt die Cäcilienkapelle zu Goslar. Heinecc. 161.
—				Bezeugt einen Tausch zwischen dem Kloster zur Glus und der Lebtißin zu Gandersheim. Lenckfeld, antiqq. Gand. 178 not. e. vielleicht dasselbe Harenberg 764.
1160.	XV. Kal. Mart.			Papst Victor verbietet die Veräußerung der Winzenburg. Statt H. episc. wird zu lesen sein B. episc.
—	IX. Kal. Mart.		in monte s. Georgii Goslariae.	Legt der Jacobikirche zu Goslar veräußerte Grundstücke bei. Die ält. Dioc. Hild. 377.
—	Non. Mart.		recognitum hildensem in generali synodo.	
—	Non. Mart.	ordinat. VII.	Hildeneschem in plenaria synodo.	Bestätigt dem Kloster St. Godehardi Güter.
—	XIII. Kal. Oct.			Papst Victor IV. ertheilt der Hildesheimischen Kirche einen Schutzbrief. Origg. Guelf. III. 450.
—			in urbe hildenesch.	Bestätigt die Verlegung und Erweiterung des Dombospitals.
—				Bezeugt dem Kloster Lamspringe eine Erwerbung.
ohne Zeitangabe				Gibt dem Kloster Niechenberg einen Bestätigungs- und Schutzbrief.
(1162.)*				Errichtet seinen letzten Willen.
1162.)*	18. October.			Stirbt. Necrolog. s. Godehardi zu XV. Kal. Nov.

\*) Siehe die eingeschobene Anmerkung [ ] in Note 2 zu Seite 459.

Dach und Fußboden der Cathedralre besserte Bruno mit einem Aufwande von fast funfzig Mark, und stellte die Werkstätten und Gebäude des bischöflichen Hofes wieder her.<sup>1)</sup> Er feierte zuerst die Octave von Mariä Geburt.<sup>2)</sup> Eine Chronik erzählt: Bruno pflegte stättlich unser lieben Frauen Dienst zu thun. Er hielt den achten Tag der Geburt St. Marien gar hoch, welchen damals Niemand irgendwo feierte. Einst hatte er großes Fest mit seinen Capellanen an der Mette. In derselben Nacht erschien ihm unsere Frau St. Maria, gekrönt und gezieret wie eine Königin. Sie war umfungen mit dem Lichte des Himmelreiches. Er grüßte sie inniglich und sprach: Was ist dieß, Frau, daß du so herrlich kommst zu mir, deinem armen Knechte. Sie sprach: Ich freue mich sehr, daß du meine Hochzeit so herrlich begehst, meinem Sohne zu Ehren. Da dieß offenbar ward, da setzte man den achten Tag zu begehen, wie den heiligen Tag.<sup>3)</sup> — Bruno vermehrte den Schmuck der Kirche und schenkte eine sammetne mit Goldfrangen (aurifrigio) geschmückte Casel, ein Dorfale von Pffel (pallio), eine Inful, Handschuhe, neue und gebrauchte Sandalen, ein Behältniß mit Reliquien und den Fuß zu einem Kreuze. Auch die Pfründe der geistlichen Brüder am Dome vermehrte er durch viertelhalb Hufen und zwei Hofpläge zu Gilstringhe (bei Rosenthal untergegangen), durch drei Hufen und drei Hofpläge zu Solschen nebst acht Hörigen, so wie den Schatz der Kirche durch einen silbernen, um sieben Mark gekauften Becher.<sup>4)</sup> Sein Jahrgedächtniß stiftete er mit Gütern zu Hotteln (Solschen?), und verordnete die Bertheilung der Einkünfte unter die Geistlichen und Armen, so wie ein ewiges Licht bei seinem Grabe. Nicht weniger machte er sich dadurch verdient, daß er bei Kaiser Friedrich I. einen Befehl gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt der Kirchenvögte auswirkte, welche anfangen, sich den Nachlaß verstorbener Geistlichen anzueignen. Der Kaiser untersagte diesen Mißbrauch durchaus und gab dem Bischofe auf, jene Anmaßung nicht zu dulden, vielmehr Alles zu seiner, des Bischofs, oder der damit beauftragten geistlichen Personen Verfügung stellen zu lassen, und verordnete zu gleicher Zeit, daß, wenn der Grund und Boden der Kirche im Eigen-

1) Im Chron. ist zu lesen: *Officinas, domus et aedes curiae episc.*

2) Mader. I. 130. Hildesh. Kal. von 1782. Die allgemeine Feier der Octave ist erst von Pabst Innocenz IV. angeordnet.

3) Chron. Luneb. ap. Eccard, corp. I. 1384.

4) Die Chronik nahm die Worte aus der Verfügung Bruno's; jedoch fehlt vor dem zweiten *tres* das Wort *et*.

thume eines Laien stehe, die nachgelassene Habe in drei Theile getheilt und davon der eine der Kirche, der zweite den Verwandten des Verstorbenen, der dritte dem Herrn des Grundes und Bodens angewiesen werden solle.

Bruno's Frömmigkeit trieb ihn zu einer Wallfahrt nach Jerusalem, und die Verfügung, welche er vorher traf, ist für uns die merkwürdigste seines Lebens, indem sie ein Verzeichniß seiner Bücher enthält. Dasselbe umfaßt sechszig Bände, wovon zweiunddreißig Theile der Bibel, zwanzig theologische Werke, eine nicht unbedeutende Zahl medicinische Abhandlungen enthalten. Außerdem wird die schon oben erwähnte Länderei, der silberne Becher, ein Pallium und zwei Fahnen von Seide erwähnt und der Jungfrau Maria dargebracht.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hat der Tod Bruno an der Ausführung der Wallfahrt und an der Vollendung der Schenkungsurkunde verhindert. Er starb am 18. October 1162.<sup>2)</sup>

## XXII. Hermann.

(1162 — 1170.)

Hermann war im Jahre 1146 Subdiacon, 1158 Diacon, 1161 Probst zum h. Kreuze, von welcher Stelle er zum Bischofe von Hildesheim erhoben wurde.<sup>3)</sup> Er soll aus dem Geschlechte von Wennerde gewesen sein, welches sonst nicht vorkommt. Sein Bruder hieß

<sup>1)</sup> Die Urkunde ist herausgegeben und erläutert von Tychsen bei Gelegenheit der Stiftungsfeier der Götting. Gesellsch. der Wissenschaften vom 10. Novbr. 1827. Comment. soc. reg. scient. Gotting. recent. VII. class. hist. 1.

<sup>2)</sup> Necrol. ap. Leibn. I. 766. Das kleinere Necrol. XV. Kl. Nov. Brunonis epi de solsee v. d. Als im J. 1654 der Altar der h. Catharina an die Mittagsseite des Chores versetzt wurde, fand man einige Ueberbleibsel von Bruno's Grabe. Hildesh. Kal. — Das Chron. Stederb. ap. Meibom I. 454, der libell. de fundat. coenob. Pegang. ap. Mader. III. 262 und das chron. mont. ser. apud Mencken. II. 109 setzen den Tod Bruno's in das Jahr 1161; da er indeß zehn Jahr sein Amt bekleidet hat und sein Nachfolger X. Kal. Septbr. 1163 ann. electionis II zählt, so wird 1162 das Todesjahr sein. Meyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 103. [Die Ansetzung von Bruno's Tode auf den 18. October 1162 steht im Widerspruche mit den Zeitangaben unter Bischof Hermann. Wenn die dortigen Angaben richtig sind, so muß man, den von dem Verfasser für das Jahr 1161 angeführten Quellen folgend, dieses Jahr als Bruno's Todesjahr annehmen.] Dem Michaeliskloster gab er einen silbernen Kelch und einen Mantel von Pfellel. Necrol. s. Mich.; dem Godehardskloster mehres Kirchengeräth. Dessen Necrol. zum XV. Kal. Nov. Ob. Bruno ep. Hild. XXI. prius decanus Goslar. dedit casulam stolam et manipulum auro intextas et thuribulum argenteum. fuit vir magnae sanctitatis adeo quod b. virgo in divinis ei apparuisse legitur.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1163 X. Kal. Septbr. zählt Hermannus d. gr. Hildesh. electus et ecclesiae s. Crucis praepositus. anno electionis II<sup>do</sup>; im Jahre 1169 XII. Kal. Jan. pontificatus anno V.

Bernhard; 1) seine Schwester war an den Grafen Berengar von Poppenburg verheirathet. 2) Seine Wahl scheint unabhängig von kaiserlichem Einflusse durch die Getreuen der Kirche, wie die Chronik sagt, vorgenommen zu sein; jedoch wurde die kaiserliche Genehmigung eingeholt. Hermann schwor den Eid der Treue, ordnete seine Geschäfte und die bischöflichen Einkünfte mit freier Gewalt, und begab sich dann, von seiner Kriegsmannschaft geleitet, zum Kaiser nach Italien, woselbst er bei Pavia (dort hielt sich der Kaiser vom April bis Junius 1162 auf) die Belehnung mit den weltlichen Rechten seiner Würde erlangte. Noch am 18. August war er bei dem Kaiser in Italien. Seine Amtsführung fiel in eine unruhige Zeit, in die Zeit der Bestrebungen der Sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen, an welchen Hermann einen thätigen, jedoch erfolglosen Antheil nahm.

Die Uebermacht des Herzogs Heinrich war namentlich den Bischöfen lästig; denn sie machte es ihm möglich, die dem Rechte nach noch immer bestehende, aber wohl ziemlich außer Uebung gekommene Herzogsgewalt bis zu ihren äußersten Gränzen, und vielleicht auch darüber hinaus, geltend zu machen. 3) Die mächtigen Bicedome waren seine Beamten; in der Stadt Hildesheim übte er seine Gerichtsbarkeit aus, Verhältnisse, deren Lösung dem Bischofe nur erwünscht sein konnte. So bildete sich ein mächtiger Bund gegen den Löwen. An der Spitze standen der Erzbischof Reinald von Cöln, ein Graf von Dassel und früherer Domprobst zu Hildesheim, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Hermann, 4) welcher sich im Jahre 1146 mit vierhundert Mark von der Verbindlichkeit, den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Lombarden zu begleiten, lösete, und um jenes Geld anzuschaffen, seinen Hof zu Schmiedenstedt um siebenzig Mark pfandweise zu Lehn gab. 5) Auch Goslar hatte sich dem Bunde zugesellt und Heinrich sah sich genöthigt, Braunschweig zu befestigen. Eine gräßliche Hungersnoth hatte im Jahre 1166 die Menschen gequält und im folgenden Jahre brach dieser verwüstende Krieg aus. Von allen Seiten fielen die Verbündeten in des Herzogs Länder (1167); doch leicht

1) Gelenius de magnit. Colon. 689. Er wird von der h. Hildegard nobilis genannt, wonach das Geschlecht zum hohen Adel gehören würde. Nach Meibem und Grunp war es der Bicedom Bernhard.

2) Urfunde von 1169 bei Baring, Besch. der Saale II. 28.

3) Hic — Hermannus episc. — cum Heinricho duce iam pridem disceptaverat pro tyrannide, quam in episcopatu exercebat. Chron. Sampetrin. ap. Mencken III. 223.

4) Helmold II. 7. Böttiger, Heinrich der Löwe 242—258. Luden XI. 250.

5) Orig. Guelf. III. 495.

trieb er sie zurück und übte entsetzliche Vergeltung. Die Verbündeten mußten auf ihre eigene Vertheidigung denken, Bischof Hermann zu der Tüchtigkeit und Tapferkeit der Hildesheimischen Bürger seine Zuflucht nehmen, welche den an vielen Stellen, namentlich hinter dem Michaeliskloster fehlenden Wall aufführten. 1) Auch das tapfere Goslar widerstand dem Sturme und langer Einschließung, so daß Heinrich die Belagerung aufgeben mußte. Den in Italien abwesenden Kaiser hatten diese Vorgänge mit großem Unwillen erfüllt, und mit Ernst drang er nach seiner Rückkehr auf Schlichtung des Streites, welche im Julius 1168 durch einen Vergleich zu Stande kam. Diesem zufolge mußte alles Eroberte gegenseitig herausgegeben werden, und der Krieg hinterließ also weiter keine Folgen, als die traurige Verwüstung des Landes und vielleicht ein erhöhtes Selbstgefühl in den Bürgerschaften. Das Streben der Bischöfe nach der Befreiung von der herzoglichen Gewalt wurde nicht unterdrückt, und erhielt neue Nahrung dadurch, daß Friedrich I. auf demselben Reichstage den Bischöfen von Würzburg für deren Sprengel die herzogliche Gewalt verlieh.

Der Zeitfolge nach lassen sich die Begebenheiten aus Hermanns Amtsführung in nachstehender Uebersicht also ordnen:

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Hermann  
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1162.	XV. Kal. Sept.		Bei Turin.	Zeuge Kaiser Friedrichs I. Martene et Durand, ampliss. coll. I. 862.
—				Bezeugt einen vom Kloster Lampringe eingegangenen Tausch.
—				Ueberträgt dem Kloster St. Michaels fünf Hufen in Jagginleve.
1163.	X. Kal. Sept.	elect. II.	Hildesheim.	Gibt dem Kreuzcapitel ein Gnadenjahr.
—				Verkauft mit seinem Bruder Bernhard Weinberge zu Bingen der Abtissin Hildegard. Hildeg. vita b. Roberti 374. Gelenius de magnit. Colon. 689.
1166.	VIII. Id. Aug.		Hildesheim.	Verpfändet seinen Hof zu Schmiedenstedt. Origg. Guelf. III. 495.
—	25. Aug.		Bei der Bomeneburg.	Im Gefolge des Kaisers. Gerken, cod. dipl. Brand. III. 55.
—	VIII. Kal. Sept.		Hildesheim.	Bestätigt die Errichtung der Capelle zu Hemmendorf. Origg. Guelf. III. 496.

1) Nach klösterlichen Nachrichten hätte der Bischof im Jahre 1162 oder 1167 die Mauer hinter dem Kloster aufgeführt; Hermanns eigene Urkunde schreibt diese Befestigung den Bürgern zu.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1166.	Advent. dom. VI. Id. Decbr. fer. V.	ordin. II.	Stederburg.	Weihet den Marienaltar. Chron. Stederb. ad h. a.
1167				Bestätigt Erwerbungen des Klosters St. Godehardi. Gruppen, origg. Pyrmont. 58.
—				Bezeugt einen zwischen dem Kloster St. Michaelis und der Stadt Hildesheim abgeschlossenen Vergleich.
1168.	IV. Kal. Jul.		Würzburg.	Auf einem allgemeinen Hofstage des Kaisers. Lacomblet, Urk. B. I. 297.
1169.	XII. Kal. Jan.	pontif. V.	Hildesheim.	Bezeugt dem Kloster St. Godehardi eine Erwerbung. Scheid v. Adel 487.
—			in civitate hilden. in palatio episcopali.	Gibt dem Kloster Amelungsborn den Salzzehnten zu Hemmendorf. Baring, Besch. der Saale II. 28.
—				Gibt eine Urkunde für das Stift auf dem Petersberge bei Goslar. Diplom. und gründl. Gesch. des Petersstifts 23. Heinoec. 157.
?				Verleiht dem Kloster Bademrode eine Hufe. Dipl. Adelogi episc. von 1180 Non. Mart.
1169.				Reiset nach Jerusalem.
1170.	10. Julius		Eusa	Stirbt.

Demuth und Gottesfurcht begleiteten Hermann durch das Leben; mit großer Sanftmuth behandelte er die ihm Untergebenen und war so wohlwollend gegen die geistlichen Brüder am Dome, daß er gleich nach seiner Erhebung ihnen den dritten Theil der Opfer im Chore des h. Godehard schenkte. Er ordnete die Feier des Tages aller Seelen an, <sup>1)</sup> und gab zu diesem Zwecke den Brüdern drei Hufen in Sutherem (Söhre, Sorsum oder Sottrum) und eine Mühle aus seinem Vermögen. Die Gandersheimische Kirche war durch Brand verwüstet, aber durch den Eifer der Aebtissin Adelheid wieder hergestellt worden. Hermann, von dem Erzbischofe Hartwig von Bremen und vielen anderen Bischöfen unterstützt, weihte sie ein. <sup>2)</sup> Auch die Goslarsche Kirche wurde ihm überall nicht streitig gemacht, so daß er an einem feierlichen Hofstage zu Goslar, als er, so wie die Erzbischofe Conrad von Mainz und Reinald von Cöln, noch Diakon und also noch nicht zum Bischofe geweiht war, den Kaiser in Proceßion zu empfangen

<sup>1)</sup> Die Anordnung dieses kirchlichen Festes soll schon im Jahre 832 oder 998 oder gar schon 607 erfolgt sein.

<sup>2)</sup> Auch die St. Blasiuskirche zu Braunschweig soll er geweiht haben, und sein Bildniß soll dort am Grabmale Heinrichs des Löwen angebracht sein, welches jetzt im Erbbegräbnisse steht. Meibom III. 347. Görge, Beschreib. des St. Blasiusdomes 23. Jedenfalls ist die Jahreszahl der Einweihung, 1172 oder 1194, irrig.

und dem Volke zu predigen, in Folge seines Amtes übernehmen mußte. Auch in der neuerbaucten Kirche zu Stederburg weihete er im Jahre 1166 den ersten Altar. 1)

Nachdem er einige Jahre sein Amt verwaltet hatte, verwüsteten mehre seiner Mannen, deren Wünschen er nicht nachkommen wollte, den Hildesheimischen Sprengel so sehr durch Raub und Brand, daß kaum der dritte Theil von diesem Unglücke frei blieb. 2) Nachdem auf den Rath des Kaisers und der Fürsten diese Bewegung einigermaßen gestillt war, reisete der Bischof mit Zustimmung der geistlichen Brüder am Ende des Jahres 1169 3) zum Grabe des Herrn. Er erlitt Schiffbruch und gerieth in solche Noth, daß er, der angesehenene Fürst, öffentlich betteln mußte. Von dem Patriarchen zu Jerusalem und anderen Geistlichen jenes Landes wurde er gütig aufgenommen, wohlwollend unterhalten und ehrenvoll entlassen, worauf er seine Rückkehr beschleunigte. Wohlbehalten langte er in Italien an, begann dort aber zu kränkeln und starb am 10. Julius 1170 4) bei Susa, woselbst er beerdigt wurde. An seinem Grabe geschahen viele Wunder, wie das dortige Kloster dem Bischofe Adelog meldete. 5)

### XXIII. Adelog. 6)

(1171 — 1190.)

Adelog war Probst zu Goslar, als er nach Hermanns Tode einstimmig zum Hildesheimischen Bischofe erwählt wurde. 7) Auch sein Geschlecht ist unbekannt. 8)

Adelog war einer der thätigsten Bischöfe, welche Hildesheims Bischofsstuhl geziert haben. Im Geistlichen blieb der Sinn der Zeit

1) Leibn. I. 857.

2) Ob diese Unruhen mit dem Kriege gegen Herzog Heinrich, dessen die Chronik nicht gedenkt, in Verbindung stehen, ist ungewiß.

3) Chron. Sampetrin. apud Mencken III. 223. Chron. Stederb. ap. Meibom. I. 455.

4) Necrol. ap. Leibn. I. 765. Das kleinere Necrol. hat: Hermanni epi de wenerde V den. und auch hier ist diese Notiz irrig auf das Geschlecht des Bischofs bezogen. Nach Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 858 starb Bischof Hermann im Jahre 1169. Vergl. Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 87. Auch das Chron. Sampetr. hat den Tod zu 1169.

5) Origg. Guelf. III. 497. Das Schreiben gehört in ein späteres Jahr als 1170, da sich die unzähligen Wunder erst allmählig kund thun konnten.

6) Auch Hadelhogus, Adelhogus, Atelous.

7) Nach den Angaben der Jahre seiner Ordination ist Adelog zwischen V. Id. Jun. und IX. Kal. Aug. 1171 geweiht.

8) In den Jahren 1187 und 1188 kommen die Brüder Gerhard und Ekgerich als Verwandte des Bischofs vor. Erbgüter hatte dieser zu Homeringehusen (1173). Kogebue u. A. machen ihn zu einem „von Dorstadt.“

großen Erfolgen günstig; 1) im Weltlichen eröffnete der Sturz Heinrichs des Löwen Gelegenheit zu großen Erwerbungen. Einen Ueberblick über die Leistungen Adelogs gibt die chronologische Tabelle; bei einigen wichtigeren Ereignissen und Handlungen muß ich etwas länger verweilen.

Die größeren Angelegenheiten, für welche und in welchen Adelog thätig wurde, waren der Sturz Heinrichs des Löwen und die Ordnung der Verhältnisse zum Domcapitel.

Es ist erzählt worden, daß Bischof Hermann gegen Herzog Heinrichs Macht vergebens anstrebte. Erst als auch der Kaiser sich gegen Heinrich wandte, unterlag dieser, und seine schwächeren Nachbarn theilten die Beute.

Im Jahre 1175 hatte Herzog Heinrich dem fußfälligen Kaiser Unterstützung gegen dessen Feinde in Italien versagt; am 24. Junius 1177 schloß der Kaiser mit seinen Gegnern, dem Papste Alexander III. und den Lombarden Frieden, 2) kehrte im Jahre 1178 über die Alpen zurück und setzte im Jahre 1179 mehre Reichstage an, damit Heinrich sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschwerden der Bischöfe und Fürsten rechtfertige. Heinrich erschien nicht, und es wurde die Acht und der Verlust der Lehne gegen ihn ausgesprochen. Im Januar 1180 wurde zu Würzburg die Vollziehung der Acht beschloffen und im April zu Gelnhausen Heinrichs Sächsisches Besizthum vertheilt. Die Herzogswürde in Westfalen und Engern verlieh der Kaiser an den Grafen Bernhard von Anhalt, nahm davon jedoch die Sprengel von Cöln und Paderborn aus und verlieh die herzogliche Gewalt in diesen dem Erzbischofe von Cöln. Die Fürsten zogen die Heinrich verliehenen Güter zurück, eigneten sich an, was sie vermochten, und verfuhrten, wie es lange unterdrückter Groll eingab. Heinrich brach gegen sie los und errang einige Vortheile. Er konnte Goslar, wohin Landgraf Ludwig von Thüringen als Befehlshaber vom Kaiser geschickt war, 3) freilich nicht einnehmen, fügte den Bürgern aber durch Beschädigung der Bergwerke (folles incidit), durch Zerstörung der Hütten, durch Hunger und auf manche andere Weise empfindlichen Schaden zu, schlug den Landgrafen und behauptete sich in Sachsen. 4) Am 30. Junius 1180 ver-

1) Jedoch klagte schon Adelog: Multo nunc gravius est refrigescente karitate et malorum abundante opportunitate, ea (monasteria) conservare, quam dudum fuerit, ipsa fundare.

2) — mediante — maxime autem Wicmanno Hildesheimensi! cum ceteris episcopis. Otto de s. Blasio in Germ. sacr. prodr. II. 478.

3) Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 227. Chron. Pegav. ib. 150.

4) Chron. Mont. Ser. ap. Mencken II. 197.

fügte der Kaiser zu Regensburg auch über das Herzogthum Baiern und zog dann im Julius gegen Heinrich. Die Feindseligkeiten begannen im Hildesheimischen Sprengel. Der Kaiser berannte das Schloß Lichtenberg<sup>1)</sup> und nahm es nach zweitägiger Belagerung. Der Schrecken ging vor ihm her; die geistlichen Fürsten, auch Adelog, belagerten, jedoch vergeblich, das feste Braunschweig. Am 15. August versammelte sich unter dem Kaiser ein Fürstentag bei der alten Pfalz Werla<sup>2)</sup> (bei Burgdorf an der Oker), welche hier zum letzten Male in der Geschichte genannt wird, und setzte den Anhängern des Herzogs eine dreifache Frist bis zum 11. November, um zu dem Kaiser überzutreten, widrigenfalls auch sie ihrer Lehne verlustig sein sollten. Nun traten eine Menge Edler zum Kaiser über, so auch die Grafen von Wöltingerode und Rudolf von Peine, welche sich im November in der Gegend von Goslar dem Kaiser überlieferten.<sup>3)</sup> Im Jahre 1181 brach dieser am 24. Junius nach den überelbischen Ländern Heinrichs auf. Die geistlichen Fürsten belagerten wiederum Braunschweig vom 13. Julius bis 1. September; auch dieses Mal vergeblich.<sup>4)</sup> Das Lager war bei Leiferde aufgeschlagen, und das Land, welches schon mehre Jahre, vorzüglich durch den Erzbischof Philipp von Cöln, der grausam verwüstete, ruchlos brandschakte, nicht Klöster, nicht Kirchen schonte, entseßlich gelitten hatte, wurde fast zur Einöde. Aus Stedeburg flüchtete man vor dem Heere geistlicher Fürsten, sowohl Nonnen, wie Kirchengeräth. Waren indeß die Feinde abgezogen, so kamen die befreundeten Braunschweiger und holten Alles fort, was an Früchten vorhanden war. Das Beste wurde geplündert. Die Höfe wurden angezündet, Pferde und Rindvieh fortgetrieben; die Häuser standen verlassen. Endlich erlangte das Kloster Schutz vor der drohenden gänzlichen Vertilgung, und auch den umliegenden Dörfern wurde Friede gewährt. Nachdem so die Fremden zum Erbarmen bewogen waren, nahmen wiederum die Freunde das mit Mühe Gerettete: die Hildesheimer, welche das Kloster hätten beschützen sollen, plünderten seine Besitzungen. — Endlich wurde Herzog Heinrich dahin gebracht, sich dem Kaiser zu unterwerfen (November 1181) und im März 1182 auf drei Jahr in die Verbannung nach England zu gehen, von wo er im Herbst des Jahres 1185 zurückkehrte. Als der alte Kaiser im

1) Chron. Pegav. ap. Mencken III. 147. Er lagerte am 7. August davor.

2) Chron. Pegav. ap. Mencken III. 147.

3) Siehe auch Chron. Pegav. ap. Mencken III. 148.

4) Böttiger, Heinrich der Löwe 361—370.

Jahre 1189 den Zug nach dem heiligen Lande unternehmen wollte, bewog er Heinrich abermals auf drei Jahr in die Verbannung zu gehen; doch als die beiden Gegner sich nach verschiedenen Himmels-gegenden entfernt hatten, fielen Heinrichs Feinde über seine Besitzungen mit solcher Eile her, daß er es nicht länger in der Ferne aushielt. Er kehrte zurück und erprobte in glänzenden Waffenthaten seine alte Kraft. König Heinrich, Friedrichs Sohn, kam aus Süddeutschland herbei und begab sich nach Goslar. Der Erzbischof von Mainz, Herzog Bernhard und Bischof Adelog standen ihm getreulich zur Seite, und der Erstere wüthete ganz, wie früher der Erzbischof von Cöln gethan hatte. Nicht wie ein Bischof, sagt die Chronik, trat er einher, sondern gleich einem Kriegsobristen; nicht den Friedensgruß brachte er, sondern einen Feuerbrand, nicht die Inful trug er, sondern den Helm, zur Plünderung der Kirchhöfe und Kirchen, nicht zu deren Einweihung gab er das Beispiel; in der Hand hielt er die Keule oder den Knüttel zum Zuschlagen, nicht den Stab zum Leiten und Stützen; mit Eisenschuhen schritt er einher, um niederzutreten, nicht mit purpurnen, um die Kelter zu treten; das Eisengewand legte er an, nicht das härene; verkündigte nicht Gebote der Liebe, sondern Drohungen grauser Feindseligkeit; auf einem schnellen schäumenden Rosse rasete er durch die Felder; folgte nicht dem Könige, sondern ging ihm voran, zügelte nicht dessen Zorn, sondern entflamnte ihn. Sie berannten Braunschweig, vermochten aber auch jetzt nichts gegen die Treue und die Tapferkeit der Bürger, ja, es gelang ihnen nicht einmal, die vor der Stadt liegenden, nur durch Bogenschützen und Lanzen-träger vertheidigten Häuser zu verbrennen. Unrühmlich zog das Heer ab und durch die Mitte des Hildesheimischen Sprengels auf Hannover, wobei der König seine Unterthanen mehr mit feindlicher Verwüstung heimsuchte, als daß er ihnen den Königsfrieden gewährt hätte. Vom Schlosse Limmer bei Hannover wurde er zurückgetrieben, und durchzog nun abermals, nachdem er jedoch zuvor das Heer entlassen, das Bisthum, um wiederum nach Goslar zu gelangen.<sup>1)</sup> Auf Gallentag im Jahre 1189 verabredete König Heinrich zu Merseburg abermals einen Kriegszug gegen Herzog Heinrich. Die Fürsten trafen bei Horneburg zusammen, und verwüsteten abermals die Umgegend von Braunschweig mit Feuer und Plünderung.<sup>2)</sup>

1) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 860.

2) Annal. Bosov. bei Eccard. I. 1022. Böttcher 418. Reichschron. bei Leibn. III. 69.

Wir sehen hier schon ganz jene abscheuliche Art der Kriegführung, welche sich vorzüglich gegen die Wehrlosen richtete und im Brennen und Rauben ihre Erfolge suchte. Sie dauerte das ganze Mittelalter hindurch fort, und nur die unerschöpfliche Lebenskraft jener Zeiten macht es erklärlich, daß Deutschland nicht verödete.

Auch damals büßten die Kleinen, und die Großen gewannen. Zuvörderst kann es nicht wohl einen Zweifel haben, daß die herzogliche Gewalt über den Hildesheimischen Sprengel, wenigstens thatsächlich aufhörte. Nur Heinrichs Kraft hatte die Rechte des Herzogthums gegen die geistlichen Fürsten aufrecht erhalten und wohl noch ausgedehnt; seine Kraft war gebrochen und das herzogliche Amt wurde für Ostfalen, worin Hildesheim lag, überall nicht wieder verliehen. Es fehlte also in der That der Mann, welcher die herzoglichen Rechte auch nur ansprechen konnte. Freilich begünstigte der Kaiser seinen treuen Anhänger Adelog auch nicht so weit, daß er ihm, wie dem Erzbischofe Philipp, das Herzogsamt ausdrücklich übertragen hätte; indessen mochte dieses zu auffallend erscheinen und Adelog einsehen, daß ihm die herzoglichen Rechte von selbst zufallen mußten. Es bedurfte auch in der That nur der Erklärung eines der Nachfolger Adelogs, das Bisthum sei einem Herzoge nicht unterworfen, um dem thatsächlich Bestehenden allgemeine Anerkennung zu verschaffen.

Sodann zog Adelog in Folge des Reichsbeschlusses, welcher den Herzog Heinrich seiner Lehne verlustig erklärte, das, was die Hildesheimische Kirche dem mächtigen Nachbar geliehen hatte, ein. Welche Güter auf diese Weise an die Kirche zurückfielen, ist uns nicht vollständig bekannt. Eines der bedeutendsten Lehne war die Homburg. Es ist erzählt, daß Graf Hermann von Winzenburg die Homburg dem Bischöfe Bernhard übertrug, und dieser sie dem Ersteren in der Art zu Lehn reichte, daß auch die Töchter zur Nachfolge berechtigt sein sollten. Bei'm Tode Hermanns folgte dessen weibliche Nachkommenschaft nicht, das Schloß fiel aber auch nicht an die Kirche zurück, sondern Herzog Heinrich drängte sich ein, vielleicht weil er die Veräußerung der Bomeneburgschen Güter, wozu die Homburg gehörte, an den Grafen Hermann als nicht zu Recht bestehend anfocht, 1) und empfing die Burg von den Bischöfen zu Hildesheim zu Lehn. Jetzt war er auch dieses Lehnes beraubt, 2) und Adelog schritt am 21. Mai 1183 zu einer ander-

1) Kofen, Die Winzenburg 73 castri Honburg, quod — alienatum ab ecclesia per Heinricum ducem — Leibn. I. 748.

2) Castro Homborch sicut ceteris beneficiis suis per sententiam principum privato.

weiten Verleihung, nachdem zuvor auch noch andere Ansprüche beseitigt waren. Kaiser Friedrich selbst glaubte, man sieht nicht, aus welchem Grunde, Rechte an der Burg zu haben; Adelog bewies aber auf dem Reichstage zu Erfurt im Jahre 1181 durch Urkunden und Zeugen den Eigenthumsbesitz seiner Kirche seit einer Zeit von mehr als dreißig Jahren und die Belehnung Herzog Heinrichs mit der Burg. Es zeugten für ihn die Grafen Hoyer und Burchard von Wöltingerode, Dietrich von Berder, Wilekind von Schwalenberg, Graf Heinrich von Schladen, Engelmar und Friedrich, und darauf sicherte der Kaiser die Burg der Hildesheimischen Kirche für immer zu. 1) Adelog verließ sie, nachdem er zuvor den Rath seiner geistlichen Brüder am Dome, der Lehns-  
mannen und der Dienstmannen der Kirche vernommen hatte, zur Hälfte an die Brüder Ludolf und Adolf von Dassel und zur Hälfte an die Brüder Bodo und Berthold, welche sich dann von Homburg schrieben. Vererbung der Burg nach Lehnrechte, Bertheidigung derselben gegen jeden Feind des Bischofs, Verpflichtung der auf die Burg gesetzten Leute gegen die Hildesheimische Kirche wurden ausbedungen und die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten wurde eidlich gelobt. Außerdem stellten die von Dassel zehn, die von Homburg vier Bürgen in der Art, daß dieselben, wenn die Bestimmung sechs Wochen nach vergeblicher Aufforderung, den Mangel abzustellen, nicht erfüllt würde, Dienstmannen der Hildesheimischen Kirche werden sollten. Für die Beleihung zahlten Ludolf und Adolf dem Bischofe vierzig Mark, gaben zur Vermehrung der Pfründe der Domherren eine Hufe in Walteringehusen und eine in Westerem und übertrugen der Kirche einen Hof in Dungenbeck mit funfzehn Hufen, um ihn als Lehn zurück zu empfangen. Bodo und Berthold zahlten dem Bischofe sechszig, dem Domcapitel zwölf Mark, um dafür Grundstücke anzukaufen, und übertrugen der Kirche gleichfalls funfzehn Hufen, um dieselben als Lehn zurückzunehmen. 2)

Eine dritte Erwerbung umfaßte wiederum Winzenburgsche Güter. Der Bruder des Grafen Hermann hieß Heinrich und schrieb sich „von der Asleburg“ (bei Hohen- und Nord-Asfel). Dessen Sohn Otto war mit Salome, aus dem Geschlechte von Heinsberg, vermählt, und hatte mit ihr eine Tochter, Namens Adelheid. Salome, welche ihren Gemahl und ihre Tochter überlebte, veräußerte, mit Ausnahme der an Loccum

1) Orig. Guelf. III. 547. Nach der Chronik mußte Adelog Geld zahlen, *datis pecuniis*, um das Schloß zu erlangen.

2) Orig. Guelf. III. 549.

gekommenen Güter zu Dedelum, die ganze Nachlassenschaft des Grafen Otto an die Hildesheimische Kirche, und übertrug jene und namentlich die Asleburg, auf Mariä Himmelfahrt 1186 an der Malstatt zu Holle und sodann zusammen mit ihrem Bruder, dem Erzbischofe Philipp von Cöln, feierlich auf den Altar der Jungfrau Maria zu Hildesheim. 1) Der Hildesheimische Chronist bemerkt, 2) das Gut sei auf Salome durch gesetzliche Erbfolge gekommen, ihre Tochter und andere Erben haben ordnungsmäßig eingewilligt, der Erwerb habe viel Mühe und große Kosten veranlaßt, Kaiser Friedrich habe vermittelt und das Geschäft auf jede Weise bestätigt. Man sieht aus dieser umständlichen Aufzählung, daß man an eine Anfechtung der Erwerbung dachte. Herzog Heinrich hatte schon früher das Aslesche Besitztum sich angeeignet, und der Erzbischof Philipp unternahm seinen Zug im Jahre 1178, um die Erbschaft Otto's von Asle wieder zu erlangen. 3) Heinrich's Sturz wird später diesen Wunsch haben erreichen lassen, und dann wird jenes Geschäft mit Adelog zu Stande gekommen sein; indeß auch dieses ließ der Herzog nicht gelten. Er wird behauptet haben, das Stammgut habe nicht veräußert werden dürfen, ihm, als Blutsverwandten der Winzenburger, müsse es zufallen, und wenigstens die Asleburg und ihr Zubehör ging für Hildesheim in der That verloren, wenn auch die andere Hälfte der Erbschaft ihm anscheinend geblieben ist. Ob die sieben Hufen und acht Morgen in Stenum, welche zu dem Affelschen Besitztume gehörten und, damals heimgefallen, von Adelog den Domherren zunächst zur Abtragung derjenigen Schulden, welche wegen jener Erwerbungen gemacht waren, dann zur freien Benutzung überlassen waren, ihnen geblieben seien, ist unbekannt. 4)

1) Origg. Guelf. III. praef. 39 u).

2) Leibn. I. 748.

3) Chron. mont. ser. ap. Mencken III. 196. Origg. Guelf. III. 91.

4) Kofen, Die Winzenburg 81. Helmold sagt einfach, der Nachlaß des Grafen Otto von Asle sei an den Herzog Heinrich gekommen; eine anscheinend glaubwürdige Chronik von Steverburg erzählt dagegen, (Siehe Koch, Pragm. Gesch. 37) Bischof Adelog habe die Hälfte des Besitztums Asle durch gesetzlichen Kauf, Uebertragung an der Malstelle, seiner Kirche erworben, die andere Hälfte sei an Herzog Heinrich gefallen. Zu jener Hälfte habe Conrad von Linnethe, welcher fünf Hufen von dem Affelschen Vermögen zu Lehn getragen, gehört; Streit sei darüber gewesen, ob die Mühle zu Linden Theil der herzoglichen oder der bischöflichen Hälfte sei. Als gewiß können wir hiernach annehmen, daß die Affelsche Erbschaft von Adelog gekauft sei, wenngleich in der Urkunde einmal donavit, ein anderes Mal emptio steht. Es weist dahin auch die Verpfändung der Grundstücke in Stenum. Sodann ist, wie noch jetzt die Zahlung des Freienschoffes nachweist, in der Gegend von Peine eine alte Grafschaft getheilt. Schon im Jahre 1311 kommt eine dimidia comicia, und später das Halbgericht dort vor; indeß diese Theilung betraf die dem Banne

Die Chronik von Stederburg zum Jahre 1187 behauptet, Adelog habe nur die Hälfte des Affelschen Vermögens durch gesetzlichen Kauf für seine Kirche erworben, die andere Hälfte sei in das Eigenthum Herzog Heinrichs gefallen, wodurch namentlich zweifelhaft wurde, ob die wüste Kirche zu Linden jenem, oder diesem, gebühre. Wie bedeutend übrigens die Erlangung des Affelschen Besitzthums geachtet wurde, geht aus dessen Erwähnung in Adelogs Grabschrift hervor.

Auch die Kreuzzüge, welche so viele Menschen nach dem Morgenlande führten, gaben zu Erwerbungen vielfache Veranlassung. Diejenigen, welche sich zu dem weiten Zuge rüsteten, bedurften Geld: sie liehen an und verpfändeten. Diese Pfänder und die Lehne Anderer fielen der Kirche zu, wenn die verpfändenden Eigenthümer oder die Beliehenen nicht zurückkehrten. Als Rudolf und Wulbrand, Grafen von Hallermund, im Jahre 1189 mit Kaiser Friedrich I. gen Jerusalem ziehen wollten, ließ ihnen Adelog sechszig Mark und empfing dafür das Schloß Hallermund, welches jene beiden Brüder von der Hildesheimischen Kirche als Lehn besaßen, zum Pfande, so wie einige Dienstmannen und das Versprechen, daß die Erben der Anleiher das Geld zurückzahlen und das Pfand einlösen sollten. 1)

Endlich ist eine kleinere Erwerbung zu erwähnen, oder vielmehr der Rückkauf eines Pfandes. Der Bicedom und dessen Gattin, Adelheid, eine freigeborene und edle Frau, hatten das bischöfliche Gut (villicatio) Clauen als Pfand für die Summe von siebenzig Mark Silbers besessen. Adelheid als Witwe gab es mit zweijährigen Einkünften dem Bischöfe zurück und empfing dafür auf ihre Lebenszeit ein Lehn von dreißig Pfund, nämlich zwei Höfe mit dreiundzwanzig Lathusen, drei Hofplätzen und den Zehnten zu Heinde, einen Hof in Lechstedt, dreiundzwanzig Hufen und die Hälfte des Zehnten, einen Hof zu Bistringen und sechs Hufen mit dem Zehnten und der anliegenden Mühle, endlich den Zehnten in Hofeln. Durch dieses Geschäft waren mit Adelheids Tode die angeliehenen siebenzig Mark getilgt und auch letztgedachte Güter frei.

Höchst bedeutend war Adelogs Thätigkeit in Beziehung auf die Ver-

Schmedenstedt entsprechende Grafschaft, während hier nur von der Grafschaft in dem Banne Helle die Rede sein kann. Uebrigens ist auch gar nicht bekannt, daß zur Affelschen Erbschaft eine Grafschaft gehört habe; Heinrich und Adelog werden nur Grundvermögen zu theilen gehabt haben, und jene halbe Grafschaft ist ein Theil der Grafschaft Peine. — Adelheid schenkte der Hildesheimischen Kirche ein Haus zu Donowe. Meibom I. 507.

1) Leibn. I. 748.

hältnisse des Domcapitels. Er ertheilte das sogenannte große Privilegium (28. März 1179), wodurch er das Verhältniß des Bischofs zu dem Capitel in den wichtigsten Beziehungen feststellte und die Grundlage für die späteren Wahl-Capitulationen gab, daneben aber auch andere Wohlthaten erwies. 1. Wegen der unerträglichen Bedrückungen der Kirchenvögte bestimmte er zuvörderst unter Zustimmung des Kaisers Friedrich die Entfernung derselben von den Obedienzen. Es waren dieses Güter, welche einzelnen Domherren unter der Verpflichtung, davon gewisse Abgaben zu entrichten, übertragen wurden, und es war festgesetzt worden, daß der Obedientiar einen ihm passend scheinenden Schirmvogt annehmen müsse, welcher aber nur nach vorhergegangener Aufforderung zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten auf der Obedienz erscheinen durfte. Jetzt wurden diese Beamten ganz entfernt und die Richter Gewalt dem Obedientiar selbst, welcher sie selbst oder durch seine Freunde ausüben mochte, beigelegt. 2. Ferner erwog Adelog, daß das Domcapitel durch öffentliche Zusammenkünfte, als Feste und Rechtstage, wegen der täglichen Aufnahme von Gastfreunden schwere Kosten aufzuwenden hatte. Er versprach daher, daß der Bischof ein Archidiaconat oder eine Kirche an eine andere Kirche ohne die Zustimmung und den Rath der geistlichen Brüder nicht verleihen solle, damit er um so mehr Mittel habe, den Ausgaben des Capitels zu Hülfe zu kommen. 3. Sodann bemerkte er, der Bischof solle die kirchlichen Angelegenheiten mit dem Rathe seiner Geistlichkeit verwalten; er wolle daher bestimmen, daß der Bischof ohne den Rath seiner einsichtsvolleren geistlichen Brüder weder wichtige Angelegenheiten entscheiden, noch größere Lehne vergeben, noch die Einkünfte des bischöflichen Tisches, wenn Solches nöthig werden sollte, verpfänden oder auf irgend eine Weise veräußern dürfe. 4. Auch aus der Verschlechterung der Münze, fährt Adelog fort, können die geistlichen Brüder eine Verminderung ihrer Pfründe und schweren Schaden erleiden; deßhalb verordne der Bischof, daß in seiner Stadt nie Pfennige von geringerem Gehalte geschlagen werden, als daß vierundzwanzig Schillinge eine Mark reinen Silbers ausmachen. 5. Auch darin begünstigte Adelog seine geistlichen Gehülfen, daß er die den Bischöfen vorbehaltenen Synodal-Rechte von denjenigen Kirchen und Capellen, welche die Bischöfe zu vergeben hatten, den Archidiaconen, in deren Banne jene lagen, zugestand. 6. Nicht weniger gebot er, die letztwilligen Verfügungen der geistlichen Brüder und die ihnen ausgesetzten Vermächtnisse aufrecht zu erhalten, und

untersagte jede Verletzung bei Strafe des Bannes. 1) — Nicht nur in Beziehung auf die Einnahmen des Domcapitels, sondern ganz besonders für die Stellung und das Ansehen desselben waren diese Zusicherungen von großer Wichtigkeit. Ferner wurden die Billitionen des Domprobstes, Isum, Hase (Hasede) und Losebeck, von der Gewalt der Bögte befreit und dem Domprobste zur Verwaltung übergeben. Der Domkirche wurden eine sehr gute Glocke 2) und zwei große Candelaber geschenkt, auf das Gebäude der Cathedrale fast zwanzig Mark verwandt.

In Gandersheim übte Adelog sein bischöfliches Amt ohne Beschränkung aus. Nachdem die Lebthigin Luitgardis gestorben war, weihte er ihre Nachfolgerin Adelheid in jenem Münster, hielt dort Synoden und weihte das Del, so oft es ihm beliebte.

Von seinen Bauwerken ist zu erwähnen, daß er die Godehardikirche vollendete, indem er den großen Thurm und darunter die Marien-Magdalenenkapelle erbauete. 3) Adelog, der Bischof Anno von Minden und der Bischof Berno von Schwerin weihten die Godehardikirche im Jahre 1172 ein. 4)

Adelog starb am 20. September 1190 5) und wurde in der Mitte der Gruft der Domkirche beerdigt. 6)

1) Vaterl. Archiv.

2) Sie soll Rathsglocke genannt sein.

3) A. dni M. C. LXXX Adelog. epc. Hild. edificare cepit turrin ad s. Godehardum in magno decore et fortitudine. Nachr. des Klosters St. Michaelis.

4) Necrol. mon. s. Godeh. XIX. Kal. Febr. Ob. Berno episc. Swerinensis. astitit adelhogo episc. hilden. in dedicatione ecclesiae nostrae et dedicavit altaria s. Benedicti et s. Viti. — III. Kal. Jun. Ob. anno episc. mindensis, qui astitit adelhogo episcopo hilden. in dedicatione et consecratione ecclesiae nostrae. — XII. Kal. Oct. Anniversarius adelhogi ep. Hild. XXIII. Hic fuit specialis fautor nostri monasterii et amator s. Godeha... monast. nostrum capellam et hospitale ab omni iurisdictione arch...um et a(d)vocatorum, distinxit terminos monasterii consumma... et edificavit turrin maiorem et astantibus episc. Myn-densi...nensi dedicavit. Ipse appropriavit monasterio decimam in Achtem... VII mansorum in olem et decimam dimidiam cum III iugeribus in... LXXX agros in harlsem. praediorum in harstedt decimam novalium... genhusen et unius mansi in hasekenhusen. Consecravit alta... et s. Mariae Magdalena.

5) Leibn. I. 774 I. 766. Chron. Sampetrin. ap. Mencken II. 231. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 99. Er soll mit Friedrich I. nach dem gelobten Lande gezogen, übrigens noch im Jahre 1198 XIII. Kal. Maii der Nicolaitirche zu Hörter einen Ablassbrief verliehen haben, Paullini, synt. II. 110; vielleicht 1188, wie Reutel hat.

6) Seine Grabchrift lautet:

Hic situs est praesul Adelogus vir pietatis  
Mirac. dulcis homo. Deus illum iunge beatis.  
Anno MC.XC. XII. Kal. Oct. ob. Adelogus epc.  
Hic Asle reditus emit. peccata fatenti  
Da veniam frater et miserere Deus.

Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Adelog  
vorhandenen Nachrichten.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1171.	X. Kal. Oct. VI. Kal. Oct.	pontific. I.	act. in eccl. s. Georgii. datum Ringelheim.	Bestätigt die Rechte der Gacilien- capelle zu Goslar. Heinecc. 170.
1172.	VIII. Kal. Maii.	consecr. I.	Hildesheim.	Bestätigt dem Kreuzcapitel das von Bischof Hermann verliehene Gna- denjahr.
—	III. Non. Oct.		—	Genehmigt zum Besten des Georgs- klosters die Ablösung eines Zehnten.
—			in ecclesia . . . .	Bestätigt Erwerbungen des Klosters Stederburg. Leibn. scr. r. Br. I. 859.
—	VIII. Id. Dec. fer. IV.		Stederburg.	Weibet daselbst eine nördlich des Thurmes erbaute Capelle. Leibn. I. c.
1173.	Mai.		Goslar.	Am Hoflager des Kaisers. Rindlin- ger, Samml. merkiv. Nachr. und Urk. 145. Niefert, Beitr. zu einem Münst. Urk.-B. I. 1. S. 359.
—	VI. Id. Sept.		Niechenberg	Weibet die Kirche. Heinecc. 172.
—	Id. Sept.	III.	Goslar.	Gibt dem Kloster Niechenberg Grund- stücke. Heinecc. 172.
—				Bestätigt dem Kloster St. Godehardi Erwerbungen.
1174.	IV. Non. Jun.	ordinat. IV.	in dedicatione eccle- siae Haringe occiden- talis.	Verleiht dem Kloster Heiningen mehre Kirchen. Lünkel, Die ältere Dioc. Hild. 379.
—	IX. Kal. Jul.	—	Menstide in curia nostra.	Bestätigt die Rechte der Kirche zu Dorstadt. Die ält. Dioc. 380.
—	VIII. Kal. Aug. fer. V.		Stederburg.	Weibet das dortige neue Münster. Leibn. I. 859. Meibom I. 455. Das sechste Jahr des Pontificats paßt nicht.
—	XIV. Kal. Nov. XII. Kal. Nov. data.	—	actum et recitatum Hildenesheim in domo episcopali.	Bestätigt die Stiftung des Klosters Wöllingerode. Struben, de iure villicor. 276. Lauenstein, hist. diplom. II. 260.
1175.	V. Kal. Oct.	pontific. V.	Hildenesheim. in monast. s. Godehardi.	Gibt dem Kloster Amelungsborn einen Salzzehnten zu Schwalenhausen. Baring, Besch. der Saale II. 31.
—				Bestätigt dem Kreuzstifte Gnadenjahr und Zehnten.
—			Denstorp in prato.	Hat eine Zusammenkunft mit Herzog Heinrich und dann mit dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg, Otto, Markgrafen von Meißen, und Dietrich, Markgrafen von Landsberg.
1176.	Id. Mart.	ordinat. V.	Hildenesheim, sinodo publica.	Gibt dem Kloster Heiningen ein Vor- werk zu Uppen.
1178	XIII. Kal. Apr.	ordinat. VII.	Hildesheim.	Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Gr. Lobke. Die ält. Dioc. 381.
—	IX. Kal. Aug.	ordinat. VIII.	in civitate hildenes- heimensi.	Gibt dem Kloster Heiningen den Zehn- ten zu Istfeld. Heinecc. 176.
—	III. Kal. Dec. vig. s. Andreae.		Hildesheim in synodo.	Bestätigt dem Kloster Lamspringe dessen Besitzungen. Harzheim, con- cil. III. 415. Koken, Die Wingen- burg 176.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1178.				Bestätigt dem Kloster Heiningen dessen Besitzungen.
1179.	V. Kal. Apr.		Hildesheim in capitulo.	Gibt seinen geistlichen Brüdern am Dome das s. g. große Privilegium.
—	II. Non. Apr.			Gibt dem Gasthause zu Lamspringe eine Hufe.
(—)				Bei Kaiser Friedrich I. Lacomblet, Urk. B. I. 329. Er meint, die Urk. werde vom 11. April sein, was durch die Gegenwart Adelogs unwahrscheinlich wird.
—	VII. Id. Dec.			Vertauscht Güter mit dem Abte Ane- lung von Middelagshausen. Meibom, ser. r. Germ. III. 413.
1180.	Non. Mart.	ordinat. IX.	Hilden. in ecclesia maiori.	Verleiht dem Kloster Bassenrode Güter und Rechte.
—	IV. Id. Aug.		Bei Braunschweig.	Bei dem Erzbischofe Philipp von Köln.
—	XVI. u. X. Kal. Decbr.		apud Hervsfordiam.	In solemnī curia des Kaisers, Lindenbrog, ser. r. Germ. 168. Lappenberg, Hamb. Urk. B. I. 225. Leuckfeld, antiqq. Walkenr. 211.
—	II. Kal. Dec.	consecr. IX.	Hildesheim.	Vertauscht Güter mit der Kirche zu Adelradeshusen. Vaterl. Arch. V. S. 1. S. 123 *). Walther, lex dipl. II. t. XI.
—			Berden.	Weißet mit den Bischöfen Tammo von Berden und Anno von Minden den Dom zu Berden. Leibn. II. 217. Pfannkuche, Aeltere Gesch. des Bisth. Berden II. 407.
1181.	XII. Kal. Maii.			Bestätigt eine Erwerbung des Klosters Meehenberg. Heinecc. 150. Harenb. 1507.
—	V. Id. Jun.	consecr. X.	Hildesheim in generali synodo.	Verleiht dem Kreuzstifte die Vogtei über dessen Güter.
—			Seinfiedt.	Im Lager des Kaisers Zeuge einer Uebertragung an das Kloster Stederburg. Chron. Stederb. ad a. 1175.
—	Kal. Decbr.		Erfurt.	Ihm wird von der Reichsversammlung die Homburg zuerkannt. Orig. Guelf. III. 547.
—				Bestätigt dem Kloster St. Godehardi mehre Erwerbungen. Scheid v. Adel 489.
1182.	XV. Id. Jul.		in claustro b. Mauricii in monte.	Zeuge bei einer Erwerbung des Klosters Stederburg. Chron. Stederb.
—			Bodenburg.	in magno placito. Chron. laud.
1183.	IV. Id. Mart.		Lamspringe.	Ueberträgt und bestätigt dem Kloster Lamspringe Güter.
—	XI. Kal. Maii.		in facie totius ecclesiae.	Gibt die Homburg zu Lehn. Orig. Guelf. III. 549.
—	XVI. Kal. Jun.	ordinat. XII.		Erläßt dem Kreuzstifte einen Zins.
—	2. Septbr.			Bestimmt über das Archidiaconat des Miklosters auf dem Berge.
1184.	IV. Id. Mart.		Hildenesheim in publica sinodo.	Gibt dem Kloster zu Weende Güter. Scheid v. Adel 502.
—	X. Kal. Sept.		in capitulo maiori.	Bestimmt über den Nachlaß der Unfreien des Kreuzstiftes.
—	19. Decbr.			Gibt dem Stifte auf dem Petersberge einen Schutzbrief. Angef. in der Dipl. Gesch. des Petersst. 9

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1184.	XIII. Kal. Nov.		Hildesheim.	Bestimmt die Gränzen der Immunität des Klosters St. Godehardi. Die ält. Dioc. 383. S. auch chron. mon. s. Godeh. ap. Leibn. II. 407.
1185.	XII. Kal. Nov.		—	Bestätigt die Erbauung einer Kirche zu Schwicheld. Bogell, Gesch. der Grafen von Schwicheld. Urk. V. 5 mit 1187; die Indict. und das Jahr der Ded. XVI weist auf 1186; ein Copionale und Vehrens hist. praepos. haben 1185.
1186.	in cap. Kal. Jan.		Goßlar.	Weihet den Hochaltar in der Kirche des Klosters Neuwerk. Vat. Arch. I. 317.
—	IV. Id. Oct.		—	Weihet den Altar an der Südseite derselben Kirche. Vat. Arch. a. a. D.
—	XVII. Kal. Nov.		in monte s. Georgii.	Genehmigt die Errichtung einer Capelle vor dem Mugendore Goßlars (St. Neuwerk). Vaterl. Arch. I. 316.
—	—		Im Steinfeld.	Zeuge eines vom Kloster Stederburg eingegangenen Tausches. Es war ein celebre placitum zwischen den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim in loco, qui Stenvelde dicitur. Vat. Arch. 1842. S. 159.
—	—		—	Erwarb die Erbschaft des Grafen von Asele.
1187.	—		Stederburg.	Genehmigt Erwerbungen des Stiftes Stederburg, gibt ihm den Zehnten vor Dankwarderode (Tanquaroderode) und seine Rechte an der Mühle zu Linden.
1188.	XVII. K. Febr.		Hildesheim.	Gibt dem Kloster St. Godehardi den Zehnten zu Nigenhulen.
—	XVI. Kal. Maii.		—	Gibt der Nicolaiskirche zu Hörter Indulgenzen. Paullini, synt. II. 111 mit 1198.
—	IV. Id. Maii.		in civit. Hildesheim.	Gibt dem Kloster Niechenberg Grundstücke.
—	VIII. Kal. und VI. Id. Aug.		Goßlar.	Am Hofe des Kaisers. Harenb. 129. Heinecc. 187; namentlich im Georgskloster, wo eine Erwerbung des Klosters Stederburg anerkannt wird.
—	XIII. Kal. Oct.		apud castrum Lizenize (Liznich).	Im Gefolge des Kaisers. Lünig, N. N. XIII. 1330. Lüb. Urk. V. I. 11.
1189.	VIII. Kal. Febr.		—	Gibt dem Kloster Amelungsborn einen Theil des Zehnten vor Bokum. Böhmer, exercit. III. 111.
—	VI. Kal. Jul.		Winzenburg.	Genehmigt die Errichtung einer Capelle zu Oberg. Origg. Guelf. III. 558.
—	—		—	Vor ihm übertragen Verthof von Scharzfeld und dessen Gemahlin Frithera dem Kloster Stederburg den Zehnten und vier Hufen vor Sehdde.
—	—		—	Genehmigt die Errichtung des Klosters Dorstadt.
—	—		—	Gibt der Kirche zur Claus einen Hötigen. Harenb. 718.
1190.	VII. Kal. Apr.		Lamspringe.	Bestätigt dem Kloster Lamspringe Erwerbungen.
ohne Zeitangabe	—		—	Gibt dem Kloster St. Michaelis vier Hufen im alten Dorfe u. s. w.
—	—		—	Gibt demselben ein Pfund Geldes aus dem Stadtzinse.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
ohne Zeitangabe				Gibt der Witwe des Vicedoms Con- rad ein Lehn von dreißig Pfund.
—				Bezeugt einen Verkauf an das Kloster Middagshausen. Vogell a. a. D. 8.
—				Gibt dem Kloster Amelmasborn den Zehnten zu Babelmeßen u. Anderes.
1190.	20. Septbr.			Schrader, Dynast.-Stämme I. 234 Stirbt.

## XXIV. Berno.

(1190 — 1194.)

Berno war Anfangs Lehrer in der Domschule (Scholaster), dann Dechant, und wurde durch einstimmige Wahl der Geistlichkeit und Zustimmung des Volkes zum Bischofe erhoben.<sup>1)</sup> Er war ein vorsichtiger und sorgsamer, auch ein gelehrter Mann, welcher auf rechtliche Weise zu erwerben und auf anständige Weise zu erhalten strebte. Auch er konnte der Versuchung nicht widerstehen, gegen die Macht Herzog Heinrichs anzukämpfen. Dadurch wurde abermals großes Elend über den Hildesheimischen Sprengel herbeigeführt, welchem Elende nur die Heiligsprechung Bernwards als erfreuende Erscheinung gegenüber steht.

Urkunden und urkundliche Nachrichten haben wir von Berno nicht viele: die Kriegsunruhen werden seine Thätigkeit in jener Beziehung gehemmt haben, manche Urkunden aber auch verloren gegangen sein.

Ein wichtiges Ereigniß war die Eröffnung der Hallermundschen Lehne. Die Grafen Ludolf und Wulbrand von Hallermund waren im Morgenlande gestorben;<sup>2)</sup> die Burg fiel an den Bischof; er beschloß aus manchen Gründen, sie wiederum zu verleihen, und zwar an die Grafen von Kefernberg, bewirkte aber dennoch durch seine Klugheit, daß Mehres an das Bisthum kam und den Pfründen der geistlichen Brüder eine Einnahme von dreißig Schillingen zuwuchs. Den Zehnten zu Mähner, welchen Herzog Heinrich bis zu seiner Erklärung in die Acht und von demselben die Grafen von Hallermund und von diesen wieder Arnold von Burgdorf zu Lehn getragen hatten, gab Berno dem Kloster Stederburg, und nahm ihn ausdrücklich aus, als er die übrigen Hallermundschen Lehne den Grafen von Kefernberg verlieh.

Berno hatte zwar vielen Aufwand auf den dem Kaiser zu leisten-

1) Nicht vor VII. Kal. Jul. 1190.

2) Chron. Luneb. ap. Eccard. I. 1391.

den Dienst zu machen, 1) dennoch verwandte er während der kurzen Zeit seines Amtes mehr als sechshundert Mark auf die Einlösung der bischöflichen Tafelgüter und auf den Rückkauf der von dem Bisthume zu Lehn (wahrscheinlich als Pfand) getragenen Güter, so wie der Patene zu dem großen Kelche, welche sogar versezt war. Zu den Pfründen der Brüder legte er vier, aus Laienhänden mit nicht geringen Kosten von ihm eingelösete Hufen zu Olum und bestimmte, daß davon während drei Wochen das Brod im Remter gereicht werden solle. Auch zur Einlösung des Zehnten in Hotteln (Hoctenem) gab er den dritten Theil, und verfügte, daß davon jährlich drei Pfund Geldes gereicht und von diesen an seinem Gedächtnistage auf jede Pfründe neun Pfennige gezahlt werden sollen. An jenem Tage sollte ferner bei seinem Grabe ein anständiges Wachlicht brennen und zwanzig Schillinge sollten als Almosen vertheilt werden. 2) Endlich schenkte er der Kirche das glossirte und mit großem scholastischen Fleiße bearbeitete alte und neue Testament. — Große Verdienste erwarb er sich um die Peterskirche zu Goslar. Die Pröbste derselben hatten es aus Nachlässigkeit geschehen lassen, daß Laien sich Güter der Kirche angemast hatten; Berno lösete dieselben mit vieler Mühe und großen Kosten ein und verbot jede abermalige Verpfändung, bewies sich außerdem gegen die dortigen Geistlichen höchst wohlwollend. — Daß während seiner Verwaltung, doch nicht auf sein Betreiben, Bernward heilig gesprochen und dessen Leichnam erhoben wurde, 3) ist oben umständlich erzählt.

Auch Berno glaubte sich an dem alten Löwen versuchen zu müssen. Er verbündete sich mit dem Bischofe von Halberstadt, dem Abte von Corvei und mehren Edlen des Landes. Das Lager wurde abermals bei Leiferde an der Ofer aufgeschlagen und war theils durch den Fluß, theils durch einen Graben gesichert. Am 11. Junius 1191 4) zogen die geistlichen Heere in's Lager, fügten aber nicht dem Herzoge, sondern nur den Eingefessenen und sich selbst Schaden zu. Es fehlte an einem Haupte; wer am Besten zu plündern verstand, war der Angesehenste;

1) Siehe auch Leibn. I. 470.

2) Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 232. — Necrolog. minus: V. Kal. Nov. Bernonis epi de Hottenem IX de. — Obed. Olem. IV mans. quos dedit Berno epc. habentes singuli XXIII ingera, de quibus datur panis rectorii tribus septimanis. De decima in hottenem dantur in anniversario episcopi Bernonis cuilibet fratrum IX den. candela XII den. XX. sol. (?) ad elemosinam pauperibus scolaribus. Vergl. Meoyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 105.

3) Anno MCXCIII? (1194). — Hoc anno translatio s. Bernwardi Hildenesheim. episcopi facta est XVII. Kal. Sept. a. Bernone eiusdem civitatis episcopo et Theoderico abbate de s. Michaelis. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 232.

4) Oder 1192? Luden XI. 712.

die Fürsten hatten keine Gewalt über die Edlen, und diese nicht über die Geringeren; Geier und Raben, Wölfe und Hunde fanden bei dem Heere reichliche Nahrung. Das Kloster Stederburg hatte von seinen Besitzungen vor Leiferde, Groß-Stöckheim, Melverode, Stederburg, Stedern (untergegangen), Adersheim, Ihide, Bimmelse und Norten überall nichts zu ernten, denn das Korn wurde grün abgeschnitten. An anderen Orten erntete das Kloster wenig, und, um Getreide einzukaufen, mußte es Meßgewänder und eine Glocke verkaufen. Die Fürsten warteten vergebens auf die Ankunft des Kaisers und wollten dennoch nicht den Herzog um Abschluß eines Friedens ersuchen, und Herzog Heinrich, dem wiederum die Bürger Braunschweigs treu blieben, wollte eben so wenig zuerst die Hand zum Frieden bieten. Da legte sich der thätige, sorgsame Probst Gerhard von Stederburg in's Mittel, und vermochte beide Theile, einen Waffenstillstand bis zum Michaelistage zu schließen. Die Fürsten eilten zum Kaiser; der Braunschweigische Vogt Ludolf aber, welcher in den Frieden nicht eingeschlossen war, Ekbert von Wolfenbüttel, Ludolf von Peine und Andere plünderten fortwährend des Herzogs Besitzungen. Da machte sich Heinrich auf, nahm Wolfenbüttel am vierten,<sup>1)</sup> das Schloß Ludolfs von Peine am zweiten Tage,<sup>2)</sup> steckte es in Brand und machte es dem Erdboden gleich.<sup>3)</sup> So war wiederum, ohne daß die Sachen zur Entscheidung gebracht worden, gränzenloses Glend über das Land herbeigeführt, und wie die Schwäche des Kaiserthums, so war die Stärke des Herzogs offenbar geworden. Der Kampf ruhet nun wenigstens, und, nachdem der Herzog mit dem Kaiser ausgeöhnet war, konnten die Fürsten nicht wagen, den Kampf wiederum aufzunehmen. Doch fast das ganze Bisthum lag verwüstet, überall wütheten Raub, Brand und Empörung. Die Straßen waren so unsicher, daß der päpstliche Legat Cinthius, welcher im Michaeliskloster eingekehrt war, ohne kaiserliche Geleitsbriefe nicht weiter zu reisen wagte und deßhalb drei Wochen dort verweilte,<sup>4)</sup> was die nächste Veranlassung zu Bernwards Heiligprechung wurde.

Berno starb am 28. October 1194 und wurde neben der Treppe an der Taufe beerdigt.<sup>5)</sup>

1) Reimchronik 76.

2) Reimchronik 77.

3) Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 864. Reimchronik 74.

4) Leibn. I. 470.

5) Die Taufe, ein sehr großes achteckiges Bauwerk, stand sonst im Schiffe des Domes nach Westen, zu den Füßen des Grabes Heinrichs, des sechsunddreißigsten Bischofs; dazwischen lag jedoch noch der Altar der h. Catharina. Um Raum zu schaffen, wurde die Taufe entfernt.

Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Berno  
vorhandenen Nachrichten.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1190.			in camera episcopi, quae turri est con- tigua.	Ueberträgt dem Kloster Steeberburg die Hälfte des Zehnten zu Leiserde oder Lafferde.
—				Bestätigt dem Kloster Marienrode Güter zu Quickborn.
1191.	11. Junius.		Bei Leiserde.	Im Lager.
—	VII. Kal. Jul.	ordinat. I.	Goslariae in monte b. Georgii in cubiculo hospitalis domus.	Bezeugt eine Erwerbung des Klosters Heimngen.
—		ordinat. I.	in monte s. Georgii.	Bestätigt die Gerechtsamen der Cäci- liencapelle zu Goslar. Heinecc. 192.
—				Genehmigt eine Erwerbung des Klo- sters Middagshausen. Scheid v. Adel 492.
—			in pleno capitulo.	Bestätigt dem Kloster Steeberburg Rechte und Besitzungen. Chron. Stederb. ap. Leibn. I. 864.
—			in civit. Hildens. in generali capitulo; in magno placito in Rin- gelem recogn.	Uebergibt dem Domcapitel den Zehn- ten zu Mahner. Leibn. I. c. 862.
1192.			in publica synodo.	Bezeugt ein Synodal-Urtheil für den Abt von Loccum. Origg. Guelf. III. pr. 40 not. u.
—	21. October.		Nordhausen.	Am Hofe Heinrichs VI. Martene, coll. ampliss. I. 1002 mit dem Jahre 1193.
1193.	VI. Id. Jan.			Papst Celestin III. eröffnet ihm die Heiligsprechung Bernwards.
—	XII. Kal. Nov.			Zeuge des Erzbischofs Conrad von Mainz. Leuckfeld, antiqq. Wal- kenr. 213 not. ddd.
—				Genehmigt den Verkauf von Dienst- gütern an das Kloster Barfinghausen. Scheid v. Adel 494.
1194.	II. Kal. Mart.		Bei Salsfeld.	Zeuge des Kaisers Heinrich VI., als dieser mit seiner besonderen Geneh- migung die Erwerbung des Stiftes Stieberburg bestätigt.
—	XVII. Kal. Sept.		Im Michaeliskloster.	Erhebt Bernwards Leichnam.
ohne Jahr.				Ueberläßt dem Kloster St. Michaelis den bischöflichen Antheil an den Opfern auf Bernwards Grabe.
—				Nimmt mit dem Capitel den Bremi- schen Convent in die Bruderschaft seiner Kirche auf. Lappenb. Hamb. Urf.-B. I. 262.
1194.	28. October.			Stirbt.

XXV. Conrad I. <sup>1)</sup>

(1194—1198.)

Der kräftige und mächtige Friedrich I. war Deutschland zu früh und in reichster Aussicht auf große Erfolge entrißen; Heinrich VI. wußte, zwar mit Treulosigkeit und Grausamkeit, doch Furcht vor dem Deutschen Namen zu verbreiten. Nach seinem Tode, der das nicht ganz unglücklich streitende Kreuzheer auflösete, theilten die Deutschen Fürsten sich zwischen dem Hohenstaufen Philipp und dem Braunschweiger Otto, und dem zerspaltenen Reiche stand der Pabst gegenüber, welcher, wie kein anderer, sich das erhabenste Bild von der Hoheit und den Rechten der Kirche vor die Seele gestellt hatte, und in der Ueberzeugung von seinem Rechte, wie von seiner Pflicht, mit großer Geisteskraft und unbeugsamer Ausdauer dafür kämpfte, den Gedanken zur Wirklichkeit zu machen. In diese Bewegungen fiel Conrads Leben und Amtsführung; auch er konnte von ihnen nicht unberührt bleiben.

Conrads Vater oder Stiefvater war Bernhard, Graf von Querfurt und Burggraf zu Magdeburg. Sein Bruder Burchard, Burgmann zu Magdeburg, fand zu Antiochien seine Ruhestätte; sein Bruder Gebhard folgte dem Vater, in dessen Würde; sein Bruder Wilhelm war Probst des Stiftes St. Simonis und Judä zu Goslar; ein vierter Bruder hieß Gerhard, genannt Ueberbein, und zog, wie Gerhard, mit Conrad in das gelobte Land; seine Schwester Adelheid war an den Grafen Adolf von Schauenburg verheirathet. Die genannten Brüder und diese Schwester scheinen nur Halbgeschwister Conrads gewesen zu sein. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Eine recht gute Lebensbeschreibung in den Hannov. gel. Anz. von 1753. St. 27, 28. Auch Heinecc. antiqq. Gosl. 272. Das Wichtigste hat in seiner gedrängten Kürze Hurter, Geschichte Innocenz' III. B. I. (446 der ersten Aufl. III. 260.)

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Zeugnisse geben Conrads Abstammung bestimmt an; dennoch ist sie nicht ohne Zweifel geblieben; ich stelle daher jene zusammen:

a. Arnold. Lubec. VII. c. 2 ap. Leibn. II. 726: frater burggravii Gerardus suspectum eum (Henricum, decanum Magdeb.) habens, quod contra cancellarium Conradum fratrem suum aliqua moliri voluisset —.

b. Nachricht von denen Herrn zu Querfurt bei Buder, Mügl. Samml. 1735. S. 487: Gevehardus tres filios habuit — tertium Borchardum, qui de sua cognatione in Magdeborch borggravius primus extitit. Is filium suum suo nomine vocatum B. — in praefectura Magdeb. dominum constituit. huic quoque deus — terrenos honores ac possessiones multiplicavit; accepit quoque filiam Lamperti comitis de Thuringia sibi coniugem Machildem nomine de cognatione Gerhardi comitis Arhe (am Rande Arnshang) ex parte matris oriundam — peperitque filium Borchardum castellanum in Magdeborch — Conradum s. Hildenshemensem episcopum et imperialis aulae cancellarium, Wilhelmum Goslariae praepositum, Gevehardum borggravium et Gerhardum filiamque Adalheydam dictam, quae Adolfo comiti de Schauwenborch nupsit.

Von päpstlicher Seite schildert man Conrad als einen adelsfreien, reichen und mächtigen, <sup>1)</sup> geschickten (*ingeniosum*), betriebsamen und verschlagenen Mann. <sup>2)</sup> Arnold von Lübeck nennt ihn, wenn anders er der Lübecker Bischof Conrad ist, einen wissenschaftlich sehr gebildeten, beredten und bei Verhandlungen äußerst scharfen Geschäftsmann (*in causis tractandis acerrimum oratorem*), einen einsichtsvollen Mann (*virum sapientem*), aber auch etwas begehrtlich. <sup>3)</sup> Nimmt man unruhige Ehrsucht und verschwenderische Prachtliebe hinzu, so werden die Haupteigenschaften Conrads so ziemlich bezeichnet sein; denn, wenn König Otto sagt: „wie schändlich Conrad in Allem, was er jemals betrieben, gehandelt habe, von welcher tadelnswerthen Unterhaltung (*conversationis*) er immer gewesen sei, so daß man nie Wahr-

c. Eine Thüringische Chronik bei Rosenkranz, Neue Zeitschr. für die Gesch. der German. Völker I. 1. S. 25: fuerunt ad procinctum sancti itineris magnates — Conradus imperialis aule cancellarius atque in eodem procinctu ad electionem Herbipolensis episcopatus insigniter declaratus cum duobus uterinis fratribus suis scil. Gebhardo et Gerhardo de Quernforde.

Die Stellen a und b wird man geneigt sein von vollbürtiger Bruderschaft zu verstehen; nothwendig ist dieses nicht, und die Stelle c kann doch nur besagen, daß Conrad mit den Quernfurtern von der Mutter her verschwistert war, aber einen andern Vater hatte, als diese.

d. Lorenz Frieße in der Würzburger Chronik (sechszehntes Jahrhundert, aber ohne Zweifel mit Benutzung älterer und mit Prüfung einander widersprechender Nachrichten), — Ludewig, Geschichtschr. von dem Bischofth. Würzburg 534 — sagt: Friedrich I. gab die von ihm geschiedene Adela, Tochter Grafen Diepheltes von Boheburg Diethen von Ravensburg, bei Würzburg sesshaft, zur Ehe, und beide zeugten außer anderen Kindern Conrad. Auch das neuere chron. ep. Hild. ap. Leibn. II. 794 läßt Conrad einen Edlen von Ravensburg sein. Hurter tritt entschieden dieser Angabe bei, obgleich wir deren Quelle nicht kennen und Einiges gegen sie spricht, namentlich die Umstände, daß Conrad die Schule am Dome zu Hildesheim besuchte, vier geistliche Pfründen in Norddeutschland erlangte, und besonders, daß, wenn seine Mörder seine Blutsfreunde gewesen wären, dieses gewiß hervorzuheben sein würde. Die Angabe der Mutter steht in entschiedenem Widerspruche mit jenen zum Theil gleichzeitigen Quellen.

e. Philipp nennt Conrad seinen Verwandten, und wenn dieses auch schon früh als Ehrenbezeichnung geschah, Origg. Guelf. IV. 49, so ist diese Erklärung dennoch hier nicht zulässig, weil auch eine Chronik jene Verwandtschaft angibt. Ferner war Conrad mit Gardolf, Bischof von Halberstadt, Chron. Halberst. 139, 140, einem edlen Herrn von Harbke, (Lenz, Gesch. von Halberstadt 95) und endlich mit seinen Nachfolgern auf dem Würzburger bischöflichen Stuhle, Otto und Hermann von Lobdeburg (bei Jena) verwandt, Würdtwein, n. subs. dipl. IV. 131.

So bleibt die Abstammung auch dieses Bischofs, von dem wir zuerst in dieser Beziehung ältere Nachrichten haben, ungewiß.

1) Praepotens cancellarius et episcopus Herbip. Cunradus heißt er in einem Anhang zu der Vita s. Henrici in Monum. Germ. Hist. IV. 818, wonach Conrad in der Kirche zu Bamberg bezeugte, die Erzählung eines Wunders gelesen zu haben.

2) Gesta Innoc. III. ap. Baluz. I. 19. Origg. Guelf. II. 430.

3) Arnold. Lubec. L. III. c. 6 ap. Leibn. II. 658. Otto von S. Blaßen, app. c. XLII. bezeichnet ihn als Cunradus cancellarius, episcopus Herbipolensis illustris. Siehe auch chron. Lubec. ap. Meibom II. 396.

heit oder Treue in seinem Munde gefunden habe, sei allbekannt;“ 1) so wird man die Härte dieses Urtheils zum Theil auf die politische Feindschaft zwischen beiden Männern rechnen dürfen.

Conrad erwarb sich die zum geistlichen Stande erforderliche Ausbildung in der beim Dome zu Hildesheim bestehenden Schule, 2) und erhielt bald mehre geistliche Stellen. 3) Vermuthlich ist er der Domherr Conrad, welcher in dem Magdeburgischen Capitel schon im Jahre 1172 und vom Jahre 1180 an als Archidiacon vorkommt, im Jahre 1191 aber als Probst des Nicolai-Stiftes zu Magdeburg, im Jahre 1194 außerdem als Probst in den königlichen Stiftern zu Aachen und zu Goslar. 4) Friedrich I. ernannte ihn zu seinem Capellan und zum Lehrer seines Sohnes, des nachherigen Kaisers Heinrich VI., dessen Vertrauen er für dessen ganze Lebenszeit gewann, und beförderte ihn endlich auf das Bisthum zu Lübeck. Der Kaiser ersah den gescheidten Conrad zu dieser Stelle aus, theils, um das noch schwache Bisthum zu festigen, theils um des Kaisers Angelegenheiten in jenen Gegenden zu besorgen und zu fördern. Bei Eger erhielt Conrad im Mai des Jahres 1183 die Verleihung, machte sich nach Lübeck auf und nahm sich seines Amtes thätig an. Die Geistlichen ermahnte er zu einem keuschen, nüchternen und gastfreien Leben, und verlangte, daß sie bei den ihnen anvertrauten Kirchen verweilten und stets zur Erfüllung der Pflichten eines Seelsorgers bereit wären; die Laien aber, welche mehr auf Sittenstrenge, als auf Gelehrsamkeit sehen, nahm er so für sich ein, daß sie ihn mehr als irgend einen der früheren Bischöfe verehrten. Er ließ sich nicht zum Bischofe weihen, wohl, um zuvor die Lage des Bisthums zu erforschen und ob seine Kräfte derselben gewachsen seien, auch um auf seine zahlreichen geistlichen Stellen nicht eher verzichten zu dürfen, als bis er sich überzeugt habe, daß er einen guten Tausch mache. Nun gerieth er in Mishelligkeiten mit dem Grafen Adolf, der, wie der Bischof klagte, Land und Leute des Bisthums bedrücke und die vogteiliche Gerichtsbarkeit in Cutin beeinträchtige. Gegen den Grafen selbst konnte er nicht auftreten, doch schmerzte ihn die Krän-

1) Baluz. I. 694.

2) Quae olim apud vos in scholis positi percepimus, schreibt Conrad an den Hildesheimischen Domprobst Hartbert, Leibn. II. 695. Hurter führt für jene Thatfache Emonis chron. in Matthaei anal. III. an; ich habe die nicht näher bezeichnete Stelle in der Chronik nicht finden können.

3) Multis ecclesiasticis beneficiis ditatus in parochiis et praebendarum stipendiis. Arnold. Lubec. ap. Leibn. II. 658.

4) Neue Mittheil. des Thüring. Ver. VII. S. 1. S. 102. S. auch chron. Stederb.

fung. Klagen bei dem Kaiser, welchen er im Januar 1184 nach Verona begleitete, hatten keinen Erfolg, und so dachte Conrad auf seinen Rückzug. Er packte Silbersachen und Hausrath zusammen, nahm die besten Pferde, von denen er einige mit Gewalt sich angeeignet hatte, mit sich, und zog, ohne mit Jemanden Rath's zu pflegen, zu dem Erzbischofe Siegfried von Bremen, gab diesem sein Amt zurück, und schrieb seiner Geistlichkeit, daß er nicht zurückkehren werde und daß er sie von dem ihm geleisteten Eide des Gehorsams entbinde. Ob ihn noch geheime Ursachen zu diesem Schritte bewogen haben, ob es das Verlangen, höher zu steigen, gewesen sei, blieb ungewiß. 1)

Conrad konnte nun am Hofe verweilen, und bald erhielt er ein kaiserliches Amt, welches nur geschäftskundigen, mit dem Vertrauen der Kaiser beehrten Männern verliehen wurde. Heinrich VI. erhob ihn zu seinem Kanzler. 2) Dieser Kaiser war es aber auch ohne Zweifel, welcher die Uebertragung derjenigen Würde an Conrad veranlaßte, die Letzterem eine Stelle in der Hildesheimischen Geschichte anweist. Conrad war dem Kaiser nach Italien gefolgt; dorthin wurde das Ableben des Bischofs Berno gemeldet und dort Conrad zu dessen Nachfolger ausersehen. 3) Dieses hielt ihn jedoch nicht ab, gegen das Ende jenes Jahres mit der Kaiserin Constanze nach Sicilien zu gehen und diese Insel als kaiserlicher Statthalter zu verwalten. 4) Im folgenden Jahre kehrte er mit dem Kaiser nach Deutschland zurück. Conrad hat in einem Briefe an den Hildesheimischen Domprobst und nachherigen Bischof Hartbert eine Beschreibung dieser Reise hinterlassen, und dieselbe eben so sehr mit Erinnerungen aus den Römischen Dichtern Virgil, Ovid, Lucan, als mit den seltsamsten Mährchen ausgestattet. 5) Er

1) Arnold. Lubec. L. III. c. VI. 658. Chron. Lubec. bei Meibom II. 396. Lindenbrog 202. Von Einigen wird bezweifelt, daß Conrad, Bischof von Lübeck, und Conrad, Bischof von Hildesheim und Würzburg, derselbe Mann gewesen sei. Arnold erwähnt sie an verschiedenen Stellen, ohne an der zweiten zu bemerken, der Kanzler sei der oben schon erwähnte Bischof von Lübeck. Vergl. von Wersebe, Niederländ. Colonien I. 330.

2) Daß er schon Friedrichs I. Kanzler gewesen sei, wie die Lübeck'sche Chronik sagt und Ussermann 75 darthun will, läßt sich nicht beweisen; — Vergl. Wencker, coll. arch. 343, chron. Gotwic. I. 397, — er bezeichnet sich als solchen zuerst im Jahre 1195. Non. Dec. Daß er Friedrich I. auf dessen Kreuzzuge begleitet habe, widerlegt Bangert zu Arnold von Lübeck 308, 309.

3) Wolter in seinem Chron. Brem. führt Conrad schon zum Jahre 1164 als Hildesheimischen Bischof an. Meibom II. 52, 53. Er ist zwischen dem 28. Octbr. und den Nonen des Decembers 1194 erwählt.

4) Er nennt sich: Imperialis aulae et regni Siciliae legatus. Leibn. II. 695.

5) Leibn. II. 695. In der Ueberschrift ist H. statt N. zu lesen. Arch. für ält. Deutsche Gesch. VI. 579.

sagt im Eingange, was er in der Schule Wunderbares vernommen, das habe er jetzt mit Augen gesehen, und Hartbert möge ja den Unglauben in diesen Dingen fahren lassen. Nach seiner Erzählung ging Conrad über Mantua, Modena, den Rubico, über dessen Unbedeutendheit er sich nicht genug wundern kann, Pesaro, Fanum und den mühsam überstiegenen Apennin. Er gelangte nach Ovids Sulmo, nach Thetis, wo Achills Mutter gewohnt haben soll, Cannä, berühmt durch die Niederlage der Römer; er fand den Pegaseischen Quell [See?], den Parnas und Olymp, — dieses Alles, bemerkt Conrad mit Stolz, liege jetzt im Deutschen Reiche — und traf endlich in dem wunderreichen Neapel ein. Auch dem Reisenden unserer Zeit bietet diese Stadt Wunder der Natur und der Kunst; doch das Mittelalter gefiel sich, dort noch andere Wunder zu sehen, und den Dichter Virgil, den es zu einem Zauberer umgestaltete, als deren Urheber zu bezeichnen. Conrad nennt die ganze Stadt ein Werk Virgils und hebt hervor, daß er auf Befehl des Kaisers die Stadtmauern, welche ein so großer Mann erbauet, habe niederreißen müssen; obgleich die Neapolitaner fest vertrauet hätten, daß, so lange eine gläserne Flasche, in welche Virgil durch magische Kunst ein Bild der Stadt eingeschlossen habe, unverlezt sei, ihre Stadt keinen Schaden leiden könne. Die Flasche und die Stadt, sagt Conrad stolz, haben wir in unserer Gewalt und haben die Mauern niedergeworfen, das Gefäß aber ist unversehrt geblieben; vielleicht hat es der Stadt geschadet, daß dasselbe etwas geborsten ist. Dort ist, erzählt Conrad weiter, ein ehernes Roß, von Virgil durch Zaubersprüche so begabt, daß, so lange das Bild unverlezt ist, kein Pferd kann redorsari,<sup>1)</sup> was vorher ein allgemeiner Fehler der dortigen Pferde war; ferner ein, wie eine Burg gebauetes Thor, jetzt von kaiserlicher Mannschaft besetzt, worin Virgil eine eiserne Mücke anbrachte, welche bewirkt, daß auch nicht eine Mücke in die Stadt gelangen kann; ferner das eiserne Thor mit weiten Hölen, wohinein Virgil alle Schlangen bannte, welches zu zerstören wir uns scheueten, damit die Schlangen nicht herauskämen und Land und Leute belästigten; ein von Virgil erbaueter Scharren, worin das Fleisch sechs Wochen frisch

<sup>1)</sup> [In der Stelle bei Arnold. Lubec. L. IV. c. 19 heißt es: ut nullus equus possit „redorsari“, cum tamen de vitio naturali sit illi terrae proprium, ut ante equi illius compositionem et post eiusdem equi quantalameunque corruptionem nullus equus „sine dorsi fractura“ possit aliquandiu equitem vehere. Nach diesem Gegensatz scheint ut nullus equus possit redorsari zu bedeuten: daß keinem Pferde der Rücken eingedrückt oder gebrochen werden kann.]

bleibt. Vor der Stadt liegt der Vesuv, welcher alle zehn Jahr Asche auszuwerfen pflegt. Virgil hatte diesem gegenüber die eiserne Bildsäule eines Mannes mit gespanntem Bogen und darauf gelegtem Pfeile aufgestellt. Ein Bauer wunderte sich, daß der Mann nie abschösse und drückte los. Der Pfeil traf den Krater des Berges, und sogleich strömte Feuer heraus, welches noch jetzt nicht ganz gestillt ist. In einer benachbarten, von allen Seiten vom Meere umgebenen Burg ruhen die Gebeine Virgils, welche, der Luft ausgesetzt, einen furchtbaren Sturm erregen, was wir gesehen und bewährt gefunden haben. Sodann erwähnt Conrad der Bäder Virgils bei Bajä, des Sybillenbades und des Palastes, woraus Paris die Helena geraubt haben soll. Dann ging er durch das unwegsame Calabrien und zu Schiffe zwischen Scylla und Charybdis durch nach Sicilien. Hier fand er das Labyrinth, sah Taormini, bestieg den Aetna, welcher von seiner verwüstenden Thätigkeit ruhet, seitdem bei einem Ausbruche die Saracenen den Schleier der heiligen Jungfrau Agathe den Flammen entgegenhielten. Einige dieser Saracenen haben die Kraft, durch ihren Speichel giftige Thiere zu tödten, ja sie von dem Orte zu verbannen, welchen sie einmal umgangen haben. Diese Kraft ist ihren Vorvätern von dem Apostel Paulus beigelegt, als er auf Malta, aus einem Schiffbruche gerettet und von einer Schlange gebissen, keinen Schaden nahm, von jenen aber bestens verpflegt und verehrt wurde. Diese Saracenen pflegen ihre neugeborenen Kinder mit einer Schlange in ein kleines Schiffchen zu setzen und, wenn dieselben unversehrte bleiben, sie anzuerkennen, wenn die Kinder aber gebissen werden, sie in Stücke zu hauen und ihre Ehefrauen wegen Ehebruches zu verurtheilen. Conrad gedenkt dann noch der Insel Ischia und ihres beständig Feuer auswerfenden Berges, und erzählt, daß auf das Bestimmteste versichert werde, es sei dort der Eingang zur Hölle. An jedem Sonntage um die neunte Stunde erscheinen in einem Thale schwarze und von Schwefeldampf entstellte Vögel, ruhen dort den ganzen Tag und kehren Abends mit großem Jammern in einen kochenden See zurück. Man hält sie für verurtheilte Seelen oder Dämonen. Auch ist dort der Barbarenberg, wohin Conrad auf unterirdischem Wege gelangte. In diesem Berge sind unterirdische Paläste; auch sollen dort die Schätze der sieben Könige niedergelegt sein, welche Schätze Dämonen, in eiserne Bilder eingeschlossen, bewachen. Dieses, schließt Conrad, haben wir gesehen und mehres Andere, dessen wir uns im Einzelnen nicht erinnern können.

Das Gemisch von Spuren umfassender Belesenheit in den Classikern und der größten Leichtgläubigkeit in Conrads Erzählung setzt uns in Erstaunen; absichtlicher Erdichtung mochte er nur in Beziehung auf Einiges schuldig sein. Das ganze Zeitalter hatte die größte Empfänglichkeit für Wunderbares; es verlangte danach, und war zum Glauben gern bereit. Namentlich Virgil als Zauberer beherrschte so sehr die Seelen der Menschen, daß sich auch Höherstehende von dem Glauben an seine Wunderthaten nicht frei machen konnten, und die außergewöhnlichen Naturerscheinungen jener Gegenden trugen das Ihrige dazu bei, den wundersüchtigen Gemüthern der Menschen des Mittelalters ein unbefangenes Auffassen unmöglich zu machen. Wir sehen hier klarer; vielleicht finden Spätere, daß uns wieder an einem andern Theile des Horizontes Trugbilder geäfft haben. Urtheilen wir daher nicht zu streng über Conrad, weil der geistige Luftkreis, worin er lebte, ihn verleitete, Wunder zu sehen, wo keine waren!

Im Jahre 1195 kehrte Conrad im Gefolge des Kaisers nach Deutschland zurück, war am 18. October bei Gelnhausen, und wurde nun zuerst für seinen Sprengel, den er wohl kaum gesehen hatte, thätig. Am 5. December war er bei Worms und bestätigte dort einige Erwerbungen der St. Andreaskirche zu Hildesheim,<sup>1)</sup> gelangte dann auch in seinen Bischofsitz selbst, wo er, und zwar auf dem Chore der Jungfrau Maria in der Domkirche, dem Kloster Stederburg ein Gut zu Stedern verlich.<sup>2)</sup>

Größere Angelegenheiten entführten ihn bald der ihm anvertrauten Heerde und seinen nächsten Pflichten. Als Canzler mußte er den Kaiser begleiten und fertigte als solcher am 6. März 1196 bei Gelnhausen, am 1. Junius bei Boppard, am 21. October in Mittelitalien bei Monte Fiascone eine Urkunde aus.<sup>3)</sup> Am 28. Julius 1197 war er bei Linaria in Sicilien. Kurz zuvor hatte er die Weihe als Priester und Bischof empfangen,<sup>4)</sup> nachdem er schon vor drei Jahren zu diesem Amte berufen war. Weßhalb sich die Weihe so lange ver-

1) Sonnemann, *lic. legit. def. eccl. s. Andr. Anl. I.*

2) Die Urkunde ist ohne Zeitangabe, indef von Conrad als erwähltem Bischofe ausgestellt, muß also spätestens hierher gehören.

3) Gar viel scheinen sich die Canzler um die Ausfertigung der Urkunden nicht bekümmert zu haben, sonst würde Conrad hier schwerlich als „Ideseme“ electus erscheinen.

4) Arnold von Lübeck sagt: auf dem Kreuzzuge. Da ihm die Krönung zweier Könige aufgetragen war, so konnte er seine Weihe wohl nicht länger aufschieben. Die Thüringsche Chronik, — Rosenkranz, *Neue Zeitschr. I. 25* — sagt, Conrad sei bei'm Antritte des Kreuzzuges zur Wahl für das Würzburger Bisthum bezeichnet.

zögert hatte, ist nicht bekannt, bezeichnend aber für Conrad ist, daß er sich von dem Pabste Cölestin III. zusichern ließ, es solle ihm frei stehen, zu einer höheren Würde überzugehen. Fest, wie durch das Band der Ehe, sollte der Bischof mit seiner Kirche verbunden sein. Daß seinem weiteren Aufsteigen aus dieser kirchlichen Satzung irgend ein Hinderniß erwüchse, das wollte Conrad vermeiden, und vielleicht hatte er durch Verzögerung seiner Weihe jenes Gebundensein an das seinen Ehrgeiz nicht befriedigende Bisthum Hildesheim überall umgehen wollen, in der Hoffnung, es werde sich inzwischen Gelegenheit zur Erlangung einer höheren Würde darbieten. Alle diese Bestrebungen sollten die Veranlassung zu seiner tiefsten Demüthigung werden.

Für jetzt begann seine großartigste Wirksamkeit, beruhend auf dem entschiedenen Vertrauen, welches ihm der Kaiser schenkte. Der Pabst hatte den Kaiser oft ermahnt, einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu unternehmen, um die hart bedrängten Christlichen Besitzungen zu schützen und das den Christen Entzogene aufs Neue zu erobern. War ja sogar Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen. Der Kaiser <sup>1)</sup> selbst nahm das Kreuz nicht, allein er gelobte doch einen Kreuzzug und sandte im Jahre 1196 von Straßburg aus angesehene Männer an Conrad, welcher damals als kaiserlicher Statthalter in Apulien war, um die nöthigen Zurüstungen zu dem auf das nächste Jahr angefügten Zuge zu machen, für Geld, Getraide, Wein, zahlreiche Schiffe zu sorgen. Conrads Verwandter, Gardolf, Bischof von Halberstadt, traf in Bari mit ihm zusammen. Beide weihten die dortige Basilika des h. Nicolaus in Gegenwart einer großen Zahl Geistlicher und Laien, von denen Conrad jene auf das Freigebigste bewirthete und den Prälaten reiche Geschenke übergab. <sup>2)</sup> Viele Deutsche Fürsten und Ritter und Bürger, in Lübeck allein vierhundert, nahmen das Kreuz. Der Kaiser zog nach Italien und Sicilien; auf vierundvierzig Schiffen landeten die Kreuzfahrer bei Messina; die Besten aus des Kaisers Gefolge schlossen sich an; er selbst hielt es für gerathener, in dem unruhigen Italien zurückzubleiben. Die Leitung des Zuges vertraute er Conrad an, welcher in Apulien schon längst die größten Zurüstungen gemacht hatte. Außer seinem Hausrathe und sehr großen Summen baren Geldes, welche er später auf das Freigebigste für das Heer verwandte, besaß Conrad goldenes und silbernes Tischgeräth,

1) Arnold. Lubec. lib. VI. c. 1—5 ap. Leibn. II. 703.

2) Chron. Halberst. ap. Leibn. II. 139.

welches auf tausend Mark geschätzt wurde. Mit fröhlichem Muthe zog er aus. Am 1. September segelte das Heer von Messina ab; am 22. desselben Monates landete es bei Necon. Conrad aber, mit dem Grafen Adolf von Schauenburg und anderen Freunden — auch Conrads Brüder Gebhard und Gerhard waren seine Gefährten auf dem Kreuzzuge <sup>1)</sup> — legte zuvor bei der Insel Cypren an. Er hatte den Auftrag vom Kaiser, den König der Insel, Amalrich, welcher, bisher von dem Griechischen Kaiser abhängig, sich zu dem Deutschen gewandt hatte, zu krönen. Auf das Ehrenvollste aufgenommen, auf das Prachtigste bewirthet, setzte er Amalrich die vom Kaiser gesandte Krone auf und nahm dessen Verpflichtung zu unbedingter Treue gegen den Kaiser entgegen, <sup>2)</sup> empfing die ausgesuchtesten Geschenke und segelte dann nach Necon. Auf seinen Rath wählten die Fürsten zum Nachfolger Heinrichs, des durch einen Sturz umgekommenen Königs von Jerusalem, jenen Amalrich, König von Cypren. <sup>3)</sup> Conrad nahm an der Eroberung von Beirut Theil, und der ruhmvolle Anfang würde zu größeren Erfolgen geführt haben, wenn nicht die Kunde von dem Tode des Kaisers Heinrichs VI. (28. September 1197) die Gemüther Aller der Heimath zugewandt hätte. <sup>4)</sup> Freilich huldigten sie Heinrichs Sohne, zogen vor das Schloß Chorutum (Chorut) bei Tyrus, ließen durch Bergleute des Rammelsberges, die wohl mit Conrad in das gelobte Land gezogen waren, unterirdische Gänge zu der Beste führen und zwangen dadurch die Besatzung, wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Als Conrad, der sich bei dieser Belagerung sehr auszeichnete, den mit den Belagerten geschlossenen Vertrag genehmigen sollte, ließ er sich mit Unpäßlichkeit entschuldigen, verfügte indeß später, daß die Feinde Geißeln stellen sollten, und die ungefüge Masse des Kreuzheeres schien noch so weit zusammenzuhalten, daß man auf einige Erfolge rechnen durfte. Doch religiöse Begeisterung und Lust zum Wandern und an Abenteuern waren wohl geeignet, große Scharen in Bewegung zu setzen, nicht aber die Einheit des Willens und Handelns zu erzeugen, welche eine der Bedingungen des Gelingens schwieriger und langwieriger Kriegsunternehmungen ist. Die längst in die Gemüther eingezogene Uneinigkeit zeigte sich nun offen im Lager der Christen, und überdem fehlte es dem Heere an Lebensmitteln. Die Hälfte desselben

1) Rosenfranz, Neue Zeitschr. a. a. D.

2) Chron. Halberst.

3) Chron. Halberst.

4) Chron. Halberst. 140.

wurde, um solche herbeizuschaffen, (als Caravane, wie man es nannte) nach Tyrus entsandt. Im Lager Conrads verkündigten die Trompeten zuerst dem hungernden und harrenden Heere die Rückkunft der Caravane, und am 1. Februar 1198 bestimmten die Fürsten auf den folgenden Tag einen allgemeinen Sturm gegen die Beste, deren Besatzung von Uebergabe nichts mehr wissen wollte. Mit Jubel nahmen die Krieger die Verkündung dieses Beschlusses auf; doch plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die Mannschaft Conrads und anderer Fürsten habe ihre gesammte Habe auf Lastthiere geladen und sei gen Tyrus aufgebrochen. Darauf allgemeiner Wetteifer, ihnen zu folgen: Verwundete und Kranke wurden zurückgelassen; allenthalben Furcht und Kleinmuth. Man zog nach Acon und Tyrus zurück. Conrad traf der Verdacht, er sei bestochen; man meinte aber auch, daß er durch übergoldete Münzen betrogen sei.<sup>1)</sup> Der ihm vom Kaiser gewordene Auftrag, auch den König von Armenien zu krönen, welcher sich gleichfalls dem Deutschen Kaiser unterwerfen wollte, wurde nach dem Rathe der Fürsten durch den Erzbischof Conrad von Mainz ausgeführt, damit Conrad sich nicht vom Heere entferne. Selbstsucht der Fürsten und die Unfähigkeit, sich einem Gedanken mit aufopfernder Liebe hinzugeben, betrogen die gutgläubig folgenden Kriegerscharen um die Erfolge, wofür sie in flammender Begeisterung Gut und Blut einzusetzen bereit waren. Das ganze Unternehmen war durch den Tod des Kaisers erschüttert; der Sinn war nicht auf die Eroberung des heiligen Landes, sondern darauf gerichtet, was in der Heimath zu gewinnen und zu verlieren sei. So lösete sich der großartig begonnene Zug auf und die Fürsten eilten, von Habsucht getrieben, trotz der für die Seefahrt ungünstigen Jahreszeit nach Deutschland zurück.

Conrad kam mit den Bischöfen von Halberstadt und von Raumburg, Gardolf und Berthold, im Anfange des Jahres 1198 aus den überseeischen Ländern zurück<sup>2)</sup> und schloß sich als treuer Anhänger der Hohenstaufen, denen er seine Größe verdankte, dem am 5. April gewählten Könige Philipp an, welcher diese Anhänglichkeit durch Gaben und Begünstigungen belohnte. Am Wahltag selbst war Conrad wohl noch nicht anwesend; schon am 28. Mai aber zeigte er von Speier

1) Otto von St. Blasien app. c. 42 sagt: Tempelritter und einige Andere sollen mit übergoldeten Münzen bestochen sein, und Conrad zu dem Entschlusse, die Belagerung aufzuheben, bewogen haben; daß Conrad bestochen sei, sagt er nicht bestimmt, wenn nicht für eisque zu lesen ist eique.

2) Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 233.

aus mit anderen Fürsten dem Pabste Innocenz III. die Wahl an, und empfahl ihm, die Hand nicht nach den Rechten des Reiches auszustrecken, Philipp aber anzuerkennen. 1) Dieser König war es ohne Zweifel, welcher Conrad das reiche Bisthum Würzburg, welches durch den Tod des Bischofs Heinrich im Jahre 1198 erledigt war, 2) zuwandte. 3) Conrad glaubte auf den Grund jener Zusicherung des Pabstes Celestin III. auch diesen bischöflichen Sitz annehmen zu dürfen. Merkwürdiger Weise bedang er seinen Angehörigen Vortheile dafür aus, daß er das Bisthum annahm. Die Domherren mußten ihm versprechen, daß sie nach seinem Tode zweitausend Mark an seine Verwandten, familiae, (oder Hausdienerschaft?) zahlen und seinem Nachfolger vor der Zahlung nicht Gehorsam leisten wollen. Der Pabst erklärte diese in letzterer Beziehung sogar eidlich geleisteten Versprechungen für nichtig. 4)

Am 21. Mai 1198 war Conrad zu Nordhausen und bezeichnete sich, wie auch am 28. desselben Monates, als Hildesheimischen Bischof und Canzler, als er an ersterem Tage dem Hildesheimischen Domcapitel die vogteiliche Gerichtsbarkeit über das Meierding Lede (Gronau) gab; am 28. Mai trägt er denselben Titel; am 29. Junius heißt er schon Würzburgscher Bischof, 5) als er bei dem Bündnisse zwischen dem Könige Philipp von Deutschland und dem gleichnamigen Könige von Frankreich sich eidlich verpflichtete, dahin zu wirken, daß jener immer die gelobten Bedingungen erfülle. Seine Absicht war wohl, auch das Hildesheimische Bisthum beizubehalten, denn am 22. October befand er sich in der vollen Versammlung des Hildesheimischen Capitels und bestätigte jene Schenkung von Lede. Auch schrieb er sich am 19. Januar und am 29. September 1199 Hildesheimischer Bischof, Würzburgscher Erwählter und Canzler des kaiserlichen Hofes. Während schon das Ungewitter gegen ihn aufstieg, war er für seinen König Philipp unermüdet thätig. Er führte seinen Blutsfreund Gardolf, Bischof von Halberstadt, von dem Gegenkönige Otto zu Philipp über und

1) Baluz. epist. Innoc. III. I. 690.

2) Ludewig 998.

3) Cunradus Hildenesch. episc. et Wirceb. tunc, nach seiner Rückkunft aus Aßen, electus, qui non multo post investituram a rege Philippo accepit. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 233.

4) Baluz. epist. I. 482.

5) Origg. Guelf. III. 753; ferner 1198: Cunrado electo Wirceburgensi. — Lang, reg. I. 377. Um dieselbe Zeit bestätigt er, Würzburgscher Bischof und Canzler, Schenkungen. Lang I. 379.

beforgte die Ordnung des glänzenden Hoftages, welchen dieser auf Weihnachten 1198 (oder 1199) zu Magdeburg feierte. Gefrönt schritten Philipp und die Königin Katharina einher, der Herzog Bernhard trug das königliche Schwert vor, dessen Gemahlin, die Aebtissin Agnes von Quedlinburg und andere erlauchte Frauen umgaben die Königin, Conrad aber erntete das Lob, daß er Alles klug und wohl eingerichtet, für Ordnung in allen Dingen gesorgt habe.<sup>1)</sup> Am 19. Januar 1199 war er mit dem Könige bei Hildesheim.<sup>2)</sup>

Unser Sprengel war der Schauplatz der ersten feindlichen Belagerung der beiden Gegenkönige. König Otto zog zur Belagerung Goslars heran.

Von da (Nordhausen) begann er kehren  
 Und alle seine werthen Gäste  
 Gegen Goslar die feste.  
 Das Heer legte sich zu Felde  
 In ihre Pavilunen und Zelte.  
 Nach fürstlichem Sitte  
 Mit Sturme und mit Streite  
 Wollte er die Stadt zwingen  
 Und sich zu Dienste bringen.  
 Aus der Stadt die Bürgere  
 Hatten auch viel mannliche Wehre,  
 Ihr guter Willen war klein;  
 Deshalb ward ihr Gut allgemein  
 Verheret und verbrannt,  
 Wo man es an dem Lande fand.  
 Bei Leibesstraf der König verbot  
 Daß Niemand Speise oder Brot  
 Dahin durfte führen.  
 Deshalb waren die Bürger unfroh.

Durch den Hunger werden die Bürger gezwungen einen Vertrag einzugehen, daß, wenn König Philipp die Stadt nicht bis zu Zwölftem (6. Januar) entfesse, sie dem Könige Otto geöffnet werden solle. Dieser feiert Weihnachten zu Herzberg; Philipp besetzt Goslar am letzten Tage in den Zwölften, und Otto bezieht ein sicheres Lager an der Oker. Ohne daß es zur Schlacht kommt, zieht Philipp ab, und Otto jagt ihm nach:

1) Chron. Halberst. 140, 141.

2) Origg. Guelf. III. 623.

Er that ihm Schaden sehr groß  
 Und kam hohen Muthes wieder.  
 Zu Bokenem legte er sich nieder  
 Mit dem stolzen Heere sein.  
 Da ritt er zu Hildesheim ein  
 Mit den vornehmsten fremden Herrn.  
 Da ward er in großen Ehr'n  
 Entfangen von der Pfaffheit  
 Und von den Bürgern in großer Schönheit.  
 Da lag er viel herlich  
 Mit den Dombherrn gar freundlich  
 Bis an den vierten Tag;  
 Zu den Seinen ritt er darnach.<sup>1)</sup>

Somit war damals die Stadt, ungeachtet ihr Bischof zu König Philipp hielt, dem Könige Otto zugethan; doch bei der herrlichen Weihnachtsfeier zu Magdeburg wurde das anders. Dort schworen, sagt die Reimchronik ferner, Hulde damals die von Hildesheim König Philipp, weil in dieser Stadt noch kein Bischof war; nun hatten sie freilich wieder die Feindseligkeiten der Anhänger Otto's zu erdulden, wie die Geschichte Bischof Hartberts zeigen wird.

Als der König Braunschweig belagerte, war auch Conrad ihm zur Seite und eilte, als die Belagerer bei dem Megidienkloster stürmend in die Stadt drangen und einige Frevler dieses Kloster plünderten, mit Mannschaft herbei und vertrieb die Räuber.<sup>2)</sup> Philipp bewies sich dankbar für Conrads treue und eifrige Anhänglichkeit.<sup>3)</sup> Er verlieh ihm am Jahrestage seiner Krönung, wohl im Jahre 1199, zu Bamberg das Schloß Steineck, jetzt in dem Baierschen Amte Münnersstadt belegen,<sup>4)</sup> und überließ ihm in demselben Jahre ein Lehn, welches vor alten Zeiten an den König zurückgefallen war.<sup>5)</sup> In beiden Urkunden heißt Conrad Better des Königs, Würzburgscher Bischof und Canczler des kaiserlichen Hofes.

So hatte Conrad nun selbst es aufgegeben, sich als Oberhirten des Hildesheimischen Sprengels zu bezeichnen, und da er somit hier ausscheidet, so mögen wir wohl danach fragen, was er hier gewirkt habe. Daß dieses ein Geringes sei, daß Conrad wenig Zeit übrig

1) Reimchronik bei Leibn. III. 93. ff.

2) Arnold. Lubec. VI. c. 4 p. 712.

3) Arnold. Lubec. VI. c. 4 p. 712.

4) Lang, reg. I. 379.

5) Lang 383.

bleiben konnte, um für seine Heerde zu sorgen, läßt sich nach dem, was er sonst zu besorgen und zu schaffen hatte, wohl vermuthen, und in der That weiß die Chronik<sup>1)</sup> nur zu berichten, daß er die vogteiliche Gerichtsbarkeit über die Stadt, welche verpfändet war, um eine nicht geringe Geldsumme eingelöset, dem Domcapitel oder den Brüdern, wie die Domherren damals noch hießen, die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Lede übertragen und der Domkirche priesterliche Gewänder und Altartücher von Sammet und anderen Stoffen, einen Vorhang, welcher auf der Nordseite des Chores aufgehängt zu werden pflegte, zwei schöne Reliquien-Kästchen aus Gold und mit Gemmen besetzt, Reliquien der h. Stephan und Laurentius und etwas Balsam, welche Kostbarkeiten Conrad aus dem Morgenlande mitgebracht haben mochte, geschenkt habe. Vieles Geldes bedurfte Conrad auch in seiner hiesigen Wirksamkeit. Er verpfändete sechs Meiereien um fünfhundert Mark, das Gut im alten Dorfe bei Hildesheim und die Mühle in der Stadt um achtzig Mark, die Meierei in Börste um sechszig Mark, so daß er seinem Nachfolger eine ansehnliche Schuldenlast hinterließ. Außerdem klagten im Jahre 1198 mehre Hildesheimische Domherren bei dem Pabste, daß einige Laien, auf die Macht des Bischofs gestützt, also ohne Zweifel mit dessen Bewilligung, sich des Hohenhamelnschen Zehnten angemacht hätten. Einen Antheil an dem Salzwerke zu Hemmendorf aber, welchen Conrad von dem Kloster Amelungsborn durch Tausch erworben hatte, gab er seinem Schwager, dem Grafen Adolf von Schauenburg, zu Lehn.<sup>2)</sup> Dieses und zwei Urkunden für die Klöster Amelungsborn und Stedeburg, endlich die gewiß großen Verluste, welche seine gewaltsame Behauptung des Hildesheimischen bischöflichen Stuhles in der Verwirrung und Verwüstung herbeiführte, sind die Spuren, welche Conrads Wirksamkeit hier zurückließ. Kaiser Heinrich VI. oder König Philipp, welche beide ihm gewogen und verpflichtet waren, zu einer Gnadenbezeugung für sein Bisthum zu veranlassen, daran scheint er nicht gedacht zu haben.

Der Uebergang Conrads auf den bischöflichen Stuhl zu Würzburg war keinesweges unbestritten. Pabst Innocenz III. trat demselben mit aller Kraft seines Geistes, im vollen Gefühle seiner Pflicht, die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, entgegen.<sup>3)</sup> Innocenz schritt mit

1) Leibn. I. 749.

2) Baring, Besch. der Saale II. 38.

3) In den gestis Innoc. III. bei Baluz I. 19 ist das Verfahren des Pabstes kurz zusammengestellt; das Nähere ergeben die päpstlichen Erlasse.

Nachdruck ein, ohne jedoch Conrad die Zeit zu nehmen, sich zu besinnen und sich seinem geistlichen Oberhaupte zu fügen, indem er, wie es scheint, nur ungern zu härteren Maßregeln gegen den ihm einst befreundeten Conrad übergehen wollte. Er sagt selbst, mit je aufrichtigerer Zuneigung er Conrad geliebt habe, um so sicherer habe er gehofft, daß derselbe nichts gegen seine Mutter, die Römische Kirche, zum Nachtheile seines Standes und zur Beeinträchtigung der kirchlichen Zucht vornehmen werde. König Otto schrieb an den Pabst: „Wir richten an Euch dringende Bitten, daß Ihr in der Angelegenheit des vormaligen Hildesheimischen und erwählten Würzburgischen Bischofs Conrad so verfaret, daß durch dessen Beispiel die Uebrigen Aehnliches zu begehen abgeschreckt werden und dessen Strafe in Deutschland und in allen Gebieten des Reiches Vielen Furcht einflöße, damit die Kraft und das Ansehen der Römischen Kirche in demselben nicht geschwächt werde oder verloren gehe. Wie er in den überseeischen (?) Ländern Apuliens, Tusciens und den übrigen Theilen des Reiches, wohin er jemals gekommen ist, sich geäußert, wie schändlich er bei Allem, was er unternommen, gehandelt und wie tadelnswerth er sich immer betragen hat, so sehr, daß in seinen Worten nie Wahrheit oder Treue entdeckt werden konnte, und daß er meineidig gegen uns ist und der Untreue von uns in Wahrheit beschuldigt werden könnte, ist Allen bekannt, und wird Eurer Heiligkeit nicht entgangen sein.“<sup>1)</sup> indeß bedurfte der Pabst solchen Antreibens nicht, um entschieden gegen Conrad aufzutreten.

Am Ende des Junius 1198 finden wir Conrad zuerst als Würzburgischen Bischof bezeichnet. Am 21. August eröffnete der Pabst dem Bischofe von Bamberg und dem Domscholaster von Mainz, er habe Conrad die Verwaltung der Würzburgischen Kirche im Geistlichen und Weltlichen verboten. Jene Geistlichen sollen über der Ausführung dieser Verfügung wachen, dem Würzburgischen Domcapitel aber soll, damit es da gestraft werde, wo es gefehlt habe, die Wahl eines andern Bischofs entzogen, Conrad die Rückkehr zur Hildesheimischen Kirche durchaus untersagt sein, und die beauftragten Geistlichen sollen ihm, wenn er sich binnen zwanzig Tagen nicht fügt, von der Kirchengemeinschaft ausschließen, auch daß Solches geschehen, unter Glockenschall und bei angezündeten und dann ausgelöschten Kerzen an jedem Sonn- und Festtage bekannt machen.

<sup>1)</sup> Registr. Innoc. III. bei Baluz I. 694.

Dieselbe Verfügung eröffnete der Pabst Conrad selbst und mehren Erzbischöfen und Bischöfen, und verbot dem Hildesheimischen Domcapitel, Conrad, wenn er jetzt zu seinem früheren Amte zurückkehren wolle, aufzunehmen. An Conrad schrieb der Pabst, ohne die apostolische Begrüßung voranzuschicken, welche er aber, wie er hervorhebt, nicht aus Uebelwollen gegen den von ihm, als er, der Pabst, noch ein geringeres Amt bekleidet habe, geliebten Conrad hinweglasse, sondern um deßwillen, weil Letzterer sich den päpstlichen Verfügungen, die, wie die päpstlichen Boten (*cursores*) berichten, den Deutschen Bischöfen zugestellt seien, nicht gefügt habe, nachsichtiges Schweigen aber als Zustimmung ausgelegt werden könne. Er liebe Conrad noch jetzt, und wenn dieser nicht zu der Hildesheimischen Kirche zurückkehre und die Würzburgsche aufgebe, so werde er wahrnehmen, welche Zuneigung der Pabst auch in dieser Sache gegen ihn hege. Innocenz gab zugleich dem Hildesheimischen Capitel auf, zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten. Conrad mahnte das Capitel davon ab, und drohete, er werde sonst Einkünfte der Kirche so verbringen, daß sein Nachfolger weder eine bischöfliche Einnahme solle haben, noch Bischof solle genannt werden können. Der Pabst nahm darauf im Mai des Jahres 1199 die Hildesheimische Kirche in seinen und des Apostels Petrus Schutz, gab dem Hildesheimischen Domcapitel wiederholt auf, ungesäumt zur Wahl eines Nachfolgers Conrads zu schreiten, und beauftragte einige Geistliche, die vorzunehmende Wahl zu prüfen und geeigneten Falls zu bestätigen, den Laien bei der Bischofswahl nichts zuzugestehen, als die gebührende (*debitum*) Zustimmung, dem Capitel Schutz gegen Conrads Angriffe zu gewähren und Conrad anzuhalten, die mit Beschlag belegten Kirchengüter herauszugeben. Am 28. October beauftragte der Pabst den Erzbischof von Mainz, die kirchlichen und weltlichen Lehne, welche Conrad im Würzburgschen Sprengel vergeben habe, weil Solches nichtig sei, anderweit zu verleihen. Conrad fügte sich nicht, nannte sich sogar, ungeachtet sein Nachfolger erwählt war, Bischof von Hildesheim, und nun schritt der Pabst selbst am Feste des Fürsten der Apostel (*ad vincula*, 1. August?) während der Feier der Messe in Gegenwart der Abgeordneten Conrads zu dessen Ausschließung von der Kirchengemeinschaft, und verkündete dieses den Bischöfen mit dem Befehle, die Excommunication unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen bekannt zu machen. Der Pabst trug dem Bischofe von Bamberg und einigen anderen Geistlichen auf, ihm darüber zu berichten, ob Conrad sich füge, damit er entweder seine Hand noch schwerer

auf ihn lege oder ihn ein Erbarmen finden lasse, wodurch der Nerv der kirchlichen Zucht keinesweges abgespannt werde; auch sollen sie dem Würzburgschen Domcapitel jeden Verkehr mit Conrad, wie auch die Bornahme einer anderweiten Wahl ohne besonderen päpstlichen Befehl untersagen (26. Januar 1200). Der Pabst erließ diesen Befehl wohl in der Hoffnung, Conrad zu dem Bischofsstuhle von Würzburg noch zulassen zu können. Er trug endlich (2. Februar 1200) dem Bischöfe und dem Domdechanten von Baderborn, so wie dem Abte von Helmershausen auf, den neuerwählten Bischof von Hildesheim zu schützen und Conrads Veräußerungen, die er nach seinem Uebergange zum Würzburgschen Bisthume vorgenommen habe, alle, und die früheren, so weit sie unverständiger Weise geschehen seien, für nichtig zu erklären. Für Conrad hatte sich unter den Laien eine mächtige Partei erhoben, die das Hildesheimische Domcapitel und den neuerwählten und bestätigten Bischof Hartbert bedrängte. Graf Adolf, ohne Zweifel von Schauenburg, Conrads Schwager, die Grafen Hermann und Heinrich von Harzburg oder von Woldenberg, Friedrich (Dietrich?) von Werder und die Dienstmänner der Kirche Lupold von Escherde, der Bogt Hugo und ihre Mitschuldigen verharreten bei Conrad und lehnten sich gegen Hartbert auf, nahmen die Einkünfte der Kirche, des Bischofs, der Pfründen der Domherren und deren besondere Einnahmen in Beschlag, schlossen Hartbert von dem Besitze der Stadt, der Burgen und der übrigen Güter der Kirche aus. Der Pabst verhängte über diese Widersacher den Bann, über ihre Besitzungen und die Ortschaften, wo sie sich aufhielten, das Interdict, bis daß Jene Genugthuung geleistet haben würden. — So war der Pabst festen und sicheren Schrittes zu den äußersten Maßregeln fortgeschritten, welche er verfügen konnte. Die Gründe, welche beide Theile vorbrachten, sind kurzgefaßt folgende: Der Pabst sagt: Conrad ist mit der Hildesheimischen Kirche geistlich verhehlicht. Diese Verbindung ist durch die Wahl begonnen, durch die Bestätigung genehmigt, durch die Weihe vollzogen. Was Gott zusammen gefügt hat, soll der Mensch nicht trennen. Dem Pabste sind die Versezungen der Bischöfe ausschließlich vorbehalten. Wenn er, der die Stelle des wahren Gottes auf Erden vertritt, nicht kraft menschlicher, sondern vielmehr kraft göttlicher Gewalt die Verbindung trennt, so löset sie nicht ein Mensch, sondern Gott selbst auf. Nach den canonischen Ueberlieferungen soll derjenige, welcher zu einer größeren Gemeinde übergeht, von dem fremden Sitze vertrieben werden und des eigenen entbehren, damit er weder über jene den Hirtenstab führe,

welche er aus Uebermuth verachtet, noch über die, nach welchen er aus Habsucht gestrebt hat.

Gegen diese Grundsätze an sich konnte Conrad nichts einwenden und wandte er nichts ein; aber erstens bestritt er, daß gegen ihn ordnungsmäßig verfahren sei, und zweitens behauptete er, daß ihm eine Ausnahmebestimmung zur Seite stehe; — Jenes, weil er nicht geglaubt habe, daß der Erzbischof von Magdeburg, der nicht sein kirchlicher Oberer sei, gegen ihn verfahren könne, da das Urtheil ohne seine Vorladung und Ueberführung, auf Betreiben seiner Nebenbuhler ohne Mittheilung an seine Abgeordneten am päpstlichen Stuhle, gesprochen sei; Dieses, weil Pabst Cölestin III. ihm gestattet habe, zu einem höheren geistlichen Amte überzugehen. Wegen des ersten Einwandes läßt ihn der Pabst hart an und bemerkt, daß bei offenbaren Vergehen die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens nicht zu beobachten, Conrads Ungehörigkeit aber durch ganz Deutschland veröffentlicht, von diesem aber auch dadurch eingestanden sei, daß er in einem Schreiben an den Pabst, sich Bischof von Würzburg zu nennen, sich angemäßt habe. Dem Einwande aus der Zusicherung des Pabstes Cölestin III. entgegnet Innocenz: sie hefte auf den, der sich eine solche Erlaubniß verschafft habe, einen häßlichen Makel des Ehrgeizes, mache eine vorgängige Prüfung durch das kirchliche Oberhaupt nicht unnöthig, erfordere vielmehr eine solche in den Worten „wenn dir canonische Hindernisse nicht entgegenstehen“, und gestatte den Uebergang nur zu einer höheren Würde; die Würzburgsche Kirche und die Hildesheimische seien sich aber an Würde gleich. Wenn jene mit größerem zeitlichen Gute ausgestattet sei, so stehe diese in geistlichen Dingen höher (nam licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior, Hildesheimensis tamen in spiritualibus nobilior perhibetur).

Conrad suchte durch Vermittlung der Fürsten und Darbringung von Geschenken den Pabst zu beugen: vergeblich. Dennoch verharrte er in seinem Ungehorsame; er wohnte dem Gottesdienste bei, er blieb in der Gemeinschaft mit den Gläubigen, er hielt die Besten und Städte der Würzburgschen Kirche in seinem Besitze. Zu seiner Entschuldigung führte er freilich nachher an: er habe gefürchtet, daß sein Herz durch die gänzliche Entfernung von der kirchlichen Feier noch mehr verhärtet würde und daß die Besitzungen der Würzburgschen Kirche in fremde Hände gerathen könnten, aus denen sie schwer zu befreien seien. Doch sah er endlich ein, daß er gegen den unbeugsamen Pabst nicht bestehen können. Er unterwarf sich, und gestand sein Unrecht ein.

Er gelobte zuvörderst vor dem Erzbischofe von Magdeburg, dann vor dem Erzbischofe von Mainz und anderen Fürsten eidlich, daß er den Befehlen des Papstes gehorsamen wolle. Dann begab er sich in rauher Fahrzeit auf die damals schwierige und gefährliche Reise nach Rom. Hier angekommen, mußte er sich der äußersten Demüthigung unterwerfen. Zunächst leistete er auf's Neue den Eid des Gehorsams; darauf wurde er vom Banne losgesprochen und durfte nun in der Gegenwart des Papstes erscheinen. Nach Ablegung der Fußbekleidung und des Obergewandes, mit einem Stricke (*corrigia*)<sup>1)</sup> um den Hals, trat er vor den Papst. Er warf sich ganz zur Erde, breitete die Hände in Gestalt des Kreuzes aus und flehete um Verzeihung, indem er seinen Fehltritt bekannte, denselben zu entschuldigen, aber nicht zu rechtfertigen suchte. Der Papst wurde bewegt; aber nach vielfacher Verhandlung in öffentlichem Consistorio verlangte er, um die Strenge der Kirchenzucht aufrecht zu erhalten, von Conrad Verzichtung auf beide Bisthümer. Conrad machte aus der Noth eine Tugend und entsagte. Er sandte nun dem Papste schöne silberne Gefäße. Dieser schwankte, ob er sie annehmen oder ablehnen sollte. Doch zog er Ersteres vor, um Conrad nicht alle Hoffnung zu entziehen. Er ließ ihm aber durch einen vornehmen Beauftragten eine goldene Schale von größerem Werthe, als jene Gefäße hatten, zustellen, damit er nicht glauben sollte, der Papst könne durch Geschenke bestochen werden. Zugleich gab er Conrad auf, die Hildesheimische Kirche nicht zu belästigen, und die Besitzungen der Würzburgschen dem Erzbischofe von Mainz zu übergeben. — Diese Vorgänge fallen in den Anfang des Jahres 1200.

So hatte der Papst das Aufsichtsrecht eines Oberhirten der Kirche auf das Vollständigste geübt und den Satzungen des geistlichen Rechtes unbedingten Vollzug verschafft. Er konnte nun die Milde walten lassen, seiner Neigung für Conrad folgen. Er gab diesem auf die Bitte des Würzburgschen Capitels nach einiger Zeit den dortigen bischöflichen Sitz zurück, ertheilte ihm auch Aufträge, welche das Vertrauen bezeugen, was er in Conrad setzte.

Anscheinend sind jene Vorgänge rein kirchliche; sie konnten aber auch nicht verfehlen, auf Conrads weltliche Stellung einzuwirken. Von den beiden Königen, welche in Deutschland einander gegenüber standen, Philipp und Otto, hatte der Papst jenen verworfen und sich für diesen

<sup>1)</sup> [*Corrigia*, ein schmaler Lederstreif, Riemen. Ein solcher, um den Hals gelegt, war ein Zeichen der Knechtschaft.]

erklärt. Conrad war ein treuer Anhänger der Hohenstaufen und Canzler Philipps. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß der Pabst ihn zu bewegen, ja zu verpflichten gesucht habe, zu Otto überzutreten. Für jetzt und noch im October 1201 hielt Conrad zu Philipp, indes schöpfte dieser Verdacht gegen seinen Canzler Conrad, daß er zu Otto übergehen könnte, und darauf bauete der Magdeburgsche Domdechant Heinrich Absicht und Plan, das Hofcanzleramt für sich zu erlangen. Diese Umtriebe blieben Conrad nicht verborgen. Er sandte dem Dechanten einen Ring und ließ ihm melden, der daran befindliche Edelstein habe eine große Kraft gegen die Krankheit der Untreue. Heinrich aber ließ zurücksagen, er wundere sich sehr, daß Conrad sich des Steines beraube, da er eines solchen Heilmittels so sehr bedürfe. Heinrich setzte seine Bewerbung fort. Als er sich einst zu diesem Zwecke an den königlichen Hof begeben wollte, überfiel ihn Conrads Bruder Gerhard, genannt Ueberbein, bei Haldensleben, warf ihn nieder und beraubte ihn der Augen, um ihn dadurch zu dem Amte, wonach er trachtete, unfähig zu machen. Gerhard büßte seine Missethat dadurch, daß er der Magdeburgschen Kirche, die er in ihrem Dechanten gekränkt hatte, tausend Mark Silbers zahlte, indem er von seinen Lehnen ihr so viele zurückstellte, als einen Ertrag von hundert Mark gewährten, daß er ihr mit vielen Edlen den Eid der Treue leistete und sich der Strafe, welche man damals die ritterliche nannte, unterwerfend, in Begleitung von fünfhundert Rittern von dem Orte der That bis zu den Thüren der Magdeburger Domkirche einen Hund trug; ja, er fühlte, was in jener Zeit der Gewaltthätigkeiten weniger zu erwarten war, tiefe Reue und that solche Buße vor Gott, daß, wie die Chronik sagt, ihm der Tag seines Todes vorher offenbart sein soll.<sup>1)</sup>

So hatte Conrad unter vielen Kümmernissen das ersehnte Bisthum Würzburg erlangt und die Canzlerwürde behauptet. Er schien am Ziele seiner Wünsche zu sein; er ging in Sammet und Seide einher, soll darunter aber ein härenes Gewand (cilicium) getragen, (so daß seine Leiche Spuren der Züchtigung des Fleisches zeigte),<sup>2)</sup> und wöchentlich eine Viertelmart Goldes an die Armen vertheilt haben. Daneben versuhr er mit nachdrücklicher Strenge gegen die Beeinträchtiger der Kirche, verschwendete aber auch das Vermögen der Letzteren.

1) Arnold. Lubec. VII. c. 2. p. 726. — Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 215, welches die Geldstrafe, wohl durch einen Schreib- oder Druckfehler, auf zwei Mark angibt.

2) Arnold. Lubec. und Otto de s. Blasio, app. c. 42.

Er befestigte den Marienberg, suchte das Eigenthum der Kirche denen, die sich dessen angemacht hatten, abzunehmen und kränkte dadurch die Dienstmänner. Ungefährdet war Conrad auf dem Würzburgischen bischöflichen Stuhle vom Anfange an nicht. Man trachtete ihm nach dem Leben, um an seine Stelle zu gelangen. Um solche Hoffnungen abzuschneiden und dadurch gegen ihn gerichtete Nachstellungen als zwecklos aufgeben zu machen, bewog Conrad das Domcapitel, seinen künftigen Nachfolger sofort zu erwählen. Dasselbe übertrug die Wahl an sechs seiner Mitglieder. Diese erkoren den Bischof von Münster, und Conrad ließ die Domherren unter Berührung des Evangelienbuches schwören, daß sie dieser Wahl nie zuwider handeln wollten. Der Pabst erklärte, da er eine so ungeheuere Anmaßung nicht ungerügt lassen dürfe, dieses Verfahren für nichtig und die Eide für unverbindlich.<sup>1)</sup> Nicht das Verlangen, den bischöflichen Stuhl erledigt zu sehen, scheint gegen Conrad die Feindseligkeit, welcher er unterlag, geweckt zu haben, sondern sein kräftiges Einschreiten gegen Friedensbruch und Gewalt, und die Veränderung seiner Stellung zu König Philipp, der jetzt einen Gegner in ihm sah, war nicht geeignet, gegen Conrad entflammte Leidenschaften durch Furcht zu zügeln. Philipps Zuneigung zu Conrad mochte um so leichter in Feindseligkeit übergegangen sein, als dieser sich den Beeinträchtigungen, welche das Stift Würzburg von Heinrich VI. und Philipp erduldet hatte, und welche man auf jährlich tausend Mark schätzte, widersetzte.<sup>2)</sup> Was zuletzt den Ausbruch der Erbitterung herbeigeführt habe, darüber lauten die Nachrichten verschieden. Die Chronik von Lauterberg erzählt den Vorgang also:<sup>3)</sup> Die von Ravensburg ermordeten einen edlen Würzburgischen Bürger, Namens Eckehard, auf welchen der Bischof viel hielt. Dieser zerstörte das feste Haus der entflohenen Uebelthäter von Grund aus und schüttete den in den Kellern vorgefundenen Wein, an sechszig Fuder, aus. Das trieb die Erbitterung aufs Höchste und brachte den lange genährten Groll zum Ausbruche. Bodo, Herr von Ravensburg, und dessen Lehnsmanne Heinrich Hund von Falkenberg mit ihren Knechten Erhold und Conrad überfielen am 3. December 1202 den Bischof, als er aus der Domkirche zurückkehrte, in deren Nähe beim Bruderhofe. Er suchte sich gegen die wider ihn geführten Streiche durch Vorhalten der Hand zu schützen, die Hand wurde abgehauen und

1) Baluz. I. 482.

2) Arnold. Lubec. VII. c. 15. p. 739.

3) Mencken II. 218.

Conrad dann vollends getödtet.<sup>1)</sup> Geistlichkeit und Volk trugen die Hand und die blutigen Kleider mit Jammern vor König Philipp; dieser weinte, schritt aber nicht gegen die Mörder ein, sei es, weil er wegen Conrads Hinneigung zum König Otto<sup>2)</sup> nicht wahrhaft ergriffen war, sei es, weil er seinen Marschall, Heinrich von Kaladin, den Oheim des Ravensburgers, fürchtete. Es erhob sich sogar der Verdacht, daß Philipp den Mord, weil Conrad sich zu dem Könige Otto gewandt hatte, geboten oder doch zugelassen habe.<sup>3)</sup> Auch Conrads Nachfolger meinte, Conrad sei wegen des Widerstandes, den er den Beeinträchtigungen des Bisthums durch den König entgegengesetzt habe, ermordet. Die Bürger von Würzburg aber im lebendigen Rechtsgeföhle und die Kirche kraft der ihr gewordenen Bestimmung und Gewalt vollzogen die Rache, welche die Gerechtigkeit verlangte. Jene brachen auf und zerstörten die Burgen der Mörder,<sup>4)</sup> und die Kirche verhängte über die Schuldbeladenen, als sie den Bann nicht ertragen konnten und, um Losprechung zu erlangen, nach Rom geeilt waren, und halb entkleidet, Stricke um den Hals tragend, mehre Tage öffentlich ausgestanden hatten, neben der Losprechung, eine lange Reihe von Bußwerken, welche ihnen das Leben, wenn die Vorschriften genau erfüllt wurden, zu einem freudeleeren, fast unerträglichen machen mußten.

Die Mörder sollten, so entschied der Pabst, Alles, was sie von der Würzburgschen Kirche besaßen, verlieren,<sup>5)</sup> nur gegen die Saracenen

1) Nach dem, was durch die ersten Gerüchte dem Pabste zu Ohren gekommen war, hieben sieben Mörder, welche Frieden und Freundschaft geheuchelt hatten, der Leiche die Hand und das Haupt ab, von diesem aber den Theil mit der corona, dann hieben sie den Leib in Stücke, Raynald zu 1203 Nr. 45, als ob sie, was sie geschlachtet, essen oder zum Kaufe ausstellen oder dem Geflügel des Himmels und den Thieren des Feldes zum Fraße hingeben wollten. Lappenberg, Urk.-B. I. 295. Raynald zu 1203 Nr. 45. Mooyer, Neue Mittheil. VII. 5. 4. S. 94 vermuthet, es sei ein Gegenbischof von Conrad ermordet, weil der Ermordete einmal einer von Ravensburg genannt wird. Von Ledebur, Die Grafen von Falkenstein 72, gibt die Vermuthung als Gewißheit und läßt Conrad noch Bischof von Regensburg, Speier und Metz werden.

2) Otto von St. Blasien (42) stellt diese als eine Empörung gegen das Reich dar. *Ibique* (Wirzeburg) postmodum contra regnum conspirans et montem s. Mariae in ipsa urbe pro castello muniens publice rebellavit, rebus ecclesiae multarie dilapidatis, a quibusdam ipsius ecclesiae ministerialibus, quos in guerra cum ipsis habita admodum iniuriaverat, in ipsa civitate occiditur.

3) Arnold. Lubec. VII. c. 15. p. 739. Man kann die Worte pro qua iniuria Conradus dolose occisus est wohl nicht anders auslegen. Episcopum Herbipolensem venerabilem Conradum vel iusserat vel dissimulando permiserat interfici. Albericus ap. Leibn. access. II. 447.

4) Innoc. epist. VI. 113, 114 bei Brequigny, diplomata.

5) Einen Neffen Bodo's von Ravensburg ließ Innocenz aus dem Würzburgschen Capitel entfernen, versorgte ihn aber mit einer andern Pfründe, erklärte ihn jedoch

oder zur Bertheidigung ihres Lebens zu den Waffen greifen, kein Pelzwerk und kein gefärbtes Tuch tragen, öffentlichen Schauspielen nicht beiwohnen; verlören sie ihre Frauen, sich nicht wieder verheirathen, und, so bald als möglich, nach dem Jerusalemischen Lande ziehen, um vier Jahre gegen die Saracenen zu dienen. Bis dahin sollten sie wie öffentlich Büßende entschuhet und in wollenem Gewande einhergehen, Montags, Mittwochs, Freitags, an den vier Zeiten und die Tage vor Heiligenfesten bei Brot und Wasser fasten, drei Mal im Jahre vierzigtägige Fasten halten, nur an den drei höchsten Festen Fleisch essen, an Conrads Todestage aber nie. Hundert Mal täglich sollten sie das Vaterunser, mit Beugung der Knie, hersagen; das Abendmahl nur in der Todesstunde empfangen. Wenn sie eine Stadt Deutschlands beträten, sollten sie nur mit Beinkleidern angethan, den Strick um den Hals und Ruthen in den Händen zur Hauptkirche gehen, um von den Geistlichen derselben eine Züchtigung zu empfangen, und auf Nachfrage sollten sie angeben, wegen welches Verbrechens sie also büßten. Wenn sie in Würzburg wären, sollten sie an den drei höchsten Festen und am Kilianstage die Stadt verlassen und bei ihrer Rückkehr, angethan wie oben, sich zur Cathedrale begeben, sich dort vor dem Altare niederwerfen und um Züchtigung bitten. Für die Zeit ihres Aufenthaltes jenseits der See milderte der Pabst diese Bußwerke, gab ihnen aber auf, nach ihrer Rückkehr sich dem apostolischen Sitze zu nahen und ferner Vorschrift und Rath entgegenzunehmen. Der Cardinal Hugo, dem der Pabst die Sache übertragen hatte, beschied auch die Gehülfen und Begünstiger des Verbrechens zur Losprechung nach Rom, überließ es aber dem Bischöfe zu Würzburg, die Frauen der Dienerschaft, welche zu dem Verbrechen Rath ertheilt oder solches begünstigt haben möchten, loszusprechen und denselben Bußwerke aufzuerlegen.<sup>1)</sup> Der Pabst machte das Urtheil durch ganz Deutschland bekannt; eine Tafel am Hauptaltare im Dome zu Würzburg verkündete es auch den Nachkommen.<sup>2)</sup>

Solche Ahndung verhängte die Kirche über mächtige Männer, welche die weltliche Gewalt nicht erreichen konnte oder nicht erreichen

unfähig, den Hirtenstab über das Bisthum Würzburg zu führen, 1214. Baluz, epist. II. 772.

<sup>1)</sup> Raynald 1203 Nr. 46—49. Ludewig 537, 539, 540. Erst im Jahre 1426 wurde den Nachkommen Hunds von Falkenberg die Ehr- und Rechtlosigkeit, welche auch sie in Folge des Verbrechens ihres Vorfahren traf, von dem Bischöfe Johann von Würzburg abgenommen und der Burgstall Falkenberg zurückgegeben. Ludewig 542.

<sup>2)</sup> Ludewig 960.

wollte; aber den gewaltthätigen Sinn der Zeit konnte die Kirche nicht händigen. Der erste und der zweite Nachfolger Conrads klagten bei dem Pabste, daß dieselben Frevler, welche ihren Vorgänger ermordet hätten, auch ihnen nach dem Leben trachteten, und Conrads nächster Nachfolger, Hermann von Lobdeburg, wußte sich vor den Nachstellungen nicht anders zu retten, als indem er aus seinem Sprengel flüchtete. 1)

Der Bischof Conrad, welchem während seines Lebens die Ehrsucht keine Ruhe gegönnt hatte, fand diese jetzt auf rühmliche Weise, weil, wie seine Grabschrift sagt, er gegen Frevelthaten keine Nachsicht üben wollte. 2)

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Conrad I.  
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1172.				Conradus canon. Magdeb. Mooyer in den N. Mitth. VII. S. 4 S. 102, vermuthungsweise.
1180.				Conradus archidiaconus. Mooyer a. a. D.

1) Honorius II. Non. Aug. 1218: Cum ii, qui b. m. C. Herbipol. episcopi — sanguinem effuderint, tuum quoque sitire sanguinem dinoscantur. Würdtwein, n. subs. dipl. III. 82. Honorius V. Id. Oct. 1225: quod cum filii Belial nobiles quidam et potentes regionis illius cum complicibus eorundem b. m. C. ipsius antecessorem et consanguineum occidissent, ipsi cum tota posteritate, prout exigebat crudelitatis excessus, puniti fuerunt, qui postmodum, tanto scelere non contenti, successorem illius, eius patruum, nisi sunt occidere tanquam qui episcopalem dignitatem didicerant, fuso sanguine maculare, propter quod ipse episcopus a facie fugiens tribulantium Herbipolensem civitatem deseruit et ecclesiam, sicque vix manus eorum evasit. Unde in penam ipsorum bona extiterunt ad alios devoluta. Ob hoc ergo predicti malefactores cum eorum filiis complicibus et amicis in vindictam rerum amissarum sanguinem eius sitiunt, quia predictorum episcoporum proximus est propinquus et eis in onere ac honore successit. Würdtwein IV. 131.

2) Das Kloster Anhausen im Eichstädter Sprengel sandte kraft Vertrages vom Nicolaustage 1208 vier Kerzen, jede 1½ Pfund schwer, damit sie an Conrads Gedächtnistage, auf St. Barbara, bei dessen Grabe auf dem Chore der Domkirche zu Würzburg brennten. Ludewig 543, 546. Eine an der Stelle der Frevelthat aufgerichtete Säule oder ein Kreuz mit einem Behältnisse zum Hineinstellen eines Lichtes trug die Inschrift:

Hic procumbo solo, sceleri quia parcere nolo.

Vulnera facta dolo dent habitare polo.

Arnold. Lubec. VII. c. 2. p. 726. Ludewig 537. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 234. Conradus — qui persecutionem passus est propter iustitiam. Monum. Germ. Hist. SS. IV. 818; propter iustitiam occisus est. Chron. Hild. ap. Leibn. I. 749. Sein Grab soll die Inschrift tragen: Anno 1203 in vigilia s. Barbarae interfectus est Conradus episcopus Herbipolensis, s. Romani imperii cancellarius. Hildesh. Kal. von 1783.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1182.				Colligent sex ex canonicis (Magdeb. eccl.) . . . Conradus frater castellani. v. Ledebur, Arch. XVI. 272.
1183.	Mai.		apud Egere castrum imperatoris.	Erhält das Bisthum Lübeck. Arnold. Lubec. III. c. 6 ap. Leibn. II. 658. Der Kaiser war am 30. Mai apud Egram.
1184.	Januar.		Verona.	Dum cum imperatore Veronam venisset. Arnold. Lubec. I. c. Der Kaiser war dort zu Anfange des Januar.
1185.				Conradus frater burgravii canon. Magdeb. Beckmann, Anhalt. Hist. 440, 462.
1188.				v. Tzschoppe u. Stenzel, Urk. 269.
1191.				Conradus frater burgravii Magdeb. prepositus b. Nicolai. Lenz, Stiftshistor. von Magdeburg 187. Meibom III. 258.
1194.	V. Kal.?			Conradus Aquensis simul et Goslariensis, nec non ecclesiae b. Nicolai in Magdeb. praepos. Neue Mitth. VIII. S. 4. S. 102.
—			Stalien.	Wird zum Bischofe ernannt.
—			Sicilien.	Statthalter auf der Insel.
1195.	V. u. IX. Kal. Nov.		apud Geilenhusen.	Ego Conradus imperat. aule cancellarius — recognovi. Gerken, coll. dipl. Brandenb. III. 58. Papenberg, Hamb. Urk.-B. I. 271.
—	V. Kal. Nov.		Geilenhusen.	Ego Conradus imp. aule cancell. — recognovi. Origg. Guelf. III. 603.
—	Non. Dec.	elect. II.	apud Wormatiam.	Bestätigt als erwählter Bischof und Cansler des kaiserlichen Hofes Erwerbungen der Kirche St. Andreas. Sonnemann, lic. legit. def. eccles. s. Andr. Anl. I.
—	VII. Id. Dec.		Wormatie.	Hildenesheimensis electus fertigt Heinrichs VI. Urkunde für Schtershausen aus. Thuringia sacra 478. Olearius, synt. 191.
—	Sabbato post dictas vesper.		Hildens. in choro virgini- nis in ecclesia maiori.	Gibt als erwählter Bischof dem Kloster Stedeburg ein Gut zu Stedern.
1196.	6. März.		Geilenhusen.	Electus Hildensem. fertigt als Cansler die Urkunde Heinrichs VI. für den Bischof von Utrecht aus. Miraens I. 289.
—	V. Id. Apr.		apud Wirceburc.	Hildenesch. electus fertigt als Cansler eine Urkunde aus. Boyßen, Hist. Magaz. II. 85.
—	1. Junius.		apud Bopardiam.	Als Cansler. Miraens I. 193 (?).
—	21. Octbr.		(Stalien.)	Ego Conradus Ideseme electus imperialis aule cancellarius. Ughelli Ital. sacr. I. 422.
1197.	28. Julius.		Linaria.	Ego Conradus I. Hildensem. episcopus imperialis aulae cancellarius una cum dno Gualdo Trovano episcopo et regni Siciliae cancellario recognovi. Gerken, cod. dipl. Brandenb. III. 67.
—	Anf. Septbr.			Segelt nach dem Morgenlande.
—	Herbst.		Cypren.	

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1197.	Herbst.		Aecon. Beyrut.	Quum primum ipsius (episcopi) habebitur copia, ut commode possit conveniri. Baring, Besch. der Saale II. 88. Falke 889.
—	—			
1198.	2. Februar.		Von Chorutum nach Tyruß.	Innocenz III. trägt die Untersuchung der von mehreren Hildesheimischen Domherren angebrachten Klage, daß Lippold und andere Laien potentia episcopi freti sich des Hohenbament- schen Zehnten angemast, einigen Geistlichen auf.
—	V. Kal. Mart.			
—	(März.)		apud Moguntiam.	Conradus Wirceb. ep. vice Con- radi Mogunt. archiep. Mit 1197. Böhmer, Reg. R. Philipp's Nr. 9.
—	XII. Kal. Jun.		Northusen.	Als Hildesh. Bischof und Cansler des kaiserl. Hofes gibt er dem Dom- capitel die Vogtei über das Meier- ding Lebe.
—	III. Kal. Jul.		Warniaci (Worma- tia).	Conratus Wirceb. episc. Bürge für König Philipp. Per manum Con- radi imp. aule cancellarii. Orig. Guelf. III. 753.
—				Conrado electo Wirceburgensi. Lang, reg. I. 377.
—				Conradus Wirceb. episc. et imper. aul. cancell. bestätigt einige Schen- kungen. Lang, reg. I. 379.
—	XII. Kal. Sept.			Innocenz III. hat Conrad die Aus- übung des bischöflichen Amtes unter- sagt und bestimmt, daß nöthigen Falls die Excommunication gegen ihn verhängt werden solle. Epist. Innoc. I. 191.
—				Derselbe eröffnet Conrad jene Ver- fügungen. Epist. 192.
—	XI. Kal. Sept.			Derselbe verbietet dem Hildesheimi- schen Capitel, Conrad, wenn er etwa zurückkehren wolle, aufzuneh- men. Lünig, R. N. XII. 697.
—				Derselbe eröffnet der Geistlichkeit und den Laien des Würzburgischen Spren- gels die gegen Conrad verhängte Amtsentziehung. Decr. Gregor. lib. I. tit. 32. c. 4.
—				Derselbe befiehlt den Erzbischöfen von Cöln, Magdeburg und Salzburg und deren Suffraganen, die gegen Conrad verhängte Excommunication zu verkünden. Erwähnt Epist. Innoc. 192.
—				Innocenz III. schreibt an Conrad, dessen Ausreden widerlegend und Gehorsam verlangend.
—	XI. Kal. Nov.		Hildens. in pleno capitulo.	Bestätigt die Uebertragung von XII. Kal. Jun. Siehe oben.
—	X. Kal. Nov.			Bestätigt als Hildesheimischer Bischof und Cansler des kaiserlichen Hofes dem Kloster Amelungsborn eine Er- werbung. Baring, descr. Salae II. 37.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1199.	22. Februar.		Wormatiae.	Conradus Wirceb. ep. imp. aul. cano. vice Cunradi Mogunt. archiep. Böhmer Nr. 12.
—	II. Non. Maii.			Innocenz III. befiehlt dem Hildesh. Capitel, ungesäumt zur Wahl eines Bischofs zu schreiten. Epist. 368.
—	—			Derselbe gibt den Aebten von Corvei und Hersfeld und dem Dechanten von Paderborn auf, die von dem Hildesh. Capitel vorzunehmende Wahl zu prüfen und geeigneten Falles zu bestätigen, auch das Capitel gegen Conrad zu schützen. Epist. 369.
—	13. Mai.		Spire.	Conrad, Bischof von Würzburg und Hofkanzler, Zeuge König Philipps. Dümge, reg. Bodens. 55.
—	14. Septbr.		Moguncie.	Wie zum 13. Mai. Monum. Boica. 29 a. 488.
—	III. Kal. Oct.		Mogunciae.	Ego Chunradus Hildensh. ep. Erbpolens. electus imper. aulae cancell. — recognovi. Hund, metrop. Salisb. I. 53 (79).
—	V. Kal. Nov.			Innocenz III. trägt dem Mainzer Erzbischofe Conrad auf, die von Conrad im Würzburgschen Sprengel verliehenen Beneficien anderweit zu verleihen. Epist. 466.
—				Derselbe zeigt dem Magdeburgschen Erzbischofe und dessen Suffraganen an, daß er Conrad am letzten Apostelfeste excommunicirt habe, und befiehlt, dieses bekannt zu machen. Epist. 468.
—				Derselbe schreibt eben so an das Capitel und die Suffragane der Mainzer Kirche.
—				Derselbe dasselbe an den Erzbischof von Trier und dessen Suffragane. Epist. 469.
—	VIII. Kal. Dec.			Derselbe dasselbe an das Capitel von Würzburg.
—				Derselbe trägt dem Erzbischofe von Mainz auf, Zusicherungen, die Conrad von dem Capitel zu Würzburg erlangt hatte, für ungültig zu erklären. Epist. 482.
—	Weihnachten.		Magdeburg.	Conrad ordnet den Hoftag König Philipps. Chron. Halberst. ap. Leibn. II. 141. Magdeb. Chron. bei Lachmann, Walther von der Vogelweide 142. Ueber das Jahr s. Böhmer, Reg.
1200.	XIV. Kal. Febr.		apud Hildesheim.	Ego Chonradus Hildensem. ep. Wirtzburgensis electus imperialis aule cancell. recognovi. Origg. Guelf. III. 623. Ueber das Jahr s. Böhmer.
—	VII. Kal. Febr.			Innocenz III. schreibt an den Bischof von Bamberg und an den Domprobst und den Scholaster von Mainz: Rechtfertigung der getroffenen Entscheidung, dann Auftrag, dieses dem Würzburgschen Capitel mitzutheilen, ihm auch eine neue Wahl zu untersagen. Epist. 526.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1200.	VI. Kal. Febr.		Goslarie.	Conrad, Bischof von Würzburg, Zeuge König Philipps. In Deutscher Uebersetzung Vaterl. Arch. 1841. S. 37. Vergl. Böhmer.
—	III. Non. Febr.			Innocenz III. befehlt dem Bischofe und dem Dechanten von Baderborn und dem Abte von Helmershausen, den neugewählten Bischof von Hildesheim zu schützen, gegen Conrads Anhänger Bann und Interdict auszusprechen und dessen Veräußerungen für nichtig zu erklären. Epist. 531
—	18. Februar.		Olsniz.	Conrad, Hofkanzler, Zeuge König Philipps. Mit 1199. Böhmer, Reg. Nr. 21.
—	8. März.		Herbipoli.	Eben so. Böhmer Nr. 23.
—	15. März.		Nurinbere.	Eben so. Böhmer Nr. 25.
—	V. Id. April.			Innocenz III. an Hartbert, erwählten Bischof, und das Capitel zu Hildesheim. Erzählung von der Losprechung Conrads mit Auflage an das Capitel, seinem neu erwählten Bischofe treu anzuhängen. Schannat, vindem. I. 185.
—	27. Septbr.		Nurimberg.	Conrad, Hofkanzler, Zeuge König Philipps. Böhmer.
—	1. October		—	Eben so. Böhmer Nr. 33.
—	28. Novbr.		apud Ulmam.	Ego Conradus imp. aule cancellarius recognovi. Böhmer Nr. 34.
—				König Otto bittet Innocenz III., gegen Conrad mit aller Strenge zu verfahren. Epist. 694.
—				Innocenz III. meldet dem Würzburgschen Domcapitel, daß er gegen seinen ehrwürdigen Bruder, den ehemaligen Bischof, Erbarmen geübt habe. Decr. Greg. IX. tit. 27. c. 5.
1201.	3. Junius.		Wirzburg.	Conrad, Erwählter von Würzburg, Zeuge König Philipps. Böhmer Nr. 35.
—	in die coronationis.		Babinbere.	König Philipp schenkt consanguineo suo Wirceb. episcopo imp. aule cancell. die Burg Steineck. Lang, reg. I. 379.
(—)				König Philipp schreibt den Vasallen, Dienstleuten und Bürgern zu Würzburg, daß er aus Liebe zu seinem Hofkanzler Conrad, ihrem Bischofe, demselben und dessen Kirche, was er von ihr zu Lehn getragen, aufgelassen habe. Sie mögen, ipso, sicut decet, in ecclesia honorificentier suscepto, ihm treu dienen. Böhmer Nr. 37.
—	14. Septbr.		Babinbere.	Ego Conradus Herb. ep. et imp. aule cancell. recognovi. Böhmer Nr. 38.
—	XII. Kal. Oct.		apud Norimberg.	Ego Conradus Herbipol. ep. et imper. aulae cancellarius recognovi. Hund, metrop. Salisb. 243, 249 (351). Origg. Guelf. II. 651.
—	VII. Id. Nov.			Innocenz III. ertheilt dem Würzburgschen Bischofe einen Auftrag. Wärdtwein, n. subs. dipl. II. 86.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1201.				Siegelt eine Urkunde des Erzbischofs von Trier. Würtwein XII. 131.
1202.	8. Novbr.		apud Spiram.	Conrad, Bischof von Würzburg, Zeuge König Philipps. Böhmer Nr. 46.
—	3. Decbr.		Würzburg.	Wird ermordet.
1203.	VIII. Kal. Febr.			Innocenz III. meldet dem Erzbischofe von Bremen den Mord, und befiehlt, die Excommunication der Mörder bekannt zu machen. Hamb. Urk. V. I. 295.
—	XIV. Kal. Maii.			Innocenz III. bestimmt die Strafe der Mörder. Orig. Guelf. II. 427. Ludewig, Gesch. von dem Bisthume Würzb. 539.
—				Der Cardinal Hugo trägt dem erwählten Bischofe von Würzburg auf, die Gehülfen der Mörder zum Zwecke der Losprechung derselben nach Rom zu senden, die Frauen der Dienerschaft aber, welche um das Verbrechen gewußt haben, selbst loszusprechen. Ludewig a. a. D. 540.

XXVI. Hartbert. <sup>1)</sup>

(1199—1215.)

Hartbert stammte aus einem Hildesheimischen Dienstmannengeschlechte, welches zu Dalem seinen Sitz hatte und sich danach schrieb.<sup>2)</sup> Er war Cantor, dann Probst am Dome, und wurde in einer höchst unglücklichen Zeit zum Bischofe erwählt. Die beiden Könige Otto IV., der Welfe, und Philipp, der Hohenstaufe, standen einander gegenüber, der Pabst war damals auf Seiten des Ersteren, zeigte auch Hartbert und dem Hildesheimischen Capitel an, er habe sich für Otto entschieden, und er gebe ihnen auf, Otto als König zu ehren und ihm zu gehoramen.<sup>3)</sup> Ihm gehorchte die Geistlichkeit, als er, nachdem Conrad die ihm anvertraute Kirche verlassen hatte, befahl, einen andern Bischof zu erwählen. Die einstimmige Wahl fiel auf Hartbert. Dieser war im Januar 1199 freilich bei König Otto IV., huldigte aber am Weihnachtsfeste des Jahres 1199<sup>4)</sup> auf dem von Walthar von der Vogelweide besungenen großen Hoftage zu Magdeburg dem Staufener Philipp, welcher am 19. Januar 1200 mit einer großen Anzahl Fürsten

<sup>1)</sup> Der Name wird auch Heribertus, Halbertus geschrieben.

<sup>2)</sup> 1214. Rudolphus de Dalem frater episcopi. Vor dem 11. August 1200 ist Hartbert nicht geweiht, denn III. Id. Aug. 1201 war noch ordin. annus primus.

<sup>3)</sup> Epist. Innoc. ap. Baluz. I. 705.

<sup>4)</sup> 1199 oder 1200?

nach Hildesheim kam; 1) wögegen dann Pfalzgraf Heinrich, Otto's Bruder, am 23. Junius von Braunschweig aus in das Stift einfiel und die Hauptstadt selbst belagerte. 2) Alle Laien, d. h. ohne Zweifel der Adel und ein Theil der Rittermäßigen, vielleicht, weil Hartbert nur zu einem Dienstmännengeschlechte gehörte, erklärten sich gegen Hartbert, und er, wie das Bisthum, hatten schwere Drangsale zu bestehen. Namentlich Graf Adolf von Schauenburg, die Grafen Hermann und Heinrich von Harzburg (Woldenberg), Friedrich von Werder und die Hildesheimischen Dienstmänner Lippold von Escherde, der Bogt Hugo traten als Anhänger Conrads, wie erzählt ist, feindlich gegen Hartbert auf. 3) Dazu die Kriegszüge der Thronbewerber. Im Jahre 1199 wurde Braunschweig von dem König Philipp vergeblich belagert; im Jahre 1200 trieb Kaiser Otto's Bruder die Stiftsmänner in die Stadt Hildesheim zurück und verwüstete den Hildesheimischen Sprengel; im Jahre 1201 befestigte König Otto den Harlungenberg [Harlyberg, Harlingsburg 4] bei Wöltingerode und bedrängte von dort das von seinen Bewohnern fast ganz verlassene Goslar. Im Jahre 1202 schlug Philipp, um jene Burg zu zerstören und Goslar zu gewinnen, bei dieser Stadt sein Lager auf, und Otto rückte ihm von Braunschweig her bis Burgdorf entgegen. Hier bewog Philipp Otto's Bruder, Heinrich, zu ihm überzugehen, und Otto kehrte nach Braunschweig zurück. Im Jahre 1202 nahm Gunzelin, Otto's Truchseß, das reiche Goslar ein. Acht Tage lang führten die Wagen die Beute fort, und kaum enthielt man sich, die Stadt anzuzünden und die Kirchen zu zerstören. Am 9. Junius 1206 wurde Goslar abermals von den Braunschweigern eingenommen. — Bis zum Tode König Philipps, 21. Junius 1208, hielt Hildesheim zu diesem. Dann freilich mußte es sich beeilen, mit König Otto seinen Frieden zu machen. Nachdem dieses geschehen war, genossen die Stadt und das Land einige Zeit hindurch Ruhe und Frieden. Wie der Hildesheimische Sprengel bei diesen Kriegszügen leiden mußte, läßt sich leicht ermessen. Mühen, Kosten, Gefahren brachen über die Kirche herein, das gemeine Vermögen und das des Einzelnen ging verloren, die bischöflichen Güter wurden veräußert. Hartbert selbst wurde aus seinem Bisthume vertrieben, von dem Besitze

1) Origg. Guelf. III. 632 mit 1199. S. Böhmer.

2) Braunschw. Reichchronik, wo der ganze Krieg sehr ausführlich beschrieben wird.

3) Innocentii III. Lib. II. episc. 288 nach parerg. Gotting. III. L. IV. p. 8; ap. Baluz. I. 531.

4) Lünzel, Die ält. Diöc. Hildesh. 174.

der Stadt und der Burgen, von dem Bezuge der Einkünfte ausgeschlossen. Pabst Innocenz III. gab am 2. Februar 1200 dem Bischöfe und dem Dechanten zu Paderborn, so wie dem Abte zu Helmwardeshausen auf, Hartbert Hülfe zu leisten; 1) aber dessen Hauptstütze wurde Graf Bernhard von Wölpe. Dieser nahm zu der Zeit, als das Reich und das Bisthum durch Zwietracht beunruhigt wurden, den Bischof und die geistlichen Brüder mit väterlicher Güte auf, behielt sie lange bei sich und verpflegte sie auf das Beste. Als Einige vom Adel sich auf's Neue gegen die Kirche erhoben und der Bischof diese und sich selbst mit den Waffen vertheidigen sollte, mit denen er, da solche dem geistlichen Amte fremd sind, wenig vertraut war, und als Hartbert in dieser Lage mit Hülfe und Rath wenig ausgerüstet und also um so ängstlicher war, da übernahm jener Getreue, der stets ehrenvoll zu handeln gewohnt war, auf das Bereiteste jede Last, jede Arbeit, wie die dringendste Noth sie erheischte. Den größten Trost gewährte es dem Bischöfe, in so großer Beunruhigung einen Mann gefunden zu haben, auf dessen Kriegserfahrung und unzweifelhafte Treue der sicherste Verlaß war. Hartbert wünschte sich den Grafen Bernhard noch mehr zu verbinden und dessen Wohlthaten einigermaßen zu erwidern. Er erklärte daher schon im Jahre 1201 in einer Urkunde, die jene Verdienste auf das Wärmste hervorhebt, Bernhards Gattin und Tochter für folgefähig in denjenigen Lehnen, welche jener von der Hildesheimischen Kirche trug, und denjenigen, welche er, wenn Gott dazu die Gelegenheit gebe, ferner empfangen werde. 2) Am 9. April 1201 ermahnte der Pabst das Capitel, fest an Hartbert zu halten, und bestellte am 31. October 1202 den Bischof und Probst zu Raumburg zu Beschützern der Hildesheimischen Kirche, 3) Hartbert selbst gedenkt im März 1202 der unruhigen Zeiten (*tempora inpacata*) 4) und beklagt noch im Jahre 1206, daß die Bosheit durch die Zwietracht des Reiches große Kraft gewonnen gehabt (*temporum malitia, quae ex discordia regni tunc nimis invaluerat*). Nachdem König Philipp im Jahre 1208 ermordet war, trat auf einige Jahre Ruhe ein; doch schon im Jahre 1212 erschien der nun gegen Otto von dem Pabste begünstigte Friedrich II. in Deutschland, und neue Kämpfe verwüsteten bis zum

1) Lünig, R. N. spicil. eccles. contin. II. 701.

2) Böhmer, princ. iur. feud. 365. Die Urkunde spricht, was so selten ist, das Gefühl, welches den Aussteller befeelte, wahr und warm aus.

3) Schannat, vindem. II. 185.

4) Scheid zu Moser 770.

Jahre 1215 bald diese, bald jene Gegenden. Hartbert war darüber aus, alle Friedensstörer niederzuschlagen, und der Erzbischof von Cöln, welchem Hartbert von dem Pabste und dem Kaiser angelegentlich empfohlen war, dankte im Jahre 1200 den Bischöfen von Halberstadt und Minden, dem Abte von Corvei, dem Herzoge Heinrich und anderen Großen, daß sie unserem Bischöfe in dessen Noth Hülfe geleistet hätten.<sup>1)</sup> Im Jahre 1215 war im Hildesheimischen Sprengel in Folge des gegen Kaiser Otto ausgesprochenen Kirchenbannes der öffentliche Gottesdienst eingestellt, und dieser suchte den Domprobst zu bewegen, die heiligen Handlungen wiederum begehen zu lassen.<sup>2)</sup> Die wenigen Tage der Ruhe wußte Hartbert zu benutzen, um das Zerstreute wieder zu sammeln, das Niedergebrannte und Zerstörte aufzubauen, das Veräußerte zurück zu verlangen und die durch lange Stürme erschütterte Kirche im Inneren und Aeußeren mit allem Fleiße zum Besseren zurückzuführen.

Eine kurze Uebersicht von Hartberts Thätigkeit gibt die chronologische Tabelle. Einige wichtigere Angelegenheiten will ich genauer betrachten.

Ungeachtet der unruhigen Zeiten vermochte Hartbert bedeutende Geldsummen für seine Kirche zu verwenden, wozu ihm zunächst die von seinem Vorgänger aufgenommenen Darlehne genügende Gelegenheit darboten. Schon am 19. März 1201 lösete er die von Bischof Conrad an den Grafen Siegfried von Blankenburg für fünfhundert Mark verpfändeten sechs Meierdinge Orsleben, Bickersleben, Stöckheim, Othfresen, Upen, Ringelheim ein,<sup>3)</sup> jedoch nicht ohne Opfer, denn der Pfandgläubiger verstand sich zur Herausgabe nur, nachdem Hartbert ihm ein Lehn von zwanzig Pfund Einkünften, sobald ein solches dem Bischöfe heimfallen würde, zu verleihen versprochen hatte, und zwar in der Art, daß zehn Pfund von aller Verpflichtung frei, zehn Pfund aber Lehn sein sollten, so daß Siegfried in Beziehung auf die damit Beliehenen Lehnherr würde. Außerdem versprach der Bischof, binnen Jahresfrist zweihundert Mark zu zahlen, worauf denn Hartbert und Siegfried zur Abtretung und Uebernahme der vier zuerst genannten Meierdinge Bevollmächtigte abordneten. Letzterer schwor den Eid der Treue, und, als der Bischof die Geldsumme nicht zahlen konnte, nahm er im Jahre 1202 das Gut zu Orsleve zur pfandschaft-

1) Orig. Guelf. III. 643.

2) Orig. Guelf. III. 829.

3) Orig. Guelf. III. 819.

lichen Benutzung an, wodurch Hartbert zugleich einen kräftigen Schutz für diese Besitzung zu erlangen hoffte. Die Güter in Groß-Stöckheim nahmen darauf die Brüder von Wolfenbüttel in Besitz, und um jene von diesen zurückzuerhalten, mußte Hartbert neunzig Mark, um einen andern Theil zu lösen, dreißig Mark, für das Meierding in Mahlerten sechszehn Mark zahlen. Das bischöfliche Gut in Aldendorp (wohl das „alte Dorf“ bei Hildesheim) und die Bischofsmühle in der Stadt hatte Conrad für achtzig Mark an einen gewissen Gerhard, das Meierding Börste an Dietrich von Alten für sechszig Mark verpfändet. Hartbert zahlte den Pfandschilling von einhundertundvierzig Mark, und lösete die Grundstücke ein. In der Streitsache mit Gandersheim verwandte er dreihundert Mark, wegen der Abtei Ringelheim sechszig Mark, zur Vergütung des von Lippold von Escherde angerichteten Schadens neunzig Mark, für Einlösung der Vogtei und des Meierdinges Münstedt sechszehn Mark, auf den Ankauf von sechszehn Schilling jährlicher Einkünfte vier Mark, auf die Güter in Repenarde (Reppener) einhundertundfunfzig Mark.<sup>1)</sup> So verausgabte Hartbert die für jene Zeiten ungeheure Summe von fast eintausendundsechshundert Mark, und behielt dennoch Mittel übrig, auf das Dach der Cathedrale und auf die Werkstätten des Bischofshofes, welche durch Alter und Vernachlässigung verfallen waren, viel Geld zu verwenden.

Die in Münstedt von Gizo von Gilstringe erworbenen Einkünfte von jährlich sechszehn Schillingen bestimmte er zur Anschaffung von Brot für die Schüler im Remter. Den geistlichen Brüdern am Dome übertrug er die Vogtei über die Obedienz Wittenburg und eine andere Vogtei über zwölf Hausplätze, welche Vogteien die Brüder um zwölf Mark eingelöset hatten; ferner die Vogtei über die Güter der Domprobstei in Idagesem (Izum?) und den Zehnten vor demselben Dorfe zur Begehung seines Jahrgedächtnisses. Ebenfalls legte er den Hof in Groß-Börste, welcher von dem Küster Bruno um einhundertundsieben Mark erworben war,<sup>2)</sup> und zwei Zehnten in Dunhusen (vielleicht das ausgegangene Duesnem bei Saldern) der Domkirche bei.

Wie das weltliche Gut der Kirche mit Schulden beladen und in den Baulichkeiten verfallen war, so mochten auch die geistlichen Ange-

<sup>1)</sup> Statt D ist in der Chronik CL zu lesen.

<sup>2)</sup> Es scheinen hier Fehler in der Chronik zu sein. Das Verzeichniß der Obedienzen im cod. Guelph. hat: Curia in vorsete, quam dominus hartbertus episc. bone mem. CVII. marcis comparavit et ad prebendam fratrum contulit. habet in eadem villa LXXV iugera, quae pro duobus mansis et dimidio computantur.

legenheiten von dem hochstrebenden, fast immer abwesenden Conrad vernachlässigt sein. So erklärt es sich wohl, daß Hartbert gleich, nachdem er zum ruhigen Besitze seiner Würde gelangt war, im Jahre 1203 eine so große Menge Geistlicher im Dome zu Goslar zu weihen hatte, auf den Titel der h. Maria zu Hildesheim einen Acolythen, drei Subdiacone, vier Diafone, fünf Priester; auf den Titel der h. Simon und Judas zu Goslar dreizehn Acolythen, einen Subdiacon, drei Diafone, zwei Priester und so fort auf das h. Kreuzstift zu Hildesheim, das St. Blasiusstift zu Braunschweig, auf den Titel der h. Maria zu Amelungsborn, des h. Petrus auf dem Berge bei Goslar, der h. Maria zu Wöltingerode, des h. Johannes und des h. Bartholomäus in Hildesheim, des h. Godehard, des h. Michael ebenda, des h. Kreuzes in Dorstadt, der h. Abdon und Sennes in Ringelheim. Bei dieser Gelegenheit erhob sich ein ärgerlicher Streit zwischen den Kirchen der h. Simon und Judas zu Goslar und der des h. Michael zu Hildesheim darüber, ob der Titel und die zu Ordinirenden jener oder dieser Kirche zuerst abgerufen werden sollten. Man konnte nur auf die Weise aus der Schwierigkeit herauskommen, daß, mit Vorbehalt aller Rechte, zwei Diafone das Geschäft zu gleicher Zeit in Beziehung auf beide Kirchen vornahmen, wobei sich denn auch alle übrigen Kirchen ihre Rechte vorbehielten. Als man zum Lesen der Epistel kam, verlangte wiederum das Kloster St. Michaelis, nicht der Subdiacon des Bischofs, sondern der aus jenem Kloster dort geweihte Subdiacon müsse jenes Geschäft verrichten, wogegen der Bischof und die Goslarsche Kirche, aus welcher kein Subdiacon gegenwärtig war, nichts einzuwenden hatten. Dagegen erhoben sich nun die Brüder vom h. Moritz zu Hildesheim und behaupteten, ihre Rechte würden verletzt, wenn ein Subdiacon des h. Michael lese. Der Bischof befahl, sein Subdiacon solle fortlesen, womit der Streit zu Ende war. Man sieht, der geistliche Hochmuth ergriff auch die Geringeren, und doch hätte der Ort, wo im Kampfe um geistlichen Vorrang so viel Blut geflossen war, wohl davon abmahnen können.

Mit großem Aufwande mußte Hartbert mehre Rechtsstreite führen. Weßhalb er für oder gegen die Abtei Ringelheim zu streiten hatte, ist nicht bekannt. Auch sie, früher eine königliche Abtei, mochte Gelüste fühlen, sich der Aufsicht des Hildesheimischen Bischofs zu entziehen, und Hartbert dagegen anzukämpfen haben. Jeden Falls mußte er sechszig Mark (840 Thaler) in dieser Sache aufwenden. Noch bedeutender war der Streit wegen des Klosters Gandersheim. Gegen

Bernward und Godehard hatte dasselbe behauptet, es stehe unter dem Mainzischen Erzbischofe, war aber nicht damit durchgedrungen. Jetzt wurden auf einmal alte Privilegien entdeckt, wonach dasselbe überall unter keinem Bischofe, sondern unmittelbar unter dem Pabste stehen sollte. Die Aebtissin Mathilde reisete nach Rom, und war so glücklich, ihre Ansprüche durchzusetzen, ungeachtet Hartbert dreihundert Mark (4200 Thaler) aufwandte und das Hildesheimische Capitel sich in bedeutende Schäden und Kosten verurtheilen ließ. Der Streit wurde unter diesem Bischofe nicht beendigt, und soll bei der Geschichte des Klosters Gandersheim umständlicher erzählt werden.

Erst wurde Hartbert samt seinem Capitel auf Betreiben des Braunschweigischen Probstes B. mit dem Kirchenbann belegt, später jedoch das Erkenntniß für nichtig erklärt. Selbst den ernstlichen Unwillen des kirchlichen Oberhauptes zog sich Hartbert gegen den Schluß seines Lebens zu. Er war gewählt, um einen Gegner König Philipps von dem Bischofsstige zu entfernen, und der Pabst hatte ihm die Anerkennung des Königs Otto besonders empfohlen. So hatte Hartbert diesem Treue gelobt und konnte, als Innocenz III. später den Abfall von Otto verlangte, nach Deutscher Weise nicht schnell genug mit der Anhänglichkeit wechseln. Den Großen aber ist Gefügigkeit lieber, als Gewissenhaftigkeit, welche ihrer Willkühr hinderlich wird. Innocenz III. schrieb am 8. Junius 1214 an den Abt von Pegau und den Domprobst von Magdeburg: Wenn der sogenannte Bischof von Hildesheim ein nütliches und aufrichtiges Glied der Kirche gewesen wäre und flüchtig hätte bemerken wollen, daß ein vom Baume abgeschnittener Zweig den Zufluß, den die Wurzel spendet, verliert; so würde er nicht nur nicht auf den Irrweg des excommunicirten und verworfenen Otto gerathen sein, sondern noch in der Einheit mit der Römischen Kirche und in der Anhänglichkeit an dieselbe verharren, welche nach der Bestimmung Gottes allen Gläubigen Mutter ist und Lehrerin. — Wenn das Laster der Undankbarkeit in ihm nicht die Erinnerung an unsere Wohlthaten ausgelöscht hätte, so würde er, wenn er vielleicht die Furcht verloren, doch wohl die Ehrerbietung bewahrt haben. — Wegen seiner Auflehnung und seines Ungehorsams, wie wir vernommen haben, zuerst der Ausübung seines Amtes enthoben und dann in die Bande der Excommunication verstrickt, ist er gegen die edlen Männer, den Landgrafen von Thüringen und den Grafen Albert von Hevesten (Everstein), die Ergebenen und Getreuen der Kirche, durch die Seinigen mit einem Heere, als ob solches einem Bischofe geziemte,

ausgezogen, und hat der, welchen man zu den Hirten zählte, nicht ohne Lächerlichkeit den Wolf unter die Schafe geführt, welche Petri Schaffstall umschloß, indem bei dem durch seine Angehörigen ausgeführten Angriffe auf die Länder der vorgenannten Edlen Viele getödtet sind für die Freiheit der Kirche, welche zur Magd zu erniedrigen, ein solcher Bischof bestrebt war, indem er dem Tyrannen Beistand leistete. Ueberdem begab er sich nicht ohne Verhöhnung des apostolischen Stuhles an den Hof Otto's, war bei Gerichtssitzungen und anderen Geschäften mit dem Excommunicirten, welchen der bessere Theil der Laien mied, er, ein Bischof! communicirend. Daß aber der zum Feinde Umgewandelte die Römische Kirche anerkenne, welche er als scheinbarer Freund nicht achtete, und der sein Verschulden in den Strafen wahrnehme, der die Wohlthaten nicht anerkannte, da er, auch so lange Zeit nicht ohne Begünstigung erwartet, wegen so großer Fehltritte nicht einen Abgeordneten an den apostolischen Stuhl zu senden besorgt war; so tragen wir euch auf, daß, nach weiterer Erforschung der Wahrheit, wenn das Vorstehende erwiesen sein wird, oder Anderes, was zu seiner Entsetzung genügt, ihr ihn kraft unserer Gewalt von der Leitung der Hildesheimischen Kirche auf immer entfernt und mit Beseitigung jeden Widerspruches und jeder Berufung einen andern päpstlichen und der Römischen Kirche vollständig ergebenen Mann an seine Stelle wählen lasset.

Nach vielen Mühen und Drangsalen starb Hartbert am 21. März 1) 1216 und wurde vor dem Altare der h. Catharina begraben.

**Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Hartbert  
vorhandenen Nachrichten.**

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1199.	Januar.		Bei Braunschweig.	Halbertus Hildensem. episc. bei R. Otto IV. Leysler, hist. com. Wunstorp. 23.
1200.	III. Kal. Dec			Bestätigt die Errichtung des Collegiat-Stiftes zu St. Andreas. Lünzel, Die ält. Dioc. Hildesh. 384.
1201.	Kal. Mart.		Laterani.	Innocenz III. zeigt electo et capitulo Hildes. an, er habe sich für König Otto entschieden, und jene haben diesen als König zu ehren. Baluz. epist. Innoc. I. 705.

1) In dem kleineren Necrologium: XIII. Kal. Apr. benedicti abbatis. Hartberti epi de giftinem V. den. Vergl. Mooyer im Vaterl. Arch. 1840. S. 66. 1824. S. 61.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1201	V. Id. Mart.		in capitulo Hildensem.	Löst von dem Grafen Siegfried von Blankenburg vier Meierdinge ein. Scheid, cod. dipl. 770.
—	III. Id. Aug.	ordinat. I.	Hildesheim.	Ueberträgt dem Kloster Marienrode vor Eßum belegene Grundstücke.
—	VI. ? Sept.		Wöltingerode.	Ueberträgt dem Kloster Ringelheim drei Hufen.
—	IX. Kal. Dec.			Bezeugt eine Erwerbung der Johannisikirche. Wärdtwein, n. subs. dipl. I. 274.
—				Erklärt die Lehne des Grafen Bernhard von Wölpe für Kuntellehne. Böhmer, princ. iur. feud. 330.
1202.	VII. Id. Mart.			Einigt sich ferner mit dem Grafen Siegfried von Blankenburg. Scheid, cod. dipl. 770.
1203.	II. Kal. Nov.			Auf seine Bitte gibt Pabst Innocenz III. der Hildesheimischen Kirche Conservatoren.
—			Goßlar.	Weiht eine große Zahl Geistlicher.
—				Bestätigt die Gründung des Klosters Escherde. Struben, observ. 73.
—			Bei Paderborn.	Zeuge der Erbtheilung zwischen Otto IV. und dem Palzgrafen Heinrich. Orig. Guelf. III. 627, 852, 854.
1204.	Non. April.		Laterani.	Innocenz III. gibt episcopo preposito et decano Hildesemiensi auf, die Bremenschen Domherren zur Vorlegung der Privilegien dieser Letzteren anzuhalten. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 303.
—	VII. Id. Nov.			Genehmigt eine Erwerbung des Stiftes zu St. Andreas.
—				Bezeugt, was der Priester Wilhelm dem genannten Stifte übertragen habe.
—				Ordnet die Verhältnisse des Stiftes zu St. Johann. Wärdtwein, l. c. I. 278.
—				Geht mit dem collegio Leodiensi und den Mönchen von Kaldenborn geistliche Bruderschaften ein. Letztere Urkunde bei Mencken, scr. rer. Germ. I. 774.
—			in capitulo coenobii.	Genehmigt den Rücktritt des Abtes Dietrich von St. Michael.
(—)				Genehmigt die Bestimmung der von dem genannten Abte demselben Kloster zugewandten Güter.
—	in dominica post ieiunium decimi mensis.		Hildesheim.	Weiht mit den Bischöfen von Minden, Brandenburg und Havelberg den Bischof Dietrich von Merseburg. Chron. mont. ser. ap. Mencken II. 220. Mader. III. 76.
1205.	XVIII. K. Maii.			Genehmigt eine Erwerbung des Klosters Lamspringe.
(—)	XIV. Kal. Jun.			Episcopo decano et magistro H. canonico Hildesemensibus antwortet Pabst Innocenz III. auf ihre Anfrage wegen der ihnen aufgegebenen Einweihung eines gewissen Daniel in eine Bremische Pfunde. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. 310.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1205.			in castro Winzen- borch.	Erhebt die Capelle zum Saße zu einer Kirche. Die ält. Diöc. 385.
1206.	XVI. Kal. Oct.		in ecclesia maiori Hildens.	Gibt dem Kloster Amelungsborn zwei Hufen zu Wallenstedt.
—	XII. Kal. Nov.		in plena synodo hildens.	Gibt dem Kloster Wöltingerode die Zehnten zu Sudere und Doringe- roth.
—				Bezeugt Einlösungen, welche der Vicar zum Besten des Domcapitels vor- genommen.
—			in synodo Goslariensi.	Sichert die bischöflichen Rechte an der Capelle St. Jacobi zu Goslar. Die ält. Diöc. 386.
—			Hilbesheim.	Weihet drei von dem Cantor Conrad wiederhergestellte Altäre in der Gruft.
1207.	VI. Id. April.			Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Sehnde. Die ält. Diöc. 388.
—	Id. Nov.			Genehmigt die Errichtung einer Kirche zu Wehrstedt. Die ält. Diöc. 389.
1208.	III. Kal. Maii			Gibt dem Kloster Wöltingerode den halben Zehnten zu Sudere.
—	III. Kal. Jun.		in plena synodo Hild.	Bezeugt die Erwerbung von drei Hu- fen zu Alvesem durch das Kloster Neuwerk zu Goslar.
—	15. November.		Vrankinfort.	Besiegelt eine Urkunde König Otto's. Origg. Guelf. III. pr. 33. S. auch Böhmers Reg.
1209.	V. Id. Mart.		in civitate Hildenes- heim.	Ueberträgt dem Kloster Niechenberg vier Hufen, vor Bredeln belegen. Heinecc. 209.
—	prid. Non. Apr.		Hild. in domo episcopi.	Ueberträgt dem Kloster zu Holle (Derneburg) den Zehnten zu Wol- fersheim.
—	Pfingsten (19. Mai.)		Braunschweig.	Bei dem Kaiser. Origg. Guelf. III. 640. Arnold. Lubec. VII. c. 18.
—	XI. Kal. Jun.		in solemni synodo Hildens.	
—	Ende Mai.		Würzburg.	Auf der Reichsversammlung.
—	IX. Kal. Aug.		in domo nostra.	Ueberträgt dem Stifte zu St. Andreas den Zehnten zu Einem.
—				Erhält von mehreren Fürsten Hülfe. Origg. Guelf. III. 643.
—				Ihm und mehreren geistlichen und welt- lichen Fürsten antwortet König Jo- hann von England. Origg. Guelf. III. 637. Eudendorf, Welfenurf. 75.
1210.	prid. Non. Maii.		in capitulo hildens.	Bezeugt die Erwerbungen, welche Probst Gerhard dem Stifte Ste- derburg verschafft habe, und die Ablösung der Vogtei.
—	III. Non. Jun.		in maiori ecclesia hildens.	Ueberträgt dem Kloster Neuwerk den Zehnten Langeniß (Langelsheim).
—	III. Id. Jun.		in generali synodo hildens.	Erkennt die gedachte Uebertragung an das Kloster Neuwerk an.
—	X. Kal. Jul.			Gibt dem Stifte zu St. Johann drei Hufen zu Lottingessen. Wärdtwein, I. c. 282.
—	VIII. Id. Dec.		in domo nostra Nigenstede.	Weiset seinem Diener Berthold Oster- mant Einkünfte an.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1210.	XIII. Kal. Jan.		in domo nostra.	Ueberträgt dem Stifte zu St. Andreas Güter zu Wehrstedt. Hannov. gel. Anz. 1753, C. 1238 mit MCCXXIII.
1211.				Gibt der Kirche St. Johannis Synodal-Rechte. Würtwein, l. c. 284.
—			act. 1211 recogn. et confirm. in capitulo hild. in solempni placito.	Genehmigt zum Besten des Stiftes zu St. Johannis die Ablösung der Vogtei über dessen Güter zu Lohne, Dötebergen u. s. w.
1212.	VII. Kal. April.			Ueberträgt dem Kloster zu Holle den Zehnten von zehn Hufen zu Burgdorf.
—	pr. Kal. Maii.			Ueberträgt dem Kloster zu Holle zwei und eine halbe Hufe zu Garmfen und Garbolzen.
—	XV. Kal. Jun.		recogn. in generali synodo nostra hildens.	Erkennt die soeben gedachte Uebertragung an.
—	X. Kal. Oct.			Ueberträgt dem Kloster Lamspringe die Mühle zu Ibe.
—	X. Kal. Dec.		in capitulo nostro hild.	Genehmigt eine Uebertragung von Seiten des Stiftes zu St. Andreas an das Domcapitel. Sonnemann, licita leg. def. Anl. 10.
1213	Januar.		Braunschweig.	Bei Kaiser Otto. Orig. Guelf. III. 649.
—	XVI. Kal. Febr.		in capitulo hildensem.	Verlegt den Convent zu Holle nach Deneburg. Koken, Die Wüzenburg 203.
—	VI. Kal. Febr.		Braunschweig.	Zeuge Pfalzgraf Heinrichs. Rehtmeyer, Braunschw. Gesch. I. Teil. zu cap. VI. 58.
1214.	XIII. Kal. Jun.		in clauastro Lamspring.	Genehmigt die Erwerbung von Salzgütern zu Detfurt durch das Kloster Lamspringe. Behrens, von Steinberg. Geschl. Gesch.
—	VI. Id. Jun.		Laterani.	Innocenz III. befiehlt dem Abte von Regau und dem Domprobste von Magdeburg, den Bischof von Hildesheim von dessen Amte zu entfernen und eine neue Wahl anzuordnen. Baluz. epist. Innoc. III. Tom. II. 788.
—	Id. Sept.			Genehmigt den Verkauf der Bodensteinischen Güter von Seiten des Klosters St. Godehardi an das Kloster Neuwerk. Heinecc. 213.
—	Kal. Nov.		Malerten in coemeterio.	Bezeugt die Erneuerung des Vertrages wegen des Zehnten zu Einem.
—	VI. Id. Nov.		inter utrumque Prethen.	Fernere Verzichtleistungen auf den eben gedachten Zehnten.
1215.	Kal. Maii.			Ueberträgt dem Hospitale zu St. Johannis eine Hufe zu Bettrum. Würtwein, l. c. 291.
1216.	21. März.			Stirbt.

## XXVII. Siegfried I.

(1216—1221.)

Mit Siegfried I. kam nach langer Zeit wieder ein Mönch auf den bischöflichen Stuhl; er scheint aber bald selbst eingesehen zu haben, daß die Zeiten für eine so hohe Stellung andere Ansichten und eine andere Bildung verlangten, als solche in klösterlicher Erziehung und Zucht zu erlangen waren. Neuere Nachrichten besagen, er sei durch königlichen Willen aus dem Kloster Fulda zu der bischöflichen Würde berufen. <sup>1)</sup> Im Jahre 1216 wurde er gewählt, im Jahre 1217 geweiht. <sup>2)</sup>

Besonders freigebig bewies sich Siegfried gegen das Domcapitel. Er lösete die Vogtei über das Meierding Himmelsthür von den Brüdern Hugo und Justacius um hundert Mark ein und schenkte sie dem Capitel zur freien Verfügung. Ferner verließ er dem Capitel die Vogtei in Wittenburg über das Hauptgut und zwölf Hausplätze, den Zehnten von einer Hufe und zwölf Hausplätzen, welchen der Cantor Conrad von Siegfried von Elze und von Bernhard, Grafen von Spiegelberg, gekauft hatte, ein Haus bei dem Petersthore (des Domhofes), welches verließen war und welches er zu einem klösterlichen machte und der Curia des Cantors beilegte. Als die Probstei erledigt war, wies er zwei Hausplätze in der domprobsteilichen Neustadt zum Unterhalte von Lichten an, und gab den Platz des wenig nützlichen Fischteiches bei dem Schlafhause den Brüdern. Ein kleines von dem Cämmerer Heinrich erkauftes Haus nebst der Vogtei übertrug er den feststehenden Vicarien und bestimmte mit Zustimmung und auf den Rath des Capitels, um mit frommem Wohlwollen für die Kirche zu sorgen, daß keine der Vogteien, welche der Domprobst schon besitze oder von Laien noch einlösen werde, jemals veräußert, sondern daß dieselben der Kirche gegeben oder bei den bischöflichen Tafelgütern belassen werden sollen.

Siegfrieds frühere Lebensweise, die Milde und Sanftmuth seines Geistes und das höhere Alter, aber auch die unruhigen Zeiten <sup>3)</sup> ließen ihn wünschen, sein Amt niederzulegen, und er erbat sich die Erlaubniß

<sup>1)</sup> Leibn. II. 794. Von König Philipp kann freilich nicht die Rede sein.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1217: Electus, electionis anno primo; 1217: ordinationis nostrae anno primo; 1218: IV. Non. Apr.: ordinationis anno secundo; 1218: IV. Non. Jun.: consecr. nostrae anno primo; 1220: pontificatus anno IV und dann V, und 1221: ordinationis anno IV, aber auch pontif. a. IV. Das Jahr 1215 in Origg. Guelf. III. 828 ist ein Irrthum.

<sup>3)</sup> Er klagt schon im Jahre 1218: propter varios huius temporis eventus, in quo nichil habetur certius, quam quod fere in eodem statu nichil permanet.

dazu von dem Pabste. Dieser gab sie, und beauftragte seinen Pönitentiar und Capellan, Magister Conrad, Siegfrieds Nachfolger, ferner den Dechanten des h. Kreuzes und den Scholaster zu Goslar am 26. Januar 1221, von Siegfried die Verzichtleistung anzunehmen, ihm von den Gütern der Hildesheimischen Kirche, so viel zum Lebensunterhalte genüge, auszusetzen und das Capitel zur Wahl eines neuen Bischofs aufzufordern.<sup>1)</sup> Ehe Siegfried nun seine Würde niederlegte, hielt er es für nöthig, Rechenschaft von seiner Amtsführung abzulegen, welche insofern seltsam ist, als er weniger bezeugt, was er gethan, als, was er nicht gethan habe.<sup>2)</sup> Es scheint, daß sich Viele berühmten, Verleihungen von ihm erhalten zu haben: deren Behauptungen wollte er widerlegen, vielleicht einigermaßen das beschränken, was zu große Güte ihn hatte zusagen lassen. Siegfried bezeugt, von der Winzenburg, der Baierburg, der Vogtei, dem Zins und dem Zolle zu Hildesheim, von dem Nordwalde, von dem Zinse und den Hausplätzen zu Sarstedt, von zwei Wiesen bei Arbergen, von den bischöflichen Tafelgütern, von dem Orte Alfeld habe er nichts verliehen, nichts veräußert, als was er hier angebe. Ferner habe er Lippold nie die Erbauung eines Thurmes auf dem bischöflichen Hofe zu Sarstedt, so wie Niemanden die Errichtung von Burgen in dem Bisthume gestattet. Dagegen habe er Dietrich von Escherde zwei Güter in Rhoden für elf Mark, den Zehnten in Rhoden Luppold von Escherde für funfzig Mark, den Zehnten in Betheln für funfzig Mark verpfändet, aber nicht zu Lehn gegeben. Eine Wiese bei Gimsen habe er Dietrich von Ordenberg nur zur einstweiligen Benutzung eingeräumt, an den Häusern und Werkstätten des Bischofshofes und rücksichtlich der Beamten und Aemter dieses Hofes habe er nichts geändert, doch von den Beamten sei in Ansehung ihrer Rechte und Pflichten Vieles willkürlich unternommen. Den Fischteich am Fuße der Winzenburg habe Lippold von Escherde ohne Erlaubniß angelegt. — Man sieht, der schwache Bischof hatte Manches müssen geschehen lassen, was er für die Kirche möglichst unnachtheilig zu machen wünschte.

Gegen das Ende des Monates Junius hatte Siegfried seine Würde niedergelegt. Das Domcapitel führte die Verwaltung bei erledigtem bischöflichen Sitze. Siegfried lebte noch mehre Jahre zu Hildesheim. Man benutzte seinen Rath, z. B. im Jahre 1224. Er wird als

<sup>1)</sup> Parerg. Gotting. I. 4. p. 6.

<sup>2)</sup> Kofen, Die Winzenburg 183.

Zeuge bei wichtigen Handlungen genannt, unter Anderem im Jahre 1226 und im Jahre 1227 am 7. Junius. Im Jahre 1227 am Tage vor Mariä Himmelfahrt weihte er die Domkirche zu Halberstadt <sup>1)</sup>. Am 12. November desselben Jahres starb er <sup>2)</sup> und wurde vor dem Altare der h. Catharina oder des h. Petrus begraben.

Chronologische Zusammenstellung der über Bischof Siegfried I.  
vorhandenen Nachrichten.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1217.		elect. a. I.		Bezeugt eine Erwerbung des Klosters Niechenberg. Heinecc. 216.
(—)				Bezeugt als erwählter Bischof einen Verzicht des Grafen Bernbard von Spiegelberg auf eine Salzquelle bei Hemendorf zum Besten des Klo- sters Amelungsborn.
—		ordinat. a. I.		Bezeugt dem Kloster Lamspringe Er- werbungen.
—		—		Gibt dem Kloster Wiltingerode den Zehnten Abzesse.
1218.	XVIII. K. Febr.			Vertauscht mit Kaiser Otto Dienst- leute. Origg. Guelf. III. 828 mit 1215; Scheid. cod. dipl. 433.
—	IV. Non. April.	ordinat. a. II.	Hildens. in caminata nostra.	Bezeugt die Uebertragung einer area im alten Dorfe an das Capitel zu St. Andreas.
—	Mai.		Harzburg.	Veräth mit dem Kaiser Otto dessen letzten Willen.
—	18. Mai.		—	Zeuge der Bestimmung des Kaisers, daß der Hildesheimischen Kirche alles Entzogene zurückgegeben werden sollte. Origg. Guelf. III. 845.
—	—		—	Zeuge bei dessen Uebertragung der Kirche in Scheverlingenburg an die St. Blasiuskirche zu Braunschweig. Nehtmeyer, Braunschw. Kirchengesch. I. Beil. zu c. VI. 60.
—	19. Mai.		—	Gegenwärtig bei des Kaisers Tode.
—			Braunschweig.	Gegenwärtig bei dessen Leichenbe- gängenisse.
—			—	Zeuge des Pfalzgrafen Heinrich, als dieser Scheverlingenburg an die Bla- siuskirche überträgt, was er mit seinem Banne bestätigt. Origg. Guelf. III. 661.

<sup>1)</sup> Mader. opusc. III. 136.

<sup>2)</sup> Mooyer, Vaterl. Arch. 1840. S. 108. 1842. S. 177. Die Nachricht in Brower antiqu. Fuld. f. 75 weicht ab: Sigfridum hunc denuo Hildensh. sedes 28 accepit antistitem ex abbate, qui Ottonis et Philippi regum intestinis agitatus discordiis . . . Fuldam posita tiara rediit, in monte s. Joannis prope ab oppido monasticae privataeque vitae quietem turbidis curis anteponeus, denique in primario monasterio cum ceteris abbatibus communem sepulturam adeptus est. — Eine andere Nachricht: Sigfr. antea mon. Fuld. ob. 1227, prid. Id. Nov. sepultus in abside meridionali.

Jahr nach Chr. Geb.	Tag.	Jahr des Bischofs.	Ort.	Handlung und Beweisstellen.
1218.	IV. Id. Jun.	consecr. a. I.	in capitulo nostro hildens.	Bestätigt dem Kloster Stederburg Güter und Gerechtigkeiten.
—	—	—	—	Schenkt der Andreaskirche vier Haus- plätze.
—	December.	—	apud Fuldam. in sollempni curia.	Zeuge Kaiser Friedrichs II. Hennes, cod. ord. Teuton. 34.
1219.	Julius.	—	apud Goslarium.	Zeuge K. Friedrichs. Mongitor. mon. hist. 28.
—	—	ordinat. a. II.	—	Bezeugt dem Kloster St. Godehardi die Erwerbung von drei Hufen zu Ludolfiggevelt.
1220.	VII. Id. Mart.	pontif. a. III.	hildens. in capitulo maiori.	Bestätigt die Einlösung der Vogtei von Seiten des Klosters Stederburg.
—	sequente die assumpt. dei genitr.	—	Halberstadt.	Weißt mit anderen Bischöfen den Halberstädter Dom. Chron. mont. ser. ap. Meucken. II. 263.
—	—	pontif. a. IV.	—	Bezeugt die Erwerbung von achte- halb Hufen zu Stedern durch den Probst Berthold zu Stederburg.
—	—	—	—	Schlichtet einen Streit über die Pfar- gerechtigkeiten zu Neben und Brüngen. Harenberg 750.
—	—	pontif. a. V?	—	Ueberträgt dem Kloster Heiningen drei zu Klöte belegene Hufen.
1221.	VII. Kal. Febr.	—	—	Papst Honorius III. ernimmt Bevoll- mächtigte, um die Niederlegung der bischöflichen Würde von Seiten Siegfrieds zu empfangen. Parerg. Gotting. I. 4. p. 6.
—	consecr. a. IV.	—	—	Legt eine Streitigkeit zwischen dem Stifte St. Johannis und einem ge- wissen Hermann bei. Wärdtwein, n. subsid. dipl. I. 293.
—	—	—	—	Bezeugt dem Domcapitel mehre Er- werbungen. Vaterl. Arch. 1824. II. 267 (fehlerhaft).
—	—	—	—	Ueberträgt dem Kloster Ringelheim einen Hausplatz in Sehlde.
—	pontif. a. IV.	—	—	Bezeugt die wegen der Ermordung eines Geistlichen getroffene Sühne.
ohne Zeitangabe	—	—	—	Verpfändet dem Ritter Valduin von Wenden das Allodium Rosenthal.
—	—	—	—	Nimmt das Kloster Clus in seinen Schutz. Leuckf. antiqq. Gandersh. 178. Harenb. 800; doch scheint die Urkunde Siegfried II. anzugehören. Harenberg 1609.
1221.	pontif. a. IV.	—	—	Gibt Rechenschaft von seiner Verwal- tung. Kofen, Die Winzenburg 181.
—	vor VI. Id. Jun	—	—	Legt sein Amt nieder.
1227.	12. Novbr.	—	Hildesheim	Stirbt.

## XXVIII. Conrad II. 1)

(1221—1246.)

Aus welchem Lande und aus welchem Geschlechte Conrad entsprossen sei, wissen wir nicht; neuere Nachrichten sagen, aus der Wetterau und aus dem Geschlechte der Freiherren von Reisenberg. Er studirte zu Paris Theologie, erlangte die Würde eines Magisters und predigte dann das Kreuz gegen die unglücklichen Albigenfer. Im Jahre 1215 war Conrad Dechant (nach einer andern Angabe Domedchant zu Speier) und predigte am 26. und 27. Julius, an den Tagen nach Friedrichs II. Königskrönung, zu Aachen das Kreuz zur Eroberung des heiligen Grabes.<sup>2)</sup> Der Pabst Honorius III. ernannte Conrad, wie dieses, so äußert sich der Pabst, Conrads Verdienste erfordern, zu seinem Pönitentiar und Capellan und gebrauchte ihn zu wichtigen Geschäften in Deutschland. Er entsandte ihn im Februar 1219, um dort das Kreuz zu predigen, und empfahl ihn allen Geistlichen mit der Auflage, ihn mit dem Nöthigen zu versehen und ihm sicheres Geleit zu gewähren. Er nennt ihn einen durch That und Eifer tüchtigen Mann.<sup>3)</sup> Honorius trug ihm ferner auf, die Geistlichen der Mainzer Diöcese — Conrad war auch Scholaster an der dortigen Cathedrale — zur Entlassung der Beischläferinnen anzuhalten. Die Geistlichen wandten ein, der Befehl rühre nicht von dem Pabste her. Als Conrad darauf den Kirchenbann verhängte, verachteten sehr viele Geistliche auch diesen, und Conrad, der überdem bald zu anderen Geschäften abgerufen wurde, konnte den Befehl nicht durchsetzen, worauf der Pabst den Auftrag später zwei anderen Geistlichen ertheilte. Conrad gab der Pabst nunmehr auf, den Zustand des Klosters Hersfeld zu untersuchen,<sup>4)</sup> und im Jahre 1221, die Amtsentsagung des Bischofs Siegfried von Hildesheim anzunehmen und die Aussetzung eines angemessenen Unterhaltes für denselben zu bewirken. Die Ausführung dieses Auftrages wird die Veranlassung geworden sein, daß Conrad dem hiesigen Domcapitel bekannt wurde und sich um dessen

1) Regesta imperii 1198—1254. S. 212 Nr. 7 und S. 252. Nr. 352. Böhmer vermuthet, daß die Origines Guellicae die über Conrad mitgetheilten urkundlichen Nachrichten aus einem Missiv-Buche Conrads geschöpft haben, und bemerkt, daß dessen Wiederauffindung sehr wünschenswerth sei; Scheid möchte indeß das Mitgetheilte halten für genommen aus dem großen Hildesheimischen Copial-Buche des Hannoverischen Archivs, welches jene Stücke enthält. Die Benutzung dieses Copial-Buches war mir auf eine dieselbe möglichst erleichternde Weise gestattet.

2) Böhmer 83.

3) Origg. Guelf. III. 678.

4) Wendt, Hessische Gesch. III. Urk. 99.

Stimmen bei der vorzunehmenden Bischofswahl bewarb. In der That wurde er zu Siegfrieds Nachfolger erkoren, und gewiß wählte man ihn um so lieber, da der Zustand der Diöcese einigermaßen zerrüttet war und Conrad durch seine Thätigkeit und durch das Ansehen, dessen er bei dem Pabste und dem Kaiser genoß, große Hoffnungen erregen konnte. Das Domcapitel erwählte ihn zwischen dem 9. und 13. August 1221, 1) und der Erzbischof von Mainz ertheilte ihm am 20. September [nach der Note am 18. September] in der Peterskirche zu Erfurt die Weihe. 2)

Conrad durfte hoffen, das angetretene Amt in ungestörter Thätigkeit und in friedlicher Zeit verwalten zu können. Friedrich II. war im Jahre 1215 in Aachen gekrönt; der Gegenkaiser Otto IV. war im Jahre 1218 gestorben. Die Fürsten des Reiches hatten nach und nach alle Friedrich anerkannt; im Jahre 1220 war sein Sohn Heinrich zum Römischen Könige erwählt, Friedrich selbst aber am 22. November desselben Jahres von dem Pabste Honorius III. zu Rom zum Kaiser gekrönt. Er war zum Kreuzzuge bereit, und wenn der Pabst auch schon mancherlei Beschwerden erhoben hatte, waren dieselben doch durch Friedrichs Erklärungen und Versprechungen beschwichtigt worden, und der Kaiser, mit großen Eigenschaften ausgestattet, verhieß eine starke, im Innern Frieden gewährende, nach Außen ruhmreiche Führung der Herrschaft. Wie sehr sollten diese Hoffnungen getäuscht werden! Doch bleibt jene Zeit durch die edelste geistige Bewegung ausgezeichnet. Durch ganz Deutschland erklang es von Liedern und manches Werk wurde geschaffen, welches in seiner Frische und Heiterkeit noch jetzt erfreuet; die Baukunst aber rang sich gerade zu Conrads Zeit zu der Ausbildung durch, welche der wahrste und erhabenste Ausdruck des Christlich-Deutschen Geistes ist und bleiben wird.

Auch Conrad, von dem Kaiser und dem Pabste mit ihrem Vertrauen beehrt, mußte von den Stürmen, welche bald ausbrachen, erfaßt werden; aber auch in seinem nächsten Wirkungskreise war ihm die Aufgabe geworden, bedeutende Fragen, welche die bewegte und

1) Am 23. Junius war die ecclesia cathedralis noch viduata.

2) A. M.C.C.XXI. — Hoc etiam anno XIV. Kal. Oct. Moguntinus Erphordiae in ecclesia s. Petri ordines celebravit ac insequenti die dominica magistrum C. in Hildenesheimensem et Heinricum in eiusdem coenobii abbatem consecravit. Chron. Sampetr. ap. Mencken III. 252. Man müßte freilich zu Hildenesh. zunächst ergänzen abbatem; indeß gab es hier zwei Klöster mit Aebten, und so wäre der Ausdruck ungenau gewesen. Außerdem führte keiner der damaligen Aebte einen mit C. beginnenden Namen.

Manches neugefaltende Zeit hervordrängte, lösen zu müffen. Und er war der Mann dazu. Schon seine Wahl rief sofort den erbittertsten Kampf hervor; die angesehenen Laien, die Dienstmannen und die Bürger, erhoben sich gegen die Wahl, weil man ihnen keine Mitwirkung gestattet habe. Eine solche stand den Laien in früherer Zeit ohne Zweifel zu, und auch bei der Wahl Hildesheimischer Bischöfe wird ihrer Zustimmung häufig gedacht. Als die Kaiser die Freiheit der Bischofswahlen hatten anerkennen müssen, wird die Geistlichkeit jenes Recht immer mehr zurückgedrängt haben, zumal, da nach der Weise jener Zeiten bestimmte Formen für die Ausübung nicht gegeben waren, sondern auch hier das moralische Uebergewicht, welches auf der einen oder der andern Seite vorwaltete, die Entscheidung gab. Mit den wenigen großen Geschlechtern der Grafen und Adelfreien, meist Lehnsleuten der Kirche, verständigte man sich leicht, und Genossenschaften der geringeren Laien von hinreichender Bedeutung, um Rücksicht und Schonung verlangen zu können, waren nicht vorhanden. Eine Ueberlieferung jenes Rechtes der Laien erhielt sich, und als die Dienstmannen zu einer mächtigen Genossenschaft zusammenwuchsen, als die Bürger sich zu fühlen begannen, traten sie mit dem Anspruche auf jenes Zustimmungsrecht hervor; doch nun zu spät: in den damaligen Verhältnissen fand dasselbe keinen Raum mehr. Bei Conrads Wahl wurde jenes Recht auch formell vernichtet, doch nicht ohne schweren Kampf, wobei sich die Häupter der Christenheit und viele geistliche und weltliche Fürsten Conrads annahmen.

Von Conrads Thätigkeit in den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches und der Kirche haben wir überzeugende Nachweise, indes lassen dieselben mehr nur im Ganzen auf das schließen, was er leistete, als daß sie ein vollständiges Bild gewährten. So lange er Bischof war, hebt seine Lebensbeschreibung hervor, ging er mit großen Mühen und Kosten viermal über die Alpen in Angelegenheiten der Kreuzzüge, der Römischen und seiner eigenen Kirche. In den ersten Monaten des Jahres 1243 war er im südlichen Italien, namentlich zu Capua bei dem Kaiser. Auf seinen Antrag faßte der kaiserliche Hof einen Beschluß gegen die Hofbeamten, nämlich, daß diese ihrem Herrn keinen Unterbeamten stellen und von des Herrn Gütern nichts veräußern dürfen. Ferner bei Pabst Honorius III., welcher im März zu Ferentinum mit dem Kaiser persönlich verhandelte, erwirkte er eine Bestätigung des von ihm gegen den kezerischen Probst Winnike gesprochenen Urtheils. Im Junius war Conrad in seinem Kirchsprengel wieder

anwesend, im October 1224 aber bei dem Sohne des Kaisers, Heinrich, im Lager bei Blekede, als dessen Zeuge er auch im Jahre 1226 auftrat. Der Kaiser hatte im Jahre 1224 seinen Sohn der Umsicht Conrads empfohlen und diesen gebeten, die für den Kaiser sehr wichtige Auslieferung des Dänenkönigs Waldemar zu befördern. Im Mai 1226 sehen wir Conrad wiederum bei dem Kaiser, und damals fand er Gelegenheit, in die Reichsgeschäfte einzugreifen, aber auch für seine Kirche zu wirken. Durch eine Anzahl von Urkunden gibt der Kaiser dem Domcapitel zu Goslar auf, Conrad als Diöcesan-Bischof zu gehorsamen; bestätigt auf Conrads Bitte den von diesem bewirkten Abkauf des Amtes eines Hoftruchseß; gestattet der Hildesheimischen Kirche die Einlösung der Vogteien, befiehlt auf Conrads Gesuch mehren Sächsischen Großen, Frieden zu halten; entsagt zum Besten der Hildesheimischen Kirche dem Ansprüche auf den Nachlaß verstorbener Bischöfe und empfiehlt Conrad seinem Sohne Heinrich auf das Beste, indem er in den meisten dieser Urkunden die vielen und nützlichen Dienste, welche Conrad geleistet habe, mit großem Lobe hervorhebt. — Das Verhältniß zwischen dem Pabste und dem Kaiser war damals noch ziemlich friedlich. Freilich hatte schon bei der ersten Anwesenheit des Hildesheimischen Bischofs in Italien ein anderer Hildesheimer einen erheblichen Zwist zwischen jenen beiden Häuptern der Christenheit erregt, nämlich der kaiserliche Truchseß Gunzelin, der sich später Graf von Peine schrieb, indem er sich Eingriffe in die päpstlichen Gebiete erlaubte; doch der Kaiser hatte das, was Gunzelin gethan, nicht anerkannt, und so war die Einigkeit hergestellt worden. Der Kaiser hatte jetzt von dem Pabste einen neuen Aufschub des von ihm versprochenen Kreuzzuges erlangt und so konnte er sich gegen die Lombardischen Städte wenden, welche bei seinem Anzuge ihren alten Bund auf fünfundzwanzig Jahr erneuerten. Auf Pfingsten des Jahres 1226 war ein Reichstag nach Cremona ausgeschrieben, wozu auch die Deutschen Fürsten erscheinen sollten; indeß denjenigen, welche mit Heinrich, dem Sohne des Kaisers, über Triest heranzogen, sperrten die Lombarden die Pässe an der Etsch. Conrad, noch immer mit dem Auftrage, das Kreuz zu predigen, betrauet, glaubte hier einschreiten zu müssen, weil die Lombarden als empörerisch erschienen gegen den Kaiser, der das Kreuz genommen hatte und über den Kreuzzug auf dem Reichstage verhandeln wollte. Conrad glaubte überdem zu dem Einschreiten gegen die Lombarden durch ein päpstliches Schreiben bevollmächtigt zu sein, welches Kaiser und Reich unter den Schuß der

Kirche stellte und den, welcher kaiserliche Rechte und Ehren beeinträchtigte, mit Kirchenstrafen zu belegen befahl. Dennoch wünschte Conrad sein Verfahren auf jeden Fall rechtfertigen zu können. Er berief einen geistlichen Kriegsrath zusammen: der Patriarch von Jerusalem, Gerold, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bordeaux, Mailand, Reggio, die Bischöfe von Acon, Merseburg, Worms, Chur, Raumburg, Basel, Brixen, Parma, Imola, Brescia, Bergamo, Bercelli, Novara, Este, Arezzo und andere, die Aebte von Morbach, Prüm, Pfäfers, Roman-tula waren einstimmig der Meinung, die von den Lombarden dem Kaiser gestellten Bedingungen seien so unzulässig, durch die Absichten und die Handlungsweise des Kaisers so wenig gerechtfertigt, daß Conrad gegen die Widersetzlichen einschreiten müsse. Conrad sprach darauf den Kirchenbann gegen die Lombarden aus, wie der Kaiser die Reichsacht. Der Pabst, welcher in den Lombarden eine Stütze gegen den Kaiser haben mußte, hob den Bann auf,<sup>1)</sup> und Conrad kehrte nach Deutschland zurück, wo wir ihn im Herbst des Jahres 1226 in seiner Diöcese thätig finden, am 29. März 1228 aber zu Hagenau bei König Heinrich VII. verweilen sehen. — Am 19. März 1227 folgte auf Honorius III. der Pabst Gregor IX., und dieser verhängte am 29. September 1227 über den Kaiser den Bann, weil dieser sich zwar am 8. September nach dem gelobten Lande eingeschifft hatte, indeß nach wenigen Tagen wieder umgekehrt war; die Entschuldigung des Kaisers mit Krankheit hielt nämlich der Pabst für erdichtet. Zwar trat der Kaiser sodann im Sommer 1228 den Kreuzzug an und gewann durch Unterhandlungen Jerusalem, in welches er am 17. März 1229 einzog; aber der Pabst wurde dadurch nicht versöhnt. Im Junius jenes Jahres landete Friedrich wieder in Apulien, und es begannen Unterhandlungen mit dem Pabste, in Folge deren im Junius 1230 bei San Germano ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde. Im Februar 1230 war Bischof Conrad wieder in Italien, und zwar an dem genannten Orte, aber von seiner Thätigkeit bei jenen Verhandlungen ist nichts bekannt, und er kehrte schon im Frühjahr nach Deutschland zurück. Am 28. August 1230 wurde sodann der Bann gegen den Kaiser aufgehoben, der nun mit der Kirche in Frieden lebte. Im Februar 1234 war unser Bischof bei Heinrich VII. zu Frankfurt. Dieser war freilich unzufrieden mit ihm, weil er Kreuzfahrer gegen

<sup>1)</sup> Die Schriftsteller siehe bei Böhmer 133; die Erzählung bei Raumer, Hohenstaufen III. 407, 408.

die Keger geworben hatte, indeß in den unglücklichen Zerwürfnißen mit seinem Vater wandte er sich dennoch gerade an Conrad, suchte sein Verfahren zu rechtfertigen und bat Conrad um seine Vermittelung, — ein Beweis, daß der Bischof sowohl bei dem Kaiser, als bei dem Könige, viel galt. Als der Kaiser im Jahre 1235 nach Deutschland kam und einen allgemeinen Reichstag zu Mainz hielt, erschien auch Conrad dort und vertheidigte die Rechte seines Bisthumes. Auch war er am 1. Mai 1236 gegenwärtig, als der Kaiser zu Marburg die Gebeine der Landgräfin Elisabeth erheben ließ. Im Jahre 1237 hatte sich Conrad abermals nach Italien begeben und befand sich im Mai am Römischen Hofe. Der Kaiser war damals in Deutschland, und so mögen nur geistliche Angelegenheiten Conrad zum vierten und letzten Male über die Alpen geführt haben. Von den Reichsangelegenheiten scheint sich Conrad von da an fern gehalten zu haben, und allerdings mochte für einen geistlichen Fürsten, welcher mit dem Papste in so nahen Beziehungen stand, nichts Anderes übrig bleiben, nachdem am 20. März 1239 über den Kaiser abermals der Bann ausgesprochen war.

Eine der öffentlichen Angelegenheiten, welche Reich und Kirche berührten, waren die Kreuzzüge. Conrad predigte das Kreuz gegen die Waldenser, im Jahre 1215 namentlich zu Aachen, und schrieb sich im Anfange seiner bischöflichen Amtsführung am Liebsten „Demüthiger Diener des Kreuzes“. Auch später war er für diese Angelegenheit fortwährend thätig. Im Jahre 1224 empfahl ihn der päpstliche Legat und Cardinal Conrad als Kreuzprediger den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen; indeß befreiete ihn diese übernommene Thätigkeit nicht von der Pflicht, zu den Kosten des Kreuzzuges beizusteuern. Im Jahre 1226 mußte er zu diesem Zwecke 300 Mark entrichten und, weil er das Geld sonst nicht anschaffen konnte, das Meierding Dröseln verpfänden, wogegen ihn der Kaiser im folgenden Jahre von Reichs- und Hofdiensten befreiete, so lange Conrad mit der Sorge für die Kreuzfahrer beauftragt wäre. Im Jahre 1232 forderte ihn der Papst zur Unterstützung derjenigen auf, welche gegen die Stedinger das Kreuz predigten; dagegen fand es im Jahre 1234 Mißbilligung, daß er die Kreuzfahrer gegen die Keger verwenden wollte. Endlich wurde er noch im Jahre 1241 für den Kreuzzug gegen die Tartaren thätig und bezeugte, daß Herzog Otto von Braunschweig das Kreuz genommen habe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Orig. Guelf. IV. 190.

Auch von dem geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit wurde unser Bischof noch nach dem Antritte seines Amtes mit mancherlei Aufträgen betrauet. Im Jahre 1224 gab ihm Honorius III. auf, die Gewohnheit, wonach die erste Tonsur in der Hildesheimischen Diöcese nicht von dem Bischöfe ertheilt wurde, zu misbilligen; ferner den Probst Minnike zu verhören, auch die Untersuchungen wegen Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen anzustellen; der päpstliche Legat ernannte ihn zu seinem Stellvertreter in der Streitsache zwischen dem Bischöfe von Bremen und dem Pfalzgrafen Heinrich. Im Jahre 1225 empfahl Conrad den Erzbischof Engelbert von Cöln dem Papste und erhielt Aufträge zur Untersuchung des Zustandes des Klosters Petersberg und der Sache der abgesetzten Aebtissin Sophie von Quedlinburg. Auch war er im folgenden Jahre zu Lüttich in der Untersuchung wegen Ermordung des Erzbischofs von Cöln thätig; auf seine Bitte verfügte der Papst die Untersuchung gegen die Canonici zu Goslar, und auf seine Empfehlung wurde der Hildesheimische Domprobst Bulbrand Bischof zu Paderborn. Im Jahre 1234, wie auch im Jahre 1238, ernannte ihn der Papst zum Beschützer des Herzogs von Braunschweig, welcher, durch Conrads Predigt entflammt, das Kreuz genommen hatte, gab gemeinschaftlich mit dem Kaiser ihm den ehrenvollen Auftrag, den Frieden in seinem Sprengel aufrecht zu erhalten, worauf Conrad den Truchseß Gunzelin und Andere von der Gemeinschaft der Kirche ausschloß und im Jahre 1235 dem Papste über Herstellung des Friedens berichtete und einen Abgeordneten bei demselben beglaubigte. Im Jahre 1238 verwandte er sich bei dem Papste, damit dieser die Heirath der Tochter des Herzogs Otto mit dem jüngeren Landgrafen von Thüringen gestattete, und im folgenden Jahre empfahl ihm der Papst, er möge dem Landgrafen von Thüringen, welcher als büßender Bruder leben wollte, Beistand leisten. Mit dem Tode Gregors IX. scheint die nähere Verbindung Conrads mit dem päpstlichen Stuhle aufgehört zu haben, vielleicht schon mit dem über den Kaiser im Jahre 1229 ausgesprochenen Banne, — ein Ereigniß, welches Conrad, der so treu für Reich und Kirche gewirkt hatte, tief betrüben mußte.

In einer für uns sehr unerfreulichen Thätigkeit erblicken wir Conrad bei den Verfolgungen der Keger, gegen welche Kaiser Friedrich II. die schärfsten Verordnungen erließ. Es scheinen damals, sei es durch die stärkere Bewegung der Völker und der Einzelnen und durch die Berührung mit den Mohamedanern, sei es durch die Entartung und

Sittenlosigkeit der Welt- und Klostergeistlichkeit und durch die davon unzertrennliche unbefriedigende Seelen- und Gemüthlosigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, von den hergebrachten und kirchlich festgestellten Glaubenssätzen abweichende Ansichten vielfach hervorgetreten und mit Hartnäckigkeit festgehalten zu sein. Um so eifriger war die Kirche in ihren Anstrengungen, um solchen Erscheinungen Einhalt zu thun. Mit dem berühmtesten Kezerverfolger Conrad von Marburg und dem Erzbischofe Siegfried von Mainz berichtete unser Bischof an den Pabst über die Kezereien in Deutschland, wurde mit jenen beiden Geistlichen zum Kezerrichter bestellt, und an seinem Eifer lag es nicht, wenn nicht alle Kezer und alle Kezerinnen vertilgt wurden. Selbst seinen Zeitgenossen ging sein Eifer zu weit, und in der heftigen Reaction, welche Conrads von Marburg blinde und blutdürstige Verfolgungssucht hervorrief, konnte auch der Bischof von Hildesheim nicht unangefochten bleiben. Meister Conrad war am 30. Julius 1233, wie es hieß, von dem Grafen von Sayn bei Marburg erschlagen; der Bischof fuhr fort, in Thüringen und Sachsen das Volk mit dem Kreuze zu bezeichnen, aber nicht gegen die Ungläubigen, sondern gegen die Kezer, und deshalb klagte König Heinrich am 2. Februar 1234 auf einem großen zu Frankfurt versammelten Hofstage den Bischof an. Dieser suchte sein Verfahren zu rechtfertigen und trat mit Otto, einem Bruder vom Predigerorden, sogar als Bertheidiger Conrads von Marburg auf. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung wurde durch die Gegenwart des Königs kaum in Schranken gehalten. Als Heinrich und die Weltlichen sich entfernt hatten, brach der Sturm unter den Geistlichen los. Einer rief aus, Conrad von Marburg müsse ausgegraben und selbst als Kezer verbrannt werden, und fast verzweifelten die Bertheidiger des Meisters Conrad an der Möglichkeit, den Händen der Gegner zu entgehen. Sodann reinigten die Grafen von Sayn und von Solms in einer feierlichen Gerichts-sitzung auf freiem Felde sich von der Anklage, Conrad ermordet zu haben; acht Bischöfe, zwölf Aebte, zwölf mindere Brüder und andere Geistliche traten dabei auf ihre Seite <sup>1)</sup>, und es ist merkwürdig, daß gerade unter den Geistlichen sich ein so heftiges Gegenstreben gegen die Verfolgung der Kezer kund that. Diese wird dadurch in gewisse Schranken gewiesen sein. In seiner eigenen Diöcese hatte Bischof Conrad schon früher seinen Eifer in Verfolgungen dieser Art dargelegt.

<sup>1)</sup> Chron. Erford. bei Schannat. vindem. I. 93, 94. Von Raumer, Hohenstaufen VI. 202. 4).

Dem kaum dreißig Jahr alten Nonnenkloster Neuwerk zu Goslar stand der Probst Heinrich Minnike vor,<sup>1)</sup> von seinen Untergebenen verehrt, fast angebetet, aber in dem Verdachte kezerischer Meinungen stehend, so daß schon die früheren Bischöfe sich zu Erinnerungen häufig, jedoch vergeblich, veranlaßt gesehen hatten, und Conrad für nöthig hielt, den Probst wegen des üblen Rufes, worin er stand, seines Amtes zu entheben, ihn festsetzen zu lassen und mit der Untersuchung auch gegen die geistlichen Schwestern zu verfahren. Diese traten mit Eifer für ihren geistlichen Vorsteher auf und wandten sich mit ihrer Aebtissin an den Kaiser Friedrich II. selbst. Sie danken in ihrem Schreiben für die Wohlthaten, welche des Kaisers Vorfahren und dieser ihnen erwiesen haben; sie klagen, daß ihr Kloster, welches früher wie eine Lilie geblühet und seinen guten Ruf weit verbreitet habe, jetzt den Bedrückungen benachbarter Neider offen stehe, ja, durch den Hohn der entferntesten Landsleute niedergedrückt werde, indem einige Geistliche und Laien es ihrer Gerichtsbarkeit unterwerfen und das Römische Reich, unter welchem allein es stehe, benachtheiligen. Selbst der Hildesheimische Bischof verfolge sie, Zuneigung vorgebend, mit innerem Hasse und arbeite an der Zerstörung ihrer Kirche, so daß er viele Keime von Tugenden, welche in ihrem Garten durch die Wirkung des göttlichen Segens und die mühevolle Unterweisung ihres Probstes hervorsprossen, feindlich ausreißt und das Unkraut eines unlöblichen Lebens aussäet. Er verändere und vernichte die durch kaiserliches Wohlwollen ihrer Kirche verliehenen Freiheits-Privilegien nach seinem Belieben, indem er ihnen die freie Wahl ihres Probstes entziehe, ohne ihren Willen und ungeachtet ihres Widerspruches ihren Probst entferne und absetze, ihn, obgleich der Probst in allen seinen Werken als religiös und untadelhaft dastehe, öffentlich abscheulicher Handlungen beschuldige, und sie nöthige, einen solchen Mann zu erwählen, unter dessen Leitung so wohl Leib, als Seele, Schaden leiden müsse. Ferner eignen sich einige ihrer Mitbürger das Recht eines Schutzvogtes an und sinnen nur auf eigenen Vortheil. Deshalb stehen sie, die geistlichen Schwestern, die kaiserliche Majestät an, daß diese, welcher der Herr seine Kirche zur Leitung anvertrauet habe, mit den Augen des Erbarmens ihre Kirche anschauet und ihnen ihren Probst baldigst zurückgebe. Der Hildesheimische Bischof habe, begleitet von

<sup>1)</sup> Vielleicht aus Hildesheim, wo im Jahre 1217 XII. Kal. Aug. und sonst ein Bürger Johann Minnike vorkommt.

Geistlichen und Laien, ihr Kloster betreten, die Schwestern einzeln vorgerufen und über den Zustand der Kirche und des Probstes befragt, und als er keine Veranlassung, sie zu belästigen, gefunden, unzeitiger Weise über den Glauben. Obgleich nun so wohl von den jüngeren und weniger unterrichteten, als auch von den älteren und gebildeteren Schwestern das Glaubensbekenntniß abgelegt sei, habe der Bischof sie dennoch der Ketzerei beschuldigt, ihren Glauben von der göttlichen Allmacht getadelt und ihren Ruf durch seine Schreiben in allen Ländern gelästert. Diese Bittschrift wird in das Jahr 1222 gehören.

Conrad war keinesweges vorschnell oder ohne gehörige Untersuchung verfahren. Der Probst Heinrich wurde wegen seiner Schriften und Predigten, welche gegen den Glauben verstießen, von mehren Bischöfen verurtheilt und ihm das Predigen verboten. Als er sich nicht fügte, berief der Bischof mehre Aebte des Cistercienserordens — Minnike war ein Prämonstratenser — und mehre andere Klostergeistliche, namentlich auch den berühmten Ketzerrichter Conrad von Marburg, verhörte den Angeklagten drei Tage lang und entsetzte ihn, als er auch jetzt schuldig befunden wurde, der probsteilichen Würde, nahm ihm das Predigtamt und untersagte ihm die Vornahme priesterlicher Handlungen, indem er ihm die Rückkehr in ein Prämonstratenserkloster auferlegte. Hartnäckig hielt auch jetzt noch der Verurtheilte an seinen Irrthümern fest, so daß Conrad sich an den Papst wenden und dieser am 19. Januar einigen Geistlichen auftragen mußte, die Vollziehung der Beschlüsse des Bischofs durch geistliche Strafen zu erzwingen. — Fest hingen aber auch jetzt noch die geistlichen Schwestern in Neuwerk an ihrem Probste, welchen sie für würdiger, als Benedict und alle Heiligen, erklärten. Der Erzbischof und die Bischöfe von Magdeburg, Raumburg, Brixen, Trident, Verdun, Worms und Brandenburg tadelten von Ferentinum in Italien aus am 12. März 1223 die Aebtissin und den ganzen Convent, erklärten, daß sie deren zu große Einfalt für Wahnsinn halten, daß die Nonnen des Gottesreiches unwürdig und bei den Menschen übel berüchtigt geworden seien, und ermahnen sie, von ihrem Probste zu lassen. Man sieht, wie wichtig der Vorfall erschien. Ja sogar der Papst Honorius III. erließ am 9. Mai 1223 ein Breve an die Nonnen und forderte sie auf, nicht in Verblendung dem mit Recht verworfenen Probste Heinrich anzuhängen, sondern den von dem Bischofe Conrad an jenes Stelle gesetzten Probst gehorsamlich aufzunehmen. Minnike saß inzwischen im Kerker, wußte aber dennoch eine Vorstellung an den Papst zu bringen, worin er behauptete,

Conrad habe ihn ohne Gehör und ohne Uebersührung fahen und einferkern lassen, und bat, eine Prüfung seiner rücksichtlich der Glaubensartikel anzuordnen und ihn, wenn seine Meinungen fehlsam befunden würden und er nicht zu der Einheit der Kirche zurückkehre, auf ewig einferkern zu lassen. Da es nun, verfügte der Pabst hierauf am 24. Mai 1224 an den Bischof Conrad, ebenso unangemessen sei, wenn ein Unschuldiger verurtheilt werde, als wenn die verwirkte Strafe den Verderber des Glaubens nicht erreiche, so gebe er ihm, dem Bischofe, auf, den Probst vor den päpstlichen Legaten in Deutschland, welches damals Conrad, Cardinalbischof von Porto und St. Rufina war, zu führen und ihn vor diesem und den zu diesem Zwecke zusammen zu berufenden und in der heiligen Schrift erfahrenen höheren Geistlichen zum Zwecke der Freisprechung oder der Verurtheilung zu verhören und so vorzuschreiten, wie es Gottes Gebote und der Reinheit des Glaubens angemessen zu sein scheinen werde. Diese Untersuchung wurde vor dem päpstlichen Legaten und in Gegenwart mehrer Bischöfe und Aebte auf einem Fürstentage zu Bardowik am 8. September 1224 vorgenommen. Durch die Aussagen der beeidigten Nonnen ergab sich, daß der Jahrestag der Wahl des Probstes in der Kirche feierlich begangen wurde, und daß man die Cistercienserregel in mehren Stücken nicht befolgte. Der Probst hatte nämlich den Nonnen außerhalb des Krankenhauses <sup>1)</sup> den Genuß von Fleisch verstattet; sie trugen Bienen am Leibe und befolgten Benedicts Regel nicht, welche sogar in einen Brunnen geworfen war. Als einige der Nonnen versicherten, ihr Probst sei der größte unter den von Weibern Geborenen, schwieg dieser und widersprach nicht. Minnike hatte großen Anstoß erregt, indem er lehrte, der heilige Geist sei der Vater des Sohnes, durch Ueberschätzung <sup>2)</sup> [des ehelosen Standes und Verachtung des Ehestandes, durch die Lehre von der Neue und Begnadigung des Teufels vor dem göttlichen Throne, von dem Vorränge der himmlischen Weisheit vor der heiligen Jungfrau in dem himmlischen Reiche. Seine Ansichten hatte er durch Predigten und durch Lateinische Verse, die er in das Publikum brachte, verbreitet.

Nachdem der päpstliche Legat persönlich, dem erhaltenen Auftrage gemäß, im Dome zu Hildesheim in Gegenwart der Prälaten und der

1) [Bei den Cisterciensern war nur den Kranken verstattet, Fleisch zu essen. Parerg. Gotting. Lib. IV. p. 19. not. x.]

2) [Der Schluß der Minnike betreffenden Erzählung fehlt in dem von dem Verfasser nachgelassenen Manuscripte, und ist deshalb ergänzt.]

Geistlichkeit des Hildesheimischen Sprengels Minnike vernommen und dieser die ihm zur Last gelegten Irrlehren eingestanden hatte, wurde Minnike als Ketzer verdammt und mit allen herkömmlichen Feierlichkeiten wurden ihm die geistlichen Weihen abgenommen und die priesterliche Kleidung ausgezogen. Die über diese Vorgänge ausgestellte Urkunde ist vom 22. October 1224.<sup>1)</sup>

In Folge dieser Verdammung und Degradation wurde Minnike dem weltlichen Arme überantwortet und erlitt am 29. März 1225 die Strafe des Feuertodes.<sup>2)</sup> Vielleicht hatte der Bischof Conrad ihm noch Zeit zur Reue und zum Widerruf gelassen, da ein so beträchtlicher Zeitraum zwischen dem Verdammungsurtheile und der Vollstreckung desselben verfloss.

Irriger Weise ist der oben bezeichnete Legat Conrad in Ansehung des Verfahrens gegen Minnike mehrfach verwechselt worden mit dem erst im Jahre 1231 von dem Pabste zum General-Inquisitor in Deutschland ernannten Conrad von Marburg, von welchem oben die Rede gewesen ist. — Die Behauptung Harenbergs in der handschriftlichen Geschichte von Hildesheim, der Rath zu Hildesheim habe sogleich nach Minnike's Beurtheilung sich desselben bemächtigt und die Strafe der Verbrennung an ihm vollziehen lassen, widerlegt Kofen besonders dadurch, daß er ausführt, im Jahre 1225 habe es noch keinen selbständigen Rath der Stadt Hildesheim gegeben.<sup>3)</sup>

Erfreulicher war ein anderes Geschäft, welches Conrad in päpstlichem Auftrage zu besorgen hatte. Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn, Gemahlin des Landgrafen Ludewig von Thüringen, offenbarte den wieder zum Innern sich kehrenden religiösen Geist ihrer Zeit in einem Leben voll Demuth, Frömmigkeit und Selbstpeinigung, „eine Leuchte, die Anderen zum Beispiele in Liebe brannte.“ Elisabeth starb in ihrem Witwenstuhle, der Stadt Marburg, am 19. November 1231 in dem jugendlichen Alter von dreiundzwanzig Jahren. Bischof Conrad, welcher Elisabeth näher gestanden haben muß, wurde von dem Pabste Gregor IX. beauftragt, jeden, der sich an dem von Elisabeth zu Marburg gestifteten Hospitale vergreife, mit dem Kirchenbanne zu belegen, dann nach ihrem Tode die Wahrheit der von ihr berichteten Wunder zu untersuchen. Am 27. Mai 1235 erfolgte zu Perugia die Heiligsprechung durch Gregor IX. und am 1. Mai 1236

1) Parerg. Gotting. I. Lib. IV. p. 26. sqq.

2) Mencken, scr. rer. Germanic. III. 252.

3) Kofen, Heinrich Minnike u. im Hannov. Magazin von 1829.

die Erhebung der Gebeine zu Marburg. Kaiser Friedrich II. hatte sich dazu eingefunden; er erhob den ersten Stein von dem Grabe und setzte dem Haupte eine goldene Krone auf. Die Erhebung selbst hatte der Pabst den Erzbischöfen von Mainz und von Trier und unserem Bischofe Conrad aufgetragen, welche dieselbe mit goldenen und silbernen Werkzeugen verrichteten und die Gebeine in einen kostbaren Schrein niederlegten, über welchem sich dann die zierliche, der Heiligen würdige Elisabethkirche erhob. 1)

Nicht minder groß, als für das Allgemeine, war Conrads Thätigkeit in den Angelegenheiten der ihm insbesondere anvertrauten Diocese; sie theilte sich auch hier mit gleicher Kraft zwischen Geistlichem und Weltlichem. In Ansehung des Geistlichen war seine Arbeit vorzüglich der Förderung von Klosterstiftungen und der Zurückführung geistlichen Gutes, namentlich der Zehnten, in die Hände von Geistlichen gewidmet. Der Sinn der Zeit, in sich zu gehen und die Religion wieder mit Geist und Gemüth zu erfassen, sprach sich in der Stiftung neuer Mönchsorden, die alle Pracht und Herrlichkeit der Welt von sich warfen, aus. Wie könnte es eine glühendere Andacht, eine vollständigere Entfagung geben, als wir sie bei Franciscus von Assisi finden? Und wie mußte die Menschheit sich nach solcher Nahrung sehnen, da sie das ganz Ungewöhnliche, Abstoßende und von dem, der das Joch auf sich nahm, so schwer Durchzuführende mit Bereitwilligkeit, mit Eifer aufnahm und förderte?

[Der verstorbene Verfasser, welcher schon früher das Leben einzelner Bischöfe von Hildesheim in Zeitschriften herausgegeben hatte, beabsichtigte kurz vor seinem Ende, auch das Leben Conrads II. abgesondert erscheinen zu lassen. Um dasselbe neu zu bearbeiten, scheint er die frühere Bearbeitung aus dem Manuscripte seines Geschichtswerkes herausgenommen zu haben, und diese ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Das bei der zweiten Bearbeitung von dem Verfasser Niedergeschriebene ist im Vorhergehenden mitgetheilt. Zur Ergänzung der noch fehlenden Darstellung von Conrads „Thätigkeit in den Angelegenheiten der ihm besonders anvertrauten Diocese“ wird das hierher Gehörige hinzugefügt, unter Benützung der von dem Verfasser hinterlassenen Auszüge und Abschriften. Die Absicht, keine Lücke in dem Werke zu lassen, möge dem Verfuche eines Uneingeweihten zur Entschuldigung dienen.]

2) Wie sehr Conrad sich die Förderung des Gottesdienstes angelegen sein ließ, geht vornehmlich daraus hervor, daß von ihm und unter ihm sechs Klöster in der Diocese gestiftet wurden. Etwa im Jahre

1) Godefr. Colon. und andere Stellen in Böhmer, Regesten 166.

2) Das Chronic. Hildes. ap. Leibn. I. 751, 752 ist überall berücksichtigt; wo keine Quelle angegeben wird, sind die Angaben daher genommen.

1234 <sup>1)</sup> gründete er das Marien Magdalenenkloster (im gemeinen Leben Süssernkloster) vor Hildesheim für die büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena (sorores s. Mariae Magdalenaе poenitentes); im Jahre 1238 das Kloster St. Pauli vor Hildesheim <sup>2)</sup> für die dem Dominicanerorden angehörenden Predigerbrüder (fratres praedicatores), und im Jahre 1242 das Kloster St. Martini zu Hildesheim <sup>3)</sup> für die dem Franciscanerorden angehörenden minderen Brüder (fratres minores). Diese Klöster unterstützte er freigebig bei Erbauung ihrer Kirchen und Errichtung ihrer Haushaltsgebäude (officinae), <sup>4)</sup> und erwarb die Grundstücke derselben meistens auf seine eigenen Kosten. <sup>5)</sup> Zu der Anlage des Marien Magdalenenklosters gab auch das Michaeliskloster mehre an der Innerste belegene Wohnungen. <sup>6)</sup> Außerdem wurden unter diesem Bischöfe gegründet

im Jahre 1233 das Jungfrauenkloster Cistercienserordens Wienhausen an der Aller, von Agnes, Witwe des Pfalzgrafen Heinrich, „an dem Orte, welcher Huginhusen, vulgo Winhusen hieß.“ <sup>7)</sup> Bischof Conrad legte diesem Kloster die Pfarrkirche von Wienhausen bei;

etwa gleichzeitig mit dem Marien Magdalenenkloster zu Hildesheim das Kloster Frankenberg bei Goslar für die büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena. <sup>8)</sup> Im Jahre 1235 bestätigte Pabst Gregor IX. die Stiftung dieses Klosters; <sup>9)</sup>

etwa im Jahre 1235 das Kloster Wülfsinghausen bei Elze für

1) Die Empfehlung der moniales s. Mar. Magdal. in Alemannia durch Pabst Gregor IX. an alle Prälaten, 1228, VIII. Id. Jun. siehe in Diplom. monast. b. Mar. Magd. 57. — Im J. 1233, Non. Jun. wird Conrad von Pabst Gregor IX. zum Protector der sorores poenitentes b. Mar. Magdal. ernannt. Tabular. monast. Luceensis. — Im J. 1235, IV. Non. Aug., nimmt der Pabst das Kloster Maria Magdalena vor Hildesheim in seinen Schug. Diplom. monast. b. Mar. Magdal. 57. — Die Klöster s. Mariae Magdalenaе und s. Pauli lagen damals noch vor Hildesheim (extra muros).

2) Lauenstein, Reform. Historie. L. VII. c. 1.

3) Lauenstein, l. c. L. VI. c. 1.

4) Nach Leibn. II. 795 hat Conrad die genannten drei Klöster erbauet.

5) Ueber die Erwerbung von Plätzen für die fratres praedicatores durch Conrad von dem Kreuzcapitel im Jahre 1233 und anderer siehe Diplom. eccl. s. Crucis p. 37, 38 und Nr. 1234, a. und b. des städtischen Archivs zu Hildesheim. Ueber die Anweisung des Ortes zur Erbauung der Kirche, Wohnung und Haushaltsgebäude in der Gegend an der Innerste, wo früher der Marstall für die bischöfliche Dienerschaft (familia) war, im Jahre 1240 an die fratres minores siehe Schannat. vindem. liter. 202.

6) Chron. s. Michael. ap. Leibn. II. 400.

7) Diploma Conradi vom 24. April 1233 in Origg. Guelf. III. 715. Leuckfeld, antiqq. Catlenb. et Wienhus. p. 124. Chron. Mariaerod. ap. Leibn. II. 434, 435. Rehtmeyer, Braunschw. Chron. 427, 428.

8) Heinecc. antiqq. Goslar. L. III. p. 238.

9) Epist. Gregorii ap. Heinecc. l. c. III. 251.

Augustinerinnen, durch die Frömmigkeit Tilo's von Aldingerode und seines Verwandten Arnold von Wülfinghausen gestiftet. 1)

Das Jungfrauenkloster Escherde wurde auf Betreiben des Probstes Heinrich II. nach dem ruhigen Orte Bovingehusen, welcher danach Escherte genannt wurde, verlegt, und Conrad nahm dasselbe unter seinen Schutz und bestätigte dem Kloster dessen sämtliche Güter und Rechte im Jahre 1237. 2)

Mit Beihilfe des Domprobstes, des Domkapitels und der Abtei (?) 3) St. Godehardi kaufte Conrad für 180 Pfund die Mühle des Schenken, und den Zins, welcher durch diesen Kauf seiner Mühle (der Bischofsmühle) zuwuchs, nämlich an Weizen, Roggen, Gerste je ein Fuder, wies er für immer an und schenkte er zum Troste der armen Schüler, die auf dem Chore h. Mariae virginis dienten.

Er führte die feierliche Begehung von Pauli Bekehrung ein und verordnete, daß an jenem Tage den Brüdern (beim Dome) eine Liebesgabe mit Wildfleische (*caritas cum ferina*) gegeben werde.

Er war ein eifriger Hüter der Zucht bei den Geistlichen und wachte, daß bei den Kloster- und Pfarrkirchen nicht irgend ein Gebrechen (*vitium*) auftauchte, wodurch das Ansehen der kirchlichen Würde verringert würde.

Conrads Theilnahme an dem äußeren Wohle der Geistlichen wird bekundet durch die Bitte und Ermahnung, welche er während seiner Abwesenheit im Jahre 1230 (Er erwartete nebst anderen Fürsten eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste zum Zwecke von Verhandlungen über einen Kreuzzug und über den allgemeinen Frieden.) an die Ministerialen der Hildesheimischen Kirche richtete: sie möchten die Kirche der h. Jungfrau Maria und die Hildesheimische Geistlichkeit in ihren Gütern und Leuten gütig behandeln und dieselben gegen Kränkungen Uebelwollender schützen, und besonders die Jungfrau Maria, zu deren Dienste sie verpflichtet seien, würdig ehren. 4) Mehr aber noch bewies er seine Fürsorge durch die Erwerbung vieler Güter für Klöster und Geistliche. Ein Hauptbestreben Conrads ging dahin, die geistlichen Güter und das Bisthum von weltlicher Gewalt zu befreien, und dazu diente vornehmlich die Abkaufung der Vogteien,

1) Siehe Th. II. S. 201. Note 2. Leibn. II. 794, 795.

2) Rosenthal, compend. histor. chronol. episcoporum Hildes. ms.

3) Bei Leibn. I. 751 ist für *abbatiae* wohl zu lesen *abbate*.

4) Epist. Conradi von 1230, XII. Kal. Mart. in copion. eccl. cathedr. Hildes. zu Hannover.

deren Einlösung, wie schon oben berichtet worden, Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 gestattet hatte. 1)

Die Vogtei über die Billication in Borsum, welche die Grafen von Scartvelde von dem Bischofe zu Lehn trugen, kaufte das Domkapitel für achtzehn Mark von denselben, und der Bischof übertrug sie dem Capitel. 2) — Die Vogteien der Billicationen Barum und Beddingen, welche das Domkapitel von Ludegerus de Indagine (vom Hagen) für 710 Pfund Hildesh. Pfennige gekauft hatte, 3) und die Vogteien über die Billicationen Ecksem, Bultem (Bültum) und Uddenem, welche das Capitel von den Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg für eine große Summe Geldes erworben hatte, übertrug der Bischof den Brüdern (beim Dome) zur Präbende. Am 23. August 1235 bestätigte Kaiser Friedrich II. zu Mainz den Kauf der gedachten Vogteien. 4) — Die genannten Grafen von Woldenberg resignirten dem Bischofe auch die Vogtei über alle Meiereien der Kirche St. Mauritii auf dem Berge vor Hildesheim, und Conrad übertrug dieselben dem Moriskapitel, 5) wie auch die Vogtei auf dem Morisberge, welche das Moriskapitel dem Vogte auf dem Berge, Berthold vom Alten Markte, abgekauft hatte. — Die Vogteien in der Burg (oppidum) zu Hildesheim und über einige hinter der Burg belegene Worthen (areae) und einige Leistungen der Brauer (officia braxatorum) lösete Conrad von dem Cämmerer Ludolph 6) und die Vogtei in Malerten von dem Grafen Bernhard von Spiegelberg. — Die Vogtei über das Archidiaconat Hohenhameln erwarb er von dem Freien Theoderich von Depenau für 170 Mark löth. Silbers. 7) — Die Vogtei über die Billication Hardeshem (Harsum) kaufte er mit Hülfe der Laten von Conrad van Dike (de Piscina) für 550 Pfund Hildesh. Pfennige. — Außerdem brachte er die Hälfte der Vogtei in Elze von Lippold von Escherte für 65 Pfund an sich, welche Summe er theils bar erlegte,

1) *Deduct. iur. meyerding. eccl. cathedr. Hildes.* p. 55.

2) Hoffmann, *antiqq. Hildes. ms.* p. 107. — *Copion. maioris eccl. Hildes. sec.* XV. p. 483 und 551. Urkunde von 1230, XV. Kal. Jun.

3) Conrads Zeugniß vom J. 1232, VII. Id. Oct. und Uebertragung dieser Vogteien an das Domcapitel 1233, X. Kal. Sept. siehe *Deduct. iur. meyerding. Anl.* 6. p. 59.

4) Hoffmann, *l. c.* p. 130. *Harenb.* 428.

5) *Diploma Conradi* von 1240, VI. Id. Maii bei Struben, *observ. histor. et iur.* p. 78. *Schannat. vindem. liter.* 203.

6) . . . *Advocatiam in civitate Hildenesheimensi cum novem officiis loturae (Walfen) et braxatorum . . . Beitr. zur Hildesh. Gesch.* I. 340.

7) *Chron. Hildes. ap. Leibn.* I. 751. — Der Archidiacon Johannes gab Geld dazu her (einf. Mark). Hoffmann p. 90. — Genaueres über den Kaufpreis in *diploma Conradi* von 1227 bei Hoffmann p. 105.

theils durch Verpfändung einiger Borwerke dem Verkäufer sicherte. — Die Vogtei in Hildesheim machte er im Jahre 1225 frei von den von Escherte, welche dieselbe ungerechter Weise im Besitze hatten. — Die Vogtei in Scherstede (Sarstedt) kaufte er für 650 Pfund.

Nicht minder, als für die Hebung des äußeren Wohles der Geistlichen seines Sprengels, wirkte Conrad für die Vermehrung des bischöflichen Gutes, für das Ansehen und die Machtstellung des Hildesheimischen Bischofs. Die Chronik<sup>1)</sup> sagt: „In weltlichen Angelegenheiten handelte Conrad klug, indem er Nachtheiliges entfernte, Veräußertes wieder zusammenbrachte, Nützlichendes erbaute.“

Das Truchsessnamt (dapiferatus) kaufte er von dem Truchseß Ernst, welcher dasselbe zu Lehn trug, für 170 Mark zurück, zumal, da er großen Nachtheil an den Lebensmitteln von dem Truchseß erlitt.<sup>2)</sup> — Nach dem Tode des Grafen Bernhard von Wölpe kaufte der Bischof im Jahre 1223 von A., comitissa de Welpia, und deren minderjährigem Sohne das Schloß (castrum) Rosenthal und die sämtlichen Güter in Gifforde (Gquord?), welche Wilhelm von Rosenthal dem Grafen Bernhard von Wölpe resignirt hatte.<sup>3)</sup> Dort erbaute Conrad eine Stadt (civitatem) und befestigte dieselbe. Zu deren Bau und Entsetzung (obsidionis liberationem) und auf die Belagerung von Peine verwandte er 8000 Pfund Hildesh. Geldes. Die Grafschaft Peine brachte er wohl in ein Lehnverhältniß zu der Hildesheimischen Kirche.<sup>4)</sup> — Er erkaufte das Schloß Depenau bei Burgdorf für 170 Mark löth. Silbers von dem Freien Theoderich von Depenau, welcher nach Preußen zog.<sup>5)</sup> — Einen Thurm in dem oberen (Theile des Schlosses) Schlosse Winzenburg erwarb er wieder von dem Ritter Theoderich von Stockem, erhöhet denselben um ein Stockwerk(?) (ad unam domum) und verbesserte das Gehöft (mansio) des Bischofs mit schönen Gebäuden. Den Baierberg daselbst nebst der Villication in Doven brachte er an sich von den von Escherte. — Einen Thurm zu Scherstede (Sarstedt), welcher auf seinem Grunde und Boden widerrechtlich erbauet war, zerstörte er gänzlich. — Die Stadt Empna

1) Chron. Hildes. ap. Leibn. I. 752.

2) Die Abkaufung wurde von Kaiser Friedrich II. bestätigt zu Parma am 26. Mai 1226. Schaten, annal. Paderb. L. X. p. 1015. Scheid, cod. diplom. p. 573. — Nach Hoffmann, antiqq. Hildes. ms. ist zu lesen: Mense Junio.

3) Hoffmann p. 85. Ven Spilker, Gesch. der Grafen von Wölpe S. 29, 55, 195.

4) Chron. s. Michael. ap. Leibn. II. 400 „Episcopus Conradus comparavit castra Depenow, Rosendael, Peina, Poppenborg, Levenrot, Emna sive Gronaw.“

5) Leibn. I. 751. Vergl. Grupen, origg. Hannov. p. 117.

(später Gronau) nahm er durch Belagerung ein und zerstörte sie völlig. — Ebenso eroberte und zerstörte er die bei Hildesheim gelegene Burg Werder (*Insula castrum*), um dem Treiben der Räuber und Friedebrecher, denen diese Derter als Zuflucht dienten, ein Ende zu machen. 1) — Da er die Belastungen (*angarias*, auferlegte persönliche Dienste oder Leistungen von den Aeckern) und Bedrückungen der Freien in der kleineren Grafschaft am Nordwalde (*minoris comitiae iuxta Nortwolt*) sah, kaufte er dieselbe von dem Grafen Conrad von Lauenrode für 380 Pfund Hildesh. Geldes 2) und erlangte eine Ausdehnung der Lehnenschaft an der Größeren Grafschaft. 3) In Betreff der kleineren Grafschaft, welche Graf Conrad von Lauenrode von dem Bischöfe zu Lehntrug, hatte der Erstere diesem schon im Jahre 1230 Versprechungen gemacht und am 1. Junius 1235 ihm dieselbe verpfändet. 4) — In seinen letzten Tagen kaufte der Bischof, in Betracht der Gefahren und Beschwerden der vor Poppenburg Vorüberziehenden, einen Theil dieses Schlosses für 220 Pfund und den kleineren Thurm für zehn Pfund, erbaute daselbst einen beständigen Wohnsitz (*Gehöft*) mit dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden (*mansionem cum officinis suis constantem*) für etwa 100 Pfund, und litt nicht, daß neue Zölle zur ungebührlichen Belästigung der Wanderer eingesetzt würden. — Zu Sarstedt erbaute er ein Schloß mit schweren Ausgaben und Kosten, zu deren Bestreitung er einen Theil der bischöflichen Tafelgüter verpfändete und auch noch verpfändet hinterließ. — Durch Conrads Förderung wurde das Münster (*monasterium*) zu Hildesheim mit den erforderlichen Balken, Ständern und Ziegeln in baulichen Stand gesetzt und aus der Beisteuer der Gläubigen mit Kupfer gedeckt. (Am 11. August 1231 verbietet Conrad die Zulassung von Sammelpredigern (*praedicatorum quaestionarii*) in der Diöcese, da der Dom zu Hildesheim wegen des Alters der Balken und des Daches den Einsturz drohe, und da der Bischof zur Ausbesserung desselben die Hülfe der Gläubigen in Anspruch nehmen müsse.) 5) — Den bischöflichen Palast zu Hildesheim besserte er aus und erneuerte ihn. 6)

1) Leibn. II. 795.

2) Leibn. I. 752. Gruben, l. c. p. 45. Hoffmann p. 108.

3) Diploma Conradi von 1236, XIV. Kal. Mart. bei Hoffmann p. 116.

4) Hoffmann p. 108, 116.

5) Hoffmann p. 110. Den Erlaß des Papstes Honorius III. wegen der den Einsturz drohenden Kirche von 1231, VII. Id. Maii, siehe in dem *Magnum copion. eccl. cathedr. Hildes. zu Hannover extr.* 42.

6) Leibn. II. 795. — Genauer Leibn. I. 752. *Domum etiam episcopalem, quae per stillicidium depravata fuerat, bonis asserribus tegi fecit.*

Für die Aufmerksamkeit Conrads auf die Wahrung der bischöflichen Würde, auf die Vertheidigung und Erweiterung der bischöflichen Rechte haben wir mehre Belege. Er beklagte sich im Jahre 1222 bei dem Papste Honorius III., daß die Aebtissin von Gandersheim die von Innocenz III. erhaltenen Privilegien <sup>1)</sup> zu weit ausdehne, indem sie Geistliche für Kirchen im Hildesheimischen Sprengel von andern Bischöfen weihen lasse, zum Nachtheil und zur Beschwerde der Hildesheimischen Kirche. Der Papst ließ zwar die Sache untersuchen, <sup>2)</sup> aber Conrad erlangte nicht viel, indem der Erstere die Privilegien des Gandersheimischen Stiftes einfach bestätigte. <sup>3)</sup> — „In der Angelegenheit wegen der Goslarschen Kirche wandte er 200 Mark löth. Silbers auf und erlangte in einer Art Gericht (*in figura iudicii*) durch rechtmäßige Beweise, daß diese Kirche in geistlichen Dingen unter dem Bischofe von Hildesheim stehen solle.“ <sup>4)</sup> Conrad gerieth nämlich mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz in Streit wegen des Diöcesan-Rechtes über einen Theil der Stadt Goslar, namentlich wegen der Kirchen St. Mathiä und St. Thomä. Anfänglich wurde der Streit durch den Erzbischof Engelbert von Cöln in Gegenwart des Römischen Königs Heinrich im Jahre 1225 dahin vermittelt, daß beide Theile bis nach ausgemachter Sache ihre Rechte ruhen lassen wollten. <sup>5)</sup> Im Jahre 1226 erfolgte die Entscheidung des Kaisers zu Gunsten des Bischofs von Hildesheim, und da das Capitel St. Mathiä zu Goslar sich nicht sogleich fügen wollte, wurde auch dieses zum Gehorsam angewiesen. <sup>6)</sup> Im Jahre 1227 bestätigte König Heinrich das Diöcesan-Recht des Bischofs von Hildesheim über Goslar. <sup>7)</sup> — Conrad erlangte für die Hildesheimische Kirche die Freiheit von dem *ius regaliae et deportus*, welche Kaiser Friedrich derselben durch ein Diplom vom Monat Julius 1226 ertheilte. <sup>8)</sup> — In Folge einer Beschwerde Conrads

1) Siehe Th. II. S. 151.

2) Hoffmann p. 85.

3) Leibn. II. 337, 338. Harenb. hist. Gandersh. 751, 752.

4) Leibn. I. 752.

5) Diploma Henrici Regis von 1225 bei Heinecc. antiqq. Goslar. Lib. III. p. 237.

6) Diploma Friderici ad Henricum Rom. Regem bei Moser, Abgenöthigte Beleuchtung der Ignoranz u. gegen die Neustadt S. 29.

7) Ueber die Verhandlungen wegen des Diöcesan-Rechtes zu Goslar siehe Hoffmann p. 89 bis 94.

8) Harenb. hist. Gandersh. 429. Vaterl. Arch. 1840. S. 399. Regalia, das Recht des Königs oder Kaisers (oder dessen, der von diesen etwa damit belehnt ist), die weltlichen Einkünfte eines erledigten Bisthums bis zu der neuen Besetzung zu genießen. Deportus, das Recht, die Einkünfte einer erledigten geistlichen Pfründe ein Jahr hindurch zu genießen, welches Recht gemeinlich dem Bischofe oder dem Archidiacon zustand.

frug der Römische König Heinrich am 18. Julius 1231 von Fulda aus dem Bischofe Friedrich von Halberstadt auf, die Bürger (burgenses) von Hildesheim, welche in allem Rechte und Dienste, wozu sie dem Bischofe verpflichtet seien, diesem entgegenhandelten und sich widerspänstig zeigten, vorzuladen und zu ermahnen, und, wenn sie nicht dem Bischofe Genugthuung leisten wollten, gerichtlich (iudiciario ordine) gegen dieselben zu verfahren. 1) — Im Jahre 1234, am 11. Februar, verbietet Kaiser Heinrich auf angebrachte Klage Conrads den Bürgern (cives) zu Hildesheim, Geistliche zum Tode zu verurtheilen vor geschעהener Degradation. 2) — Im Jahre 1243 nahm Conrad auf einer Versammlung von Bischöfen zu Mainz den Rang zunächst nach dem Erzbischofe von Mainz in Anspruch, aber der Bischof von Eystet (Sichstätt) bewies und behauptete sein altes Recht auf diesen Rang. 3) — Wie durch die Ablösungen der Vogteien im Stifte Conrad dasselbe allmählich von fremder Oberaufsicht los machte und sich der Stufe eines geistlichen Fürsten näherte, so wurde auch dadurch der Grund zu der nachherigen Landeshoheit gelegt, daß Conrad seinen Sprengel von der Gerichtsbarkeit des Herzogthumes, welche Otto puer, Herzog von Braunschweig, vor dem Kaiser und den Fürsten auf einer Reichsversammlung zu Mainz sich anzumäßen beabsichtigte, auf eine kluge Weise befreiete, indem er vor allen Versammelten erklärte: „der Hildesheimische Sprengel stehe unter Niemand's Herrschaft, unter Niemand's Herzogthume, außer unter dem des Bischofs allein,“ und diese Erklärung wurde von den gesammten Fürsten gebilligt.

Die Aufführung alles Einzelnen über Conrads Thätigkeit würde zu viel Raum einnehmen, auch wird sehr Vieles in den Zugaben zu diesem Abschnitte 4) an geeigneter Stelle erwähnt; daher genüge die Bemerkung, daß eine große Anzahl von Urkunden Conrads theils im Originale oder in Abschrift erhalten, theils durch Erwähnung bekannt sind, deren Inhalt oder Gegenstand etwa in Folgendem besteht: Bestätigung von Freiheiten und Privilegien, Uebertragung von Kirchen, Vogteien, Zehnten und anderen Gütern an geistliche Genossenschaften, Genehmigung oder Bestätigung von Eigenthumsveränderungen oder bloß

1) Origg. Guelph. III. 683.

2) Parerg. Gotting. I. Lib. IV. p. 32, 33. Mon. Germ. Hist. IV. 302.

3) Das Protokoll über den Rangstreit und die Untersuchung des Rechtes VII. Kal. Jun. 1243 siehe bei Gudon, cod. diplom. I. p. 575 sqq.

4) Th. II. S. 1 ff.

Beurkundung derselben, Schenkungen, Belehnungen, Vertauschen von Hörigen und Ministerialen, Schuldverschreibungen und resp. Verpfändungen, oftmals Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen Edelleuten oder geistlichen Genossenschaften, Ertheilung von Schutzbriefen an Klöster, Aufnahme von Schenkgebern in die Bruderschaft des Domcapitels, Aufforderung zu Beisteuern für Kirchen und Klöster.

Als nach einem thätigen Leben Conrad sich der Leitung seines Sprengels nicht ferner gewachsen fühlte, theils wegen Altersschwäche, besonders aber wegen der Uneinigkeit zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Kaiser, erbat er sich im Jahre 1245 von dem Bischofe von Ferrara, dem damaligen apostolischen Legaten in Deutschland, die Erlaubniß zur Niederlegung seines Amtes. Nachdem er diese Erlaubniß erlangt hatte, legte er zu Anfange des folgenden Jahres dasselbe nieder und verlebte eine ziemlich lange Zeit bei den Predigerbrüdern in dem Kloster St. Pauli vor Hildesheim; doch, durch die in Folge der Wahl seines Nachfolgers entstandenen heftigen Streitigkeiten<sup>1)</sup> bewogen, verließ er die Stadt und zog in das Benedictinerkloster Schonau im Wormser Kirchsprengel, nicht weit von Heidelberg. Dort starb er im Jahre 1249<sup>2)</sup> und wurde auch daselbst begraben. — Schon im Jahre 1231 hatte er zum Heile seiner Seele dem Domcapitel ein Haus und eine Worth (area) in Hildesheim übergeben, welche die Brüder Walthar und Hermann von Gandersheim zu Lehn gehabt und dem Bischofe für Geld resignirt hatten.<sup>3)</sup>

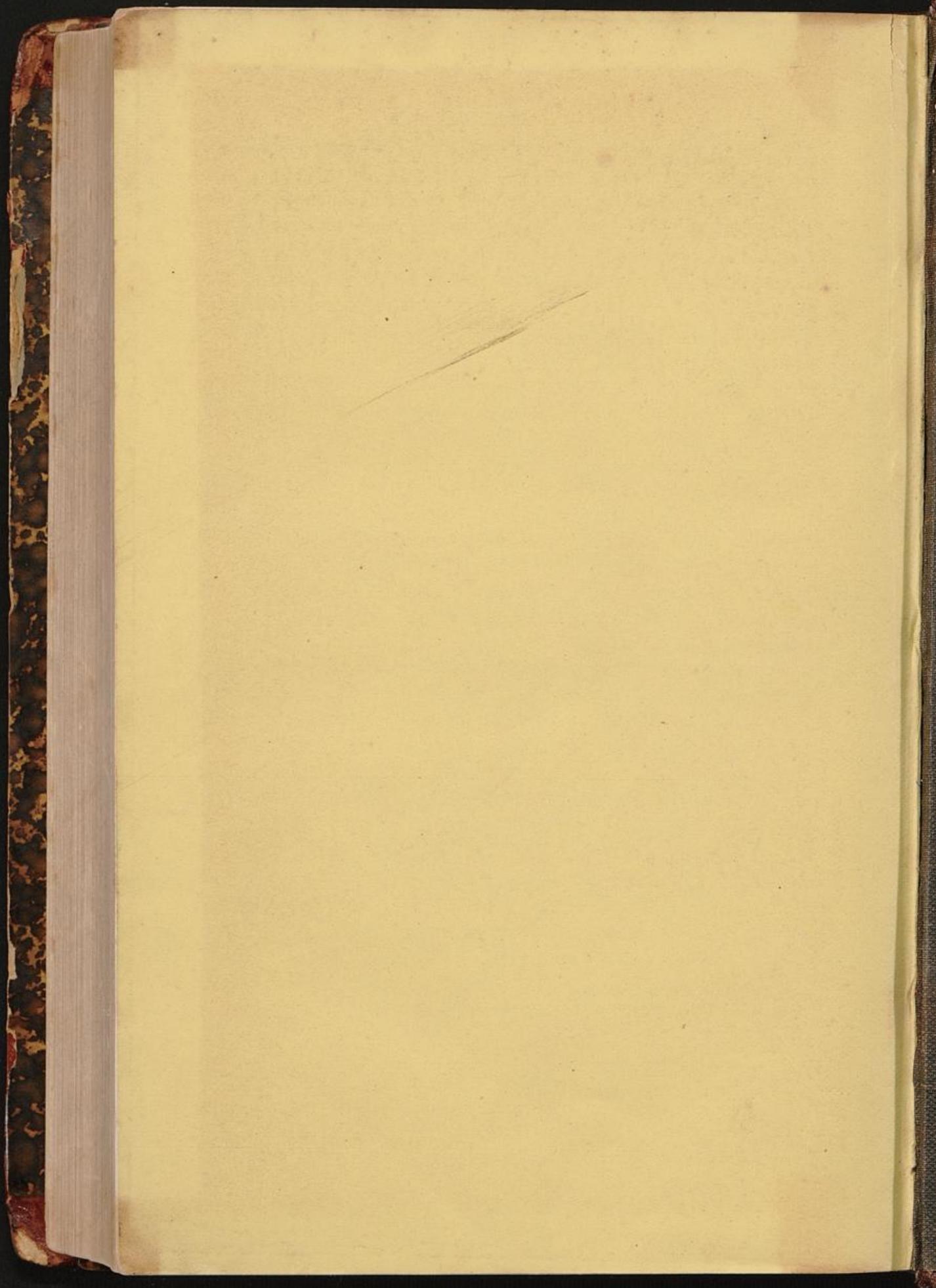
1) Siehe Th. II. S. 257, 258.

2) Das Todesjahr wird verschieden angegeben, indem dieses irriger Weise für das Jahr der Abankung gehalten worden und dann noch einige Lebensjahre hinzugerechnet sind. Bis in das Jahr 1246 finden wir Conrad in amtlicher Thätigkeit, und daß er in jenem Jahre abgedankt habe, damit stimmt die Angabe Th. II. S. 258 Note 1.

3) Hoffmann, antiqq. Hildes. ms. p. 111.







mm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

inch 1/16 1/8 3/16 1/4 5/16 3/8 7/16 1/2 9/16 5/8 11/16 3/4 13/16 7/8 15/16 1

Patch Reference numbers on UTR  
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11

4.5  
5.0  
5.6  
6.3

10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9

Image Engineering Scan Reference Chart TE283 Serial No. **487**

the scale towards document



